


SEAL OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LET THERE BE LIGHT
1868

Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrganges 1917

Zweiter Band.



Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland

herausgegeben

von

Georg Jochner.

(Gegründet von Joseph und Guido Görres.)

Hundertsechzigster Band.

München 1917.
In Kommission von Theodor Riedel's Buchhandlung.
By



Inhaltsverzeichnis.













Seite



I.

Kaiser Franz Josef und die Lebenskraft Oesterreich-Ungarns.

Von Prof. Dr. Hermann von Grauert.[1])

Die Kaisergruft bei den Kapuzinern in Wien hat am letzten Tage des Allerseelenmonats im verflossenen Jahre 1916 ihre Pforten geöffnet, um unter ergreifenden Zeremonien in ihren bergenden Schoß aufzunehmen, was sterblich war an Kaiser Franz Josef I.

Alle getreuen Untertanen des Kaiserstaates Österreich und des Königreichs Ungarn sowie der angegliederten Gebiete von Bosnien und Herzogowina haben in aufrichtiger Trauer um den im Leben wie im Sterben verehrungswürdigen Kaiser sich vereinigt mit den durchlauchtigsten Mitgliedern des Habsburgischen Herrscherhauses.

Eindrucksvoller als sonst tritt die allwaltende Majestät des Todes in unseren Tagen und gerade an der Bahre des heimgegangenen Kaisers vor die Seele der Menschen.

1) Die nachstehenden Ausführungen sind in verkürzter Form zwei Mal öffentlich vorgetragen worden, das erste Mal in Gegenwart J. M. der Königin Marie Therese von Bayern, J. K. H der Frau Prinzessin Gisela und anderer Prinzessinnen des Kgl. Hauses am 9. Dezbr. 1916 in der Generalversammlung des Katholischen Frauenbundes in München, das zweite Mal am 28. April 1917 auf einem vom Katholischen Preßverein veranstalteten vaterländischen Abend in Landshut in Ndb. Nachträglich wurden sie für den Druck überarbeitet und etwas erweitert.

Bis zuletzt war Kaiser Franz Josef inmitten fortdauernden Kriegsgetümmels in hingebungsvollstem Pflichteifer tätig gewesen, als ihm am Abende des 21. November 1916 der Todesengel nahte als Friedebringer. Mit den Völkern des Kaisers und apostolischen Königs neigen auch die Völker und die Heere seiner Verbündeten in tiefster Ehrfurcht sich vor seiner Bahre. Wie öfter im Leben, so sind auch nach dem Tode des Kaisers die deutschen Fürsten in Wien erschienen, um Franz Josef ihre Huldigungen darzubringen. Denn verehrungswürdig war der 86jährige Herrscher aus habsburgisch-lothringischem Geschlechte durch

Aus der reichen Literatur der jüngsten Zeit hebe ich das im Mai 1917 erschienene Oesterreichische Heft der Süddeutschen Monatshefte „Oesterreich von Innen" hervor. Karl M. Danzer, der Herausgeber von Danzers Armee-Zeitung, hat hier die durchweg sehr schätzenswerten Einzelbeiträge von Verfassern aus verschiedenen Partei- und Nationalitätenlagern gesammelt. Begreiflicherweise können nicht alle hier vereinigte Aufsätze auf allgemeine Zustimmung rechnen. In höchst willkommener Weise vermitteln sie aber dem Leser die Kenntnis von Stimmungen und Anschauungen in den verschiedenen für das zisleithanische Oesterreich in Betracht kommenden Kreisen. — Eine ausgezeichnete, durchaus objektiv gehaltene Orientierung über österreichische Parteien und Probleme bieten die Aufsätze, welche Prof. Dr. Leopold Wenger von der Juristen-Fakultät in München, ein geborener Oesterreicher, unter dem Titel „Oesterreichische Gegenwartsfragen" in der Europäischen Staats- und Wirtschaftszeitung vom 12., 19. und 26. Mai 1917 veröffentlicht hat. — Friedrich Naumanns vielgelesenes Buch „Mitteleuropa" widmet selbstverständlich den österreichisch-ungarischen wie den deutschen Wirtschaftsangelegenheiten, den Verfassungsfragen Mitteleuropas und den Nationalitätensorgen einen breiten Raum. — „Oesterreich-Ungarn als Großmacht" ist in den kriegspolitischen Einzelschriften (bei Schwetschke in Berlin) von Alexander Redlich i. J. 1916/17 behandelt worden. — Einen Rückblick in Österreichs innere Geschichte seit der Zeit des Vormärz bis zum dualistischen Ausgleich von 1867 wirft der bekannte Wiener Historiker August Fournier in seiner im Februar 1917 abgeschlossenen Schrift: Oesterreich-Ungarns Neubau unter Kaiser Franz Josef I. Sie ist erschienen in Ullsteins Serie: „Männer und Völker."



seine Persönlichkeit, durch seine Tugenden, durch die Größe der Herrscheraufgaben, welche länger und hingebungsvoller noch von keinem Monarchen erfüllt worden sind.

Durch providentielle Fügung waren ihm Herrscherpflichten von unerhörten Schwierigkeiten erwachsen. Mehr als 52 Millionen Seelen umschloß sein Reich in den letzten Friedensjahren, Staatsangehörige, die zu ihm als ihrem Souverän emporsahen. So auf den Höhen der Menschheit wandelnd ist er über das Erdenlos der Sterblichen, auch Schweres und Schmerzliches erdulden und tragen zu müssen, nicht erhaben gewesen. Wie ihm beschieden gewesen, aus dem Becher des Glückes in reichlichen Zügen zu trinken, so ist ihm auch der Kelch bitterster Leiden nicht vorenthalten geblieben. Das Glück leuchtete ihm in strahlendem Glanze, als er die geliebte Braut, Elisabeth von Bayern, am Mittag des 22. April 1854 am Donauufer zu Nußdorf bei Wien vor den Würdenträgern des Hofes und dem zahlreich erschienenen Landvolk begrüßte, umarmte und küßte. Am 24. April ward die zu jugendlicher, klassischer Schönheit erblühte bayerische Prinzessin seine kaiserliche Gemahlin vor dem Altar der Burgpfarrei bei St. Augustin. Der damalige österreichische Gesandte, spätere Botschafter in Paris, Alexander von Hübner, glaubte bei diesen verheißungsvollen Hochzeitsfestlichkeiten das alte Österreich aus den Trümmern von 1848 neu erstehen zu sehen.[1])

Kein Dichter aber vermöchte tragischeres Leid zu ersinnen, als es dem verstorbenen Kaiser von der Vorsehung auferlegt wurde. Als junger Kaiser dem Mordstahl eines Attentäters ausgesetzt, erlebte er i. J. 1867 den entsetzenvollen Tod eines geliebten Bruders, i. J. 1889 den erschütternden Hingang seines einzigen Sohnes, des Kronprinzen Rudolf, i. J. 1898 die Ermordung seiner kaiserlichen Gemahlin und am 28. Juni 1914 den Meuchelmord, der in Serajewo

1) Graf Alexander von Hübner, Neun Jahre der Erinnerungen eines österreichischen Botschafters in Paris I 134.

an seinem Thronfolger und Neffen, dem Erzherzog Franz Ferdinand, wie an dessen Gemahlin verübt wurde. In hohem Greisenalter, in welchem andere mit vollem Rechte von den Mühen des Lebens ausruhen, war er genötigt, in den gewaltigsten Krieg einzutreten, welchen die Weltgeschichte in ihren Jahrbüchern verzeichnet. Fürwahr, überreich an tief einschneidenden, vielfach erschütternden Wechselfällen und Wandlungen war sein Leben und seine 68jährige Regierung. Im Sturmesbrausen der Revolutionsjahre 1848/49 hat der 18jährige Jüngling sie angetreten. In allen Fundamenten und Fugen krachte das Gebäude des Reiches. Viele glaubten die Stunde seiner Auflösung nahe gekommen. Im Frankfurter Parlamente rechnete der kühl abwägende Historiker Georg Waitz bei der Beratung über die Deutsche Reichsverfassung am 20. Oktober 1848 mit dieser Auflösung wie mit einem unabwendbaren Fatum.

Als der leitende Staatsmann Fürst Felix Schwarzenberg dem Kaiser den Rat erteilt hatte, durch die straff zentralistische Verfassung von Kremsier vom 4. März 1849 dem Reiche neuen Halt und innere Festigkeit zu geben, da rief von den Ufern des Bodensees der Demokrat Louis Vogel den Demokraten Österreichs sein schrilles Delenda Austria entgegen.[1])

Die Krisis des Krimkrieges (1854—56) brachte neue folgenschwere Entscheidungen in der auswärtigen Politik, deren ernsteste Folge die hochgradige Spannung in dem Verhältnis zu Rußland war. Der italienische Krieg von 1859 stellte die Donaumonarchie nicht nur dem kleinen Piemont, sondern auch dem großen Frankreich des zweiten Kaiserreiches gegenüber. Mächtig erhob die Nationalitätenfrage allerorten ihr Haupt. Selbst die Fürstentümer an der unteren Donau, die Moldau und Walachei, das heutige Rumänien, strebten Österreichs Wünschen entgegen unter der hohen Protektion von Frankreich und Rußland der natio-

1) Herisau 1849.



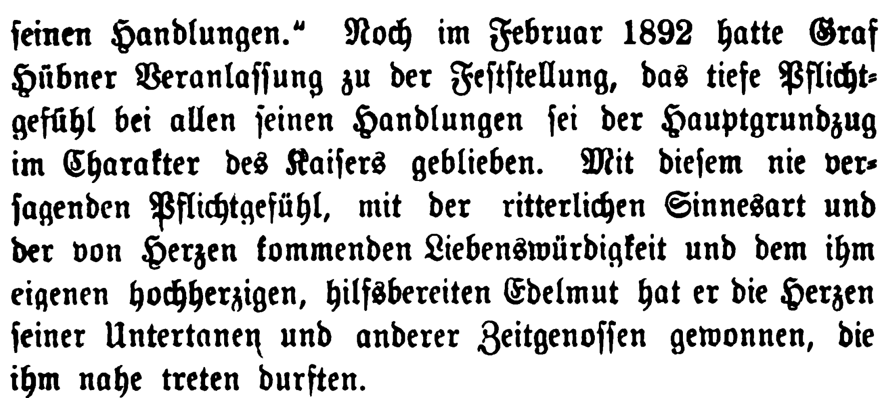
nalen Einigung zu. Um Österreichs Widerstand in dieser Frage zu überwinden und es im Sinne Napoleons III. der freiwilligen Abtretung des lombardisch-venezianischen Königreiches, also der Preisgabe der österreichischen Machtstellung in Italien geneigt zu machen, dachte Napoleon daran, die Donaufürstentümer als Ersatz für die Lombardei an Österreich zu geben. Graf Hübner bemerkt in seinen Erinnerungen zum 14. Dezember 1858, er habe vergeblich versucht, diesen Plan zu bekämpfen, so oft der Kaiser der Franzosen darauf hingewiesen habe.

Nach Italiens teilweiser Einigung kam Deutschland an die Reihe. Die Einigung im großdeutschen Sinne war in den Jahren 1848/49 mißlungen. In schärfstem Gegensatze zu ihr wurde unter Preußens und Bismarcks Führung die kleindeutsche Einigung im Jahre 1866 vorbereitet. Auf dem Schlachtfelde von Sadowa wurde für Österreich der Verlust Veneziens und die Preisgabe der Vormachtstellung in Deutschland besiegelt.

In der inneren Politik der Donaumonarchie wurde der Zentralismus des Fürsten Felix Schwarzenberg und des Freiherrn Alexander von Bach abgelöst durch den Föderalismus des Oktoberdiploms von 1860. Bald wurde nach Anton von Schmerlings Ratschlägen der Versuch gemacht mit dem neuen konstitutionellen Zentralismus des Februar-Patents von 1861, welcher eine föderative Grundlage vorsah. Das Jahr 1867 brachte nach Ablauf der Belcredischen Sistierungsära unter dem aus sächsischen Diensten übernommenen Freiherrn Ferdinand von Beust und dem ungarischen Patrioten Franz Deak den Ausgleich mit Ungarn auf der Grundlage des Dualismus. Das Eingehen auf die Lockungen des Kaisers Napoleon III. konnte in den Jahren 1867—1870 trotz des Bestehens einer österreichischen Revanchepartei glücklicherweise vermieden werden. So blieb der Weg offen für eine neue engere Verbindung mit dem neuen Deutschen Reiche, wie Fürst Bismarck und Graf Julius Andrassy sie im Herbst 1879 ins Leben riefen.

Ungemein sympathisch berührt uns in all' diesen schwierigen Wandlungen und Entwickelungsphasen die Persönlichkeit Kaiser Franz Josefs I. Als Alexander von Hübner, der bereits erwähnte österreichische Botschafter in Paris, im September 1857, also zwischen Krimkrieg und italienischem Krieg, bei zunehmender Verschlechterung der österreichisch-französischen Beziehungen, über Schloß Johannisburg, wo der alte Fürst Metternich besucht wurde, und über Schloß Possenhofen, wo Hübner die Prinzessin Marie von Bayern als Braut des Kronprinzen von Neapel in blendender Schönheit fand, nach Wien kam, da wurde er nach dem Diner in Laxemburg vom Kaiser Franz Josef zu längerer Aussprache empfangen. Hübner fand, der Kaiser spreche mit viel Verständnis, viel Kenntnis und ohne Rückhalt. Wegen der Donaufürstentümer Moldau und Walachei zeigte sich der Kaiser sehr präokkupiert. Die ganze lange, eine Stunde und zwanzig Minuten dauernde Konversation hinterließ dem Botschafter nur gute Eindrücke. Er fand, Franz Josef sei ein Fürst, der das Gute wolle und es nach Möglichkeit tue. Alles an ihm sei echt.[1]) Noch war kein Jahr verflossen, da wurde Hübner im Mai 1858 aus Paris nach Wien berufen ad audiendum verbum regium. Kaiser Franz Josef bemerkte dem Botschafter lächelnd, es sei manchmal sehr gut, wenn die Diplomaten mit ihren Auftraggebern persönliche Fühlung nähmen. Bezüglich der wahren Absichten Napoleons III. zeigte sich Kaiser Franz Josef besorgt, gereizt und voll Mißtrauen, jedoch von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, den Frieden zu erhalten, gleichzeitig aber fest entschlossen, wenn es sein müsse, zu den Waffen zu greifen. Wörtlich trägt Hübner in sein Tagebuch (II p. 96) die Bemerkung ein: „Was mir bei meinem jugendlichen Monarchen auffällt, das ist seine vollkommene und bis ins Detail reichende Kenntnis der diplomatischen Transaktionen, die Klarheit seines Geistes, das tiefe Pflichtgefühl bei allen

1) Graf Hübner, Erinnerungen II p. 30 ff.



seinen Handlungen." Noch im Februar 1892 hatte Graf Hübner Veranlassung zu der Feststellung, das tiefe Pflichtgefühl bei allen seinen Handlungen sei der Hauptgrundzug im Charakter des Kaisers geblieben. Mit diesem nie versagenden Pflichtgefühl, mit der ritterlichen Sinnesart und der von Herzen kommenden Liebenswürdigkeit und dem ihm eigenen hochherzigen, hilfsbereiten Edelmut hat er die Herzen seiner Untertanen und anderer Zeitgenossen gewonnen, die ihm nahe treten durften.

Nächst den Deutschen und den Ungarn fühlten sich ihm die Polen, die galizischen Polen, zu ganz besonderem Danke verpflichtet. Ihren Empfindungen hat Graf Stanislaus Tarnowski, der Präsident der Krakauer Akademie der Wissenschaften, beredten Ausdruck gegeben bei Gelegenheit der Feier des 60jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers am Ende des Jahres 1908.

Der Kaiser, so sagte Graf Tarnowski, ist noch immer auf seinem Throne wie ein Soldat auf der Bresche, mutig, ausdauernd, seine Pflicht erfüllend bis zum letzten Atemzuge, bis er fällt. . . . Doch unsere Wünsche und Hoffnungen sind nicht erfüllt, die Lebensneige ist (dem Kaiser) nicht leichter, nicht freier von Sorge, als es des Lebens ganzer Lauf gewesen. Das allgemeine Stimmrecht hätte (in Cisleithanien) das Linderungsmittel sein sollen gegen nationalen Streit und Hader — sie treten mit erhöhter Leidenschaft auf und die Staatsangelegenheiten müssen mit Künsten und Ausflüchten Erledigung im Parlament erbitten. Alle kleinen Balkanstaaten bedrohen Österreich, und wer liefert ihnen die Mittel zu solchen Rüstungen? Die Drohungen sind vielleicht nicht furchtbar, aber sie sind Ankündigungen von Intrigen und Beunruhigungen auf lange hinaus. Der Kaiser könnte den Ländern seines Reiches, welche nach Wien eilen, ihm Huldigung und Wünsche darzubringen, zurufen: „Wenn Ihr mich so ehret und liebet, warum erleichtert Ihr mir nicht meine Regierung und meine Pflichten? Warum zerfleischet Ihr mich und Euch selbst mit Zwistigkeiten und gönnet mir keine Ruhe, dem Staate keine Erstarkung? Warum

ahmet Ihr nicht das Beispiel nach, welches ich Euch immer gab und gebe, das Beispiel jenes öffentlichen Geistes und Patriotismus, der jedem befiehlt von seinen eigenen Forderungen etwas nachzugeben, zu opfern, auf daß der Friede, die Macht und das Dasein selbst für alle gesichert würden?“ [1])

Bei der warmen Verehrung, welche die galizischen Polen dem Kaiser Franz Josef entgegenbrachten, begreift man das Verlangen dieser Kreise, das von russischer Herrschaft befreite Gebiet Kongreßpolens mit Galizien vereinigt und dem Kaiser Franz Joseph als neuem Könige von Polen unterstellt zu sehen. Nach Würdigung aller einschlägigen Verhältnisse hat Kaiser Franz Josef auf eine solche Lösung des schwierigen polnischen Problems hochherzig verzichtet, wie er früher i. J. 1858 das lockende Anerbieten der Herrschaft über die Donaufürstentümer Moldau und Walachei zurückgewiesen hat.

Fest hielt er dagegen durch lange Jahre aufrecht die ihm überlieferten Ansprüche auf Herrschaft und Vorherrschaft in Italien wie in Deutschland. Nur nach ernster kriegerischer Auseinandersetzung hat er beides aufgegeben.

Ein Österreicher von altem Schlage, der als Historiker hochgeschätzte Ritter Alfred von Arneth, hat als junger Abgeordneter zum Frankfurter Parlamente an den Kämpfen teilgenommen, welche um die Wende der Jahre 1848/49 im Beginne der Regierung Kaiser Franz Josefs um Österreichs Stellung zum damals geplanten Deutschen Reiche geführt wurden. Von Josef von Radowitz, dem preußischen General und Staatsmann, wurden dem jungen Arneth zu wiederholten Malen die Vorteile geschildert, welche für Österreich, für Preußen und für ganz Deutschland aus dem Zustandekommen eines engeren und eines weiteren Bundes hervorgehen würden. Zur Zeit der Frankfurter Nationalversammlung hielt Arneth einen solchen Vorschlag weder in Frankfurt noch in Wien für annehmbar. Am Abend seines Lebens aber trug er

1) Aus der Zeitschrift Przeglad Polski v. J. 1908 wieder abgedruckt in der Wochenschrift Polen Nr. 101 vom 1. Dez. 1916.



in seine Lebenserinnerungen (I, 264) die bemerkenswerten Worte ein: „Man kann sich nur schwer der wehmütigen Gedanken erwehren, die durch ruhiges und vorurteilsloses Überlegen eines solchen Vorschlages von selbst erwachen. Wäre man demselben damals willfähriger entgegengekommen, welche furchtbaren Ereignisse, welche ungeheuren Opfer und tief schmerzlichen Verluste wären nicht dadurch wahrscheinlicher Weise vermieden und dabei eine Garantie des deutsch-österreichischen Bündnisses erreicht worden, welche leider noch immer fehlt!"

Auch in den Verlust der Vormachtstellung in Italien hat man sich nicht finden wollen, ohne den Krieg von 1859 und 1866 gewagt zu haben.

Überlegt man alles von der hohen Warte der abgeschlossenen Entwickelung in objektiver Ruhe, so wird man die von Kaiser Franz Josef gewählte Stellungnahme durchaus begreiflich finden. Im Sinne des alten Kaiserrechtes, das in dem österreichischen Kaisertum seit 1804 eine gewisse Fortsetzung gefunden hatte, sollte der Kaiser allezeit Mehrer des Reiches sein. Überkommene, wohlerworbene Rechte freiwillig aufzugeben mußte vom Standpunkte der Herrscherpflichten angesehen als Pflichtvergessenheit erscheinen. Und die Machtstellung Österreichs in Italien wie in Deutschland war nicht etwa ein gering zu schätzendes Akzidens gewesen, sondern mußte den österreichischen Staatsleitern als ein preiswertes Essentiale erscheinen. Der junge Kaiser Franz Josef wurde in solchen Auffassungen von seinen berufenen Beratern und durch eigene Gewissensüberlegung bestärkt. Der Kampf um Italien wie um Deutschland mußte gewagt werden. Als er ausgefochten war, hat der Kaiser die neue Lage angenommen; in Italien wohl leichter als in Deutschland. Allzutief war ja die habsburgische Dynastie im deutschen Boden verankert gewesen. Und die Loslösung Österreichs aus dem deutschen Bunde erschien auch nach dem Jahre 1866 noch vielen Patrioten namentlich in Süddeutschland als eine Verstümmelung des deutschen Vaterlandes. Erst



durch das von Bismarcks und Andrassys Staatskunst geschaffene Bündnis von 1879 wurde der Weg geebnet zum Ausbau eines über das Großdeutschtum noch hinausreichenden mitteleuropäischen Staatenblockes.

In diesem Zusammenhange verdienen aber die schönen Worte der Thronrede vom 22. Mai 1867 ausdrücklich hervorgehoben zu werden, mit welcher Kaiser Franz Josef nach dem Abschluß der Belcredischen Sistierungsära und nach der Ende März 1867 im ungarischen Reichstag erfolgten Annahme des ungarischen Gesetzes über die mit Österreich gemeinsamen Angelegenheiten den nach Wien auf grund des Februarpatentes von 1861 einberufenen „engeren" Reichsrat der zisleithanischen Länder in der Hofburg begrüßte. Der Kaiser sagte in dieser Thronrede unter anderem: „Nicht der geheime Gedanke der Wiedervergeltung sei es, der unsere Schritte leitet; eine edlere Genugtuung sei uns beschieden, wenn es uns mehr und mehr gelingt, durch das, was wir leisten und was wir schaffen, Ungunst und Feindschaft in Achtung und Zuneigung zu verwandeln." Graf Ferdinand v. Beust, der damalige Reichskanzler der Donaumonarchie, durfte im zweiten Bande seiner Lebenserinnerungen „Aus drei Vierteljahrhunderten" p. 112 sich rühmen, diese Thronrede selbst verfaßt und jedes Wort wohl erwogen zu haben. Der auf der Grundlage des Dualismus abgeschlossene Ausgleich mit Ungarn hat freilich in Österreich wie im außerösterreichischen Deutschland und hier im liberalen wie insbesondere auch im katholischen Lager alsbald die heftigste Anfechtung erfahren. Die Allgemeine Zeitung in Augsburg und ebenso die gelben Hefte der Historisch-politischen Blätter jener Tage liefern dafür mehr als einen auch heute noch beachtenswerten Beleg. Edmund Jörg sah wegen der angeblichen Zurücksetzung der österreichischen Slawen das russische Schreckgespenst einer Aufteilung Österreich-Ungarns schon damals umgehen.[1])

1) Man vergl. in der Allgemeinen Zeitung Nr. 144 vom 24. Mai 1867 den Leitartikel „Bei Eröffnung des Oesterreichischen Reichs-

In Wahrheit sind die mannigfachen Wandlungen in der inneren Politik, wie sie seit dem Beginne der Regierung Franz Josefs in die Erscheinung hervortraten, in den überaus verwickelten völkischen Schwierigkeiten des Habsburger Reiches, in der Natur der Herrschertätigkeit und in dem Wachstum des nationalen wie des demokratischen Gedankens seit der Revolution von 1848 vollauf begründet gewesen. Ein Nationalitätenstaat mit zehn vielfach auseinanderstrebenden Völkerstämmen kann nicht leicht und einheitlich regiert werden wie ein geschlossener Nationalstaat. Seit der Überwindung der absolutistischen Regierungsform, wie sie seit den Märztagen des Jahres 1848 erfolgte, und seit der Einführung konstitutionellen Wesens haben die Bedürfnisse, die Wünsche, die Forderungen und die Hoffnungen der Völker einen Anspruch erlangt, von den Herrschern zum mindesten gehört zu werden. Der Souverän hat die heilige und schwierige Aufgabe dem Pulsschlage des Volksempfindens zu lauschen, Gesundheit oder Erkrankung der zum Staatskörper zusammengeschlossenen Gesellschaft festzustellen und die Maßnahmen und Anordnungen des Staates den Bedürfnissen des Volkes nach Möglichkeit anzupassen. Bei der überwältigenden Fülle der Aufgaben, welche im modernen Staate gebieterisch hervortreten, kann sich der Souverän nicht auf seine eigene Einsicht ausschließlich verlassen. Er denkt und lenkt bei der Regierung seines Staates ganz naturgemäß mit Hilfe seiner obersten Berater, bei deren Auswahl

rats" und Edmund Jörgs Zeitläufe „Europa aus der Vogelperspektive" in den Histor.-polit. Bl., Bd. 60 p. 132 ff. u. 144 ff. Die Schlußworte der kaiserlichen Thronrede werden gerühmt und angeführt von August Fournier in seinem eben erschienenen kleinen schwarz-gelben Ullsteinbüchlein: Oesterreich-Ungarns Neubau unter Kaiser Franz Josef I., p. 164. Über den Ausgleich von 1867 ist auch die eindringende französische Doktorthese der Universität Dijon von Louis Eisenmann, Le Compromis Austro-Hongrois de 1867, Paris 1904 zu vergleichen, ebenso das Werk des Österreichers Ivan Zolger, der staatsrechtliche Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn, Leipzig 1911.



er nicht immer in völliger Freiheit walten kann. Und in dem Kreis dieser Berater tritt mit Notwendigkeit von Zeit zu Zeit ein Wechsel ein. Monarch und Minister unterliegen selbstverständlich den von außen auf sie eindringenden Wahrnehmungen. Bald wird die eine, bald die andere als die tiefer treffende und wirksamere sich zur Geltung bringen.

Wenn schon im Einzelleben keineswegs diejenige Persönlichkeit die höhere Entwickelung aufweist, welche ihre Ansichten niemals ändert, so ist auch im Staatsleben das starre Festhalten an einem einzigen Prinzip mit nichten als ein Vorzug an und für sich anzusprechen. Staatsmann und Staatenlenker müssen bereit sein zu beobachten und zu lernen und an dem gesunden Wachstum der eigenen inneren Entwickelung auch den eigenen Staat, das eigene Volk förderlich fortschreitenden Anteil nehmen zu lassen.

Das Deutsche Reich mußte mit innerer Notwendigkeit seit der Mitte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts den Fortschritt vollziehen von der kontinental europäischen Politik, wie Bismarck sie betrieben hatte, zu der allezeit maßvoll zu Werke gehenden Weltpolitik des neuen Kurses.

Auf dem Boden solcher Erwägungen finden auch in der modernen Geschichte Österreich-Ungarns Wandlungen, welche als auffällig erscheinen könnten, ihre naturgemäße Erklärung. Die innere Geschichte kommt dabei ebenso wie die äußere gleichmäßig zu ihrem Rechte.

Nicht ohne tiefe Bewegung des Herzens kann man die Berichte auf sich wirken lassen über die stürmischen Herbsttage des Jahres 1871, als in der inneren Geschichte Österreichs der Übergang von dem föderalistischen Systeme des Grafen Hohenwart zu der Herrschaft der deutsch-liberalen Verfassungspartei mit dem Ministerium des Fürsten Adolf Auersperg sich vollzog. Dem Kaiser lag ungemein viel an dem Ausgleich mit den Czechen, welchen Graf Hohenwart durch die Anerkennung des böhmischen Staatsrechtes und der böhmischen Fundamentalartikel zu sichern gedachte. Die deutsche Verfassungspartei geriet darüber in die höchste Er-

regung. Der Kaiser hat in den Verhandlungen mit den in ihren Ansichten auseinandergehenden Ministern alle Gründe und Gegengründe auf das sorgfältigste erwogen. Der große vom Kaiser geleitete Kronrat war am 20. Oktober 1871 von ganz besonderer Bedeutung. Die Entlassung des Ministeriums Hohenwart-Schäffle ließ nicht lange auf sich warten und auch der Reichskanzler Graf Ferdinand Beust wurde veranlaßt, seinen Posten als Außenminister frei zu machen, welcher nunmehr dem ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Julius Andrassy übertragen wurde. Leicht ist dem Kaiser der Verzicht auf die Befriedigung der Czechen wahrlich nicht geworden.

In der äußeren Politik hatte schon Beust die Annäherung an das neue Deutsche Reich im Sommer 1871 nach Beendigung des französisch-deutschen Krieges vorbereitet. Die festere Verbindung der drei Kaiserreiche des mittleren und östlichen Europa wurde aber erst unter Andrassy mit der Berliner Dreikaiserzusammenkunft im September 1872 besiegelt. Auch hier galt es auf österreichischer Seite schwere Widerstände zu überwinden. Erzherzog Albrecht, der Besieger Italiens im Kriege von 1866, war der Freund der Annäherung an Rußland. Dem Bündnis mit dem Deutschen Reiche stand er aber im Herbst 1872 mißtrauisch gegenüber. In einer Denkschrift vom 25. August 1872 entwickelte er seine ernsten Bedenken gegen die Fahrt des Kaisers Franz Josef nach Berlin. Der Geschichtschreiber des Grafen Julius Andrassy und seiner Zeit, Eduard von Wertheimer, preist es als einen „Ruhmestitel Franz Josefs I., daß er ungeachtet aller entgegengesetzten Einflüsterungen so vollkommen mit der Vergangenheit brach und mit bewundernswerter Überwindung seiner persönlichen Gefühle dem Rate seines Ministers des Äußern folgte, der die Sicherung des Bestandes der Monarchie gegenüber allen Gefahren nur allein in inniger Gemeinschaft mit Deutschland erblickte".[1]) Man

1) Ed. v. Wertheimer, Graf Julius Andrassy. Sein Leben und seine Zeit Bd. II p. 70.



könne es nicht hoch genug anschlagen, so bemerkt Eduard von Wertheimer, daß der Kaiser den Stimmen kein Gehör schenkte, die ihn an seiner verwundbarsten Stelle zu fassen trachteten, und er sich entschloß, in Begleitung des Grafen Andrassy in der Residenz des Siegers von 1866 zu erscheinen.

In dem krisenhaften Vorstadium, welches dem Ausbruch des italienischen Krieges von 1859 vorausging, hatte der mehrfach erwähnte österreichische Botschafter in Paris, der spätere Graf Alexander von Hübner, am 21. Juli 1858 eine politische Unterredung mit dem englischen Botschafter Lord Cowley. Es handelte sich um die politisch bedeutsame Fahnenfrage für die Donaufürstentümer Moldau und Walachei, das heutige Rumänien. Hübner bemerkte darüber in seinem Tagebuche: „Dieser ganze Kampf um die Fahne hat dem Scheine nach etwas Kindisches an sich. Ich sage dem Scheine nach, weil er in Wirklichkeit, unter einer kindischen Außenseite, den wahren Gegenstand des Streites zwischen den beiden Kaisern (Napoleon und Franz Josef) in sich schließt, von denen der eine (Franz Josef) das Europa der Verträge, der andere das Europa der Nationalitäten, d. h. den Umsturz des Bestehenden und den Untergang Österreichs, finis Austriae haben will.

II.

Den Untergang Österreichs! In der Münchener Zeitung vom 18. November 1916 las man einen klein gedruckten, aber doch sehr bemerkenswerten kurzen Artikel unter der Überschrift: „Hervés Kriegsziele". Gustave Hervé, der bekannte französische Antimilitarist von ehedem, gehört heute zu den unentwegten Kriegstrompetern. Durch die von ihm geleitete Tageszeitung La Victoire will er dem Siege der Alliierten vorarbeiten. Die Victoire verschafft seinen Ideen eine immerhin beachtenswerte Verbreitung in allen Schichten der französischen Bevölkerung. In der Victoire vom 11. November 1916 beschäftigte sich Hervé mit der Rede, welche



der deutsche Reichskanzler, Herr von Bethmann Hollweg kurz zuvor im Hauptausschuß des Deutschen Reichstages gehalten hatte. Hervé glaubte die Ausführungen des Reichskanzlers widerlegt zu haben. Danach fuhr er fort:

„Die Frage der Kriegsursachen interessierte uns im August 1914, aber jetzt nicht mehr. Jetzt interessiert uns einzig und allein, zu wissen, wie der Krieg enden wird, und darüber haben wir ebenso unsere klaren und bestimmten Ideen wie über die Entstehung des Krieges. Entweder wird Deutschland siegreich sein, oder es wird besiegt werden. Einen Mittelweg gibt es nicht; denn ein unentschiedener Krieg, der nur in einer Räumung Belgiens, der sieben besetzten französischen Departements, Russisch-Polens und Serbiens bestünde, würde ein Triumph für Deutschland sein, da es dann bewiesen hätte, daß es der furchtbarsten Koalition, die es je auf der Welt gegeben hat, standgehalten habe. Wenn Deutschland siegreich bliebe, so bedeutete dies die ökonomische, politische und militärische Beschlagnahme ganz Mitteleuropas, des Balkans und der Türkei, also die Verwirklichung des pangermanistischen Traumes. Dann wären um 80 Millionen Deutsche 100 Millionen nach preußischen Muster organisierte und gedrillte Nichtdeutsche geschart, vor denen Europa zittern würde. Dann hätten wir nach Kriegsende nichts anderes zu tun, als einen neuen Krieg vorzubereiten.

Durch Deutschlands Niederlage, so meinte Hervé, muß der pangermanistische Traum zerstört werden und die österreichisch-ungarische Monarchie von der Karte Europas verschwinden. Außerdem müsse bei der Wiederherstellung Polens, die vom Großfürsten Nikolaus feierlichst versprochen wurde, Preußen seine polnischen Provinzen, zu denen die reichen Kohlen- und Erzdistrikte Schlesiens gehören, weggenommen werden. Und schließlich muß durch die Abtretung der reichen Erzgebiete des alten Lothringens dem militaristischen Deutschland eine weitere Klaue entrissen werden."

Soweit Gustav Hervé, an dessen Ausführungen uns hier vornehmlich die von unseren Feinden geplante Auflösung Öster-



reichs interessiert. Ich komme gleich darauf zurück. Herr Hervé steht hier nicht allein. Die angesehene englische Wochenschrift The New Statesman, welche jetzt öfter auch von deutschen Zeitungen zitiert wird, brachte in ihrer Nummer vom 14. Oktober 1916 eine Artikelserie über An Allied Peace zum Abschluß mit einem Aufsatze, welcher die Zerstörung des preußischen Militarismus behandelte. Der nicht genannte Verfasser ist so liebenswürdig, uns die Friedensbedingungen mitzuteilen, welche die gegen uns verbündeten Feinde in Voraussetzung ihres vollständigen Sieges, uns aufzuerlegen entschlossen sein sollten. Der Verfasser glaubt zweifellos sich einer großen Mäßigung, im Sinne von Viscount Edward Grey zu befleißigen. Mister Lloyd George, der neue Prime-Minister, wird sie höchstwahrscheinlich noch hinaufschrauben. The New Statesman forderte also am 14. Oktober 1. die Verpflichtung Deutschlands zu einer einschneidenden Abrüstung für eine Reihe von Jahren, 2. eine Grenzveränderung zu Ungunsten Deutschlands nach Möglichkeit in Übereinstimmung mit den nationalen Grenzlinien. Elsaß-Lothringen sollte danach an Frankreich fallen, Istrien und das Trentino an Italien. Die dalmatinische Küste wird bemerkenswerter Weise nicht erwähnt. Dafür heißt es in voller Deutlichkeit: die Österreichisch-Ungarische Monarchie ist zu zerlegen in ihre nationalen Bestandteile. Konstantinopel soll der russischen Kontrolle unterstellt werden, Polen aber ein halb-autonomer Staat werden innerhalb des russischen Reiches, mit Einschluß von Posen und Galizien aber ohne Danzig. Das Fehlen von Westpreußen und die halbe Autonomie unter russischem Szepter wird bei den ententefreundlichen Nationalpolen betrübte Empfindungen ausgelöst haben.

Aber die Auflösung Österreichs ist für den New-Statesman wie für Herrn Gustav Hervé eine unabänderlich feststehende Forderung. Wir sind nun in der angenehmen Lage die Quelle aufzudecken, aus welcher Hervé seine politische Weisheit über die Kriegsziele der Verbündeten bezogen



hat. Ein im Frühsommer des Jahres 1916 bei Plon-Nourrit in Paris erschienenes Buch des sehr bekannten französischen Publizisten André Chéradame hat ihm das Material und die geistige Inspiration geliefert. Das Buch trägt den sensationellen Titel: Le plan pangermaniste démasqué und den ebenso sensationellen Untertitel: Le redoutable piège Berlinois de la partie nulle. Wie Chéradame in der Vorrede erklärt, ist der Inhalt seines Buches der Hauptsache nach vorher in Hervés Victoire erschienen. Der fürchterliche pangermanistische Plan, der hier von Chéradame vernichtet werden soll, besteht in der Verwirklichung des neuen Vierbundes zwischen dem Deutschen Reich, Österreich-Ungarn, Bulgarien und dem Ottomanischen Reiche, welcher dem Deutschen Reiche nicht nur den Überlandweg von Hamburg bis zum Persischen Golf, also auch Berlin-Bagdad offen legt, sondern ihm auch die Weltherrschaft sichern soll. Nach Chéradames Meinung würde der Weltkrieg selbst dann mit einem gewaltigen Siege Deutschlands abschließen, wenn das Reich genötigt würde, nicht nur Elsaß-Lothringen sondern auch das ganze übrige deutsche linke Rheinufer, also Rheinbayern, Rheinhessen, Rheinpreußen, ein Land mit ca. 10 Millionen Einwohnern an Frankreich abzutreten, sofern nur Deutschland die Verbindung mit Österreich-Ungarn, Bulgarien und dem Ottomanischen Reiche aufrecht erhalten dürfte. Deshalb befürwortet Herr Chéradame die nachdrückliche Fortführung der Saloniki-Expedition unter dem französischen General Sarrail. Der frühere französische Ministerpräsident Mr. Aristide Briand ließ sich hier gern von Herrn Chéradame beraten, und dieser ist seit dem Weltkriege der Vertraute geworden von Gustave Hervé, dem ehemaligen Antimilitaristen. Beide, Chéradame und Hervé, sehen kein anderes Mittel, den schrecklichen Vierbund Mitteleuropa-Südost zu zerbrechen, als die Zerstückelung Österreich-Ungarns.

Für die österreichische Frage glaubt Herr Chéradame berufener Spezialist zu sein, denn seit dem J. 1894 hat er



sie auf vielen Reisen in allen Ländern der Welt eingehend studiert, um das pangermanische Ungeheuer aufzusuchen, das sich Österreichs bemächtigt hat. Um die Wende der Jahre 1913/14 bereiste er die Länder der Balkanhalbinsel und er hatte die Auszeichnung, mit dem Könige Peter von Serbien, dem serbischen Kronprinzen Alexander, mit dem Könige Konstantin und dem Prinzen Nikolaus von Griechenland, mit dem Könige Karl von Rumänien, dem Zaren Ferdinand von Bulgarien und seinem Kronprinzen Boris in mehr oder weniger langen Gesprächen die brennenden politischen Tagesfragen zu erörtern. Seine Legitimation als genauer Kenner Österreich-Ungarns aber glaubt Chéradame durch sein i. J. 1901 in Paris erschienenes Buch L'Europe et la question d'Autriche au seuil du XXe siècle (452 S. in 8°) erwiesen zu haben. Das Buch hat er den Mitgliedern des französischen Parlamentes gewidmet und insbesondere der Aufgabe geweiht, die deutsch-feindlichen Elemente in Österreich-Ungarn herauszuheben und zu fördern. Da durfte selbstverständlich der jungczechische Abgeordnete Karl Kramarsch, der kürzlich kriegsgerichtlich zum Tode verurteilt, dann aber durch die Hochherzigkeit Kaiser Karls zu lebenslänglicher Einschließung begnadigt wurde, nicht fehlen, noch auch Gabriel Ugron, der Führer der ungarischen Unabhängigkeitspartei. Während des Weltkrieges ist auch der Pariser Slawist, Membre de l'Institut de France, Louis Leger, Professeur au Collège de France, auf dem Plane erschienen mit einer Broschüre La liquidation de l'Autriche-Hongrie (Paris, Felix Alcan 1915).

Da darf man immerhin den Franzosen das genaue Studium eines aus englischer Feder hervorgegangenen Buches empfehlen, welches den ehemaligen Times-Korrespondenten und jetziges Mitglied der Times-Redaktion Henry Wickham Steed zum Verfasser hat. Steed hat zehn Jahre lang als Korrespondent der Times in Wien geweilt und seine Berichte aus der Donau-Monarchie i. J. 1913 in Buchform herausgegeben. Kurz vor Ausbruch des Weltkrieges sind sie

auch in Paris bei Armand Colin in französischer Übersetzung veröffentlicht worden unter dem Titel La Monarchie des Habsbourg. Der das Buch beherrschende Geist ist keineswegs freundlich, weder für das Habsburgerreich noch für Kaiser Franz Josef persönlich. Immerhin sieht sich Mr. Steed in seiner Vorrede zu dem Eingeständnis veranlaßt, während der zehn Jahre unausgesetzter Beobachtungstätigkeit, welche ihm in Wien vergönnt gewesen, sei ihm kein ausreichender Grund bekannt geworden, der bei Annahme auch nur eines mittelmäßigen Scharfblickes bei der Leitung durch die Dynastie, die Donau-Monarchie verhindern könnte, den ihr in der Europäischen Staatengemeinschaft zustehenden Platz zu behaupten.

Das klingt ja freilich noch matt genug. Wickham Steed erlag daher während des Weltkrieges leicht der Versuchung, die Auflösung der Donau-Monarchie zu fordern. Auch das nicht ohne Geist und nicht ohne Streben nach gerechter Beurteilung geschriebene Buch eines einst im Beginne der Märzrevolution des Jahres 1848 in Wien rasch berühmt gewordenen Österreichers, des Arztes und Publizisten Dr. Adolf Fischhof, welches vor der Wende der Jahre 1869 und 1870 „Österreich und die Bürgschaften seines Bestandes" behandelte, ist allzusehr von der Bläſſe des in Österreich nur allzuweit verbreiteten Pessimismus angekränkelt. Noch war der aus dem deutsch-französischen Kriege hervorgehende mächtige Antrieb nicht wirksam geworden. Im süddeutschen Lande, wie im cisleithanischen Österreich fühlten sich namentlich die deutsch empfindenden Geister vielfach noch wie gelähmt. Dr. Fischhof hatte bereis am 18. Juli 1867 einen Artikel der Wiener Neuen Freien Presse geschlossen mit den Worten: „Keine der großen Nationalitäten Österreichs kann für sich allein den Bestand der Monarchie sichern, aber jede derselben vermag durch ihren Widerstand das Reich zu gefährden; destruktiv eingreifen kann jede einzelne, konstruktiv vorgehen können nur alle vereint. Wenn Regierung, Volksvertretung und Publizistik sowohl dies- als jenseits der Leitha in ihrem



Wirken und Schaffen sich diese Wahrheit stets vor Augen halten, wird Österreich sich konsolidieren, wo nicht — nicht."

In dem Buche von 1869 aber gibt Dr. Fischhof seinen politischen Betrachtungen doch einen höheren Schwung. „Österreich", so sagt er hier, „will es seinen Bestand sichern — muß fortan der Träger eines hohen ethischen Gedankens sein; und unzweifelhaft hat es auch den Beruf hiezu, da Gerechtigkeit die höchste sittliche Idee, und es keinen Großstaat in Europa gibt, der seiner innersten Natur nach sich so mit ihr zu identifizieren vermag wie Österreich." Österreich, so meinte Dr. Fischhof, werde durch sein eigenstes Interesse darauf hingewiesen, allen Nationalitäten gleich gerecht zu sein. Gelinge es, nachzuweisen, daß, sobald dieser Gedanke in der Verfassung Österreichs zum klaren und bestimmten Ausdrucke gelangt, alle seine Stämme ihren Kulturgang ungestört gehen und ihre geistigen, moralischen und physischen Besitztümer besser wahren können, als in irgend einem anderen Gemeinwesen, so sei dadurch auch die hohe tatsächliche Bedeutung und mit ihr die Stabilität Österreichs außer Zweifel gestellt. Von der höchsten ethischen Idee getragen, im Gesamtbewußtsein seiner Völker die Wurzeln seiner Kraft suchend, sei Österreich dann kein zufälliges Konglomerat, sondern auch ein notwendiges politisches Gebilde, ein höchst bedeutsames, reichgegliedertes, vielverschlungenes und vollkräftiges Staatswesen. Der Bestand Österreichs habe nicht nur eine lokale, sondern auch eine hohe europäische Bedeutung.[1])

Die Voraussetzungen, an welche hier der österreichische Optimismus sich einhängt und die weit verbreitete Auffassung von dem Vorzug des Nationalstaates vor dem Nationalitätenstaat, haben den beiden viel gelesenen und lesenswerten Büchern des schwedischen Staatswissenschaftlers Rudolf Kjellén über die Großmächte der Gegenwart und über die politischen Pro-

1) Dr. Ad. Fischhof Österreich und die Bürgschaften seines Bestandes. S. 3—6.



bleme des Weltkrieges im Hinblicke auf Österreich-Ungarn eine allzustarke pessimistische Note aufgedrückt. Trotz aller inneren Schwierigkeiten lebt Österreich-Ungarn ein kraftvolles Dasein. Wenn wir dem uns umbrausenden Getöse des Weltkrieges seine guten Seiten abzugewinnen suchen, so gewahren wir nicht zuletzt die erhebende, die läuternde, die einigende Macht des Krieges.

Von dieser Wahrnehmung angeregt, hat der geistvolle Berliner Historiker Friedrich Meinecke das schon von anderen Politikern und Historikern geprägte kraftvolle Wort sich zu eigen gemacht: „*Staatsverband muß über Volksverband* gehen." Das gilt nicht zuletzt gerade von Österreich-Ungarn. In opferfreudiger Hingebung haben die Völker Österreich-Ungarns sich erhoben im Kampfe für ihr Reich und ihren Staat, für ihren Kaiser und ihren König. Völlig verkehrt aber würde es sein, wollte man in dem Monarchen allein die Gewähr des Reichsbestandes erblicken. In dieser Beziehung hat selbst ein Forscher von Weltruf, der Schwede Sven Hedin, die Bedeutung der Persönlichkeit des Kaisers Franz Josef überschätzt. Der Kaiser ist gestorben und der Kaiser lebt. Ohne alle Unterbrechung vollzog sich der Thronwechsel. Auf Kaiser Franz Josef folgte Kaiser Karl I.

(Schluß folgt.)



II.
Die blutige Revision der Ideen und Tatsachen.

VIII.

(Schluß.)

Wenn so ein Individuum, für welches Gott und die Ewigkeit, Seele und Unsterblichkeit, sittliche Verantwortlichkeit und Gerechtigkeit schlechthin unfaßbare und bedeutungslose Begriffe sind, Geld hat, sei es in eigener Tasche oder auch von fremden Leuten, was soll im Wege stehen, damit zu machen, was ihm gefällt? Gründet so ein Unmensch eine Zeitung zum Verderben ganzer Generationen, dann hat niemand zu fragen, woher er dazu die Berechtigung hat, wäre es selbst in einem Staat, wo jeder Nachtwächter zur Ausübung seines Berufes der amtlichen Genehmigung bedarf. Nicht selten geschieht es, daß gerade die sittlich verwerflichsten Geschäfte am besten sich rentieren — und das ist die Hauptsache für jeden, der etwas unternimmt. Mit der direkten Absicht auf die verkehrten Masseninstinkte des Volkes Unternehmungen gründen, welche ganze Reihen von ansässigen Bürgern an den Bettelstab bringen, kann nur dann ehrlos und schändlich sein, wenn es mißlingt; im Fall des Gelingens zieht es den Beifall und die Bewunderung von Hunderttausenden nach sich.

Tag und Nacht drängt sich die Schaulust der gedankenlosen Menge vor den permanenten Weltausstellungen der Großstädte in den Warenhäusern und stromweise ergießt sich der Zug der landflüchtigen Arbeiter von den Feldern weg dem Gelde zu. Ist es einerseits auf Seite der Unternehmer die unersättliche Raffgier und das Verlangen, immer reicher zu werden, was sie verlockt, Geschäfte zu begründen, welche allen Begierden freien Spielraum lassen und soviel wie keine Pflichten auferlegen, so ist es anderseits die gleiche Lüstern-



heit ungezügelter Leidenschaft, welche dem geringen Verdienst und der schweren Arbeit des Landes sich entzieht, um mit Arbeiten, die mehr dem unnötigen Komfort und Überfluß des Lebens dienen, bei verhältnismäßig höheren Löhnen ein flottes freies Leben zu führen.

Unermeßliche Unebenheiten und Gefahren müssen daraus für ganze Völker sich ergeben. Die Höhe der Arbeitslöhne in Stadt und Land müssen ebenso ganz unnatürlich sich gestalten wie die Preise der Lebensmittel; Kapitalzins und Arbeitslohn werden ihr richtiges Ebenmaß und Gleichgewicht verlieren — nicht zu reden von den Handelskrisen, welche infolge ungünstiger Konjunkturen im Weltverkehr notwendig in stets kürzeren Intervallen und stets gesteigerter Ausdehnung erfolgen müssen.

Wer wird zuletzt für die ungezählten Massen der existenzlosen Leute sorgen müssen, welche nach der jetzigen Welthandelskrisis und Sturmflut in den verwüsteten Schauplätzen des durch die Geldmächte verursachten Krieges ohne Brot und Arbeit hilflos liegen bleiben werden?

Von Rechtswegen sollte jeder Arbeitgeber voll und ganz für das Wohl seiner Arbeiter aufkommen müssen, nicht bloß so lang er sie beschäftigt und Arbeit für sie hat. Vernunftgemäß und naturgemäß wäre das Verhältnis von Arbeitern und Arbeitgebern eigentlich nur dann, wenn dasselbe für lange Zeitdauer gesichert oder zeitlebens unlösbar wäre. Jeder Arbeitgeber, der eine größere Anzahl von Arbeitern in seinem Interesse beschäftigt, übernimmt hiemit vor dem ganzen Volke die gesellschaftliche Pflicht, außer für den Notbedarf des Lebens seiner Werkleute noch für vieles andere zu sorgen. Will er nicht ein Feind der menschlichen Gesellschaft sein, dann darf er nicht gleichgültig sein gegenüber der Frage, ob seine Leute ein menschenwürdiges Dasein haben oder nicht. Zu einem menschenwürdigen Dasein gehört nicht bloß die Möglichkeit einer gesicherten Existenz für das leibliche Leben, Luft und Licht und fester Boden für ein anständiges Familienleben, sondern auch genügende Sicher-



heit gegen jede Gefährdung des Seelenlebens und der religiös sittlichen Interessen. Nur unter dieser Voraussetzung wird ein Unternehmer auch ein Wohltäter der Menschheit sein und nicht bloß ein Vampyr des Geldes, der die entbehrlich gewordenen Arbeiter jederzeit wie abgenützte Werkzeuge von sich stößt und der menschlichen Gesellschaft vor die Füße wirft, daß diese dafür sorge. Ein Geschäft und ein Unternehmen, welches ohne feste Basis beständigen Konjunkturschwankungen unterliegt und mit der Gesamtheit der darin beschäftigten Leute von einer Krisis zur andern auf dem Wasser schwimmt, hat ebensowenig eine Berechtigung wie eine Werkstätte, in welcher neben dem Feuer der Dampfkessel fortwährend Haß und Zorn und Gotteslästerung die segenslose Arbeit der Hände begleiten.

In den Tagen der christlichen Rechtsordnung war es den Menschen nicht unmöglich, Menschen und zwar ganze Menschen zu sein. Es war nicht bloß für's leibliche Dasein, sondern auch für die Bedürfnisse der Seele gesorgt; die erwerbstätige Werktagsarbeit war gemäßigt durch die Sonntagsruhe; waren so Leib und Seele nicht auseinandergerissen, so war auch die Geldarbeit von der Feldarbeit nicht schlechthin getrennt; soweit die gewerbtreibenden Bürger selbst auch Grundbesitzer waren, war den Arbeitern vielfach die Möglichkeit geboten, abwechslungsweise die Arbeiten der Werkstätte mit landwirtschaftlichen Beschäftigungen zu vertauschen, wahrlich eine Sommerfrische, welche den geplagten Handlangern der Maschinen oft sehr zu gönnen wäre.

Wären damals, wie das Geld anfing, die Menschenhände zugleich mit den Motormaschinen in den Dienst großer Unternehmungen zu zwingen, die Arbeitgeber verpflichtet gewesen, ihr Geschäft nicht bloß auf's Geld sondern auch auf den Ernteertrag eigener Ackergründe zu basieren, hätten die Arbeiter im Dienstvertrag mit der Verpflichtung, zeitweise auch bei Feldarbeiten mitzuwirken, die Möglichkeit erhalten, sich auf den Ländereien ihres Arbeitgebers seßhaft zu machen oder in dessen Kolonien anzusiedeln, dann wären solche



Unternehmungen zwar weniger rentabel gewesen und hätten an Zahl und Umfang nicht so ins Ungemessene sich ausdehnen können, dafür würden sie aber auch nicht von der Gesellschaft wie eine Last empfunden werden. Hätte ferner jedes solche Unternehmen vor der Gründung im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt die Auflage erhalten, zwischen den Rauchsäulen der Kamine auch Kirchen zu bauen und Seelsorger anzustellen, dann würden sie nicht in trostloser Öde wie tote Steinhaufen und mechanische Triebwerke dastehen ohne Geist und ohne Leben, sie hätten als organische Gebilde Form und Leben erhalten und warmes Blut, wie es sich für Menschen geziemt, die nicht bloß einen Leib sondern auch eine unsterbliche Seele besitzen.

In der Entwicklung der neuzeitlichen Volkswirtschaft war es eine der größten Verirrungen, daß zwischen Industrie und Ackerbau ebenso alle Bande einer lebendigen Verknüpfung zerrissen worden sind, wie überhaupt jede Anlehnung an die Überlieferungen der christlichen Vergangenheit grundsätzlich aufgegeben wurde. Es wurde entsprechend dem neuen Geist der Zeit, der gänzlich gottentfrembet auf alles Verzicht leisten wollte, was nicht von dieser Welt ist, der alten christlichen Kulturwelt gegenüber, welche die christlichen Generationen sich in dankbarer Anlehnung an die von Gott geschaffene Natur im Vertrauen auf Gott und seinen Segen sich gepflanzt hatten, eine völlig andere Welt, eine Welt des Geldes gegenübergestellt. Industrie und Ackerbau, statt sich wechselseitig zu ergänzen und zu stützen und organisch zu verbinden, traten großenteils in feindlichen Gegensatz zu einander.

Das Gotteswerk der Natur sollte sozusagen durch das stolze Kunstwerk der Menschenkultur in Schatten gestellt werden. Durch allerlei keineswegs einwandfreie Mittel suchte man den Schein zu erwecken, als ob die Produktionskräfte der Landwirtschaft durch eine Art eigener Produktion des Geldes weit übertroffen werden könnte. Warum auch nicht? Der Acker arbeitet mit Regen und Sonnenschein allzu langsam von einem Sommer zum andern und erlaubt keine

doppelten und dreifachen Ernten. Dafür vermag das Geld im Umlauf der Maschinenräder und im Güterverkehr sich in immer schnelleres Tempo zu versetzen — wie die Produktion läßt auch die Konsumtion ins Ungemessene sich steigern: man braucht nur die Trinkhallen und Gasthäuser zu vermehren, die allgemeine Begehrlichkeit und den Luxus zu steigern, die Laune der Putzsucht zu reizen — und es wachsen mit dem Gewinn der Spekulanten die Löhne der Arbeiter. So ergänzt sich der kapitalistische Geist der oberen Zehntausend mit der ihm gleichartigen Lüsternheit der Massen — die geisttötende Macht des mammonistisch wirkenden Geldes überträgt sich im Kreislauf der Produktion und Konsumtion auf den ganzen Organismus der Gesellschaft, um Haupt und Glieder, Wurzeln und Zweige gleichmäßig zugrunde zu richten.

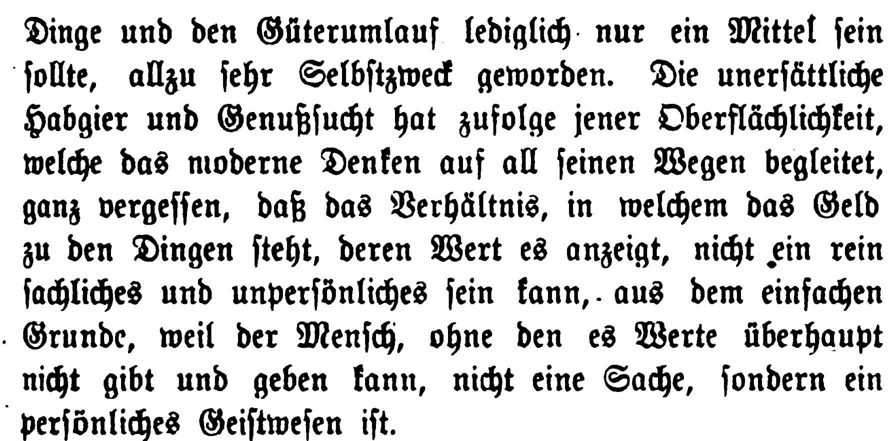
Kein Wunder, wenn unter dem Einfluß einer also rohen Auffassung der Dinge, welche alles einzig nur vom Gesichtspunkt der größeren Rentabilität beurteilt, das wahre Verhältnis, in welchem der Mensch mit seiner Arbeit zur Natur und ihren Kräften steht, sich vollständig verdunkelt hat, wenn das Mittel der allgemeinen Wertbemessung, das Geld, sich in ein Trugmittel der Wertverfälschung verwandelt hat zu einer Zeit, welcher mit dem Prüfstein der Wahrheit auch der Maßstab der Gerechtigkeit vollständig verloren gegangen ist.

Möge man wenigstens jetzt, wo es sich darum handelt, über den Trümmern einer an ihrem Wahnsinne zu grunde gegangenen Welt eine „schönere Zukunft“ [1]) aufzubauen, ernstlich darüber nachdenken, ob „der Primat des Geschäftslebens und Gewinnstrebens“ noch länger soll aufrecht erhalten werden.

Das Geld ist, obwohl es für die Wertbemessung der

1) Siehe das treffliche Buch „Schönere Zukunft“ von Dr. Eberle (S. 248), von dem zu wünschen wäre, daß es in jetziger Zeit unter 100 000 Lesern von Hand zu Hand gehen möge.





Dinge und den Güterumlauf lediglich nur ein Mittel sein sollte, allzu sehr Selbstzweck geworden. Die unersättliche Habgier und Genußsucht hat zufolge jener Oberflächlichkeit, welche das moderne Denken auf all seinen Wegen begleitet, ganz vergessen, daß das Verhältnis, in welchem das Geld zu den Dingen steht, deren Wert es anzeigt, nicht ein rein sachliches und unpersönliches sein kann, aus dem einfachen Grunde, weil der Mensch, ohne den es Werte überhaupt nicht gibt und geben kann, nicht eine Sache, sondern ein persönliches Geistwesen ist.

Je mehr eine in Besitz genommene Sache in die Ordnung des rechtmäßig bestehenden Eigentums eingefügt ist, um so mehr handelt es sich bei Besitzveränderungen nicht bloß um weltlich natürliche, sondern auch um geistig persönliche Interessen. Der Begriff des Eigentums steht und fällt mit der Idee der Persönlichkeit und ruht ganz auf notwendigen Vernunftprinzipien. Das gesamte Wesen des Menschen, sein Verhältnis zu Gott, zur Natur und zur Mitwelt, spiegelt sich in der richtigen Auffassung des Eigentums; dieser Rechtsbegriff schließt sowohl das Merkmal der Abhängigkeit aller Personen von Gott, dem höchsten Herrn und Eigentümer aller Dinge, wie auch das königliche Ehrenzeichen der Überlegenheit aller Vernunftwesen über die Natur wesentlich in sich. So ist der Mensch auf Grund notwendiger Vernunftprinzipien in seinem Eigentum ebenso unverletzlich, wie er als Person und gottverwandtes Geistwesen unverletzlich ist.

Es wäre aber eine verhängnisvolle Täuschung, dem Gelde ohne jede Unterscheidung die Bedeutung des wirklichen und realen Eigentums zuerkennen zu wollen. Das Geld ist als Medium der wirtschaftlichen Aktualität weit mehr Mittel als Zweck, darum kann demselben dem Eigentum gegenüber nicht eine beherrschende, sondern nur eine untergeordnete und dienende Stellung zukommen.

Eine völlige Gleichstellung der Bedeutung des Geldes mit den Dingen selbst, deren Wertverhältnis dadurch an-



gezeigt wird, müßte im Geld- und Güterverkehr eine gänzliche Umkehrung der Wahrheit in ihr Gegenteil zur Folge haben. Die Bedeutung des Geldes darf nicht überschätzt und übertrieben werden. Es ist nicht einerlei, ob jemand irgend eine Sache oder eine damit gleichwertige Geldsumme in Händen hat. Oder findet vielleicht gar eine Wertverdoppelung statt, wenn irgend ein Objekt mit einer demselben entsprechenden Geldsumme in Beziehung gesetzt wird? Oder darf für ein Gut, das bis zur vollen Höhe seines Wertes mit Schulden belastet ist, die Annahme gelten, daß es zwei Eigentümer habe? Verdient vielleicht der müßige Rentner, der ein Gut zufolge seines Pfandscheines zu besitzen glaubt, die gleiche Rücksichtnahme vor dem Tribunal der schützenden Gerechtigkeit, wie der wirkliche Besitzer, der es im Schweiß seines Angesichtes bewirtschaftet? Und ist ein Milliardär, der imstande ist, mit seinen Millionen weite Ländergebiete und ungezählte Menschenkräfte sich dienstbar zu machen, durch diese Art gewinnbringender Erwerbstätigkeit einer höheren Achtung wert als die produktive Arbeit von Tausenden, die im Ringen mit der Natur innerhalb einer festgefügten und engbegrenzten Eigentumsordnung mit einer viel geringeren Verdienstmöglichkeit ihr Brot verdienen? Sollen Pfandschulden ohne jede Einschränkung auf noch nicht geborene Generationen ausgedehnt werden dürfen? Wenn es gestattet ist, für den kleinen Mann eine Höchstgrenze seines verdienten Lohnes festzusetzen, warum soll es unstatthaft sein, für den mühelosen Gelderwerb gewissenloser Spekulanten feste Schranken zu ziehen und die maßlos überschäumende Gewalt des Geldes zu bändigen?

Wo das nicht der Fall ist, wo das Geld sich völlig frei bewegen und ohne jede Einschränkung admassieren kann, da wird es der Ordnung des Eigentums gegenüber als eine selbständige und überlegene Macht auftreten und dort, wo es wie ein wohlabgemessenes Bewässerungssystem ordnend und regulierend eingreifen sollte, gleich einer Überschwemmung



wirken und zerstörend und verheerend alle Verhältnisse des wirtschaftlichen Lebens überfluten.

Auf allen Gebieten hat bisher der Grundsatz gegolten, daß allzuviel ungesund ist; weder die Natur noch der menschliche Körper läßt sich ein Übermaß in der Bewegung der nährenden und zehrenden Kräfte gefallen, nur im Organismus der menschlichen Gesellschaft soll es der hl. Habgier zulieb keine Grenze der Übersättigung geben? Sind vielleicht die Großwucherer der Börse um so mehr als Wohltäter der Menschheit zu preisen, je mehr sich der Goldstrom ihrer Millionen und Milliarden zu einer unwiderstehlichen und alles verschlingenden Großmacht erhebt? Ist es vielleicht ein Beweis wohlmeinender Weisheit und volksfreundlicher Fürsorge, wenn die Staatslenker den Geldfürsten volle Freiheit lassen, mit ihrem Gelde ganz nach Belieben zu schalten?

Wo in einem Lande für diese Art Freiheit alle Wege offen stehen, da sind alle Schutzwehren, die sonst zur Sicherung der allgemeinen Wohlfahrt aufgerichtet sind, illusorisch. Das Geld wird sich stärker erweisen als alles andere — mögen die Volksvertreter und Regierungen mit Gesetzen und Verordnungen arbeiten, wie sie wollen, über kurz oder lang wird es dahin kommen, daß alle Staatseinrichtungen in Werkzeuge der Börse sich verwandeln. Je mehr ein Staat mit seinen ausschließlichen und gottwidrigen Diesseitsbestrebungen ein purer Weltstaat wird, um so mehr wird er ein völlig geistloser und gottloser Geldstaat werden, ein Reich, dessen oberster Herr der Fürst dieser Welt ist.

Das Geld hat viel von der Art des Blutes an sich, welches einen lebendigen Körper durchströmt. Es gehört zwar zum Wesen des Geldes, sich nach Bedarf ins Unendliche zu teilen und zur Erhaltung der einzelnen Organe in alles zu verwandeln, aber es widerstrebt seiner Natur und Bestimmung, sich ins Maßlose zu konzentrieren oder in einem Organ übermäßig sich zu stauen; es kann nicht Aufgabe des Blutes sein, die Glieder zu zerstören, um sich selbst

zu ernähren, es muß vielmehr sich selbst verzehren, um die Glieder zu ernähren. Im gesunden Körper wird das Blut im Dienst der Lebenskraft ein Mittel der Belebung sein, im kranken Organismus wird es den Anschein gewinnen, als wäre mit der Übergewalt der ungesunden Säfte das Blut im Dienste des Todes Herr über den Körper geworden zur Zerstörung des Lebens. So kann auch das Geld nicht Herr der Dinge und Menschen und ihrer vereinigten Wirksamkeit sein, so gewiß es dafür nur ein dienendes Werkzeug und Mittel ist.

Wie das Blut hat auch das Geld seine wirksame Kraft nicht aus sich selbst, sondern nur durch den Menschen selbst; gleich wie das Blut außerhalb des menschlichen Körpers stockt und gerinnt, so muß auch das Geld, losgelöst von seiner Beziehung zum Menschen, zur toten Masse werden und in ein tödliches Leichengift sich verwandeln. Und das ist großenteils das heutige Kapital — jeder Einschränkung durch geistig persönliche Einflüsse entbunden, ist es eine unpersönliche Macht für sich, welche nicht für den Menschen und durch ihn, sondern ohne ihn und gegen ihn besteht.

Infolge dieser sinnlos übertriebenen Wertschätzung und maßlos gesteigerten Freiheit, welche das Geld nur erlangen konnte in einer Welt, in welcher nach dem Siege des Unglaubens über Vernunft und Glauben für die drei Weltlaster völlig freie Bahn geschaffen war, ist das Geld tatsächlich statt einer belebenden Kraft ein tödlich wirkendes Gift zur Zersetzung der organisch gegliederten Gesellschaftsordnung und zum Ruin ganzer Völker geworden. Um möglichst viele Naturwirkungen und Menschenkräfte in Bewegung zu bringen, verband sich das tote Metall nicht bloß mit den im Innern der Erde aufgespeicherten Energieen der Urzeit, sondern auch mit allen Hilfsmitteln der Technik und schuf sich jener Welt gegenüber, die Gott geschaffen und im Ackerbau mit dem Segen der betenden Arbeit befruchtet hat, eine eigene Welt, um womöglich die Produktivität des göttlichen Segens durch eine anscheinend ergiebigere Produk-



tivität, durch die Werbekraft des Geldes zu ersetzen. War auf der einen Seite, wo die ländlichen Arbeiter mit Gebet und Arbeit sich ihres friedlichen Daseins freuen konnten in der frischen Luft und unter dem schützenden Dach einer sicheren, wenn auch bescheidenen Heimat, alles weit mehr Gotteswerk und Seelenadel, so schien auf der anderen Seite die neue Welt des Geldes mit der glänzenden Pracht ihrer Großstädte und Riesenunternehmungen reines stolzes Menschenwerk zu sein. Immer mehr warf die fluchende Arbeit der prosperierenden Industrie ihre Blicke verächtlich auf die nur gering entlohnte betende Arbeit des Landes und diese war nicht wenig versucht und geneigt, mit Neid auf die Bewohner der Städte zu sehen.

Wie hat sich das im jetzigen Weltkrieg mit einem Schlage geändert! Alles erscheint jetzt in einem völlig anderen Licht. Schein und Wahrheit treten jetzt wie der Tod und das Leben weit auseinander. Allen sichtbar zeigt sich jetzt die ganz andere Art der Produktivität des Geldes und der Felder. Im Gelde hat sich der Tod, indem er mit allen Kraftwirkungen der anorganischen Stoffwelt im Bunde steht, gegen das Leben und gegen die ganze Welt der lebendigen Organismen bewaffnet. Das ist eben die innerste Natur der Wirksamkeit des Geldes, wo es ohne alle Rücksicht auf die geistige Natur des Menschen ganz frei und unabhängig als eine Macht für sich auftritt, weil niemand ist, der verständig und stark genug wäre, die rohen Kräfte, die im Gelde sinnlos und geistlos zur Geltung kommen, einzuschränken und zu bändigen. Wäre zur Zeit, wo das Geld ebenso Allmacht spielen wollte wie der Staat, die hohe Themis nicht auf beiden Augen blind gewesen, wäre der Arm der sozialen Gerechtigkeit nicht vielfach gänzlich lahm gewesen, wären die Völker im Rausch ihrer souveränen Selbstgefälligkeit vom Schwindel ihrer falschen Menschheitsideale nicht toll und voll gewesen, hätte es neben den Hochschulen einer gänzlich volksfremden und volksfeindlichen Staatsweisheit auch Akademien der Freiheit für Ver-

nunft und Glauben gegeben, dann hätte sich das große Unglück wohl vermeiden lassen, daß das Geld aus einem Träger gesunder Lebenskräfte sich in tödliches Gift verwandelt hat. Mehr als alle Parlamente der Welt wäre alles dieses den Völkern eine Förderung ihrer Wohlfahrt und eine wirksame Schutzwehr gegen Übervorteilung und Auswucherung gewesen. Es hätte dann den Königen nicht an der Möglichkeit gefehlt, zur Wahrung ihrer Autorität sich mit einem Rat von einsichtsvollen und gewissenhaften Männern zu umgeben, und so dem Schwungrad der sich in Phrasen und Phantomen überstürzenden Zeit weit wirksamer in die Speichern zu greifen als es da und dort durch soziale Hemmgesetze geschehen ist. Man hätte dann begriffen, daß dem Gelde ebensowenig volle Freiheit der Bewegung gelassen werden dürfe wie dem Menschen selbst und seiner Habgier.

Man tobt und schreit über den Absolutismus unumschränkter Despoten, warum nicht auch über den Absolutismus des Geldes?

Woher sollen denn die Geldfürsten von London und Newyork das Recht haben, die ganze Welt ihrer Macht durch das Geld sich zinsbar und dienstbar zu machen? Allerdings mag es sehr verlockend für sie sein, wenn sie die ungezählten Geldrollen ihrer eisengepanzerten Schränke betrachten, zu denken: ach wie schade, wenn diese Haufen ungenützt im Kasten liegen! Was ließe sich damit nicht alles machen? Steht doch auf jedem Goldstück zufolge seiner Beziehungsfähigkeit auf alles sozusagen die Losung geschrieben: Das alles will ich euch geben!

Die lüsterne Gier gewinnsüchtiger Spekulanten kennt im Kalkul ihrer auf's Geld basierten Berechnungen keinerlei Schranken und Gesetze. Sie richtet ihre Blicke nicht bloß auf die nächstliegenden Objekte des kleinen Verkehrs, wo sich die Dinge leicht übersehen lassen, sie spannt nach allen Richtungen des großen Weltverkehrs ihre Netze aus von einem Ozean zum andern über Länder und Meere und belauscht durch ihre Kabelverbindungen alle Möglichkeiten,



die sich für die Spielwut ihrer Agiotagekünste darbieten können. Die entlegensten Fernwirkungen, selbst die noch im Samenschlummer schlafenden Ernten und noch im Banne zweifelhafter Ungewißheit liegenden Eventualitäten der Zukunft zieht sie in das über alle Weltteile hin ausgespannte Netz ihrer Berechnungen. Sie glaubt ein verbrieftes Recht zu besitzen, die Stromgewalt des Geldes überallhin zu lenken und das ganze Festland der Ordnung des Eigentums gleich einer verheerenden Sturmflut zu überschwemmen; wo nur immer mit dem Grundsatz „Jedem das Seine!" eine Schranke aufgerichtet ist, da stürmt sie dagegen an mit dem Grundsatz der rechtlosen Gewalt: Alles denen, die mit dem Gelde die Macht haben, alles zu besitzen und alles zu erwerben!

So hat sich neben und über der festen Ordnung des Eigentums sozusagen wie ein Hochreservoir des Verderbens ein mächtiges Stauwerk riesiger Geldansammlung gebildet mit dem Bestreben, die ganze vor ihr liegende Welt mit allen Einfriedungen der Gerechtigkeit, welche der Geist der christlichen Mäßigkeit und Klugheit dort errichtet hat, wie ein einziges Überschwemmungsgebiet vernichtend zu bedrohen. Alles was noch fest und bodenständig ist, soll in die Sturmflut des allzeit beweglichen Geldstromes hineingerissen und fortgeschwemmt werden. Nach dem Dafürhalten der Geldfürsten aller Länder, die jetzt den Engländern Heeresfolge leisten, wird das Ideal der Kulturmenschheit erst dann erreicht sein, wenn alles Gold der Welt in ihrer Hand vereinigt und vertrustet ist. Dann erst ist die Weltfriedensallianz der Loge gesichert, dann erst sind die Männer der Börse die höchsten und einzigen Herren der Welt und werden mit allen Werten und Kräften der Natur und mit allen Pferdekräften und Menschenhänden der fünf Weltteile nach Belieben schalten und walten können. In diesem Superlativ unmenschlicher Barbarei findet das entsetzliche Trauerspiel des jetzigen Krieges die einzig zutreffende Erklärung. Dieser Krieg ist nichts anderes als ein verzweifelter Kampf des Geldes um die Herrschaft der Welt.



Welches wird das Ende dieses gewaltigen Ringens sein? Wird der Götze Mammon, wie die Vorsehung es beschlossen zu haben scheint, endlich in den Staub sinken? Wird damit auch der kapitalistische Geist unter den Trümmern und Leichen der Schlachtfelder begraben werden? Oder wird er aufs neue aus den Ruinen sich erheben? Dann werden die letzten Dinge ärger sein als die ersten waren.

III.

Verflachung.

Wir sprechen in den meisten Reden bildlich. Unsere einen geistigen Vorgang bezeichnenden Worte sind dem sinnlichen Gebiete: dem alltäglichen und sichtbaren Vorstellungskreise, dem Gebiete der plastischen Anschauung, des erklärenden Beispieles usw. entnommen. Das Sichtbare ist auf das Unsichtbare, das Körperliche auf das Geistige herübergenommen. Irdische Maße und Maßstäbe, irdische Längen und Größen müssen, im übertragenen Sinne, auch das Überirdische messen. Das gilt von fast allen Betrachtungen und Untersuchungen, und auch von dem inopportunen Thema, das uns in Folgendem beschäftigen soll, von dem der Verflachung.

Verflachung ist dem engeren Begriffe nach gleichbedeutend mit Ausebnung, Nivellierung, mit Beseitigung alles Auf- und Hervorragenden, das nüchterne Auge und die nüchterne Auffassung Störenden. Diese Auffassung liebt, wie der Flachlandsbewohner, nicht Berg und Tal, nicht geheimnisvoll umwobene Gipfel und unergründliche Schluchten, sondern nur die formlose Ebene: die Ebene des Lebens und der Gedanken, der allgemeinen Anschauungen und der öffentlich tolerierten Meinung. Sanfte Hügel; harmlose Ansichten und harmlose Individuen werden geduldet, auch Massen und



große politische Schichten, welche, wie alle Niederungen, nur Breiten und Längen aufweisen, finden keine Beanstandung, aber Überragendes wird als Störung, die in die Tiefe gehende kritische Sonde als Schmerz empfunden. Die Langweile, das geistige Sandfeld ist Norm und Ziel, die Furcht bis zum Grunde der Dinge zu kommen das psychologische Merkmal der Flachen und Oberflächlichen. Sie mühen sich nicht mit der Lösung dunkler Rätsel und schwieriger, ernstes Forschen erheischender Probleme ab und denken mit A. von Haller:

„Ins Innere der Natur
Dringt kein erschaffner Geist.
Glückselig! Wem sie nur
Die äußere Schale weist."

Wenn wir so Geist und geistige Leistungen mit Höhe und Tiefe vergleichen, dann ist Beseitigung dieser Höhe und Tiefe sowohl gleichbedeutend mit Verflachung als auch gleichbedeutend mit Entgeistigung; Verflachung ist, kurz ausgedrückt, Entgeistigung.

Von den verschiedenen Erscheinungen moderner Verflachung seien in Folgendem nur einige herausgehoben, die sich als Ergänzung früherer Darlegungen[1]) darstellen sollen.

I.

Die wachsende Verflachung unserer Tage zeigt sich dem scharfen Auge sowohl in der Außen- wie in der Innenerscheinung des Lebens, in der äußeren wie inneren Betätigung des Menschen. Sie zeigt sich vorab bei der Masse und Größe, welche uns die Gegenwart zeigt; in dem Gefühle des Staunens und des Bewunderns, das diese Masse erweckt. Die Quantität, nicht die Qualität, wird in der Mehrzahl der Fälle geschätzt und überschätzt. Der Aufmarsch der Masse, nicht der kleinen, wohlgeordneten Gruppe, ruft Bewunderung und Begeisterung hervor; der Beschluß der

1) Vergl. „Histor.-polit. Blätter" Bd. 146, S. 1 ff. und Bd. 148, S. 361 ff. und 401 ff.



großen Majorität, nicht der erfahrenen Minorität, wird als der richtige und heilbringende erachtet. Selbst Recht und Gesetz sollen durch Mehrheitswillen und Massenabstimmung ins Leben treten.

Nur das große Reich, das große Volk hat nach dem flachen Massengedanken noch eine Daseinsberechtigung; die kleinen, unzeitgemäßen Staaten müssen verschwinden; die Bundesstaaten eines Reiches müssen ihre Reservatrechte freiwillig aufgeben und die Zentralisation, die Gleichförmigkeit des letzteren fördern helfen. Nur auf das große Ganze, nicht auf die enge Heimat soll der Blick gerichtet sein; nur das grob Geformte und Gewaltige vermag das für Kleinheit und Feinheit schwach und verständnislos gewordene Auge noch anzuziehen.

Mit der Bewunderung des Massenhaften, Ausgedehnten und Gewaltigen verbindet sich die *Anbetung des Erfolges*. Nicht des geistigen, sondern des äußeren und durch äußere Machtmittel errungenen Erfolges. Der Staatsmann und Diplomat, welcher Aufsehen erregende Erfolge erringt, und mögen diese Erfolge sich nur auf ein ungewöhnliches Maß von Glück und auf günstige Zufälle, auf die Spitzen der Bajonette usw. gründen, wird vom großen Publikum und selbst von Geschichtsschreibern in die Götter des Landes eingereiht; der Staatsmann dagegen, welcher trotz größter Begabung, infolge unüberwindlicher Verhältnisse und fehlender äußerer Machtmittel keine in die Augen springenden Erfolge zu erringen vermag, wird von dem an der Oberfläche haftenden Politiker den gentes minores beigezählt. Der große Erfolg deckt alle einzelnen Fehler und bedenklichen Mittel, alle Treubrüche und alles taktlose Vorgehen, alle menschlichen Schwächen und das Niederringen aller einst so hoch gehaltenen Grundsätze zu. Der Erfolg fasziniert und blendet und zwingt die Tagesmenschen auf die Kniee. „Den Starken“, sagt Dr. G. E. *Haas*,[1]) „ge-

1) Giftblüten am Lebensbaume des Volkes. Graz 1891, S. 7.

sellen sich die Vielen bei, der Erfolg ist der wirksamste Bekehrer feiler Herzen, und den Wundern, welche die Übermacht wirkt, widersteht nur Charakterfestigkeit und Überzeugung."

Wie politische werden wirtschaftliche Erfolge verherrlicht. Der Erfolg des Goldes überstrahlt nicht selten den Erfolg der Bajonette und diplomatischen Noten. Der Milliönär und Milliardär ist heute die erste gesellschaftliche Größe. Der Millionenbesitz erzwingt staatliche Rücksichtnahme und Titel, deren Ursachen oder „Verdienste" vielfach nur die Millionen sind. Das gesellschaftliche Leben und die gesellschaftliche Stufenleiter werden mehr und mehr amerikanisiert. Die Dollarkönige imponieren mehr als die konstitutionellen Könige; der Einfluß eines großen Bank- oder Börsenpalastes ist mächtiger als der einer alten Königsburg. Die aufgehäuften Milliarden eines Reiches, nicht das Genie seiner Heerführer soll nach englischer und amerikanischer Auffassung die großen Kriege zum gewünschten Erfolge führen. Das goldene Kalb ist neben Mars zum Kriegsgott geworden.

II.

Wie auf materiellem Gebiete die Masse, Zahl und Größe imponiert, so imponiert auch auf geistigem Felde die große Anzahl, die Vielheit. Nicht tiefes Wissen, sondern vieles Wissen, nicht das Wissen der wenigen Begabten, sondern das Wissen der Masse wird heute in erster Linie erstrebt.

Erstrebt wird von den oberen Schulbehörden in den einzelnen Schulklassen vor allem der ungefähr gleiche Grad des Wissens: ein Durchschnittsergebnis, von dem die Leistungen des ersten und des letzten Schülers nicht viel abweichen. Verlangt wird, mit anderen Worten, ein Wissen der Mittelmäßigkeit. Derjenige Lehrer erntet die höchste Anerkennung seiner vorgesetzten Schulbehörde, der auch die wenig begabten Schüler auf eine gewisse, eine bescheidene oder „genügende" Höhe der Leistungen bringt. Ob die hochbegabten Schüler bei einer solchen amtlich befohlenen, auf die Hebung

der Masse, nicht der Einzelnen, gerichteten „Methode“ vor Langweile und geistiger Öde verkümmern, ob der Flug ihres Talentes systematisch zurückgehalten, ob eine Nation dadurch überhaupt auf eine geistige Höhe geführt wird — das sind Fragen, welche einer Schablonen- und Schulbureaukratie weit abliegen.

Der Satz des alten Römers „Timeo virum unius libri“ ist abgetan. Abgetan insbesondere im modernen verflachenden Schulwesen und in der kontinuierlichen Schulreform, welche in der Einfügung neuer Unterrichtsfächer eines ihrer ersten Reformziele erblickt.

Um das Ergebnis dieser Reform zu würdigen, muß man den Absolutorien oder „Reife“-Prüfungen bestimmter Mittelschulen beigewohnt haben, muß man insbesondere die Leistungen im deutschen Aufsatze kennen. Das Amtsgeheimnis verbietet den geistig über den modernen Schuleinrichtungen stehenden, den kritisch denkenden Lehrern, diese Ergebnisse im einzelnen darzulegen.

Das Ergebnis belehrt indessen nicht. Ich muß an hoher Stelle einen Antrag stellen, meinte ein alter und als „erfahren“ gerühmter Schulvorstand, daß die die Fachabteilung frequentierenden Schüler alle Fächer auch der allgemeinen Abteilung besuchen müssen; sie können alle diese Disziplinen im späteren Leben brauchen, und sich — fügen wir hinzu — in allen derselben ein bald vergessenes Zehntelswissen, wenn nicht weniger, aneignen! —

Die Fähigkeiten des Menschengeistes sind seit Jahrtausenden nicht gewachsen, Gehirn und Gedächtnis haben sich nicht erweitert, die Lebenszeit des Individiums hat sich nicht verlängert. Der Einzelne kann heute nicht mehr erlernen und geistig verarbeiten wie in alten Tagen, entweder Weniges gründlich oder Vieles oberflächlich.

Oberflächlich, seicht ist vorab ein Wissen der Jugend, das nur ein Zeitwissen ist; gründlich, tief ist dagegen ein Wissen, das zurückgeht bis zu den Quellen, von denen die Dinge, von denen unsere Kultur ausgegangen, ein Wissen



nach Art eines großen und zeitumfassenden genetischen Verfahrens. „Wenn man die Dinge in ihrem Werden von Anfang an verfolgen kann", sagt Aristoteles[1]), „so gibt dies die vollkommenste Betrachtungsweise." In der Geschichte der Kultur, in der Entwicklung des Menschen und der Menschheit geistige Bretterwände zu errichten ist zwar vielfach chauvinistische Praxis, aber ebenso unwissenschaftlich und kurzsichtig wie einseitig und lächerlich.

Das Unterrichtswesen ist, trotz alles pädagogischen und methodischen Fortschrittes, vielfach nicht nur flach, es ist auch zeitlich und räumlich enge geworden. Das zeigt wohl am besten der Kampf gegen die „menschliche", die humanistische Bildung und die verlangte Ersetzung derselben durch die nationale. Der universell veranlagte Menschengeist soll in völkische Schranken eingekeilt und nach den sich ändernden Bedingungen der Zeit und nach den Beschlüssen von Parteimajoritäten gedrillt werden. Die nationale, vom „lateinischen Moloch" befreite Mittelschule wird schon seit langem erstrebt. Dazu tönt immer leidenschaftlicher, von den sozialdemokratischen Reihen bis hinüber zu den liberalen Kreisen, die radikale Forderung der Einheitsschule. Sie soll, unter Beseitigung der Mittelschulen, den direkten Übergang zur Hochschule bilden. Der flache Gleichheitsgedanke der Sozialdemokratie und modernen Demokratie will auch auf dem Gebiete der Schule und der Bildung zum vollen Siege schreiten. In Wirklichkeit wird dieser Sieg, wie in den skandinavischen Ländern, zu einer Verarmung im wissenschaftlichen Betriebe führen.

Wie die Bildung der Schule, so die des Lebens. Charakteristisch ist für letztere die durch unsere Vereine, und auch die besten, besorgte „wissenschaftliche" Aufklärung. Systemlos und grundlos! kann kurz die Beurteilung derselben lauten. Wir haben einst Jahre lang gegen diese

---

1) Vergl. Dr. O. Willmann, Logik. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1905 S. 47.



Systemlosigkeit, gegen die Flachheit und Formvernachlässigung unvorbereiteter und — hochgestellter Redner angekämpft. Es war ein Kampf gegen uneinnehmbare Festungen oder gegen unüberwindbare Rücksichten gegenüber einer einzelnen Person, oder auch gegen einen eingewurzelten Schlendrian. Mehr zu sagen und zu beweisen halten wir selbst in einer Monatsschrift nicht für opportun. Nur das eine glauben wir betonen zu dürfen, daß das Niveau der katholischen Vereine und Zirkel einst, als man in ihnen Grundsätze wichtiger als Organisationsfragen hielt, als ihre Hauptaufgabe noch nicht die „praktische Kleinarbeit“ bildete, ein höheres war als heute.

Aus vielem Kleinen wird nichts Größes, wenn es sich nicht organisch aneinanderfügt und der Aufbau nicht von einem einheitlichen, großen Gedanken geleitet wird. Kleines Baumaterial ist Schutt, aus dem schwer ein Gebäude zu formen ist; größeres und großes Material bedarf der Ordnung und konstruktiven Aufeinanderschichtung durch den fähigen Architekten, falls ein monumentaler Bau erstehen soll. Der Wissensbau verlangt einen zusammenfassenden Überblick und einen natürlichen Abschluß. Das dem Konversationslexikon vergleichbare Wissen ist niemals ein wahres, ein systematisches, ein aufbauendes Wissen; es ist ordnungslose Sammlung von Wissensfragmenten, aber keine Wissenschaft.

III.

Das größte, tausendarmige Instrument moderner Verflachung ist wohl die Tagespresse. Darüber ist, von Lukas, Molitor und Wuttke bis zu Dr. J. Eberle, schon vieles Unangenehme und Zutreffende, wenn auch ohne Eindruck und Erfolg, geschrieben worden.

„Das Gemeinwesen des Mittelalters“, sagt J. Jörgensen,[1]) wurde von Menschen geleitet, welche lange und innig ein einziges Ding überlegt hatten, und welche ihr

1) Der jüngste Tag. Mainz 1898. S. 64 f.



ganzes Leben tieferem und tieferem Eindringen in die großen Tatsachen des göttlichen Willens weihten. Der geistige Leiter und Herr unserer Zeit aber ist der Journalist, der Blattmensch — ein Mensch, welcher selten Kenntnis besitzt und fast nie den Gegenstand, welchen er behandeln soll, vorher überlegt hat, als bis er Angesicht zu Angesicht demselben gegenüber steht, und doch soll er schon in einer Stunde eine Ansicht über ihn äußern."

Die Presse verflacht durch das Vielerlei, Unzusammenhängende und Ungereifte, das sie bringt. Sie verflacht den Leser, sie läßt ihre Leiter selten zu einer Sammlung des Geistes kommen. „Das Leben des Journalisten", sagt derselbe Schriftsteller,[1]) ist vielleicht das aufreibendste aller, „weil es die Kräfte eines Mannes durch hunderterlei Sachen spaltet, welche ohne inneren Zusammenhang zu einander stehen, und seiner Begabung heute eine Arbeit anweist und morgen wieder eine ganz andere."

Die Presse fördert, wie die Vereine, die Popularisierung und damit die Verflachung der Wissenschaften, gegen welche sich schon Plato erklärte.[2]) Sie wirkt in dieser Hinsicht verhängnisvoller als die sogenannten „populären Vorträge" und die Volkshochschulkurse. Sie fördert den falschen „Bildungswahn bei der Menge und" bewirkt „zuletzt Sinken des Respektes vor Wissenschaft und höherem Geistesleben überhaupt . . . Wenn heute über mangelnde Achtung vor der Wissenschaft geklagt wird, wenn der Geistesmann, ehedem eine Weltmacht, zur unbeachteten Figur geworden, wenn ein v. Amira klagen muß: Um noch jemandem zu imponieren, müsse der Gelehrte schon einen Titel führen, der womöglich etwas anderes besage, als er wirklich sei, so liegt der Grund hiervon unter anderem auch darin, daß die heutige Großpresse durch ihre Methode jedem Commis voyageur

---

1) Ebenda S. 64.

2) Vergl. Dr. Jos. Eberle, Großmachtpresse. Mergentheim 1912. S. 24.

und Friseurgehilfen eingeredet hat, er sei befähigt, an den Einzelgütern des höchsten Geistesleben teilzunehmen." [1])

Verflacht die Tagespresse im Großen, so manche Wochenschrift im Kleinen oder in gewissen Kreisen. Auch letztere will nicht in erster Linie Tiefes, sondern Vieles bieten. Manche in Heftform erscheinende Wochenzeitung hat sich dabei zum Prinzip gemacht — und ihr Herausgeber betrachtet dieses „Prinzip" als verdienstvolle, selbst errungene Weisheit und als unantastbares Axiom — keinen längeren, über ein paar Spalten hinausragenden Artikel zu bringen: kurze Artikel sind das „Praktische" und „Richtige"; sie werden gelesen, verlangen keine geistige Anstrengung und wirken am besten! Daß in kurzen Artikeln keine gründliche und erschöpfende Behandlung einer Materie möglich ist, daß durch diese kurzen und vielfach flachen Darlegungen die Leser verwöhnt und der Lektüre einer längeren und eingehenden Abhandlung entwöhnt werden, daß die ernsthaften und gediegenen Zeitschriften mit jenen der prinzipiellen Kurzartikel die Konkurrenz nicht aufnehmen können und nur unter großen Opfern über Wasser zu halten sind: dies und anderes wird übersehen, wenn es nicht — gewünscht und erstrebt wird.

Verflachend für Geist und Charakter wirkt insbesondere jene Geschäftspresse, welche nach amerikanischem Vorbilde nicht Ideen, Lehren und Grundsätze vermitteln, sondern ihre Haltung und ihre Meinung dem Geschmack und den Ansichten des Publikums anbequemen will.[2]) Eine der ersten

1) Ebenda S. 23.

2) Im Novemberheft des „Türmer", Jahrg. 1906, schreibt über die Scherlschen Unternehmen, (speziell über den „Tag", ein Einsender u. a.: „Wird eine Zeitung lediglich nach geschäftlichen Grundsätzen oder gänzlich grundsatzlos geleitet, so täuscht sie ihre Leser, denen sie versichert, immer nur dem Gesamtwohl, dem Vaterlande zu dienen, weil sie je nach der geschäftlichen Konjunktur Sonderinteressen zur Geltung bringt, die mit jenen des Gemeinwohles nicht im Einklang zu bringen sind. Auf dieser Täuschung seiner Leser beruht das ganze Scherlsche Geschäft, und mitschuldig daran sind

geistigen Gefahren bilden ferner jene geschäftlichen und halbjüdischen Literaturunternehmen, welche das der Unterhaltung dienende Buch- und Literaturwesen eines ganzen Reiches zentralisieren, „tendenzlose“ Werke verbreiten, die geistigen Kostgeber für alle Volksgenossen, für das ganze lesende Publikum sein wollen.

Die geistige — oder auch entgeistigende — Kost für ein ganzes großes Volk, das man nach E. B. Bulwers Ausspruch das „Volk der Dichter und Denker“ genannt hat, von einer geschäftlichen Zentralstelle dargereicht — das ist wohl der Kulminationspunkt geistiger Uniformierung, geistiger Öde und geistiger Ausebnung.

IV.

Eine der wenig beachteten Erscheinungen und zugleich eines der Ergebnisse der geistigen Ausebnung des Volkes wie der Gebildeten ist neben der Zunahme der Kritiker die Abnahme der selbständig denkenden und der kritischen Köpfe. Die wirklichen, den Dingen auf den Grund gehenden kritischen, der Tagesansicht widerstehenden Geister sind, trotz Preß- und Meinungsfreiheit, wenige und, wo sie sich regen, unbeliebt geworden. Sie stören den „Burgfrieden“, die Einigkeit und einförmige Harmonie des Lebens, die bequeme Gedankenlosigkeit gesellschaftlicher, oberer und und unterer Kreise. „Er denkt zuviel“, sagt Cäsar bezüglich Cassius zu Antonius[1]), „die Leute sind gefährlich.“

Die übergroße Mehrzahl der Gebildeten schwimmt mit dem Strome, infolge des Einflusses der Großpresse heute mehr als jemals. Unter tausend ist oft nicht einer, der ein selbständiges Urteil hat. „So viel sich unsere Zeit zu gut tut auf Selbstprüfen und Selbstdenken, so wenig wahrhaft

nicht nur die Redakteure, sondern auch . . . die Mitarbeiter, die mit Eifer herangezogen werden, um den Scherlschen Geschäftsblättern den falschen Anschein ehrlicher und unparteiischer Organe der öffentlichen Meinung zu geben.“

1) Shakespeare, Julius Cäsar Akt 1, Szene 2.



selbständige Geister haben wir." [1]) Die persönliche Unselbständigkeit nimmt in demselben Maße zu, „in dem die Freiheit gepredigt wird. Eine Nachbeterei, ein Menschenkult, eine Tyrannei der öffentlichen Meinung, wie das heute Mode geworden ist, kann nur eine Schande für die Menschheit genannt werden." [2])

In der Ablehnung kritischer Köpfe, in der unbewußten Annahme und praktischen Verwirklichung des Hegel'schen Axioms „Alles was ist, ist vernünftig", ist der Fortbestand vieler unhaltbarer oder verhängnisvoll wirkender Einrichtungen begründet. Wir brauchen nur Worte zu nennen wie Staatsschulmonopol, Staatssozialismus, Schuldenwirtschaft, Bureaukratismus, mechanische Zentralisation, politischer Dualismus, Konstitutionalismus, moderner Parlamentarismus usw.

Wir kannten einst Kollegien, Gesellschaftszirkel, in denen eine sachliche und offene Diskussion über Dinge, Einrichtungen und Projekte gern gehört wurde; wir lernten aber auch in späteren Jahren amtliche und freie Kreise Gebildeter kennen, in welchen die leiseste und vorsichtigste Kritik an offen daliegenden Erscheinungen und Schäden als „taktlos" und „demagogisch" verpönt war, in denen alle Darlegungen, Anregungen und Vorschläge einem vornehmen und vielsagenden Stillschweigen begegneten; Kreise und Kollegien, in welchen der nicht alles Lobende und allem Zustimmende geistig und bald auch gesellschaftlich isoliert war, in denen für ihn in Wahrheit einer falschen Sentenz zweite Hälfte zutraf: „Schweigen ist Gold". — —

Es zeigt sich seit Jahren eine wachsende Scheu vor der Behandlung von Materien, bei denen eine tiefgehende Verschiedenheit der Meinung zutage treten könnte. Damit ist aber auch die Möglichkeit, sich in einer ernsten und logisch

---

1) Jos. Lukas, Die Presse, ein Stück moderner Versimpelung. Regensburg 1867. S. 164.

2) A. M. Weiß O. Pr. Die religiöse Gefahr. Freiburg i. Br. 1904. S. 166.

vorgehenden Diskussion zu üben, mehr und mehr geschwunden. Am beliebtesten sind Unterhaltungen und Konversationen, die ein Einrennen offener Türen darstellen. Dies gilt auch für die großen Tagungen vieler Vereinigungen, für viele Tagungen auch der Katholiken.

Diese Furcht vor der Behandlung kritischer Stoffe, dieses ängstliche Bemühen und diese künstlichen Gewaltmaßregeln, die Einigkeit und Übereinstimmung auch in jenen Dingen und Fragen zu erzielen, in denen man verschiedener Meinung sein kann und vielfach sein muß, in Dingen, welche mit den religiösen Dogmen und den fundamentalen Wahrheiten nicht enfernt etwas zu tun haben, hat in hundert Fällen zur schrittweisen Herabdrückung des Niveaus der Versammlungen und Beratungen, zu einer fühl- und sichtbaren geistigen Dekadenz und Verflachung geführt. Die Verfechter der äußeren „geistigen" Einigkeit scheinen nicht zu wissen, daß, wie Rudolf Eucken[1]) sagt, der Sammlung der Geister eine Scheidung entsprechen muß: das Für und das Wider muß deutlicher auseinandertreten, damit die Stagnation schwinde, unter der wir heute leiden.

Für Denker und Charaktere ist in Zirkeln, in welchen eine falsch verstandene Einigkeit keine Gegengründe aufkommen läßt, kein Platz. In manchen derartiger Kreise würden sich selbst Heilige abgestoßen fühlen. Und doch hat, wie Patrick A. Sheehan in seinem „Lukas Delmege" (Kap. 40) sagt, „die Welt Denker und Heilige nie so notwendig gebraucht wie heutzutage".

V.

Am folgenschwersten wirkt die geistige Ausebnung heute auf religiösem Gebiete. Die seit Jahren sich mehrenden Bestrebungen zur Verflachung auf dem Felde des Glaubens und des Kultus fassen sich kurz in das Wort „Interkonfessionalismus" zusammen.

1) Zur Sammlung der Geister. 4. und 5. Tausend. Leipzig 1914, S. 146.



In allen wissenschaftlichen Disziplinen, in Schule und Lehre gilt Klarheit, gelten feste, scharf abgegrenzte Begriffe als notwendig, als ein Zeichen der Höhe und des Fortschrittes des Wissens. Auf dem Gebiete der Religion dagegen soll diese Klarheit nicht erstrebt werden, soll dogmatische Toleranz, d. i. Unklarheit in den göttlichen Wahrheiten, soll Verschwommenheit und Verschmelzung der Lehren kein Rückschritt und Verfall sein! —

Für die religiöse Auffassung und das religiöse Leben unserer „modern“ sich nennenden Welt gilt das Wort Kardinal Newmans: „In unseren Tagen ist Nebelhaftigkeit die Mutter der Weisheit.“ Verflachung und Verflüchtigung der religiösen Begriffe ist religiöser Fortschritt, geistige und ethische Gleichwertigkeitserklärung der Konfessionen eine patriotische Tat geworden. Opportunistische Kompromisse und völlig einiges Zusammengehen religiöser und christlich bezw. antichristlich-wirtschaftlicher Organisationen sind zur Tagesaufgabe geworden. Man will eine Sammlung der Geister, aber nicht im Sinne des „Ut omnes unum sint“, nicht auf dem harten Felsengrunde kirchlich definierter Lehren und Gebote, sondern auf dem weichen und formlosen Sandboden eines dogmenlosen Christentums, einer allumfassenden, menschlichen „Religion“.

Was Bischof v. Ketteler vor vierzig Jahren schrieb, das trifft heute in verstärktem Maße zu: Wir befinden uns in der größten Prinzipienkrisis! Und diese Krisis hat hundert christliche Kreise, innerhalb und außerhalb der schwarz-weiß-roten Grenzpfähle, ergriffen. Das heute noch hörbare Wort von der „gemeinschaftlichen christlichen Basis“, das im Munde von einigermaßen unterrichteten Katholiken eine Unbegreiflichkeit ist, deutet diese Prinzipienkrisis, bezw. die Unkenntnis der Prinzipien und das Aufgeben derselben, mehr als vieles andere an. Die Unkenntnis oder gewollte Verschwommenheit darüber, daß der Glaubensgrund bei Protestantismus und Katholizismus ein total verschiedener ist: Hier Subjektivismus, dort kirchliche Autorität. Form oder

Inhalt des Glaubens mögen in einzelnen Punkten und Fällen die annähernd gleichen sein — das Fundament desselben ist hier ein persönliches Nichts, dort ewiger Granit.

Gegenüber der vielfach erstrebten oder gewünschten Dogmen- und Prinzipienlosigkeit ist der Ruf: Sorgt für reinliche Begriffe! mehr als je am Platze. „Soll der Kampf um die ungebrochene Wahrheit geschlagen werden", sagt C. Decurtins,[1]) „muß Prinzip gegen Prinzip gesetzt werden." Nur Prinzipien- oder Glaubensfestigkeit, nicht Scheu vor der vollen Enthüllung der Wahrheit, wird auf religiösem Felde mehr als einen Scheinerfolg erreichen. „Die führenden Köpfe der Geschichte", schreibt M. O. Faulhaber in der Schrift „Wir Akademiker und die Kirche", „waren immer auch harte Köpfe, Männer mit geradem Blick nach dem Ziel, Männer von eiserner Energie, ohne Freude an Kompromissen."

Mit dem farb- und charakterlosen Bilde des wachsenden Interkonfessionalismus, der von der „allgemein-christlichen" bereits zur monotheistischen „Basis" überzugehen scheint, vermischt sich, ein anderes graues Bild der Nüchternheit und Verflachung, die Abneigung gegen das Übernatürliche und die Scheu vor dem Wunder.

Die Verflachung begann hier schon frühe; im neunzehnten Jahrhundert mit der kalten, rein verstandesmäßigen Auffassung der Religion durch Döllinger und seinen Anhang. Gg. Tyrrell hat ihn nicht mit Unrecht den Vater des Modernismus genannt. Die Modernen, die Reformer betonen, wie Bischof v. Keppler[2]) sagt, „statt des seelischen Innenlebens das äußere Verstandesleben der Katholiken. Das ist seicht," das ist die Religion erkältender Nüchternheit; die Erstarrung des religiösen Lebens zu einem Eisfelde.

Der Reformkatholizismus ist im allgemeinen überwunden.

---

1) Die „Schildwache", Jahrg. 1915, Nr. 22.

2) Wahre und falsche Reform. 2. Ausgabe. Freiburg i. Br. 1903, S. 8.



Aber die Scheu vor dem Wunder ist geblieben. Die Wunder der hl. Schrift will und muß man in bestimmten christlich und kirchlich sich nennenden Kreisen noch bestehen lassen, wenn sie auch von der kritischen Sonde nicht verschont bleiben; allein die Wunder nach Christi und der Apostel Zeiten, sie erscheinen manchen wissenschaftlichen christlichen Kreisen zum mindesten als fraglich und als — unbequem. Man scheint keine Kenntnis davon zu haben, daß die Gabe der Prophetie und der Vision, daß die sogen. Charismen nicht auf die Apostel beschränkt waren, und daß die meisten der tief veranlagten Geister Mystiker waren und besonders in den gereiften Jahren nach der mystischen, der geheimnisvollen Tiefe des Lebens strebten; man tritt als Minimist an die Offenbarung, man tritt als Zweifler oder Leugner an die wunderbaren und der Schulweisheit unbegreiflichen Erscheinungen heran. Und selbst wenn man bestimmte Visionen für möglich hält, und selbst wenn sie den wissenschaftlichen Arbeiten gute Dienste leisten — ignoriert man sie in der Veröffentlichung derselben, um dem persönlichen wissenschaftlichen Ansehen nicht Schaden zuzufügen. Einen ungemein deutlichen, wenn auch nicht erfreulichen Beweis hiefür zeigt die Behandlung, welche sich Anna Katharina Emmerich und die ihr Leben und ihre Visionen behandelnden Schriftsteller von einer als überlegen sich gebärdenden Hyperkritik, selbst in den Tagen des Weltkrieges, gefallen lassen mußten. Uns hat weniges so abgestoßen und weniges uns einen so belehrenden Einblick in die Geistes- und Gemütsverfassung gewisser tonangebender Gruppen des katholischen Jungdeutschland, auf die der flache Rationalismus und der Kantianismus sichtbar abgefärbt hat, gegeben als die das rechte Maß der Kritik überschreitende Behandlung der westfälischen Seherin.

* * *

Im Zeitalter des größten technischen und des wissenschaftlichen Fortschrittes, des allgemeinen Schulzwanges und des hohen Unterrichtsbudgets von geistiger und seelischer



Verflachung zu reden, erscheint den Bewunderern jenes Fortschrittes als paradox. Indeß, die Breite der Bildung beweist niemals deren Tiefe, das Alleslesen nicht die gründliche Kenntnis des Gelesenen. Alles Wissen wird flach bleiben, solange es erdenhaft bleibt und am Kleinen haftet, solange es nicht im Drange nach Gottähnlichkeit zu den höchsten Zielen und Problemen emporstrebt.

Die wahre geistige Bildung ist zugleich tief und hoch. Sie geht zurück bis zu dem Borne, von welchem der Mensch und der Menschengeist, von welchem die Elemente des Wissens ausgegangen, und sie steigt empor bis zu den unsichtbaren Fernen, in denen uns einst alle Rätsel der Wissenschaft gelöst werden und die gesuchte Wahrheit uns sonnenklar entgegenleuchten wird.

Gegen die Verflachung, gegen die Ausebnung der Volksseele ankämpfen, heißt gegen die Anschauungen der Welt und des Tages kämpfen. „Alle Erhebung besteht in einem Widerspruch gegen die Alltagswelt.“[1] Dieser Widerspruch haftet großen Geistern durch ihr ganzes Leben und Streben an. Wenn sie am Lebensabende sich vereinsamt und enttäuscht fühlen, wenn sie aus der Öffentlichkeit und dem geistigen Kampfe sich zurückziehen, dann ist die Ursache nicht in einer abnormen Gemütsverfassung, sondern in dem in den Alltagsanschauungen unbeweglich verharrenden Geist des Herdenmenschentums zu suchen.

Der Kampf gegen die Verflachung ist in absehbarer Zeit aussichtslos. Die Hauptinstrumente für schablonenhaftes Denken und Verwischung jeder Originalität, die bureaukratisierte Schule und die zentralisierte Presse werden wir nicht beseitigen können. Der ideale Höhenflug wird durch den erdenhaften Sinn unseres kapitalistischen Zeitalters gehemmt. Die Ausebnung des Volkes und des Lebens schreitet weiter vorwärts, vorwärts so lange die großen

1) H. Wutke, Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung. 2. Aufl. Leipzig 1875. S. 185.

Nivellierungsapparate für Verstand, Phantasie und Gemüt ihre Dienste tun, solange sie kommende Kämpfer nicht zerschlagen und solange die einheitliche geistige Zwangsuniform nicht alle Blicke anödet und dem reichen Gewande der Vergangenheit weicht.

IV.

Aus Briefen von Königinnen.

In der Zeitschrift „Bayerland“ (1911 S. 524 ff.) habe ich unter dem Titel: „Die vier alten Zwillingsschwestern aus dem bayerischen Königshause“ — gemeint sind die Töchter des Königs Max Joseph von Bayern aus dessen zweiter Ehe — einiges aus deren Briefwechsel mit meiner Großmutter Ow-Gumppenberg veröffentlicht und dabei erwähnt, daß die Briefe der Königin Elise von Preußen und der beiden Königinnen von Sachsen leider nicht erhalten zu sein scheinen. Inzwischen haben sich diese Briefe aber vorgefunden und zwar sind vorhanden: 321 Briefe der Königin Amalie von Sachsen, welche die Gemahlin des Königs Johann von Sachsen († 1873) war und nicht nur die Stammutter des gegenwärtig regierenden Königshauses von Sachsen ist, sondern auch des Königs von Italien, des Herzogs von Genua, Kaiser Karls von Österreich, sowie der Herzoge von Urach-Württemberg; 266 Briefe der Königin Marie von Sachsen, Gemahlin des Königs Friedrich August († 1853), und 237 Briefe der Königin Elise von Preußen, Gemahlin Friedrich Wilhelms IV. von Preußen. Amalie und Elise waren Zwillingsschwestern (1801 geboren) und ebenso Marie und Sophie, die Mutter des Kaisers Franz Joseph von Österreich (1805 geboren).

Der Briefwechsel handelt fast ausschließlich von gegenseitigen Familienereignissen und nimmt äußerst selten Bezug



auf politische Vorkommnisse. Die Ausbeute in letzter Hinsicht ist daher sehr spärlich, dürfte aber doch nicht ohne Interesse sein, weshalb einiges daraus mitgeteilt sei.

1. Aus den Briefen der Königin Amalie von Sachsen.

Pillnitz, 6. Juli 1859. . . . . unglückselige Krieg, der so maßloses Unglück mit sich bringt und trotz aller Tapferkeit so traurig für Österreich ausfällt. Wie mich der Kaiser dauert, kann ich nicht beschreiben. Wenn wir (Sachsen) ihm nur helfen könnten! Aber ohne Preußen können wir nichts tun und dort sind sehr schlechte Elemente, die auf den Regenten einwirken. Es ist schrecklich für Deutschland, von solchen Leuten abzuhängen.

Dresden, 24. Dez. 1859. Die Verwirrung in dem schönen Italien ist trostlos. Daß aber legitime Regierungen sich mit der Revolution verbinden und keine Verträge mehr anerkennen wollen, wenn sie ihnen nicht bequem sind, ist wahrhaft empörend! Il n'ya plus ni foi ni loi.

Sans Souci, 17. Apr. 1860.[1]) Man möchte jetzt am liebsten gar nicht wissen, was in der Welt vorgeht; denn man hat doch nur Ärger davon. Es ging schon oft recht schlimm zu, aber eine solche schamlose Frechheit im Unrecht tun ist, glaube ich, noch nicht erlebt worden.

Pillnitz, 4. Juni 1860. Wenn es nur besser in der Welt aussähe! Es ist ein trostloser Zustand, der nicht wohl anders werden kann, so lange ein Mann die erste Rolle spielt, qui n'a ni foi ni loi. (Bismarck!)

Dresden, 3. Dez. 1862. Otto[2]) soll ganz zufrieden sein, seine dornenvolle Krone los zu sein. Aber wie wurde er behandelt! Mit soviel Undankbarkeit von den Griechen und mit welcher Perfidie von den sogenannten Schutzmächten![3])

1) Auf Besuch bei ihrer Schwester, der Königin von Preußen.

2) König von Griechenland, Sohn König Ludwigs I. von Bayern.

3) Die „sogenannten Schutzmächte", England voran, hetzten auch jetzt wieder mit allen, auch den verwerflichsten Mitteln gegen den armen König Konstantin, bis sie ihn schließlich zur Abdankung zwangen.

4*



Dresden, 15. Nov. 1866. . . . ersehnte Zurückkunft nach Sachsen, wo man uns mit einer Freude und einer Herzlichkeit empfing, die wahrhaft wohltuend war. Unsere guten Sachsen verdienen alle Achtung! Sie bewahrten ihre Treue gegen ihre angestammten Herren trotz aller Wühlereien von seiten ihrer Bedrücker. Man hat wirklich kein Mittel unversucht gelassen, um sie abspänstig zu machen; es gelang aber nicht. Sie sind nun so glücklich, ihren König wieder zu haben und glauben, damit sei alles gut. Es ist aber leider noch recht viel Hartes zu tragen und unsere Zukunft scheint mir nichts weniger als gesichert.

Dresden, 26. Dez. 1866. Eben hatte ich den Besuch der Wittwe unseres letzten Kommandanten von Königstein. Gott war so gnädig, ihn aus der Welt zu rufen, ehe er die Festung an die Preußen übergeben mußte, was ihn gränzenlos unglücklich gemacht hätte. Der König war auf 2 Tage in Berlin — ein harter Entschluß! Man empfing ihn sehr herzlich, sprach viel von dem für uns so traurigen Krieg, als wäre die Rede von einem Manoeuver, lobte Albert[1]) wegen seiner Führung unserer Truppen und dabei blieb es. Man läßt uns die fremden verhaßten Garnisonen, weil dadurch die preußischen Truppen eine Satisfaktion erhalten sollen. Und doch wären sie so froh, wenn man sie zurück beriefe. Sie sind hier in einer peinlichen Lage; denn niemand geht mit ihnen um, und man läßt sie nicht im Zweifel über die Gesinnungen, die man für sie hegt. Der König hat Elise[2]) recht gut gefunden, und es war ihm ein Labsal, mit ihr zu sprechen; denn sie denkt ganz wie wir und ist außer sich über die Annexionen . . . Es wird wohl niemand dieses Jahr ungern enden sehen; es war zu traurig!

Dresden, 27. Febr. 1868. . . . . Verlobung meiner Enkelin.[3]) Diese Heirat macht uns nicht viel Freude. Das

1) Ältester Sohn des Königs.
2) Königin-Witwe von Preußen.
3) Margerita von Genua, welche sich mit Umberto, späterem Könige von Italien, vermählte. Sie war eine Tochter des Ferdinand

Königreich Italien hat einen so schmutzigen ungerechten Ursprung, daß es uns peinlich ist, unsere Enkelin dort bleibend zu wissen, und eine abermalige Verbindung mit der Familie, die dort gegen alles Recht regiert, ist uns sehr fatal.

Dresden, 6. Nov. 1872. Künftigen Sonntag (10. Nov.) feiern wir unsere goldene Hochzeit. Es ist eine so große Gnade Gottes, daß Er uns 50 Jahre beisammen ließ. Rührend ist die Teilnahme des ganzen Landes an diesem Feste; die Leute haben keinen andern Gedanken mehr, und jeder sucht uns mit etwas Freude zu machen. Die Anhänglichkeit an das alte Stammhaus zeigt sich wieder so wohltuend bei dieser Gelegenheit. Gott erhalte es so!

2. Aus den Briefen der Königin Marie von Sachsen.

Dresden, 3. Mai 1831. Der Umgang mit dem interessanten Kleeblatt: Fritz, Johannes und deren Schwester Amelie ist dem Herzen wie dem Geist gleich wohltätig.[1])

Schönbrunn, 30. Juli 1832. . . . unser kleiner Engel, der liebe Franzi![2]) Ach, das ist ein liebes, liebes Kind! Könntest Du es doch auch sehen und lieben, Du Kindergönnerin! Seine Güte und Freundlichkeit, sein tätiger vorstrebender Geist, geben ihm einen eigenen Reiz.

Dresden, 25. Apr. 1834. Gestern war der Jahrestag unserer Heirat, den mein Fritz und ich in stiller Seligkeit und Rührung begingen und mit dem innigsten Dank gegen den Geber alles Guten, der uns einander schenkte. Wir folgten der Erinnerung des schönen Tages von Stunde zu Stunde und in jener, die uns auf ewig vereinte, lasen wir zusammen den ambrosianischen Lobgesang und das darauf folgende schöne Dankgebet.

---

von Sardinien (Genua) und der Elisabeth von Sachsen, einer Tochter der Briefschreiberin.

1) Die Geschwister: Fritz, König 1836—1853, 1833 vermählt mit der Briefschreiberin, Johannes, König 1853—1873, Amalie unverheiratet gest. 1870.

2) Der spätere Kaiser Franz Joseph.



Nie fühlten wir mehr unser Glück und wie viel wir dem lieben Gott zu danken haben!

Dresden, 14. Febr. 1835. Ich dachte mir oft, eine glückliche Ehe müsse ein Paradies auf Erden sein; aber so schön wie mein Paradies dachte ich mir es doch nicht, weil ich nämlich keinen Mann einer solchen Reinheit und Zartheit der Seele, einer solchen stets unveränderlichen innigen, warmen und ausdrucksvollen Liebe fähig hielt, wie die meines Fritz für mich.

Pillnitz, 6. Juli 1838. Er[1]) erzählte viel von dem schönen noch wenig bekannten wunderbaren Land und seiner halbwilden Bevölkerung, die so viele interessante Eigenschaften hat. Diese guten Leute, deren Sitten noch ganz einfach und patriarchalisch sind, freuten sich rührend, einen König zu sehen; denn sie haben noch den alten guten rechten Glauben, daß die Könige Stellvertreter Gottes und Gesalbte des Herrn sind, und sind fest überzeugt, ein solcher müsse ihnen Glück bringen, wenn er über ihre Felder und an ihren Wohnungen vorbeigeht. Ein guter alter Bauer, der meinem Fritz als Führer diente, wurde in diesem frommen Glauben bestärkt, da er, als er mit ihm ging, ein paar Schafe wieder fand, die er schmerzlich vermißt hatte. Dieser fromme kindliche Sinn, den die sogenannte Aufklärung den Menschen zu nehmen bemüht ist, ist doch der allein ächte — mit ihm sollen wir ja auch ins Himmelreich!

Dresden, 9. Januar 1847. Der ewig junge König antwortete an Charlotte, die ihm eine Strafpredigt schrieb:[2]) er habe seine Frau nie mehr geliebt als gerade jetzt, und fühle sich überhaupt nie reiner und weniger sinnlich, als wenn seine poetische Einbildungskraft durch eine platonische Liebe beschäftigt sei! Diese geht aber doch viel zu weit, und wir sind alle desparat über die spanische Wirtschaft in München.

Wachwitz, 30. Nov. 1850. Stündlich sind wir der Entscheidung gewärtig (ob Krieg oder Frieden), die in Olmütz dieser

1) König Friedrich kam von einer Reise nach Dalmatien zurück.

2) Wegen der Lola Montez. Charlotte, Kaiserinwitwe von Österreich, war die Schwester Ludwigs I.



Tage zwischen Fürst Schwarzenberg und Manteuffel verhandelt wurde. Gott schenke uns den Frieden, um den wir Ihn täglich inbrünstig anflehen! Preußen hat eigentlich nur zu entscheiden, ob es vernünftig sein will oder sich vollends in die Arme der Revolution werfen. Wenn doch mein lieber vortrefflicher Schwager[1]) seinen Irrtum einsähe!

Dresden, 25. Januar 1851. Durch Könneritz erfuhr ich, daß wir den Frieden nur dem Kaiser verdanken; denn Fürst Schwarzenberg, durch Preußens unbegreifliches Benehmen entmutigt, wollte nicht mehr zu der Entrevue nach Olmütz; aber der Kaiser befahl es ihm, und als er in Olmütz ankam, rief ihm Manteuffel zu: „Jetzt helfen Sie uns heraus und halten Sie sich nur an mich; denn nur mit mir ist zu unterhandeln — mit den andern ist nichts anzufangen."

Wachwitz, 16. Juli 1859. . . .[2]) wird von Freund und Feind gleichmäßig verurteilt und zieht ihm allgemeine Nichtachtung zu. Der Prinzregent und sein Kriegsminister meinten es eigentlich gut — —

Dresden, 15. Dez. 1866. Der Empfang der teueren Landeseltern[3]) in Pillnitz wird mir stets unvergeßlich bleiben; denn nie sah ich solchen Jubel und zugleich solche Tränenströme, wie die Tausende aller Stände und Alter sie vergossen, die sich mit landeskindlicher Liebe ohne Vorbereitung, ohne Anrede 2c. von allen Seiten herbeidrängten, sie endlich wiederzusehen und zu besitzen. Auch der Einzug in Dresden war unbeschreiblich rührend und festlich, aber der eigentliche ganz spontane Familienakt zwischen Landeseltern und -Kindern war von der Landesgrenze an bis Pillnitz. Nun ist die Lage freilich noch immer nicht erfreulich, aber — wie Gott will! Der König gibt ein erhebendes Beispiel christlicher Geduld und würdiger Haltung. Gott leite und stärke ihn auf seiner peinlichen aber unvermeidlichen Reise nach Berlin!

1) König Friedrich Wilhelm IV.

2) Die Haltung Preußens im Kriege zwischen Österreich und Italien, welches von Napoleon III. unterstützt wurde.

3) König Johann von Sachsen und Gemahlin.

Dresden, 7. Febr. 1868. Die Verlobung von Lili's Tochter[1]) beunruhigt uns alle, obgleich der Bräutigam besser ist als sein Ruf, nicht lüderlich wie sein Vater ist, und Margaretchen schon längere Zeit liebt — aber er ist der Erbe unrechten Gutes, wobei kein rechter Segen sein kann. Hoffentlich fällt dieses Raubreich bald wieder auseinander!

Dresden, 13. März 1868. Meinem originellen alten Bruder[2]) war es wohl erwünscht, am 29. Februar zu sterben, da er die Trauertage und Trauererinnerungen nicht liebte und sich in Gedanken gefallen haben mag, daß die Seinigen seinen Todestag nur alle vier Jahre zu feiern haben würden. Frappant ist, daß er, der durchaus deutsche Mann, in einer französischen Stadt geboren wurde und in einer französischen Stadt starb, einen französischen König zum Schutzheiligen und einen französischen König (Ludwig XVI.) zum Taufpaten hatte, und in Nizza auf dem Paradebett als Leiche mit dem Grand Cordon de la légion d'honneur geschmückt lag!

Dresden, 4. Febr. 1871. Amalie's Enkelin[3]) mit Mann und Kind im Quirinal zu wissen, ist mir über allen Ausdruck gräulich! Welch ein Sacrilegium! Gott sei ihnen gnädig und entferne sie bald von dort!

3. Aus den Briefen der Königin Elise von Preußen.

Sans Souci, 27. Juni 1848. Auf Bayern ruht der Blick.[4]) Gottlob wieder mit Zuversicht. Dort ist es ruhig und der junge König geachtet und geliebt. Ich danke Gott dafür. Das Volk ist aber auch gar vortrefflich, so durch und durch ehrlich und treu und gemütlich. Es reißt sich immer wieder heraus

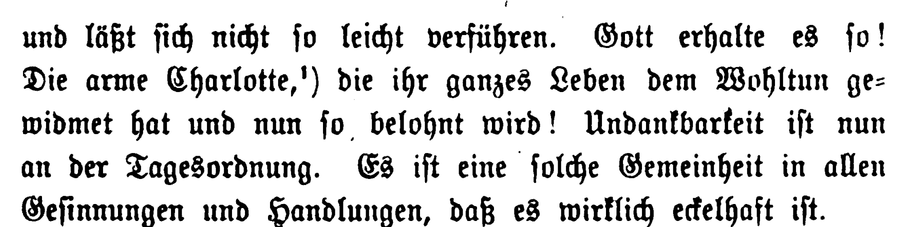
1) Margerita (Tochter der Elisabeth von Sachsen), welche den nachmaligen König Humbert von Italien heiratete.

2) Ludwig I., König von Bayern, welcher am 29. Februar 1868 zu Nizza verschieden war.

3) Margerita, Gemahlin Humberts von Italien.

4) Es war die Rede von der 48er Revolution im allgemeinen und den Lollawirren in München und der Abdankung Ludwigs I. im besonderen.





und läßt sich nicht so leicht verführen. Gott erhalte es so! Die arme Charlotte,[1]) die ihr ganzes Leben dem Wohltun gewidmet hat und nun so belohnt wird! Undankbarkeit ist nun an der Tagesordnung. Es ist eine solche Gemeinheit in allen Gesinnungen und Handlungen, daß es wirklich eckelhaft ist.

Potsdam, 16. Nov. 1848. Heute sind es 25 Jahre, daß ich in München per procuration getraut wurde. Den 29. wollen wir unsere silberne Hochzeit feiern, wenn bis dahin noch an eine Feier für uns zu denken ist; denn es steht schlecht bei uns — sehr traurig. Doch sollten wir untergehen, so ist es jetzt mit Ehren. Denn man hat sich wieder aufgerafft und dem gräulichen Treiben endlich Einhalt getan. Gott gebe nur Ruhe in den Provinzen! In dem rebellischen Berlin ist der Herd des Übels; es hat sich aber stark verbreitet durch die beständigen Wühlereien und die Einigkeit der Schlechtgesinnten. Doch Gott sei Dank, ist die Armee immer vortrefflich, begeistert, treu und tapfer. Auch die Bauern sind mit Mühe aufzuhalten — sie möchten ihrem Könige helfen.

Sans Souci, 30. Juli 1849. Mein armer Schwager[2]) verdiente wahrlich nicht diese schwarze Undankbarkeit. Sein festes Benehmen hat uns alle im nördlichen Deutschland gerettet.

Sans Souci, 23. Sept. 1859. Wie traurig sieht es in der Welt aus, wie unglücklich ist namentlich Italien! Ich finde am schrecklichsten ist die Lüge und die Falschheit in all diesen Zuständen, und die kömmt von oben, von dem französischen Machthaber, der noch ärger ist wie der erste Napoleon — eine Geißel der Menschheit. Wie mich die Toskanische Familie dauert! Mir scheint unmöglich, daß sie je wieder ihr herrliches Florenz bewohnen werden.

Sans Souci, 17. Mai 1866. . . . wenn dieser furchtbar unsinnige Krieg ausbrechen sollte. Ich denke eben, der Unsinn dieses Krieges wäre so groß, daß es unmöglich ist, daß man es nicht noch zu rechter Zeit einsieht. Die Zeitungen sind so

1) Kaiserin-Witwe in Salzburg, Schwester Ludwigs I.

2) König Friedrich von Sachsen.

schmerzlich zu lesen; denn das begreifst Du, daß, wenn ich auch gewiß nicht blind bin für die hier begangenen Fehler, mir doch das beständige und maßlose Schimpfen und der Hohn gegen Preußen in der Seele weh tut.

Sans Souci, 13. Aug. 1866. Unter uns gesagt, ihre[1]) Briefe sind sehr bitter. Ich begreife es und klage sie deshalb gewiß nicht an; aber mir tun sie wehe. Ach der Krieg ist eine furchtbare Geißel, das Elend, die vielen Verwundeten, die Wittwen und Waisen, die trostlosen Eltern, die ihre Stütze verloren. Es zerreißt Einem das Herz. Für meinen Bruder Karl bin ich auch so betrübt. Die Stimmung gegen ihn in Bayern soll entsetzlich sein; er weiß es leider. Er, der so geliebt und geachtet war, muß in seinen alten Tagen auch das noch erleben; es ist zu traurig![2])

Charlottenburg, 18. Dez. 1866. Die Rückkehr meiner Schwester und meines Schwagers nach Sachsen, die wohltuend herzliche Liebe, die ihnen in der Heimat entgegengebracht wurde, das war erhebend und entschädigt sie für viele Schmerzen; aber nach der ersten Freude kam erst die ganze Schwierigkeit der Lage recht zum Vorschein.[3]) Die Haltung meines Schwagers und seiner Söhne ist edel und würdig und nun hat es auch Johannes über sich gewonnen — gewiß ein schweres Opfer — mit seinem ältesten Sohne hieher zu kommen. Zu meiner Freude sieht doch jedermann ein, wie schwer es ihm werden mußte. Er hat auch in diesem Schritt die Einfachheit und freundliche Unbefangenheit seines liebenswürdigen Charakters gezeigt, und wurde herzlich und freudig empfangen. Mir bangte sehr vor dem Wiedersehen mit beiden nach so schmerzlichen Ereignissen; aber die Freude überwog doch noch die Wehmut.

1) Der Königin von Sachsen, welche aus Sachsen fliehen mußte und in Regensburg eine Zufluchtsstätte fand.

2) Man warf dem Prinzen Karl lässige Kriegführung vor. Er selbst wollte das Beste, aber — —

3) Die preußischen Truppen hielten Sachsen vorläufig noch besetzt.





V.

Graf Stefan Tisza.

Vor einigen Monaten habe ich an dieser Stelle meine Eindrücke und Erfahrungen über die ungarische innere Lage in zwei Aufsätzen niedergelegt. Dieselben sollen, wie mir berichtet wurde, jenseits unserer Grenze aufmerksame Leser gefunden haben. Nunmehr ist die Zeit gekommen, um einige Schlußfolgerungen, aus den damals mitgeteilten Nachrichten zu ziehen.

Wie die Zeitungen melden, ist Graf Stefan Tisza gefallen. Der junge Kaiser hat den ihm vorgelegten Gesetzentwurf über die Erweiterung des Wahlrechtes in Ungarn als ungenügend nicht angenommen, und der Ministerpräsident hat daraufhin die üblichen Schlußfolgerungen gezogen, indem er für sich und das ganze Ministerium die Entlassung einreichte. Dieselbe ist sofort in Gnaden bewilligt worden.

Als ich damals meine Mitteilungen über das Krönungsfest in Budapest machte, stellte ich fest, daß es eine schleichende innere ungarische Krisis gäbe, daß es in der nationalen Arbeitspartei nicht mehr ganz stimme, daß die berufensten Beurteiler der Lage Ungarns den Sturz des Grafen Tisza lediglich als eine Frage der Zeit bezeichneten. Ich konnte ebenfalls aussprechen, daß König Karl IV. von Ungarn seinen Weg in der inneren ungarischen Politik sich ganz genau vorgezeichnet habe und daß er in klarer Erkenntnis der Notwendigkeiten zu gegebener Zeit bereit sein werde, dem vielgeprüften Lande die innere Ruhe wiederzugeben.

Darüber ist mancher Monat ins Land gegangen. Mehr als einer wird unterdessen gedacht haben, daß meine damalige Behauptung von der sich auswirkenden schleichenden Krisis verfehlt, und die Stellung des Grafen Tisza stärker



sei, als jemals zuvor. Eine wesentliche Unterstützung dieser Anschauung brachte dann das königliche Handschreiben an den ungarischen Ministerpräsidenten, worin ihm das vollste Vertrauen des Monarchen ausgedrückt wurde und ihm eine Reihe von innerpolitischen Aufgaben gestellt wurden, deren Lösung er von ihm erwarte.

Die Tatsache, daß Graf Tisza das königliche Vertrauen vollkommen genieße, stand zwar uneingeschränkt in dem Briefe, war aber für den scharfen und genauen Beobachter in der wesentlichsten Weise durch die restlose Erfüllung der königlichen Wünsche bezüglich der inneren Politik Ungarns bedingt. König Karl IV. hat durch die Fassung seines Handschreibens gezeigt, daß er den politischen Charakter seines ungarischen Ministerpräsidenten so vorzüglich kannte, daß er genau wußte, daß Graf Tisza die Bedingungen des Vertrauensbeweises nicht erfüllen werde. Die Hinrichtungsordre des Ministerpräsidenten hat nicht unmittelbar gewirkt, sollte es auch nicht, sondern sie brauchte eine gewisse Zeit, um sich durchschlagend geltend zu machen.

Nach dem, was bisher von Kaiser Karl I. und König Karl IV. an maßgebenden Staatsakten bekannt geworden ist, muß sich das Urteil aller Unbefangenen dahin zuspitzen, daß der junge Monarch eine Fülle eigener Gedanken hat, daß er sich von bewährten, ruhig denkenden Staatsmännern beraten läßt und daß er seine Entscheidungen auf Grund vollkommenster Kenntnis der Personen, Sachen und Ereignisse fällt. Die Lösung der ungarischen innerpolitischen Frage hat wiederum gezeigt, wie scharf die Erfassung der Verhältnisse gewesen ist, und wie psychologisch richtig die Rechnung bezüglich des Grafen Tisza aufgestellt und durchgeführt worden ist.

Es ist ganz unterhaltend zu lesen, wie jetzt, da der starke Mann gefallen ist, eine Menge von Zeitungsschreibern den Mut finden, die Gewalttätigkeit, ja Brutalität des Grafen Stefan Tisza ihren staunenden Lesern zu verkünden. Jetzt wird dem Stammtischphilister auch verraten, daß Graf



Tisza kein Politiker war, mit dem man sich durch Verhandlungen einigen konnte. Wenn einer nicht ganz auf seiner Seite stand, mußte er aber mindestens zur Hälfte oder drei Vierteln Anhänger seiner Gedanken und Pläne sein, wenn er etwas bei ihm erreichen wollte. Biegen oder brechen, das war dieses strengen Calviners Grundsatz; danach handelte er und danach behandelte er seine politischen Gegner. All die namenlose Aufregung, die die ungarischen Parlamentsverhandlungen während des Krieges so unvorteilhaft gekennzeichnet haben, hätten zum weitaus größten Teile vermieden werden können, wenn ein Mann zwar von gleicher Tatkraft, aber von besserer politischer Erziehung, höflicheren Umgangsformen und weiterem Blick im Reiche der Stefanskrone das Ruder geführt hätte. Seine geradezu staunenswerte Arbeitskraft, seinen unermüdlichen Arbeitswillen in allen Ehren. Aber damit allein kann man selbst in Kriegszeiten ein Land nicht regieren, das noch in manchen Punkten, die in das Kapitel der politischen Volkserziehung fallen, allerlei zu lernen hat. Es mußte so kommen, wie es kam, — Graf Tisza hat den Bogen überspannt, er wurde ein Opfer seiner schlechten politischen Eigenschaften und seiner Halsstarrigkeit.

Die Herzlosigkeit, wenn sie vielleicht auch nur rein politischer Art war, mit der der ungarische Ministerpräsident die notleidende Brudermonarchie von dem Mitgenuß der ungarischen Vorräte hartnäckig ausschloß, hat den tiefsten Unwillen in allen österreichischen Kreisen erregt. Daß die Stadt Wien unter dieser Maßnahme des Grafen Tisza besonders stark zu leiden hatte, weiß jedermann. Und wenn man beim Krönungsfeste in Budapest Versuche gemacht hat, den Wiener Bürgermeister Dr. Weißkirchner etwas milder gegen Ungarn zu stimmen, so ist das den ungarischen Politikern gänzlich mißlungen. Dr. Weißkirchner weiß ganz genau, was er dem jetzt gestürzten Grafen Tisza, seinen näheren Mitarbeitern und der nationalen Arbeitspartei Ungarns in dieser Beziehung zu danken hat. Daß jetzt auf dem Gebiete der Ernährungsfrage eine andere Polltik in



Ungarn eingeschlagen werden muß, bedarf keiner näheren Ausführung. So, wie es bisher war, kann es ganz unmöglich weiter gehen. Daran haben selbst wir ein, wenn auch nur mittelbares Interesse.

Das ungarische Volk, oder, um ungarisch zu reden, die ungarische Nation, fürchtet und Graf Tisza haßte den Gedanken einer Selbständigmachung der Slaven in Österreich. Daß auch die Slaven in Ungarn in eine solche Bewegung hineingezogen werden müßten, war ihnen klar. Wenn es in Zukunft in Österreich Deutsche, Ungarn und Slaven geben sollte, die streng abgegrenzte politische Rechte innerhalb ihrer Gebiete auszuüben hätten, dann wäre, rein praktisch gesprochen, aus der Zweiteilung der Donaumonarchie eine Trias geworden. Man verrät kein Geheimnis, wenn man feststellt, daß der Tote in der Gruft von Artstetten diesen Gedanken einer Trias mit allen Fasern seines Herzens geliebt und gefördert hat. Seit seiner Ermordung hat sich die slavische Frage durch die Erneuerung des Königreichs Polen in ganz wesentlicher Weise verschoben. Wie immer die schon getroffene, aber noch nicht veröffentlichte Entscheidung der beiden Kaiser über das Königreich Polen auch ausgefallen sein mag, das eine darf man wohl als sicher bezeichnen, daß die Slaven der österreich-ungarischen Monarchie eine wesentlich andere Stellung in Zukunft einnehmen werden, als es vor dem Krieg der Fall war. Den Weg zu dieser Änderung hatte der alte Kaiser schon beschritten, als er seiner Zeit die Selbständigmachung Galiziens innerhalb der österreichischen Grenzen und der österreichischen Staatsverfassung ankündigte.

Ob es nun tatsächlich zu einer Trias kommen wird oder nicht, ist zwar nicht gleichgültig, aber nicht von so wesentlichem Belang, daß die ungarische innere Politik sich ganz unter diesen Gesichtswinkel einstellen müßte. Ruhig denkende und erfahrene ungarische Politiker haben schon längst eingesehen, daß mit der Gründung des mitteleuropäischen Blockes die Vorherrschaft der Ungarn in der Doppel-



monarchie einer ganz wesentlichen Revision unterzogen werden muß.

Wenn man die sehr wichtigen, wenngleich immer noch privaten Vorverhandlungen über ein wirtschaftliches Einvernehmen der Mittelmächte nach dem Kriege des genaueren verfolgt hat, mußte man sich dauernd wundern, mit welcher an Blindheit streifenden Hartnäckigkeit Graf Tisza und seine Leute alle vernünftigen Vorschläge und Gedanken hierzu zu durchkreuzen suchten. Die Widerstände strahlten alle von der Ofener Festung aus und haben in den beteiligten Kreisen Unwillen und begreifliche Erregung hervorgerufen. Die volkswirtschaftlichen Grundsätze, mit denen Graf Tisza stand und fiel, kann man nicht anders als größenwahnsinnig bezeichnen. Wer Statistiken zu lesen versteht, wer die Staatsausgaben Ungarns in den letzten 20 Jahren verfolgt hat, wer mit den Produktionsbedingungen dieses Staates vertraut ist, dem mußte die künstliche Züchtung einzelner Industrien in Ungarn als ein krankhaftes Symptom erscheinen, das früher oder später den Staat in ernstliche Verlegenheiten bringen müsse. Dieser Zeitpunkt ist nicht mehr sehr fern, wenn jetzt nicht eine natürlichere und vernünftigere Entwicklung der ungarischen, an sich ungemein reichen Hilfsquellen in die Wege geleitet werden wird.

Wer immer Nachfolger des Grafen Tisza werden wird,[1]) die Erbschaft ist für ihn keine erfreuliche. Die hochaufgehäuften inneren Schwierigkeiten sind nicht so leicht aus der Welt zu schaffen, da die bisherigen Gegner Tiszas auch recht hartköpfige und vielfach einseitig orientierte, wenn auch kluge und geschickte Menschen sind. Die Herstellung eines, wenn nicht guten, so doch leidlichen Verhältnisses zur Nachbarmonarchie dürfte bei dem guten Willen, der den Ungarn gegenüber in Wien ständig gezeigt worden ist, etwas leichter sein. Daß die vernünftigere Auffassung in der Behandlung mitteleuropäischer Wirtschaftsfragen eine vaterländische Pflicht

---

1) Ein neues Ministerium Esterhazy ist inzwischen gebildet.

für Ungarn sein wird, bedarf keiner besonderen Betonung. Die Vorbedingungen für eine gedeihliche Arbeit in Ungarn sind vielleicht jetzt leichter zu schaffen, als es noch vor einem halben Jahre möglich gewesen wäre. König Karl hat sich die aufrichtigste Liebe und Anerkennung seiner ungarländischen Untertanen erworben; sein staatsmännischer Blick, seine Tatkraft und sein unermüdlicher Pflichteifer werden mit dazu beitragen, um auch im Reiche der Stefanskrone wiederum gesunde innere Verhältnisse herbeizuführen. Unter ausdrücklicher Anerkennung der dem Grafen Stefan Tisza nicht abzustreitenden bedeutsamen Verdienste muß man es aber doch als ein großes Glück betrachten, daß die äußerst kluge Politik des königlichen Handschreibens den Mann endlich gezwungen hat, so Farbe zu bekennen, daß er in seinem Amte nicht mehr bleiben konnte. pmb.

VI.

Hobbes redivivus.

— 21. Juni.

Auf Andringen der Parteien und der Zeitungen der Parteien ist zuerst in Deutschland, etwas später dann auch in Österreich, hier aber noch mit starken Einschränkungen, die Erörterung der Kriegsziele freigegeben worden. Man bekommt also jetzt in den öffentlichen Blättern öfters eingehende Erörterungen darüber zu lesen, daß und warum beim zu gewärtigenden Friedensschluß diese und jene Forderungen durchgesetzt werden müßten. Vorausgesetzt wird dabei natürlich, daß man diese Forderungen auch durchsetzen kann. Da aber diese Voraussetzung, dieses Können, ganz von den jeweiligen Umständen abhängt, und da diese Umstände immer unberechenbar sein und bleiben werden, so ist es ebenso natürlich, daß alle diese Erörterungen im Grunde

nur auf den Wunsch hinauslaufen, Deutschland oder die Mittelmächte möchten im Momente des Friedensschlusses in der Lage sein, den Gegnern diese und jene Friedensbedingungen aufzuerlegen. Die Erörterungen können also in der Hauptsache nur Wünsche formulieren, nicht, wie man meinen sollte, bestimmte Vorschläge bieten, die, falls man mit ihnen einverstanden ist, sofort durchführbar wären.

Diesem Schicksal, mehr Wunsch als Vorschlag zu sein, sind auch die Erörterungen nicht entgangen, welche in der „Kölnischen Zeitung" am 20. und 22. Mai unter dem Titel „Ziele und Wege der Weltpolitik" veröffentlicht worden sind, obwohl dieselben im übrigen — nach der heutigen Schätzungsweise — aus dem Rahmen der meisten Erörterungen derselben Art leicht erkenntlich hervortreten.

Das Ergebnis der mit starken sachlichen Argumenten gestützten Aufstellungen dieser Artikel läuft in der Hauptsache darauf hinaus: Deutschland müsse die Bildung einer deutsch-russisch-japanischen Weltkoalition anstreben und erreichen, denn nur so sei die anglo-franco-amerikanische Koalition, die der Verfasser als eine dauernde Tatsache betrachtet, in Schach zu halten. Diese erstere Koalition sei das, wenn irgend möglich, anzustrebende Ziel. Die Mittel dazu: einerseits Verdrängung der englischen Vorherrschaft aus dem Mittelmeer (aus Egypten, vom Suezkanal und den demselben vorgelagerten griechischen Inseln), wodurch die freie Dardanellen-Durchfahrt für Rußland erst einen wirklichen Wert erhielte und den Russen gleichzeitig der Zugang zum persischen Golf (über Persien) eröffnet würde, andererseits vorbehaltloser Verzicht Deutschlands auf jeden territorialen Besitz oder Erwerb in Ostasien, wodurch Japans Imperialismus befriedigt und wofür — als Entgelt — der rein wirtschaftlichen Betätigung Deutschlands in China ein weites Feld eröffnet werden könnte.

Wie schon angedeutet, beharrt der Verfasser nicht darauf, daß dieses Ziel unbedingt erreicht werden müsse, sondern er erwähnt noch eine andere Kombination, bei welcher



Deutschland auch würde existieren können, bei der es aber, wie er befürchtet, schwerlich mehr einen Platz in der ersten Mächte-, der Weltmächte-Reihe würde einnehmen können.

Das Projekt fordert also, daß Deutschland durch den jetzigen Krieg im nahen und ferneren Orient eine solche Situation schaffe, daß Rußland und Japan ihren Vorteil fernerhin nicht mehr im Anschluß an die neue Westmächtegruppe an England-Frankreich-Amerika, sondern vielmehr im Anschluß an die neue Ostmächtegruppe Deutschland usw. erblicken müßten. Das Niederhalten des englisch-amerikanischen Imperialismus mitsamt der französischen Revanche würden dann weiterhin Rußland und Japan zu besorgen haben, während Deutschland ziemlich ungestört die Früchte seiner jetzigen riesigen Anstrengungen genießen könnte. Das wäre das nicht wörtlich so ausgesprochene, aber sich von selbst ergebende Resultat.

Wir haben keineswegs die Absicht, in eine Kritik dieser an sich gewiß sehr bemerkenswerten Erörterungen und Aufstellungen einzutreten, uns interessiert vielmehr eine andere Seite des Gegenstandes. Nur nebenbei und nur gewissermaßen zur Ergänzung der Darstellung möge erwähnt sein, daß diese Aufstellungen bald darauf in der nämlichen „Kölnischen Zeitung" selbst eine indirekte Kritik gefunden haben, und zwar in einer Abhandlung von Otto Lorbach über den „Vormarsch der gelben Rasse" (4. und 5. Juni). Diese Abhandlung bringt und enthält eine Menge informativer Daten und gelangt dann ungefähr zum Schlusse: Die Westvölker haben einst die Ostvölker zur Gestattung der freien Einfuhr ihrer westlichen W a r e n gezwungen. Jetzt gehen diese Ostvölker dazu über, die Westvölker zur Gestattung der freien Einwanderung ihrer M e n s c h e n zu verhalten. Gegenüber den asiatischen Arbeitern (Kulis) aber hat die Theorie des sozialistischen Internationalismus bisher überall versagt, immer hat es sich gezeigt, daß den Angehörigen der gelben Rasse der Drang angeboren ist, sich in Gemeinschaft mit seinesgleichen gegen jeden anderen Menschentyp durchzu-



setzen. Folglich muß jede Hoffnung westlicher Staatsmänner, sich schließlich über eine dauernde freie Einwanderung asiatischer Arbeiter in die von ihnen beherrschten Gebiete verständigen zu können, sich als eitel erweisen.

Das will offenbar sagen: ohne vorbehaltloses Zugeständnis der Kulieinwanderung (Japaner wie Chinesen) ist eine dauernde Koalition mit Japan undenkbar, die Kulis selbst aber werden niemals mit den weißen Arbeitern auf dieselbe Stufe sich stellen, sondern werden diese letzteren immer und überall gänzlich zu verdrängen suchen.

Wenn das so richtig sein sollte, was vorläufig allerdings blos Erfahrungssatz und also kein, sagen wir mit Kant, reines Vernunfturteil ist, so wäre damit das Projekt der deutsch-russisch-japanischen Weltkoalition als völlig unausführbar dargetan.

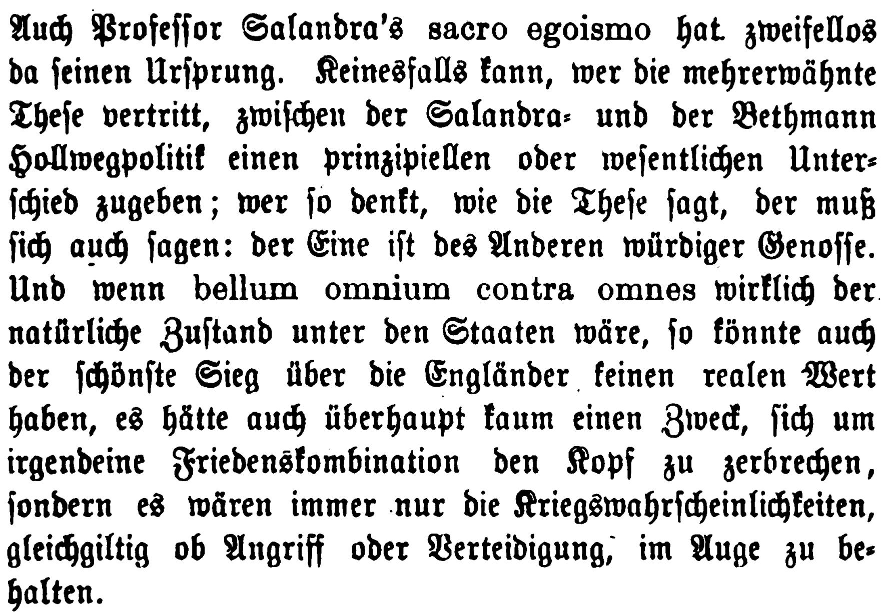
Doch, wie gesagt, liegt uns eine förmliche Kritik der mehrerwähnten politischen Aufstellungen ferne, sondern unser Interesse erregt hauptsächlich der prinzipielle Standpunkt, von welchem der Verfasser bei seinen Erörterungen ausgeht und von welchem aus er dann auch andere Programme kritisiert und ablehnt. Dieser sein Ausgangspunkt besteht in der Annahme, daß alle internationalen Machtentwicklungen und Machtverschiebungen Produkte und Resultate des allen Mächten innewohnenden unüberwindlichen imperialistischen Triebes sind, der sich in der Linie des größten Ertrages und des geringsten Widerstandes bewegt. — Wenn wir irgend recht verstehen, so müssen hienach alle Mächte immerfort nach Erweiterung und Ausdehnung ihrer Macht streben, sie müssen dies tun, ob sie wollen oder nicht, denn der ihnen innewohnende Trieb dazu ist unüberwindlich. Alle Politik sonach, wenigstens alle äußere Politik, denn nur von dieser ist hier die Rede, läßt sich einzig und ausschließlich vom eigenen Vorteil leiten, und jede Macht geht immer und überall nur darauf aus, ihren eigenen Vorteil und Machtbestand auf Kosten der anderen Mächte zu vermehren und zu erweitern. Jeder Staat, um es deutsch und deutlich zu



sagen, ist ein Raubstaat, war immer ein Raubstaat und wird immer ein Raubstaat bleiben; auf der Welt war es immer so und wird es immer so sein.

Woher wohl kommt dem Verfasser diese kuriose Wissenschaft? Aus der Weltgeschichte etwa? Gewiß ist die Weltgeschichte, selbst die der christlichen Zeit, voll von Gewalt, Blut, himmelschreiender Ungerechtigkeit und von Greueln aller Art. Aber zeigt sie nicht auch viele wahrhaft edle Beispiele von Entgegenkommen, Duldsamkeit und selbst von werktätiger Beihilfe? Hat nicht die Geschichte jedes bedeutenderen Volkes namentlich in der christlichen Ära auch Perioden, die man als eine Art goldener Zeitalter bezeichnen kann? Nein dafür, daß der Drang zum Imperialismus, wie die politische Raubgier hier euphemistisch genannt wird, den Staat immer und allezeit unwiderstehlich beherrsche, dafür kann man die Weltgeschichte doch nicht als Zeugen anrufen, dafür verweigert sie das Zeugnis. Woher aber sonst kann die These des Verfassers stammen? Woher anders wohl, als von wo auch beinahe alle anderen, sagen wir Idiosynkrasien, stammen, von denen die heutige Welt nicht blos in der äußeren, sondern ganz insbesondere auch in der inneren Politik unaufhörlich geplagt und gepeinigt wird: von der sogenannten Naturstandstheorie, das heißt, um bei unserem speziellen Gegenstand zu bleiben, vom vielgenannten Thomas Hobbes, der wie keiner der anderen Naturstandstheoretiker so ausdrücklich gelehrt hat, daß die einzelnen Staaten von Natur aus im Kriegszustande gegen einander sich befinden und daß der Krieg Aller gegen Alle nicht etwa blos der regelmäßige, sondern geradezu der natürliche Zustand unter den Staaten ist.

Also Hobbes redivivus. Zwar sind seit Hobbes — er lebte bekanntlich von 1588 bis 1679 — schon eine erkleckliche Anzahl von Jahren verflossen, aber von seinen und seinesgleichen politischen Irrungen kann Mephisto mit wirklicher Genugtuung sagen, daß sie wie eine ewige Krankheit sich forterben und von Geschlecht zu Geschlecht sich schleppen.



Auch Professor Salandra's sacro egoismo hat zweifellos da seinen Ursprung. Keinesfalls kann, wer die mehrerwähnte These vertritt, zwischen der Salandra- und der Bethmann Hollwegpolitik einen prinzipiellen oder wesentlichen Unterschied zugeben; wer so denkt, wie die These sagt, der muß sich auch sagen: der Eine ist des Anderen würdiger Genosse. Und wenn bellum omnium contra omnes wirklich der natürliche Zustand unter den Staaten wäre, so könnte auch der schönste Sieg über die Engländer keinen realen Wert haben, es hätte auch überhaupt kaum einen Zweck, sich um irgendeine Friedenskombination den Kopf zu zerbrechen, sondern es wären immer nur die Kriegswahrscheinlichkeiten, gleichgiltig ob Angriff oder Verteidigung, im Auge zu behalten.

Solchen Auffassungen und solchen Ausblicken gegenüber ist es sicher doppelt und dreifach erwünscht, aus- und nachdrücklich konstatieren zu können, daß der Verfasser im vorhinein jeden Zusammenhang seiner Ausführungen mit irgend einer amtlichen Stelle in Abrede gestellt hat. Diese Verwahrung sollte sich offenbar nur auf die politischen Ausführungen beziehen und mag auch hinsichtlich derselben wohl rätlich gewesen sein, im Hinblick aber auf die ungleich größere Bedeutung des vom Verfasser gewählten Ausgangspunktes wird selbstverständlich in erster Linie die deutsche Reichsregierung sich gegen denselben verwahren, der, wie nicht näher dargetan zu werden braucht, unwillkürlich gerade das Bild zu bestätigen scheint, das Wilson und die ganze Verbandspresse vom Haupt des deutschen Reiches zu verbreiten lieben.

Es muß auch aus anderen Gründen nochmals und entschiedenst der These des Verfassers, daß die Menschheit wohl für immer dem Krieg Aller gegen Alle verfallen sei, widersprochen werden. Liegt doch in der These auch die Meinung eingeschlossen — Hobbes kann ja selber zu den Mitbegründern des Deismus gezählt werden —, daß den Staaten keine Möglichkeit, keine Stelle, keine Autorität dargeboten sei, vor welcher ihre Mißhelligkeiten und Streitig-



keiten in friedlicher Weise geschlichtet werden könnten, daß also die Menschheit in dieser Beziehung wirklich ganz gottverlassen sei. O nein, der liebe Gott, der die Menschheit erlöst hat, hat dieselbe auch in dieser Beziehung nicht hilf- und ratlos gelassen. Er hat der Menschheit in der Person seines Bevollmächtigten, des hl. Petrus und seiner Nachfolger, einen sichtbaren gemeinsamen Vater gegeben, der allzeit bereit sein muß und bereit ist, denjenigen Menschenkindern, die sich vertrauensvoll an ihn wenden, mit Hilfe und Rat beizustehen. Und Christus hat dem Petrus und den Aposteln auch versprochen, bei ihnen zu bleiben bis ans Ende der Zeiten.

Alle Einwendungen gegen das — gewiß nicht obligatorische, aber doch deutlich genug angeratene und allzeit sichtbar dargebotene — Schiedsrichteramt des Papstes verflüchtigen sich bei näherer Betrachtung wie die Nebel vor der Maiensonne. Die einzige Voraussetzung, daß der Papst auch wirklich ein guter und erfolgreicher Schiedsrichter sei, besteht darin, daß die Staaten selber einen solchen *ernstlich wollen*, daß sie also selber nichts tun, was des Papstes Ansehen und Autorität zu schmälern geeignet ist, und dafür alles tun, was dessen volle Unabhängigkeit zu sichern vermag. Damit entfällt dann auch die üblichste Einwendung, die man zu hören bekommt, daß nämlich dem Spruch des Papstes jede Exekutivgewalt fehle. Diese Gewalt fehlt auch jedem anderen Schiedsgericht und wird immer fehlen; ein Schiedsgericht *mit* Exekutivgewalt ist ein Widerspruch in adjecto. Dafür genießt der Papst bei Hunderten von Millionen Bewohnern der Erde eine unbezweifelte Autorität, die kein anderes Schiedsgericht je genießen wird.

VII.

Die griechische Tragödie.

Das zynische Wüten der Ententepolitik gegen jegliche Ordnung im Völkerleben, sobald sie dem unter Englands Regie stehenden Verband der Frohndienststaaten im Wege steht, hat nun auch die Tollheit fertig gebracht, dem König Konstantin I. vom Throne der Hellenen zu verjagen und die Thronfolgeordnung Griechenlands umzustoßen. König Konstantin wurde von der Entente aufgefordert, zugunsten seines zweiten Sohnes, des Prinzen Alexander, abzudanken. Der in den Stürmen dieses Krieges als Staatsmann und Diplomat erprobte, seiner Pflicht gegenüber seinem Volke treu sich hingebende Herrscher hat sich nicht in den Krieg zwingen lassen und bisher ein wahres Martyrium durchzuleben gehabt, das ihm noch schwerer gemacht wurde durch eine nicht verheilte Wunde, welche die Folge eines Attentats sein soll. Nun ist er der Aufforderung zum Thronverzicht[1]) gefolgt, so daß man mit der Möglichkeit rechnen muß, daß die griechische Staatsgewalt von der Entente gezwungen wird, den Krieg gegen die Mittelmächte zu erklären.

„Wiederherstellung der Einheit des Königreiches und normale Wirkung der Konstitution" ist das Programm des von den Schutzmächten Frankreich und England eingesetzten französischen Oberkommissärs Jonnart. Es soll also mit einer gefügigen Kammer durch den Oberkommissär die Kriegshemmung der Königsgewalt beseitigt werden. Das ist der Inhalt dieses Programms. König Konstantin ist außer Landes gegangen und der 24jährige junge König wurde unter die Aufsicht der „Schutzmächte" Frankreich und England gestellt,

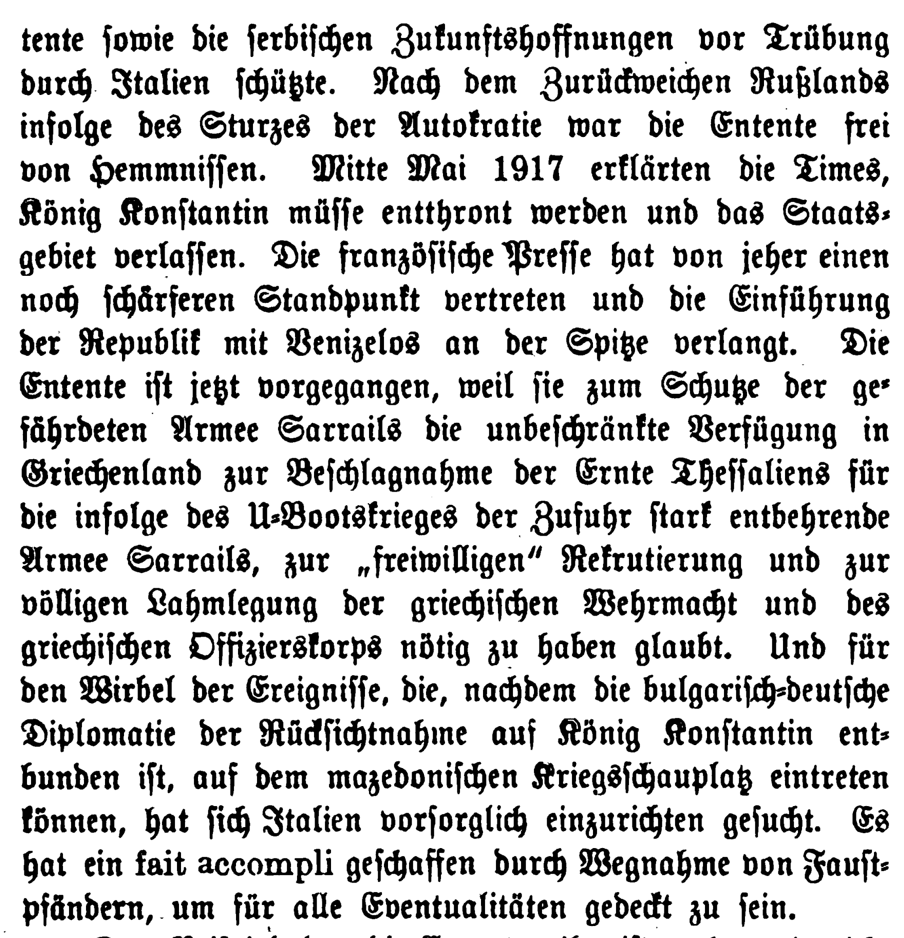
1) Nach neuerer Meldung hat der Vorgang am 11. Juni sich zugetragen.

die diese Aktion ohne Rußlands Beteiligung vorgenommen haben. Dieses soll nachträglich Verwahrung gegen diese Aktion eingelegt haben.

Ein Teil des Ganzen ist auch das Vorgehen Italiens in Albanien, das es für autonom erklärte unter italienischem Schutze, sowie die Besetzung des von den Griechen nach vieler Mühe (1913) eroberten Janina und eines Teiles des Nordepirus durch italienische Truppen. Über die inneren Gründe des Vorgehens Italiens besteht keine Klarheit, da Meldungen hierüber nicht gegeben worden sind. Die eine Auffassung geht dahin, Italien habe einen Teil Griechenlands nominell sich anzueignen gesucht, ehe dieser Gewaltakt der Entente, von dem Italien unterrichtet war, ins Leben trat, der ganz Griechenland umfaßt. So wäre auch der Tadel der englisch-französischen Presse verständlich, den Italien erfuhr, sowie die Meldung, England und Frankreich hätten von Italien Aufklärung verlangt, denn darnach hätte es einen Streich gegen die Entente gespielt. Es wird jedoch auch behauptet, der italienische Minister des Äußern, Sonnino, habe im Einvernehmen mit der Entente gehandelt, sein Vorgehen sei ein Stück der anglo-französischen Aktion gegen Griechenland. Dem widersprächen jedoch die eben genannten Vorgänge (Presse und offizielle Rechenschaftsforderung) sowie der Ausbruch einer Ministerkrisis in Italien, bei welcher die Reformsozialisten und Republikaner des Ministeriums Bissolati wegen des Vorgehens Sonninos auf dem Balkan in oppositionelle Schwingung geraten sind. Doch ist auch, allerdings in unbestätigter Weise, gemeldet worden, Sonnino habe in persönlicher Aussprache seine obstruierenden Ministerkollegen zufrieden gestellt. Die durch Italien geschaffene Tatsache, auch wenn man deren näheren Beweggründe nicht kennt, ist gegen Griechenland und Serbien zugleich gerichtet.

Rußland und Italien haben bisher England und Frankreich abgehalten, das Äußerste in Griechenland zu wagen, solange Zar Nikolaus II. am Ruder war und dieser das griechische Königtum vor katastrophalen Eingriffen der En-





tente sowie die serbischen Zukunftshoffnungen vor Trübung durch Italien schützte. Nach dem Zurückweichen Rußlands infolge des Sturzes der Autokratie war die Entente frei von Hemmnissen. Mitte Mai 1917 erklärten die Times, König Konstantin müsse entthront werden und das Staatsgebiet verlassen. Die französische Presse hat von jeher einen noch schärferen Standpunkt vertreten und die Einführung der Republik mit Venizelos an der Spitze verlangt. Die Entente ist jetzt vorgegangen, weil sie zum Schutze der gefährdeten Armee Sarrails die unbeschränkte Verfügung in Griechenland zur Beschlagnahme der Ernte Thessaliens für die infolge des U-Bootskrieges der Zufuhr stark entbehrende Armee Sarrails, zur „freiwilligen" Rekrutierung und zur völligen Lahmlegung der griechischen Wehrmacht und des griechischen Offizierskorps nötig zu haben glaubt. Und für den Wirbel der Ereignisse, die, nachdem die bulgarisch-deutsche Diplomatie der Rücksichtnahme auf König Konstantin entbunden ist, auf dem mazedonischen Kriegsschauplatz eintreten können, hat sich Italien vorsorglich einzurichten gesucht. Es hat ein fait accompli geschaffen durch Wegnahme von Faustpfändern, um für alle Eventualitäten gedeckt zu sein.

Das Beispiel, das die Entente gibt, ist verheerend nicht nur für den monarchischen Begriff, sondern auch für das allerprimitivste Rechtsempfinden. Nicht allein, daß durch die Mitschuld der Entente die Monarchien in Rußland, Serbien, Rumänien, Montenegro und Belgien gestürzt sind, die Entente wirft auch selbst Throne in bewußter Absicht um, wie ihr Vorgehen in Griechenland beweist, wo sie den König und Thronfolger vom Throne abschoß und den als Anhänger Englands geltenden Prinzen Alexander auch nur „dem Namen nach zeitwillig" (Times) als Scheinkönig zuläßt.[1]) Da ist es kein Wunder, daß die Stimmen derer

1) Der sozialdemokratische „Vorwärts" (Nr. 160 vom 14. Juni 1917) schreibt zu diesen Vorgängen die beachtenswerten Worte: „Dies ist ein schwacher Vorgeschmack, wie die geplante Befreiung Deutsch-



in England und Italien immer lauter werden, welche die Abschaffung der Monarchie auch in diesen Ländern verlangen. Aber auch das natürliche Recht ist zerrissen. Griechenland ist neutral, wird aber als feindliches Okkupationsgebiet von der Entente behandelt — es ist der Umsturz des Rechts der Staaten und ihrer Bewohner, sich innerhalb ihrer Grenzen nach ihren eigenen Bedürfnissen einzurichten, es ist die Leugnung des einfachsten Eigentumsbegriffes. Die Erschütterung der ganzen Welt in diesem Kriege wird mit jedem Tage heftiger und wie das alles wieder zur geordneten Ruhe kommen soll, kann kein Sterblicher voraussehen.

Was Griechenland erleben muß, ist eine Kette von Tragödien, welche einem zweiten Sophokles für ein langes Leben mit Stoff versehen könnte, um die zahlreichen Tragödien des ersten Vorbildes fortzusetzen. Der einst staatlich und kulturell so mächtige Griechenstaat des Altertums kann aus dem tiefen Fall sich nicht erholen. Ein wahres Verhängnis schwebt über ihm. Nach der Loslösung aus dem türkischen Reichsverbande, in dem Griechenland grausam durch die Beamten ausgesogen worden war, ist es durch den Londoner Vertrag vom 6. Juli 1827 auf eigene Füße gestellt worden, zunächst als türkischer Vasallenstaat, durch Übereinkommen der Mächte vom 3. Febr. 1830 als selbständiger Staat. Fast 90 Jahre sind seitdem verflossen. Von einer Assimilierung der im Königtum der Hellenen untergebrachten Stämme ist keine Rede. Die stolzen, freiheitsliebenden Griechen sind nicht reif für Selbstregierung, sie waren zu lange unterdrückt und tragen noch die Folgen ehemaliger Barbarei im Lande an sich. Aufstände und Ge-

lands durch die Entente aussehen würde. Ein schwacher. Denn die Griechen sind immerhin Neutrale, wir aber sind die Feinde. Die „Großmut", die Wilson am Schluß seiner russischen Note einem besiegten Deutschland verheißt, erhält durch das Schicksal Griechenlands eine konkrete Gestalt. Ja, man wird uns befreien, nach dem man uns wie Griechenland, oder noch etwas mehr wie Griechenland, zugrunde gerichtet hat."



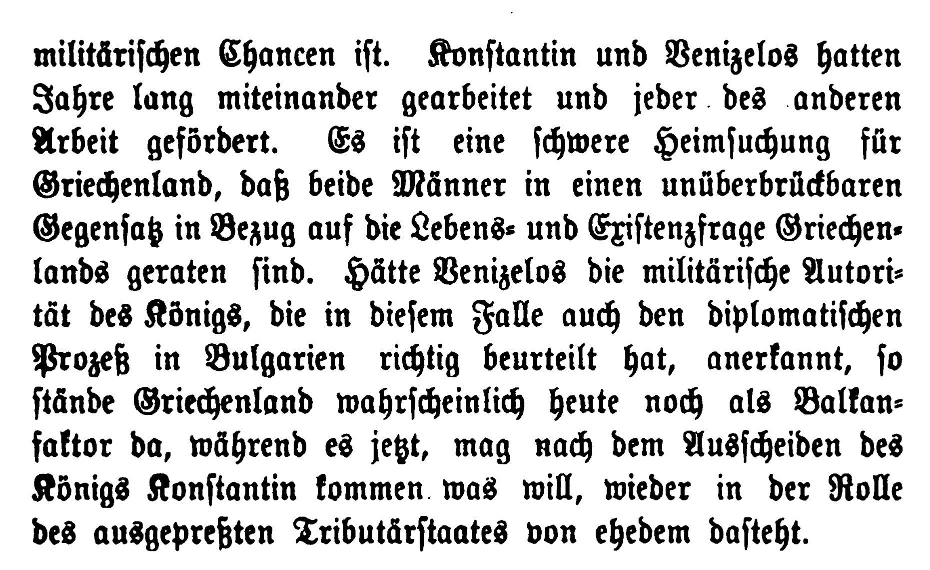
walttaten haben auch nach der türkischen Herrschaft nicht nachgelassen. Dem ersten König der Hellenen Otto aus dem Hause Wittelsbach ist es nicht gelungen, ein gedeihliches Regiment herzustellen, er wurde nach 27jähriger Regierung am 22. Oktober 1862 „abgesetzt“ und verließ das Land, in welchem ihn die „Schutzmächte“ England, Frankreich und Rußland unmöglich gemacht hatten. Sein Nachfolger Georg I. aus dem dänischen Königshause hat keine bessere Zeiten gesehen. Unter seiner Regierung ist das Land von einer Regierungskrisis in die andere gefallen, die es schüttelten und rüttelten und keine Verständigung zwischen Herrscherfamilie und dem Volke aufkommen ließen. Mehrmals war der von Attentaten nicht selten bedrohte König Georg der Abdankung nahe. Sein Leben mit endloser Aufregung und ohne Einfluß auf die Geschicke des Landes ist gewaltsam beendigt worden, König Georg wurde am 18. März 1913 in Saloniki ermordet, nachdem er im Balkankrieg einen Landzuwachs erreicht hatte, der das Territorium des Griechenstaates mehr als verdoppelte.

König Konstantin hat seitdem das Land regiert unter tragischen Umständen. Als Kronprinz war Konstantin lange Zeit gänzlich unbeliebt in Griechenland. Nach dem mißglückten Krieg von 1897 gegen die Türkei, in dem Kronprinz Konstantin den Oberbefehl hatte, entlud sich die ganze Mißstimmung des niedergedrückten, unter europäische Finanzkontrolle gestellten Landes gegen den Kronprinzen. Konstantin erstattete 1899 seinen bekannten rückhaltlosen Kriegsbericht über den Stand der unfähigen Generalität und der unfertigen Armee, deren Niederlage vorauszusehen war. Seine Forderung nach einer gründlichen Reform drang durch, der in der deutschen Armee geschulte Kronprinz Konstantin wurde 1900 Generalissimus zur Durchführung der Reformen. Und da verfiel er erst recht der Mißgunst, er mußte, wegen der Beseitigung unfähiger Offiziere der Günstlingswirtschaft angeklagt, seine Stellung niederlegen, ja er und die griechischen Prinzen mußten sogar aus der Armee ausscheiden,

durch ein ad hoc geschaffenes Gesetz dazu gezwungen. Stürme ohne Unterlaß brausten durch Griechenland und selbst die Dynastie erschien gefährdet.

Am 19. Oktober 1910 wurde der Kretenser Venizelos Ministerpräsident, der das Kretaproblem mit Geschick in langschichtiger Arbeit löste und in der inneren Politik ruhigere Verhältnisse klug und gewandt herbeiführte. Venizelos gilt auch als der Schöpfer des Balkanbundes zwischen Griechenland, Serbien, Montenegro und Bulgarien gegen die Türkei; die während des Weltkrieges gewonnene Erkenntnis läßt indes diesen Bund als das Werk der russischen Diplomatie erscheinen. Als am 30. September 1912 die Mobilisierung der griechischen Armee befohlen wurde, ward Kronprinz Konstantin wieder Oberbefehlshaber und führte die unter Venizelos nach Konstantins Plänen reorganisierte griechische Armee von Erfolg zu Erfolg. Die Eroberung des Epirus, von Janina, das ein griechischer General vergeblich zu nehmen suchte, das erst unter Konstantins Angriff fiel, und der Fall von Saloniki sind sein Werk. Nun wurde Konstantin der vergötterte Liebling der Hellenen. Allein gleich groß stand neben dem Feldherrn König Konstantin Venizelos als Staatsmann. Dem hieraus entstandenen tragischen Konflikt ist Griechenland zum Opfer gefallen. Venizelos zog zur Entente hin, der militärische Blick Konstantins bewog den König, sich mit ganzer Kraft dem Eintritt Griechenlands in den Krieg zu widersetzen. Der König hat das Schicksal Serbiens, Montenegros und Rumäniens vorausgesehen und wollte Griechenland vor dem gleichen Schicksal bewahren, das es mit seiner Armee nicht hätte fernhalten können. Die Lage des Franzosen Sarrail in Saloniki, der ausgeschickt worden ist, die Bulgaren zu vernichten, und nun selber in gefährdeter Situation sich befindet, ist eine weitere Rechtfertigung des Verhaltens des Königs Konstantin, während Venizelos in der großen europäischen Politik nicht genügend bewandert erscheint, insofern ihm das militärische Augenmaß für die Abschätzung der Lage fehlt, bei der eine Hauptgrundlage die Bemessung der





militärischen Chancen ist. Konstantin und Venizelos hatten Jahre lang miteinander gearbeitet und jeder des anderen Arbeit gefördert. Es ist eine schwere Heimsuchung für Griechenland, daß beide Männer in einen unüberbrückbaren Gegensatz in Bezug auf die Lebens- und Existenzfrage Griechenlands geraten sind. Hätte Venizelos die militärische Autorität des Königs, die in diesem Falle auch den diplomatischen Prozeß in Bulgarien richtig beurteilt hat, anerkannt, so stände Griechenland wahrscheinlich heute noch als Balkanfaktor da, während es jetzt, mag nach dem Ausscheiden des Königs Konstantin kommen was will, wieder in der Rolle des ausgepreßten Tributärstaates von ehedem dasteht.

VIII.

Spenden an der Klosterpforte.

Unter die vielen Lehren des Krieges, wodurch alte christliche Anschauungen und Einrichtungen wieder ganz überraschend zu Ehren gekommen sind, gehört auch die freiwillige Abgabe von Lebensmitteln an Mitbürger und Arme. Früher war dafür vielfach gesorgt durch die Klöster mit ihren regelmäßigen „Gespenden", besonders zu den verschiedenen Festzeiten und am Todestage des Stifters. Diese fromme Sitte unterschied sich in Spenden, die im Stiftsbriefe vom Stifter selbst für eine bestimmte Anzahl von armen Leuten festgesetzt worden, oder in Spenden, die von den Klosterleuten freiwillig aus Dankbarkeit gegen die Stifter verteilt wurden; bei letzteren wurde auf eine festgesetzte Zahl keine Rücksicht genommen, sondern jeder wurde bedacht, der am Gottesdienst teilnahm. Solche Austeilungen fanden in vielen Klöstern an den sogen. Stiftertagen statt. Eine Geschichte dieser Spenden in Bezug auf die Art der Lebensmittel, die Höhe der Aufwendungen und die Zahl der Personen, die manchmal in die

Tausende stieg, wäre eine dankenswerte nnd lehrreiche Aufgabe [vergl. z. B. die Geschichte der Klöster Admont (Wichner), Melk (Keiblinger), Kremsmünster (Hartenschneider) usw.].

Es gibt zahlreiche Fälle, wo die Gaben des Stifters viele hundert Jahre hindurch alljährlich wieder lebendig wurden in der Beglückung vieler Armen.

Ein Beispiel dieser Art bietet die Benediktiner=Frauen=Abtei zu Traunkirchen in Oberösterreich. Seit 1573 verlassen, wurde das Kloster schließlich 1621 durch Papst und Kaiser den Jesuiten in Passau zur Fundation des Kollegs übergeben. Diese errichteten dort eine kleine Niederlassung (Residenz). In der Geschichte dieser Residenz, die sich handschriftlich in der Erzabtei Martinsberg in Ungarn befindet, ist ein Blatt eingeheftet mit der Überschrift: Spendae fiunt sexies anno.

Nun folgen diese Spenden, die also lauten:

1) Am Ostersonntag. Allen unsern Untertanen wird gegeben $^1/_2$ Pfund Kalbsbraten (assaturae vitulinae), 2 rote Eier, $^1/_4$ Laib Brod, ein Laib (libo) aus 4 Pfd. Teig (massae farinae). Die Verteilung geschieht nach Beendigung des Morgengottesdienstes in unserer Kirche. Die Brüder verteilen die Portionen, dabei werden die Untertanen namentlich aufgerufen und zwar von hier 48, von der Nachbarschaft 45, aus Ebensee 96.

Ferner wird insbesondere den Fischern für jedes „Fischer Geschirr ein Nürnbraten“ (Nierenbraten) gegeben, 4 rote Eier und ein ganzer Laib Brod. Fischer sind es 12, von denen zwei auf „ain Geschirr“ kommen. Endlich erhalten alle, die zu unserer Haus= oder Wirtschaftsfamilie (de familia nostra domestica et villana) gehören, $^1/_2$ Pfd. Kalbsbraten, 2 rote Eier mit $^1/_4$ Laib Brod.

2) Am Ostermontag erhalten alle Kinder, Knaben und Mädchen, die unsere Katechese besuchen, 1 rotes Ei und ein Stück Brod.

3) An der Vigil von Fronleichnam erhält jedes Haus dieses Dorfes (es sind 45) 2 Pfd. Fleisch, 1 Portion „Kudlfleisch“ (Kuttelfleisch), 1 Portion Gerste (crudi hordei), 1 Por=



tion Sauerkraut (acidorum caulium) mit 1/2 Laib Brod und 2 Maß Bier.

Am Feste des hl. Michael, an dem vor 900 Jahren der erste Stifter Wilhelm von Agilolfingen starb,[1]) wird nach dem Gottesdienst an alle, die kommen, ausgeteilt 1/2 Pfd. rohes Fleisch und „ain Wecklein" oder „Kipfl" im Gewicht von 24 Loth, die vorher geweiht worden. Dafür werden jährlich gegen 20 Zentner Fleisch und 26 Scheffel Weizen verwendet. Die Zahl der ausgeteilten Portionen beträgt gewöhnlich gegen 4000.

5. Am Feste Allerheiligen erhalten alle armen Kinder, sowohl die von hier als von auswärts kommen, „ain Kipfl", die man „Seelen Wecklin" nennt. Es wird 1 Scheffel Weizen darauf verwandt.

6. Am Feste des Apostels Thomas erhält jedes Haus unserer benachbarten Untertanen 1 1/2 Laib Brod, auf jedes gehen 4 Pfd. Taig. Es werden 3 Scheffel Weizen verbraucht. Die genannten Portionen erhalten auch unsere Robotpflichtigen, die im Heu usw. arbeiten, und zwar zuerst die aus dem Dorfe, es sind 42 von hier, dann 13 aus der Nachbarschaft und 20 aus Ebensee.

Bei einem Rückblick gelegentlich der Jahrhundertfeier der Residenz heißt es zum Jahre 1721: bei der großen Hungersnot im Jahre 1650 erlagen hier und in der Nachbarschaft viele, und es wären noch mehr zu Grunde gegangen, wenn nicht die Residenz in freigebiger Weise Brod und Getreide verteilt hätte. Dadurch wurden auch die andern Herrschaften zur gleichen Mildtätigkeit bewogen. Dann erinnert der Berichterstatter an die 6 Spenden im Jahre, von denen allein die am St. Michaelstage gewöhnlich auf 4000 Personen sich erstrecke. Dazu kommen dann noch große Almosen an Ordensleute und andere Arme. In diesem ersten Jahrhundert betragen die von der Residenz gespendeten Almosen die Höhe von 30,000 Gulden.

1) Die Stiftung erfolgte wahrscheinlich erst 1020 durch Graf Wilhelm von Raschenberg. Vergl. Arch. für österr. Geschichte 87 (1895) 193.



Trotzdem hat das Haus nie Not gelitten, es gilt eben das Wort der Wahrheit: Gebet und es wird euch gegeben.

Wie die Berichte der folgenden Jahre zeigen, wuchs die Anzahl der an St. Michael verteilten Portionen noch weiter an. Im Jahre 1735 waren es 4450. Im Jahre 1749 strömten aus der ganzen Gegend so viele Leute zusammen, wie nie zuvor. Obschon man sich gut vorgesehen, reichte das Fleisch nicht und mußte durch ein beträchtliches Almosen ergänzt werden. Einige Jahre später (1755) erhielten gegen 6000 Personen ihre Portion.

Die Handschrift schließt mit dem Jahre 1756, und die letzte Notiz bezieht sich auf die Spende von Fleisch und Brod, die in der gewöhnlichen Weise erfolgt sei.

Wie die Residenz in Traunkirchen sind viele andere Ordenshäuser und mit ihnen ihre Spenden von Lebensmitteln verschwunden. Es ist erfreulich, daß gerade in letzter Zeit besonders Geistliche in ihren Testamenten wiederum solche Spenden an Lebensmitteln für Kinder und Arme gestiftet haben. Wären es in unserer fleisch- und brodarmen Kriegszeit nur noch mehr! Hoffentlich tragen gerade die Erfahrungen unserer Zeit dazu bei, die Zahl dieser Stiftungen zu mehren, so daß noch nach Jahrhunderten wiederum Tausende und Tausende von Armen die Stifter segnen und für sie beten.



IX.

Papsttum und Völkerfriede.

Von Acronianus.

Je dunkler und unentwirrbarer die politische Entwicklung als Folge dieses Krieges dem vorausrechnenden Politiker erscheint, je sorgenvoller die Frage sich erhebt: Wird es möglich sein, wie und mit welchen Mitteln wird es möglich sein, einen Wiederaufbau geordneter Beziehungen der Völker untereinander zu gewinnen, — und zwar im Interesse sowohl des christlichen Kulturgedankens, als im Interesse der Humanität und nicht zuletzt im Interesse unseres Vaterlandes selbst, — desto bestimmter lenken sich die Blicke auf die erhabene und ehrfurchtgebietende Gestalt unseres glorreich regierenden hl. Vaters, Papst Benedikt XV. — Wir alle haben das deutliche und sichere Bewußtsein: Er ist der Einzige, der eine in jeder Hinsicht wahrhafte und für jeden Verständigen unangreifbare Neutralität in diesem Völkerringen bewahrt hat, der Einzige, dessen lautere Absichten nicht durch eigennützige Interessen und Rücksichten verdunkelt sind, der Einzige, der ein in seinem hl. Amte tief begründetes positives Interesse an der Wiederherstellung der Eintracht der Völker hat, weil die Katholiken in allen kriegführenden Staaten seine Kinder sind, um deren geistliches Wohl er ex officio besorgt sein muß. Er allein kann nicht mit einer kalt rechnenden Neutralität diesem Völkerringen zusehen, sondern nur mit der Neutralität eines warm mitfühlenden väterlich wohlwollenden Herzens. Er ist auch der Einzige, dem, trotz aller freimaurerischen Gegenarbeit und Wühlerei, von allen Seiten ein steigendes Vertrauen entgegengebracht wird, daß er der Mann wäre, der zur Her-

beiführung von Friedensverhandlungen im geeigneten Augenblick, zur gedeihlichen Führung der schwierigen Friedensverhandlungen, zur gerechten, eine „ordinata concordantia" (Aug.) herbeiführenden Friedensabwägung viel beitragen könnte, daß die reife und gerechte Friedensabwägung, das schwerste und folgenreichste Werk des Friedensschlusses, in seiner Hand gut aufgehoben wäre, weil dabei alles darauf ankommen wird, daß leidenschaftsloser Gerechtigkeitssinn über jenen unendlich schwierigen Verhandlungen schweben, die ja den ganzen Kneuel aller internationalen politischen Probleme aufrollen müssen. Daß dies so ist, verdanken wir einmal dem großen persönlichen diplomatischen Geschick, der weitblickenden Weisheit, dem apostolischen Gerechtigkeitssinn des herrlichen Mannes, den Gott in so schwerer und stürmischer Zeit zum Lenker der katholischen Weltkirche bestellt hat. — Und doch liegt das nicht an der Persönlichkeit des gegenwärtigen Papstes allein: der Resonanzboden und die Grundlage seines Redens und Tuns liegen tiefer. Sie liegen in dem inneren sachlichen Wesensverhältnis der Institution des Papsttums zum Völkerfrieden. Mit vollem Recht hat Leo XIII. am 23. Dezember 1893 in seiner Weihnachtsansprache an die Kardinäle auf diesen inneren wesenhaften Zusammenhang hingewiesen, und aus demselben das Recht des Papstes, in Fragen des Völkerfriedens mitzusprechen und gehört zu werden, abgeleitet: „Es ist sicher, sagt er darin, daß dieses erhabene Amt des Papsttums (für den Frieden zu wirken) aus dem Charakter der uns verliehenen hohen Mission herrührt, weil der Friede unter den Menschen, wie unter den Staaten, das Kind der Gerechtigkeit ist, und die Gerechtigkeit nicht ohne den Glauben leben kann: „iustus ex fide vivit." Da der summus Pontifex der unbestechliche Hüter des Glaubens und der Verteidiger der Gerechtigkeit ist, so ist er als der Apostel der Einheit und des Weltfriedens zu betrachten."[1])

1) Zitiert aus H. Wehberg, das Papsttum und der Weltfriede. M.-Gladbach 1916 S. 48 f.

I.

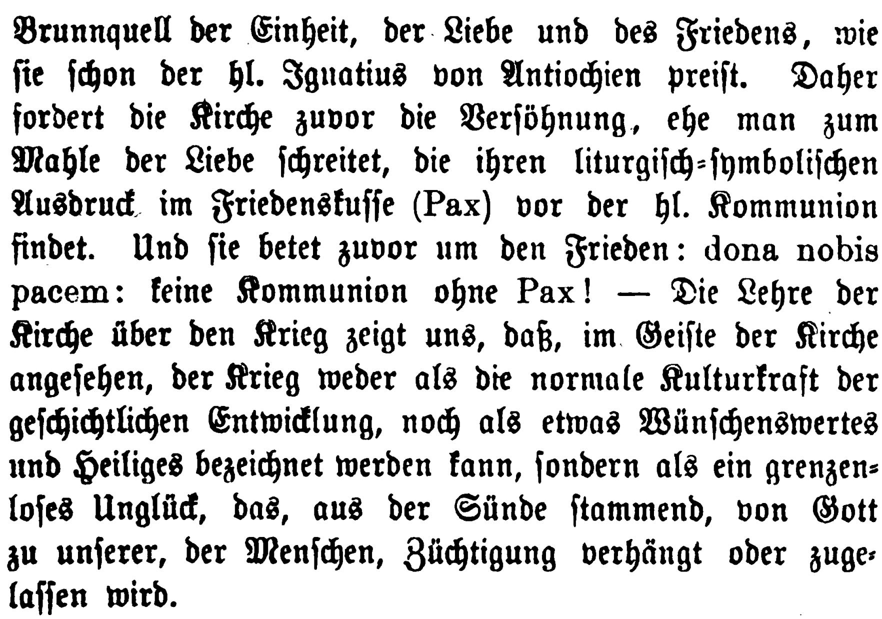
Vor allem ist der Gedanke im Auge zu behalten: **Das Papsttum ist seinem Wesen und seinen amtlichen Zielen nach die lebendige Verkörperung der Friedensidee.** Der Papst kann seinem Amte gemäß keinen dringlicheren Wunsch haben als den, den Frieden unter den Völkern zu erhalten, den gestörten Frieden wieder herzustellen. Seine ganze religiöse, sittliche, kulturelle Mission, seine wesentlichsten Amtsinteressen zwingen ihm diese Tendenz zum Völkerfrieden geradezu auf. Der universalistische (katholische) Zug ist ihm wesentlich und immanent. „Freund und Vater aller Völker zu sein", wie Benedikt XV. sich ausdrückt, ist des Papstes eigentlicher Amtsberuf. Daraus ergibt sich mit logischer Konsequenz als Maxime seines Handelns absolute Unparteilichkeit bei Konflikten der Völker und positives warmherziges Interesse an ihrer sachlich begründeten Beilegung im Sinne der Gerechtigkeit.

1. **Das messianische Zeitalter** ward von den Propheten als ein glanzvolles, segensvolles Reich des Friedens verkündet (Isaias 32, 1—5; Mich. 4, 2—4). — **Christus** der Herr kam als Friedensfürst, als solcher angekündigt. Sein Kommen, sein Reden und Tun, sein Leben und Leiden galt dem Frieden. Sein Evangelium schließt Gewalt und Gewalttätigkeit aus. Es ist der schärfste Protest gegen den Grundsatz, daß Macht vor Recht gehe. Es hat nichts kriegerisches an sich: Geduld, Demut, Dienstfertigkeit, Verzicht aufs eigene Recht, ja selbst auf Notwehr verkündet uns Jesus als Ideal des Christenlebens: „Wenn jemand Dich auf die rechte Wange schlägt, so reiche ihm auch die linke dar" (Mt 5, 29). „Habet Frieden unter einander" (Mk 9, 49). „Selig sind die, welche Frieden stiften, denn sie werden Kinder Gottes genannt werden" (Mt. 5, 9). Und sein Apostel sagt: „Schaffet Euch nicht selbst Recht" (Rm 12, 19). — Christus verlangt als sittliche Maxime des Christenlebens den Verzicht auf Wiedervergeltung des Unrechts und des Bösen, die entschiedene Ablehnung des alttestamentlichen Rachegedankens: „Auge um Auge, Zahn um Zahn". Noch mehr: er verlangt, daß vor den strengen



Forderungen der kaltabwägenden Gesetzesgerechtigkeit, des legalen Rechtes, der Liebe der Vorrang gebühre: „Liebet Eure Feinde! Tut Gutes denen, die Euch hassen und verfolgen, auf daß ihr Kinder seid Eures himmlischen Vaters". Dieses Wort wird stets das Kriterium dafür sein, ob in uns christlicher oder unchristlicher Geist herrscht und wirkt. Das Abschiedswort Jesu ist ein Wort des Friedens: „Meinen Frieden gebe ich Euch, meinen Frieden hinterlasse ich Euch, nicht wie die Welt gibt, gebe ich ihn Euch". (Jo. 14, 27). Der erste Gruß des Auferstandenen ist: Pax Vobis! — So ist über alles, was Jesus redet und tut, ein wundersamer Hauch lieblichen Friedens gebreitet. Seine Worte und Werke sind Quellen des Friedens — des inneren, des Seelenfriedens zunächst — aber dann auch des äußeren Friedens, denn dieser hängt mit jenem aufs engste zusammen. Auch heute noch besteht ja das Wort des hl. Apostels Jakobus zurecht: „Woher kommen unter Euch Streitigkeiten und Kriege? Woher anders als aus Euren Begierden, die da streiten in Euren Gliedern?" (Jak. 4, 1). Man sage nicht, dieses Friedensevangelium Christi sei ein Evangelium der Kraftlosigkeit und Schwäche, im Gegenteil! Es ist das Evangelium der höchsten Kraft, der inneren Seelen- und Charakterkraft, die sich selbst überwindet und so den größten Sieg gewinnt, der einem Menschen möglich ist, das Evangelium der nach innen gerichteten Kampfkraft, der nach außen gerichteten Liebeskraft.

2. Denselben Geist des Friedens, der Gerechtigkeit und Liebe hat der Herr seiner Kirche als Lebensodem eingehaucht. Ihre ganze Mission, die sich auf alle Völker in gleicher Weise, mit gleichen Pflichten und gleichen Forderungen erstreckt, ist eine Mission, die Frieden will und Frieden schafft. Ihre Botschaft von der Berufung aller Menschen zur Kindschaft Gottes, der Aller Vater ist, vereinigt alle zu einer Familiengemeinschaft. Ihre Liturgie ist getränkt mit Gedanken des Friedens, ist erfüllt mit Gebeten um Frieden. — Ihre Eucharistie ist das gemeinsame Familienmahl, das Gott allen Völkern und innerhalb der Völker allen Ständen ohne Unterschied bereitet hat, ein


Brunnquell der Einheit, der Liebe und des Friedens, wie sie schon der hl. Ignatius von Antiochien preist. Daher fordert die Kirche zuvor die Versöhnung, ehe man zum Mahle der Liebe schreitet, die ihren liturgisch-symbolischen Ausdruck im Friedenskusse (Pax) vor der hl. Kommunion findet. Und sie betet zuvor um den Frieden: dona nobis pacem: keine Kommunion ohne Pax! — Die Lehre der Kirche über den Krieg zeigt uns, daß, im Geiste der Kirche angesehen, der Krieg weder als die normale Kulturkraft der geschichtlichen Entwicklung, noch als etwas Wünschenswertes und Heiliges bezeichnet werden kann, sondern als ein grenzenloses Unglück, das, aus der Sünde stammend, von Gott zu unserer, der Menschen, Züchtigung verhängt oder zugelassen wird.

3. So ist auch das Papsttum, in welchem die ganze Institution der Kirche gipfelt, seinem tiefsten Wesen nach eine Institution des Friedens. Der Geist des Friedens ist der Lebensodem des Papsttums, — muß es sein. — Ein wahres Friedensbild ist schon seine Einsetzung: das liebliche Friedensbild des guten Hirten, der seine Herde sorglich weidet, ist der ihm unterliegende symbolisch bedeutsame Grundgedanke. Der Katholizitätsgedanke, der in ihm lebendig ist, das Bewußtsein, die gemeinsame Glaubenswahrheit, den gemeinsamen Kultus, die gemeinsamen christlichen Kulturgüter hüten zu müssen, sind eben so viele Unterpfänder des Friedens und schaffen ideelle Grundlagen für den Frieden. Der Katholizitätsberuf verpflichtet das Papsttum, die weltweite, alle Menschen verbindende göttliche Wahrheit Christi, das allen Menschen gemeinsam von Gott zubestimmte Wahrheits-, Sitten- und Kulturgut allen Nationen in gleicher Weise zugänglich zu machen. Die Einheit des religiösen Gedankens bereitet der Einheit des Völkerwillens d. h. der Liebe den Weg und baut Brücken des Friedens zwischen den Nationen. Der Universalismus des Christentums erhält im Papsttum seine sichtbare, persönliche Ausprägung, macht den Papst zum Vater der einen großen Christenfamilie, in welcher alle Völker zur Einheit in Christus zusammenstreben und



sich zusammenfinden, ohne daß auch nur eines von ihnen seine nationale oder völkische Eigenart aufzugeben oder zu verstecken brauchte.

„Es gibt kein Volk, sagt P. Lippert in schöner Ausführung,[1]) das nicht auch noch Heiligtümer in sich trüge, in dessen Tiefen nicht gesunde Kräfte und edle Gesinnungen schlummerten und ihre Auferstehung erwarten: immer noch birgt es Möglichkeiten neuen Verstehens, neuer Freundschaft, eines neuen höheren Lebens. Wenn es schon ein göttliches Werk ist, eine einzelne Menschenseele zu retten: wie herrlich muß es sein, zur Rettung eines Volkes die Hand zu bieten! Die wahre Liebe wird darum niemals alle Stege und Brücken abbrechen, wird nicht jede freundliche Aussicht vermauern, nicht jeden Pfad verrammeln, der von Volk zu Volk führt."

Das eben ist des Papsttums großer Beruf, diese gesunden, positiven, wertschaffenden Ansätze in allen Völkern zu einem gedeihlichen Erfolg zusammenzuführen. Es ist des Papstes Beruf, ein Pontifex, ein Brückenbauer für die Völkergemeinschaft zu sein, ein Hüter aller wahren und echten Menschheitswerte, deren jedes einzelne Volk einen Teil besitzt, ein Pfleger der völkischen Kulturgemeinschaft im christlichen Sinn, alle zu segnen, keinem zu fluchen: *Papsttum und Völkerfriede gehören zusammen.*

II.

Sehen wir zu, wie das Papsttum diese heilig große Aufgabe aufgefaßt und im Laufe der Geschichte zu verwirklichen gesucht hat.

1. Zunächst muß uns da vor allem wichtig erscheinen, was das Papsttum bezw. die Kirche, die es repräsentiert, als *grundsätzliche Lehre über Krieg und Frieden verkündete.*

Von allem Anfang an war die Kirche ernstlich bemüht — und ist es zu aller Zeit geblieben — das Friedensideal Christi unter den Völkern zur Geltung und Anerkennung zu bringen. Aber sie mußte dabei mit den wirklichen Ver-

1) Stimmen der Zeit 1917, I.

hältnissen und ihrem unvermeidlichen Zwang rechnen. Auch die Kirche konnte nicht einfach die Kriege unter den Völkern abschaffen. Sie hätte zuerst den freien Willen der Menschen abschaffen müssen, der die Menschen befähigt, die Lehren und Forderungen Christi und seiner Kirche anzunehmen oder abzulehnen. Es fehlten der Kirche auch die äußeren Zwangsmittel gegenüber bösem Willen. Der Friede hängt vom guten Willen aller zum Frieden ab. „Es kann ja auch der Beste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt." — Die Kirche konnte nur auf dem Wege der freien Überzeugung, der Klärung des sittlichen Urteils, der Schärfung des Gewissens den Krieg zurückdrängen und den Frieden unter den Völkern fördern. Einfach aus der Welt schaffen konnte sie die Kriege nicht.

So mußte sie schon frühzeitig den Krieger- und Soldatenstand als einen ehrlichen, sittlich erlaubten Stand anerkennen. Daher treffen wir von den ersten christlichen Zeiten an treffliche Offiziere und Soldaten unter den Bekennern des Christenglaubens: Longinus, Cornelius, den hl. Sebastian und viele andere. Aber das Mißverhältnis zwischen der tatsächlichen von kausal wirksamen geschichtlichen Faktoren bedingten Entwicklung der menschlichen Geschichte mit ihrer übergroßen Fülle kriegerischer Verwicklungen und dem gottgewollten Friedensideal Christi, verlangte nach einer grundsätzlichen Klärung seines Sinnes, seiner Verpflichtungsgrenzen, seiner Verwirklichungsmöglichkeiten im Lichte des Wortes Gottes und seiner Erklärung.

Nicht wenige Stimmen ließen sich im christlichen Altertum vernehmen, die den strengsten Standpunkt vertraten, und, vom Evangelium des Friedens ausgehend, jeden Krieg in jeder Hinsicht als sündhaft ablehnten, die Teilnahme am Soldatenstand als unchristlich brandmarkten.[1]) Tatian nennt den Krieg kurzweg einen Menschenmord. Tertullian

1) Zum Folgenden vergl. Biglmaier, A., Die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vorkonstantinischer Zeit. 1902. und A. Harnack, Militia Christi. Tübingen 1910.



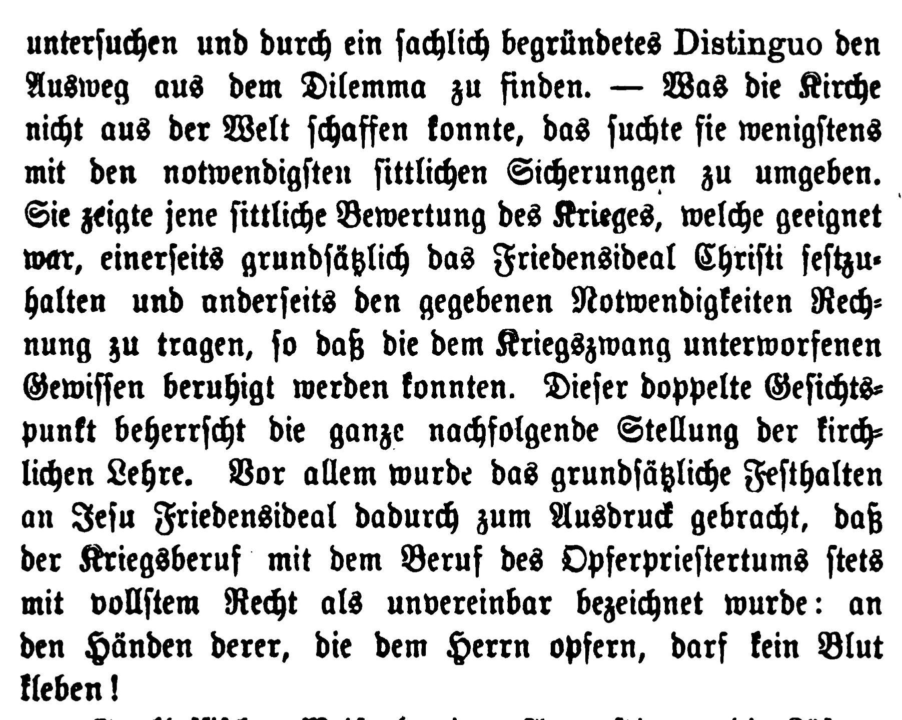
ist ein schroffer Gegner des „Militarismus“ in jeder Form. „Von dem Augenblick an, da Christus dem Petrus befahl, das Schwert in die Scheide zu stecken, gilt dies auch von jedem Soldaten.“ Vor allem nahm Tertullian und mit ihm auch andere Christen gegen den Soldatenstand deswegen Stellung, weil mit den militärischen Einrichtungen vielfach götzendienerische Gebräuche verbunden waren, die dem christlichen Gewissen widersprachen. — Origenes vertritt die Anschauung: „Die Juden haben das Recht gehabt, für Haus und Herd zu den Waffen zu greifen, und den Feind zu töten, nimmermehr aber die Christen. Ihnen ist nach den Worten Christi jeder Mord verboten“ (C. Cels. III, 7). „Die Christen würden nie gegen ein Volk zum Schwerte greifen. Sie lernen nie Krieg zu führen. Sie sind Söhne des Friedens geworden durch Jesus, der ihr Führer ist.“ Daher lehnt Origenes jeden Kriegsdienst ab. Auch Cyprian wandte sich mit aller Entschiedenheit gegen den Krieg und Kriegsdienst. „Wenn der Einzelne einen Menschen ermordet, sagt er, so ist es ein Verbrechen; wenn das aber im Auftrag des Staates geschieht, so heißt man es Tapferkeit.“

Auch später — durch die ganze christliche Geschichte hindurch — (wie auch schon vorher und gleichzeitig in der stoischen Philosophie mit ihren kosmopolitischen Tendenzen) zeigt sich diese Abneigung gegen jeden Krieg in manchen Kreisen bis herauf zu Erasmus, zu den Mennoniten, Quäckern, Wiedertäufern usw., welche die Kriegsübungen und den Soldatendienst auch im Frieden verwerfen.

Andererseits bestanden nun aber die Kriege als eine geschichtliche Tatsache, ja vielfach als unausweichliche Notwendigkeit. Zahlreiche Soldaten des römischen Heeres waren Christen geworden. Sollte man sie alle aus dem Christentum ausschließen oder die Aufgabe ihres Berufes, die zudem oft gar nicht möglich war, zur Vorbedingung der Aufnahme in die Kirche machen?

Aus diesen Gegensätzen ergab sich die Notwendigkeit, die Frage der Berechtigung des Krieges und seiner Vereinbarkeit mit dem von Christus verkündeten Friedensideal zu




untersuchen und durch ein sachlich begründetes Distinguo den Ausweg aus dem Dilemma zu finden. — Was die Kirche nicht aus der Welt schaffen konnte, das suchte sie wenigstens mit den notwendigsten sittlichen Sicherungen zu umgeben. Sie zeigte jene sittliche Bewertung des Krieges, welche geeignet war, einerseits grundsätzlich das Friedensideal Christi festzuhalten und anderseits den gegebenen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen, so daß die dem Kriegszwang unterworfenen Gewissen beruhigt werden konnten. Dieser doppelte Gesichtspunkt beherrscht die ganze nachfolgende Stellung der kirchlichen Lehre. Vor allem wurde das grundsätzliche Festhalten an Jesu Friedensideal dadurch zum Ausdruck gebracht, daß der Kriegsberuf mit dem Beruf des Opferpriestertums stets mit vollstem Recht als unvereinbar bezeichnet wurde: an den Händen derer, die dem Herrn opfern, darf kein Blut kleben!

In klassischer Weise bereitete Augustinus die Lösung der Frage vor durch den Nachweis, daß nicht jeder Krieg unter allen Umständen verwerflich sei und darum auch nicht der Wehrstand. Wenn das christliche Sittengesetz, schreibt er (ad Marcell.) jeden Krieg von vornherein für sündhaft hätte erklären wollen, so hätte den Soldaten auf ihre Frage, was sie tun sollen, von Johannes der Rat gegeben werden müssen, sie sollen die Waffen niederlegen. Die Grundlage für die Erlaubtheit eines Krieges bilden seine Notwendigkeit, seine Gerechtigkeit und der defensive Charakter des Krieges.

Päpste und Theologen gehen von denselben Gedanken aus. Sie unterscheiden zwischen erlaubten und unerlaubten Kriegen. Es handelte sich nur darum, die Kriterien und Grenzen der Erlaubtheit festzustellen.

Als die Bulgaren an Papst Leo IV. die Anfrage stellten, ob es erlaubt sei, daß man auch während der Fastenzeit Krieg führe, antwortete der Papst: „Krieg und Kampf ist stets auf diabolische List zurückzuführen und man soll sich von ihm, wenn keine Notwendigkeit dazu zwingt, stets enthalten. Doch, wenn man ihn nicht vermeiden kann und wenn es sich um die Verteidigung des Vater-



landes und der väterlichen Gesetze handelt, kann man sich ohne Zweifel auch während der Fastenzeit zum Kriege vorbereiten.[1]) — Damit sind als Kennzeichen eines erlaubten Krieges aufgestellt: Notwendigkeit im Sinne der Unvermeidbarkeit und Defensivcharakter zu Gunsten eines Rechts. — Innozenz III. schrieb an den König von Frankreich: „Im Augenblick, wo Jesus sein Erlösungswerk vollenden konnte, gibt er Frieden als Erbe seinen Jüngern: er will, daß sie ihn auch bewahren und ihren Nachkommen übermitteln .... der Friede ist der Ausdruck der Barmherzigkeit und Liebe. Gibt es noch einen größeren Gegensatz gegen die Nächstenliebe als Menschenschlächtereien? Im Haß geboren, sind sie die Quelle aller Verbrechen."[2])

Aus diesen Äußerungen zweier Päpste, die sich bis in die neueste Zeit herein vermehren ließen, ist zu entnehmen: der normale von Gott gewollte und naturgemäße, der Christen einzig würdige Zustand ist der Friede unter den Völkern. Aber in der rauhen Wirklichkeit ist nicht jeder Krieg zu vermeiden. Es ist daher zu unterscheiden zwischen gerechtem und ungerechtem Krieg. Den gerechten Krieg kennzeichnet die unausweichliche Notwendigkeit, der Defensivcharakter und die Gerechtigkeit der Sache, für die er geführt wird. In diesen Gedanken bewegen sich im wesentlichen die theologisch-moralischen Ausführungen über den Krieg, die von den großen Theologen gemacht und von den Päpsten gebilligt wurden. Unter jenen ist vor allem Thomas zu nennen, Suarez, Vasquez u. a. — Wir greifen die Lehre des hl. Thomas heraus, weil auf ihren Grundlinien sich die Äußerungen der Päpste über Krieg und Frieden durchweg bewegen[3]).

(Fortsetzung folgt.)

1) H. Wehberg, Papsttum und Weltfriede 39.

2) Ebendas. 39 f.

2) Zum folgenden s. Stimmen der Zeit 88 (1915) 83 ff. und H. Schrörs, Kriegsziel und Moral. Freiburg 1916.

X.

Kaiser Franz Josef und die Lebenskraft Oesterreich-Ungarns.

Von Prof. Dr. Hermann von Grauert.

(Schluß.)

III.

Gewiß sind der Monarch selber und sein Heer die festesten Stützen des Thrones wie des Reiches. Der Reichsgedanke aber lebt auch in den Völkern, in allen ohne Ausnahme. Gerade weil diese zehn Völker in der Donau-Monarchie ihrer nationalen Sonderart sich bewußt geworden sind, empfinden sie das Bedürfnis, diese Sonderart zu erhalten und suchen sie naturgemäß festen Rückhalt am Donau-Reich. Könnte man einen Augenblick lang dem Gedanken eines Auseinanderfalles dieses Reiches Raum geben, wer würden als Erben sich anmelden? Rußland, Rumänien und Serbien, sofern sie wieder festen Bestand gewonnen haben würden, Italien und das Deutsche Reich. Nach keiner Seite hin aber könnte eine völlig reinliche Zuteilung einer einzigen Nationalität erfolgen. Überall würden abgesplitterte nationale Minderheiten mit übernommen werden müssen. Die unausbleibliche Folge würden neue Reibungen und Klagen ohne Ende aus dem Munde unterdrückter Nationalitäten sein. Keine andere Großmacht ist so sehr auf die immer wiederkehrende Ausgleichung unter verschiedenen Nationalitäten angewiesen, wie Österreich-Ungarn. Hier dürfen und müssen alle zugehörigen Nationalitäten sich wohlgeborgen und sicher fühlen. Hier erlangen sie Anteil an den Berechtigungen einer europäischen Großmacht, ja sogar Anteil an mitbestimmendem Einfluß im Rahmen einer Weltmacht.

Dazu kommt die geographische Konfiguration des Reiches. Das Bett des Donaustromes gibt ihm neben den



historischen, den dynastischen und wirtschaftlichen Interessen Festigkeit und Halt. Die östlichen Alpen, die Sudeten und die Karpathen bilden sein Knochengerüste. Österreichische Geographen, wie Robert Sieger und Franz Heiderich, haben uns das in äußerst lesenswerten Schriften gerade unter dem Eindrucke des Weltkrieges überzeugend nachgewiesen. Die Geograpie war stärker als die Rivalitäten der Völker, sagt der später noch zu charakterisierende Publizist Dr. Karl Renner von Österreich-Ungarn. Haben andere Geographen an der österreichisch-ungarischen Monarchie die geschlossene Individualität gerade auch vom geographischen Gesichtspunkte aus gelegentlich vermissen wollen, so hat der eben erwähnte Wiener Geograph Robert Sieger in seinen vor zwei Jahren veröffentlichten Darlegungen über die geographischen Grundlagen der österreich-ungarischen Monarchie und ihrer Außenpolitik die Lebenskraft Österreich-Ungarns vom geographischen Standpunkte mit siegreichen Gründen überzeugend vertreten.

Wollte man diese Lebenskraft im Hinblick auf die Länderkonfiguration bestreiten, so würde man in noch viel höherem Grade die geographische Einheitlichkeit und Sicherheit des Deutschen Reiches in Zweifel ziehen müssen. Man darf sich da nur die Schmalheit der deutschen Südfront im Gegensatze zu der viel länger gestreckten Küste im Nordsee- und Ostseegebiete vorstellen und die tiefe Einbuchtung vergegenwärtigen, welche durch das westliche Vorspringen Böhmens und der Kronländer Ober- und Niederösterreich nebst Salzburg und Tirol hervorgerufen wird. Man darf auch das Schicksal des mächtigsten deutschen Stromes, des Rheines, hervorheben, der in seinem Quellgebiete wie in seinem unterem Verlaufe der deutschen Reichshoheit entzogen ist. Die Schweiz und Holland stehen außerhalb des Deutschen Reiches. Denkt man sich aber die mitteleuropäischen Kaisermächte politisch fest miteinander verbündet, wie das seit 1879 tatsächlich der Fall ist, so gewinnt ihr vereinigtes Reichsgebiet den Charakter höchster geographischer Ge-



schlossenheit, die allen Teilen Festigkeit und Sicherheit verbürgt. Das Lebensinteresse der beiden verbündeten Kaisermächte erfordert freilich, daß weder in der Schweiz noch in den Niederlanden, Belgien, Holland und Luxemburg eine feindliche Macht festen Fuß faßt. Ebenso sollten auch im Osten aus dem Gebiete der ehemals zu Rußland gehörigen Fremdvölker, aus Finnland, Kurland, Littauen, Polen, Wolhynien, Podolien, aus der westlichen Ukraine und aus Rumänien direkt feindliche Gewalten ferngehalten werden. Die Mündungsgebiete des Rheines, der Maas, der Schelde und auch die Ausflüsse der Donau in das Schwarze Meer sollten unserm friedlich vorstrebenden Warenverkehr nicht widerrechtlich gesperrt werden können. Das erfordert das unabweisbare Lebensinteresse der Völker von Mitteleuropa, der Deutschen wie der westlichen und südlichen Slawen.

In politischer Beziehung kann weder für das Deutsche Reich noch für Österreich-Ungarn der Charakter eines Einheitsstaates in Anspruch genommen werden. Beide sind vielmehr Reiche in der Form von zusammengesetzten Staaten. Dabei überwiegt im Deutschen Reiche die deutsche Nationalität in einem so erheblichen Maße, daß hier von einem deutschen Nationalstaat gesprochen werden kann. In Österreich-Ungarn dagegen hat keine der hier vertretenen zehn Nationalitäten ein ausgesprochenes Übergewicht. Dem Zahlenverhältnis nach sind Slawen, Deutsche und Magyaren am stärksten vertreten. Aber die der Zahl nach stärksten Slawen sind wieder geschieden in Czechen, Polen, Ruthenen, Slowenen und Slowaken, Serben und Kroaten. Unter solchen Verhältnissen konnten in der transleithanischen Reichshälfte die Magyaren, in der cisleithanischen die Deutschen ihre staatenbildende Kraft in besonderem Maße zur Geltung bringen. Seit 1867 besteht der Dualismus zu Recht; er kann also demnächst sein goldenes Jubiläum feiern und hat schon um deswillen Anspruch auf fortdauernde Pflege und Berücksichtigung. Aber dem cisleithanischen Staatsgebiete wird der Charakter eines geschlossenen Einheitsstaates fort

und fort, namentlich von den Czechen, abgesprochen; Polen, Ruthenen und Romanen verlangen nach besonderer Anerkennung ihrer nationalen Eigenart.

Die Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechtes, welches in Cisleithanien nach längerer Vorbereitung seit Oktober 1905 — durch Gesetz vom 26. Januar 1907 — erfolgte, hat die darauf gesetzten Hoffnungen zugunsten der Staatseinheit nicht erfüllt. Der Nationalitätenhader im Innern geht seine Wege weiter. Tagtäglich lesen wir davon zum Überdruß in unseren Zeitungen. Endlich scheint nun die Einberufung des Reichsrates für den 30. Mai gesichert zu sein. Aber auf unvorhergesehene Zwischenfälle, welche die Erneuerung des parlamentarischen Lebens stören können, muß man immerhin gefaßt bleiben.[1])

So ertönt denn auch in der feindlichen Presse immer von neuem der Ruf nach der Auflösung Österreich-Ungarns. Am 9. Dezember 1916, an jenem Tage, an welchem ich in München zum ersten Male über das Thema des heutigen abends gesprochen habe, ist in der mehrfach angeführten englischen Wochenschrift The New Stateeman Nr. 192 ein Artikel erschienen unter der Überschrift The Case of Bohemia, der Fall Böhmens. Da wird allen Ernstes der Vorschlag gemacht, Böhmen mit den Nebenländern Mähren und Österreichisch-Schlesien und mit dem Gebiete der czechischen Slowaken im westlichen Ungarn zu einem eigenen großböhmischen Reiche zu vereinigen und um deswillen die österreichisch-ungarische Gesamtmonarchie aufzulösen.

Seitdem das hochherzige Friedensangebot der mitteleuropäischen Kaisermächte vom 12. Dezember 1916 von unseren Feinden schnöde zurückgewiesen wurde, und auch die

1) Man vergleiche auch den Aufsatz von Dr. Gustav Stolpen „Die politischen Vorgänge in Österreich" in der Vossischen Ztg. Nr. 225 Morgenausgabe vom 4. Mai und die Ausführungen von Prof. Dr. Otto Hoetzsch in Berlin über Österreich-Ungarn in der Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung Nr. 220 Morgenblatt v. 2. Mai 1917.

Vermittelungsaktion des nordamerikanischen Präsidenten Mr. Woodrow Wilson vom 19. Dezember 1916 vor ihren Augen keine Gnade fand,[1]) haben die Ententemächte offen für die Befreiung der kleineren Nationalitäten und damit für die Zertrümmerung der Donaumonarchie sich ausgesprochen. In dem New Statesman ist seit dieser Zeit und speziell seit dem 20. Januar 1917 bis in den Anfang des Monats März hinein das Schlagwort von der Befreiung Böhmens zu einer fast in jeder Nummer wiederkehrenden Forderung geworden.

Czechische Hochverräter wie der ehemalige Prager Professor der Philosophie Thomas Masaryk, der als Flüchtling in London ein Asyl gefunden hat und jetzt nach Rußland übergesiedelt sein soll, und sein Landsmann J. Forman, der einem czechischen Preßbureau in London angehört, haben dabei neben dem Herausgeber des New Statesman das große Wort geführt. Nicht ohne lebhaftes Interesse gewahrt man aber, wie daneben an der gleichen Stelle, gelegentlich auch andere englische Stimmen sich hervorwagen, welche im Sinne der altenglischen Auffassung von der Balance of Power auch der Lebensfähigkeit eines auf föderalistischer Grundlage neu zu rekonstruierenden Österreich das Wort reden.

Wenn man solche Kundgebungen neueren Datums sich vergegenwärtigt, versteht man erst die Bedeutung einer kurzen Mitteilung voll zu würdigen, welche in der München-Augsburger Abendzeitung Nr. 200 vom 15. April d. J. zu lesen war. Unter der Überschrift: „Die Lockungen Mephistos“ gab sie eine Meldung der agrarisch-konservativen Deutschen Tageszeitung wieder, jenes Blattes, in welchem Graf Ernst Reventlow sich zu den wichtigeren Tagesereignissen zu äußern pflegt. Die Meldung lautete:

„Wie auf Grund durchaus zuverlässiger Mitteilung festgestellt werden kann, hat der Botschafter der Vereinigten Staaten, Penfield, vor seiner Abreise dem Wiener Auswärtigen Amte bestimmte Vorschläge erstattet, die darin gipfelten, daß Öster-

1) Man vergleiche ihre Antwortnote vom 10. Januar 1917.



reich=Ungarn sich von dem Deutschen Reiche trenne und auf Grund eines Übereinkommens sich mit der Entente vergleiche, wonach Österreich=Ungarn einen Teil Galiziens, ferner das Trentino sowie den Banat, Bosnien und die Herzegowina abtrete, dagegen nach der Niederwerfung Deutschlands Bayern und Schlesien erhalten soll. Die Ablehnung erfolgte, wie es scheint, in solcher Form, daß Herr Penfield die Zwecklosigkeit eines weiteren Verbleibens in Wien einsah.[1])

---

1) Neuerdings nimmt auch Gustave Hervé in Paris die Miene an seinen Weg nach Damaskus bezw. nach Wien zu suchen; freilich will er immer noch bedeutsame Gebietsabtretungen der Donaumonarchie zumuten, die einfach entehrend sind. Die Münchener Zeitung wußte nämlich in ihrer Nr. 119 Seite 5 vom 2. Mai 1917 nach der Vossischen Zeitung vom 1. Mai über Bern Folgendes zu berichten von Hervés Phantasien über einen Sonderfrieden mit Österreich=Ungarn: „Die zarten Andeutungen, die von Seiten der französischen Presse in der letzten Zeit über die Verständigung der Entente mit Österreich=Ungarn gemacht wurden, veranlassen Hervé heute mit aller Deutlichkeit zu dem Problem eines Sonderfriedens Stellung zu nehmen. Er schließt sich in manchen Punkten den bisher schon gemachten gelegentlichen Äußerungen an, die im wesentlichen dahin gingen, daß Kaiser Karl für den Krieg persönlich nicht verantwortlich gemacht werden könne, daß die Österreicher den Krieg verabscheuen usw. Die Idee des Sonderfriedens sei insbesondere den französischen Katholiken sympathisch, die Österreich=Ungarn für ein besonders liebes Kind des Papstes halten. Auch sonst wäre er in sentimentaler Beziehung sympathisch in einem Lande, das seit 33 Monaten unter dem Kriege leidet und das die Alliierten des Deutschen Kaisers, Bulgaren, die Türken und Österreich=Ungarn, kaum kennt. Aber man werde dazu nicht schreiten können, ohne sich einem Sturm von Protesten auszusetzen, denn man hat Italien, Serbien, Rumänien gegenüber die striktesten Verpflichtungen und auch Polen dürfe man nicht in das Martyrium zurückfallen lassen. Wenn es den Anhängern des Sonderfriedens mit den Habsburgern gelinge, von ihnen die Erklärung zu erlangen, daß sie bereit sind, vier Millionen Polen an ein unabhängiges Polen, drei Millionen Bewohner Siebenbürgens an die Rumänen, sechs Millionen Serbo=Kroaten an die Serben und die Million Italiener des Trentino und von Triest an Italien abzutreten, dann könnten sich die Staatsminister der

Nordamerika soll danach kurz vor dem Abbruch seiner diplomatischen Beziehungen zu Österreich-Ungarn einen letzten Versuch unternommen haben, die Donaumonarchie von Deutschland zu trennen, den mitteleuropäischen Zweikaiserbund also zu sprengen. Einen ähnlichen Anschlag auf den unverrückbaren mitteleuropäischen Felsblock soll bereits König Eduard VII. ins Werk gesetzt haben bei dem letzten Besuche, welchen er am 12. August 1908 kurz vor der bosnischen Annexionskrise in der Kaiservilla zu Ischl dem verehrungswürdigen Kaiser Franz Josef abgestattet hat. Der letztere hat damals in vorbildlicher Nibelungentreue sich zu dem deutschen Bündnis bekannt. Das Gleiche gilt von dem neuen Kaiser Karl I., wie es noch jüngst der Besuch der österreichisch-ungarischen Majestäten beim deutschen Kaiserpaar in Homburg vor der Höhe und wie es der Verlauf des Weltkrieges der ganzen Menschheit tagtäglich offensichtlich vor Augen führt. Österreich-Ungarn darf daher in felsenfester Sicherheit auf die deutsche Treue bauen. Aus dem Herzen des deutschen Volkes hat bereits der frühere Reichskanzler Fürst Bülow in seiner großen eindrucksvollen Reichstagsrede vom 29. März 1909 die Worte gesprochen: „Ich habe irgendwo ein höhnisches Wort gelesen über unsere Vasallenschaft gegenüber Österreich-Ungarn. Das Wort ist einfältig! Es gibt hier keinen Streit um den Vortritt wie zwischen den beiden Königinnen im Nibelungenliede; aber die Nibelungentreue wollen wir aus unserem Verhältnis zu Österreich nicht ausschalten, die wollen wir gegenseitig wahren."

Entente die Frage vorlegen, ob es möglich und klug sei, den Habsburgern den Rest von Österreich-Ungarn zu lassen, auf die Gefahr hin, sie eines schönen Tages wieder als die Vasallen und Instrumente Deutschlands zu sehen. Bis dahin gehöre das Wort den Generalen Alexejew und Cadorna." In der Vossischen Zeitung bietet dieser Auszug eine Variante, welche eine scharfe Spitze gegen Preußen enthält. Mit vollem Rechte kann die Vossische Zeitung die ganze Ausführung als ein unverschämtes Angebot an Österreich-Ungarn bezeichnen und als solches ablehnen.



Immer von neuem treten bis in die jüngsten Tage hinein die Zeugnisse für die entsprechende Stimmung aus den Organen der öffentlichen Meinung in Österreich-Ungarn uns entgegen. Unter dem 16. Mai 1917 verbreitete das Wolffsche Telegraphenbureau aus Wien einen Artikel, welchem die Neue Freie Presse unter der Überschrift „Annäherungsversuche an die Monarchie in England“ in ihrem Abendblatt vom 16. Mai veröffentlicht hatte. Hier wurden englische Pressekundgebungen mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen, welche in der Saturday-Review und anderswo erschienen waren und die der Donaumonarchie einen Sonderfrieden unter entehrenden Bedingungen nahe legten.

Die Neue Freie Presse erklärte: „Die Saturday Review scheint gar nicht zu fühlen, welcher himmelweite Unterschied zwischen der Politik in Wien und jener in Rom und Bukarest ist, wo England den schmählichsten Verrat und Vertragsbruch zu einem bestimmten Preise einhandeln konnte. Wenn die Saturday Review über die Natur der Monarchie im klaren sein wird, wird sie erfahren, daß unser Verhältnis zu Deutschland nicht bloß auf den Willen der Regierungen, sondern auf die Überzeugung der großen Mehrheit in Österreich und Ungarn sich stützt und somit heute die nötige Volksgrundlage hat. Das Bündnis war schon im Frieden im Bewußtsein dieser Mehrheit und vertiefte sich noch im Kriege durch die Erfahrung, welche furchtbaren Möglichkeiten durch den Zusammenschluß nicht nur für die Mittelmächte, sondern auch für Europa verhütet wurden. Das Herumreden der Saturday Review und der anderen englischen Blätter über den Frieden mit der Monarchie ist läppisch. Wir hoffen, daß der russische Arbeiterausschuß die noch vor dem Kriege geschlossenen Ententeverträge veröffentlicht. Dann wird es sich zeigen, daß die Vernichtung der Monarchie mit Brief und Unterschrift von England schon im Frieden beschlossen war. Bemerkenswert ist die Wendung in einem Teile der englischen Presse trotzdem, weil sie zeigt, daß hoffnungslose Pläne herausgesucht werden, um dem Volke vorzutäuschen, daß der Krieg mit einem Erfolge für die Entente



endigen könne. Ernst können solche Scherze mit einem englisch-österreichisch-ungarischen Sonderfrieden nicht genommen werden. Die Unterschätzung unseres Charakters und die Zumutungen, daß wir von den Männern, die den Aufwand für ihre Bündnispolitik bei uns decken wollten, uns das Leben verbürgen lassen sollen, sind zu abscheulich, als daß mehr darüber gesagt werden sollte. Es genügt, den Finger in der Richtung nach der Türe auszustrecken." [1])

Allem Anscheine nach besitzt man also in Wien wie in Berlin ausreichend sichere Nachweise über den Abschluß hochbedenklicher Verträge, über welche man sich bereits vor Ausbruch des Weltkrieges, wahrscheinlich bereits im Frühjahr 1914 unter den Kabinetten von London, Paris und St. Petersburg verständigt hat. Zweifellos betrafen sie die Aufteilung des ottomanischen Reiches, wie der Doppelmonarchie an der Donau. Neuerdings wird auch dem Herrn Präsidenten Poincaré wohl nicht mit Unrecht nachgesagt, daß er die Umwandlung des seit 1891/94 bestehenden russisch-französischen Verteidigungsbündnisses in eine Offensiv-Allianz erfolgreich betrieben habe. Die Ministerkrisen, welche im Februar-März 1914 in Paris wie in Petersburg gleichzeitig ausbrachen und auch die auffällige Reise, welche Herrn Poincaré am 20. Juli 1914 nach Petersburg führte, mögen damit in Zusammenhang gestanden haben. Immer von neuem muß man das von dem Petersburger Arbeiter- und Soldatenrate gestellte Verlangen unterstützen, welches die rückhaltlose Veröffentlichung der vor dem Weltkriege und während desselben unter den Ententemächten abgeschlossenen Geheimverträge fordert. Mr. Ribot in Paris hat sie allerdings in Aussicht gestellt. In Peters-

1) So nach der Bayerischen Staatszeitung Nr. 114 v. 17. Mai 1917. Ähnlich in den meisten größeren Tageszeitungen abgedruckt. Die liebevolle Fürsorge der Londoner Saturday Review und des Pariser Temps für das böhmische Staatsrecht hat freundlichen Widerhall gefunden in den Prager Narodni Listy; vgl. dazu den Artikel „Tschechische Staatsrechtswünsche" in den Münchner Neueste Nachrichten Nr. 247 v. 17. Mai 1917.

burg aber könnte man die bevorstehende französische Veröffentlichung ergänzen, wenn in ihr das eine oder das andere Aktenstück übersehen sein sollte.[1]) In aller Deutlichkeit erkennt man schon heute die Ungeheuerlichkeit der Lüge, durch welche unsere Feinde die Welt der Neutralen seit Ausbruch des Weltkrieges zu täuschen suchten: L'Allemagne a déclaré la guerre. Die feindseligsten, frevelhaftesten Umstellungen und Bedrohungen haben Ende Juli 1914 uns und Österreich-Ungarn genötigt, unser Leben zu verteidigen. Die Weltgeschichte wird, je tiefer die Forschung in die Vorgeschichte des Krieges eindringt, um so siegreicher die bis zuletzt bekundete Friedensliebe des Kaisers Franz Josef wie Kaiser Wilhelms II in hellstes Licht stellen.

Nach alledem bekennen wir uns in unentwegter Treue zu dem Glauben an die unversiegbare Lebenskraft Österreich-Ungarns. Da wir selber außerhalb der Donaumonarchie stehen, erlauben wir uns gegenüber ihren inneren Schwierigkeiten keine irgendwie zudringlichen Ratschläge. Nur das eine dürfen wir vielleicht aussprechen: bei aller Aufrechterhaltung des dualistischen Grundcharakters des Reiches und bei aller Pflege autonomer Vergünstigungen für einzelne besonders ausgeprägte Länderindividualitäten in Cis- wie in Transleithanien muß die völkerrechtliche und ebenso die wirtschaftliche Einheit der Doppelmonarchie und muß für Cisleithanien die Geltung des Deutschen als Staatssprache unbedingt anerkannt und gewahrt bleiben. In hohem Maße erfreulich ist bei alledem die Übereinstimmung, welche in den weitesten Kreisen der österreichisch-ungarischen Bevölkerung in dieser Beziehung herrscht. Sozialdemokraten, Katholiken und Anhänger der anderen christlichen Bekenntnisse wie auch die Israeliten sind in dieser Beziehung durchaus einig. Die Fälle von Felonie, welche bedauerlicherweise seit Ausbruch des Krieges an einigen

1) Vgl. Th. Schiemann. Die letzten Etappen zum Weltkrieg. Berlin 1915 p. 74 ff., 223 ff. und München-Augsburger-Abendzeitung Nr. 267 vom 19. Mai 1917, S. 2.

Stellen vorgekommen sind, haben keine beängstigende Ausbreitung erlangt. Sie sind gebrandmarkt, gesühnt und zurückgedämmt worden. Für Österreichs Erneuerung hat ein so einsichtsvoller sozialdemokratischer Führer wie der Reichsratsabgeordnete Dr. Karl Renner in sehr bemerkenswerten politisch-programmatischen Aufsätzen sich ausgesprochen, welche in der österreichischen Arbeiterzeitung und in der sozialdemokratischen Monatsschrift „Der Kampf" erschienen, seit dem Februar 1916 auch in drei Bänden selbständig veröffentlicht worden sind. Derselbe Sozialist hatte schon früher in einer größeren Arbeit den Kampf der österreichischen Nationen um den Staat behandelt. Albert Schäffle, der frühere österreichische Handelsminister im föderalistischen Ministerium des Grafen Hohenwart, hat diese Arbeit des Sozialisten in der Tübinger Zeitschrift für die Staatswissenschaft gerühmt als einen bedeutsamen Versuch zur Lösung der österreichischen Nationalitätenfrage.

In einem dritten Buche „Grundlagen und Entwicklungsziele der österreich-ungarischen Monarchie" hatte Renner gezeigt, wie Bestand und Zukunft des internationalen österreich-ungarischen Staatswesens gegründet seien auf natürlichen, wirtschaftlichen und ethnischen Tatsachen.

Leider treten bei Renner die geistigen und vor allem auch die religiösen Kulturmächte ganz zurück. Bei seiner an Karl Marx geschulten Denkweise gelten ihm einseitig nur die materiellen, wirtschaftlichen Potenzen. Jedem Politiker aber, der sich mit den brennenden Fragen der Zeit beschäftigt, kann trotzdem der zweite Abschnitt in Karl Renners Buch von Österreichs Erneuerung Bd. I nur dringend zum Studium empfohlen werden. Der Verfasser behandelt hier Österreich-Ungarn und seine Völker und erweist die volle Berechtigung der Nationalitätenstaaten und vornehmlich des Nationalitätenstaates Österreich-Ungarn. Jedes der organischen Glieder der Monarchie, so sagt Renner in Österreichs Erneuerung Bd. I p. 33, die Alpen-, Sudeten-, Karst- und Karpathenländer sei geographisch und ökonomisch eine differenzierte Spezialität,



die in der anderen eine Ergänzung finde und sie brauche. Die Wirtschaftsgemeinschaft der großen Donaumonarchie sichere allen ihren Gliedern bedeutsamen Gewinn, welcher darin bestehe, daß Kleinvölker hier den Vorteil eines großstaatlichen Wirtschaftsgebietes genießen könnten, welcher ihnen an sich bei erreichter Selbständigkeit niemals zukommen würde. Aus der Geschichte anderer Weltmächte der Gegenwart entnimmt Karl Renner die beruhigende Erkenntnis, daß der reine Nationalstaat im Sinne Mazzinis seit langem nicht mehr Regel oder Vorbild sei. Die Weltreiche seien notwendigerweise vielsprachig, daher Nationalitätenstaaten (Renner, Österreichs Erneuerung I, p. 25 ff. 30 ff.). Nationalitätenstaaten mit ausschließlicher Vorherrschaft einer einzigen Nation verwirklichten nicht die Völkerfreiheit, stellten vielmehr die Völkerknechtung dar. Wenn man ihnen den Vorzug gebe vor den Nationalitätenstaaten mit nationaler Gleichberechtigung, so übertrage man das Argument des despotischen Absolutismus von den Individuen auf die Nationen. Ahnungsvoll erkannte Renner bereits am 14. Oktober 1915 die Notwendigkeit, daß der unter der Despotie einer einzigen Nation stehende Nationalitätenstaat Rußland sich fortbilden müsse zum Nationalitätenstaat gleichberechtigter Nationen. Ob die russische Revolution die Kraft haben wird, diesen Fortschritt zu fördern und zu sichern?

Daß die österreichischen und die ungarischen Katholiken sich zum Reiche und zu seinen Teilstaaten wie zur alten angestammten Dynastie der Habsburger rückhaltlos bekennen, konnte nach ihrer ganzen Vergangenheit keinen Zweifeln unterliegen. In hohem Grade erfreulich ist es, diesem Bekenntnis in dem Ende 1916 erschienenen Sammelwerke Austria Nova zu begegnen. Unter der redaktionellen Führung des Fürsten Ferdinand Zdenko Lobkowitz unternahmen die Mitarbeiter hier einen Aufstieg auf Höhen, die den Blick nicht mehr einengen, sie gingen zurück auf Quellen, die nicht versiegen, sie suchten nach Sonnen, die nicht erlöschen. Österreichs Aufgabe erkannten sie in dem Ausgleich zwischen



der Überlieferung und dem Fortschritt, zwischen der gesetzlichen Ordnung und der persönlichen Freiheit, zwischen der Selbstbehauptung und der Erneuerung. Offen bekannte sich Fürst Lobkowitz zu Österreichs Weltmission, nach welcher es für Europa sein und bleiben soll „das eine unteilbare Reich der Mitte, die Weltmacht des Friedens, der Hort des Völkerwohls, die Heimat der wahren, vom Geiste des Christentums durchdrungenen Kultur".[1])

Vor 108 Jahren, in jenen kampferfüllten Apriltagen des Jahres 1809, da zwischen Landshut und Regensburg Kanonen und Infanteriegewehre ihre Donner und Salven über die bayerischen Fluren rollen ließen, als das militärische Genie Napoleons mit Hilfe französischer und deutscher Truppen die österreichische Heeresmacht unter Erzherzog Karl zurückgedrängt, Regensburg erobert und den Weg nach Österreich frei gemacht hatte, da empfing der Kaiser der Franzosen in Regensburg den schweizerischen Landammann Hans v. Reinhard. Mit aller Entschiedenheit kündigte hier der Kaiser dem Schweizer seine Absicht an, die habsburgische Monarchie zu zertrümmern. Napoleon sagte zu Reinhard: „Ich erachte, es sei mit dieser Monarchie zu Ende. Zweimal habe ich sie verschont; nun soll sie Europa keinen Schaden mehr zufügen. Ich werde die drei Kronen von Österreich, Böhmen und Ungarn von einander trennen." Dem Landammann bot der Kaiser damals freigebig für die Eidgenossen Tirol als Beuteanteil an.[2])

Als Napoleon den Feldzug von 1809 zu siegreichem Ende geführt hatte, war er anderer Meinung geworden. Oesterreich wurde zu Gebietsabtretungen genötigt, aber der französische Kaiser erkannte die Notwendigkeit, die Habsburger-Monarchie zu erhalten. Aus dem Hause Habsburg wählte

1) Austria Nova. Wege in Österreichs Zukunft. Wien u. Leipzig 1916. p. IX.

2) Andreas Fischer, Goethe und Napoleon, Frauenfeld 1899, S. 101 f. Conrad von Muralt, Hans von Reinhard, Zürich 1839, p. 171.



er sogar die zweite Gemahlin, Marie Louise. Lange zuvor hatte der damals klügste Diplomat unter den französischen Staatsmännern, Fürst Talleyrand, seinen Glauben an die Lebenskraft Österreichs seinem kaiserlichen Herrn zu erkennen gegeben. Aus dem eigentlichen Deutschland wollte freilich auch Talleyrand Österreich verdrängt wissen. Einen Ersatz für die aufzugebende deutsche Position sollte es im näheren Orient erhalten. Vorahnend sah Talleyrand die neue Zeit des 19. und 20. Jahrhunderts aus dem Schooße der Zukunft aufsteigen.

Bekannt, berühmt und oft angeführt ist das Wort: „Wahrlich, existierte der österreichische Kaiserstaat nicht schon längst, man müßte im Interesse Europas, im Interesse der Humanität selbst sich beeilen, ihn zu schaffen." Dieses geflügelte politische Wort hat ein geistiger Führer der Czechen, Franz Palacky, am 11. April 1848, also inmitten der den Kaiserstaat umbrandenden Revolutionswogen niedergeschrieben in Prag. Zu ewigem Gedächtnis wird es aufbewahrt bleiben in den Überlieferungen der Weltgeschichte.[1])

Der Weltkrieg selbst mit seinem gewaltig tosenden Kampflärm hat es bekräftigt durch seine weithin sichtbaren in Blut geschriebenen Lettern. In Kampf und Streit, unter Blut und Tränen ist die staatliche Zusammengehörigkeit der Völker Österreichs-Ungarns festgehämmert worden für alle Zeiten.

Kein äußerer Feind und keine innere Zwietracht wird sie auseinanderreißen können. Denn sie gehören zusammen und müssen beisammen bleiben, weil ihr eigenes Lebensinteresse diese Zusammengehörigkeit gebieterisch erfordert. Der mehrfach angeführte Sozialistenführer Dr. Karl Renner hat es offen ausgesprochen: „In dieser furchtbaren Entscheidungsstunde hat der Mann im Schützengraben die Reichsidee, mit der die politischen Staatskanzleien der Monarchie nichts anzufangen gewußt, von der die bürgerlichen Politiker

1) Dr. Franz Palacky, Österreichs Staatsidee, Prag 1866, p. 83.



der Nationalparteien auch nicht einen Hauch verspürten, die Idee vom über- und internationalen Rechts- und Wirtschaftsstaat der kleinen und versprengten Völker mit seinem Blut bekräftigen und die Irrtümer und Fehler einer des-orientierten Politik berichtigen müssen!"

In dem oben nach der Vossischen Zeitung vom 1. Mai wiedergegebenen Artikel aus Gustave Hervés Victoire wird Österreich-Ungarn als ein besonders liebes Kind des Papstes bezeichnet. In der Tat, wenn in der Gegenwart noch von katholischen Mächten gesprochen werden kann, so wird dabei vornehmlich an Spanien und an Österreich-Ungarn gedacht werden müssen. Damit soll keineswegs gesagt sein, der Heilige Stuhl müsse bei jeder tiefer wirkenden Weltverwickelung für diese sogenannten katholischen Mächte von vornherein Partei ergreifen. Der Papst ist vielmehr bestrebt, bei allen die Völker spaltenden Konflikten nach Möglichkeit sich auf hoher Warte über den Parteien zu halten. Vor wenigen Jahrzehnten noch konnte man in Vatikanischen Kreisen gelegentlich Stimmen vernehmen, welche für Österreich-Ungarn und seine Zukunft minder freundlich lauteten. Daraus erklären sich bedeutsame Vorgänge, welche im Konklave von 1903 sich abgespielt haben. Benedikt XV. aber, der in der politischen Schule des Kardinals Rampolla groß geworden ist, hat die Überzeugung in sich aufgenommen von der Lebenskraft Österreich-Ungarns. Da er als ein Friedensfürst an die Spitze der Kirche gestellt ist, so schaut er inmitten des Weltkrieges begreiflicherweise aus nach allen Anzeichen, welche das Näherrücken der Wiederherstellung des Weltfriedens ankündigen könnten. Vorsichtig und behutsam muß er dabei zu Werke gehen. Die Vernichtung irgendeiner unter den kriegführenden Großmächten und Weltmächten kann der Papst nicht leicht in das Programm seiner politischen Berechnungen einstellen. Der Papst muß einen Frieden auch für erwünscht halten, wenn er auf der Grundlage der Wiederherstellung des status quo ante erfolgt. Auch Rußlands Schicksal kann dem Heiligen Stuhl gerade



nach der Revolution, welche den Zarismus zunächst in der Person Nikolaus II. beseitigt hat, nicht gleichgültig sein, schon im Hinblick auf die Lage der Katholiken im russischen Reiche und die Wiederanknüpfung der zerrissenen Bande der Union in Podolien und in der Ukraine.[1]) So erklären sich Andeutungen über Friedensbestrebungen des Papstes, welche nach der Berliner Germania Nr. 208 vom 5. Mai jüngst in der Wiener Information zu lesen waren. Papst Benedikt XV. sollte danach die Initiative zu einer ernsten Friedensaktion ergriffen haben. In der Tat kann der Papst in dem aufrichtigen Streben nach Wiederherstellung des Friedens nicht zurückbleiben hinter der internationalen Sozialdemokratie. Jeder der kriegführenden Mächte wird er dabei das Recht zubilligen, ihre Lebensinteressen nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem Maß ihrer Kräfte ohne Verletzung der Gerechtigkeit wahrzunehmen. Den Engländern ist das Wort geläufig: charity begins at home. Überreichlich haben sie es in der Weltwirtschaft wie in der Weltpolitik zum eigenen Vorteile verwirklicht. Das Wort ist aber nicht auf spezifisch englischem Boden gewachsen. In der Form prima charitas incipit ab ego begegnet es frühzeitig bei den Moralisten der abendländischen Kirche. Diesen Leitspruch werden bei den Friedensverhandlungen auch die österreichisch-ungarischen wie die deutschen, die bulgarischen wie die türkischen Bevollmächtigten sich jederzeit vor Augen zu halten haben.

Dabei wird der Papst reichlich Gelegenheit finden, sei es auf einem Friedenskongreß, sei es in Sonderverhandlungen den bei unseren Feinden in schreckenerregender Weise hervorgetretenen brutalsten Vernichtungswillen, welcher den Kulturfortschritt der Menschheit auf das schwerste zu gefährden droht, mit wirksamen Mitteln zu bekämpfen. Der päpstlichen Diplomatie sind hier große Aufgaben vorbehalten,

1) Man vergl. den Artikel „Rußland und der Vatikan" in Nr. 209 der Augsb. Postzeitung, Vorabendblatt vom 6. Mai 1917.

welche dazu führen werden, die völkerrechtliche Stellung des Heiligen Stuhles auszubauen und sicher zu stellen.[1])

Fürwahr, wir durchleben eine Zeit von gewaltig erschütternder Größe. Tagtäglich tritt uns die zerstörende Kraft des Krieges in ergreifenden Bildern vor die Seele. Aber der Krieg hat auch eine andere Seite: er baut auf, löst neue Kräfte des Körpers, des Geistes und der Seele aus, er schafft neue Werte. Wohltätig wird er vor allem wirken, wenn er beiträgt zur inneren Erneuerung der Einzelmenschen, zur inneren Erneuerung der Völker und der Staaten. Wir harren der hoffentlich nicht mehr fernen Zukunft, die uns den Frieden bringt und befestigt, und in einem neu verklärten Zeitalter des Friedens ein innerlich erneuertes und erstarktes deutsches Reich, ein innerlich erneuertes und erstarktes Österreich-Ungarn und ebenso die Verjüngung und Erneuerung unserer beiden anderen tapferen Verbündeten, des bulgarischen Staates wie des ottomanischen Reiches. Edelmut und Eigennutz zugleich geben uns auch den Wunsch ein nach der inneren Erneuerung im Lager unserer Feinde.

Jahrzehnte hindurch beruhigte sich die mitteleuropäische Welt inmitten aller politischen Krisen in dem Gedanken, es werde im mittleren Europa zu einem neuen großen Kriege nicht kommen, da der alte Kaiser Franz Joseph und der viel jüngere Kaiser Wilhelm II das Schwert nicht ziehen und den Frieden bewahren wollten. Gegen den tiefgewurzelten Friedenswunsch der beiden verbündeten Herrscher ist es trotz alledem zum Kriege gekommen, weil der Panslavismus bei den Russen, der Rachedurst bei den Franzosen und der Neid und die Herrschsucht bei den Britten die Stunde der Vernichtung des deutschen Reiches, Österreich-Ungarns und der Türkei nahe gekommen glaubten, und weil unsere Feinde durch ihre immer drohender werdende Einschnürungspolitik und Kriegsvorbereitung die mitteleuropäischen Kaisermächte

1) Man vergleiche den sehr beachtenswerten Leitartikel der Berliner Germania Nr. 208 im Morgenblatt vom 5 Mai 1917.



nötigten, zum Schwerte zu greifen, um ihre schwer bedrohten Lebensinteressen mit den letzten Mitteln zu verteidigen.

Große Erfolge sind ihnen im Verlaufe des ihnen aufgezwungenen Krieges beschieden gewesen. Mit Gottes Hilfe vertrauen wir auch den Endsieg zu gewinnen. Die Anwesenheit des türkischen Großveziers Talaat Pascha in Berlin und in München und die heute (am 28. April 1917) angetretene Wiener Reise unseres bayerischen leitenden Staatsministers Grafen von Hertling verbürgen uns die unverbrüchliche Fortdauer des Vierbundes. Im Geiste folgen wir unserem allverehrten Staatsminister Grafen von Hertling nach Wien. Hier tritt vor unsere Seele das aus dem 15. Jahrhundert überlieferte Buchstabenrätsel mit den fünf Vokalen AEIOU und wir erinnern uns der volkstümlich gewordenen und oft wiederholten Deutung:

Austria Erit In Orbe Ultima.

Österreich wird fortdauern bis zum Ende der Weltzeit! In Wien aber wallen unsere Gedanken zur Kaisergruft bei den Kapuzinern. Am Sarge des Kaisers Franz Joseph verweilen sie in sinnender Betrachtung; in pietätvollem Gebete empfehlen wir seine Seelenruhe der erbarmenden Liebe Gottes. Als Zeichen aber unserer ehrfurchtsvollen Huldigung legen wir an diesem Kaisersarge nieder den Lorbeer des Sieges und die Palme des Friedens!

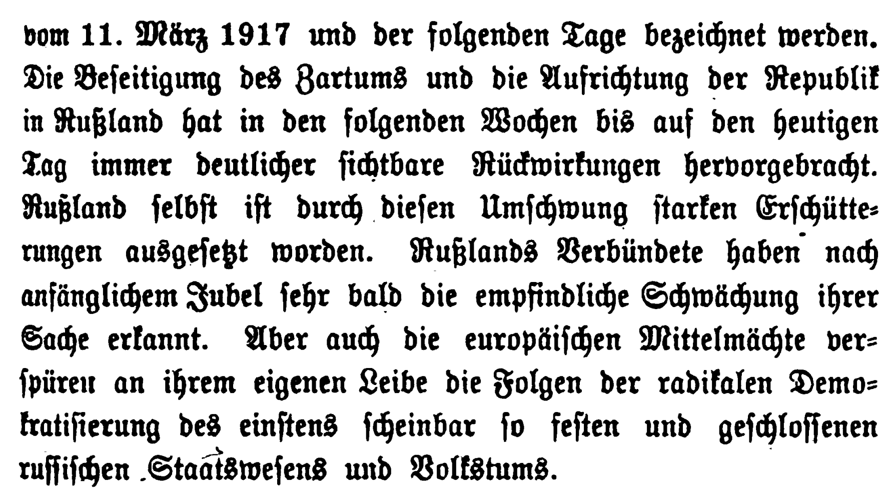
* * *

Nachschrift.

Der hier abgedruckte Wortlaut der am 9. Dezember 1916 und am 28. April 1917 gehaltenen Rede hat nach dem mündlichen Vortrag eine gewisse Erweiterung erfahren, in welcher auf einzelne spätere Mitteilungen der Tagespresse bis etwa zum 19. Mai 1917 Bezug genommen ist. Inzwischen hat die große Politik ihren ehernen Gang fortgesetzt und auch Österreich-Ungarn ist davon unmittelbar berührt worden.

Als das größte während des Weltkrieges eingetretene politische Ereignis darf zweifellos die russische Staatsumwälzung





vom 11. März 1917 und der folgenden Tage bezeichnet werden. Die Beseitigung des Zartums und die Aufrichtung der Republik in Rußland hat in den folgenden Wochen bis auf den heutigen Tag immer deutlicher sichtbare Rückwirkungen hervorgebracht. Rußland selbst ist durch diesen Umschwung starken Erschütterungen ausgesetzt worden. Rußlands Verbündete haben nach anfänglichem Jubel sehr bald die empfindliche Schwächung ihrer Sache erkannt. Aber auch die europäischen Mittelmächte verspüren an ihrem eigenen Leibe die Folgen der radikalen Demokratisierung des einstens scheinbar so festen und geschlossenen russischen Staatswesens und Volkstums.

In unmittelbare Mitleidenschaft ist dadurch die Welt der westlichen und südlichen Slawen gezogen. Das an sich schon überaus schwierige polnische Problem kehrt jetzt seine spitzigsten Stacheln heraus. Die Ansprüche der österreichischen Slawen bewegen sich in aufsteigender Linie. Der in Wien am 30. Mai nach dreijähriger Pause tatsächlich zusammengetretene österreichische Reichsrat hat Erklärungen gehört, auch aus polnischem Munde, welche sich mit dem wahren Interesse Österreich-Ungarns und demgemäß auch des Deutschen Reiches schwerlich vereinbaren lassen.[1]) Das österreichische Ministerium des Grafen Clam-Martinitz hat seine Entlassung genommen. Der Amnestie-Erlaß, welchen Kaiser Karl I. für Österreich am Namenstag seines Kronprinzen hat ergehen lassen, begegnet sehr geteilter Beurteilung. Der ehemalige Abgeordnete Dr. Karl Kramarsch und seine Genossen sind der Freiheit zurückgegeben. In Ungarn ist der Abgeordnete Gabriel Ugron als Minister des Innern in das neue Ministerium des Grafen Moritz Esterhazy berufen worden. Die am 5. November 1916 in feierlicher Stunde von den verbündeten Kaisern der beiden Zentralmächte verkündigte Wiederaufrichtung eines Königsreichs Polen auf ehemals kongreß-polnischem Boden begegnet ernstlichen Hemmungen. In Warschau sah sich der Generalgouverneur v. Beseler veranlaßt,

1) Vgl. den Aufsatz „Gefahren des österreichischen Parlaments“ von Emil Ludwig in Nr. 135 der Vossischen Zeitung vom 12. Juni 1917.

die vor dem 5. November 1916 eröffneten beiden Hochschulen der polnischen Hauptstadt zu schließen. Die am 1. Juli 1917 kraftvoll einsetzende russische Offensive bedroht von neuem Galizien und wandelt manche Illusion über die Friedensbereitschaft Rußlands zu schmerzlicher Enttäuschung. Im Lager der Entente werden fortgesetzt die ausschweifendsten Kriegsziele verkündigt.

Österreich-Ungarn gegenüber werden wie vor kurzem Lockungen und Drohungen zur Anwendung gebracht. Im Junihefte der Londoner Fortnightly Review erneuert der englische Publizist E. J. Dillon die gegen Österreich-Ungarn wie gegen das Deutsche Reich gerichteten Zerstückelungspläne, welche uns oben p. 16 bereits aus dem New-Statesman bekannt geworden sind. Auch bei Dillon spielt das aus Böhmen, Mähren, der ungarischen Slowakei und einem deutschen Grenzgürtel neu zu bildende große Czechenreich mit 12½ Millionen Einwohnern eine entscheidende Rolle. Dem neuen Polen wird hier unbedenklich auch das preußische Westpreußen, Posen und Oberschlesien zugelegt.[1]) Diesen Engländern erscheint es offenbar, trotz ihrer Betonung der Selbstbestimmungsrechte der Nationalitäten völlig unbedenklich, Millionen von Deutschen in solche neuen slawischen Staatsgebilde eintreten und der Slawisierung aussetzen zu lassen. Von englischer Bereitwilligkeit, die Kelten in Irland und Großbritannien aus dem englischen Staatsverband zu entlassen, und selbständiger Staatlichkeit zuzuführen, vernimmt die Welt freilich auch nicht den leisesten Ton. Auf der anderen Seite hat das Deutsche Reich niemals die Miene angenommen, sich die Deutschen der Schweiz und in Österreich-Ungarn staatlich anzugliedern. Wir wissen uns zu bescheiden, weil wir die Torheit und völlige Undurchführbarkeit extrem nationalistischer Neugestaltung der politischen Welt für Europa wie für die übrigen Erdteile deutlich vor Augen sehen. Den Polen sollte es nach alledem und nach so vielen anderen schmerzlichen Erfahrungen ihrer Geschichte nicht allzu schwer fallen, an die verbündeten Mittelmächte, welche die Befreiung Polens vom

1) Vgl. Bayerische Staatszeitung Nr. 152 vom 4. Juli 1917: Ein mitteleuropäischer Slavenstaat als Sperre gegen Deutschland.



Joche Rußlands in heißem Kampfe durchsetzten, nicht Zumutungen zu stellen, die das Werk der Wiederaufrichtung eines polnischen Staates auf das schwerste kompromittieren müssen. Die Polen können unmöglich so naiv sein, zu glauben, die Mittelmächte hätten für die Befreiung Polens die schwersten Opfer gebracht, um den Polen den Übertritt ins Lager der feindlichen Entente jederzeit offen zu halten.

Sollten Mr. Noël Buxton in England und Mr. Gustave Hervé in Paris wieder die Anwandlung verspüren, Österreich-Ungarn freundlich zuzusprechen, daß es sich trennen möge vom Deutschen Reiche, so mag die Erinnerung am Platze sein, daß Herr Gustave Hervé in seiner damaligen Wochenschrift La Guerre sociale am 1. Juli 1914, drei Tage nach dem Attentate von Serajewo, den Mörder Prinzip der Elite der slawischen Jugend zuzählte, und von ihrem Traume sprach, de constituer sur les ruines de la monarchie austro-hongroise et de ce qui fut autrefois la Turquie, une fédération de jeunes nations démocratiques.[1]) Und am Sonntag dem 27. September 1914, wenige Wochen nach der Marneschlacht, verkündigte Herr Hervé in seiner Victoire das Evangelium „selon M. de Mun", — es war kurz vor dem unerwarteten Ableben des berühmten ehemaligen Reiteroffiziers und späteren Katholikenführers Grafen Albert de Mun —: Nous sommes décidés, en ce qui concerne l'Autriche, à rendre tous les enfants à leurs mères: la Galicie à la Pologne autonome, la Transylvanie aux Roumains, la Croatie aux Serbes, Trente et Trieste à l'Italie, les Hongrois à la Hongrie, les Tchèques à la Bohême, et, en ce qui concerne l'Allemagne, à casser les dents . . . aux junkers prussiens, non sans rendre la Pologne prussienne à la Pologne autonome, le Sleswig au Danemark et l'Alsace-Lorraine à la France.[2])

Indem ich dieses phantastisch-ausschweifende Zukunftsbild enthülle, betone ich mit allem Nachdruck den hohen Beruf der

1) G. Hervé, La Grande Guerre, Premier Volume: Le Miracle de la Marne. Paris bei Paul Ollendorff 1917 p. 9—11.
2) Hervé l. c. p. 138.



polnischen Nation: Wenn sie ihn recht erkennen und beachten wollte, so könnte sie in enger Anlehnung an die Mittelmächte ein nützliches Werkstück werden beim Wiederaufbau des zerschlagenen Staatengebäudes von Europa. Den obersten Heeresleitungen der verbündeten Kaisermächte möge es inzwischen beschieden sein, unter dem Voranleuchten des Dreigestirns von Hindenburg, Ludendorff und von Arz die Wege frei zu machen, welche die schwer geprüfte Menschheit hinführen werden zu dem hohen Ziele, wo ihr der Ausblick winkt in die Täler neuen Glückes und neuer Arbeit des Friedens.

Hindenburgs Botschaft vom 2. Juli, welche nach der gemeinsamen Beratung der österreichisch-ungarischen und der deutschen Generalstabsleiter aus dem österreichischen Hauptquartier in die Welt hinausdrang, erweckt unser volles Vertrauen: „Der Krieg ist für uns gewonnen, wenn wir den feindlichen Angriffen standhalten, bis der Unterseebootskrieg seine Wirkung getan hat". Und weiter: „Ich wünschte nur, daß die Staatsmänner unserer Feinde den gleichen Einblick in die österreichisch-ungarische Monarchie hätten, wie ich ihn erneut gewonnen habe... Unser Bündnis ist nicht zu erschüttern."

Bei der inneren Erneuerung aber der Einzelstaaten werden inmitten der anschwellenden Wogen der Demokratie das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn gut daran tun, unentwegt festzuhalten an den bewährten freiheitlichen Ordnungen ihrer konstitutionell monarchischen Staatsverfassungen. Weiterbildungen im volkstümlichen Sinne sind dabei wohl vereinbar mit den festen Grundlagen monarchischer Autorität.[1])

---

1) Zum Schluß verweise ich auf den sehr lehrreichen Aufsatz von Professor Wilhelm Kosch: „Die innere Bedrohung des österreichischen Staates und ihre Abwehr" im Juni-Heft der neuen Monatsschrift „Deutschlands Erneuerung" 1917, weiterhin auf die Österreich betreffenden Artikel von Berthold Molden und Wilh. Schüßler in der Österreichischen Rundschau vom 15. Juni 1917, auf den Aufsatz „Genug der Selbstzerfleischung" in der Wiener Reichspost vom 30. Juni 1917, auf die Artikel von Friedr. Wichtl (Wien): „Kramarsch, der wahre Anstifter des Weltkrieges" und Hans Hartmeyer: „Masaryk und die Umtriebe der Auslandstschechen" in der Wochenschrift: Das größere Deutschland, v. 7. Juli 1917, endlich auf den Friedensaufruf des Papstes Benedikt XV. im Juni-Hefte der Acta Apostolicae Sedis 1917. (Vgl. Augsb. Postztg. Nr. 287 vom 24. Juni.)





XI.

Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg. (1573—1617).

Ein Gedenkblatt zum dreihundertjährigen Anniversarium seines Todestages (13. September 1617/1917).

Von Andreas Ludwig Veit.

Zum dreihundertsten Mal jährt sich am 13. September dieses Jahres der Todestag eines deutschen Bischofs, der ohne Zweifel die markanteste Gestalt unter den deutchen Kirchenfürsten des Zeitalters der beginnenden tridentinischen Kirchenreformation gewesen ist[1]). Der Name des gewaltigen Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischofs von Würzburg und Herzogs von Franken, steht bis auf den heutigen Tag nicht nur im Frankenland, das seiner landesväterlichen und bischöflichen Sorge anvertraut war, sondern auch im ganzen katholischen Deutschland in hohen Ehren. Als Julius Echter am 13. September 1617 starb, schrieb ein einfacher Laie und ein Zeit-

---

1) Buchinger, Joh. Nep., Julius Echter von Mespelbrunn, Bischof von Würzburg und Herzog von Franken, Würzburg 1843. Vgl. auch Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes V^{16} 234 ff.; Reininger, N., Die Archidiakone, Offiziale und Generalvikare des Bistums Würzburg i. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Würzburg 1883, Bd. 28, S. 200 ff.; Anonymus, Geschichte des Hochstifts Würzburg und dessen Fürstbischöfe, Nürnberg 1792 S. 249 ff; Heppe, Heinrich, Die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg, Marburg 1850; Duhr, Bernhard, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Freiburg 1907, Bd. I 123 ff.; Schmidlin, Jos., Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heil. Stuhl in Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, Bd. VII, Heft 3 u. 4 unter Würzburg; Braun, K., Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg seit ihrer Gründung bis zur Gegenwart, Mainz 1897, 2 Bände, Bd. 1 S. 162 ff.



genosse des Fürstbischofs in seinen Hauskalender: „Gott geb uns Franken wieder einen solchen vatter und haußhalter“[1]). Tiefe Trauer hatte sich über das sonnige Frankenland herabgesenkt, denn Julius, der „vatter und haußhalter“, war nicht mehr.

Anders wird die Stimmung und freudig werden die Gefühle sein, welche das bevorstehende Zentennargedächtnis in den Herzen der katholischen Franken auslösen wird: ist doch das katholische Frankenland mit seinen charakteristischen Juliustürmen, heute noch an Kirchen, Klöstern, Instituten und Stiftungen reich, das hehrste Denkmal, das Julius Echter hinterlassen hat. Aus Trümmern fügte er das altehrwürdige Hochstift zu einem festen Bau zusammen und er errang sich durch dieses Werk den Ruhm, der tatkräftigste und größte Vorkämpfer der katholischen Sache in Deutschland in jener unsagbar trostlosen Zeit gewesen zu sein. Nicht, was der Staatsmann und Politiker Julius in seinem nahezu vierundvierzigjährigen Episkopat an Erfolgen buchen konnte, wird der Zentennarfeier ein besonderes Gepräge aufdrücken, denn Erbe dieser Leistungen ist inzwischen die Krone Bayern geworden; der Bischof Julius, der Restaurator der katholischen Kirche in seinem Sprengel, ist es, der gefeiert werden wird. Das ganze katholische Deutschland soll die Freude teilen, die die Herzen der Würzburger Diözesanen in diesem Jahre bewegt. Nur für eine deutsche Kirche ist diese Anteilnahme an der Freude der Franken mit Bitterkeit gemischt, nämlich für die Mainzer Kirche. Bei der denkwürdigen Wahl, die nach dem Tode des entschiedenen Kurfürst-Erzbischofs Daniel Brendel von Homburg am 20. April 1582 stattfand, gelang es der besseren und für die energische Durchführung der Kirchenreform begeisterten Minorität des Mainzer Domkapitels nicht, ihren Kandidaten Julius Echter auf den „heiligen“ Stuhl von

1) Kerler, Unter Fürstbischof Julius. Kalendereinträge des Tuchscherers Jakob Röder, im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und von Aschaffenburg, Würzburg 1899, Bd. 41 S. 20 ff.

Mainz zu bringen. Julius Echter unterlag dem schwachen Mainzer Dompropst Wolfgang von Dalberg[1]).

Das Schicksal des Hochstifts Würzburg hing nach dem Tode des frommen und schwergeprüften Fürstbischofs Friedrich von Wirsberg († 12. November 1573) ganz von der Persönlichkeit des neuen Bischofs ab. Trotz aller Anläufe erreichte Fürstbischof Friedrich auf dem Gebiete der Kirchenreform wenig, weil die Geistlichkeit aller Branchen einfach die Gefolgschaft verweigerte. Bis in's innerste Mark verseucht, war dieselbe jeder Reform abgeneigt, die in die Tiefen ihrer Lebenshaltung gehen sollte. Der zuchtlose Klerus führte wieder ein leichtfertiges Volk. Als Bischof Friedrich 1559 ein Jesuitenkolleg gründen wollte, leistete das Domkapitel Widerstand, da die Jesuiten angeblich als „hochtrabend stolze Leut sich auch kaum zu solchen geringen Professuren brauchen lassen würden[2])". Endlich glückte die Gründung des Jesuitenkollegs im Jahre 1567; sodaß Fürstbischof Friedrich wenigstens die eine große Freude erlebte, seinem Sprengel „dapffere, gotsförchtige, gelehrte Männer" gegeben zu haben[4]). Papst Gregor XIII,

1) Serarius Nic., Rerum Moguntiacarum libri V, Moguntiae 1604, pag. 952.

2) Ausführlich bei Braun a. a. O. I 151 ff.

3) Duhr a. a. O. I 120.

4) Duhr a. a. O. I 859. Urteil des Dominikaners Joh. Fabri über die Jesuiten. Kurz vor seinem Tode bezeugte der Bischof in einem Ausschreiben vom 27. August 1573 ausdrücklich, „wie denn die Väter der benannten Sozietet solches Orts bis dahero allbereit durch Hilf des Allmächtigen nit wenigen Nutzen geschafft." Duhr S. 848. Dagegen berichten die Annales collegii s. J. Herbipolensis zum Jahre 1574 (Mainzer Stadtarchiv, Jesuitenakten: Historiae annales provinciae Rhenanae s. Jesu, 1561—1593) über die Meinung, welche Fürstbischof Friedrich, wie die geistlichen Räte dem Pater Rektor des Kollegs vorhielten, über die Jesuiten gehabt haben soll: Episcopum Fridericum societatis hominibus fuisse valde offensum; dixisse, se nullum jesuitarum ad suum conspectum admissurum eo quod in ipsius gratiam nihil unquam fuisset praestitum, immo de industria suae voluntati adversatos jesuitas. Der Widerspruch ist offensichtlich. Die geistlichen Räte scheinen rücksichtslose Gegner der Jesuiten gewesen zu sein. Der Fürstbischof schätzte die Väter der Gesellschaft Jesu.

der aus dem gewohnten unkirchlichen Verhalten des Würzburger Domkapitels die schlimmsten Befürchtungen für den Gang der Bischofswahl hegte[1]), atmete erleichtert auf, als der Nuntius Gropper nach Rom berichtete, der junge Domdechant Julius Echter, sei am 1. Dezember gewählt und „dieser gewissermaßen mit dem Untergang bedrohten Kirche von oben gegeben worden“[2]). Julius leistete am 27. März 1574 den vorgeschriebenen Eid auf das tridentinische Glaubensbekenntnis[3]) und gelobte in einem Handschreiben vom 29. März, worin er die päpstliche Bestätigung seiner Wahl erbat, „er wolle sich, so bald als möglich von den Schulden und anderen Schwierigkeiten, die er beim Antritt seiner Regierung infolge der höchst ungünstigen Zeitverhältnisse angetroffen, frei machen, damit er alsdann sofort jene so herrlichen und heiligen Werke, die sein Vorgänger begonnen, um so reiflicher zur Vollendung und seine Kirche aus den verschiedenen Gefährlichkeiten und Sturmfluten dieser Welt unter dem Schutz Gottes und Seiner Heiligkeit zum sicheren Hafen führen könne“[4]). Um so größer war daher die Unruhe, welche den wachsamen Papst erfaßte, als Julius, den auch der Nuntius Portia als einen sehr gebildeten, durch und durch katholischen Prälaten geschildert hatte[5]), den Empfang der Bischofsweihe gleich auf ein ganzes Jahr, nämlich auf Pfingsten 1575, verschob. Gregor XIII erinnerte den Bischof ernst an sein gegebenes Fürstenwort[6]). Der neue Bischof entsprach in den ersten Monaten durchaus nicht den Erwartungen, welche die strikte katholischen Würzburger Kreise, näherhin die Jesuiten, auf ihn gesetzt hatten. Die anfängliche Untätigkeit des Julius im Geschäfte der katholischen Restauration fiel tatsächlich auf. „Satis magnus cunctator in rebus gravibus“ nennt ihn Pater Bader, der

1) Braun a. a. O. I 162.

2) Schwarz, W. E., Nuntiaturkorrespondenz Kaspar Groppers S. 91.

3) Hansen, Jos., Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens, 1542—1582, Bonn 1896. S. 681.

4) Theiner, A., Annales ecclesiastici. 3 voll. (1572—1585). Romae 1865. I 236.

5) Hansen a. a. O. 695. 6) Theiner l. c. I 238.



Rektor des Würzburger Jesuitenkollegs, in einem Schreiben vom 9. März an P. Rethius.[1]) Julius Echter wurde sogar wegen seiner kirchlich-reformatorischen Untätigkeit in Rom verdächtigt. So gewiß nun ist, daß Julius Echter sich nicht überstürzte, so widersinnig ist die Behauptung des Fanatikers Heppe, daß Julius gleich dem damaligen Kurfürst-Erzbischof von Köln, Gebhard Truchseß von Waldburg, mit dem Gedanken umgegangen sei, das Bistum Würzburg in ein weltliches Herzogtum zu verwandeln[2]); denn abgesehen davon, daß solche Tendenzen gar nicht mit seiner späteren eminent katholischen Wirksamkeit vereinigt werden können, konnte kein Forscher auch nur den Schatten einer Agnes von Mansfeld im Leben des Dombechanten und nochmaligen Bischofs Julius entdecken. Zwar zeiht ihn die Klageschrift eines Anonymus, welche im Jahre 1575 nach Rom ging, protestantischer Gesinnung; wir stimmen aber Merkle bei, der diese Schrift als das übelwollende Machwerk des in seinem Ehrgeiz gekränkten und von Julius übersehenen Literaten und Konvertiten Lorenz Albert charakterisiert[3]). Wie sollte auch der Bischof Julius protestantisch gedacht haben, der als Dombechant kurze Zeit vor seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl von dem Provinzial der rheinischen Jesuitenprovinz, Hermann Thyräus, Priester der Diözese Köln erbat, welche sich durch einen reinen Wandel auszeichneten und den Wunsch hätten, den katholischen Glauben zu verbreiten[4])? Gleichwohl kann nicht geleugnet werden, daß in den für die Kirchenreform begeisterten und den Je-

---

1) Hansen a. a. O. S. 674 Anm. 1.

2) Heppe a. a. O. S. 90. Dagegen Max Lossen, Die angeblichen protestantischen Neigungen des Bischofs Julius Echter von Würzburg in Forschungen zur deutschen Geschichte, 1883, Band 23, S. 352—364.

3) Merkle, Seb., Eine Klageschrift gegen den Fürstbischof Julius aus dem Jahre 1575 im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Würzburg 1899, 263 ff.

4) Hansen Nr. 467. Brief vom 11. August 1572. Darin heißt es weiter: Vacant hic parochiae, quae 600, immo etiam 1000 florenos valent annue.

suiten nahestehenden Kreisen anfangs die Meinung bestand, Bischof Julius sei ein ziemlich großer Zauderer in der Aufnahme und Erledigung des kirchlichen Restaurationsgeschäftes, ja sogar ein heimlicher Beförderer des Protestantismus. Veranlaßt wurde diese Vermutung dadurch, daß Julius, der den Studienplan der Jesuiten für das Jahr 1574 überprüfte, mit eigener Hand dazu notierte: „die Grammatik des Despauterius ist zu schwer; an ihrer Stelle ist das Werk des Philipp Melanchton zu benützen u. a.[1])“ Doch beweist diese Notiz nur das, daß Bischof Julius Echter die Abneigung der deutschen Gelehrten gegen das Werk des Despauterius teilte. Nach langen Verhandlungen einigten sich die Jesuiten mit dem jugendlichen Bischof auf die Einführung der von Simon Verrepaeus veranstalteten Ausgabe des Despauterius[2]). Bischof Julius hatte keine protestantische Ader. Er war durch und durch katholisch.

Zunächst studierte Julius wie ein überlegender Feldherr das Feld, das für die katholische Kirche zurückerobert werden sollte. Es handelte sich in der Tat um eine Rückeroberung. Nachdem er sich über das Ziel und die verschiedenen Wege zu dem hohen Ziel, das er sich vornahm, klar geworden, stellte er seine jugendliche Tatkraft und angeborne Energie in den Dienst seiner wahrhaft großartigen Reformpläne. Vor seiner elementar in die Erscheinung tretenden Willensstärke brach jeder Widerstand zusammen. „Ich habe es“, schreibt er an Kaiser Maximilian II., „vom ersten Tage an, an welchem ich durch Gottes Fügung durch die einstimmige Wahl des Kapitels zur Leitung dieses Bistums und Gemeinwesens berufen worden bin, an Eifer nicht fehlen lassen“.[3]) Dieser

---

1) Mainzer Stadtarchiv. Jesuitenakten: Historiae annales provinciae Rhenanae societatis Jesu, 1561—1593, darin auf p. 29—40 die annales collegii Herbipolensis, 1566—1593. Eintrag zum Jahr 1574.

2) Ebd. pag. 36[a] zum Jahre 1575. Man gebrauchte zwischenhinein an Stelle des Despauterius die Grammatik des Emmanuel Alvarez.

3) Braun a. a. O. I 166.

überwältigende Reformeifer erstreckte sich über alle Zweige der kirchlichen Verwaltung und auf alle kirchliche Personen und Institute, auch auf solche, die die kirchliche Autonomie und eine Sonderstellung für sich in Anspruch nahmen. Wir müssen es uns versagen, hier auseinander zu setzen, wie die großen Werke geworden sind, welche Julius Echter im Verlauf seines vierundvierzigjährigen Episkopats schuf. Sie sind noch da, diese herrlichen Schöpfungen, die großen Spitäler und gut dotierten Pfründnerhäuser, die Universität, das Knabenseminar, das Adelsinstitut und zahlreiche Kirchen mit ihren Julianischen Türmen von ausgeprägter Eigenart und verkünden laut das Lob ihres Gründers und Erbauers. Nur eine eiserne Willensstärke, die sich bis zur Rücksichtslosigkeit durchsetzte, konnte zu gleicher Zeit auf dem Gebiete des religiösen Lebens, der Wissenschaft und der Charitas Fundamentales hervorbringen. Julius war nicht der Mann, der Mißstände bestehen ließ, wenn er sie erkannte, und der seinen Untergebenen Unverbesserlichkeit nachsah. Sollte er dulden und schweigend hinnehmen, daß der häretische Stifts- und Amtsadel den Kirchenraub festhielt oder daß sittlich minderwertige Priester die Neuerung offen und geheim verbreiteten und daß das hohe Domkapitel und die Geistlichkeit der Nebenstifte seinen Reformplänen widerstrebten und deren Durchführung über Gebühr erschwerten? Noch war es nicht zu spät, das Hochstift vor dem völligen Verlust an den Protestantismus zu bewahren, wenn der Bischof mit fester Hand zugriff, die faulen Glieder und Stellen seines Sprengels ausmerzte und Besseres an die Stelle des Überlebten setzte. Das tat Julius. Von dem beispielsweise von seinem Metropoliten in Mainz, Erzbischof Wolfgang von Dalberg (1582—1601) beliebten Weg des Verhandelns und Zuwartens wollte der energische Julius nichts wissen. „Was er war, das war er ganz, was er wollte, setzte er hartnäckig durch. So wußte Julius auch den härtesten Widerstand seines eigenen Kapitels zu brechen und hier war er

häufig im Recht, denn er hatte den weiteren Blick".[1]) Der Zug zur Rücksichtslosigkeit, der nicht selten den Charakter der Gewalttätigkeit annahm, machte natürlich den Fürstbischof, dessen Maßnahmen aber stets das bonum commune im Auge hatten, bei seiner Geistlichkeit und bei den Anhängern der neuen Lehre im Hochstift nicht beliebt. Einmal meinte der Dompropst:

„Die Beschwerden unter den Geistlichen, bei der Ritterschaft, den Städten und auf dem Lande sind groß. Alles dessen achtet der Bischof nicht, sondern er vermeine, er allein sei das Faktotum, und wolle nicht wissen, daß ihn das Domkapitel erwählt habe. Er habe das Stift nicht von seinen Eltern ererbt, wisse nicht, wie der Klerus, Ritterschaft und Landschaft dem Stift verwandt sei. Er sei erst vor kurzem in das Stift gekommen und lasse sich durch böse hitzige Leute, d. h. seine Räte verhetzen . . . das Domkapitel sei gerade so gut Herr in der Stadt, wie der Bischof. Wenn man aber dem Bischof in einem Punkte nachsehe, so werde er auch ein anderes anfangen . . . und so die Ritterschaft, welche ihre Brüder, Vettern und Erben unter den Domherren habe, gegen den Bischof noch mehr erbittern. Der Bischof soll tun, was sich gebührt, die Prälaten nicht also anschnarren und alles nach seinem Kopf machen; man habe die alten Bischöfe vexiert, dieser Herr vexiere wieder ein ehrwürdiges Domkapitel"[2]).

Der Bischof kapitulierte also nicht vor der Bosheit oder Schwachheit seiner Untertanen. Nachdem er „seinen festen und unverbrüchlichen Willen" erklärt, „er werde kraft seines bischöflichen Amtes und des im Religionsfrieden ihm gewährten Reformationsrechtes die Ausübung eines jeglichen protestantischen Glaubensbekenntnisses nicht ferner gestatten", ließ sich Julius von keiner Seite hindernd oder gar verbietend in die Arme greifen. Der Versuch der „gestrengen Ritterschaft des Landes zu

1) So Kadner in „Zur Charakteristik des Fürstbischofs Julius, in Kolbes Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte, Erlangen 1899, Bd. 5, S. 271 ff., wo er die zahlreichen Streitigkeiten, in welche Julius verwickelt wurde, behandelt.

2) Braun I 279.



Franken" im Jahre 1582, von dem Fürstbischof die Abschaffung der Jesuiten und der geistlichen Räte, die Genehmigung der Ehe für die Landgeistlichen und die Einräumung einer Würzburger Kapelle an lutherische Prädikanten zu erzwingen, schlug gänzlich fehl. „Der Bischof habe", ließ er der Ritterschaft sagen (28. Febr. 1581) wie man sehe, viel Mühe und Arbeit, aber wenig Freude und man betrachte ihn als einen Wetzstein, an dem jeder sich schleife und den man, wenn man ihn gebrauchte, auf die andere Seite lege. Das sei er aber nicht. Er habe sich auch jeder Zeit dem Religionsfrieden gemäß verhalten, aber es sei ein abscheulich Ding, zu hören, daß ein Diener und Lehensmann deshalb seinem Herrn unter die Augen sehe und in Glaubenssachen, was ihm nicht gebühre, reformieren wolle; diesen Eifer könnte man ihnen erst dann hingehen lassen, wenn er (selbst) apostasieren oder lutherisch würde. Er fürchte weder die Ritterschaft, noch die Landschaft." Kurzer Hand jagte der Fürstbischof 120 lutherisch gewordene Pfarrer aus seinem Sprengel, nachdem er in den Jahren 1583 und 1584 seine Diözese zur Vornahme der Visitation persönlich bereist hatte. Den Untertanen beließ Julius die Wahl, entweder sich zur katholischen Kirche zu halten oder innerhalb einer bestimmten Zeit auszuwandern.[1]) Julius berichtete am 29. Mai 1586 dem Papst von seinem Eifer und seinen Erfolgen in der Zurückführung der Verführten.[2]) Der Nuntius Sega schrieb am 19. Juli 1586 nach Rom: „Der Bischof von Würzburg obliegt mit großer Sorgfalt seinem Hirtenamt und besonders der Vertreibung der Prädikanten und anderer Häretiker seiner Diözese." Um 1590 gab es im ganzen Hochstift nur noch wenige Akatholiken.[3])

---

1) Ritter, Moritz, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges (1555—1648). Zwei Bände; Stuttgart 1889 u. 1895. Bd. I 626 ff.; Janssen-Pastor V [16] 235, Buchinger a. a. O. 273 u. 282.

2) Schmidlin a. a. O. S. 128.

3) ebd. a. a. O. S. 128.



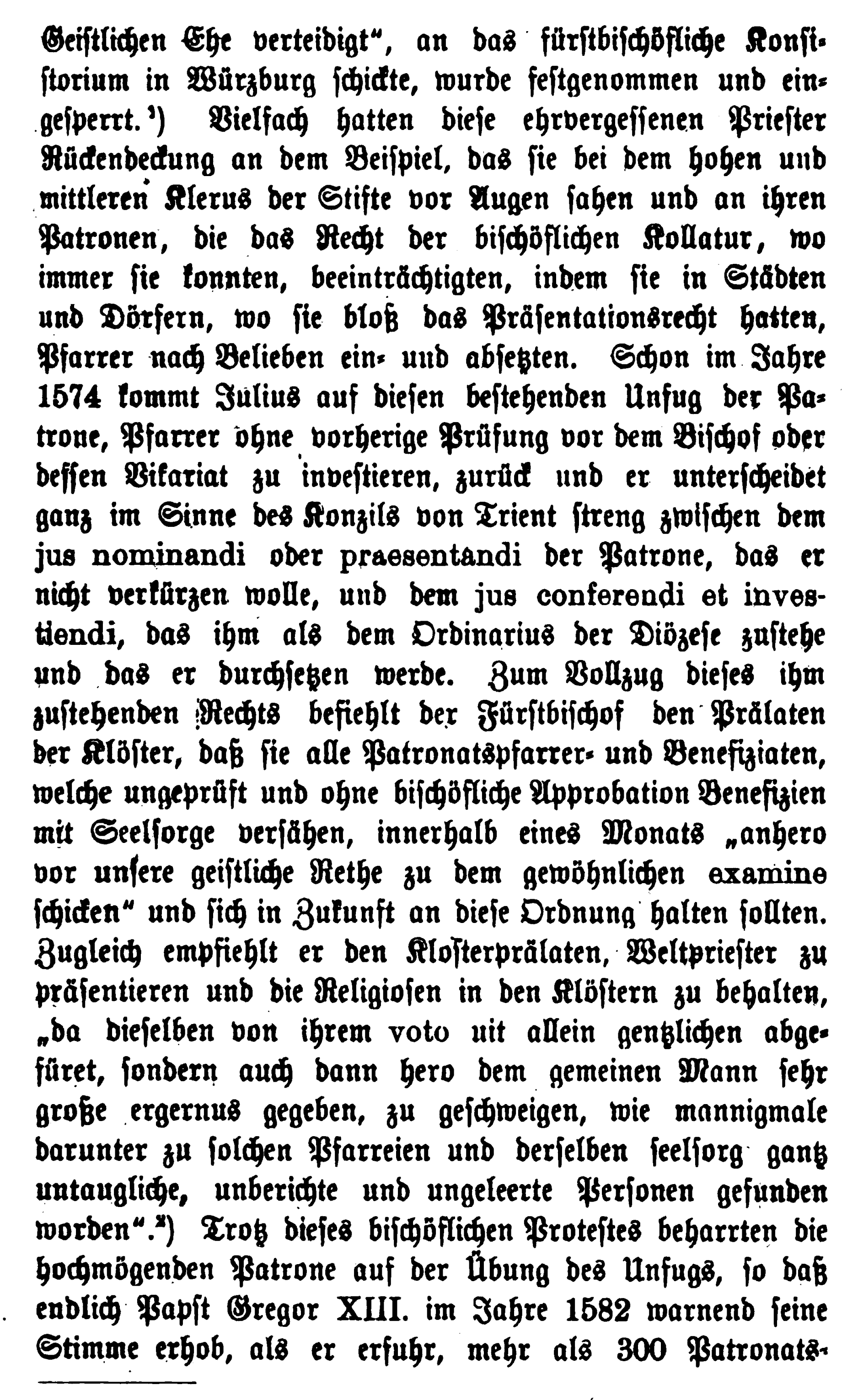
Schwieriger gestaltete sich die Lösung der Frage, wie die katholische Seelsorge auszubauen und die Reform der gesamten Geistlichkeit zu bewerkstelligen sei. Mit der Entfernung der Häretiker in der Geistlichkeit allein war noch nicht alles geschehen. Wegen der Reform des Klerus hatte Julius in den Jahren 1578—1582 mit dem Domkapitel lange und ziemlich resultatlose Verhandlungen geführt.[1]) Das Domkapitel, dessen Mitglieder zum Teil selbst unenthaltsam lebten, zeigte geringes Interesse, den Fürstbischof in seinem Vorgehen, das er gegen die beweibten Priester plante, zu unterstützen. Es suchte vielmehr die beweibten Priester zu schützen, indem es dem Bischof erklärte, daß deren Entfernung einen unersetzlichen Priestermangel herbeiführen müsse. Zuvor, in den Jahren 1574 und 1575 hatte Julius versucht, durch Priesterexerzitien die in Verfall geratene Zucht im Seelsorgeklerus zu heben.[2]) Viel Erfolg werden diese geistlichen Übungen jedoch nicht gehabt haben, denn das Laster des Konkubinats hatte den gesamten Klerus derart erfaßt, daß nur Gewaltmaßregeln helfen konnten. Julius traf daher, wie der Nuntius im Jahre 1575 nach Rom meldete, „solche Vorkehrungen gegen die beweibten Priester, daß keiner sich zu enthüllen wagt".[3]) Heimliche Konkubinarier gab es indes wie zuvor. Eine Liste aus dem Jahre 1594 mit den Namen von 23 „flüchtigen" Pfarrern bezw. Geistlichen weist darauf hin, daß Julius noch immer gegen diese schleichende Pest zu kämpfen hatte und energisch dagegen einschritt.[4]) Der Pfarrer von Wegfurt, der im Jahre 1597 ein „ärgerlich schreiben, darinnen er der Priester oder

1) Buchinger a. a. O. S. 182 f.

2) Reininger a. a. O. S. 201.

3) Hansen a. a. O. I 27 f.

4) Miscellanea ecclesiastica, in specie Registrum expediendorum a Reverendissimo commissorum 1594 ff. im Archiv des bischöflichen Ordinariats zu Würzburg, dessen Benützung mir der hochwürdigste Herr Dompropst und Generalvikar der Diözese, Dr. Heßdörfer gütigst gestattet hat, wofür hier der herzlichste Dank des Verfassers ausgesprochen sei.



Geistlichen Ehe verteidigt“, an das fürstbischöfliche Konsistorium in Würzburg schickte, wurde festgenommen und eingesperrt.[1]) Vielfach hatten diese ehrvergessenen Priester Rückendeckung an dem Beispiel, das sie bei dem hohen und mittleren Klerus der Stifte vor Augen sahen und an ihren Patronen, die das Recht der bischöflichen Kollatur, wo immer sie konnten, beeinträchtigten, indem sie in Städten und Dörfern, wo sie bloß das Präsentationsrecht hatten, Pfarrer nach Belieben ein- und absetzten. Schon im Jahre 1574 kommt Julius auf diesen bestehenden Unfug der Patrone, Pfarrer ohne vorherige Prüfung vor dem Bischof oder dessen Vikariat zu investieren, zurück und er unterscheidet ganz im Sinne des Konzils von Trient streng zwischen dem jus nominandi oder praesentandi der Patrone, das er nicht verkürzen wolle, und dem jus conferendi et investiendi, das ihm als dem Ordinarius der Diözese zustehe und das er durchsetzen werde. Zum Vollzug dieses ihm zustehenden Rechts befiehlt der Fürstbischof den Prälaten der Klöster, daß sie alle Patronatspfarrer- und Benefiziaten, welche ungeprüft und ohne bischöfliche Approbation Benefizien mit Seelsorge versähen, innerhalb eines Monats „anhero vor unsere geistliche Rethe zu dem gewöhnlichen examine schicken“ und sich in Zukunft an diese Ordnung halten sollten. Zugleich empfiehlt er den Klosterprälaten, Weltpriester zu präsentieren und die Religiosen in den Klöstern zu behalten, „da dieselben von ihrem voto nit allein gentzlichen abgeführet, sondern auch dann hero dem gemeinen Mann sehr große ergernus gegeben, zu geschweigen, wie mannigmale darunter zu solchen Pfarreien und derselben seelsorg gantz untaugliche, unberichte und ungeleerte Personen gefunden worden“.[2]) Trotz dieses bischöflichen Protestes beharrten die hochmögenden Patrone auf der Übung des Unfugs, so daß endlich Papst Gregor XIII. im Jahre 1582 warnend seine Stimme erhob, als er erfuhr, mehr als 300 Patronats-

1) Ebd. pag. 11°. Vgl. dazu Braun a. a. O. I 404.

2) Ebd. Generalien der Fürstbischöfe Nr. 8. Reskript v. Jahre 1574.

pfarreien des Domkapitels, der Stifte, Klöster und des Adels seien dadurch schmählich vernachlässigt.[1]) Das Übel kam also zum größten Teil von oben, d. i. von den privilegierten Ständen. Auch die prächtigsten Statuten für die Landkapitel der Diözese, welche der Bischof neu umschrieb,[2]) mußten wirkungslos bleiben, solange die Patrone fortfuhren, die übergroße Zahl der Pfarreien mit ihren Mietlingen ohne Kenntnis und Vorwissen des Bischofs zu besetzen. Der Fürstbischof rächte sich wegen dieser Umgehung seines Kollationsrechtes speziell am Domkapitel auf eine Art, die den stolzen Herren großen Schrecken einjagte, ihn selbst aber reichlich für die Schwierigkeiten entschädigte, welche das Kapitel allen durchgreifenden Reformen an Haupt und Gliedern in den Weg zu legen pflegte. Julius teilte dem Kapitel am 22. Februar 1594 die bevorstehende Ankunft des päpstlichen Nuntius Oktavio Frangipani mit, der komme, um die allgemeine Reformation des Klerus zu fördern und, wo noch nichts geschehen, solche vorzunehmen. Ein ehrwürdiges Domkapitel wolle sich erklären, was derart zu tun am ratsamsten sei, ob sich nämlich ein ehrwürdig Kapitel von ihm (nuntio) oder von Ihrer fürstlichen Gnaden reformieren lassen wolle. Das Kapitel beschloß, „daß soviel den nuntium anlangt und er sich etwas unterstehen sollt, er zum höflichsten abzuweisen sei; insonderheit, da derselbe sich unterstehen würde, den Klerus zu reformieren und visitieren, so sei eines ehrwürdigen Kapitels Gutdünken, daß Ihre fürstliche Gnaden als ein Fürst des Reichs ein solches nicht verstatten, sondern ihn, den Nuntius, aufs höflichste abweisen und den Klerus, wo vonnöten, selbst der Gebühr reformieren solle, denn es ein Eingang und Präjudiz geben möchte"[3]). Da nun der Nuntius erst am 18. Dezember 1595 nach Würzburg kam, lebte das Hohe Domkapitel fast zwei Jahre in Aufregung und in Ungewißheit, wie sich der Fürstbischof mit dem Nuntius über die anzustellende allgemeine Reformation des Klerus auseinander-

1) Buchinger a. a. O. 202. 2) Braun a. a. O. 400 ff.
3) Braun a. a. O. 401.

setzen werde. Was und wieviel der Nuntius ausrichtete, wissen wir nicht; wohl aber wissen wir, daß der Nuntius, als er im Dezember 1595 den Erzbischof Wolfgang von Mainz in Aschaffenburg besuchte, diesen auf das Vorbild und den Eifer hinwies, mit dem der Fürstbischof Julius Echter von Würzburg sich dem Werk der katholischen Reformation hingebe[1]). Es würde zu weit führen, aufzuzählen, was Julius nicht nur für die katechetische, sondern auch für die allgemeine Belehrung und Bildung des Volkes und für die würdige Feier des Gottesdienstes getan hat. Kurze Zeit vor seinem Tod berief er die Patres Kapuziner nach Würzburg und in seine Diözese, wie er selbst hervorhob, nicht für sich, sondern für die Bürgerschaft"[2]).

Julius Echter hatte im Jahre 1590 das katholische Restaurationswerk wesentlich vollendet. Das Hochstift war von den Neuerern gesäubert[3]) und die Grundlage geschaffen, auf welcher der positive Auf- und Ausbau seiner Kirche erfolgen konnte. Hohe und niedere, einheimische und ausländische Schulen führten tüchtige Kandidaten dem Priestertum zu. Die Jesuiten entfalteten eine großartige wissenschaftliche und missionarische Tätigkeit um Gotteslohn; denn Julius, der sonst so „großherzige", behandelte die Väter der Gesellschaft Jesu in einer unverständlich harten Weise. Als Grund

1) Ausführlich hierüber in meiner von der hohen theologischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg als Doktordissertation genehmigten Arbeit: Die kirchlichen Zustände im Erzstift Mainz im Zeitalter der Glaubensspaltung und der beginnenden tridentinischen Reformation bis zum dreißigjährigen Kriege (1517—1618); dieselbe wird in den Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von Freiherrn Dr. L. v. Pastor, erscheinen.

2) Kerler, Kalendereinträge a. a. O. S. 56. 22. Oktober 1615.

3) Nach 1612 wurden die Wertheim'schen Dörfer Erlenbach mit Tiefental, Helmstadt mit Holzkirchhausen, Holzkirchen mit Wüstenzell, Lengfurt, Marktheidenfeld und Laudenbach rekatholisiert. Kerler a. a. O. S. 47. 3. u. 7. Oktober. Vgl. auch Amrhein, Aug., Das Landkapitel Lengfurt, in der Franconia sacra. S. 84. 127. 266. 275. 304.



der Erbitterung des Bischofs gegen die Jesuiten gibt Pater Manare das Verhalten der Jesuiten in der Sache des Fürstabtes Balthasar von Fulda an, den Julius im Verein mit Protestanten im Jahre 1576 zur Abdankung zwang und den er trotz aller Mahnungen und Strafandrohungen des Heiligen Stuhles erst wieder im Jahre 1602 in sein Amt einsetzte.[1]) Die geschichtliche Treue fordert, daß wir diese dunkle Stelle im Leben des gewaltigen Fürstbischofs nicht mit Schweigen übergehen. Hier schlug die Rücksichtslosigkeit des Julius Echter, welche sonst dem Guten diente, in Hartnäckigkeit um, welche am Fehltritt bis in die letzten Konsequenzen festhält. Und doch glühte dieser gewaltige, ja nicht selten gewalttätige Mann, von barmherziger Liebe zur leidenden Menschheit, für die Bedürftigen und Siechen, die er mit Erweisen seiner Liebe geradezu überschüttete, sodaß sein dankbares Frankenvolk ihn mit dem Namen eines „Armen- und Krankenvaters" auszeichnete.[2]) Der strenge Bischof und Landesherr, der keine Gnade walten ließ, wenn seine Kirche und ihre Erhaltung in Frage kam, eroberte sich schließlich doch die Herzen durch seine barmherzige Liebe, deren größtes Denkmal neben anderen das Juliusspital in Würzburg geblieben ist. Tausende mögen bei seinem Tode, wie der bereits erwähnte Würzburger Tuchscherer Jakob Röder, geklagt und gebetet haben: „Gott geb Gnad (dem Bischof) und geb uns Franken wider einen solchen vatter und haußhalter."[3]) So erfüllten sich an Fürstbischof Julius wirklich die Worte, die er als Überschrift zu einer Spitalordnung niederschrieb: „Ich erinnere mich nicht, je gelesen zu haben, daß einer, der die Werke christlicher Charitas gern ausübt, eines bösen Todes gestorben wäre; denn er hat viele Fürsprecher bei Gott, und es ist unmöglich, daß die Bitten so vieler unerhört bleiben sollten."[4]) Julius Echter

1) Duhr a. a. O. I 125 f.; Janssen-Pastor V 16 240.
2) Janssen-Pastor V 16 239.
3) Kerler, Kalendereinträge a. a. O. S. 63.
4) Janssen-Pastor V 16 239.

krönte sein an Arbeit, Kämpfen und Erfolgen so reiches Leben durch einen erbaulichen Tod. Sein Andenken ist im katholischen Deutschland unaustilgbar. Aber auch die Gegner seiner Person und seines Werkes bewundern an ihm „den Mut, die unerschütterliche Beharrlichkeit und den eisernen Charakter, sowie sein beneidenswertes administratives Talent, seine Geistesgröße und universelle Bildung".[1]) Er war Katholik und Bischof vom Scheitel bis zur Fußsohle und das in einer Zeit, in welcher nur starke Charaktere den Mut hatten, beides zu sein.[2])

---

1) Burkhard, W., in der Allgem. Zeitg. 1882, Beil. Nr. 62 S. 915.

2) Chronologische Übersicht der wichtigsten und bedeutsamsten Geschehnisse im Episkopat des Fürstbischofs Julius:

1573 1. Dezember: Wahl des Julius Echter zum Fürstbischof.
1574 27. März: Julius leistet den Eid auf das tridentinische Glaubensbekenntnis.
1575 Erhebung des Wirsbergischen Gymnasiums zur Universität.
1576 Julius Echter beschwört die herkömmliche Wahlkapitulation.
1579 Stiftung des Juliusspitals.
1580 25. August: Prälatentag wegen Sicherung des Bestandes und Einkommens eines größeren Diözesanseminars.
1582 Erlaß der renovierten Statuten für die Landkapitel der Seelsorgsgeistlichkeit.
1582 Beginn des Neubaues des Seminars bezw. der Universität.
1582 Eröffnung der Universität.
1582 Einführung des Gregorianischen Kalenders.
1583 u. 1584 Visitation der Diözese durch den Fürstbischof.
1587 Visitation der Stadt Würzburg durch Julius.
1590 Das im Jahre 1567 gestiftete Jesuitenkolleg hat 700 Schüler.
1590 Abordnung von Prokuratoren nach Rom ad visitationem liminum apostolorum.
1591 Bau der Universitätskirche.
1607 Gründung des Seminars für junge Geistliche.
1610 Julius betreibt die Errichtung einer katholischen Liga gegen die Protestanten.
1611 Bau des Franziskanerklosters.
1612 Rekatholisierung der an das Hochstift heimgefallenen Wertheim'schen Dörfer.
1615 Bau des Karmeliterklosters.
1615 Einführung der Kapuziner.
1617 13. September Tod des Fürstbischofs.



XII.

Was haben die Katholiken von der Umwälzung in Rußland zu hoffen?

Es scheint gewagt zu sein, von Hoffnungen der Katholiken zu sprechen in einem Augenblicke, wo unter allen Führern der Revolution, unter allen Staatsmännern oder sonst im öffentlichen Leben stehenden Männern auch nicht ein Freund der Katholiken ist. Seit dem Tode Wladimir Solowieffs, also seit mehr als zehn Jahren, haben die Katholiken keinen öffentlichen Verteidiger der katholischen Kirche, ihrer Rechte und Freiheiten mehr gefunden. Solowieff hat zwar an allen russischen Universitäten immer noch zahlreiche, begeisterte Anhänger, aber keiner derselben ist für die Katholiken öffentlich aufgetreten. Die Politiker sind erst recht nicht beschwert mit Kenntnissen über religiöse Fragen und die Rechtsverhältnisse zwischen Staat und Kirche. Die Gebildeten unter ihnen schöpfen ihre Weisheit aus dem russischen Konversationslexikon, das dem Meyerischen nachgebildet ist. Auch in Rußland gilt der Satz: catholica non leguntur. So kommt es, daß die meisten Russen aus der ausländischen Literatur schöpfen, die fast nur im antikatholischen Fahrwasser segelt und nicht dazu angetan ist, einen Menschen, der seine falschen religiösen Ideen und Grundsätze seit seiner frühesten Jugend übernommen und liebgewonnen hat, zu einem Freunde der Katholiken und zu einem Förderer und Verteidiger ihrer kirchlichen Freiheit zu machen. Die polnische Geistlichkeit in Rußland, die am ehesten berufen wäre, aufklärend auf die verschiedenen russischen Gesellschaftsklassen einzuwirken und die katholischen Grundsätze energisch zu vertreten, ist dazu leider wenig geeignet. Einmal wurde ihre wissenschaftliche Vorbildung von der autokratischen Regierung fast auf das Niveau der Popen herabgedrückt, so daß man von ihr eine



allseitige wissenschaftliche Aufklärung kaum erwarten kann; dann begegnet der Pole beim Russen einem fast unausrottbaren Vorurteil, weil der Pole immer erst Pole, dann Katholik ist. Die alten Venezianer sagten einmal, als sie mit der geistlichen Obrigkeit in Widerspruch gerieten: siamo primo Veneziani e poi cristiani. Der Pole sagt das nicht, aber er handelt darnach. Durch die Schuld der Polen ist in Rußland katholisch und polnisch eins und dasselbe und die katholische Kirche heißt überall die polnische Kirche. Also schon wegen der nationalen Gegensätze wird ein polnischer Geistlicher bei einem Russen schwer etwas ausrichten, um so weniger, als der polnische Geistliche immer verlangt, daß der Konvertit polnisch bete, also auch die Sprache mehr oder weniger erlerne. Der Russe aber will wohl katholisch, aber nicht polnisch werden.

Aus Vorstehendem wird ersichtlich, warum die Katholiken unter den Russen so wenig Freunde haben und sich unter ihnen so wenig Verteidiger unserer kirchlichen Freiheit finden. Wenn sich die Katholiken dennoch Hoffnungen machen und auf größere Freiheit rechnen, so geschieht es nicht, weil der eine oder der andere der führenden Politiker ihnen gewogen ist, sondern einzig und allein, weil sie die Macht einer Idee und der Verhältnisse kennen und wissen, daß sich die Freiheit auch hier nicht mehr eindämmen läßt, sondern durchdringen muß. Von den Menschen erwarten wir nichts, von dem Wohlwollen der revolutionären Regierung gleichfalls nichts, aber wie nach dem Volksmund manchmal auch der Teufel zum Kirchenbau Steine herbeischleppen muß, so wird es auch hier sein, die Revolutionäre selber werden uns zu größerer Freiheit verhelfen müssen, selbst gegen ihren Willen.

Die neue Demokratie weiß, daß sie nur auf einer noch immer schwankenden Oberschicht der Intelligenz und der gewerblichen Arbeiter aufgebaut ist. Es widerstreiten sich in ihr noch immer Idealismus und Spekulation, die sich deutlich in den Kämpfen und Schlagworten des Tages ausdrücken, die Spekulation nämlich, sich selbst ein möglichst





dauerndes und in den Volkstiefen wurzelndes Fundament zu verschaffen und sich möglichst lange zu halten. Die Führer fühlen eben, daß unter dem kühnen Gebäude, das mit so seltener Plötzlichkeit gegen alle Wahrscheinlichkeiten aufgetürmt wurde, die unendliche Masse des echten und massiven Rußland wogt, nämlich die vielen Millionen Bauern, während sie selber nur ein winziger Bruchteil davon sind. Schon Plehwe erklärte nicht mit Unrecht, die Frage der russischen Unzufriedenheit sei durch möglichst sofortige Einsperrung von zwei Millionen Umstürzlern und überhaupt politisch Tätigen zu lösen, die jener dumpfen und indifferenten Riesenzahl gegenüberstehen, die Rußlands Kraft und Unerschöpflichkeit darstellt. Die revolutionäre Minderheit kann sich also nicht auch noch den Luxus erlauben, die Katholiken vor den Kopf zu stoßen und sich neue Feinde auf den Hals zu laden. In ihrem eigenen Interesse schon müssen die Lenker des Staates, seien es Präsidenten oder Zaren, die primitiven Freiheiten zugestehen, die hier im Nachfolgenden aufgezählt werden sollen. Da alle Revolutionäre mit dem Worte Freiheit beständig auf den Gimpelfang ausgehen und ihr Mund von Freiheitsrufen überströmt, können sie uns unmöglich diese einfachen Freiheiten vorenthalten.

Zudem werden sie mit ihrer eigenen Kirche genug zu tun bekommen. Diese gleicht heute dem Epheu, der sich an dem Stamme der Autokratie angeklammert und von ihm den Saft bezogen hatte, und jetzt, nachdem der Stamm gefällt ist, ein jammervolles Gebilde darstellt. Da alle religiösen Anschauungen des Volkes in der Autokratie verankert sind, wird man die Kirche zart anfassen müssen. Man wird dem Verlangen des Volkes nachgeben und einen Patriarchen einsetzen müssen, selbst auf die Gefahr hin, daß der Glanz des Präsidentenstuhles vor dem Patriarchensitze etwas verblaßt. Das Volk sehnt sich von jeher nach einem Patriarchen. Schon vierzehn Jahre nach dem Tode des letzten Patriarchen verlangte das Volk von Peter d. G. einen Patriarchen, doch



Peter antwortete: „Euer Patriarch bin ich." Im Jahre 1905 wiederholte das Volk diesen Wunsch, so daß der Zar sich veranlaßt sah, eine Kommission einzusetzen, um alles Nötige vorzubereiten für die Abhaltung eines Konzils, das die Wahl des Patriarchen vornehmen sollte. Allein bis heute hat die Kommission ihre Arbeiten nicht beendigt wegen der endlosen Streitigkeiten, die wegen der Teilnahme am Konzil entstanden sind. Die Bischöfe wollten allein die entscheidende Stimme auf dem Konzil haben, die Geistlichen verlangten das gleiche Recht wie die Bischöfe, die Professoren der Theologie, die fast alle Laien sind, wollen sich wieder nicht mit der ihnen zugestandenen beratenden Stimme begnügen. Auch die ehemaligen Prokuratoren des Synods verlangen volles Stimmrecht. Die Zeitungen mischen sich, jede nach ihrem Parteistandpunkte, ein und machen das Chaos voll. So wird die Regierung mit dieser einen Frage vollauf zu tun haben. Dann werden die Rechte zwischen Staat und Kirche abgegrenzt werden müssen. Bisher waren diese Rechte miteinander verquickt, oder besser gesagt, die Kirche war die Magd, die ruhig zusah, wie der Staat aus ihrem Leibe Riemen schnitt, um sie damit zu fesseln. Die Gerichte, oder wenn man will, der Justizminister setzte die trennenden Ehehindernisse und Ehescheidungsgründe fest, der Staat bestimmte die kirchlichen Feiertage, beraubte verbrecherische Geistliche ihrer kirchlichen Weihen und versetzte sie in den Laienstand, als ob er ihnen den character indelebilis nehmen könnte, der Zar sprach jemanden heilig durch einen Ukas, auf Vorschlag des Synods. Nikolaus II. hat sieben solche Heiligsprechungen vorgenommen und es wird ein köstliches Bild abgeben, wenn die revolutionäre Regierung eine solche Heiligsprechung vornimmt! So wird die Regierung für Jahrzehnte Arbeit haben an der eigenen Kirche und wird weder den Willen, noch die Muße finden, um an der Freiheit der katholischen Kirche herumzumäckeln und so ihre, schon jetzt zahlreichen Feinde zu vermehren. Schon jetzt rufen die Zeitungen nach einem starken Arm und der Erzbischof von



Moskau hat alle Priester exkommuniziert, die die provisorische Regierung anerkennen, ohne daß die Regierung es gewagt hätte, gegen ihn vorzugehen, wegen der zahlreichen und sehr religiösen Kaufmannschaft, die seinen Anhang bildet. Andere Bischöfe halten sich nicht für berechtigt an der Liturgie (hl. Messe) etwas zu ändern und beten noch immer für den Zaren wie zuvor.

So haben die Katholiken für ihre Rechte und Freiheiten voraussichtlich nichts zu fürchten. Ja es ist zu hoffen, daß viele Ernstdenkende, die den jetzigen erbärmlichen Zustand der russischen Kirche erkennen und angeekelt sind von den Streitigkeiten zwischen der schwarzen und weißen Geistlichkeit, nämlich dem Weltklerus und dem, dem Ordensstande entnommenen Episkopate, ihr Heil in der katholischen Kirche suchen, indem sie sich sagen, daß von einem Klerus, der eine Kaste bildet, wo einer ohne jeden Beruf sich dem geistlichen Stande widmet und der Sohn nur Geistlicher wird, weil der Vater es auch ist und weil er hofft, die Pfarrei des Vaters zu erhalten, nichts zu erwarten ist. Auch das Patriarchat wird einem solchen Klerus keinen neuen Odem einhauchen können, so wenig als die vier russischen Patriarchen vor Peter d. Gr. (die andern waren alle Griechen) es vermochten.

Schon sind mehrere recht lästige Schranken gefallen und die Katholiken haben einige wichtige Freiheiten erhalten. So die Bestimmung, daß von jetzt an alle öffentlichen Ämter allen Russen, welcher Konfession sie auch angehören mögen, offenstehen sollen. Wenn diese Verordnung in Vollzug gesetzt wird, so ist es ein ungeheurer Fortschritt, denn die Katholiken waren nahezu von sämtlichen Stellen und staatlichen Ämtern ausgeschlossen, nur als Diurnisten und niedrige Beamte konnten sie, wenn sie eine hohe Protektion hatten, Anstellung finden.

Ein weiterer Fortschritt ist die Wiederzulassung des unierten Ritus und die Ernennung eines unierten Bischofs. Es gibt fünf unierte Geistliche in Petersburg und Moskau, wovon vier russische Geistliche waren, die eben deshalb der



zarischen Regierung ein Dorn im Auge sind. Nach vielfachen Quälereien und Hausdurchsuchungen wurde ihre Kapelle in einem steinernen Hause „wegen Feuersgefahr“ gegen alle Gesetze geschlossen und ihnen verboten, sich anderswo einzumieten, nur in der lateinischen Kirche durften sie stille Messen lesen, die Kirchenbücher wurden ihnen abgenommen. Jetzt sind sie wieder in ihre Rechte eingesetzt und haben durch den einzigen unierten Erzbischof Szepticky einen Bischof erhalten in dem Priester Feodorow.

Bisher war die Generalstabsakademie den katholischen Offizieren vollständig verschlossen. Ich kannte einen Fall, wo der Großfürst Konstantin sich persönlich für einen deutschen Offizier ins Mittel legte, aber vom Kriegsminister Wanowski abschlägig beschieden wurde. Jetzt sind die Pforten der Akademie Allen geöffnet, welcher Konfession sie auch angehören mögen. Also endlich gleiches Recht für Alle!

Dasselbe gilt auch für den Eintritt in die Universität und die anderen Hochschulen. Bisher durften nur sieben Prozent Katholiken aufgenommen werden. Dies waren natürlich lauter Vorzugsschüler. Die Folgen dieses gehässigen Gesetzes waren, daß man die besten Ärzte, die besten Advokaten und Ingenieure bei den Katholiken fand. In allen großen Fabriken, in Putilow, im Walzwerk, der Metallfabrik waren die Direktoren Katholiken, die leitenden Ingenieure in fast allen Fabriken gleichfalls. In Petersburg wurden drei große Brücken gebaut nach ausgeschriebenem Konkurs, die Katholiken siegten und führten den Bau aus. So kann man auch von diesem Verbote des freien Besuches der Hochschulen durch Katholiken sagen, daß es das Böse wollte, aber das Gute schaffte. Jetzt ist der Zutritt zu diesen Hochschulen für alle Konfessionen frei.

Ein letztes Zugeständnis endlich ist, daß das Bistum von Minsk wieder einen eigenen Bischof bekommt. Diese Diözese wurde von der russischen Regierung eigenmächtig aufgehoben, ohne dem Papste auch nur Meldung davon zu machen. Der Bischof wurde einfach pensioniert und die



Diözese dem berüchtigten Generalvikar von Wilna Jilinski unterstellt, der vom Papste exkommuniziert, aber trotz aller Proteste des Papstes 18 Jahre lang, bis zum Jahre 1883, von der Regierung gehalten wurde. Alle Geistlichen der beiden Diözesen Wilna und Minsk, die seine angemaßte Jurisdiktion nicht anerkennen wollten, wurden ohne Erbarmen nach Sibirien verschickt. Später wurde dann der Erzbischof von Petersburg-Mohilew mit der Verwaltung der Diözese betraut und das Martyrium des armen Volkes hatte ein Ende. Jetzt macht die provisorische Regierung keine Einwendung mehr gegen die Ernennung eines eigenen Bischofes.

Nach diesem Vorgehen kann man hoffen, daß nun auch bald für Sibirien ein Bischof ernannt werden darf, was eine dringende Notwendigkeit ist. Die Diözese Petersburg-Mohilew ist nämlich die größte der Welt. Sie umfaßt einen großen Teil von Rußland und reicht von Archangelsk bis Mohilew, umfaßt ganz Finland, Livland und Esthland (Kurland gehört zu Kowno), dann Chiwa, Turkestan, ganz Sibirien mit Sachalin bis Charbin und Wladiwostok. In Turkestan allein kommen auf einen Geistlichen hundert Tausende von Quadratkilometern, so daß er seine Gläubigen kaum in zwei Jahren einmal besuchen kann. Überall in Sibirien gibt es zahlreiche Katholiken, Nachkommen der zahllosen polnischen Verbannten, in Irkutsk allein über 25,000. Die Errichtung einer eigenen Diözese ist also ein schreiendes Bedürfnis. Da die Katholiken hiezu vom Staate nichts verlangen, sondern den Unterhalt des Bischofs von ihrem Religionsfonde bestreiten, dürfte die jetzige Regierung nicht viele Schwierigkeiten bereiten. Die frühere Regierung machte Schwierigkeiten, weil die bloße Existenz eines katholischen Bischofs der Orthodoxie Abtrag tun könnte, indem der sibirische Bauer erfährt, daß es außer der orthodoxen Kirche noch eine andere gibt, die den Papst als Oberhaupt anerkennt. Dann aber auch aus sehr materiellen Gründen, weil, je mehr dem katholischen Kirchenfond für kirchliche Zwecke entnommen wird, um so weniger bleibt für unsere Schergen und Kerkermeister,



die Beamten des Departements für fremde Kulte. Dieser Kirchenfond ist gebildet aus den, von der Regierung aufgehobenen Klöstern, beschlagnahmten Meßstiftungen, aufgehobenen Bistümern und anderem geraubten Kirchengute. Das Departement übt die Überwachung aus und so ist der Bock zum Gärtner bestellt.

Die anderen Freiheiten, auf die man mit Sicherheit rechnen kann, sind wohl folgende:

Zunächst die freie Verwaltung des Bußsakramentes. Bei diesen Worten schlägt sich gewiß mancher Leser an die Stirne und fragt: wo bin ich? bei den Zulukaffern? Schlimmer! in Rußland! Auf der ganzen Welt gibt es gewiß keinen Ort, wo man bei der Verwaltung des Bußsakramentes nicht frei ist, in Rußland ist es etwas ganz Gewöhnliches, Althergebrachtes. Früher wurde ein katholischer Geistlicher, der einem katholischen Bräutigam oder einer katholischen Braut bei Mischehen die Absolution verweigerte, weil sie ihre Ehe vor dem Popen eingingen (was allerdings bei Mischehen staatlich geboten ist) und die katholische Kindererziehung nicht garantieren wollten, einfach nach Sibirien verbannt, wo sie viele Jahre schmachteten. Schreiber dieses hat mehr als ein Dutzend gekannt, die im Jahre 1905 begnadigt wurden und zurückkehren konnten. Seit der Konstitution „Ne temere“ im Jahre 1908 macht man es gnädiger. Man wird jetzt nur noch zu 400 Rubel und zu dreimonatlicher Amtsentsetzung verurteilt, wenn man solchen Brautleuten die Absolution verweigert. Diese Strafe zieht man sich aber auch dann zu, wenn man den Leuten beim Brautexamen erklärt, daß eine solche, vor dem Popen geschlossene Ehe zwar staatlich gültig, aber vor Gott und im Gewissen ungültig sei. Man kann unmöglich denken, daß die neue Regierung dasselbe oder etwas Ähnliches tun könnte.

Auch die Firmungsreisen der Bischöfe werden erlaubt werden. Seit dem Jahre 1863 bis heute hat der jetzige Leiter der Diözese Petersburg-Mohilew ein einziges Mal die Erlaubnis zu einer Firmungsreise erhalten, wurde aber



nach kurzer Zeit telegraphisch zurückberufen und mit völliger Entziehung seines Gehaltes bestraft, weil er das arme Volk, das nie einen Bischof gesehen hatte, nicht abgehalten hatte, ihm einen feierlichen Empfang zu bereiten, wie er natürlich keinem russischen Bischofe zu Teil wird. Auch in dem ungeheuer ausgedehnten Sibirien wurde seit dem Jahre 1563, seit die Zaren den Titel Zaren von Sibirien führen, erst einmal gefirmt. Der jüngst verstorbene Erzbischof Kluczynski hatte diese Gnade bei seiner Antrittsaudienz vom Zaren Nikolaus II. erbeten und zum großen Ärger des Direktors des Departements auch erhalten. Von diesem wurde sogleich an alle Gouverneure telegraphiert, daß dem Bischofe nirgends ein festlicher Empfang bereitet werden dürfe, damit ja der Orthodoxie kein Abtrag geschehe. Die neue Regierung kann unmöglich weniger großmütig sein als der Zar und wird daher sicher gegen die Firmungsreisen nichts einwenden.

Ebenso wird und muß der Verkehr mit Rom freigegeben werden. Bisher konnte der Verkehr mit dem hl. Stuhle von Seiten der Bischöfe und Priester nur erfolgen durch das Ministerium des Innern, selbst in den Gesuchen um Dispens in den heikelsten Fragen. Das Ministerium des Innern leitet die Gesuche an das Ministerium des Äußeren, dieses an den russischen Residenten. Nur die rohe Gewalt und drakonische Strenge, verbunden mit der Furcht vor russisch-italienischen Spionen, konnte bewirken, daß man sich fügte. Die neue Regierung hat weder die Leute, noch die Mittel, um Zuwiderhandelnde selbst in den römischen Kanzleien aufzustöbern und muß schon deshalb auf das Verbot verzichten, weil es in der Zeit eines so allgemeinen und intensiven Verkehrs leicht illusorisch gemacht werden kann.

Biher wurden die Acta S. Sedis, der einzige Verkünder kirchlicher Verordnungen, auf Veranlassung des Departements für fremde Kulte oft nur verstümmelt zugelassen. Ganze Seiten kirchlicher Verordnungen wurden geschwärzt oder herausgeschnitten. Das Departement, nicht der Papst, bestimmte, was wir Katholiken glauben und tun sollen.



Auch das wird die neue Regierung nicht mehr wagen und hoffentlich wird auch der Direktor des Departements, als Gehilfe des Ministers des Innern, in die Schranken gewiesen werden.

Bischöfe und Priester wurden von der autokratischen Regierung einfach abgesetzt, in die Verbannung geschickt oder in ein Strafkloster gesteckt. So wurde, um nur Einige zu erwähnen, Bischof Symon von Plock zwei Jahre lang nach Odessa verbannt, dann erhielt er die Erlaubnis ins Ausland zu gehen und ist jetzt, obwohl Erzbischof, Pfarrer in Krakau; Hryniwiezki Bischof von Wilna wurde abgesetzt, ausgewiesen und ist jetzt Domherr in Lemberg, auch der ausgezeichnete Nachfolger desselben, Baron Ropp, Bischof von Wilna, wurde abgesetzt. Zuerst aber wurde er so lange drangsaliert, bis er seine Kandidatur zur Duma zurückzog, während zwei russische Bischöfe ruhig in der Duma sitzen können. Später wurde er abgesetzt, weil viele Weißrussen zur katholischen Kirche zurückkehrten, was seinem Einflusse zugeschrieben wurde. Wenn man so mit den Bischöfen verfuhr, genierte man sich natürlich mit anderen Geistlichen noch weniger. Diese wurden zu Hunderten abgesetzt und jeden Augenblick war einer in ein Strafkloster gesteckt. Sicher wird die neue Regierung auch hier Wandel schaffen und verhindern, daß jemand seines Amtes entsetzt werde ohne Gerichtsurteil, bloß auf administrativem Wege. Viele Gesinnungsgenossen der neuen Regierung haben ja an sich selbst erfahren, wie bitter solche Maßregelungen sind.

Bisher konnten die Bischöfe keinen Geistlichen frei, d. h. ohne Genehmigung des Departements zu einem Amte ernennen. Das Departement hatte eine schwarze Liste, und wer das Unglück hatte auf ihr zu stehen, konnte nie eine Stelle bekommen, wenn er es auch noch so sehr verdiente. Auch die Gouverneure wiesen oft einen armen Kaplan ohne Angabe eines Grundes zurück, so daß er dann nur in den baltischen Provinzen, wo die kirchlichen Ernennungen anerkannt wurden, eine Stelle finden konnte. Auch hier ist



die neue Regierung an der Abschaffung der schwarzen Listen interessiert, da viele Gesinnungsgenossen der Regierung, nämlich die Kadetten, unter ähnlichen schwarzen Listen zu leiden hatten.

Beim Friedensschlusse wird hoffentlich auch ausländischen Geistlichen der Eintritt in's Reich und die Missionierung der russischen Katholiken gestattet werden. Schon Graf Alvensleben als deutscher Botschafter konnte es nicht begreifen, daß ein katholischer Geistlicher einer speziellen Erlaubnis des Ministers des Innern benötigt, um nach Rußland zu kommen, während jeder Pope ungehindert nach Deutschland reisen und seine Landsleute in Ems, Homburg, Baden-Baden, Wiesbaden und Kissingen in den dortigen Kirchen pastorieren kann. Auch werden die von der Regierung als Spione benützten Geistlichen und die andern verhätschelten Staatsgeistlichen hoffentlich auf den Aussterbeetat gesetzt werden.

Das Kirchengut muß eine bessere Verwendung finden und nicht mehr für Pensionen für gottvergessene Geistliche, wie Jilinski oder Koschukowski, verschleudert oder an Beamte des Departements als Belohnung „für treue Dienste“ weggeworfen werden.

Endlich bedürfen die Studien in den Seminarien dringend der Verbesserung. Wenn die Seminaristen sich nicht mehr soviel mit der, für die Autokratie zugeschnittenen, russischen Geschichte und Literatur abgeben müssen, kann die gewonnene Zeit für theologische Studien verwendet werden, so daß der katholische Geistliche nicht mehr auf das Niveau der Popen herabgedrückt wird.

Alle diese Freiheiten hätten die Katholiken unter keinem Zaren erhoffen dürfen, denn das System, die Verordnungen und die Beamten blieben, wenn auch der Zar wechselte.

Wenn aber auch die schwersten Bedrückungen aufhören, so sind wir doch noch weit davon entfernt, volle Freiheit und Gleichberechtigung zu genießen, denn noch besteht § 90 des Strafgesetzes, welcher durch den Ukas vom 17. Oktober 1906, der den Katholiken volle Religionsfreiheit verlieh, ab-



geschafft schien, aber von Stolipin wieder hergestellt wurde, wie ich in diesen Blättern (139 Bd. S. 698) auseinandersetzte. Der Paragraph lautet: Personen, die schuldig sind, öffentlich eine Predigt, eine Rede gehalten, oder eine Schrift verlesen, oder öffentliche Schriften oder Abbildungen verbreitet oder ausgestellt zu haben, die zum Übertritt von Orthodoxen zu einer anderen Konfession aufreizen, sind strafbar usw. Stolipin fürchtete, daß die Orthodoxie, weil ihre Priester unfähig sind, der Propaganda zu widerstehen, in's Hintertreffen gelange. Er sagt in der Begründung des Gesetzes: „Das Ministerium erkennt die Notwendigkeit an, gewisse Maßnahmen zu treffen, daß das den nichtorthodoxen Konfessionen gewährte Recht der freien Propaganda nicht als Mittel zum Kampfe gegen die orthodoxe Kirche benützt werde. Die Erlaubnis an Andersgläubige, ihre Glaubenslehre unter den Orthodoxen zu verkünden, um sie zu ihrer Konfession zu bekehren, könnte in hohem Grade auch den Staatsinteressen gefährlich werden, weil die orthodoxe Bevölkerung bei der ungenügenden Zahl orthodoxer Priester verhältnismäßig wenig fähig erscheint, um der Propaganda zu widerstehen."

Wenn der Artikel ehrlich durchgeführt würde, könnte auch ein Katholik sich dabei beruhigen. Denn es fällt gewiß keinem katholischen Geistlichen ein, einen einfachen Russen, der bona fide ist, zu beunruhigen, weil bei der Zähigkeit, mit der der Russe an seiner versteinerten Kirche hält, und bei seiner geringen geistigen Entwicklung und Fassungskraft doch wenig Aussicht wäre, ihn wahrhaftig zu überzeugen und zu bekehren. Er würde im besten Falle seine bona fides einbüßen. Dies gilt vom gemeinen Manne, die andern tun doch, was sie wollen, und sind auch bei ihrer besseren Fassungskraft und schärferem Urteil leichter zu überzeugen.

Leider ist aber die Auslegung dieses Paragraphen die böswilligste, die man sich denken kann. Es ist geradezu unglaublich, welche Ausdehnung man dem Wort Propaganda unter den Orthodoxen gibt. Allen polizeilichen Überwachungen,



Verdächtigungen und Denunziationen ist damit Tür und Tor geöffnet, es ist ein wahres Damoklesschwert, das über Jedem, Geistlichen wie Laien schwebt, der sich als Lehrer, Redner oder Schriftsteller betätigt. Jede Predigt über den Primat des Papstes oder das Fegfeuer kann von böswilligen Polizeispitzeln als Propaganda und Angriff gegen die orthodoxe Kirche angesehen werden. Ebenso jeder Unterricht, den man einer orthodoxen Person auf ihre Bitte erteilt, jeder Unterricht in den Unterscheidungslehren, die Anführung der herrlichen Zeugnisse für den Primat des Papstes aus der russischen Liturgie, jede katholische Schrift, die ein Buchhändler hält, kann als strafbar hingestellt werden. Dies ist besonders auf dem Lande der Fall, wo die Polizei nichts anderes zu tun hat, als den katholischen Geistlichen und die Juden zu überwachen. Den katholischen Geistlichen, daß er ja nie ein Wort sagt gegen die Orthodoxie, und die Juden, damit sie nicht den ihnen angewiesenen Aufenthaltsort verlassen oder andere Juden bei sich aufnehmen, die nicht das Recht haben, daselbst zu wohnen. Wenn schon in Petersburg jede deutsche oder französische Predigt, jeder Religions- und Erstkommunikantenunterricht von einem ganz schäbig gekleideten Individuum bereits seit 35 Jahren überwacht wird, kann man sich denken, wie es in der Provinz aussehen muß. Jetzt ist es aus mit der Spionage, aber an eine Abschaffung dieses Paragraphen ist einstweilen leider nicht zu denken, denn eine zehnjährige Erfahrung lehrt, daß die Duma, die doch sonst so stark im Niederreißen ist, noch kein einziges katholikenfeindliches Gesetz abgeschafft hat, nud wenn sie diesmal auch den Versuch wagte, würde er von dem ganz verknöcherten und reaktionären Oberhaus, dem Reichsrate, der fast nur aus früheren Ministern, Generälen und Botschaftern besteht, vereitelt werden. Doch hoffen wir auf die Zukunft. Schon ist in Kiew das Monument Stolipins von den Revolutionären niedergerissen worden, hoffentlich kommt auch die Zeit, wo dieses Monument seiner Engherzigkeit gegen die Katholiken niedergerissen wird.

XIII.

Die Heimat Wolframs von Eschenbach.[1])

Die Frage nach der Heimat Wolframs von Eschenbach ist schon sehr alt, so alt wie das wiedererwachte Interesse an den Werken unserer mittelalterlichen Dichter, deren größter Wolfram gewesen ist. Unter den Älteren hielten ihn manche für einen Schweizer, für einen Sprossen jenes Geschlechtes, dem Walther von Eschenbach, einer der Mörder König Albrechts I. angehört. Seit Adelung erhob dann das oberpfälzische Eschenbach den Anspruch, des Dichters Heimat zu sein. In allerneuester Zeit (erst 1900) glaubte Anthony von Siegenfeld, Wolframs Heimat in einem der Eschenbach südlich der Donau suchen zu müssen. All diesen Konkurrenten gegenüber hat freilich das mittelfränkische Eschenbach bei Ansbach längst und immer das bessere Recht auf seiner Seite gehabt. Als Max II. Wolfram ein Denkmal zu setzen sich entschloß, da hat die Kommission, die er mit der Untersuchung der Heimatfrage betraute, sich entschieden für das mittelfränkische Eschenbach ausgesprochen. Man sollte überhaupt glauben, daß ein Zweifel an der mittelfränkischen Heimat des Dichters nicht möglich sei. In verschiedenen Anspielungen in seinen Werken verrät Wolfram eine ganz intime Kenntnis der Gegend um jenes Eschenbach. Er spricht von den Truhendinger Krapfen, von den Nördlinger Flachsschwingen, von dem Fastnachtstreiben der Kaufmannsfrauen in Dollnstein, von den Turnieren auf dem Anger zu Abenberg, wo er vielleicht selbst manche Lanze brach, von den Rüstungen „uf dem Sande" usw. Überdies berichten zwei von einander unabhängige Schriftsteller über ein (schon seit dem 18. Jahrhundert verschwundenes) Grabmal Wolframs in der Pfarrkirche zu Eschenbach in Mittelfranken: um die Mitte des 15. Jahrhunderts der begeisterte Freund des deutschen Minnesanges Jakob Püterich von Reichertshausen und

1) Dr. J. K. Kurz, Heimat und Geschlecht Wolframs von Eschenbach. Beilage zum 61. Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken. Ansbach, Brügel 1916.



zu Beginn des 17. Jahrhunderts der Nürnberger Patrizier Kreß. Nun besaß freilich — und damit beginnen die Schwierigkeiten — nach Kreß das Epitaph bei Wolframs Grab eine Inschrift, die dasselbe schwerlich der Zeit Wolframs oder auch nur dem 13. Jahrhundert zuweisen lassen; das verbieten wohl die in der Inschrift für Wolfram gebrauchten Bezeichnungen als „streng Ritter“ und als „Meistersinger.“ Helm (in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 35, S. 325 ff.) wollte darum in dem von Püterich beschriebenen Grab des Dichters in der Frauenkirche zu Eschenbach sogar eine Fälschung erblicken, die dem mittelfränkischen Eschenbach in den Tatsachen nicht begründete Ansprüche auf Wolfram sichern sollte. Zu einer solchen Annahme geben nun freilich die von Püterich und Kreß gemachten Angaben keinerlei Berechtigung — eine von sachkundiger Seite Herrn Dr. Kurz inzwischen mitgeteilte Interpretation der Stelle bei Püterich ist geeignet, die letzten Bedenken zu zerstreuen —; jedenfalls hätten, wie Dr. Kurz mit Recht betont, die Vertreter der Fälschungshypothese die Beweislast. Wir hören aus dem 14. und 15. Jahrhundert absolut nichts von Zweifeln über Wolframs Heimat; diese Frage ist ein Produkt der Gelehrsamkeit einer viel späteren Zeit. Man würde auf den Gedanken einer „Fälschung“ wohl auch gar nicht verfallen sein, wenn nicht doch auch noch andere Schwierigkeiten beständen. Die große Heidelberger Liederhandschrift aus dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts legt Wolfram ein Wappen bei (man sah darin bisher zwei von einander abgekehrte silberne Beile), das absolut nichts zu tun hat mit dem von Püterich und Kreß auf dem Grabmal vorgefundenen und allerdings in etwas abweichender Form auch in Grünenbergs Wappenbuch vom Ende des 15. Jahrhunderts Wolfram zugeteilten Wappen: einem Krug. Das letztere ist, wie Dr. Kurz aus den Urkundenbeständen des Reichsarchivs in München nachweisen konnte, wirklich das Wappen der mittelfränkischen Herren von Eschenbach — ein redendes Wappen: das mittelhochdeutsche „asch“ bezeichnet sowohl den Baum „Esche“ als auch ein Gefäß oder einen Krug, weil diese vielfach aus Eschenholz gemacht waren. Während sich nun, wie bemerkt,



keine Beziehung herstellen läßt zwischen diesem Krugwappen und dem Wappen der Heidelberger Liederhandschrift, glaubte man eine solche zwischen dem letzteren und dem Stadtwappen des oberpfälzischen Eschenbach (3 stehenden, links gekehrten silbernen Messern) entdecken zu können. Aber auch das ist noch nicht der Haupttrumpf, der gegen das mittelfränkische Eschenbach ausgespielt wird: dieser besteht vielmehr darin, daß Wolfram im Parzival sich selbst einen „Bayer" nennt, was mit einer Abstammung aus dem mittelfränkischen Eschenbach unverträglich scheint. Und wenn er auch die Gegend um das mittelfränkische Eschenbach besonders gut zu kennen scheint, so war er doch auch anderweitig kein Fremder, namentlich nicht in der Oberpfalz: Er erwähnt nicht bloß Regensburg, sondern auch Beratzhausen an der Laaber und rühmt die schöne Markgräfin vom Haidstein, Ludwigs des Kelheimers Schwester, bei der er wohl manchmal gastliche Aufnahme fand. Anthony von Siegenfeld, der einem der Eschenbach südlich der Donau den Vorzug geben mochte, weist hin auf Wolframs genaue Kenntnis der Gegend am Berge Rohas in Steiermark.

Die Gelehrten, die sich mit der Heimatfrage Wolframs, wenigstens in der jüngsten Zeit, doch meist nur nebenbei beschäftigten, blieben in der Regel an der einen oder anderen Schwierigkeit haften, über die sie nicht hinauskamen. Eine umfassende Neubehandlung der Frage unter Heranziehung der noch nicht genügend ausgeschöpften archivalischen Quellen war längst ein dringendes Bedürfnis und es war darum ein glücklicher Gedanke, daß Dr. Kurz dieser Frage sein Augenmerk zuwandte. Es ist bei Problemen, wie dem vorwürfigen, angesichts der Quellenlage selten möglich, alle Schwierigkeiten in sich glatt aufzulösen. Da ist es dann von großem Wert, wenn es gelingt, die positiven Argumente so zu verstärken, daß den verbleibenden Schwierigkeiten eine Erheblichkeit nicht mehr zugebilligt werden kann. Das letztere ist nun Dr. Kurz ohne Zweifel gelungen und er ist darüber hinaus auch den Schwierigkeiten, namentlich in der Wappenfrage, wie mir scheint, mit viel Geschick zu Leibe gerückt. Er verfolgt die Geschichte des Geschlechtes Derer von Eschenbach von dem Augenblicke an, wo dasselbe urkundlich faß-



bar ist — Mitte des 13. Jahrh. — bis zu seinem Aussterben mit dem Dechant Seyfrid zu Herrieden 1390. Die Urkunden des ehemaligen Cisterzienserklosters Heilsbronn und des Deutschordenshauses in Eschenbach, sowie das älteste Eichstätter Salbuch (um 1300) und das älteste Eichstätter Lehenbuch (um 1340), sämtliche im Reichsarchiv zu München, boten für diese Geschichte neues und zum Teil sehr wertvolles Material. Von großer Bedeutung für die Heimatfrage Wolframs ist der Nachweis, daß der Name Wolfram (und Wolfelin) in dem Geschlechte, das sich von dem mittelfränkischen Eschenbach bei Ansbach nannte, sehr gebräuchlich war. Kurz weist förmlich eine Wolfelin-Linie neben einer Burchard- und einer Heinrich-Linie in dem Geschlechte nach. Im ältesten Eichstätter Lehenbuch sind sogar pueri Wolframi de Eschenbach (als Ministerialien der Grafen von Öttingen) aufgeführt, die ich jedoch nicht, wie es Kurz — freilich auch nur vermutungsweise — tut, als Söhne des Dichters betrachten möchte, sondern als Söhne eines Nachkommen Wolframs. Für die vorwürfige Frage bleibt der Nachweis auch so noch bedeutsam genug. Noch wichtiger ist ein anderes. Wolfram nennt im Parzival den Grafen von Wertheim (Poppo II.) seinen Herrn. Ob er damit ein Ministerialen- oder nur ein Lehensverhältnis zum Ausdruck bringen will, mag dahin gestellt bleiben. Genug, daß der Nachweis erbracht ist, daß die Grafen von Wertheim damals Besitzer von Eschenbach und Inhaber des Patronates der dortigen Kirche waren, freilich nicht Eigenbesitzer, sondern Lehensbesitzer und zwar vom Hochstift Eichstätt. Von ihnen besaßen die Herren von Eschenbach einzelne Stück dieses Besitzes in Afterlehensverhältnis. Dieser Nachweis allein würde m. E. die ganze Frage entscheiden, zumal bei den anderen in Vorschlag gebrachten Geschlechtern Beziehungen zu den Wertheimern nicht nachweisbar sind. Der Beweis wird aber durch die neuen archivalischen Funde des Dr. Kurz noch wesentkich verstärkt. Derselbe Eintrag im Eichstätter Lehenbuch, der Eschenbach als Lehensbesitz der Wertheimer von Eichstätt ausweist, nennt auch Pleinfeld und das Patronatsrecht an der dortigen Kirche als Lehen der Wertheimer von Eichstätt. Daneben halte man nun die Tatsache, daß Wolfram im jüngeren Titurel wiederholt „von



Bleinvelde" genannt wird, und daß ihn Püterich von Reichertshausen „von Eschenbach und Pleienfelden" nennt! Das Material ist zu dürftig, als daß wir das Verhältnis der Herren von Eschenbach zu Pleinfeld ganz scharf präzisieren könnten, aber eine ungemein wertvolle Grundlage zur Würdigung jener Bezeichnung „von Eschenbach und Pleinfeld" ist mit der genannten Stelle des Lehenbuches doch gegeben. Vielleicht gingen die Herren von Eschenbach von Pleinfeld aus, oder es gingen sogar die Geschlechtsbeziehungen über Pleinfeld noch tiefer ins Bayerische hinein. Der Trumpf, der bisher immer gegen das mittelfränkische Eschenbach ausgespielt wurde, Wolfram könnte sich als Sohn jenes Städtchens keinen Bayer nennen, verliert aber jetzt auf jeden Fall seine Stichkraft. Vielleicht lassen sich die Wurzeln des Geschlechtes durch glückliche Kombinationen doch noch etwas weiter verfolgen. Ich möchte auf diesen Punkt deshalb aufmerksam machen, weil sich gegen die zum Teil gewiß beachtenswerten Argumente, die Dr. Kurz beibringt, um für das mittelfränkische Eschenbach bayrischen Stammescharakter zu beweisen, doch mancherlei Bedenken erheben. Besonders interessant ist, wie Dr. Kurz die Entstehung des Wappens Wolframs in der Heidelberger Liederhandschrift erklärt. Er fand an Urkunden des Reichsarchivs Siegel der Herrn von Mur (Altenmuhr, $1^1/_2$ Stunden von Eschenbach), die ein Siegelbild tragen — es sind Armbrustwangen —, das mit dem Wappen in der fraglichen Handschrift eine frappante Ähnlichkeit hat. Man vergleiche nur einmal die beiden Wappen, die auf der dem Buche beigegebenen Wappentafel neben einander stehen. Darnach wäre das Wappen der Heidelberger Handschrift anders wie bisher (Beile) zu deuten. Die Herrn von Mur waren mit den Herrn von Eschenbach nachweislich verwandt und sie haben längere Zeit, als die Herrn von Eschenbach noch kein Siegel besaßen, wiederholt für die letzteren gesiegelt. Ich sehe in diesen Ausführungen zur Wappenfrage mit eines der wertvollsten Ergebnisse der vorliegenden Arbeit, das dem Scharfsinn des Verfassers alle Ehre macht. Dabei mag man sich zu der Frage, ob Wolfram überhaupt schon ein Wappen besaß — Anthony von Siegenfeld stellt das in



Abrede — oder ob ihm erst eine spätere Zeit ein solches beilegte, stellen, wie man will; für die Heimatfrage ist das ohne Bedeutung. Hier ist beweisend genug die bloße Tatsache, daß man Wolfram ein Wappen zuteilte, das einem den mittelfränkischen Herrn von Eschenbach verwandten und nahe beheimateten Geschlechte zugehört.

Das sind die wichtigsten neuen Ergebnisse der Kurz'schen Arbeit, zu denen noch die weitgehende Begründung der Identität des im Parzival von Wolfram genannten Wildenberg mit dem heutigen Wehlenberg bei Altenmuhr und eine neue, seinem Beweisthema sehr günstige Interpretation der ganzen Stelle zu zählen sind, in der die Feuer zu Wildenberg eine Rolle spielen. Sehr dankenswert ist es, daß Dr. Kurz durch einen Urkundenanhang, eine historische Karte von Eschenbach und Umgebung, zwei Wappen- und Siegeltafeln und einen Stammbaum der Herren von Eschenbach jedem Leser die Möglichkeit bietet, seine Resultate auf ihre Stichhaltigkeit nachzuprüfen. Ich glaube, daß sie die Prüfung in allen wesentlichen Punkten bestehen; in Einzelheiten mag freilich immer noch eine Meinungsverschiedenheit möglich sein. Einige an passender Stelle in den Text eingefügte Bilder zeigen dem Leser die zu wenig bekannten baulichen Schönheiten des mittelfränkischen Eschenbach. Beachtung verdient auch die beigegebene, in Eschenbacher Akten gefundene Beschreibung eines auf Wolfram bezüglichen Bilderzyklus, der noch der Identifizierung harrt.

Die ganze Arbeit ist ohne Zweifel eine bedeutsame Neuerscheinung, die denn auch in wenigen Wochen schon viel Beachtung gefunden hat. Man darf wohl hoffen, daß das Interesse, das die Abhandlung neuerdings auf die Frage gelenkt hat, dazu führen wird, auch noch die wenigen, nicht vollgeklärten Punkte aufzuhellen, soweit dies überhaupt möglich ist. Vielleicht gelingt es doch auch noch, Wolframs Grabmal wieder zu entdecken, das wie andere Grabsteine aus der Pfarrkirche zu Eschenbach im 18. Jahrhundert entweder nach auswärts gekommen ist — Dr. Kurz weist in seiner Arbeit bereits die Richtung, nach der zu forschen ist — oder vermauert wurde



und zu Stegbauten Verwendung fand. Ein glücklicher Fund wäre um so freudiger zu begrüßen, als wir bis jetzt von keiner der Koryphäen der mittelalterlichen Dichtung das Grabmal besitzen.

Regensburg. Dr. Heidingsfelder.

XIV.

Die Kirche.

Ihr Bau, ihre Ausstattung, ihre Restauration.[1])

Eine schlichte, aber höchst wertvolle Gabe ist die unter obigem Titel gebotene jüngste Publikation des verdienten Kunsthistorikers Dr. P. Albert Kuhn in Einsiedeln. Zunächst dient das mit stilcharakteristischen kleinen Illustrationen gut versehene Buch praktischen Zwecken, deren Feststellung nur einem priesterlichen Kunstgelehrten ermöglicht ist, der wie P. Kuhn die theoretischen Kenntnisse ebenso sicher beherrscht, wie das scharfbegrenzte Gebiet jener Bedürfnisse, die im Rahmen des religiösen und liturgischen Kirchenlebens gegeben sind. Die in vierzehn Abschnitte gegliederten Darlegungen eröffnet eine allgemeine Umschau über die im Laufe der Jahrhunderte sich einstellende und wandelnde Kunstentwicklung bis zur Gegenwart, in der ja vielfach wieder Neues angestrebt und in mancher Hinsicht auch erreicht wird, weshalb die Abschnitte II und III im engsten Zusammenhange mit dem ersten sich zeigen. Mehr in Details gehen die folgenden ein, um in Passus VII „Der Blick für das Ganze“ wieder einen Sammelpunkt zu finden. Was die drei ersten Kapitel betrifft, ist die dort gegebene Definition über Stilbedingungen und Stilwechsel in so prägnant glücklicher Weise geboten, daß auch ein Fachmann hohen Genuß bei solcher Lektüre empfinden muß. Die schon hier eingestreuten, dem Laien unerläßlichen technischen Kenntnisse, wie z. B. von den neuzeitlichen Baumitteln: Eisen, Beton und Eisenbeton,

1) Dr. P. A. Kuhn, Professor der Ästhetik und Literatur. Mit 144 Abbildungen. Verlagsanstalt Benziger in Einsiedeln, 1916.



deuten auf den eminent praktischen Zweck des Buches hin, das in keiner Pfarrbibliothek fehlen sollte. Würden die hier niedergelegten Winke und Belehrungen allseits zu Rate gezogen, der Nutzen hiervon müßte sich zunächst in gar vielen Landkirchen und Kapellen sichtbar machen. Von allgemeinem Interesse dürfte die Behandlung der „stilbildenden Einflüsse der Gegenwart" sein, wo mit seltener Objektivität die Gefahren betont sind, welche für die moderne Architektur bestehen, die aber eine glückliche Besiegung dennoch ermöglichen. P. Kuhn spricht überhaupt keinem Stil zu lieb oder zu leide; alle sind ihm gleichwertig, denn sämtliche „sind bloß Zeitstile und haben nicht universelle, sondern nur relative Berechtigung."

Architektur — teilweise auch die Plastik — sind im allgemeinen mehr gefeit vor groben Ausartungen und geistigem wie technischem Verkommen; für derartige Krankheiten, deren Keime aber immer in Zeitgährungen ihren Boden haben müssen, ist die Malerei wie ihre sensiblen Vertreter ungleich empfänglicher. Wenn auch der gesunde Großteil unseres Volkes eine ins Perverse, Häßliche und Formlose überschlagende Kunstströmung immer noch energisch abzulehnen bemüht ist, haben wir dennoch leider Gesellschaftsgruppen im Volkskörper, deren moralische Defekte ausgeprägt genug geartet sind, um die merklichen Verwüstungen der jüngeren Zeit im Gebiete der Malerei erklärlich zu finden. Wie P. Kuhn hierüber urteilt, ist streng und bitter genug, um hier die Augen offen zu halten und eine entsprechende Wandelung anzubahnen (s. S. 24 ff.).

Zum engeren Thema zurückkehrend, so wird in den schon angedeuteten weiteren Abschnitten über Neubauten oder Vergrößerungen von Kirchen eingehend gesprochen. Der Beachtung der Heimatkunst wird hierbei ein warmes Fürwort gespendet, und nicht zuletzt auch auf die landschaftliche Bedeutung der Türme hingewiesen. Wie frostig und fremd mutet es nicht einen Heimatsfreund an, wenn er bei derartigen Umbauten ferneliegende Formenmotive, die seine Gegend vordem nie kannte, zur Verwendung gebracht sieht! Erfreulicherweise haben sich in neuerer Zeit ja volkskunstfreundliche Verbände von Architekten und Laien gebildet, die emsig Sorge tragen, daß der Väter Bauweise nicht



völlig der Vergessenheit anheimfällt. Auch in den Innenräumen der Kirchen ist man auf Gleiches bedacht, und wohl die meisten Pfarrherrn werden erfreut sein, hierin kräftige Unterstützung zu finden. Immerhin aber wird ein geistlicher Kirchenvorstand sorglich über gewisse Punkte wachen müssen, die bestgemeinter Künstler- und Laienwille nach Seite der liturgischen und kirchlich-ästhetischen Zwecke nicht immer vollends zu würdigen vermag. Öfters haben in neuerer Zeit allzu nachsichtige Kirchenbehörden die ihnen zustehende Oberleitung zu wenig behütet, so daß das ungehemmte Schalten und Walten von Künstlern und weltlichen Baubehörden hin und wieder schon Fehlgriffe zeitigte, deren Ausmerzung später nicht mehr ermöglicht ward. Bei derartigen Erscheinungen kommen mehr oder minder auch die praktischen Hinweise in Betracht, welche über Wettbewerbe, Kostenvoranschläge, Verträge dergl. gegeben sind, die ja nach allen Seiten größte Umsicht und Erfahrung fordern. Nicht weniger wertvoll sind die Winke, die hinsichtlich der in neuerer Zeit vielfach angestrebten elektrischen Beleuchtung, der Heizung und ähnlicher moderner Einrichtungen auch für Kirchenräume sich einstellen. Zu nötigen Erörterungen veranlassen die Art der Bodenbelegung (Pflaster) und die Beschaffenheit des Fensterglases; kommen Glasgemälde in Betracht, ist Umschau doppelt geboten, denn gerade auf diesem Gebiete treten nicht selten arge Mißgriffe ans Tageslicht. Gleiche Wahrnehmung kann auch häufig gemacht werden bezüglich des farbigen Wand- und Deckenschmuckes, daher Abschnitt VI: „die dekorative Ausstattung" genaue Beachtung erheischt. Schreiber dieser Zeilen kann sich — was die rein technische Seite hier anbelangt — nur dem Rate Kuhns anschließen, wenn er bei Gemälden und auch bei einfacher Dekoration vor Benützung der Kaseinfarben warnt, da dieselben meist in Fäulnis sich auflösen. Wir hegen auch gegen die sogenannte Temperatechnik Bedenken, da zu schwach genommenes Bindemittel die Farben verstauben, bei kleinster Übersättigung aber sich schälen und abspringen läßt.[1])

1) Günstige Malmethode bieten sorgfältig bereitete Leinölfarben, denen in Terpentinöl durch Wärme aufgelöstes reines Bienenwachs in mäßiger Menge zugeteilt wird. Wenn auf gut trockenem, aus Quarzsand und altem Kalk bestehendem glatten Untergrund,



Ähnlich üble Eigenschaft ist auch den Keim'schen Mineralfarben vielfach eigen, die — zudem dumpf und jeder Leuchtkraft entbehrend — für monumentale Malerei gemieden werden dürften. Sicherste, beste Malart bleibt allzeit die alte Freskotechnik, freilich bedarf auch sie trockener Flächen; in feuchten Kirchenräumen soll man abstehen, Wand- oder Deckengemälde anzubringen — schade um Zeit- und Geldopfer, die man in solchen Fällen hiefür verausgabt. — Wie bei glücklicher Verwertung der Plastik allein schon eine feierlich stimmungsvolle Wirkung erzielt werden kann, zeigt u. a. die von A. Thiersch in basilikalen, doch sehr selbständigen Formen gebaute neue Ursulakirche Münchens, in der die, allerdings an sich schon großerfaßten, marmornen Heiligengestalten, welche die Langwände gliedern und schmücken, jedes einigermaßen ästhetisch gebildete Auge mächtig zu fesseln vermögen.

Was die ideelle Seite der berührten Kunstzweige anbelangt, so wird man P. Kuhn nicht widersprechen können, wenn er bekundet (S. 68), daß in der kirchlichen Malerei „in den zwei letzten Jahrzehnten kein Fortschritt zum Bessern festzustellen, eher ein Abflauen der künstlerischen Kraft als eine Steigerung derselben" zu gewahren sei, außerdem glaubt er aussprechen zu dürfen, wie die „Bildhauer im allgemeinen mehr gute Leistungen aufweisen als die Jünger der Palette". Die Beobachtung, daß die Zeitplastik — auch jene des religiösen Gebiets — ein viel tieferes Eindringen in die Psyche der zu bildenden Gestalten und dadurch meist auch eine stärkere und wirklich weihevolle Wirkung hervorzurufen weiß als viele einschlägige Gebilde der Pinsels, dürfte tatsächlich auch von anderen empfunden werden.[1]) — Sehr wohltuend berührt das sachliche Urteil Kuhns, das dieser über die ehedem und teilweise heute noch viel geschmähten deutschen „Nazarener" in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts abgibt. In der näheren Schilderung, die von den verschiedenen religiösen Künstlergruppen der Gegenwart gegeben wird, unterläßt es Kuhn nicht, auch über die Beuroner Maler sich zu äußern. Bei aller Anerkennung, daß die Tätigkeit derselben „eine ernste, strenge, heilige Kunst" zu bieten vermag, zeigt diese Schaffensform doch manche Mängel, um eine der Gegenwart verständliche Sprache erfolgreich führen zu können. Man hat ja schon versucht, die Beuroner Malerei

der einen Anstrich mit reiner weißer Ölfarbe erhalten, gemalt wird, ergibt sich eine Lichtwirkung, die der Freskotechnik sehr ähnlich sich zeigt; zudem lassen sich derartig hergestellte Gemälde nach Dezennien leicht mit Wasser reinigen.

1) Vgl. hierüber „Histor.-polit. Blätter" Bd. 136, S. 590 ff.



zur wirklichen hieratischen Kunst zu stempeln, der die Zukunft gehören müsse. Aber auch Kuhn deutet an, es könne davon nicht die Rede sein. Ob einzig und allein der Formenkanon der Beuroner hierzu berufen ist, wollen wir noch als offene Frage erachten; man darf wohl allgemein annehmen, daß jede Kunstweise, die durch Geist, Würde und heiligen Ernst wert ist der Kirche und dem Gottesdienste, dem Priester wie dem gläubigem Volke zu dienen, als eine „priesterliche" Kunst gelten kann! Es zeigen sich ja in der Beuroner Kunstart bereits selbst einzelne Variationen, die durch Talent und Individualität der aus dortiger Schule hervorgegangenen Maler bedingt werden. Was bei den stockenden Kulturpulsen der griechischen Mönche des Berges Athos möglich ist, dürfte sich schwerlich bei den tüchtigen Künstlern des vom rege flutenden abendländischen Geistes- und Schaffensleben umrauschten Beuronerstiftes auf die Dauer erfolgreich festhalten lassen. —

Daß im vorliegendem Buch die ersten und wichtigsten Ausstattungsgegenstände einer Kirche: Altar, Tabernakel, Kommunionbank, Taufstein und Kanzel in einem eigenen Kapitel Behandlung finden, ist selbstverständlich. Wohl weiß hierüber jeder Priester Bescheid, doch wird er manchen Satz da finden, der ihm sorgliche Beachtung nahelegt. Wie minder würdig ist doch in manch sonst herrlich geschmücktem Gotteshaus der „Tisch des Herrn" gestaltet! P. Kuhn hat auch den Mut, Einsprache gegen die nicht selten in Glaskästen über der Mensa von Altären zur Schau gestellten, in den meisten Teilen imitierten Skelette von Heiligen sich auszusprechen, wobei wir uns erinnern schon solche in aufrechtstehender Haltung über dem Tabernakel gesehen zu haben. Man lasse doch die ehrwürdigen Reste hl. Männer und Frauen im Altare verschlossen ruhen und gebe sie nicht der Neugierde, mag sie auch fromm erscheinen, so öffentlich preis! — Auch bezüglich Anordnung und Anpassung der manchmal recht willkürlich ausgewählten 14 Stationen des hl. Kreuzweges bleibt häufig viel zu wünschen übrig. Lose, einfach an die Mauer gehangene Tafeln machen nie den würdigen, ernsten Eindruck, den stilvoll mit der Wand in feste Verbindung gebrachte Stationsbilder, seien sie gemalt oder Reliefs, zu erreichen wissen. Nur in derartigem Anschluß an das Ganze erzielen sie auch unter künstlerischem Gesichtspunkt jene monumentale feierliche Wirkung, die ihnen Kraft ihrer ergreifenden Passionshinweise an sich schon zukommen muß.

Die letzten Kapitel (XII bis XVI) beziehen sich auf die meist so schwierigen Aufgaben von Restaurationen. In dieser Hinsicht haben sich im allgemeinen Gesichtspunkte eingestellt, die



wohl besser sind als die vordem herrschenden, welche sich mühten, die Kirchen zu ihrer ersten Stilform zurückzuführen und alles zu beseitigen, was später geworden ist. Gleich einem unbarmherzigen Herodias vergingen sich zahlreiche autoritative Kunstgelehrte an den unschuldigen Kindern von Kunstperioden, deren Existenz ihnen schon zumeist ein Gräuel war.[1]) Wo sich nur etliche Gewölberippen noch fanden, wurde manche Kirche besonders von den eingefleischten Gotikern in die Zwangsjacke dieses Stiles zurückgedrängt. Heute ist man erfreulicherweise gerechter und toleranter geworden; man achtet jede Gabe, welche die Jahrhunderte nach ihrem Sinne in edler, frommer Absicht im kirchlichen Heiligtum niederlegten und raubt somit nicht mehr pietätlos den eigenartigen historischen Reiz, den gerade der mannigfache Schmuck, welchen die wandelnden Generationen erzeugten, solchen Kirchengebäuden aufprägt. Unter Restaurierung versteht man nun zumeist ein sorgliches Konservieren. Immerhin bleiben bei solch errungener Grundauffassung Detailfragen noch genug, um bei deren Erörterung Kunstgelehrte und Künstler in mancherlei Zwist geraten zu lassen, wie dies die von P. Kuhn näher beleuchteten Beratungen der „deutschen Tage für Denkmalpflege" genugsam ersehen lassen.

In diesen noch bestehenden Differenzen den rechten Pfad zu wählen, ist wahrlich nicht leicht und zunächst für jene geistlichen Vorstände, die kirchliche Bau- und Restaurierungsarbeiten zu lösen haben, eine geradezu salomonische Aufgabe. Soweit nun hier ein mit den größten Kenntnissen und gewissenhaftester Würdigung ausgerüsteter treuer Berater an die Hand gehen kann, ist er in dem vorliegenden, äußerlich nicht umfangreichen, aber eine immense Fülle des Wissenswerten bergenden Buche Kuhns gegeben. Allen Freunden und Interessenten sei es daher bestens empfohlen, denn dieselben werden schätzenswerten reichen Gewinn daraus sich erholen.

München. Max Fürst.

1) Die Wandlungen in Ablehnung und Begünstigung mancher Stile zeigen sich hin und wieder in wahrhaft drastischer Weise. Als im Jahre 1766 im westlichen Teile des Salzburger Kirchensprengels einige Gotteshäuser reparaturdürftig sich zeigten, erging der strenge Befehl von den Oberen, die nötigen Änderungen nur im neuesten Stil (Spätrenaissance) vornehmen zu lassen. Ein Gegenstück aus jüngster Zeit ist wohl der Erlaß vom Februar 1912 des hochseligen Kardinals Fischer von Köln, wonach in seiner Erzdiözese neue Kirchen nur mehr in romanischen, zunächst gotischen Formen gebaut werden durften; Stilarten späterer Zeiten sollen keine Genehmigung mehr erfahren.

XV.

Die Einheit des menschlichen Geisteslebens und die Entwicklungsidee.

Von Dr. Fritz Gerlich.

Die heute die Vorstellung der Zeit beherrschende Auffassung, daß die Welt, wie sie ist, ein Produkt der Entwicklung sei, beginnt sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu bilden. Die neue Auffassung findet ihre Vertreter auf den verschiedensten Gebieten. Wickelmann, Lessing, Hamann, Herder, Goethe, Schiller und vor allem Kant rechnen zu ihren Begründern in Deutschland. Alle diese Männer sind zwar noch „auf dem Boden der Aufklärung erwachsen, aber alle gehen sie über die Anschauung der Aufklärung hinaus, indem sie ihren engen Rationalismus durchbrechen und auf die historisch-genetische Auffassung hinführen: die Dinge sind nicht nach Absichten gemacht, sie werden und wachsen. Weder die großen Werke der Kunst und Dichtung, noch die großen geschichtlichen Bildungen, wie Sprache und Religion, noch endlich die Natur und ihre Bildungen sind als Mittel zu Absichten erfunden; organisches Wachstum tritt an die Stelle des mechanischen Machens als die herrschende Denkform". Die neue Auffassung wird gemeinhin die historisch-genetische Auffassung genannt. Aus dieser Bezeichnung könnte man schließen, sie möchte ihre weitere Ausbildung gerade von der Geschichte erhalten haben. Das ist aber merkwürdigerweise nicht der Fall. Gerade die Geschichts-



schreibung bemüht sich am wenigsten um die Durchdenkung der neuen Auffassung. Der Altmeister der Geschichte prägt sein wissenschaftliches Ziel sogar in ein Wort, das einer Ablehnung, zumindest aber einer Offenhaltung des Grundproblems gleich kommt. Er erklärt, zeigen zu wollen, wie es gewesen ist. Anders die Naturwissenschaften. Trotz vielfacher Widerstände auch aus den eigenen Kreisen haben sie das Problem sehr nachdrücklich aufgegriffen und eine naturwissenschaftliche Anschauung vom Werden der Welt und des Menschen gebildet. Auf den Grundlagen Darwins weiterbauend ist in der Vorstellung der breiten Masse der Gebildeten vor allem Häckel zum Vertreter der neuen Lehre geworden, die gemeinhin unter dem Namen Entwicklungslehre geht. Und es ist ihnen gelungen, die Überzeugung sehr vieler Zeitgenossen in größerem oder geringerem Umfauge zu gewinnen. Selbst ein so scharfer Kritiker des Philosophen Häckel wie Paulsen rechnet es dem Naturforscher Häckel hoch an, daß er erstmals zu unternehmen wagte „die Geschichte der Lebensformen auf Erden zu konstruieren, ihren Stammbaum darzustellen". Auch er bekennt sich zu der Grundidee, ohne allerdings alle Einzelnheiten für bewiesen zu erachten. Es ist mithin wohlberechtigt, wenn wir Häckel in diesem Falle als Hauptvertreter der neuen Richtung anerkennen und seine Auffassung zum Ausgangspunkt der Betrachtung nehmen. Wie haben wir uns nun nach der Entwicklungslehre das Werden vorzustellen? Das Kernproblem alles Werdens für den Menschen ist der Mensch. Deshalb beginnen wir mit der Frage, wie sich die Entwicklungslehre das Werden des Menschen denkt. Häckel sieht für die menschliche Seele die Sache etwa so an: Ausgangspunkt ist die Wirbeltierseele. Über 8 Stufen in der Bildung des Medullarrohres gelangt die Wirbeltierseele endlich bis zur Menschenaffen- und Menschenseele hinauf, wobei allein auf die letzten Stufen (Säugetierseele) mindestens 14, vielleicht über 100 Millionen Jahre zu rechnen sind, ein Zeitraum, der völlig ausreicht, „selbst die größten psychologischen Fortschritte zu ermöglichen". Hat er

doch selbst „den ersten Versuch gemacht, die ganze Reihe der Ahnen, durch welche sich unser Geschlecht im Laufe vieler Jahrmillionen aus dem Tierreich entwickelt hat, im historischen Zusammenhang darzustellen". Was Häckel hier erklärt, heißt klar und deutlich, der Mensch habe sich aus anderen Wesensformen zu der jetzigen entwickelt. Und zwar darf — aus dem Gegensatz der Entwicklungstheorie zur geologischen Katastrophentheorie eines Cuvier — geschlossen werden, die Entwicklung habe sich im allmähligen Übergange vollzogen. Die Annahme einer Entwicklung des Menschen aus dem Tierreich heraus ist vielfach als Höherartung — als eine verschleierte Teleologie aufgefaßt worden. Wir wollen diesen Einwand nicht erheben, weil er seitens der Entwicklungstheoretiker Widerspruch erfahren hat. Uns genügt die unbestrittene Tatsache, daß sich aus der Entwicklungslehre eine ständige Veränderung mit Notwendigkeit ergibt, eine „ewige Entwicklung der Substanz, zu der Häckel auch die Seele rechnet".

Die Vorstellung von der Entwicklung beherrscht heute die Zeitpsyche fast ausnahmslos, nicht nur jene Kreise, die sich zu Darwin und Häckel bekennen. Gerade diese Tatsache aber ist um deswillen so seltsam, weil die aus der historisch-genetischen Auffassung des 18. Jahrhunderts weitergebildete Entwicklungslehre in ihrer jetzigen Gestalt bei streng logischer Folgerung eigentlich unsere ganze Kulturtradition, ja überhaupt die Möglichkeit jeder Geschichtswissenschaft zerschlägt. Es mag sonderbar klingen, dürfte aber doch so sein, daß das Jahrhundert bedeutendster Geschichtsforschung, die Zeit, die auch in anderen Wissenschaften „historische Schulen" erzeugte, gleichzeitig eine Entwicklungslehre heranbildet, die in sich die Möglichkeit geschichtlicher Erkenntnis überhaupt aufhebt. Wir können Geschichtswissenschaft als die Betätigung von Rückschlüssen aus den Objektivierungen menschlicher Tätigkeiten und daraus erfolgende Konstruierung einer Vorstellung vom Lebensverlauf dieser Menschen bezeichnen. Als solche Objektivierungen — als die sogenannten Quellen —



bieten sich uns die Funde an Werkzeugen, Waffen, Bauten, Kunstwerken und schriftlichen Aufzeichnungen aller Art. Niemals aber bietet sich uns ein Genosse der Zeit, in der diese Quellen entstanden sind, um uns Rede und Antwort zu stehen. Gehen wir ganz streng logisch vor, so bieten sich unserer Erkenntnis zunächst überhaupt nicht einmal die „Quellen", sei es eine Pergamenturkunde oder ein Bronzeschwert. Was vor uns liegt, ist eine Materie, ein Stück Tierhaut oder ein Stück Metall. Der Naturwissenschaftler sagt uns, daß die Haut und das Metall sich nicht im Naturzustande befinden, sondern willkürliche Veränderungen zeigen. So ist die Haut geglättet und trägt Säurespuren. Da diese Veränderung sich nicht vor unseren Augen vollzog, wissen wir, daß sie irgend wann einmal vorher geschah. Die naturwissenschaftlich feststellbare Veränderung der Tierhaut ist uns also ein absoluter Beweis für die Existenz dessen, was wir Vergangenheit heißen. Noch wissen wir allerdings nicht, wann, wo und von wem in der Vergangenheit die Veränderung erfolgte, ob sie etwas bezweckte und was der Zweck war. Wir erkennen nur an dem Stück Tierhaut oder Bronze Spuren von Tätigkeiten wie Glätten und mit Säure beschreiben, oder Schmieden und Schärfen, das heißt von Tätigkeiten, die wir in der Gegenwart mit einer bestimmten uns wohlbekannten Absicht vornehmen. Kein Zeitgenosse der Veränderung dieses Stückes Tierhaut oder Bronze zur Urkunde und zum Schwert aber ist mehr vorhanden, der uns sagen könnte, ob zu seiner Zeit diese Tätigkeiten mit den gleichen Absichten unternommen worden sind. Das gleiche gilt bei Kunstwerken. Kein Zeitgenosse sagt uns, aus welchem Erlebnis heraus sie konzipiert, mit welchen Gefühlen und Absichten sie gestaltet wurden. Selbst beim Schrifttum ist's nicht anders: kein Zeitgenosse verrät uns, wie die Vorstellung eigentlich beschaffen war, die mit den Worten beziehungsweise Begriffen und Gefühlsbezeichnungen jener Schriftfunde seinerzeit verknüpft war. So bleibt uns nur der eine Weg: Wir sehen, aus welchen Gründen, mit



welchen Gefühlsvorstellungen in der Gegenwart solche Objektivierungen menschlicher Tätigkeit — Quellen für die zukünftige Geschichtsforschung — geschaffen werden und übertragen diese Erfahrung auf die Vergangenheit. Wir nehmen von vornherein an, der Mensch der Vergangenheit sei ein vernunftbegabtes, mit einem dem unsern gleichen Trieb- und Seelenleben behaftetes Wesen. Würden wir diese Annahme ablehnen, so gäbe es keine Geschichtswissenschaft, da dann die Quellen für uns stets stumm blieben.

So steht alle geschichtliche Erkenntuis auf der Grundvoraussetzung einer steten Wesensgleichheit des Menschengeschlechtes. Jede Geschichtsforschung behauptet schon durch ihr Dasein: Für die Geschichte hat die Entwicklungsidee im populärnaturwissenschaftlichen Sinne, d. h. im Sinne einer Wesensänderung der Menschheit keine Gültigkeit. Die Geschichtsforschung kennt nur ein stets gleiches körperlich-geistiges Wesen Mensch. Diese Behauptung ist jedoch nicht in dem Sinne zu verstehen, als bestritten wir die Charakterbesonderheiten der Rassen, beziehungsweise der aus Rassenmischungen hervorgegangenen Nationalitäten. Im Gegenteil! Für uns sind gerade diese nationalen Charakterbesonderheiten mit die wichtigsten Gestalten des geschichtlichen Verlaufes. Unsere Behauptung besagt vielmehr nur, daß diese Nüancierung der Menschheit nur eine — allerdings für den Historiker ganz besonders belangreiche — Erscheinungsweise des hinter ihr stehenden körperlich-geistigen Wesens ist, das wir als Mensch bezeichnen. Dieses körperlich-geistige Wesen Mensch ist behaftet mit einer Summe von Trieben, Denkfähigkeit, Eindrucksfähigkeit, Willen oder wie man sonst die uns wohlbekannten Eigenschaften heißen mag, die in ihrer Gesamtheit uns veranlassen, ihren Träger zum Unterschied von anderen Organismen eben als „Mensch“ zu bezeichnen.

Aber nicht nur die Geschichtswissenschaft setzt die stete Wesensgleichheit des Menschen voraus und lehnt damit die Entwicklungsidee im Sinne einer Artänderung des Menschen ab. Ganz das gleiche tut, wie wir schon oben andeuteten,



unsere Kulturtradition. Als Beispiel für das, worauf wir hinzielen, wählen wir einen Vortrag Rudolf Euckens über „die geistesgeschichtliche Bedeutung der Bibel", den dieser feinsinnige Pilosoph jüngst in Hamburg gehalten hat. Hierin lesen wir von Schöpfungen menschlichen Geistes, „welche klassisch heißen, weil sie Ewigkeitsgehalte verkörpern und unserem Streben damit beharrende Ziele und sichere Richtlinien geben". Sie sind uns „wenn auch zeitlich fern, keine bloße Vergangenheit, sie bleiben jung wie am ersten Tag und erschöpfen sich auch nicht im Wirken. Daher können sie uns immer neu bewegen und fördern, daher wird es uns immer von neuem zur Aufgabe, ihren Ewigkeitsgehalt zu ergründen, ihn immer reiner herauszuarbeiten, ihn immer gründlicher für uns zu verwerten". Eucken versteht unter Schöpfungen dieser Art solche religiösen Erlebnisses wie die Bücher der Bibel, die Psalmen, Hiob, aber auch solche der Dichtkunst, bildenden Kunst und Philosophie. Viele dieser Schöpfungen sind in ihrer Entstehungszeit durch Jahrtausende von unserm Leben getrennt. Trotzdem ist ihr Einfluß, besonders der der Bibel, wie Eucken überzeugend darlegt, noch heute ein ganz lebendiger.

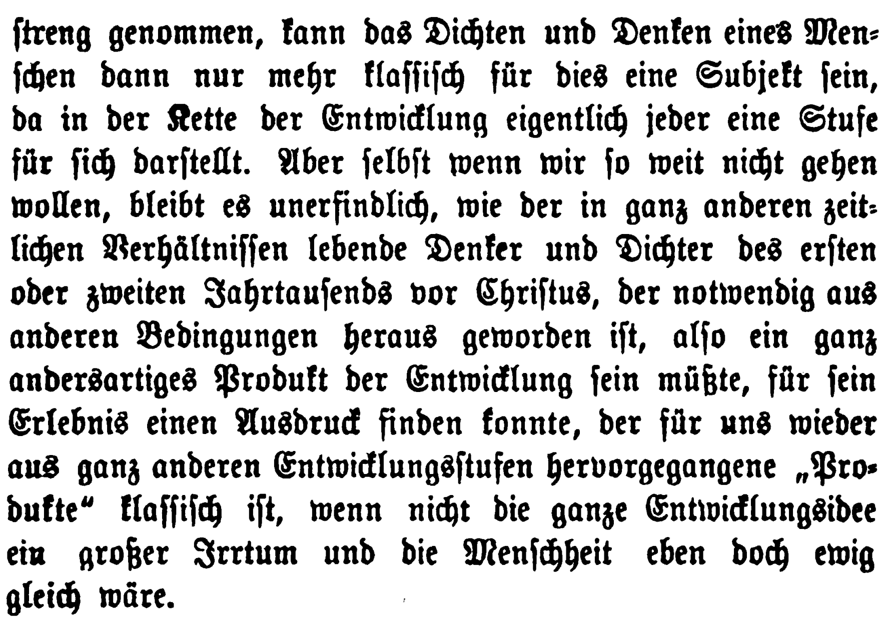
Eucken führt, wie unser Zitat lehrt, die Möglichkeit dieser unbestreitbaren Wirkung von geistigen Schöpfungen längst vergangener Tage auf ihren „Ewigkeitsgehalt" zurück. Als Erklärung ist dieses Wort vom Ewigkeitsgehalt aber doch wohl nicht zu betrachten. Denn der Ewigkeitsgehalt besagt im Grunde nur, daß diese Schöpfungen ewig wirken. Er erklärt also die Tatsache des ewigen Wirkens nicht nach ihrem Grunde, sondern unterschreibt sie nur. Andere versuchen die Wirkung dadurch zu deuten, daß sie von dem wahrhaft Menschlichen sprechen, das sich in solchen Schöpfungen offenbare. Wieder andere nehmen in der „Kulturentwicklung" die Betätigung eines „reinen Menschheitswillens" an. Wir sehen schon hier, daß allen diesen Erklärungsversuchen die Vorstellung einer stetig wirkenden Eigenschaft dieser Schöpfungen zu Grunde liegt. Das wahrhaft Mensch-

liche in den Psalmen, den griechischen Dramen und Epen wird auch als das wahrhaft Menschliche unserer Zeitgenossen empfunden, obwohl mehr als zwei Jahrtausende inzwischen verflossen sind. Eucken ist sich dieses Beharrens in ständiger Gleichheit für die Religion wohl bewußt: „Indem die Religion von aller Unzulänglichkeit und aller Verwicklung menschlichen Daseins auf die tiefste Wurzel zurückgeht, stellt sie sich zugleich in einen vollen Gegensatz zu allem zeitlichen Werden; wie der Gottheit Ewigkeit wesentlich ist, so kann auch ihre Eröffnung, welche die Religion dem Menschen zuführt, nicht dem Wandel der Zeit unterliegen, so muß die Religion ihre Wahrheit als eine zeitüberlegene geben und kann sie in ihrem Kern keine Veränderung dulden."

Mit der Behauptung, daß die Religion ihre Wahrheit als eine zeitüberlegene ansehen muß, sind wir aber der Frage noch nicht näher gekommen, ob sie diesen Standpunkt auch logisch zu Recht einnehmen kann. Noch weniger aber sind wir in der Erkenntnis gefördert, warum auch solche Schöpfungen menschlichen Geistes, die ihrer Natur nach keinen Anspruch auf zeitüberlegene Wahrheit erheben, im Besitz dieser Eigenschaft betroffen werden. Mit anderen Worten: hinter dem volltönenden Worte vom „Ewigkeitsgehalt" menschlicher Geistesschöpfungen oder von ihrer „wahren Menschlichkeit", die ihnen ewiges Fortwirken sichert, versteckt sich ein Problem, das noch der Lösung bedarf. Wie ist es überhaupt möglich, daß ein Mensch des ersten und zweiten oder — wie wir bald sehen werden — sogar des vierten und fünften vorchristlichen Jahrtausends ein Werk seines Geistes schaffen kann, das zu uns noch mit jener Stärke spricht, wie es dem Zeitgenossen seiner Entstehung gegenüber sprach, wenn — die Menschheit sich im Sinne der Artänderung entwickelt? Menschen, denen die Phrase Gedanken zu ersetzen vermag, sprachen sich dahin aus, daß jene Geistesheroen der Vergangenheit ihrer Zeit vorausgeeilt seien. Wenn das der Fall ist, wie konnten sie dann in ihrer eigenen Zeit wirken? Das aber haben gerade die Größten unter ihnen, die Re-

ligionsstifter, Dichter, bildenden Künstler vollauf getan. Die Psalmisten und die griechischen Tragiker haben ihre Zeitgenossen mindestens genau so stark in ihrer Seele ergriffen wie uns. Phidias und Praxiteles Werke wurden mit derselben Erhebung betrachtet. Das Wiedersehen zwischen Odysseus und Penelope hat sie ebenso erschüttert wie feinfühlende Menschen des 20. Jahrhunderts. Das Vorauseilen vor den Zeitgenossen will daher nur als Phrase ohne Sinn erscheinen. Wesentlich mehr schon sagt die Erklärung, es sei das zeitüberlegene, wahrhaft Menschliche an ihren Werken gewesen, das damals wie heute ihre Mitmenschen ergriff. Sobald wir aber einmal diese Begründung wählen, haben wir — bewußt oder unbewußt — die eine Voraussetzung anerkannt, daß das „Wahrhaft Menschliche" ewig gleich ist. Wir haben für das „Wahrhaft Menschliche", für den Kern des Menschentums die Vorstellung einer Veränderung und damit auch die Idee einer Entwicklung im Sinne einer Artänderung abgelehnt. Denn diese Lehre kann die Existenz eines „Wahrhaft Menschlichen", ein allen Menschen gemeinschaftliches geistig-körperliches Etwas überhaupt nicht anerkennen. Nach dem Grundgedanken der Entwicklungsidee gibt es keinen Anlaß für die Annahme, daß der Mensch von dem Augenblick an, wo die ständige Veränderung ein Etwas entstehen ließ, das wir als ersten Vertreter der Art „Mensch" ansprechen dürfen, sich gleich geblieben sei. Im Gegenteil! Die Vertreter der Entwicklungsidee betonen, wie wir sahen, mit größtem Nachdruck die Wesensveränderung, welche die Menschen im Verlaufe der Jahrtausende erfahren haben. Wenn sich aber die Menschheit so ständig ändert, so zwingt die Logik zur Annahme nicht nur eines Menschentums, sondern einer Unzahl von einander verschiedener, je nach der Stellung des Menschen in der Kette der Entwicklung. Dann gilt das Wort absolut: Nichts ist beständiger als der Wechsel. Von einem „klassischen Ausdruck" menschlicher Seelenerlebnisse zu sprechen, wie Eucken das in seinem Vortrag tut, dürfte dann nicht mehr zulässig sein. Denn ganz





streng genommen, kann das Dichten und Denken eines Menschen dann nur mehr klassisch für dies eine Subjekt sein, da in der Kette der Entwicklung eigentlich jeder eine Stufe für sich darstellt. Aber selbst wenn wir so weit nicht gehen wollen, bleibt es unerfindlich, wie der in ganz anderen zeitlichen Verhältnissen lebende Denker und Dichter des ersten oder zweiten Jahrtausends vor Christus, der notwendig aus anderen Bedingungen heraus geworden ist, also ein ganz andersartiges Produkt der Entwicklung sein müßte, für sein Erlebnis einen Ausdruck finden konnte, der für uns wieder aus ganz anderen Entwicklungsstufen hervorgegangene „Produkte“ klassisch ist, wenn nicht die ganze Entwicklungsidee ein großer Irrtum und die Menschheit eben doch ewig gleich wäre.

Manchem Leser mag vielleicht der Einwand auf der Zunge liegen, Eucken hätte mit dem Worte vom „Ewigkeitsgehalte“ menschlicher Geistesschöpfungen bezw. mit dem „wahrhaft Menschlichen“ poetische Bilder gewählt, die wir jetzt hier in schlechtangebrachter Sophistik zerpflücken. Dem ist jedoch keineswegs so. Beide Vorstellungen beherrschen, wie wir schon einmal betonten, unsere Anschauung von der Kulturtradition. Sie finden sich keineswegs nur in Arbeiten, die sich populäre Ziele gesteckt haben. Sie sind nicht nur Ausdrucksweise von Dichtern, sondern auch von Philosophen. Ein besonders schlagendes Beispiel bietet Adickes in seiner Studie: Kant contra Häckel. Dort spricht er von Erscheinungen, die „nicht im bleibenden Wesen des Menschen, sondern in den wechselnden Verhältnissen des Tages begründet“ seien. In der gleichen Arbeit aber erklärt er, er „nehme wie Häckel . . . eine natürliche ununterbrochene Entwicklung von der anorganischen Welt zur organischen und in dieser hinauf bis zum Menschen (dieser eingerechnet!) an“. Wir finden also hier die nach unserer Ansicht einander ausschließenden Anschauungen bei der gleichen Person, eine Erscheinung, auf die der aufmerksame Beobachter der Zeitliteratur alle Augenblicke stößt.

Somit haben wir jetzt folgende Sachlage: Die Geschichtswissenschaft verlangt die stete Wesensgleichheit des geistig körperlichen Wesens Mensch als theoretische Voraussetzung ihres Seins. Die Kulturüberlieferung und das zeitgenössische Geistesleben nehmen sie als selbstverständlich gegeben an. Und die historische Einzelerfahrung bietet ihr die letzte Stütze. Denn jede — auch die älteste — Überlieferung menschlichen Geisteslebens offenbart uns stets einen Menschen, der uns gleich ist. So zeigt sich uns der Mensch der Frühgeschichte in seinen Zeichnungen und sonstigen Kunstschöpfungen als ein Wesen, das von der Außenwelt die gleichen Eindrücke der Erscheinungen empfängt wie wir. Denn er bildet sie in der gleichen Weise wieder. Seine Werkzeuge verraten uns dieselbe Methode rationalen Überlegens, die uns leitet. Sobald die Schriftlichkeit einsetzt, die uns sein Seelen- und Verstandesleben nicht mehr sozusagen indirekt, sondern direkt vermittelt, erweitert und spezifiziert sich nur das alte Bild. Die Psalmen der Bibel, die Gesänge des Homer, sie lassen auch die Empfindungszentren von uns heutigen Menschen auf das stärkste mitschwingen; das Gesetzbuch eines Hammurabi, die Untersuchungen eines Plato und Aristoteles verraten dieselbe Denkweise und mindestens dieselbe Denkkraft, wie die der Gegenwart. Auch auf einem scheinbar ganz „modernen“ Gebiet, dem der sogenannten kapitalistischen Wirtschaft, zeigt sich das gleiche Bild. (Vergl. des Verfassers Geschichte und Theorie des Kapitalismus, München-Leipzig, Duncker und Humblot, 1913.)

Am sonderbarsten an dieser Feststellung dürfte die Behauptung berühren, daß auch die Funde vom vorgeschichtlichen Menschen uns ein dem heutigen gleiches geistiges Wesen Mensch zeigen. Gerade hiefür aber bietet die Literatur über die Vorgeschichte schlagende Beweise.

So vertritt einer der größten und erfolgreichsten Forscher auf diesem Gebiete, Otto Hauser, in seiner im Frühjahr 1917 erschienenen Arbeit „Der Mensch vor 100 000 Jahren“ zwar



aufs nachdrücklichste den Gedanken, „daß der Urzustand des früheren Menschen auf einer Linie gelegen hat mit hochentwickelten Säugetieren. In einem gewissen Moment spaltete sich aber der Stamm: der eine Zweig wurde zum Menschenaffen und konnte sich nie weiter bringen; dem andern aber wohnte die Fähigkeit zur großartigen Weiterentwicklung inne — die ‚Schöpfung‘, im erhabensten Sinne des Wortes, wurde zur Wahrheit; denn gerade in der nie rastenden Entwicklung und ständigen Umwandlung des zum Herrscher der Erde bestimmten Geschöpfes liegt das große ‚Werden‘. Zur Gattung Mensch bestimmt, hat das Individuum sich stets fortentwickelt, und immer noch dauert Fortbildung und Rückbildung (oder Umbildung) einzelner Organe an. Der Anatom weiß, daß gerade in mancher Rückbildung eigentlich ein Fortschritt, eine Vorwärtsentwicklung liegt. Die Umbildung des urweltlichen Menschen ist natürlich immer Hand in Hand gegangen mit den mehr oder minder schweren Lebensbedingungen, die ihn umgaben. Veränderungen des Klimas und der Vegetation und dadurch bedingte Änderungen der Tierwelt, die ihm die Leibesnahrung schaffte, konnten nie ohne Einfluß auf die Veränderungen seines Körpers bleiben."

Wenige Seiten später aber erklärt er ebenso bestimmt: „In den Schädeln der Urzeit fehlt zwar die vergängliche Masse der Gehirnsubstanz, aber die Eindrücke der Gehirnwindungen haben sich im Innern der Schädelkapsel bleibend erhalten, und darin liest der Anatom.

Vom ältesten Urweltbewohner bis auf unsere Zeit ist das Gehirn sich gleich geblieben; der Sitz des Gesichtes z. B. hat sich nie verschoben. Ganz gleiche Gehirnfunktionen müssen also dem Urmenschen und den jetzt lebenden „Kultureuropäern" eigen sein. Die Notwendigkeit sich Leibesnahrung zu verschaffen, löst das Verlangen nach Werkzeugen und Waffenbesitz aus, und nur die Form, der äußere Ausdruck dieser handgearbeiteten Geräte kann sich verschieden gestalten, je nach den technischen Fähigkeiten des Individuums. Der primitive Mensch richtet sich ganz besonders nach dem vorhandenen Rohmaterial. Der Erhaltungstrieb, der Waffe und Werkzeug geboren hat, führte



zur Nutzung des besten Materials. Der Zwang und der Wille zu leben, schaffen dann das Objekt in dieser oder jener Form. Das menschliche Gehirn arbeitet seit Urzeiten in immer gleicher Weise und Richtung, in ihm werden sich immer ähnliche Gedankenverbindungen auslösen, und zwar unabhängig von Zeit und Ort. Die Eskimos im Norden brauchen zur Jagd Pfeil und Bogen wie die Buschmänner Südafrikas; der Urzeitmensch hat eines Messers bedurft, um das Fleisch von Knochen und Haut zu lösen, gerade wie der zivilisierte Europäer beim festlichen Mahl. Nach immer gleichen unendlichen Prinzipien arbeitet das menschliche Gehirn; da werden Wünsche zum Leben geboren, der Wille zur Selbsterhaltung, der Trieb zu Liebe und Haß. Verschieden zeigt sich nur die Ausführung, die Umformung des Gedankens zur Tat, die abhängig bleibt von rein technisch erworbenen Fähigkeiten und bedingt liegt im vorhandenen Material. Wo man Bronze und Eisen kannte, kamen Gußformen und Schmelzöfen; wo nur Steine sich boten, da suchte man diese zu gewollten nützlichen Formen zu schlagen. Wo der einfache Mensch durch Reiben zweier Steine das Polieren und Glätten erfand (wie in der jüngeren Steinzeit, im Neolithikum), da erstanden die geschliffenen Steinbeile.

Was der Mensch des Neolithikum verstand, treiben heute noch ungezählte Stämme des Südens, Jahrtausende nachher und ohne Tradition aus jener Zeit vor 6000 Jahren. Die Funktion des Gehirns blieb sich gleich im urzeitlichen Europa und im heutigen Norden und Süden. Wenn wir heutigen Menschen genötigt wären, mit Steinen nur Steine zu dürftigen Werkzeugen zu schlagen, so könnten wir aus dem Feuerstein keine anderen Formen herausbringen, als wie sie die Altsteinzeit uns lehrt; denn der Feuerstein springt zu jeder Zeit und an jedem Ort nach ganz bestimmten Gesetzen. Mehr als kurze oder lange Spähne brächten wir auch nicht fertig, und aus ihnen könnten wir wiederum mehr nicht herausarbeiten als Bohrer, Schaber und Kratzer, gerade wie die Urweltrassen der Dordogne. Darum ist es gar nicht verwunderlich, wenn

Norden und Süden, Gegenwart und Vorzeit ähnliche Dinge geschaffen haben."

Also auch hier findet sich bei ein und demselben Naturwissenschaftler zu gleicher Zeit die Annahme einer ständigen Veränderung des Wesens Mensch und einer stetigen Gleichheit seiner Geistesäußerungen. Hauser widerlegt damit selbst aufs schlagendste die Entwicklungstheorie.

Die stärkste Gewißheit von der steten Gleichheit des geistig-körperlichen Wesens Mensch bietet aber eigentlich die Mathematik. Die idealen Objekte der reinen Mathematik, die Zahlen und Zahlengebilde, die geometrischen und stereometrischen Figuren sind bekanntlich nur Erzeugnisse unseres Denkens und unserer anschaulichen Phantasie. Wir haben nun die geschichtlich erwiesene Tatsache, daß Menschen vor zweieinhalbtausend Jahren dieselben „Erzeugnisse ihres Denkens und ihrer anschaulichen Phantasie" schufen, wie wir Jetztgeborene, und mit ihnen manipulierend zu den gleichen Resultaten kamen, wie jeder am Lehrsatz des Pythagoras selbst erproben kann. Man ist unwillkürlich versucht das Beispiel von einer Münze und ihrem Stempel zu gebrauchen, bei denen bis ins letzte Winkelchen Erhöhung und Vertiefung einander entsprechen. Mit dem Stempel ihres Geistes prägten die alten Griechen die Münzen ihrer mathematischen Vorstellungen. Und siehe da, die griechischen Münzen der Mathematik passen so genau in den Stempel nnseres Geistes, als hätte er sie selbst geprägt.

(Schluß folgt.)



XVI.

Papsttum und Völkerfriede.

Von Acronianus.

(Fortsetzung.)

Thomas erhebt vor allem die Grundforderung, daß ein Krieg gerecht sein müsse, um sittlich erlaubt zu sein, und er leitet mit Augustinus seine Gründe aus dem sittlich verstandenen Naturrecht her. Zur Gerechtigkeit des Krieges aber gehören nach Thomas wesentlich drei Dinge: 1. Die Legitimität der Kriegserklärung d. h. die Kriegserklärung muß von dem legitimen Träger der staatlichen Gewalt ausgehen. Privatpersonen haben nicht das Recht, ein Heer aufzustellen und den Krieg zu erklären. Ein Krieg, der von einer Privatperson oder einer Interessengruppe angezettelt oder geführt würde, wäre ein ungerechter Krieg. Der Grund liegt darin, daß diese als Rechtsinstanz die staatliche Obrigkeit über sich haben. Bei dieser können und müssen sie ihr Recht auf gesetzlichem Wege suchen. — Auch steht es keinem Untertanen — etwa einem General — zu, aus eigenem Recht das Heer oder das Volk in seiner Gesamtheit zu mobilisieren: der legitime Inhaber der staatlichen Gewalt allein hat Recht, Pflicht und Aufgabe, Staat und Land zu schützen. — Nur der Staat kann berechtigt sein, Krieg zu erklären und zu führen, da er keine höhere Rechtsinstanz mehr über sich hat, bei der er den Schutz eines Rechtes ansuchen könnte[1]. — Das scheint uns heute selbstverständlich. Es war nicht selbstverständlich im Mittelalter bei der Lehensverfassung, ist aber auch heute nicht in jeder Hinsicht selbstverständlich im Hinblick auf mögliche revolutionäre oder sonst kriegshetzerische Parteibewegungen. — So hat aber auch schon der hl. Augustinus geschrieben: „die natürliche auf den Frieden gerichtete Ordnung

1) H. Schrörs a. a. O. 30 ff.



verlangt, daß das Recht des Entschlusses zum Krieg bei dem Fürsten sei". (C. Faustum 22, 75).

Die zweite Bedingung, die Thomas nennt, damit ein Krieg als sittlich erlaubt angesehen werden könne, ist die Gerechtigkeit des Kriegsgrundes. „Kriege werden dann für gerecht erachtet, wenn sie Unrecht strafen, wenn nämlich ein Volk sich weigert, das begangene Unrecht zu sühnen, das die Seinigen begangen haben, oder wieder zu erstatten, was zu Unrecht entrissen ist". (Quaest in Heptat. 6; in Jos. 10)[1]) m. a. W. die Gerechtigkeit des Kriegsgrundes besteht in der Behauptung eines legitimen Rechts.[2]) Die Beurteilung dieser Gerechtigkeit des Kriegsgrundes ist bei den modernen Verhältnissen unvergleichlich viel schwieriger, als bei den früheren, einfacheren Zuständen des öffentlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Lebens. Die Fäden des modernen Staatslebens mit seinen komplizierten Gesellschafts-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Kulturbedingungen sind ungleich verworrener als früher.[3]) Die Fragen: Was ist Ursache, was Wirkung? Wie wirkt es, auf welche Verhältnisse, in welchem Umfang, auf welche Zeitstrecken wirken die Dinge hinaus? Wie weit wirken Unternehmungen wirtschaftlicher, militärischer, politischer Art von einem Volk beunruhigend, störend, hemmend, aufreizend auf andere Völker hinüber, wie weit wirken sie auf bestehende oder notwendige Lebensbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten anderer Völker ein? Wie weit kann oder muß einem Volk anderen gegenüber um des Friedens willen Selbstbeschränkung in seinen Ansprüchen und Aspirationen zugemutet werden? sind unendlich verwickelte und schwierige Fragen. Man wird billigerweise zugeben müssen, daß die Schwierigkeit dieser Fragen es als möglich erscheinen läßt, daß zwei Kriegsgegner subjektiv gleich stark von der Gerechtigkeit ihrer Sache überzeugt sein können.

---

1) Stimmen der Zeit a. a. O.
2) H. Schrörs, a. a. O. 31.
3) H. Schrörs a. a. O. 31 ff.

Man wird mit den neueren Moralisten noch ergänzend hinzufügen müssen, daß der gerechte Kriegsgrund zugleich die Voraussetzung mit enthalten muß, daß das Recht gar nicht mehr durch andere Mittel wie z. B. Verhandlungen, Schiedsgerichte, Kompensationen gesichert werden könne, sondern daß der Krieg der einzige Ausweg sei.[1]) Auch wird zu beachten sein, daß das zu behauptende Recht wichtig und wertvoll genug sein d. h. die Daseinsbedingungen eines Volks betreffen müsse, wenn es berechtigt sein soll, durch ein so verzweifeltes Mittel gerettet zu werden.

Die dritte Bedingung, die der hl. Thomas anführt, ist: die gerechte Absicht des Kriegführenden, m. a. W. die Gerechtigkeit des Kriegsziels. „Die Absicht, sagt Thomas, muß darauf gehen, das Gute (Recht) zu fördern, das Böse (Unrecht) abzuwenden. Daher sage Gratian: Bei den wahren Dienern Gottes sind selbst die Kriege friedfertig, weil sie nicht aus Raublust und Grausamkeit, sondern um des Friedens willen geführt werden, damit die Bösen in Schranken gehalten, die Guten aufgerichtet werden.“ — Es kann also vorkommen, daß der Krieg zwar von der legitimen staatlichen Gewalt ausgeht, daß er auch aus einem gerechten Grund begonnen ist, aber wegen einer sündhaften Absicht, d. h. wegen Aufstellung eines moralisch nicht zu rechtfertigenden Kriegsziels ungerecht wird[2]). Schon der hl. Augustinus weist nachdrücklich auf diesen Punkt hin. Er sagt: Die Begierde, dem anderen nur Schaden anzutun, die Gesinnungen grausamer Rachsucht, der unversöhnliche Geist, der wilde Aufruhr, die leidenschaftliche Sucht zu herrschen, und was dergleichen Beweggründe sind, werden im Kriege mit Recht als Sünde angerechnet.“ — Es wäre schlimm, wenn Balzac Recht hätte, der sagt: „Die Leidenschaft ist die ganze Menschheit.“ Wehe der Menschheit, wenn dieser Grundsatz zur Maxime ihrer Friedensschlüsse würde! Jeder Friedensschluß wäre

1) Schrörs a. a. O. 33.
2) Vgl. Schrörs a. a. O.

dann nur noch eine Cäsur in der fortlaufenden Reihe haßerfüllter kriegerischer Verwicklungen.

Rechtes Kriegsziel kann nur der Friede sein, sei es, daß er durch Verhandlungen oder durch den Sieg herbeigeführt wird, — und zwar ein Friede, der, so weit menschliche Voraussicht reicht, von Dauer sein kann, weil er, gerecht und weise abgewogen, nicht den aufreizenden Stachel unnötiger Härten und Verdemütigungen zurückläßt. — Die Kriegsziele dürfen nicht bestimmt sein von Eroberungssucht und Herrschsucht eines verstiegenen Übermenschentums, von Gewinnsucht, Rachsucht und Rassendünkel: sie müssen gewogen werden auf der Wagschale der Gerechtigkeit. Recht und Gerechtigkeit sind die sittlichen Ideale, die über der Bestimmung der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Kriegsziele beherrschend walten müssen, Richtung weisend, maßlose Begehrlichkeit korrigierend, Gewalttätigkeit in Schranken weisend. Das Wort des Moriz von Arndt: „Mein Volk sei nicht all zu gerecht“ kann man zwar aus seinem überquellenden patriotischen Gefühl geschichtlich, menschlich und psychologisch verstehen; es wäre aber verfehlt, es als ethisches Prinzip der Politik proklamieren und anerkennen zu wollen. — Soll ein Friede irgendwelche Aussicht auf Bestand haben, so muß er geschlossen werden auf der Grundlage gerechter Abwägung der Rechtslage, der Kriegslage, der Zukunftslage der beteiligten Völker. Die Griechen hatten einen sinnvollen Mythos, der besagte, daß Eirene (der Friede) die Tochter der Themis (Gerechtigkeit) sei. Darin liegt eine tiefe Wahrheit, die es wohl verständlich macht, daß Papst Benedikt XV. als oberster und unbestechlicher Hüter des sittlichen Gesetzes in einem fort die Gerechtigkeit als eine notwendige Grundlage des künftigen Friedens hervorhebt[1]).

1) Wenn der hinterhältige Präsident Wilson diesen urchristlichen Grundsatz als spanische Wand für seine unaufrichtige Politik mißbraucht, so kann dies die Berechtigung der Forderung nicht diskreditieren, sondern nur den Mann, der sich berechtigter christlicher Worte bedient, um damit seine sehr wenig christlichen Absichten zu verbergen.



2. Die weltseelsorgerliche Aufgabe des Papsttums, seine Friedensmission macht zu ihrer sicheren Durchführung in dieser Welt mit ihrem Widerspiel der Völkerinteressen der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen Bewegungen eine starke realpolitische Unterlage wünschenswert, teils um die nötige Unabhängigkeit des Urteils und die nötige Freiheit der Bewegung zu haben, teils um die notwendigen Mittel zu besitzen, um seinem Urteil nachdrückliche Bedeutung zu geben.

Die Päpste suchten sie daher wirksam durchzusetzen durch die Errichtung des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation. Schon Augustinus hatte den herrlichen Traum geschaut: die terrena pax getragen von einem Weltfriedensstaat. Dante griff in „de monarchia" auf seine Gedanken zurück. Abt Engelbert von Admont verlieh ihnen glänzenden Ausdruck. Was Augustinus mitten in dem Völkerchaos des Zusammenbruchs des antiken Römischen Staates wie einen Zukunftstraum erschaute: am Weihnachtsfeste des Jahres 800 ward es Wirklichkeit, als Papst Leo III. mit der Krönung Karls d. Gr. das imperium mundi auf christlicher Grundlage als heiliges Römisches Reich deutscher Nation herstellte — eine Friedensschöpfung wie keine zweite!

Wir haben uns allzu lange irreführen lassen von dem höchst einseitigen Urteil kleindeutscher Historiker wie Treitschke und Sybel und anderer, kleinerer Sterne unter den Historikern, bei denen die Weltgeschichte erst mit dem großen Kurfürsten und die Kirchengeschichte mit Luther anfängt, wir haben uns allzu lange eine bewußte Verächtlichmachung des alten Reiches und der Habsburger suggerieren lassen. Es ist Zeit, unsere Geschichtsbücher auch in dieser Frage zu revidieren und der Großartigkeit des politischen Gedankens, der jener Schöpfung zu Grunde lag, historische Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. — Auch wenn wir jenes politische Gebilde vom deutschen Standpunkt aus betrachten, muß man zugeben, daß gerade der deutschen Nation keine schlechte Rolle zugedacht war, ich möchte sagen: ein Weltberuf, wie nie mehr



seitdem. — Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus angesehen war im alten Reich gerade das gegeben, was wir heute als Zukunftsideal ersehnen, ein einheitliches von Meer zu Meer reichendes Mitteleuropäisches Reich, ein wirtschaftlicher Complex, der dem deutschen Handel weltumfassende Bedeutung gab und ihn zu herrlicher Blüte heranreifen ließ. *Kulturpolitisch* hatte das Reich eine nicht minder große Aufgabe, die überragende mit ganzer Seele erfaßte Kulturmacht des Christentums gegenüber dem Heidentum und Islam zur sieghaften Geltung zu bringen. — Will denn irgend jemand wirklich im Ernste bestreiten, daß das ein großartiges, politisches Programm gewesen ist, würdig, daß eine kraftvolle, große, gesunde Nation wie die deutsche ihre besten Kräfte dafür einsetzte?

Gehen wir auf diese politische Idee noch einen Augenblick ein, um *ihre Friedensbedeutung* zu ermessen. Die kaiserliche Gewalt ist mit hieratischer Würde umkleidet. Sie ist göttlichen Ursprungs. Christus selbst übergibt durch seinen Stellvertreter dem einzigen Kaiser, dem rex regum, die Fahne der Welt und das Schwert, um den Frieden zu schützen. Der gesalbte und geweihte Kaiser ist König über allen Königen dieser Erde, nicht ihr Bezwinger, nicht ihr blutiger Triumphator, sondern ihr gottbestelltes Haupt,[1] mit dem sie organisch verbunden sind durch den gemeinsamen Zweck des Reiches. Könige und Länder sind nicht in ihrer Nationalität unterdrückt, nicht ihrer staatlichen Selbständigkeit beraubt, nicht um ihre Sonderart und Freiheiten betrogen, nicht in starrem Zwang zentralisiert, sondern in freier Hinordnung organisiert, d. h. auf der Basis ihrer Selbständigkeit aus dem Gedanken der gemeinsamen christlichen Kultur heraus, aus ihrer Besonderung zusammengeführt zu einem gemeinsamen staatspolitischen Ideal, zur großartigsten Organisation des Friedens, welche die Weltgeschichte kennt, unter der Führung des Kaisers, der dieses Friedens Schutz-

1) Vgl. H. *Swoboda*, Papsttum und Weltseelsorge, 1916.

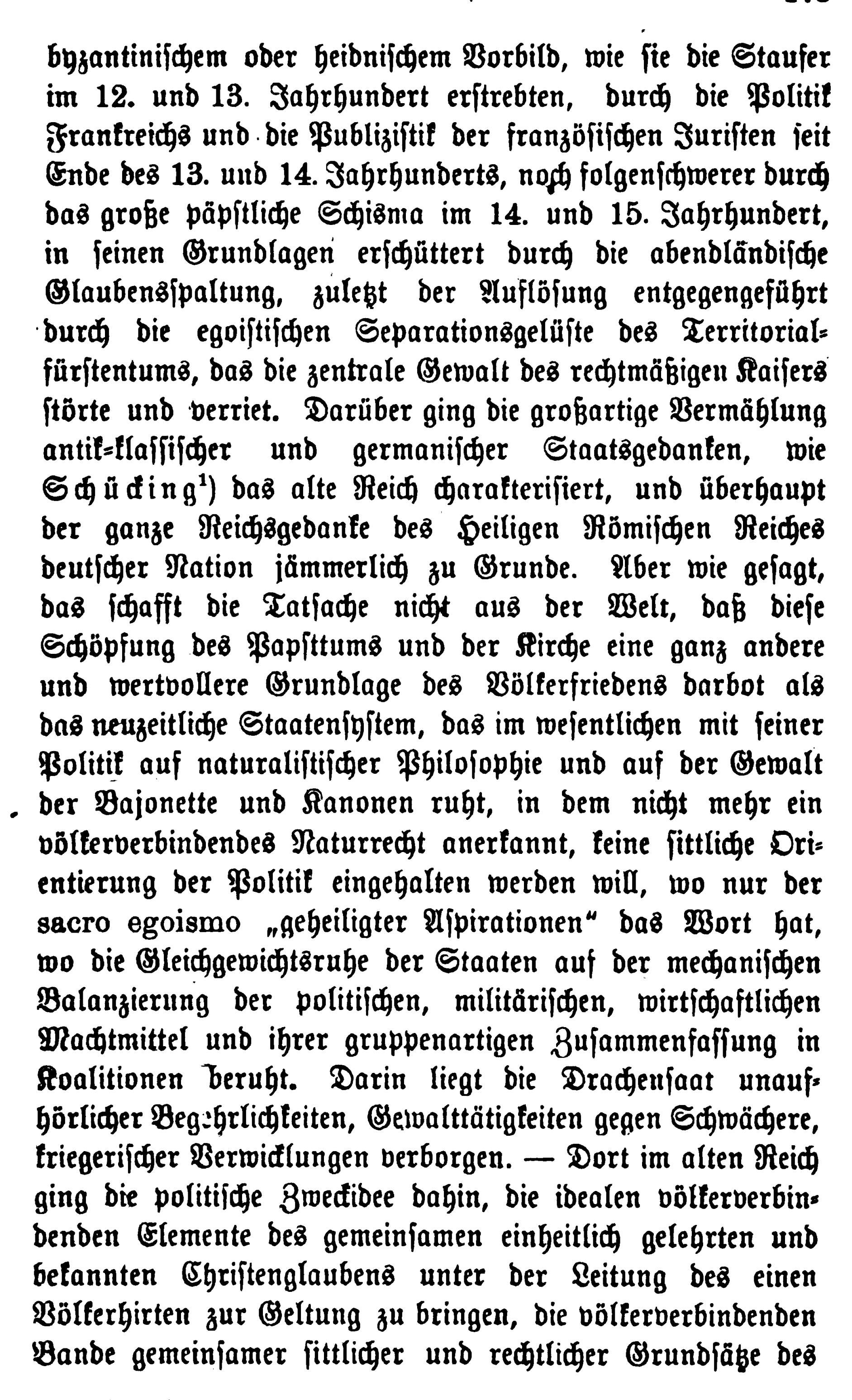
herr sein und dem universalen Friedensberuf des Papstes den politischen, staatlichen Nachdruck verleihen soll. Der Friede war nicht nur als wünschenswerter Zustand gepriesen, sondern auf den Lateransynoden des 7. Jahrhunderts allen Christen zur Pflicht gemacht und zum positiven Ziel der Politik genommen. C. Frantz spricht in seiner „Naturlehre des Staates“ (S. 123) mit Recht mit höchster Bewunderung von der politischen Conception des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation:

„Das alte Reich, sagt er, war „kurz gesagt ein mitteleuropäischer Knoten. In dieser eigenartigen Gestaltung und Stellung lag dessen Friedensbürgschaft, lag neben der päpstlichen und kirchlichen Gewalt der Grund, warum es nationale Kriege im Mittelalter nicht gibt, und ebenso waren große Koalitionskriege, wie sie das neuzeitliche Europa verwüsteten, undenkbar ... Wir wagen dreist zu behaupten, daß die ganze Weltgeschichte keine politische Conception aufzuweisen hat, die sich an Tiefe und Großartigkeit, wie an Würde und Schönheit mit dem alten heiligen römischen Reich deutscher Nation vergleichen ließe. Des großen Alexanders Reich war ein Meteor und das dadurch dem Orient eingeimpfte Griechentum, selbst schon angefault, konnte keine Reorganisation bewirken. Cäsars großes Unternehmen, ganz abgesehen von den Motiven persönlichen Ehrgeizes, die es von vorn herein vergifteten, war ebenso auf eine schon verfallene Welt gerichtet und konnte doch nichts weiter erreichen, als den Verfall noch für einige Jahrhunderte hinzuhalten, ohne irgend welche neue Keime zu erwecken, die vielmehr ganz wo anders herkommen mußten und sich nicht etwa infolge des Cäsarismus entwickelten, sondern trotz desselben: das Christentum und die Germanen.“ [1])

Es verschlägt nichts gegen den Wert dieser politischen Idee, wenn sie, mit untauglichen und unzulänglichen Mitteln verwirklicht, nur zu oft nicht erreicht wurde, ja zuletzt i. J. 1806 völlig in Trümmer sank — zuerst im Lebensmark getroffen durch die Überspannung, um nicht zu sagen Fälschung der Kaiseridee zur politisch straffen Universalmonarchie nach

1) Vergl. hiezu Bd. 158 S. 573 ff.





byzantinischem oder heidnischem Vorbild, wie sie die Staufer im 12. und 13. Jahrhundert erstrebten, durch die Politik Frankreichs und die Publizistik der französischen Juristen seit Ende des 13. und 14. Jahrhunderts, noch folgenschwerer durch das große päpstliche Schisma im 14. und 15. Jahrhundert, in seinen Grundlagen erschüttert durch die abendländische Glaubensspaltung, zuletzt der Auflösung entgegengeführt durch die egoistischen Separationsgelüste des Territorialfürstentums, das die zentrale Gewalt des rechtmäßigen Kaisers störte und verriet. Darüber ging die großartige Vermählung antik-klassischer und germanischer Staatsgedanken, wie Schücking[1]) das alte Reich charakterisiert, und überhaupt der ganze Reichsgedanke des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation jämmerlich zu Grunde. Aber wie gesagt, das schafft die Tatsache nicht aus der Welt, daß diese Schöpfung des Papsttums und der Kirche eine ganz andere und wertvollere Grundlage des Völkerfriedens darbot als das neuzeitliche Staatensystem, das im wesentlichen mit seiner Politik auf naturalistischer Philosophie und auf der Gewalt der Bajonette und Kanonen ruht, in dem nicht mehr ein völkerverbindendes Naturrecht anerkannt, keine sittliche Orientierung der Politik eingehalten werden will, wo nur der sacro egoismo „geheiligter Aspirationen" das Wort hat, wo die Gleichgewichtsruhe der Staaten auf der mechanischen Balanzierung der politischen, militärischen, wirtschaftlichen Machtmittel und ihrer gruppenartigen Zusammenfassung in Koalitionen beruht. Darin liegt die Drachensaat unaufhörlicher Begehrlichkeiten, Gewalttätigkeiten gegen Schwächere, kriegerischer Verwicklungen verborgen. — Dort im alten Reich ging die politische Zweckidee dahin, die idealen völkerverbindenden Elemente des gemeinsamen einheitlich gelehrten und bekannten Christenglaubens unter der Leitung des einen Völkerhirten zur Geltung zu bringen, die völkerverbindenden Bande gemeinsamer sittlicher und rechtlicher Grundsätze des

1) W. Schücking, Die Organisation der Welt. 17 ff.

gemeinsamen Ursprungs der europäischen Völker, ihrer gemeinsamen Geschichte und ihrer christlichen Kultur in das lebendige Bewußtsein der Völker einzusenken, und so jenen Willen zur Gemeinsamkeit zu erziehen, welche die Vorbedingung zum Völkerfrieden ist.

3. Wo aber die Kraft des alten Reiches zurückging und nicht mehr imstande war, des Reiches Friedensmission zu erfüllen, als das alte imperium bereits geschwächt und lahmgelegt war, versuchten die Päpste eine Ergänzung durch Schiedsgerichte und durch eine Organisation des Friedens mittels Völkerbünde herbeizuführen oder wenigstens moralisch zu fördern.

Es ist eine stattliche Reihe von Fällen zu nennen, in welchen die Päpste von den Völkern in Streitfällen um ihre schiedsrichterliche Tätigkeit angegangen wurden und dieselbe auch tatsächlich zum Wohle der Völker ausübten: so Gregor II. für Italien, Gregor VII. für Dänemark, Viktor II. als Reichsverweser, Gregor X. als Friedensstifter zwischen Welfen und Ghibellinen; Innocenz III. wies darauf hin, daß der Papst der geborene Schiedsrichter und Vermittler in den Streitigkeiten der Fürsten sei. Alexander III., Honorius III., Johann XXII., Gregor XI. sind gleichfalls zu nennen. Alexander VI. zog im Jahre 1493 in einem berühmt gewordenen Schiedsspruch die Grenze zwischen den spanischen und portugiesischen Besitzungen in der Neuen Welt.

Der Gedanke der Ausübung des Schiedsgerichtsamtes durch den Papst ist auch der Neuzeit nicht fremd. Im Jahre 1888 hat Bismarck Papst Leo XIII. als Schiedsrichter zwischen Deutschland und Spanien in der Karolinenfrage bestellt; 1890 Belgien und Portugal wegen des Congo; 1891 Portugal und England anläßlich ihres afrikanischen Grenzstreites; 1894 Venezuela und England in der Guayana-Angelegenheit.[1]) Und wenn der Papst auch im Jahre 1899

1) Vergl. Wehberg 40 ff.; Dr. J. Müller, Die völkerrechtliche Stellung des Papsttums u. die Friedenskonferenzen 1916 S. 130 ff.



auf Betreiben der freimaurerischen Regierungen Frankreichs und Italiens von der Haager Friedenskonferenz ausgeschlossen blieb, so konnte er gleichwohl noch öfter das Amt eines Schiedsrichters ausüben: so, als i. J. 1904 Argentinien und Chile sich seinen Schiedsspruch erbaten, so Pius X. 1909 zwischen Bolivia und Brasilien, 1910 für Brasilien, und zu dem schiedsgerichtlichen Ausgleich zwischen Columbia, Chile und Peru konnte Pius X. wenigstens die erfolgreiche Anregung geben.

Auch grundsätzlich ist schon oft der Wunsch ausgedrückt worden, daß man bei internationalen Verwicklungen den Papst zum Friedensrichter mache. Auf dem vatikanischen Konzil i. J. 1870 brachten am 10. Februar 40 Konzilsväter einen dahingehenden Vorschlag ein. — Im selben Jahre bat eine armenische Patriarchalsynode den Papst um Errichtung eines ständigen Schiedsgerichtes zu Rom.[1]) — Auf dem Mannheimer Katholikentag 1902 wurde ein ähnlicher Wunsch laut. Der Antrag Schleicher im österreichischen Parlamente (10. Nov. 1894, 16. Nov. 1895 u. 12. Okt. 1896) drang auf ein Völkerschiedsgericht mit dem Papste an der Spitze. Graf v. Hertling stellte einen ähnlichen Antrag am 12. Mai 1899 im Reichstag; Fürst Löwenstein-Wertheim 1893 (am 19. Dez.) und der Abg. Schädler im bayerischen Landtag 22. Nov. 1895.[2]) Der englische Protestant David Urquhart stellte in seinem „Appel d'un Protestant au Pape pour le rétablissement du droit des nations" vom 1. Januar 1870 den Satz auf, daß der Papst der geborene Schiedsrichter der Völker sei, womit der österreichische Rechtsgelehrte Lammasch, Mitglied des Haager Schiedsgerichts, übereinstimmt.

Ist es zu gewagt, die Überzeugung auszudrücken, daß dieser Weltkrieg mit all seinem Elend vielleicht hätte vermieden werden können, wenn man nicht den Versuch gemacht hätte, Österreichs Zwist mit Serbien vor ein Schiedsgerichts-

1) J. Müller 131.
2) H. Wehberg 43 f.

forum zu ziehen, das von vornherein die Annahme nahelegte, daß es nur ein willfähriges Werkzeug der Ententemächte sein werde, sondern vor ein Schiedsgericht des Papstes, zu dessen unbestechlicher Unparteilichkeit auch die Mittelmächte hätten Vertrauen haben können? Ich möchte es glauben. Und das wäre ein großes Glück für die Völker gewesen. Die Parole „Los von Rom" taugt auch politisch nichts. So betrachtet würde sich in diesem Weltkriege die Ausschließung des Papstes vom Haager Schiedsgericht bitter rächen.

Von jeher ging das Papsttum darauf aus, durch Organisierung eines Völkerbundes verbunden mit der Errichtung eines internationalen Schiedsgerichts den Völkerfrieden zu organisieren, eine Art Friedenskoalitionen zu schaffen nach innen mit pazifistischer, nach außen — besonders gegenüber dem Islam — mit defensiver Tendenz. Der Friede ist die Voraussetzung defensiver Kraft. So forderte Papst Nikolaus V. (1453) nach dem Fall von Konstantinopel — diesem Mene Tekel für die desorganisierenden Tendenzen im alten Reich — die gesamte Christenheit auf, einen Friedensbund zu bilden, um die christliche Kultur vor dem andrängenden Islam zu retten.[1])

Kalixt II. und Pius II. suchten denselben Gedanken zu verwirklichen. Auch Paul II. kam auf die Idee Nikolaus V. zurück. Er versuchte unter den Christen einen allgemeinen Frieden herzustellen, indem er im November 1469 eine „Bruderschaft des glückseligen Friedens und der Barmherzigkeit" errichtete. In diese für die ganze Welt gedachte Bruderschaft sollten eintreten alle kirchlichen Würdenträger bis herab zum einfachen Kleriker und alle weltlichen Großen vom Kaiser bis herab zum einfachen Krieger. Jedes Mitglied der Bruderschaft sollte sich verpflichten an keinem Kriege

1) Die nachstehende Aufzählung entnehme ich dem Buche von W. Schücking, Die Organisation der Welt, Leipzig 1909, wo ausführlicher darüber gehandelt wird S. 38 ff.

teilzunehmen, es sei denn zur Verteidigung seines Herrn, oder von seinem rechtmäßigen Herrn zu einem sittlich erlaubten Kriege aufgerufen. Auch sollte sich jedes Mitglied dazu verpflichten, in eigenen Streitigkeiten nicht einfach nach seinem Sinn zu handeln, sondern sich dem Schiedsspruch der von der Bruderschaft gewählten Schiedsrichter gehorsam zu fügen, bei Streitigkeiten anderer aber nach besten Kräften zu vermitteln, um von vornherein alle Fehden und Kriege zu vermeiden. — Auch dieser Plan hatte keinen praktischen Erfolg. Und seitdem die neuzeitlichen Staaten sich die Last stehender Heere mit allgemeiner Wehrpflicht aufgeladen haben, war an eine Lösung der Friedensfrage auf einer solchen Grundlage überhaupt nicht mehr zu denken.

Aber der Grundgedanke selbst, eine Organisation des Völkerfriedens durch Friedenskoalitionen herbeizuführen, wurde von den Päpsten nicht aufgegeben, sondern auf anderen Grundlagen weiter betrieben. Noch Papst Leo XIII. sprach sich in seiner großen Enzyklika v. J. 1894 in derselben Richtung aus: „Ein ausgezeichnetes und in unserer Zeit besonders wünschenswertes Mittel, sagt er da, wäre die *Herstellung der Einheit zur Abwendung der Kriegsgefahr*. Schon seit vielen Jahren lebt man mehr dem Scheine, als der Wahrheit nach im Frieden. Der bewaffnete Friede, wie er jetzt besteht, ist schon unerträglich geworden. Und *das* sollte der naturgemäße Zustand des sozialen Zusammenlebens der Menschen sein?"

Damit traten die Päpste von Anfang an auf den Boden einer Idee, die gerade in den furchtbaren Stürmen dieses Krieges besonders laut geworden ist: In einer vielbeachteten Rede an die Vertreter der Presse hat Lord *Grey* von der Notwendigkeit gesprochen, daß die Völker künftig zur Verhütung solcher Kriegskatastrophen sich zu einem Friedensbunde vereinigen sollen. — Der Deutsche Reichskanzler hat in einer ausgezeichneten und eindrucksvollen Rede vom 9. November 1916 in flammenden, feierlich-ernsten Worten von einem künftigen Friedensbund gesprochen. — *Wilson* be-



kannte sich zu demselben Gedanken, der übrigens in Amerika schon lange vor dem Krieg viel erörtert wurde. Noch vor kürzester Frist hat der Schweizerische Bundesrat Hoffmann dasselbe Zukunftsziel gefordert.

Diese Gedanken sind keineswegs neu — auch nicht in der politischen Publizistik. Schon im XIV. Jahrhundert haben sie in Pierre Dubois, einem Schüler des hl. Thomas und geistvollen Kopf, einen begeisterten Vertreter gefunden, der sie in seiner Schrift „de recuperatione Terrae Sanctae" (1306) entwickelte.[1]) Dubois verwirft zunächst den staufischen Gedanken einer straff zentralisierten politischen Universalmonarchie.[2]) Er führt aus: Kein einzelner Monarch wäre im Stande, die ganze Welt zu regieren. Die Folge eines solchen Systems wären nur unaufhörliche Kriege, Aufstände, Zwistigkeiten und dazu könnte Niemand Frieden schaffen wegen der großen Zahl der Völker, wegen der weiten Entfernungen und wegen der natürlichen Streitlust der Menschen: Weder der Papst noch der Kaiser können eine solche politische weltliche Universalmonarchie durchführen. — Andererseits aber ist Gottes Wille der Friede. Gott ist „rex et actor pacis." Daher, muß die Christenheit in einem internationalen Staatenbund einen Friedensbund der Fürsten gründen, der von einem Konzil ins Werk gesetzt werden solle. Es solle diesem Konzil auch eine Exekutivgewalt zukommen. Auch solle es ein internationales Schiedsgericht bilden, aus dessen Mitgliedern streitende Parteien je 3 geistliche und weltliche Richter auswählen dürfen, die in bestimmten Streitfällen das Richter-

1) Die folgenden Angaben sind gleichfalls entnommen aus W. Schücking, Die Organisation der Welt 38 ff.

2) In seiner 1300 geschriebenen „Summaria brevis et compendiosa doctrina felicis expeditionis et abbreviationis guerrarum ac litium regni Francorum" hatte Pierre Dubois noch die Universalmonarchie im Sinne einer französischen Weltherrschaft vertreten. In „de recuperatione Terrae Sanctae" erscheinen seine Gedanken stark modifiziert.

kollegium bilden sollen. — Voraussetzung dieses Planes war bereits das Nebeneinander einer unabhängigen Staatenwelt des Abendlandes. — Der hussitische Böhmenkönig Georg Podebrad schlug einen internationalen Bundesstaat (jedoch unter Ausschluß des Papstes) vor. — Man kann weiter erinnern an die Projekte Campanellas (Civitas Solis und Monarchia Hispanica), an die Vorschläge, die Ernst III. von Hessen-Rheinfels in seinem seltenen Büchlein „Der so wahrhaftige, als ganz aufrichtige und diskret gesinnte Katholische" entwickelte, an Neumayers (Jena) Werk „Von den Friedensverhandlungen (1624), an William Penn's Essay on the present and future peace of Europe (1693). De la Noue (discours politiques et militaires) schlug eine Art Bundesrat vor zur Organisation Europas gegen die Türken. Erwähnt sei Emeric Crusé (Le nouveau Cynée ou discours d'Etat représentant les occasions et les moyens d'establir une paix générale et la liberté de commerce par tout le monde (1623), François Savary de Brèves, besonders Sully und Abbé St. Pierre. — Nicht übergangen sei die Denkschrift des Kardinalkollegiums v. J. 1735, die eine Vereinigung aller katholischen Mächte zu einer hl. Allianz anregte auf der Grundlage einer innigen Verbindung zwischen Frankreich und dem Deutschen Kaiser. — Auch das Projekt des Kardinals Alberoni verdient Beachtung, der mit dem Plane eines permanenten europäischen Reichstags zur Schlichtung aller Streitigkeiten hervortrat. — Diese Idee ließe sich weiter verfolgen in der deutschen philosophischen Literatur seit Springer, Leibniz, Kant uff.[1])

Der erste praktische Versuch zur Aufrichtung und Verwirklichung eines solchen Friedensbundes der zivilisierten Menschheit erfolgte auf den beiden Haager Friedenskonferenzen 1899 und 1907. Es war ein unmotiviert feindseliger Akt der freimaurerischen Regierungen Italiens

1) Siehe Schücking 52—56.

und Frankreichs, der der Konferenz selbst mindestens nicht zum Vorteil diente, daß der Papst an diesem eminenten Friedenswerk nicht beteiligt war. — Die Konferenz von 1899 selbst war nicht ergebnislos: sie zeitigte die Errichtung eines beständigen Schiedsgerichts im Haag. Eine Reihe von Streitfällen fand ihre friedliche Beilegung, deren einige auch dem deutschen Reiche zu gute kamen, das sich anfänglich wenig freundlich zu diesem Vorschlag Rußlands und des englischen Botschafters Sir Julian Nannicforte gestellt, zuletzt aber beigestimmt hatte. — Die schwierigere Frage freilich, welche Fälle durch das Schiedsgericht entschieden werden sollen und ob das Schiedsgericht in den bestimmten Fällen fakultativ oder obligatorisch sein solle, bot dem Schiedsgerichtsgedanken mehr als eine Fußangel. — Daß nicht alle Fragen schiedsgerichtlich behandelt werden können, war klar: nur Rechtsfragen, aber nicht politische Fragen sollten der schiedsgerichtlichen Entscheidung unterbreitet werden. Die Entscheidung, was Rechtsfrage und was politische Frage sei, blieb der Souveränität der beteiligten Staaten überlassen. — Eine starke Bewegung hatte eingesetzt, um das Schiedsgericht nicht nur fakultativ, sondern für bestimmte Gruppen von Rechtsfragen obligatorisch zu machen. Die entsprechenden Anträge scheiterten an dem unüberwindlichen Widerstand Deutschlands und Österreichs.

An diese schiedsgerichtlichen Versuche und tatsächlichen Ergebnisse wird nach dem Friedensschluß wieder angeknüpft und das Schiedsgerichtsrecht weitergeführt werden müssen. Das wird, wie Dr. J. Müller in seinem Buch über „Die völkerrechtliche Stellung des Papstes und die Friedenskonferenzen" (1916) trefflich begründet hat, am ersprießlichsten geschehen, wenn der Papst dabei mit beteiligt wird, weil damit ein großer Teil von Argwohn und Mißtrauen gemildert oder beseitigt werden könnte, das einer ersprießlichen Ausgestaltung des Schiedsgerichtsrechts bei der Eifersucht der Staaten von jeher hindernd im Wege stand. Die Päpste, vor allem Leo XIII., brachten der Schiedsgerichtsidee in



ihren Enzykliken und Ansprachen ihre volle Sympathie entgegen und regten ihre Verwirklichung an, längst ehe der russische Zar Nikolaus II. zur Errichtung des Haager Schiedsgerichtshofes aufrief. Und das Bestreben der Päpste ging stets dahin, bei dem internationalen Schiedsgericht die ihnen gebührende Stellung einzunehmen.

5. Vorschläge zur Abrüstung oder Einschränkung der Kriegsrüstungen sind von den Päpsten offiziell in positiver und konkreter Formulierung nicht ergangen. Wohl aber fanden dahingehende Vorschläge und Bestrebungen, soweit sie sich in den Grenzen des Möglichen und Vernünftigen hielten, seitens der Päpste wohlwollende Aufnahme und sympathisches Verständnis. Als Napoleon III. i. J. 1863 seinen bekannten Abrüstungsvorschlag machte, wurde derselbe von England, Preußen, Österreich und Rußland sehr kühl und zurückhaltend behandelt. Papst Pius IX. antwortete zustimmend. — Vor Beginn des deutsch-französischen Krieges schrieb Papst Pius IX. am 22. Juli 1870 an den König von Preußen: „Als Stellvertreter des Gottes des Friedens und der Eintracht halten wir es für unsere Pflicht, Ihnen unseren Beistand anzubieten, um rechtzeitig die Gefahren eines möglichen Konfliktes zu beschwören. Unser dringendster Wunsch ist es, zu erleben, daß die Rüstungen und die Kriege verschwinden." . . .[1]) — Auch Leo XIII. erhob seine warnende Stimme gegen die durch gegenseitige Steigerung ins Unabsehbare fortgesetzten Rüstungen der europäischen Staaten, und wies auf die kulturhemmenden Wirkungen derselben hin. Anläßlich der interparlamentarischen Konferenz in Brüssel äußerte er am 17. September 1895 gegenüber dem Korrespondenten der Nowoje Wremja: „Gegenwärtig haben wir keinen wahren Frieden. Alles stützt sich auf Bajonette. Die Staaten befinden sich im Zustande bewaffneter Lager. Die Ideen, die Kunst, die Wissenschaft, die Gewerbe können sich nicht entwickeln. Welch

1) H. Wehberg 44 f.

großartige Erscheinung wäre es, wenn eine Ära wirklichen Friedens anbräche, wenn die Geschütze, die Gewehre beiseite gestellt und die internationalen Streitfragen durch freie Beratung der Herrscher und des Papstes entschieden würden."[1])

Um das geschichtliche Bild der großartigen Friedensbemühungen der Päpste zu vervollständigen, müßte auch noch darauf hingewiesen werden, was die einzelnen Päpste jeweils getan haben, um Kriege unmittelbar vor ihrem Ausbruche zu verhindern bis herauf zu den Bemühungen Pius X., den Ausbruch des gegenwärtigen Weltbrandes hintanzuhalten. Aber darüber wird man erst einen genügenden Einblick erhalten, wenn einmal die Geheimakten der diplomatischen Archive geöffnet werden.

So ist es nur der konsequente Ausdruck der lebendig erfaßten und mit ganzer Gewissenhaftigkeit wahrgenommenen Friedensmission der Päpste, wenn sie sich auch als eifrige Förderer der Friedensidee erwiesen, wie sie auf verschiedenen Friedenskongressen vertreten wurde, nicht allerdings jenes utopistischen, verstiegenen Pazifismus, der da glaubt, mit Schiedsgerichten allen Kriegen und Streitigkeiten für alle Zeiten ein Ende bereiten zu können, sondern jenes realpolitischen Pazifismus, der auf genauer Kenntnis und politischer Bewertung der Wirklichkeit, der Menschen, der politisch wirksamen Kräfte der Völker und Staaten beruht.

(Schluß folgt.)

---

1) H. Wehberg 50.

XVII.

Was heißt ein Kulturvolk?

Von Dr. G. Grupp.

Die Deutschen hielten und halten sich für ein Kulturvolk ersten Ranges, viele sogar mit Nietzsche für ein Herrenvolk. Seitdem aber der Weltkrieg ausbrach, sprachen ihnen ihre Gegner die „Civilisation" ab, drohten sie aus der Liste der „civilisierten Völker" auszustreichen und sie „auf den ihnen gebührenden Platz" zurück zu versetzen, d. h. zu einem Bedientenvolk herabzudrücken. Umgekehrt leugnen wir, daß die Gegner die wahre Kultur besitzen, und billigen ihnen höchstens eine oberflächliche Civilisation zu. Was heißt Kultur, was heißt Kulturvolk? Die Meinungen darüber sind nicht geklärt. Im weitesten Sinne bedeutet Kultur das, was den Menschen emporhebt über ein reines Naturdasein und reine tierische Verrichtungen; manche verstehen darunter sogar jede planmäßige menschliche Tätigkeit. Aber gehört z. B. die Jagd, der sogar die Tiere obliegen, schon zur Kultur? Jedenfalls fällt die Viehzucht und der Ackerbau darunter, da beide auf ein Pflegen (colere), auf ein Erhalten, Aufbauen, nicht auf ein Vertilgen hinauslaufen. In diesem Sinne haben auch die Naturvölker eine Kultur, wie sie uns H. Schurtz in seinem Werk „Urgeschichte der Kultur" vorführt. Der Titel ist nicht genau, weil eben die Urkultur, die prähistorische Kultur gar nicht behandelt ist. Nun zeigt es sich aber schon in der ältesten Zeit, in der Steinzeit, daß die reinen Jagdvölker, die unter den härtesten Bedingungen in Höhlen mit allerlei wildem Getier zusammenlebten, schon eine überraschende Fülle von Kulturgütern besaßen. Man betrachte nur ihre Zeichnungen, Werkzeuge, Gefäße, Gewebe! Die Menschen bildeten, soweit wir sie zurück verfolgen können, Gesellschaften mit Überlieferungen,



mit einem Erbgut von Fertigkeiten und Kenntnissen, die unerläßliche Voraussetzung jeder Kultur sind. Sie hatten gewisse Gebräuche, übten eine einfache Rechtspflege, hatten Religion und stellten künstlerische Versuche an. Aber Kulturvölker waren sie noch nicht. Diesen Titel legen wir erst jenen Völkern bei, die größere Gemeinschaften bildeten, bei denen die Kultur einen solchen Stärkegrad erreicht, daß sie gleichsam auf eigenen Füßen stand, nicht bloß dem Augenblick diente und eigene Berufe beschäftigte. Ja die Kultur beschränkte sich in der Regel nicht auf das betreffende Volk, sondern strahlte weiter hinaus auf rohe Nachbarvölker und übte eine werbende Kraft aus. Die Kulturausdehnung ging Hand in Hand und stand in Wechselwirkung mit Eroberungen. So wirkten die Griechen anregend auf ihre Umgebung, ehe Alexander einen großen Teil Asiens unterwarf. Die äußere Kraft ist bald die Folge, bald die Voraussetzung innerer Tüchtigkeit. Ganz besonders starke Wirkungen räumlich und zeitlich gingen von solchen Völkern aus, die nach ihrer Begabung eine besondere Eigenart entwickelten, Sondergebiete bebauten und manche Zweige der Kultur zur höchsten Vollkommenheit brachten. Dies sehen wir am besten eben an den Griechen, einem hochbegabten Künstlervolk, bei den Römern, einem niemals übertroffenen Rechtsvolk, bei den Israeliten, einem Priester- und Prophetenvolke. Solche Völkergenies tauchten in der mittleren und neuen Zeit nicht mehr auf. Den Griechen können sich die Italiener und Franzosen nicht gleichstellen, den Römern nicht die Engländer, so gerne sie es tun. Und die deutsche Innigkeit und deutsche Innerlichkeit, der deutsche Idealismus, die russische Träumerei und Mystik sind keine so alles beherrschenden Strebungen und Neigungen, daß sich das Wesen der Völker und ihre Bedeutung für die Welt darin erschöpfend ausprägen würde. Den hervorstechendsten Neigungen halten immer wieder andere Triebe das Gegengewicht. Geradezu entgegengesetzte Bestrebungen hemmen den Drang nach einseitiger Betätigung.

Den deutschen Idealismus hat Nietzsche zum Tode ver-



wundet. Aber steht der Geist Nietzsches nicht im Widerspruch mit dem Wesen des Deutschtums? Nietzsche war bei seiner einseitigen Voreingenommenheit für romanisches und slavisches Wesen kein richtiger Vertreter des Deutschtums, bei dem er viel vermißte, was er dort fand.[1]) Die Deutschen waren ihm viel zu religiös, zu idealistisch angelegt, zu wenig vom Herrenbewußtsein und Freiheitswillen erfüllt, zu mitleidig, zu sozial und charitativ gesinnt. Das Mitleid mit den untern Ständen, die soziale Fürsorge für die schwachen Glieder der Gesellschaft schien ihm ein Hemmschritt zu sein auf dem Wege zur Kultur. Mit Krüppeln, Kranken, Schwächlichen, mit Sklavenseelen, meint er und seine Anhänger (Tille u. a.), komme man nicht voran. Die Kulturarbeit, der Kulturgenuß setze eine blühende Leiblichkeit und eine Rücksichtslosigkeit gegen die Grundsätze der Sklavenmoral voraus. Ein Kulturvolk im wahren Sinne sei notwendig ein Herrenvolk und fühle sich wohl innerhalb des Diesseits, schiele nicht nach dem Jenseits. Eine Hochblüte der Kultur, wie sie die Welt im klassischen Altertum und in der Renaissancezeit erlebte, ruhe auf einer diesseitigen immanenten Weltanschauung. Daß eine reine Diesseitskultur schon von Anfang an den Keim des Verfalles in sich trägt, beunruhigt ihn nicht. Wahre Volksfreunde denken aber anders und erblicken in dem raschen Verfall der griechischen Staaten, des römischen Reiches, in den Greueln der Renaissance eine beständige Warnung. Sie halten eine reine Diesseitskultur für ein Unglück. Auch die Juden gingen daran zu Grunde, daß sie das Messiasreich, das Gottesreich rein irdisch auffaßten und ihre Kräfte an einem aussichtslosen Traume aufrieben. Aus einem Priester- und Prophetenvolke wurden die Juden schon im Mittelalter, noch mehr aber in der Neuzeit zu einem Volke der Verneinung, der zersetzenden Kritik, des herzlosen Spottes. Heine nannte einmal die Juden die Leibgarde des Theismus.

1) Vgl. A. Dyroff, Nietzsche und der deutsche Geist in der Schrift: „Was bedeutet Kulturvolk" Bonn 1915 S. 33.

Man könnte sie aber ebensogut die Leibgarde des Materialismus nennen. Sie haben zuerst und am entschiedensten den Kapitalismus und Mammonismus ausgebildet, der nun nach Alleinherrschaft strebt. Unter dem Deckmantel der Freiheit will er die ganze Welt erobern und in Deutschland ein letztes Bollwerk eines edleren Geistes zerstören. Gott bewahre uns vor der Plutokratie, vor diesem Moloch, der sich auf Leichenhügeln breit macht und Menschenblut in Strömen trinkt.

XVIII.

Geh hin und künde.[1])

Mancherlei Berichte von ungewöhnlicher Rückkehr zur Mutter Kirche sind auch in unsern Zeiten erschienen. In vorliegendem Buch ist nichts äußerlich Auffallendes; und doch läßt wohl kein Leser es gelangweilt aus der Hand sinken, wenn er einmal mit diesen Blättern eigner schlichter ernster wahrer Aufzeichnung vertraut geworden. Was fesselt uns an das Buch?

Ein junges Mädchen, mit dreißig Jahren bewußt und bereit in die Ewigkeit hinübergegangen, zeichnet, autoritativem Wunsche folgend, sein Jugendleben auf: Sorgliche Liebe einer frommen evangelischen Mutter, so sorglich, daß sie ein Tagebuch über jedes Kind führt, umgibt die kleine Helene im behaglich wohlhabenden Elternhaus:

„Ich habe von meiner Heimat geträumt,
Von jungen, versonnenen Tagen,

1) Gehe hin und künde! Eine Geschichte von Menschenwegen und von Gotteswegen von Helene Most, gest. als Schw. Regina, Dominikanerin in Speyer. Mit einem Vorwort von P. Albert Maria Welß O. Pr. Mit einem Bildnis der Verfasserin. 8°. (VIII und 142 S.) Freiburg i. Br. 1917, Herdersche Verlagshandlung. M 1.80; in Pappband M 2.50.



Wo mir noch das Blut durch die Adern geschäumt,
Wo ich hoch die Stirne getragen. . . ."

so singt sie in der Erinnerung. Da stirbt die Mutter, als das Kind kaum neun Jahre alt, und es muß in die Fremde gehen.

Schwere Zeit innerlicher Vereinsamung durchlebt das kleine Ding, bis es nach mehr als drei Jahren zu einer geliebten älteren jungverwitweten Schwester ins Haus kommt. Schon so früh war es in der harten Umgebung ungläubig geworden. Bald ist die Frühreife die Vertraute der erwachsenen Schwester; der „Unterschied in der Weltanschauung" mit der positivgläubigen Schwester wird, wie so häufig überbrückt und übertüncht. — Da kommt ein neuer schwerer Schlag: die geliebte Schwester stirbt plötzlich. Aber als der namenlose bedrückende Schmerz vorbei, ist das Gottesbewußtsein in die Seele Helenens zurückgekehrt; sie mußte an Gott glauben.

Eine „Naturreligion" wird nun zurecht gemacht. Ungeeignete verstiegene Lektüre, zu deren Beurteilung die Reife fehlt, kommt hinzu. In diesen Tagen schon verlobt sie sich. Infolge des Konfirmandenunterrichtes kommt es zum tragischen Konflikt mit dem Geistlichen. Jedoch in Berlin, wo Helene dann in ein Pensionat eintritt, und wo man dem „modernen Empfinden verständnisvoll" im Religionsunterricht entgegenkommt, läßt man den Akt der Konfirmation über sich ergehen. Inzwischen aber, ohne äußere Veranlassung wirft sich das junge Mädchen, abends allein, in die Knie zum stammelnden Gebet: „Herr, gib mir die Wahrheit!" Und da kommt auch der Anlaß. Als sie hört, daß eine Katholikin — eine Seltenheit in Berlin — eine Polin, ins Pensionat eintreten soll, um sich zum Lehrerinnenexamen vorzubereiten, da durchzuckt Helenen der Gedanke: „Das kommt dir von Gott. Du sollst sie nach ihrer Religion fragen." Und so geschieht es: „Der einfältige, nüchterne allen rethorischen Schmuckes bare Katechismus" der Mitschülerin, „dieser Katechismus mit seiner unbeugsamen, siegreichen Logik", den

13*

sie sich erbittet, schenkt ihr den Glauben. „Vor meinen Augen hob sich in nie geahnter Herrlichkeit der gewaltige geistige Bau, den Jesus Christus auf Felsengrund aufgerichtet hat. Hier fügte sich Stein an Stein, Dogma an Dogma zu einem Ganzen von unaussprechlicher Harmonie. Hier verstand ich sie auf einmal, die geheimnisvollen Lehren, die mir im Protestantismus leerer Schall blieben." So kam sie zur Dogmenfreude der Kinder Gottes. — —

Wie sich das nun weiter entwickelt:

„Noch geh ich nicht in Klarheit,
Noch ist mein Auge blind,
Noch bin ich, Herr der Wahrheit,
Dein unerzognes Kind"; 1)

wie es der jungen Dame nach mancherlei Schwierigkeiten gelingt, sich bei P. Bonaventura auszusprechen, und all das Schöne und Hohe, was folgt:

„Und seit mich mein Lieb zu sich erhob,
Ward erst ich des Lebens inne —
Drum jauchz ich dir Preis und singe dir Lob,
O selige Gottesminne." 2)

schildert das Buch in innig einfacher, aber auch wundervoll anschaulicher Sprache. Ist es doch die formvollendete Dichterin, die eigenartige Probleme kraftvoll und restlos rundet in einer Weise, wie sie noch nie ein Dichter geformt, nicht einmal ins Auge gefaßt hat, welche auch in dieser Prosa spricht. Aber nicht als Dichterin erscheint sie hier: diese Seite ihres Wesens, wenn auch früh erwacht, wird kaum gestreift — eine Bescheidenheit, die das Buch um so anziehender macht: nur dem Weg zur Wahrheit gilt die Darstellung, dem sich alles Berichtete unterordnet. Doch ist die Gedichtsammlung „Mein Lied dem Herrn" ein seelischer Kommentar zu der Biographie. Aber mit der Konversion und ihrem seligen

1) Mein Lied dem Herrn, Gedichte von Helene Most, Ravensburg, Alber. S. 52.
2) das. S. 10.



Glück, worin so mancher ausruhen zu können meint, ist es nicht getan. Daß Gott mehr verlangt: „Ihr sollt vollkommen sein“ . . . ,[1]) das geht langsam aber klar in ihrem Herzen auf.

Mit St. Magdalena begreift sie:

„Und ist mir genommen der Meister mein,
So soll sein Schmerz meine Wonne sein,
So trag ich fürder in Lust und Leid
Seine Marterkrone als Brautgeschmeid.“[2])

So kommt es zum letzten lebenentscheidenden Schritt: die Stettinerin klopft nach manchem gescheiterten Versuch an die trauliche süddeutsche Klosterpforte. — —

Schwester Reginas Sammlung „Sonne, ringe dich durch“ birgt ein anmuthauchendes, in frauenhafter Seele erschautes Gedicht, „Tote Rosen“ genannt. Möge das Büchlein „von Gotteswegen“ und darin, wie eine ihrer Mitschwestern sagte, „die liebe Seele so nach ihrem Tode wirken wie jene Rosen, von denen sie singt:

„Niemals schaut ich ihre Farben,
Ihres Wachstums Regen;
Aber lang, nachdem sie starben,
Spür ich ihren Segen.“[3])

Prof. S.

1) Matth. 5, 47.
2) das. S. 41
3) Die minutiöse Kapitelabfolge durch den Herausgeber sollte in einer Neuauflage einer einfacheren weichen, wie sie dem Buche mehr entspräche.



XIX.

Industrielle Zukunftspläne Frankreichs.

Von Matthias Salm.

Der Weltkrieg, der Frankreich endlich die Vergeltung für die Niederlagen von 1870 und 1871 bringen soll, hat bei unseren westlichen Nachbarn kühne Zukunftshoffnungen geweckt. Der ganz sichere Endsieg wird natürlich als erste Frucht Elsaß-Lothringen einbringen. Damit ist man aber in Paris und bei allen echt gallischen Patrioten bei weitem nicht zufrieden. Denn die Gewinnung des Elsasses und Deutsch-Lothringens ist ihnen nicht mehr wie die Zurücknahme dessen, was der deutsche Räuber 1871 mit roher Gewalt von Frankreich losgerissen und nicht gutwillig wieder herausgeben wollte. Ohne Elsaß-Lothringen kann Deutschland, so meint man, industriell mit Hilfe seiner Kohle und deren Austausch gegen Erz gut weiter leben und wird auch in Zukunft das friedliebendste Land der Welt, nämlich Frankreich, bedrohen und ein gefährlicher Feind der in Paris gehüteten und für alle Völker der Erde gleich wertvollen Kultur und Zivilisation bleiben. Deutschland muß also für alle Zukunft derart geschwächt werden, daß es nicht mehr an einen Angriffskrieg denken kann. Diese Schwächung, die auch eine gerechte Bestrafung der Deutschen für alle an Frankreich begangenen Frevel sein wird, kommt selbstverständlich in erster Linie diesem selbst zugute, da sie es für absehbare Zeit von der Gefährlichkeit des bösen Nachbarn befreit. Aber das genügt noch nicht. Frankreich muß auch voll und ganz entschädigt werden für all das Schlimme, das ihm Deutschland zugefügt hat, und es muß so stark werden, daß sein achtunggebietendes Übergewicht gegenüber Deutschland dauernd gesichert ist. Dann erst wird es den bösen Geist der ganzen Welt, Deutschland, zum Wohle der Menschheit gründlich bän-

digen und als die berufene Hüterin der höchsten Kulturgüter ungestört leben und segensreich wirken können.

Diese Gedanken werden in der heutigen Presse und Kriegsliteratur Frankreichs unzählige Mal ausgesprochen. Sie bestimmen auch die Kriegsziele, die je nach dem Temperament und den Siegeshoffnungen der Schreiber bald bis zur völligen Aufteilung des Deutschen Reiches gehen, bald mit größeren oder kleineren Gebietserweiterungen, wobei die Wiedergewinnung Elsaß-Lothringens als ganz selbstverständlich meist garnicht genannt wird, erreicht sind. Wenn es auch bis zum Endsiege der Entente noch ein so weiter nnd so beschwerlicher Weg ist, daß die Erfüllung der Wünsche und Hoffnungen als gänzlich ausgeschlossen angesehen werden kann, so ist es doch nicht ganz wertlos und auch nicht ohne Reiz, sich die in Paris von einflußreichen und politisch wie wissenschaftlich keineswegs unbedeutenden Männern aufgestellten Kriegsziele anzusehen. Das interessanteste Kriegsziel ist wohl das industrielle, und es scheint, als ob es auch in den französischen Regierungskreisen maßgebende Beachtung fände. Am bemerkenswertesten sind hierbei die Ausführungen der bekannten und angesehenen Wirtschaftspolitiker F. De Launey in der Revue des deux mondes und Maurice Alfassa in seinem Buche L'Après-Guerre. Le fer et le charbon lorrains (Paris 1916). Daneben sind noch die Betrachtungen und Forderungen des rührigen Deputierten von Calvados, Fernand Engerand, und diejenigen einiger anderer Politiker in der französischen Tagespresse zu beachten.

F. De Launay hat in den Jahren 1915 und 1916 in der genannten ersten französischen Zeitschrift längere Zeit Aufsätze veröffentlicht: Le problème de la houille (1915. Tome 29. p. 50) und Le problème Franco-Allemand du fer (1916. Tome 34. p. 325). Der Inhalt dieser Aufsätze ist kurz folgender.

Deutschland hat Frankreich angegriffen, weil es in erster Linie das Erzbecken von Briey gewinnen wollte. Es konnte



sich für den Krieg rüsten, da es in seinem Diedenhofener Becken große Erzmengen besaß. Es gilt also, sich gegen zukünftige Angriffe zu sichern, indem man ihm zunächst das lothringische Erz durch die Wiedererwerbung der verlorenen Provinzen nimmt und ihm nichts abgibt. Damit ist es des weitaus größten Teiles seiner Erzvorräte beraubt und seine gewaltige Eisenindustrie muß zusammenbrechen, denn es besitzt dann nur mehr geringe Mengen an der Sieg, im Dilltal, im Hannoverschen (Peine, Salzgitter, bei Osnabrück), im Taunus, in Thüringen, in Schlesien und in Bayern. Sein Bundesgenosse Österreich-Ungarn kann ihm nichts abgeben. Die Donaumonarchie hat selbst keinen Überfluß an Erz, die Gesamtreserven betragen etwa 5 Millionen Tonnen, von denen auf Österreich (Steiermark, Kärnthen, Böhmen) etwa 3 und auf Ungarn (Banat, Transsylvanien) etwa 2 Millionen Tonen fallen. Das reicht gerade für Österreich-Ungarn aus. Auch aus Schweden und Nordwegen kann Deutschland nicht vollwertigen Ersatz beschaffen, wenn wir ihm unsere Erzzufuhr verschließen, denn die nordischen Erze sind nur kieselig, während die deutsche Eisenindustrie auf unsere kalkigen lothringischen Erze angewiesen ist. Die Katastrophe Deutschlands wird fürchterlich sein, aber es muß alles verlieren, weil es uns alles nehmen wollte. Es hat sich mit wilder Gier auf uns geworfen, also müssen wir ihm das Fasten beibringen.

Durch den Besitz des Erzbeckens von Diedenhofen kommt zu unserer jährlichen Förderung von 19,5 Millionen Tonnen aus den Erzlagern um Briey und Nanzig, in der Normandie, im Anjou, an den Pyrenäen, in Algier-Tunis noch die weitere von 21 Millionen hinzu, das macht die gewaltige Menge von 40,5 Millionen Tonnen aus. Von unserer früheren Jahresförderung haben wir 11,5 Millionen Tonnen selbst verarbeitet, und Frankreich mußte damals bei etwa 41 Millionen Tonnen jährlicher Kohlenförderung und einem Kohlenverbrauch von 62 Millionen über 21 Millionen einführen. Bei einer zukünftigen Eigenverarbeitung von 40,5 Mil-



lionen Tonnen würde sich demnach ein Mehrbedarf an Kohlen für 29 Millionen Tonnen Erz herausstellen, der, da jede Tonne Erz 1300 Kilogramm Kohle oder Koks beansprucht, 37,7 Millionen Tonnen betragen würde. Angenommen, wir geben an Belgien und England 5 Millionen Tonnen Erz ab, dann benötigen wir noch immer 31,2 Millionen Tonnen Kohlen. Da unser seitheriges Defizit bereits über 21 Millionen Tonnen beträgt, wird es in Zukunft die gewaltige Höhe von 53 Millionen erreichen. Diese fehlende Kohlenmenge muß zunächst teilweise durch die Angliederung des Saarkohlenbeckens an Frankreich gesichert werden, das Anspruch auf dieses Gebiet hat, weil die Saarbrücker Lande für uns ein natürliches Zubehör (annexes naturelles) sind und seit dem Frieden von Ryswick (1697) bis zum Jahre 1815 französisch waren. Die jährliche Kohlenförderung des Saarbeckens von 17 Millionen Tonnen genügt aber nicht, es bleibt dann immer noch ein Fehlbetrag von 36 Millionen Tonnen. Zwar werden die Bundesgenossen England und Belgien sicher noch etwas mehr Feuerungsmaterial wie bisher geben, aber etwa 22 Millionen Tonnen werden trotzdem noch fehlen, besonders dann, wenn, wie zu erwarten ist, die Erzförderung des Brieybeckens steigen wird und die Kohlenförderung im Inlande nicht rasch gehoben werden kann. Wir werden also auf die deutschen Kohlen angewiesen sein, und wir müssen Deutschland zwingen, sie uns nach Bedarf zu liefern, wenn wir nicht eine Reihe von unseren Erzgruben schließen wollen, wie einige törichterweise fordern. Wir werden Deutschland, das wir gänzlich in unserer Hand haben werden, die uns passenden Handelsbedingungen auferlegen, auch Kohlenkonzessionen durchsetzen und vor allem die staatlichen Kohlenbergwerke bis auf weiteres für uns beschlagnahmen. Damit ist die so überaus wichtige Kohlenfrage für uns gelöst, unsere Industrie kann sich ungestört entfalten und geht einer glänzenden Zukunft entgegen.

Weitgehender in seinen Forderungen und Zukunftsplänen ist Maurice Alfassa. General Malleterre und der



frühere Minister Lebon haben seinem Buche Empfehlungen mit auf dem Weg gegeben. Malleterre will außer Elsaß-Lothringen noch das linke Rheinufer, nicht als Eroberung, sondern als Garantie gegen eine neue industrielle Vorherrschaft Deutschlands, die sich auf das Industriemonopol an Mosel und Saar stütze, und schließt: »Plus un soldat allemand sur la rive gauche du Rhin!« Lebon meint, wer Deutschlands Militärmacht stürzen wolle, müsse seine Industrie zerstören und damit gleichzeitig l'industrialisme militaire et la barbarie scientifique. Nach diesen sehr bezeichnenden Geleitworten beginnt das Buch Alfassas mit einer ziemlich genauen und richtigen Schilderung der jetzigen und zukünftigen Lage der deutschen Eisenindustrie und entwirft den Plan für die zukünftige Gestaltung der französischen. Seine Ansichten und Vorschläge lassen sich kurz wie folgt zusammenfassen.

Deutschland hat im Jahre 1913 etwa 42 bis 43 Millionen Tonnen Erz verbraucht, seine Reserven betrugen vor dem Kriege in Lothringen und Luxemburg zusammen höchstens 2800 Millionen Tonnen. Demnach wäre es, wenn es diese allein weiter wie bisher ausgenutzt hätte, mit den dortigen Vorräten in einem Dreivierteljahrhundert zu Ende gegangen. Nimmt man aber die gleichzeitige Ausbeutung der übrigen Erzvorräte in Deutschland und die Einfuhr aus dem Auslande wie bisher an, so sind die Lothringer und Luxemburger Vorräte spätestens in 100 Jahren erschöpft. Das ist in Deutschland auch längst berechnet worden und deshalb hat man das Augenmerk auf die Erze aus dem französischen Brieybecken gerichtet, dessen kalkige Erze der deutschen Eisenfabrikation an sich schon unentbehrlich sind. Der Besitz dieses Beckens ist nicht nur für das Fortschreiten, sondern sogar für die Aufrechterhaltung der seitherigen deutschen Eisenindustrie unbedingt notwendig. Aber Frankreich darf aus Gründen der Selbsterhaltung dieses Becken niemals aufgeben, es muß sogar, um die deutsche Industrieherrschaft zu brechen und weitere Angriffe Deutschlands zu verhindern



und den Frieden zu sichern, auch das Diedenhofener Erzbecken nehmen. Das wird ein schwerer Schlag für das deutsche Volk sein, aber dasselbe hat während dieses Krieges soviel ausgehalten, daß es auch diesen Verlust wird überwinden können. Frankreich wird also das bisher deutsch-lothringer Erzlager mit dem von Briey vereinigen und besitzt dann an diesem nordöstlichen Winkel einen Erzvorrat von über 5 Milliarden Tonnen. Es kann dann jährlich eine Produktion von 40 Millionen Tonnen erreichen, ist nach Amerika (mit 55 Millionen Tonnen) der größte Eisenproduzent der Welt. Es beginnt für unser Vaterland eine neue wirtschaftliche Aera, unsere Eisen- und Maschinenindustrie wird das Übergewicht in Europa besitzen und auf dem Weltmarkt ungeahnte Erfolge erzielen. Doch zuvor muß das Kohlenproblem gelöst werden, denn selbst im Besitz der lothringischen Kohlenlager werden wir für die gewaltig erhöhte Eisenproduktion noch 37 bis 38 Millionen Tonnen nötig haben.

Bei dieser Lösung des Kohlenproblems wie bei der zukünftigen Entwicklung unserer Eisenindustrie muß jeder maßgebende Einfluß Deutschlands völlig ausgeschaltet werden; es wird kein Erz von uns bekommen, und wir werden auch keine Kohlen von ihm kaufen. Unser Gesamtbedarf an Kohle wird nach Einbeziehung der Diedenhofener Erze in unsere industrielle Produktion auf 101 Millionen Tonnen steigen, nach Abzug der 41 Millionen eigener Kohlenförderung sind demnach noch 60 Millionen Tonnen Defizit zu decken. Dies geschieht zunächst durch die Hebung unserer heimischen Produktion. Louis Vilgrain, Villain und Gabriel Sepulchre haben ein Kohlenbecken Pont-à-Mousson—Nomeny entdeckt, dessen Stärke und Qualität den Lagerungen an der Saar entspricht. Weitere Kohlenlager sind zwischen Mérécourt und Neufchâteau gefunden worden, ferner im Sologne und um Lyon. Mit ziemlicher Sicherheit muß man auch solche in der Normandie, in der Nähe der dortigen Erzlager annehmen. Werden alle diese französischen Vorräte sorgsam



und fleißig ausgebeutet, so wird die eigene Landesproduktion an Kohle ganz gewaltig steigen. Hinzukommt noch das Saarkohlenbecken, das wir annektieren würden. Wir haben ein historisches Anrecht auf dies Becken, das wir lange Zeit hindurch besessen haben; zudem waren auch französische Ingenieure Entdecker der Saarkohle. Die jährliche Förderung des Saarbeckens, dessen Bestände von einigen auf 12½ Milliarden Tonnen, von anderen sogar auf 45 bis 53 Milliarden geschätzt werden, kann bei seiner Gesamtausdehnung von 220 000 Hektar leicht 30 Millionen Tonnen betragen, da unser Kohlengebiet von Valenciennes bei einer Fläche von nur 105 000 Hektar schon 28 Millionen liefert. Es bleibt dann noch ein Defizit von 30 Millionen, das durch andere Kohlenlager gemindert und ausgeglichen werden muß. Wir werden deshalb Deutschland ferner das linke Rheinufer nehmen und besitzen dann auch die Kohlenlager um Aachen und Krefeld. Nimmt man noch hinzu die in Zukunft sicher gesteigerte Einfuhr aus Belgien, England und Holland (Maastricht) und die neuen Kohlenfelder im seitherigen Frankreich, so wird das Defizit gänzlich ausgeglichen werden. Eine sehr zu beachtende Hilfe kommt der französischen Eisenindustrie überdies noch in der elektrischen Kraft, die eine immer größere Bedeutung gewinnt und ansehnliche Mengen Kohle ersetzen kann. Frankreich ist an Bergwässern eines der reichsten Länder der Erde und kann diese Hilfsmittel, die es bisher sehr vernachlässigt hat, binnen kurzem durch Errichtung von Kraftwerken in den Alpen und in den Pyrenäen, im Zentralmassiv, in den Vogesen und im Jura sich dienstbar machen. Nehmen wir nur die zunächst zu gewinnende elektrische Kraft so hoch an, daß sie 9 Millionen Tonnen Kohle entspricht, so können wir damit rechnen, daß uns unter Einschluß der der übrigen Produktion und Einfuhr, aber ohne Berücksichtigung unserer neu zu erschließenden Felder, sogar 134 Millionen Tonnen jährlich zur Verfügung stehen, wie aus folgender Aufstellung hervorgeht:



Gegenwärtige französische Kohlenproduktion . .	41 000 000	Tonnen
Saarbecken	30 000 000	"
die übrigen Becken am linken Rheinufer . .	30 000 000	"
Einfuhr aus Belgien und England	21 000 000	"
Gewinn durch Kokserzeugung	3 000 000	"
elektrische Kraft	9 000 000	"
Gesamtsumme	134 000 000	Tonnen.

Zu beachten ist nun aber die Übergangsperiode. Nach Friedensschluß wird unsere Industrie sich erst von den furchtbaren Kriegsschäden erholen müssen und nicht gleich die ersehnte Ausdehnung erreichen. Unsere heimische Kohlenproduktion wird, da auch sie durch die Zerstörung von Grubenanlagen sehr geschädigt ist, statt der bisherigen 41 Millionen Tonnen nicht mehr als etwa 20 Millionen betragen; rechnen wir die 17 Millionen Jahresproduktion des Saarbeckens noch hinzu, so wird uns angesichts des Mehrverbrauchs für die Verarbeitung des Diedenhofener Erzes immerhin noch ein bedeutender Fehlbetrag bleiben, der doch auch durch die übrigen linksrheinischen Gruben und durch eine erhöhte Einfuhr aus England nicht schnell ganz ausgeglichen werden kann. Die Lösung ist aber recht einfach; Deutschland muß uns den Restbedarf decken, aber nicht im Kaufgeschäft, sondern die Lieferung gilt als Verpflichtung ohne Bezahlung und rechnet als Abtragung der Kriegsentschädigung. Dieser Weg ist um so eher zu empfehlen, als das Deutsche Reich nach diesem Kriege bankrott sein wird und wir nicht viele andere Möglichkeiten haben, uns einigermaßen schadlos zu halten. Zudem wird diese Maßnahme weiter dazu beitragen, das ökonomische Gleichgewicht in Europa wieder herzustellen. Übrigens werden wir aus diesem Grunde und um uns für alle Zerstörungen des Feindes in dem von ihm besetzten Gebiete zu entschädigen, in natura aus Deutschland sonst alles nehmen, was wir brauchen. Was die Besitznahme der Kohlenzechen auf dem linken Rheinufer angeht, so ist die Sache bei den staatlichen Bergwerken sehr einfach, da sie kurzer Hand in französischen Staatsbesitz



genommen werden. Die privaten Zechen gehen ebenfalls in unseren Staatsbesitz über, nachdem die deutsche Regierung gezwungen worden ist, die Eigentümer nach unseren Vorschriften zu entschädigen und der Betrag in Staatsschuldscheinen, die besonders privilegiert sein sollen, verrechnet ist. Alfassa schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß die ökonomische Vernichtung Deutschlands den Triumph der französischen Industrie bedeute; das sei die Folge des französischen Sieges, der die Befreiung des Brieybeckens, die Wiedergewinnung des Diedenhofener Erzgebiets und derjenigen Länderstrecken bringe, die von rechtswegen zu Frankreich gehörten.

Auch Fernand Engerand will das ganze linke Rheinufer. Deutschland, das sich nicht selbst ernähren kann und deshalb große Mengen an Lebensmitteln einführen muß, verkauft Eisenfabrikate an das Ausland und kann so Brot für seine Bevölkerung vom Auslande kaufen. Ohne seine Eisenindustrie muß Deutschland hungern. Deshalb muß es in seinem wichtigsten Erwerbszweige getroffen werden.

Fassen wir alle diese Ausführungen zusammen, so sehen wir in ihnen als leitenden Gedanken den der Eroberung. Diese Eroberung wird als gerecht hingestellt, weil sie Frankreich von dem erdrückenden und in politischer wie in militärischer Hinsicht gleich gefährlichen ökonomischen Übergewicht Deutschlands befreien und weil sie überdies Frankreich zu Recht gehörende Gebiete wieder dem Mutterlande zurückgebe, nur die Wiederherstellung alter Eigentumsrechte bedeute, also eigentlich garnicht Eroberung oder Annexion genannt werden könne. Die Bestrafung Deutschlands durch Vernichtung seiner Industrie und damit seiner seitherigen Volkswirtschaft wird ebenfalls als gerecht bezeichnet. Der Gedanke der Eroberung hat den Traum einer zukünftigen Großmachtstellung angeregt, wie sie schon vor mehr als hundert Jahren dem ersten Napoleon vorgeschwebt hat, als er sich durch Besitznahme des linken Rheinufers mit seinen natürlichen Hilfsquellen und vor allem mit seiner rührigen

Bevölkerung das wirtschaftliche Übergewicht in Europa sichern wollte. Es war ihm und es ist den heutigen Machthabern in Frankreich, obschon sie es nicht aussprechen, neben dem deutschen Erz und den deutschen Kohlen besonders um die Gewinnung neuer, kräftiger, fleißiger und unternehmungslustiger Menschen zu tun, die das erarbeiten und gewinnen sollen — natürlich für Frankreich —, was zu erarbeiten und zu gewinnen den Franzosen bisher aus angeborner Bequemlichkeit, Genußsucht und Indolenz nicht möglich war. Frankreich besaß Erze im Überfluß, es konnte sich im eigenen Lande neue Kohlenquellen erschließen und konnte auch leicht und ungestört von Deutschland bekommen, was ihm noch fehlte, und trotzdem ist seine Erzproduktion auffällig langsam gestiegen, hat sich seine Eisenindustrie im Vergleich zu anderen weit weniger günstig gestellten Ländern keinen entsprechenden Platz erobern können. Bequemlichkeit, Genußsucht, Indolenz und in deren Gefolge Beschränkung der Geburtenziffer waren es, die Frankreich verhindert haben, wirtschaftlich das zu erreichen, was andere Völker, in erster Linie Deutschland, erreicht haben. Die Drohnen, die neidisch um sich blicken, nicht selbst arbeiten, aber sich gern im Genuß wirtschaftlicher und weltpolitischer Vorteile befinden, die andere ihnen verschaffen sollen, wollen Arbeitsbienen haben. Schon Friedrich List, der große und weitschauende Nationalökonom, hat auf das Bestreben Frankreichs, sich einen Teil der germanischen Rasse zur Hebung seiner wirtschaftlichen Stellung einzuverleiben, hingewiesen. De Launay selbst muß den Einwand einiger weniger vernünftiger Franzosen erwähnen: wozu man denn neue Gruben und Hüttenwerke brauche, hoffentlich nur, um den französischen Arbeitern neuen Verdienst zu verschaffen; doch Frankreich fehlten ja schon seit langem Arbeiter, und sie würden in Zukunft noch mehr fehlen! Ohne aber den Einwand zu prüfen, meint de Launay, man habe zunächst für die Sicherung des Friedens durch die Schwächung Deutschlands zu sorgen. Über das Übrige könne man später diskutieren. Die Diskussion ist aber offenbar

schon für de Launay und seine Gesinnungsgenossen erledigt, die deutsche linksrheinische Bevölkerung soll nicht allein in den eroberten Gruben und Hüttenwerken für Frankreich arbeiten, sondern auch die jetzt fehlenden französischen Arbeiter in den alten industriellen Werken als neue Franzosen ersetzen, soll auch Frankreich tatkräftige und unternehmungslustige Leute bringen.

Noch einiges verdient von den mitgeteilten Ausführungen unsere besondere Aufmerksamkeit. De Launay, Alfassa und Engerand heben hervor, daß mit der Wegnahme des lothringischen Erzbeckens unsere Eisenindustrie und damit unsere Volkswirtschaft zusammenbrechen werden und daß wir ferner die dortigen Erzvorräte in absehbarer Zeit erschöpft hätten. Diese Behauptungen haben ihre ernste Richtigkeit. Daraus aber geht zunächst hervor, eine wie große Bedeutung der Besitz unseres Lothringen für uns bisher gehabt hat, entgegen den leichtfertigen Meinungen gewisser Leute, welche die Einverleibung Deutsch-Lothringens durch den Frankfurter Vertrag als unnötig bezeichnet haben. Dann aber erfahren wir auch aus dem Munde unserer Feinde die Tatsache, daß unsere Erzvorräte nicht mehr allzu lange hinreichen werden, um unseren Bedarf zu decken, daß Schweden und Norwegen uns das, was unsere Industrie braucht, nicht werden liefern können, daß auch Österreich-Ungarn uns nichts abgeben kann. Dem können wir noch hinzufügen, daß Schweden sich ernstlich mit dem Gedanken befaßt, mit Hilfe seiner Wasserkräfte sich hinreichend elektrische Kraft zu verschaffen, um durch das neue elektrische Schmelzverfahren seine Erze selbst zu verarbeiten, und die Ausfuhr von Erz dann tunlichst einschränken will. Die spanischen Erzlager (Bilbao) gehen der nahen Erschöpfung entgegen, und was noch vorhanden ist, wird nicht nur an uns abgegeben werden können. Unsere Eisenindustrie ist demnach tatsächlich auch ohne Wegnahme des Diedenhofener Beckens durch Frankreich von einem nicht sehr weit entfernten, überaus gefährlichen Mangel an Erz bedroht. Dieser Mangel könnte für

absehbare Zeit durch die Einverleibung des Erzbeckens von Briey mit seinen fast 30 Milliarden Tonnen beseitigt werden. Und deshalb ist die Forderung, bei dem Friedensschluß von Frankreich dieses kleine Gebiet zu nehmen im Interesse unserer Eisenindustrie sehr wohl begründet. Man braucht kein Anhänger einer weiteren Industrialisierung Deutschlands zu sein und wird doch einsehen, daß eine Katastrophe, wie sie die Erschöpfung unserer Erzvorräte mit sich bringen würde, für das ganze deutsche Volk, dessen Wirtschaft nun einmal auf eine gewaltige Metallindustrie eingestellt und angewiesen ist, von ganz unabsehbaren schlimmen Folgen begleitet sein würde.

XX.

Der Kanzlerwechsel im Deutschen Reiche.[1])

Was längst eine unabänderliche Notwendigkeit der äußeren und inneren Politik geworden war, ist jetzt, reichlich spät, eingetreten: Reichskanzler von Bethmann Hollweg ist zurückgetreten und hat in der Person des Unterstaatssekretärs im preußischen Finanzministerium Dr. Michaelis einen Nachfolger erhalten, der im September 60 Jahre alt wird; sein Vorgänger v. Bethmann Hollweg, der acht Jahre Reichskanzler war, ist nur ein Jahr älter.

Wie groß der innerpolitische Wirrwarr, den Reichskanzler v. Bethmann Hollweg verschuldet hat, geworden ist, geht daraus hervor, daß das linksliberale Berliner Tageblatt (Nr. 253 vom 14. Juli) zur Ernennung des Dr. Michaelis sagt: „Tatsache ist einstweilen, daß er dem Volk und der Volksvertretung vom hohen Olymp herab gesendet wird, von wo in ganz alten Zeiten das Schicksal zu den Menschen kam. . . . Der Reichskanzler Michaelis kommt, ohne daß die Vertretung des großen Deutschen Volkes auf die Auswahl des Mannes, der in schweren Zeiten die Geschicke des

1) Vergl. hiezu den folgenden Artikel.



Landes leiten soll, den mindesten Einfluß ausgeübt hat." Das ist ja nicht mehr Parlamentarismus auf konstitutionell-monarchischem Boden mit verfassungsmäßiger Umgrenzung der Gewalten, sondern es ist die Republik selbst und es ist nicht einmal die Föderativrepublik, welche dem deutschen Föderativsystem nachgebildet wäre, sondern es ist der republikanische Einheitsstaat. Es sind Ideen, verursacht durch die Haltung des Kanzlers, welcher die Zügel am Boden schleifen ließ und nicht rechtzeitig, sicher und stark das, was in der Monarchie und in einem Staatenbund von Monarchien unzulässig ist, ausschied, es sind Zustände, die dem Hexentanz auf dem Blocksberg in der Walburgisnacht nicht unähnlich erscheinen. Aber hoffentlich graut jetzt der Tag der Besinnung, der den ganzen Spuck wieder verscheucht!

Man rühmt dem neuen Reichskanzler scharfes Urteil, Energie und ungewöhnliche Tatkraft nach (in der linksliberalen Voss. Ztg. Nr. 355 vom 14. Juli), er gilt als „ein Beamter mit starkem Gefühl für die Staatsautorität, der deshalb in staatspolitischer Hinsicht gemäßigt-konservativen Auffassungen nahe steht" (Deutsche Tagesztg. Nr. 355 vom 14. Juli). Der erfahrene Politiker weiß, wie Staatspersönlichkeiten beim Aufstieg an die leitende Stelle mit vollster Reserve zu nehmen sind und daß weder Kritik noch Antikritik das Richtige zu treffen pflegen. Man wird also auch dem neuen Reichskanzler Dr. Michaelis nicht Vorschüsse zu geben, noch ihm gegenüber sich in Opposition aufzupflanzen haben. Das einzige, was am Platze, ist der Wunsch, er möge der rechte Mann sein, der den Starkmut besitzt, durchgreifende Wandlung unter dem Beistande der Volksvertretung herbeizuführen. Eigentlich kann man vorerst sagen: versuchen. Die Berliner freikonservative „Post" (Nr. 355 vom 14. Juli) sagt treffend: „Mag der neue Mann noch so tatkräftig zu rüstigen Zielen ausschreiten, er schleppt doch die Fessel der Vergangenheit mit sich. Auch im Innern kann kein Wort die Geister bannen, die des letzten Kanzlers Unentschiedenheit emporwuchern ließ."

In der ganzen Situation ist nicht zu verstehen, wie man in dem lebensgefährlichen Daseinskampf des Deutschen Reiches die beklagten Zustände solange hat fortbestehen lassen, bis ein innerpolitischer Zusammenbruch, wie er noch nie dagewesen ist, erfolgte. Reichskanzler v. Bethmann Hollweg hatte gerade jene Kreise zu Gegnern, auf welche die Monarchie sich stützt: Die Konservativen, die Nationalliberalen, die Schwerindustrie, die industriellen Verbände, die landwirtschaftlichen Verbände; und das Zentrum hatte er nicht für sich. Blieben noch die Linksliberalen und die Sozialdemokraten übrig; aber auch hier war die Lage unsicher für den Kanzler. Ein Teil der Linksliberalen, in deren Namen die Vossische Zeitung in Berlin sprach, war dem Kanzler von Bethmann entgegen. Zuletzt machte schließlich auch noch Dr. Müller-Hof wetterwendische Bemerkungen gegen ihn. Bei den Sozialdemokraten nisteten sich hämische Kritiken ein, die alle darauf hinausgingen, man könne nur nichts gegen ihn unternehmen, weil man nicht wisse, was nachkomme. Fürst Bismarck hat in ähnlicher parlamentarischer Lage lediglich auf die damals im preußischen Landtag schwach vertretenen Konservativen sich stützen können, allein was diese außerhalb des Parlaments bedeuteten, das wußte er, und dann war er ein Mann von eisernem Willen und unbeugsamer Tatkraft, der sich den Ruhmeskranz weltgeschichtlicher Erfolge um die Stirne wand und das Zeug in sich hatte, die Wendung auch im innerpolitischen Leben zu erzwingen. Bethmann aber, der durch sein Wissen, sein freundliches Wesen, seine Geschmeidigkeit, seine unermüdliche Hingabe an die Pflichten seines Amtes in ruhigen Zeiten wohl der andrängenden Probleme Herr geworden wäre, war kein Führer in sturmbewegten Zeiten, seine ewig zögernde Methodik in der Geschäftsführung brachte es mit sich, daß er sich zu allem drängen ließ und auch dann, wenn er etwas anpackte, auf halbem Wege stehen blieb. Noch am 15. Mai hatte Reichskanzler v. Bethmann, äußerlich genommen, die Mehrheit des Reichstages für sich, und zwei Monate darauf ist seine



Kanzlerschaft, man kann nicht anders sagen, als mit einem furchtbaren Krach versunken, in dem Augenblick als das Zentrum die bis dahin genommene Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse fallen ließ, eine aktive und führende Rolle in der inneren und äußeren Politik übernahm und Herrn von Bethmann sich selbst überließ.

Wie war es möglich, daß auf einem so unterhöhlten Boden, dessen Tragfähigkeit so schwach war, Bethmann drei Jahre hat feststehen können? Man darf dabei nicht außeracht lassen, daß Herr v. Bethmann auch persönlichen Angriffen unpolitischer Art ausgesetzt war, vornehmlich seitens der Konservativen. Es wird ferner behauptet, daß vor dem Krieg der Kaiser nicht alleweg mit dem Reichskanzler einverstanden war und damit nicht zurückgehalten hat.

Hier muß man den Einfluß der mittelstaatlichen Regierungen, insbesondere den Bayerns, einstellen. Man wird bei den weitreichenden Erfahrungen des bayerischen Ministerpräsidenten auf innerpolitischem Gebiet und hinsichtlich der Abschätzung von parteipolitischen Konstellationen anzunehmen haben, daß er über die prekäre Stellung des umbrandeten Reichskanzlers keinen Augenblick im Zweifel war. Solange das Zentrum Gewehr bei Fuß stand und der Abgeordnete Erzberger durch seinen Einfluß in der Presse Herrn v. Bethmann deckte, schien jedoch die Gefahr nicht dringend zu sein. Es stellten führende Zentrumsblätter sich schützend vor den Reichskanzler und votierten ihm das „Vertrauen des Volkes“, der Abgeordnete Erzberger seinerseits verkündete in einem ungarischen Blatte unter persönlicher Zeichnung des Artikels das Lob des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg in hohen Tönen. Die in der Zentrumsfraktion vorhandene Opposition, welche Zentrumsorgane mit angemessener Zurückhaltung, aber doch sehr deutlich vertraten, blieb so latent. Nach jeder Sitzung des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten wurde eine solenne Kundgebung des Vertrauens der dort vertretenen Bundesregierungen für die Politik des Reichskanzlers publiziert, wobei man allerdings



nicht weiß, was bei den Beratungen selbst an Wünschen auf Änderungen geltend gemacht worden war. Die Bayerische Staatszeitung brachte außerdem noch oft genug freundliche Wendungen für Herrn v. Bethmann Hollweg. Ebenso hat der württembergische Ministerpräsident sich mit Landtagsreden für Herrn v. Bethmann Hollweg ins Zeug gelegt. Man kann daraus entnehmen, daß es bei den bundesstaatlichen Regierungen als ein Axiom galt, an der Spitze der Reichsleitung dürfe kein Wechsel während des Krieges eintreten. Indes, der Krieg dauert nun schon drei Jahre, ohne daß vorläufig bestimmt das Ende abzusehen ist, und man kann die seit der Osterbotschaft des Kaisers aus allen Fugen geratene Lage nicht fortschleppen, ohne schwere Gefährdung der inneren Ordnung. Da reichten die mittelstaatlichen Bemühungen nicht mehr aus. Es kam zu einem elementaren Durchbruch des Unwillens aller Parteien, zu dem gerade der Abgeordnete Erzberger mit seiner Rede im Hauptausschuß des Reichstages das Signal gab, der seither dem Reichskanzler v. Bethmann Hollweg unbeirrt die Stange gehalten hatte.

Noch sind die Vorgänge in jenem Ausschuß nicht geklärt, man kennt sie blos sehr bruchstückweise. Was anfänglich infolge von Indiskretionen und falscher Berichterstattung wie ein Orkan durch Deutschland ging, hat großen Schaden angerichtet und läßt die Befürchtung als nicht unberechtigt erscheinen, daß der Krieg durch sie eher verlängert, denn abgekürzt wird. Die Preßstimmen des feindlichen Auslandes legen leider diese Befürchtung nahe, und psychologisch liegt es offen da, daß die Feinde über den vermeintlichen Durcheinander jubeln und sich daraus für ihre Haltung Schlüsse ziehen.

Innerpolitisch muß dem Drängen von Links ein entschiedenes Halt geboten werden. Das preußische Wahlrecht geht den Reichstag nichts an, obwohl man sagen muß, was ja jetzt durch die neue kaiserliche Kundgebung festgelegt ist, in Preußen sollte endlich einmal ein Wahlrecht geschaffen werden, das neuzeitlichen Bedürfnissen entspricht. Was die



süddeutschen Staaten haben, kann in Preußen nicht vorenthalten werden. Aber Reformen im Reiche, die unter strikter Fernhaltung des sogenannten Parlamentarismus, der im Reiche nach der bundesstaatlichen Struktur desselben ganz unmöglich ist, und bei unumstößlicher Aufrechterhaltung des Föderativstaates, sowie bei unverminderter Aufrechterhaltung der Bedeutung des Bundesrates als Auswirkung der Souveränität der Einzelstaaten in das Reich hinein, möglich sind, um ein enges Ineinandergreifen von Bundesrat und Reichstag und die Beeinflussung der Reichsgeschäfte im Vorbereitungsstadium zu erzielen, können nicht rasch genug und sollten zielbewußt eingeführt werden. Man muß es der bayerischen Regierung zu Dank wissen, daß sie in der Bayerischen Staatszeitung vor weitergehenden Bestrebungen noch rechtzeitig und energisch gewarnt hat, sodaß die bundesstaatlichen Regierungen mobil gemacht sind und die Schwelle setzen, die nicht überschritten werden darf. Sollte der Abg. Erzberger über sie hinübergegangen sein, wie man nach den ersten alarmierenden Meldungen glauben mußte, so wird sich das Zentrum nicht fortreißen lassen. Hat aber der Abg. Erzberger im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit Reformen urgiert, die ersprießlich und rechtlich wie tatsächlich möglich sind, so kann er nicht getadelt werden.

Ebenso scharf wie die innere, wird auch die äußere Politik des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg im Reichstag abgelehnt. Die Kritik muß hier tiefer gehen und auf den Vorgänger Fürsten Bülow zurückgreifen, dessen Politik von so hervorragenden Historikern wie Meinecke in Berlin und Haller in Tübingen, teilweise unter allerschärfster Kritik, ganz und gar abgelehnt wird. Unter ihm ist Deutschland in die Weltpolitik hineingewachsen unter gleichzeitiger Einkreisung von Ostasien her, als Rußland nach dem Krieg mit Japan (1905) wieder seinen Weg nach dem Westen aufnahm und seinen Ausgleich mit England im Vertrag mit Persien (1907) fand, der England in Indien sicherstellte. Wer die Vorgänge an der Hand auch nur rein chronolo-

gischer Ordnung der Ereignisse und Dokumente (Reden und Staatsakte) verfolgt, kommt ohne weiteres zu dem gleichen Schluß wie die genannten Gelehrten. Nach 1898 war ein Bündnis mit England zu haben, das wurde von der deutschen Reichsleitung abgelehnt, weil man Rußland nicht von Ostasien abziehen wollte. Man gewann aber auch nicht Rußland und verdarb es mit Japan und machte doch den Weg nach Bagdad. Diese Ergebnisse der Bülow'schen Politik, welche als vollendete Einkreisung sich darstellen, hat Reichskanzler v. Bethmann Hollweg übernommen und nicht ändern können. Indes er hat sie noch verstärkt durch die Marokkopolitik, und trotzdem die Verständigungsaktion mit England unternommen, die von vornherein unfruchtbar bleiben mußte und nur geeignet war, falsche Auffassungen über die zugespitzte äußere Lage zu erwecken. Fürst Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen" legen beredtes Zeugnis ab, wie er mit größter Vorsicht Konstellationen auswich, die Auslandstaaten hätten gegen Preußen und das Reich zusammenführen können. So hat er 1866 Napoleon und Gortschakow mit großem Geschick von der Intervention abgehalten, 1867 ein Brouillement in der luxemburgischen Frage verhindert und 1870, als Gladstone mit der Neutralität Belgiens kam, sofort England zufrieden gestellt, die Intervention Rußlands, Österreichs und Englands im Entstehen erkannt und sich darnach eingerichtet. Er schuf ferner das deutsch-österreichische Bündnis und den russischen Rückversicherungsvertrag. Unter seinem Nachfolger v. Bethmann Hollweg ist Deutschland in den Krieg geraten, behaftet mit dem Gegensatz gegen Frankreich, Rußland und England. Daß eine solche Konstellation nicht mehr zu verhindern war, ist durch die Interessenkonflikte gegeben gewesen; allein dieses Konvolut von Interessengegensätzen mußte auf lange Sicht hinaus abgewendet werden oder es durfte — doch jetzt ist nicht die Zeit, darüber eingehend zu reden. Während des Weltkrieges war die auswärtige Politik Deutschlands, das kann man aus den Reden des Herrn von Bethmann nachweisen, Schwankungen



unterworfen, welche das Vertrauen in die Führung nicht gestärkt haben.

Das hat nunmehr mit zu der großen Explosion im Reichstagsausschuß geführt, der die Herbeiführung eines Verständigungsfriedens in rascheren Fluß bringen wollte, als es dem Reichskanzler bisher gelungen ist.

Unter dieser doppelten Gegensätzlichkeit der inneren und äußeren Politik ist Reichskanzler von Bethmann Hollweg aus seinem Amte geschieden. Es sollte die Aufgabe jedes Patrioten sein, jetzt den Streit gänzlich auszuschalten und die geschlossene Einheit für den Verteidigungskampf wieder herzustellen, dessen Erfolg in die Nähe gerückt ist.

Von diesem Gesichtspunkte aus dürfte auch die Friedensresolution, welche der Reichstag am 19. Juli beschlossen hat, aufzufassen sein. Sie soll eine einigende Kraft im Innern ausüben, sodaß man den an sich schon dehnbaren Inhalt derselben, zumal bei den Interpretationen, die ihr mit auf den Weg gegeben worden sind, nicht gerade auf die Goldwage zu legen braucht. Die Resolution ist in erster Linie wirtschaftspolitischen Rücksichten entsprungen, die infolge gewisser Vorkommnisse in den Industriegebieten genommen werden wollten. Ebenso hat bei der Wahl des erfolgreichen preußischen Lebensmittelkommissärs Dr. Michaelis zum Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten sicherlich der Wunsch mitgewirkt, ein sichtbares Zeichen aufzustellen für weite Volkskreise, daß augenblickliche Schwierigkeiten bei den Ernährungsfragen, die beim Übergang zur neuen Ernte nicht zu vermeiden waren, bemeistert werden. Alles, was über die Versuche, einen neuen Reichskanzler zu gewinnen, in der Presse von Anerbieten des Postens an bestimmte Staatspersönlichkeiten oder von Vorschlägen solcher Persönlichkeiten für die Bestallung eines Nachfolgers des Herrn v. Bethmann Hollweg in der Presse mitgeteilt wurde, ist darum fragwürdiger Natur. Reichskanzler Dr. Michaelis verweilte in seiner ersten Rede, die er am 19. Juli im Reichstag gehalten hat, geraume Zeit bei den Ernährungs-

fragen, während er die anderen inneren Fragen blos mit einigen Worten erwähnte. Auf diesen Zusammenhang der Dinge sei besonders hingewiesen. Daß die Friedensresolution auch nach außen wirkt, daß sie dem Verständigungsfrieden in der Form, wie ihn Reichskanzler Dr. Michaelis umschrieb, die Wege ebnen möge, ist der Wunsch aller Deutschen: Der Reichskanzler tritt für einen Frieden ein, der fern von Eroberungsabsichten die Grenzen des Deutschen Reiches für alle Zeit sicherstellt.

XXI.

Was steckt dahinter?

27. Juli 1917.

Die vorstehenden Ausführungen werden nicht die uneingeschränkte Zustimmung aller Leser gefunden haben, weder in dem, was gesagt wird, noch in dem, was verschwiegen ist und vielleicht hätte gesagt werden dürfen. Man kann ein politischer Gegner des Alt-Reichskanzlers von Bethmann Hollweg sein, wird auch an seiner äußeren wie inneren Politik dieses und jenes auszusetzen haben und muß doch erstaunt sein über die Art und Weise, wie ihm seine bisherigen Hilfstruppen im Reichstag gerade jetzt in einem der kritischesten Augenblicke, im gefürchteten Monat Juli, plötzlich mit lautem Lärmen die Freundschaft gekündet und den Alldeutschen und sonstigen Frondeuren zu billigem Siege über ihren Gegner verholfen haben. Es wäre durchaus irrig, den gefallenen Reichskanzler mit irgend einem seiner Vorgänger zu vergleichen, keiner hatte eine auch nur annähernd so schwierige Aufgabe zu lösen als Herr v. Bethmann Hollweg. Man könnte eher sagen, er büßte — auch in seinen Fehlgriffen — die Sünden seiner näheren und ferneren Vorgänger: dieser schrecklichste aller Kriege, von dem



wir mit der ganzen Welt seit drei Jahren heimgesucht sind, ist eine notwendige Folge der geschichtlichen Entwicklung, die heute nur angedeutet werden kann; und die innerdeutschen Verhältnisse, die er angetroffen und weiter ausgebaut hat, bieten für den verantwortlichen Leiter so komplizierte Probleme, daß tadeln sehr leicht, besser machen aber nicht leicht ist. Man muß anerkennen, daß es dem Kanzler — freilich mit Hilfe einer Schaukelpolitik, deren Wesen immer Schwäche ist — gelungen war, drei lange schwere Jahre hindurch den inneren Frieden aufrecht zu erhalten. Womit kein Loblied auf den Gestürzten gesungen sein soll; aber den Dank des Vaterlandes hat er, der auch persönliches Leid zu tragen hatte, reichlich verdient.

Daß die mittelstaatlichen Regierungen angesichts der äußeren und inneren Lage den Kanzler gestützt haben, ist eine natürliche Sache, das Gegenteil wäre zu verwundern. Insbesondere Graf Hertling ist ein so gewiegter Diplomat der alten Schule und weitausschauender Staatsmann, daß seine Stellungnahme, die diktiert war von der Sorge um das Wohl des bedrängten Reiches, nur so sein konnte, wie sie eben war. Es war die klar vorgezeichnete patriotische Pflicht, eine Kanzlerkrise während des Krieges solange als möglich zu verhindern.

Welche tiefer liegenden Gründe das Reichstagszentrum gezwungen haben, gegenüber Herrn v. Bethmann Hollweg einen Frontwechsel, der durch den Vorstoß des Herrn Abgeordneten Matthias Erzberger bemerkenswert ist, vorzunehmen, ist bisher der weiteren Öffentlichkeit bedauerlicher Weise nicht bekannt geworden. Es ist daher eine endgiltige Beurteilung durch die Wähler, sei es in zustimmendem, sei es in ablehnendem Sinne, zur Zeit wohl noch nicht angezeigt und vorerst Zurückhaltung geboten.[1])

---

1) Sollte wieder einmal der tragikomische Fall vorliegen, daß der Schuß aus dem kunstvoll geladenen Zwilling statt der ausersehenen Todesopfer ein falsches Ziel getroffen, dann könnte das gefährliche Spielzeug ja ein ander Mal auch nach rückwärts losgehen.

Die Begleiterscheinungen freilich sind recht geeignet, eine trübe Stimmung auszulösen und mit Sorge für die Zukunft zu erfüllen. Es steht sehr zu befürchten, daß unsere Feinde ihre helle Freude an dem Hexensabbat gehabt, der in dem „stark hysterischen, an Hypertrophie leidenden“ Berlin[1]) in den kritischen Tagen losgebrochen war und durch die Presse eine erkünstelte Beunruhigung und Aufregung in das ganze Reich zu tragen bezweckte.

Es regnete nur so von Schlagworten der schwerwiegendsten Art wie Demokratisierung, Parlamentarisierung usw. usw., vermischt mit recht lieblichen Drohungen nach bestimmten Seiten hin. Früher hieß es in bekannten Kreisen: „Und der König absolut, wenn er unsern Willen tut“. Heute sagt man kurz und bündig: „Und willst Du nicht ein Freund mir sein, dann schlag ich Dir den Schädel ein!“

Die preußische Wahlreform, mag sie nun wünschenswert sein oder nicht, ist eine innerpreußische Angelegenheit und geht als solche den deutschen Reichstag gar nichts an, falls man noch Wert darauf legt, an der Verfassung des Reiches festzuhalten. Es war, offen herausgesagt, reines Demagogentum, die Frage in der beliebten Form zu behandeln und dadurch die durch den Krieg und seine schweren Folgen ohnehin erhitzten Nerven ganz außer Rand und Band zu bringen.

Die Bayern, schrieb neulich ein großformatiges süddeutsches Blatt, sind demokratisch bis auf die Knochen; sehr richtig, die Bayern waren bisher in der guten Bedeutung des Wortes demokratisch und konservativ zugleich, aber sie sind auch in erdrückender Mehrzahl, obschon ausgeprägte Partikularisten und keine Freunde gewisser Preußenschwärmerei, kaisertreu bis auf die Knochen in dem Sinne, daß sich ihnen der deutsche Kaiser darstellt als die Verkörperung der durch die Reichsverfassung festgelegten Einheit des deutschen Volkes auf föderativer Grundlage.

1) Köln. Volkszeitung Nr. 573 vom 24. Juli 1917.



Wie wir ein starkes Königtum im Rahmen unserer bayerischen Verfassung wollen und uns dessen freuen, so wollen wir auch ein starkes Kaisertum im Rahmen der Reichsverfassung ohne — Parlamentarisierung der Regierung. Wir danken bestens für ein Königtum à la Haus Windsor und für eine Parlamentarisierung nach französischem oder amerikanischem Muster mit einer Regierung des Geldsackes, der Aufsichtsräte, Advokaten und Freimaurer unter der schönen Firma: „Alles fürs Volk und Vaterland."

Die Vorstandschaft der Zentrumsfraktion des bayerischen Landtages, welche am 18. Juli in München versammelt war, sagt in einer an die Presse geleiteten Entschließung:

„Festhaltend an den altbewährten und bisher unerschütterlich hochgehaltenen Grundsätzen der Zentrumspartei, erwartet die Vorstandschaft der bayerischen Landtagsfraktion, daß in der inneren Entwicklung des Reiches die verfassungsmäßigen Rechte der deutschen Bundesstaaten und insbesondere auch die garantierten Reservatrechte Bayerns ungeschmälert erhalten bleiben. Die Einführung der sogenannten parlamentarischen Regierungsform lehnen wir grundsätzlich unter allen Umständen ab."

Nachher hat auch der Reichsausschuß der Zentrumspartei am 23. und 24. Juli in Frankfurt a. M. sich versammelt und nach zweitägiger Beratung eine Erklärung hinausgegeben. Diese verfolgt offenbar den Zweck, die tiefe Mißstimmung, welche die letzten Vorgänge allenthalben, zu Hause wie im Felde, hervorgerufen, wenn möglich, wieder zu verwischen. — —

In Berlin haben Befürworter der parlamentarischen Regierungsform selbstverständlich sofort das Bedürfnis gefühlt, für ihre Befähigung zur Mitregierung den offensichtlichen Beweis zu erbringen: das diplomatische Meisterstück, das den Freispruch der Gesellen zur Folge haben sollte und nach schweren Wehen das Licht der boshaften Welt erblickte, liegt vor in der vielbesprochenen Friedensresolution. Ein Urteil über das kautschukartige Gebilde ist nicht angebracht, das Echo von Seite unserer Feinde ist für den, der die



letzten Jahre nicht gerade in absoluter Weltabgeschiedenheit verbracht hat, nicht überraschend und Gottlob hält die Wehr im Westen stand und schreitet unsere jüngste Offensive im Osten recht erfreulich voran. Unseren tapferen Soldaten und ihren erprobten Führern sei's gedankt. Wir zu Hause aber wollen alle demagogischen Verhetzungen, kommen sie woher auch immer, zurückweisen und uns und unserer Vergangenheit treu bleiben: Alles mit Gott für König, Kaiser und Vaterland.

Im Übrigen aber wollen wir unentwegt und ohne Ermüdung, eingedenk der Mahnung unseres Heiligen Vaters, um baldigen Frieden bitten für die ganze leidende Menschheit.

XXII.

Kürzere Besprechung.

Lexikon der Pädagogik. IV. Band: Prämien bis Suggestion (XII S. und 1348 Sp.) Freiburg i. Br. 1915, Herder. Geb. in Halbsaffian ℳ 16.—, in Buckram (Steifleinen=) Einband ℳ 14.—.

Trotzdem die Wogen des furchtbaren Völkerringens immer höher gehen und alles unter ihren Fluten zu begraben drohen, so vermögen sie doch nicht der Arbeit in den friedlichen Werkstätten der Wissenschaft Einhalt zu gebieten. Diesem Umstande verdanken wir die Fortsetzung des trefflichen „Lexikon der Pädagogik", dessen Herausgabe E. M. Roloff im Verein mit Fachmännern und unter besonderer Mitwirkung von Hofrat Prof. Dr. Otto Willmann unternommen hat. Im Band 155 S. 436—439 dieser Blätter konnte der dritte Band des groß angelegten Werkes besprochen werden, und noch war das Jahr nicht abgelaufen, da kam bereits der uns vorliegende vierte Band auf den Büchermarkt, wofür Herausgeber und Verleger den Dank aller verdienen, die der edlen Kunst der Erziehung der Menschheit, speziell der heranwachsenden Jugend ihre Kräfte weihen. Das Lob, welches den drei Vor=



gängern von sachkundigen Beurteilern in reichem Maße zuteil wurde, kommt ohne jede Einschränkung auch diesem vierten Bande zu. Er enthält mehr denn 340 längere oder kürzere Artikel, in denen alle Fragen, welche irgendwie das ausgedehnte Gebiet der Pädagogik berühren, klar und bündig behandelt werden; wer sich über Einzelnes eingehender informieren will, den führen die sorgfältigen Literaturnachweise zu zuverlässigen Quellen. Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß das ganze Werk auf dem sicheren Boden katholischer Weltanschauung steht, und die Namen von Fachmännern ersten Ranges, welche dem Unternehmen ihre Feder geliehen haben, bürgen dafür, daß das Gebotene den strengsten Anforderungen der Kritik entspricht.

Es ist nicht möglich, auch nur annähernd den reichen Inhalt des stattlichen Bandes zu skizzieren. Zu den hervorragendsten Heimstätten der Erziehung gehört die Schule; von ihr hängt mit in erster Linie die Zukunft der Individuen wie der Länder und Völker ab. Der Schule sind deshalb auch verhältnismäßig viele Spalten dieses Bandes gewidmet, dem Bau und der Einrichtung des Schulhauses (Beleuchtung, Heizung u. s. w.) volle Beachtung geschenkt, auch die Schulgeräte kommen nicht zu kurz, ja die Schulbänke und Schultafeln erhalten je einen eigenen Artikel; andere Unterrichtsmittel, wie Grammophon und Skioptikon, werden auf ihre Verwendbarkeit geprüft; die Schulhygiene, auf die man heutzutage im Gegensatz zu früheren Zeiten sehr großes Gewicht legt, erfährt eine verständnisvolle Behandlung; Krankheiten, die das Leben der lernenden Jugend gefährden können, wie z. B. Rückgratsverkrümmung, werden in ihren Erscheinungsformen und Ursachen betrachtet und geeignete Mittel zur Vorbeugung angegeben. Besondere Aufmerksamkeit wird den seelischen Krankheiten gewidmet, deshalb sind die Artikel über Psychologie, Psychopathie und Psychotherapie von großer Wichtigkeit. Nicht vergessen bleiben die Charakterschwächen, wie Rachsucht, Reizbarkeit, Rohheit, Stolz, Streberei, Streitsucht, was berufene Pädagogen darüber geschrieben haben, verdient alle Beachtung.

Die wahre Erziehung läßt es nicht dabei bewenden, moralische Schwächen unschädlich zu machen, sondern sucht die Jugend auch zur Pünktlichkeit, Reinlichkeit, Selbstbeherrschung, Selbstverleugnung, Sittlichkeit anzuhalten; auch hierüber gibt das Lexikon befriedigenden Aufschluß. Im Aufsatz über Schülerreisen und Schülerwanderungen, welche viel beitragen zum leiblichen Wohl und zur Geistesbildung der studierenden Jugend, ist nichts übersehen worden; auch für die Ausrüstung (Kleider, Schuhe, Rucksack u. dgl.) werden treffliche Winke gegeben. Ohne Religion ist wahre Erziehung und Bildung nicht denkbar. Deshalb und im Gegensatz zur Sozialdemokratie, welche auf „kirchlichem Gebiete den Atheismus anstrebt", wird die Religion in den Vordergrund gestellt (P. Krus S. J.), und die Wichtigkeit des Schulgottesdienstes betont (Bürgel). Überaus schön hat Weihbischof Dr. Knecht über die hl. Sakramente als Erziehungsmittel geschrieben; möchten doch alle, die mit der Erziehung der Jugend betraut sind, seine Worte beherzigen.

Auch in diesem Bande wird uns wieder eine Reihe von Männern und Körperschaften vor Augen geführt, welche entweder die Pädagogik als Lebensberuf erwählt hatten oder doch irgendwie in Beziehung zum Erziehungswesen standen. Unter den Vertretern der Erziehungskunst aus alter Zeit erscheinen die nüchternen Stoiker (Schenkel), die idealistischen Pythagoräer, deren Bildungsgrundsätze Hofrat Dr. Willmann entwickelt, Sokrates, Solon, Quintilian und andere; von den christlichen Pädagogen lernen wir Sadoleto kennen (Roloff), der trotz seiner tiefen Frömmigkeit als echter Humanist in der Philosophie den Gipfelpunkt jeglicher Bildung erblickt, während sein weit später lebender Landsmann, der Priester Antonio Rayneri († 1867), welchen Rolloff zu den hervorragendsten italienischen Pädagogen rechnet, die Harmonie der Vernunft und des Glaubens verficht. Der edle J. M. Sailer, welchen Jacobi den „Philosophen Gottes" genannt hat, tritt als einer der großen Erzieher des deutschen Volkes auf; neben ihm der allbekannte und beliebte Jugendschriftsteller Christoph von Schmid (Reinke), an dessen Werken auch die Schattenseiten in der technischen Behandlung



gerügt werden. Rousseau und akatholische Pädagogen wie Rochow und Spener, Salzmann werden nach ihrer Bedeutung gewürdigt; gegen Nietzsche, der Schoppenhauer als Erzieher preist, und die direkt antireligiöse und atheistische Erziehung, die aus der Philosophie des Pessimismus herauswächst, gebrandmarkt. Heimbucher hat auch in diesem Bande die Verdienste verschiedener religiöser Genossenschaften, welche die Erziehung der Jugend sich zur Lebensaufgabe gemacht haben, ins rechte Licht gestellt, vor allem der Schulbrüder, der Salesianer, welche durch den hl. Franz von Sales und die hl. Johanna Franziska von Chantal ins Leben gerufen wurden.

Interessant sind die Aufschlüsse über die Schulverhältnisse in verschiedenen europäischen und überseeischen Ländern: Preußen, Rumänien, Rußland, Sachsen, Schweden, Schweiz, Serbien, Spanien und Südamerika; die zuverlässigen Statistiken lassen schließen, daß Preußens Schulwesen an der Spitze steht, während Rußlands Bildungsanstalten noch eine recht niedrige Entwicklungsstufe aufweisen. — Das sind nur einige aufs Geradewohl herausgegriffene Nummern. Die vielen anderen Artikel, welche hier keine Erwähnung finden, sind darum nicht weniger wichtig und lesenswert; Reformschulen, Simultanschulen, Seminar für Volksschullehrer, Schulgesetze, diese und ähnliche Stichworte zeigen, daß Fragen von weittragendster Bedeutung zur Sprache kommen. Auch das höchst aktuelle Thema: „Schule und Krieg" hat im Lexikon seinen Platz erhalten. Wenn der Krieg mit seinen unerhörten Opfern die höchsten Anforderungen an die körperliche und geistige Kraft jedes einzelnen stellt und häufig die vielleicht lange zurückgedrängte Religiosität wieder wach ruft, so zeigt er, in welchen Richtlinien sich die Schulerziehung zu bewegen hat, um das friedliche Gedeihen und die segensreiche Entwicklung des kommenden Geschlechtes zu sichern. — Möge der Schlußband des herrlichen Werkes nicht lange auf sich warten lassen; es wird in seiner Weise mitwirken am Kulturfortschritt der Menschheit, speziell an der religiös-sittlichen Erziehung unseres deutschen Volkes.

Petry.



XXIII.

Papsttum und Völkerfriede.

Von Acronianus.

(Schluß.)

III.

So sind es drei große führende Ideale, die sich durch die ganze Friedenspolitik der Päpste hindurchziehen:

1. Als höchst wertvolle Basis des Völkerfriedens der Wunsch und das Gebet, daß Gottes Barmherzigkeit und Gnade den Völkern jene Glaubenseinheit unter der sicheren Führung des Papstes wieder schenken möchte, um welche der Heiland in seinem ergreifenden Abschiedsgebet so innig flehte: „Ich bitte dich Vater, daß sie Eins seien, wie wir Eins sind." — Nicht mit Gewalt und Zwang, sondern nur auf dem Wege der freien Überzeugung, des Gebetes und der Wirksamkeit göttlicher Gnade wird den Völkern der Segen der Glaubenseinheit in lebensvoller Verbindung mit dem apostolischen Stuhle als sehr wünschenswertes und kraftvolles Element des Völkerfriedens erblühen. Vorerst ist dieses unser Gebet noch nicht erhört, und wir müssen mit dem gegebenen Zustand rechnen.

2. Vor allem aber ruhen die Friedensbestrebungen der Päpste darauf, daß der alte Satz ererbter Menschheitsweisheit wieder klar zur Anerkennung gebracht werde: Justitia est fundamentum regnorum et pacis. Es muß das Bewußtsein wieder herrschend werden, daß die Politik der Staaten nicht nach macchiavellistischen Grundsätzen und im



Sinne atheistischen Übermenschentums gestaltet werden darf, sondern sittlich orientiert sein muß. Es muß die Tatsache wieder klar anerkannt und zum Ausgangspunkt der inneren und äußeren Politik genommen werden, daß es über allem geschriebenem positivem Recht, dieses gleichsam von innen her belebend und organisch durchwaltend, ein wahres sittlich erfaßtes Naturrecht gibt. Der Gedanke muß wieder lebendig werden und zu überzeugungsvoller Kraft gelangen, daß Politik und Moral, Gewissen und Macht nicht zwei völlig getrennte Gebiete sind, sondern daß die Politik von der Moral, die Macht vom Gewissen getragen sein muß, daß die Politik nicht im Sinne Macchiavellis als reine Erfolgs- und Gewaltpolitik getrieben werden darf, sondern daß sittliche Gesichtspunkte, Gewissen und Pflichtbewußtsein, orientierend über Politik, Gesetzgebung, Wirtschaftsleben, Verträgen, Kriegsführung und Friedensgestaltung stehen müssen. Es ist absolut falsch, wenn neuerdings gesagt wurde: die Unterscheidung zwischen Macht und Kulturpolitik (und unter diesen Begriff müssen wir doch die nach sittlichen Grundsätzen geleitete Politik subsumieren) sei gleichbedeutend mit der Unterscheidung von schöpferischer und nichtschöpferischer Politik.[1]) — Als ob die sittlich orientierte Politik nicht schöpferisch wäre, sicher erfaßte Gedanken verwirklichen, politische Werte schaffen könnte! Als ob nicht das Gewissen teleologisch und richtunggebend für die Macht, gleichsam ihr Auge und Herz sein könnte. Als ob nicht die Macht in den Dienst des Gewissens treten könnte und müßte, um wahrhaft Großes, um kosmisch und nicht chaotisch zu wirken! Es ist sehr wahr und zeigt politischen Weitblick, was Kardinal Rampolla am 15. September 1889 zu Tschaykoff sagte: „Man hat, so ließ sich der geistvolle Staatssekretär Papst Leos XIII. vernehmen, die Beziehungen der Nationen durch ein neues Recht regeln wollen, gegründet auf den Utilitarismus des Interesses, auf die Übermacht der Gewalt, auf

1) Süddeutsche Monatshefte Juli 1916 S. 1.

den Erfolg vollendeter Tatsachen, auf andere Theorien, welche die Negation der ewigen und unveränderlichen Gerechtigkeitsprinzipien sind. Das ist der Irrtum, der Europa in eine sehr verhängnisvolle Lage gebracht hat." [1])

Das Wort von der „Sentimentalität, die wir im Kriege verlernt haben", hat in mancher Hinsicht gewiß einen berechtigten Sinn. Aber wer unsere Zeitungen liest — leider können auch unsere katholischen Zeitungen nicht völlig ausgenommen werden! — der wird die Warnung angebracht finden, daß dieses Wort nicht zu einem auf die Massen berechneten Schlagwort werde, mit dem das Gewissen aus dem Bereich der Kriegsführung und Friedensgestaltung hinausgeschlagen werden soll, um der Gewalt und Macht allein des Wort zu lassen. — Das wäre ein verhängnisvoller Irrtum! Ohne die Wiederanerkennung des Satzes: „iustitia est fundamentum regnorum et pacis" werden die Völker nie zur Ruhe kommen. Würde das bei internationalen Streitfällen, wie auch bei Festsetzung von Kriegszielen, bei Gestaltung von Friedensschlüssen zwischen kriegführenden Nationen nicht beachtet, so wäre die Friedensblüte schon von vornherein vom Wurme des Hasses und neuer Verwicklungen revolutionärer und kriegerischer Art angefressen. Es könnte kein Segen darauf ruhen. Es ist ja leicht, populär, und garantiert den Ruf patriotischer Gesinnung, möglichst weitgehende Forderungen zu stellen: es ist wichtiger, richtiger, für das wahre Wohl des Volkes heilsamer, die Friedensforderungen auf der Wage der Gerechtigkeit abzuwägen und weise an die Zukunft zu denken. Ein Friede, der die Aussicht auf innere Schwierigkeiten, Empörungen, Aufstände, auf Fürstenmorde und Verrätereien bringt, hat nichts Verlockendes an sich und ist kein Glück, mag er nach außen noch so glänzend erscheinen. Darum mahnt der Papst immer wieder, daß der künftige Friede doch gerecht abgewogen werde und daß die Interessen der Friedenschließenden, soweit

1) S. J. Müller 119.

es menschenmöglich ist, unter gerechter Abwägung der Lage in möglichstes Gleichgewicht gebracht werden. Nur so kann dem künftigen Völkerfrieden ein gewisser Bestand sicher sein. Gewiß ein unendlich schweres Werk! Aber es muß geschaffen werden für den Frieden unseres Volkes.

3. Zu dieser Gerechtigkeit des Völkerfriedens gehört vor allem auch, das Recht der anderen Nationalitäten, der nationalen Minderheiten, der kleinen Staaten zu achten.

Der Kosmopolitismus ist diesem Grundsatz ebenso gefährlich als der absolutistische Imperialismus und eine exklusive Rassenpolitik. Vor hundert Jahren, als alles von der schleichenden Krankheit eines entnervenden Kosmopolitismus vergiftet war, hat man auf dem Wiener Kongreß die Völker und Nationen wie Herden verschachert und verhandelt, ohne sie auch nur zu hören. Das cäsarische Rom mit seinem zentralisierenden Imperialismus hatte die Nationalitäten vernichtet, vergewaltigt, ihnen die Möglichkeit zu staatlichem und kulturellem Eigenleben geraubt. Das päpstliche Rom, sagt Gregorovius, hat sie anerkannt und die moralische Gleichheit aller Völker oder ihr allgemeines christliches Bürgerrecht proklamiert. Das Ideal der einen unteilbaren Menschheit ging siegreich über den Völkern auf: vor dem Altar des einen Gottes galten Römer, Griechen, Germanen, Slaven gleich und selbst dem elendesten Volke wurde der volle Anteil an den höchsten Gütern der Religion gewährt ... Rom nannte sich die „Mutter der Nationen".

Wir können es daher nur mit Genugtuung begrüßen, daß von Seite der Mittelmächte dieser Grundsatz der Gerechtigkeit in der Wiedererrichtung des Königreichs Polen und dem Abbau der verfehlten preußischen Gewaltpolitik gegen die Polen wieder Anerkennung gefunden hat.

Aber auch das Nationalitätsprinzip kann und muß zur Gefahr des Völkerfriedens werden, wenn es auf die Spitze getrieben und einseitig, ohne gerechte, auf gewordene Verhältnisse Rücksicht nehmende Selbstbeschränkung geltend gemacht wird, wenn auch hier einfach das Recht des Stär-



keren zum Prinzip erhoben wird, wenn nicht das Sonderinteresse der Nationalität wohltätig durch ein übernationales Kulturgut, wie es z. B. in Österreich die Monarchie und das gemeinsame staatspolitische Ziel darstellt, zur wohltätigen Gemeinsamkeit, zur fruchtbaren Übereinstimmung, zur „ordinata concordantia" geführt wird. Der Nationalismus, heiße er nun Panslavismus oder Panlatinismus oder Pangermanismus, wird zur Gefahr für den Völkerfrieden, wenn er historische Rechte mißachtet, wenn der „sacro egoismo" „geheiligter Aspirationen" begehrlich über die eigenen Grenzen hinüberschielt in anderer Herren Länder. Wenn die Ententemächte den künftigen Frieden auf das Nationalitätenprinzip aufbauen wollen, so wird er von sehr geringer Haltbarkeit sein. Denn sie denken ja nicht im entferntesten daran, dieses Prinzip etwa auf Irland, Indien, Ägypten, Südafrika, auf Finnland, Polen, auf die Ukraine, Mazedonien anzuwenden, sondern es ist ihnen nur der Schlüssel zur Aufteilung Österreichs und teilweise auch Deutschlands. Darum würde das Nationalitätsprinzip nie ein Prinzip des Friedens, sondern des Unfriedens sein. So exklusiv aufgefaßt, müßte der Nationalismus zum allgemeinen Störenfried werden.

IV.

In die glorreichen Friedenstraditionen des Papsttums trat Papst Benedikt XV. ein. — Der Ausbruch dieses entsetzlichen Krieges, in welchem nicht weniger als alles, was die christliche Kultur geschaffen hat, mit Füßen getreten, alles was sie aufgebaut hat, gewaltsam gesprengt und verwüstet erscheint, brach dem edlen Pius X. das Herz. Unter unerhört heiklen und schwierigen Umständen, deren Schwierigkeit noch durch den vertragsbrüchigen Eintritt Italiens in den Krieg ins Unendliche gesteigert wurde,[1]) bestieg ein neuer

1) Möchte doch auch die Journalistik in allen ihren Vertretern dies stets genügend sich vor Augen halten und nicht durch taktlose, kleinliche Rekriminationen und Beargwöhnungen des Papstes und seiner Organe die Situation noch mehr erschweren! Was Papst



Papst den Stuhl des hl. Petrus. Hell und leuchtend zeichnet sich seine edle Gestalt ab von dem düsteren Horizont der Gegenwart.

Vom ersten Tag an war die Regierungspolitik des neuen Papstes klar: Pax terrena! Friede den armen Völkern, welche die Sünden gewisser Staatenlenker mit ihrem Blute bezahlen! — Was hat der Papst nicht alles unternommen, um dieses Ziel zu fördern! In seiner ersten Enzyklika vom 1. November 1914 legte er den Finger auf die schwärende Wunde, untersuchte die tieferen Ursachen, die zu diesem Kriege führten, und leitete daraus die notwendigen Folgerungen für die Herbeiführung und Garantie des Friedens ab. — Freilich verkennt auch der Papst nicht, daß die Ursachen dieses verhängnisvollen Krieges mannigfaltige sind. Man wird die durch die englische Einkreisungspolitik künstlich geschaffene politische Spannung für den Ausbruch des Krieges

Benedikt XV. zu leisten und unter der Macht der Umstände zu leiden hat, geht ohnehin schon fast über Menschenkraft hinaus. — Wir Katholiken sind in einem anderen Punkte, der die offizielle Beurteilung der Neutralitätspolitik des Papstes betrifft, nicht ganz ohne Sorgen und Bedenken. Der preußische Gesandte Herr v. Mühlberg, in dessen Fähigkeiten und guten Willen wir durchaus Vertrauen haben, kann nicht in Rom anwesend sein, und unmittelbar Informationen sich verschaffen. Er ist -- wie auch der österreichische und bayerische Gesandte beim hl. Stuhl — infolge der ungenügenden Ordnung der Stellung des apostolischen Stuhles durch das Garantiegesetz gezwungen, in der Schweiz zu bleiben. Somit sind er und seine beiden Kollegen auf Mittelspersonen und Zwischeninstanzen für die gesandtschaftliche Berichterstattung angewiesen. Sind diese Zwischeninstanzen, die zu Gebote stehen, zuverlässig genug? Wird nicht die Gefahr einer ungenügenden Berichterstattung, vielleicht sogar einer gegen den Papst gerichteten Irreführung der Gesandten denkbar? Es läge ja doch so sehr im Interesse der Entente, den Papst bei der deutschen, österreichischen und bayerischen Regierung zu diskreditieren? Wird sie nicht Mittel und Wege finden, die Quellen unserer diplomatischen Berichterstattung zu vergiften? Das ist eine gewisse Sorge für uns, die durch die Anwesenheit päpstlicher Nuntien in Wien und München zwar verringert, aber nicht völlig behoben werden kann.



verantwortlich machen müssen. Man wird auf die widerstreitenden wirtschaftlichen Zwecke und Interessen der Völker hinweisen, auf gewisse Ideale des englischen Imperialismus, der französischen Revanchepolitik, der römischen Expansionssucht, der Rassenpolitik, des Industrialismus und mancher anderer Dinge, die der Geschichte angehören und später, wenn einmal eine ruhig abwägende wissenschaftliche Geschichtsschreibung die komplizierten Ursachen dieses Weltkrieges wird untersuchen können, klar herausgestellt werden mögen. — Aber damit war die tiefste psychologische und sittliche Ursache noch nicht gefunden. Es sind Menschen, welche Politik machen und Krieg führen. Und alles, was sie tun, stammt aus ihrer Seele, aus den Gründen ihres Herzens, aus seinen Gedanken und Strebungen. Hier liegt die verborgene Quelle aller Kriege! Von hier nehmen alle ihren Ursprung.

Benedikt XV. zeigt, daß der Friede nicht aufrechterhalten werden könne auf rein naturalistischen Grundlagen, unter Berücksichtigung bloß naturalistischer Gesetze im menschlichen Geschehen, sondern nur durch sittliche Verantwortlichkeit, daß der Bruch des Friedens letztlich auf sittliche Defekte einzelner und der Völker zurückgehe: so vor allem auf den Mangel an wohlwollender Liebe, durch welche Christus die Beziehungen der Menschen zu einander regelt. Diese wurden vergiftet von dem Klassenhaß und einem bis zum Völkerhaß gesteigerten Nationalismus, dessen innerstes Motiv Selbstsucht und Begehrlichkeit war. — Schuld trägt ferner die Mißachtung und Leugnung einer über den einzelnen und über den Völkern und ihren Staatsorganen stehenden Auktorität, die Proklamierung der Selbstherrlichkeit der Menschen, die Herleitung der menschlichen Gewalt nicht aus Gott, sondern ferner der Menschen selbst, aus der Souveränität des Volkes; ferner der Ausschluß der Religion und sittlichen Gesetze aus dem Staatsleben, der Gesetzgebung und Schule, die Einstellung auf die bloße staatliche, militärische Gewalt, die zwar die Leiber, aber nicht die Geister zwingen

kann. — Die gemeinsame Wurzel aller Übel, die zum Kriege führten, ist die Begehrlichkeit. Der Glaube an das Jenseits und an die jenseitige Vergeltung war geflissentlich aus dem Herzen gerissen. Das ganze Denken und Trachten war auf das Diesseits eingestellt. Unsere sogenannte „Kultur" war zur reinen Diesseitskultur geworden. Es konnte gar nicht anders sein, als daß ein großes Wettrennen um die Güter dieser Erde entstand, um Geld, politische und wirtschaftliche Vorherrschaft, Würden, Lebensgenuß. Ein widerwärtiger Kultus des Mammonismus, eine abstoßende Gesinnung des Materialismus beherrschte die einzelnen, beherrschte die Staaten. Die ganze innere und äußere Politik wurde einseitig auf den Gesichtswinkel der Macht, der Wirtschaft, des Erwerbs eingestellt, die sittlichen Gesichtspunkte, die idealen Werte traten zurück; das Bewußtsein von dem Zusammenhang von Moral und Politik, Moral und Nationalökonomie verschwand bei nicht wenigen. So entstand ein Strudel leidenschaftlicher Begehrlichkeit, der alles an sich zog und eine Weltkatastrophe vorbereitete, wie wir sie nunmehr vor uns sehen. Göttliche Kräfte sind noch nie ungestraft aus dem menschlichen Handeln ausgeschaltet worden.

So deckte Papst Benedikt XV. die tiefsten ethischen und psychologischen Quellen dieses Krieges auf und zeichnete damit zugleich die Grundbedingungen für eine zukünftige Friedenspolitik der Staaten. Und diese Grundbedingung heißt: „Sittliche Erneuerung der Völker in Christus. Wiederanerkennung der christlichen Sittenlehre im Staatsleben, in Gesetzgebung, innerer und äußerer Politik. Weg vom Götzendienst einer widerlichen Ichkultur im Einzelleben und im Leben der Nationen! Zurück zum Dienste des wahren Gottes mit seiner Gottes- und Nächstenliebe, seinem Pflichtbewußtsein, seiner Selbstlosigkeit und Hingabe!"

Die Bemühungen Papst Benedikts um Widerherstellung des Friedens gingen noch weiter. Wir erinnern uns seiner ernstlichen Versuche, eine direkte Verhandlung der Kriegführenden herbeizuführen, die geeignet gewesen wäre, einen



Friedensschluß anzubahnen. In wahrhaft erschütternden Worten appellierte er an die Menschlichkeit der Staatslenker. Die Freimaurerpresse der Entente überschüttete ihn mit Hohn und Vorwürfen, als hätte er die Neutralität gebrochen, indem er den Frieden vorbereiten wollte. Die Taube brachte noch keinen Ölzweig zurück. — Unvergessen sei es den beiden Kaisern, daß sie durch kraftvolle Initiative im Sinne dieser päpstlichen Vorschläge handelten, als sie ihr edelmütiges Friedensangebot machten.

Wo der Papst vorerst nichts mehr positiv für das Zustandekommen des Friedens tun konnte, da zog er sich auf das Feld der Caritas zurück, und gewann durch sein barmherziges Wirken die Achtung und Sympathie aller anständigen Menschen auf der ganzen Welt. Er suchte die schweren Lasten der Völker zu erleichtern, das Kriegselend in den besonders heimgesuchten Gebieten zu mildern, das Los der Verwundeten und Kriegsgefangenen zu verbessern, die Seelsorge der Krieger, der Gefangenen, der Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten zu regeln. Er suchte in den Herzen aller den Wunsch nach dem Frieden zu entfachen und ordnete in der ganzen Welt Gebete an, um den Frieden als eine Gottesgnade vom Herrn der Welt zu erflehen.

Der hl. Bernhard nennt einmal das Papsttum »refugium oppressorum« und »sedes summae aequitatis«. Wenn je ein Papst, so hat sich Papst Benedikt XV. in diesem Kriege diesen Ehrentitel bestens verdient.

* * *

In der zahlreichen Literatur, die sich während des Krieges mit der Stellung des hl. Vaters beschäftigte (genannt seien nur Hilgenreiner, Hoeber, Ebers, Wehberg, J. Müller), treten in seltener Übereinstimmung gewisse Zukunftsforderungen hervor, die den Papst und seine Friedensmission betreffen: die Beteiligung des Papstes am künftigen Völkerfrieden, seine Beteiligung an dem zukünftigen Völkerbund zur Wahrung des Völkerfriedens und an dem internationalen



Schiedsgericht der Zukunft, nicht zuletzt „die Forderung, daß in erster Linie der Papst als zwischenstaatlicher Vermittler anerkannt werden müsse, um das künftige Vermittlungsrecht und Schiedsgerichtswesen zu sichern und zu fördern", die definitive Regelung der Stellung des päpstlichen Stuhles zur Sicherstellung seiner völligen Unabhängigkeit und seines übernationalen Charakters. All diese Forderungen sind nur Konsequenzen aus dem Wesen und der Geschichte des Papsttums selbst mit seiner Friedensmission. Sie könnten nur zum Segen aller Völker und zur Befestigung des Völkerfriedens dienen. Als die Mächte 1812 und 1815 Pius VII. die Unabhängigkeit wieder gaben, waren sie von dem Gedanken geleitet, daß dies nicht nur durch die Gerechtigkeit gefordert, sondern eine notwendige Bedingung für den internationalen Frieden sei. — So ist es in der Tat! Auch dann werden nicht alle Kriege vermieden, der Friede nicht unter allen Umständen bewahrt werden können. Aber es werden ihm neue und starke Sicherungen gegeben sein. Und die Schrecken dieses Krieges mahnen uns, nichts mehr zu vernachlässigen, was zur Bewahrung des Völkerfriedens förderlich sein kann.

Tausende von Kriegerwitwen strecken heute ihre Hände zum Himmel und beten: Dona nobis pacem. Tausende von armen Kriegswaisen strecken ihre Händchen zum Himmel empor und beten: Dona nobis pacem. Unsere Krieger, die jetzt drei Jahre lang Übermenschliches getragen haben, beten: Dona nobis pacem! Die Völker in der Heimat, von schweren Kriegssorgen bedrückt, beten: Dona nobis pacem! — Herr! Wie lange noch? Wann wird es sein? — Wird nicht bald die ehrfurchtgebietende weiße Gestalt Benedikts XV. über der blutgetränkten Erde erscheinen und sieghaft den aufhorchenden Völkern verkünden dürfen: Pax Vobis?

1) J. Müller 130 Anm. 63.

XXIV.

Zur See nach Nauplia.

Von Suebimontanus (Rottweil a. N.).

III. Ägina.

Salamis mit seiner großen Küste- und Buchtenlandschaft, die ein blutigrotes Band weltgeschichtlicher Symbolik durchzieht, bleibt, langsam verblassend, hinter uns zurück. Je weiter unsere elende Heringstonne nach Süden schwimmt, umso mächtiger recken sich die Häupter der mittelgriechischen Bergwelt empor und blicken uns lange mit ihren dunstverschleierten Gesichtern nach. Im bunten Wechsel zwischen Gespräch und Landschaftsbetrachtung enteilen die Stunden. Gruppe um Gruppe krystallisiert sich zusammen. Fragen und Antworten gehen hinüber und herüber, wie Zahnräder ineinandergreifend. Noch ehe ein Thema erschöpft ist, schiebt sich schon wieder ein anderes dazwischen. Neugier und Wißbegier erweitern den behaglichen Fluß der Unterhaltung zum breiten See, auf dem namentlich der junge Theologe von der athenischen Universität seine Gondel lustig treiben läßt. Das ewig Griechische, die Politik, hat auch ihn im Bann. Immer wieder und halb unbewußt greift sein Finger politische Tasten. Im allgemeinen freilich ist sein Lied auf einen höheren Ton gestimmt. Die religiösen und kirchenpolitischen Verhältnisse seiner Heimat bereiten ihm schwere Sorgen. Dieses Register läßt er fast nimmer los. Hiebei entpuppt er sich als konservativen Kirchenmann strengster Observanz. Was ihm das Herz besonders bedrückt und die Zunge beredt macht, ist die Gefährlichkeit der *φαρμασονία* (Freimaurerei). Dieses Wort ist italienischen Ursprungs. Das Neugriechische besitzt einen ansehnlichen Bruchteil italienischer Wörter, hauptsächlich für Waren und Gebrauchsgegenstände, die seinerzeit durch den italienischen Handel in Griechenland verbreitet wurden. Romanische Advokatenpolitik hat zwar den Grundsatz verkündigt: L'anticléricalisme n'est pas un article d'ex-



portation. Für den Überschuß der heimischen Gütererzeugung muß aber doch ein Absatz gefunden werden. Darum hat man nicht nur Strümpfe (calza — *κα'λτσα*), Stiefel (stivale — *στιβάλι*), Dolche (stiletto — *στιλέττον*), Spazierstöcke (bastone — *μπαστοῦνς*), Kartoffeln (patate — *πατάται*) und nützliche Dinge ähnlicher Art, sondern, wie es scheint, auch das Maurertum aus dem Abbruzzenland nach Hellas importiert. Kein spezifisches Landesprodukt, sondern italienische Einfuhr — dieser Umstand ließ es von vornherein nicht ganz unglaubhaft erscheinen, wenn mein Gewährsmann, grau in grau malend, behauptete, daß diese unterirdisch arbeitenden Giftwürmer die Wurzeln des Glaubens und der Sitte des hellenischen Volkes zernagen. Um ihm begreiflich zu machen, daß innerhalb dieses Geheimbundes gewisse Unterschiede bestehen und jedenfalls das deutsche Maurertum von heute mit dem politisch radikalen, antikirchlichen, ja religionsfeindlichen vor allem der südlichen Länder nicht schlechthin zusammenfalle, erzählte ich ihm von einer kleinen Loge in einem süddeutschen Fabrikort, deren Mitglieder, wenigstens zum Teil, ich in dienstlichem und gesellschaftlichem Verkehre als unfreie Spießer größten Formates ohne jegliches Verschwörertalent kennen gelernt habe. Betreffs ihrer Zusammenkünfte ergingen sie sich mit komischem Ernst gerne in geheimnisvollen Andeutungen, aus denen stets so etwas wie ein studentisches Kommentschwänzchen heraushing.[1]) Demgegenüber beteuerte der Grieche, daß die Geheimbündler auf hellenischem Boden es ganz anders trieben. Aus seinem Anklage- und Beweismaterial ging übrigens zur Genüge hervor, daß ihm die Masoni mehr nur ein Sammelname für die Säulenschüttler, Götterstürzer und Freigeister jeder Sorte und Schattierung waren. Vielleicht meinte er es in diesem Sinne, wenn er auch das Ministerinm für freimaurerisch verseucht erklärte. Besonders unzufrieden war er mit dem Ministerpräsidenten Dragumis. Was ich bei dieser

1) Diese Auffassung des verehrten Herrn Verfassers dürfte doch wohl etwas zu optimistisch sein. Der Herausg.



Gelegenheit an Anzüglichkeiten auf den nachmals in Saloniki ermordeten König Georg hören mußte, war mir nicht mehr neu. Dergleichen war mir schon früher begegnet, wenn auch verblümter, und lag gewissermaßen in der Luft. Der Gang der Ereignisse und die furchtbare Tragik des Todes haben luftreinigend gewirkt und vom Bilde dieses charaktervollen Fürsten alle Trübungen weggeblasen. Des Dr. Alexanis Stimme nahm den Ton leichter Erregung an, als er diese maurerisch angehauchte Kywernisis (Regierung) beschuldigte, sie behandle die Kirche als Aschenbrödel und tue nicht das Geringste für eine bessere Besoldung der wirtschaftlich bedrängten Kirchendiener. Meinerseits ließ ich einige Streiflichter fallen auf das Verhältnis von Kirche und Staat in meiner eigenen Heimat. Jedes Wort verletzte, erkennbar seine Seele wie ein Stachel. Als ich gar, von ihm befragt, meine persönlichen (württembergisch bescheidenen) Gehaltsverhältnisse nannte, bekam er wie vor Wut und Scham einen blutroten Kopf. Diese Unterhaltung begann mir peinlich zu werden und ich begrüßte es daher, als die Zwiesprache auf die Zustände an der Athener Universität hinüberglitt. Ein neues Klagelied hub an. Dringendes Bedürfnis sei ein Lehrstuhl für Apologetik. Denn außer ungläubigen Hörern gebe es nachgerade auch freidenkerische Lehrer. Einer doziere darwinistisch, ja einer, in Deutschland gebildet, sei sogar Anhänger von Häckel. Mein Urteil über die Häckelsche Weltanschauung war ihm unverkennbar aus dem Herzen gesprochen und öffnete mir einen breiten Weg zu seinem Herzen. Sofort zeigte er sich vertrauensvoller und zugänglicher, sodaß er von sich aus die heikle Frage der Wiedervereinigung der abendländischen und morgenländischen Kirche anschnitt. Der schmächtige Professor mit dem grauen Anzug und dem grauen Hängebart, der Direktor des Klerikalseminars in der Kephisiastraße, wurde bei Eröffnung der Unionsdebatte auffallend schweigsam und zog sich zuletzt ganz von dieser ihm sichtlich wenig zusagenden Unterhaltung zurück. Auch mein Privatdozent diplomatisierte, insofern er die Berührungspunkte

oder unverfänglichen Unterschiede der beiden Kirchen geflissentlich in den Vordergrund schob und krampfhaft festhielt, wie um dem Stacheldraht der eigentlichen und schwierigen Kontroversfragen möglichst fernzubleiben. Kirchensprache, Marienkult, Messe, Eucharistie — leicht und ohne Reibung rollte das ab wie die Perlen eines Rosenkranzes, den wir gemeinsam durch die Finger gleiten ließen. Unschwer verständigten wir uns auch über die kirchliche Fastendisziplin und Fastenpraxis. Eine besonders aktuelle Materie. Die orthodoxe Kirche hatte gerade damals das fünfzehntägige Fasten als Vorbereitung auf das Fest Mariä Himmelfahrt, das im christlichen Orient vom Gedächtnis an das Hinscheiden der Gottesmutter den Namen dormitio (*κοίμησις τῆς θεοτόκου*) führt. Mein Mitunterredner hatte daher heute, wie er gestand, noch nichts Eß- und Trinkbares über die Lippen gebracht. Die rechtgläubigen Griechen sind geradezu Fanatiker des Fastens. Die gewöhnlichen Leute genießen an Fasttagen blutwenig und das wenige ist vielfach von einer Beschaffenheit, daß ungeübte Mägen aufbegehren würden. Wildgemüse, um nicht zu sagen Unkräuter, spielen dabei die Hauptrolle. Mit Salz und Pfeffer gewürzte Malvenblätter, junge Disteln und sonstiges Eselsfutter wechselt mit in Knoblauch gekochten Schnecken, mit Zwiebeln, Kastanien und anderen Früchten in lieblicher Folge ab. „In Marktbuden findet man alle diese Gegenstände ausgestellt für den, der nicht persönlich, wie das liebe Vieh, gleich lieber selbst auf die Weide gehen will.“ [1]) Wahrlich eine prächtige Vorschule für unerwartete Blockaden und die Schrecken einer Hungersnot! Diese „engelgleiche Lebensordnung“ wird namentlich in den zahlreichen Klöstern gepflegt und wohl hauptsächlich auch von hier aus in die breiten Volksschichten getragen und in diesen lebendig erhalten. Mein Arzt in Athen, ein ernster, für das Wohl seiner Nation treu besorgter Mann,

1) Braun, Historisch-malerische Wanderungen in Griechenland. Stuttgart 1837. S. 134.

erblickte in den Übertreibungen der griechischen Fastenübung eine Gefahr für die Gesundheit des schwer arbeitenden, ohnehin unterernährten Volkes. Denn der Grieche ist von Haus aus schon mäßig und äußerst genügsam. Wer aufs Land und unters Volk geht, kann sich leicht davon überzeugen. Auf der Zitadelle von Nauplia sah ich, wie die Besatzungsmannschaft ein Stück Brot und eine Portion frischer Kaktusfeigen mit sybaritischem Behagen in sich hineinschmauste. Darin bestand ihr ganzes Mittagessen. Mit einer Handvoll eingesalzener schwarzer Oliven wissen die Landleute und die Arbeiter in der Stadt einen ganzen langen Sommertag auszukommen. Diese Genügsamkeit rühmt das Sprichwort des Ostens: Der Grieche wird fett, wo ein Esel verhungert. Von diesem Tiefstand der allgemeinen Lebenshaltung muß man bei der Beurteilung der griechischen Fastenstrenge ausgehen und darf insbesondere nicht übersehen, was die Benediktinerregel (Kap. 55) kurz und gut so ausgedrückt hat: In frigidis regionibus amplius indigetur, in calidis vero minus. Das banale Absprechen mancher Reisenden aus nördlichen Bezirken Europas (Hauptstadt Berlin) entspringt vielleicht weniger bösem Willen als bedauerlicher Verständnislosigkeit oder gar naivem Mitgefühl. Unser Privatdozent, der so tapfer nüchtern gebliebene, verteidigte mit eifernden Ungestüm die extreme Fastenpraxis, so wie sie ist, und betonte nachdrücklich ihre hygienisch-soziale Bedeutung. Daß er zur Bekräftigung seiner These sich auf Urteile vorab deutscher Ärzte berief, verblüffte mich um so mehr, als er kaum einige deutsche Wörter radebrechen konnte. Schließlich verfing sich unser Gedankenaustausch doch im Geäste jener Fragen, die mehr als andere trennend zwischen abend- und morgenländischem Kirchenglauben stehen. Die griechische Kirche ist die ältere Schwester; sie ist auch die reinere geblieben; ihr gebührt daher unter allen Umständen der Vortritt und Vorrang. Das war meinem Partner eine unverwirrbare Selbstverständlichkeit, ein geschichtliches Axiom, eine spezifisch griechische Naturwahrheit. Unfehlbarkeit und



Papsttum lehnte der sonst so Unionswillige frostig ab. Hier liegt der große Stein des Anstoßes. Hier läuft die eigentliche Grenze, die kirchlich-religiöse, zwischen Rom und Konstantinopel. Man konnte sich dem Gefühl unmöglich entziehen, daß über diese Kluft von der orientalischen Kirche zur römischen und von der römischen zur orientalischen zur Zeit jedenfalls kaum eine Verständigungsbrücke hinüberzubauen ist. Die psychologischen Voraussetzungen sind offenbar noch nicht überall und in ausreichendem Maße vorhanden. Im griechischen Klerus auch des Königreiches ist die antipapistische Strömung bekanntlich sehr groß.[1]) „Die orientalische Kirche weist heute und in alle Zukunft die Pläne des Papismus zurück und wird der Väter Erbe sich nicht entreißen lassen. Sie ist gewiß, daß sie das wahre Christentum der ersten Jahrhunderte, von dem die römische Kirche abgewichen ist, repräsentiert. Sie hält an ihrer Unabhängigkeit fest, die sie schon in den ältesten Zeiten besaß und die sie niemals preisgeben wird." Diese scharfe Absage hat der gelehrte Vertreter der Kirchengeschichte an der Universität Athen, ein Schüler Karl Hases, in seinem 1898 neuaufgelegten Hauptwerke[2]) niedergeschrieben. Während meiner Anwesenheit in der griechischen Hauptstadt wurde ich brieflich von befreundeter Seite aufgefordert, den führenden Kirchenhistoriker des heutigen Griechentums zu besuchen und zu versuchen, in mündlicher Aussprache Klarheit darüber zu gewinnen, ob und inwieweit sein Standpunkt in der Unionsfrage mit der Auffassung der maßgebenden Kreise, insonderheit des Königreichs Hellas, sich decke. Leider weilte er in seinem Landhause zu Kephisia in der Sommerfrische. Dort wollte ich ihm nicht lästig fallen. Neue Offenbarungen hätte ich,

1) Vgl. z. B. K. Krumbacher, Griechische Reise. Berlin (1886) S. 164 f.

2) Geschichte der orientalischen Kirchen von 1453—1898 übersetzt von E. Rausch. Leipzig 1902 (ein Abschnitt aus Kyriakos' Gesamtwerk) S. 138. Vergl. E. Rausch, Kirche und Kirchen im Lichte griechischer Forschung. Leipzig 1903. S. 91.

von der interessanten persönlichen Bekanntschaft abgesehen,[1]) wohl auch nicht davongetragen.

* * *

Wie herrlich dieses endlose Gleiten an amethystenem Gebirge vorüber auf blauschimmernden Meerespfaden! Menéndez y Pelayos nannte Kantabrien das Land der Berge und der Meereswogen. Wasser und Berge, Berge und Wasser in harmonischem Nebeneinander und Ineinander — das ist, nur noch in höherem Grade, auch Griechenland. Tiefblaue Buchten und unheimliche Schluchten, alle Nähe in Stille und Einsamkeit getaucht, die kein Segel unterbricht, kaum eine Rauchfahne schwärzt, alle Fernen in der Goldflut des Lichtes immer weiter sich öffnend, als ginge es geradewegs in die Ewigkeit hinein, eine Kette von Märcheninseln und in sie eingefügt wie Distelköpfe in einen Veilchenkranz starrende Klippen, zahlreich und oft nicht größer als ein Billardtisch, kahl und hohl wie kariöse Riesenzähne, der Schiffahrt unhold, massiges Felsgestein himmelragend, entfleischt, zerfetzt, in wilder Naturplastik, aber sanfter und schöner wiederkehrend aus dem feuchtverklärten Blau, die schärfsten Kontraste Himmels und der Erde unlöslich ineinandergebildet, wie die raffinierteste Kunst es nicht zuwegebringt, nordische Rauhheit und südliche Milde, Italien mit Norwegen multipliziert — das ist wie ein Extrakt von Griechenland, Hellas von Hellas, das ist in Hochsommertagen der saronische Golf. Jeder wird es wieder anders schauen, dieses wunderbare Bild, und was Feder und Pinsel von ihm wiedergeben, wird nicht erschöpfend und niemals dasselbe sein. Denn das Sehen von Farben und Formen, auch wenn sie nicht selbst in ewigem Flusse wären, ist nicht objektiv, sondern abhängig von der Beschaffenheit wie des äußeren, so auch des inneren Auges, ist von Temperament und Seelenstimmung des Beschauers wesentlich mitbedingt.

1) Über Kyriakos' Familie und Leistungen s. Rausch, Kirche und Kirchen S. 8 ff.

Drei Maler von gleicher Begabung und Schulung, so wird erzählt, beschlossen einst in Tivoli einen Ausschnitt der Landschaft zu malen. Sie gaben sich das Wort, nicht um Haaresbreite von der Natur abzuweichen. Und siehe da! Zuletzt hielten sie drei grundverschiedene Gemälde in Händen. Nicht anders ist's mit dem, was sich auf dem Körperauge malt — sich drängend und verdrängend, für Minuten, für Augenblicke nur. Denn wie im Fluge die Schwalbe das Wasser streift, so flieht die ganze Herrlichkeit an uns vorüber. Unser Schiff ist Ägina, der geschichtlich bedeutendsten Insel des Golfes, schon nahe auf den Leib gerückt. Von der Akropolis gesehen, wie schwebte sie immer so unirdisch und geheimnisvoll lockend, mit duftigen Schleiern verhangen, vor dem lichtverglasten Horizont! Ein veilchenfarbenes Märchenwunder auf tausendblitziger Silberschaukel sich wiegend, allem Menschenleid und jeglicher Befleckung durch Menschenhände scheinbar entrückt. Nun aber zerrinnt der Zauber und die gemeine Erdenwirklichkeit eines massiven Felsgebildes baut sich im lichtdurchsponnenen Äther vor uns auf. Im großen und ganzen hat die Insel die Gestalt eines gleichseitigen Dreiecks, dessen Basis von der Nordküste gebildet wird. Die langgestreckten, blauroten Nordberge fallen in steilem Winkel ab und lassen für ein stellenweise breit ausladendes, leichtgewelltes Strandgebiet Raum. Ihre Kammlinie ist scharf in den Himmel gezogen. Darüber hinweg grüßt aus dem spitzen Südteil der Insel der mächtige Oroskegel weit ins Meer herauf. Um alle Küsten flicht die Brandung einen einzigen blauweißen Schaumkranz. Wir biegen eben um das Kap Skandiriotti an der Nordwestküste herum und nun öffnet sich mit einem Male der Blick auf das Städtchen Ägina. Mehrere niedrige Höhenzüge zerteilen und zertalen das Gelände. Im Norden der Stadt springt ein Hügel scharf ins Meer vor. Er ist von einem 8 m hohen Säulenstumpf dorischer Ordnung gekrönt. Ein trauernder Genius — so steht dieser Monolith mit seinem nackten, rissigen Leib auf dem Grab einer alten, längst unter den Horizont der



Zeit hinabgesunkenen Welt. Er stammt von einem ehemaligen Aphroditentempel, dessen Fundamente A. Furtwängler ausgegraben hat. Ein Bild jammervoller Zerstörung. Überall liegen weiße Kalksteinbrocken herum wie bleichende Knochen und Totenschädel. Bei einem vor wenigen Tagen auf der Insel gemachten Besuche habe ich, vom Feuerstrome der Sonne bedrängt, fast jedes Fragment dieses Schutthaufens, in welchem antike, byzantinische und venezianische Mauerzüge planlos durcheinanderlaufen und gewaltsam durcheinandergeschüttelt sind, mit dicken Schweißperlen betaut. Aber es war nicht zu erweichen, das wüste Chaos, über sich selbst auszusagen und seine Geheimnisse preiszugeben. Durch das Studium der griechischen Ausgrabungsstätten wird man in der ars nesciendi bedeutend gefördert. Sicher ist, daß der Ort den Späteren wiederholt als Steinbruch diente. Noch in neuester Zeit hat Kapodistrias, der 1828—29 auf Ägina residierte, das Werk der Verwüstung vollendet und das beste Material zum Ausbau des neuen Hafens herausgewühlt. Für Hellas große Vergangenheit hatte der erste Präsident des freien Griechenland überhaupt keinen Sinn. Das Alte war ihm veraltet. Am liebsten hätte er Hellas, wie von den Türken, so von der unnützen und in seinen Augen geradezu gefährlichen Last der Jahrtausende befreit gesehen. Eine feine Ironie des Geschehens hat es gefügt, daß gerade das Haus, das Kapodistrias einst bewohnte, in eine antiquarische Rumpelkammer ersten Ranges verwandelt wurde und die hoffnungslos zerfetzten Reste des Aphrodision aufnehmen mußte. Ein Besuch ist gleichwohl lohnend. Die Überbleibsel des Skulpturenschmuckes lassen in all ihrer Zerstörung ahnen, wie schön der Tempel einmal gewesen sein muß. Das besterhaltene Stück ist eine meisterhafte Sphinxfigur, eines jener geflügelten Fabelwesen mit Tierkörper und Frauengesicht, wie sie die griechische Kunst unter Vermeidung der Ungeheuerlichkeiten des ägyptisch-orientalischen Vorbildes schuf und als Schmuck der Gräber und Giebelecken der Tempel zu verwenden pflegte. Die ägyptische Sphinx ist Verkörperung



der Gottheit und später ein Symbol der königlichen Würde. In den griechischen Sphinxen dagegen haben wir raffende Todesdämonen, blutgierige, menschenmordende Würgengel zu sehen. Unter ihnen nimmt die äginetische eine Sonderstellung ein. Ihr Schöpfer hat die geltende Tradition keck verlassen und seiner Darstellung nicht, wie bisher üblich, den Rumpf einer Löwin, sondern einer mageren, straffsehnigen Hündin zu Grunde gelegt. Der landläufige Sphinxtypus blickt geistesabwesend und hypnotisch gebannt ins Weite. Bei unserer Statue ist diese seelenlose Starrheit durch eine leichte Drehung des Kopfes nach rechtshin geschickt überwunden. So wird der Ausdruck tierischer Wildheit wesentlich gemildert. Die Sphinx von Ägina kann als die menschlichste aller Sphinxen gelten. Aber auch sie ist eine Teufelin! Ihr Blick berührt wie kalter Schauer und zu trauen ist auch ihr nicht. Diese gekrallten Tatzen! Wehe dem, der das große Lebensrätsel nicht lösen kann! Er wird es mit dem Leben selber büßen müssen. Als Furtwängler das anmutige Ungeheuer aus der Erde hob, tat er, von Begeisterung hingerissen, den übermütigen Ausspruch: „Von ihr zerfleischt zu werden, müßte Wollust sein.“ Wenige Jahre später grub er voll jugendlichen Schaffensdranges abermals in Ägina. Und er schaufelte sich den Tod aus der fieberdampfenden Erde. Auf sein Grab in Athen setzten sie eine Nachbildung des schönen Menschentiers von Ägina. „Als ob es schuld sei an seinem frühen Sterben.“

Am Fuße des Säulenhügels dehnte sich, heute völlig verschlammt, der antike Handelshafen aus (Paus. II 29). Seine Molenbauten sind hart unter dem Wasserspiegel noch gut sichtbar. Nur wenige Schraubentakte noch und wir laufen in ein kreisförmiges, von den Alten für die Flotte angelegtes und benütztes Hafenbecken ein. Unwillkürlich witternd heben sich unsere Nasenflügel. Die Luft ist mit jenen beizenden Gerüchen geschwängert, wie sie von geteerten Taurollen und verdunstendem Seewasser aufsteigen. Unser alter Klapperkasten wirft Anker, um weitere Ladung und



Menschenfracht in seinen Straußenmagen aufzunehmen. Im selben Moment, wo die Bewegung aussetzt, ist es, als wollte die Luft zu Feuer werden. Die Morgenfrische ist längst von der Tagesglut verschlungen. Der Wärmemesser steigt zu den höchsten Temperaturzahlen und pendelt um 40° C herum. Wir haben Muße, vom sonnengeschützten Deckplatz aus in die vom ersten Abstecher her nicht mehr ganz fremden Züge des Landschaftsbildes tiefer einzudringen, Übersehenes, zu flüchtig Gesehenes nachzuholen und, unbekümmert um den geschäftigen Trubel an Bord, in die Fernen von Raum und Zeit hinauszusinnen.

Die Hafenanlage geht ins Altertum zurück. Zwei stattliche Molen, in ihrem Kern antik, vom Nagezahn der Zeit und den leckenden Zungen der See zerfressen, stemmen ihre Arme dem Meere entgegen. Der südlichen Dammauer ist kühn ein mittelalterlicher Wachtturm aufgepflockt. Auf der nördlichen Mole, die auch den Leuchtturm trägt, steht blendend weiß, nach einer höheren Sphäre weisend, das doppelkuppelige Nikolauskapellchen. Ein mildernster Prediger in der Wüste des kalten, rücksichtslosen Gelderwerbs. Augenblicklich freilich ist der Geschäftsbetrieb gering. Die breiten Kais fast menschenleer. Große Dampfschiffe fehlen. Nur ein paar Motorboote schießen bellend vorüber und eine Anzahl kleiner Kähne wiegt sich auf dem leicht gekräuselten Wasserspiegel. Die bedeutenderen Segler sind den Sommer über auswärts, um an den Küsten Kretas, Siziliens und Algeriens der Schwammfischerei zu obliegen. Ein gefährliches Handwerk, das schon manchem Sohn der Insel das Leben gekostet hat. Die Verwendung der Taucherglocke ist heute zwar gesetzlich verboten. Sie hat zu viele Opfer gefordert. Die beutegierigen Unternehmer ließen die Taucher oftmals so lange unter Wasser, bis sie mehr oder weniger — erstickten. Insgeheim kommt aber das Glockentauchen immer noch vor. Es werden dafür ungeheuerliche Preise verlangt und bezahlt. Das Glück des Wiedersehens nach der monatelangen, entbehrungsvollen Abwesenheit der Söhne, Brüder

und Gatten pflegt auf der Insel mit klingenden Gläsern und dampfenden Schüsseln sehr kräftig und andauernd gefeiert zu werden. Sitten und Gebräuche haften oft merkwürdig am Boden. Schon im Altertum begingen die äginetischen Familien, in die im verflossenen Jahre das Meer keine Lücke gerissen hatte, ein sechzehntägiges Freudenfest zu Ehren Poseidons, des Meerherrn. Das Städtchen Ägina, in der Mittagssonne siedend, macht vollends einen verschlafenen Eindruck. Der Glanz des Alters geht ihm, von außen gesehen, gänzlich ab. Modern auch das Innere, dem freilich die engen, vom Uferkai ausstrahlenden Gäßchen mit ihren labyrinthischen Verschlingungen, neckischen Zickzacksprüngen und mitunter die ganze Wegbreite überdachenden Reblauben einen eigenen Reiz verleihen. Da und dort ein Hof mit schattenden Palmen oder einer antiken Säulenhalle, mit der sich moderne Baukastenarchitektur epigonenhaft aufplustert. Die Zahl der Einwohner, die sich außer vom Schwammfischfang hauptsächlich von Handel und, wie schon im Altertum, von Töpferei ernähren, dürfte 5000 nicht übersteigen. Das antike Ägina, im wesentlichen an derselben Stelle gelegen, wie das heutige, scheint erheblich umfangreicher gewesen zu sein. Und in der kurzen Nachblüte der Kapodistrianischen Zeit soll die Stadt Raum für 40000 Personen gehabt haben. Mit reinerem Wohlgefallen ruht das Auge auf Äginas Umgebung, der eine liebliche Großzügigkeit nicht abzusprechen ist. Das Stadtbild wächst in einen grünen Rahmen und Hintergrund hinein. Das Silbergrün des Ölbaums mischt sich in wohltuendem Wechsel mit dem klebrig feuchten Grün der Maulbeerbäume. Prächtige Feigen zeichnen mit ihren schweren, breiten Blätterbaldachinen dämmerige Schattenflecke ins freie, ausgedorrte Feld, indes die Schräge der Hügel und die Stufen der Hintergrundberge überall hellfarbige Fichten hinanklettern und ihre hochgetragenen Kronen im Sonnenlichte baden. Nichts aber unterstreicht so sehr den südlichen Charakter der Landschaft wie die vereinzelten Palmen und die zahlreichen Zypressen, die aus dem



struppigen Gebüsch und Gestäude durch das fein abgetönte Laubwerk der Lorbeer-, Mandel-, Zitronen- und Johannisbrotbäume hindurch Lanzen gleich in die Höhe strahlen.

(Schluß folgt.)

XXV.

Die Einheit des menschlichen Geisteslebens und die Entwicklungsidee.

Von Dr. Fritz Gerlich.

(Schluß.)

Unsere Behauptung von der steten Gleichheit des geistig körperlichen Wesens Mensch steht ganz offensichtlich im schroffsten Gegensatz zu der Lehre von der Entwicklung im Sinne einer Artänderung. Sie lehnt für das geistig-körperliche Wesen Mensch die Veränderung ab, womit natürlich auch die Möglichkeit einer Anerkennung der genannten Entwicklungslehre gefallen ist. Zwischen diesen beiden Anschauungen ist kein Ausgleich möglich. Hier handelt es sich um ein Entweder — oder. Damit ist aber noch keineswegs überhaupt jede Veränderung abgeleugnet. Für den Historiker wäre eine solche Ableugnung auch ein unsinniges Beginnen. Denn daß zwischen der Zeit des Hammurabi und der Gegenwart Unterschiede bestehen, ist unbestreitbar. Wo aber Unterschiede wahrnehmbar sind, muß eine Veränderung vor sich gegangen sein. Die Frage darf also nicht dahin gestellt werden, ob sich überhaupt etwas verändert hat, sondern dahin, was sich verändert. Will man den Unterschied zwischen weitauseinanderliegenden Zeiten bezeichnen, so spricht man davon, sie besäßen grundverschiedene Kulturen. In der Tat ist das, was wir landläufig Kultur heißen, etwas durchaus Veränderliches. Mithin hat unsere soeben gestellte Frage, was sich verändere, als vorläufige Lösung die Antwort, es



verändere sich die „Kultur". Was aber ist denn eigentlich Kultur? Der Beantwortung dieser Frage schicken wir ein paar Beispiele geschichtlicher „Entwicklungen" und Tatbestände voraus. Die griechischen Philosophen legen die Grundlagen der Mathematik. Einer — oder viele, was ganz gleichgültig ist — hat durch Nachdenken eine Feststellung gemacht; nehmen wir an, Pythagoras hat den nach ihm benannten Lehrsatz gefunden. Sobald er von diesem Ergebnis seiner Geistesarbeit seinen Zeitgenossen Mitteilung gemacht hat, ist die Tatsache der Erfahrung — das mathematische Gesetz des pythagoräischen Lehrsatzes — von der Person seines Entdeckers getrennt, also ihm gegenüber zum Nicht-Ich geworden, d. h. objektiviert. Von nun an kann die später die Erde bevölkernde Menschheit den Lehrsatz nehmen, wie man einen Stein nimmt, und mit seiner Hilfe weitere Erfahrungstatsachen — mathematische Gesetze — feststellen. Alle Entwicklung in der Mathematik besteht somit in weiter nichts als in einer ständig sich mehrenden Empirie. Ein anderes Beispiel: Archimedes entdeckt das „Gesetz des spezifischen Gewichtes". Wir wissen seitdem, daß die Anziehungskraft der Erde je nach dem Medium — Luft, Wasser —, in dem ein Körper sich befindet, gesetzmäßige Erscheinungen zeitigt. Wir wissen, daß hier Wechselwirkungen zwischen dem Gewicht und dem verdrängten Volumen Wasser bestehen, die die Möglichkeit geben, den Körper nach Willkür im Wasser schwimmen, schweben, sinken oder steigen zu lassen, und bauen unter Zuziehung anderer Erfahrungen wie der Kraftmaschine usw. mit Hilfe dieses archimedischen Gesetzes das Unterseeboot. Ein anderes Beispiel: Wer hat uns das moderne Verkehrswesen, die moderne Industrie und damit die heutige „technische Kultur" gebracht? Die Mehrung unserer Kenntnisse von der Expansivkraft, die sich bei der Überführung von Körpern aus einem Aggregatzustand in einen anderen entwickelt, und damit die Kraftmaschine, die den gesamten Arbeitsprozeß umgewandelt hat, indem sie neben dem Tier dem Menschen eine Gehilfin wurde. Aber die



ganze technische Entwicklung ist doch nichts als sich mehrende Kenntnis (Empirie) der Eigenschaften und Kräfte der Natur. Unsere heutige landwirtschaftliche „Kultur“ aber ist im Grunde nur sich mehrende Kenntnis von der Pflanzen- und Tierphysiologie.

Aber nicht nur die Entwicklung der sogenannten „Materiellen Kultur“ ist nichts weiter als sich mehrende Erfahrung. Auf dem Gebiete der Weltanschauung ergibt sich ganz das gleiche Bild. Die empirische Feststellung, daß die Erde sich um die Sonne und nicht umgekehrt die Sonne sich um die Erde dreht, bringt uns eine völlig neue Anschauung vom Weltall und damit den Aufschwung der modernen Philosophie. Sehen wir uns aber diese Philosophie selbst an, so finden wir auch wieder weiter nichts als griechische usw. Problemstellungen vermehrt, verbessert durch die Nutzung der unzähligen Erfahrungen, die seitdem gemacht worden sind. In den Grundwerturteilen selbst ist nur eine Verfeinerung — Vertiefung — der Erkenntnis feststellbar, keine Änderung des Erkenntnisvermögens im Sinne einer höheren Menschlichkeit.

Wie sehr aber in den Lebensäußerungen des Menschen selbst — seinem Verhältnis zu Mensch und Umwelt — in Religion, Staat, Sitte usw. die Entwicklung fehlt, sehen wir an der unbestreitbaren Tatsache, daß das Griechenland des 5.—4. Jahrhunderts, das Rom des 1. Jahrhunderts v. Chr. um dieselben Probleme der staatlichen Organisation — Demokratie, Monarchie, soziale Fragen — rang, wie wir. Sehen wir von dem Teil der Erscheinungsform ab, der durch den jeweiligen Stand der Erfahrungen bedingt ist, so finden wir überall Menschen, die uns gleich sind, in gleicher Weise die gleichen Probleme zu lösen suchen. Stets denkt die Menschheit zweckmäßig. Nur müssen wir nicht verlangen, daß sie jeweils aus unserem Erfahrungsschatz heraus zweckmäßig denke. Sie kann es nur aus dem ihren heraus tun. Wir tuns aus ihrem Erfahrungsschatz heraus und damit aus alledem, was die Generationen, die vor uns lebten, erdacht, erarbeitet,



objektiviert und uns als Erbe hinterlassen haben. Dieser Erfahrungsschatz beeinflußt natürlich auch die Sitte und das Recht. Manches läßt er bestehen, manches ändert er, paßt er der gemehrten Erfahrung vom Menschen und Leben an. Überhaupt ist die sich mehrende Erfahrung eine fast allmächtige Umgestalterin. Sie ändert die ganze Kultur ständig; nur ihren Schöpfer, den Menschen, als geistiges Wesen ändert sie nicht. Es wäre auch zu sonderbar, wenn das Produkt — die Erfahrung beziehungsweise „Kultur" — seinen Schöpfer ändern sollte. So kommen wir zu der Feststellung, daß alle Kultur-„Entwicklung" nur eine Mehrung des Erfahrungsschatzes ist. Selbst auf dem menschlich-persönlichsten Gebiete in Sitte und Glaube trifft diese Feststellung zu. Was den Menschen der Zeit vor 4000 Jahren vom Zeitgenossen unterscheidet, ist nicht eine höher geartete — entwickelte — Psyche, sondern es ist die gleiche Psyche mit den gleichen Fähigkeiten und Eigenschaften, aber vermehrtem Vorstellungsinhalte. Aber haben wir uns nicht doch in unserm Empfindungsleben „entwickelt", haben wir nicht ein viel feineres Empfinden als die Menschen vergangener Tage? Die Milde unseres heutigen Strafrechts, das Mitgefühl mit nichtmenschlichen Lebewesen unterscheidet uns doch offenbar von der Zeit der Carolina und noch früheren Zeiten. Die von uns schon erwähnte berühmte Szene der Odyssee, die uns das Wiedersehen zwischen Odysseus und seinem alten Hofhunde schildert, die Tierliebe so vieler Naturvölker allerdings zeigt uns, daß auch frühen Zeiten und primitiven Menschen das Mitgefühl mit Tieren nicht fremd gewesen ist. Und die uns so grausam anmutende Strafrechtspflege vergangener Tage beruht nicht so sehr auf größerer Roheit des Gefühls als auf einer Vorstellungswelt, der viele dieser Handlungen als vernünftiger und gerechter Rechtsvollzug erscheinen mußten. Immerhin könnte die heute tatsächlich geübte größere Milde gegen mich sprechen, wenn sie nicht doch im Grunde nur auf einer größeren Empfindlichkeit unseres Nervensystems durch die Kulturbeanspruchung —



der berühmten „Nervosität" — beruhen würde, soweit sie nicht schon, wie eben gezeigt, in der Änderung unserer Vorstellungswelt ihre Ursache findet. Denn sobald die Grausamkeiten fern von uns vor sich gehen oder unser Interesse nicht berühren, sind sie uns zunächst höchst gleichgültig. Die Amerikaner z. B., die sich über die belgischen Greuel so entrüsten, finden keine Veranlassung die Lieferung von Kriegsmaterial zu unterlassen, obwohl viele Tausende dadurch um Leben und Gesundheit kommen. Und dieselben Amerikaner teeren und federn ihre Neger im eigenen Lande, ohne daß die Staatsgewalt die nötige Anstrengung zur Unterdrükkung dieser „Greuel" macht. Wenn nun gar die Leidenschaft entfacht wird — wie bei Boxkämpfen usw. —, geht überhaupt jegliches Gefühl für Greuel und Grausamkeit verloren, weil die eine Vorstellung durch stärkere Reize anderer Art aufgehoben wird. Auch hier liegt also nicht eine Änderung oder Entwicklung der Psyche, sondern nur ein Kampf der Vorstellungsinhalte vor, der fast ausnahmlos gemäß den jeweiligen Interessen des Trägers entschieden wird. Die Amerikaner, die die Lasten der Wehrmacht durch Völkerrechtsverträge zu umgehen hofften, sind natürlich durch die Tatsache unangenehm berührt, daß solche Verträge — wie das belgische Beispiel zeigt — keinen tatsächlichen Schutz gewähren. Deshalb ihre Parteinahme für „Recht und Humanität". Ihre Geschäftsinteressen andererseits veranlassen sie das „Recht" auf Kriegslieferungen ebenso als ein „Menschenrecht" zu betonen. Schon dieser Widerspruch zeigt, daß die Entrüstung über Grausamkeiten nicht einer „entwickelbaren" Psyche entspringt, sondern daß Vorstellungsinhalte und Interessen auch hier die Ursachen von Erscheinungen sind, die flüchtige Betrachtung als Wesensänderung ansehen möchte. Der Einfluß der sich ändernden Vorstellungsinhalte auf die Betätigung der Psyche — nicht die Psyche an sich — ist es, was hier in Erscheinung tritt. Die Psyche des Menschen der Hammurabizeit besitzt einen um die Erfahrungen der vier Jahrtausende (2100 v. Chr. bis 1917 n. Chr.) gerin-

geren Vorstellungsinhalt als die des heutigen Menschen. Sie erscheint deshalb einem oberflächlichen Beobachter, der die Hilfsmittel des Denkens usw., die Erfahrungen, mit der Denkfähigkeit, dem Fühlen und der Methode verwechselt, roher und primitiver als die unsere. Sowie wir aber die Verschiedenheit der Vorstellungsinhalte beziehungsweise Denkmittel mit in Rücksicht ziehen, verschwindet diese „Primitivität", und es erscheint die gleiche Psyche. Bildlich gesprochen: Nicht die Menschheit ändert sich, es ändert sich nur ihr Kleid, dessen Schnitt zeitlich — durch den Erfahrungsschatz — bedingt ist.

Andererseits tritt uns dort, wo der Vorstellungsinhalt der menschlichen Psyche ein gleicher ist, wie der von uns Menschen des 20. Jahrhunderts, auch sofort dieselbe „Kultur" entgegen, unbeschadet ob zwischen uns und jener Zeit nur Jahrhunderte oder gar Jahrtausende liegen. Schlagende Beweise für die Richtigkeit dieser Behauptung bietet nicht nur die christliche Kultur, auf die wir uns schon wiederholt bezogen, sondern auch die uns ferner liegende und deshalb beweiskräftigere buddhistische Kultur. Bekanntlich ging Buddha von der Gleichheit aller Menschen aus und lehrte eine ungemessene Milde und Menschenliebe; ja er erhob die Liebe zu den andern lebenden Wesen geradezu zur höchsten Tugend. Durch König Asoka (273—231 v. Chr.) wurde der Buddhismus in Vorderindien Staatsreligion und sofort begann sein Vorstellungskreis die Gestaltung des Rechtes auf das nachdrücklichste zu beeinflussen. Es wurde um des Grundprinzips von der Gleichheit aller Menschen willen der Versuch unternommen, das Kastensystem, die verschiedene Rechtsstellung der Geschlechter und viele andere Rechtsungleichheiten zu beseitigen. Im Strafsystem hinwiederum gewann der Gedanke der Milde und Liebe Raum. Es ist „vollkommen durchdrungen von dem Gedanken, den Täter zu bessern, ihn zu beschämen, ihn zu demütigen, ihn zu Reue und sittlicher Läuterung zu bringen" (Kohler). Die Herrschaft des Buddhismus in Vorderindien blieb bekanntlich eine



auf nur wenige Jahrzehnte beschränkte Episode. Seine Grundsätze kamen daher auch nicht zur vollen Wirkung einer Umgestaltung des Lebens. Vieles blieb in den Anfängen stecken oder wurde wieder ausgemerzt. In andern Ländern aber, z. B. in Tibet, konnte er sich voll zur Geltung bringen. So schuf er hier bereits im 13. Jahrhundert ein Kriegsrecht, in dem nach Kohler bestimmt ist, daß den Waffenlosen Pardon gegeben werden muß und daß es als feige gilt, den Wehrlosen, der seine Waffe abgegeben hat, zu töten; die Gefangenen sollen gut behandelt und die Parlamentäre als unantastbar betrachtet werden. Wer von den eigenen Leuten diese Grundsätze verletzt, soll bestraft werden. Wie sich schon an diesen wenigen Rechtssätzen zeigt, vertritt also dieses buddhistische Völkerrecht Tibets schon vor rund siebenhundert Jahren ganz die gleichen Grundgedanken von der Vermeidung unnötiger Grausamkeiten im Kriege wie das vielgepriesene europäische Völkerrecht — vor dem Krieg.

So führt uns die Betrachtung der Geschichte ganz von selbst zu folgender Feststellung über das Wesen der Kultur: Kultur ist objektivierte und dann aufgehäufte Erfahrung mit Einschluß des Erlebnisses, z. B. des künstlerischen, religiösen u. s. f. Kultur ist mithin das Produkt menschlicher Geistestätigkeit. Kulturentwicklung aber ist Mehrung des Schatzes an Produkten beziehungsweise Verbesserung derselben durch die Geistestätigkeit der einander folgenden Menschengenerationen. Es ist daher scharf zu scheiden zwischen Produkt und produzierendem Subjekt und der der heutigen Auffassung von Kulturentwicklung zugrunde liegende Rückschluß von der Änderung des Produktes auf eine Änderung des Kultur schaffenden Subjektes ist ebenso unzulässig wie die vielgeübte Gleichstellung von Kulturentwicklung und Menschheitsentwicklung. Produkt und produzierendes Subjekt sind nie eine Identität. Die historisch-genetische Auffassung vom „Werden und Wachsen" aber zerlegt sich für uns dahin, daß wir einen beständig gleichen und einen beständig veränderten Faktor als Komponenten dessen anzusehen haben,



was wir menschliches Leben, Geschichte, Milieu oder sonstwie immer heißen. Ersterer ist die stets gleiche Natur des geistig-körperlichen Wesens Mensch und letzterer ist die „Kultur“, die sich dieses stets gleiche Wesen Mensch als stets veränderte Szene seines Lebens und Wirkens geschaffen hat.

Mit dieser Feststellung lösen sich für uns grundlegende Probleme unseres Seins und unserer Kultur. Das Wort vom „wahrhaft Menschlichen“ beginnt sich zu einer greifbaren Vorstellung zu verdichten ebenso wie das vom „Ewigkeitsgehalt“ geistiger Schöpfungen auch der am weitesten zurückliegenden Tage. Es sind Menschen wie wir, die ein Fühlen und Denken, ein Erleben gleich dem unsrigen hatten und es vermöge ihrer im Einzelwesen zur Erscheinung gekommenen besonderen Reinheit und Größe des Menschentums, sei es als Dichter oder Denker, als bildende Künstler oder religiöse Erleber so objektiviert haben, daß das dem Einzelnen — als stets individueller Erscheinung des geistig körperlichen Wesens Mensch — gewordene Erlebnis gesteigert ist zum allgemein Menschlichen. Denn wo der Mensch in seiner Qual verstummt, gab mir ein Gott zu sagen, was ich leide, ist die Erklärung, die der Dichter vom eigenen Schaffen gibt. Nicht durch die Fähigkeit des Erlebens sondern nur durch die Fähigkeit, das Erlebte zu objektivieren — und zwar so zu objektivieren, daß es von den Mitmenschen nachempfunden werden kann — glaubt er sich von ihnen unterschieden. Es ist die Einheit mit dem geistigen Schaffen der Tausende von Generationen vor uns, die wir so wiedergewinnen. Uud zwar nicht die Einheit in der undurchdachten Phrase, sondern die des wohldurchdachten Verstehens.

Mit dieser Einheit gewinnt aber die Vergangenheit sofort eine ganz andere Bedeutung für uns. Eucken zitiert zwei Bibelabschnitte, das Buch Hiob und das Psalmwort: Unser Leben währet siebenzig Jahre und, wenn es hoch kommt, so sind es achtzig Jahre, und wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen, in dem Kant



an seinem letzten Geburtstage das Ergebnis seines Lebens ausdrückte. Hier sind Erlebnisse uns sozusagen vorerlebt; sie können uns Vorbild sein, weil wir wesensgleich mit dem Ersterlebenden sind und weil deshalb sein Erlebnis auch unser Erlebnis ist. Das gilt aber nicht nur von der religiösen Literatur. Man lese nach, wie Odysseus als Bettler in sein Haus tritt und von seinem alten Hunde erkannt wird. Hier ist ein Erlebnis, das Millionen aus dem Krieg und der Fremde Heimkehrende vor ihm und nach ihm in ganz der gleichen Weise gemacht haben, und seine Schilderung in der Odyssee ist überzeitlich jeden ergreifend. Auch das dichterische und künstlerische Schaffen verdankt seinen Ewigkeitsgehalt — die ungebrochene Kraft der Wirkung auf Zeitgenossen wie Spätgeborene — nur dem Umstand, daß alle Menschen, die mit ihm in Berührung kommen, nur im Nebensächlichen — im „Kultur“-Kleide ihrer Zeit und ihrer Person wechselnde Erscheinungen des einen stets gleichen, körperlich-geistigen Wesens Mensch sind.

Wir Menschen des 20. Jahrhunderts aber unterscheiden uns von den Zeitgenossen des Homer und der Psalmen dadurch, daß wir eine außerordentlich viel größere Möglichkeit des Erlebens haben. Denn wir als Spätgeborene vermögen am Erleben aller großen Geister der vorausgegangenen Zeit Anteil zu gewinnen, indem wir es mittels ihrer Objektivierungen nacherleben. Die Schauer der Ehrfurcht vor einem höchsten Wesen, denen der Psalmist Ausdruck gab, sind auch von uns erlebbar, nicht nur indem die gleiche Lage gegenüber einem Weltwillen in uns neu und ursprünglich das gleiche Gefühl erweckt. Wir können uns auch durch des Psalmisten Werk auf dem Wege des Nacherlebens in den Besitz des gleichen Erlebnisses setzen. So sind wir in unserm Seelenleben „komplizierter“ geworden, als die Zeitgenossen eines Hammurabi oder Homer. Denn wir erleben ja nicht unser eigenes Leben, sondern im Nacherleben auch das der Großen aus vielen vergangenen Generationen. Unsere Seele ist erfüllt mit außerordentlich viel mehr Vorstellungen und



Gedanken, die wir nacherlebend uns angeeignet haben mittels der objektivierten Erlebnisse ihrer längst vergangenen Erleber, Schöpfer und Gestalter. Und je nach dem Umfang unserer Bildung wächst unsere Anteilnahme an dem Erlebnis der vergangenen Generationen, steigert sich unsere „Kompliziertheit". So entrollt sich vor uns eine große Einheit, ein Weiterleben des Geistes aller vor uns lebend gewesenen. Jene Einheit des Lebens, die uns entgegentritt, wenn wir in der Geschichte blättern. Ihre Voraussetzung aber ist die Tatsache der steten Gleichheit des körperlich-geistigen Wesens Mensch.

Diesen Tatsachen gegenüber haben die Entwicklungstheoretiker einschließlich Häckel eigentlich nur einen Ausweg, nämlich den Hinweis auf den geringen Umfang jener Zeitspanne, die die historische Erfahrung zu übersehen erlaube. Der geschichtlich erfaßbare Zeitraum sei viel zu kurz, als daß er gegenüber den „Tatsachen" der Erdgeschichte etwas zu bedeuten vermöchte. Reduziere man die wenigstens 100 Millionen Jahre, die seit der ersten Entstehung des Lebens auf der Erde verflossen sind, auf die 24 Stunden eines Tages, so ergeben sich für die 6000 Jahre geschichtlicher Erinnerung ganze 5 Sekunden. Der Hinweis auf die wenigen Jahre, die der geschichtlich erkennbare Zeitraum umfaßt, pflegt zwar stets seinen Eindruck nicht zu verfehlen. Es ist aber dem gegenüber geltend zu machen, daß sich uns nicht nur die im strengen Sinne geschichtliche Zeit von 5—6 Jahrtausenden als Untersuchungsobjekt für unser Problem bietet, sondern jener ganze Zeitraum, während dessen ein Geistesleben der Menschen für uns Spätgeborene erkennbar ist, also die ganze prähistorische Zeit bis hinunter zu den paläolithischen Menschen. Das ist nach landläufiger Schätzung eine Zeitspanne von mehr als 40000 Jahren. Denn für diesen ganzen großen Zeitraum stehen Überreste menschlicher Geistestätigkeit zur Verfügung. Auf sie aber kommt es vor allem an, denn wichtiger als der körperliche Mensch ist für unser Problem der geistige Mensch, richtiger noch das einheitliche körperlich-

geistige Wesen Mensch. Die Naturwissenschaften allerdings legen zunächst den Nachdruck ihrer Betrachtung — nach dem Vorbild ihrer anderen Zweige — auf die körperliche Erscheinung des Menschen. Dem steht das Bedenken gegenüber, daß der Rückschluß vom Skellet einschließlich des Schädels auf das Geistesleben doch immer nur ein indirekter ist. Wir haben aber die Möglichkeit ganz direkter Rückschlüsse auf das Geistesleben auch des vorgeschichtlichen Menschen, bis hinunter zum paläolithischen, und zwar in den Überresten an Werkzeugen, Waffen, Zeichnungen &c. Sie alle sind Objektivierungen menschlicher Geistestätigkeit. Wenn wir nun den Versuch einer Erkenntnis des geistigen Wesens des Menschen in jener fernen Zeit machen wollen, so dürfte logischerweise gerade dieses Material zum Gegenstand der Betrachtung zu machen sein. Wie offenbart uns nun das älteste Überbleibsel geistiger Arbeit das geistige Wesen seines Schöpfers? Wie wir schon oben betonten, als ein dem unsern gleiches Wesen. Seine Zeichnungen und sonstigen Kunstschöpfungen zeigen ihn uns als ein Wesen, das von der Außenwelt die gleichen Eindrücke der Erscheinungen empfängt, wie wir. Denn er bildet sie in der gleichen Weise wieder. Seine Werkzeuge und Waffen ferner verraten uns dieselbe Methode rationellen Überlegens, die uns leitet. Es kann daher nicht überraschen, daß auch die ältesten schriftlichen Überlieferungen uns sofort einen Menschen vorstellen, der dem heutigen in seinem Seelen- und Verstandesleben durchaus gleich ist. Die ganze Veränderung gegenüber der schriftlosen Vorzeit ist nur eine Erweiterung und Spezialisierung des aus den vorgeschichtlichen Zeichnungen, Werkzeugen, Schmuckstücken, Waffen und sonstigen Überresten gewonnenen Bildes. Mit der Erkenntnis des Geisteslebens des paläolithischen Menschen dehnt sich der Zeitraum, den wir „geschichtlich" überblicken, von 6000 auf etwa 40—50 000 Jahre aus. Gewiß sind den „Jahrmillionen" der Erdgeschichte gegenüber auch diese 50 000 Jahre nur eine sehr kurze Frist. Dennoch haben sie für unser Problem

einen ganz besonderen Beweiswert. Sie schaffen nämlich den Entwicklungstheoretikern und uns einen ganz eigenartigen Tatbestand. Überall dort, wo der Geist der Menschheit direkt aus geistigen Objektivierungen erschlossen werden kann, erweist er sich als gleich mit dem unsrigen. Das heißt für uns: Der positive Beweis für die Gleichheit des Geistes ist stets und überall und solange führbar, als uns Überreste menschlichen Geisteslebens zur Verfügung stehen. Nicht zu führen ist der Beweis für die stete Gleichheit des geistigen Wesens nur innerhalb jenes Gebietes, wo eine Objektivierung geistigen Lebens nicht überliefert ist. Es wird also der entwicklungstheoretischen Beweisführung gerade das Beweisgebiet, das eine exakte Erkenntnis zuläßt, entzogen. Sie wird auf das Gebiet des Körperlichen mit seinen indirekten Rückschlüssen auf das Geistige und damit auf die reine Hypothese beschränkt. So grenzt sich uns das Gebiet geistesgeschichtlicher Betrachtungsweise ganz scharf gegen die naturwissenschaftliche ab. Für die geistesgeschichtliche Betrachtung ergibt sich ein alle Geistesäußerungen der Vergangenheit umfassendes Reich von ganz einheitlicher Art. Es besteht keine Notwendigkeit sich auf die geschichtliche Zeitspanne im engeren Sinne zu beschränken, sondern volle Freiheit ja Notwendigkeit eine Einheit des geistigen Schaffens der Menschheit überhaupt zu behaupten und sie ihre Grenze nur dort finden zu lassen, wo das geistige Schaffen für uns endet, weil eben keine Objektivierung desselben mehr überliefert ist. Diese Grenzsetzung ist mithin nur eine Folge des Umfanges, nicht des Inhaltes der Quellen, auf die wir unsere Erkenntnis zu stützen haben. Sie schließt also nicht die Notwendigkeit in sich, hier die Berechtigung der erkannten Wahrheit enden zu lassen, sondern nur die Notwendigkeit des Zugeständnisses, daß ein direkter Beweis der Tatsache der Gleichheit, der für die im weiteren Sinne geschichtliche Zeit erbracht und außer Zweifel gestellt ist, für das über diese Grenze

hinausgehende Gebiet angesichts des Mangels jeglichen Erkenntnismateriales nicht geführt werden kann.

Für die Entwicklungstheorie aber ergibt sich die folgende Lage: die für die körperliche Welt nicht durch direkte Beweise, sondern nur durch Rückschlüsse und Hypothesen angeblich gestützte Behauptung der Artveränderung-Entwicklung des Menschen erweist sich im Gebiete der direkten Erkennungsmöglichkeit des Menschen als geistigen Wesens als unrichtig. Für das geistige Leben des Menschen ist überall dort, wo es direkt erkennbar ist, die Entwicklungstheorie als durch positiven Gegenbeweis ausgeschlossen zu erachten.

So ergibt sich für uns die Tatsache, daß die historisch-genetische Auffassung eines Kant und Goethe in der Grund-Idee eines Werdens unangetastet bleibt, dagegen muß die Ausweitung, die ihr die naturwissenschaftliche Entwicklungs-Idee gegeben hat, wenigstens für das Gebiet der historischen Erkenntnis in weitestem Sinne abgelehnt werden.

Wie es sich aber mit ihrer Zulässigkeit für die vorausgehende Zeit und für die nichtmenschliche Welt verhält? Das kann der Historiker nicht sagen. Er hat die Grenzen seiner Erkenntnis im Ziel und in den Quellen seiner Forschung. Er sucht das Geistige, kann also nur aus Objektivierter des Geistigen schließen. Darüber hinaus ist er nicht zuständig. Er vermeint jedoch, daß die Naturwissenschaften darüber hinaus auch nichts wissen. Jedenfalls tröstet er sich mit Goethe: der Mensch sei gar nicht geboren, die Probleme der Welt aufzulösen, sondern bloß zu suchen, wo das Problem angehe, und sich sodann in den Grenzen des Begreiflichen zu halten.

XXVI.

Zu Dr. Hyazinth Hollands neunzigstem Geburtstag.

„So einer eine Reise tut, kann er was erzählen", kündet ein bekannter Volksspruch. Wem das seltene Los beschieden, in ungewöhnlich geistiger Frische und Tätigkeit — wie dies bei dem am 16. August 1827 zu München geborenen hochverdienten Kultur- und Kunsthistoriker Professor Dr. Holland der Fall — neunzig Jahre auf gottgesegneter Lebensbahn zu pilgern, der wird sicherlich auch gar vieles erzählen können von Menschen und Ereignissen, die er im Laufe der Jahre zu schauen bekam; dies gilt um so mehr von Holland, als gerade die von ihm durchmessenen Dezennien nicht nur an tiefeingreifenden äußeren Umgestaltungen, sondern vor allem auch an gewaltigen geistigen Wandelungen außerordentlich reich und mannigfach sich erwiesen.

Welch ein Unterschied liegt nicht in der allgemeinen geistigen Atmosphäre der heutigen Zeit und jener, in welcher der nun neunzigjährige in seiner Vaterstadt den Gymnasial- und Universitätsstudien oblag, bei letzteren die tiefen Eindrücke zu erhalten, um welche der für Kunst und Wissenschaft, für Hellenen- und Christentum gleich begeisterte Ernst v. Lasaulx auf seine empfänglichen jugendlichen Hörer auszuüben verstand! Damals erfreute sich noch die von religiöser Weihe warm umhauchte Blume der Romantik, welche in den glorreichen Befreiungskriegen Deutschlands ihre Wurzeln gefunden hatte, ihres prächtigen Flores. Von ihrem Zauber gefesselt, ward auch Jung-Holland ihr ein treuer Anhänger, um es zeitlebens zu bleiben. Unter den Einwirkungen der bedeutendsten Germanisten und im Sinne dieser vaterländischen Gelehrtengruppe, in der J. Grimm, Simrock, Ignaz Zingerle, Frz. Beck und J. M. Wolf ihm persönlich nahe standen, bot Holland auch seine größeren Erst-



lingswerke, zunächst eine „Geschichte der deutschen Literatur“ (1853), ferner „die Entwicklung des deutschen Theaters im Mittelalter“ (1861) und — nachdem auch etliche kleinere Abhandlungen erschienen — vor allem die von König Maximilian II. veranlaßte „Geschichte der altdeutschen Dichtkunst in Bayern“ (1862). Es war für Hollands fernere äußere Lebensgestaltung gewiß eine fühlbare Benachteiligung, daß die Beziehungen zu König Max II. von nur kurzer Dauer waren; unser Gelehrter hätte sonst sicherlich der Kanzel einer Hochschule als befruchtender Lehrer zu nützen gehabt, während er um den größten Teil seines tätigen Lebens in den Klassenzimmern höhere Töchter in Literatur und Kunstgeschichte zu unterrichten veranlaßt war; viele von diesen werden in späteren Jahren dankbar des gefeierten Lehrers gedacht haben. Ein lieber, treuer Gönner, Graf Franz v. Pocci, der vielgenannte Maler und Dichter, blieb freilich Holland immer nahe. Wohl auf Poccis Anregung erschien unter dem Pseudonym „Reding von Biberegg“ aus Hollands Feder manch pädagogisch wirksame Erzählung zur Freude der Herausgeberin der bekannten „Jugendblätter“ Fräulein Isabella Braun und ihrer leselustigen zahlreichen Kinderschar.

Kam die liebevolle Beachtung der bildenden Künste bei unserem verdienten Gelehrten schon anfänglich nie zu kurz, so trat diese noch umfassender hervor in den Darbietungen über die „Münchener Frauenkirche“ und der höchst wertvollen Abhandlung „Kaiser Ludwig der Bayer und sein Stift zu Ettal.“ (1860). Hier ward erstmals die Anschauung ausgesprochen und auch begründet, daß diese religiöse Ritterschule zu Ettal Reflexe der Gralslegende wiederspiegle, und der schon ursprünglich zentrale Kirchenbau dort die Erinnerung an den geheiligten Burgtempel von Monsalvage zu bieten habe. Es versuchten zwar späterhin einige jüngere Gelehrte diese Annahmen Dr. Hollands zu entkräften, doch ist es nicht gelungen, dieselben aus ihrem sitzfesten, wohlgegürteten Sattel zu heben. Warum sollte denn die tief-

sinnigste Legende des religiösen Mittelalters, die in Wolframs grandioser Dichtung so recht zur Geltung gelangte, auf empfänglich süddeutschem Boden in Bayern ohne jede monumentale Spur geblieben sein?

Durch die innige Vertrautheit mit Poesie und bildender Kunst unserer Vorgänger gelang es Holland mehr oder minder enge Fühlung auch mit zeitgenössischen Dichtern, Malern und Plastikern zu gewinnen, von denen zunächst unter ersteren Clemens Brentano, Oskar v. Redwitz, Jos. V. v. Scheffel wie der geistvolle Münchener Kanonikus Joh. Schrott zu nennen sein dürften. Aus dem großen Kreis sonstiger Künstler waren es vor allem die ernsten Cornelianer, der Altmeister sowohl wie seine vielen in der Ära König Ludwigs I. rege schaffenden Schüler, mit denen erwünschter Verkehr sich einstellte. Auch Schwanthaler, der hochbegabte Plastiker, gehörte zur engeren Bekanntengruppe, der nicht zuletzt die besten Vertreter der abschließenden Romantik: Moritz v. Schwind und Ed. Steinle beizuzählen sind. Schöne Erinnerungen mögen es sein, wenn heute der Neunzigjährige all dieser hervorragenden Männer gedenkt, die ihm einst am Lebenswege freundlich nahe gestanden!

Bei derartigen Beziehungen zu namhaften Dichtern, Schriftstellern und sonstigen Künstlern konnte die von Holland schon frühzeitig gepflogene Neigung, wichtigere Personalnotizen, Briefe, Familienaufzeichnungen und andere Dokumente vorsorglich zu sammeln, besonders guten Boden finden. Wie eine unermüdliche Biene ihre Waben mit Blütensaft füllt, trug Holland emsig alles in seine zahlreichen, wohlgeordneten Mappen, wodurch ihm eine Ausrüstung erwuchs, welche nur ihn befähigen konnte, zum bestvertrauten, kundigsten Biographen der meisten süddeutschen Künstler neuerer Zeit zu werden. Seine durch viele Dezennien der „Allgemeinen Zeitung“ gelieferten Nekrologe, die in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ reichlich hinterlegten Abhandlungen, welche in Bettelheims „Jahrbuch“ ihre Fort-

führung finden, geben die sprechendsten Belege für solch umsichtige ersprießliche Tätigkeit. Erst spätere Kunsthistoriker werden es vollends zu würdigen wissen, welch umfassendes, wertvolles Quellenmaterial in Hollands Aufzeichnungen dargeboten ist; warmer Dank wird ihm daher allzeit für sein sorgliches Schaffen gesichert bleiben, denn nur selten ist „Künstlers Erdenwallen“ mit gleich liebevollerem Auge und wärmerem Herzen beachtet und verzeichnet worden, als dies durch Dr. Holland geschah. Er geizte nicht darnach, nur erstrangige Künstler seinem Beobachtungsfeld einzugliedern, auch weniger hervorragenden, aber dennoch tüchtigen Meistern ist er nachgegangen, um deren Werke und Lebensschicksale einer unverdienten Vergessenheit zu entziehen. Im Gegensatze zu so vielen modernen Kunsthistorikern, welche leider gewohnt sind, die kirchlich religiöse Kunst und ihre Vertreter förmlich als Aschenbrödel zu behandeln, wandte Holland seine wohlwollenden Blicke besonders auch diesen zu, wodurch manch gediegenem Werke, das in stillen Landkirchen und Kapellen verborgen, eine verdiente Erwähnung und Betonung gesichert bleibt. Bei dem raschen Wechsel der Kunstanschauungen, welche, der Tagesmode entsprechend, heute Künstler vorschnell emporzuheben, andere aber ungebührlich zurückzudrängen liebt, ist es von doppelt hohem Werte, in Holland einen objektiv wägenden, gewissenhaften Referenten über die durch tendenziöse Behandlung häufig entstellten und verdunkelten Kunstgefilde zu besitzen.

Mancher von den in großen biographischen Werken hinterlegten Artikeln Hollands hat sich inzwischen zur selbständigen ansehnlichen Monographie erweitert, um allen Kunstfreunden zur hochwillkommenen Gabe zu werden. Wir erwähnen hier zunächst nur die den trefflichen Publikationen „Die Kunst dem Volke“ eingereihten Hefte über die Lyriker der deutschen Malerei: Ludwig Richter, Moritz v. Schwindt und Karl Spitzweg, über die den Dramatikern und Tragikern verwandten bedeutenden Schlachtenmaler Albrecht Adam



und dessen Söhne wie über Theodor Horschelt.[1]) Als Kunsthistoriker im strengen Sinne erfaßt eben Holland stets das ganze Milieu, die volle Atmosphäre der ruhigen oder erregten Zeit, welcher die genannten Künstler entstammen, um mit ihren Darbietungen als die treuesten Interpreten und Illustratoren derselben sich zu erweisen. Diese Monographien erweitern sich daher zu wahren Zeitgemälden, aus denen wir mit den Künstlern und deren Werken zugleich auch mit den treibenden Kräften vertraut werden, welche solche Männer in die Erscheinung treten lassen und die formelle wie geistige Art ihres Schaffens bedingt haben.

Bei seinen umfassenden Kenntnissen, seinem vielgestaltigen Erfassen und Schaffen ist es begreiflich, daß Holland zum gerne gesehenen Mitarbeiter zahlreicher angesehener kultureller Zeitschriften und Revüen werden mußte. Auch die „Histor.-polit. Blätter", mit deren langjährigem verdienten Redakteur Dr. Franz Binder er durch innige Freundschaft verbunden war, haben die Freude, ihn zu ihren treuesten und geschätztesten Mitarbeitern zu zählen, wofür ihm warmer Dank mit herzlichen Glück- und Segenswünschen entboten sei. Wenn der Gefeierte in jetzigen düsteren, sorgenschweren Tagen sich auch veranlaßt fühlt, mit Vorliebe in frühere sonnigere Zeiten sich zurückzuflüchten, wenn er mit begreiflicher Vorliebe all der entschwundenen sympathischen Gestalten gedenkt, mit denen er in seinen Jugend- und Mannesjahren einstmals freudigen Verkehr gepflogen, so wird er dennoch die Epigonen nicht übersehen wollen und können, die heute zahlreich sich nähern, um auch ihrerseits Blumen des herzlichsten Dankes wie der tiefgefühltesten Hochschätzung dem reichen Ehrenkranze seines gesegneten Wirkens einzuflechten. Die meisten Gratulanten werden unter ihren Segenswünschen wohl auch den haben, dem verdienten, edlen Gelehrten möge es gegönnt sein, daß die irdischen Friedenssonnenstrahlen,

1) Siehe „Histor.-polit. Blätter" 146. Bd. S. 296; 149. Bd. 156; 155. Bd. 798; 157. Bd. 506 und 158. Bd. 269.

welche seinen Wegen zumeist geleuchtet, auch den ihm von Gott noch vorgezeichneten Lebenspfad erneut goldig umweben möchten, den Pfad, der ja schließlich — wie das Seherauge des größten mittelalterlichen Dichters Dante dies geschaut — alle Guten hinüberleitet zu der ewigen Lohn bietenden allgewaltigen Liebe, „die da lenket Sonn' und Sterne".

München. M. F.

XXVII.

Hugo Spechtshart von Reutlingen, ein Geschichtschreiber und Schulmann des 14. Jahrhunderts.

Ein Vortrag von Prof. Dr. K. Bihlmeyer, (Tübingen.)

Unter den hervorragenden und literarisch tätigen Männern der mittelalterlichen Reichsstadt Reutlingen war der Name des Hugo Spechtshart Jahrhunderte lang so gut wie verschollen und unbekannt. Erst in den letzten Jahrzehnten, seitdem seine Werke in den Bibliotheken wieder entdeckt und teilweise herausgegeben wurden, hat er die Aufmerksamkeit nicht nur der gelehrten Welt, sondern weiterer Kreise wieder auf sich gelenkt; die Quellen- und Literargeschichte des deutschen Mittelalters darf ihn unter Gefahr empfindlicher Lückenhaftigkeit nicht mehr übersehen. Der Grund jener langen und unverdienten Vergessenheit liegt wohl hauptsächlich darin, daß Hugos Werke sämtlich lateinisch, in dem holprigen unschönen Latein des Spätmittelalters, und noch dazu in lateinischen Versen abgefaßt sind, und daß sie, abgesehen von seiner Weltchronik, ziemlich trockene Gebiete wie Grammatik und Theorie der Kirchenmusik bearbeiten, welche seit längerer Zeit im Kurse sehr gesunken oder durch bessere Leistungen überholt sind. Werke mittelalterlichen Mönchslateins pflegten in den Zeiten des Humanismus und der Aufklärung, ja bis weit ins 19. Jahrhundert



hinein, überhaupt unverhohlener Geringschätzung zu begegnen und lagen meist unbeachtet, von Staub bedeckt und Moder zerfressen, in den Bibliotheken; erst die neueste Zeit, die allem Alten liebevoll nachgeht, hat erkannt, wie viel wertvolles Material zur Aufhellung einer noch nicht genügend erforschten bedeutenden Epoche in jenen Schriften oft steckt und hat ihnen sowohl nach der inhaltlichen als nach der formellen Seite neues Interesse abzugewinnen verstanden. Hugo Spechtshart verdient dies in besonderem Maße; denn, wenn er auch nicht auf den Höhen der Menschheit wandelte und machtvoll ins öffentliche Leben eingriff, so hat er doch als Mann von vielseitiger gelehrter Bildung in engerem Kreise der aufblühenden Reichsstadt mit Glück und Geschick gewirkt und Schriften hinterlassen, die für die Kenntnis der kirchenpolitischen Vorgänge und der Bildungsgeschichte seiner Zeit erheblichen Wert besitzen. Er ist Reutlingens ältester Schriftsteller und Dichter, in einer Periode, „in der sich sonst Zeichen des Niedergangs in Kirche und Wissenschaft genug finden, trotz mancher Fehler, die ihm anhaften, alles in allem eine erfreuliche Erscheinung", so das zutreffende Urteil des Gelehrten (Prof. Dr. Adolf Diehl in Stuttgart), der sich jüngst um die Erforschung der Schulschriften Hugos besonders verdient gemacht hat.[1])

Leider ist uns über den äußeren Lebensgang Hugos verhältnismäßig nur weniges bekannt. Außer einigem urkundlichen Material, das Theodor Schön zusammengestellt hat[2]) — ein Reutlinger Urkundenbuch, das doch einmal in Angriff genommen werden sollte, würde ohne Zweifel weiteres ans Licht bringen —, sind zerstreute autobiographische Notizen in seinen Schriften von besonderem Werte. Hugo Spehtzhart cognomine de Rutlinga natus pres-

1) Siehe seinen Aufsatz: Speculum grammaticae und Forma discendi des Hugo Spechtshart von Reutlingen in „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte XX, 1910, 1—26.

2) Reutl. Geschichtsblätter IX, 1898, 30 f.

biter inveteratus, so stellt er sich selbst am Schluße seines Speculum grammaticae, das im Jahre 1358 vollendet ist, seinen Lesern vor. Da er damals nach eigener Angabe 73 Jahre alt war, so ist er 1285 geboren. Die Spechtshart sind eine der alten, doch nicht patrizischen Familien Reutlingens und vom 14. bis 16. Jahrhundert dort nachweisbar. Der Name ist vielleicht von einem abgegangenen Orte Spechtzhart im Hohenzollerischen abzuleiten oder von dem fränkisch-hessischen Waldgebiet des Spessart-Spechtshart (Spechtswald). Das Familienwappen zeigt eine Lilie wie jenes der Last von Reutlingen; in welcher Beziehung beide Familien zueinander stehen, ist nicht auszumachen. Drei Angehörige der Familie Spechtshart haben einen Namen in der Geschichte: außer unserem Hugo sein Neffe Meister d. h. Magister der Philosophie Konrad, Schulmeister (doctor oder rector puerorum) zu Reutlingen, und Lukas Spechtshart, Doktor der Medizin, Leibarzt der Pfalzgräfin Mechthild zu Rottenburg (1475), dann ihres Sohnes, des Grafen Eberhard im Bart von Württemberg und als solcher 1477 unter den zwölf Ehrengästen der neugegründeten Universität Tübingen inskribiert,[1]) später Stadtarzt in Reutlingen, † vor 1521 unter Hinterlassung mehrerer Kinder. Konrad Spechtshart interessiert uns namentlich deshalb, weil er an dem Speculum grammaticae seines Oheims mitarbeitete und teilweise auch Kommentare und Glossen zu dessen Werken schrieb. Wir erfahren aus den Mitteilungen Hugos, daß Konrad an der blühenden höheren Schule zu Erfurt, aus der sich dann am Ende des Jahrhunderts (1392) eine Universität entwickelte, studiert hat und dort die Stelle eines summus sublector d. i. eines obersten Repetenten (oder Fellow in englischen Colleges) bekleidete. Seine Tätigkeit in Reutlingen ist von 1354 bis 1391 bezw. 95 urkundlich belegt. Er war verheiratet, seine Witwe „Beth, die Schulmeisterin“, eine geborene Kindermann, wird in Ur-

1) Matrikeln, hrsg. von Hermelink I, 2.

kunden vom Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts wiederholt genannt.[1]) Ein Sohn beider ist allem nach jener Konrad Spechtshart, der im 15. Jahrhundert (1426) als Pfarrer zu Reutlingen erscheint und in dem Pfarrhaus bei der Marienkirche, das an den Zwiefalterhoff stößt, nach dem großen Brande von 1726 wieder aufgebaut, (heute Dekanathaus), wohnte.[2]) Dagegen ist allem nach nicht identisch mit dem Schulmeister Konrad Spechtshart ein Conradus Conradi (Sohn des Konrad) dicti de Sphetzhart (!) de Rütlingen clericus Constantiensis dioecesis, welcher nach den päpstlichen Supplikenregistern 1363 (9. Juni) mit Kanonikat und Präbende am Kollegiatstift Zofingen im Aargau providiert wurde.[3]) Konrad der Schulmeister starb am 9. Januar 1395. Seinen Grabstein fand man 1887 beim Abbruch der alten Kathrinenkapelle auf dem Friedhof. Er ist jetzt in der städtischen Altertumssammlung zu Reutlingen aufgestellt und zeigt das Bild des Mannes in Relief, in einen weiten faltigen Talar gehüllt, mit gekreuzten Beinen auf dem Katheder sitzend, die rechte Hand auf das Pult gestützt, auf welchem ein offenes Buch liegt.[4])

Von weiteren Gliedern der Familie Spechtshart im 14. Jahrhundert werden noch erwähnt: 1360 Dietrich Spechtshart, wohl ein Bruder Konrads, und seine Schwester Wille[5]), ferner eine Beghine in der von Rastschen Sammlung in der Nähe des Barfüßerklosters.[6])

Wo unser Hugo den Grund zu seiner tüchtigen Bildung, die über das Durchschnittsmaß des Klerikers erheblich hinausging, freilich mehr einen humanistisch-philosophischen als theologischen Anstrich hat, legte, wissen wir leider nicht. Er

1) Schön in Reutl. Geschbl. X, 1899, 41 f.

2) Gayler, Hist. Denkwürdigkeiten von Reutlingen II, 269; Oberamtsbeschreib. von Reutl. II, 57).

3) K. Rieder, Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgesch. 1305—78, Innsbruck 1908, 92 Nr. 424.

4) Oberamtsbeschreib. von Reutlingen I, 475 f.

5) ebd. II, 220. 6) ebd. II. 43.

dürfte sich aber mit der Reutlinger Stadtschule nicht begnügt, sondern eine auswärtige höhere Bildungsstätte aufgesucht haben, vielleicht auch Erfurt wie sein Neffe. Daß er an der Hochschule in Prag studierte, ist eine durch nichts begründete Vermutung Th. Schöns, denn diese erste deutsche Universität wurde erst 1348 durch Kaiser Karl IV. gestiftet, als Hugo schon über 60 Jahre alt war. Der Besuch einer außerdeutschen Universität, etwa Paris oder Bologna, ist noch weniger wahrscheinlich, denn in diesem Falle müßte man irgend eine Anspielung darauf in seinen Werken erwarten. Auch hätte der strebsame Mann dann sicher nicht versäumt, wie sein Neffe, sich den hochgeschätzten Titel eines Magisters der Philosophie bezw. Theologie zu erwerben, der ihm indes nicht zukommt. Nur einmal wirft Hugo einen kurzen wohlgefälligen Blick auf seine Studienzeit zurück, wenn er in der Forma discendi von sich selber sagt (Vers 157, Diehl S. 19): Nam fueram loycus olim magnus et modo parvus, ohne aber zu verraten, wo er als Logiker in seiner Jugend glänzte. Übrigens ist er in dieser Schrift auf die Logiker und Dialektiker seiner Zeit nicht besonders gut zu sprechen, was im Hinblick auf die vielfach in Spitzfindigkeiten entartende Spätscholastik nicht wundernehmen darf.

Nach Vollendung seiner Studien und Empfang der höheren Weihen widmete Hugo seine Dienste als Priester und wohl auch als Lehrer der Vaterstadt Reutlingen bis zu seinem Tode, 40—50 Jahre lang. 1329 erscheint der Pfaffe Hugo von Reutlingen urkundlich zum erstenmal.[1]) In einer späteren Urkunde vom 3. Februar 1354 wird er praemissarius seu capellanus, Frühmesser und Kaplan, genannt. Er hatte also eine Frühmeßpfründe inne und zwar offenbar an der Marienkirche, denn laut Urkunde vom 14. Dez. 1350 war der Altar der hl. Martyrer Kosmas

1) Reutl. Geschbl. IX, 30 aus Gabelkover: Verkauf von acht Schilling Einkünfte an zwei Dominikanerinnen im Kloster Weiler bei Eßlingen.



und Damian in genannter Kirche im Besitze eines Kaplans Hugo, schwerlich jemand anders als Hugo Spechtshart. Capellanus wird er genannt, weil die Marienkirche während des ganzen Mittelalters von der alten Pfarrkirche St. Peter und Paul in den Weiden (außerhalb der Stadtmauer) abhängig war und keine vollen Pfarrechte besaß, weshalb sie auch trotz ihrer Größe gewöhnlich als „Unserer Frauen Kapelle" und die an ihr bepfründeten Geistlichen als „Kapläne" bezeichnet werden. Diese hatten zunächst den Dienst an ihrem Altar zu besorgen, in der Regel aber auch den Pfarrer in den seelsorgerlichen Arbeiten zu unterstützen.

Der Hauptteil von Hugos Leben fällt in jene schweren Zeiten, wo in Deutschland die Grundlagen der staatlichen und kirchlichen Ordnung zu wanken begannen und Unglück über Unglück über unser schwerheimgesuchtes Vaterland kam: Erdbeben, Überschwemmung, Heuschreckenplage, Mißwachs, Hungersnot und zuletzt als Gipfel des Elends, der „schwarze Tod", die Pest, die 1347—50 ganz Europa verheerte und unzählige Menschen dahinraffte. Schwer litt Deutschland unter dem zerfleischenden Bürgerkrieg zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich dem Schönen von Österreich, schwerer noch unter dem erbitterten unheilvollen Streite zwischen Ludwig und den Päpsten. Auch in Hugos anscheinend so friedliches Gelehrtenleben brandete der Wogenschlag dieses in alle Verhältnisse des Staates und der Kirche tief einschneidenden Kampfes. Reutlingen stand, wie fast alle Reichsstädte des Südens, auf Seite des Kaisers, der die ihm Ergebenen mit wertvollen Rechten beschenkte. Daher verfielen auch sie den schweren kirchlichen Strafen, Bann und Interdikt, welche durch Papst Johannes XXII. 1324 über alle Anhänger Ludwigs und ihr Gebiet verhängt wurden. Bis anfangs 1348, noch einige Monate über Ludwigs Tod hinaus, dauerte im allgemeinen dieser traurige Zustand, der in weiten Gegenden Deutschlands die Einstellung des öffentlichen Gottesdienstes, des kirchlichen Begräbnisses und der Spendung der Sakramente (ausgenommen der Taufe an



die Neugeborenen und der letzten Tröstungen an die Sterbenden) im Gefolge hatte. Ein Teil des Klerus und der Mönche weigerte sich, dem Gebot des Papstes zu gehorchen, und so kam zu allem übrigen ein kirchliches Schisma. „Große Irrung und Zweiung ward unter der Pfaffheit in des Reiches Städten“, sagt der zeitgenössische Chronist Jakob Twinger von Königshofen. In Reutlingen wurden, wie ein alter Kommentar zu Hugos Weltchronik berichtet[1]), die Prozesse des Papstes gegen den Kaiser 12 Jahre lang von der Geistlichkeit beobachtet.[2]) Als aber Ludwig im August 1338 vom Frankfurter Reichstag aus scharfe Verordnungen erließ, daß jedermann im Reiche den päpstlichen Bann und das Interdikt ferner nicht mehr beachten, Weltklerus und Orden den öffentlichen Gottesdienst bei Strafe der Friedlosigkeit (d. h. Vertreibung von Haus und Hof) und des Güterverlusts wiederaufnehmen sollten, da beugten sich auch die Reutlinger Geistlichen zum größten Teil, unter ihnen Hugo Spechtshart, dem kaiserlichen Befehle und „profanierten“, wie man das öffentliche Messelesen an interdizierten Orten damals allgemein nannte, indem sie in dem schweren Gewissenskonflikt offenbar durch die Not sich für entschuldigt hielten. Der Reutlinger Rat ließ, wie der ebengenannte Kommentar weiter erzählt, durch einen Ausrufer verkünden, daß niemand bei 5 Pfund Heller Strafe einen Priester beherbergen dürfe, der nicht singen wolle. Da gleichzeitig mit derselben Buße derjenige belegt wurde, der einen Juden mit Wort oder Tat beleidige, so fügt der Kommentator die

1) Böhmer, Fontes IV, 134.

2) Ich verstehe im Hinblick auf diese bestimmte Angabe nicht recht, wie Schön, Diehl u. a. behaupten können, Hugo habe mit den übrigen Reutlinger Geistlichen schon 1324 trotz des Interdiktes „gesungen“. Zwar sind es von 1324 bis 1338 vierzehn Jahre, aber wir wissen nicht bestimmt, ob das Interdikt in Reutlingen schon 1324 oder erst ein bis zwei Jahre später verkündet wurde. Wenn ersteres Datum zutreffen sollte, müßte eben ein leichter chronologischer Irrtum des Kommentators angenommen werden.

bittere Bemerkung bei, in jenen Jahren hätten sich die Juden höherer Achtung erfreut als die Geistlichen und ruft aus: siehe, wie stimmt Christus mit Belial!

In der Chronik Hugos spiegeln sich die schweren Wirren der Zeit deutlich wieder. Seine Stellungnahme zu dem Ringen zwischen Papst und Kaiser ist keine ganz einheitliche und konsequente; die gewaltige Tragweite der Kämpfe ist ihm, wie es den zeitlich Nahestehenden ja gewöhnlich geht, nicht zum vollen Bewußtsein gekommen. Er war auch kein Politiker und Parteimann im ausgesprochenen Sinne des Wortes, suchte vielmehr beiden Teilen eine gute Seite abzugewinnen und so gut als möglich zwischen der Scylla der päpstlichen und der Charybdis der kaiserlichen Partei hindurchzukommen. Seine streng kirchliche Gesinnung leidet indes keinen Zweifel: er tadelt scharf Ludwigs Handlungen, so namentlich seine Aufstellung eines Gegenpapstes und den auf den Klerus in Bezug auf das Interdikt geübten Zwang (turpiter hinc egit, clerum cantare coegit contra mandata per pontifices sibi lata I, 708—9), nennt ihn wortbrüchig (promissorum fractor variorum und einen grimmigen Feind des Klerus (cleri mordax inimicus I, 695 bis 96). Auf der anderen Seite entschuldigt er ihn doch wieder einigermaßen, rühmt seine Milde, Frömmigkeit und gute Absicht, die ihm bei dem Allmächtigen Gnade erwerben möge und überläßt das Endurteil Christus dem gebenedeiten, der die Herzen aller kennt. Das ist ein versöhnlicher, vermittelnder Standpunkt, der freilich die Extremen auf keiner Seite befriedigt haben mag, aber seinem Scharfblick und guten Herzen Ehre macht. Man weiß ja auch, daß in dem unseligen Kampf mehr als eine fromme Person der Zeit — ich nenne nur als bekanntestes Beispiel die Dominikanernonne Margareta Ebner von Medingen — mit starken Sympathien auf Ludwigs Seite stand, ohne dadurch in ihren religiösen und kirchlichen Verpflichtungen irre zu werden.

Nach dem jähen Tode des Kaisers am 11. Okt. 1347 unterwarf sich die Reutlinger Bürgerschaft dem Gegenkönig



Karl IV. und erhielt am 29. und 31. Januar 1348 durch den päpstlichen Bevollmächtigten Bischof Friedrich von Bamberg (einen Grafen von Hohenlohe) die erbetene Lossprechung vom Banne. In den Briefen, welche die Absolution verkündigen (sie sind von Ulm datiert), wird unter den Geistlichen der Stadt Hugo Spechtshart ausdrücklich und an erster Stelle genannt, ein augenfälliges Zeichen seiner überragenden Bedeutung.[1]) Er begrüßt auch in seiner Chronik die Lösung des Bannes und die Rückkehr des kirchlichen Friedens mit aufrichtiger Freude, wiewohl ihn die Bedingungen der Absolution und überhaupt die Haltung des Papstes Klemens VI. nicht ganz gefallen zu haben scheinen.

Nur wenige Daten sind aus dem Leben Hugos noch zu erwähnen. Laut Urkunde vom 16. Oktober 1331 kaufte er mit Einwilligung des Bischofs Rudolf von Konstanz von dem Grafen Heinrich von Veringen dessen Hof, genannt der Widemhof zu Hausen „unter der Honauersteige" d. i. Unterhausen, mitsamt dem Patronat der dortigen Kirche um 190 ℔ Heller. Daß er eine verhältnismäßig so hohe Summe anlegen konnte, wirft, wie Diehl (S. 2) mit Recht bemerkt, ein günstiges Licht auf seine Vermögensverhältnisse. Der genannte Hof ging nach Hugos Tod durch Erbschaft auf seinen Neffen Konrad, den Schulmeister, über, der ihn samt Vogtei und Kirchensatz am 17. April 1360 gegen 26 ℔ Heller jährlichen Leibgedings wieder an das Leprosenhaus zu Reutlingen (bei der Kathrinenkapelle gelegen) verkaufte. An der 1358 vollendeten und eingeweihten Nikolauskapelle stiftete Hugo unter dem 12. Mai 1359 für die zweite Präbende, die sein Freund Wernher, der erste Kaplan bei St. Nikolaus, gegründet hatte, teils aus eigenem Vermögen,

1) Leider sind die beiden Briefe, welche sich in den Glossen einer St. Petersburger Handschrift zur Chronik finden (in der Wiener Hs. fehlen sie), im Wortlaut noch nicht gedruckt; man muß sich vorläufig mit den Angaben von Gillert, Forsch. z. D. Gesch. XXI, 26, und Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde V, 1880, 599 f. begnügen.



teils aus Beiträgen frommer Personen, Einkünfte im Betrag von 32 Schillingen. Nicht lange darauf, Ende 1359 oder Anfang 1360, ist er gestorben.

* * *

Was Hugos Namen verewigt hat, sind nicht seine immerhin bescheidenen Lebensumstände, sondern seine literarischen Leistungen. Vier Werke, sämtlich in lateinischen Hexametern, bei denen gewöhnlich Mitte und Schluß der Verse sich reimt (sogenannte Leoninische Verse), liegen von ihm vor. Zwar nicht das älteste, aber das wichtigste davon ist die Weltchronik, die man am besten als Leitfaden der Geschichte für Studenten, insbesondere studierende junge Kleriker (clericuli novelli, wie Hugo sie nennt II, 131, 355), bezeichnen kann. Sie umfaßt zwei Bücher mit zusammen 1332 Versen und ist zu Anfang des Jahres 1350 abgeschlossen; der Schluß II, 483 ff. erwähnt noch das große Jubiläum von 1350, das mit Weihnachten 1349 begann. Das erste Buch, das bis zum Tode Ludwigs des Bayern reicht, war schon im Spätherbst 1347 vollendet. Das Werk war lange verschollen und wurde erst vor einigen Jahrzehnten in der kaiserlichen (bezw. ehemals kaiserlichen) Bibliothek zu St. Petersburg, wo die einzige erhaltene Handschrift, vielleicht Autograph des Verfassers, liegt, von K. Gillert wieder entdeckt;[1]) sie gehörte ursprünglich dem Benediktinerkloster St. Germain des Prés in Paris, wurde zur Zeit der französischen Revolution, als viele Klöster geplündert wurden, mit anderen Handschriften durch Peter Dubrowsky, Sekretär der russischen Gesandtschaft, erworben und damit wahrscheinlich vor der Zerstörung gerettet, später nach Rußland gebracht und dem Kaiser Alexander I. geschenkt. Sie ist also ein wirkliches Unikum von seltsamen Schicksalen. Inhaltlich betrachtet, gibt die Chronik einen

1) Herausgegeben von demselben in Forschungen zur deutschen Geschichte XXI, 1881, 27—65 und beschrieben in Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde V, 1880, 262—65.

knappen Abriß der Geschichte Roms und des Frankenreichs, verweilt dann ausführlicher bei den deutschen Kaisern und Königen und den gleichzeitigen Päpsten (selbst die fabelhafte Päpstin Johanna fehlt nicht) und besonders eingehend bei der Gegenwart: der Regierung Ludwigs des Bayern und den Anfängen Karls IV. Für die letzten 40 Jahre ist die Chronik eine wertvolle Quelle, sowohl für einzelne Angaben wie als Stimmungsbild, umsomehr als der Verfasser sich alle Mühe gibt, ein objektives Urteil zu wahren. Für die vorangehenden Jahrhunderte ist ihr Wert um so geringer, da sie nichts Selbständiges bietet und lediglich bekannte Quellen (Martin von Troppau, Vincenz von Beauvais, Jakobus von Voragine usw.) ausschreibt. Alles in allem ist aber mit O. Lorenz[2]) zu sagen, daß das geschichtliche Wissen durch dieses Schulbuch wohl in weit höherem Maße popularisiert worden ist als durch andere unvergleichlich bessere Arbeiten. Es sind uns auch noch in zwei Handschriften Glossen, eine Art Kommentar zu der Chronik in lateinischer Prosa erhalten, welche vermutlich von Hugos Neffen Konrad stammen.[3]) Darin finden sich einige für die Lokalgeschichte Reutlingens bedeutsame Nachrichten, u. a. auch die bekannte Erzählung, wie der Gegenkönig Heinrich Raspe (in Wirklichkeit waren es seine Anhänger, die antistaufische Partei, er selbst war damals bereits tot) im Jahre 1247 die Friedrich II. ergebene Stadt Reutlingen hart belagerte und die Reutlinger Bürger in ihrer Bedrängnis die Erbauung einer Marienkapelle gelobten, die sie auch nach wunderbarer Errettung vom Feinde ausführten. Ohne Zweifel liegt dieser Erzählung eine historische Tatsache zu Grunde, wenn sie auch schon eine gewisse legendäre Verklärung erfahren hat.

(Schluß folgt.)

2) Deutschlands Geschichtsquellen I^3, 61.

3) Nach der Wiener Handschrift abgedruckt bei Böhmer, Fontes 128—37.



XXVIII.

Der italienische Großorient als Verräter Italiens.

Die Worte der Überschrift lauten recht merkwürdig. Bisher wußten wir nur, daß die Johanneslogen vom symbolischen Ritus, deren Großmeister der Bildhauer Ettore Ferrari ist, in unerhörter Weise zum Kriege gehetzt hatten. Aus dem Palazzo Giustiniani, ihrem Hauptquartier, sind die giftigsten Kundgebungen gegen die Mittelmächte ausgesandt worden und Nationalisten und Freimaurer, die noch ein Jahr vor dem Kriege sich in größter Feindschaft gegenüberstanden, waren Bundesgenossen geworden.

Die Freimaurer vom schottischen Ritus waren ebenfalls stark für den Krieg eingetreten; sie unterschieden sich aber von den stark republikanisch gefärbten Johanneslogen durch ihre monarchischen Anschauungen. Da kam plötzlich in „La Stampa" von Turin die Nachricht in die Öffentlichkeit, daß sich beide Richtungen verschmelzen würden und die Verhandlungen im besten Zuge seien. Ich traute der Sache von vornherein nicht, obgleich die italienische Presse mancherlei weitere Nachrichten darüber zu bringen wußte.

In diese Dinge schneite die von Ferrari angezettelte große Versammlung neutraler und verbündeter Freimaurer hinein, die in Paris das Bündnis der Nationen vorbereiten sollte. Das geschah unmittelbar nach einem häuslichen Kriege im Palazzo Giustiniani, der damals, wohl fälschlich, auf die vom schottischen Ritus zurückgeführt wurde. Das freimaurerische Blatt in Rom „Il Fronte Interno" hatte furchtbar losgepoltert und schließlich erklärt, dieselben heute kriegsscheuen Elemente, die vor zwölf Jahren den Großmeister Ernesto Nathan gestürzt hätten, wollten nunmehr auch Ferrari absägen. Das sei Revolution, ein Stich in den Rücken, feiger Verrat usw. Nunmehr seien sie aber entlarvt und hätten das Spiel verloren.

Zu der Pariser Versammlung war auch die englische Großloge eingeladen worden; sie hatte aber abgelehnt. Vertreten waren aber Frankreich, Italien, Portugal, Serbien, Belgien, Schweiz und Spanien. Der italienische Großorient hatte Ferrari, Nathan und Meoni abgeordnet, die von der Regierung auch anstandslos Pässe ausgestellt erhielten, obschon allgemein bekannt war, daß es sich um eine kriegspolitische Versammlung handle, die im Dunkel des Geheimnisses tagen würde. Unwidersprochen ist auch geblieben, daß ein Zweck der Versammlung war, die Mittel und Wege ausfindig zu machen, um überall die Republik einzuführen. Und trotzdem erhielten die drei Freimaurer ihre Pässe!

Die Beschlüsse der Pariser Zusammenkunft, in der Fassung wie „Le Temps" und „Le Progrès" (Lyon) sie veröffentlichten, können uns hier nur in ihren vier letzten Punkten interessieren. Im wesentlichen besagen dieselben: 1. Elsaß-Lothringen geht bedingungslos wieder an Frankreich über. 2. Das alte Polen, also das Königreich, das Großherzogtum und Galizien, wird wiederhergestellt als freier Staat. 3. Böhmen muß ein unabhängiges Reich werden. 4. Alle Landesteile Österreichs werden befreit und eine Volksabstimmung wird entscheiden, wo sie hingehören wollen.

Über diesen letzten Punkt der Veröffentlichung von „Le Temps" erhob sich sofort ein großes Jammern und Wehklagen in der großen wie kleinen Presse Italiens. Wenn Triest, Trient, die Venezianischen Alpen, die dalmatinische Küste usw. erst über ihre staatliche Zugehörigkeit durch Volksabstimmung entscheiden sollten, dann wären die „unverjährbaren Rechte Italiens" auf diese Gebiete völlig verleugnet. Damals gab es bittere Vorwürfe an die italienische Freimaurerei, die sich aber noch in bescheidenen Grenzen hielten, da die drei Abgesandten noch unterwegs waren, sich also noch nicht zur Mitteilung von „Le Temps" hatten äußern können. Der Ausdruck des Unwillens, daß gerade

der italienische Großorient so etwas hatte mitbeschließen können, war in allen Kreisen der Kriegshetzer recht stark.

Berechtigtes Aufsehen erregte der Umstand, daß Ernesto Nathan in Paris in der Uniform eines italienischen Offiziers an den Logenberatungen teilgenommen hatte. Folgerichtig wurde das von den Nationalisten und Interventionisten als erschwerender Umstand bezeichnet, da nach ihrer Ansicht der vierte Punkt der Beschlüsse, wenn er richtig war, so ein halber Vaterlandsverrat war und sein mußte.

„La Tribuna" schrieb: „Da sehen wir, wie die Erben Mazzinis — Nathan ist ein unehelicher Sohn Mazzinis — ganz plötzlich und zwar während des Krieges Italien die Eigenschaft als Großmacht, die auf gleicher Stufe mit den Verbündeten steht, abstreiten. Das Land wird dadurch wieder auf die Bedeutung eines piemontesischen Staatswesens hinabgedrückt, das sich furchtsam an die Volksabstimmung heranschlich." Darauf hat der Sozialist Claudio Treves in seiner großen Kammerrede am 12. Juli geantwortet: „Ich habe die Empfindung, daß das Italien der Volksabstimmungen das Mittel hat, um zu beweisen, daß jene Völker das heilige Recht haben zu zeigen, daß sie italienisch sind. Ehrenwerte Kollegen, es handelt sich darum, die Art und die Sicherungen der Volksabstimmungen festzulegen; sicher ist aber, daß es im italienischen Parlamente nicht erlaubt ist auf sie zu spucken." Dieser scharfe Hieb, der sich auf die völlig wertlosen, weil unter Gewalt und Abschreckung durchgeführten Volksabstimmungen in den italienischen Kleinstaaten und in Rom in den Jahren 1860—1870 bezog, hat so tief gesessen, daß bis heute noch kein Blatt etwas Wirksames darauf hat erwidern können.

Auf die ungemein zahlreichen Anzapfungen vonseiten der Presse erfolgten vonseiten des freimaurerischen Beschwichtigungsrates aus dem Palazzo Giustiniani einige Verlautbarungen, die aber als völlig unzulänglich von allen Seiten zurückgewiesen wurden. Die Großloge und die angeschlossenen Logen Roms befanden sich gegenüber dem ge-



meinsamen Ansturm von allen Seiten in peinlichster Lage und vertrösteten die Leute immer auf die demnächstige Rückkehr der Abgesandten.

Mit Ausnahme der Freimaurerpresse, die bei dieser Gelegenheit scharf als solche in Erscheinung trat, stellten sich die Zeitungen aller Richtungen gegen Nathan und Ferrari, wenngleich die Beweggründe je nach der politischen Stellung der Blätter grundverschiedene sind. Die Kriegshetzpresse ist im innersten Herzen getroffen, weil die italienische Freimaurerei kein unbedingtes, sondern nur ein bedingtes Recht Italiens an die beanspruchten österreichischen Gebiete zugesteht. Andere Blätter benutzen die Gelegenheit, um ihrer Feindschaft gegen die Loge im Ganzen den schärfsten Ausdruck zu geben. Und eine dritte Klasse von Zeitungen hat wirtschaftliche oder persönliche Gründe, um bei dieser Gelegenheit mit Nathan und Ferrari gründlich abzurechnen.

Erst am 7. Juli ließ Ettore Ferrari in seinem Blatte „L'Idea Democratica" sich vernehmen. Aus seiner gewundenen und dunklen Erklärung konnte kein Vernüftiger herauslesen, was denn eigentlich in Paris vorgekommen war, was dort beraten und beschlossen worden sei. „La Tribuna" ist von den Worten Ferraris durchaus unbefriedigt und „Il Giornale d'Italia" — man denke! — geht sogar soweit, von Ferrari eine bündige Ableugnung des vierten Punktes der Pariser Beschlüsse zu verlangen. Was er geschrieben habe, sei völlig irreleitend und unzureichend.

Die Logenblätter „Il Messaggero", „Il Popolo d'Italia" und „Il Secolo", um nur die bedeutendsten zu nennen, waren in tötlichster Verlegenheit. Die schwache Verteidigung der damals schon verlorenen Stellung zeigte, daß sie nicht gewillt waren, Ferrari zu retten. Sie befürchteten, daß der Pariser Beschluß die Zahl der Kriegsgegner in Italien ungemein steigern würde, was auch tatsächlich der Fall gewesen ist.

Die vom schottischen Ritus hatten gleich erklären lassen, daß sie mit der Freimaurerei des Ettore Ferrari nichts zu



tun hätten. In Paris seien sie außerdem nicht gewesen, ständen also der Angelegenheit völlig ferne. Von einer Volksabstimmung könne natürlich keine Rede sein; Triest und Trient brauchten das nicht.

* * *

La Corrispondenza ist eine Nachrichtenquelle, die vor- vornehmlich die kirchlichen Ansichten wiederspiegelt. Ob sie zu Recht oder zu Unrecht als vatikanisches halbamtliches Organ des öfteren bezeichnet wird, lasse ich dahingestellt. Auf jeden Fall werden ihre Mitteilungen immer besonders beachtet. Sie veröffentlichte am 10. Juli eine Nachricht aus Paris, worin festgestellt wurde, daß außer den genannten vier Punkten noch zwei andere vereinbart worden seien. Im fünften Punkte hätte man sich über die jugoslavischen Ansprüche geeinigt und an sechster Stelle habe man den Ausgleich zwischen den italienischen und jugoslavischen Forderungen durch Annahme der Formel der Volksabstimmung gesucht und gefunden.

Später stellte sich dann heraus, daß La Corrispondenza im großen und ganzen das Richtige in Erfahrung gebracht hatte, wenngleich das politisch Bedeutsamste auch ihr noch verborgen geblieben war. Einer der italienischen Abgesandten habe gegen diese Fassung gestimmt, fügte das Blatt noch hinzu. Dieser Umstand war für die beiden anderen natürlich eine weitere Belastung und verschlimmerte ihren „Verrat", wie die römischen Blätter sofort hervorhoben. La Tribuna, die in dieser ganzen Angelegenheit mit großer Schärfe gegen die Freimaurer vorgegangen war, zog auch jetzt wieder kräftigst vom Leder.

Il Corriere della Sera, der bisher mit dem Großorient durch Dick und Dünn gegangen war, sah sich durch die Zuspitzung der ganzen Streitfrage in schlimme Lage versetzt. Alle Blätter verurteilten das Vorgehen der Abgesandten und da ging es nicht mehr an, sich nur auf eine einfache Berichterstattung zu beschränken. Das Blatt mußte Farbe bekennen.



Noch am 11. Juli erhalten wir in Il Corriere della Sera nur die Chronik der Ereignisse, während am Tage darauf, hauptsächlich durch die spaltenlangen Artikel der katholischen Blätter veranlaßt, das Blatt sich schweren Herzens gegen seine bisherigen Freunde und Beschützer wendet. „Lo scandalo massonico", der freimaurerische Skandal, so lautet die Überschrift des kurzen Artikels, worin wir unter anderem lesen:

„Die großen Tiere der Pariser Freimaurerei verstecken sich. Die Erklärungen, die in Umlauf sind, dienen nur dazu, die Schuld der Vertreter der italienischen Freimaurerei auf jenem Kongreß zu vergrößern. Es heißt, daß die Jugoslaven sehr gebohrt hätten. Umso schlimmer für die Italiener, die zu bohren nicht verstanden oder gewollt hatten. . . . Umso schlimmer also für die Italiener, die es nicht vermochten die Brüder der verbündeten Länder zur Scham jener Werteinschätzung zu veranlassen, die, außer unserem heiligen nationalen, durch Jahrhunderte lebendigen und gebietenden Rechte, das reichlich vergossene Blut verdient. . . . Wie war es nur möglich, daß in dem dunklen Getriebe dieses Institutes nicht eine unmittelbare Auflehnung gegen jene stattfand, die, wenn sie dieses Institut richtig vertraten, es einer verdienten Verurteilung der gesamten öffentlichen Meinung Italiens aussetzten, und, wenn sie es schlecht vertreten hatten, sie nicht einen Tag länger auf ihrem Posten bleiben durften."

In diesem Tone, der nicht immer klar und verständlich ist, geht es noch eine Weile weiter. Man begreift, daß ein derartiges Auftreten des Mailänder Blattes berechtigtes Aufsehen erregen mußte.

Von Paris kam keine Auskunft, weil die hohen Würdenträger alle abwesend waren. Erst auf die Nachricht von der Wut der Italiener war der Berichterstatter des Kongresses, der Abgeordnete Lebey, nach Paris zurückgeeilt, um zu retten, was zu retten war, wenn er das überhaupt vorhatte.

Für den 13. Juli waren Versammlungen der 33 sowohl des symbolischen wie des schottischen Ritus in Rom angeregt



worden. Letztere legten nochmals Gewicht darauf öffentlich erkären zu lassen, daß sie selbstverständlich alle Ansprüche Italiens restlos und bedingungslos erfüllt sehen wollten.

Der vorgenannte Lebey sprach sich in Le Temps des Längeren aus, um, wie er sagte, die Sache aufzuklären. Da aber das Blatt am Schlusse bemerkte, daß durch alle diese schönen Worte seine eigenen früheren Mitteilungen n i c h t entwertet würden, vielmehr voll in Kraft blieben, brauche ich auf Lebeys Erklärungen hier nicht weiter einzugehen. Die italienische Presse griff die Redaktionsbemerkung von Le Temps begierig auf und bemerkte: Habemus reum confitentem, also sind diese Verrätereien wirklich vorgekommen.

L'Avanti vom 14. Juli verhöhnt die in Streit geratenen Oriente vom symbolischen (Palazzo Guistiniani) und schottischen Ritus (Piazza del Gesu) in folgender Note:

„Der oberste Rat von Piazza del Gesu, der mit jenen anderen Laienbrüdern vom Palazzo Giustiniani sich herumbalgt, fordert jeden heraus, der behaupten könne, daß die schweizerische Großloge in Paris dabei gewesen sei. Er schwört auf sein Schurzfell, daß beim Grand Guignol du Rue Cadet (französischer Großorient) nur die symbolischen Oriente von Frankreich, Italien und Lissabon gewesen seien. Aber nein! Aber nein! Ob es Großoriente oder die obersten Räte gewesen sind, ist eine Angelegenheit, die Piazza del Gesu mit dem Palazzo Giustiniani ausmachen muß. Aber unter den Fabrikanten der Gesellschaft der Nationen (weiße Fahne mit orangefarbiger Sonne und gelben Sternen auf gelbem Grunde mit internationaler Gendarmerie unter dem Befehl von Quattro Palle) gab es auch solche von anderen Nationen: Urbain und Anspach für Belgien, Simmarra für Spanien, Vinaixa für Catalonien und die Balearen, Aubert für die Schweiz und Militschovitsch und Jovanovitsch für Serbien. Und gerade wegen Militschovitsch und Jovanovitsch wurde diese berühmte Geschichte wegen der Volksabstimmungen gemacht."

Dieses war die erste Nachricht über die Tätigkeit der serbischen Maurer in der Angelegenheit und



gerade das sollte zum Verhängnis für Nathan und Ferrari führen. Am 17. Juli erklärte der vorhin genannte serbische „Ehrwürdige“ Vesya Jovanovitsch wörtlich das folgende:

„Aus dem Fehlen einer Erwähnung der serbischen und italienischen Ansprüche, die wir in einer eigenen Erklärung niederschreiben sollten, in dem Berichte von Lebey ergab sich, daß die italienischen Abgesandten eine Erklärung anfochten, die bei Punkt 4 eingeschaltet werden sollte. Meoni (Redakteur des römischen Freimaurerblattes Il Messaggero und dritter Abgesandter) schrieb sie eigenhändig nieder unter Einverständnis von Ferrari und Berlenda (vierter Abgesandter). Nathan war in einer anderen Ecke des Saales. Wir (Serben) machten unsere Verbesserungen und ich war es, der sie einem serbischen Kollegen diktierte. Die Italiener machten einige andere kleine Verbesserungen; wir unsererseits verbesserten dann noch einige Worte. Der so vereinbarte Wortlaut, der von den Serben und Italienern, die an der Fassung desselben beteiligt waren, angenommen worden war und der das Wort Volksabstimmung enthielt, wurde Lebey übergeben, der ihn vorlas und in seinen Bericht aufnahm.“

Meoni seinerseits erklärt den Serben nun für einen Lügner und die ganze Erzählung für erfunden. Andererseits hatte Lebey schon vorher öffentlich das Gleiche, wenn auch nur in allgemeiner Weise erklärt und hervorgehoben, daß lediglich Serben und Italiener diesen Punkt unter sich vereinbart hätten. Der Kongreß habe weiter gar nicht darüber abgestimmt, sondern nach der Verlesung die ganze Sache als erledigt betrachtet, da die einzigen beiden Interessenten in der Sache völlig einig gewesen seien. Und bei der Verlesung hat keiner der vier Italiener auch nur den geringsten Einspruch erhoben.

Angesichts der eingehenden Darstellung des Serben, die durch Lebey gestützt wird, muß man der Ableugnung Meonis jegliches Gewicht absprechen. Es ist lediglich ein



in der Freimaurerei übliches Hilfsmittel, das Meoni hier anwendet. Demnach bleibt neben allem anderen auch die Vaterschaft des Punkt 4 an den Italienern hängen, was die Sache vom Standpunkte des italienischen Größenwahns noch verschlimmert.

Gegenüber dieser Klärung der Sachlage ist es gänzlich belanglos, was der römische Großorient alles in der Öffentlichkeit erklärt hat, was seine Blätter in Rom und Mailand geschrieben haben, um der Sache eine bessere Wendung zu geben. Für die „Profanen" ist es nur von Wert zu sehen, daß Ferrari als Großmeister unmöglich geworden ist, daß der Rat der 33 seine Entlassungsforderung sofort angenommen und eine drohende Faust nach Paris gemacht hat, weil von dort keinerlei Hilfe kam. Politisch bedeutsam ist der völlige Bruch zwischen den Serben und Italienern, nachdem unmittelbar vorher durch die vereinbarte Formel eine Art Einverständnis zwischen den feindlichen Brüdern an der Adria erreicht zu sein schien. Politisch bedeutsam ist die eingetretene starke Entfremdung zwischen den Pariser und römischen Freimaurern, die eben noch an der Verbrüderung der Nationen gemeinschaftlich herumgebaumeistert hatten. Politisch bedeutsam ist der erneute Haß gegen die Freimaurerei, der in Italien wiederaufgelebt ist, nachdem der Krieg ihn sehr in den Hintergrund hatte treten lassen. Politisch bedeutsam ist die von der allgemeinen Entrüstung erzwungene Stellungnahme gegen die Freimaurerei selbst solcher italienischer Zeitungen, die bisher treue Freunde und Weggenossen des Großorientes gewesen waren. Politisch bedeutsam ist der Umstand, daß durch diese unbeschreibliche Niederlage der Maurerei Italiens die Stellung des Heiligen Stuhles in Italien eine ungeahnte Besserung erfahren hat. Politisch bedeutsam wird es sein, daß der Staatsanwalt in dem Prozeß von Gerlach, der als Hauptfreimaurer bekannt ist, nunmehr wohl auch in der Presse Italiens auf Herz und Nieren wird geprüft und seine „bedeutungsvolle" Vergangenheit öffentlich wird

untersucht werden dürfen. Bisher hatte das die Zensur wohlweislich verhindert.

Daß schließlich der französische Großorient unter Zwang versprochen hat, daß in dem zu druckenden Bericht über die Versammlung „le désir du retour pur et simple des terres irrédimées á l'Jtalie" eine Stelle finden solle, wird jeder ohne weiteres als Komödie zu erkennen vermögen.

Eine ganze Reihe von Vereinen und Körperschaften Italiens hat schon Beschlüsse gefaßt, die sich in scharfer, zum Teil schärfster Weise gegen den „Verrat" des Großorientes aussprachen. Wenn dieser sich geweigert hat, den Punkt 4 anzuerkennen, so wird damit die „Schuld" der Abgesandten nicht aus der Welt geschafft, denn sie haben ihn doch vereinbart.

* * *

Es hätte nun wirklich komisch zugehen müssen, wenn trotz allem Vorgefallenen schließlich nicht doch der Versuch unternommen worden wäre, den „Profanen" Sand in die Augen zu streuen. Eine derartige freimaurerische Überlieferung konnte man bei einer so wichtigen Gelegenheit doch nicht gut fallen lassen.

Hocherfreut meldet Il Corriere della Sera am 20. Juli: „Völliger Szenenwechsel in der freimaurerischen Angelegenheit. Der Kongreß hat die Volksabstimmung nicht gebilligt." Und was wird da als so neu und entscheidend gemeldet? Dasselbe was der Serbe, was Lebey ausdrücklich schon gesagt hatten, daß nämlich die vereinbarte Formel verlesen und ohne weitere Abstimmung zu den Akten genommen worden sei. Die Schotten und Symboliker von Paris erklären das gemeinschaftlich und die Freimaurerpresse Italiens und alle von ihr abhängigen Blätter werden dann triumphierend hinausschreien, daß die Rechte Italiens gewahrt seien. Als ob das an der „Schuld" der Abgesandten des römischen Großorientes das Geringste ändern würde!

Aus alledem ersieht man, wie tief die freimaurerische Welt durch diesen Zwischenfall aufgewühlt worden ist, wie



hoch sie die Gefahr einschätzt, die diese Sekte betroffen hat, wie sie mit allen, auch den läppischsten sowohl als auch den anrüchigsten Mitteln die italienischen Brüder reinzuwaschen und zu retten sucht.

La Victoire berichtet auch über die Sache und sagt unter anderem: „Ich weiß nicht, ob Herr André Lebey, Abgeordneter und Mitglied des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, die Absicht gehabt hat, diese Drangsalierung hervorzurufen. Sicher ist, daß er der italienischen Presse diesen Eindruck gemacht hat und zwar nicht nur Blättern wie L'Idea Nationale, deren Übertreibungen meistens für die von ihr vertretenen Gedanken unheilvoll sind, sondern auch Il Secolo und La Tribuna." Diese bundesbrüderliche Flegelei an die Adresse des römischen Hetzblattes verdient besonders unterstrichen zu werden, zumal sie in einem solchen Hetzblatte steht, wie La Victoire eins ist.

In seiner Nummer vom 17. Juli rechnet L'Avanti mit seinem grimmigen Feinde, dem italienischen Großorient, in einem von der Zensur zusammengestrichenen Artikel ab. An zweiter Stelle kühlt das Sozialistenblatt sein Mütchen an Il Corriere della Sera, den es den „ehrlichen Bestecher des nationalen Gewissens" nennt, um dann fortzufahren:

„Haben die Bürger, die zu internationalen Parteien oder Verbänden gehören, das Recht, gemeinsam mit den Bürgern anderer Staaten und zwar nicht nur verbündeter, sondern auch neutraler und gar feindlicher, die Fragen von Krieg und Frieden zu behandeln, oder haben sie das Recht nicht? Den Freimaurern ist dieses Recht zugestanden worden. Warum oder unter welchem Vorwande würde man es jetzt den Internationalisten verweigern? Jene handelten und handeln im Geheimen, ... während die Internationalisten alles der freien Beurteilung offen legen. Die Regierung, die den Abgesandten der Freimaurerei die Pässe aushändigte, wird hübsch in Verlegenheit geraten, wenn sie sie den Erwählten der Internationale verweigert."

Für die Aufrollung dieser dornigen Frage wird Boselli dem Großorient gewiß nicht dankbar sein.

Zwei Tage vorher hatte das gleiche Blatt den Abgeordneten Lebey einen Kriegshetzer und sehr grüne Schlange von Frankreich — ein Kosename für die Freimaurer — genannt. Seine Erklärungen seien ein Genickschlag für den italienischen Großorient gewesen. Wenn auch die Italiener in Paris für die Volksabstimmung eingetreten wären, so unterschieden sie sich damit himmelweit von den Forderungen der Sozialisten, die mit dem Oportunismus der Logen gar nichts gemein haben wollten.

Es ist nun schließlich ganz gleichgültig, ob irgend ein Salvatore Barzilai alias Bürzel, oder ein Canti oder ein Esposito die Stelle von Ferrari einnehmen wird. Er wird seine neue „Würde" unter den Verwünschungen der italienischen Presse und der Kriegshetzer antreten. Wenn ihm, die großen Einnahmen ein Trost dafür sein können, so soll ihm das unbenommen bleiben. (Nach Meldungen aus Italien soll es gar nicht ausgeschlossen sein, daß nach Ablauf der vorgeschriebenen dreimonatlichen Frist Ettore Ferrari wieder zum Großmeister gewählt werden wird.)

Politisch interessant und wichtig wird es sein zu sehen, wie lange es dauern wird, bis sich die Italiener wieder unter das Joch der Freimaurerei, die, wie überall, ihre Adepten in die fetten und in die einflußreichsten Posten hat hineinbringen können, beugen wird.

* * *

Nachschrift.

Nachdem der vorstehende Aufsatz schon in den Händen der Redaktion war, ging mir Le Temps vom 27. Juli zu, in dem der mehrfach genannte Abgeordnete Lebey das Folgende ganz ausdrücklich feststellt:

„Ich wiederhole, daß mein Bericht an den Freimaurerkongreß keinen Absatz enthielt, der sich auf die Donaumonarchie bezog. Nach meiner Ansicht ging diese Frage unsere italienischen



und serbischen Freunde zu nahe an, damit nicht gerade sie es sein müßten, die sie zu lösen hätten; und aus Klugheit wie aus Achtung vor ihnen habe ich es vermieden, sie anzuschneiden. Der vierte Absatz — jener, der mir so viele lächerliche Beleidigungen eingetragen hat — wurde von den italienischen und serbischen Abgesandten vereinbart. Die ersteren haben die Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie erwähnt, die letzteren die Frage der Volksabstimmung. Sie haben sich über diesen Gegenstand geeinigt. Ich habe lediglich und einfach das Ergebnis der Auseinandersetzungen, die sie durch einen von ihnen geschriebenen Wortlaut, in dem sich kein Wort aus meiner Feder findet, miteinander hatten, aufgenommen. Ihretwegen habe ich also den Absatz meinem Bericht einverleibt."

Hiemit wird also die Darstellung des serbischen Freimaurers, die ich oben erwähnte, nach jeder Richtung hin gestützt und der italienische Abgesandte, der den serbischen Bericht über die Vorgänge eine Lüge nannte, erhält damit eine schallende Ohrfeige. Für den italienischen Großorient ist diese nun endgiltig klargestellte Sache eine Niederlage erster Ordnung.

Die weiteren Ausführungen Lebeys geben noch Einzelheiten aus den Verhandlungen über die italienischen Ansprüche, die ich ebenso übergehen kann, wie die lyrischen Ergüsse über die unverjährbaren Rechte Italiens. Daß Lebey gegen die Behauptungen von italienischer Seite — er wurde Boche und „von" Lebey in der italienischen Presse genannt — Einspruch erhebt, kann man begreifen. Diese Angriffe beweisen aber, daß die italienische Presse für die nächste Zeit das Tafeltuch zwischen sich und den beiden Großorienten von Rom und Paris völlig zerschnitten hat. Und das ist gut so.

XXIX.

Hugo Spechtshart von Reutlingen, ein Geschichtschreiber und Schulmann des 14. Jahrhunderts.

Ein Vortrag von Prof. Dr. K. Bihlmeyer, (Tübingen.)

(Schluß.)

Am meisten Interesse verdient jener Abschnitt von Hugos Chronik, welcher von der Pest und den Geißlerzügen der Jahre 1348/49 handelt. Die furchtbare Seuche hatte bei vielen die Banoe der Zucht und Ordnung gelöst. In wilder Verzweiflung stürzte sich in manchen Städten eine tobende Menge auf die Juden und verbrannte sie in ihren Häusern und Synagogen (in Reutlingen geschah es am 8. Dezember 1348), aufgereizt durch das Gerücht, daß sie durch Vergiftung der Brunnen die Seuche verursacht hätten. Auch Hugo erwähnt das unsinnige Gerede, läßt aber die Wahrheit desselben dahingestellt. Während so auf der einen Seite zügellose Grausamkeit und unchristlicher Fanatismus, verbunden mit Habgier, wüteten, gaben sich viele andere ernstester Buße hin und zogen, zu Scharen vereint, unter Gebet und Gesängen durch Stadt und Land, um ihre Mitmenschen zur Einkehr aufzurufen und durch öffentliche Selbstgeißelung den Zorn Gottes gegen die Christenheit zu besänftigen. Es sind die „Geißler", die im Frühjahr 1349 von Franken kommend über Schwaben nach dem Elsaß zogen; Reutlingen berührte eine kleinere Schar. Kein Zweifel, daß diese merkwürdige Erscheinung nicht lediglich als eine beklagenswerte krankhafte Verirrung fanatischer Geister an-

gesehen werden darf, sondern auf dem Boden der damaligen kirchlichen und kulturellen Verhältnisse unbefangen zu würdigen ist; unbestreitbar ist auch der gewaltige, sittlich wohltätige Eindruck auf die breiten Volksmassen, den die Geißler wenigstens in dem ersten Stadium ihres Auftretens ausübten. Leider entartete die Bewegung bald, wie auch Hugo berichtet, durch Unbotmäßigkeit, Ausschreitungen, Aberglaube und Sektenwesen, sodaß Bischöfe und Päpste, wie auch die weltliche Obrigkeit energisch dagegen auftraten und die Geißlerzüge unterdrückten. Von besonderem Werte, namentlich für die Musikgeschichte, ist es, daß Hugo auch die Lieder, welche die Geißler sangen, mitsamt ihren Melodien überliefert.[1]) Eines der wichtigsten lautet folgendermaßen (in neudeutscher Übertragung): „Nun hebet eure Hände, daß Gott das große Sterben wende! Nun recket auf eure Arme, daß sich Gott über uns erbarme! Jesus, durch deiner Namen drei, mach uns, o Herr, von Sünden frei! Jesus durch deine Wunden rot, behüt uns vor dem jähen Tod!" Während dieses Gesanges geißelten sich die Teilnehmer den Rücken bis aufs Blut und warfen sich dann mit ausgebreiteten Armen in Kreuzesform auf die Erde, um zu beten und die Ermahnung ihres Meisters entgegenzunehmen.

Ein ganz andersartiger bemerkenswerter Exkurs findet sich gegen Schluß von Hugos Chronik (II, 350—464). Er liest sich auch im lateinischen Original recht hübsch. Um die Schüler zum Lernen anzuspornen, trägt er eine selbsterfundene Geschichte vor, die offenbar antiken Mustern, etwa der bekannten Fabel von Herakles am Scheideweg, nachgebildet ist. Ein Knabe saß von seinem 7. bis 18. Jahre vernachlässigt in der Schule, denn er hatte einen schlechten Lehrer. Wie er nun einmal, die verlorene Zeit beweinend, sich im Freien aufhält, erscheint ihm eine hehre, kluge und redegewandte Frau namens Rustica, d. h. die Bäuerin (die

1) Ausgabe und Würdigung derselben durch P. Runge, die Lieder und Melodien der Geißler des Jahres 1349 nach der Aufzeichnung Hugos von Reutlingen, Leipzig 1900.



Wahl dieses Namens erklärt Hugo mit der Ähnlichkeit der Tätigkeit des Landmanns und des Schullehrers; in Wahrheit ist sie, wie wir später erfahren, die vera sophia, die wahre Weisheit). Sie erklärt dem traurigen Schüler, daß es in mancher Schule solche schlechte Lehrer gebe, welche die ihnen anvertrauten Knaben vernachlässigen und wahre Diebe und Räuber seien, weil sie die Schüler um das Schulgeld prellen, ihre Sitten verderben und sie in Unwissenheit lassen. Trotzdem wollen diese Schüler, wenn sie einmal älter geworden sind und bereits beim Unterricht der Jüngeren mithelfen, nicht mehr geduzt werden (tuisari) und sich nicht mehr Schüler, sondern nur „Herr Schüler" nennen lassen, wie wenn sie schon richtige Gelehrte wären. Nach dieser Strafpredigt tritt Frau Rustica in die Schule ein und findet dort neben tüchtigen älteren Schülern auch solche, welche weder den Donatus (die im Mittelalter gebräuchliche lateinische Grammatik) und andere Schulbücher für Anfänger innehaben, noch Tempora und Kasus sicher zu bestimmen vermögen, gleichwohl aber die schwierigsten Autoren vorgetragen erhalten, die sie gar nicht verstehen können. Solch törichtes Treiben scharf tadelnd, ermahnt sie die Schüler, zuerst einmal gründlich den Donat und die Sittensprüche des Avian und Cato zu lernen, die schwierigen naturphilosophischen Schriften (libros physicorum) dagegen zu meiden, vielmehr stufenweise zur Höhe der freien Künste emporzusteigen (per partes sursum tendatis ad artes). Endlich findet Rustica in der obersten Abteilung der Schule erwachsene Chorschüler, die bereits vor der Priesterweihe stehen und von denen die einen Psalmen und Hymnen singen, die andern aber schweigen, weil sie das Singen nicht gelernt haben. Sie macht ihnen wie auch den fehlerhaft oder unandächtig Singenden heftige Vorwürfe (hi Sathanæ cantant sua cantica quæque etc.) und lobt die guten Sänger. Schließlich verlangt sie bei ihrem Abgang, daß alle ihre Worte zur sorgfältigen Nachachtung für die Guten und Bösen in den Schulstatuten niedergeschrieben werden sollen.



Diese eben geschilderte erdichtete, aber doch Vorgänge des wirklichen Lebens berücksichtigende Episode zeigt deutlich, daß das Hauptinteresse und die Liebe Hugos der Schule, der lateinischen Schule seiner Zeit gilt, welche die Kleriker und Höhergebildeten überhaupt heranzog. Daß Reutlingen eine solche Schule, welche ungefähr dem heutigen Gymnasium (freilich mit weit beschränkterem Lehrplan) entsprach, bereits im 13. Jahrhundert besaß, ist uns aus Urkunden bekannt[1]): 1276 wird ein Walterus rector puerorum in Rutelingen, 1292 H. (wohl Heinrich) der scholmaister von R. erwähnt[2]). Im 14. Jahrhundert erscheinen dann als Leiter der Stadtschule: Pfaff Heinrich Büring (1307 wilant schulmaister ze R.), Meister Wernher (1318), Eberhard der Barter (1337, später Chorherr in Ehingen-Rottenburg), Meister Konrad Spechtshart (1354 bis 1391 bezw. 95). Ist nicht auch Hugo Spechtshart der Reihe der Reutlinger Schulmeister anzufügen? Eine direkte Hindeutung auf eine Lehrtätigkeit an der Stadt- oder Pfarrschule — beides fiel damals in der Praxis zusammen — findet sich allerdings weder in seinen Titulaturen noch sonstwo; auch scheint jedenfalls für eine leitende Stellung kaum genügend Zeitraum übrig zu sein, da Eberhard der Barter, wenigstens nach M. Crusius, über 30 Jahre in Reutlingen und Tübingen lehrte. Und doch dürfte meines Erachtens die Frage, ob Hugo praktischer Schulmann war, zu bejahen sein; sein reges Interesse für alle Aufgaben der höheren Schulbildung, seine dahin zielenden Reformvorschläge, überhaupt seine fast ganz auf didaktische Zwecke eingestellte literarische Tätigkeit fänden sonst kaum eine genügende Erklärung. Die geistlichen Verrichtungen als Altarist bzw. Kaplan haben ihm sicherlich genügend Zeit für die Schule gelassen, wie ja tatsächlich schon damals an manchen Orten (so in Kirchheim u. d. Teck, Hall,

1) Vgl. zum Folgenden Ad. Diehl in „Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg", hrsg. von der Württ. Kommission für Landesgesch., Stuttgart 1912, 245 f.

2) Württ. UB. VII, 417; X, 2. 39.

Langenau), wie da und dort noch heute der Unterricht an Lateinschulen mit Kaplaneipfründen verbunden war. So werden wir ihn uns gerne in jüngeren Jahren als Gehilfen („Gesellen") des Schulrektors denken, als Kantor, Lokat oder Provisor, wie man diese Hilfskräfte an größeren Schulen nannte. Insbesondere dürfte ihm die wichtige Tätigkeit eines Kantors, der die kirchlichen Gesänge mit den Schülern einzuüben und zu leiten hatte und den man von dem häufigen Gebrauch der Rute auch scoparius (zu deutsch „Verbeser" oder „Besenner") nannte, wegen seiner geistlichen Funktionen angemessen gewesen sein. Es waren ja damals die lateinischen Schulen in den Städten fast ganz unter kirchlicher Leitung und weit überwiegend von solchen besucht, welche später geistlich werden wollten. Die Heranbildung solcher wurde als ihre vornehmste Aufgabe betrachtet; ein Teil der älteren Schüler wohnte in der Regel auf dem Pfarrhof und tat in der Kirche als Minoristen, d. h. Inhaber der niederen Weihen, Dienste. Darum werden auch gewöhnlich alle Schüler schlechtweg als Kleriker bezeichnet, so bei Hugo, der sie bald clericuli, bald discipuli oder scolares ohne wesentlichen Bedeutungsunterschied nennt. Das schließt nicht aus, daß manch einer später doch zu einem weltlichen, bürgerlichen Beruf überging. So setzt Hugo in seiner Forma discendi zwar als selbstverständlich voraus, daß die Mehrzahl der Schüler presbiter, plebanus sive decanus (Vers 122, 654), oder wenn sie in einen Orden treten (in famosam pergas religionem), frater (Mönch) oder gar lector (Lesemeister, Vers 121 f., 656) werden; aber er läßt auch die Möglichkeit offen, daß einer Schreiber (scriba) hoher Herren oder Knabenlehrer (doctor puerorum) oder Arzt (medicus) werden könne. Wir dürfen uns den Unterrichtsbetrieb an der Reutlinger Stadtschule auch gar nicht so gering vorstellen, wie dies vor 20 Jahren Gymnasialrektor K. Friederich auf Grund unzureichender Quellenkenntnis getan hat[1]), als

1) Die Schulverhältnisse Reutlingens zur Zeit der freien Reichsstadt I, Gymnasialprogramm Reutlingens 1886/87, 21 f.



ob es sich nur um eine gewöhnliche Trivialschule gehandelt hätte, im Stil einer heutigen Landlateinschule, in der man nur Lesen, Schreiben, die Anfangsgründe des Lateinischen und Singen lernte. Die Schriften Hugos ergeben uns ein erheblich reicheres Bild, wenn auch zuzugeben ist, daß wir dabei im einzelnen nicht immer genau zu scheiden vermögen, wieviel dem eigentlichen Schulbetrieb anzurechnen ist und wieviel dem Privatunterricht und Selbststudium bei älteren Schülern überlassen bleibt. Aber jedenfalls ist das Ziel im allgemeinen nicht nur gründliche Kenntnis und Fertigkeit im Latein, sondern darüber hinaus ein gut Teil Logik und Dialektik, also des Stoffes, der in weiterer Ausgestaltung den artistischen Fakultäten der Universitäten angehörte, ferner etwas Welt- und Naturgeschichte, Musiktheorie und selbst eine elementare Einführung in die Königin der Wissenschaften nach mittelalterlicher Schätzung, in die Theologie. Kurz, es ist das Bild einer „gehobenen" Schule, die bereits den Übergang zur Universität bildet, wie denn auch Hugo das studium Parysyanum bei einzelnen seiner Schüler ausdrücklich in Aussicht nimmt (Forma discendi V. 652).

Es erübrigt noch, die drei eigentlichen Schulschriften Hugos in Kürze zu besprechen, wobei aus ihrem vielfach recht trockenen Inhalt nur das Wichtigere und kulturhistorisch Interessante herausgezogen werden soll.[1]) Die älteste, 1332 verfaßt, trägt den Titel Flores musicae omnis cantus Gregoriani. Sie zählt 635 Hexameter, wozu noch ein ausführlicher Kommentar, wahrscheinlich von Konrad Spechtshart, kommt, wurde schon 1488 zu Straßburg gedruckt (Hain 7173 und 7174) und 1868 durch Dekan K. Beck von Reutlingen neu herausgegeben.[2]) Das Werk war vom Verfasser als Schulbuch gedacht, als Lehrbuch des Chorals

1) In trefflichen Ausführungen nimmt darauf A. Diehl in der „Geschichte des humanist. Schulwesens in Württemberg" I wiederholt Bezug (so namentlich S. 142 f., 157 ff., 171, 176, 183, 185). Ihm wird für das Folgende vieles verdankt.

2) Bibliothek des Literarischen Vereins, Band 89.

und der Musiktheorie, und wurde als solches z. B. in Eßlingen benützt, wie eine in Stuttgart liegende Handschrift (Cod. Poet. et Phil. Q 52) zeigt; weitere Handschriften sind in Tübingen und Maihingen. Welch hohen Wert Hugo auf die tüchtige Ausbildung der Studenten im kirchlichen Gesang legt, den sie beim Gottesdienst, bei Leichenbegängnissen, Prozessionen, Vigilien usw. pflichtmäßig unter Leitung ihres Lehrers zu besorgen hatten, haben wir bereits in seiner Chronik gesehen. Hier gibt er nun im Anschluß an den berühmten Musikgelehrten Guido von Arrezzo († 1050) eingehende Ausführungen über Solmisation, Monochord, Intervalle, Tonarten und Rhythmus. Notenbeispiele, in Neumen aufgezeichnet und vom leichteren zum schwereren aufsteigend, unterstützen die Theorie. Als einfachstes Beispiel finden wir den in den Ohren der Schüler aller Zeiten lieblich klingenden Satz: Bone doctor, date nobis licenciam, guter Lehrer, gib uns Schulvakanz (eigentlich „freien Ausgang"). Solcher Anspornungsmittel des Eifers bedurfte es damals freilich gar sehr, denn, wie wir von vielen Stimmen hören, war das zwar geistreiche, aber äußerst verwickelte mittelalterliche Musiksystem für die Sängerknaben ein wahres „Kreuz", eine „Folter", und ohne häufigen Gebrauch der Rute ging es in der Gesangstunde in der Regel nicht ab.

Von allgemeinerer und größerer Bedeutung ist die Forma discendi („Musterlehre"), ein grammatikalisches Lehrgedicht in 780 Versen, im August 1346 abgeschlossen, soweit bekannt, nur in einer einzigen Handschrift des Basler Kartäuserklosters erhalten (jetzt in der Universitätsbibliothek zu Basel A X 136) und erst vor einigen Jahren durch Professor Diehl zum größten Teil herausgegeben.[1]) Die Schrift gibt einen lehrreichen Überblick über den Aufbau des Unterrichts von den ersten Anfängen des Lesens und Schrei-

1) In den Mitteilungen der Gesellsch. f. deutsche Erziehungs- und Schulgesch. 1910.)



bens bis zum vorläufigen Abschluß der allgemeinen Bildung mit Logik und Dialektik, und flicht eigene Gedanken über das Schulwesen der Zeit und seine Mängel ein. Der Lehrgang ist freilich nach heutigen Begriffen ziemlich schablonenhaft, mechanisch, doch das wußte man im ganzen Mittelalter und weit darüber hinaus nicht anders; das Gedächtnis war noch frisch und man konnte ihm weit mehr zumuten als jetzt. Zuerst lernen die Knaben das ABC auswendig — daher auf der ersten Stufe auch Abecedarier oder Fibulisten genannt — und eine Reihe lateinischer Wörter (jeden Tag mindestens zwei) mit deutscher Bedeutung, darauf die Tabula, eine Tafel oder Büchlein, worin die wichtigsten Gebete des Christen: Credo, Paternoster, Ave Maria, die 10 Gebote und ähnliche Stücke geschrieben stehen (darnach werden sie auch Tabulisten genannt). Wenn sie dann hinlänglich im Lesen geübt sind, folgt das erste Hauptstück der alten Schule, der kleine Donat, die gebräuchliche Grammatik, welche die Kenntnis der lateinischen Formenlehre vermittelte. Auf dieser (zweiten) Stufe heißen die Schüler Donatisten. Sie haben auch lateinische Sittensprüche zu memorieren, sich mit der lateinischen Verslehre vertraut zu machen und — nach unserer Anschauung reichlich spät — das Schreiben zu lernen. Hugo gibt im zweiten Teil seiner Forma eine genaue Anleitung zur ortographya, wie er die Schreiblehre nennt; ich führe daraus nur soviel an, daß er die 24 Buchstaben nach der Gemeinsamkeit der Züge in Gruppen zusammenfaßt (z. B. e, d, c, o usw.; von n und m sagt er, sie gleichen zusammengelegten Stecken [baculi] — es fehlte also die Anschaulichkeit doch nicht ganz), ferner daß er auch das Schreiben mit der linken Hand erwähnt und die geläufigsten Abkürzungen angibt. Die Anfänger schrieben damals immer noch wie im Altertum mit beinernem oder metallenem Griffel auf Wachstafeln, erst Fortgeschrittenere gebrauchten Feder und Papier oder das teure Pergament. Etwas leichter hatte es die damalige deutsche Jugend als die heutige insofern, als sie nur eine, die lateinische



Schreibschrift (Druckschrift gab es im 14. Jahrhundert ja noch nicht) zu lernen brauchte.

Allmählich brachte es der Schüler soweit, daß er kleine Briefchen (litterulas) selbständig abzufassen vermochte. Danebenher ging der Gesangsunterricht und das Erlernen des computus ecclesiasticus, d. h. der Berechnung der beweglichen Kirchenfeste, und ausgedehnte Lektüre lateinischer Quellenschriftsteller in Schule und Haus, für welche Hugo eine reiche Liste von etwa 45 Namen von Autoren und Büchertiteln zur passenden Auswahl vorlegt. Ästhetische oder literarhistorische Gesichtspunkte spielen bei dieser Auswahl kaum irgendwelche Rolle, entscheidend ist im wesentlichen das brauchbare Latein, der moralische Inhalt und die Nützlichkeit zur Einführung in Philosophie, Geschichte, Theologie und andere Wissenschaften. Die Luft des Humanismus weht hier noch nicht. Daher treten die alten Klassiker, für welche in der Zeit der Scholastik das Interesse gering war, sehr zurück; nur Horaz (Ars poetica) und Ovid sind genannt. Dagegen sind die christlichen Schriftsteller aller Jahrhunderte um so reicher bedacht. Nur die wichtigsten davon seien angeführt. Die hl. Schrift bezw. die theologische Literatur überhaupt — sacra scriptura hat V. 623 offenbar, wie aus dem Vorhergehenden folgt, eine allgemeinere Bedeutung — wird als „heilsamste Medizin“ empfohlen; einzeln werden von Kirchenvätern nur Augustin und der Dichter Prudentius genannt, aber Hieronymus und Gregor d. Gr. werden wohl auch gelesen worden sein. Natürliche Ethik lernte der Schüler aus den Disticha Catonis, dem Cato novus, den Fabeln des Avian, dem Phagifacetus, einer Art Anstandslehre beim Essen, und aus Freidanks „Bescheidenheit“, dem einzigen deutschen Werke, das zitiert wird. Für Realien und Naturgeschichte diente der Novus Graecismus des Zürcher Lehrers Konrad von Mure († 1281) und der mit seltsamen Tierfabeln verbrämte Physiologus. Die lateinische Syntax wurde hauptsächlich nach dem Doctrinale des französischen Minoriten Alexander de Villedieu († um 1240) studiert, ein Werk in



Leoninischen Versen, das sich in württembergischen Lateinschulen bis ins 16. Jahrhundert hinein großer Beliebtheit erfreute und schon vor 1500 in Reutlingen und Ulm zahlreiche Drucke erlebte. Man pflegte darnach die oberste Abteilung („Haufen“) der Lateinschüler Alexandristen zu nennen. Für den Unterricht in der propädeutischen Philosophie werden die Traktate (Summulae) des Petrus Hispanus, des nachmaligen Papstes Johannes XXI. († 1277), empfohlen, das klassische Lehrbuch der „modernen“ Logik und Dialektik, das über zwei Jahrhunderte lang den scholastischen Schulbetrieb in der Philosophie beherrschte. Hugo warnt übrigens ausdrücklich vor übertriebenem Studium der Logik, das für einen einfachen Priester oder Mönch wertlos sei, und verspottet die Logiker, die sich mit ihrer Wissenschaft aufblähen, tatsächlich aber streitsüchtige, in Irrtum führende Leute seien und dem gemeinen Volk wie ein stummes Stück Vieh vorkommen, mit dem man kein vernünftiges Wort reden kann (mutum / efficitur volgo tamquam pecus et quasi nullis / aptus colloquiis, V. 144—46). Nicht um ihrer selbst willen, sondern nur in enger Fühlung mit den anderen Disziplinen soll die Logik getrieben werden, das ist der Standpunkt Hugos, zu dem er durch eigene Erfahrung gekommen ist.

Endlich wird noch für die angehenden Kleriker sehr gerühmt das Pastorale novellum des Chorherrn Rudolf von Liebegg (von 1306), eine Art Pastoraltheologie in Versen, die über das priesterliche Amt und seine Obliegenheiten, namentlich die Spendung der Sakramente, belehrt. Die Rücksicht auf die zukünftigen Geistlichen spielt in der Forma discendi namentlich auch da besonders mit, wo Hugo Warnungen für die Schüler vor schlechten Lehrern, vor rohen Kameraden (ribaldi = Rauhbeine) und leichtfertigen Frauenzimmern einstreut. In ungefähr 40 Versen legt er auseinander, wie sie auf der Hut sein müßten vor den Künsten einer Margarete, Agnes, Salome (natürlich lauter erdichtete Namen) und anderer jungen Damen. Da findet sich das hübsche Wortspiel: Ars Margarete nimis est mirabile

rete (die Kunst der Margarete ist ein gar wunderliches Fangnetz) und bewegliche Klage über die schlimmen Folgen für den Kleriker, der sich mit jenen einlasse (penitet et tedet, miseret, piget et pudet, ista / sectantur clerum, quem vulnerat ars mulierum, V. 560—61). Aber Hugo ist doch kein blinder Weiberfeind, denn er fügt dem Tadel der schlimmen ein Lob der guten Frauen an (V. 568 ff.): discas sed castas mulieres atque pudicas / semper laudare, benedicere magnificare / quae sunt clericulis congaudentes studiosis / ex pleno corde, quos conspiciunt sine sorde / swadentes mores laudes decus hiis et lepores (Anstand, feine Sitte). Die sind wirklich des Lobes und Preises würdig, weil ohne Falsch und strahlend wie durchsichtige Perlen. Solche Frauen, welche mild und gütig sind wie Penelope, Lukretia und ähnliche Heldinnen des Altertums, sollst du in würdiger Weise lieben (has adamare debebis digne), so schließt er seine Ermahnung.

Das vierte und jüngste Werk Hugos, mit dem eben genannten inhaltlich verwandt, ist das Speculum grammaticae, 5420 Hexameter umfassend und bis jetzt nur in Auszügen gedruckt.[1]) Es lag, wie Hugo am Schlusse angibt, schon im Jahre 1350 in der Hauptsache in Prosa vor, wurde aber dann acht Jahre später mit Hilfe seines Neffen Konrad, der schon früher bei der Sammlung des Materials beteiligt gewesen war, ergänzt, verbessert und in Verse gebracht. Das Lob eines promptissimus versificator würden wir dem Verfasser heute freilich kaum mehr geben, denn die Verse sind wirklich, wie er selbst entschuldigend sagt, incompti, ungehobelt, holprig, freilich kein Wunder bei einem so spröden Stoffe, denn der Inhalt erschöpft sich in Behandlung der lateinischen Zeitwörter nach den vier Konjugationen unter Beiziehung stammverwandter Substantiva und Adjektiva, wobei oft eine sehr seltsame Etymologie herhalten muß (so z. B. wenn auris von haurio, baculus von Bacchus abgeleitet

1) Von A. Diehl in Mitteil. 1910 (s. o.)

wird). Übrigens kommt es auf unseren heutigen Geschmack bei Beurteilung eines solchen Werkes gar nicht an; wir würden ihm unrecht tun, wenn wir den Maßstab des 20. Jahrhunderts anlegen wollten: Dem Mittelalter hat es gefallen und als ein nützliches Werk Dienste geleistet. Das zeigen die zahlreichen Handschriften in den Bibliotheken [1]) und die Tatsache, daß es an der bedeutendsten lateinischen Schule in Schwaben, zu Ulm, beim Unterricht gebraucht wurde und sogar das Lob eines liber prae ceteris egregius erhielt. [2])

Zusammenfassend dürfen wir sagen: Wer in der von Hugo Spechtshart gewünschten Art unterrichtet und nach seiner Methode herangebildet wurde, der brachte trotz mancher Mängel, die dem mittelalterlichen Schulwesen im allgemeinen anhaften, eine schöne Summe von Kenntnissen zum geistlichen oder weltlichen Berufe mit. Es war Hugo wirklich um die Ausbildung tüchtiger Schüler zu tun, und, was nicht gering anzuschlagen ist, er brachte ein umfangreiches Wissen, Lust und Liebe zur Sache, einen offenen Blick für das Erreichbare und allem nach auch ein nicht unerhebliches didaktisches Geschick für seine Aufgabe mit. Ein Bahnbrecher ist er nicht gewesen, wollte er auch nicht sein; seine Besserungsvorschläge sind nur schüchterne Ansätze zu einer Reform. Bei dem auffallenden Mangel an didaktischen Werken im Mittelalter dürfen Hugos Schulschriften einen bedeutenden geschichtlichen Wert beanspruchen; ist er doch in Schwaben seit dem Mönche Konrad von Hirsau (Dialogus super auctores, 11/12. Jahrhundert) wieder der erste, der seine Feder in den Dienst der Schule stellt und bleibt auf lange hinein sein einziger Nachfolger. Mit Recht nennt darum O. Lorenz [3]) Hugo „eine literarische Berühmtheit Schwabens“ und K. Beck

1) Im Explicit der Augsburger Hs. St. Ulrich und Afra Nr. 61 von 1464).

2) Zu den von Diehl S. 5—7 aufgezählten füge ich zwei weitere in der Stadtbibliothek zu Schlettstadt (Nr. 56 von 1364 und 66).

3) Geschichtsquellen I³, 61.

in seiner Ausgabe der Flores musicæ einen „bedeutenden Sohn“ Reutlingens. Wir dürfen auf ihn füglich das Wort Schillers im Prolog zu Wallensteins Lager anwenden: Wer den Besten seiner Zeit genug getan, der hat gelebt für alle Zeiten.

XXX.

Kirche und Staat.

„Wenn Königtum und Priestertum miteinander übereinstimmen, wird die Welt gut regiert, und es blüht und trägt Früchte die Kirche, sind sie untereinander uneins, so gehen nicht nur geringe Dinge nicht vorwärts, sondern auch die wichtigsten werden auf eine klägliche Weise zugrunde gerichtet.“

Diese Worte von Ivo von Chartres sollen die vorliegenden Ausführungen über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat einleiten. Denn in jenem unnatürlichen Zwiespalte, wie er zwischen Kirche und Staat herrscht, sehen wir einen Hauptgrund an allem Unbehagen, an dem heute die menschliche Gesellschaft krankt. Den Feinden jeder Ordnung ist es gelungen, Mißtrauen zwischen den beiden von Gott gesetzten Gewalten zu säen.

Und dieses Mißtrauen zerstreuen zu helfen, soll der Zweck dieser Zeilen sein. Trennung von Kirche und Staat ist ein modernes Losungswort, das nicht genug bekämpft werden kann. Das Christentum hat allerdings die geistliche von der weltlichen Gewalt geschieden. Im neuen Bunde soll eine Theokratie, die bei den Juden herrschte, im selben Maße ausgeschlossen sein, wie das Staatskirchentum der heidnischen Römer. Trotzdem sind aber auch im Christentume beide Gewalten berufen, an der Aufklärung und der Vollendung

der Menschen organisch zusammenzuwirken. Nur in ihrem organischen Zusammenwirken können Kirche und Staat es erreichen, die Menschen glücklich und zufrieden zu machen.

Die Mißverständnisse zwischen Kirche und Staat hemmen jede gesunde Entwicklung, stürzen tausende ins Unglück. Es kommt darauf an, die Staatsmänner von ihrer kindischen Furcht zu heilen, die sie vor der Kirche hegen.

Man muß zur Überzeugung kommen, daß auch die Staatsgewalt ihre Grenzen hat, daß es gar nicht ihre Aufgabe sein kann, für alle und jegliche Bedürfnisse des Menschen aufzukommen. Auch der Familie kommt beispielsweise eine große Aufgabe in der Erziehung und Heranbildung der Menschen zu. Deshalb wird es einem doch nicht beifallen, die Familie als etwas Staatsgefährliches ansehen zu wollen, das von der Staatsgewalt nur mit mißtrauischen und eifersüchtigen Augen verfolgt werden kann.

Wie Staat und Familie, wie Staat und Gemeinde, so müssen auch Staat und Kirche sich verstehen und sich achten lernen. Nur in ihrem verständnisvollen organischen Zusammenwirken kann das Glück der Menschen begründet werden.

Daß Mißverständnisse zwischen Staat und Kirche obwalten, daß die Kirche in ihrem Friedenswerke tatsächlich vielfach als staatsgefährlich angesehen wird, das beweisen beispielsweise die Ausführungen von Hinschius,[1]) welcher behauptet, die katholische Kirche „verneine die Existenzberechtigung des modernen Staates und eines großen Teiles seiner Einrichtungen". Hinschius meint, der Staat sei gezwungen, ernste Abwehrmaßregeln gegen die katholische Kirche zu unternehmen, da dieselbe „ihrem innersten Wesen nach stets gegen

---

1) Marquardsen, Handbuch des öffentlichen Rechts, I, Hinschius, Staat und Kirche S. 264—265. Teilweise noch viel heftiger haben sich über die Staatsgefährlichkeit der katholischen Kirche ausgesprochen Sybel („Klerikale Politik im neunzehnten Jahrhundert", Bonn 1874) und Friedberg („Die Grenzen zwischen Staat und Kirche", Tübingen 1872, III. 3).

den modernen Staat zum Angriff und zum Kampfe bereit sei", und daß es dem Staate unmöglich sei, einen wahren Frieden mit der Kirche zu schließen.

Solche Worte sind um so bedeutungsvoller, da Hinschius zu den angesehensten modernen Kirchenrechtslehrern gehört, auch unter Katholiken vielfach hochgeschätzt wird, und auf die Gestaltung der modernen kirchenpolitischen Verhältnisse nicht nur in Preußen sondern auch in Österreich einen entscheidenden Einfluß gewonnen hat.

Diesem Geiste des Herodes, wie er aus diesen Worten von Hinschius spricht und wie er aus der modernen Wissenschaft in die leitenden Regierungskreise übergegangen ist, wollen wir in vorliegenden Erörterungen entgegentreten.

Die Freiheit der Kirche würde dem modernen Staate nicht die Auflösung bringen, sondern ihn im Gegenteile erst befähigen, seine Ziele ganz und vollständig zu erreichen. Ein einträchtiges Zusammenwirken von Kirche und Staat würde der Menschheit Glück und Frieden bringen. Der Zwist beider Gewalten aber bedroht die menschliche Gesellschaft mit ihrem Untergange.

Wir wollen unsere Erörterungen in vier Kapitel teilen und wollen zuerst Wesen und Ziel des Staates, dann Wesen und Ziel der Kirche darlegen. Daran soll sich die Erklärung reihen, wie das Verhältnis zwischen Kirche und Staat sich ideell gestalten sollte, um endlich zu zeigen, wie dieses Verhältnis sich tatsächlich in den verschiedenen historischen Epochen verwirklichte. Dabei sollen schließlich vor allem die österreichischen kirchenpolitischen Gesetze Berücksichtigung finden.

1. Pius IX. hat im Syllabus den Satz verurteilt: „Die philosophische und die Moralwissenschaft, wie auch die Staatsgesetze können und sollen der göttlichen und kirchlichen Autorität sich entziehen." Dementsprechend enthielt der Artikel 5 des österreichischen Konkordates die Bestimmung, daß der gesamte Unterricht an der Volksschule bis hinauf zur Universität der Aufsicht der Bischöfe unterstehe. Auf den ersten Blick mag dies befremdend und als ein tiefer



Eingriff in die staatlichen Befugnisse erscheinen. Wenn man die Sache aber ruhig erwägt, muß man dem Papste Recht geben.

Würde jemand in der katholischen Kirche solche staatsfeindliche Theorien lehren, wie Hinschius sie der Kirche zuschreibt, er würde zweifellos als Häretiker erklärt werden. Die Kirche ist durchaus nicht staatsfeindlich, sondern sie ist nur der Ansicht, daß der Staat ohne das Prinzip einer absoluten Autorität überhaupt nicht lebensfähig ist. Diese absolute Autorität leiht sie ihm aber von außen. Die fundamentalsten Wahrheiten, die zum Bestande jeder Gesellschaft unbedingt notwendig sind, haben ihre Grundlage in der Kirche, werden in dem Heiligtume der Kirche als unverrückbare göttliche Wahrheiten gehütet. Das ist ein Fortschritt im Christentume, daß kirchliche und staatliche Gewalt nicht in derselben Hand ruhen, das bewahrt uns vor Willkür, vor den Ausschreitungen orientalischer Despotien. Damit steht und fällt unsere ganze abendländische Kultur. Das ist keine Gefährdung für den Staat, keine Leugnung seiner Existenzberechtigung, wie Hinschius sich ausdrückt, das ist die höchste Garantie für die Sicherheit des Staates selber. Gerade damit, daß der Staat unter der Einwirkung der französischen Revolution diese Waffenbrüderschaft mit der Kirche aufgegeben, hat er seine eigenen Grundlagen in Frage gestellt. Diese revolutionären Grundsätze hat beispielsweise die österreichische Verfassung in ihren Grundrechten mit den Worten ausgedrückt: „Die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei."

Nicht den von Gott gewollten Staat, nicht die von Gott gesetzte Obrigkeit bekämpft die katholische Kirche, wie Hinschius meint. Die katholische Kirche bekämpft nur derlei Auffassungen einer falschen Freiheit, welche an die Stelle einer heilsamen geistigen Zucht eine gefährliche Anarchie der Geister setzt. Wenn es die Freiheit erfordert, daß man jedwede falsche oder gefährliche Lehre verbreiten kann, so könnte man unter demselben Titel die Befugnis beanspruchen, gefährliche Gifte an öffentlichen Orten auszustreuen, oder seinen



Stock, weil man mit ihm machen kann, was einem beliebt, auch auf dem Kopfe seines Nebenmenschen zu zerbrechen.

Nur hierin liegt der Grund, weshalb Staat und Kirche sich nicht mehr verständigen können, weil eine falsche Wissenschaft den Begriff des Staates wie seiner Ziele entstellt hat. Wir können uns mit den an den modernen Universitäten Gebildeten über das Verhältnis von Kirche und Staat deshalb nicht mehr verständigen, weil sie unter dem Einflusse Kantischer oder Hegelscher Philosophie die abenteuerlichsten Vorstellungen vom Staate besitzen, oder vielmehr nicht mehr wissen, weder was der Staat, noch was die Kirche ist. Könnte es eine bessere Rechtfertigung für den Syllabus Pius IX. geben? Und das ist dem modernen Staate zum Schaden, der Menschheit aber zum Ruine. So steht es mit der Staatsfeindlichkeit der katholischen Kirche.

Es ist zweifellos, daß die Lösung der Frage, ein Volk gerecht zu regieren, darin besteht, das Gleichgewicht zwischen dem privaten und dem öffentlichen Interesse zu finden. Inwiefern muß der rastlos fortstrebende Egoismus eiserne Schranken in dem allgemeinen Wohl finden, und was sind andererseits die Schranken der Befugnisse der Allgemeinheit?

Das Heidentum ist von einem Extreme in das andere gefallen. Der platonische Staat ließ das Individuum in der Allgemeinheit aufgehen, forderte Güter- und Weibergemeinschaft. Die Römer huldigten einem grausamen und rücksichtslosen Individualismus. Das Christentum hatte die rechte Mitte gefunden und hütete diese Errungenschaften in dem Heiligtume der Kirche zum Wohle der Staaten und der Völker.

Die sogenannte freie Wissenschaft hat uns wieder dem Zweifel und der Unsicherheit preisgegeben. Die Hegelsche Philosophie bringt uns den griechischen, die Kantische Philosophie den römischen Irrtümern wieder näher. Wäre es nicht da vernünftiger, die Errungenschaften tausendjähriger Arbeit festzuhalten, und dem Mahnrufe des Papstes folgend, die Irrtümer ein für allemal auszuschalten? Wäre das nicht





auch dem Staate und der ruhigen Entfaltung seiner Kräfte zuträglicher oder liegt darin eine Feindschaft der katholischen Kirche gegen den modernen Staat? Unter modernem Staate scheinen eben einige durchaus jenes Gemeinwesen verstehen zu wollen, in welchem die Lüge und die Unwahrheit schrankenlos gedeihen können. Wenn dies vielmehr der Bürger des bekannten, klassisch gewordenen Schilda würdig wäre, so können wir nicht begreifen, wie ein Mann, wie Hinschius, solchen Prinzipien huldigen konnte.

Das Verhältnis von katholischer Kirche und modernem Staate ist deshalb unleidlich geworden, weil die katholische Kirche weder den Hegelschen noch den Kantischen Staatsbegriff anzuerkennen vermag. Hegel faßt das Recht und den Staat als eine bestimmte Entwicklungsstufe des Absoluten auf. Der Staat ist die Wirklichkeit der sittlichen Idee, das sittliche Ganze, absoluter, unbewegter Selbstzweck, der Staat ist für Hegel der selbstbewußt gewordene Gott. In einem solchen Staate ist natürlich kein Platz mehr für Papst und Kirche. Es ist das eine mystische Staatslehre, die eine eigene Religion darstellt mit Dogmen, welche für den menschlichen Verstand viel schwerer zu fassen sind als alles, was Jesus seine Jünger gelehrt. Auf dieser Grundlage kommt Otto Gierke zur Annahme einer realen leiblich-geistigen Einheit der menschlichen Verbände. Der Staat ist für Otto Gierke ein organisches Lebewesen. Ebenso unvereinbar mit den kirchlichen Wahrheiten sind die Lehren Kants über Recht und Staat. Wir kennen jene skeptische Kantische Auffassung, welche das selbstherrliche Individuum mißtrauisch und zweifelnd der ganzen ihn umgebenden Erscheinungswelt gegenüberstellt. Aufgabe des Rechtes und des Staates kann allein sein, die Freiheit dieses Individuums zu wahren.

Recht ist für Kant der Inbegriff aller Bedingungen, unter welchen die Freiheit des einen mit der Freiheit des andern gleichzeitig bestehen kann. Rechtssubjekt kann also nur der Mensch und zwar nur der einzelne Mensch sein, das ist die These, welche Savigny aus Kantischer Philosophie

folgert. Wenn uns also in der Rechtswelt Staat, Gemeinde, Kirche als handelnde Rechtssubjekte begegnen, so müssen wir eben an eine juridische Fiktion glauben. Wir nehmen eben durch eine juridische Fiktion einen einzelnen Menschen an, wo es tatsächlich keinen gibt, und der Staatsgewalt steht es zu, solche Fiktionen vorzunehmen.

Auf Kantisch-Savignyschem Individualismus sind unsere modernen bürgerlichen Gesetzbücher aufgebaut. Recht hat allein den Zweck, die ethische Persönlichkeit des Menschen zu schützen. Der Kantische Rechtsstaat, den Marx den Nachtwächterstaat nannte, hat lediglich den Rechtsschutz aufrecht zu erhalten. Er verzichtet auf jede höhere Kulturmission, legt sich auf wirtschaftlichem wie auf sittlichem Gebiete vollständige Abstinenz auf. Wird ein Minister umgebracht, so hat die Staatsgewalt sich darauf zu beschränken, den Frevler zu bestrafen. Über die Ursachen der Schandtat näher nachzudenken und künftigen ähnlichen Ausschreitungen vorzubeugen, liegt außerhalb der Befugnisse des Kantischen Rechtsstaates. Man vergißt, daß es einen ganzen Zweig des Rechtes gibt, der einen wesentlich anderen Zweck hat als das Privatrecht, nämlich das öffentliche Recht, das bestimmt ist, den Bestand und die Erhaltung der Gesamtheit zu verbürgen. Und dieses öffentliche Recht ist gleichzeitig berufen, die Auswüchse des egoistischen Individualismus zu mildern. Wenn also der Kantische Rechtsstaat seine Aufgaben einerseits viel zu sehr beschränkt und auf jedes höhere Ziel verzichtet, ist er andererseits wieder, immer im Wahne befangen die absolute Freiheit des Individuums schützen zu müssen, zum Tyrannen geworden und hat sich Dinge angemaßt, die außerhalb der Berufssphäre des Staates liegen.

Niemals ist gleiche geistige Tyrannei geübt worden wie zu Gunsten der autonomen Kantischen Vernunft. Sie zu schützen, ist das ungerechte staatliche Schulmonopol erfunden worden. Sie zu schützen, ist der sogenannte Kulturkampf gegen die Kirche unternommen worden. Der Kantischen autonomen Vernunft wurden das freie Assoziationsrecht der



Bürger, die Freiheit der Familie, ja selbst die Rechtswissenschaft geopfert, die unter dem Drucke kühner selbstherrlicher Eingriffe die Logik des gesunden Menschenverstandes und die aus den alten Quellen sprechenden Wahrheiten verleugnen mußte.

Hegelscher und Kantischer Philosophie, wie allen ihren Folgerungen, mußte die Kirche als Hüterin der Wahrheit naturgemäß immer feindlich gegenüberstehen. Wenn Hinschius daraus folgern will, die Kirche verneine dem modernen Staate die Existenzbedingungen, stehe immer bereit, einen Kampf auf Tod und Leben mit dem modernen Staate aufzunehmen, so beruht dies eben auf einem vollen Mißverständnisse. Die Kirche sieht in der staatlichen Ordnung die Erfüllung des göttlichen Gesetzes. Man muß den Staat nur als das erkennen, was er wirklich ist. Der Staat ist hervorgegangen aus dem notwendigen Zusammenschlusse der Menschen, um zu höherer geistiger und materieller Entwicklung zu gelangen. In diesem Sinne ist der Staat eine Naturnotwendigkeit, ist von Gott gewollt. Der Zweck des Staates ist die gemeine Wohlfahrt, das ist die Wohlfahrt der einzelnen. Der Staat ist so notwendig für jeden einzelnen, daß der einzelne sich gegebenen Falles selbst für ihn opfern muß, um einem kommenden Geschlechte dieselben Wohltaten zu erhalten, die ein vorausgehendes aus den staatlichen Einrichtungen gezogen.

Der Staat ist, metaphysisch gesprochen, ein ens rationis, ein Gedankengang, der außer dem menschlichen Geiste kein sinnfälliges Leben führt. Der Staat ist also kein Lebewesen, aber auch keine reine Fiktion. Er ist, wie die Scholastiker sagen, ein ens rationis cum fundamento in re, ein Gedankending mit realem Untergrunde in der Erscheinungswelt. Der menschliche Geist bildet nämlich seine Begriffe aus rein schaffender Phantasie, wie Centaurus oder Chimäre, oder im Anschlusse an die reale Erscheinungswelt.

Der Staat ist ein Begriff mit Widerlage in der realen Erscheinungswelt. Real sind die Menschen, die ihn bilden,



real ist das Territorium, das er umfaßt, real sind die Zwecke, die er verfolgt, real ist der Verbandswille der Menschen, welche gerade diesen und keinen andern Staat wollen, real ist die eiserne Faust, welche der Staat innere und äußere Feinde fühlen läßt. Und darin liegt auch die Erklärung, warum dieses Gedankending, welches der Staat darstellt, mit Rechten verknüpft werden kann, obwohl der Grundsatz gilt, daß es Rechte nur für den vernunftbegabten Menschen gibt. Wir können nicht von Rechten von Tieren sprechen und infolgedessen auch nicht von Rechten einer Tierherde oder eines Ameisenhaufens. Es wäre vergeblich Sportvereine, Gesangvereine, Akademien unter Ameisen und Bären zu suchen.

Recht ist allein eine Beziehung des Verstandes. Recht kommt dem einzelnen Menschen und dem menschlichen Verbande zu, sobald dauernde Maßregeln ergriffen werden, um den Bestand des Verbandes zu sichern. Recht ist ein gesetzmäßig gewährleisteter Anspruch, etwas als das Seinige betrachten und behandeln zu dürfen. Dem vernunftbegabten Menschen kommen von Natur aus solche Ansprüche auf Leben, Freiheit, Unterhalt u. dgl. m. zu. Auch der Staat hat schon natürliche Rechte auf alles, was zu seinem Bestande nötig ist. Doch haben auch diese Ansprüche ihre natürlichen Grenzen. Der Staat ist kein Moloch, kein Selbstzweck, er kann die Individuen nicht völlig aufsaugen, er ist von den einzelnen nur gewollt, insoferne er sie zu jener höheren Entfaltung ihrer Kräfte führt, die sie für sich allein nicht erreichen können. Und deshalb hat es in allen Staatenbildungen von den Lykurgischen Ephoren bis zu unseren modernen Parlamenten Organe gegeben, denen es zukam, darüber zu wachen, daß der Staat die Grenzen seiner Befugnisse nicht überschreite.

Haben wir nun den Staat in seinem metaphysischen Wesen erfaßt, so wird es uns auch leicht werden, die Ziele und den Zweck des Staates zu erkennen. Der Staat hat einerseits höhere Aufgaben als der Kantische Nachtwächterstaat; andererseits können wir ihm nicht jene Befugnisse



zugestehen, welche der Hegelsche Kulturstaat für sich beansprucht und der das Individuum rücksichtslos einem eingebildeten Götzen opfern will. Dem Staate kommt zwar vor allem der Rechtsschutz, die Verwirklichung der Rechte der einzelnen Individuen zu, der Staat hat aber auch die Aufgabe das öffentliche Recht zu verwirklichen, das ist alle Mittel zu ergreifen, welche den eigenen Bestand verbürgen. Es kommt aber dem Staate noch überdies die Förderung des Gemeinwohles im weitesten Sinne zu. Er hat alles zu beschaffen, was die Kräfte des einzelnen übersteigt und dennoch eine unerläßliche Bedingung seiner geistigen und materiellen Vollendung ist. Wenn es die einzelnen sind, welche die Produktion der Werte vornehmen, hat der Staat die Verkehrswege zu schaffen, welche dem Erblühen von Handel und Industrie nötig sind. Und ebenso stellt der Staat in den öffentlichen Bibliotheken, in den öffentlichen Sammlungen die notwendigen Bildungsmittel zur Verfügung.

Der Staat gewährt nicht nur Ruhe, Frieden, Sicherheit, Ordnung, er hat auch alle Wege zu ebnen, damit es dem einzelnen möglich wird, materielle und geistige Güter zu erringen, zu körperlicher und geistiger Vollendung zu gelangen, nicht bloß im Inlande, sondern auf jedem Punkte des Erdballes sich frei betätigen zu können. Nur unter dieser Bedingung wollen die einzelnen gerade diesen und keinen andern Staat, nur unter dieser Bedingung bringen die einzelnen die manchmal großen drückenden Opfer. Und aus alledem folgt, daß es zu den Aufgaben des Staates gehört, Religion und Sittlichkeit nicht nur zu schützen, sondern auf alle Weise zu fördern.

Der Staat überschreitet seine Befugnisse; wenn er sich das anmaßt, was der Kirche, der Familie, der Gemeinde zusteht. Der Staat hat nicht Glaubenssätze aufzustellen, die Ehen zu schließen, die Erziehung ausschließlich in die Hand zu nehmen, hat nicht das Maß und die Art der Ernährung der einzelnen, nicht die Berufstätigkeit der einzelnen zu bestimmen, nicht die Beziehungen der einzelnen zu Gott zu



regeln, er hat nur alle Hindernisse wegzuräumen, die es dem einzelnen unmöglich machen, alle diese Ziele zu erreichen.

Im selben Maße, wie der Staat dafür sorgen muß, daß der einzelne nicht gehindert werde, materielle Güter zu erwerben, im selben Maße hat der Staat die Wege zu ebnen, damit der Mensch seine geistigen Ziele und seine geistige Vollendung erreiche. Der Staat hat zweifellos nicht nur die Aufgabe die geistigen Verirrungen und die sittlichen Ausschreitungen hintanzuhalten und zu unterdrücken, sondern er hat auch die Pflicht, die Atmosphäre gleichsam auch positiv zu bereiten, damit alle zur Erlangung der geistigen Wahrheit und zur Vollendung in der Tugend gelangen. Leo XIII. spricht zwar in seiner groß angelegten Enzyklika „Immortale dei" vom Jahre 1885 ausdrücklich den Grundsatz aus, dem Staate komme ein eigenes, von dem der Kirche wesentlich geschiedenes Gebiet zu. Doch ist aus den verschiedensten Schriften dieses großen Papstes, wie noch zuletzt aus der Bulle „Vehementer"[1]) Pius X. zu ersehen, daß die Kirche damit durchaus nicht sagen will, der Staat solle allen geistigen Interessen vollkommen indifferent und fremd gegen-

1) Acta S. Sedis, 1906 Vol. 39 St. 5: „Civitatis rationes a rationibus Ecclesiae se gregari oportere, profecto falsissima, maximeque perniciosa sententia est. Primum enim, cum nitatur fundamento, religionem nullo pacto debere civitati esse curae, magnam infert iniuriam Deo: qui ipse humanae societatis non minus quam hominum singulorum conditor et conservator est; proptereaque non privatim tantummodo colatur necesse est, sed etiam publice. Deinde quidquam esse supra naturam, non obscure negat. Etenim actionem civitatis sola vitae mortalis prosperitate metitur, in qua consistit causa proxima civilis societatis; causam ultimam civium, quae est sempiterna beatitudo extra hanc brevitatem vitae hominibus proposita, tanquam alienam reipublicae, plane negligit. Quod contra, ad adeptionem summi illius absolutique boni, ut hic totus est fluxarum rerum ordo dispositus, ita verum est rempublicam non modo non obesse, sed prodesse oportere.

überstehen. Ein Staat ohne Religion, ohne Überzeugung von dem, was gut oder schlecht, was zu tun oder zu meiden sei, ist an sich eine Utopie. Es findet sich keine primitive Volksvereinigung in Zentralafrika oder in der Südsee, auf deren gemeinsames Leben religiöse Überzeugungen keinen Einfluß üben würden.

Bekennt sich der Staat zum Christentume, so steht es ihm zwar nicht zu, die Dogmen dieser Religion zu entwickeln, er hat aber zweifellos die Pflicht, die Ausbreitung von Lehren und Grundsätzen hintanzuhalten, welche diesem Christentume in den Herzen der Bürger naturnotwendig den Untergang bereiten.

2. Bellarmin hat in seinem Buche über die streitende Kirche die Kirche als eine Vereinigung von Menschen definiert, die durch dasselbe Bekenntnis des christlichen Glaubens und die Gemeinschaft derselben Sakramente verbunden sind, unter der Leitung der gesetzmäßigen Hirten und besonders des einen Stellvertreters auf Erden.

Schon mehr sagt es uns zu, wenn Möhler in seiner Symbolik die Kirche auf Erden als die von Christus gestiftete sichtbare Gemeinschaft aller Gläubigen erklärt. Wir möchten nämlich in der Definition der Kirche den Gedanken der Stiftung oder besser der Anstalt nicht missen. Die Kirche ist eine Heilsanstalt. Wir möchten die Kirche definieren als jene von Christus gestiftete und mit übernatürlichen Mitteln ausgestattete göttliche Heilsanstalt, die bestimmt ist, die Menschen durch das unfehlbare Lehramt des Papstes über die ewigen Wahrheiten aufzuklären und der Erlösungsgnade wie des ewigen Lebens teilhaft zu machen.

Um sich juridisch auszudrücken, ist eine moralische Person entweder eine Korporation oder eine Anstalt. Die juridische Person ist eine Korporation, wenn sie Ziel und Organisation wie in den verschiedenen Vereinen vom immanenten Willen der sie bildenden Glieder erhalten hat. So bilden sich durch die Willkür der zusammentretenden Mitglieder Sportvereine, politische Vereine, Kunstvereine ꝛc. ꝛc. Eine Anstalt ist dann

vorhanden, wenn die Vereinigung Zweck und Organisation von einem außenstehenden Stifter erhalten hat. Die Kirche ist entschieden eine Anstalt, weil sie ihren Zweck, ihre Organisation von außen von ihrem göttlichen Stifter für alle Ewigkeit erhalten hat. Mit dem Worte Anstalt schließen wir jeden Versuch aus, die von Gott gewollte Organisation der Kirche zu ändern, wie das Basler und Konstanzer Konzil Ideen einer demokratischen oder parlamentarischen Regierung in die Kirche hineinzutragen versuchten. Mit dem Worte Anstalt ist die Auffassung ausgeschlossen, daß beispielsweise das Pfarrvermögen ein gemeinsames Gut der Pfarrkinder sei. Mit dem Worte Anstalt ist festgelegt, daß das Pfarrvermögen katholisches Kirchengut bleibt, selbst wenn eine ganze Gemeinde abfällt, wie selbst protestantische Gerichtshöfe zugegeben haben. Mit dem Worte Anstalt ist die Auffassung des Kirchenvermögens als eines riesigen vinkulierten Stiftungs- oder Zweckvermögens gegeben.

Das Wort göttliche Heilsanstalt spricht jene Überordnung der Kirche über den Staat aus, der in seiner akzidentellen Erscheinung zunächst nur Menschenwerk ist. Zum Beweise aber, daß die Kirche eine Anstalt sei, d. h. daß Jesus Christus ihren Zweck, wie die Grundlagen ihrer Organisation festgelegt, seien nur folgende Schriftstellen angeführt. Vor seiner Himmelfahrt sprach Jesus zu den Aposteln die feierlichen Worte (Matth. 28, 18—20): „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie alles halten, was ich Euch befohlen habe, und sieh, ich bin bei Euch alle Tage bis ans Ende der Welt.“ [1]) Bei Matthäus 18, 18 [2])

1) „Data est mihi omnis potestas in coelo et in terra. Euntes ergo, docete omnes gentes, baptizantes eos in nomine Patris, et Filii, et Spiritus Sancti; docentes eos servare omnia, quaecunque mandavi vobis; et ecce ego vobiscum sum omnibus diebus, usque ad Consummationem saeculi.

2) „Amen dico Vobis quaecunque alligaveritis super terram,

lesen wir: „Wahrlich sage ich Euch: Alles, was Ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein, und alles, was Ihr auf Erden auflösen werdet, das wird auch im Himmel aufgelöset sein“. Zu Petrus sprach Christus (Matth. 16, 18)[1]: „Und ich sage Dir, Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Und Dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben.“

Wir haben gesagt, daß der einzelne Staat, wie Frankreich, England, Polen ein ens rationis, ein Gedankending, ein Menschenwerk sei. Die Kirche ruht aber im Willen Gottes, ist eine direkt von Gott gestiftete Heilsanstalt, die Gott durch seinen direkten Beistand leitet. Würde also alle Vernunft erlöschen, so gäbe es keinen Staat mehr. Die Kirche würde fortbestehen, denn sie ruht im Erlöserwillen Gottes.

Im Glauben müssen wir das dogmatische Wesen der Kirche beleuchten, um zu begreifen, was die legalen Forderungen der Kirche gegenüber den Regierungen der Völker sein müssen. Man hat sich nur zu sehr gewöhnt, durch Mißkennung dieses Glaubensstandpunktes, unveräußerliche Rechte der Kirche in die Rumpelkammer mittelalterlicher Überlieferungen werfen zu wollen. Wir müssen uns darüber Rechenschaft geben, daß die kirchenpolitischen Gesetze auch in katholischen Ländern fast durchweg auf häretischem Boden stehen. Es ist selbst bei hochgebildeten Leuten gang und gäbe geworden, von ultramontanen oder jesuitischen Ansprüchen bezüglich der Rechte der katholischen Kirche zu sprechen, deren Ausführung die Sequestrierung, ja die anarchische Auflösung sämtlicher moderner Staaten bedeuten

erunt ligata et in coelo: et quaecunque solveritis super terram erunt soluta et in coelo.“

1) „Et ego dico tibi, quia tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo Ecclesiam meam, et portae inferi non praevalebunt adversus eam. Et tibi dabo claves regni coelorum“. . .



würde. Man spricht von einer christlichen Urkirche und einem katholischen Hierokatismus, der Sache historischer Entwicklung gewesen sei, der in Fälschungen des Pseudoisidors ausgebaut wurde und dem Geiste Christi gerade entgegengesetzt sei. Herrschsüchtige, römische Priester haben die reine Lehre Christi mit juridischen Dingen verquickt, was einen gefährlichen Übergriff der Kirche in das Gebiet des Staates bedeutet.

Demgegenüber kann nicht oft genug betont werden, daß die Kirche niemals ein irdisches Weltreich angestrebt hat, welches die Herrscher des Erdkreises zu so vielen Satrapen eines römischen Weltsouveräns herabgedrückt hätte. Es kann nie genug wiederholt werden, daß die Kirche nie theokratische Tendenzen gehabt habe, daß die Kirche allerdings behauptet, vom heiligen Geiste gelenkt zu werden, daß sie aber niemals dasselbe als ein Erfordernis für die Staaten aufstellte.

Im Gegenteile, der Fortschritt des Christentums liegt eben in der Scheidung der geistlichen und der weltlichen Gewalt. Diese prinzipielle Trennung der beiden Gewalten hat auch das römische bürgerliche Gesetz in Nov. 1 § 6 pr. ausgesprochen: „Maxima quidem in hominibus sunt dona Dei, a superna collata clementia, Sacerdotium et Imperium; et illud quidem divinis ministrans, hoc autem humanis praesidens ac diligentiam exhibens ex uno eodemque principio utraque procedentia humanam exornant vitam".

Die Kirche hat nie eine weltliche Universalmonarchie angestrebt, die Kirche hat nie ein hierokratisches System schaffen wollen, bestimmt, die Staaten unmittelbar unter die Leitung des heiligen Geistes zu stellen. Diesbezüglich hat in der sogenannten Urkirche, zu Zeiten Gregor VII. und Bonifaz VIII. bis zum Syllabus Pius IX. niemals eine verschiedene Auffassung geherrscht.

In den Dekretalen (C 17 X, 5, 3 und C 11 X 5, 41) ist ausdrücklich ausgesprochen, daß die Bischöfe des Erdkreises keine Lehensträger des Papstes im Sinne einer weltlichen Monarchie seien, daß es vielmehr simonistisch wäre, einen Lehenseid für eine geliehene geistliche Gewalt zu verlangen.



Innocenz III. erklärt sich dem Herzoge von Montpellier gegenüber, der ihm eine Beschwerde wegen Legitimierung seiner Kinder vorbringt, mit dem Hinweise für inkompetent, daß in zeitlichen Dingen der französische König keinen Herrn über sich erkenne. Denselben Gedanken spricht Leo XIII. bezüglich aller weltlichen Fürsten in der Bulle „Diuturnum illud“ vom Jahre 1881 und noch ausdrücklicher in der Encyclica „Immortale Dei“ vom Jahre 1885 aus.

Die Kirche ist also ein geistiges Reich, das nicht von dieser Welt ist, das aber seine geistliche Macht hier auf Erden unter Menschen üben muß, und darauf fußen gewisse unveräußerliche, auf göttlichem Rechte ruhende Ansprüche der Kirche.

Wir haben jene Schriftstellen angeführt, in welchen den Aposteln das Lehramt, die Sakramentenspendung übertragen wird, in welchem nicht nur eine Autorität eingesetzt, sondern auch eine Amtsgewalt verliehen wird, und in denen der Beistand des heiligen Geistes bis an das Ende der Zeiten versprochen wird.

Wir wissen als Juristen, daß eine moralische Person von dem Augenblicke besteht, wo eine Autorität eingesetzt wird. Wir wissen aber auch, daß es zu den wesentlichen Erfordernissen der moralischen Person gehört, daß sie über Vermögenswerte verfüge. Ein Parlament ist auch eine Körperschaft, aber keine moralische Person, weil ein Parlament als solches über kein Vermögen verfügt, nicht erbt, nicht vor Gericht steht, nicht Subjekt von Privatrechten sein kann.

Mit der göttlichen Einsetzung der Kirche als Reich, als moralischer Körper, ist gleichzeitig aus göttlichem Rechte die Notwendigkeit des Eigentums und des Besitzes für die Kirche festgestellt. Mit Recht ist daher von der Kirche jene Vorstellung verworfen, als würde die Kirche nur im Ausflusse von der staatlichen Gewalt Eigentum erwerben, oder sei sie in den verschiedenen Ländern an Korporationsrechte gebunden, welche ihr die staatlichen Regierungen verleihen.

Würden beispielsweise Missionäre einen afrikanischen Volksstamm bekehren, so würde von dem Augenblicke an, als



der Stamm als solcher die christliche Religion annimmt, die Kirche doch naturgemäß als vermögensfähige Korporation auftreten. Ja die Kirche hat die Befugnis, ihre eigene Vermögensordnung aufzustellen. Von ihr hängt es ab, ob das Kirchenvermögen in Gestalt von Pfründen auftritt, in unbeweglichen oder beweglichen Gütern angelegt wird. Nur im Konkordatswege können diesbezüglich Zugeständnisse gemacht werden.

Und dies erklärt, daß die Kirche auch ihr Recht hat, nämlich das kanonische Recht, und daß dieses kanonische Recht auch privatrechtliche Teile umfaßt.

Recht sagt immer eine Norm, eine Norm, welche Lebensverhältnisse regelt. Wenn wir unser Bürgerliches Gesetzbuch aufschlagen, so finden wir beispielsweise Bestimmungen, welche den Verkäufer eines Hauses verpflichten, geheime Mängel zu offenbaren, welche das Nachbarrecht regeln, welche vorschreiben, daß man auf einem Grunde nicht so tief graben dürfe, daß dem Nachbar sein Haus einstürze, welche bestimmen, in welcher Entfernung ich vom Grunde meines Nachbars Bäume anpflanzen dürfe, um dem fremden Grunde keinen Eintrag zu bringen u. dgl. m. Es ist Regelung der Lebensverhältnisse, wie sie aus dem gesellschaftlichen Leben entstehen.

Hätte nun der Papst die Regelung aller dieser Verhältnisse vor sein Forum gezogen, so hätten wir tatsächlich eine neue Weltmonarchie, eine Monarchie, welche tatsächlich die Souveränität der Staaten angreifen würde, und über die sich die Herrscher des Erdreiches mit Recht als über eine Beeinträchtigung ihrer Hoheitsrechte beschweren würden. Das ist nun aber tatsächlich nicht der Fall. Der Papst zieht nur jenen beschränkten Kreis von Angelegenheiten vor sein Forum, die von Gott selbst geregelt wurden, wie beispielsweise die monogame unauflösliche Ehe. Die Kirche hat also eine sichtbare Organisation, eine Ämterhierarchie, ein Rechtsleben, eine gesetzgebende Gewalt. Sie kann infolgedessen aber auch einer

gerichtlichen Organisation nicht entbehren, um alle jene Ansprüche, die in ihrem Schoße entstehen, zu verwirklichen.

Und wir sehen das Apostelkonzil zu Jerusalem (Apg. 15, 1) die gesetzgeberische Gewalt, den Apostel Paulus (1. Kor. 5, 1 fg.) die Strafgewalt der Kirche üben, ohne daß wir erfahren, daß die römischen Kaiser sich dadurch beschwert gefühlt hätten.

Ist es etwa eine Beeinträchtigung der kaiserlichen Gewalt, wenn die Mutter ihr Kind straft, sollte die gesamte Kindererziehung, die Vorsorge für Ammen und Hauslehrer zu den staatlichen Aufgaben gehören, weil der Staat Interesse daran hat, daß gesittete und kräftige Staatsbürger aufwachsen, oder soll der Staat nicht vielmehr dankbar sein, wenn ihm ein Teil der Sorgen um die Disziplinierung der Geister und der Sitten abgenommen wird. Zumal, da er selbst, wenn er es wollte, gewisse Dinge und Aufgaben zu erfüllen außer Stande wäre. Wo wird man die Mörder oder Diebe finden, die so naiv wären, bei einem Polizeibeamten eine reumütige Beichte abzulegen, und ist es andererseits für den Staat nicht ein ungemeiner Gewinn, wenn ein gewandter Beichtvater einen Mörder bekehrt und ihn wenigstens von künftigen Untaten fernhält, wenn ihn für das Geschehene allerdings der rächende Arm nicht erreicht, wohl aber der gebührende Schadenersatz geleistet wird.

Das alles zeigt uns zur Evidenz, daß die geistigen Güter der Menschheit nur gewahrt werden, wenn geistliche und weltliche Gewalt getrennt bleiben. Welch göttlicher Gedanke von Christus, seine Lehre armen Fischern anzuvertrauen! Welchem Mißtrauen würde eine Staatsregierung begegnen, die behaupten würde, die Hüterin göttlicher Wahrheiten zu sein. Die Erfahrung hat auch immer gelehrt, daß keine weltliche Regierung, solange sie gleichzeitig die religiösen Angelegenheiten besorgte, der Versuchung widerstehen konnte, die Religion ihren Zwecken dienstbar zu machen. Alle schismatischen Länder sind uns ein Beispiel hiefür!

Daraus folgt, daß es eine berechtigte Forderung der Kirche ist, wenn sie von den Staaten nicht nur materielle



Unabhängigkeit sondern auch Immunität ihrer Diener verlangt. Es ist ganz natürlich, wenn Pius IX. im Syllabus erklärt, es sei kein Privileg des Staates, wenn man den Priestern Militärfreiheit gewährt. Es ist im Gegenteile eine berechtigte Forderung der Kirche, daß man einen Bischof nicht im Kriege zum Kommandanten einer Batterie verwendet.

Wir geben ja zu, daß die Kirche mit ihren Forderungen ihrer Souveränität, ihres immunen Klerus, ihres unabhängigen Eigentums, ihrer richterlichen Gewalt einen gewaltigen Einfluß gewinnt. Wir geben ja zu, daß die Kirche durch diesen Einfluß in christlichen Zeiten den Rückfall in orientalische Despotien, die zügellose Unterdrückung der Menschen bis zur Sklaverei, wie gewisse Ausschreitungen der Machthaber gehindert hat. Bedeutet dies aber nicht alles einen Fortschritt, wird denn nicht deshalb die Kirche als eine göttliche Institution verherrlicht?

Wir sehen keinen Grund zur Eifersucht der staatlichen Gewalt, wir können nicht zugeben, daß die staatlichen Hoheitsrechte durch die Kirche gefährdet werden. Wir behaupten dagegen bestimmt, daß, wo die Kirche ihre Tätigkeit frei entfalten könnte, das Familienleben, das wirtschaftliche Leben gesunden, Kunst und Wissenschaft erblühen, der Staat aber erstarken würde.

(Fortsetzung folgt.)



XXXI.

Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg.[1])

Der rührige Fortsetzer der vom Münchener Erzbischof Antonius v. Steichele († 1889) begonnenen historisch-statistischen Beschreibung des Bistums Augsburg, Hochschulprofessor Dr. Alfred Schröder in Dillingen, hat zur Förderung der historischen Forschung im bayerischen Schwaben vor nunmehr neun Jahren den Ausschuß des historischen Vereins Dillingen dafür gewonnen, daß derselbe für die Geschichte des alten Hochstifts Augsburg, dessen Hauptort und Regierungssitz Dillingen seit Ausgang des Mittelalters war, ein besonderes Publikationsorgan ins Leben rief. Die Quellenveröffentlichungen, Forschungen und Darstellungen des „Archivs für die Geschichte des Hochstifts Augsburg" sollten sich im Besonderen mit der geistlichen und weltlichen Regierungstätigkeit der Fürstbischöfe, mit der territorialen Entwicklung, Verfassung und Verwaltung der hochstiftischen Lande, mit dem Schul- und Bildungswesen und der Kunstbetätigung innerhalb des fürstbischöflichen Territoriums, sowie auch mit den Personal-, Rechts-, Besitz- und Verfassungsverhältnissen des zumeist aus dem süddeutschen Adel sich ergänzenden Augsburger Domkapitels befassen. Ein vielseitiges und reichhaltiges Programm, das in den bisher erschienenen vier Bänden bereits in der gediegendsten Weise verwirklicht erscheint.

Den Reigen eröffnete J. Miedel mit einer „Besiedelungsgeschichte des Amtsbezirks Schwabmünchen" auf Grund der Ortsnamen (Bd. 1 S. 1—23). Abgesehen von den keltischen Flußnamen Lech, Wertach, Zusam und

1) Im Auftrag des histor. Vereins Dillingen herausgegeben von Professor Dr. Alfred Schröder. Band I—V. Dillingen a. D. Selbstverlag des Vereins 1909.

Schmutter (letzterer Name wird sehr ansprechend von Summadura—Smuttura abgeleitet) sind alle Gewässernamen des Bezirks deutschen Ursprungs. Die Besetzung der Gegend zwischen Iller und Lech durch die Alemannen ist um das Jahr 500 anzusetzen. Die Ing-Orte sind die ältesten Sippensiedlungen, zu denen im Laufe des Mittelalters zahlreiche Rodungsorte und Einzelsiedlungen (Höfe) sich gesellten.

M. Kemmerich unterzieht (Bd. 1 S. 23—42) das Grab des Bischofs Wolfhard († 1302) im Augsburger Dome einer kunstkritischen Untersuchung (4 Abbildungen), wobei er auf Grund des Schriftcharakters der Legende, der Gewandung und stilkritischer Merkmale zu dem Schlusse kommt, daß die Grabplatte, auf welcher der Bischof als „Leiche" dargestellt ist, dem Anfang des 14. Jahrhunderts entstammt und als das „älteste naturalistische Grabporträt Deutschlands" anzusprechen ist.

In einer scharfsinnigen Untersuchung über „die Besitzungen und Einkünfte des Augsburger Domkapitels um 1300" (Bd. 1 S. 43—90) stellt O. Riedner fest, daß die ursprüngliche Scheidung des Besitzes des Augsburger Domkapitels in Oblei- und Präbendengüter (oblagia, bona stipendaria vel praebendalia) in die Zeit der Auflösung der Vita communis fiel, welche seit 1070 einsetzte und im Jahre 1101 zum Abschluß gedieh. Bezüglich der Verwaltung dieser Güter macht es R. mit guten Gründen wahrscheinlich, daß ursprünglich der Dompropst als Vertreter des Kapitels nach außen das gesamte Kapitelsgut zu verwalten hatte, später nur mehr die Präbendengüter, während für die Obleigüter ein eigener Obleier bestellt wurde. An ihre Stelle traten, seitdem für den Dompropst besondere Pfründegüter ausgeschieden waren und die Geldwirtschaft (Präsenzgelder) die Naturalverpflegung allmählich verdrängte, der Kapitels- oder Kornpropst und der Bursar, welche sich in die Verwaltung des Kapitelsbesitzes teilten, der sich nun nicht mehr in Oblei- und Präbendengüter, sondern in alte und neue Güter schied. Für diese neue Scheidung, welche



in einem kurzgefaßten Domkapitel'schen Salbuch des Münchener Reichsarchivs vom Jahre 1303, das R. wortgetreu mit wertvollen Erläuterungen abdruckt, erstmals zu Tage tritt, war der Umstand maßgebend, ob die Güter vor oder nach dem Jahre 1250 in den Besitz des Domkapitels gekommen waren.

Der Schriftleiter A. Schröder veröffentlicht an „Quellen zur Geschichte des Bischofs Friedrich von Zollern" (Bd. 1 S. 91—138) Denkwürdigkeiten aus den drei ersten Regierungsjahren dieses Bischofs und Mitteilungen aus Wolfgangi Pontimontani panegyricus und threnodia. Als Verfasser der Denkwürdigkeiten macht Sch. den Sekretär des Bischofs Andreas Drechsel wahrscheinlich, der damit eine „amtliche Aufzeichnung zur eigenen Instruktion und zur Anleitung der Amtsnachfolger" habe schaffen wollen. Die an zweiter Stelle gemachten Mitteilungen sind dem Panegyricus auf Bischof Friedrich v. Zollern und dem Klagelied (Threnodia) auf dessen Tod entnommen, welche ein Student der Universität Freiburg i. B. unter dem Namen eines Wolfgangus Pontimontanus in den Jahren 1504/05 bei Albert Kune in Memmingen drucken ließ. Den Verfasser dieser schwülstigen und an Inhalt dürftigen Erstlingsversuche identifiziert Sch. mit Wolfgang Bruckberger aus Fluchenstein im Amt Sonthofen, der am 28. April 1503 in Freiburg immatrikuliert wurde. Seine Angaben über das Äußere des Bischofs Friedrich werden teilweise bestätigt durch ein Bildnis des Letzteren im bischöflichen Museum in Augsburg, wovon eine Reproduktion gegeben ist.

A. Bigelmair unterzieht den literarischen Streit über „die Afralegende" (Bd. 1 S. 139—221) einer kritischen Würdigung und kommt zu dem Schluß: „Die Existenz einer hl Afra, welche in Augsburg den Martertod für Christus erlitten, ist und bleibt (trotz aller Streitfragen) verbürgt durch einen Kult, der über die Zeit der Völkerwanderung hinaufreicht und in Venantius Fortunatus und im Martyrologium Hieronymianum seine klassischen Zeugen hat."



In dem „Streite um Kant an der Universität Dillingen im Jahre 1793“, welcher durch den Vortrag Kant'scher Philosophie seitens des Physikers Weber und des Dogmatikers Zimmer hervorgerufen wurde, war für die Entscheidung des Bischofs Clemens Wenzeslaus von Augsburg, wodurch der Vortrag Kantischer Philosophie an der Universität Dillingen bis auf weiteres verboten wurde, neben den „Bedenklichkeiten“ der Professoren Lumpert und Schneller und des Subregens Riß in erster Linie das Gutachten eines ungenannten Augsburger Diözesanpriesters maßgebend, das den Titel führt: „Bedenken eines Exdekan gegen die Vorlesung der Kantischen Philosophie auf katholischen Lehrstühlen, besonders auf der bischöfl. hohen Schule zu Dillingen.“ Den Gedankengang dieses im Augsburger Ordinariatsarchiv beruhenden Gutachtens führt R. Stölzle (Bd. 1 S. 222—240) vor zum Beweise, wie man schon zu Ende des 18. Jahrhunderts die Unvereinbarkeit katholischer Theologie und Kantischer Philosophie ahnte.

Unter Hinweis auf die Bedeutung der Heiligenkalendarien für die Diözesan- und Klostergeschichte, für die liturgische Forschung und die Chronologie veröffentlicht mit Text- und Sachapparat sowie Namenregister A. Schröder „Die ältesten Heiligenkalendarien des Bistums Augsburg“ (Bd. 1 S. 241—331) nicht in der bisher üblichen Weise, daß jedes Kalendar einzeln und für sich vorgeführt wird, sondern kunstvoll in einander verwoben. Zum Zug kommen drei Kalendarien der Augsburger Kathedrale, je zwei der Klöster Benediktbeuern und Ottobeuern und eines des Klosters Ellwangen, deren vor 1150 entstandene und von Sch. eingehend beschriebene Handschriften in der fürstl. Fürstenbergischen Bibliothek zu Donaueschingen, im Britischen Museum, in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek und in der Königl. Bibliothek zu Stuttgart verwahrt werden.

Gegenüber der verschiedenen Beurteilung, welche die Maßregelung und Dienstentlassung des Professors Johann Michael Sailer in Dillingen im Jahre 1795 zuletzt bei



Specht (Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1902 S. 535 – 59) und Stölzle (Johann Michael Sailer 1910) erfahren hat, wovon der eine mehr die sachlichen Bedenken der Gegner Sailers, der andere ihre persönliche Abneigung, ja teilweise Gehässigkeit betonte, geht F. X. Thalhofer in seiner geschichtspsychologischen Studie: „Johann Michael Sailer und Franz Xaver Bronner“ (Bd. 1 S. 387 bis 451) an der Hand der Autobiographie des Exbenediktiners von Heiligkreuz in Donauwörth und als Idyllendichter in der deutschen Literatur bekannten Franz X. Bronner, der mit Sailer und dessen Gegnern persönlich bekannt war und den Streit miterlebte, den mannigfaltigen psychologischen Momenten nach, die den Verlauf der Angelegenheit wesentlich beeinflußt haben dürften.

Das Vorgehen gegen Sailer erscheint als eine Episode im Leben und in der Regierung des letzten Fürstbischofs von Augsburg Clemens Wenzeslaus von Polen (1739—1812). Sein Verhältnis zur religiösen Aufklärung des ausgehenden 18. Jahrhunderts beleuchtet A. Gulielminetti in einer gehaltvollen Abhandlung (mit Porträt): „Klemens Wenzeslaus, der letzte Fürstbischof von Augsburg und die religiöse Reformbewegung“ (Bd. 1 S. 493—598). G. bespricht zunächst die gesunden Reformen, welche der Fürstbischof von sich aus auf kirchlichem Gebiete anstrebte (Reduzierung der Feiertage, Zusammenlegung der Kirchweihen, Sorge für Sonn- und Feiertagsheiligung, Beschränkung der Kreuzgänge und Fasttage, Abschaffung unzeitgemäßer kirchlicher Strafen, Bekämpfung des Aberglaubens und Hexenwahns, Abstellung von Mißbräuchen in der Lebens- und Amtsführung der Geistlichen, besondere Fürsorge für die Armen, Kranken, Witwen und Waisen, Klosterreform). In der Stellung des Fürstbischofs zu den allgemeinen Reformbestrebungen seiner Zeit, vor allem zur Febroniusfrage, zum Nuntiaturstreit und Emser Kongreß, sowie zu den religiösen Neuerungen Kaiser Josephs II., vermißt G. mit Recht durchdringende Erkenntnis und konsequente Haltung, Mängel, die

ihn beispielsweise als Bischof von Augsburg Bestrebungen (Stärkung der Metropolitangewalt gegenüber der Kurie) bekämpfen ließ, an denen er als Erzbischof von Trier das lebhafteste Interesse hatte. Eine festere Stellung nahm derselbe gegen die Illuminaten und die Aftermystiker ein. Die Aufhebung des Jesuitenordens vollzog er in der schonendsten Form.[1])

Vom Ende des Augsburger Fürstbistums führt uns nochmals in dessen Frühzeit eine Untersuchung A. Schröders über den Ort der „Ungarnschlacht von 955" (Bd. 1 S. 453—492). Auf Grund eingehender Prüfung der beiden ältesten Schlachtberichte bei Widukind von Corvey und in Gerhards Vita s. Udalrici, welch letzterem als dem eines Lokalkundigen größeres Gewicht beizulegen ist, verlegt Sch. den Schauplatz der Schlacht auf den schwäbischen Teil des heutigen Lechfeldes.

In den Mitteilungen aus Archiven und Bibliotheken macht zunächst (Bd. 1 S. 332 f.) Th. Specht auf den in der Kreis- und Studienbibliothek Dillingen aufgefundenen ersten Teil eines Diözesanberichts des Augsburger Bischofs Heinrich v. Knöringen an den apostolischen Stuhl aus dem Jahre 1629 aufmerksam, während A. Schröder (Bd. 1 S. 333—35) auf das Aufschwörbuch des Augsburger Domkapitels aus der Zeit von 1360—1645 hinweist, welches vom Domkapitel'schen Syndicus Franz Ludwig v. Bally gefertigt worden ist und nunmehr die Nr. 2 der Aufschwörbücher des K. Allgemeinen Reichsarchivs bildet. Daran schließen sich zwei kurze Veröffentlichungen des Herausgebers: a) ein „altes Verzeichnis der Pfarrkirchen im Kapitel Weilheim" von der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts im Cod. lat. Monac. 4563 (Bd. 1 S. 335—42) und „Geschichtliche Einträge im Kalender des Cod. lat. Monac. 2", welche vermutlich der bischöfliche Sekretär Andreas Drechsel in den Jahren 1485/87 über Personalien

1) Vergl. die Besprechung in Bd. 149 S. 380—391 dieser Blätter.

des Augsburger Domkapitels gemacht hat (Bd. 1 S. 342 – 47). Derselbe Autor bespricht sodann eine im Lesezimmer der Dillinger Kreis- und Studienbibliothek hängende Domherrn-Wappentafel von 1606" (Bd. 1 S. 344—47) und das Gegenstück dieses Hoheitszeichens des Augsburger Domkapitels, ein Pergamentbild des damals regierenden Fürstbischofs mit acht Ahnenwappen, nach denen „die Abstammung des Fürstbischofs Heinrich v. Knöringen" (Bd. 1 S. 347—53) festgestellt wird. Den Hinweis auf das wertvolle Quellenmaterial für Kultur-, Wirtschafts- und Kunstgeschichte, welches die bisher viel zu wenig beachteten Stiftungsrechnungen („Heiligenrechnungen") der Kirchen bieten, belegt der Herausgeber mit der Schilderung eines „Pfarrkirchenbaues des Wessobrunner Meisters Joseph Schmuzer" zu Paffenhofen an der Zusam (1722—40). Meister Joseph Schmuzer muß nunmehr auf die 1747 vollendete Pfarrkirche in Tapfheim zugewiesen werden (Bd. 1 S. 354—62). „Das älteste Sakramentar der Augsburger Kirche aus dem 11. Jahrhundert liegt vor im Cod. 193 der fürstlichen Bibliothek zu Donaueschingen, von dessen Inhalt und Anordnung wiederum A. Schröder (Bd 1 S. 362—72) eine willkommene Übersicht gibt. Ein Wunderwerk mittelalterlicher Schreibkunst „Leonhard Wagners Proba C scripturarum una manu exaratarum" galt lange als verloren. Nun ist es A. Schröder gelungen, das aus der Bibliothek von St. Ulrich in Augsburg stammende Originalexemplar unter den gedruckten Büchern des bischöflichen Ordinariates in Augsburg aufzufinden. Dasselbe ist nunmehr unter die Handschriften des bischöflichen Archivs als Nr. 85a eingereiht. Die Lebensdaten des Kalligraphen der „Proba", eines Mönchs von St. Ulrich und Afra (geb. zu Schwabmünchen 1454 † 1. Jänner 1522), der sein Werk in den Jahren 1507—10 geschaffen und dem Kaiser Maximilian gewidmet hat, werden von Schr. erstmals quellenmäßig zusammengestellt (Bd. 1 S. 372—85).

Den 2. und 3. Band des Archivs füllt die Matrikel



der Universität Dillingen von 1551—1695, herausgegeben vom verstorbenen Lyzialprofessor Th. Specht mit den von A. Schröder bearbeiteten Registern. Die Matrikelhandschrift, welche der Geschichtsschreiber der Dillinger Jesuitenhochschule seiner Ausgabe zu Grunde legte, beruht in der Registratur des dortigen Klerikalseminars. Für die Fußnoten zog der Herausgeber noch die Acta oder Diaria Universitatis, die gedruckten Promotionskataloge, den Liber testimoniorum, die mit dem Jahre 1607 beginnenden Schülerkataloge, sowie die Verzeichnisse der bischöflichen Alumnen und Konviktoren von 1605 bezw. 1621 heran. Da Gymnasium und Universität ein organisches Ganzes unter einem Rektor bildeten, sind auch die Schüler des Gymnasiums mit einbezogen worden. Beigegeben sind der Matrikel biographische Nachträge und Ergänzungen zu den Fußnoten, eine eingehende Beschreibung der Matrikel-Handschrift, Ausführungen über die Vorschriften der Immatrikulation, die aus ihr fließenden Rechte und ihren Vollzug, über Alter, Heimat und Standesangehörigkeit der Studierenden, endlich eine Darlegung der Gesichtspunkte, von denen der Herausgeber der Matrikel sich leiten ließ. Erschlossen wird diese aber erst durch die mustergültigen, wie schon oben bemerkt, von A. Schröder geschaffenen Register, über deren Inhalt und die Methode der Anlage sich der Autor in der Einleitung ausführlich äußert. Die Register sind folgende: a) Personenregister der Studenten, b) Register über die Herkunftsorte der Studenten, c) Geographische Übersicht über die Staatsangehörigkeit, der Herkunftsorte, d) Verzeichnis der Studienanstalten, von denen die Studenten kamen oder nach denen sie abgingen, e) Verzeichnis der Klöster, denen die Studenten angehörten, f) Mäcenatenregister, g) Register der Künstler und Kunsthandwerker, von denen Söhne in Dillingen studierten, h) Wörterbuch der Berufsbezeichnungen der Studentenväter und i) Verstreute Nachrichten geschichtlichen Inhalts in der Matrikel. Alles in Allem erweist sich die Ausgabe der Dillinger Matrikel als eine Musterleistung moderner



Editionstechnik und als eine reichfließende Quelle für die Geistesgeschichte Schwabens und des Unterrichtswesens der Jesuiten.

Im 4. Bande des Archivs kommen darstellende Beiträge zum Zuge. Unter Beigabe zahlreicher photographischer Abbildungen behandelt Th. Muchall-Viebrook (S. 1 bis 82) den aus der Wessobrunner Stuckatorenschule hervorgegangenen Architekten und Stuckator Dominikus Zimmermann (1685—1766), einen jüngeren Bruder des berühmten Stuckators und Freskomalers Johann Baptist Zimmermann, welcher Kirche und Kloster Maria-Mödingen, die Pfarrkirche zu Buxheim, die Klosterkirche zu Sießen bei Saulgau, die Kirche zu Ingenried bei Schongau, die Wallfahrtskirche Steinhausen bei Schussenried, die Frauenkirche zu Günzburg und die Wallfahrtskirche Wies bei Steingaden erbaute und ausschmückte. Zimmermanns Kirchen zeichnen sich durch einfache Anlage, leichten, vorzugsweise dekorativen Aufbau, bunte Farbigkeit und strahlende Lichtfülle aus. Er darf als der „feinste und selbständigste, wahrhaft künstlerische Vertreter des ländlichen bayerischen Rokoko" gelten.

Unter nochmaligem Abdruck und eingehender Würdigung des im Münchener Reichsarchiv verwahrten Originaldiploms Heinrichs IV. vom 5. Februar 1059, worin dem Bischof Heinrich II. von Augsburg der Wildbann verliehen wird, versucht J. Miedel (Bd. 4, S. 85—128) den Verlauf der Wildbannsgrenze festzustellen und in einer besonderen Karte zu veranschaulichen, da diese Wildbannsgrenze „für die Entwicklung des Augsburger Hochstiftsgebiets den Ausgangs- und Zielpunkt darstellt".

An der Hand einer weitverzweigten Literatur und reichen archivalischen Quellenmaterials behandelt mit dem Scharfblick des Juristen und geschulten Historikers in guter Disposition und klarer Darstellung A. Wolff die „Gerichtsverfassung und Prozeß im Hochstift Augsburg in der Rezeptionszeit" (Bd. 4 S. 129—368). Die Reception des römischen Rechts nahm im Hochstift

Augsburg ihren Ausgangspunkt von einer Strafordnung des Bischofs Peter von Schaumberg vom 9. März 1434; sie wurde gefördert durch die Appellationsordnung Bischof Friedrichs II. von Zollern vom 6. März 1490, die Gerichtsordnung des Bischofs Christoph v. Stadion vom 1. Dezember 1518, und vor allem durch die Domkapitel'sche Untergerichtsordnung vom 7. März 1539. Zur vollen Durchführung gelangte aber die Rezeption erst in der Untergerichtsordnung des Kardinal-Bischofs Otto Truchseß v. Waldburg für das Hochstift vom 7. Jänner 1552 und der gleichzeitigen Strafordnung desselben Fürstbischofs. Im Anhang bringt W. die grundlegenden Quellen für seine Darstellung des fürstbischöflichen Augsburgischen Prozeßrechts, die drei Gerichtsordnungen von 1518, 1539 und 1552 nach den Stieve'schen Editionsgrundsätzen zum Abdruck.

In Beiträgen zur Geschichte und Verfassung des Stifts Edelstetten im Mittelalter (Bd. 4 S. 369—432) gibt J. Zeller, was sich aus der Vita b. Mathildis abbatissae des Cisterziensers Engelhard von Langheim und sonstigen Quellen an Lebensdaten der Erneuerin des Stifts Edelstetten im 12. Jahrhundert, Mechtild v. Andechs-Diessen, herausschälen läßt, und macht es wahrscheinlich, daß sich hinter der angeblichen Gründerin des Stifts, Gisela v. Schwabeck und Balzhausen, die Schwester der genannten Mechtild, Gisela, die Gemahlin des Grafen Diepold v. Berg, verbirgt, die sich als Wohltäterin des Stiftes erwiesen hat. In der Frage, ob Edelstetten ein Nonnenkloster nach der Benediktiner- oder Augustinerregel war oder als weltliches Kanonissenstift anzusprechen ist, entscheidet sich Z. dafür, daß Edelstetten sicher seit dem 14. Jahrhundert den Charakter eines weltlichen Damenstifts trug. Anschließend (Bd. 4 S. 433—40) gibt derselbe Autor „Beiträge zur älteren Geschichte der Benediktinerabtei Deggingen im Ries“. Die Umwandlung des Nonnenklosters zum hl. Martin in Deggingen, welches Kaiser Heinrich II. im Jahre 1016 der Bamberger Kirche



unterstellt hatte, in eine Benediktiner-Mönchsabtei nach Hirsauer Observanz wurde wohl vom hl. Bischof Otto zu Bamberg angebahnt, kam aber erst nach seinem Tode († 1139), spätestens im Jahre 1142 zur Ausführung.

In den Mitteilungen aus Bibliotheken und Archiven beschreibt O. Leuze zunächst eine Papierhandschrift des Augsburger Domherrn Matthäus Marschalk v. Pappenheim zu Biberbach (1494—1541) mit Materialien zur Geschichte des Augsburger Domkapitels, aus dessen Besitz wohl die Handschrift an die Kgl. Bibliothek in Stuttgart (signiert H. B. V. 53) gelangt ist (Bd. 4 S. 453—55), und bespricht sodann unter dem Titel: „Domherrnverzeichnisse und Aufschwörbücher des Domkapitels in Augsburg", neun Handschriften, welche im K. Allgemeinen Reichsarchiv zu München als Literalien des Hochstifts Augsburg Nr. 859, 860 und 911 und Aufschwörbücher Nr. 2 bis 5 und 11 verwahrt werden (Bd. 4 S. 456—62). G. Rückert teilt aus den Recessionalien (Beschlußbüchern) des Augsburger Domkapitels im K. Kreisarchiv Neuburg aus der Zeit 1463—1544 die Stellen mit, welche sich auf „alte Schulfeste im Dom zu Augsburg" (Eselsfest an der Oktav von Epiphanien und Kronenfest zu Pfingsten) beziehen (Bd. 4 S. 462—68). „Aus dem Mitgliederverzeichnis der St. Anna-Bruderschaft in Baisweil" aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, jetzt Cod. fol. 395 der Augsburger Stadtbibliothek, gibt A. Schröder die Namen von Geistlichen, Nonnen und Adeligen (Bd. 4 S. 468—73). Derselbe A. Schröder macht auf eine Handschrift im Personenselekt des K. Allgemeinen Reichsarchivs in München aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, bestehend in 5 Foliobänden mit Ahnentafeln des Schwäbischen Adels und betitelt „Hochadeliges Schwaben" aufmerksam. Der Verfasser Johann Joseph Vöhlin starb 1786 als letzter seines Geschlechts (Bd. 4 S. 473—76). Auf Grund der Bauakten im Augsburger Stadtarchiv handelt Th. Muchall-Viebroock „über die St. Stephanskirche zu Augs-

burg", welche in den Jahren 1755—60 vom Bau- und Maurermeister Franz Xaver Kleinhaus von Binswang bei Füssen neugebaut und vom Freskomaler Balthasar Riepp mit Deckengemälden und vom Faßmaler Franz X. Feichtmayr mit Stuckaturen ausgeschmückt wurde (Bd. 4 S. 476 bis 487). Zwei verschollenen Werken Hans Holbeins des Älteren geht A. Schröder nach (Bd. 4 S. 487—95). Das eine ist die Altartafel, welche den vom Augsburger Goldschmied Georg Seld (1508) gefertigten kostbaren silbernen Schrein auf dem Hochaltar des Augsburger Doms für gewöhnlich verdecken sollte und von Holbein im Jahre 1510 vollendet wurde. Im selben Jahre malte dieser nach Angabe des in der Augsburger Stadtbibliothek als Cod. Aug. 328 verwahrten Chronicon des P. Gregor Aberzhauser von Heiligkreuz in Augsburg für den Liebfrauenaltar in der Stiftskirche zu Heiligkreuz, welchen der Augsburger Bürger Martin Weiß und seine Frau Elisabeth Fackler gestiftet hatten, die Altarflügel, wovon der eine die Anbetung der Weisen und der andere die Geburt Christi darstellte. Diese Holbeinschen Flügelbilder wurden vom Stift Heiligkreuz im Jahre 1610 dem Herzog Wilhelm V. verehrt und sind seitdem verschollen. Auf „die Schatz- und Heiltumsverzeichnisse der Augsburger Domkirche", welche uns in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, im K. Kreisarchiv Neuburg a. D., in dem Augsburger Ordinariatsarchiv und in der Wolfbütteler Bibliothek erhalten sind und mit dem Jahr 1000 beginnen, lenkt wiederum A. Schröder sachkundig die Aufmerksamkeit (Bd. 4 S. 495—98).

Wie den ersten, so beschließen auch den vierten Band des Archivs „Literarische Nachrichten" über die neuesten Abhandlungen zur Geschichte des Augsburger Hochstiftsgebietes, Besprechungen hervorragender einschlägiger neuerer Werke und ein von Stephan Rugel bearbeitetes Namenregister.

Überblicken wir den reichen und gediegenen Inhalt der vier ersten Bände des Archivs, so können wir nur der Über-

zeugung Ausdruck verleihen, daß wohl kein Abonnent und Leser dasselbe unbefriedigt aus der Hand legen dürfte. Wo soviel des Neuen geboten wird, dürfte jeder etwas Interessantes finden. Möge es dem Herausgeber vergönnt sein, recht viele, viele Jahre durch das Archiv die schwäbische Geschichtsforschung zu befruchten. Gl.

XVIII.

„Parlamentarisierung."

Die suggestive Wirkung mancher Schlagworte, welche die dunkel geahnten Ideale und die unklaren Forderungen großer Klassen oder eines ganzen Volkes ausdrücken, ist unergründbar. Die meist mit Berechnung in die Massen geworfenen Schlag- und Zielworte können verändernd und verheerend auf Staat und Gesellschaft wirken, können Revolutionen entzünden, Ministerien, Könige und Präsidenten stürzen, die ganze historische Entwicklung eines Reiches vernichten. Wir erinnern nur an den Ruf nach einer „Konstitution", der vom Gros des Volkes nur nebelhaft erfaßt, seit dem Ende der Befreiungskriege die deutschen Bundesstaaten durchhallte und seine Verwirklichung in und nach dem Sturm- und Drangjahre 1848 fand.

Ein Schlagwort verwandter Gattung hat uns das dritte Jahr des Weltkrieges gebracht. Es ist die Forderung der „Parlamentarisierung", das Verlangen eines größeren Einflusses der Voksvertretung auf die Leitung der inneren und äußeren Politik, das Verlangen, daß alle oder ein Teil der Ministerstühle mit Männern des Parlamentes: des „Volkes" besetzt werden. Man ist mit der inneren und noch mehr mit der äußeren Politik unzufrieden, man hält



ihre Leiter für zu bureaukratisch oder verknöchert, zu wenig fähig und von hoher Stelle zu sehr abhängig. Man will einen Einblick in die Ziele der Regierung gewinnen und hat in einzelnen Parteifraktionen bereits die Kandidaten bezeichnet, welche als neue und volkstümlichere Männer die kurulischen Sessel einnehmen sollen.

Was ist von der Parlamentarisierung unserer Regierungen, mit der die „Demokratisierung" unseres gesamten staatlichen Lebens parallel gehen soll, zu erhoffen, was ist von ihr zu befürchten? Die Beantwortung dieser Frage fordert, daß wir zuerst einen flüchtigen Blick auf die Entstehung des modernen Parlamentarismus werfen.

I.

1. Den modernen Parlamentarismus, der die alte Ständevertretung ablöste, haben wir bekanntlich, wie die moderne Nationalökonomie, aus England bezogen. Allerdings auf Umwegen und in entstellter Form. Das Zerrbild, welches Montesquieu von diesem Parlamentarismus entwarf, wurde zur Schablone, nach welcher in der beginnenden liberalen Ära die festländischen sogenannten Volksvertretungen eingerichtet wurden.

Das alte englische Parlament war in sozialer Auffassung eine aristokratische Körperschaft, in territorialer die Vertretung der in der Verwaltung autonomen Bezirke, der Mittelpunkt des Self-Governements.[1]) Es vertrat sowohl die Interessen des Reiches wie seiner autonomen Grafschaften, aber es vertrat nicht die englische Volksmasse als solche. Es stellte die Intelligenz und Erfahrung, den Besitz und die Repräsentation Altenglands dar, es lieferte die Staatsmänner und Diplomaten, doch nicht einzig als Folge einer Parlamentarisierung der Regierung. Weil, im Gegensatze zu den monarchischen Festlandsstaaten, das Parlament und nicht

1) Vgl. Konstantin Frantz, Die Naturlehre des Staates, Leipzig u. Heidelberg 1870, S. 314.



der Schattenkönig der Souverän des Landes war und noch heute ist, darum mußte notwendig dieser Souverän und nicht der der Souveränität entbehrende Monarch die Ministersitze besetzen. Daß jener diese Besetzung aus seinen eigenen Reihen vollzog, ist natürlich und naheliegend.

Die Regierung war, obwohl die Minister fast regelmäßig ehemalige „Parlamentarier“ waren, dennoch eine im allgemeinen stabile, weil das Parlament selbst, zum vorteilhaften Unterschied von den anderen modernen Parteiparlamenten, eine stabile Einrichtung war und eine sichere Tradition und ein konservativer Geist sich in demselben geltend machte. Weder Parlament noch Ministerium waren demokratische Institutionen nach heute herrschender Auffassung.

Im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts kam der Niedergang des englischen Unterhauses; es ist mehr und mehr demokratisiert worden, aber nicht in dem Maße und Umfange wie die Kammern der westeuropäischen Staaten. Mit der wachsenden Demokratisierung ist das Parlament auch — eine naheliegende Folge — in erhöhtem Maße eine Vertretung des imperialistischen Geldkapitalismus und der Handelsgesellschaften geworden. Das Ministerium blieb naturgemäß ein parlamentarisches und diente vorab der Verwirklichung der Interessen dieses Kapitalismus und dieser Gesellschaften weniger und erst nach großen sozialrevolutionären Bewegungen den Wünschen und Interessen der großen, das jeweilige Parlament erkürenden Wählermasse.

2. Der wesentliche Unterschied des alten englischen Parlamentes von den Parlamenten des Kontinents besteht in historischer Hinsicht darin, daß jenes aus der Bevölkerung natürlich und gleichsam korporativ gebildeter Bezirke hervorgegangen war, diese jedoch nach Montesquieu-Rousseau'scher Schablone aus einer amorphen, nur zum Zwecke der Wahldurchführung abgeteilten Wählermasse entsprungen sind. In verfassungsmäßiger und staatsrechtlicher Beziehung unterscheidet sich das Parlament Englands von den übrigen Parlamenten Europas dadurch, daß es den wirklichen Souverän



des Reiches repräsentiert, während bei letzteren die Souveränität entweder im Monarchen verkörpert, oder — ein in sich unmöglicher Zustand — zwischen dem Könige oder Präsidenten und der Kammer geteilt ist. Letzteres ist das auf die Dauer unhaltbare Prinzip und die in die Augen fallende Schwäche bei allen tatsächlich konstitutionellen Staaten.

Die wirkliche, praktisch und aktiv sich geltend machende Herrschaft besitzt in einem konstitutionellen Staate in der Regel weder dessen Oberhaupt noch dessen Parlament, sondern das am Ruder befindliche Ministerium. Dieses Ministerium wird die Weisungen des Staatsoberhauptes und die Wünsche der Kammer berücksichtigen, im ganzen aber wird es nach den gegebenen elementaren Bedingungen und zwingenden Verhältnissen, dabei auch nach mächtigen, der Öffentlichkeit unbekannten Einflüssen regieren.

Der Erfolg und die Bedeutung eines solchen „konstitutionellen" Ministeriums hängt nicht davon ab, daß es die Politik der angeblich die Mehrheit des Volkes und den Volkswillen repräsentierenden Majorität des Parlamentes verfolgt, sondern es hängt davon ab, daß ehrliche und hochbefähigte, durch die engen Bureauwände vom wirklichen Leben nicht abgeschlossene, die nächsten und die Zukunftsziele des Landes klar erkennende und konsequent verfolgende Staatsmänner in seinen Reihen sitzen. Niemals waren es mehrere Hunderte von Mitgliedern zählende Körperschaften, sondern einzelne Männer und kleine Kreise, welche ein Reich zu einer politischen, geistigen und wirtschaftlichen Höhe führten, die es zu einer Bedeutung erhoben, die weit über die Grenzen des engen staatlichen Gebietes hinausragte und in fernen Zeiten sich noch geltend machte.

Wie es ein ebenso weitverbreiteter wie fundamentaler Irrtum ist, daß ein modernes Parlament den Willensausdruck der wählenden Staatsbürger darstellt, so ist es ein ebenso tiefer Irrwahn, um nicht zu sagen eine flache, durch unsere Zeitungspapiere genährte und dem Parlament selbst wenig nützliche Meinung, daß alle Wohlfahrt und aller



politischer Fortschritt, alles Heil und alles soziale Glück eines Volkes von seiner „Volksvertretung“ zu erhoffen sei. Diese Vertretung kann Wünsche äußern und Forderungen stellen, sie kann an der Gesetzgebung mitwirken und vorgelegte Gesetze annehmen oder ablehnen usw., allein sie kann die Regierungsarbeit nicht selbst übernehmen und nicht die politische Entwicklung des Staates, am allerwenigsten dessen kulturelle Entwicklung festlegen.

II.

1. Der Ruf nach Parlamentarisierung hat eine seiner ersten Ursachen in der Überschätzung des Parlamentes und seines Einflusses. Und diese Überschätzung selbst hat wieder ihre mittelbare Ursache in unserer Tagespresse. Die Presse ist fast ausnahmslos ein Organ oder Werkzeug des Parlaments, d. i. einer Parteigruppe desselben. Daß eine von Partei und Parlament in größerem oder geringerem Grade abhängige Presse für einen größeren Einfluß der beiden Mächte, für eine „Parlamentarisierung“ des Ministeriums und anderer Staatsstellen eintritt, ist zum mindesten sehr naheliegend.

Im ausgesprochen konstitutionellen Staate hat das Ministerium seine Entlassung zu nehmen, wenn eine andere Kammer bzw. Parteimehrheit sich herausbildet, oder wenn bei einer wichtigen Vorlage, bei einer Vertrauensfrage die Abstimmung gegen dasselbe ausfällt. Hierin liegt eine der größten Schwächen der konstitutionellen Monarchie. Jede Stabilität der Verhältnisse, jede Kontinuität der Entwicklung ist hiedurch aufgehoben. Große staatliche Projekte, welche der Leitung eines Staatsmannes durch mehr als ein Jahrzehnt bedürfen, sind nahezu undurchführbar; der ewig schwankende und unsichere Zustand der Regierung bringt auch eine Unsicherheit in der inneren und äußeren politischen Lage und in den sozialen Verhältnissen mit sich.

Dieser stets unsichere Zustand, diese Erschütterung der Stabilität der staatlichen Leitung und der staatlichen Ziele muß durch die verlangte Parlamentarisierung der konstitu-



tionellen Regierung noch erhöht werden. Der aus einer regelrechten Beamtenlaufbahn ins Ministerium Berufene bringt wenigstens eine gewisse Tradition, einen sicheren Blick und eine gewisse Erfahrung bezüglich des Ganges der Staatsmaschine und ihrer Behandlung mit sich; diese Tradition, Schulung und Erfahrung fehlt den einzelnen, plötzlich auf einen Ministerposten gestellten Mitgliedern des Parlaments in den meisten Fällen. Sie können sich einarbeiten, laufen aber Gefahr, daß, wenn diese Vorarbeit abgeschlossen ist, sie durch einen anderen Parlamentskollegen abgelöst werden.

Die Stabilität einer Regierung durch einen steten Ministerwechsel vernichten heißt sie revolutionieren. Und in diesem Zustande der Revolution, wenn auch ohne blutige Aufstände und ohne Guillotine, befindet sich die Mehrzahl der konstitutionellen und republikanischen Staaten seit Jahrzehnten. Es ist der Zustand eines aufgeregten Fieberkranken, der durch fortwährenden Wechsel der Ärzte und der Arzneien seinen Zustand bessern und heilen will, aber das wichtigste Mittel unversucht läßt: das der Ruhe und der dauernden Hingabe an eine erprobte Heilmethode.

2. Die Parlamentarisierung der Regierung und der höchsten Reichsstellen, zu welcher während der Niederschrift dieser Zeilen ein kleiner Anfang gemacht worden ist, wurde besonders erstrebt in Hinsicht auf die diplomatische Behandlung des Krieges und in Hinsicht auf die Stellung zu den Kriegszielen und dem baldigst gewünschten Friedensschlusse. Wir geben gerne zu, daß es uns in den letzten Jahren in folgenschwerer Weise an diplomatischen Köpfen und ebenso an von bureaukratischen Beengungen freien staatlichen Führern fehlte. Aber wir vermögen nicht einzusehen, warum gerade die Parlamente uns künftig klügere Diplomaten und erleuchtetere Staatsmänner schenken sollen. Die moderne parteipolitische Schulung außerhalb und innerhalb der Abgeordnetenräume hat uns wohl tüchtige Agitatoren und schlagfertige Redner, aber keine staatsmännischen Größen beschert.



Die Kompromißpolitik in der eigenen Parteifraktion und im Parlamente ist zudem wenig geeignet charakter- und grundsatzfeste, einem klaren Ziele unbeirrt nachstrebende Geister heranzubilden, oder diese Geister in ihren ursprünglichen Zielen und Prinzipien nicht wankend zu machen.

Das geistige Niveau und die Einrichtung der modernen Parlamente sind nichts weniger als hohe und ideale. „Ist denn der Parlamentarismus überhaupt etwas so Heiliges und Ideales", frägt mit Recht Reichstagabgeordneter Dr. Eugen Jäger [1]), „daß eine parlamentarische Regierung das Glück bringen würde? Man denke doch daran, wie die Abgeordnetenwahlen zustande kommen". Man denke ferner an die offen bekannte Korruption in der Mehrzahl der heutigen Parlamente. „Bei diesen Umständen darf das Parlament nicht verlangen, als oberste Instanz für die Politik und was dazu gehört zu gelten".

Wir wollen eine oberste Instanz: ein Ministerium mit begabten, makellosen und gereiften, der bestehenden Situation gewachsenen Staatsmännern. Ob das eine oder andere Mitglied desselben im Parlamente gesessen, tut wenig zur Sache. Wir wollen eine von unsicheren Schwankungen freie Politik desselben und einen Ministerwechsel nur dann, wenn er aus schwerwiegenden Gründen geboten ist. Wie oben angedeutet, ist das jeweilige Ministerium, oft zum Vorteil und noch öfters zum Nachteile, in modernen Staaten der eigentliche Regent. Nur die Vereinigten Staaten machen hievon eine Ausnahme. Nicht König und nicht Parlament regiert, sondern der Ministerpräsident samt seinen ministeriellen Mitarbeitern. Sie alle sind oft sehr wenig abhängig von Monarch und „Volksvertetung", desto mehr aber gebunden an Finanz-, Handels- und Wirtschaftskreise, an geheime Ringe und Gesellschaften. Diesen Zustand wird eine Parlamentarisierung der ministeriellen Korporation nicht verbessern, sondern, wie besonders die Beispiele republikanischer

1) Augsb. Postzeitung 1917, Nr. 357.



Staaten [1]) zeigen, verschlimmern — verschlimmern unter Umständen bis zur Auslieferung des ganzen Volkes an einen imperialistischen Kapitalistenkreis.

Die große Öffentlichkeit, die Wählerschaft, wähnt, durch die Parlamentarisierung der Regierung komme, da doch ihre Gewählten die freigemachten Ministerposten übernehmen, auch ihre Meinung und Forderung zum amtlichen Ausdruck. Daß diese buntgemischte Wählerschaft selbst keine faßbare politische Meinung hat, daß sie dieselbe nicht selbst erzeugt, sondern von ihren politischen Führern und der großen Presse empfängt, daß der politische Willensausdruck seinen Weg nicht von unten nach oben, sondern von oben nach unten macht, faßt in der übernommenen Illusion jene demokratische und nach größerer Demokratisierung rufende Gesellschaft nicht oder will es nicht fassen.

Für die großen Volksschichten sind so die gierig aufgenommenen und täglich wiederholten Forderungen der Parlamentarisierung und Demokratisierung ziemlich inhaltslose Schlagworte. Über die Art und die Durchführung der Parlamentarisierung der obersten staatlichen Stellen und über die Demokratisierung des Staates selbst zerbricht man sich wenig die Köpfe. Die Forderung wird heute von der Masse erhoben, die Durchführung wird von interessierten Kreisen versucht, die Enttäuschung des Volkes wird in kurzen Tagen kommen.

1) Vergl. unsere Studie „Moderne Demokratie und Aristokratie" in Bd. 151 dieser Blätter, S. 589 f. — Nicht die Interessen des Volkes sind für die Abgeordneten romanischer und anderer Länder maßgebend, sondern das Streben in die Erwerbsgesellschaften zu kommen, um sich „als Aufsichtsräte, vielfach unter Mißbrauch ihres Einflusses, hohe Einkünfte zu verschaffen". (Dr. E. Jäger i. Obg.) Würden wir in Deutschland eine gesetzliche Bestimmung haben, wonach Aufsichtsräte nicht Mitglieder der Parlamente werden könnten und jede finanzielle Fühlungnahme von Aktiengesellschaften usw. mit Abgeordneten Verlust des Mandates zur Folge hätte, so würde der Ruf nach Parlamentarisierung und Demokratisierung nimmermehr so laut geworden sein.



Was die modernen Staaten und die moderne Gesellschaft retten kann, das ist nicht Parlamentarisierung und nicht Demokratisierung, sondern das ist die Wiederverchristlichung der oberen und unteren Kreise, der Regierungen und der Völker. Vor hundert und weniger Jahren sollte die „Konstitution" das Panacee sein, das alle staatlichen Schäden heilt und alle politischen Träume erfüllt. Der Konstitutionalismus ist, verfälscht oder unverfälscht, gekommen, allein er hat die Träume nicht erfüllt und den abendländischen Staaten nicht die Ruhe, sondern die stete Unrast gebracht. „Es gibt kein besseres Mittel, um eine Monarchie abzunützen und zu töten", schrieb vor siebzig Jahren die revolutionäre Pariser ‚Tribune', „als Konstitutionsversuche. Sie sind der erste vergiftete Pfeil, der aus dem Köcher der Revolution hervorgeht und dessen Wunde nie zuheilt." [1])

Der zweite vergiftete Pfeil ist die „Parlamentarisierung". Sie wird dieselben Folgen und dieselben Enttäuschungen im Gefolge haben wie der Konstitutionalismus. Denn nicht neue politische Formeln und neue staatliche Einrichtungen können die blutenden Wunden der europäischen Völker verbinden und aus den rauchenden Ruinen und den wirtschaftlichen Verwüstungen das neue und schützende staatliche Gebäude aufrichten, sondern nur derjenige kann heilen, helfen und eine schönere Zukunft bereiten, der von sich gesagt hat: „Wenn der Herr das Haus nicht baut, so arbeiten die Bauleute umsonst." (Psalm 126, 1).

Nur die freiwaltenden religiösen und sittlichen Mächte, und erst in zweiter Linie die politischen Gewalten, werden die Faktoren sein, welche die in allen Fugen erschütterte Welt zu retten vermögen. Ohne die göttliche Macht ist die irdische Gewalt hilflos. „Es ist ein Grundirrtum des Liberalismus", sagt Donoso Cortés, „daß er nur den Regierungsfragen Gewicht beilegt, welche, verglichen mit denen

1) Heinr. v. Hurter, Friedrich v. Hurter, k. k. Hofrat und Reichshistoriograph und seine Zeit. Graz 1877. Bd. II, S. 317.

der religiösen und sozialen Ordnung, in Wirklichkeit keines haben".[1]) Und es ist ein Fundamentalirrtum unserer nur Diesseitsfragen kennenden Parteien, daß sie von „Parlamentarisierung" reden, wo die Christianisierung der Staaten allein die Katastrophe zu verhüten vermag.

R. F. X. H.

XXXIII.

Die Deutschen in Österreich.

„Die Deutschen in Österreich" haben in den letzten Monaten in den Zeitungen wieder besonders viel von sich reden gemacht. Und sie haben immer, wie man so sagt, eine gute Presse. Nicht bloß im Inland, in Österreich selbst, beherrschen sie einen großen Teil der sogenannten öffentlichen Meinung, auch im Ausland, bis zu den Mündungen der Elbe und Oder finden sie allenthalben teilnahmsvolle Beachtung. Sie oder ihre Vertreter werden in diesen Zeitungen nicht bloß als Männer dargestellt, die fast tagtäglich einen schweren Kampf um ihr nationales Dasein gegen ihre inneren Feinde, namentlich die Czechen, kämpfen müssen, sondern insbesondere jetzt während der Krieges feiern sie sich zugleich selber und lassen sich als diejenigen feiern, welche hauptsächlich die Last des Kampfes um die Existenz des Staates, um den Bestand Österreichs zu tragen haben und opferwillig tragen. Usw.

Sprechen wir zuerst im allgemeinen und im geraden Sinn der Worte, so liegt diesen Darstellungen gewiß viel Wahrheit zu Grunde. Die große Bedeutung der deutsch sprechenden Bevölkerung, also der Deutschen, für den Zu-

---

1) Versuch über den Katholizismus, den Liberalismus und Sozialismus. Übers. v. Carl B. Reiching. Tübingen 1854. S. 112.

sammenhalt und den Bestand des Habsburgerreiches kann nicht verkannt werden. Es ist nicht der geringste Zweifel, daß dieses Reich ohne die Deutschen nicht zu bestehen vermöchte und nicht bestehen würde. Aber die Wahrheit liegt diesen Darstellungen eben doch nur zu Grunde, die beiläufig angedeutete Form jedoch, in der die Wahrheit in diesen Darstellungen zum Ausdruck kommen will, ist leider nicht frei von parteiischer Tendenz.

Vor allem: Das heutige Habsburgerreich würde ganz ebenso auch ohne Magyaren, Kroaten — man möchte sagen: wer zählt die Völker, kennt die Namen? — nicht zu bestehen vermögen und nicht bestehen. Alle Teile sind zum Bestande des Ganzen notwendig, nur haben natürlich nicht alle Teile dieselbe geographische 2c. Stellung, folglich auch nicht genau dieselbe Aufgabe. Aber entbehrlich, das kann nicht oft und laut genug betont werden, entbehrlich ist gar kein Teil. Nicht bloß also ohne die Deutschen, wie alle diese Zeitungen jahrein jahraus in den verschiedensten Wendungen insinuiren, würde Österreich nicht bestehen können, auch ohne Czechen, Slovenen 2c. würde es kein Habsburgerreich geben. Und auch wenn es völlig wahr wäre und soweit es wirklich wahr ist, was so oft gesagt wird, daß nämlich die Deutschen den Kitt des Reiches bilden, so bleibt es selbst in diesem Falle noch ganz ebenso wahr, daß aus dem Kitt allein noch nie ein Gebäude entstanden ist, sondern daß dazu immer und ganz ebenso notwendig auch solche Bestandteile gehören, welche sich verkitten lassen, was bei mit Vernunft und freiem Willen begabten Menschengruppen natürlich auf die Dauer nie durch bloße Gewalt geschehen kann.

Diese Sätze gelten gewiß ganz im Allgemeinen und ohne Rücksicht auf jede Art von Sonder- oder Partei-Auffassung. Sie enthalten aber zugleich auch schon die unwandelbaren Leitsätze, die jede österreichische Regierung welchen sonstigen Namens immer und jeder österreichische Politiker sich unentwegt vor Augen halten müssen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, im Reich die Unordnung statt der Ordnung zu fördern.



Doch wollen wir ja nicht das österreichische Nationalitäten-Problem hier erörtern, sondern uns auf den Versuch beschränken, klar zu machen, was in den gewissen Zeitungen unter der Bezeichnung „Die Deutschen in Österreich" gewöhnlich verstanden wird und zu verstehen ist.

So wie der Ausdruck meistens gebraucht wird, sollte man meinen, die Deutschen in Österreich bildeten etwa längst und von jeher eine organisierte nationale oder gar politische Einheit, wären also untereinander durch irgendwelche gemeinsame Rechte und Pflichten verbunden. Das ist aber in keiner Weise so der Fall, von irgendeiner gemeinsamen Organisation kann nicht entfernt die Rede sein. Das einzige, was sie zweifellos gemeinsam haben, ist ihre Schriftsprache. In früheren Zeiten hat man noch von Sprachstämmen gesprochen. Da aber heutzutage, so wie die ganze Rassentheorie auch die Theorie von den gesonderten Sprachstämmen immer entschiedener und erfolgreicher angegriffen wird, so ist es auch nicht einmal mehr geraten, von einem besonderen deutschen Sprachstamm zu reden.[1] Da bleibt dann, wie gesagt, bei „den Deutschen Österreichs" ebenso wie bei allen anderen modernen Nationalitäten wirklich nichts Gemeinsames mehr übrig als die Schriftsprache. Die gemeinsame Schriftsprache aber ist heute bei allen diesen Nationalitäten nur eine Kunstsprache, keineswegs ein Naturprodukt. Sie besteht ja nur vermöge der staatlichen Zwangsschule, wo sie zwangsweise gelehrt wird. Und wenn auch die Bevölkerung jetzt diesen Zwang gern über sich ergehen läßt und denselben sogar als nützlich und notwendig anerkennt, so bleibt es nichtsdestoweniger wahr, daß die Gemeinsamkeit der Schriftsprache sich ohne diesen Zwang sehr bald verflüchtigen würde. Denn das Volk selbst spricht diese Sprache ja gar nicht, sondern

---

1) Das interessante Werk „Die sprachliche Urverwandtschaft der Indogermanen, Semiten und Indianer" von Johann Topolovsek (Wien, Kirsch) bringt über diesen Gegenstand viele frappante Zitate und Belege.

überall nur in verschiedenen und oft sehr weitgehenden dialektischen, wie man so sagt, Abweichungen. Es hat also gar keine tatsächliche Begründung, von „den Deutschen in Österreich" anders als in diesem eben erwähnten sehr beschränkten Sinn zu reden.

Aber auch in diesem Sinn sind die Deutschen Österreichs im öffentlichen Leben noch nie gemeinsam auf- oder hervorgetreten; sie sind überhaupt niemals gemeinsam aufgetreten, im Gegenteil ist unter ihnen, modern gesprochen, das Partei-, das Fraktions- und selbst Kliquen-Wesen stets in hellstem Flor gestanden. Alle Versuche, die Deutschen Österreichs auf sogenannt nationaler, auf nur deutscher, wie man eine Zeitlang sagte, Basis zu einigen, sind kläglich gescheitert; kaum zu ersten Anläufen sind diese Versuche gediehen, jedesmal nur Extravakanzen einzelner, sagen wir, Hypochonder oder besonders interessierter Streber geblieben. Auch gerade jetzt, wo sie doch, wenn man den gewissen Zeitungen glauben will, wieder die schwersten Angriffe zu bestehen hatten, blieben sie im Parlament, die Wilden mitgerechnet, in nicht weniger wie neun Gruppen geteilt. Davon sind allerdings fünf zu einem gemeinsamen Verband vereinigt, dem sogenannten Deutschen Nationalverband, der so gerne als „die Deutschen in Österreich" angesprochen werden möchte; aber erstens bilden selbst alle diese fünf Gruppen zusammen noch immer nur die Minorität aller deutschen Abgeordneten, und zweitens kriselt es auch in diesem Minoritätsverbande noch beinahe alle vierzehn Tage. „Die Deutschen in Österreich" der gewissen Zeitungen sind also, um es laut und deutlich zu sagen, nur eine Partei der deutschen Bevölkerung Österreichs, eine ansehnliche Partei zwar, aber doch nur eine Partei, die niemals auch nur annähernd die Majorität der deutschen Bevölkerung repräsentiert hat und auch heute ihre verhältnismäßig große Abgeordnetenzahl nur einer gekünstelten Wahlkreisgeometrie verdankt.

Aus allen diesen Tasachen und tatsächlichen Verhältnissen geht wohl sonnenklar hervor, daß, wenn überhaupt



von einer Bedrückung oder Gefährdung des Deutschtums in Österreich die Rede sein soll, sich diese Bedrückung nur auf die deutsche Schriftsprache, also etwa auf die Ausdehnung und Geltung derselben in den öffentlichen Ämtern beziehen könnte, daß aber dies noch lange nicht gleichbedeutend wäre mit einer Bedrückung oder Gefährdung des Deutschtums überhaupt, nämlich der deutschen Bevölkerung selber, denn die Ausdehnung des Gebrauchs der deutschen Schriftsprache in den öffentlichen Ämtern könnte ganz wohl auch eine unnotwendige, sogar ungerechtfertigte und die anderen Nationalitäten bedrückende sein. Und das und nichts anderes wird auch von den Tschechen usw. so behauptet. Jedenfalls ist die Gefährdung der deutschen Bevölkerung in Österreich eine pure Fabel, eine Fabel ohne Moral, eine Fabel ersonnen und ausgestreut nur zu dem Zwecke, bei Leuten, die der Sachlage nicht genügend kundig sind, nationales Mitleid zu erwecken und nationale Beihilfe zu — wir können den Ausdruck nicht vermeiden — erbetteln. Der ganze Streit, der manchmal mit so viel Erbitterung wie oft auch mit echt englischem Pharisäismus geführt wird, dreht sich ausschließlich um die Frage, wie weit der Gebrauch der deutschen Sprache in den öffentlichen Ämtern und Anstalten der ausschließliche oder vorwiegende, und wie weit der Gebrauch auch der nichtdeutschen Sprachen in denselben Ämtern und Anstalten berechtigt und zulässig sein soll. Und was diesen Streit so sehr verbittert und vergiftet, ist wieder ausschließlich der Umstand, daß eine Partei, eben die in Rede stehende Partei, ihn dadurch zu einem politischen zu erheben alle Anstrengungen macht, daß sie der Welt einredet, anders als in ihrem Sinne sei eine einheitliche Verwaltung und damit auch der Bestand des Staates undenkbar, ihre Forderungen seien also nicht einmal so sehr ihre eigenen, sondern einfach Existenzforderungen des Staates. Gerade in den letzten Monaten wieder hat man dieses Lied in allen Tonarten und Varianten singen gehört. Und jede Regierung, die dieses Parteidogma nicht begreifen oder anerkennen will,



hat, das weiß man ja aus bitterer Erfahrung, mit der schärfsten Obstruktion dieser Staatspartei zu rechnen.

Nun ist es gewiß schon an und für sich von Interesse, zu untersuchen, wie denn die Frage eigentlich entstanden ist, und diesem Versuch der Partei gegenüber, sich als die Trägerin der Staatsidee, als das wahre Staatsvolk, wie auch oft gesagt worden ist, darzustellen, ist es geradezu unumgänglich, kurz auf die Entstehungsgeschichte der heutigen Form des Sprachenstreites einzugehen. Zu diesem Behufe müssen wir auf den Sturz des Konkordates und die Einführung des Dualismus in der Monarchie zurückgreifen.

Als es sich im Jahre 1867 darum handelte, im Wiener Reichsrate dem Dualismus oder ungarischen Ausgleich und der neuen Verfassung für die nichtungarischen Länder die parlamentarische Genehmigung zu sichern, blieben die Tschechisch-Feudalen, wie sie die Zeitungen nannten, oder die staatsrechtliche Opposition, wie sich die Partei selber nannte, diesem Reichsrat ferne, weil sie demselben die verfassungsmäßige Rechtsbeständigkeit bestritten. Demgemäß protestierten sie auch schon im vorhinein gegen die Rechtsgiltigkeit aller Beschlüsse desselben. Auch Abgeordnete anderer Länder, so namentlich die Polen, zeigten Neigung, den Reichstag zu verlassen, wobei zum Teil auch der Umstand mitbestimmend war, daß die damalige Majorität des Reichsrates, die sich als deutschliberal zu bezeichnen liebte, gleichzeitig sich anschickte, das Konkordat zu stürzen und eine Art Kulturkampf zu inszenieren. Wenn auch noch diese oppositionell gestimmten Abgeordneten dem Reichsrat fernblieben, so war derselbe beschlußunfähig und die neue Verfassung mit dem Dualismus und allem, was drum und dran hing, war unmöglich geworden. Also mußte es sich den Deutschliberalen darum handeln, die Abgeordneten, die schon im Reichsrat waren, darin festzuhalten, und andere, die noch draußen standen, hineinzulocken. Zu diesem Zwecke wurde zunächst den Polen eine weitgehende nationale Sonderstellung versprochen: ein eigener Landesschulrat mit nationalen Kompetenzen, und



nationale Konzessionen in der ganzen Landesverwaltung. Die anderen Nationalitäten suchte man durch Aufnahme des vielberufenen Artikels 19 in die neue Verfassung zu gewinnen, welcher alle Volksstämme des Staates für gleichberechtigt erklärt und volle Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben zusichert. Nationales Herz, was willst du noch mehr? Und wenn das modern-nationale Herz, wie meist der Fall, auch gleichzeitig liberal war, so winkte ja zugleich der schönste Kulturkampf.

In der Hauptsache ist der Plan auch gelungen: die Polen blieben im Reichsrat, der Dualismus wurde eingeführt, das Konkordat (vorerst im Prinzip) gestürzt, die neue zisleithanische Verfassung mit dem Artikel 19 beschlossen und die den Polen gemachten Versprechungen allmählich durchgeführt. Das alles haben Ende der sechziger Jahre dieselben Parteien ins Werk gesetzt, die schon damals, wie es heute ihre Erben und Nachfolger wieder tun, als „die Deutschen in Österreich" sich gebärdeten. Hinsichtlich der den Polen für ihr Verbleiben im Reichsrat gemachten Versprechungen sind mehrere Verfügungen ergangen. Für unsere Frage kommt hauptsächlich die galizische Sprachenverordnung vom 5. Juni 1869 in Betracht, welche vom neuen, ersten zisleithanischen Gesamtministerium, dem sogenannten Bürgerministerium, hinausgegeben wurde. In diesem Bürgerministerium saßen Giskra, Herbst, Hasner, Brestel, Plener und auch Taaffe. Nach Inhalt und Form dieser wichtigen Verfügung zu urteilen, müssen die Mitglieder des Bürgerministeriums sich gesagt haben, es sei selbstverständlich, daß es bei der Ordnung des Sprachengebrauchs der Behörden gelte, das natürliche Recht der Bevölkerung mit den Bedürfnissen einer geordneten Regierungsgewalt in Einklang zu bringen, und daß zur Entscheidung dieser Fragen wohl die Regierung selber die berufenste Instanz sei. Die Minister, sie müssen mit einem Worte an die volle Richtigkeit sowohl des Meritums wie der Form ihrer Verfügung geglaubt haben.



Was enthält die Verfügung? Inhaltlich ordnet sie an, daß in Galizien in allen öffentlichen Ämtern nicht bloß, wie selbstverständlich im Verkehr mit der polnischen Bevölkerung, sondern auch im ganzen Verkehr dieser Behörden untereinander statt der bisherigen deutschen künftighin die polnische Sprache anzuwenden sei; es wurde also für Galizien die polnische innere Amtssprache eingeführt. Und was die Form betrifft, so betrachteten Herbst und Genossen eben die Form einer Verordnung und nicht die eines Gesetzes für die entsprechende. Das war damals (im Jahre 1869) in der ersten Blütezeit der deutschliberalen Herrschaft. Das Bürgerministerium ist an innerem Zwist zerfallen. Doch folgte wieder ein ganz deutschliberales Ministerium (Auersperg-Lasser-Unger-Glaser) und dieses hat in den betreffenden Fragen vollständig am Standpunkt des Bürgerministeriums festgehalten. Gegen Ende der siebziger Jahre verloren die Deutschliberalen die Herrschaft, weil sie sich der bosnischen Politik hartnäckig wiedersetzt hatten, und es wurde der vorhin genannte Graf Taaffe zur Bildung einer neuen Regierung berufen. Als nun aber Graf Taaffe im Jahre 1880 eine viel zahmere Sprachenverordnung für Böhmen erließ, als die galizische es war, da fand diese Verordnung keinen heftigeren Gegner als denselben Dr. Herbst, der als Mitglied des Bürgerministeriums nicht bloß die galizische Verordnung unterzeichnet, sondern auch andere Erlasse zugunsten der polnischen Sprache hinausgegeben hatte. Derselbe Dr. Herbst inszenierte von da an die Kampagne der Gefährdung und Bedrohung des Deutschtums in Österreich, welche Kampagne der Sohn des ebenfalls vorhin genannten Dr. v. Plener mit all seinem jugendlichen Elan zu verschärfen sich bemühte. Seit der Zeit des Verlustes ihrer Herrschaft hält die Partei des Dr. Herbst und Erben die Grundsätze, zu denen sie sich in der galizischen Sprachenverordnung bekannt hat, für verderblich, stellt der Ausführung des von ihr allein ohne jedes Zutun von Tschechen, Feudalen und Klerikalen formulierten Artikels 19 alle erdenk-



lichen Hindernisse in den Weg, bestreitet jetzt auch das Verordnungsrecht der Regierung, findet überhaupt in Österreich fast alles schlecht, deutsch gesagt: seit dieser Zeit ist die Partei Oppositionspartei, die bald unter dieser, bald unter jener Flagge, bald auf diesem, bald auf jenem Wege wieder ans Ruder zu kommen trachtet.

Auf der anderen, auf der nichtdeutschen Seite aber sagt man sich natürlich, daß, was den Polen recht war, ihnen (Czechen ꝛc.) mindestens billig sein müsse, und diese anderen glauben auch deshalb um so weniger zur nationalen Entsagung verpflichtet zu sein, weil ihnen der Artikel 19 der Verfassung ja die volle Gleichberechtigung gewährleistet. Das Gewicht dieser Argumentation ist in der Partei des Dr. Herbst auch schon frühzeitig erkannt worden und dieser Erkenntnis verdankt das in der jüngsten Zeit wieder mit besonderem Eifer geförderte Projekt der völligen Sonderstellung Galiziens seine Entstehung. Wäre Galizien einmal aus dem engeren Staatsverbande ausgeschaltet, so glaubt man zwei Fliegen mit einem Schlag getroffen zu haben. Erstens könnte Galizien bezüglich der Sprachenfrage nicht mehr so schlechthin als Präjudiz angerufen werden, und zweitens — Hauptsache — würde durch die Ausscheidung der galizischen Abgeordneten die Zahl der nichtdeutschen Stimmen im Reichsrat erheblich vermindert, das Gewicht der deutschen Stimmen aber im selben Maß erhöht werden, so daß man dann mit den Czechen usw. leichter fertig werden könnte.

Das im Wesentlichen die Genesis der heutigen Form des angeblich nationalen, oder, wie wir es nennen wollen, Kanzlei-Sprachenstreites in Österreich, wovon eben die gewissen Zeitungen immer nur die eine Hälfte zu erzählen, die andere dagegen sorgfältig zu verschweigen lieben.

Wo aber liegen die Wurzeln der so ausdauernden Kraft der Partei? Wie so häufig, so verdankt auch diese Partei einen großen Teil ihrer Lebenskraft den Gegnern; die Exaltados der anderen Nationalitäten sorgen auch selber immerfort dafür, daß es der Mühle der Partei an Wasser nie



gebricht. Die eigene Kraft der Partei aber liegt in jenen Bevölkerungsschichten, die man als die Josephiner im weiteren Sinne bezeichnen kann, nämlich im Interessentenkreis der von Kaiser Joseph geschaffenen Bureaukratie. Es ist nicht sehr allgemein bekannt, daß erst Kaiser Joseph in Österreich das römisch-rechtliche Kanzlei-Juristentum eingeführt hat. War der Grundherr, so verordnete Kaiser Joseph, nicht selbst geprüfter Jurist, so mußte er einen Justiziär anstellen, der aber dann nicht dem Grundherrn, sondern dem Appelationsgericht unterstand. Ebenso mußte jede Stadt einen Syndikus oder gar einen Magistrat von Juristen besolden, mit denen die andern Ratsherren natürlich nicht mehr Schritt halten konnten. Auf diese Weise wurde in Stadt und Land alle Selbstverwaltung zurückgedrängt und das Kanzlei-Juristentum allmächtig gemacht. Wie aber einst vielfach an den Burgherrn das Dorf sich angeschlossen hat, so ähnlich hat sich an die neuen Kanzleiherren eine neue Interessentenschichte angeschlossen. Und da Kaiser Joseph noch ferner bestimmte, daß alle Beamten, selbst jene in Ungarn, des Deutschen mächtig sein müssen, so kann man sich die Wirkung solcher und ähnlicher Verfügungen auf die deutschen Städte und Städtchen wohl vorstellen. Diese Elemente also, das so entstandene und sich vermehrende Beamtentum, das aufgeklärte Bürgertum dieser Städte und Städtchen, das sich darum gruppierte und aus dem dieses Beamtentum zum großen Teil hervorging, die ungefähr gleichzeitig aufkommende Industrie-, Handels- und Bankwelt mit der sonstigen sogenannten Intelligenz und dem Studententum, dem die Erlernung einer zweiten Landessprache lästig fällt, bilden, wie ehemals die bürgerliche Basis der Josephiner, so heute den Boden, auf welchem „die Deutschen in Österreich“ gedeihen, von denen die gewissen Zeitungen reden und die die schönen Zeiten des Kaisers Joseph nicht vergessen können, jene Zeiten, die, mit Ausnahme von Ungarn und Kroatien, welche Länder sich des Systems frühzeitig zu entledigen gewußt hatten, in wenig abgeschwächter Form selbst den Fürsten



Metternich noch überdauert haben. Auch die Lokalpresse der betreffenden Städte wird heute noch viele Merkmale eines sehr vormärzlichen Ursprungs erkennen lassen. Und die bestehenden städtischen Wahlordnungen tragen das Übrige dazu bei, den angeführten Elementen den überkommenen lokalen Einfluß ziemlich ungeschmälert zu bewahren.

Es ist oben wiederholt und in verschiedenem Zusammenhang erwähnt worden, daß die in Rede stehenden Deutschen ihre Sache gerne so darstellen, als wäre sie eigentlich die Sache des Staates, als wären also sie, diese Deutschen, so recht das Staatsvolk, wenn nicht gewissermaßen der Staat selbst. Oft genug, auch wie zur Bekräftigung dieser Meinung, hat man aus den Reihen dieser Partei das Wort vernommen: „Die Deutschen“ — und damit meinen die Herren immer sich selber — „haben Österreich gegründet.“ Welches immer die Absichten sein mögen, aus denen solche Äußerungen hervorgehen, sie stehen in schneidendem Widerspruch mit der staatsrechtlichen Basis der Monarchie, mit der berühmten pragmatischen Sanktion, mit welcher das Habsburgerreich tatsächlich erst konstituiert wurde und die kaum irgendwo anders zu einer größeren Bedeutung erhoben worden ist, als durch den sogenannten ungarischen Ausgleich oder Dualismus, den einzuführen diese Deutschen wesentliche Mithilfe geleistet haben. Denn in keinem neueren Staatsakt wie in dem ungarischen Ausgleichsgesetz wird der Bestand der Monarchie so ausschließlich auf die pragmatische Sanktion gegründet und nirgends wird so ausdrücklich wie dort betont, daß die Monarchie nur auf die Dauer dieser Sanktion, d. h. nur auf die Dauer der habsburgisch-lothringischen Dynastie Bestandsrecht habe. Stirbt das Haus Habsburg-Lothringen aus, so lebt also in Ungarn sofort das Recht der eigenen Königswahl wieder auf und tritt auch die eigene ungarische Thronfolgeordnung wieder in Kraft, die der ungarische Reichstag erst bei der Vermählung des Erzherzogs Franz Ferdinand mit der Gräfin Chotek neuerdings gewahrt hat. So verkehrt und unrichtig es

demnach ist, wegen gewisser anderer Bestimmungen des ungarischen Ausgleichgesetzes von der österreichischen Monarchie als von einer Monarchie auf Kündigung zu reden, so ist es wo möglich noch unrichtiger, den auf der pragmatischen Sanktion ruhenden Verband der österreichischen Länder als etwa im Sinne Ludwigs XIV. oder der französischen Revolution hinzustellen. Im Sinne der pragmatischen Sanktion ist und bleibt der Träger des Reichsgedankens ausschließlich die herrschende Dynastie. Wenn nun eine Partei oder eine Nationalität es unternimmt, sich als die Staatspartei oder als das Staatsvolk darzustellen, so kann das nur geschehen, entweder in modern-parlamentarischer Nachahmung der altfränkischen Hausmeier, die sich selber an Stelle der Herrscher gesetzt haben, oder in Verfolg der bekannten Herrenvolk-Theorie Nietzsches, in beiden Fällen also nur im schneidendsten Gegensatz zur Grundidee der pragmatischen Sanktion. J-l.

XXXIV.

Brief aus Holland.

Vor einigen Wochen erschien in unserer Presse eine Unterredung, die der Führer der antirevolutionären protestantischen Partei, Savernin Lohmann mit dem Vertreter eines Wiener Blattes geführt hatte. Darin lobte er die Rede des Ministers Czernin über die Friedensbedingungen Österreichs und zollte seinem guten Willen, mit der Entente zu unterhandeln, Beifall. Vergleicht man diese Unterredung mit der Haltung unserer katholischen Presse, dann wird jeder Freund einer friedlichen Annäherung in den meisten Fällen die Stellung bedauern, die sie gegenüber Deutschland einnimmt. Was man in Paris und London fabelt, grenzt ans Unglaubliche, und hier wird Alles in katholischen Kreisen gebil-

ligt. Man empfängt den Eindruck, daß die Antipathie gegen Deutschland nicht vermindert, sondern im Wachsen begriffen ist, im Gegensatz zu den gläubigen Protestanten, die in ihren Organen fast immer einen tieferen Sinn für Recht und Billigkeit empfinden. Man ärgert sich beim Lesen der Forderungen, die von unsern Katholiken in vielen Kreisen gestellt werden im Interesse der Entente. Man höre! An erster Stelle soll Belgien eine Kriegsentschädigung von wenigstens 500 Millionen empfangen — was natürlich die Verleugnung seiner Mitschuld am Kriege voraussetzt. Frankreich kommt in den Besitz von Elsaß-Lothringen nebst einer billigen Vergütung für die Verwüstung in seinem Lande; die Russen schenken den Polen ihre Selbständigkeit, bezahlen aber keine Kriegsentschädigung an Deutschland und Österreich-Ungarn, die Engländer erhalten die deutschen Kolonien und werden nicht weiter behelligt in ihrer Seeherrschaft. Die treulosen Italiener erhalten womöglich Triest, die Türken verlassen Europa. Die Deutschen gehen einfach leer aus — das wäre die Erfüllung der Wünsche der Hetzpresse. Wir wollen nicht verschweigen, daß nicht alle eben erwähnten Friedensbedingungen einen gleichen Beifall finden und da und dort eine geringe Modifikation empfangen. Aber in den Hauptforderungen sind sie einig: Den Mittelmächten wird keine Annexion, keine Geldentschädigung eingeräumt werden bei dem kommenden Friedensschluß. Es ist hier nicht der Platz, über die römische Frage zu schreiben; doch die holländischen Katholiken sind blind, welche die Friedensbedingungen der Entente gutheißen und nicht an die Interessen des hl. Stuhles denken, indem sie sich dem Treiben der Freimaurer vielleicht unbewußt anschließen. Kürzlich fand in Utrecht eine Versammlung der Hochschulen statt unter der Führung der liberalen Professoren. Sie waren entrüstet über die politische Haltung der Flamen wegen ihres Anschlusses an die deutsche Regierung, die ihre Rettung aus dem wallonischen Joche gefordert hatte. Die Gerechtigkeit hätte verlangt, daß die holländischen Professoren und Studenten ihre Freude und Teilnahme bekunden würden über die

Wiedereröffnung der Genter Hochschule. Aber bei diesen Leuten herrscht im Durchschnitt eine feindliche Gesinnung gegen die Germanen, deren Kultur nach ihrer Schätzung minderwertig ist. Man darf annehmen, daß an den Hochschulen unseres Landes die Sympathie für die Franzosen und Freimaurer mehr und mehr zur Geltung kommt. Bekanntlich war vor dem Ausbruch des Krieges eine Spaltung zwischen deutschen und französischen Logenbrüdern eingetreten, deren Bedeutung man im Verlaufe des Weltkrieges nicht unterschätzen darf für die Haltung der neutralen Staaten. Unsere katholische Presse hätte in jedem Falle vernünftiger gehandelt, dieser wichtigen Erscheinung eine größere Aufmerksamkeit zu widmen als den vielen Hetzartikeln in London und Paris.

Vor einigen Wochen kam aus Jerusalem die Schreckenskunde, daß die Engländer 30 Bomben auf den Ölberg geworfen hätten, gottlob ohne großen Schaden anzurichten. Welch eine schreckliche Entheiligung dieser allen Christen so schönen Stätte! Hätten die Deutschen solch eine Schandtat verübt, ein Schrei einer gerechten Entrüstung wäre aus Frankreich gegen die Barbaren ertönt. Und jetzt schweigt man allerwärts in der Entente und auch in vielen Organen bei den Neutralen. Man registriert diese entsetzliche Greueltat ohne weiteren Kommentar. Auch ein trauriges Zeichen, wie tief der Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit gefallen ist!

In einem der letzten Hefte der Historisch-politischen Blätter erschien ein Artikel mit der Überschrift: Die Verflachung, den wir angelegentlich unseren Landsleuten zum Lesen und Erwägen empfehlen. Allerdings ausdrücklich scheiden wir aus eine größere Menge: nämlich die niederen Volksklassen, sowie im Durchschnitt das schwache Geschlecht. Ihr Sinnen und Sorgen steht vorwiegend unter dem Drucke des Weltkrieges. Ihr Tagesgespräch bilden die schrecklichen Folgen des Kampfes, die Greuel, Verluste und die Nahrungssorgen. In den Hintergrund treten durchschnittlich die Gründe und Veranlassung, welche den Krieg zeitigten. Dagegen von den gebildeten Männern unseres Glaubens darf

man mit Fug und Recht ein gründliches Wissen voraussetzen. Den meisten, auch sogar den Geistlichen, fehlt eben ein gründliches Verständnis der tiefer liegenden Ursachen des schrecklichen Kampfes. Zur Entschuldigung möge gelten der höchst mangelnde Geschichtsunterricht, den sie auf den Schulen empfangen haben, die Furcht, bis in den Grund der Dinge zu kommen, merkt man ihnen an. Infolgedessen sind sie schwach und unentschieden in ihrer Methode und begnügen sich in vielen Fällen mit Schlagworten aus der Tagespresse. Ihr ganzes Wissen und Denken bekommt dadurch eine einseitige Richtung, zumal eine vernünftige Aufklärung ihnen in vielen Fällen nicht geboten wird. Fügt man hinzu die unausrottbaren Vorurteile, dann kann man sich denken die Folgen der Lügenpresse à la Reuter, Havas und Northcliffe. Leider hat auch in dieser ernsten Zeit unsere katholische Presse vielfach versagt und war nicht stets ein vertrauensvoller Führer. Sie hat, vielleicht unbewußt, die Verflachung gefördert. Daß sie nach dem Friedensschluß in absehbarer Zeit weichen wird, ist unser innigster Wunsch.

XXXV.

Kürzere Besprechung.

Wandlung und andere Erzählungen aus geistlichem und weltlichem Leben von Hermann Herz, München Lukas-Verlag. 8°. 166 S.

Ein württembergischer Geistlicher J. B. Buohler, gestorben mit 45 Jahren als Pfarrer von Deggingen 1865, veröffentlichte drei Bändchen Charakterbilder aus dem Priester- und Seelsorgerleben (Schaffhausen 1857), die eine zweite Auflage erlebten. Etwas ähnliches bietet Herz mit seinen Novellen, wo Wahrheit und Dichtung ineinanderlaufen. Manches erinnert an Hansjakob, noch mehr aber an seinen Nachahmer Scheicher,



der seinen Lebenserinnerungen ebenfalls viele Seelsorgerskizzen eingewoben hat. Scheicher ist schwarzgalliger als Hansjakob, dem ein glücklicher Humor über alle Verbitterungen und Enttäuschungen hinweghalf. Einem gewissen Pessimismus neigt auch Herz zu, besonders in der ersten Erzählung, auf die der Name Wandlung vor allem paßt, mit ihren traurigen Erlebnissen. Solch eine Rohheit, wie sie dort erzählt ist, kommt doch nur ganz selten vor, höchstens in Gegenden, wohin die radikale Verhetzung aus Städten schon gedrungen ist. Gewiß hat Herz nicht ganz unrecht. Es gab und gibt wirklich Erscheinungen von Bosheit und Rohheit, die einen geradezu entsetzen können. Der Krieg hat aber doch wieder mehr Rücksichten gelehrt und frühere bessere Zustände zurückgeführt. Auf vergangene bessere Zeiten bezieht sich die schöne Skizze von Jentsch in seinen „Wandlungen des Ich" wo er von seinen Erfahrungen auf einem schlesischen Seelsorgerposten erzählt, eine wahre Idylle, ein Bild voll Frieden und Glück. Unter dem Drucke späterer bitterer Erfahrungen in den Städten betrachtet Jentsch das Landleben mit Wohlwollen. Der Gegensatz erzeugte beinahe eine zauberische Beleuchtung. Auch Herz berichtigt sich im Grunde selbst in der zweiten Erzählung „Verbauert", wo zwei Gäste aus der Stadt eine gewisse Geringschätzung des Landpfarrers zur Schau tragen, ihn aber im Stillen beneiden. Die Vorzüge des Landlebens hätten verdient noch breiter ausgemalt zu werden. Zwei weitere ziemlich harmlose Skizzen behandeln Kriegsvorfälle, die letzte eine Reise in Oberbayern, die ganz wieder an Hansjakob erinnert. Über ihren literarischen Wert zu urteilen liegt außerhalb der Zuständigkeit des Rezensenten. Der Verfasser wollte selbst nicht mehr bieten als eine leichte Unterhaltungslektüre und wollte keine höheren künstlerischen Ansprüche befriedigen.

Grupp.

XXXVI.

König Ludwig I. und die katholische Kirche.

Neue Beiträge von Anton Doeberl.

6.

Die Wiederbelebung des katholischen Gedankens, die der gefeierte englische Klassiker Macauly im Jahre 1840 in einem berühmt gewordenen Aufsatz staunend gewahrt und verkündet, vollzog sich in Bayern unter der Regierung König Ludwig I.

Dieser Wiederbelebung, so überraschend kräftig in ihrem Ergebnis, ging auch in Bayern harte Arbeit, der frohen Ernte eine mühsame Aussaat voraus. In zähem Kampfe mußte der Aufklärung und ihren Geisteserben der Boden, Schritt auf Schritt, erst abgerungen, in großer Geduld mußten die berufenen Wächter und Säleute erst aufgerüttelt, mußte das Verständnis für das, was not tat, erst in Klerus und Volk hineingetragen werden. An Enttäuschungen und Fehlschlägen konnte es da nicht fehlen, auch nicht an dem einen und anderen Mißgriff: nur muß eine gerechte Kritik sich in die Lage versetzen, zuerst verstehen lernen und dann erst urteilen. Mehr als ein Verein, der Wiedergeburt der katholischen Bewegung gewidmet, ging wieder ein, mehr als eine Zeitschrift, die zur Weckstimme geworden, verstummte nach kurzem Bestehen; aber nicht erstorben ist der Glaube an die Sieghaftigkeit des katholischen Restaurationsgedankens, er rettete sich als ein heilig Gut durch alle Fehlschläge und Stürme bis auf bessere Zeiten.

Es muß für den, der einmal die Geschichte vom Werden der katholischen Bewegung in Bayern schreibt, aufleuchten wie strahlend Morgenrot, wie eine Offenbarung: so verblaßt und verschwommen vielfach die bisherige Kirchengeschichte Bayerns im 19. Jahrhundert ist, so farbenvoll reizend erscheint sie dem, der sich länger mit ihr beschäftigt. Wie viele Bischöfe von eifrig kirchlicher Gesinnung, wie viele Geistliche von weitem Blick und warmem Herzen für die Aufgabe der Kirche, wie viele Laien, auf die ganz Deutschland mit Verehrung schaute, weist dies eine Jahrhundert auf! Wer insbesondere den vielen mehr oder minder mächtigen Quellen forschend nachgeht, aus denen die katholische Bewegung entsteht, wird an einer dieser Quellen länger und eingehender die Entwicklung der Bewegung verfolgen müssen, als es bislang geschehen; sie trägt die Aufschrift: „Neuer Klerus".

Diejenigen, die zuerst die katholische Bewegung Bayerns in neue Bahnen geleitet haben, fühlten alsbald die Notwendigkeit, zuerst ein neues Geschlecht abzuwarten, ehe die Restauration verwirklicht werden könne; sie besannen sich aber auch auf die Wahrheit des Satzes, den Leibniz irgendwo ausspricht: „Si l'on réformait l'éducation, l'on réformerait le genre humain". Den Bildungs- und Erziehungsfragen gelten ihre ersten Sorgen und Kämpfe. Insbesondere aber haben alle Einsichtigen von damals in Bayern wie in Gesamtdeutschland erkannt, daß, wie einst zur Gegenreformation, so jetzt zur Restauration der Haupthebel bei der Schaffung eines neuen Klerus anzusetzen sei. Und in der Tat hat die Restauration ihre besten Kräfte aus der geistigen Erneuerung der Lyzeen wie aus der Seminarreform gezogen. Der neue Klerus konnte das, was anfangs nur kleine Gruppen — Konföderierte, Eos, Görreskreis — angestrebt, in weiteren Kreisen fortsetzen; ihm, dem Klerus, fiel der Löwenanteil an der Kleinarbeit, ihm aber auch das Hauptverdienst an der kirchlichen Erneuerung zu.

Eine Geschichte vom Werden der katholischen Bewegung in Bayern darf darum die Geisteserneuerung des Klerus nicht



bloß so nebenhin behandeln. Mit der Bildung und Erziehung des Klerus in neuester Zeit befassen sich eine Mehrzahl von tüchtigen Arbeiten. Aber eine zusammenfassende Arbeit gibt es nicht. Ich vermisse an den verschiedenen Monographien über die bayerischen Lyzeen den Nachweis, wie diese Anstalten in die Restauration allmählich hineingewachsen, was sie in lebendiger Wechselbeziehung von der katholischen Bewegung empfangen, was sie ihr gegeben haben. Und was eine zusammenfassende Arbeit anlangt, so haben wir den Wunsch nach einer Darstellung, die ausgehend von Sailers Priesterschule das Plus der inneren Entwicklung infolge der Münchener Schule und den stillen, aber stetig wachsenden Einfluß der Germaniker klar legt. Ich kann für eine so wichtige und schwierige Arbeit nur eine Anregung geben und muß mich überdies beschränken auf die Regierungszeit König Ludwig I., um so mehr als mir als nächstes größeres Ziel eine Darstellung seiner Bedeutung für die katholische Kirche vorschwebt.

Zunächst also von den geistlichen Bildungsanstalten und dann von den Erziehungsstätten.

I.

Als im Jahre 1799 Kurfürst Max IV. Josef in schicksalsbanger Stunde in Bayerns Hauptstadt einzog, bestanden in den bayerischen Erblanden nicht weniger denn sieben Lyzeen. Sie fielen alle bis auf zwei, München und Amberg, dem neuen Zeitgeist zum Opfer.[1]) Diese zwei Anstalten, Jesuitengründungen, welche auf eine reiche Vergangenheit zurückblicken konnten, waren ausgestattet mit je einem philosophischen

1) Zum Folgenden wurde an Literatur benützt: Heß, Geschichte des Kgl. Lyzeums Bamberg, I (1903), II (1905), III (1911); Schenz, Das erste Jahrhundert des Lyzeums Albertinum (1910); Specht, Geschichte des Kgl. Lyzeums Dillingen; Jocham, Memoiren eines Obskuranten; Hollweck, Das bischöfl. Seminar in Eichstätt; Andreas Schmid, Geschichte des Georgianums in München (1894); Braun, Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg, II. Bd. (1897); Schwab, Franz Berg.

und einem theologischen Lehrgang zu zwei Jahresklassen. Durch die Säkularisation fielen dem bayerischen Staate altehrwürdige Fürstbistümer und damit drei Universitäten, einst Hochburgen katholischen Geisteslebens von gutem Klang, zu; auf den Trümmern zweier Universitäten wurden die Lyzeen Bamberg und Dillingen mit je zwei philosophischen und drei theologischen Kursen gegründet. Im Jahre 1807 aber wurde das Münchener Lyzeum zu einem bloßen Philosophikum mit zwei Jahrgängen abgewürdigt und, was noch schmerzlicher, auf dieser Ruine pflanzte Weiller das Banner der Aufklärung, während in Amberg die Professoren, durchwegs Freunde Kornmanns und Konföderierte, der alten Fahne und Farbe treu blieben. 1810 gelangte mit dem Fürstentum Dalbergs auch das Lyzeum Regensburg mit zwei philosophischen und zwei (seit 1824 mit drei) theologischen Kursen, 1814 mit dem Fürstentum Aschaffenburg das dortige Lyzeum mit zwei philosophischen Jahrgängen und ein selbständiges Priesterseminar mit zwei theologischen Kursen an Bayern. 1817 wurde in Speyer ein unvollständiges Lyzeum, aber mit nur einem philosophischen Jahrgang eingerichtet.

Diese Lyzeen waren anfangs nach Begriff und Organisation nicht genau umschrieben. Zumeist verstand man unter Lyzeum das Gymnasium (im Gegensatz zur Lateinschule) und die philosophischen Kurse. Erst seit 1808 wurde das „Lyzeum" in dem Niethammerschen Normativ vom Gymnasium begrifflich unterschieden und nach oben durch die theologischen Kurse ergänzt. Nun erhielten sie ihren Charakter als Spezialschulen für das Studium der Philosophie und der katholischen Theologie; sie sollten, wie es in der damaligen Amtssprache hieß, „in den allgemeinen und theologischen Studien die Universitäten surrogieren". Aber organisatorisch wurden sie erst viel später vom Verband mit den Mittelschulen losgelöst. Die Verordnung vom 30. November 1833 trennte wenigstens die stärksten Bande, die bisher Lyzeum und Mittelschule aneinander gefesselt. Erst die organischen Bestimmungen vom 20. November 1910 gaben

den Lyzeen den Charakter von Hochschulen, nachdem sie neun Jahrzehnte lang nur eine Zwischenstufe zwischen Mittelschule und Hochschule gebildet.

König Ludwig I., der schon als Kronprinz in Würzburg mit seiner Familie in der Hochachtung des Priesterstandes ein gutes Beispiel gegeben, hat vor allem die Zahl der Lyzeen vermehrt. Seit die Flut des Ordensklerus verlaufen, hatte sich in ganz Bayern ein sehr fühlbarer Priestermangel geltend gemacht; seitdem zeigte die Regierung der Gründung von Lyzeen größere Aufmerksamkeit. 1833 wurde auf Empfehlung des Bischofs Karl Josef Riccabona in Passau ein Lyzeum mit zwei philosophischen und drei theologischen Kursen errichtet, 1834 ein unvollständiges Lyzeum mit zwei philosophischen Klassen in Augsburg, 1834 wurde das seit 1826 nach Landshut verlegte Münchener Lyzeum nach Freising überführt und durch Anfügung zweier theologischer Kurse zu einem vollständigen ausgebaut, 1839 erhielt das Lyzeum in Speyer einen zweiten philosophischen Kurs. Dagegen wurde 1838 die Aschaffenburger Anstalt ihrer theologischen Abteilung entkleidet. 1843 wurde das Lyzeum in Eichstätt mit einem philosophischen und drei theologischen Kursen gegründet.

Man braucht die Verdienste des Königs in dieser Sache gewiß nicht zu übertreiben; die Vermehrung der Lyzeen erfolgte bei dem sehr kaufmännischen Sinn des Königs zumeist aus kirchlichen Mitteln, aber immerhin bedeutet diese Vermehrung einen Aufschwung des kirchlichen Lebens. Auch unter König Ludwig I. waren die Lyzeen rein staatliche Anstalten; aber es gab doch wenigstens eine Ausnahme, das Lyzeum in Eichstätt. Auch wurden seit 1833 die Bischöfe dann und wann um ihre Meinung bei Anstellung von Lyzealprofessoren gefragt. Im allgemeinen ernannte der König kirchlich gesinnte Lehrer für den Klerus. Die ganze Richtung der Regierung König Ludwig I. kam, wie der katholischen Bewegung überhaupt, so den Lyzeen zugute. Der König, entschiedener Gegner der radikalen Aufklärung, gab alsbald



nach seinem Regierungsantritt einen greifbaren Beweis für die neue Richtung. Weiller wurde als Sekretär der Akademie der Wissenschaften entlassen, bald auch seiner Professur am Münchener Lyzeum enthoben, ein Ereignis, das starkes Aufsehen im Lande machte. Die Fahne der Aufklärung, die bisher über dem Münchener Lyzeum so stolz geflattert, war herabgeholt. Dazu wurden die Rationalisten Salat und Köppen nicht an die neue Hochschule München übernommen und auf diese Weise ausgeschaltet, ein neues Zeichen, daß von oben herab ein anderer Wind über die Stoppelfelder der Aufklärung blies. Die radikale Aufklärung war seit dem Regierungsantritt Ludwig I. von den Lyzeen so ziemlich verbannt, die gemäßigte wenigstens gewarnt.[1])

Die innere Entwicklung scheint sich an den Lyzeen friedlich vollzogen zu haben. Die Gegensätze waren niemals auch nicht im entferntesten so scharf wie an den Universitäten Landshut und Würzburg. Kirchlich gesinnte Professoren gab es an allen Lehranstalten neben Aufgeklärten. Das beweist das von Ludwig in seinem „Weihbischof Zirkel" mitgeteilte Verzeichnis der Konföderierten. Vielleicht waren die kirchlich gesinnten Lehrer überall, mit Ausnahme des Münchener Lyzeums, in der Überzahl. Die innere Entwicklung der Lyzeen charakterisiert sich als ein allmähliches Ausscheiden des aufklärerischen Einschlags, als ein fortschreitendes Aneignen des Guten, das die kirchliche Restauration allenthalben schuf.

Diese innere Entwicklung lehnt sich an drei Schulen: an die Schule Sailers, an die Münchener Schule, an die Schule der Jesuiten im Germanikum. Sailer hat als Lehrer — von seinen Verdiensten als Erzieher spreche ich

1) Zu den Gemäßigten gehörte der Rektor am Lyzeum in Freising, Sebastian Freudensprung, nach Jocham, a. a. O. S. 477, „Kantianer". Ähnlich urteilt über ihn Minister Abel in einem Bericht an den König vom 22. IV. 44: „Ein Mann von gründlichen Kenntnissen, seit er in Freising, tadellos; daß er gläubig geworden, will niemand glauben."

weiter unten — das Verdienst, „eine bessere theologische Richtung vorbereitet und eingeleitet zu haben“. Seine Richtung geht auf Verbreitung des praktischen Christentums, seine Tendenz ist, auf die Massen zu wirken und sie gegen die Aufklärung zu schirmen. Pastoral und Pädagogik sind Sailers und seiner Schule beste Leistungen. Schüler und Freunde Sailers wirkten an den meisten bayerischen Schulen, an der Münchener Universität, in Würzburg (Buchner), in Freising, Passau, Dillingen (Weber), Regensburg (Salomon) und Aschaffenburg (Anderlohr).

Tiefer als Sailers Schule, wenigstens in wissenschaftlicher Beziehung, schürfte die Münchener Schule. „Man kann nicht leugnen“, sagt Jocham, „daß von der Münchener Schule, namentlich von Döllinger, eine Anregung zu gründlicherem theologischen Studium, zu allseitigem Wissen und insbesondere zu einer vollständigen Würdigung der kirchlichen Institutionen und Gebräuche ausgegangen ist.“ Die Münchener Schule hat den Katholiken das verlorene Selbstbewußtsein und die geschwundene Kraft wieder gegeben: Patrologie, Symbolik, Exegese, Kirchengeschichte und Kirchenrecht erfuhren in München eine Neubelebung.[1]) Die Münchener Schule ist zum Segen für die Lyzeen geworden. Allerdings wäre es begreiflich, daß sie nicht auf allen Gebieten gleich Gutes leistete. Bischof Reisach vermißt noch 1838 die rechte Pflege der Philosophie und Dogmatik an den bayerischen Universitäten und Lyzeen.

„Die philosophischen und theologischen Studien auf den Lyzeen und Universitäten“, so schreibt er am 26. November 1838 an Minister von Abel, „empfehle ich recht sehr Ihrer ganz besonderen Obsorge; denn leider hat mich in der kurzen Zeit, die ich hier bin, die Erfahrung gelehrt, daß unsere jungen Leute keine gründlichen und positiven Kenntnisse haben und sich mit einem unverdauten, äußerst vagen philosophischen System von einigen spekulativen, unverständlichen Phrasen für Theo=

1) Möhler und seine Schule in Aar, I. Jahrgang.



logen halten und dann in den examinibus pro cura auf einfache Katechismusfragen unbefriedigende Antworten geben. Das Studium des positiven praktischen Kirchenrechts liegt sehr darnieder und ich halte es überhaupt für unmöglich, daß man bei der großen Anzahl von theologischen Fächern und bei der Kürze der Zeit, die man auf Dogmatik verwendet, nur das Notwendigste dieser Hauptwissenschaft erlernen kann. Wir hatten in Rom vier Jahre hindurch täglich zwei Stunden Dogmatik und ich versichere E. E., wir hatten Mühe fertig zu werden. Hätte ich nur die Mittel, recht bald ein vollständiges Lyzeum mit meinem Seminar zu verbinden, ich würde alles mögliche tun, um das Studium der Philosophie und Dogmatik zu heben."

Auch Hettinger hat mit Begeisterung des Germanikums gedacht und hat in „Aus Welt und Kirche" seinem Lehrer der Dogmatik, dem späteren Bischof Stahl, dem ersten Germaniker der Würzburger Diözese, begeistertes Lob gespendet. Und wie viele klangvolle Namen deutscher Theologen sind verknüpft mit dem Germanikum! Sie brachten über die Berge mit ein Wissen, das zurückging zur Theologie der Vorzeit, und jene feurige Liebe zu Rom, die soviele Geister ergriffen hat.

Sailers, die Münchener und die Jesuitenschule üben Einfluß auf die Lyzeen. Wiegestalt dieser Einfluß, zeigt die innere Entwicklung am Regensburger Lyzeum. Im Anfang des 19. Jahrhunderts blüht vor allem die Naturwissenschaft unter so tüchtigen Lehrern wie P. Placidus und Hoppe. Wohl auf Kosten der Philosophie im engeren Sinn; trotz zweier philosophischer Kurse wurde Metaphysik in einem Semester in drei Wochenstunden gelesen. Und dann welcher Mangel an brauchbaren Lehrbüchern! Rektor Reber, ein Konföderierter, muß Philosophie nach Krug, einem katholikenfeindlichen[1]) Professor in Leipzig, Schmidl philosophische Rechtslehre nach Callisen, Philosoph in Kiel, lesen. Erst mit Professor Heigl, der auf Sailers Empfehlung an

1) Braun, II, S. 413.

das Lyzeum kam,[1]) war für die Philosophie besser gesorgt. Dogmatik, Moral, Pastoral wurden anfangs nach Lehrbüchern von Salomon, Schenkel, Sailer vorgetragen. Aber schon der Nachfolger Salomons, Eygartner, ein Schüler Sailers, steht unter dem Einfluß von Möhlers Symbolik und Klees Dogmengeschichte. Um dieselbe Zeit werden die theologischen Fächer ausgebaut, Moral und Kirchenrecht seit 1833 von einander getrennt und zwei Professoren übertragen, seit 1835 auch Patrologie und Exegese gelehrt. Wie der kirchliche Geist am Lyzeum Regensburg allmählich zum Durchbruch kommt, zeigt sich am klarsten in der Behandlung der Kirchengeschichte. Anfangs wird das Lehrbuch von Michl, einem radikalen Aufklärer, zugrunde gelegt; dann greift man zurück auf Lumper, einen gemäßigt Aufgeklärten, seit 1836 kommt Döllinger-Hortig, seit 1846 Alzog zum Zug. Und welcher Wandel in der Allgemeinen Geschichte! Buchner, der noch Staatengeschichte im Gegensatz zur Kulturgeschichte vorträgt, erlaubt sich noch manche unkirchliche Extratour, Schmitz, 1841 auf Empfehlung des Bischofs Pfaff-Fulda nach Regensburg berufen, gehört zu den Verehrern Montalemberts.

II.

Für die Erziehung des Klerus und damit für Seminarien hatte das Ministerium Montgelas herzlich wenig übrig. 1803 wurde das Klerikalseminar in Freising aufgehoben, 1804 das von Dorfen, 1803 Pfaffenhausen mit dem Dillinger Seminar verbunden. 1807 konnte Fingerlos der Regierung berichten, alle Seminarien in Altbayern seien beseitigt, nur nicht Regensburg und Dillingen. Die Bischöfe hatten nur das Recht, die Kandidaten nach dreijährigem theologischen Studium zu weihen. Das Bestreben der kirchlichen Behörden ging deshalb dahin, sich in den Konkordatsverhandlungen die Freiheit der Entscheidung über die Würdigkeit der Weihekandidaten zu wahren.

---

1) Histor.-polit. Blätter Bd. 151, S. 878.

Es war traurig genug, daß die Regierung einem Manne wie Fingerlos die Erziehung des Klerus im Georgianum zehn Jahre lang überließ. Erst auf die Vorstellungen des Kronprinzen Ludwig wurde Fingerlos 1814 entlassen, an seine Stelle kam zuerst Roider, dann Wiedemann, zwei Freunde Sailers, des Gegners des Fingerlos. Aber mit der Entlassung dieses leichtfertigen Mannes war das Unheil, das er im Klerus angerichtet, noch lange nicht gut gemacht. Sein Geist ging noch um, auch in der Regensburger Diözese. Die Wahl des ungläubigen Socher zum Abgeordneten des Klerus vom Kelheimer Bezirk läßt tief blicken. Was Fingerlos gewissenlos verdorben, das hat Regens Wittmann soviel als möglich wieder gut gemacht. Während der 46 Jahre, in welchen Wittmann die Vorstandschaft des Regensburger Klerikalseminars führte, sind mehr als 1500 Priester von ihm in den Geist ihres hl. Amtes eingeführt worden. Der niederbayerische greise Volksschriftsteller Schlicht hat zwei Schüler Wittmanns, die Pfarrer Obelt und Handwercher, in ihrem Seelsorgseifer gegenüber der kalten Nachlässigkeit der Fingerlosianer gut gekennzeichnet.[1])

Es kam eine zweite Entwicklung in der Erziehungsfrage des Klerus. Sie wird eingeleitet durch das Konkordat und die Ernennung der Bischöfe und trägt in der Hauptsache das Gepräge Sailers. Sailer, der als Professor wiederholt über die Erziehung des Klerus geschrieben, hat als Bischof sein Bestes geboten in seiner warmen Liebe für das Seminar. Zahlreiche, noch ungedruckte Ansprachen an die Alumnen, häufige Besuche im Seminar, seine innige Verehrung zu Regens Wittmann, Exerzitien für den Klerus seit 1827, strenge Verordnungen in bezug auf den Wandel der jungen Geistlichen beweisen ebenso sein kluges Verständnis als seinen hl. Ernst für die Seminarreform. Und auch für die Erziehung des Klerus sahen viele außerhalb der Regensburger Diözese in Sailer ihr Vorbild. Der Direktor des Geor-

1) Paff. Monatsschr. 1895.

gianums, Friedrich Wiedemann, den Jocham so rühmlich schildert, der Regens Benkert in Würzburg, die Professoren in Passau sind Schüler und Jünger Sailers. Vielleicht auch der tüchtige Regens Schlichting in Dillingen. Bischof Schwäbl lebt ganz im Geiste Sailers. Und die in Sailers Priesterschule gegangen, es waren doch liebe Menschen, innerliche und innerlich reiche Christen. Man lese einmal Jochams Memoiren und man wird seine Freude finden an manchem dieser schlichten aber ganz wahren Menschen. „Auf die Innerlichkeit im Gegensatz zum nüchternen Staatskirchentum zielt die religiöse Volksliteratur der Sailer, Hirscher, Alban Stolz hin. Als der Boden im Innern der Herzen bereitet war, gab es keine Schwierigkeit mehr für die Umsetzung der religiösen Gesinnung in die organisierte äußere Arbeit.“ [1]) Damit ist kurz angedeutet, was Sailer und seine Priesterschule für die katholische Bewegung bedeutet: Die innere Sammlung für die äußere Tat.

Neben Sailer wirkten im gleichen Geiste, aber mit noch stärkerer Betonung der kirchlichen Freiheit und Unabhängigkeit Benkert in Würzburg und Weis in Speyer, letzterer aus der Schule Liebermanns, aus dem Mainzer Seminar, das eine große Anzahl von Vorkämpfern des deutschen Katholizismus in den Jahren von 1820—1860 herangebildet.

Sailer, Benkert, Weis, dies Dreigestirn für die Seminarreform unter der Regierung König Ludwig I., es hat sein Licht auch auf die katholische Bewegung geworfen und ihr vielfach die Pfade geebnet. Sailer hat die „Eos“ mit Beiträgen und mit Geld — einmal überschickte er dem Redakteur Goldmann 50 fl. in Silber — unterstützt, Benkert ist durch seine „Athanasia“ und den „Religionsfreund“ zum Vorkämpfer der katholischen Bewegung geworden und Weis hat mit seinem Freund Räß den „Katholik“, die erste katholische Zeitschrift großen Stils, gegründet. Es besteht eine Wechsel-

1) Englbert Krebs, Von deutscher Frömmigkeit, in: Hochland, 13. Jahrgang S. 52.

wirkung zwischen Restauration und Seminarreform, wie denn auch die großen kirchlichen Ereignisse, die Kölner Wirren, die Befehdung der Kirche in damaliger Zeit in und außerhalb Deutschlands dem Klerus seine Ehre und Kraft gaben und ihn mit Rom enger als früher verbanden. Dabei dürfen wir nicht übersehen, daß von Görres und den Seinigen ein neuer Geist auch auf den Klerus überging. Der Einfluß der Histor.-polit. Blätter ist namentlich vor 1848 ein kolossaler gewesen,[1]) jedenfalls viel größer als heutzutage, wo der Klerus den schöngeistigen Zeitschriften oftmals größeres Interesse entgegenbringt als nützlich.[2])

König Ludwig I. hat an der Erneuerung des kirchlichen Geistes zwar nur ein indirektes Verdienst. Aber die ganze Richtung seiner Regierung, das Wohlwollen, das er Sailer, Benkert, Weis entgegenbrachte, die Stärkung der katholischen Bewegung durch das Ministerium Abel, all das ist im gewissen Sinn auch der Seminarreform zugute gekommen.

König Ludwig I. hat aber auch die Zahl der Seminarien vergrößert; so wurde 1826 ein Seminar in Freising, 1827 in Speyer, 1834 in Passau, 1843 in Eichstätt errichtet.

Mit dem Seminar in Eichstätt hebt eine dritte Periode in der Entwicklung der Seminarreform an: Ihre Tendenz ist größtmögliche Freiheit von staatlicher Bevormundung, endgiltige Überwindung der josefinischen Ansicht, als ob zur aszetischen und pastorellen Erziehung der jungen Kleriker ein Jahr genüge, Durchbildung im Sinne einer männlichen Aszese nach dem Vorbild der Jesuiten, Errichtung von Knabenseminaren, die der tridentinischen Vorschrift wenigstens

1) Franz Rhein, Zehn Jahre „Histor.-polit. Blätter", 1838—1848, S. 38.

2) Der Kath. Preßverein in Bayern sollte es als seine vornehmste Aufgabe betrachten, nicht bloß die bedeutendsten kath. Zeitungen, sondern auch die alten Zeitschriften, die seit vielen Jahrzehnten Kraftquellen der kath. Bewegung sind, zu unterstützen in dem Sinne, daß er den Klerus mehr als bisher an seine Pflicht erinnerte. Auch unsere kath. Tagesblätter sollten mehr auf sie hinweisen.

einigermaßen nahe kamen. Es mag dem König bei seinen absolutistischen Neigungen ein Opfer gewesen sein, dem Bischof Reisach freie Hand in der Erziehung des Klerus zu lassen; sein Verdienst erscheint dadurch nicht kleiner. Das Eichstätter Seminar ist zum Muster und Vorbild für andere geworden, zum Ideal, das die Bischöfe u. a. in der Freisinger Denkschrift anstrebten. Der König spendete auch für die Knabenseminarien mit königlicher Freigebigkeit, so gab er am 24. Februar 1845 „zu den bereits gegebenen 1000 fl. noch weitere 3000 fl.“ für das Knabenseminar in Speyer. Was aber noch wichtiger, er ernannte tüchtige, jugendfrische Bischöfe, Hofstätter, Geissel, Weis, Riedel, Stahl, die die weitere Entwicklung der Seminarreform in kräftige Hand nehmen konnten und nahmen.

* * *

Von den Seminarien ging einstens ein gut Teil der Restauration aus. Die Seminarien müssen auch in der Gegenwart eine Kraftquelle der religiösen und sittlichen Erneuerung unseres Volkes sein. Unsere Zeit erwartet viel von ihnen. „Der Goldstaub der Industriekultur liegt täuschend über allem Leben, die Seele aber ächzt ... Dieses Mißverhältnis zwischen Kulturarbeit und Seelenertrag, zwischen kulturellen Großtaten und seelischer Verarmung ist das Tragische, was unsere Zeit erlebt und erlitten hat.“ So lautete eine Klage schon vor dem Kriege. Infolge des langen Krieges und seiner Schattenseiten sind die Gegenwartsaufgaben des Klerus noch viel schwieriger geworden. Wenn wir aber trotzdem mit Optimismus in die Zukunft der katholischen Bewegung schauen, so gründet sich diese unsere Hoffnung auf den freudigen Wiederhall, den die Seminarreform Pius X. auch in Deutschland gefunden[1]), auf die verständnisvolle Liebe, die man in kirchlichen Kreisen einer zeitgemäßen Bildung und Erziehung des Klerus entgegenbringt.

---

1) Schrörs, Gedanken über zeitgemäße Erziehung und Bildung der Geistlichen. Paderborn, 1910. Sehr empfehlenswert.

XXXVII.

Kirche und Staat.

(Fortsetzung.)

3. Wir haben nun Wesen und Ziele des Staates und der Kirche dargelegt, und uns überzeugt, daß zwischen der Wirksamkeit des Staates und der Kirche zahlreiche Berührungspunkte liegen. Es handelt sich darum, zu erklären, wie das Verhältnis zwischen der souveränen Kirche und dem souveränen Staate in idealer Weise geregelt werden sollte. Da beiden Gewalten dieselben Menschen, wenn auch unter verschiedenen Gesichtspunkten, unterworfen sind, scheinen Reibungen zwischen ihnen an sich unvermeidlich. Denken wir beispielsweise daran, daß die Kirche ihren Pfarrern die Residenzpflicht einschärft, während der Staat sie in den Krieg, an die Front senden will.

Gäbe es eine organische Verbindung von Kirche und Staat, so wäre es nur denkbar, daß entweder der einen oder der anderen der Gewalten die absolute Leitung zufiele. Wir hätten also entweder Theokratie oder Staatskirchentum. Nun ist aber beides im neuen Bunde ausgeschlossen, im neuen Bunde sind beide Gewalten prinzipiell geschieden.

Kirche und Staat sind beide souveräne Gewalten, jede in ihrer Art die höchste (unaquaeque in suo ordine maxima), wie Leo XIII. sich so schön in seiner Encyclika „Immortale Dei“ ausdrückt. Es würde also nahe liegen, von zwei absolut coordinierten Gewalten zu sprechen, die sich über die strittigen Reibungsflächen in Concordaten verständigen müssen. Diese Lehre von der absoluten Coordination beider Gewalten hat Dante verfochten, diese Lehre hat nach dem Zeugnisse von Hinschius[1]) der große Görres in der Schrift „Deutschland und die Revolution“ (1819) und in der Broschüre: „Die Triarier“ (1838) vertreten. Zu dieser Lehre

1) l. c. S. 219.



bekennen sich gleichfalls nach dem Zeugnisse von Hinschius das deutsche Zentrum und die preußischen Bischöfe. Zweifellos wird diese Ansicht von angesehenen modernen Kanonisten verfochten. Es ist jene Lehre, die man in der Schule die Lehre von der potestas directiva der Kirche nennt. An sich sind beide Gewalten vollständig coordiniert. Sie vertragen sich über die sogenannten gemischten Angelegenheiten, eine eigentliche Gewalt kommt weder dem Staate in kirchlichen, noch der Kirche in staatlichen Angelegenheiten zu. Der Papst wirkt mit paränetischen Mitteln auf die Staatsoberhäupter ein, eine eigentliche Gewalt in rebus temporalibus kommt ihm nicht zu. Jedenfalls entspricht dies den tatsächlichen Verhältnissen, wie sie heute bestehen.

Damit können wir uns aber nicht einfachhin zufrieden geben, denn wir müssen uns erinnern, daß man das Eigentum an der Geldbörse noch behält, wenn sie einem auch mit Gewalt genommen wird. An den Rechten ändert es nichts, wenn sie sich da und dort nicht zu verwirklichen vermögen.

Tatsächlich ist auch schon im Mittelalter das Buch von Dante über das Verhältnis von Kirche und Staat verbrannt worden, und auch uns erscheint die Lehre von der potestas mere directiva der Kirche eher bedenklich.

Sie bildet die abschüssige Bahn zur Auffassung liberaler Katholiken, wie eines Minghetti, der das Buch von der freien Kirche im freien Staate geschrieben, zur Auffassung der Schwärmer für amerikanische Freiheiten. Uns scheint diese Auffassung deshalb als etwas bedenklich, weil der Syllabus den Satz verurteilte, daß der Kirche weder eine direkte noch eine indirekte Gewalt in zeitlichen Dingen zustehe. Uns scheint sie deshalb bedenklich, weil sie uns gar zu sehr zu jener Trennung von Kirche und Staat hinzuneigen scheint, die gleichfalls verurteilt ist.

Die schwierige Frage über die Gewalt, welche dem Papste tatsächlich in zeitlichen Dingen zusteht, hängt mit dem Probleme des Naturrechtes, als geltenden subsidiären Rechtes zusammen. Man könnte den Papst den Hüter des Naturrechtes nennen.



Wird ein Gesetz gemacht, welches die Vielweiberei, die Abtreibung der Leibesfrucht, das Töten schwächlicher Kinder erlaubt, den Selbstmord unter gewissen Umständen anbefiehlt, die Sklaverei einführt oder das Eigentum abschafft, so kann der Papst in einem Staate, dessen Einwohner sich Christen nennen, solche Gesetze verwerfen. Um dies vollständig zu begreifen, ist es nötig, das Wesen des Naturrechtes näher zu erklären. Recht begreift, wie wir schon erwähnt, Lebensnormen, welche das Zusammenleben der Menschen in der Gesellschaft regeln. Diese Normen weisen die Menschen an, jedem das Seinige zu geben, nämlich das, was er ausschließlich zu seinem Gebrauche beanspruchen kann. Das Seinige ist dasjenige, was sich in Hinordnung zu jemanden befindet und seinem ausschließlichen Nutzen dienen soll.

Wer bestimmt nun diese Normen? Wer nimmt diese Verteilung der Güter vor? Das ist eben der Staat, welcher eine Eigentumsordnung aufstellt, welcher die Eigentumserwerbsarten festsetzt, und welcher seine Gewalt der Ausführung dieser Normen leiht. Doch kann darin der Staat nicht eben ganz willkürlich vorgehen. Da tritt ihm eben auch die Religion, das Christentum mit seinen Wahrheiten entgegen.

Sollten wir deshalb die Souveränität des Staates leugnen und uns jenen anschließen, welche behaupten, eine genaue Durchführung der kirchlichen Ansprüche bedeute den Untergang jeder selbständigen staatlichen Gewalt? Wir sind nicht dieser Ansicht. Wo ist es nicht geschehen, daß die Religion bei Entwicklung von Gesetz und Staatseinrichtung nicht mitgewirkt? Ich glaube, bei den verlassensten Negerstämmen von Zentralafrika wird der Forscher eine gewisse Wechselbeziehung von staatlichen Einrichtungen und religiösen Überzeugungen beobachten können.

Wir begründen aber unsere Ansicht noch näher und gehen dabei vom Begriffe des Gesetzes aus. Gesetz ist die Hinordnung der Vernunft auf das, was dem Gemeinwohle dient, eine Hinordnung, die von demjenigen vorgenommen



wird, welchem die Regierungsgewalt im Staate zukommt, sobald er diesen seinen Willen gehörig kundgemacht hat.

Das ursprüngliche Gesetz ist die lex aeterna, jenes ewige Gesetz, nach welchem Gott die Welt erschaffen, und dieses ewige Gesetz lebt in der Kreatur als Naturgesetz. Das Tier folgt diesem Naturgesetze gleichsam instinktiv, wie von einem inneren Triebwerke geleitet. So verteidigt die Löwin ihre Jungen, zieht die Wölfin ihre Jungen heran, baut die Ameise und die Termite ihren Bau. Der Mensch erkennt dieses Naturgesetz und folgt ihm freiwillig und auf diese Weise erkennt er die primitivsten Rechtsansprüche, die ihm zukommen. Der Staat kann aber bei Entwicklung des Rechtssystems nur von diesen primitivsten Wahrheiten ausgehen, er kann sie nur weiter entwickeln.

Neben und über dem staatlichen Gesetze steht das Naturrecht, so daß dasjenige, was diesem Naturrechte widerspricht, niemals Gesetz werden kann. Nehmen wir nun an, der Papst sei Hüter dieses Naturrechtes, dann werden wir seinen Einfluß in zeitliche Dinge begreifen. Der Kirchenlehrer Lactantius hat in seinen Institutiones divinae sehr schön gesagt, daß die Tugenden, welche die Gerechtigkeit begleiten, die aequitas und die pietas seien. Die pietas sei aber nichts anderes als die Kenntnis Gottes!

Weil den Heiden die richtige Gotteserkenntnis fehlte, konnten sie auch nicht zur Erkenntnis der Wahrheit über die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetze gelangen. Es herrschte die Sklaverei! Und wenn die Inder glauben, daß einzelne Menschen aus dem Kopfe, andere aus den Armen und Füßen von Brahma erstehen, so kommen sie folgerichtig auch zu einer prinzipiellen Ungleichheit der Menschen. Und zu solchen Auffassungen können auch die Europäer wieder gelangen, wenn sie sich nicht rechtzeitig besinnen, daß sie gegen das Naturgesetz nichts vermögen, und daß dieses Naturgesetz im Heiligtume der katholischen Kirche bewahrt wird. Damit aber der Papst mit vollem Nachdrucke als Verteidiger der ewigen Wahrheiten auftrete, ist es vor allem notwendig,





daß der heilige Stuhl völlig frei und unabhängig, völlig allen politischen und nationalen Einflüssen entrückt sei, und daß auch an der Kurie nicht eine oder die andere Nation vorherrsche, sondern daß die Kurie völlig internationalisiert sei.

Haben wir nun das Verhältnis der lex aeterna und der lex naturalis zu den irdischen Gesetzen begriffen, so haben wir verstanden, daß dem Papste im wahren Sinne eine wahre Gewalt auch in irdischen Dingen zusteht. Es ist jene Gewalt, von der Innocenz III. sagt[1]), daß die Päpste dieselbe nur „casualiter" ausüben, d. h. nur von ungefähr, d. h. nur zufällig, weil diese zeitlichen Dinge eben mit den ewigen Wahrheiten aufs engste verknüpft sind.

So hat beispielsweise im Mittelalter der Papst einen Artikel des Sachsenspiegels verworfen, in welchem bestimmt wurde, daß der Erbe für einen Diebstahl oder einen Raub des Erblassers nicht aufzukommen brauche. Das war recipiertes römisches Recht. Das römische Recht erklärte bloß jene Obligationen für vererblich, welche aus einem Vertrage entstanden waren, nicht jene aus Delikt hervorgegangenen. Das kanonische Recht hat dies als dem Naturgesetze widersprechend verbessert.

So gibt es Leute, die mit Recht behaupten, der Papst könne jenen Satz des Code Napoleon verurteilen, welcher das Forschen nach dem Vater eines unehelichen Kindes verbietet. Von Naturrechts wegen ist der Erzeuger gebunden, für das Kind zu sorgen, das er in die Welt setzt. Das ist jenes Naturrecht, von dem eine Pandektenstelle (l. 1 § 3 D. 1, 1) auffallenderweise behauptet, daß es ein Recht sei, welches Menschen und Tieren im selben Maße zukommt. Noch auffallender, daß gerade diese Stelle, welche an Pythagoreische Irrtümer gemahnt, in die Werke des heiligen Isidor und von da in das Decretum Gratiani Aufnahme fand. Doch wußten die Römer wie die alten Kanonisten genau, daß den Tieren keine Rechte zukommen. Es soll eben nur ausgedrückt

1) C 13 X 4, 17.



werden, daß ein Naturgesetz, wie beispielsweise die Sorge für die Nachkommenschaft, in gleicher Weise im Tiere wie im Menschen lebe. Nur im letzteren wird es als Pflicht erkannt und kann sich zum Rechte verdichten.

Sicher ist, daß, solange diese indirekte, gleichsam zufällige Gewalt der Kirche in zeitlichen Dingen auch praktisch geübt wurde, das Christentum gleichsam bis in die feinsten Adern des gesellschaftlichen Organismus eindrang. Dem Einflusse des kanonischen Rechtes ist es zu danken gewesen, daß der Eigentumsbegriff in der mittelalterlichen Ordnung seine individualistischen Härten verlor, daß die mittelalterliche Ordnung kein rohes Genußeigentum kannte. Und im selben Maße milderte das kanonische Recht die schrankenlose römische Vertragsfreiheit. Ein festes Preissystem ersetzte die schwankende Konjunktur, und wucherische Geschäfte bildeten keine rechtmäßige Erwerbssaat.

Und doch hat dieser kanonische Einfluß die Souveränität der Staaten nicht in Frage gestellt. Doch können wir nicht behaupten, daß die Kirche, wenn sie noch an denselben Prinzipien festhält, den modernen Staat in seiner Existenz bedrohe. Wir haben wenigstens eine zu hohe Meinung vom modernen Staate, als daß wir ihn mit den Auswüchsen und den Exzessen einer kapitalistischen Plutokratie identifizieren würden.

Die Kirche würde also ihren Einfluß auf das Zeitliche nur geltend machen, wenn ihr Lehramt durch glaubenslose Schulen gefährdet würde, wenn ihre Vermögensfreiheit oder die unabhängige Stellung des Klerus in Frage gestellt wird. Auch Laien zieht die Kirche vor ihr Gericht in Ehesachen, in Dingen des Glaubens und der Sitten und greift hier auch insoferne in das bürgerliche Leben ein, als ihre diesbezüglichen Strafen geeignet sind, auch eine bürgerliche Ehrenminderung nach sich zu ziehen. Es wäre aber geradezu kindisch, in einer solchen vom Bischofe geübten Gerichtsbarkeit, der ein Rekursweg an die römische Kurie offenstehen würde, eine Minderung der Souveränität des Staates zu sehen.



Es ist im Gegenteile eine auch von modernen freisinnigen Juristen anerkannte Tatsache, daß uns ein solches Institut fehlt, welches dem Amte des römischen Zensors gleichkäme. Es handelt sich um eine gleichsam graue Zone zwischen Strafrecht und Zivilrecht, die weder in dem einen noch in dem andern Gebiete recht unterkommen kann. Es handelt sich um Störungen des gesellschaftlichen Lebens, der Sicherheit des gesellschaftlichen Verkehres, die aber legislativ weder im Privatrechte noch im Strafrechte zu fassen sind, weil sie sich dem eigentlichen juridischen Gebiete entziehen. Es äußert sich darin die große Verlegenheit eines Staates, der absolut keine religiöse Basis mehr hat, was an sich ein kulturhistorisch abnormes Faktum bedeutet.

Es ist also nur eine Anpassung an tatsächliche nicht zu ändernde Verhältnisse, wenn Leo XIII. beispielsweise in der Bulle „Immortale Dei“ die bürgerliche Toleranz predigt. Ideell genommen sollte der Staat intolerant sein, er sollte die religiöse Wahrheit besitzen und über die religiöse Einheit als über eines seiner kostbarsten Güter wachen, alles aufbieten, um der Religion die Wege zu bereiten, nicht nur die Irrlehren unterdrückend, sondern auch positiv zur Verbreitung der Wahrheit mitwirkend. Das ist klar ausgesprochen in dem herrlichen, dem heiligen Thomas von Aquin zugeschriebenen Büchlein „de regimine principum“. Das geht hervor aus den Briefen Leos I. und Gregors des Großen, aus dem Syllabus, aus den Encycliken Leos XIII. und Pius X.

Wir verwerfen also die Meinung, als sei der Papst ein Herrscher, der gesetzt sei über alle Fürsten des Erdreiches, um ihnen auch in allen zeitlichen Dingen vorzustehen und eine direkte Gewalt über sie auszuüben. Wir mißbilligen auch die Meinung, als könne der Papst nur mit paränetischen Mitteln als Warner und Mahner den Fürsten entgegentreten. Wir sprechen von einer wahren Gewalt, aber von einer indirekten, gleichsam zufälligen Gewalt, welche der Papst in weltlichen Dingen ausübt.

Schwierig gestaltet sich allerdings die Frage, wenn der Papst sich gezwungen sieht, in seinem Hirtenamte gleichsam disqualifizierend gegen die Großen dieser Erde, gegen die Könige selber vorzugehen. Wir haben aber bei dieser schwierigsten Seite unserer Frage, welche den ganzen Widerstand gegen die katholische Kirche herbeiführte, daran festzuhalten, daß die Päpste es niemals zu ihren eigentlichen Befugnissen rechneten, Könige abzusetzen. Wir haben schon erwähnt, daß die kirchlichen Strafen durch ihre Natur geeignet sind, eine gewisse bürgerliche Ehrenminderung nach sich zu ziehen. Und diese bürgerliche Ehrenminderung genügte nach den mittelalterlichen Gesetzen, um den König seiner Krone verlustig zu machen. Nicht der Papst, sondern das bürgerliche Gesetz führte die Absetzung der Könige herbei. Bei der römischen Kaiserwürde ist ferner zu erwägen, daß diese ein kirchliches Amt war, daß der römische Kaiser der offizielle Schutzherr der Kirche war, den der Papst sich erwählte und dieser Würde entsetzen konnte, wenn er es aufgab, auf kirchlichem Boden zu stehen.

Von einer Beeinträchtigung der staatlichen Gewalt durch die Kirche kann um so weniger die Rede sein, da beide Gewalten einer verschiedenen Ordnung angehören. Wir können von einer Koordination der Gewalten Frankreichs und der Schweiz reden, wenn sie im Grenzverkehre, im Aufenthalte des Ausländers im eigenen Staate konkurierende Verordnungen für dieselben Menschen erlassen. Wir begreifen, wie eifersüchtig in solchen Fällen jeder Staat seine Souveränität wahren wird.

Wo es sich um überirdische Dinge handelt, um das Eingreifen der übernatürlichen in die natürliche Ordnung, da verstößt es nicht gegen die Würde des Staates, sich der höheren Ordnung, sich der ewigen Wahrheit zu beugen. Nicht nur im Innern würden die Staaten erstarken und erblühen, wenn sie diesbezüglich der Wahrheit nicht widerstreben würden, auch zur Regelung des internationalen Verkehres, zur Wahrung des Völkerrechtes und zur Hint-



anhaltung ungerechter, menschenmordender Kriege könnte vieles geschehen, wenn die Völker diesbezüglich wieder zu den christlichen Grundsätzen zurückkehren würden.

Es sei nur hingewiesen auf ein merkwürdiges Schriftstück, welches dem vatikanischen Konzile vorlag. Ein englischer protestantischer Diplomat gab die Anregung, der Papst möge mit dem Konzile ein völkerrechtliches Gesetzbuch verfassen. Auch solle der Papst es sein, der fürderhin beim Ausbruche eines Krieges die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit einer Sache entscheide.

So würde die Herstellung des ideellen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche nicht nur das einzelne staatliche Leben, sondern auch das Zusammenleben der Völker berühren.

4. In den ersten Zeiten tritt die Kirche in der Gestalt eines römischen Kollegiums in die Erscheinung. Die römischen Kollegien waren Korporationen nach Art unserer Vereine, die sich nach dem Vereinsgesetze bildeten. Diese Kollegien waren Innungen von Handwerkern, wissenschaftliche Vereine, Klubs für allerlei Vergnügungen, wie die „serobibi“ und die „dormientes“. Es waren hauptsächlich die untersten Volksschichten, die sich in solchen Vereinigungen zusammentaten in den sogenannten „Corpora tenuiorum“. Solche Vereinigungen hatten ein Zentrum in einem gemeinsamen Kultus irgend einer Gottheit. Die Vereinsmitglieder fanden sich besonders zu gemeinsamen Mahlen zusammen, erlangten in diesem Zusammenschlusse eine gewisse soziale Bedeutung und einen gewissen Trost im Kampfe des Lebens. Es herrschte anfangs bei den Römern volle Vereinsfreiheit. Wir kennen diese Kollegien hauptsächlich aus den Inschriften von Pompeji, erfahren aber auch dort, wie diese Kollegien später in den Zeiten eines Clodius, eines Sulla zu demagogischen politischen Zwecken mißbraucht wurden.

Julius Cäsar hat die Kollegien zuerst ganz unterdrückt. Nach verschiedenen Wechselfällen wurde die Sache endgültig durch eine lex Julia im Jahre 7 nach Christus geregelt, und die Kollegien einer scharfen, politischen Aufsicht unterworfen.

Weniger scharf überwacht waren die Collegia funeraticia, welche den Mitgliedern ein anständiges Begräbnis verbürgten, und unter diesen Vereinen, denen die ärmste und niederste Bevölkerung angehörte, verbargen sich meistens die Christen.

Aus den Märtyrerakten geht hervor, daß die Christen meistens wegen Majestätsbeleidigung angeklagt und hingerichtet wurden. So wird uns dies beispielsweise von der heiligen Sabina berichtet. Majestätsbeleidigung ist jenes Verbrechen, welches das römische Volk und das römische Staatswesen bedroht (l. 1 § 1 D. 48, 4).

Nach der schrecklichen Verfolgung Diokletians tritt die Kirche unter Konstantin ans Tageslicht. Von dieser Zeit an kommt der Anstaltscharakter der Kirche zum Vorscheine, und bald erklären die Konzilien jenes Kirchengut, das sich bisher in Vereinsgeldern verborgen hatte, für unveräußerlich.

Unter den christlichen römischen und byzantinischen Kaisern hat die Kirche verhältnismäßig ungemein rasch eine achtunggebietende Stellung im Staate errungen. Groß waren die Privilegien, welche das christliche römische Recht der Kirche verlieh. Rasch wächst auf diese Weise das Kirchenvermögen heran, und auch die geistliche Gerichtsbarkeit nahm bald einen ungeheuren Aufschwung. Der eigene Gerichtsstand der Kleriker war anerkannt. Laien wurden nicht bloß in Glaubens- und Sittenangelegenheiten vor das geistliche Gericht gerufen, sondern es stand ihnen auch frei, ihre zivilen Streitigkeiten den Schiedssprüchen der Bischöfe zu unterwerfen. Der Staat lieh solchen Schiedssprüchen seine Exekution. Durch diese Teilnahme der Kirche am öffentlichen Rechtsleben dringt christlicher Geist sehr rasch in die zivile und kriminale Gesetzgebung des Landes.

Das volle Ideal der Beziehungen zwischen Kirche und Staat konnten die Byzantiner deshalb nicht erreichen, weil die Kaiser weder das zivile Recht jemals ganz dem Christentume anpaßten, sodaß beispielsweise das römische Recht sich niemals zur Vorstellung der monogamen unauflöslichen Ehe erschwingen konnte, noch sich grober Einmischungen in rein



geistliche Angelegenheiten je ganz enthalten konnten. Der Byzantinismus neigte immer zum Cäsaropapismus und zum Staatskirchentume. Dies führte endlich zum Bruche der abendländischen Kirche mit Byzanz. Die Päpste fanden geeignetere Beschützer bei den bekehrten deutschen Völkern, und es beginnt sich jener enge Bund zwischen Papsttum und Germanentum zu schließen, welcher wenigstens zeitweise das ideale Verhältnis zwischen Staat und Kirche verwirklichte, wie es nie mehr früher und nie mehr später bestand.

Zunächst gestaltete sich dieses organische Zusammenarbeiten von Kirche und Staat ungemein glücklich bei den bekehrten Franken und Westgoten. Kirchliche Prälaten sind öffentliche Würdenträger, beraten auf den Reichstagen gemeinsam mit den Großen des Reiches kirchliche und politische Dinge. Ihre kirchlichen Beschlüsse werden auch als Staatsgesetze veröffentlicht. Hier werden die ersten Grundlagen zu jenem mitteralterlichen germanischen Staate gelegt, in welchem das Ideal des Verhältnisses von Kirche und Staat verwirklicht werden sollte.

Von größtem Einflusse zur Erreichung dieses Ideals war die Krönung Karls des Großen zum römischen Kaiser und die Stiftung des römischen Kaisertums germanischer Nation.

Es muß hier unverzüglich festgehalten werden, daß das römische Kaisertum eine geistliche Institution, eine geistliche Würde ist. Es ist der Papst, der sich einen Schirmherrn der Kirche erwählt und ihn reich mit Privilegien ausstattet. Es verdient dies deshalb besonders hervorgehoben zu werden, weil aus dem Verkennen jenes eigentümlichen Verhältnisses, in welchem der Papst zum römischen Kaiser stand, vielfach jene falschen Vorstellungen erstanden, als hätten die mittelalterlichen Päpste eine Weltherrschaft angestrebt, welche der christlichen Urkirche fremd gewesen war.

Wir halten daran fest, daß von den Zeiten der Urkirche bis zum Syllabus Pius IX. innerhalb der Kirche stets dieselbe Auffassung über die Gewalt des Papstes in



zeitlichen Dingen festgehalten wurde. Um diese unsere Ansicht zu beweisen, wollen wir uns mit jenen Canones näher beschäftigen, welche zumeist Anlaß zu Irrtümern und Mißverständnissen gegeben haben.

Diesen falschen Auffassungen über das mittelalterliche Papsttum haben neuerdings einige Briefe Innozenz III. abermals Nahrung gegeben, die von Winkelmann[1]) in Innsbruck herausgegeben und von Michael[2]) in der Innsbrucker Theologischen Zeitschrift besprochen worden sind Es handelt sich da hauptsächlich um einen Brief Innozenz III. an Friedrich II., den Hohenstaufen, in welchem der Papst ausführt, daß Christus dem heiligen Petrus nicht bloß die geistliche, sondern im Keime auch die königliche Weltherrschaft übertragen habe. Beide Schwerter seien in der Kirche. Das weltliche indes müsse der Papst dem Kaiser zustellen, damit dieser es für den Frieden der Kirche gebrauche.

Es handelt sich hier offenbar um mißverständliche Ausdrücke, zu denen Innozenz sich in der Heftigkeit der Polemik hinreißen läßt, wie um das eigene Verhältnis, das zwischen Papsttum und römischem Kaisertum bestand. Daß Innozenz damit nicht sagen wollte, daß der Herr die Apostel und ihre Nachfolger zu weltlichen Fürsten machen wollte, das geht schon aus dem berühmten Dekretalencommentare[3]) hervor, den Innozenz fast gleichzeitig veröffentlichte. Hier gebraucht Innozenz selbst den Ausdruck der indirekten Gewalt, welche dem Papste in weltlichen Angelegenheiten zustehen könne, und ist hier selbst in der Terminologie dem großen Bellarmin vorangegangen.

Zu Mißverständnissen haben vor allem Anlaß gegeben die Dekretale „Venerabilem" (C 34 X 1, 6) die Dekretale „Novit" (C 13 X 2, 1) und die Extravagante „Unam Sanctam" (C 1 Extrav. com. 1, 8), und sollen deshalb

1) Acta Imperii inedita, Innsbruck 1885, 696—701.

2) Band 26.

3) Apparatus Decretalium.



hier besprochen werden. In der Dekretale „Venerabilem“ handelt es sich um die zwiespältige Königswahl von Otto dem Bayern und Philipp dem Schwaben. Innozenz spricht sich für Otto aus und erklärt Philipp als gebannten Kirchenfeind für untauglich, die Kaiserwürde zu bekleiden. Der Papst verwahrt sich ausdrücklich, als hätte er seinen Legaten etwa als Wähler oder als Richter nach Deutschland gesendet. Er nehme nur das Recht in Anspruch den zu bezeichnen, welcher für die Kaiserwürde tauglich sei, denn dies sei eine geistliche Würde. Wollten die Deutschen einen König, der keine Ansprüche auf die Kaiserwürde erhebt, so steht der Papst der deutschen Königswahl ganz fremd gegenüber. In diesem Sinne konnte auch Roland Bandinelli, der spätere Alexander III. auf dem Reichstage von Besançon ausrufen: „Von wem hat denn der Kaiser seine Herrschaft, wenn nicht von dem Papste?“

Die Dekretale „Novit“ erzählt uns, wie König Johann von England im Kampfe gegen den französischen König die Hilfe Innozenz III. anruft. Johann war durch den Besitz der Normandie Lehensträger der französischen Krone und wirft dem französischen Könige vor, einen eidlich beschworenen Frieden gebrochen zu haben. Um weiteres Blutvergießen zu verhüten, soll der Papst durch einen Schiedspruch den französischen König zur Anerkennung seines Unrechts verhalten. – Der Papst sagt im erwähnten Kanon ausdrücklich, sich in französische Lehenstreitigkeiten mischen, würde für ihn bedeuten, seine Sichel auf fremdem Felde zu gebrauchen. Er wolle nur über den Eidbruch des französischen Königs als eines sittlichen Vergehens urteilen und überlasse es den irdischen Großen, daraus eventuell auch die bürgerlichen Folgen zu ziehen. Wir können also auch in diesem Vorgehen des Papstes nichts Anstößiges erblicken.

Am meisten Widersprüchen ist stets die Bulle „Unam Sanctam“ Bonifaz VIII. begegnet. Die geistliche Gewalt, heißt es hier, soll die weltliche unterweisen (instituere). Das lateinische Wort „instituere“ heißt aber auch einsetzen, und



so haben die Kirchenfeinde aus dieser Stelle schließen wollen, die Päpste hätten beansprucht, die irdischen Könige ein- und abzusetzen. Mißverständlich ist auch die hier entwickelte Theorie der beiden Schwerter als der Symbole der beiden Gewalten. Das weltliche Schwert sei auf das Bedeuten und die Zulassung (ad nutum et patientiam) der geistlichen Gewalt zu führen. Hier ist nichts anderes als der tatsächliche Zustand geschildert, wie er im Mittelalter herrschte. Die Päpste leiteten nicht nur die privaten sondern auch die öffentlichen Gewissen, ohne sich deshalb eine Weltmonarchie anzumaßen. Ebenso besagen die bekannten Schlußworte dieser Bulle, daß jegliche Kreatur dem Papste untertan sei, nichts anderes als wie eine Unterwerfung in moralischen und geistigen Dingen. Nichtsdestoweniger hat diese Bulle, die übrigens nur unter den Extravaganten Aufnahme fand, also nie Teil war der offiziellen päpstlichen Gesetzessammlungen, im Zusammenhalte mit einer heute als Fälschung offen anerkannten Bulle des Papstes Bonifaz die Fabel von der beanspruchten päpstlichen Weltmonarchie erzeugt.

Was an der Bulle „Unam Sanctam“ mißverständlich war, ist widerlegt durch authentisch überlieferte mündliche Aussprüche Bonifaz VIII., wie durch eine Bulle Clemens V., die gleichfalls unter den Extravaganten Aufnahme fand (C 2 Extravag. Can. 5, 7) und welche ausdrücklich richtig stellt, daß Bonifaz nicht daran dachte, Neuerungen bezüglich des Verhältnisses von Kirche und Staat in Frankreich einzuführen oder sich eine direkte Oberhoheit in weltlichen Dingen anzumaßen.

Es ist bekannt, daß der Anlaß zum gewaltigen Kampfe zwischen Bonifaz und König Philipp das Bestreben der französischen Krone war, das Kirchengut für die kriegerischen Unternehmungen gegen England zu besteuern. Wenn der Papst im Verlaufe dieses Streites die Professoren des kanonischen Rechtes an der Pariser Universität maßregelte, welche den König in seinen Übergriffen gegen die kirchlichen Immunitäten übel berieten, so kann man dem Papste das Recht



nicht absprechen, in der ganzen Christenheit darüber zu entscheiden, wie das kanonische Recht vorzutragen sei. Wenn ferner der Papst sich die Vergebung sämtlicher Benefizien in Frankreich zeitweise reservierte, um einer Verweltlichung und Abschwächung der kirchlichen Lehre zu steuern, so wissen wir, daß erst unlängst das Vatikanische Konzil entschieden, daß der Papst Weltbischof und überall auf dem ganzen Erdkreise in geistlichen Dingen unmittelbar einzugreifen imstande sei. Es ist also auch aus dem tatsächlichen Vorgehen Bonifaz VIII. nicht zu folgern, daß er andere Ansichten über das Verhältnis von Kirche und Staat gehegt habe, als wie sie jederzeit gelehrt wurden, und daß es ihm beifiel, die weltlichen Herrscher als seine Untertanen zu behandeln.

Nichtsdestoweniger ist jener unglückliche Streit des Papstes Bonifaz mit König Philipp von entscheidender verhängnisvoller Bedeutung für die gesamte fernere Entwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat geworden. Seit jener Zeit haben sich Frankreich und nach ihm fast sämtliche Nationen in entschiedener Abwehr gegen die angeblichen Übergriffe der Kirche und der päpstlichen Gewalt befunden. Das ideale Verhältnis zwischen Kirche und Staat, wie es im elften, zwölften und dreizehnten Jahrhunderte hergestellt schien, jenen Jahrhunderten, in denen so viele heilige Könige die Krone trugen, war erloschen, um nie wieder aufzuleben.

Der Staat war von nun an bestrebt, sich einer lästigen Bevormundung zu entledigen. Zunächst war allerdings noch der Glaube zu stark, um die Kirche gänzlich aus dem öffentlichen Leben auszuschalten, wie es später geschah. Man betrachtete die Kirche zunächst noch immer als einen maßgebenden Faktor im Gewissensbereiche. Dabei strebte man aber, auf alle Weise sie von der Einflußnahme auf zeitliche Dinge fernzuhalten.

Es kamen die Zeiten der Konzile und Konkordate, in denen die Kirche bezüglich ihrer Immunitäten, ihres Vermögensrechtes Zugeständnisse machen mußte, weil sie ihre Ansprüche nicht mehr durchzusetzen vermochte. Schließlich



hat der erste der gallikanischen Artikel erklärt, daß der Kirche bloß eine geistliche und keine weltliche Gewalt zustehe. Die gallikanischen Artikel wurden vom französischen Episkopate unter Führung Bossuets und unter dem Drucke Ludwigs XIV. aufgestellt.

Noch weiter ging der berüchtigte Febronius. Febronius, bekanntlich ein Pseudonym des Trierer Weihbischofs Hontheim, macht aus der Kirche eine Korporation, d. h. er sucht das demokratische Prinzip der Volkssouveränität in die Kirche hineinzutragen. Für Febronius ruht die kirchliche Amtsgewalt in der Kirche selber. Die Bischöfe sind Mandarine des Volkes. Dem Papste steht ein bloßes Aufsichts- und Überwachungsrecht in der Kirche zu, keine eigentliche Amtsgewalt, die ihn befähigen würde, überall direkt einzugreifen.

So haben die katholischen Fürsten sich gegen die angeblichen Übergriffe der kirchlichen Gewalt zu schützen gesucht. Gleichzeitig stellten sie die sogenannten iura circa sacra, die Befugnisse des Landesherrn in geistlichen Dingen auf. Sie erklärten sich befugt, Berufungen gegen ungerechte Entscheidungen der geistlichen Gerichte anzunehmen (recursus tanquam ab abusu). Sie verlangten die Vorlage aller wichtigeren kirchlichen Akte, um sie vor ihrer Veröffentlichung einer strengen Zensur zu unterwerfen (Placetum regium). Sie konnten auch auf andere Weise Ausschreitung der geistlichen Gewalt, vorbeugen (ius cavendi). Der König maßte sich als oberster Schutzherr der Kirche auch ein Aufsichtsrecht über dieselbe an und ein Recht, eventuell reformatorisch einzugreifen, wo sich Mißbräuche zeigen würden (ius inspiciendi et reformandi). Es ist unzweifelhaft, daß das Studium der Novellen und des Codex dazu beigetragen haben mögen, diese Versuche zu zeitigen, den Byzantinismus Justinians wieder aufleben zu machen. Denken wir doch unwillkürlich an die Novelle Justinians über die Regelung des Mönchslebens, wenn wir einem österreichischen Hofdekrete begegnen, welches vorschreibt, wie viel Zeit Klosternovizen dem Gebete und wie viel Zeit sie dem Studium widmen könnten.



Andere Fürsten fanden es angemessener, überhaupt vom Glauben abzufallen, und sich eine eigene bequemere Religion zu erfinden. Wir haben es schon an anderer Stelle[1]) ausgesprochen, daß uns Luther mehr als der geschobene denn als der treibende erscheint. Die politische Frage hatte die religiöse geboren und hatte sich ein passendes Werkzeug in einem mit sich und der Kirche zerfallenen Mönche zu finden gewußt.

Häresie und Schisma einerseits, Gallikanismus, Febronianismus, Josefinismus andererseits, bezeichnen das Verhältnis von Kirche und Staat im christlichen Europa bis gegen die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, bis in die Sturm- und Drangperiode des Jahres 1848. Das Jahr 1848 hat alles umgestürzt, alles von Grund auf erneuert, auch die kirchenpolitischen Verhältnisse Europas!

(Schluß folgt.)

XXXVIII.

Das Gericht des Herrn über Europa von Windischmann.

Der zu Mainz 1775 geborene Arzt und Philosoph Karl Joseph Windischmann[2]) erwarb sich als Professor in Bonn von 1818 an ein großes Verdienst um die Restaurierung des Katholizismus und wurde nach und nach der Hauptvertreter der strengen römischen Orthodoxie. Von dem als äußersten Aufklärer bekannten Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal angestellt, von Dalberg beibehalten, hatte der Mann ursprünglich ganz andere Anschauungen und machte eine ähnliche Wandlung durch wie Görres und stand auch später trotz seiner ausgesprochenen katholischen Gesinnung immer noch lange Männern nahe, die einer ganz anderen Weltanschauung huldigten, nament-

1) Historisch-polit. Blätter 1916.

2) Vgl. Bd. 158 S. 481 ff. dieser Blätter.

lich Schelling, Hegel, Goethe. Hatte ihn doch ein befreundeter Hilfsarbeiter des Kultusministers Altenstein, eines Hegelgönners, nach Bonn gebracht. Zur Kenntnis dieses Mannes hat Dyroff in seiner Köln 1916 erschienenen Biographie sehr viel neue Beiträge geliefert und sich große Verdienste erworben, hat aber seine Ideenentwicklung einer eigenen Schrift vorbehalten. So bleiben wir zunächst noch unter dem Eindruck eines gewissen Zwiespaltes. Allerdings waren die Gegensätze damals noch nicht so schroff geschieden wie später. Aber immerhin hatte doch Windischmann aus seiner Überzeugung kein Hehl gemacht und zwar ganz entschieden schon 1814 in der Schrift „Das Gericht des Herrn", die seinerseits sich immer wieder auf eine frühere Schrift „Die Selbstvernichtung der Zeit" beruft. Ein Einblick in diese Schrift gewährt uns einiges Licht, und da das Thema zudem sehr zeitgemäß ist, wird sich eine kleine Übersicht derselben wohl lohnen. Die Übersicht wird etwas erschwert durch die verworrene Darstellungsweise. Goethe sagt nicht ganz mit Unrecht, sie gehe ins Phantastische. Sie erinnert vielfach an Görres, namentlich in der Verwendung naturphilosophischer Vergleiche. Naturphilosophie war eine Lieblingswissenschaft der Zeit und sie lag Windischmann als Arzt besonders nahe. Görres hielt aber immer ein gewisses Maß inne, verfügte über einen glücklichen plastischen Ausdruck und wußte einen Gedanken folgerichtig festzuhalten, während Windischmann durch Überfülle verwirrt. Die Grundtendenz ist ja wohl schließlich klar, aber die Stimmung keine einheitliche.

Die Schrift zerfällt in drei ungleiche, nicht ganz übereinstimmende Teile. Im ersten und dritten Abschnitt spricht sich ein konfessionell duldsamer Sinn und nationaler Patriotismus aus, der fast wie das verzuckernde Beiwerk um eine bittere Pille schmeckt. Der mittlere, größere Teil entspricht dem Titel, fällt das Strafurteil und Strafgericht über die Sünden der Zeit oder vielmehr über die Grundsünde, die Wurzel alles Bösen. Windischmann erblickt sie in der Ichsucht, im Egoismus jeder Gestalt, im geistigen und fleischlichen Egoismus, den Windischmann eben in seiner Mainzer und Aschaffenburger Um=



gebung in verschiedenen Formen kennen gelernt hatte. Die deutschen Aufklärer und die französischen Revolutionäre, Illuminaten und Clubisten waren Typen dieses bösen Sinnes, die ihn mit Ekel und Abscheu erfüllten. Ein Muster dieser Art war der neben ihm wirkende Heinse. Konkret spricht er von keiner dieser Persönlichkeiten, aber man fühlt deutlich, daß diese Beispiele sein Urteil bestimmten. Die Welt- und Ichsucht verfolgt er zurück bis ins Mittelalter, auf die Brüder vom freien Geiste und auf Männer wie Friedrich II., worüber er mehr mitteilt, als man von einer solchen Schrift erwarten würde. Daß sie durch die Reformation gefördert wurde, deutet er nur flüchtig an und springt dann gleich auf die neue Philosophie über, die von Kant ausgehend die ganze Welt aus dem Ich heraus begreifen wollte. In der neuesten Phase bei Fichte erzeugte das Ich das ganze All aus sich.

Die idealistischen Systeme sind nach Windischmann wahre Mysterien, in deren Hintergrund der Götzendienst der Ichheit getrieben werde und mit der geistigen Zeugungssucht sich die fleischliche Wollust verbinde. Jeder Schuft, heißt es, halte sich für berechtigt, von Gott und göttlichen Dingen zu reden und damit zu verfahren, als ob der Mensch mit dem willkürlich schalten könne, dessen unbedingtes Eigentum er sei. Der Geist der Zeit sei der Geist der Selbstbefreiung. Der dunkle Trieb des Stolzes und der Hurerei führe ein neues Heidentum herbei, nicht aus der Kraft des Herzens sprossend wie das alte, sondern aus dessen Ohnmacht und Lüsternheit. „Die Sünden und Vermessenheiten gegen die heilige Eintracht der Geister und der Herzen, die Verführung so vieler im ersten Anfalle noch unschuldig gebliebenen jungfräulichen Seelen aus der großen Gemeinde der Christenheit, die wilde unersättliche Lust des Zeugens und Zerstörens, dem Geiste wie dem Leibe nach, und der Abgrund irdischen Verlangens und Sehnens, in welchen der vermessene Geist so viele Glieder auch der alten Mutterkirche und der in ihr errichteten Staaten hineingestürzt, so daß sie sich an den geistreichen Ausschweifungen des verkehrten Protestantismus ergötzt und leichtfertig Hurerei mit ihm getrieben — alles dieses

hat einen Völkerfluch herbeigeführt, der um so strenger ist, je ernstlicher das eingedrungene Verderben ist; einen Fluch, der bis in die Eingeweide und ins Mark der Knochen dringt und annoch auf vielen Geschlechtern lasten wird. Ihn wird das neue Heidentum des irren Geistes weder lösen noch versöhnen: denn die verletzte Natur verlangt ihre Rechte und ihr Geist, der über seinen höchsten Aufgaben schwindlicht geworden, hat keine Vermittlung in sich; ein finsteres Schicksal treibt ihn vom vermessenen Gedanken zum frechen Wort und zur grauenvollen Tat unvermeidlich weiter und der Abschluß des Zwangs im System der Notwendigkeit — die helle kalte Vernichtung, ist das Ziel, was er für sich erreichen mag."

In Europa herrschte nach Windischmann schon lange die Anarchie. Die Gesellschaft war desorganisiert und diese Desorganisation erreichte in der französischen Revolution ihren Höhepunkt, bis ein großer Mann alle schlimmen Elemente des schrankenlosen Individualismus in sich zusammenfaßte und sich eben gegen diese zerstörerischen Gewalten wandte. „Die Kraft der Welt wurde ihm Hebel- und Schlagzeug, um die Welt selbst aus den Angeln zu heben und zu zerschmettern." „Ein ungeheuerer Frost, Zittern und Furcht kam über die Kinder der Zeit und drang bis in die Eingeweide und tief in das Herz. Aber mitten in den Krankheitsdelirien regte sich wieder die verborgene gesunde Naturkraft im Volke. Die wahren Bedürfnisse des leidenden Lebens traten aufs klarste vor die Seele und in derselben Klarheit auch zugleich die Mittel der Heilung. Die Grundmächte des Staates, der Glaube, die Tapferkeit und die Lebensfreude schlugen in dem wiedergenesenden Europa Wurzeln. Das Volk blieb frei von der verführerischen Irrlehre der Gebildeten." „Mit dem Teufel so vertraut zu spielen und das Laster wie Wasser zu trinken, wie die Gebildeten gelernt haben, das vermag das Volk noch nicht, es trägt immer noch wiewohl ein dunkles Heiligtum in sich, das es nur in Verzweiflung preis gibt, und seine Wut wendet sich alsdann am wütendsten gegen die Verführer, die Mörder des Rechts und des Lebens."

Seitdem Windischmann diese Zeilen schrieb, haben sich die

Zustände noch bedeutend verschlechtert. Eben weil sich falsche Anschauungen und Lebensgewohnheiten nicht mehr beschränkten auf die oberen Zehntausende, sondern tief einfraßen in das Volk, namentlich in das Stadtvolk, ist ein viel furchtbareres Strafgericht über die Welt ergangen. Auch die Deutschen, auf die Windischmann alle seine Hoffnungen setzte, blieben vom Verderben nicht verschont und haben jedenfalls den Beruf, den er ihnen anwies, nicht voll erfaßt. Die Sendung des deutschen Volkes wäre nach Windischmann eine hohe, erhabene gewesen. Er verbreitet sich darüber im dritten Abschnitt, der dem zweiten zum Teil schnurstracks widerspricht, unter der Überschrift „Die Heilkräfte der Natur und der Gnade im deutschen Volke". Bezeichnend für diesen Widerspruch ist die Stellung zu Goethe. Mit Anspielung auf dessen Wahlverwandtschaften (1809) heißt es zuerst: Finden die Schmetterlinge von Männern und Frauen kein Genüge, so flattern sie von einem Gegenstand zum andern und berufen sich auf die Unwiderstehlichkeit des Triebes (244). Dagegen heißt es nun, Goethe sei das Hauptbeispiel der deutschen Naturinnigkeit. Kein In- und kein Ausländer habe sich zu dieser plastischen Klarheit, zu dem schönen Maße, der sicheren unbefangenen Bewegung erhoben, wozu er die Natürlichkeit veredelt habe. „Wer vermöchte dieser verklärten und heiteren Natur die Innigkeit des Gemütes abzusprechen und die stillen Ahnungen eines harmonischen ganzen Lebens, die wahrhaftigen Seherblicke verkennen, auf die man in seinen Werken stößt." Eben weil diese Werke so sonnenklar und heiter seien, verleihen sie dem deutschen Gemüte in allen Lagen und Angelegenheiten Stärkung und Frieden (301). Angesichts solcher Stellen begreifen wir wohl, daß Goethe das Buch mit „Freuden und Nutzen las", aber manche Stelle „dunkel und beschwerlich" fand.

Außer Goethe rühmt Windischmann als „Naturvertraute" einen Hamann, Herder, Schiller und die Romantiker und widmet den deutschen Naturphilosophen, die den Begriff der „absoluten Natur" aufbrachten, seine Bewunderung, eigentlich im vollständigen Widerspruch zu der Verdammung der neueren Philosophie im vorausgehenden Abschnitte. Denn die Ichphilosophen



und die Naturphilosophen standen nicht so weit auseinander. Beide entwickelten die Welt aus einem Prinzip und wandelten auf den Spuren des Spinoza, dessen natura naturans Windischmann mit Anerkennung nennt. Die Bemühungen der Naturphilosophen, meint er, werde die Zukunft besser beurteilen als die Gegenwart. Eine ähnliche Hoffnung hegt Windischmann für das Deutschtum, daß die Welt mehr und mehr seine Vorzüge anerkenne, seine Gewissenhaftigkeit, Tüchtigkeit, die allgemeine Menschenliebe, das Gegenstück zur Naturinnigkeit. Diese Hoffnung hat sich freilich bis jetzt nicht bewährt. Vielleicht bietet uns in Bälde eine andere Gelegenheit einen Anlaß, darauf zurückzukommen. Grupp.

XXXIX.

Konservative Staatspolitik und Demokratisierung.

Die politische Bewegung im Deutschen Reiche hat zurzeit als einzigen Bestandteil die Demokratisierung der Staatseinrichtungen, im Reiche und in den Einzelstaaten. „Als genüge es nicht, Deutschland in einen Kampf auf Leben und Tod gegen eine ganze Welt haßerfüllter, mörderischer Neidlinge zu verwickeln, läßt nun die Vorsehung einen Wirbelwind politischen Wahnsinns über das geprüfte Volk niedergehen! Die ernstesten Leute sind davon ergriffen. . . . Und bei all diesem Eifer wird die Stimmung im ganzen Lande immer schwüler und gedrückter.“ So pessimistisch urteilt Houston Stewart Chamberlain[1]) über die innerpolitische Lage. „Politischer Wahnsinn“ ist es indes nicht, was sich vor uns abspielt, es ist vielmehr die kühle Berechnung der Sozialdemokratie, welche, in sich in mehrfache Richtungen infolge der Kriegsereignisse gespalten, die durch die lange Dauer

1) In seiner Schrift „Demokratie und Freiheit“, S. 30.



des Krieges entstandenen Schwierigkeiten im Volkskörper politisch umsetzen möchte, um den Volksgeist in ihre Richtung einmünden zu lassen. Und aus wirtschafts- und kriegspolitischen Gründen hat man in regierenden Kreisen diesem Drängen sich nicht rechtzeitig und folgerichtig widersetzt. Jetzt beherrschen ausschließlich die konstitutionellen Fragen die öffentliche Diskussion. Ganz beiseite gestellt sind die geistigen und kulturellen Fragen, obwohl ohne die tiefinnerliche religiöse und sittliche Erneuerung und Wiedergeburt des Volkslebens nach diesem Kriege die politischen Strebungen der Gegenwart nicht in die Höhe, sondern in die Tiefe führen werden.

Es ist ein dringendes Erfordernis der Zeit, die christlich-konservative Auffassung vom Staat mit aller Energie in den Vordergrund zu stellen, welche die Rechte und Pflichten Aller auf dem Boden der konstitutionellen Monarchie wirksam werden läßt, die konservativ in den Grundsätzen und konstitutionell in der Methode, dem Volke seinen gerechten Anteil und seinen berechtigten Einfluß auf die Leitung seiner Geschicke gibt, uferlosen Bestrebungen für Demokratisierung und Parlamentarisierung jedoch entgegenwirkt, welch letztere ein Hilfsmittel der Demokratisierung ist; mit ihnen kann man letzten Endes zur sozialistischen Republik gelangen und damit in eine Verfassung des Staates und der Gesellschaft, welche von der großen Mehrheit des deutschen Volkes abgelehnt wird. Und selbst Kompromisse führen dahin! Die sozialistische Presse verrät allzu deutlich die Hoffnung, daß ihre Richtung jetzt ihrem Endziel näher kommen wolle.

Die Sozialdemokratie kann, so heißt es im Erfurter Programm, „den Übergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein". Das sollten sich alle Politiker vor Augen halten. Die Gefahr, daß unter den Schlagworten Demokratisierung und Parlamentarisierung der Zugang zum sozialistischen Zwangsstaat der



Zukunft sich öffnet, wird über den Sorgen der Gegenwart leider vielfach übersehen. Ihm muß gerade in diesen grundsätzliche Scheidungen auflösenden Zeiten der Staat auf christlich-konservativem Aufbau entgegengestellt werden, der kein Transigieren mit den sozialdemokratischen Ideen kennt.

Was ist der Staat? Es kann nicht der omnipotente Staat sein, der seinen Zweck in sich selbst hat und um seiner selbst willen besteht, der keine andere Norm kennt als die Nützlichkeit, so wie er sie auffaßt und bestimmt, der die Quelle alles Rechts, aller materiellen und sittlichen Verhältnisse der Menschen selbst darzustellen prätendiert und absoluten Gehorsam für seine Gesetze fordert. Im Kulturkampf haben wir den Staatsabsolutismus der materialistisch-liberalen Staatsidee noch wirksam gesehen.

Der Staat ist auch nicht das, was eine nationale Richtung aus ihm machen möchte. „Der Staat ist die gewollte dauernde Zusammenfassung der auf einem bestimmten Teile der Erdoberfläche wohnenden Menschen zu gemeinsamen Machtzwecken, dergestalt, daß die in ihm zusammengefaßten Menschen sich den gemeinsamen Zwecken unterordnen", sagt der Führer der Alldeutschen Heinrich Claß.[1]) „Daß es dem Staat obliegt, Land und Volk gegen auswärtige Feinde zu verteidigen", sagt Dr. Graf von Hertling,[2]) daß „die staatliche Obrigkeit berufen ist, die zur Sicherung nach außen erforderlichen Maßnahmen zu treffen", ist selbstverständlich. „Nur darf man dann nicht vom Machtzweck des Staates sprechen. Macht ist niemals Zweck, sondern nur Mittel."

Der Staat ist keine von den Menschen erfundene Einrichtung. Houston-Stewart Chamberlain nennt es einen „himmelschreienden Anthropomorphismus", wenn behauptet werde, der Staat sei durch Vertrag (Rousseau) entstanden.

---

1) In einem Aufsatz „Deutsche Staatskunst" in der alldeutschen Monatsschrift „Deutschlands Erneuerung", Heft 1 April 1917, S. 29.

2) Staatslexikon der Görresgesellschaft. 4. Aufl. Bd. IV, S. 1367.



Er weist auf die Staatenbildung der Ameisen hin und bezeichnet die Vergesellschaftung lebender Wesen eines Stammes zu gemeinschaftlicher Arbeit, unter bestimmter Verteilung der Pflichten und Lasten und Ämter als eine weit verbreitete Erfindung der Natur, der wir in den verschiedensten Tierordnungen begegnen. „Nicht der Mensch macht den Staat, sondern der Staat den Menschen.“ Der Staat ist „eine Erfindung der Natur“.[1]) Und Graf Hertling sagt, daß der Staat „keine Schöpfung menschlicher Willkür, sondern ein Naturprodukt“ ist. Nur die Natur bringt Organismen hervor, die Natur aber ist es, welche die Menschen zu Staaten zusammenführt, sofern diese nur durch Zusammenlegung und wechselseitige Ergänzung ihrer Kräfte zu allseitiger und dauernder Befriedigung ihrer Bedürfnisse gelangen und durch die Entfaltung ihrer Anlagen menschliche Kultur begründen können.[2]) Nun hat der Mensch seinen Bestand blos in der menschlichen Familie und durch die Familie; eine Vielheit von Familien aber ist die Voraussetzung des Staates. „Ein Staat ist erst gegeben, wo sich ein Menschheitskomplex unabhängig von Familienbanden und deshalb auch darüber hinausgreifend in Anerkennung einer für alle Glieder gemeinsamen Wohlfahrt und in einer für alle giltigen Rechtsordnung zu einem Ganzen zusammenschließt“[3]).

Für Wesen und Bestand der menschlichen Gesellschaft unbedingt notwendig ist also die Rechtsordnung, welche diesen Bestand garantiert: die natürliche Rechtsordnung, ergänzt durch die positive, welche einheitlich den Zweck des Staates verwirklichen helfen. Der Staat ist demnach „ein sozialer Verband zum Zweck der Aufrechterhaltung und Durchführung der sozialen Rechtsordnung durch Reali-

1) „Politische Ideale“ Seite 46 u. 47.

2) Staatsl. d. G. IV. Bd. S. 1362.

3) „Kleine Schriften zur Zeitgeschichte und Politik“ von Dr. Graf v. Hertling, S. 65.

sierung der Rechtsforderungen, um dadurch die zeitliche Wohlfahrt der Glieder dieses Verbandes zu ermöglichen und zu fördern.[1])

Nach Jellinek ist der Staat die mit ursprünglicher Herrschermacht ausgestattete Verbandseinheit seßhafter Menschen.[2]) Staatliche Einheit ist aber nur möglich durch Überordnung und Unterordnung, durch Einordnung der Staatsangehörigen unter die Herrschaft. „In jedem Staat stehen sich Herrscher und Beherrschte gegenüber, in der absoluten Monarchie, in der der Herrscher rechtlich unbeschränkt die Herrschergewalt auszuüben hat, wie in der demokratisch organisierten Republik, in der die Gesamtheit der volljährigen Beherrschten in ihrer Organisation zugleich Inhaber der Herrschaft sind. Auch in einem Staate, der dem Ideal der sozialdemokratischen Lehre entspräche, könnte dies nicht anders sein. Ohne Herrschaft kein Staat."[3])

„Die verpflichtende Kraft des Rechtes beruht darauf, daß die Menschen von der ihnen innewohnenden Vorstellung beherrscht sind, daß sie um ihrer selbst willen in einem Zustand der Herrschaft leben müssen, weil sie nur unter einer Herrschaft ihre Lebensbedürfnisse befriedigen können und in ihren Interessen geschützt sind. In diesem Sinne ist der Mensch ein *Ζῶον πολιτικόν*." „Nicht der Herrscher ist der Staat, sondern das Rechtsverhältnis, das den Herrscher mit den der Herrschaft Unterworfenen verbindet und in dem Herrscher wie Beherrschte Rechte und Pflichten gegen einander haben."[4]) „Der Zweck der staatlichen Herrschaft sind die Interessen der Beherrschten, nicht die des Herrschers. Die staatliche Ordnung und das Recht bestehen nicht um des Herrschers willen, nicht um dessen persönliche Lebensgüter zu erhalten, sondern um der Beherrschten willen

1) „Lehrbuch der Philosophie" von Dr. A. Stöckle, II. Teil, S. 611.

2) Allgemeine Staatslehre (Ausg. 1905) S. 173.

3) Adolf Wagner „Allgemeine Staatslehre" im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" (Ausg. 1911), Bd. 7, S. 694.

4) Adolf Wagner usw., S. 703.

Der Zweck des Staates sind die Interessen der Beherrschten, nicht die des Herrschers. Die Staatsgewalt ist nicht eine Gewalt des Herrn über Sklaven. Das ideale Ziel der rechtlichen Ordnung der Staatsgewalt besteht gerade darin, die Ausübung der Herrschergewalt im Interesse der Beherrschten zu sichern. Freilich wird dieses Ziel niemals völlig erreicht werden können, weil diejenigen, die die Herrschaft ausüben, nur Menschen sind und weil die Beherrschten vielfach Interessen haben, die sich gegenseitig bekämpfen. Hierin liegt aber auch die Ursache der Revolutionen, die nicht bezwecken, die Staatsordnung als solche aufzuheben, sondern die nur bezwecken, eine neue Staatsordnung an die Stelle der alten zu setzen."[1])

Diese grundsätzlichen Festsetzungen über Entstehung, Zweck und Gliederung des Staates lassen Rechte und Pflichten leichthin erkennen. Hier ist die Richtschnur für die konservativen Politiker gegeben.

Der Staat kann nur dann seinen Zweck erfüllen, wenn er von Dauer ist. „Wer von einem dauerhaften Staate spricht, spricht von einem ‚guten' Staate, von einem Staate, in welchem die so töricht ungestüm als ‚Rechte' geforderten Güter der Freiheit, der Gleichheit und Brüderlichkeit in dem höchsten Maße der jeweilig gegebenen praktischen Möglichkeit vorhanden sein werden," schreibt Houston Stewart Chamberlain.[2]) „Der dauerhafteste Staat wird ein Höchstmaß an Recht, an Freiheit, an Milde gewähren", fügt er bei. Das ist selbstverständlich, wie auch, daß zu der bestehenden Rechtsgleichheit die möglichste politische Gleichheit hinzukommen muß. Heute, wo die wirtschaftlichen, sozialpolitischen, finanzpolitischen Interessen im Staate alle einzelnen Staatsbürger so intensiv berühren, ist es noch dringlicher geworden, daß das Volk Einfluß erhält auf die staatliche Verwaltung seiner Interessen, wobei aber im Auge zu behalten ist, daß

1) Adolf Wagner usw., S. 705.

2) In seiner Schrift „Politische Ideale", S. 50.

das Volk nicht direkt seinen Einfluß übt, sondern daß er durch die erwählte Volksvertretung geltend wird, was schon einen wesentlichen Unterschied ausmacht. Das alles im konstitutionell-monarchischen Staat.

Die Demokratisierung und der Parlamentarismus führen in den Abgrund. Dr. Graf von Hertling gibt über die Demokratie u. a. folgende Richtpunkte: „Das Prinzip der Demokratie ist nicht die Freiheit, sondern die Gleichheit. Wo diese die Basis des Gemeinwesens bildet, begnügt sich die öffentliche Meinung nicht damit, daß alle die gleichen staatsbürgerlichen Rechte besitzen, alle gleich sind vor dem Gesetze und gleich beteiligt sind an der Einflußnahme auf die gemeinsamen Angelegenheiten: sie geht bis zur Forderung völliger Gleichförmigkeit in allen äußeren Lebensbetätigungen fort und wendet sich gegen den, der in irgend einer Beziehung das allgemeine Mittelmaß überragt.“ [1]) Er gibt dazu folgende Begründung: „In einem demokratischen Volksstaate wendet sich die große Zahl der Mittelmäßigen sofort eifersüchtig und mißtrauisch gegen jeden, der sich durch irgend einen ungewohnten Zug vor den übrigen auszeichnet. Der Buchstabe der Verfassung mag der individuellen Betätigung noch so weite Grenzen ziehen, der Zwang der öffentlichen Meinung wird sie in Wirklichkeit in die Schranken dessen einengen, was alle tun. Auf die dereinstige Ausgestaltung des sozialdemokratischen Zukunftsstaates wirft die Tyrannei ein bezeichnendes Licht, welche ungelernte und minderwertige Arbeiter tüchtigen und ungeschulten gegenüber auszuüben pflegen.“ Wer über die Wirkung und Einschätzung der Demokratie und des Parlamentarismus in England, Frankreich und Nordamerika sich näher unterrichten will, lese, was Houston Stewart Chamberlain in seiner Schrift „Demokratie und Freiheit“ beibringt. Ihr wird man nicht in allem folgen können. Allein der verblüffenden Wirkung der Belege, die er aus den

1) „Kleine Schriften zur Zeitgeschichte und Politik“, S. 9.

Ländern der Demokratien Seite 30 ff. beibringt, kann sich niemand entziehen. Und das soll in Deutschland nachgeahmt werden?

Es verleiht den Demokratisierungs-Bestrebungen keine Zugkraft, wenn man behauptet, mit ihr erreiche man Ansehen und Beliebtheit des Deutschtums im Auslande. Der Rechtslehrer Professor Dr. Stier-Somlo bemerkt, es sei Sache der inneren Politik, durch Ausgestaltung aller gegebenen Verhältnisse in der Richtung persönlicher Freiheit diejenige Gesamterscheinung des Staates zu fördern, die der weitergehenden Sympathie des Auslands teilhaftig werden könne. Trotziges Ablehnen aller Möglichkeiten, im Auslande durch Erweiterung der politischen Freiheit, durch volksfreundliche Ausgestaltung der Verfassung und der Verwaltung Sympathien zu erwerben, würde ganz gewiß verhängnisvoll sein.[1]). Der Hinweis auf das zaristische Rußland, mit dem die Demokratien des Auslands freudvoll sich verbündet hatten und mit dem sie unter Hymnen auf Rußlands Stärke und Gerechtigkeit in den Krieg gezogen sind, entkräftet allein genügend Stier-Somlos These.

Das Verhältnis der inneren zur äußeren Politik ist vor dem Weltkrieg keine strittige Frage gewesen. Es sind gegensätzliche Strömungen auf diesen Gebieten nicht hervorgetreten, weil die äußere Politik kein Gegenstand intensiven Strebens im Reichstage war. Keine Partei hat sich um die Fragen des Gesamtkomplexes der auswärtigen Angelegenheiten gekümmert und jede hat sich die Führung durch die Reichsleitung ohne wesentlichen Widerspruch gefallen lassen. Erst während des jetzigen Krieges taten sich Gegensätze auf. Die Sozialdemokratie, die infolge der Kriegsereignisse in tiefe, ihren Bestand angreifende Spaltungen geriet, suchte durch ihre Stellungnahme zu den Kriegszielfragen dem Radikalismus in ihren Reihen den Wind aus den

---

1) „Grund- und Zukunftsfragen deutscher Politik" von Dr. Fritz Stier-Somlo. Bonn 1917. Seite 252.



Segeln zu nehmen. Es sind ganz markant hervortretende innerpolitische Motive, welche die Sozialdemokratie zu ihrer Haltung in der äußeren Politik veranlaßt hat. Denn daß mit ihren Kriegszielbeschränkungen der Friede nicht herbeigeführt wird, dürfte bei dem gegenwärtigen Stand der Kriegslage und den Dispositionen der Ententestaaten sich von selbst verstehen. Man hat die äußere Politik aber vorgeschoben um der inneren Politik willen. Auch die Deckung, welche Reichskanzler von Bethmann Hollweg lange Zeit bei der Sozialdemokratie und dem Linksliberalismus fand, war innerpolitischen Beweggründen entsprungen, wie ebenso auf der anderen Seite die Opposition der Konservativen und der wirtschaftlichen Interessengruppen gegen den Kanzler von Bethmann und deren scharfe Zuspitzung. Diese Art des Verfahrens ist falsch. Die parteipolitische Orientierung und die laufenden inneren Angelegenheiten müssen bei der äußeren Politik aus dem Spiele bleiben, wie es auch in England geschieht und wie es in der Aera Bismarck im Deutschen Reiche der Fall war. Es muß darauf hingearbeitet werden, daß die Richtlinien der deutschen auswärtigen Politik Gemeingut der Nation werden und von innerpolitischen Interessen und Kämpfen verschont bleiben, unbeschadet der Stellungnahme zu einzelnen Fragen. Der Zustand in England, wo die Minister des Äußeren in den einzelnen Partei-Kabinetten garnicht zu wechseln bräuchten, weil es in den auswärtigen Richtungsfragen keinen Streit gibt, ist für die deutschen innerpolitischen Verhältnisse mutatis mutandis erstrebenswert.

Eine absolute Trennung der inneren und äußeren Politik von einander gibt es jedoch nicht. Fürst Bismarck, der den Verfassungskonflikt in Preußen durchgefochten hat, gab nach dem Kriege von 1866 in der Indemnitätsfrage nach und hatte viele Mühe, den Widerstand des Königs Wilhelm gegen das Ansuchen um Indemnität beim Landtage zu beseitigen. Bismarck betont in seinen „Gedanken und Erinnerungen" ausdrücklich, daß es ihm „notwendig schien,



den parlamentarischen Gegnern, von denen doch höchstens diejenigen, die später die freisinnige Partei bildeten, böswillig, die anderen aber nur verrannt waren, sei es politisch, sei es sprachlich, eine goldene Brücke zu bauen, um den inneren Frieden Preußens herzustellen und von dieser festen preußischen Basis aus die deutsche Politik des Königs fortzusetzen."[1]) Auch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts, die zunächst ein Schachzug gegen Österreich sein sollte, war aus innerpolitischen Rücksichten diktiert, um den Nationalverein und die Liberalen auf Bismarcks Seite zu ziehen und bei der Reichsgründung diese Kreise als Stützpunkte im Innern zu verwenden, was bekanntlich eine Zeit lang auf Kosten der Konservativen geschehen ist. Das Schlagwort von der Fernhaltung innerpolitischer Motive in der äußeren Politik hat, wie die geschichtlichen Analogien beweisen, nur eine bedingte Bedeutung. Dr. Stier-Somlo weist in seiner schon genannten Schrift mit Recht auf „die starken Bindungen der auswärtigen Politik durch die inneren Verhältnisse"[2]) hin, ein Wort, das wohl nirgends bestritten werden dürfte, wenn man auch die weitgehenden Forderungen, die Stier-Somlo daraus, wie oben angeführt, folgert, ablehnen muß. Die innere Politik Deutschlands muß die innerpolitischen Bedürfnisse in volksfreundlicher Weise befriedigen. Das ist eine Lebensfrage des Vaterlandes. Wie das Ausland darüber urteilt, steht jedoch an zweiter Stelle und ist nicht maßgebend, so erfreulich es wäre, wenn das Ausland sich davon angezogen fühlte. Aber bis jetzt hat das freieste Wahlrecht Deutschlands und hat die bahnbrechende deutsche Sozialpolitik das feindliche Ausland nicht angespornt, daß es in seinem eigenen Hause uns nachgeahmt hätte. Das würde sich nicht ändern, wenn man den Spuren der von Dr. Stier-Somlo empfohlenen Politik folgen würde, deren Prophet

1) Band II Seite 70.

2) S. 276.



auch der Sozialistenführer Scheidemann ist. Die Stellung des Auslands zu Deutschland richtet sich nach den weltpolitischen Interessen und nicht nach den deutschen innerpolitischen Verhältnissen.

XL.

Die Sinn-Feiner.

Von P. Wolfgang Czernin, O. S. B.

In dem schrecklichen Weltkrieg, der uns nun schon drei Jahre lang umtobt, nahm und nimmt Erin, die „Insel der Heiligen", eine Sonderstellung ein. Die Osterrebellion im vorigen Jahr und deren drakonische Niederwerfung sind noch in frischer Erinnerung. Hierzulande würde der irische Aufstand freudig begrüßt, weil man darin vor allem eine Schwächung des erbittertsten unserer Gegner sah. Ohne dem Mut des wackeren Häufleins die verdiente Anerkennung zu versagen, lautete aber schließlich doch bei den meisten das Endurteil: das nicht genügend vorbereitete und überlegte Unternehmen ist mißglückt. Und damit ging man zur Tagesordnung über. — Aus der Ferne ist es nicht möglich, einen ganz klaren Einblick in die treibenden Kräfte der Sinn-Feiner-Bewegung zu gewinnen. Man müßte im Lande selbst leben oder wenigstens Gelegenheit haben, mit irischen Patrioten zu verkehren. Dann erst erkennt man Ideale, die sich himmelhoch über unser nüchternes, prosaisches, schulmeisterliches Denken erheben.

Die Osterrebellion der Sinn-Feiner ist nur ein Glied in der Kette der irischen Heldentaten aller Zeiten. Der nackte Tatbestand ist, daß sich ein Häuflein von „Irish Volunteers" am Ostermontag 1916 auf ein gegebenes Zeichen gegen die englischen Bedrücker mit Waffengewalt erhob und die Republik proklamierte. Die wichtigsten Plätze von Dublin



waren bald in den Händen der Insurgenten, aber nach einigen Tagen heldenmütigster Gegenwehr mußten sie sich den Engländern, die mit Kanonen und Maschinengewehren herankamen, ergeben. Der englische General hielt ein strenges Kriegsgericht, durch das die Rädelsführer, ungefähr 15 an der Zahl, zum Tode, hunderte von anderen zu Deportation und Zwangsarbeit verurteilt wurden.

Dieses kühne Freiwilligenkorps rekrutierte sich vornehmlich aus den „Sinn-Feiner". „Sinn-Fein" ist ein gälischer Ausdruck und bedeutet „Wir selbst". Die Vereinigung der Sinn-Feiner hatte ursprünglich keine politischen Ziele. Ihre Mitglieder strebten vor allem die Vertiefung des nationalen Selbstbewußtseins und die Reinerhaltung der nationalen Eigenart an. Der hervorragendste Vertreter dieser Richtung war unstreitig Patrick Pearse, ein Mann von hohen Idealen und von einer unbeugsamen Willenskraft, die ihr Ziel verfolgt, auch wenn es sich dabei um den Preis des eigenen Lebens handelt. Pearse sah in der rationellen Jugenderziehung das vorzüglichste Mittel zur Erreichung der nationalen Ziele. Die Erziehung besteht, nach den so gesunden Grundsätzen, die er verfocht, nicht darin, daß man dem Kinde möglichst viele Kenntnisse beibringt und es verschiedene Schulen durchmachen läßt, sondern der Erzieher ist in erster Linie der geistige „Nährvater" des Kindes, der das, was die Natur in die Seele des Kindes gelegt hat, hegen und pflegen, „aufziehen", zu seiner vollkommenen Entwicklung führen soll. Pearse zeigte deshalb einen großen Abscheu vor der modernen Schule, vor den modernen Erziehungsmethoden, bei denen die „Erzieher" nichts anderes sind als bezahlte Beamte, als Leute, die das mehr oder minder einträgliche „Geschäft" des Erziehers betreiben. Daß Pearse aus einem friedlichen Bürger zum „Revolutionär" wurde, ist nur die unerbittliche Folgerichtigkeit in seinem Handeln, die seinem Charakter den Stempel aufdrückte. Seine gälischen Sprachstudien, deren Zweck es war, die alte Volkssprache wieder zu beleben, zeigten ihm den Weg zur Schule und nationalen Erziehung; die

daraus sich ergebende gründliche Beschäftigung mit Fragen aus der Geschichte Irlands führte ihn folgerichtig und unaufhaltsam zur Revolution. In seinen Schriften über Erziehung predigte er stets das Evangelium der Selbstaufopferung; Selbstaufopferung war für ihn auch in politischer Beziehung das Losungswort. Er forderte sie von allen, die sich ihm anschlossen. Pearse selbst war ganz durchdrungen von dem Gedanken, sich für sein geliebtes Vaterland zu opfern. Hätte er auch nicht die geringste Hoffnung auf einen Erfolg gehabt, die tief gewurzelte Überzeugung, daß die Hingabe des eigenen Lebens und das Vergießen seines eigenen Blutes die Sache Irlands retten werden, wäre für sich allein imstande gewesen, ihm das Banner der Revolution in die Hand zu drücken.

Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß jede Revolution als solche, insofern sie sich gegen die rechtmäßige Autorität erhebt, zu verurteilen ist. Da macht auch die Sinn-Feiner Rebellion keine Ausnahme, denn man kann nun doch nicht in Abrede stellen, daß die Engländer nach dem formalen Rechtsbegriff zuständiger Herren die rechtmäßigen Herren Irlands sind, verstehe, allmählich geworden sind. Das ändert natürlich nichts an der Tatsache, daß die Engländer ihr Recht erst mißbraucht und das wackere Irenvolk hart bedrückt haben und auch heute noch im selben Fahrwasser sind. Aber wenn jemals Aufständische in gutem Glauben gehandelt haben, so waren es die Sinn-Feiner. Die Ideale ihres hochgemuten Anführers Pearse waren ihre eigenen und führten sie in wirklich heiliger Begeisterung in den Kampf für Irlands Freiheit.

Die glühende Vaterlandsliebe der Iren darf nicht ohne weiteres mit der anderer Nationen verglichen werden. Der irländische Patriotismus ist wesentlich religös, katholisch, kirchlich. Der katholische Glaube ist nicht etwa eine Zutat, die fehlen könnte ohne die nationale Eigenart zu beinträchtigen, er gehört vielmehr wesentlich zum irischen Nationalcharakter. Dieses Volk hat eine durch und durch katholische Welt-



anschauung und Politik. Das Alltagsleben mit seinen verschiedenen Gebräuchen steht ganz im Lichte des Glaubens. Die Antwort eines jungen begeisterten irischen Patrioten auf die Frage nach seinem politischen Glaubensbekenntnis in diesem Weltkriege ist bezeichnend: „Rom und Irland". Das sind die beiden Angelpunkte, um die sich die einzelnen Interessen des Irländers drehen, alles andere berührt ihn nicht. Wenn der Ire das drückende Joch abzuschütteln wünscht, so tut er das in letzter Linie aus dem Glauben heraus. Er haßt die „Fremdherrschaft", eben weil sie ihm das Gift der Häresie einträufeln und damit das Gut des Glaubens, das höchste aller „Nationalgüter", rauben will. Es ist ein geradezu herrlicher Beweis dafür, daß dieser, uns manchmal vielleicht übertrieben scheinende Nationalismus, von Glaubensbeweggründen getragen wird, wenn er vor der priesterlichen Würde Halt macht. Im Priester sieht der Ire nur den Priester, und nicht den Angehörigen dieser oder jener Nation, ja ganz besonders auch dann — und das will bei Iren viel heißen —, wenn es sich um einen Engländer handelt. Diese Eigenart des irischen Nationalismus verdient umsomehr hervorgehoben zu werden in einer Zeit, wo so viel gefaselt wird von den Rechten und Freiheiten der Nationen, die sich ausleben wollen, so wie es ihre materielle Wohlfahrt ihnen zu gebieten scheint. Die Interessen der hl. Kirche spielen dabei nicht die geringste Rolle.

In diesem Lichte muß man auch den Sinn-Feiner Aufstand betrachten. Die Aufständischen hatten reine Beweggründe, und es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß sie subjektiv vor Gott gerechtfertigt waren. Sie nahmen es mit ihrer Sache furchtbar ernst. Alle empfingen zu Ostern die hl. Sakramente. Ein junger Mann hat die ganze Fastenzeit hindurch kein Fleisch gegessen, um sich durch strenge Buße auf die Heldentage vorzubereiten. Eine Aufklärung durch Priester wäre unter diesen ganz besonderen Umständen unmöglich oder unverständlich gewesen. Ein Beispiel: es war am ersten Tage der Rebellion. Die Barrikaden waren



bereits errichtet, die Schüsse fielen. Da geht ein Priester über die Straße. Alsbald wird er in ein Haus hineingerufen. Er tritt ein, und was findet er: Ein Trupp Aufständischer ist da versammelt und sie bitten den Priester durch den Mund des Kommandanten, ihnen noch einmal in dieser wichtigen Stunde die Absolution zu geben; sie hätten zwar schon alle am Morgen die hl. Kommunion empfangen, aber angesichts des Todes wünschen sie noch einmal den priesterlichen Beistand. Was hätte nun der Priester tun sollen? etwa eine theoretische Auseinandersetzung über die Unerlaubtheit der Rebellion vom Stapel lassen? Der Priester kannte seine Leute; der Eifer für das Heil der Seelen hat ihm gewiß das Richtige eingegeben.

Das Manifest des oben erwähnten Anführers Pearse, das er am vierten Tage des Aufstandes, als der äußere Erfolg schon recht bedroht war, vom „Hauptquartier“ aus erließ, schließt mit den Worten: „Was mich angeht, so bangt mir wegen meiner Handlungsweise weder vor dem Gerichte Gottes noch vor dem Gerichte der Nachwelt.“ Daß diese männlichen Worte nicht als hohle Phrase hingestellt werden dürfen, zeigt der letzte Brief Pearse's an seine Mutter, der Brief, den er am Tage vor seiner Hinrichtung, also zu einer Zeit, wo der Mensch alles Phrasentum über Bord wirft, geschrieben hat. Nachdem er seinen Schmerz ausgedrückt hat, daß er die Mutter nicht mehr sehen könne, und nach einigen Zeilen, die sich auf seine Hinterlassenschaft beziehen, sagt Pearse, ohne sich auch nur die geringste Klage oder Bitterkeitsäußerung zu erlauben, in einfachen, ruhigen, abgeklärten Sätzen, er habe am Morgen die hl. Kommunion empfangen, er sei glücklich, sein einziger Schmerz sei die Trennung von seiner Mutter; die Aufständischen haben recht gehandelt, jetzt verstehe man sie vielleicht nicht bei den eigenen Landsleuten, aber später werde man sie verstehen, und Irland werde ihnen dankbar sein; er sei glücklich, für Irland zu sterben, denn das sei gerade der schönste Tod, der Tod, den er sich erwählt hätte, wäre ihm die Wahl freigestanden.



Die Kampfesweise der Aufständischen war über alles Lob erhaben; sie wurde sogar vom englischen Premier-Minister in einer Rede ausdrücklich anerkannt. Es war vonseiten der Sinn-Feiner kein wüstes Morden und Brennen, wie man sich das vielleicht bei „Revolutionären" gern vorstellen möchte, sondern ein mit der größten Ritterlichkeit geführter Kampf. Der Alkohol z. B. war beiseite geschafft worden, damit nur ja keiner in die Versuchung käme, seinen Kampfesmut in dieser Weise zu beleben. Mit dem Rosenkranz zogen sie in den Kampf; der Rosenkranz ist das Palladium der tapferen Iren und im Tode noch ihr letzter Trost. Der Tapferkeit im Streite, der staunenerregenden Ruhe und Gottergebenheit, mit der die zum Tode verurteilten Anführer die Richtstätte betraten, konnten selbst die Engländer ihre Bewunderung nicht versagen.

Pearse hat richtig prophezeit. Anfänglich zeigte man auch unter den Iren für die Sinn-Feiner Gruppe, die das Äußerste wagte, wenig Verständnis. Jetzt ist die Stimmung ganz umgeschlagen, alles ist begeistert für sie, die ihr Blut für die Freiheit Irlands vergossen haben. Der scheinbar mißlungene Aufstand hat seine in den Augen der Anführer angestrebte, kostbarste Frucht gezeitigt: die Erneuerung des grundirischen Nationalbewußtseins. Die Hingerichteten werden als Martyrer gefeiert; die Engländer haben sich verrechnet. Irland steht reiner und selbstbewußter da als vielleicht je zuvor.

Die Haltung des irischen Episkopates ist bemerkenswert. Selbstverständlich verurteilt auch er im Prinzip die Rebellion. Das hindert ihn aber nicht, dem in seinem Kern wesentlich katholischen, irischen Volkstum das wärmste Verständnis entgegenzubringen. Es ist ein Freimut, würdig eines Ambrosius, mit dem der Bischof von Limerick, Dr. O'Dwyer, dem englischen Diktator General Maxwell entgegengetreten ist. Dieser hatte nämlich den Bischof in einem höflich gehaltenen Schreiben ersucht, gegen zwei bestimmte Priester, die sich nationalistischer Umtriebe schuldig gemacht hätten, disziplinarisch vorzugehen.



Der Bischof antwortete ganz ruhig, er sehe sich nicht veranlaßt, der Bitte des Generals Folge zu leisten; die beiden genannten Priester gehören zu den besten und eifrigsten seiner Diözese, und, so viel ihm bekannt sei, haben sie sich weder gegen ein kirchliches noch gegen ein staatliches Gesetz vergangen. Er, der Bischof, benütze aber die ihm gebotene Gelegenheit, um dem General die heftigsten Vorwürfe zu machen wegen seines grausamen und willkürlichen Vorgehens; diese Tage würden mit schwarzen Lettern in die Geschichte Irlands eingetragen werden. Es zeigt von einer geradezu unglaublichen Verkennung des wahren Sachverhaltes, wenn ein französischer Prälat sich nicht scheut, den Sinn-Feiner-Aufstand der Pariser Commune an die Seite zu stellen. Dann wären Tag und Nacht dasselbe!

Irlands hochgemutes Volk hat seinen katholischen Glauben und damit seinen Nationalcharakter unversehrt, in aller Reinheit bewahrt, trotz oder vielmehr wegen der blutigsten Verfolgungen und der unverschämtesten Verführungskünste seiner Bedrücker; es hat die Feuerprobe bestanden. Dieses unausgesetzte Martyrium eines ganzen Volkes steht, wie der berühmte Kanzelredner Lacordaire mit Daniel O'Connell begeistert ausruft, in der Geschichte einzig da. Die Bedrückung, die Leiden sind es, die auf Irland den Schein der Verklärung werfen. Dieses Volk, dem die Güter dieser Erde in grausamer Weise vorenthalten wurden, war so von jeher auf die wahren, unvergänglichen Güter der anderen Welt angewiesen; es hat seinen Schwerpunkt und seine Interessen oben, und läuft nicht dem Mammon nach wie alle übrigen Völker der Erde. Möge die an sich berechtigte Erfüllung seiner nationalen Wünsche und die Zunahme der materiellen Kultur und Wohlfahrt dieses edle Volk niemals auch nur einen Finger breit herabziehen von den Gipfeln, die es in der Zeit seines Martyriums erklommen hat!

XLI.

Spanische Probleme.

Es war kein Pronunciamento im herkömmlichen spanischen Sinne, was am 1. Juni in die Erscheinung trat; man kann diese militärische Bewegung gerechter Weise nur als eine nicht zu billigende Abwehrmaßregel gegenüber den Anstrengungen hochstehender Kreise betrachten, die in die alte, wohl ausgeklügelte Ordnung der Dinge im Heere Veränderungen hineintragen wollten, deren militärische und politische Bedeutung eigentlich für niemanden so recht erkennbar war.

Wie liegen denn diese Dinge eigentlich?

Im spanischen Heere, für das weitaus die meisten Mittel des Landes zur Verfügung gestellt werden, gibt es eine ganze Reihe von Bestimmungen, Gebräuchen, Erlassen, die eine Art von Unparteilichkeit und ausgleichender Gerechtigkeit gewährleisten sollen. Sie haben dieses Ziel in gewissem Umfange in den letzten Jahrzehnten auch tatsächlich erreicht, sodaß das Heer als weitaus der bestorganisierte Teil des spanischen öffentlichen Lebens bezeichnet werden muß. Einzelne Heeresteile zum Beispiel haben den Grundsatz durchführen können, daß bei ihnen das Aufrücken lediglich nach dem militärischen Alter erfolgt. Dahin gehören besonders die Artillerie und die Pioniere. So sehr dadurch der Günstlingswirtschaft die Tore verschlossen werden, ebensosehr wird dadurch aber auch das Aufkommen von besonders befähigten Köpfen hintangehalten. Der erste Umstand dürfte aber zur Zeit für Spanien noch größere Wichtigkeit haben als der zweite. Das Aufrücken zum General erfolgt nach einer genau geregelten Ordnung unter den Obersten der verschiedenen Waffengattungen, sodaß auch an dieser in anderen Heeren kritischen Ecke Gebrauch und Überlieferung in die militärischen Notwendigkeiten nicht selten hindernd eingreifen. Alle Stellen



mit größerer Verantwortung, sowie die „gefürchteten Posten", die volkstümlichen Stellen und andere werden sozusagen auf dem Wege des Palavers mit den in Betracht kommenden Offizierkorps besetzt. Durch diese und andere Dinge war eine große Sicherheit in die Verhältnisse der Offiziere hineingekommen, wenngleich dadurch andererseits eine fortschreitende Ertüchtigung auf Grund der modernen Erfordernisse arg hintangehalten wurde.

In diese etwas idyllische Ruhe griffen nun gewisse Kreise ein, ohne daß andere Gründe nach außen hin als erkennbar zu Tage getreten wären, wie persönliche Liebhaberei. Das muß auf Grund der vorliegenden Nachrichten als sicher bezeichnet werden. Hiegegen setzte sich eine Anzahl von Offizieren zur Wehr und gründete die vielfach genannten Abwehrausschüsse. Man muß nun nicht glauben, daß damit etwas ganz Neues in das Heer hineingetragen worden wäre. Bei der Artillerie und anderen technischen Waffen hat es mehr oder weniger immer so etwas gegeben und diese Vereinigungen haben manches erreichen und manches verhindern können. Neu war in den abgelaufenen Monaten nur der Umstand, daß sich derartige Ausschüsse auch in der Infanterie gebildet hatten. Dem Anscheine nach war schon ein ganzes System dieser Abwehrausschüsse eingerichtet worden, bevor der Kriegsminister überhaupt Kenntnis von der Sache erhielt. Daraus kann man ersehen, daß die ganze Angelegenheit erfolgreich geheim gehalten worden ist.

Der Kriegsminister im Ministerium des Grafen Romanones, General Aguilera, hielt dafür, daß diese Bewegung eine strenge disziplinarische Ahndung verdiene. Auf seine eigene Verantwortung, ohne die anderen Minister vorher zu benachrichtigen, ließ er durch den Gouverneur von Barcelona, den General Alfan, den Mittelpunkt der Abwehrausschüsse, der eben in dem unruhigen Barcelona seinen Sitz hatte, verhaften, nachdem die Offiziere sich geweigert hatten, eine Erklärung zu unterzeichnen, daß sie die Ausschüsse auflösten.



Kaum war die Nachricht von der Verhaftung bei den Regimentern bekannt geworden, als die Offiziere sofort einen neuen Hauptausschuß wählten, der die begonnenen Arbeiten fortsetzen sollte. Angesichts dieser selbstbewußten Haltung ließ die Regierung in Madrid den General Alfan wissen, er möge die kriegsgerichtliche Untersuchung des Falles zeitweilig aussetzen, bis weitere Anordnungen kämen. Vorläufig sollten die gefangen gesetzten Offiziere nur in Disziplinarhaft gehalten werden. General Alfan lehnte die Ausführung dieses Befehles ab, er wurde seiner Stellung enthoben und General Marina, ein unbeugsamer Charakter, der vom König sehr geschätzt wird, trat an seine Stelle. Da Marina auch im Heere sich einer großen Beliebtheit erfreut, so glaubte man ihm die Entwirrung der Krisis am besten anvertrauen zu können.

Es ist nun überaus bezeichnend, daß die Infanterieoffiziere den neuen Befehlshaber sofort vor die Wahl stellten, entweder ihre Wünsche auf Freilassung der Verhafteten und Anerkennung der Ausschüsse innerhalb zwölf Stunden zu erfüllen, oder den Versuch der gewaltsamen Lösung des Knotens zu machen. Richtig ist wohl, daß die Neigungen der Offiziere des Heeres, der Flotte, der Gendarmerie und der Polizei mehr auf Seiten der Infanterieoffiziere waren als bei General Marina. Aber dieser war entschlossen, gegen die Offiziere vorzugehen. In Madrid waren die einflußreichsten Kreise auch auf seiner Seite, sodaß man allgemein erwartete, daß es eine Kraftprobe geben würde. Es kam aber anders.

Der König, der die internationale Lage genau überschaut und wußte, was für Spanien auf dem Spiele steht, wenn die aufsässigen Offiziere Vorteile bei dieser Kraftprobe erringen würden, hat aus seinem tiefen Verantwortlichkeitsgefühl heraus nachgegeben, damit niemand einen Grund haben könnte, sich in die Neutralität Spaniens einzumischen. Diese aufrecht zu erhalten, ist heute sein einziges und wichtigstes Bestreben. Er wußte, daß die französischen und englischen

Vertreter im Lande zusammen mit der fast unübersehbaren Zahl der Spione nur auf den Augenblick lauerten, um Spanien gewaltsam in den Krieg hineinzuziehen unter dem Vorgeben, daß sie Unruhen in einem an Frankreich grenzenden Lande unter keinen Umständen dulden könnten. In klarer Erkenntnis dieser ungemein schwierigen Lage verschob der König die Abrechnung mit den Offizieren und gab motu proprio den Befehl, die Forderungen der Aufsässigen anzuerkennen.

In Madrid wußte man ganz genau, daß eine gewisse Macht hinter diesen Ausschüssen stand. Aber andererseits war es gerade so sicher, daß die überwiegende Menge der Soldaten den Offizieren nicht gefolgt wäre, wenn es sich um einen Aufruhr, um eine Empörung gehandelt hätte. Eine Militärdiktatur aufzurichten, wäre darum wohl aussichtslos gewesen. Aber da die russische Revolution allerlei Gedanken in die Welt hineingetragen hatte, deren Gewicht nicht immer ohne weiteres festgestellt werden kann, so kann man die Stellungnahme des Königs vollauf verstehen und muß sie unter den für Spanien maßgebenden Zuständen auch billigen. Es mag ja wohl sein, daß die an den General Marina gestellten Forderungen es mehr auf Einschüchterung als auf Verwirklichung von gewaltsamem Eingreifen abgesehen hatten. Da es sich aber um eine Frist von zwölf Stunden handelte, so konnte man darüber keine langen Untersuchungen anstellen. Wem spanische Verhältnisse nicht unbekannt sind und wer die Dinge aus der Ferne anschaut, möchte fast versucht sein zu glauben, daß ein klarer Plan auf Seiten der Offiziere noch nicht vorlag, sie vielmehr nur in höchster Aufregung und unüberlegter Eile und Leichtfertigkeit handelten. Daß die Angelegenheit zu gegebener Zeit ein Nachspiel haben wird, darf man heute schon als sicher annehmen.

* * *

Die monarchiefeindlichen Parteien in Spanien waren im ersten Augenblick auf das freudigste überrascht, als sie von



diesen Vorgängen Kenntnis erhielten. Sie fingen gleich an, die Offiziere zu loben, ihre Sprache als vorbildlich zu bezeichnen und sie als Genossen zu begrüßen. Mit der herkömmlichen Überspanntheit dieser Kreise glaubten sie, daß jetzt ihre Tage gekommen seien. Sozialisten, Republikaner und Reformisten hätten vielleicht, wenn sie sofort geschlossen vorgegangen wären, irgend etwas entfesseln können. Da sie aber untereinander spinnefeind sind, so gelang es ihnen nicht, sich wenigstens für diese Gelegenheit soweit zu vertragen, daß sie auch nur den Anfang einer Volksbewegung auf die Füße stellen konnten. Nachdem das nicht im ersten Augenblick geschehen war, hatten sie den Anschluß verpaßt.

Im spanischen politischen Leben gab es bis vor kurzem nur vier Schablonen, nach denen man politisch selig werden konnte. Es gab den konservativen, den liberalen, den republikanischen und den karlistischen Himmel. Das erklärt sich aus den Umständen, unter denen nach den schrecklichen Zeiten, die mit dem Jahre 1868 abschlossen, die sogenannte Restauration zustande gekommen war. Neben den daran beteiligten konservativen und liberalen Parteien gab es die beiden feindlichen Parteien im Lande, von denen die Karlisten dieses Königtum, die Republikaner jedes Königtum verabscheuten und bekämpften. Diese Restauration der feindlich gegenüberstehenden Parteien waren aber auch unter sich die grimmigsten Feinde, sodaß sie im politischen Leben Spaniens bezüglich ihrer Wirksamkeit sich meistens gegenseitig aufhoben. Das kam dem Wirken der um den Thron gescharten Parteien naturgemäß zu Gute, wenngleich schwere Erschütterungen nicht ausgeblieben sind, wie jeder Kenner der spanischen Geschichte weiß.

Die Republikaner haben es nun langsam fertig gebracht, daß sie infolge ihrer gänzlich unstaatsmännischen Haltung an Einfluß und Ansehen ungemein verloren haben. Sie sind viel schwächer, als sie es vor vierzig und dreißig Jahren noch waren. Neben ihnen sind die Sozialisten hochgekommen, die ihnen an monarchiefeindlicher Prägung nicht nachstehen,



aber vermöge ihrer wirtschaftlichen Forderungen eine ganz andere Anziehung auf die Massen ausüben als die politisch und wirschaftlich unfruchtbaren Republikaner. Die Sozialisten haben ihre Hochburgen naturgemäß in den Industriemittelpunkten Kataloniens und Bilbaos sowie in den Bergwerksgegenden von Asturien und Cordova.

Unter den Republikanern gab es seit langem immer einige erleuchtetere Köpfe, denen die rein negative Haltung der Partei als ihr größter Fehler erschien. Aber in einem Lande der festen Überlieferungen wagte keiner mit einer Tat hervorzutreten. Das dauerte bis vor kurzem, als Don Melquiades Alvarez zur Gründung einer neuen Partei aufrief, die zwar republikanisch genannt sein wollte und sich selbst auch so bezeichnete, die aber, um am politischen Leben wirklich Anteil nehmen zu können, irgend einen Ausgleich mit dem Königtum suchte. Dieser Ausgleich soll natürlich nur so lange vorhalten, bis die Republikaner so stark geworden wären, daß sie das Königtum stürzen könnten.

Es kam also infolge einer umfangreichen Agitation von Alvarez die Partei der Reformisten zustande, die mit dem Könige arbeiten wollten, wenn der König nach ihren Rezepten demokratisch würde. Auch gewisse Kreise aus Handel und Gewerbe und eine Reihe von Professoren ließen sich für diese Bewegung gewinnen, sodaß der Anlauf der Reformisten als auffallend günstig für sie bezeichnet werden konnte. Sie schmeichelten sich mit einem vollem Erfolge, als der König mit dem alten republikanischen Führer Azcárate eine Unterredung hatte. Aber weiter gedieh die „Demokratisierung" des Königs nicht, sodaß ein Abflauen der reformistischen Bewegung schon unmittelbar vor Ausbruch des Krieges zu bemerken war. Als nun Verfassungsänderungen, die die Reformisten als Bedingung ihrer tatsächlichen politischen Mitarbeit gefordert hatten, stillschweigend abgelehnt wurden, da hörte das Wachstum der neuen Partei auf, und man muß abwarten, wie die Entwicklung weiter gehen wird.

Die sämtlichen Parteien der Linken sind ausgesprochene



Freunde unserer Feinde. Sie tun alles, um Spanien in den Krieg zu hetzen, haben aber bisher keinerlei Erfolg aufzuweisen, obschon der größte Teil der Liberalen und alle Freimaurer sie in diesem Bestreben unterstützen. Ihre Kirchenfeindlichkeit macht sie dem gläubigen spanischen Volke zu verdächtig, als daß sie in den breiten Massen für diese verbrecherischen Pläne Anklang finden könnten.

* * *

Der cacique steht in keinem spanischen Staatshandbuche als beamtetete Persönlichkeit verzeichnet und ist doch in jedem Bezirke, in jeder Stadt ein mächtiger politischer Mann. Ein cacique ist ungefähr das, was the boss of Tamany Hall in New-York, il gran elettore in Italien, besonders im Süden und die Vereinigung der bistrots in vielen Gegenden Frankreichs darstellt. Auf Grund von politischen, gesellschaftlichen, meist aber wirtschaftlichen Gründen ist der cacique der völlige Meister und Herr in seinem Bezirk, ohne dessen Willen nichts geschehen und nichts verhindert werden kann. Hat man ihn gewonnen, so hat man die meisten Stimmen in der Tasche. Er verhandelt mit der Regierung, er verteilt die Gaben an die Kandidaten, er ordnet alles an, wenn er nicht Bürgermeister im Orte ist, so ist aber der Bürgermeister sicher seine Kreatur. Wenn man das völlig Unreale der spanischen Mehrheiten in der Kammer untersucht, wenn man sich wundert, daß jedesmal jede Regierung bei Neuwahlen die Mehrheit erhält, dann hat man eben nicht die Nebenregierung des cacique in Rechnung gestellt. Daß diese Verhältnisse bis in den Kern hinein ungesunde sind, hat schon mancher warme Freund Spaniens teils mit ernsten, teils mit bitteren Worten festgestellt. Wer bessern will, muß zunächst die Macht der cacique brechen, dann das Schaukelsystem der beiden großen Parteien unterbinden und drittens eine neue Partei gründen, die positiv mitschaffend, den Ausschlag in der Kammer gibt, ohne dabei die Geschäfte der Extremen von rechts und links zu besorgen.



Man könnte fast die Hoffnung hegen, daß Maura, der verdiente konservative Führer, der jüngst mit seiner Rede alle Kriegshetzer und Deutschenfeinde erschlagen hat, die Absicht hat, eine solche dritte Partei langsam ins Leben zu rufen. Wenn ihm das gelingen sollte, dann wäre ein ungeheuer wichtiger Schritt zur Sanierung der inneren Politik Spaniens gemacht. Maura steht auf dem Standpunkte, daß Spanien mit etwas demokratischem Öle gesalbt werden müsse. Die Menge desselben kann in einem solchen Lande zunächst noch nicht sehr groß sein; sie muß aber ausreichen, um die gewerblichen Mittelklassen, um die landwirtschaftlichen Kreise dafür zu gewinnen. Dadurch wird den Parteien der Linken viel Wind aus den Segeln genommen und zugleich die Zukunft det neuen Partei gesichert werden. Dieses Problem zeichnet sich noch nicht so klar ab, daß man Genaueres darüber sagen könnte, aber man darf doch die Hoffnung hegen, daß Mauras Beginnen kein Fehlschlag sein wird.

Eine solche Demokratie unterscheidet sich von derjenigen eines Alvarez so weit, daß man sie gar nicht miteinander vergleichen kann. Sicher ist, daß die Schwierigkeiten für die Verwirklichung eines gemäßigten demokratischen Programms sehr große sein werden. Der Traditionalismus ist stets ein starker Feind derartiger Bestrebungen. Spanien hat schwierige Verbindungen im Innern, weil Straßen und Eisenbahnen nur in beschränkter Weise vorhanden sind. Es gibt weite Striche, die ganz dünn besiedelt sind und wo Mangel und auch Elend herrscht, und auch andere Gegenden, wie die Orangenhaine von Valencia, in denen die Armut unbekannt ist. Die Schulbildung liegt noch sehr im Argen und die Entlohnung der Landarbeiter läßt stellenweise jegliches Gerechtigkeitsgefühl vermissen. Das Steuersystem bedrückt die schwachen Schultern ungemein, so daß ein gedeihliches Arbeiten nur selten möglich wird. Das Verhältnis der Einkünfte des Klerus zu denen der Prälaten aller Gattungen ist durchaus unzufriedenstellend und man hat schon allerlei

Vorschläge gemacht, um dem abzuhelfen, ohne daß bisher etwas erreicht worden wäre.

Wie man an dieser kleinen Auswahl von Gravamina ersehen kann, ist das Arbeitsfeld für eine sozial orientierte, gesund demokratische Partei vorhanden. Wenn sie bald kommen sollte, dann brauchte man das Schauspiel nicht mehr zu erleben, daß die Sozialisten sich zum freiwilligen Sprachrohr des Klerus machten, nur um Unznfriedenheit zu säen. Der Krieg ist einer Entwicklung der Verhältnisse nach dieser Richtung an sich nicht günstig gewesen. Aber eine Folge des Krieges, nämlich die russische Umwälzung, könnte dem sozialen Gedanken bald mehr Rechte und vor allem mehr Anhänger verschaffen.

* * *

Fabre Ribas veröffentlicht in L'Humanité vom 7. Juli einen stark von der Zensur zusammengestrichenen Aufsatz: La Situation en Espagne. Une Crise de Régime. Dort wird zunächst die falsche Behauptung aufgestellt, daß alle clases neutras, also alle, die sich bei dem bisherigen politischen Schaukelsystem beruhigt hätten, durch den Krieg in größte Aufregung geraten seien und sämtlich auf eine völlige Neuordnung der inneren Verhältnisse hindrängten. Das ist nicht der Fall. Wie viel Wahres daran ist, habe ich im Vorstehenden auseinanderzusetzen versucht; der Rest ist Einbildung und vorläufig ist von einer allgemeinen und tiefgehenden Bewegung nach dieser Richtung hin noch nicht die Rede.

Geradezu hirnrissig ist es aber, wenn frech behauptet wird, daß das spanische Volk seit Ferdinand und Isabella all die Jahrhunderte hindurch zwar die Monarchie über sich hätte ergehen lassen, aber im Grunde des Herzens dynastiefeindlich gewesen sei. Credat Judaeus Appella! Die Tätigkeit der Reformisten wird dann weiterhin geradezu auf den Kopf gestellt und behauptet, daß sie sich mit den Republikanern verbündet hätten, während sie diese wegen ihrer politischen

Unfruchtbarkeit bei Seite geschoben haben. Richtig ist aber die Mitteilung, daß in der liberalen Partei sich Risse gezeigt haben, seit nicht alle Liberalen gewillt sind, die ententefreundliche Politik des Grafen Romanones weiter zu unterstützen. Eine förmliche Scheidung der Geister innerhalb dieser Partei bereitet sich vielleicht vor, ist aber noch nicht Tatsache. Inwieweit Mauras Pläne dadurch gefördert werden könnten, bleibt abzuwarten. Daß der Kammerpräsident Villanueva und der spätere Minister Cobiau gerne den Marquis de Alhucemas als Führer der liberalen Partei sähen, ist kein Geheimnis. Daß alle drei aufrichtige Anhänger der strengsten spanischen Neutralität sind, genügt für ihre Gegner, um sie zu blinden Deutschfreunden zu stempeln.

Wie schon so oft, so sieht auch Gustave Hervé seine Wünsche für Tatsachen an und am 7. Juli erzählt er seinen Lesern in „La Victoire", daß sich ein Block der Linken gebildet habe, erstlich um Spanien zu demokratisieren und zweitens um schleunigst in den Krieg an der Seite der Westmächte einzutreten. Demgegenüber steht die offene Erklärung aller verantwortlichen spanischen Politiker, daß sie nicht daran denken, die Neutralität aufzugeben. Ob nun die Herren Alvarez, Lerroux, der wüste Freund eines Ferrer, und Iglésias sich zusammentun werden oder nicht, das hat, wenn die Regierung einigermaßen auf dem Posten ist, keinerlei ernstliche Bedeutung. Selbst wenn die Anhänger des Grafen Romanones sich anschließen würden, wäre es nur eine Minderheit, die lediglich durch grobe Fehler der clases neutras eine Bedeutung erlangen könnte.

Nachdem Hervé noch eine schiefe Darstellung der Offiziersbewegung gegeben hat, sagt er: „Da haben wir viele Brennstoffe, die bei unseren Nachbarn aufgehäuft sind. Wenn es dort Feuer gäbe, würde es hoch aufflammen. Ihr fragt mich, ob es aufflammen wird? Es wird auflohen, wenn der Block der Linken, die Arbeiterklasse und das Heer daran kommen sollten, sich zu verbünden. Es wird keinen Brand geben, wenn das Heer, das aus vielen Gründen bisher der



Einmischung und der Politik der äußersten Linken abgeneigt war, sich ausschließlich auf den rein korporativen Standpunkt zurückziehen wird. Dann aber, wenn es brennt, werdet Ihr es gut sehen."

Übersetzt man das in einfache Worte, so lautet es: Laßt alle Hoffnung fahren; das spanische Heer ist uns gründlich abgeneigt.

Und das ist hoffentlich wahr zum Heile der Menschheit.

* * *

Von einer anderen Seite packt Georges Bienaimé in „La Victoire" vom 9. Juli die Sache an. Zunächst zieht er einen Vergleich zwischen Spanien und Rußland. Hier wie dort eine spärliche Bevölkerung, hier wie dort eine mächtige Priesterkaste, hier wie dort ein starkes, militärisches Element. Wenn in Rußland der deutsche Einfluß schon so ungeheuer schädlich gewirkt habe, in Spanien habe er geradezu Verheerungen angerichtet. Die Stellung der Deutschen in Spanien sei fester als je. Der französische Einfluß sei ganz verschwindend und mache sich nur furchtsam geltend. Die ganze spanische Verwaltung sei vom Deutschtum durchtränkt und sie habe das Volk völlig in der Hand. Man müsse die kastilianische Zentralisation brechen und den fremden Randvölkern auf der iberischen Halbinsel ihre Freiheit geben. Dahin gehörten die Basken im Nordwesten und Katalonien, Aragon und Valencia auf der anderen Seite. Nur wenn die Kasten gebrochen und Selbstverwaltung der einzelnen Landesteile eingeführt werde, dann könne die schwere spanische innere Krise als einigermaßen gelöst betrachtet werden.

Hier mischt sich Wahres mit Falschem, hier stehen Übertreibungen neben richtigen Bemerkungen. Unter die spanischen Probleme gehört es sicherlich, daß die kastilianische Zentralisation einer anderen Ordnung Platz machen kann, die dem spanischen Staatskörper, statt ihm zu schaden, neue Kräfte zuführen muß. Auf der Grundlage eines anderen Steuersystems müßten die Provinzen selbständig gemacht



werden in dem Sinne, daß sie unter Wahrung der Einheit und einheitlichen Arbeit ihren Gewohnheiten, ihren klimatischen und wirtschaftlichen Eigenheiten entsprechend leben und sich ausgestalten könnten. Das würde Kräfte wecken, die jetzt ganz brach liegen, weil das Feld der Betätigung fehlt.

Die katalonische Bewegung zur Selbständigkeit, ja sogar zur Unabhängigkeit, ist nicht von gestern. Seitdem vor 15 bis 20 Jahren das selbständige katalonische geistige Leben wieder erwacht ist und schon bedeutsame Schöpfungen gezeitigt hat, blieben die politischen Abfallsgelüste nicht in der Rumpelkammer liegen. Ganz vor kurzem haben die katalonischen Mitglieder beider Kammern die Einberufung einer konstituierenden Versammlung verlangt, um das Staatsgrundgesetz neu zu ordnen und den Städten die Selbstverwaltung zu geben. Die Regierung, von zahlreichen Abgeordneten unterstützt und angefeuert, von einer Reihe von Provinzen dringend aufgefordert, den Katalonen mit Kraft entgegenzutreten, hat in einer bemerkenswert scharfen Erklärung sich jede Einmischung in die Geschäfte verbeten und es in diesen schweren und gefährlichen Zeiten rundweg abgeschlagen, sich auf Dinge einzulassen, die nur in Friedenszeiten und mit großer Vorsicht erörtert werden könnten. Eine Sonderversammlung der katalonischen Abgeordneten beider Häuser fiele unter mehrere Paragraphen des Strafgesetzbuches und darum vertraue die Regierung, daß man sie nicht in die Lage bringen werde, diese Paragraphen anzuwenden.

Dieses Zeichen von Festigkeit hat im ganzen Lande einen großen Eindruck gemacht und die Lage bedeutend geklärt. Es wäre aber verfehlt zu glauben, daß die Katalonen nunmehr Ruhe halten würden. Von Frankreich aus, dessen Einfluß Barcelona schon seit Jahrzehnten erlegen ist, wird eifrig gehetzt, um dann in der französischen Presse zu behaupten, die Deutschen stifteten alles das an, um im Trüben fischen zu können.

* * *

„Gewisse Anzeichen lassen befürchten“, schreibt R. G. in „Le Progrès“ (Lyon), daß es ein Einverständnis gäbe zwischen den Arbeiterelementen, wie den Bahnbeamten und den Industriearbeitern, einerseits und den Offizieren und den vereinigten Beamten andererseits. Die Regierung weiß genau, daß im Volkshause in Madrid ein allgemeiner Ausstand von den sozialistischen Verbänden grundsätzlich angenommen worden ist. Darum trifft sie ihre Vorsichtsmaßregeln. Aber ist es nicht vielleicht schon zu spät?“

Es entspricht, wie wir gesehen haben, nicht den Tatsachen, daß ein Einverständnis unter den vorstehend genannten Klassen besteht. Wert hat diese Auslassung nur, weil sie zeigt, wie im Gegensatze zu Hervé, der sich vorsichtig ausdrückt, hier fast von vollendeten Tatsachen gesprochen wird. Weiterhin sagt der Verfasser, daß ein allgemeiner Ausstand nur den Deutschen nützen könne, mithin hätten sie die Sozialisten dazu angestiftet. Der Ausstand würde nämlich die Fabriken still legen, in denen für die Westmächte gearbeitet würde. Es ist zu drollig, wie die Franzosen die Dinge nach Bedarf drehen. Erst werden die Sozialisten als wütende Feinde der Deutschen hingestellt und dann sind sie dumm genug, sich von denselben Deutschen zu einem Ausstand verführen zu lassen, der die Westmächte schädigen wird!

Im Anschluß an die Freilassung des Tauchbootes, das mit Maschinenschaden in Cadix eingeschleppt worden war, sagt der Berichterstatter: „Dasselbe hat Maschinenschaden vorgeschützt. Eigentlich tritt es nur in unmittelbare Verbindung mit seinem Botschafter, dem es Kisten mit Sprengstoffen und geheime Dokumente übermittelte. Das ist ein Skandal und alles zwingt uns zu fürchten, daß Spanien sich nicht einig und stark genug fühlt, um mit einer mutigen Bewegung alle Mißverständnisse zu beseitigen.“ Darauf kann man nur erwidern, daß Spanien sich trotz der starken und wiederholten Drohungen Englands und Frankreichs und trotz des Pressegekläffs der italienischen Kriegshetzer so kräftig

gefühlt hat, daß es „mit einer mutigen Bewegung alle Mißverständnisse“ zerstreute und das Tauchboot mit einer sehr deutlichen allgemeinen Erklärung frei nach Hause entließ.

Bezüglich der deutschen Arbeit in Spanien finde ich in dem Aufsatze so wertvolle Geständnisse, daß es sich verlohnt, sie hier mitzuteilen. Selten hat ein Franzose es über sich gebracht, so offen und ehrlich eine glänzende Niederlage zuzugeben:

„Aber die Lage der Deutschen ist jetzt zu stark in Spanien, als daß man es wagen könne, sie in ihren gewagtesten Unternehmungen aufzuhalten. Haben wir den Mut es einzugestehen: Wir verstehen es nicht, so wie sie zu arceiten, um ein Land ganz in unsere Gewalt zu bekommen. Hier wurde das Beginnen von langer Hand vorbereitet. Lange vor dem Krieg hatte man dafür gesorgt, einen Diplomaten erster Klasse nach Madrid zu senden, den Prinzen Ratibor. Die Verbündeten auf der anderen Seite sahen nicht voraus, daß Spanien in dem Kriege ein diplomatisches Schlachtfeld werden könne, hatten für dieses Land nicht ihre besten Diplomaten, über die sie verfügen, ausgewählt. Man hält sie zu knapp mit dem Gelde, während die Geldmittel den Deutschen nie gefehlt haben. Die deutsche Propaganda in Spanien wird allmonatlich mit zwei Millionen gespeist.

„Weiß man, daß sich der deutsche Botschafter in Madrid dank seinem Vermögen und seiner Geschicklichkeit eine ungemein hervorragende Stellung geschaffen hat? Er ist der Mittelpunkt der autokratischen und militärischen Gesellschaft. Alle Wochen tanzen seine sehr hübschen und nicht minder vornehmen Töchter mit den schneidigen Offizieren von des Königs Regiment, während der Vater unterdessen sich unterhält und handelt. Diese selbe Gesellschaft, die an den Thron heranreicht und ihn zuweilen beherrscht, läßt die französische Botschaft beinahe ganz links liegen. Dort lebt unser ge=



wissenhafter Diplomat furchtsam und zurückgezogen. Es gibt dort keine Empfänge; die Botschafterin ist die meiste Zeit in Frankreich, wo sie sich Liebeswerken widmet. Und im übrigen ist der Botschafter nicht von hellen Köpfen umgeben."

Rechnet man einzelne ungenaue Nachrichten minderer Ordnung ab, so entspricht das Bild vollkommen den in Madrid herrschenden Verhältnissen. Wenn es also internationale spanische Probleme gibt, so sind sie nicht für uns, sondern für unsere Feinde zu lösen. Zur Erklärung des deutschen Einflusses in Spanien müßte ich so vieles beibringen, daß daraus ein selbständiger Aufsatz würde. Die wenigen und dazu oberflächlichen Erklärungen, die Le Progrès anführt, lassen gar nicht erkennen, woher die Neigung der Spanier zu deutscher Art und zu den Deutschen stammt. Bei passender Gelegenheit werde ich darauf zurückkommen.

Wenngleich zurzeit keinerlei ernstliche Beunruhigungen für Spanien zu erwarten sind, so tut man immerhin gut daran, die Entwicklung der Verhältnisse scharf zu verfolgen, um genau unterrichtet zu sein, was und wer am Werke ist, um die Neutralität Spaniens zu gefährden. Nach dem, was in Griechenland vorgekommen ist, darf man sich von England und Frankreich auf alles gefaßt machen. Allerdings dürfte der spanische Brocken viel schwerer zu verdauen sein als der griechische. Die spanische Armee empfindet Gibraltar und Marokko als blutende Wunden, deren Schließung sehnlichst herbeigewünscht wird. Maura hat in seiner großen Rede diesem Sehnen einen glänzenden Ausdruck gegeben, der in ganz Spanien einen begeisterten Widerhall geweckt hat.

pmb.



XLII.

Kürzere Besprechungen.

1. Aus Eichstätts Vergangenheit. Ehe das dritte Kriegsjahr zur Rüste ging, hat Dr. Heidingsfelder, Professor der Geschichte am Lyzeum zu Regensburg, die Freunde der Eichstätter Diözesangeschichte erfreut durch die dritte Lieferung der Regesten der Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle des heil. Willibald; diese Fortsetzung umspannt die Jahre 1196—1254.[1])

Bischof Hartwig 1196—1223 entstammte dem Geschlechte der Eichstätter Stiftsvögte, der Grafen von Kroylingen-Dollnstein, welche vermutlich erst unter seiner Regierung ihren Sitz auf dem herrlich gelegenen Schlosse Hirschberg bei Beilngries genommen und sich seit 1205 darnach auch benannt haben.

Eichstätts Oberhirte stand in sturmbewegter Zeit treu zu König Philipp, welcher nach der Ermordung des Bischofs Konrad von Würzburg am 6. Dezember 1202 denselben zum Kanzler bestellte, allerdings nur auf kurze Zeit. In den Jahren 1217 bis 1218 beteiligte sich Hartwig mit dem Bischofe Eckbert von Bamberg an dem Kreuzzuge des Königs Andreas von Ungarn in das hl. Land.

Im Innern der Diözese zeigte sich der Bischof als Gönner des Augustinerklosters Rebdorf, welches mit dem Dompfarrer in Eichstätt in Streit geriet ob verschiedener Zehentrechte, vorzüglich wegen des Begräbnisrechtes von Grundholden des Klosters Weidensfüll. Auch der Pfarrer Konrad von Beilngries wollte die Abhängigkeit seiner Kirche von den Benediktinern in Plankstetten nicht länger mehr tragen — aber angesichts der historischen Zeugnisse zu Gunsten Plankstettens ließ er die Klage fallen 1206. In Ellingen und Eschenbach entstanden Niederlassungen des Deutschordens. In Eichstätt selbst scheinen bau-

1) Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt. Bearbeitet von Franz Heidingsfelder, III. Lieferung (Bogen 21—30). Innsbruck, Verlag der Wagnerischen K. K. Universitätsbuchhandlung 1916. Vergl. diese Blätter Bd. 157, S. 815.



liche Veränderungen am Dome vorgenommen worden zu sein; denn eine Weihe dieses Gotteshauses am 13. Oktober 1210 wird unserem Bischofe Hartwig zugeschrieben.

Kaum hatte derselbe anfangs März 1223 sein Auge für diese Zeitlichkeit geschlossen, als der Vogt Gebhard mit Hilfe der Ministerialen und der anwesenden Domherren trotz des Einspruches des Dompropstes Heinrich den Domkustos Friedrich auf den bischöflichen Stuhl erhob, welcher in einer Art von Wahlkapitulation sich verpflichten mußte, sich mit der Rückgabe der Hälfte der vom Vogte weggenommenen Habe Hartwigs zu begnügen. Erzbischof Siegfried II. von Mainz bestätigte die Wahl, in Augsburg erfolgte die Belehnung mit den Regalien, aber Papst Honorius III. verwarf die Wahl als unkanonisch, und es besteht die Wahrscheinlichkeit, daß Friedrich I., der von Oberhaunstadt bei Ingolstadt stammte, die bischöfliche Weihe überhaupt nicht empfangen habe. Ob sein Nachfolger, Heinrich I. 1225—1228, durch Wahl oder durch päpstliche Provision auf den Eichstätter Stuhl erhoben worden ist, läßt sich nicht entscheiden. Er gehörte dem Ministerialengeschlechte derer von Zipplingen an, das im heutigen Oberamte Ellwangen seinen Sitz hatte. Sein Hauptverdienst besteht darin, daß er die Schulden der Diözese in der Höhe von 1500 Mark = 7500 Goldgulden in Rom bezahlte.

Auch die Wahl seines Nachfolgers Heinrich II. (1228 bis 1232) scheint nicht glatt verlaufen zu sein. Unter ihm erflossen verschiedene Reichsgesetze, welche die Ausbildung der Landeshoheit der geistlichen Reichsfürsten mächtig förderten. Zum Baue einer steinernen Brücke bei Donauwörth gewährte er einen Ablaß von 30 Tagen, die Pfarrei Mündling inkorporierte er dem Kloster zu Wrede, jene von Gunpolding dem Domkapitel Eichstätt, während Egweil dem Kloster Kaisheim zufiel.

Die Wahl nach dem Tode Heinrichs II. war eine zwiespältige: die eine Partei wählte den Bamberger Domherrn Hermann, die andere den Eichstätter Domherrn Heinrich, welcher auch in Rom als Sieger hervorgegangen ist. Heinrich III. stammte nicht aus Ravensburg in Württemberg, sondern aus Rabensburg am Main bei Veitshöchheim; er war der Neffe jenes Boda von Rabensburg, welcher den Bischof Konrad von Würzburg 1202 ermordet hatte; er war verwandt mit den Marschalken von Pappenheim; er besaß neben der Würde eines Archidiakons eine Domherrenstelle in Eichstätt und in Mainz, ferner die Propstei bei St. Martin in Bingen. Als Bischof hatte Heinrich III. gar manchen Strauß auszufechten mit dem



Domvogt, welcher die Rechtsentwicklung auf Grund der neuen kaiserlichen Gunsterweise nicht anerkennen wollte, sodaß Kaiser Friedrich II. im November 1234 zu Foggia der Eichstätter Kirche eine neue Bestätigung der verliehenen Privilegien ausstellte. Da die Pfründen der Domherren so mager geworden, daß eine derselben nicht über 3 Mark ertrug, so wurde die Zahl derselben von 50 auf 30 herabgesetzt und die Pfarreien St. Mariä in Eichstätt und Waldkirchen dem Domkapitel einverleibt. Sax (Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstädt S. 99) wirft dem Bischofe Heinrich III. Konkubinenwirtschaft vor, obwohl er sich von Papst Gregor IX. das Recht einräumen ließ, die Häuser und Güter, die einige Kanoniker und Kleriker seiner Diözese in den höheren Weihen mit Gütern ihrer Kirchen und Pfründen ihren Köchinnen (focariis) gekauft hatten, in das Eigentum der Kirchen zurückzuführen: 18. Jan. 1235.

Der Bischof Friedrich II., aus einem Zweige der Familie der bayerischen Ministerialen aus Parsberg, welcher in Beratzhausen an der Laber seinen Sitz hatte, führte auf der Provinzialsynode zu Mainz im Juli 1239 gar bewegliche Klagen gegen seine Ministerialen und die Bürger von Eichstätt: Seit fast einem Jahre verharrten dieselben hartnäckig in der Exkommunikation, hätten ihn und die ihm ergebene Geistlichkeit auf grausame Weise vertrieben, Laien zum Bischof, Propst und Dekan gewählt, die Sakristei der Domkirche erbrochen und geplündert; dabei hätten sie von gewissen Großen und Mächtigen des Landes Förderung erfahren und seien dadurch erst recht in ihrer Bosheit bestärkt worden.. Wenn einer ihrer Anhänger stürbe, so bereiteten sie ihm mit Musik ein feierliches und fröhliches Begräbnis.

Den 25. Juni 1243 verteidigte Friedrich II. die Vorrechte seines bischöflichen Stuhles in Vertretung des Erzbischofes von Mainz: Der hl. Bonifatius habe nach dem Rate seiner Suffragane, mit Zustimmung seines Kapitels und unter Mitwissen aller Ministerialen und Vasallen der Mainzer Kirche auf einer Synode zu Mainz verkündet, daß der hl. Willibald, sein Neffe, und dessen Nachfolger in der Eichstätter Kirche für alle Zeiten die erste Stelle nach ihm und seinen Nachfolgern, den Mainzer Erzbischöfen einnehmen und im Falle der Erledigung des Mainzer Stuhles oder, wenn der Erzbischof außerhalb der Provinz weile oder Schisma in der Mainzer Kirche bestehe, diese Kirche regieren und verwalten sollen.

In dem großen kirchenpolitischen Streite zwischen Kaiser Friedrich II. und den Päpsten, der bald nach dem Regierungs-



antritt des Bischofs 1237 in sein letztes entscheidendes Stadium eintrat, versuchte Bischof Friedrich II. zunächst mit der großen Mehrzahl der deutschen Bischöfe einen vermittelnden Standpunkt einzunehmen; doch neigte er zu Anfang mehr auf die Seite des Kaisers als auf die Gregors IX., wie er sich ja auch beharrlich weigerte, die über den Kaiser verhängte Exkommunikation in seiner Diözese zu verkünden, und lieber selbst die Exkommunikation auf sich nahm, als daß er sich dazu verstanden hätte, der schroffen Wirksamkeit des päpstlichen Legaten Albert Behaim, noch dazu seines Blutsverwandten, irgend welchen Vorschub zu leisten. In seinen letzten Regierungsjahren unter dem Pontifikate Innocenz IV. näherte sich Eichstätts Oberhirte Friedrich II. der päpstlichen Partei und mit ihm die große Mehrheit seines Domkapitels.

In diesen wirren, zerrissenen Zeiten entstanden in Weißenburg, dessen Bürger neben jenen von Nürnberg und Greding durch Albert Behaim mit dem Banne belegt worden waren, 11. April 1240, weil sie dem Kaiser Mannschaften nach Italien geschickt hatten, und in Engelthal bei Hersbruck Klöster für Dominikanerinnen, in Seligenporten bei Sulzbürg ließen sich Zisterzienserinnen nieder, während in Kastl bei Amberg neben dem Kloster der Benediktiner auch ein Frauenkloster auftaucht, das aber gar bald wieder verschwindet.

Mit Heinrich IV., 1247—1259, einem Grafen von Württemberg, der durch den päpstlichen Legaten Philipp von Feroarz auf den Stuhl des hl. Willibald erhoben wurde, schließt die sehr fleißige Arbeit Heidingsfelders ab, welche im Vergleiche zu den Werken von Sax und Lofflad die Kenntnis der Eichstätter Diözesangeschichte in vielen Punkten glücklich erweitert hat. Wir wünschen dem mutig begonnenen Regestenwerke raschen Fortgang und guten Absatz.

Greding. Hirschmann.

2. K. Müller, Philipp Anton von Segesser, Gedächtnisschrift zu seinem 100. Geburtstag. Erster Teil. Luzern, Räber & Co., 1917, 111 S.

Am 5. April dieses Jahres feierte Luzern und mit der Heimatstadt das ganze deutsche katholisch-konservative Schweizerland den 100. Geburtstag seines am 30. Juni 1888 gestorbenen großen Bürgers Philipp Anton von Segesser, der als Gelehrter wie als Politiker bei den Zeitgenossen in gleich hohem Ansehen gestanden. Die vorliegende Studie von K. Müller ist der erste Teil einer Gedächtnisschrift, welche der „heutigen Generation,



namentlich auch der Jugend, das Bild des großen Gelehrten in Erinnerung zurückrufen soll". Der Verfasser will aus den eigenen biographischen Arbeiten Segessers einen Spiegel seines Wesens und seiner Ziele darbieten. Der von den beabsichtigten drei Lieferungen uns vorliegende erste Teil soll die Jugendjahre, die Universitätszeit und die erste Stellung Segessers als Ratsschreiber in Luzern schildern, woselbst der Vater Franz Ludwig Segesser u. a. als Staatsarchivar (1814—1843) wirkte. Voraus geht eine kurze Würdigung von Segessers, des Sohnes, Stellung und Bedeutung in der Geschichte Luzerns, seine Mitwirkung am Ausbau der schweizerischen Demokratie. „Wie er im Leben einfach war und sparsam, so verlangte er auch einen einfachen und sparsamen Staatshaushalt und traf in diesem Wunsche zusammen mit der großen Mehrheit des Landvolkes. Und weil seine Gefühle einfach waren und ungekünstelt, so fühlte sich das Landvolk wiederum ganz besonders zu ihm hingezogen. Mit ihm konnte es sprechen, er war ein echter und rechter Volksmann. Dreißig Jahre lang hat er unablässig daran gearbeitet, das Landvolk in seine natürlichen Rechte einzusetzen, ihm im Staatsleben die Bedeutung zu verschaffen, welche ihm von rechtswegen gehörte, und er hat dieses Ziel vollkommen erreicht." „In seiner Beziehung zum Bunde war er Föderalist. Nicht daß er sich darüber getäuscht hätte, wohin der Wind wehte". „Er verlangt eine christliche Politik und er ist endlich Anhänger einer katholischen Politik". Seine Stellung zu den religiös-politischen Fragen „ist jedoch eher eine vermittelnde".

Es folgt dann die Schilderung der Jugendjahre (Primärschule und Gymnasium nebst Lyzeum in Luzern). Ein früh begonnenes Tagebuch gibt Aufschluß über Studien und inneren Werdegang des Knaben und Jünglings, der sich bald eifrig mit Montesquieu usw. beschäftigt. „Die katholische Philosophie des Mittelalters blieb ihm damals unbekannt und auch späterhin mehr oder weniger fremd; der Name Scholastik hat, wo er bei ihm auftritt, immer einen sauern Nebengeschmack." Kein Wunder, daß religiöse Zweifel sich bei ihm geltend machen und seine ganze religiöse Richtung und Betätigung bereitet der frommen Mutter, einer geborenen von Schumacher, wie auch dem Vater manche stille Sorge, als der Jüngling die Universität bezogen hatte. Zwei Semester studierte er in Heidelberg, die ersten Ferien wurden zu einer Reise nach München benutzt, wo er auch einen Abend bei Görres und in seinem Kreise verbrachte. Der „fanatische Höffler" (so schreibt er irrig in seinem



Tagebuch), der „dummdreiste Ringseis“ finden offenbar seinen Beifall nicht, dagegen gefällt ihm „das feine, bescheidene Äußere von Moy“, Görres Tochter Marie erscheint ihm als eine „seltsame Doppelnatur, gelehrt, fanatisch und schwärmerisch und doch äußerst heiter und etwas boshaft. Er selbst ist über seine Umgebung erhaben, aber sieht die Welt mit Bitterkeit an, jedoch ohne zu poltern, in seinem ganzen Wesen liegt Ruhe und Würde“. Von Heidelberg ging S. nach Bonn (Walter, Bethmann-Hollweg) und dann nach Berlin, wo er an Savigny empfohlen war. Die Ferien führten ihn diesmal nach Wien; dort trifft er Jarcke, der ihm von seinem Vorhaben, in Österreich einen Wirkungskreis zu suchen, entschieden abrät auf Grund eigener Erfahrungen. Das letzte Semester verbringt S. in München; wieder ist er von Görres und dessen Umgebung enttäuscht.

Die „Beurteilung von Görres und seiner Schule durch Segesser“ ist dem Verfasser „merkwürdig und auffallend“. „Görres hatte, ausgehend von Schelling, eine großangelegte, katholische Geschichtsschreibung, Geschichtsphilosophie und Politik begründet, welche der Ausgangspunkt wurde für ein neues Leben im katholischen Deutschland. Man möchte glauben, daß S., wie zu keinem andern, zu diesem Manne sich hätte hingezogen fühlen sollen. Er anerkennt auch dessen Genie, Universalität und Geistestiefe, verurteilt aber dessen Tendenz. Der streitbare Katholizismus, der damals in Deutschland an die Stelle der milden Sailer'schen Schule getreten war, sei ihm zuwider gewesen. Joneli (Segesser als Historiker) ist der Ansicht, der exzentrische und sentimentale Mystizismus und die Romantik jener Münchener und Berliner Kreise habe den nüchternen Schweizer kühl gelassen.“

Ein Lieblingsplan des jungen S., die Geschichtsprofessur am Luzerner Gymnasium und Lyzeum zu übernehmen, ging nicht in Erfüllung. Während S. in Paris (Frühjahr 1841) seine Ausbildung zu vollenden trachtete, hatten in Luzern bei den Wahlen zum neuen Großen Rat die Konservativen gesiegt. Anfangs Juni wurde der Kleine Rat gewählt, S. wurde zum Ratsschreiber ernannt. Mit der Schilderung des damaligen politischen Parteiwesens in Luzern und Segessers Stellung hiezu schließt der vorliegende Teil der Arbeit Müllers.

XLIII.

Die Philosophie in der deutschen Dramaturgie der Gegenwart.

Von Joseph Sprengler.

Die Führenden.

Die Geschichte der deutschen Dramaturgie ist zwar noch ungeschrieben, doch lösen sich immer deutlicher jene Zeiten heraus, wo die dramatische Form als solche im Brennpunkt des künstlerischen Denkens stand und das Erkennen zur Klärung ihrer innerlichen Gesetze vordrang. Sieht man von Lessings Hamburger Grundhebung ab, denn das war ein Anfang, der sich mehr kritisch und negativ anließ und anlassen mußte, da zunächst in der Hauptsache mit der irrigen Auslegung der Griechen abzuräumen war, so sind bisher drei derartige Abschnitte zählbar. Der erste wird durch Schiller bezeichnet und währt, eng gerechnet, von 1791—1795. In diesen Jahren werden wenigstens die Urtatsachen der dramatisch-tragischen Gemütserfahrung festgelegt: Leiden und Widerstand, Schmerz und entzückter Aufschwung, Pathos und heldische Größe. Über einen Höhepunkt, wie er hier in der Studie „vom Erhabenen" gipfelt mit ihrem mächtigen, frei ästhetischen Drang, mit ihren blitzartigen Gesichten, mit ihren prophetisch zuckenden Umwertungen ist wohl nur der spätere Dionysier Nietzsche hinausgeschritten.



Dieses Jünglinghafte, Rauschartige hat der zweite Zeiteinschnitt nicht mehr, dafür aber alle Gedankentiefe und Wortgedrungenheit des Mannes. Hebbel heißt er. Und hier preßt sich das Wesentlichste in zwei Jahre hinein. 1843 ist „Mein Wort über das Drama", 1844 das unendlich gewichtige Vorwort zu „Maria Magdalena" erschienen. War der im Anfang der Dreißiger stehende Schiller vom Geiste Kants erfüllt, so drückt der dreißigjährige Hebbel die Philosophie seiner Tage, der Hegelzeit, aus. Wie er nun da geschichtsphilosophisch den Menschen und den jeweiligen Menschheitszustand kämpferisch gegen die sittliche, absolute Idee des Universums stellt und wie er dabei die Schuld im moralischen Sinn auf eine Schuld abwälzt, die im Leben an sich, in der individuellen Existenz schon ruht, das hat sonderbarer Weise auf die dichterisch Mitstrebenden gar nicht gewirkt, sondern erst auf eine Bewegung lange darnach, die ich eben als dritte Glanzzeit herausheben möchte. Sie setzt hart am Höhepunkt des naturalistischen Dramas, in scharfer Kante gegen dasselbe ein, also etwa nach dem „Fuhrmann Henschel", und hat ihre erste Buchform 1904 erlangt, als Wilhelm von Scholz seine „Gedanken zum Drama" herausgab. Schon im nächsten Herbst folgte das zweite Werk, „Der Weg zur Form" von Paul Ernst, und 1908 das dritte, Samuel Lublinskis „Ausgang der Moderne", eine geschichtliche Auseinandersetzung mit der literarischen Gegenwart. Damit waren die „Neuklassiker" bekannt geworden. Wie weit übrigens dieser Name die Richtung begrifflich deckt und ob er auch auf den einzelnen Kopf anwendbar ist, werden wir finden, denn jetzt läßt sich sowohl der Zeitstrom wie das einzelne Wollen ruhig überschauen, nachdem ein äußerlicher und innerlicher Abschluß da ist. Äußerlich, weil nunmehr die kritische Arbeit eines jeden seit jenen früheren Büchern gesammelt ist, von Paul Ernst in zwei Bänden, die er „Ein Credo" betitelt (Berlin, Meyer u. Jessen), von Wilhelm von Scholz in der

„neuen Folge" der „Gedanken zum Drama" (München, Georg Müller) und endlich von Samuel Lublinski, dem mitten aus dem Mannesalter Gerissenen in einem Nachlaßband (München, Georg Müller). Innerlich, weil sich das fest Gewordene, formelhaft Eingegrenzte bereits wieder in neue Ideen und neue Bildungen aufzulockern beginnt. Zu dieser immerhin eine Zeitlang gebundeneren Gruppe wäre noch einer namhaft zu machen, der zwar gerne eine Kluft zwischen sich und den anderen erweitert, aber doch von deren Theorien bestimmt wird. Es ist der in diesem Zusammenhang noch kaum genannte Heinz Schnabel. Von ihm liegen einstweilen nur verstreute Aufsätze vor („Zeitschrift für Ästhetik" Band V, „Tat", Jahrgang I, II und IV), die sich aber folgerichtig in ein Anschauungs- und Kunstschema fügen. Das ist es ja, was die Vier sämtlich gemeinsam haben: eine zusammenschauende, zusammenfassende Aktivität. Synthese ist ihr erstes Zauberwort. Oder heißt es schöpferisch? Jedenfalls sind sie alle wieder wie Schiller und Hebbel selber Schöpfer, Dichter, hintergründlich: Dramatische Dichter.

Die eine und die andere Wirklichkeit.

Was in dem Geschlecht vorher, in der Naturalistengeneration, an poetischen Lehrsätzen ausgegeben wurde, das war kaum dichterisch empfangen, das war gewiß nicht schöpferisch gerichtet. Es galt bloß, Vorgänge zu beobachten, der Natur sklavisch nachzugehen, die Gesetze Darwins im empirischen Reich außen und innen aufzufinden, nicht ein eigenes geistiges Reich zu schaffen, nur unendliche, schärfer gesehene Einzelheiten und Bindungen um sich zu sammeln. Eindringen mochte man so in den Stoff, und Stoff ward plötzlich alles. Aber durchdringen? Wilhelm Bölsche glaubte an die Möglichkeit, als er 1887 „die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Poesie" zu umreißen suchte. „Für den Dichter", schreibt er (S. 34) programmatisch, „scheint mir in der Tatsache der Willensunfreiheit der höchste Gewinn zu



liegen. Ich wage es auszusprechen: wenn sie nicht bestände, wäre eine wahre, realistische Dichtung überhaupt unmöglich ... erst indem wir einsehen, daß eine menschliche Handlung, wie immer sie beschaffen sei, das restlose Ergebnis gewisser Faktoren, einer äußeren Veranlassung und einer inneren Disposition sein müsse und daß auch diese Disposition sich aus gegebenen Größen ableiten lasse, erst so können wir hoffen, jemals zu einer wahren mathematischen Durchdringung der ganzen Handlungsweise eines Menschen zu gelangen und Gestalten vor unserm Auge aufwachsen zu lassen, die logisch sind, wie die Natur."

Damit war denn die schöne, reiche, bunte Beweglichkeit des immer irgend überraschenden Lebens zur Mechanik vereinerleit, der aus Gluten aufschlagende, seelentiefe, verwühlte Mensch glatt wie der Posten einer kühlen Summandenrechnung. Wie weit waren doch die Propheten der neuen realistischen Kunst von Goethe abgekommen, der die Poesie schlankhin als das „vor dem Verstand Unendliche" erklärt hatte. Aber wunderlich, daß sich derlei Nüchternheit so sehr einhängen konnte. Paul Ernst, der den Jahren nach jenem naturalistisch erpichten Geschlecht zugehört, hatte erst grundsätzlich die Zwänge des zeitlichen Empfindens abzuschütteln. Und vielleicht hat keiner schwerfälliger und grimmiger als der ihm etwa gleichalterige Lublinski mit den Dogmen des gesellschaftlichen Materialismus zu kämpfen gehabt. Die Übersteigerungen in andere äußerste Enden des Ästhetischen lassen sich psychologisch eben aus diesem befangenen Grimm und dieser grundsätzlichen Absage beider verstehen. Den jüngeren Scholz bewahrte von vornherein ein dunklerer Schuß des Blutes, der ihn zu Maeterlinck und den Blumen deutsch-gotischer Mystik zog, vor dem zu Gegenständlichen. Und um Schnabel, der bereits drei Jahrfünfte hinter Ernst steht, war die Flut jenes Sturms und Drangs der Köpfe mehr als der Herzen, wenn nicht versickert, doch verebbt.

Mathematische Durchdringung hatte Bölsche gefordert mit der Unfreiheit als Wurzel unseres endgültigen Wissens.



Dagegen lehnte sich das sittliche Selbstbewußtsein in Paul Ernst zuerst mit Entschiedenheit auf. Schon 1898 schreibt er (Weg z. Form 1. Aufl. S. 16): „Da die Kausalität ein allgemeines Gesetz unserer Vorstellung ist, so sind natürlich alle Dinge bedingt, welche wir sehen. Das Gebiet des rein Vernünftigen ist aber nur ein sehr kleiner Teil unserer Seele. Nur in unseren Tagen glaubt man, daß es das Wichtigste sei, früher wußte man, daß die eigentlich wertvollen Betätigungen des Menschen ... Religion, Kunst und Sittlichkeit aus ganz anderen Kräften der Seele herauskommen." „Deshalb", fährt er fort, „ist eine Kunst, welche zuletzt nichts bietet, als kausale Zusammenhänge aufdecken, keine Kunst, sondern höchstens eine Exemplifikation bestimmter wissenschaftlicher Theorien. Und deshalb ist da keine Sittlichkeit möglich, wo man immer nur das Bedingtsein jeden Handelns sieht."

So war die Fehde gegen die unumschränkte Herrschaft des vernunftmäßigen Wissens angekündigt im Namen des Willens und der Freiheit. „Nicht in der Einsicht (S. 28) liegt unser Wesen als Mensch, sondern darin, daß wir Werte erblicken, die unser Herz brennen machen. Sittlich kann nur der Mensch sein und deshalb liegt alle menschliche Größe nur in der Sittlichkeit." Schließlich bestärkt er sich (S. 31) in einem überhaupt „weg von der Katalogisierungsarbeit, die wir heute Wissenschaft nennen". „Nicht für ein Wissen lebt man", sagt das Vorwort des gleichen Buches (S. 9), „sondern für einen Glauben."

Ich lasse es dahin gestellt, in welchem Grad Nietzsches Streitbarkeit gegen den ruchlosen Optimismus der nachtragischen, sokratischen Griechen diesen Kampfgeist befeuert hat; aber auf einen Denker muß ich weisen, weil sein Einschlag zu greifbar ist und sich auf die ganze Bewegung erstreckt. Mag seine Philosophie den einen nur Pforte und Durchgang sein, den anderen, wie Lublinski und Schnabel, bedeutet sie alles: Tor und Ziel. Es ist Kant. Wie sein Kritizismus nun plötzlich in Bejahung gewendet wird und



zum sittlichen Aufbau dient, wie man sich gar nicht mehr an den harten Grenzen stößt, durch die er den Verstand ein für allemal vom Wissen der Dinge an sich ausschließt, sondern wie man im Gegenteil eben diese Beschränkung nutzt, um innerhalb des nicht Verwehrten das Können zum Sollen zu spannen, zur Integration nach Paul Ernst, zur klassischen Freiheit nach Heinz Schnabel, zur schöpferischen Synthese nach Lublinski, das ist eine auffällige Seelenstimmung, das ist geradezu ein Wesenszeichen am Beginn unseres Jahrhunderts. Zwar ist es nicht ganz rein Kantisch bei Paul Ernst, wenn er 1898 an die Begriffe des intelligiblen und empirischen Ichs anknüpft, denn daß ihm durch die Unvollkommenheit des Menschlichen hindurch, hinter allen Schleiern der Erfahrung sternenhaft ewige Urbilder leuchten, von deren Vollendung unser bestes Vergängliches nur ein schwaches Gleichnis bildet, das ist doch ein offenbarer Schein aus Platons lichtem Ideenreich und seiner Nachfolge, Plotin. Aber völlig kehrt Paul Ernst in den Geist Kants ein mit dem Augenblick, wo er Idee und Ideal als unabweisliches Sollen empfindet (W. z. Form, S. 31). „Wie die Welt unserer Sehnsucht beschaffen ist, das vermögen wir nicht zu erkunden: nur daß die Punkte von ihr, die wir in uns als die konstituierenden Merkmale unseres transzendenten Subjekts erkannt haben, unter allen Umständen zu erstreben sind."

Heinz Schnabel, der wie fast immer die Ausläufer einer Schule, die Lehrmeinung auf die Spitze treibt, heißt das verstandesmäßige Erkennenwollen kurzweg Romantik und nimmt das als Schimpf, Romantik als ausschweifendes Irren (Tat II, Jahrg. H. 6 u. 7). Jede Erkenntnis zerstäube, weil es vor dem reinen Intellekt keine Wahrheit gebe. Noch weiter! Auch das, was im Drama bisher als Weltsinn, als Metaphysik zentralen Bestand gehabt hat, diese ursächliche Verkettung von Schicksal und Charakter, beruht nur auf zeitlicher Anschauung und verweht gleich der Zeit. Ob die Fäden nach einer gedunkelteren oder freundlicheren Art versponnen sind, Willkürlichkeit bleibt die Verallgemeinerung



persönlicher Lebensansicht und -erschütterung immer. Das metaphysisch notwendig Scheinende ist „nur ein Inhaltsbegriff“, „eine Abstraktion empirischer Tatsachen“, besitzt also „künstlerisch nur den Wert eines sauber präparierten Arrangements des Rohstoffes“ (Ztsch. f. Ästhetik V. B. H. 1).

Schnabel gelangt darnach zu der begrifflichen Scheidung von Literaten- und Poetentum. Dort ein Hängen am Irdischen, ein Anrennen dagegen, ein Auslegen nach Gründen, ein Auswerfen von Meinungen, immer mit dem Geschmack von dem, was man achselzuckend bald Konvention, bald noch verächtlicher Moral genannt hat. Auch Ernst hat den Kreis des Schriftstellers ähnlich umzogen. Und der Dichter? Oder mit Schnabel geheimnisvoll gesprochen der „vates“, der Seher? Wie erfüllt sich dessen Sendung? Im Formalen, wiederholt Schnabel unermüdlich. Ob das verständlich ist? Nun dann: in der Darstellung des intuitiven, praktischen Erlebens, für das (echt Kantisch) Sollen und Wollen zu einer Einheit zusammenfließt, die über unser nach Ursache und Wirkung orientiertes Denken geht. „Dem Dichter muß ein Weltfühlen zu eigen sein, das ihn über die Welt der Empirie in eine höhere hineinführt, in der andere Beziehungen herrschen als die kausalen“, schreibt Schnabel. Und anderswo: „Form ist Befreiung vom Stofflichen.“ Alte Weisheit, die freilich lange Strecken verschüttet lag, um schließlich von dem Jahrhundert vergessen zu werden, an dessen Aufgang Novalis gesetzt hatte: „Die Poesie ist das echt absolut Reelle. Dies ist der Kern meiner Philosophie. Je poetischer, je wahrer.“ Ungefähr ebenso hatte es ja auch Schiller an Goethe geschrieben (4. April 1797): „Eine poetische Darstellung kann mit der Wirklichkeit eben darum, weil sie absolut wahr ist, niemals koinzidieren.“ Und in der ästhetischen Erziehung, die er der Menschheit in einer Reihe von Briefen vorzeichnet, heißt es im zweiundzwanzigsten: „Darin besteht also das eigentliche Kunstgeheimnis des Meisters, daß er den Stoff durch die Form vertilgt.“ „Stoff ist Aufgabe, Form ist Lösung“, hatte sich Hebbel schon früh



(1838) in sein Tagebuch als „beste Definition“ vermerkt. Mag es daraufhin Wiederholung scheinen, wenn Scholz, übrigens Jahre vor Schnabel, als These verkündet „Form löst den Inhalt ab“ (Neue Folge (S. 74), nachgeschrieben ist es nicht, eher übersteigert, denn das wird die Literaturgeschichte künftig sichern, daß in ein paar Modernen unserer Tage das In-sich-hinein-leben, das Erfülltsein von einer rein geistigen Welt eine Höhe der Spannung erreicht hat, der weder Schiller noch Hebbel auch nur zustrebten. Ihnen galt doch zuvörderst das Allgemeine. Wie jener sein Wort zur hellsten Flamme blies, wenn er im Auge der Menschheit sprach und die Millionen der Erde selig brüderlich umschlang, das ist uns ja allen aus Schule und Lied geläufig. Und ob Hebbels Weltfühlen abstrakter war, es nahm seinem religiösen Schauer vor dem Universalen nichts. Im Gegenteil, taucht Schiller den Menschen ein, er taucht ins Ganze ihn unter. Man ändere: in *sein* Ganzes, und hat die Lösung für das, worum sich die Scholz, Ernst und Schnabel mühen. Ein Beispiel mag den Unterschied noch deutlicher machen. In seinem Todesjahr äußert Hebbel einmal brieflich: „Ich glaube, daß die Phantasie aus derselben Tiefe schöpft, aus der die Welt selbst hervorgestiegen ist.“ An dem allein fänden die Heutigen noch kein Genügen, hätte der Dichter nicht hinzu das Amt der Vollendung. Das weist ihm Scholz in seinem Büchlein über Hebbel ausdrücklich an, denn darnach ist (S. 20) Dichten „der Traum der Welt, in dem alles, was in sich Forderung, Wachstum, mögliche Erfüllung trägt, seine *tiefste Wahrheit* erreicht, und darnach der Dichter jener blutvolle, schöpferisch Überreiche, aus dem so viele Menschenleben klarer, unbedingter, zufallsloser, entfesselter, durchgelebter zur herben Süße ihres Schicksals drängen, wie er Gedanken in sich aufschießen, Gefühle in sich rege werden, Möglichkeiten in sich keimen, Wollungen in sich brennen spürt. Von da aus versteht man wohl auch den aus Scholastik und Mittelalter herüberleuchtenden Satz Eckarts, den Scholz mit Vorliebe anruft:

„Form gibt der Materie Wesen, und Wesen ist reine Beziehung auf sich selbst." Er heischt nichts anderes vom Dichter als: Sei Du!, vom Menschen: Sei Du ganz!

Es ist kein Gegensatz des Prinzips zu Scholzens Verlangen nach Gesichten und Gestalten, wenn Paul Ernst fordert, dichterisch „so wenig wie möglich die Sinne zu beschäftigen", „so abstrakt wie möglich zu schaffen" (Credo I S. 155).

Es ist dieselbe Richtung auf das Auswirken der Energien, noch versteift, unfarbig der Linie halber, die Lebenssinnlichkeit wegraffend, daß eben der Sinn des Lebens, das eine Ziel, die eine persönliche Notwendigkeit blank frei werde, die sich jeder in seinen herrlichsten Augenblicken weiß. Das ist „die um sich rollende Welt" des Dichters, seine „zeitlose", neue Wirklichkeit. Wirklich neu? Seit ehedem. Doch jetzt von diesen Dichter-Theoretikern aus Einspruch und Ahnung wieder in die Helle des vorkämpfenden und lehrenden Wissens heraufgeholt.

Die seelischen und ideellen Voraussetzungen des Dramas.

Das Lob wird der modernen Dramaturgie niemand vorenthalten dürfen, daß sie sehr gründlich verfährt; denn sie setzt nicht erst da ein, wo die Erscheinungen ästhetisch zu interessieren beginnen, sondern beim Verhältnis des menschlichen Geistes zur Erscheinungswelt überhaupt. Sie fängt mit einem Wort erkenntniskritisch an, wobei Scholz freilich bald zu dem Verzicht gelangt, daß uns die „letzten Grenzen" des Erkennens „endgültige Ungewißheiten" bleiben. Hätten wir nur nicht den „Willen zum Zwang" in uns, das unstillbare Verlangen, uns einem Höheren zu beugen, aber dieser Trieb steckt nach Scholz von vornherein in Geist und Blut. Ist doch des Menschen „Freiheitsringen nichts als ein Ankämpfen gegen den willkürlichen Zwang", auf daß er sich den „letzten" vor aller Vernunft unbestreitbaren anlege. Wo findet nun das Bedürfnis der Seele jene sie bindende Notwendigkeit, die ihr das Denken nimmermehr gewährt? Scholz antwortet, wie schon die Schlegel, Schelling und



Novalis geantwortet hätten: in der Kunst. Man liest darüber am besten seine vier Thesen nach, die er zuerst 1905 (in der „Schaubühne") aufgeworfen und nun, wenn auch in einigen Worten und Sätzen, doch nirgends im Sinnziel verändert, der „Neuen Folge" seiner „Gedanken" (S. 59 ff.) eingereiht hat. Sie enthalten ebenso die logische wie die psychologische Begründung seiner Dramaturgie und eine schier mathematische Ableitungsformel für das Erfassen des dramatischen Konfliktes. Den hat er nämlich wie keiner vor ihm ganz gerippfrei in einem gedanklichen Schema herauszustellen versucht, nach dem das Element des Dramatischen weder an eine Charakteranlage (was schon bei Aristoteles steht), noch an dingliche Zufälle und Schickungen, noch überhaupt an Zeitliches und Stoffliches wurzelhaft gebunden wäre, sondern ursprünglich aus dem vorstellenden Geiste hervorgehen sollte. Das Drama sei nämlich nicht Nachbildung eines irdisch realen Geschehens, nicht Schilderung eines typischen oder psychologischen Falles, sondern „was lange verkannt wurde, der Gegensatz zur Wirklichkeit", es sei „Vorstellungskunst" oder „Spiel des Gedankens mit den Gegensätzen". Demnach ist in uns selber schon, mit unserer Denkorganisation der Grund des Dramatischen gelegt.

Die Sachen so von sich aus zu sehen, ist subjektiver Idealismus, und wer die Bewegungen der neueren Philosophie kennt, bezeichnet es noch deutlicher als Apriorismus und stellt es dem Bestreben der reinen Logisten zur Seite, die ebenfalls, die Erfahrung ausschaltend, alles auf die Vorgesetze und Kategorien des Bewußtseins zurückleiten. Äußerster Logik ist Scholz andererseits wieder nicht, weil er, wie gesagt, den Menschen auf den Willen zum Zwang, also auf eine psychologische Urtatsache festlegt. Ein elementarer Logiker würde auch in diesem Verhaftetsein nur einen subjektiven, obschon typischen Zustand erkennen, den bereits objektiv eine logische Modalform: das Müssen bedingt. Doch sei an das lediglich gerührt, zumal hier doch entscheidet, daß Scholz das Drama wieder als intellektuelles Spiel begreift.

Wieder? Gewiß. Er weist ja selber rückwärts an die literaturgeschichtliche Adresse, indem er schreibt: „Wenn wir von einer Idee im Drama sprechen, so können wir damit nichts meinen, als einen sich selbst setzenden Konflikt. Ganz nach dem romantischen Sinn, der Idee definiert als einen bis zur Ironie vollendeten Begriff." Und er fährt dann fort, sogar wörtlich aus den romantischesten Schriftstücken der Romantik zu zitieren: aus den Fragmenten des Athenäums.

Wann ist nun der Umriß eines Gedankens bis zu seiner Ironie vollendet? Ei, Scholz hat es eben vorgeprobt. Freiheit und Zwang sind zwei Begriffe, die sich im Geist zugleich, sogleich gegensätzlich einfinden. Wir können nicht von Freiheit sprechen, wenn wir nicht an Zwang denken, und Zwang wäre nicht denkbar ohne das Bewußtsein von Freiheit. Die Begriffswürfel nun so zu wirbeln, daß Fünf wie Sechs erscheint, daß sich im tiefsten Zwang die höchste Freiheit genießt, das ist doch etwas wie die paradoxe Auflösung, die vollkommene Erfüllung einer Idee. Quecksilberne Romantik fürwahr! Und auch wieder nicht. Der Sprudel staut, wird plötzlich dickflüssig und schwer. Oder, um es abermals mit literaturgeschichtlichen Namen zu bestimmen: Der von Friedrich Schlegel kommt, muß durch Friedrich Hebbel hindurch. Und da schließt sich dieses Wechselspiel zweier im Streit verflochtener Gedanken wie beispielsweise Reinheit und Sündlichkeit, die doch wieder nur für und durcheinander bestehen, zu einem Ring der eisernen Notwendigkeit, zu einem Ringen, aus dem kein menschliches Entflüchten möglich ist. Scholz macht es am Vorbild Wallensteins klar. Dessen Konflikt setzt sich bereits im Geiste, ist nämlich nichts anderes als der „bis zur Stärke der Idee" ausgeprägte Gegensatz der Begriffe Herr und Diener. Daß der kaiserliche Feldherr dieser und jener zugleich ist, daß er bei aller Macht und Überwucht zur Einfügung und Ohnmacht verurteilt bleibt, das ist „das bestimmt Gegebene, aus dem sich mit Notwendigkeit ein bestimmtes Geschehen entwickelt", das ist der objektive Grund



seines dramatisch-tragischen Schicksals. Alles, was sich daraufhin in seinem Inwendigen zwischen Treugefühl und Empörung andrängt, ist dann sozusagen nur subjektive Ausstrahlung.

Wir merken schon, was Scholz für das Drama erstrebt. Er schlägt wieder ins Mathematische ein. Nur handelt es sich nicht mehr, wie bei Bölsche und den Naturalisten, um eine Durchdringung der Wirklichkeit, sondern der Form. Die dramatische Form soll notwendig sein schon in der „Aufgabestellung". Alle Zufälle und Willkürlichkeiten eines Themas lehnt man ab „als ohne Interesse bei ihrer Seltenheit und Vereinzelung". (Neue Folge S. 67.) Offensichtlich geschieht das im Kampf gegen die Psychologie, wie ihn diese Gruppe durchgängig ausficht, am heftigsten Lublinski gegen Hofmannsthal. Es wäre bestechend, auch hier aus der Philosophie der Gegenwart die beiden Lager der Logisten und Psychologisten vergleichsweise heranzuziehen; aber es stimmte bloß ungefähr; denn so sehr Scholz das Drama in die Kategorien des reinen Denkens einsenkt, er tut es nicht des Verstandesmäßigen wegen und am allerwenigsten, um das Denken allein gelten zu lassen. Nein, der Konflikt soll darum in unsere Gemeinsamkeit eingehen oder vielmehr in uns aprioriſch lagern, daß wir ausnahmslos unmittelbar von ihm ergriffen würden. Wenn der Verstand die Motive erst auszulegen hat, fehlt die schlichte Verständlichkeit. Wo sich die Psychologie erklärend vor eine Tat schieben muß, da fehlt die Hingerissenheit des Gefühls. Die Psychologie kältet. Sie ist stilles Betrachten, leidenschaftsloses Verstehenlernen, ist Hirn. Das Drama hingegen verdichtete Gemütsfülle, strömende Leidenschaft, ganze Willensanspannung bis ins Schicksalhafte. Psychologie und Drama können deshalb nie zusammenklingen.

Wenn uns auch angezeigt ist, daß hier einstweilen „Thesen" vorliegen, daß es erst ein Sich-Klarwerden gilt, trotzdem, welch auffällige Paradoxien bei Scholz! Um die Willenskunst vom Verstandesmäßigen frei zu machen, erbaut



er sie auf den Kategorien — — — — des Verstandes. Das Drama zu lange in die „dogmatischen Schranken“ fixierter Weltanschauungen eingeengt, soll sich endlich frei entfalten und — — — — er sperrt es in die Klammer des strafften Begriffsgegensatzes. Eine mechanisierende Funktion, die etwa in die Vorstellung des Hellen automatisch die des Dunkels einbegreift, heißt er loses Spiel der Gedanken. Ich weiß nicht, ob man für eine Dichtung, die aus dieser Theorie entspränge und sich derart an die Begriffe unserer reinen Erkenntnis hielte, einen tauglicheren Namen finden könnte als Transzendentalpoesie. Leider haben diesen Titel schon die Romantiker für sich geprägt, anderes freilich in ihn deutend. Aber verbriefteres Recht, ihn zu führen, hatten sie sicherlich nicht; denn wie sehr Kantisch Scholz gedacht hatte, offenbarte sich erst, als seine Anregungen ein rationaler Eiferer aufgriff, als aus den Aphorismen ein System, aus Blitzen ein Schwert geschmiedet werden sollte.

(Fortsetzung folgt.)

XLIV.

Moderner Pelagianismus.

> „Nur der Mensch, der noch nicht bis aufs Blut um sein Heil gestritten hat, kann in dem Irrtum befangen sein, als sei er etwas und bedürfe übernatürlicher Hilfe nicht.“
>
> P. Weiß O. Pr.

Pater F. W. Faber sagte einst von unserer Zeit: die ganze Luft ist verderbt, verpestet, angesteckt mit Keimen, für die wir nur den Namen „pelagianisch“ finden können.[1]) Diese Charakterisierung der modernen, im ganzen sich noch

1) Vergl. A. M. Weiß O. Pr., die religiöse Gefahr, Freiburg i. Br. 1904, S. 372.

„christlich" nennenden Zeit und Gesellschaft ist in psychologischer Hinsicht die vielleicht treffendste, die seit mehr als einem halben Jahrhundert gegeben wurde. Sie ist in jedem Falle zutreffend für die letzten fünfundzwanzig Jahre, für die im allgemeinen noch auf christlichem Boden befindlichen politischen und sozialen Einrichtungen, Organisationen und Bestrebungen.

Unsere meisten, fieberhaft bis krankhaft sich äußernden Reformbestrebungen, unsere „Neuordnungen", stehen unter dem Zeichen des Pelagianismus. Dies gilt von der Reform der Erziehung, von der Umgestaltung des sozialen Lebens, von der Reform der Völker und des Volkslebens. Man könnte fast ebenso richtig sagen, sie stehen im Zeichen des Liberalismus, da der Liberalismus nach seiner wesentlichen Seite Pelagianismus ist. Diese die öffentliche Meinung frappierende, ungläubigem Lächeln begegnende Behauptung zu begründen, dürfte kein zu schweres Unternehmen darstellen.

I.

Der britische Laienmönch Pelagius trat bekanntlich am Anfange des fünften Jahrhunderts als Irrlehrer in Afrika auf. Er leugnete die Erbsünde und im Zusammenhange damit die Notwendigkeit der übernatürlichen Gnade. Er behauptete, der Mensch könne mit seinen ungeschwächten Kräften des Verstandes und des Willens das Gute und Sittliche, ohne die Gnade, vollbringen. Pelagius betonte und überschätzte die Kraft des menschlichen Willens; er wähnte, daß man alles könne, was man wolle, auch ohne göttliche Hilfe. Seine Lehre griff nicht nur ein einzelnes Dogma, sie griff das Wesen des Christentums selbst an.

Die kirchlich verurteilte Lehre des Pelagius pflanzte sich als Semipelagianismus durch mehr als ein Jahrhundert fort, und sie hat, wenn auch mit einem anderen Worte und in einer anderen Form, ihre Wiedererweckung erlebt in den Tagen der Aufklärung und des Liberalismus.



Das Wesen des proteusartigen Liberalismus ist schwer zu erfassen und zu definieren. Eine seiner charakteristischesten Eigenschaften und Bestrebungen ist die Trennung von Natur und Übernatur, der Diesseits- von der Jenseitskultur und die einseitige Pflege der ersteren. Die mittelalterlich-christliche Kultur hob alles Irdische ins Himmlische empor, die moderne oder liberale Kultur zieht alles Himmlische ins Irdische herab. Der Liberalismus verweltlicht, profaniert alles. Er leugnet nicht Gott, aber er ignoriert die Erbsünde und glaubt ohne Gott und die religiösen Mächte auskommen zu können. Dies gilt nicht nur vom ausgesprochenen religiösen bezw. unreligiösen, dies gilt auch vom politischen Liberalismus. Beide sind im Wesen pelagianisch.

„Der Liberalismus", schreibt der klar denkende Protestant Konstantin Frantz[1]), „macht den Versuch einer ganz in sich selbst ruhenden bürgerlichen Verfassung, die ohne alle Beziehungen zur Religion stehen soll, und wovon man weder im Altertum, noch im Mittelalter und bis auf die neueste Zeit hin, je etwas gesehen hatte." Dieser Versuch konnte dort, wo er Erfolg hatte, „nur dahin führen, daß alle Lebensverhältnisse ihren sittlichen Halt verlieren, gemein und platt werden, und zuletzt nur der reine Materialismus übrig bleibt, worin sich die Entgötterung der Welt vollendet.

Der Liberalismus ist somit eine Weltansicht, der gerade alles das fehlt, was man sonst für die heiligsten Angelegenheiten der Menschheit gehalten hat. Er ist zwar nicht notwendig irreligiös, aber es ist ihm wesentlich, von der Religion zu abstrahieren, und sein praktisches Verhältnis zur Religion ist der Regel nach Indifferentismus"[2]).

Wie in der staatlichen Politik abstrahiert der Liberalismus von der Religion auch in der Sozialpolitik und in den sozialen Unternehmungen, im ganzen öffentlichen Leben. Der Name Gott ist aus den Gesetzesbüchern wie aus der

1) Kritik aller Parteien. Berlin 1862. S. 46.
2) Ebenda S. 47.



gesellschaftlichen Diskussion verschwunden; man bedarf zu keiner neuen Verfassung, zu keinem großen gesetzgeberischen Akte, zu keiner sozialen Gründung mehr der kirchlichen Weihe und der Hilfe von oben. Die Satzungen der freien Vereine, der sozialen Verbände, welche der moderne Liberalismus geschaffen, enthalten keine religiöse Idee oder Forderung, sie sind notwendig unkirchlich und damit auch niemals konfessionell; denn die Berührung mit Kirche und Konfession brächte die Gefahr des beseitigten kirchlichen Einflusses mit sich, und mit ihm auch das Gebet und die gottesdienstliche Veranstaltung, die von Christus verliehenen Gnadenmittel der Kirche.

Der moderne und gebildete, gewöhnlich als liberal sich bezeichnende Mensch vertraut bei all seinen Plänen, Schritten und Werken auf seine und seiner Mitgenossen eigene Kraft und Fähigkeit. Er glaubt nicht an die Schwäche des gefallenen Menschen, an die Notwendigkeit übermenschlicher Unterstützung; er bezweifelt den Erfolg des zu Gott emporgesandten Flehens und er begreift nicht, was Gebet, Opfer und Gnade mit menschlichen Dingen und Geschäften zu tun haben[1]). Er hat das Wort „Pelagianismus" vielleicht niemals gehört, aber er ist pelagianisch wie die geistige Atmosphäre, die ihn umgibt.

II.

Der Pelagianismus hat eine Wiedererstehung erlebt auch in der modernen Erziehung.

1) Ein charakteristisches Beispiel der Auffassung, daß Religion mit öffentlichen und staatlichen Dingen nichts zu tun habe, fanden wir bei dem deutschliberalen Ritter v. Arneth. Als bei einer Audienz, die er im Jahre 1868 bei Pius IX. hatte, dieser von den „verwerflichen, verabscheuungswürdigen" österreichischen Kulturkampfsgesetzen sprach, verteidigte Arneth diese Gesetze, denn „sie seien in der Tat nicht verwerflich, sie verletzten in gar keiner Weise, ja sie berühren nicht einmal (!) den eigentlichen Kern des katholischen Glaubens." Pius IX. entgegnete milde: „Aber ja, mein Liebster, sie berühren ihn wohl." (Alfr. Ritter v. Arneth, Aus meinem Leben. 2. Bd. Wien 1892. S. 384 f.)

Bei der Erziehung erhärtet sich augenfälliger wie auf anderen Gebieten das Wort Paskals, daß die Erbsünde zwar das unfaßbarste aller Dogmen, aber zugleich dasjenige sei, ohne welches der Zustand der Welt unerklärlich bleibe. Unerklärlich bleibt ohne den Glauben an die Erbsünde insbesondere der frühzeitige Hang des Kindes zum Unerlaubten, zur Sünde, die Gier nach den Früchten des verbotenen Baumes. „Der Sinn und die Gedanken des menschlichen Herzens sind zum Bösen geneigt von seiner Jugend auf" (1. Mos. 8, 21). Eine Erziehung, welche die Erbsünde und ihre Folgen ignoriert, muß früher oder später Schiffbruch leiden.

Die ausgesprochen moderne Erziehung wird heute tausendfach ohne Rücksicht auf die durch die Sünde verdorbene Menschennatur betätigt. Wenn sie auch nicht ausgesprochen religionslos ist, indem in das wöchentliche Erziehungswerk auch ein paar Stunden Religionsunterricht eingefügt sind, so ist doch die Religion nicht das Fundament und der Leitstern der Erziehung. Diese Erziehung träumt von einer fortgesetzten Vervollkommnung oder Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen und will diese Aufgabe und dieses Ziel mit rein natürlichen Mitteln erreichen. Sie will mit den Mitteln der modernen emanzipierten Pädagogik den Willen stärken, die Jugend zu Eichen und Wettertannen machen. Sie versäumt dabei nicht, der jungen Generation neben den großen Pädagogen der Vergangenheit auch die überragende Persönlichkeit Christi vor die Augen zu stellen. Aber sie bedarf nicht der Stiftung Christi: der Hilfe der Kirche und ihres Gnadenschatzes; sie verzichtet auf die Mitwirkung des Klerus und der Ordensgesellschaften, sie ist souverän, Selbstherrin auf ihrem Gebiete.

Eine Erziehung der jungen Generation und der Menschheit mit den ausschließlichen Mitteln der Belehrung und gelegentlicher Strafe, mag sie nun ethische, ästhetische, nationale, militärische usw. Erziehung heißen, versagt gerade in den gefährlichsten und leidenschaftlichsten, in den entschei-

denden Jahren jener Generation. Gegen die Macht der Versuchung und der Sünde ist Belehrung allein machtlos. Ein im Erziehungswesen erfolgreich tätiger Ordenspriester sagte uns vor kurzem, als wir von der wuchernden Pest der geheimen Sünden an vielen unserer von Laien geleiteten Mittelschulpensionaten sprachen: Durch Mahnungen oder gar sexuelle Aufklärungen werden diese perversen Verfehlungen niemals beseitigt werden. Daß sie schwere Sünde sind, wissen ja die jungen Leute; aber es fehlt ihnen die Kraft, dauernd Widerstand zu leisten. Da hilft nur die höhere Kraft der Gnade, d. h. der oftmalige Empfang der hl. Sakramente. Wir haben damit an unseren Anstalten die allerbesten Erfahrungen gemacht.

Eine Erziehung, welche mit der durch die Sünde geschwächten Willenskraft nicht rechnet, eine Erziehung, welche der durch die Kirche vermittelten übernatürlichen Kraft oder Hilfe entbehren zu können glaubt, ist keine christliche Erziehung mehr. Sie bewegt sich auf dem Boden des verurteilten Pelagianismus, sie widerspricht der Erfahrung aller Jahrhunderte und wird am Schlusse die Wahrheit des Wortes des Herrn bestätigen müssen: „Ohne mich könnt ihr nichts tun." (Joh. 15, 5.)

Die während des Weltkrieges unter dem Stichwort „Neuorientierung" erschienene Literatur hat sich, wie mit der künftigen Erziehung der Jugend, so auch vielfach mit der „Wiedergeburt der deutschen Familie" beschäftigt. So wohlmeinend viele dieser die Regeneration der Familie betreffenden Winke und Mahnungen auch sind, so wenig werden sie ohne übermenschlichen Beistand fruchten.

Man hält es — und wie es den Anschein hat auch in christlichen Kreisen — für möglich, die deutsche Familie, die von den moralischen Schäden der Zeit wie die Familie anderer Kulturvölker angefressen ist, auch ohne Religion, d. i. ohne übernatürliche Hilfe, zu retten. Helferin soll die — „Rückkehr zur Natur" sein.



„Man sagt freilich". meint ein katholischer Autor,[1]) „mehr Religion! Aber bei dem unheimlichen Wachstnm, in dem sich infolge des Zuges vom Land in die Stadt unsere Großstädte erweitern, hält vielfach die Entwicklung der Seelsorge nicht gleichen Schritt .... Hier müssen daher auch andere Wege eingeschlagen, andere Heilmittel versucht werden. Ganz abgesehen davon, daß viele sich von der Religion im Sinne einer übernatürlichen Gottesoffenbarung abgewandt haben, verlangt schon die Vernunft, daß wir auch die natürlichen Mittel anwenden. Und es fragt sich: Kann nicht auch das Naturgefühl, die tiefe Freude an der Natur, in den Dienst des sittlichen Gedankens treten? Kann die Natur, die sonst von so unerschöpflicher Kraft und Fruchtbarkeit ist, nichts leisten im Dienste der Erziehung des Menschen und der Veredlung der Familie?"

Mag auch der Schreiber dieser Worte die Religion bei der Familienerziehung nicht ausgeschlossen wissen: seine Darstellung erweckt den Anschein, als ob auch ohne die kirchlichen und göttlichen Mächte das alles entscheidende Rettungswerk der Familie nahezu gelingen könne. Es ist Pelagianismus, beeinflußt von Rousseau'scher Naturschwärmerei, der sich in den obigen Zeilen, wenn auch ungewollt, offenbart.

III.

Die ganze Luft ist pelagianisch! Dieses Wort F. W. Fabers bewahrheitet sich heute am verhängnisvollsten bei den parteipolitischen, sozialen und wirtschaftlichen Organisationen, auch jener katholischer Völker und Volksteile. Man hat bei den meisten dieser Organisationen, soweit sie nicht statutengemäß konfessioneller Natur sind, die Kirche, ihren Einfluß und ihren Rat, ihr Gebet und ihre Segnungen ausgeschaltet.

„Wer keine Idee von der Gnade hat", sagt Donoso

1) Vergl. Histor.-polit. Blätter Bd. 159, S. 827.

Cortès[1]), „hat auch keine von dem Christentum"; wer bestreitet, daß man auch zu den staatlichen wie allen irdischen Plänen überirdischer Hilfe benötigt, akzeptiert unbewußt die liberale, Natur und Übernatur trennende Auffassung. Weil auch konservativ sich dünkende Parteigrößen im liberalen Strome der Zeit schwimmen, kommt es ihnen fast nie in den Sinn, daß man die Politik auch von einem höheren, von einem übernatürlichen Standpunkt aus betrachten könne und daß auch die Politik, wenn sie sich noch christlich nennen soll, des Gebetes und der Gnade bedarf. Man weiß nichts mehr von jener alten, christlichen Zeit, wo man alle großen Beratungen, und betrafen sie auch die profansten Dinge, mit Gebet eröffnete und schloß. Es gab alte Ständevertreter und es gab moderne Parlamentarier, die vor jeder wichtigen Abstimmung, vor jeder großen Rede sich dem Tische des Herrn nahten. Ob es heutigen Tages in den interkonfessionellen oder reinpolitischen Fraktionen noch derartige Volksvertreter gibt, entzieht sich unserer Kenntnis[2]).

---

1) Versuch über „den Katholizismus, den Liberalismus und Sozialismus". Übers. von C. B. Reiching. Tübingen 1854, S. 45.

2) Selbstredend ist gegen nichtkonfessionelle, politische Vereinigungen parlamentarischer Vertreter im allgemeinen nichts einzuwenden. Aber die Politik dieser Vertreter muß in jedem Falle von sittlichen Grundsätzen getragen sein, und diese Grundsätze haben ihre Quelle und Stütze in der als Konfession sich äußernden Religion. Ein Ähnliches gilt von der staatlichen, inneren und äußeren Politik. Auch sie bedarf des moralischen, des christlichen Fundaments. Es verdient schärfste Zurückweisung, wenn beispielsweise ein als katholisch sich bezeichnender und als machiavellistisch sich charakterisierender Publizist in einer s. Z. rühmend genannten Broschüre schreibt, „daß diejenigen, welche die pro 1855/71 zu verzeichnenden Verdienste Bismarcks von dem hier gemeinten Gesichtspunkte (einer sittlichen Politik) noch heute dann und wann zu verkleinern suchen, als recht brave Leute, aber nicht als Politiker passen." (Semperidem Niladmirari, Caprivismus-Bismarckianismus. München 1896. S. 26.)

Wie im politischen zeigt sich im sozialen Leben die Loslösung des Menschengeistes von der religiösen Auffassung aller Arbeit und aller Bestrebungen, von der Erfassung der Notwendigkeit göttlicher Hilfe auch bei den kleinsten Aufgaben.

„Wir schaffen Wohlfahrtseinrichtungen", schreibt Pfarr-Rektor R. Mäder[1]); wir machen Versicherungen. Wir schmieden Gesetze zum Schutze der Schwachen. Es sei ferne von mir, daß ich daran etwas aussetze. Aber mit all dieser praktischen Gegenwartsarbeit wird die politische und soziale Frage nicht gelöst. Zu einer neuern bessern Gesellschaft gehören neue Menschen. Zur Lösung der sozialen Frage und aller andern modernen Menschheitsfragen brauchts neben und über den natürlichen Mitteln auch übernatürliche. Es gibt politische und soziale Pelagianer, die alles nur mit Menschengeist und Menschenkraft erneuern wollen. Diese sozialen Pelagianer müssen zur Erkenntnis kommen, daß es keine große und dauernde Reform gibt ohne jene Reformmittel, die wir im dritten Hauptstück unseres Katechismus haben, ohne den Beichtstuhl, ohne die Kommunion, ohne die Firmung, ohne das Gebet — also ohne die Gnadenmittel." — —

Es ist kein Segen in all unserer vielen sozialen Vereinsarbeit! klagte uns einst ein ungemein arbeitsfreudiger Priester. Trotz all unserer Geschäftstätigkeit, trotz der tausendfach ergehenden Aufforderung: Wirken, wirken, wirken! blicken wir bis heute vergebens nach großen sozialen Erfolgen aus. Sollte in hundert Fällen die Erklärung nicht das Wort des königlichen Sängers liefern: „Wenn der Herr das Haus nicht baut, arbeiten die Bauleute vergebens"? (Ps. 126, 1).

Die profanste, und darum auch die wirtschaftliche Tätigkeit, die gesamte Erwerbsarbeit muß auf Gott hingeordnet sein[2]) und seine Hilfe erbitten. An Gottes Segen ist alles gelegen. Ohne diese Hinordnung und ohne diesen Segen

1) Die Schildwache vom 9. Juni 1917 (Nr. 36).
2) Vergl. Donoso Cortès i. O. S. 200.



versinkt das wirtschaftliche Getriebe in Materialismus und Egoismus, auch die Arbeit der christlichen wirtschaftlichen Unternehmungen und Organisationen. „Es war kein bloßer Zufall", schreibt ein geistvoller Autor,[1]) „daß in Frankreich eben zu der Zeit, als die Jansenisten den Himmel mit sieben Siegeln verschlossen, um sich gegen den unwillkommenen Einfluß der übernatürlichen Gnade zu schützen, der Finanzminister des Sonnenkönigs alle Schleusen öffnete, um womöglich alles Geld des Auslandes in die Kassen seines allgewaltigen Königs zu leiten." Der Hinweis auf unsere Tage, auf das während des Weltkrieges sich zeigende, in seinem Umfange in der Geschichte ohne Beispiel dastehende, das siebente und zehnte Gebot höhnende Wuchertreiben und den vielfach maßlosen Geschäftsegoismus liegt nahe. Unsere Wirtschafts- und Erwerbskreise haben den Blick vom Himmel weg und zur Erde gerichtet; das Objekt ihrer Anbetung ist nicht mehr die gnadenspendende dritte Person der Gottheit, sondern der Staub und Stoff dieser Welt. Sie dünken sich stark, weil sie ihre Schwäche und Abhängigkeit nicht sehen. Sie werden rettungslos dem Verderben entgegeneilen, solange ihnen nicht die Erkenntnis aufleuchtet, daß ohne übernatürliche Hilfe und ohne göttliche Gnade der Mensch im Grunde nichts vermag, daß ohne die erbarmende Gnade die moderne Gesellschaft dem Verderben verfallen ist.

N. Fr. X. H.

---

1) Histor.-polit. Blätter Bd. 159, S. 832.

XLV.

Kirche und Staat.

(Schluß.)

Das Staatskirchentum, das sich nach den Schrecken der französischen Revolution und der napoleonischen Kriege überall wieder einzunisten trachtete, vermochte sich gegenüber den allzulebendig gewordenen freiheitlichen Bestrebungen dauernd nicht mehr zu behaupten. Freiheitliche Bestrebungen suchten den Polizeistaat umzustürzen, und diese freiheitlichen Bestrebungen sind durch ein Ungefähr auch der Kirche zustatten gekommen. Allerdings war die Freiheit, welche die Kirche anstrebte, von dem, was die Liberalen unter Freiheit verstanden, wesentlich verschieden. Wir glauben, daß diese Differenz in der verschiedenen Auffassung des Naturrechtes liegt.

Goethe läßt in seinem Faust den Mephistopheles über die Rechtswissenschaft sagen:

„Ich kann es Euch so sehr nicht übel nehmen,
Ich weiß, wie es um diese Lehre steht.
Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ewige Krankheit fort;
Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte
Und rücken sacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage,
Weh dir, daß du ein Enkel bist!
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist, leider! nie die Frage!“

Unter diesem Rechte, das mit uns geboren ist, verstehen nun aber die Kirche und der Liberalismus grundverschiedene Dinge. Die moderne Wissenschaft hatte seit Spinozza, Hobbes, Grotius den Begriff des Naturrechtes im revolutionären Sinne umgemodelt! Was die Kirche unter Naturrecht begreift, wie die Kirchenväter den von Cicero und Aristoteles überkommenen Begriff geläutert und fortgebildet,



haben wir bereits dargestellt. Für uns umfaßt das Naturrecht jene natürlichen Ansprüche auf Existenz, Familienleben, Eigentum, Freiheit. Freiheit sagt eben für den Christen, daß ihm die freie Möglichkeit bleibe, sein ewiges Ziel zu erstreben, und daß er diese ewigen Güter nicht dem Vorteile anderer zu opfern gezwungen sei. Jeder Christ ist sich selber Zweck.

Der Liberalismus hat auf falscher philosophischer Grundlage zu diesen natürlichen Rechten auch die Preßfreiheit, das Recht, keine schimpflichen Strafen zu erdulden, die Freiheit der Wissenschaft, das Recht des Widerstandes u. dgl. m. gezählt. Die Sache ist einfach und klar. Die moderne Wissenschaft hat mit dem Jenseits gebrochen, ihr ist der Mensch ein höher organisiertes Tier, das zu seinen Grundrechten zählt, sich in dieser Animalität frei ausleben zu können, und jede Schranke geistiger Zucht zurückweist. Die Kirche dagegen muß schon aus Rücksicht der christlichen Liebe darauf bestehen, daß es nicht empfehlenswert, ja gefährlich ist, wenn alle Menschen unter allen Umständen alles wissen, alles lesen wollen, daß diese geistige Anarchie ein wahres Verderben nicht nur für die einzelnen, sondern auch für die Allgemeinheit bedeute. Nur durch geistige Zucht können die Menschen zur Arbeit, zur ernsten Nüchternheit und dadurch auch zum Glücke, zum Wohlstande und zur Zufriedenheit geführt werden. Daß dies alles aber den modernen Staat gefährden soll und es noch immer Leute gibt, die den abgeschmackten Schwärmereien eines Rousseau nachhängen und so gewissermaßen in den Fußtapfen eines Diokletian und Herodes wandeln, gehört zu den unbegreiflichen Mißverständnissen, wie sie auf der Erde nie aussterben.

Uns erscheint es also ganz natürlich und gar nicht kulturwidrig, wenn der Syllabus Pius IX. folgenden Satz verdammt hat: „Es ist unwahr, daß die bürgerliche Freigebung eines jeden Kultus, und ebenso die allen zugestandene völlige Freiheit alle beliebigen Meinungen und Gedanken öffentlich bekannt zu machen, zu leichterer Verderbnis der Sitten und Gemüter der Völker und zur Verbreitung der



Pest des Indifferentismus beitrage." Die falsche Freiheit des Liberalismus hatte sich zu sehr der Einbildungen der Menschen bemächtigt, die Stimme des guten Hirten verhallte ungehört, ein organisches Zusammenwirken der Kirche mit dem Staate war unmöglich gemacht. Trennung von Kirche und Staat ist das moderne Losungswort geworden!

Und diese Trennung von Kirche und Staat hat sich auf dem ganzen Erdkreise verwirklicht. Es gibt keine katholischen Staaten mehr! Zuletzt hat noch Fürst Bismarck im preußischen Landtage 1849 im Kampfe gegen die Judenemancipation das Ideal eines christlichen Staates verteidigt. Auch der Tiroler Graf Brandis hat noch 1860 ein verdienstvolles Buch über den christlichen Staat veröffentlicht. Die Kluft zwischen den christlichen Bekenntnissen war zu groß. Es handelt sich darum, eine neue Religion zu erfinden, wenn man alle Gegensätze zwischen denselben zu überbrücken strebt.

Bei dieser Trennung von Kirche und Staat, wie sie heute auf dem ganzen Erdkreise in die Erscheinung tritt, sind zwei Systeme zur Durchführung gelangt, der paritätische Staat und der indifferente oder atheistische Staat, welch' letzteres System auch mit dem Namen des Amerikanismus bezeichnet wird. Wir können sagen, daß der paritätische Staat bei den Zentralmächten gilt, während die Länder der Entente dem indifferenten Staate angehören. Zum sogenannten Amerikanismus bekennen sich Frankreich, Belgien, Italien, die anglo-amerikanische Welt.

Der atheistische oder indifferente Staat erklärt die Religion als reine Privatsache, steht jedwedem Bekenntnisse gleichgültig gegenüber und behandelt die Religionsgenossenschaften wie jeden anderen Verein oder jede andere Korporation im Staate. Wir sehen, wir gehen auf die Zeiten vor dem Mailänder Edikte zurück, als das Christentum noch in den römischen Kollegien sein Dasein fristete. Dieses amerikanische System, für das sich auch liberale Katholiken, wie ein Montalembert, Cavour und Minghetti begeisterten, führt



seinen Stammbaum auf die Wiedertäufer zurück. Aus der alten Welt vertrieben, gründete der Baptistenprediger Roger Williams im Jahre 1644 in Rhode Island das erste Staatswesen, in dem nicht nur die Freiheit eines Christenmenschen, sondern die religiöse Freiheit des Menschen schlechtweg streng durchgeführt wurde. An sich ist dieser Amerikanismus eine Utopie geblieben. Denn er verlangt prinzipiell einerseits die Aufhebung jedweden Privilegiums für die Religionsgesellschaft, andererseits aber auch die Aufhebung jeder Beschränkung derselben. In Italien ist aber weder von dem einen noch dem anderen die Rede. Die Kardinäle sind italienische Staatswürdenträger, das sogenannte Garantiegesetz weist dem Papste manche öffentliche Ehren zu, dabei aber mischt sich die Regierung in die Bischofsernennungen, beschränkt die Vermögensfähigkeit der Kirche, erschwert dem Ordensstande die Existenzmöglichkeiten.

Im Grunde ist der paritätische Staat als das geringere Übel anzusehen. Dieses System erkennt die Nützlichkeit der Religion für die Staatszwecke an, hat den Gedanken einer Staatsreligion wie eines Staatskirchentumes in gleichem Maße aufgegeben, erkennt eine gewisse Zahl von Religionsgenossenschaften an, erteilt ihnen gewisse Privilegien, verschmäht, präventive Vorsichtsmaßregeln gegen Übergriffe der geistlichen Gewalt zu unternehmen, und beschränkt sich darauf, Repressivmaßregeln zu ergreifen, für den Fall, daß solche Übergriffe unternommen werden würden.

Beide Systeme leiden an einem grundlegenden prinzipiellen Irrtume, beide Systeme leugnen die Souveränität der Kirche, beide Systeme sind mit den grundlegenden Dogmen der göttlichen Einsetzung der Kirche als Heilsanstalt in Widerspruch. Beide Systeme treten zum Begriffe des heidnischen Staates als einziger Rechtsquelle zurück, beide Systeme unterwerfen die Kirche einer unwürdigen Oberherrschaft. Beide Systeme sind also häretisch und von Rom mit Recht verworfen. Es handelt sich nur um die Frage, welches das geringere Übel ist. Darin neigen wir entschieden der Ansicht

zu, daß der paritätische Staat als geringeres Übel anzusehen ist. Die Frage, ob paritätischer oder indifferenter Staat, hängt auch mit der Frage zusammen, ob bischöfliches Seminar oder Universität für Heranbildung des Klerus.

Es ist eine erwiesene Tatsache, daß in Frankreich die besten und reichsten Katholiken es die Kirche fühlen lassen, wenn sie aus Privatmitteln neben den Steuern für die Staatsschulen für katholische Volksschulen und für Heranbildung und Unterhalt des Klerus aufkommen müssen. Es ist dieses System auch geeignet, den Religionsdienern manche Demütigungen aufzuerlegen und sie in vollständige Abhängigkeit von den Gläubigen zu bringen.

Natürlich ist es gegen die gerechten Ansprüche der Kirche, wenn der geistliche Einfluß in der Volksschule sich rein auf den Religionsunterricht beschränkt. Doch ziehen wir, wenn der Katechet noch als Amtsperson in der Volksschule auftritt, dies immer noch jenem Zustande vor, wo es keinen Religionsunterricht mehr an der Volksschule, keine theologische Fakultät mehr an der Universität gibt.

Dies vorausgeschickt, wollen wir es versuchen, schließlich in wenigen flüchtigen Zügen die kirchenpolitischen Zustände in Österreich zu schildern, um uns neuerlich zum Bewußtsein zu bringen, daß unsere kirchenpolitischen Gesetze vollkommen auf protestantischen Grundsätzen aufgebaut sind und daß wir, wenn wir dennoch behaupten, daß es der katholischen Kirche nirgends so gut wie in Österreich geht, dies eben auf unseren dynastischen Verhältnissen und der Art der Durchführung unserer Gesetze beruht. Man hat Österreich das Land der Unwahrscheinlichkeiten genannt. Zu den größten Unwahrscheinlichkeiten gehört, daß es mit diesen Gesetzen der katholischen Kirche in Österreich verhältnismäßig noch gut geht.

Bis zum Jahre 1782 herrschte in den österreichischen Ländern ziemlich uneingeschränkt das kanonische Recht. Keinem Menschen fiel es ein, an der göttlichen Mission der Kirche zu zweifeln, und es erschien jedem Menschen selbstverständlich, daß kirchliche Dinge vom Papste in Rom ge-



ordnet würden. Der Unterricht war fast ausschließlich in den Händen der Jesuiten, und wir können nicht behaupten, daß diese Zustände den Staat oder das Ansehen des Kaisers gefährdet hätten. Das Haus Habsburg war nie so mächtig, nie von so entscheidendem Einflusse in allen Welthändeln wie gerade damals.

Den Umschwung in jenen glücklichen Verhältnissen brachte Josef II. Josef II. und der von ihm stammende sogenannte Josefinismus, der bis 1848 die kirchenpolitischen Verhältnisse in Österreich beherrschte, behandelte die katholische Religion als Staatsreligion, sie war die sogenannte „dominante" Religion, andere Bekenntnisse waren nur geduldet, und konnten nur im Schatten und teilweise sehr gedrückt ihren Kultus ausüben. Dabei haben aber Josef und der Josefinismus die Kirche zu staatlichen Zwecken auszunützen und zur Staatsanstalt herabzudrücken gesucht. Josef II. hat revolutionäre Bahnen in der Kirchenpolitik betrieben, die Erziehung und Vorbildung des Klerus an sich gerissen, Klöster zerstört, die Ehegesetzgebung verstaatlicht, an den dogmatischen Grundlagen der Kirche gerüttelt. Er ging von einer irrigen Auffassung der Lehre des Melchior Canus über Materie und Form des Ehesakramentes aus, erklärte einen rein bürgerlichen Kontrakt als Materie des Sakramentes, wozu der priesterliche Segen als Form hinzutritt. Die Kirche war verpflichtet, jeden ehelichen Kontrakt zu segnen, welchen der Staat als gültig erklärte. Mit anderen Worten, der Staat setzte die Erfordernisse des ehelichen Kontraktes, die trennenden und aufschiebenden Ehehindernisse fest. Mit diesem Josefinischen Ehepatente, das später als zweites Hauptstück in das Bürgerliche Gesetzbuch überging, wurden gleichzeitig die geistlichen Gerichte in Ehesachen außer Kraft gesetzt.

An diesem Josefinischen Ehepatente war vor allem das Prinzip zu verwerfen. In der Sache selber wich dieses Patent nicht viel vom kanonischen Rechte ab. Ohne in alle Einzelheiten näher einzugehen, wobei man beobachten könnte, wie das Staatsgesetz vielfach Milderungen, welche das kano-



nische Recht am römischen Rechte vorgenommen hatte, außer acht läßt und zur ursprünglichen römischen Strenge zurückkehrt, sei nur darauf hingewiesen, daß vor allem das Ehehindernis der Minderjährigkeit eingeführt wurde, daß die kanonischen Ehehindernisse der bürgerlichen und der geistlichen Verwandtschaft abgeschafft, daß das Hindernis der Blutsverwandtschaft und der Schwägerschaft auf den zweiten Grad eingeschränkt wurde.

Sind dies nun die wesentlichen Änderungen, die am kanonischen Rechte vorgenommen wurden, so lag das Verhängnisvolle dieser Gesetzgebung vor allem darin, daß Josef der Kirche seine staatliche Gesetzgebung aufdrängte. Er war nämlich in dem Wahne befangen, auch für den kirchlichen Bereich das kanonische Recht in gültiger Weise abgeändert zu haben. Von dieser falschen Vorstellung ausgehend zwang er die Priester, kanonisch ungültige Ehen abzuschließen, ohne in Rom um einen Dispens einzukommen, wenn es sich beispielsweise um eine Blutsverwandtschaft im vierten Grade handelte. So gab es in Österreich, als der Josefinismus 1848 endgültig zu Grabe getragen wurde, viele kirchlich ungültige Ehen, welche der Papst durch eine Bulle sanieren mußte.

1849 wurde in Kremsier die erste österreichische Verfassung gegeben und dieselbe erklärte in wörtlicher Nachahmung der kurz zuvor gegebenen preußischen Verfassung, daß „jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung habe, ihre Angelegenheiten selbständig ordne und verwalte, im Besitze und Genusse der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds bleibe, aber wie jede Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen bleibe“.

Hier haben wir also schon den Begriff der privilegierten Korporation im Staate. Die Kirche zählt bloß mehr zu den Lebenskreisen der Individuen. Aus dem protestantischen

Preußen ist diese häretische Ansicht in unsere Gesetzgebung übergegangen.

Die Bischöfe protestierten unverzüglich gegen diese Auffassung von der Kirche. Diesmal hatte dieser Protest einen Erfolg. Der junge Kaiser Franz Josef war gesonnen, den testamentarischen Wunsch seines Großvaters, des Kaisers Franz I., zu erfüllen, der Kirche in seinen Staaten eine den dogmatischen Wahrheiten entsprechende Stellung zu geben. Die Regierung — heißt es in einem alleruntertänigsten Vortrage vom 23. April 1850 — ist von dem Grundsatze ausgegangen, „daß die Überzeugungen, welche den Menschen mit einer höheren Welt verknüpfen, dem heiligen Bereiche der Freiheit angehören. Die katholische Kirche ruht auf dem festen Grunde der Überzeugung, daß sie nicht nur ihre Glaubens- und Sittenlehre, sondern auch die Grundzüge ihrer Verfassung durch göttliche Offenbarung empfangen habe; sie kann daher nicht, wie andere Gesellschaften, ihre eigenen Gesetze willkürlich ändern. Jede Staatsregierung, die eine Verständigung über ihre Beziehungen zur katholischen Kirche wünscht, muß demnach jene Gesetze anerkennen".

Aus diesem Regierungsakte klingt es wie ein Widerhall aus den Vorlesungen von Georg Phillips, der unzweifelhaft zu den größten Kirchenrechtslehrern zählt und dessen Einfluß bald weit über seinen Hörsal und den Kreis seiner Schüler hinausgedrungen war.

Im Jahre 1855 hat Kaiser Franz Josef mit Papst Pius IX. das Konkordat abgeschlossen. Der Papst hatte dem Kaiser schwerwiegende Zugeständnisse gemacht. Es wurde dem Staate eine weitreichende Aufsicht und Teilnahme an der Verwaltung des Kirchengutes zugestanden, auf den Zehent, auf den eigenen Gerichtsstand des Klerus verzichtet. Das Ehehindernis der Minderjährigkeit wurde mehr oder weniger zugestanden, dem Landesherrn ein weitgehendes Recht bei Besetzung der Pfründen überlassen u. dgl. m.

Die große Errungenschaft des Konkordates war die Anerkennung der dogmatischen Grund-



lagen des Kirchenrechtes! Die Kirche war als souveräne, autonome, von Gott eingesetzte Heilsanstalt anerkannt. Ihr war die Aufsicht über den gesamten Unterricht der Katholiken von der Volksschule bis zur Universität überlassen. Das Josefinische Ehepatent war widerrufen. In Ehedingen waren das kanonische Recht und die geistlichen Gerichte wiederhergestellt. Die vom Kardinal Rauscher verfaßte Anweisung für die geistlichen Gerichte enthielt die Prinzipien der neuen Gesetzgebung; sie wurde von der römischen Kurie als mustergültig bezeichnet und fand auch in Süddeutschland vielfach Nachahmung.

Damit hätte Kaiser Franz Josef den Grund gelegt gehabt, um dereinst als einer der größten christlichen Herrscher gefeiert zu werden. Diese große Tat des Glaubens war gleichzeitig von größter, weitgehendster politischer Klugheit. Als einzigem Herrscher über katholische Slaven schien die Proklamierung katholischer Ideen dem österreichischen Kaiser neue weite Aussichten im Oriente zu eröffnen. Dazu war gerade damals Rußland empfindlich gedemütigt worden. Auch in Deutschland und in Italien eröffneten sich nur für ein katholisches Österreich Aussichten. Das Werk war zu groß und hoffnungsreich, um nicht alsbald auf großen Widerstand zu stoßen. Diesem Widerstande ist das Konkordat nach den militärischen Niederlagen von 1859 und 1866 erlegen. Die großen von der Kirche errungenen Vorteile auf dem Gebiete der Schule und der Ehe gingen durch die Maigesetze vom Jahre 1868 verloren. Schon damals war das Konkordat in seinen wesentlichsten Bestimmungen zerrissen. Es folgte später die einseitige Kündigung des Konkordates und im Mai 1874 das große Gesetz über die sogenannten äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche. Auch das letzte große Verdienst des Konkordates, nämlich die prinzipielle Anerkennung der Souveränität der Kirche, war hier widerrufen. Die Kirche war neuerdings im protestantischen Sinne eine privilegierte Korperation im Staate geworden.

Schon das erste der Staatsgrundgesetze vom Jahre 1867,

welche die österreichische Verfassung bilden, das Staatsgrundgesetz über die Rechte der Staatsbürger, hatte die unveräußerlichen Ansprüche der Kirche schwer verletzt. Wenn wir dieses Gesetz über die Rechte der Staatsbürger einer rechtsphilosophischen Kritik unterwerfen, so werden wir uns überzeugen, daß es die falschen Prinzipien der französischen Revolution widerspiegelt. Es enthält das, was das Frankfurter Parlament in der Paulskirche als die unveräußerlichen Menschenrechte erklärt hatte.

Es wäre ein entschiedener Irrtum zu glauben, die katholische Kirche sei eine prinzipielle Gegnerin jedes verfassungsmäßigen oder parlamentarischen Lebens. Aufgabe einer Verfassung oder eines Parlamentes ist die öffentliche Kontrolle des Staatshaushaltes. Überhaupt, es handelt sich um eine Überwachung der Staatsorgane, damit sie ihre Befugnisse nicht überschreiten. Derlei wird aber von der christlichen Staatslehre nicht nur nicht getadelt, sondern im höchsten Grade empfohlen, da gerade die christliche Staatsauffassung vor allem einer maßlosen Ausdehnung der öffentlichen Gewalt entgegentritt.

Man hört auch oft sagen, ein Kirchenstaat sei heute schon deshalb unmöglich, weil eine Staatsregierung heute ohne Parlament, ohne Schulzwang und ohne Preßfreiheit unmöglich sei. Dagegen halten wir fest, daß ein Lernzwang mit der christlichen und kirchlichen Auffassung wohl gut zu vereinen sei. Die Kirche ist keine Feindin der Volksbildung, sie empfindet es nur als Eingriff in ihr Lehramt, wenn Kinder gezwungen werden, gerade Schulen zu besuchen, in denen ihr Glauben gefährdet wird.

Wir dürfen nicht meinen, daß verfassungsmäßiges Leben mit den Rousseau'schen Vorstellungen über Menschenrechte identisch sei. Nur jenen Teil der österreichischen Verfassung, welcher diese Irrtümer widerspiegelte, hat Pius IX. mit Recht verworfen, wie jene Artikel, die unveräußerliche Rechte der Kirche angriffen.

Da war zunächst § 6 des Gesetzes über die allgemeinen



Rechte der Staatsbürger, welcher sogenannte Amortisationsgesetze in Aussicht stellt. Amortisationsgesetze sind Vorschriften, welche dem ungebührlichen Anwachsen des Kirchenvermögens Schranken ziehen. Dann § 15, welcher neuerlich nach dem Muster der preußischen Verfassung die Kirche vollständig der Staatshoheit unterstellte.

Den Wortlaut dieses Paragraphen haben wir schon angeführt, als wir von der Kremsierer Verfassung sprachen. Er hatte bloß einen ganz kleinen neuen Zusatz erhalten. Die Kirche solle nämlich nur befugt sein, ihre „inneren" Angelegenheiten selbständig zu verwalten. Diese Unterscheidung von „inneren" und „äußeren" kirchlichen Angelegenheiten stammt von Hugo Grotius. Mit Einführung dieses kleinen Wörtleins war die gesetzliche Handhabe geboten, die Freiheit der Kirche noch mehr einzuschränken als in Preußen.

§ 17 des erwähnten Staatsgrundgesetzes erklärt in der revolutionären Terminologie, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei.

Die Maigesetze vom Jahre 1868 beschränkten den kirchlichen Einfluß in der Schule lediglich auf den Religionsunterricht, und erklären, daß die Leitung und Aufsicht des Schulunterrichtes zu den unveräußerlichen Rechten der Staatshoheit gehören. Ferner setzten diese Maigesetze die geistlichen Ehegerichte außer Kraft und riefen in dem zweiten Hauptstücke des Bürgerlichen Gesetzbuches von neuem das Josefinische Ehepatent ins Leben.

Wie die Volksschullehrer, welche der geistlichen Aufsicht nun entzogen waren, sich die Aufgaben der konfessionellen Neuschule vorstellten, das beweist eine Eingabe des österreichischen Episkopates an den Kultusminister vom Jahre 1872, die von Kardinal Rauscher verfaßt war. Diese Eingabe berichtet über eine Flugschrift, die ein Schulleiter in Wien an seine Schüler verteilte. Darin wird die Religion als Priestertrug hingestellt. Ferner wird der gröbste Materialismus als die einzige Wahrheit gepriesen, und von Volks-

schullehrern behauptet, „sie seien verpflichtet, mit den Waffen der großen ewigen aus den Naturwissenschaften geschöpften Wahrheiten die unhaltbaren Mythen, Legenden, Wundersagen der Dogmen, Traditionen und des Anhängsels von kostspieligen Zeremonien in das Reich der Finsternis, aus welchem sie unheilbringend entstanden sind, mit der Kraft und Macht der Überzeugung zu drängen".

Ein anderer Lehrer hatte in einem öffentlichen Blatte erklärt, „daß er in Betreff der Abstammung des Menschen auf dem Standpunkte Darwins stehe, das heißt, daß er Gott leugne und in diesem Sinne auf die ihm preisgegebene Jugend einzuwirken gedenke".

Wir wiederholen noch einmal, die Kirche ist nicht gegen den Lernzwang, sie sieht es nur als einen schweren Eingriff in die Rechte der Familie und der Kirche an, wenn Eltern durch Strafen gezwungen werden, ihre Kinder zu solchen Lehrern zu senden, wie sie in der bischöflichen Eingabe geschildert werden. Wir geben ja zu, daß es sich in diesem Falle um Ausnahmen handelt. Es gibt aber noch manche feinere und trotzdem nicht minder verderbliche Art, die Tätigkeit der Katecheten lahmzulegen.

Was Wunder, wenn Pius IX. die Maigesetze vom Jahre 1868, wie die erwähnten vier Paragraphen des Staatsgrundgesetzes über die Rechte der Staatsbürger als leges abominabiles und als lex infanda bezeichnete und Kraft seiner göttlichen Gewalt verwarf. Wir glauben, daß er darin im wohlverstandenen Staatsinteresse wie im Interesse vieler tausender Seelen handelte, ja daß er seines göttlichen Amtes nicht in der rechten Weise gewaltet hätte, wenn er diesen mutigen Schritt unterlassen hätte. Wie viele bittere Tränen von Unglücklichen, die auf Abwege gerieten, wären nicht geweint worden, hätte man dem Rufe des guten Hirten gefolgt. Auch die wahrhaft staatsgefährlichen Elemente hätten nicht in dem Maße überhandgenommen.

Das Josefinische Ehepatent hatte nur insoferne eine Modifizierung erlitten, daß die Notzivilehe als Sicherheits-



ventil für jene Fälle vorgesehen wurde, wenn ein kirchliches Ehehindernis vorlag, das der Staat nicht anerkannte. Damit sollten wenigstens die Priester nicht mehr gezwungen werden, kirchlich ungültige Ehen zu schließen.

Der Josefinismus war offiziell begraben. Dies wurde auch ausdrücklich ausgesprochen in dem Motivenberichte zu dem schon erwähnten Gesetze vom Jahre 1874 über die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche. Dieser Motivenbericht verurteilt sowohl den Josefinismus als den Amerikanismus und entwickelt die kirchenpolitischen Grundsätze des sogenannten paritätischen Staates. Die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Religion für den Staat wird anerkannt. Andererseits wird festgestellt, daß durch die vorausgehende Gesetzgebung über Ehe und Schule die ungerechten Übergriffe der Kirche auf das staatliche Gebiet abgewehrt seien. Die Kirche sei aus dem rein staatlichen Gebiete verdrängt. Es handle sich nur noch darum, solchen Übergriffen auch für die Zukunft vorzubeugen. Zu diesem Zwecke sehe sich die Staatsgewalt genötigt, auf kirchliches Gebiet überzugreifen und die sogenannten äußeren Rechtsverhältnisse der Kirche einseitig endgültig zu regeln. In der Terminologie Bellarmins ließe sich sagen, der Staat beansprucht die indirekte Gewalt in geistlichen Angelegenheiten.

Die kirchliche Wirksamkeit beschränkt sich nach den Worten des Motivenberichtes nicht allein auf dogmatische Lehren und auf den Gottesdienst. Vielmehr beansprucht auch jede Kirche eine gewisse Äußerlichkeit des Lebens und der Einrichtungen, kirchliche Anstalten, Eigentum und Vermögen, Vorrechte im bürgerlichen Verkehre, maßgebenden Einfluß bei den wichtigsten Vorfällen des menschlichen Lebens, Aufsicht über die Kindererziehung u. dgl. m.

Alles dies nennt der Motivenbericht die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche. In diesen äußerlichen Rechtsverhältnissen stößt die Kirche mit dem Staate zusammen, und alle diese Konflikte nimmt der Staat einseitig und endgültig zu regeln in Anspruch. Ja, er vermag ein-



seitig die Grenzen dieser äußeren Rechtsverhältnisse zu bestimmen und einseitig zu erklären, was dem inneren Rechtsgebiete der Kirche zugehört, auf welchem sie das freie selbständige Verfügungsrecht besitzt.

An sich ist ja nichts einzuwenden, wenn das Gesetz verlangt, daß die Pfründenbesitzer österreichische Staatsbürger sein sollen. Noch weniger ist einzuwenden, wenn der Staat ein tadelloses, sittliches und staatsbürgerliches Verhalten von dem Kandidaten der Pfründe fordert und diejenigen ausschließt, welche sich Verbrechen oder strafbare Handlungen zu Schulden kommen ließen. Nur in der einseitigen Erlassung solcher Vorbedingungen für den Besitz von Pfründen liegt der Fehler. Weiters hat Bischof Zwerger von Seckau unverzüglich darauf hingewiesen, daß hier außerdem heimtückische legislatorische Fallen vorbereitet waren. Als das Gesetz erlassen wurde, tobte in Preußen der Kulturkampf; Bischöfe und Kardinäle waren im Gefängnis. Wenn nun § 30 des erwähnten Gesetzes die Regelung der Studien für die Kleriker in Aussicht stellt, so war zu erwarten, daß die österreichischen Oberhirten gleichfalls in Kampf mit der Regierung gerieten. Für diesen Fall beugte das Gesetz vor, sie eventuell aus dem Amte zu entfernen, und es wäre die Möglichkeit gegeben gewesen, dem Klerus eventuell einen liberalen theologischen Unterricht aufzunötigen.

Es weht mit einem Worte in diesem großen Gesetze vom Jahre 1874 der Geist des preußischen Kulturkampfes, jene Vorstellungen von Hinschius, Sybel und Friedberg über die Staatsgefährlichkeit der katholischen Kirche. Die Minister gaben vor, die Regierung sehe sich gezwungen, den Provokationen des Syllabus und des Vatikanums entgegenzutreten. Tatsächlich sind die meisten im Rahmen des Gesetzes vom Jahre 1874 angekündigten Nachträge und weiteren Ausführungen nie erlassen worden. Auch die erlassenen sind nie zur Anwendung gekommen. Anderen Gesetzesvorlagen, welche vorzugsweise dem Leben der Ordensgesellschaften ein Ende bereiten sollten, hat Kaiser Franz Josef



die Sanktion verweigert. So ist in Österreich der Kulturkampf auf dem Papiere geblieben. Es hat sich an der Tatsache nichts geändert, daß die Stellung der katholischen Kirche in Österreich erträglicher sei als an jedem anderen Punkte des Erdkreises. Ein im allgemeinen tüchtig geschulter, vor allem aber volkstümlicher Klerus kann als die schönste Frucht seiner Tätigkeit darauf hinweisen, daß er sich der höchsten Achtung im Volke erfreut.

Aus dem öffentlichen Leben, aus dem höheren Unterrichte, aus dem wissenschaftlichen Leben bleibt die Kirche wie anderswo ausgeschaltet! Gerade darauf aber ist jedenfalls der Indifferentismus und der vollständige Mangel jedweder religiösen Bildung in den höheren Ständen, vor allem beim Mittelstande, zurückzuführen. Und auf der materialistischen Weltanschauung beruhen alle jene politischen Richtungen, die tatsächlich den Bestand der Gesellschaft bedrohen. Nur auf dem Boden christlicher Religion und christlicher Wissenschaft lassen sich dauernde und durchgreifende soziale Reformen erwarten. Mögen die Mißverständnisse zwischen Kirche und Staatsgewalt verschwinden. Wir müssen zur konfessionellen Schule zurückkehren, und es wäre verfehlt zu glauben, daß die nichtkatholischen Bekenntnisse dadurch einfach an die Wand gedrückt würden. Die Religionseinheit ist nur ein Ideal. Bei den heutigen Verhältnissen hat Leo XIII. die bürgerliche Toleranz ausdrücklich gelehrt, und es ist bekannt, daß in Österreich zur Zeit des Konkordates auch die Protestanten weitgehende Freiheit genossen.



XLVI.

Nation und Staat.

Von Dr. Wilhelm Kosch, Professor an der Universität Czernowitz.

I.

Seit dem Zeitalter Napoleons ist das Verhältnis der Volksgemeinschaft zur Staatsgemeinschaft von der öffentlichen Tagesordnung nicht mehr verschwunden. Mit der fortschreitenden Demokratisierung nahm der Kampf der Nationalitäten untereinander besonders dann scharfe Formen an, wenn sie wie in Österreich die alten Bande gemeinsamen Zusammenwohnens und Zusammenwirkens als unerträglich empfanden, neue jedoch noch nicht gefunden hatten. Österreich, in Zivilehe mit Ungarn vereinigt, scheint den Erschütterungen der Nationalitätenpolitik am stärksten ausgesetzt, weil es freiheitlicher als sein östlicher Nachbar alle Roßkuren nach den Rezepten einer vergewaltigungslustigen Vergangenheit verschmäht. Während im Völkerstaat Transleithanien immer noch von dem ungarischen Volk und der ungarischen Sprache geredet wird, hat man in Böhmen längst zwischen deutsch und tschechisch, in Galizien zwischen polnisch und ruthenisch (ukrainisch) usw. unterscheiden gelernt, und keinem Österreicher wird es einfallen, einen Begriff wie „österreichische Nation" oder „österreichische Sprache" auch nur zu denken. In kulturell wenig fortgeschrittenen Gebieten lassen sich ja immer noch völkische und staatliche Grenzen verwischen, logische Unmöglichkeiten in Gesetzesform verlautbaren, aber alle machiavelistischen Künste sind zeitlich befristet. Mündige Völker dulden keine Majorisierung. Weise Staatsmänner bauen daher vor, ehe es zu spät ist. Man operiert eine Krankheit leichter im ersten Stadium als im letzten. Nicht Österreich kann von Ungarn, wo die Völker noch nicht erwacht sind, lernen, sondern umgekehrt. Ungarn mag sich hüten die Wiener Regierungsfehler bis 1867 im eigenen



Reiche zu wiederholen! Österreich befindet sich gegenwärtig auf dem Weg der Gewissenserforschung, der Reue und des guten Vorsatzes. Das Weltgericht hat die Absolution erst zu sprechen und es wird sie sprechen, wenn der Läuterungsprozeß anhält, von dem ein Werk wie Ignaz Seipels „Nation und Staat“ (Wien, Wilhelm Braumüller 1916) so erfreuliche Kunde gibt.

Der Verfasser, als Nachfolger Franz Schindlers, des bekannten Führers der österreichischen Leogesellschaft, hat soeben eine Berufung auf den bedeutendsten Lehrstuhl für katholische Moralphilosophie (an der Universität Wien) erhalten und beurteilt den gewaltigen Fragenkomplex von der Hochwarte seines übernationalen (nicht internationalen) Standpunkts. Das Verzeichnis der von ihm benutzten Literatur, das erste dieser Art, seinem Werk vorangestellt, füllt nahezu einen Druckbogen. Die fünf Kapitel des Buches selbst sind zu verschiedenen Zeiten während des Weltkrieges entstanden. Der erste Aufsatz legt die Anschauungen des Verfassers über Nation und Staat in allgemeinen Umrissen dar; der zweite gibt die dieser Anschauung zugrundeliegenden Begriffsbestimmungen im Zusammenhang wieder; die drei folgenden versuchen, die vorgetragene Theorie gegenüber den drei Seiten des nationalen Problems — Nationalitätsprinzip und Staatsgedanke, nationaler Ausgleich innerhalb des übernationalen Staates und Zusammenleben der Nationen über die Staatsgrenzen hinaus — auszuwerten.

Was die Zukunft seines eigenen Vaterlandes anlangt, so hegt der Verfasser die Überzeugung: „Österreich hat nicht den Beruf, ein Nationalstaat zu werden; sein Heil ruht ganz und gar in dem Zusammenwirken seiner Nationen zum Wohl aller.“ Die alte Kaisermacht an der Donau mit ihrem bunten Völkergemisch erscheint ihm gleichsam als Schulbeispiel für seine nach Ausgleichen suchende Theorie der nationalen Verständigung auf christlicher Grundlage. Seipel schätzt die Liebe der Volksgenossen untereinander, die völkische Begeisterungsfähigkeit, das treue Festhalten am angestammten Volks-

tum, aber er verwirft jede Engherzigkeit, die nationale Abschließungssucht und vor allem den nationalen Haß. Seine ebenso tiefgründigen wie weitreichenden Urteile münden in Sätzen aus, die jeder Einsichtige und auf das Wohl des Menschengeschlechts Bedachte ohne weiteres unterschreiben muß.

Nichts liegt Seipel ferner als einem schrankenlosen Internationalismus das Wort zu reden. „Daß es einen solchen unter uns gegeben hat und noch gibt, ist nicht abzuleugnen. Glauben doch manche in allem Ernst, die Entnationalisierung der Völker würde eine allgemeine Verbrüderung zur Folge haben; scheuen sie sich doch nicht, die Schranken, die ihnen ihre Nationalität zieht, eine qualvolle Hörigkeit zu nennen, die sie je eher je lieber von sich werfen möchten." Das sinnlose Lob alles Fremden, die Nachäfferei des Auslands, die gerade in weiten Kreisen des deutschen Volkes vor dem Kriege geblüht hat, verdient schärfste Mißbilligung. Seipels Grundsatz dagegen lautet: „Der Internationalismus aus Prinzip ist ebenso ein Extrem wie der prinzipielle Nationalismus; beide müssen vermieden werden und zwar beide aus demselben Grund, nämlich aus Liebe zur Nation. Lieben heißt wohlwollen. Wer seine Nation wahrhaft liebt, will, daß sie womöglich alles Gute besitze. Alles Gute kann sie aber nur besitzen, wenn sie jenes, das sie bereits hat, rein und unverfälscht bewahrt, das übrige aber, durch das die anderen Nationen sich vor ihr auszeichnen, nach und nach von diesen übernimmt."

Seipels Ausführungen stehen Gedankengängen nahe, die Heinrich Lammasch, der berühmte Völkerrechtslehrer, seit Jahren unermüdlich verficht (vgl. dessen jüngsten Aufsatz „Über die Möglichkeit eines dauerhaften Friedens" in der „Deutschen Revue" 1917 und „Katholische Vorboten des Völkerrechts im Jahrbuch der österreichischen Leo-Gesellschaft „Kultur" 1917). Lammasch wirft u. a. die Fragen auf: Wird es möglich sein, daß die einzelnen Staaten Europas die Politik des Wettrüstens, des sog. Gleichgewichts, weiterverfolgen, wie diese Politik besonders seit 1871 betrieben

wurde? Werden die Staaten auch fortan auf dem „qui vive"? einander gegenüberstehen und deshalb ihre besten materiellen und lebenden Kräfte zur Abwehr des Nachbarn bereitstellen müssen? Für die nächste Generation, meint er, wird die Wiederholung dieses Kriegs ausgeschlossen sein, schon infolge der physischen Erschöpfung des Erdballs. Er schlägt daher vor, man möge sich wenigstens für die nächsten fünfzehn Jahre nach dem gegenwärtigen Krieg auf einen wechselseitigen Versicherungsvertrag einigen, der jede blutige Auseinandersetzung in diesem Zeitraum ausschlösse. Lammasch hofft, daß die Angewöhnung an einen solchen Zustand automatisch auch die fernere Zukunft im Sinne des Weltfriedens beeinflussen müßte. Dabei hat auch für Lammasch das österreichische Problem eine allgemein menschliche Bedeutung. Gelingt es dem Staatsverband an der Donau zu einem Völkerfrieden in seinen Grenzen zu gelangen, so könnte dessen rückwirkender Einfluß auf ganz Europa nicht ausbleiben.

II.

Das von Seipel überschaute Gebiet ist zu groß, als daß ein erster Vergleich die gesamte Literatur auszuschöpfen imstande wäre. Wenn er daher Schriften, wie A. Amonns „Nationalgefühl und Staatsgefühl" (1915), P. Samassas „Völkerstreit im Habsburgerstaat" (1910), Fr. Tezners „Wandlungen der österreichisch-ungarischen Reichsidee" (1905) und R. Zehntbauers „Gesamtstaat, Dualismus und pragmatische Sanktion" (1914) noch nicht berücksichtigt hat, darf ihm auch nicht der geringste Vorwurf gemacht werden. Erst spätere Neuauflagen, die den Umfang des Seipelschen Buches auf das Doppelte und Dreifache werden anschwellen lassen, dürften wenigstens die in deutscher Sprache erschienenen verwandten Arbeiten restlos auflesen. Für heute steht ja nicht einmal der Begriff „Nationalität", wissenschaftlich einwandfrei bestimmt, fest!

Aus der neuesten Literatur des feindlichen Auslands greife ich hier bloß das Schriftchen des französischen



Historikers Henry Hauser „Le Principe des nationalités“ (Paris, F. Alcan 1916) heraus. Der Verfasser behauptet, daß eine „Nation“ weder durch rassenhafte, noch durch religiöse, linguistische oder politische Merkmale zu definieren sei, weil Beispiele wie die belgische, die schweizerische, die polnische, die keltische Nationalität tatsächlich die von Rassen, Religionen, Sprachen und staatlichen Gebilden gezogenen Linien durchkreuzten; er kommt zum Ergebnis, Nationalität sei nichts anderes, als eine durch gemeinsame geschichtliche Erfahrungen geschaffene Kollektivität, insofern sie den deutlichen Willen kundgibt, ein einheitliches und geschlossenes staatliches Ganze zu bilden. Hauser erkennt die Schwierigkeiten in der praktischen Anwendung des Nationalitätenprinzips für den Wiederaufbau eines neuen Europas nicht, denn er kennt an, daß jede staatlich starke Nationalität den Wunsch habe, sich zu „arrondieren, d. h. auf Grund der Theorie von den „natürlichen Grenzen“ und vom „Glacis zum Schutz derselben“ über sein Nationalitätsbereich hinaus zu erweitern und sich auch im Innern alle Fremdkörper anzugleichen.

Doch kehren wir zur Behandlung des augenblicklich zeitgemäßesten Problems in der deutschen politischen Literatur zurück. Es ist wohl kein Zufall, daß die meisten Schriftsteller, die sich hiezu äußern, Österreicher sind. Die Nationalitätenfrage brennt eben niemandem so stark auf die Nägel, wie den Angehörigen der Donaumonarchie. Aus dem inhaltsreichen Buch des Wieners Franz Blei „Menschliche Betrachtungen zur Politik“ (München, Georg Müller 1916) fallen scharfe Schlaglichter auf vergangene und gegenwärtige Zeitläufe. Im Hinblick auf Naumannsche Gedanken und solche, die noch weiter gehen, äußert sich der Verfasser sehr skeptisch: „Man spricht von einer Zollunion mit Österreich. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten eines solchen Zollbündnisses scheinen uns weit geringer als die andern, die sich daraus ergeben, daß diese Monarchie keineswegs die ideale staatliche Einheit, um von Einigkeit

gar nicht zu sprechen, darstellt, die ein Zollbündnis zur Voraussetzung haben muß. Einzig der Monarch symbolisiert hier seinen Willen zur Einheit, die aber doch eine stärkere Realität haben muß als diese dynastische. Ob sie auf Grund der bisherigen Stellung der Kronländer zu einander zu erreichen ist, scheint zweifelhaft. Allerlei Irredenta ist gewiß nicht Sehnsucht nach dem unter anderer Hoheit und Legislatur stehenden sprachlichen Mutterlande, sondern Ausdruck einer Unzufriedenheit mit einer Zentralregierung, die es keinem recht machen kann, nicht aus Ungeschick oder bösem Willen, sondern weil die Voraussetzungen fehlen, die zu einer Ordnung führen." Das stimmt, und Blei schlägt einen Staatenbund Österreich vor, um den Widerstreit „Nation und Staat" daselbst endlich zu lösen. Dieser Staatenbund sollte umfassen: die Königreiche Ukraina und Polen, Ungarn und Böhmen (mit Mähren), Kroatien (mit Bosnien, Dalmatien, Südkrain und Küstenland), Siebenbürgen, Inner- und Vorder-Österreich (die deutschen Alpenländer) nebst Schlesien, sowie die freien Städte Triest und Fiume. Die österreichisch-deutschen Erblande stellen den österreichischen Kaiser, der zugleich als Erzherzog von Österreich Bundesfürst ist, wie die Königreiche und Bürgermeister der anderen Länder und freien Städte." Ich halte eine Lösung der österreichischen Frage etwa nach dem Verfassungsmuster des deutschen Reichs für sehr erwägenswert, wobei allerdings das geschlossene deutsche Sprachgebiet in Nord- und Südmähren, sowie an den Rändern Böhmens mit den deutsch-österreichischen Alpenländern zu vereinigen wäre.

Über die Beibehaltung der Kronlandsgrenzen im künftigen Österreich gehen die Ansichten sehr auseinander. Eine große Anzahl der heimischen Staatsrechtler ist für die Aufhebung der Provinzialverwaltung alten Stils (vgl. das alles Für und Wider sorgsam erwägende Sonderheft der „Österreichischen Zeitschrift für öffentliches Recht", herausgegeben von E. Bernatzik, M. Freiherrn von Hussarek,

H. Lammasch und A. Menzel unter dem Titel „Länderautonomie“ Wien, Manz 1916).

III.

Die Selbstverwaltung der einzelnen Nationen in Österreich stellt jedenfalls das Mindestprogramm der Politiker an der Donau dar. Gegenüber dem weitergehenden Programm Frz. Bleis und den staatsrechtlichen Forderungen der einzelnen slawischen Völker konnte es sich jedoch trotz der Gunst der Regierungen von Clam Martinic bis Seidler nicht durchsetzen. Denn eigentlich bloß Deutsche und Juden waren hiefür zu gewinnen. Von jüdischer Seite liegt uns ein ausdrückliches Bekenntnis vor in dem Aufsatz des Zionistenführers und ehemaligen Parlamentariers Adolf Stand („Die Lage und die Hauptforderungen der Juden“ in den „Neuen Jüdischen Monatsheften“, Berlin 25. Juli 1917): „Wir sind gute Österreicher, für uns läuft das wohlverstandene jüdische Volksinteresse mit dem richtig erfaßten österreichischen Reichsinteresse parallel. Wir erhoffen vom Weltkrieg nicht nur ein militärisch gekräftigtes, territorial vergrößertes Neu-Österreich, sondern eine auf Grund der nationalen Autonomie seiner Reichsvölker völkerversöhnte und verjüngte Habsburger Monarchie, in der wir uns sowohl als Österreicher wie als Juden ganz und voll werden ausleben können.“ Ähnlich äußert sich vom deutschnationalen Standpunkt Julius Patzelt in der Münchener Monatsschrift „Deutschlands Erneuerung“ (Augustheft 1917, darin der Aufsatz „Die autonome Verwaltung in Österreich“).

Albert Ritters Büchlein „Autonomie?“ (Graz, Leykam) warnt dagegen vor jeder weiteren Autonomisierung Österreichs und tritt für einen Zentralismus in der Art des preußischen ein, der keine Provinzprivilegien kennt. Franz Ottmann und Franz Kobler (vgl. deren Schrift „Völkerfrühling in Österreich“, Wien, Wilh. Braumüller 1916) dürften damit kaum einverstanden sein, denn sie reden einer freieren Entwicklung als bisher das Wort. Im übrigen



täten alle, die sich mit dieser Frage beschäftigen, gut, sich mehr um statistische Ergebnisse zu bekümmern. Wir besitzen jetzt zwei aufschlußreiche Arbeiten in dieser Hinsicht, wertvoll auch demjenigen, der nicht alle Schlußfolgerungen der Verfasser unterschreibt: „Die zahlenmäßige Entwicklung der Völker Österreichs 1846—1910“ von Leopold Waber (Brünn, Fr. Irrgang) und „Die Verschiedenheit der deutschen und der slawischen Volksvermehrung in Österreich“ von Wilhelm Hecke (Stuttgart, Ferd. Encke 1916).

Im Deutschen Reich gibt es nur wenige Politiker, die mit den schwierigen Verhältnissen der Donaumonarchie vollständig vertraut sind. Zu diesen wenigen gehört Franz Oppenheimer, dessen lichtvolle Abhandlung „Nationale Autonomie“ (im Februarheft 1917 der Berliner „Neuen Rundschau“) heute zwar durch manche Ereignisse überholt erscheint, im Grundsätzlichen jedoch unveralternde Wahrheiten ausspricht.

Der Grazer Hofrat Julius Schoberlehner gibt in einer kleinen Schrift (Graz und Leipzig, Leuschner und Lubensky 1916) eine psychologische Analyse der Begriffe „Nationalismus und Patriotismus“, sowie ihres gegenseitigen Verhältnisses, nebst einem Vorschlag zu „Österreichs Erneuerung“, indem er einen „organisierten Zusammenschluß der Gleichgesinnten aller Nationalitäten“ empfiehlt. „Vom heutigen Deutsch-Österreich“, also von einem nationalen Bruchteil des Völkerstaates, seinen Irrungen, Wirrungen und Hoffnungen berichtet ein Landsmann Schoberlehners, der Wirtschaftsgeograph Robert Sieger in der 166. Flugschrift des Dürerbundes (München, Georg D. W. Callwey 1917). Seine Ansichten entsprechen ungefähr denjenigen des klugen deutschmährischen Reichsratsabgeordneten Franz Jesser, dessen „Aufsätze über Deutsch-Österreich“ (München, Georg D. W. Callwey 1916) vor allem für den Reichsdeutschen ein Vademekum abgeben können im Labyrinth der zisleithanischen Politik.

Ganz im herkömmlichen Stil der Dualisten, deren Tra-



dition allerdings erst mit dem Jahr 1867 beginnt, bringt Wilhelm von Wannisch in seiner Schrift „Österreich-Ungarn nach dem Kriege“ (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1917) „Mahnungen und Wünsche eines Alten aus den Bergen“ vor. Es ist höchst sonderbar, daß reichsdeutsche Verleger im Zeitalter des Papiermangels und der Setzernot derartig antiquierte Broschüren ihrem Publikum vorsetzen. Ich zitiere bloß den einen Satz: „Im Dualismus, auf vollkommen verfassungsmäßiger Basis im Sinne der Pragmatischen Sanktion, diesem Palladium der Monarchie, fußend, ist die Stellung der beiden Staaten, sowie auch jene der gemeinsamen Institutionen geregelt.“ Ja, weiß denn der Verfasser gar nichts von der Entstehungsgeschichte des modernen ungarischen Staatsrechts, das 1867 mit demselben Recht in die Tat umgesetzt wurde, mit dem später die slavischen Völker Österreichs ihre staatsrechtlichen Wünsche vorbrachten? R. Zehntbauer kommt in seiner oben angeführten Abhandlung zu einem Schluß, den kein madjarischer Staatsrechtler entkräften kann; er beruft sich auf eine Denkschrift Metternichs und Jarckes über Ungarn, die ganz richtig auseinandersetzt, daß die Idee, Ungarn müsse ein „regnum pro se“ sein, seinen besonderen König haben usw., erst eine Forderung des Neo-Madjarismus sei; eine Idee, die zur Verselbständigung Ungarns in Form des Dualismus (1867) und seither darüber hinausgeführt hat.

Mit einem Hinweis auf das geistvolle und grundlegende Werk eines Reichsdeutschen „Die deutsche Staatsidee. Ihre Geburt aus dem Erziehungs- und Entwicklungsgedanken“ von Ernst Krieck (Jena, Eugen Diederichs 1917) sei diese Übersicht beschlossen. Die Quintessenz des Ganzen ergibt sich aus folgenden Sätzen: Das politische Wollen des Deutschen Reichs strebt nicht zum Mehrheitsparlamentarismus, sondern zu einem Ständestaat mit starker Gewinnbeteiligung des Staates an Industrie und Gewerbe; zwischen dem einzelnen und dem Staat steht als notwendiges Glied der Betätigung „die Nation“. Der neue Ständestaat ist dem Ver-

fasser die Erfüllung der Ideen von Stein, Bismarck, List und Lagarde. Scharf und berechtigt erscheint Kriecks Kritik am Liberalismus der Jahrhundertwende. Auch an Ausblicken über die Grenzen des Deutschen Reiches fehlt es nicht. Doch bleibt dem Verfasser die stärkste politische Brücke, die von Berlin nach Wien führt, verborgen, deshalb, weil er gleich den meisten seiner Zeitgenossen das außer der habsburgisch-lothringischen Dynastie einzige Bindemittel der österreichischen Zukunft, die katholische Kirche, nicht kennt. Jene Brücke aber wäre in den Katholiken des Deutschen Reiches und ihrer politischen Geltendmachung zu suchen.

XLVII.

Heimatkunst und Heimatkunde in fremden Landen.

Von Feldgeistl. Dr. Alb. Aich.

Der Krieg schuf in Litauens Hauptstadt Wilna eine weitausschauende Einrichtung im Zusammenschluß und in der „Ausstellung der Wilnaer Arbeitsstuben“. Worum manche führende Geister in Friedenszeiten sich bemühten, das ist dort, mitten im Kriege, populärste Wirklichkeit geworden. Theoretisch und praktisch erfaßte die deutsche Verwaltung in enger Fühlungnahme mit den einheimischen Kräften die Probleme der Heimatkunst und Heimatkunde.

Generaloberst von Eichhorn, der deutsche Stadthauptmann Oberbürgermeister Pohl und Professor Dr. Bühlmann (München) stellten sich die Aufgabe, die bekanntesten Arbeitsstuben Wilnas, einzelne Heimarbeiter und ganze Vereine, samt einem Gutteil künstlerisch interessierter Kreise anzueifern für höhere Bewertung ihrer heimatlichen Erzeugnisse. Denn, wenn irgendwo, so gilt ja bei der Heimatkunst das Wort: „Kunst will Gunst“.

In praktischer Weise und zu aneiferndem, künstlerischem und fachmännisch wohlberatenem Wirken schlossen sich die,



besonders auch in dieser Kriegszeit, segensreich für das Volk wirkenden Anstalten der Pfarrer Diakowski und Lubaniec zusammen, samt dem jüdischen Verein „Hilfe durch Arbeit“ und dem litauischen Kunstverein, sowie der ihm nahestehenden hervorragenden Persönlichkeiten Wilnas und Litauens.

Die Textilindustrie und die Holzschnitzerei bieten die typischesten Erzeugnisse der Heimatkunst Litauens. Das Originellste erreicht die Webkunst in den litauischen „Juostos“, den Gürtelbändern hundertfachst verschiedener Anfertigungsweise. Ganz eigenartig ist die Schnitzkunst in allen möglichen Arbeiten aus dem Holz einer einheimischen Birkenart.

Um das Kunstgewerbe rentabel und lebenskräftig auszugestalten, werden die Gewerbetreibenden in den „Arbeitsstuben“ fachmännisch und kaufmännisch geleitet. Wie wichtig beides für die künstlerischen Heimarbeiter und die Blüte ihrer Kunst ist, erkennt sofort der, welcher Wilnas Volks- und Arbeitsleben sieht. Man braucht nur den Weg vom Bahnhof zur „Ostrabrama“, zur „Wilnaer“- und „Deutschen Straße“ zu machen und die elenden Gestalten zu sehen, die auf die Straße gesetzt, ins Elend gestoßen, jämmerlichem Untergang überliefert sind, und man wird die Menschenfreunde loben, die der Heimat besseres Können und lohnende Arbeit zu erhalten und zu beleben suchen. Auch in deutscher Heimat bemühen sich ja die Heeresverwaltung und der Gemeinsinn sozial wetteifernd darum, den einen und andern Kriegsverstümmelten zum Heimatskünstler in den Anlern-Werkstätten auszubilden. Aus solchen Angelernten und Angeborenen heraus produziert die Heimatkunst Litauens.

Die ganze Heimatkunde erhält von da aus zugleich etwas Zielstrebiges, Bestimmtes, maßgebende Richtungslinien für alle Zwecke volkstümlichen Lebens und Schaffens.

Die Bewohner Litauens sind an und für sich schon künstlerisch veranlagt. Das läßt sich verfolgen vom Bildstock vor dem Dorfe oder beim Bauernhaus, bis zu den geschnitzten, gewobenen oder gestickten Luxusartikeln der Städter und Landbewohner.

Wie die katholischen Gegenden überhaupt, so bevorzugt das strengreligiöse Litauen das Holzkreuz in verschiedenen Formen an Häusern und Wegen, auf Kirchhöfen wie an Wegkreuzungen. Bildstöckchen und Devotionskreuzen begegnen wir immer wieder. Diese großen litauischen Kreuze haben etwas Malerisches für die Landschaft, etwas Mannigfaltiges und Künstlerisches in ihrem Aufbau und in ihrer Gestaltung. Verschieden sind so oft die Holzskulpturen am senkrechten Kreuzesbalken, die Monde, Sonnen, Pflanzen und Tiermotive.

Wohl konnte ich die Richtigkeit oder Unrichtigkeit nicht nachprüfen, wenn schon behauptet wurde, der heidnische Schlangenkult sei noch in christlicher Zeit in Litauen fortgeführt und die sehr häufige Ringelnatter, ähnlich wie anderorts der Igel, als eine Art Haustier gepflegt und mit Milch gefüttert worden. Die Eidechse war das Zeichen eines Bundes gegen den Deutschritterorden und daher rührt ihre alte Verwertung in der Bauernkunst.

Da, wo der senkrechte und der wagerechte Kreuzesbalken sich vereinigen, ist gerne ein Bild oder Kästchen mit Heiligen angebracht. Kreuz und Bildstock vereinigen sich somit. Die Holzskulpturen darin sind ansehnlich, mitunter geschmackvoll kombiniert. Die Kreuz- und Bildstöckchen neuerer Zeit enden mit einem schmiedeisernen kleinen Kreuze. Dies bildet eine einfache, aber kräftige Bekrönung. Rein handwerksmäßig und auch roh sind Devotionskreuze und Bildstöckchen, die mitunter zu hunderten auf Kreuzbergen stehen. Zum Beispiel ist bei Schaulen ein Hügel ganz mit großen Kreuzen bedeckt, die offenbar in irgendwelchen Anliegen hier errichtet wurden.[1]) Wie an einzelnen Wallfahrtsorten Deutschlands die Devotionalien plan- und regellos umherhängen, so stehen hier die Kreuze um- und durcheinander. Ein wenig ästhetischer Anblick! — Und doch, wer immer die Kreuzeshügel, eben in der schwerheimgesuchten

1) A. Jarosvicins, J. Basanovicins u. A. Zmnidzinavicins Croix lithuaniennes. Vilno 1912.

Gegend um Schaulen, von fernher beim sinkenden Sonnenlichte betrachtet, auf den wird die Fernwirkung dieses Bildes einen wuchtigen und flehenden Eindruck machen, den Ausdruck der schwer geprüften Menschen, die sie in Not und Leid errichteten.

Das form- und farbenfrohe Litauen zeigt sich in den Schnitzereien einer- und in den Malereien andererseits. Einzelne Meister in ihrem Fach lieben es, kleinere und selbst größere Schnitzereien aus einem ausgesuchten Stück herzustellen: Da bläst ein Flötenspieler der Frau und dem Sohne, die am heimischen Herdfeuer in ihrer Hütte sich wärmen, seine besten litauischen Weisen vor. Dort weissagt ein Bauer bei der Alraunwurzel der Nachbarin eine hoffentlich bessere Zukunft. Hier lesen Juden die Thora, wickeln die Gebetsriemen um Haupt und Hände, nebenan liest ein Gottesgelehrter den hebräischen Text des Talmuds vor, um ihn sodann in der jiddischen Umgangssprache auszulegen und den Gefährten mundgerecht zu machen. Bilder, Schnitzereien, fein und stimmungsvoll dem Judenviertel, dem Volksleben und den Volkssitten abgelauscht.[1]) Wer einmal das Ghetto Wilnas, die große Synagoge, die Bauernstuben oder -Dörfer betrat, dem wird des Volkskünstlers Gedanken, so lebenswahr und -schön wie sein Bild, klar werden, und wärmer denn je schlägt dann auch des Fremden Herz für solche Gegend.

Die praktischen Gegenstände in Haus und Hof weiß der Litauer geschmackvoll zu verzieren. Man besehe einen Hausschrank und in ihm zu oberst selbstverfertigte Saiten- oder Flöteninstrumente, die sogenannten „Gankles“, auf denen noch ergraute und selbst erblindete Männer die litauischen melancholischen Weisen spielen. In weiteren Schrankfächern, zierlich geordnet, sind holzgeschnitzte Messer, Löffel, Gabeln, Schüssel, Teller, Becher, sogar Zigarettenspitzen zu betrachten. Von der Decke der Stube hängt der geschnitzte Kienspanleuchter herab, der in der kerzenarmen Zeit, wie

1) Paul Monty, „Plauderstunden in Wilna“. Verlag der Wilnaer Zeitung 1916².



ehedem, so heute noch gute Dienste tut. Was sollte der litauische Bauer lange in der weitentfernten Stadt einkaufen? Hat er doch ein Messer und Holz genug in seinem Gehege ringsumher; hat er doch zu allem Kunstsinn und Fertigkeit von seinen Altvordern geerbt!

Wir kennen aus den russischen Gefangenenlagern die Liebe der Ostleute zum Schnitzen und Basteln. Russische Arbeiten, Vögel, Töpfe, Spazierstöcke, hölzerne Eier usw. wanderten, von den Kriegsgefangenen ausgeführt, schon in so manches deutsche Haus in Stadt und Land. Die Litauer vollends sind die reinsten Schwarzwälder des Ostens, was Schnitz- und Schabarbeiten betrifft. Eigentümlich behandeln sie den selbstzuverfertigenden Christbaumschmuck und besonders auch das Osterei: das Ei wird mit Wachs eingedeckt, vor der Färbung werden die eben in den Sinn kommenden Ornamente herausgekratzt und diese bemalt.

Bekannt ist die Findigkeit jüdischer Drechsler in Verfertigung aller möglichen Fremdenartikel. Auch die gewöhnlichsten Leute wissen aus fast nichts etwas zu machen. Es wundern sich die deutsche Heimat und die Gefangenenaufseher, wie die Russen fast ohne Material und mit primitivsten Mitteln etwas, auch wirkungsvolle Sachen zustande bringen. Gehen sie dem Grunde nach, woher und wie dies entstand, so entdecken sie als Werkzeuge einen Nagel, einen einfachen Stift, Stücke einer Blechdose, zerbrochene Gegenstände, die uns allen unbrauchbar und wertlos erscheinen.

Dem Einfachen sind alle Kulturabfälle noch als Material wertvoll und nutzbar. Sie lassen sich ja ohne Kostenaufwand zu Neuschöpfungen zusammenfügen, und Sachen werden dann erzeugt, die wir meinetwegen orientalisch, slavisch, polnisch, vielleicht auch byzantinisch benamsen, die aber für Heimatkunde Bedeutung besitzen. So bildet sich der Litauer aus Papierschnipfeln seine „Welt", die in Bauernstuben bei jedem Luftzug sich in Bewegung setzt: die Fahnen, Zierbänder, Girlanden, der bunte Deckenschmuck. Heimatkunst, du enthüllst Tiefen der Volksseele und Volkssitte und Volksgebräuche!



Edelste Blüten treibt tagtäglich die litauische Webekunst. Man muß die Arbeitsstuben Wilnas gesehen haben, um sich ein Urteil zu bilden, oder gar die mannigfaltigen Sammlungen des Litauischen Kunstvereins, der litauischen wissenschaftlichen Gesellschaft oder die Privatinstitute und Sammlungen von Zeujdzinovicz, Senetona, Dowgird, Wileisis, der edlen Mäzene der Heimatkunst.

Die gewobenen farbenprächtigen Gürtelbänder („Juostos") werden von Knaben, Jungfrauen und Frauen oft beim Klang eines Volksliedes ausgearbeitet. Ein solches Gürtelband kann bis zu 17 verschiedene ornamentale Motive aufweisen. Ebenso mannigfaltig ist ihre Verwendung: sie dienen zum Fätschen der Wickelkinder, zum Binden der Strümpfe, zum Zieren der Trachten, Hüte, Kravatten, Arbeitsbeutel, Teppiche, selbst Musikinstrumente werden mit ihnen geschmückt. Die beliebteste neuere Verwendung allüberall haben sie als Zierbänder der Guitarren erlangt.

Als Stammform der „Juostos" und aller derartigen Textilkunsterzeugnisse wird der sogenannte „Sluzker-Gürtel" angesehen. Ja, die Juostos sollen gar Abkömmlinge altbyzantinischer Seidenwebereien sein, die über Kiew nach Sluzk gekommen sind.[1])

Von jeher liebte die litauische Männerwelt das Schnitzen und die Frauenwelt Weben und Spinnen, auch Häkeln und Stricken. Darin macht der hohe Adel keine Ausnahme. Es wäre auch für unser Deutschland nur empfehlenswert, wenn ebenso die Heim- und Handarbeit, wenigstens bei der weiblichen Jugend und bei den Hausfrauen für ihren und der Familie Bedarf allseits geübt und gepflegt würde.

Eine Spezialität der Frauen sind Stickereien auf handgewebten Linnen mit Durchbrucharbeit (Richelieu). Die Zeichnungen hiezu sind litauischen Webmustern entnommen, auch mitunter frei erfunden. Im Gegensatz zu den geklöppelten Spitzen sind die litauischen mit der Hand geknüpft.

---

1) So der „Führer durch die Arbeitsausstellung Wilnaer Arbeitsstuben" S. 19.



Gewöhnlich wird hiebei folgendes Verfahren eingeschlagen: der Spitzenanfang wird an der großen Zehe eines Fußes der Spitzenarbeiterin befestigt. Dann wird knieaufwärts die Spitze mit einer Geduld und Liebe ausgearbeitet, die wohl nur noch in einzelnen Schweizerkantonen bei der Stickerei der Heimarbeiterin zu beobachten sind.

Die nationale Stickerei wird mannigfach angewandt: bei Geldbeuteln, Photographie- und Bilderrähmchen, bei Mappen und Vorhängen mit Stickereien auf Tüll und Leinen. Die reinsten Frauenarbeitsschulen kann man winters in den Bauernhöfen treffen. Kostüme, Schürzen, Handtücher, Tisch- und Fußbodendecken, alles wissen da die weiblichen, fleißigen Hausgeister herzurichten, wenn im Spätherbst, der bedeutend zeitiger als bei uns beginnt, der Bauer nebenan darangeht, seinen Kachelofen, wie sein Pfeifchen, nach seinem Kopfe und Können selbst herzustellen.

Sollen wir die bedeutenderen Erzeugnisse der Heimkunst ästhetisch bewerten, so muß man sich stets vor Augen halten, daß es oft nur Bauernkunst ist, auf primitiver Grundlage aufgebaut und besonders in den östlichen Gebieten mit primitiven Mitteln ausgeführt. Erst allmählich sind die heimatlich tieferschürfenden Anstalten und Veranstaltungen getroffen, ist der Geschmack- und Kunstsinn mehr und mehr veredelt worden. Zierlich und öfters kunstvoll, muß man gestehen, wurden die Formen und der Gestaltungssinn ausgebaut. Der Zweck des Gegenstandes wird immer betont und darnach richtete sich auch die einfachere oder mehr künstlerische Ausführung: klare Grundformen bei aller Verschiedenheit und koloristische Reize bei allen einfachen Farbentönen in grün, rotblau, gelb oder blaugrün werden erzielt. Die Wärme, die harmonische Verbindung und Effekte ihrer Art trifft nur noch schöner und besser der Heimarbeiter in Anhalt und Thüringen.

Greift die christlich-litauische Kunst gerne zu figürlichen Darstellungen, so die jüdisch-litauische zum Ornamente. Meisterhaft, an türkische Ornamente erinnernd, sind die



friesartigen, schönschreibkünstlerischen Stickereien. Hiebei wird das Wort „Arbeit“, der Gruß „Scholem Aleichem“ oder das jüdische Nationalzeichen „Mogen David“ zum reichsten Ausdruck gebracht.

Ich sah ein Holzbild: Christus sitzt an der Heerstraße. Er denkt nach über die Unterdrückung der armen Litauer durch die Russen! Soll das symbolisch gedeutet werden? Darf bald die unbekannte und verschmähte Heimkunst eines geknechteten Volkes, dieses selbst und seine schöpferischen Bestrebungen, die in jedem einfachen Bauersmann und Handwerker schlummern, in Frauen dort und Mädchen, auf Hilfe, Aufschwung, bessere Zeiten hoffen? Schon sind die Richtlinien gegeben. Die Motive und Entwürfe sind vorgezeichnet und werden gerne ausgeführt. Ein schöpferischer Geist und Gottes Segen gebe der sich entfaltenden Heimatkunst und Heimatkunde in heimischen wie in fernen, unterstützungswerten Landen die gebührende Entwicklung. Viel Volkstum liegt noch brach am Boden und harrt der Erlösung und der gebührenden völkischen Entfaltung.

XLVIII.

Die Altdorferkapelle in der St. Martinskirche zu Landshut.

Von Dr. Mitterwieser, Trausnitz ob Landshut.

Die Altdorfer, ein Landshuter Ratsgeschlecht, haben sich wie fast alle Patrizierfamilien der größeren Städte im weiten Deutschen Reich zu Ausgang des Mittelalters durch fromme Stiftungen hervorgetan. Zu Ende des 15. Jahrhunderts waren als Sprößlinge des Hans Altdorfer und seiner Frau Anna aus dem Straubinger Ratsgeschlechte der Zeller, nachdem ein Sohn Wilhelm schon gestorben war, nur noch der Ratsbürger zu Landshut Hans Altdorfer und sein Bruder



Georg, Bischof von Chiemsee, vorhanden. Letzterer, der im Jahre 1459 als „Maister Jorg Altorffer, doctor in geistlichem Rechten, Pfarrer zu sant Jobs" in Landshut in einer Urkunde des Stadtarchivs vorkommt und der wohl ein Bewunderer der in seiner Jugendzeit erst ausgebauten St. Martinskirche war, wollte diesem riesigen Gotteshause noch eine Kapelle anfügen. „Ze hindrist in sand Martins pfarrkirchen neben des thurns der löblichen stat Landshut", wie der Stiftungsbrief des Benefiziums im Stadtarchiv sich ausdrückt, ließ er sie bescheiden anschließen. Wir wissen auch die Zeit des Baues aus den Gewölbeschlußsteinen dieser in zwei Stockwerken sich erhebenden Kapelle. In beiden Etagen ist in Steinmetzarbeit das Bistums- und Familienschild des Stifters unter der Inful vereinigt und darunter steht auf einem Spruchband „Ceptis Fave 1489." Im unteren Stock folgen dann als Schlußsteine in Hauarbeit: ein Wappen mit rotem Schildhaupt und drei roten Ballen in weißem Felde, ohne Helmzier, dann der Altdorfer Schild, nämlich drei Teilungslinien aus den Schildecken gegen die Mitte zu spiralenförmig laufend — schneckenförmig gedeichselt, wie die Heraldik sich ausdrückt —, endlich ein Schild, auch ohne Helmzier, mit halbem, silbernem Einhorn. Im oberen Stockwerk, das heute unbenützt ist, folgen auf die Bischofsschilde wieder drei nur bemalte Steine, nämlich das väterliche Wappen, dann die zwei andern vorgenannten Schilde als Ehewappen, endlich ein zweites Ehewappen mit einer silbernen Gans (oder Uttenschwalbe?) in rotem Felde und dem Altdorfer Schilde. Letzteres werden die väterlichen Großeltern, also Altdorfer und wohl Closen sein, ersteres sind die mütterlichen Großeltern, nämlich Zeller und vielleicht Plaichshirn. Aus den folgenden Jahrtagsstiftungen wissen wir, daß letztere Hermann und Anna Zeller hießen. Die Familiennamen der beiden Großmütter sind darin leider nicht überliefert. Auf die Plaichshirn und Closen weisen aber die beiden Wappentiere Einhorn und Uttenschwalbe in den Schilden ohne Helme und Helmdecken.



Die Kapelle hat vier Fenster, die alle nebeneinander gegen Norden zu liegen. Die Kapitäle der dazwischen liegenden Widerlager des Netzgewölbes sind in Eichenlaub gebildet, während an der Turmwand die Konsolen in vier Köpfe auslaufen. Von letzteren geht die unbegründete Volkssage, daß es die Köpfe der Familie des Stifters seien. In doppelter Mannshöhe läuft unter den Fenstern um die ganze Kapelle herum ein Hohlgesims. Gegen den Eingang zu verengert sich die Kapelle bis zur bloßen Portalbreite, weil auf Kosten des Kapellenraums der Aufgang zum Musikchor und zum Turme hereinspringt. Das Portal ist ein aufrechtes Rechteck, das den Spitzbogen oben umschließt. In den freibleibenden Zwickeln sind Propheten mit breiten Spruchbändern angebracht. Das Hohlgewände des Spitzbogens füllt Eichenlaub aus, das aus Fratzen herauswächst. Stilisiertes Eichenlaub ist neben solchen Lilien auch im leichten Eisengitter verwendet, das, wohl noch aus der Erbauungszeit stammend, die Kapelle nur für Füße, aber nicht auch für Augen abschließt. Alle diese Portalmotive sind von den älteren Sakristeitüren bei Heiliggeist und St. Jodok und den Seiteneingängen letzterer Kirche entlehnt.

In der Turmwand ist unter einer Mutteranna Selbdritt, die auch aus der Erbauungszeit sein kann, ein sehr schöner Gedenkstein für den Stifter eingelassen. Kein Geringerer als der Bildhauer Hans Baierlein (Peurlein) von Augsburg hat ihn nach einer Inschrift auf dem Bischofsmantel verfertigt. Der Bischof ist dargestellt, wie er in einer gotischen Halle auf seinem Betschemel kniet. Hinter ihm steht ein Diakon mit dem Bischofsstabe. Beinahe wie bei St. Hieronymus im Gehäuse des größeren Meisters Albrecht Dürer sprechen die Einzelheiten des Innenraums an; z. B. der Kneifer für die Nase, der mit den Paternosterperlen am selben Nagel hängt. In Nischen der seitlichen Umrahmung aber stehen vier Figuren auf Säulen, nämlich die Verkündigung und darunter die Statuen zweier Heiligen, St. Barbara mit dem Turm und Schwerte und (vermutlich) St. Margaret mit dem



Schwerte[1]). Ganz in der Nähe ist der Grabstein seines Vaters mit der folgenden, schwer zu entziffernden, daher gegen den Schluß zu unsicheren Inschrift in fünf Zeilen: „Hie ist die begrebnus der erbergen, weisen Hansen Alltdorffers, dem got gnad, der ist gestorben an suntag nach (?) . . .“ (das Todesjahr scheint immer gefehlt zu haben). Er trägt die auf Grabsteinen des Mittelalters seltene Darstellung des Todes als Bogenschützen mit dem Spruche: Memento mori. Nach den „Städtechroniken“ kommt dieser Hans Altdorfer in den jährlichen Ratsverzeichnissen 1454 zum letztenmale vor, siegelt aber noch im Januar 1456 als Ratsbürger eine Urkunde, während im Oktober dieses Jahres ein einfacher Bürger Hans Altdorfer siegelt. Letzterer wird schon sein gleichnamiger Sohn sein, der 1464 zum ersten- und 1499 zum letztenmal als Ratsherr aufgeführt wird. Dieser jüngere Hans starb also wohl auch noch im 15. Jahrhundert, da im Juni 1501 im Stadtarchiv von seiner Erbschaft die Rede ist. Er hat in der Kapelle keinen Gedenkstein, wie auch nicht seine Schwester Ursula, eine verehelichte Achdorfer, die ihn überlebte. Mit ihm scheint dieser Zweig der Altdorfer im Mannesstamm ausgestorben zu sein[2]). Welches Ansehen die Familie hatte, zeigt sich auch daraus, daß bei der berühmten Landshuter Hochzeit der Bräutigam Herzog Georg im Altdorferhaus, also ganz nahe dem Rathaus, wohnte. Vielleicht war gerade dies die

---

1) Abweichend von Dr. Halm in seiner Monographie über Hans Bäuerlein im „Münch. Jahrb. f. bild. Kunst“ (1911 I) und Pollinger Joh., Aus Landshut und Umgebung (München 1908), die beide den Stein abbilden, spreche ich ihn für kein Grabdenkmal und auch (da der Bischof in Salzburg begraben ist) für kein Kenotaphium, sondern für einen bloßen Stifterstein an.

2) Im 16. Jahrhundert kommen im Stadtarchiv weniger bedeutende und anscheinend ärmere Träger dieses Namens vor. Der berühmte Maler und Stecher Albrecht Altdorfer in Regensburg kann schon seinem Wappen nach nicht von den Landshuter Altdorfern abstammen, noch viel weniger ein Bruder oder Neffe des Chiemseer Bischofs sein.

Gelegenheit, bei der unser Jörg als Bischof von Chiemsee in Aussicht genommen wurde. Der Erzbischof von Salzburg, der das unbedingte Ernennungsrecht für den Chiemseer Stuhl hatte, hat ja das junge Paar getraut. Gerade wie der damalige Bräutigam als regierender Herzog bei der Besetzung des Passauer Stuhles das gewichtigste Wort mitsprach, kann auch hier sein Vater zugunsten eines Sohnes seiner Residenzstadt seinen Einfluß in die Wagschale geworfen haben[1]).

Eine Kapelle, nur Stein auf Stein, wenn auch kunstreich gefügt, ist nur eine Schale ohne Kern. Eine Ewigmesse gehörte neben der Innenausstattung als lebender Inhalt des Steingehäuses dazu. Wie der Bau der mittelalterlichen Dome oft ein recht langsamer war, so ging es auch mit den von einzelnen gestifteten Kapellen und deren Ausstattung und Besetzung. Daß Bischof Georg, der die Weihe und Besetzung seiner Kapelle nicht mehr erlebte, da er um Ostern 1495 in Salzburg, als er seinen neuen Erzbischof zur Reise nach Worms zum Reichstage begleitete, vom Schlage getroffen wurde und am 2. Mai verstarb,

1) Nach gütiger Mitteilung des H. P. Joseph von St. Peter in Salzburg hatte Bischof Georg viele Beziehungen zu Rom und war ein Freund des Bischofs von Siena. Ich kann einen Beleg dafür beibringen. Das Landshuter Zollbuch von 1462 berichtet, daß ein Bote entlohnt wurde, „mit brifen doctor Jorgen Altdorffer nachzulauffen, als er gen Rom zohe, gen Rosenheim oder wo er in ergen mag", und daß er ihn dann wirklich in Rattenberg einholte. In Deutingers „Beiträgen ꝛc." Bd. 1, 221 sind die wichtigsten Daten aus dem Leben dieses Bischofs, der seine kleine Diözese 1477—95 verwalten konnte, angegeben. Die Briefkonzeptsbücher des Bischofs Sixt im Ordinariatsarchiv geben Anfangs des 2. Bd. ein Schreiben an den Erzbischof von Salzburg als Antwort auf dessen Ersuchen, ut ad coassistendum in consecratione reverendi patris domini Jeorii Altdorffer electi Chyemensis suffraganeum nostrum ad dominicam. . . . Letare Saltzeburgam mittamus." Diese Bände enthalten auch mehrere Schreiben an Bischof Georg selbst (z. B. I, 347), durchwegs über amtliche Angelegenheiten.

kein leeres Gehäuse in den Schatten des St. Martinsriesen hinstellen wollte, sehen wir aus drei Kaufsurkunden, die in den Jahren 1489—1491 errichtet sind. Da kauft er den Hamerhof zu Pfettrach, einen Hof und das Schneidergütl zu Kleinbettenrain im Gerichte Teisbach, endlich bei der St. Martinskirche, gegenüber dem Pfarrhofe und neben der Pfarrschule, in der Schulgasse eine „hausung, stadl und hofstatt". Die drei Güter außerhalb der Stadt mußten den Unterhalt des Meßkaplans liefern, die Hausung bei St. Martin aber diesem als Wohnung dienen.

Gleich nach des Bischofs Tode brachte sein Bruder Hans das Werk zur Vollendung. Im Stadtarchiv nun ist ein interessanter Briefwechsel zwischen dem Stadtrate von Landshut und diesem seinem Mitgliede Hans Altdorfer, sowie in Abschrift vom Ende des 15. Jahrhunderts die verschiedenen Altdorferischen Stiftungsurkunden. Ersterer ist unvollständig und fehlerhaft im 3. Bd. der „Verh. d. hist. Ver. f. Ndb." veröffentlicht. Hans, nach dem Tode seines Bruders Georg vermutlich vom König von Cypern bedrängt, wie das ausgehende Mittelalter für das Zipperlein scherzweise sagte, benützte gerade wie vor zwei Jahrzehnten Herzog Ludwig d. R. gegen dieses Übel um Himmelfahrt, das 1495 erst auf den 28. Mai fiel, gerade das schon den Römern bekannte Schwefelbad Gögging bei Eining und Kehlheim. Nach Landshut aber sollte der Freisinger Weihbischof, eine Kirche oder Kapelle zu weihen,[1]) kommen. Hans wollte nun trotz seiner Abwesenheit die Gelegenheit benützen, um seines Bruders Kapelle einweihen zu lassen. Auf Himmelfahrt war

1) Im 1. Bd. der Briefskonzeptbücher des Bischofs Sixt von Freising im Ordinariatsarchiv findet sich Bl. 130 ein undatiertes Schreiben dieses Bischofs an Herzog Ludwig (sicher von 1474), worin er den Herzog auf dessen Verlangen, den „suffraganum gein Landshuet je schikchen, ain neue chirchen in den eren des hl. Chreitz daselb aufgericht, auch ain neu geheis zu dem hl. sacrament in dem gesloss ze beihen" (weihen), mitteilt, daß derselbe am Pfingstdienstag kommen werde.

in St. Martin dieses Vorhaben für nächsten Montag verkündet worden. Eilends sandte der Rat dem Hans ein Brieflein, er müsse sich zuerst zum Entwurf des Stiftungsbriefes, namentlich dem Punkte über das Patronat des Benefiziums, das der Rat sich nicht entgehen, aber auch der Altdorfer nicht fahren lassen wollte, äußern, damit „die weihung deshalben nit not thue zu verziehen". Am nächsten Tage schon schrieb der Kranke zurück, er habe den Rat nicht überrumpeln, sondern nur die Gelegenheit der Ankunft eines Bischofs benützen wollen, „das dann die capellen geweicht werd, ob got uber mich püte, das ich alsdann mein sepultur da haben mög". Wegen des Artikels, daß ein tauglicher Verwandter der Familie die Messe immer zuerst bekommen soll, wie schon sein seliger Bruder haben wollte, werde er nach seiner Heimkunft verhandeln. Am gleichen Sonntag noch „ze nacht eilent" schickt ihm der Rat ein neues Schreiben, worin er auch die Besteuerung des Benefiziatenhauses und die anderen Punkte anzieht. Stimme er zu, so könne die Weihe am „Eritag", also Dienstag stattfinden.

Vom Montag schon wieder ist Altdorfers Antwort. Nachdem nun mehr Punkte als vorher in Frage stünden, könne er ohne seiner Freunde Rat keine Zusage geben; der Rat solle aber die Weihe nicht hindern. Die Antwort des Rates ist nicht vermerkt. Aus dem letzten Briefe Altdorfers vom Freitag vor Pfingsten aber sieht man, daß weder Montag nach Dienstag die Weihe stattfand. Er habe eigens seinen Schwager Hans Alenpeck von Regensburg herkommen lassen und sich mit ihm und dem auch im Bade weilenden Jörg Lerchenfelder besprochen. Er gebe nun in allen Punkten nach; der Rat solle aber, da der Bischof immer noch dort weile, die Kapelle schleunigst weihen lassen. Die Weihe geschah also wohl um Pfingsten. Von der zweiten Hälfte des Juli dieses Jahres aber datieren die Urkunden über die Ewigmesse und den Jahrtag, mit nicht weniger als 26 Beimessen, die Hans Altdorfer namens seines seligen Bruders in diese Kapelle bezw. die Martinskirche stiftete.



Pünktlich ist auch der unnachgiebige Rat beim Bischof in Freising um die Bestätigung der Ewigmesse und mit der Präsentation des ersten Kaplans Bernhart Haimgartner eingekommen. Nur zehn Jahre hatte dieser sein Benefizium inne. Dies bezeugt uns sein pflastersteingroßer Marmorgedenkstein in der Kapelle. Im hohen Tempel aber neben der Sakristeitüre ruht sein Pfarrer Dr. Wolfgang Federkiel, der zu all diesen Stiftungen Ja und Amen sagen mußte, um noch im gleichen Jahre dem Stifter ins Grab nachzufolgen. Vom Juli 1497 aber ist eine Ablaßbulle des Papstes Alexander für Allerheiligen, Maria Himmelfahrt und den Kirchweihtag der Kapelle.

Die Kapelle ist zu Ehren der Heiligen Sixtus, Sebastian, Rupert, Barbara und Allerheiligen gestiftet und geweiht. Es sind das die Bistumspatrone von Chiemsee und Salzburg, während zu St. Barbara, der Fürbitterin um einen guten Tod, der Bischof wohl eine besondere Verehrung hatte, da sie auch auf seinem Stein angebracht ist. Nichts mehr erinnert an diese Heiligen in der Kapelle. Nach der Klosteraufhebung war nämlich aus der abgebrochenen Minoritenkirche eine Antoniusstatue in die Kapelle gekommen. Aus der Statue wurde, als die Martinskirche ihre neue Einrichtung bekam, ein Altar. Auf demselben hätte man, wenn man der Zeitströmung entsprechend einen Antoniusaltar für nötig hielt, die alten Patrone leicht anbringen können. Noch leichter wäre das bei den Glasfenstern gegangen, wenn man sich damals um die Geschichte der alten Stiftung nur etwas gekümmert hätte.



XLIX.
Jakobiner im Zylinder.

Nach den Erklärungen, die vor kurzem Herr Alexander Ribot noch als Ministerpräsident und seither das neue französische Ministerium über die sogenannte elsaß-lothringische Frage abgegeben hat, wird hoffentlich auch unter dem harmlosen Volke der Deutschen der alte, schädliche Wahn endgültig geschwunden sein, abgesehen von den professionellen Hetzern, die mit der Revanchepredigt und dem Kriege ein gutes Geschäft zu machen wünschten, sei die Masse des französischen Volkes, das wahre demokratische Frankreich, stets von überzeugter Friedensliebe beseelt gewesen, die nur durch eine gewisse patriotische Eitelkeit abgehalten wurde, sich ehrlich mit dem deutschen Nachbar zu vertragen. Und doch erlebten wir seit Beginn des Krieges das sonderbare Schauspiel, daß die ganze Nation geschlossen hinter denselben Führern steht, die kurz vorher noch als eine Handvoll verächtlicher Streber galten, als arrivistes, wie der bezeichnende französische Ausdruck lautet. Es waren dies dieselben Leute, die Viviani, Briand, Millerand, Poincaré und wie sie alle heißen, die uns Deutsche täglich mit dem Gift der Verleumdung und des Hasses überschütteten, und die doch heute — gleichgültig, ob mit oder ohne Amt — als die Exponenten des französischen Nationalgeistes gelten müssen. — Frankreichs Geschichte bietet uns mehr als einmal das Schauspiel, daß eine zum Äußersten entschlossene Minderheit der Nation ihren Willen aufzwang und ihre Gesinnung suggerierte. War's nicht genau so, um das nächstliegende Beispiel herauszugreifen, in den Zeiten der großen Revolution, vor rund 125 Jahren? Rasch ein paar Tatsachen, die uns das Bild jener angeblichen Großzeit wieder erstehen lassen.

Krieg an allen Grenzen! Die Levée en masse liefert Menschen genug, um — am damaligen Maßstab gemessen — mit riesigen Massen operieren zu können. Friede den Hütten, Krieg den Palästen! So lautet die rollende Phrase, welche die Revolutionskriege einleitet. Denn sie nahen ja als



Befreier, die Heere der Republik; sie wollen die Völker Europas von dem Joche des verächtlichsten Despotismus erlösen — die heutige Variante lautet bekanntlich Autokratie und Militarismus; sie gebaren sich als die Vollstrecker einer zivilisatorischen Mission. Gleichzeitig entfaltet die skrupelloseste Propaganda der französischen Diplomatie und Publizistik ihre von Bedenken irgendwelcher Art nicht angekränkelte Tätigkeit, welche von den klingenden Argumenten eines reichlich fließenden Goldstroms energisch unterstützt wird. Überall sind französische Agenten am Werk, in Süddeutschland und der Schweiz, in Madrid ebensogut wie in Rom und Neapel und Konstantinopel.

Und während so draußen, auf dem Felde der äußeren Politik, mit allen erraffbaren Mitteln für die Gloire gearbeitet wird, hat im Innern eine kleine, aber vom äußersten Fanatismus beseelte Partei das Heft fest in Händen. Halb betäubt von dem Gräßlichen und Ungeheuren, das sie erleben, wie im Taumel einer unheimlichen Suggestion, leisten die Massen den Anordnungen des Konvents, auch den aberwitzigsten und unmenschlichsten, unbedingt Folge, wie den Aussprüchen eines unabwendbaren Fatums. Und von den Machthabern werden Opfer auf Opfer von der Nation gefordert und erlangt. Und dabei hören diese Machthaber, die im Namen der Freiheit die Franzosen dem schrankenlosesten und blutigsten Despotismus unterwerfen, den die Weltgeschichte kennt, nicht einen Augenblick auf, in unzähligen Deklamationen und Proklamationen die segensreiche Notwendigkeit ihrer Arbeit, ihrer zivilisatorischen Mission urbi et orbi zu verkünden.

Ob es geheimnisvolle Gesetze der Vererbung gibt, wonach Wesenszüge der Ahnen urplötzlich wieder beim Enkel und Urenkel sichtbar werden? Fast möchte man es glauben, wenn man die modernen Jakobiner im Zylinder, die Führer der neufranzösischen Demokratie, an der Arbeit sieht.

Natürlich, die Umstände haben sich geändert; die politische Welt ist seit 125 Jahren eine ganz andere geworden. Die Geschichte schreibt ihren Akteurs nicht stets genau dieselbe Rolle



auf den Leib. — Dringen wir aber tiefer ein, ins Wesenhafte, so ist die Ähnlichkeit schlagend, in die Augen springend. — Noch zwar erhebt sich keine Guillotine, um unfähige oder vom Glück nicht begünstigte Generale als Verräter zu köpfen. Doch allzuweit ist man nicht mehr von der Anschauung der Schreckenstage entfernt, die schon aus dem Mangel der vorgeschriebenen und amtlich abgestempelten guten Gesinnung ein strafwürdiges Verbrechen machte. Darunter hatten bekanntlich zunächst die bemitleidenswerten Geiseln aus den okkupierten Grenzstrichen des Elsasses zu leiden, deren ganze Schuld eben in dem Mangel der vorausgesetzten französischen Gesinnung bestand; aber auch weiterhin hat man, ganz wie 1793, mit Listen von Verdächtigen gearbeitet.

Wie in den Glanzzeiten der „heiligen" Revolution setzt man heute Kommissionen ein — bestehend aus Männern z. B. wie den deutschen Landesverrätern Blumenthal, Wetterlé und Konsorten, für deren Objektivität allein schon ihr makelloser Charakter bürgt — von deren Urteil, d. h. Willkür, das Wohl und Wehe zahlreicher unschuldiger Menschen abhängt. — Wie damals, als der Hexenkessel keltischer Leidenschaft einmal ins Kochen geraten war, so waren und sind auch heute noch die beamteten Organe — vielleicht trotz guten Willens (?) — machtlos gegen den Pöbel, der wehrlose Gefangene mit gemeinem Spott und rohester Gewalttat verfolgt. Man denke in diesem Zusammenhange auch daran, wie unmenschlich sich Offiziere und Mannschaften gegen unsere Leute benehmen, wenn diese das Unglück haben, in französische Hände zu fallen.

Seit dem Zeitalter der Revolution hat Frankreich eine solche Entfesselung der niedrigsten Instinkte und des wildesten Fanatismus in allen Schichten seiner Bevölkerung nicht mehr erlebt. Aber auch hier gilt das Wort: Wer Wind sät, wird Sturm ernten! Ist doch dieser Rückfall in die Gefühlszone des Höhlenmenschen nur die Folge des ganzen Systems, das in Frankreich am Ruder ist. Der moderne französische Staat will die Verkörperung der demo-



kratischen Ideale von 1789 sein. Demokratie bedeutet bekanntlich Herrschaft des Volkes. Wo aber ist das Volk geblieben? Was wir sehen, ist die Herrschaft einer handvoll Skrupelloser über die übrigen 38 oder 39 Millionen Franzosen. Ihnen, der zielbewußten Minderheit, ist es gelungen, die ganze Nation in eben diesen Zustand der Suggestion. und des Fanatismus hineinzuhetzen, der dem kühlen Beobachter kaum begreiflich erscheint. Freilich hat die im Grunde atheistische Republik seit lange dafür Sorge getragen, daß der Boden gelockert wurde für die Saat des wildesten Rassenhasses. Bekannt ist, daß nicht nur der Einwirkung der christlichen Religion in der Schule jede Möglichkeit entzogen wurde, so daß der heranwachsenden Jugend gerade in der Periode der größten Empfänglichkeit die wahre religiöse und damit echt menschliche Bildung absichtlich vorenthalten blieb; sondern daß auch in dem als kümmerliches Surrogat hervorgesuchten Unterricht in religionfreier Moral und Bürgertugend der Haß gegen den deutschen Namen als erste Pflicht des echten Patrioten gepredigt und tief eingepflanzt wurde. Und hierin, in der Formung und Modelung des Geistes des neuen Frankreich, ist es sicher der dritten Republik besser geglückt als ihrem Vorbilde, der jakobinischen Demokratie von 1793. Mehr als jemals scheint in der neufranzösischen Jugend, anstelle des als abgetan und antiquiert geltenden Christentums, der Kultus der glorreichen Trikolore Wurzel gefaßt zu haben. Und sollte diese Umwandlung der ganzen geistigen Konstitution des modernen Frankreich Bestand haben, dann wäre es allerdings der dritten Republik gelungen, in einer veränderten Zeit und mit verfeinerten Mitteln das Ideal eines Robespierre und St. Just, einer radikalen geistigen und moralischen Umformung der Nation nach den alten jakobinischen Prinzipien zu erreichen. Das Werk scheint gelungen. Eine andre Frage ist, ob es Dauer haben wird und haben kann.

Vorderhand freilich trägt die Flut noch die verantwortlichen Männer und ihr Werk. Après nous le déluge!

Mögen sie vielleicht denken und mit allen Mitteln danach trachten, am Ruder zu bleiben, um nicht vom Abgrund verschlungen zu werden wie ihre Ahnen. Schon knisterts im Gebälk und bröckelts im Gemäuer. Noch können die Jakobiner im Zylinder es wagen, mit Hilfe einer feilen Presse Stimmung zu machen und die verglimmenden Hoffnungen zu neuem Leben anzufachen. Wie lange noch? Und während Zehntausende und Hunderttausende vor unseren Linien verröcheln oder zu Krüppeln geschossen werden, thronen sie weiter, wie selige Götter, in Sonne und Glück, die Despoten der neufranzösischen Demokratie. Was geht ihnen ab und warum sollten sie auch nicht?! Haben es nicht ihre Ahnherrn, die großen Männer des Konvents und des Direktoire, genau so gemacht? Und schließlich noch einmal: Après nous le déluge!

L.

Das letzte Buch Marie von Ebner-Eschenbachs.[1])

Als Marie von Ebner-Eschenbach, die wir als Denkerin jüngst in diesen Blättern gewürdigt haben, den vorliegenden Band zusammengestellt hatte, sagte sie: „Das ist mein letztes Buch." So kam es auch, denn bald darauf am 12. März 1916 starb sie. Die Bedeutung der Schriftstellerin rechtfertigt es, den Leser auf den reichen Inhalt dieses Testamentes hinzuweisen. Ihre Erinnerungen an Grillparzer geben Züge, die für beide, für Grillparzer wie für die Schriftstellerin, charakteristisch sind. Der größere Teil des Buches aber: „Aus einem zeitlosen Tagebuch" gibt neben Märchen, sinnigen Geschichten und Anekdoten vorwiegend fein geschliffene, geist- und gemütvolle Gedanken, ähnlich wie in ihren Aphorismen, über die verschiedensten Lebensgebiete: über Politik und Literatur, über Welt und Menschen, über Ethisches und Unethisches, über Religion und Erziehung. Sie räsonniert über Tagebücher und Briefe, Schriftstellerei und Dilettanten, Natur und Mode, Denkmäler und Kunstwerke, über Lesen und Gedichte, aber auch über Liebe

1) Meine Erinnerungen an Grillparzer. Aus einem zeitlosen Tagebuch. Berlin, Verlag von Gebr. Paetel 1916, 190 S.

und Ehe, Wünsche und Hoffnungen, über Alter und Tod, über Glück und Vergänglichkeit, über Leiden und Einsamkeit, über Arbeit und Ruhm, über Kraft und Selbstvertrauen, über Strenge gegen sich und über Egoismus, über Einfachheit und Dankbarkeit, über Treue und Vertrauen, über Höflichkeit und Gleichgiltigkeit, Reue und Leiden, über Menschenliebe und Umgang, über Wahrheit und Verlogenheit, über Ehrlichkeit und Eitelkeit, über Liebenswürdigkeit und Eigensinn, endlich auch über Gebet und über Arzt und Erzieher, Schule und Schulen. Um dem Leser einen Begriff von den schönen und ansprechenden Gedanken zu geben und ihn zur Lektüre des Buches anzuregen, teilen wir einige Proben dieser tiefen Gedanken mit. Den Erziehern gibt sie zu bedenken: „Die Erziehung bedeutet viel bei dem Gros der Menschen. Über die ganz Schlechten vermag sie nichts, über die ganz Vorzüglichen fast nichts, sie sind meistens den Erziehern zu sehr überlegen. Heranziehen, zu sich heranziehen. (O Weisheit der Sprache!) In dem Sinne erziehen wird ein weiser und edler Mensch einen andern von Natur edlen Menschen immer können." Über Erziehung zur Lebensfreude, die in der Neuzeit vielfach als besonderes Erziehungsziel aufgestellt wurde, äußert sie sich in recht beherzigenswerter Weise: „Gesegnet sei mein Wille zum Leiden! Ich verdanke ihm meinen inneren Frieden, meinen Mut im Lebenskampfe, meine Kraft und Stärke. Traurig lächeln muß ich, wenn ich allenthalben verkünden höre, das heranwachsende Geschlecht solle eine Erziehung zur Lebensfreude erfahren. Was für eine Gattung Freude mag das sein, von der diese Erzieher träumen? Zur gemeinen Lebensfreude braucht man nicht erst erzogen zu werden, den Weg zu ihr finden Menschen und Tiere von selbst; es kann also doch nur von einer schönen und erhabenen Daseinsfreude die Rede, sein und den Weg, der zu ihr führt, haben wir gekannt, ehe einer der Lebensfreude-Verbreiter, die jetzt so laut werden, geboren war. Wir wußten, daß dieser Weg das Streben nach Selbstvervollkommnung ist, daß in ihr das einzig reine Glück der Erde besteht und daß es nur durch den Willen zum Kämpfen und zum Leiden errungen werden kann." Den Segen des Leidens kennzeichnet sie treffend: „Was ist das für ein armes Leben, das nicht reich an Leiden war!" Ebenso das Glück der Religion: „Der erste Glückliche war der erste Beter." Im Gebet erkennt sie den innersten Menschen: „Ich habe kleine Wahrzeichen, an denen ich die Menschen zu erkennen glaube. So z. B. bilde ich mir ein, daß, der nicht heiß und inbrünstig gebetet hat, wenn auch nur ganz kurz, in einem großen, schwerwiegenden, nie vergessenen Augenblick höchster,



schmerzlichster Not oder höchster Glückseligkeit, immer etwas Ungelöstes in seiner Seele behält, eine unerschlossene Knospe, einen unbefruchteten Keim. Er kennt den höchsten Aufschrei des Menschenherzens nicht — das unwillkürlich herausgestoßene Gebet. Er wird unzugänglich sein für alles, was sich der Herrschaft des Verstandes entzieht, er wird kein Versteher sein, wenn auch klug, gut und hilfreich seiner Absicht nach. Im schönsten Fluß unserer liebsten und besten Gedanken werden wir bei ihm plötzlich wie auf eine Eisscholle stoßen. Es hat sich in ihm nie das schönste Wunder begeben." Den Tiefstand der gesellschaftlichen Moral geißelt sie mit den Worten: „Den Mann, der einmal sein Ehrenwort gebrochen hat, möchtet ihr nicht mit einem Hölzchen anrühren, aber der Mann, der alle Augenblicke seinen Eid (als Ehebrecher) bricht, büßt an seinem Ansehen bei euch nicht das Geringste ein."

Der Drang des Menschen nach Dauer — eine Gewähr für die Unsterblichkeit der Menschenseele. „Mit der Sehnsucht nach dem Dauernden sind wir Vergänglichen geboren. Nach Dauer geht unser Hoffen und Streben. Der Ehrgeizige will sie einem Schall — seinem Namen erringen, der Fromme für ewig seinem zur Seligkeit gesteigerten Glück, der Künstler in heißem Bemühen seinem Werke. Bleiben will der arme Waller, fortdauern in den Herzen Dauerloser wie er, fortdauern, wenn auch nur in dem Baum, den er gepflanzt, in dem Stückchen Boden, das er urbar gemacht hat. Nach Dauer in jeder Art und Gestalt strebt das milliardenfach widergespiegelte Bild der Vergänglichkeit — der Mensch." — Hoch wertet sie die Einsamkeit. „Heilige, stille Einsamkeit, Mutter aller Gnaden!" „Verwöhnender als der verwöhnendste Umgang ist die Einsamkeit." — Nicht minder die Einfachheit. „Durch wie viel Kompliziertheit muß man sich durchringen, bis man endlich zur Einfachheit gelangt."

Zum Schluß eine recht zeitgemäße Charakteristik der Engländer: „Von den Engländern kann man nichts Gutes sagen, ohne zu sündigen, behauptete ein Burgunder im 15. Jahrhundert. Was damals einer ausgesprochen hat, wird heute von Tausenden und Abertausenden wiederholt."

Es sind hübsche Einfälle in großer Zahl, die das letzte Buch der gedankentiefen Schriftstellerin bietet, und immer bedeutende Gedanken.

Würzburg. Professor Dr. Stölzle.



LI.

Die blutige Revision der Ideen und Tatsachen.[1])

IX.

Dem großen Alexander wurde eines Tages ein Seeräuber vorgeführt, der mit seinem Fahrzeug der mazedonischen Flotte in die Hände gefallen war. Zur Rede gestellt, wie er es wagen könne, das Meer unsicher zu machen, warf er dem gewaltigen Weltbezwinger den Vorwurf ins Gesicht, das Gleiche müsse in viel höherem Maße von ihm selbst gesagt werden, weil er durch seine Kriegsleute alle Länder in Schrecken versetzt habe.

Es ist kein Geringerer als der hl. Augustin, der das erzählt in seinem Buch vom Gottesstaat und zwar in einem Kapitel mit der Überschrift: Staaten ohne Gerechtigkeit sind großen Räuberbanden gleich zu achten. Gerade jetzt ist es von großem Interesse, die Gedankengänge zu verfolgen, mit welchen der große Kirchenlehrer diesen Vorfall begleitet. Die im Römerreich herrschende Korruption gibt ihm Gelegenheit, sich über den Geist des römischen Rechtes zu verbreiten, aus welchem der allgemeine Verfall folgerichtig sich entwickelt hat. Schon zur Zeit des Krieges mit Carthago war der Sinn für Gerechtigkeit und Tugend in weiten Kreisen so tief gesunken, daß manche offen die Meinung auszusprechen wagten, ein Staat könne ohne Ungerechtigkeit gar nicht

1) Vgl. oben S. 22 ff.



regiert werden, obwohl man im allgemeinen weit entfernt war zu glauben, daß das Unrecht zum Wesen des Staates notwendig gehöre. Weil der verdorbene Sinn der Bürger selbst in der Gesetzgebung immer mehr hervortrat, beherrschten offenbar anstößige Grundsätze die öffentliche Meinung, Grundsätze, von denen der hl. Augustin behauptet, daß in denselben die Verworfenheit der Menschen wetteifere mit der Bosheit der Dämonen.

Schon damals ließ sich in den ersten Anfängen eines werdenden Weltreiches, welches wie ein Urtyp weltkluger Berechnung für die moderne Rechtsentwicklung und Staatenbildung mustergiltig geworden ist, die Perversität demokratischer Ausartung und zäsaristischer Überhebung deutlich erkennen, welche die Geschichte der Menschheit überall dort geschändet hat, wo die Nationen sich selbst überlassen sind und ihren verkehrten Instinkten nach ihrem eigenen Ermessen ungehindert folgen können.

„Was liegt auch daran“, wagte man zu denken und zu reden, „wenn in einem Staat die Sittenlosigkeit ungehindert sich betätigen kann? Wenn er nur groß und mächtig ist, wenn er blüht und gesichert ist durch ruhmvolle Siege und reich an Schätzen, um die Volksmassen durch Spiele und Vergnügungen bei guter Laune zu erhalten. Mögen die Völker Beifall klatschen nicht denen, die für ihr Bestes sorgen, sondern denen, die ihnen Lustbarkeiten bereiten und Unterhaltung verschaffen! Das Gesetz soll mehr darauf achten, daß kein Mangel sei an Geld und Gut und daß die Weinberge unbeschädigt bleiben als darauf, was einer treibt zu seinem eigenen Verderben. Mag jeder mit dem Seinen und den Seinigen tun, was er will, wenn nur Überfluß ist an öffentlichen Dirnen, an Gelagen und herrlichen Gebäuden! Tag und Nacht spielen, trinken und den Ausschweifungen fröhnen, fröhliches Tanzen und Jauchzen bei schändlichen Schaustellungen — das ist es, was der großen Masse gefällt, und wem eine solche Glückseligkeit nicht zusagt, der ist ein Feind des Vaterlandes und soll ausgeschlossen sein aus der menschlichen Gesellschaft.“ (Civ. Dei lib. II c. 21.)

Kein Wunder, wenn Sallust ein solches Staatswesen mit der Note vollendeter Schlechtigkeit belegt, während Cicero geradezu behauptet, ein also beschaffenes Reich könne ein Staat überhaupt gar nicht genannt werden.

Scipio hatte seinerzeit noch bemerkt, in einem Staat sei Eintracht und Ordnung ebenso notwendig wie in der Musik die Harmonie; von Eintracht und Ordnung könne aber dort keine Rede sein, wo keine Gerechtigkeit herrscht. Dieser Ansicht trat schon damals ein gewisser Pilus mit gewichtigen Gründen entgegen, indem er — vorläufig noch ziemlich verschämt — bemerkte, es fehle nicht an solchen, welche behaupteten, daß die Ungerechtigkeit für einen Staat viel vorteilhafter sei als die Gerechtigkeit. Damit war der Geist, welcher in späterer Zeit in der Entwicklung des römischen Rechtes übermächtig wurde, bereits sehr deutlich umschrieben; die Gerechtigkeit erhält mehr und mehr die Bedeutung einer bloß äußerlichen Rechtschaffenheit und Loyalität.

Nach dem Dafürhalten eines Scipio Afrikanus kann von einem Staat nur die Rede sein, wo ein Volk vorhanden ist, das den Namen eines Volkes in Wahrheit verdient; diesen Ehrennamen verdient aber nicht jede beliebige Vereinigung einer Menge von Menschen, sondern nur eine wohlgeordnete Gemeinschaft, welche durch gleiche Pflichten und Rechte und durch gemeinsame Zwecke des Gemeinwohls verbunden ist. Nur wo eine solche Gemeinschaft gut und gerecht geleitet ist, da kann von einem Staat geredet werden als von einer res publica oder res populi. Wenn ein Tyrann die Rechte des Volkes an sich reißt, als ob sie seine eigenen wären, oder wo das Volk selbst ungerecht und lasterhaft ist, da ist der Staat keine res populi mehr.

Das sind sehr altväterliche Anschauungen und es steht sehr dahin, ob ein Scipio oder Cicero heutzutage damit beim Staatskonkurs das Reifezeugnis erlangen würde. Auch ist wohl die Frage erlaubt, ob unter allen Republiken, welche



jetzt existieren, eine einzige ist, welche als eine res populi ihren Namen in Wahrheit verdient.

Nach der ehrlichen Überzeugung der vorgenannten Heiden gibt es heutzutage überall dort, wo sich im Sinn der Freimaurerei und ihrer Wissenschaft Staaten gebildet haben, in denen sich der Geist der modernen Rechtsphilosophie und der Menschenrechte spiegelt, keine wahren und eigentlichen Völker, weil dort überall durch tyrannische Gewalten, die sich mit Unrecht Staatsgewalten nennen, die Rechte des Volkes mehr oder minder absorbiert und aufgesaugt sind, sofern diese Gewaltigen es verstanden haben, sich auf dem Weg einer legalen Usurpation der Volksrechte an die Stelle des Volkes zu setzen und sich mit demselben zu identifizieren.

Wir sehen im Verlauf des jetzigen Krieges jene Völker, welche so unglücklich waren, in ihren dem Geist der Loge konformen Staatsverfassungen dem Einfluß der geheimen Gesellschaften unterworfen zu sein, tatsächlich vernichtet. Diese Erniedrigung und Erdrosselung ganzer Völker ist so augenfällig und handgreiflich, daß selbst Männer modernster Gesinnung nicht umhin konnten, diese Tatsache offen anzuerkennen. Mit starker Betonung hat der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Peus hingewiesen auf die Stärke der monarchischen Idee, wie sie zum besten der königstreuen Völker im gegenwärtigen Krieg sich bewährt habe, und liberale Blätter haben die demokratische Advokatenwirtschaft nicht verächtlich genug an den Pranger stellen können. Neuestens hat die Deutsche Tageszeitung diesem Gedanken kräftig Ausdruck gegeben mit den Worten: Der Krieg hat gezeigt, wie ganze Völker von einem kleinen Klüngel von Machthabern zur Schlachtbank geführt wurden, weil ihnen der Freiheitsbegriff trotz aller demokratischen Einrichtungen nichts ist als ein leerer Schall. In gleichem Sinn hat ein rumänischer Schriftsteller seine Entrüstung unverhohlen kundgegeben über die Mißwirtschaft der gewissenlosen Clique, welche das Land in den Feuertanz des Krieges hineingetrieben hat: „Das Volk“, schreibt er, „der mittleren und unteren Klassen ist

verständig und ehrlich. Aber die Parasiten des Landes, die meisten Minister, Sekretäre, Präfekten, Deputierten und Senatoren und die gesamte Beamtenschaft mit wenigen Ausnahmen haben das Staatsvermögen vergeudet und das Volk ausgesogen."

Solche Zustände sind nur möglich in einem Lande, wo in Hinsicht des Verhältnisses von Staat und Volk ganz verkehrte Ansichten die Schule und die öffentliche Meinung beherrschen. Unglücklich jedes Land, welches mehr ein Beamtenreich der Loge darstellt als ein wohlgeordnetes Staatswesen irgendwelcher Art. Die Politik der geheimen Gesellschaften besteht hauptsächlich in der Kunst, auf Kosten der Völker und Fürsten mit den Gesetzen und Verfassungen Mißbrauch zu treiben; diese Kunst versteht man in England und Rußland ebenso wie in Frankreich und Italien. Die Oligarchien von London und Paris sind um kein Haar besser als das schwarze Hundert der russischen Bureaukratie. Gewissenlose Beamtenwirtschaft hier wie dort. Wo es den geheimen Mächten der Finsternis gelingt, eine derartige Mißwirtschaft großzuziehen, blüht überall der Weizen der Loge. Da wird im Verhältnis des Staates zum Volke überall der Geist des Heidentums mit seiner absoluten Seelenlosigkeit über die Grundsätze der christlichen Lebensweisheit den Sieg davontragen. Der verhältnismäßig kleinen Zahl der am Ruder stehenden Staatsegoisten wird das sehr zum Vorteil sein, für die breite Masse des Volkes kann nichts verderblicher und unheilvoller wirken. Soll im Verhältnis von Staat und Volk alles in rechter Ordnung sein, dann dürfen die Staatsgrundsätze und Staatseinrichtungen nichts enthalten, was für das Gedeihen eines gesunden Volkes todbringend und gefährlich ist. Wenn ein Volk ohne eine auf Religion und Sittlichkeit basierte Autorität in Ordnung nicht bestehen kann, dann darf in der Leitung und Regierung eines Staatswesens nicht die Negation der Autorität und die religiöse Intoleranz und Gleichgiltigkeit das Szepter führen; wenn es für den Frieden und die Wohlfahrt eines Volkes

eine unerläßliche Bedingung ist, daß die öffentliche Meinung vom Geist der Wahrheit und Gerechtigkeit getragen sei, dann dürfen die hohen Schulen nicht im Dienst und Sold der Lüge stehen und die Betätigung jeder ehrlichen Überzeugung zur Unmöglichkeit machen; wenn ein gesundes und kräftiges Volk seine politische Freiheit und wirtschaftliche Selbständigkeit am besten dadurch sichert, daß es in korporativen Genossenschaften und in berufsständischen Verbänden sich organisiert, dann kann es nicht Aufgabe der Staatsorgane sein, die gesellschaftliche Struktur der Volkseinheit etwa deshalb zu zerstören, weil es leichter ist, eine atomisierte Masse nach Willkür zu mißhandeln als eine lebensvolle Volkspersönlichkeit. Wenn Geldgier und Genußsucht für das Volksganze verderblich sind, dann dürfen sie nicht von Staats wegen gefördert und durch eine verkehrte Finanzpolitik für den Fiskus nutzbar gemacht werden. Nach den modern wissenschaftlichen Staatstheorien und Rechtsbegriffen bilden Staat und Volk heutzutage ebensowenig wie im heidnischen Altertum etwas, was sich freundlich berührt und organisch ergänzt, sondern etwas, was sich feindlich abstößt und gegensätzlich scheidet. Wo sich der atheistische Staatsgedanke mit allen Konsequenzen seiner unheimlichen Geistlosigkeit verwirklichen würde, da müßte dem Staat das ganze Volk staatsgefährlich und dem Volk die gesamte Staatsordnung volksgefährlich erscheinen, die Herrschsucht und Habgier der Tyrannen und die Erbitterung der Besitzlosen und Sklaven würden sich in einem solchen Gemeinwesen mit tödlicher Feindschaft gegenüberstehen.

Man spricht von den alten Griechen und Römern gewöhnlich wie von großen Völkern, die Nachahmung und Bewunderung verdienen. Ob mit Recht? Wer war denn damals eigentlich das Volk? Die herrschgewaltigen Befehlshaber und geldmächtigen Cäsaren und Präfekten, die für sich allein als Träger der Zivilisation das Recht eines freien Bürgers in Anspruch nahmen, oder die Masse der Unterdrückten, die Sklaven?



Die glänzenden Staatsgebilde des heidnischen Altertums erheben sich alle auf dem dunklen Hintergrund der Sklaverei. Der Staat war damals großenteils gleichbedeutend mit der Vernichtung der großen Masse des Volkes.

Sollte im Kulturkreis dieser Reiche, in welchen die Herrlichkeit jener Welt sich spiegelte, von welcher der Heiland nur mit Abscheu und Widerwillen spricht, einigermaßen eine gewisse äußere Ordnung einer scheinbaren Gerechtigkeit aufrecht erhalten werden, dann mußten die Volksmassen entweder im Taumel öffentlicher Spiele versimpelt und durch den Lockruf panem et circenses bei guter Laune erhalten werden, oder sie mußten, soweit sie gänzlich rechtlos und unfrei waren, als Sklaven behandelt und angekettet werden. Weder diesen noch jenen wird man die Ehre eines wirklich freien Volkes zuerkennen dürfen, so wenig als man eine solche Ordnung eine Rechtsordnung nennen darf.

Man kann darum dem hl. Augustin nicht Unrecht geben, wenn er mit Berufung auf die berühmten Namen Cicero und Scipio ausführt, daß es neben der wahren Gerechtigkeit nicht auch eine falsche geben könne.

Auf der Basis einer falschen Gerechtigkeit kann es weder einen Staat geben noch ein Volk; wenn das Recht, wie viele behaupten, etwas ist, was nur dem Vorteil einer bevorzugten Klasse von Herrschenden und Besitzenden dient, dann ist eine durch Übereinstimmung des Rechtes ordnungsmäßig geeinigte Menge unmöglich; wo das der Fall ist, kann weder von einem Volk noch von einem Staat in Wahrheit die Rede sein; eine Sache des Volkes, eine res populi, kann der Staat nur auf der Grundlage einer wahren und unverfälschten Gerechtigkeit sein. Nun gilt aber als erster Grundsatz des Rechtes die Regel: Jedem das Seine, Gott was Gottes ist und dem Menschen was des Menschen ist; wo keine Tugend ist, da ist auch keine Gerechtigkeit. Was soll das für eine Gerechtigkeit sein, welche Gott dessen beraubt, was Gottes ist, und den Menschen erlaubt, was ihnen nicht gebührt? Heißt das nicht, den Menschen mit

dem ganzen Schwergewicht seiner verkehrten Natur der Herrschaft der Dämonen überliefern? (De civit. Dei XIX c. 21).

Mit diesen Gedanken trifft der Scharfsinn eines hl. Augustin bei Beurteilung des römischen Rechtes ganz richtig jenen Punkt, welcher dasselbe in seiner innersten Wurzel als eine Giftpflanze unmenschlicher Verkehrtheit erscheinen läßt. Dieses Recht sieht gänzlich ab von dem, was den Menschen zum Menschen macht, von der gottebenbildlichen Natur der unsterblichen und für's ewige Leben bestimmten Menschenseele, es ist schlechthin seelenlos und sieht im Menschen nichts weiter als ein einzig der diesseitigen Welt angehöriges Sinnenwesen. Was Gott am Menschen die Hauptsache ist, die geistige, vor Gott verantwortliche Persönlichkeit des Menschen, ist für die geistige Blindheit der antiken Weltklugheit ebensowenig vorhanden wie für die Weltweisen der modernen Wissenschaft des Unglaubens.

Jene ehrlichen Männer des alten Heidentums, welche wie Cicero und Scipio im Gegensatz zum Geiste des römischen Rechtes sich ohne Gerechtigkeit weder ein geordnetes Reich noch ein gesundes Volk vorstellen konnten, stehen mit ihren Rechtsbegriffen hoch über den vernunftwidrigen Sophismen der modernen Philosophie; weit entfernt, Recht und Moral von einander zu trennen und die unantastbare Geltung naturrechtlicher Prinzipien zu leugnen, hätten sie es für einen Frevel gegen die Vernunft angesehen, Wahrheit und Tugend aus dem Begriffe der Gerechtigkeit auszuschließen. Wenn sie den Staat als Hüter der Gerechtigkeit für eine res populi erklärten, so geschah es in einem wesentlich anderen Sinn, als dies heute von den Vernunftkritikern der Legalität geschieht. Jenen galt der Staat als eine res populi zum Nutzen des Volkes, diesen zum eigenen Vorteil und zum Schaden des Volkes. Letztere mußten, um ihre tyrannische Herrschaft für alle Fälle zu sichern, den Vorzug der menschlichen Freiheit in der Möglichkeit des Mißbrauchs erblicken. Das Merkzeichen ihrer angeblichen Souveränität besteht ja hauptsächlich in der Willkür, mit Verleugnung



jeder Autorität alles wegzuwerfen, was dem einzelnen Menschen und den Völkern für ihr friedliches Dasein unentbehrlich ist. Wenn Religion und Tugend, Wahrheit und Ehrbarkeit mit der Gerechtigkeit nichts zu schaffen haben, dann ist der Staat eine res populi weniger zum Schutz als zum Schaden des Volkes und eine der obersten Maximen staatspolitischer Weisheit wird darin bestehen, daß die Diener des Staates in den Dienern der Religion ihre geschwornen Feinde zu erblicken haben. Ob auf diese Weise der Sache des Volkes gedient ist? Ob nach solcher Auffassung die Diener des Staates sich als Freunde und Diener des Volkes betrachten dürfen? Ob in diesem Fall Staat und Volk sich nicht wie zwei Feinde gegenüberstehen? Wer wollte leugnen, daß der Ideenkreis der atheistischen Staatsphilosophie die Möglichkeit der Selbstvernichtung ganzer Völker notwendig in sich schließt? Und wenn jetzt die Völker vor dem Abgrund ihres Unterganges stehen, haben die gottlosen Theorien der wissenschaftlichen Staatsweisheit und Logentyrannei, welche seit Jahrhunderten die Geister geknechtet hat, keinen Teil daran?

Nachdem die antike Welt mit ihrem Rechtssystem der absoluten Seelenlosigkeit bankerott geworden war, hätte man erwarten dürfen, daß sich in christlicher Zeit ein ähnlicher Fehlschlag hätte vermeiden lassen. Nach den deutlichen Fingerzeigen, mit welchen der Heiland die Gerechtigkeit seines Reiches der Welt und ihrer ungerechten Reichsherrlichkeit gegenübergestellt hat, hätte man glauben sollen, daß die Meister der Jurisprudenz im Lauf der Jahrhunderte ebenso einen codex juris christiani hätten fertig bringen können, wie die Kirche ihr corpus juris zustande gebracht hat. Wenn es trotz aller Erfahrungen, welche sich in den verschiedenen Perioden der Rechtsentwicklung ergeben haben, am Ende des zweiten Jahrtausends n. Chr. noch immer keinen solchen Codex gibt, so ist das nicht bloß ein namenloses Unglück, sondern auch eine unerhörte und unaustilgbare Schmach. Um so mehr, weil das Fallissement, welches die jetzige neu-



heidnische Welt im gegenwärtigen Weltkrieg mit ihren perversen Rechtsansichten erleidet, im Grund noch weit ärger ist als der Bankerott, an dem die alte Welt zu Grund gegangen ist.

An den Voraussetzungen, welche zum Aufbau einer christlich humanen Rechtsordnung wären erforderlich gewesen, hätte es wahrlich nicht gefehlt. Wie es eine wohlausgebildete Wissenschaft der göttlichen Wahrheit und eine durchaus zuverlässige philosophia perennis gibt, welche allen Anforderungen der wahren Menschlichkeit entspricht, so könnte es auch ein wissenschaftliches System einer allgemein menschlichen Gerechtigkeit geben, wenn der gute Wille für ein solches Werk des Friedens vorhanden gewesen wäre. Denn soviel ist gewiß: ein solcher Tempel der Themis hätte sich nur unter Anlehnung an die allgemeine göttliche Weltkirche über einer im Glauben ungespaltenen Völkergemeinschaft errichten lassen.

Würde der jetzige Völkerkrieg mit einem solchen Werk des Friedens enden, dann könnte man von einer Neuorientierung reden, die ihres Namens würdig wäre. Aber bis dahin hat es noch einen weiten Weg. Die Fanatiker der modernen Weltkultur werden, auch wenn sie die ganze Welt an den Folgen ihrer verkehrten Lehrmeinungen zusammenbrechen sehen, zum Wiederaufbau derselben lieber das Scheingold ihrer liebgewonnenen Vorurteile verwenden, statt bei Christus und seiner Kirche in die Schule zu gehen.

Das Advokatenevangelium des römisch-heidnischen Rechtes geht ihnen weit über die hl. Schrift; was sie für ihre Zwecke brauchen, ist eine magna charta des heiligen Egoismus und eine solche findet sich nicht im Bereich der altruistischen Weltanschauung des Christentums.

In den Reichen der Welt liegt, was das Verhältnis von Staat und Volk betrifft, nach dem Wort der menschgewordenen Weisheit: reges gentium dominantur der Hauptnachdruck der Betonung nicht auf der volksfreundlichen Dienstpflicht der Regierenden, sondern auf dem Herrscherrecht und auf der Herrschsucht der Herrschenden; erster Zweck der



Staatsaufgaben ist nicht, die Menschen sittlich zu bessern und dadurch glücklich zu machen, sondern durch Befriedigung der verkehrten Neigungen nach Möglichkeit die Ordnung einer scheinbaren Glückseligkeit auf Erden zu begründen. Weil bei Verfolgung dieses unmöglichen und ewig unlösbaren Problems von einer inneren Heilung der menschlichen Verkehrtheit grundsätzlich abgesehen wird, kann diese Ordnung nur in der Weise notdürftig aufrecht erhalten werden, daß zwischen Lüge und Wahrheit, Recht und Unrecht einzig nur die Gewalt das Zünglein an der Wage bildet. So wird mit Zuhilfenahme der drei Weltlaster namens der Selbstsucht eine sophistische Brücke gebaut vom Ehrgeiz und der Habgier der Herrschenden zum Neid und Zorn der Untergebenen, und immer ist es lediglich die Gewalt des äußeren Zwanges, welche im ruhelosen Hin- und Herschwanken der feindlichen Gegensätze das Gleichgewicht gegen die Gefahr der beständig drohenden Überstürzung aufrecht halten muß.

Es läßt sich allerdings nicht läugnen, daß sich auf dem juste milieu dieser Mischung von Recht und Unrecht, von Wahrheit und Wahnsinn große Kulturperioden abheben mit wahren Glanzleistungen einer äußerlich bestechenden Zivilisation. Die Weltkultur des Römerreiches stellt ohne Zweifel etwas dar, was großartig und bewundernswert ist. Wer zur Zeit eines Cäsar und Augustus in Rom Kulturstudien gemacht hätte, mußte förmlich bezaubert werden von all dem Glanz äußerer Regelmäßigkeit und Ordnung, die sich seiner Beobachtung darbot. Man hatte ein festgefügtes Staatswesen, Gesetze ohne Zahl, Soldaten in beliebiger Menge und dazu ein Heer von Beamten fast ebensogroß. Eine vorzüglich organisierte Polizei wachte über die Sicherheit der Staatsbürger. Unter dem Schutz all dieser zivilisatorischen Vorkehrungen ließ sich, wenn man nicht eben zur unglücklichen Klasse der Sklaven gehörte, sehr bequem und angenehm leben, um so mehr, weil die Reichtümer einer ganzen Welt hier zusammenflossen. Und doch trug dieser Riesenbau, der für eine Ewigkeit gegründet schien, bereits den Todeskeim



seiner unabwendbaren Selbstauflösung in sich. Derselbe Geist eigennütziger Willkür und Selbstsucht, der alle Weltreiche des heidnischen Altertums von ihrer Gründung bis zum unvermeidlichen Untergang mehr oder minder durchdrang, nagte zerstörend an seinen Grundlagen bereits zu einer Zeit, wo seine weltbeherrschende Größe alle Völker mit Bewunderung erfüllte. Diese scheinbare Ordnung einer bloß äußerlichen Legalität ohne Gerechtigkeit hatte etwas sehr Bestechendes für alle oberflächlichen Geister, namentlich für die verhältnismäßig geringe Zahl derjenigen, die in dieser Art Weltordnung eine Sache ihres Vorteils erblicken konnten. Und solche hat es auch im Lauf der christlichen Geschichte, namentlich in neuer und neuester Zeit, nur allzuviele gegeben. Das 18. und 19. Jahrhundert, in welchen die Freimaurerei so zu sagen den Frühling und Sommer ihrer stets wachsenden Blüte erlebt hat, haben, wie keine andere Zeit, mit dem Gedanken an die heidnische Staatsomnipotenz wie mit einer Maitresse kokettiert und für ihre Schulweisheit und Regierungspraxis die Maximen lieber dem Katechismus der heidnischen Cäsaren als dem Evangelium entlehnt. Der Geist des römischen Rechtes lebte nicht mehr blos in den Büchern und Schreibstuben, er nahm immer mehr Gestalt an in allen Verhältnissen des öffentlichen Lebens und verkörperte sich immer mehr in den Kreisen der Bureaukratie und Plutokratie. Von allen Kulturproben dieser Art war nach den blutigen Stürmen der Revolution eine Musterleistung jene glanzvolle Kaiserherrlichkeit, welche Napoleon über den vernichteten Völkern Europas aufgerichtet hat, um sein liebes Frankreich zu beglücken und zu erfreuen. Die Ordnung der Grabesruhe, die er dort ins Werk setzte, glich wie ein Ei dem andern dem erzwungenen Frieden jener allgemeinen Vergewaltigung der Völker, der zu Zeiten Cäsars die Pforten des Janustempels beständig offen stehen ließ. Wie ein hellglänzendes Leichentuch breitete sich die Herrlichkeit dieses bewaffneten Friedens aus über dem Grabe der Freiheit. Zwischen den Exerzierplätzen der Soldaten bewegte



sich der stramme Zivilmilitarismus der kaiserlichen Professoren, Advokaten und Beamten ganz nach dem Wunsch des einen Allmächtigen auf dem Thron. Die Administration spannte das Netz ihrer regelmäßig abgemessenen Zentralisation aus über das ganze Reich in strengster Uniformität. Alle Fäden liefen in der Hand eines Einzigen zusammen; jeder Gedanke des Staatsoberhauptes flog mit Blitzesschnelle vom Souverän zu den Präfekten, von diesen zu den Unterpräfekten usw. durch alle Instanzen bis zu den untersten Ämtern der kaiserlichen Allgewalt. Während die Unteroffiziere den Drill der Rekruten besorgten, standen die Doktoren der Universität am Katheder, um die Aspiranten des kaiserlichen Dienstes in die Doktrinen und Dienstleistungen des Kaisertums einzuführen.

Und damit die staunende Menge von der reichen Ernte dieser Art Kultur auch etwas zu sehen bekäme, bedeckte sich das Land mit Straßen, Brücken, Kanälen, Arsenalen, Kasernen und Palästen — am meisten strahlte, wie sich von selbst versteht, in Mitte dieser Herrlichkeit die Hauptstadt selbst. Hatten früher die Selbstherrscher ihre Größe in herrlichen Palastbauten und Parkanlagen glänzeu lassen, warum sollte jetzt nicht auch die Volkssouveränität in herrlichen Kriegsmonumenten, in Theatern und Lustgärten, in Trinkhallen und Tanzlokalen ihr stolzes Haupt erheben?

Auf diese Weise konnten die Gedanken von der inneren Hohlheit dieser scheinbaren Pracht abgelenkt und auf die blöde Schaulust der Sinne eingeschränkt werden. Wer aber Augen hatte. um zu sehen, konnte leicht wahrnehmen, daß der große Szenenwechsel, der sich seit der Schreckenszeit Robespierres bis zur Kaiserherrlichkeit Napoleons auf dem Welttheater vollzogen hatte, nichts weniger war als eine innere Umwandlung des Geistes der Nation. Dieser war noch ganz derselbe wie früher und trug die volksfeindlichen und gemeinschädlichen Tendenzen noch immer in ungeminderter Schärfe in sich. Die Königsmörder saßen mit mächtigem Einfluß und in hohen Ehren im Ministerium des Cäsars, konstitutionelle Bischöfe sangen nach den siegreichen



Schlachten des gewalttätigen Eroberers das Te Deum in den Kathedralen, und die hohen Beamten der Departements waren vielfach dieselben, welche früher als Gewaltboten des Konventes mit der Guillotine durchs Land gezogen waren. Kein Gedanke, die blutigen Untaten der Revolution als unrechtmäßige Gewaltakte anerkennen und sühnen zu wollen. Die Hauptsache war, den gewaltigen Raubkaiser wie einen aquila rapax mit stets größerer Beute von seinen blutigen Eroberungszügen heimkehren zu sehen. Statt die alten Verbrechen zu sühnen, wurden dazu stets neue Frevel verübt — an die Stelle der Gerechtigkeit trat jetzt die Ordnung der Ungerechtigkeit und der vollendeten Tatsachen.

Eine solche Ordnung braucht wesentlich andere Einrichtungen als eine Ordnung der Gerechtigkeit. Vor allem darf es in einer solchen Ordnung keine Wissenschaft geben, die dem gesunden Urteil des Volkes und des gemeinen Mannes entsprechen würde. Die Zeit des Faustrechts braucht Faustrechtsprofessoren. Daß Recht auch Unrecht und Unrecht Recht sein könne, das wird dem unverdorbenen Sinn des Volkes niemals einleuchten; aber andere Zeiten, andere Sitten. So lange Staat und Volk in Hinsicht des Rechtes auf gleichen Wegen wandelten, weil man dafür hielt, daß nur auf diese Weise sich beide wohl befinden könnten, bedurfte es keine Advokaten der Ungerechtigkeit; jetzt, wo tausend Freveltaten gegen unrechtmäßige Gewalthaber täglich zum Himmel schreien, muß die Stimme der Gerechtigkeit ebenso gewaltsam zum Schweigen gebracht werden, wie die Stimme der Wahrheit. Deshalb darf es keine Hochschulen der unverfälschten Wahrheit und Gerechtigkeit geben, welche nicht einen volksfeindlichen, sondern einen volksfreundlicher Charakter haben würden, dagegen sind Lehrstühle des Unrechts und der Legalität eine unabweisbare Notwendigkeit geworden.

Die Ordnung der maßhaltenden Gerechtigkeit, wie sie früher bestand, zeigte sich vor allem dadurch, daß sich die für den Bestand der menschlichen Gesellschaft notwendigen Funktionen durch eine vernünftige Arbeitsteilung auf ver-



schiedene Stände übertrug, welche den Kreis ihrer wirtschaftlichen Berufstätigkeit mit wechselseitiger Rücksichtnahme abzugrenzen und als ein Recht ihrer Existenz zu behaupten pflegten. Diese Korporationen wurzelten als Grundeigentümer größtenteils im heimatlichen Boden und besorgten, weil sie in ihren Angelegenheiten Herren des eigenen Rechtes waren, ihre Rechtsgeschäfte selbst, ohne irgend einer Beihilfe geschulter Juristen und fremdartiger Elemente zu bedürfen. So standen sie selbst Königen und Kaisern als freie Bürger mit einer gewissen Unabhängigkeit und Selbständigkeit gegenüber. Ihre standesrechtlichen Sicherungen waren im Grunde weniger Privilegien als Bollwerke der wahren Freiheit und eine Schutzmauer gegen jede widerrechtliche Beeinträchtigung ihrer politischen und wirtschaftlichen Selbständigkeit. Was in diesen Rechten ihnen selbst ein Vorteil war, kam auch der Wohlfahrt und dem Frieden des ganzen Volkes zu gut: Vor Ausschreitungen und Übertreibungen blieben sie bewahrt nicht bloß durch die Selbsteinschränkung, welche sie sich durch ihr christliches Denken und Empfinden auferlegten, sondern auch durch das wachsame Auge und die schützende Hand der geistlichen und weltlichen Autorität, welche über ihnen waltete, So war die im gemeinsamen Glauben und im allgemeinen Rechtsbewußtsein wurzelnde Rechtsordnung in Wahrheit eine Ordnung der Gerechtigkeit und infolge dessen war die in festgeschlossenen Berufskreisen organisierte Volksgemeinschaft wirklich ein Volk, eine zugleich mit dem Staat in gleichen Rechtsgrundsätzen wurzelnde und auf einer gesicherten Rechtsgrundlage stehende Menge von Menschen. Die im Naturrecht grundgelegten Rechte des Volkes standen nicht im feindlichen Gegensatz zu den künstlich konstruierten Gesetzen des Staates. So war es früher, jetzt war es anders.

Die ärgste Gewalttat der Revolution, die Auflösung der alten Ständeordnung, blieb auch im Kaiserreich und noch später größtenteils bestehen. Der napoleonische Civilkodex war weit entfernt davon, durch Wiederherstellung einer vernünftigen und naturgemäßen Ständegliederung den sozialen



Volksorganismus wieder regenerieren und eine Ordnung der Gerechtigkeit begründen zu wollen. Das wäre auch ganz nnd gar nicht im Interesse des Kaisers und zum Vorteil seiner Günstlinge gewesen. Mochte er sich auch einen Volkskaiser nennen und seinen Willen mit dem souveränen Volkswillen identifizieren, so war er als ein echtes Kind der Revolution doch allzusehr ein Gewaltherrscher, daß er nicht dem Volke gegenüber weit mehr als ein Würgengel denn als ein schützender Genius in die Erscheinung getreten wäre. Staatsmänner und Gewalthaber von solcher Art mußten bei Ausübung der Willkürherrschaft, welche sie mehr gegen das Volk als für dasselbe betätigten, ihre Wolfsnatur stets im Schafspelz volksfreundlicher Redensarten verbergen.

So blieb das französische Volk auch nach den blutigen Tagen der Revolution trotz aller lärmenden Freiheitsphrasen und Ruhmesfanfaren ein in seinen Rechten und Freiheiten niedergehaltenes und tötlich verwundetes Volk. Staatsgewalt und Volksfreiheit standen und stehen bis heute infolge seiner sozialen Desorganisation und namentlich infolge der gänzlichen Negation jeder Autorität in schroffstem Gegensatz zu einander. Es ist eine unleugbare Wahrheit, was schon der alte Scipio behauptet hat, es kann weder von einem Staat noch von einem Volk die Rede sein, wo es nicht für beide einen gemeinsamen Boden der Wahrheit und Gerechtigkeit gibt.

Was die Tollhäusler der Revolution in der Nacht vom 4. August 1789 in Paris verübt haben, ist weit mehr als die Bartholomäusnacht ein Werk der Finsternis gewesen. Sie glaubten, indem sie zugleich mit der Erklärung der sogenannten Menschenrechte den Gesellschaftsbau der alten Ständeordnung zertrümmerten, durch Erhebung des dritten Standes auf den Thron ihrer Gewaltherrschaft die Nation auf die eigenen Füße ihrer vermeintlichen Freiheit zu stellen, und merkten nicht, daß der formlose Haufe, den sie Volk zn nennen beliebten, nichts weiter war als der entseelte und

enthauptete Rumpf eines Leichnams, dem Hände und Füße abgeschlagen sind.

In solcher Verfassung ging das unglückliche Volk nach einer nur äußerlichen Wiederherstellung der Ordnung und nach einer mit nur notdürftiger Halbheit durchgeführten Restauration einer überaus verhängnisvollen Zukunft entgegen. Dieser dürftigen Geistesverfassung entsprach die Toga der stolzen Staatsverfassung, mit der die große Nation jetzt als Lehrmeisterin in konstitutioneller und parlamentarischer Freiheit vor Europa hintrat, um alle umliegenden Völker mit den Ideen der Volkssouveränität und des Gesellschaftsvertrages zu beglücken. Je mehr es den geheimen Leitern der Bewegung gelang, in diesem Hexentanz des Hochmutes und der Habgier mit dem politischen Liberalismus auch für die Geschäfte des wirtschaftlichen Liberalismus freie Bahn zu schaffen, umso mehr wurde neben dem Baum der Freiheit auch der Götze Mammon enthüllt, je mehr die Völker aufhörten, sich als christlich geleitete und organisch geordnete Gemeinschaftskörper selbst zu besitzen, umso mehr fingen sie an, sich als freie Nationen zu fühlen, ohne zu merken, daß sie in gleichem Maße Hörige der Loge und Knechte kapitalistischer Ausbeutung wurden. Gegenüber dieser Art Knechtschaft und Geistestyrannei war die Leibeigenschaft der feudalen Hörigkeit weit weniger entehrend und gefährlich.

Je mehr sich im Leben der Völker die christlichen Gedanken verflüchtigten, je weiter die Staaten sich vom Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit entfernten, je mehr der Geist der Welt, der sich Freiheit nennt, aber nach der Bibel eine Zusammenfassung der drei Weltlaster zur Selbstsucht darstellt, zur Herrschaft gelangte, umso mehr wurden die vormals Gott dem Herrn geweihten Völker ein profaner Tummelplatz und Marktplatz für die Geschäftsleute des Unglaubens, sie wurden bloße Nationen ohne seelischen Zusammenhang, nach Art der Völker der Heiden.

Je mehr sich das geistige Band der christlichen Rechtsordnung lockerte, um so mehr wurden die Reiche und Staaten,





welche früher zum Besten der Völker wirkliche Staaten der Gerechtigkeit waren, zum Verderben für die Völker bloße Rechtsstaaten, in welchen das Recht wie ein Ball im Würfelspiel der Parteien mit souveräner Willkür hin und hergeworfen wird. In konsequenter Weiterentwicklung mußte dieser sogenannte Rechtsstaat zuletzt als moderner Kulturstaat ein Geschäftsinstitut der Loge und ihrer Finanzgrößen werden. Um dieses Kriegsziel kämpft jetzt die ganze Welt. Das Kapitel der Weltgeschichte, welches die Schrecken des jetzigen Krieges erzählen wird, kann mit vollem Recht die Überschrift tragen: Der Todeskampf der durch den Unglauben und die Loge vernichteten Völker.

Den gottlosen Häuptern des Unglaubens ist die Welt noch immer nicht genug Welt; ihre Liebe zur Welt und zum Geld ist so innig und heiß, wie nur eine solche Liebe sein kann, die sich einem Gute zugewendet, welches man für das höchste und einzige hielt. Ihre Weltliebe ist schlechthin Götzendienst.

Das Heilandswort, welches alle, welche die Welt lieben, mit dem unvermeidlichen Untergang bedroht, gilt ihnen nichts, ob es gleich durch wiederholte welthistorische Katastrophen unleugbar bestätigt ist.

Ist nicht der Untergang des römischen Weltreiches in gewissem Sinn bereits ein Weltuntergang gewesen? Diese Vernichtungskatastrophe war nicht Warnung genug für das christlich gewordene Europa, es ein zweites und drittes Mal auf die Probe eines ähnlichen Zusammenbruches ankommen zu lassen. Unbeirrt durch die Schreckenskatastrophe, welche 1500 Jahre nach der Erhöhung des Kreuzes durch Kaiser Konstantin den Gottverächter Bonaparte und sein antichristliches Weltreich zerschmettert hat, ließ man im folgenden Jahrhundert über allen Hochschulen und Parlamenten die rote Fahne wehen, welche im tiefsten Grunde gleichbedeutend ist mit dem Programm des Kaisers Julian, der den christlichen Gottesstaat wieder in ein reines Weltreich auflösen und die Christenheit ins Heidentum zurückwerfen wollte. Die

gottfeindliche Welt hat im Zeitalter der Revolution Schule gemacht. Man hat sowohl an den republikanischen Wüterichen Danton und Robespierre, wie an dem despotischen Gewaltherrscher Napoleon gesehen, was sich mit den Mitteln und Maximen des modernen Staates, mit seiner unerbittlichen Zentralisation und Omnipotenz, mit seiner vielgeschäftigen Börsenkultur und mit seiner schlechthin profan wissenschaftlichen Geistesdressur alles machen läßt. Man nannte dieses Schalten und Walten der absoluten Willkür, dieses trotzige Festhalten am Wahnsinn gottwidriger und unvernünftiger Gedanken konstitutionell, indem man glaubte, die Ordnung der Welt auf dem System der absoluten Seelenlosigkeit des heidnisch-römischen Rechtes anders aufbauen zu können, als Gott selbst sie grundgelegt hat. Es dürfte die Zeit nicht mehr ferne sein, wo man endlich einsehen wird, daß ein kräftiger Restitutionalismus damals für den Weltfrieden und für die richtig verstandene Wohlfahrt der Völker viel vorteilhafter und vernünftiger gewesen wäre.

Der schlechthin säkulare und atheistische Weltstaatsgedanke kann den Völkern nur Unheil bringen und jede Orientierung dieser Art wird immer wieder einen neuen Weltuntergang zur Folge haben.

Gesetzt den Fall, das stolze Albion würde im jetzigen Weltkrieg, in dem es mit seinen bluttriefenden Weltfriedensgedanken den Übermut der napoleonischen Weltfriedensidee noch weit zu übertrumpfen gedenkt, Glück haben mit dem fluchwürdigen Bestreben, die ganze Welt unter die Herrschaft seiner Flagge zu zwingen, wie lang die Herrlichkeit eines solchen Triumphes wohl dauern würde?

Kaum länger als das wohlbehagliche Lächeln des reichen Mannes im Evangelium, der seine Scheunen größer bauen wollte, während der Tod bereits mit geschwungener Sense hinter seinem Rücken stand.



LII.

Die Philosophie in der deutschen Dramaturgie der Gegenwart.

Von Joseph Sprengler.

(Fortsetzung.)

Im Buch vom „Ausgang der Moderne“ hat es Lublinski versucht, mit einer Inbrunst, die restlos Leidenschaft des Verstandes ist. Und dort, wo sein Wort im Zorn über Haeckel und die Verflachung des Materialismus zittert, dort steht auch das lauteste Glaubensbekenntnis zu Kant. Daß es sich in die Sprache eines Kantnachfolgers aus jüngster Zeit kleidet, daß sonderlich das Kapitel über Philosophie in Denk- und Ausdrucksweise mit der „Präzisionslogik“ des Ernst Marcus verknüpft ist, sei nebenbei bemerkt, zumal es Lublinski nicht verhehlt.

Ein bedeutsameres Licht empfängt der Gedanke des „sich selbst setzenden Konflikts“ in einem anderen Zusammenhang, von dem ich zweifle, ob ihn schon jemand aufgedeckt hat. Im Spätsommer 1851 ist in Jena ein Büchlein abgeschlossen worden, reich an Fachweisheit für „junge Dramatiker“ und sonst wie ein Abglanz, fast wie ein Abendschein der hohen Zeit des spekulativen Entwicklungsidealismus. Schade, daß es längst vergriffen ist, noch mehr schade, daß es überhaupt vergessen werden konnte. Seine Aufschrift lautet: Das moderne Drama. In einem eigenen Kapitel scheidet Hermann Hettner darin die verschiedenen Formen des Tragischen: Kann die eine nicht genügen, die in äußerlichen Umständen, in zeitlichen Verhältnissen und Vorurteilen befangen ist, weil sie mit ihnen veraltet, so ruht die andere, die aus Leidenschaften entbrennt, zwar in den unvergänglichen Tiefen des Herzens, aber aus der Psychologie von Charakteren gesponnen, bleibt sie ebenso sub-



jektiv. Wo ist nun die Tragödie, in der sich die ganze Menschheit spiegelt? Er antwortet (S. 102): „Sie ist dort, wo auch der letzte Rest äußerer Zufälligkeit und Willkür verschwunden ist. Diese höchste Tragik nennen wir Tragödie der Idee, denn hier kämpft nicht eine zufällige Leidenschaft gegen eine andere Leidenschaft, die ebenso zufällig ist, wie diese. . . . Die Gegensätze, die hier den tragischen Konflikt bilden, *fordern sich durch sich selbst*, sie liegen im innersten Wesen der Menschheit und in den Gesetzen ihrer Entwicklung."

Die Ähnlichkeit bis fast in den Einklang der Worte überrascht. Nach der negativen wie nach der positiven Seite wollen beide Gleiches: Das Drama vom Zeitlichen entstauben, entpsychologisieren, um es auf einer letzten durchdauernden, geistigen Notwendigkeit zu begründen. Und dennoch, welch ein Unterschied! so einschneidend, daß sich daran die fundamentale Sprengung zwischen alter und neuer Ästhetik zeigt. Für Scholz erschöpft sich die Idee des Dramas in einer rein formalen, ja formallogischen Beziehung: daß sich nur schärfste Gegensätze als *Kräfte* zum Kampfe spannen, gleichgültig, wessen sittlichen Gehalts. Wenn Hetter indessen von Idee spricht, dann versteht er, im Banne seines Meisters, darunter die großen, bewegenden Gedanken der Menschheit, ihre allgemeinen Zwecke, zu denen sie fortschreitet, ihre prinzipiellen Kämpfe, in denen sie sich dialektisch aufentwickelt. Mit einer anderen Hegelschen Bezeichnung: Substanz, oder sprechen wir es doch einmal aus, das gewichtige Wort, und das andere, das verfehmt ist: Er hat *Weltanschauung*, von *Metaphysik* getragen. Daß die Neueren seit langem die eine mit der anderen verloren haben, daß sie jetzt wieder anheben, in der Dichtung und (siehe Frischeisen-Köhler) in der Philosophie daran zu bauen, daß sie aber den Glauben zu einer inneren Nachschöpfung der Gotteswelt noch immer nicht aufraffen, weil ihre Kraft vom Erkenntniszweifel mürbe ist, das tönt überall tragisch unter. Daher das Ungenügen, die Zerrissenheit, die Un-



ruhe, das Langen nach Ersatz, die romantische Sehnsucht nach Erlösung gerade auch bei ihnen, die man Neuklassiker genannt hat.

„Das dramatische Schaffen“, sagt Scholz (Neue Folge S. 41) am Schluß eines Vortrags, „ist der innere Prozeß nicht eines harmonisch klaren Menschen, sondern der auf- und absteigende Atem eines nach jeder errungenen Harmonie wieder mit sich zerfallenden, nach jeder als Drama gestalteten Klarheit wieder in Dunkel sinkenden, seine Konflikte schließlich nie mehr anders als durch raumhafte Gestaltung überwindenden Menschen.“ Daraus spricht sehr späte Romantik. Hebbel hat einmal Ähnliches gemeint, als er die Kunst eine „Notwehr des Menschen gegen die Idee“ nannte und „jede ernste dichterische Schöpfung aus der Angst des schaffenden Individuums vor den Konsequenzen eines finsteren Gedankens“ hervorgehen ließ. Aber Scholz lehnt sich an einen noch späteren; verschweigt ihn nicht mehr, wenn er in seinem Hebbelbuch (Seite 46) auf den Schmerz der Individuation anspielt und darauf, wie dieser Schmerz zu heben sei. Der „dramatische Willensimpuls, dieses Sichverwandeln in eine unpersönliche Schöpfung, in der der bewußte, unaufhörlich drängende Wille des Ichs die ruhige, absichtslose Hoheit des Schicksals annimmt, ist Erlösung“. Das steht ähnlich bereits in der „Geburt der Tragödie“ und in Nietzsches Selbstkritik darüber. Dort ist die Kunst schon die eigentlich metaphysische Tätigkeit des Menschen, dort schon eines innerlich Widerspruchsvollsten Befreiung im Schein, in Augenblicken.

Wie nun Scholz in den gestaltenden Willen ausflieht, der sich betrachtend in der Zuschauermenge vergißt und mitgenießt, so sucht auch Paul Ernst nach Sicherheit und Stäte. Mochten die Vielen seine dramaturgischen Lehren der Starre zeihen, seine Dramen kühl und als Abkehr vom Dasein empfinden, sein geistiges Mannesleben treffen diese Vorwürfe nicht. Wer es meint, verkennt die ständige Erregung, die innerliche Bewegung in allen seinen Aufsätzen, verkennt den Wechsel ihrer Lichter und Schatten, verkennt, wie sie aus



dem Schweren und Trüben aufreißen und ins Helle und Gütige steigen. Vielleicht hat er am meisten mit der pessimistischen Philosophie der Deutschen gerungen. Gewiß hat keiner von den Modernen diese Ehrfurcht vor der sittlichen Stärke und Würde. Darin ist etwas von der stoisch französischen Klassik in ihn eingegangen. Aber ich hefte ihn fest, während er weiterschreitet. Immerhin ist sein Anteil an der neuen Bewegung etwa so abzuschließen: er hat das Drama ganz in das Sittliche eingegrenzt. „Worin diese geheimnisvolle Wirkung der dramatischen Form beruht, läßt sich nicht erklären; es möge die Andeutung genügen, daß durch sie das Wesentliche (Ethische) der Menschen vom Dichter dargestellt und vom Zuschauer bewertet wird." (Credo I. S. 171.) Ein anderer Ausspruch von ihm (Credo I. S. 147) sagt, es sei die Absicht des Dramatikers, „die Willensenergien der Menge zu lenken," „ihr sein persönliches Ethos aufzuprägen". Irgendwo (Credo I. S. 168) heißt es noch knapper: „Stilerkenntnis ist im letzten Grad eine sittliche Erkenntnis." So könnte ein kühner Vergleich behaupten, Ernst sei Fichte, Scholz sei Schelling, insofern dieser die Welt in seinen künstlerisch organischen, zerstörend bauenden, er in seinen handelnden, ethisch ordnenden Willen aufnimmt.

Freilich ist auf Paul Ernst Heinz Schnabel gefolgt, ihn noch übersteigernd. Wenn man die innere Ausgeglichenheit, das gleichgewichtige Schweben aller Lebensempfindungen als das Hauptmerkmal klassischer Art anspricht, wie Schnabel es will, dann wäre er selber Klassiker und der einzige in seiner Gruppe. Er hat, was die anderen sämtlich nicht haben, was sie schmerzhaft suchen, falls sie es überhaupt zu ertasten glauben: Lebensgehaltenheit. Noch besser könnte ich mit Goethes Shakesspeareaufsatz sagen: Er grenzt gar nicht an die Sehnsucht. Ihm ist die Tüchtigkeit des Erdenlebens Basis genug. Er steht fertig. Für einen jungen Mann sehr viel! Oder nicht, denn es kann auch Enge bedeuten. Fragt sich nur, welcher geistigen Gewalt von welchen Ausmaßen er sich vertraut. Was für gewöhnlich



Weltanschauung, gar Weltsystem heißt, kann ihn nicht bürgen, weil er ja derlei längst als vorgefaßte Meinung, als Theorie, als sauberes oder unsauberes Spiel des Beliebens abgeschüttelt hat. Also müßte ihn Festeres ganz persönlich und doch überpersönlich verpflichten. Er sagt: das Gewissen. (Tat II. S. 355 ff.) Darin vollziehe sich der Austrag zwischen unserem Sollen und Wollen. Wenn er sein Sollen mit dem Wollen in eins schweißt, dann erlebt der Mensch das Höchste, was ihm zuteil werden kann: die Freiheit. Ein Drama, das dermaßen Schicksals- und Willenseinheit darstellt, das also aus dem Gewissen fließt und in die Freiheit mündet, ist beides: klassisch und religiös. Zunächst fällt hier einmal auf, daß Schnabel die Mannigfaltigkeit und Fülle des Lebens in eine Formel spannt. Nichts anderes ist die Synthese von Sollen und Wollen. Er widerspricht, sie sei lebendigstes Leben, wobei sich die Intuition von Augenblick zu Augenblick über Sollen und Wollen zu entscheiden habe. Ist damit mehr gewonnen? Ist die autonome Stimme verläßlich? Sie müßte untrügbar sein. Diesen Glauben, den seinerzeit Fichte mit der Überzeugung des Entdeckers in einer Glut der Sprache verkündete, teilt Schnabel nicht mehr. „Das Gewissen sagt dem Menschen zwar „Wolle, was du sollst", aber was der Mensch soll, das sagt ihm nicht das Gewissen, sondern Vernunft und Verstand, und das kann je nach den Umständen das Verschiedenste von der Welt sein." (Tat I. S. 458.) Wie viel kann also da hineingedeutet werden! Und wie sehr ist doch andererseits das eingeschrumpft, was er Freiheit nennt: „Der Mensch sucht nach Kräften, zwischen dem, was er muß, und dem, was er will, eine Einheit zu schaffen . . . Das stete Gleichgewicht der Kräfte in ihm und außer ihm, das er immer wieder herstellt, wenn es in einem Punkte gestört ist, das ist das Beglückende, ist das einzige Glück, das dem Menschen beschieden ist; und wir nennen es, wenn wir einen Namen suchen: Freiheit." (Tat I. S. 457.)

In diesem Formalen sieht Schnabel Kunst und Leben



klassisch beschlossen. Daß er sich dabei bis zur Wonneseligkeit beruhigt, färbt ihn ab von dem andern Formelfinder dieser Gruppe, Lublinski, dem er literaturgeschichtlich anhängt. Nicht, daß der die Unrast und Zerfallenheit eines pessimistischen Zweiflers gehabt hätte. Er kam nur über lauter Formulieren zu keinem stillen Stand. Religion, Ethik, Kulturpolitik, Tragödie, alles in der Phänomenologie suchte er in einen Satz abzuziehen. Obgleich er sich selber als einen strengen Kantianer einschätzte, ist er nie so recht von Hegel los geworden, zeitweise von Hegel-Marx. Ein Optimist, glaubte er von jeher an die Vernunft, an ihre irdische Verwirklichung. Und wie er daran hielt, so sollte auch das Drama für den Panlogismus zeugen, indem es jeglichen leidenschaftlichen Irrsinn in einem tiefen Endsinn verklärt. Das war in den letzten Lebensjahren geradezu sein Problem, ob sich nicht die Dämonie des Willens, die er als Ausbruch wildester Freiheit für das Drama begehrte, mit seiner über alles geliebten Kulturvernunft unter einem klaren Gesichtspunkt vereinen ließe. Darüber konnte er sogar paradox werden, indem er von einer „Irrationalität der Vernunft" (Nachlaß S. 292) sprach. Er ist es übrigens manchmal geworden, doch nie in romantischer Spiellust, sondern so oft sich sein allzu tätiger Verstand überschlug. Von der Romantik hätte ihn, wenn nicht ein sachlicher Zug, sein ehemaliger Realismus, so stets seine rationalistische Grundgesinnung abgehalten. Es war auch nicht Romantik, als er, der Logiker, schließlich das Irrationale, das große Unverständliche, noch überraschender: die Mystik in die Poesie theoretisch einbezog. Sein Verstand hatte ihn eben gezwungen, noch andere Dinge zwischen den Himmeln und Erden des Lebens und der Dichtung anzuerkennen, denn von bloßer Schulweisheit ist er nie gewesen, so literarisch er sich angelesen hatte. Wenn man einmal dem Widerstreit zwischen Rationalismus und Mystik, überhaupt zwischen den verschiedenen seelischen Gerichtetheiten, den modernen Denk- und Willensmächten nachspüren wollte, bei Lublinski werden



sie sichtbarer als bei dem anscheinend harmonischen Schnabel und bei dem zwiespältigen Scholz und Ernst, weil in diesem vorwiegend kritischen Geist alle Linien geschärft, alle Worte ausdrücklicher sind, und weil er andererseits doch wieder so weit schöpferischen Dranges ist, daß er die Aufgaben des Verdichtens dichterisch fühlt.

Dieser Widerstreit, der bei so vielen Modernen bald in einer gereizten, bald in einer versöhnlicheren Form aufloht, ist, wie gesagt nichts anderes als ein Streben, vom herrschenden Verstand frei zu werden, unbefangenen Gefühls und Willens wieder Gott und die Welt zu erfassen. Lublinski hat in einem seiner letzten Aufsätze, die jetzt im Nachlaß stehen, für sich und seine Mitstrebenden gegen die zu enge Benennung mit Neuklassik Einspruch getan. (S. 59) „Man könnte sie vielleicht am besten in ihrer innersten Tendenz durch das Schillerwort kennzeichnen:

„Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei,
Und wär' er in Ketten geboren."

So wiederum scheint mir der Begriff zu weit. Wohl gilt Freiheit ihnen allen. Nur daß sie jeder anders wendet. Der eine, wie ich zeigte, künstlerisch; der nächste werttheoretisch, der dritte ganz persönlich ins Religiöse, der vierte rational-logisch. Was sie eigentlich darunter meinen und wie sie gerade in der Tiefe, wo sie zusammenhängen, nach Neigungen, Fähigkeiten und dem Takt des Blutes auseinandergehen, das zeigt sich erst, wenn sie ihre Gedanken über das absolute Kunstwerk, die Tragödie entfalten. Und weil hier auch der Punkt ist, wo sich die kleine Schar zuletzt auflöst, darum hatte ich recht, als ich sie vor fast zehn Jahren schon nicht als Neuklassiker, sondern als Neutragiker einführte; denn das klassische Streben nach vereinfachter Linie, Typik und edler Größe haben sie mit einer breiten Zeitgenossenschaft, mit der Reaktion gegen Naturalismus und Neuromantik überhaupt gemein; doch die Form des Dramatisch-Tragischen mit aller Härte und Herbe, aber auch



in überleuchtender Schönheit wieder herausgemeißelt zu haben, das ist ihr alleiniges Verdienst.

Das absolute Drama: Die Tragödie.

Die literarische Jugend ist gerne plötzlich und revolutionär. Mit was für einer Ungebärde ist der jüngstdeutsche Naturalismus auf die epigonischen Alten losgefahren. Überflüssig, daran zu erinnern. Nach dreißig Jahren haben wir den Expressionismus, der heute kaum weniger Sturm ist. Es scheint darum wie ein Sinnbild ihres inneren Lebens, daß sich Scholz und Ernst in Weimar begegnen und hier eine Freundschaft in die Jahre zu hegen beginnen, denn ihr Werk wollte die geistige Vergangenheit heiligen. Nicht als ob sie nun darauf bedacht gewesen wären, einfach an den Überlieferungen Goethes und Schillers weiter zu weben. Sie haben zunächst nicht einmal da begonnen. Aber sie fühlten sich in einer geschichtlichen Reihe und fühlten mit Leid, daß sie längst abgerissen war. Die letzte Dramaturgie vor ihnen, vielleicht die denkgewaltigste, stammte aus Hebbels taciteischem Wort. Hier haken sie ein.

Man kann in der Vorrede zu „Maria Magdalena" den Finger fast auf die Zeile legen, wo Scholz in der Kurve fortfährt. Es geschieht, wie wenn ein Enkel alle vorvorderen Gedanken zu ihren Rücksichtslosigkeiten führen müßte, in der gleichen Sprachstimmung, mit derselben Bohrwucht, nur um die Kenntnisse etlicher Geschlechter reicher oder auch um so viele Schatten gedunkelter, als unterdessen an Wissenszuversicht zusammengebrochen ist. Und so wird das, was der Hebbelschüler schreibt, eine der Achtung volle Warnung vor — — Hebbel. Ihr sollt das Drama nicht in die Idee „entarten" lassen (Neue Folge S. 71 ff.), indem ihr die Mächte, die darin den Grundgegensatz bilden, aus denen die Szenen emporwachsen, diskutiert, bezweifelt, auf ihre ideellen Rechte hin untersucht, was der „Fall Hebbel" ist, der sich hierauf in Ibsen steigert. Ihr habt schlankhin den Konflikt herauszuarbeiten, so prall wie möglich; denn alles Drama existiert



nur durch den Kampf, ist nur wirksam durch ihn. Er ist das „einzige Mittel, den Zuschauer in den Bann der Hypnose zu schlagen". (Hebbelbuch S. 61.) Ein Motiv dramatisch umsetzen, heißt daher einen Konflikt dazu finden, ihn daraus springen lassen. Was irgend einen solchen herbeibringt, spannt schon und erregt. Was aber den Zuschauer im Willen spannt, wird von ihm auch fraglos hingenommen. Der Kampfanteil ist geradezu das Maß, nach dem sich die dramatischen Figuren abstufen. („Gedanken" S. 25.) An ihrer streitenden Art, an ihrer Bewegung, an ihrem Stoß und Atem sollt ihr sie erkennen! Indem Scholz den Willen so frei hereinfluten läßt, rückt er das Drama bereits von der reinen Logik ab, und es war nur ein theoretisches Bewußtwerden, kaum ein Schritt weiter, als er ebenfalls um 1905 nachdrücklich der logischen den Begriff der dramatischen Ursächlichkeit entgegensetze. (Neue Folge S. 70 und Hebbelbuch S. 69.). Bei ihr, der dramatischen Kausalität, handelt es sich nicht um die folgerichtige Entwicklung in einer geraden Linie, die episch ist und dem Drama überaus gefährlich sein kann, nicht um ein Nach- sondern um ein Ineinander, nicht um ein Denkgebot, sondern um ein Naturnotwendiges, um „das Werden und Wachsen eines Geschehnisses aus mehreren, einander teilweis oder gänzlich widerstrebenden, sich begegnenden oder auseinandergehenden Willen", um ein „Gewirk, das in seinem Endergebnis wie ein Schicksal empfunden werden muß".

Damit ist für die Neutragiker das entscheidende Wort ausgegeben. Alles bis hierher dient nur der Vorbereitung. Über die dramatische Handlung, ihre Geschlossenheit, ihren Aufbau, den Umriß ihrer Menschen war Verständigung möglich, mochte auch Paul Ernst die Strenge der Konstruktion bis zur Einheit von Ort und Zeit übersteigern. Indessen über das Schicksal sich einigen? Was ist Tragik? Wie schafft man sie? Mit dem Übergewicht welches Komponenten? Die Frage von Jahrtausenden. Eines waren sich die Neutragiker allerdings von vornherein bewußt, konnten es ja von Schlegel



und Schelling, Hebbel und Hegel erfahren, daß das Drama die Spitze der Kunst, daß die Tragödie die Spitze des Dramas bildet. Daß sie das letzte zumeist, ja ausschließlich betonten, das scheidet sie wesentlich von ihrer Zeit, die eher antitragisch als untragisch genannt werden darf, nachdem sie sich in Maeterlinck und Bahr, in Shaw und Kerr, in Dehmel gar bis zum Pamphlet wider die „überlebte" Form erhitzt hatte. Das scheidet sie auch von dem rednerisch wärmsten, fruchtbarsten Dramaturgen der deutschen Gegenwart, Julius Bab, der ihnen sonst im Stilverlangen am nächsten steht und wie sie vor tragischen Erfüllungen schauert, dem aber jede Temperamentsform des Dramas enthusiastisch gleich gilt, sofern sie in sich vollendet ist. Die Männer jedoch um Scholz halten daran, daß die Tragödie mit ihrem unerbittlichen Widerspiel von Wille und Notwendigkeit, Leben und Tod, das eigentlich, potenziert Dramatische sei. Zu zeigen, wie diese Gegensätze einander herausfordern, wie der Held das Geschick auf sich zieht, wie das Geschick stets einen „wahlverwandten" Bezug zum handelnden Charakter hat, wie erst mit diesen Spannungen Himmel und All hereinschwingt, darin ruhe die Sendung des Dichters, seine tiefste Kunst, für die wenige auserwählt sind. Schon Hebbel sah darin das „Geheimnis der Komposition"; noch mehr, er hat bereits den Ausdruck „Wahlverwandtschaft" dafür angewendet. Man lese nur, was er im Tagebuch unter dem 2. Februar 1839 über den „Hofmeister" des Michael Reinhold Lenz kritisch vermerkt. Daß sich Scholz am ehesten wieder und von Anfang an zum Mysterium des Schicksals bekannte, das sei unterstrichen, denn es ist bisher an ihm mißachtet worden, zum Teil, weil er selber den Eindruck verwischte und, in kausaler Anschauung befangen, wieder anderswo die logische Verknüpfung der Szenen hervorhob. Er war eben ein Ringender. Aber das Gefühl für das Schicksal ist in ihm stets das unterirdisch Rollende, Mächtigere gewesen. Gleich in einem seiner frühen dramaturgischen Splitter, die in der jetzt schon außerordentlich seltenen Zeitschrift „Das Theater" (von



Christian Morgenstern) versteckt sind, schreibt er 1904 (S. 163): Die Bewegung des Dramas „liegt nicht in dem Woher? sondern in dem Wohin?“ Er hat das später, als er die „Gedanken“ in Buchform veröffentlichte, abgeschwächt (S. 13): „Die Bewegung der Tragödie liegt nicht nur in dem „Woher?“ sondern auch in dem „Wohin?“ Sehr bezeichnend für seinen inneren Aufruhr zwischen Logik und Teleologie! Aber die ursprüngliche Idee bricht neuerdings aus ihm hervor, wenn er den Fluß des Dramas als ein „inneres Zurückrinnen vom Ende zum Anfang“ erfaßt, und von dem „Magnetismus der Katastrophe“ spricht, der „aus der Zukunft in Gegenwart und Vergangenheit zurückwirkt“. („Gedanken“ S. 13.)

(Schluß folgt.)

LIII.

Der preußisch-hegelsche und der moderne Staatsgedanke.

„Unsere Zeit kennt wie das Altertum nichts Höheres als den Staat.“
(A. M. Weiß O. Pr., Soziale Frage und soziale Ordnung.)

Die Freiheit im Staate hängt von zwei Bedingungen ab: erstens von der Respektierung des Rechtes der Einzelpersönlichkeit, zweitens von der Garantierung des Rechtes der außerstaatlichen Vereinigung. Wo die Persönlichkeit völlig im Staate und in den staatlichen Aufgaben aufgeht, und wo eine nichtstaatliche Vereinigung allen denkbaren Hemmnissen begegnet und nur als eine vom Staate bevormundete Organisation geduldet wird, kann weder von einer persönlichen noch von einer kirchlichen und einer sogenannten bürgerlichen Freiheit die Rede sein.

Der antik-heidnische Staat kannte weder Rechte der Einzelpersönlichkeit noch das Recht eines freien Zusammen-



schlusses derselben. Die Allgemeinheit, der Staat war alles, der Einzelne nichts. Plato, dem die Einheit des Staates das höchste Gut ist, findet sein Ideal im kommunistischen Staate, wo jeder zu dem Geschäfte, zu dem er geeignet ist, hingebracht, d. h. hingezwungen wird, wo alle einheitlich für den Zweck des Staates arbeiten. Der Mensch hat nur als Glied des Staates Bedeutung; außerhalb des Staates gibt es wie keine Organisation so auch kein Recht. „Der antike Staat hatte etwas, um nicht zu sagen alles, vom Moloch an sich; was er in seine eisernen Hände nahm, das war ihm mit Leib und Leben verfallen. Von irgend einer selbständigen Regung, die nicht ganz und gar ihm unterstand, hatte die Menschheit damals so wenig einen Begriff, daß sie nicht einmal ein Verlangen danach trug." [1])

Der antike Staatsabsolutismus, den das Christentum überwunden hatte, erlebte mit der Rennaissance und der ihr später folgenden Aufklärungsperiode eine Wiederauferstehung. „Es ist das Christentum", sagt Konstantin Frantz,[2]) „welches den Menschen zu einem überstaatlichen Wesen gemacht, und dadurch die christliche Menschheit auf überstaatliche Ziele gerichtet hat, statt dessen die antike Philosophie, und mit ihr die Renaissance, den Menschen zu einem staatlichen Wesen machte."

„Kann man sagen", schrieb an anderer Stelle Frantz,[3]) „war das Mittelalter die Periode der spontanen Entwicklung des Völkerlebens, vor welcher die staatliche Organisation in den Hintergrund trat, so trat in neuerer Zeit hingegen die staatliche Organisation in den Vordergrund, so daß die Völker zu einem bloßen Material für dieselbe herabsanken, und sogenannten Staatszwecken geopfert wurden."

---

1) A. M. Weiß O. Pr., „Soziale Frage und soziale Ordnung". 3. Aufl. Freiburg i. Br. 1896. S. 624.
2) Der Bankerott der herrschenden Staatsweisheit. München 1874. S. 68.
3) Deutsche Antwort auf die orientalische Frage. Leipzig 1877. S. 54.

Waren der Staatszweck und der Staatsabsolutismus im achtzehnten Jahrhundert in der Person des Herrschers oder in einem herrschenden Kreise verkörpert, so heute im Gesamtstaat, im Begriffe desselben. Die Verhältnisse haben sich geändert, die Sache, das Prinzip ist dasselbe geblieben. Den günstigsten Boden hat dieses Prinzip, hat die Übermacht des Staates unter fast allen mittel- und westeuropäischen Staaten in Preußen gefunden. Brandenburg-Preußen hat in dieser Hinsicht eine es von allen übrigen deutschen Gebieten und Stämmen unterscheidende und bis heute zu wenig beachtete Entwicklung genommen. Diese Entwicklung, unter Berücksichtigung des Fortschrittes des modernen Staatsgedankens im allgemeinen, und die nachträgliche historische, philosophische und staatsrechtliche Begründung derselben möge in einigen Strichen in Folgendem gezeichnet werden.

I.

Die erste Grundlage zu seiner völkisch und staatlich eigenartigen Entwicklung legte Brandenburg unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm mit dem Beinamen des „Großen" durch die Erwerbung der ehemaligen Ordenslande: des Herzogstums Preußen. Andere Erwerbungen im ganz- und halbslavischen Osten schufen in den folgenden zwei Jahrhunderten das Königreich und die Großmacht Preußen. Bis zum 19. Jahrhundert bildete Preußen, die sprachlich germanisierten Slaven noch als solche betrachtet, eine halbslavische Macht.

Die Unterwürfigkeit der an Jahrhunderte lange Knechtung gewöhnten slavischen Stämme erleichterte in hohem Maße den mit dem Großen Kurfüsten einsetzenden, aus Frankreich überkommenen Absolutismus. „Sein Denken", schreibt ein Bewunderer des Fürsten[1]), „nimmt eine völlig absolutistische Richtung ..... Der Kurfürst erfaßt den Staat immer mehr als ein einheitliches Wesen: Die ver-

1) Dr. Martin Spahn, Der Große Kurfürst. Mainz 1902. S. 112.

schiedenen Territorien gelten ihm nur noch für Provinzen, und der staatsrechtliche Begriff des Ständetums war für ihn völlig verblaßt." Die bald erfolgende Unterdrückung der ständischen Rechte fand geringen Widerstand; die Einführung einer allgemeinen, indirekten Steuer (Accise), eines stehenden Heeres und die Errichtung eines alle Provinzen umfassenden Oberappellationsgerichtes in Berlin legten den Grund zur wachsenden Uniformierung und Zentralisierung des Staates. Der „Staat nahm alle Kräfte der Untertanen für sich in Anspruch"[1]). Mit dem Jahre 1679, sagt Dr. Martin Spahn[2]), war in Brandenburg der absolute Staat „im großen und ganzen aufgerichtet."

Den Absolutismus des Großen Kurfürsten zum Despotismus umzuformen, bildete das Werk des zweiten Königs des 1701 geschaffenen Königreichs Preußen. Mit Friedrich Wilhelm I., sagt Onno Klopp[3]), wird Preußen „das unfreieste Land in Europa".

Die volle, systematische Durchbildung des Staatsabsolutismus und der staatlichen Zentralisation im modernen Sinne war das große Werk des Sohnes Friedrich Wilhelms I., des Königs Friedrich II. Friedrich II. verband den überkommenen und russisch gefärbten Absolutismus mit der Aufklärung der französischen Enzyklopädisten, er kannte, als geborener Staatsmann und Feldherr, nur den Staatszweck und die Vergrößerung des Staates mit dem Mittel des Schwertes und einer von rechtlichen Bedenken freien Diplomatie. Er ist nicht der Schöpfer, aber der größte Träger der preußischen Staatsidee.

„Es gibt kein Wohl," schreibt Friedrich in seinen nachgelassenen Werken[4]), „als das allgemeine des Staates,

---

1) Ebenda S. 139.
2) Ebenda S. 133.
3) Politische Geschichte Europas seit der Völkerwanderung. Mainz 1912. Bd. I, S. 435.
4) J. v. Weiß, Weltgeschichte. 2. und 3. Aufl. Graz und Leipzig 1894. Bd. XII, S. 60.

mit dem der Fürst unauflöslich verbunden ist. Er muß sich unaufhörlich zurückrufen, daß er Mensch wie der geringste seiner Untertanen, und daß er der erste Diener des Staates ist." Wie Friedrich seine Rolle „als erster Diener des Staates" auffaßte, zeigt seine 46jährige Regierung. Jedenfalls war diese Auffassung von der Devise Ludwigs XIV.: „L'État, c'est moi" nicht wesentlich verschieden. Sein alle übrigen Ziele ausschließendes „Wohl des Staates" gipfelt in der Auffassung, daß die nur für den Staat vorhandenen Untertanen auch nur für denselben — und der Fürst in erster Linie — zu sorgen haben. Der Staatszweck absorbiert alle übrigen Regungen, Ziele und Arbeiten.

Dieser exklusive, der germanischen Auffassung völlig widersprechende Staatsgedanke war der eigentliche Grund der Unfreiheit in der neuen, friderizianischen Großmacht. „Der englische Gesandte äußerte beim Übergange von Preußen nach Polen, er habe das Gefühl, als käme er aus der Kerkerluft ins Freie. Lessing nannte Preußen „das sklavischste Land in Europa".[1]) Wo der Leviathan Staat alles verschlingt oder umschlingt, da sind keine freien Regungen und Bewegungen möglich[2]).

Wie das politische mußte sich auch das wirtschaftliche Leben den Zwecken und Zielen des Staates, d. i. des Königs, unterwerfen. Friedrich war wie ein Anhänger der französischen Philosophie, so auch der französischen National-

---

1) Onno Klopp, A. a. O. Bd. II, S. 14, Anm. 1.

2) Über die freiheitswidrige Nivellierung des preußischen Staates urteilt W. H. Riehl: „Die folgerecht durchgeführte Idee eines allgemeinen Staatsbürgertums haben wir vorab Preußen zu danken. Aber die Einseitigkeit, in welcher tatkräftige preußische Fürsten das Recht des Staates über die gesellschaftlichen Mächte durchsetzten, zog zugleich den modernen nivellierenden Polizei- und Beamtenstaat groß. Preußen unterschätzte in verschiedenen Zeitläufen das Recht der natürlichen Volksgruppen, wie es sehr wohl (?) bei straffer Staatseinheit bestehen kann." (Die bürgerliche Gesellschaft. 9. Aufl. Stuttgart 1897. S. 7 f.)

ökonomie; er suchte die Ideen Colberts zu verwirklichen, behielt aber Handelssperre, Monopolwesen, Beschränkung des freien Kaufes und Verkaufes bei. Er ist so der Hauptträger nicht nur der absolutistischen, sondern auch der antideutschen Entwicklung des preußischen Staates. Er verband die französische Aufklärung und den französischen Staatssozialismus mit dem herrschenden und durch die Gefügigkeit des Slaventums erleichterten Despotismus und dem von ihm gesteigerten Militarismus; er potenzierte die wirklichen und fraglichen Rechte des Staates, in dem er die einzige Gottheit, an die er glaubte und der er diente, anerkannte. Unter ihm wurde Preußen in mehrfacher Hinsicht das Frankreich und in einzelnen Beziehungen das Rußland in Deutschland.

Im Jahre 1861 hat Julius Ficker in seiner Schrift „Das deutsche Kaisertum in seinen universalen und nationalen Beziehungen" (Innsbruck) den Nachweis geführt, daß im preußischen Staate vom germanischen Staatsgedanken (als Folge der Politik seiner Monarchen) nichts mehr vorhanden sei.

„Die preußische Entwicklung . . .", schreibt er, „ist scharf dadurch gekennzeichnet, daß sie nicht bloß das Machtgebiet des Staates möglichst zu erweitern, sondern es auch möglichst einförmig zu gestalten suchte, daß sie am frühesten mit den Sonderrechten der Länder und Stände brechend, die Zentralisation der Gewalt herstellte. Bei dem so verschiedenartigen, durch keine näheren Interessen dauernd verbundenen Bestandteilen Preußens möchte die frühzeitige Romanisierung (Französisierung) auf den ersten Blick verwundern. . . . Aber es ist zunächst zu bedenken, daß die ganze östliche Hauptmasse des Staates auf ursprünglich slavischem und lettischem Boden beruht; durch die größere Gefügigkeit des slavischen, auch durch die Germanisierung nicht verwischten Charakters, sich einer starken einheitlichen Gewalt zu unterwerfen, den Zwecken derselben mit voller Hingebung zu dienen, war hier staatliche Zentralisation außerordentlich erleichtert; und sein ganzes (?) Gepräge, seine Eigentümlichkeit hat ja das preußische Staatswesen hier gewonnen."



II.

1. In einer seiner besten kleineren Schriften, „Die preußische Intelligenz und ihre Grenzen",[1]) schreibt Konstantin Frantz: „Immer kommt man darauf zurück, wenn man die Eigentümlichkeit des preußischen Wesens untersucht, daß der Schlüssel dazu in der Idee des Staatszweckes und Staatsinteresses liege, welche in Preußen eine solche Geltung und Macht gewann, wie nirgends anderswo in Europa geschah. Und das erklärt sich wieder aus der Bildungsgeschichte des preußischen Staates, der dadurch selbst zustande kam, und so gewissermaßen aus dem Denken hervorging."

Der preußische Staat „ging gewissermaßen aus dem Denken hervor". Und dieses Denken: der preußische Staatsgedanke fand in der Folge seine wissenschaftliche Begründung und Formulierung durch die pantheistische Philosophie Hegels. Vorgearbeitet hatte derselben bereits Fichte, der in den Individuen nur dienende Teile des Ganzen sieht.[2])

Kein Philosoph hat auf die staatlichen Verhältnisse Deutschlands einen so großen Einfluß ausgeübt wie Hegel.

Wurde „ja das neue Deutschland in wissenschaftlichen Kreisen überhaupt als der realisierte hegelsche Staat bezeichnet. Als 1871 der hundertjährige Geburtstag Hegels gefeiert wurde, betitelte sich eine Festschrift zu diesem Tage geradezu mit „Hegel als deutscher Nationalphilosoph"[3]) und sagt in ihrer Vorrede wörtlich: „Die Geschichte des jungen Deutschland ist von der der Hegelschen Schule nicht zu trennen." Eine andere Festschrift aus Süddeutschland behandelt den „letzten großen Denker" Deutschlands besonders in seiner politischen und nationalen Beziehung und findet in ihm ebenfalls „den deutschen National-

1) München 1874. S. 38.

2) Vgl. H. Pesch S. J., Liberalismus, Sozialismus und christliche Gesellschaftsordnung. Freiburg i. Br. 1897, S. 66.

3) Von Dr. K. Rosenkranz. Leipzig 1870.

philosophen",[1]) dessen Anschauungen über Staats- und Völkerleben und noch mehr über Wesen, Charakter und Bestimmung der deutschen Nationalität gerade in jetziger Zeit Anspruch auf besondere Beachtung haben."[2])

Die Philosophie Hegels gipfelt in der Staatslehre. Bei ihm finden wir „eine Staatstheorie, welche den Staatsabsolutismus so straff anspannt, wie es vielleicht in der ganzen Geschichte nicht in diesem Maße geschehen ist. Der Staat, heißt es, ist die Wirklichkeit der sittlichen Idee, die selbstbewußte sittliche Substanz. Damit ist gesagt, daß alles sittliche Leben im Staate sich konzentriert; daß der Staat sowohl alles Recht, als auch alle Sitte bedingt, daß also von einem sittlichen Leben ohne den Staat gar nicht die Rede sein könne."[3])

Der Hegelsche Staat ist der Zentralpunkt alles menschlichen Lebens, alles wird von ihm aufgesaugt. Der Staatsabsolutismus steigert sich im Systeme Hegels zur förmlichen Staatsvergötterung; der Staat ist ihm „der wirkliche präsente Gott", er ist „göttlicher Wille als gegenwärtiger, sich zu wirklicher Gestalt und Organisaton entfaltender Geist".

„Das ist das äußerste", sagt Dr. Albert Stöckl,[4]) „was auf der Linie des Staatsabsolutismus erreicht werden kann. Da muß freilich der Staat als die „absolute Macht auf Erden" gelten, und muß es „die höchste Pflicht der Menschen sein, im Staate zu leben, sich seinem Willen zu fügen und für ihn sich zu opfern". Der Staat erscheint in der Tat als absoluter Selbstzweck; er ist nicht mehr eine Institution, welche um des Wohles der Menschen willen da ist; letztere sind vielmehr um des Staates willen da; sie haben nur für diesen „hieniden präsenten Gott" zu leben und gegebenenfalls

1) Hegel in philosophischer, politischer und nationaler Beziehung von Dr. K. Köstlin. Tübingen 1870.

2) Historisch-politische Blätter Bd. 71, S. 55.

3) Dr. A. Stöckl, Geschichte der neueren Philosophie. Mainz 1883. Bd. II, S. 166 f.

4) Ebenda S. 167.



zu sterben. Der Staat ist hier der große Moloch, welcher seine eigenen Kinder in seinem unersättlichen Schlunde verschlingt. Das persönliche Leben der Menschen muß in dem allgemeinen Leben des Staates aufgehen."

Es ist selbstverständlich, daß nach dieser Staatstheorie Religion und Kirche vollständig vom Staate abhängig, rechtlos sind. Der Boden der Religion ist nach Hegel das Gemüt, das Innerliche; und so lange sie innerlich bleibt, ist sie vom Staate unabhängig. „Sobald die Religion jedoch äußerlich wird, sei es durch Lehren, insofern „ihre Lehren objektive Grundsätze, die Gedanken des Sittlichen und Vernünftigen betrifft", oder durch Eigentumserwerb oder Kulthandlungen oder Anstellung von Kirchendienern usw., „tritt sie aus dem Innern in das Weltliche und damit in das Gebiet des Staats herüber und stellt sich dadurch unmittelbar unter seine Gesetze." Die kirchlichen Vereine, Gemeinden und Korporationen stehen „überhaupt unter der oberpolizeilichen Oberaufsicht des Staates". Stellt die Kirche Lehren auf, die den Staatsgesetzen entgegen, so hat der Staat die objektive Vernünftigkeit gegen eine solche subjektive Auffassung, „mit welcher Versicherung und Autorität sie sich auch umgebe, zur Geltung zu bringen" [1]).

Von der katholischen Kirche hat Hegel die vulgärsten Anschauungen des rohen Haufens; „sie ist ihm unverträglich mit einem geordneten Staatswesen, da sie den Fürsten berechtigt, schlecht zu sein und mit Königsmord und Staatsverschwörung sich wohl verträgt". In seinen Vorlesungen über Geschichte steht folgende horrende Stelle: „Die katholische Konfession, obgleich mit der protestantischen gemeinschaftlich innerhalb der christlichen Religion, läßt die innere Gerechtigkeit und Sittlichkeit des Staates nicht zu, die in der Innigkeit des protestantischen Prinzips liegt" [2]).

2. Den Einfluß Hegels auf den preußischen Staat,

---

1) Historisch-politische Blätter Bd. 71, S. 63.

2) Ebenda S. 65.

und insbesondere auf das Beamtentum, kann man sich nicht groß genug vorstellen. Allerdings fand Hegel in Preußen, wie in keinem anderen Lande, einen für sein System vorbereiteten Boden.[1]) „Die Philosophie Hegels und der preußische Staat sind von Natur aus verwandt"[2]). Altenstein, von 1817—1840 preußischer Kultusminister, wurde, nachdem er vorher allen möglichen Systemen gehuldigt hatte, durch und durch Hegelianer und durch ihn die Hegelsche Philosophie in der verschiedensten Weise gefördert. Hegel wurde Mitglied der Prüfungskommission, und nun wanderte ein Gutachten nach dem andern ins Ministerium. Die Zahl seiner Schüler vermehrte sich zu Legionen, es entstand unter ihnen ein förmlicher Hegelkultus. „Man pries ihn als einen neuen Sokrates, als den unbesiegbaren Alexander des Geisterreiches, als den philosophischen Welterlöser, der intellektuelle und sittliche Wiedergeburt gebracht. Gedichte feierten ihn als den „neuen Herkules", verglichen ihn mit Plato und Aristoteles, der als „Dritter im Bunde" dem Wissensbau die „Kuppel" aufgesetzt; die Studenten ließen eine Münze auf ihn prägen . . ."[3]).

Aus der Hegelschen Schule „gingen im Jahre 1827 die „Berliner Jahrbücher" für die Kritik hervor, welche die Lehre des Meisters erklärten, die streitigen Punkte erörterten und die Gegner energisch bekämpften. Wer in der Literatur

1) Unter anderem hat das absolutistisch-rationalistische Landrecht Preußens der Hegelschen Staatsidee wesentlich vorgearbeitet.

2) Historisch-politische Blätter Bd. 71, S. 67.

3) Ebenda S. 69. — Bereits im Jahre 1840 schrieben die Historisch-politischen Blätter: „Das Hegelsche Staatstum ist nicht bloß die herrschende Doktrin auf den preußischen Universitäten geworden, es hat sich auch ganz vollständig des Ministeriums des Kultus und der Unterrichtsanstalten bemächtigt, ist von hier aus in alle Schulen eingedrungen, hat seit 20 Jahren alle Beamten gebildet und ist in allen Zweigen der gesamten Administration vorherrschend geworden. Menschlichem Ansehen nach scheint jetzt dem vollständigen Siege des Hegelschen Staatstums in Preußen nichts mehr widerstehen zu können." (Bd. 6, S. 86.)

Anerkennung finden wollte, suchte in den Jahrbüchern ein Wort des Lobes zu erhaschen, und sein Ruf war begründet. Die Jahrbücher haben die Hegelsche Philosophie nicht bloß in Deutschland überall verbreitet, sondern auch weit über die deutsche Grenze getragen"[1]).

Von Hegel ging endlich der Gedanke vom „welthistorischen Beruf Preußens" aus, der Gedanke von der „Identität Preußens und Deutschlands". In der Antrittsrede bei der Übernahme der Berliner Professur bezeichnete er die Universität als die „*Universität des Mittelpunktes*", d. i. als das Zentrum aller deutschen Geistesbildung und Wissenschaft. Damit war zum ersten Mal der geistige Beruf Preußens in Deutschland ausgedrückt, den die im Geiste Hegels arbeitenden Geschichtsschreiber, insbesondere Droysen, im politischen Sinne erweiterten und näher begründeten.

Die eigenartigste Entwicklung erlebte die Hegelsche Staatstheorie: die philosophische Stütze des modernen Absolutismus, durch ihre Verbindung mit dem „freiheitlichen" *Liberalismus*, und endlich mit dem *Sozialismus*. Diese Entwicklung, so überraschend sie äußerlich erscheinen mag, ist psychologisch unschwer zu erklären. Der in Frankreich seinen Ausgangspunkt nehmende politische Liberalismus stand zum Teile immer auf dem Boden des in der Renaissance neu auflebenden antiken Staatsgedankens. Und auf dem gleichen Boden steht die Hegelsche Theorie. Die Verwandtschaft ist also eine nahe. Die Umwandlung des Hegelschen Naturrechtes im Sinne des Liberalismus war nur logisch. Die Quelle des Rechts ist nach Hegel der Staatswille, „der *Wille* des objektiven Geistes, der sich mit absoluter Notwendigkeit verwirklicht. Auch der Liberalismus geht vom *Willen* aus, nur ist es hier nicht der objektive Wille, die absolute Vernunft, sondern der subjektive, der Wille des Volkes oder einer Partei, der Quelle alles Rechtes ist. Der absoluten

1) Ebenda Bd. 71, S. 70.

Vernunft des Hegel gegenüber gibt es weder persönliche noch korporative Rechte. In ähnlicher Weise ist es liberale Lehre, daß jeder einzelne, Gemeinde und Korporationen, nur so viel Rechte haben, als der Staat, d. h. die liberale Partei, für gut findet"[1]). Usw. Das liberale, vorab das preußische Jungdeutschland des Jahres 1848, schwamm vollständig in Hegelschen Ideen, und mit der Entscheidung von Sadowa vereinigte sich auch die althegelsche mit der junghegelschen Richtung: preußische Konservative und Liberale lagen sich in den Armen. Aber der Sieger war hiebei der Liberalismus. Seit Sadowa geht ein Wort von Mund zu Mund: „Macht schafft Recht!" Dieses Wort ist ein Ausdruck des Hegelschen Rechtsprinzipes, das den Willen zur Rechtsquelle macht.

Auch der deutsche Sozialismus kann als eine Konsequenz der Lehren des Berliner Staatsphilosophen aufgefaßt werden. Lassalle war ein Hegelianer, der das Hegelsche System zu tiefst erfaßte und seine Konsequenzen aus ihm zog. „Jeder Staatsabsolutismus, und ganz besonders der pantheistische, führt notwendig zum Sozialismus. Ist der Staat alles, ist sein Wille allein Recht, dann hat er auch alles zu leiten und zu ordnen. Er hat nicht bloß zu erziehen und zu unterrichten, er hat noch mehr für das irdische Glück und Wohlergehen der Untertanen zu sorgen. Wie der Staat der Spartaner eine Staatssuppe kannte, so muß der Staat des Hegel (der eine Repristination des antiken ist) für Werkstätten sorgen, in denen die Arbeiter Unterhalt und Nahrung finden"[2]).

3. Der preußisch-hegelsche, im weiteren Sinne der moderne Staatsgedanke beherrscht im großen heute noch eine Reihe von Schulen und eine Anzahl von den realen Erfolgen dieses Gedankens faszinierte Staatslehrer, selbst solche, welche, im Widerspruche zu diesem Gedanken, auf christlichem Boden

1) Ebenda S. 444 ff.
2) Ebenda S. 441.

zu stehen vermeinen.[1]) In der Sammlung „Bücher zu den Fragen der Zeit“ erschien im Kriegsjahre 1916 zu Leipzig von einem Delfter Hochschulprofessor, J. H. Valckenier Kips, eine Schrift „Der deutsche Staatsgedanke“, die in dieser Hinsicht typisch ist. Zwar deckt sich der Titel nicht ganz mit dem Inhalte; aber das Beachtenswerte der an zahlreichen Unklarheiten leidenden Studie ist die Verwechslung des deutschen Staatsgedankens mit dem preußisch-hegelschen bezw. dem modernen.

In dem einleitenden Teile der Schrift wird die notwendige Übermacht des Staates über die Einzelpersönlichkeit dargetan und u. a. mit folgenden schiefen Sätzen konstruiert: „Früher (?) und später, größer und mächtiger dastehend als der einzelne Mensch, hat der Staat einen höheren (?) Lebenszweck als jeder einzelne, hat er Macht und Gewalt und Vortritt vor ihm; deshalb (?) ist der einzelne dem Staate unterstellt und unterworfen“ (S. 15 f.). Die Kultur ist ausschließliche „Sache des Staates“ (S. 18), und der einzelne „hat dem Staate, als zu Gottes Weltordnung gehörig und weil er von Gott in den Staat gestellt ist, zu dienen mit all seinen Kräften“ (S. 44). Die Auffassung Friedrich Wilhelms I. über den Staat faßt er, ihn sprechend einführend, in die Worte zusammen: „Der preußische Staat ist eine höhere Ordnung, der wir alle untertan sind, der König an erster Stelle; aber der König hat auch darauf zu achten, daß in dieser höheren Ordnung alles rechtlich und sittlich hergeht. Dieser Aufgabe widmete er sein ganzes Leben; mag er auch wohl zu drastischen und derben Mitteln gegriffen haben, was verschlägt's?“ (!! S. 47).

Sehr oft wird von dem Verfasser, dem nach Hegel der Staat Selbstzweck ist, Ernst Troeltsch zustimmend zitiert. So u. a.: „Alle sind Organe des einen souveränen Ganzen und bringen es in pflichtmäßiger Hingabe ununterbrochen hervor. . . . Die Freiheit ist nicht Gleichheit, sondern Dienst

1) Vgl. Historisch-politische Blätter Bd. 159, S. 759 f.

des einzelnen in der ihm zukommenden Organstellung" (? S. 59). Die Troeltsche Definition des „deutschen Staatsgedankens" bildet die Quintessenz der Schrift Valckenier Kips: „Organisierte Volkseinheit auf Grund einer pflichtmäßigen und zugleich kritischen Hingabe des einzelnen an das Ganze, ergänzt und berichtigt durch Selbständigkeit und Individualität der freien geistigen Bildung" (S. 60). Kürzer lautet diese Definition Troeltschs: „Staatssozialismus und Bildungsindividualismus" (S. 60). Um mit einem poetischen Bilde zu schließen vergleicht Valckenier Kips den „deutschen Staatsgedanken" mit dem hehren germanischen (gotischen) Dom, der „die germanische Kraft, Gegensätze zu einer höheren Einheit zu verbinden", bezeuge, welcher „ist ein ideales Symbol (?) der hohen germanischen Freiheit, ein lebendiges Glied eines Kosmos zu sein, aus Ordnung, Treue und Gerechtigkeit gebaut" (S. 69).

Die Verworrenheit der Geister und die Nebelhaftigkeit der Begriffe ist heute weit gediehen! In den Ausführungen des holländischen Germanen J. H. Valckenier Kips, der in seiner Staatsauffassung den christlichen, pantheistischen und atheistischen Standpunkt — auch Nietzsche wird mehrfach zitiert — bunt durcheinandermengt, wird dutzendfach von „Freiheit" der Persönlichkeit gesprochen, zugleich aber diese Persönlichkeit nur als dienendes Glied des Staates aufgefaßt; es wird dem Staate ein höherer Lebenszweck als der Persönlichkeit zuerkannt, weil das übernatürliche Ziel der letzteren gänzlich ignoriert wird. Am bezeichnendsten ist die Auffassung über den despotischsten und brutalsten Vertreter des preußischen Staatsgedankens, Friedrich Wilhelm I. Wäre dem Verfasser das unselige Schicksal zu teil geworden, im Dienste dieses Monarchen gelebt zu haben, sein Urteil würde wohl ziemlich entgegengesetzt gelautet haben. Die übernommene Troeltsche Definition des „deutschen" Staatsgedankens, aus der man den deutschen Professor herausliest, kann mit einiger Modifikation auch der Sozialismus akzeptieren. Es bleibt dabei nur ein großes Rätsel, was



an der Formel Troeltschs außer dem Worte „deutsch" noch deutsch sein soll; der Ausdruck „organisierte Volkseinheit", der einen Widerspruch gegen das geschichtliche, föderalistische und vielgestaltige Wesen der deutschen Stämme bildet, kann spartanisch, in gewissem Sinne preußisch und auch staatssozialistisch sein, germanisch ist er gewiß nicht. Der poetische Vergleich endlich des deutschen Staatsgedankens mit dem gotischen Dome hinkt nach mehr als einer Seite, ganz abgesehen davon, daß der „germanische" gotische Dom nicht in Germanien, sondern in Frankreich entstanden ist.

Wie das gotische Bausystem in Frankreich sich entwickelt hat, so weist auch die Genesis des preußischen Staatsgedankens mehr auf Frankreich als auf Deutschland. Die seit dem 17. Jahrhundert begonnene Zentralisation der preußischen Lande hat ihr Vorbild nur in den Bestrebungen des französischen Königstums, wie die preußisch-hegelsche Staatsidee ein Pendant nur im antiken Staatsgedanken findet.

(Schluß folgt.)

LIV.

Zur Frage des Geburtenrückgangs.

Die Frage des Geburtenrückgangs ist eine Frage der Weltanschauung und der Sozialpolitik zugleich. Mit scharfem Blicke haben die kirchlichen und wissenschaftlichen Kreise im katholischen Deutschland erkannt, daß hier ein Problem von der weittragendsten Bedeutung in sittlicher und nationaler Beziehung entstanden ist. In dem Hirtenbrief vom 20. August 1913 über christliche Ehe, christliche Familie und christliche Erziehung haben die deutschen Bischöfe in so ausgezeichneter Weise zu dem neuzeitlichen Problem der Geburtenminderung Stellung genommen, daß Professor Dr. Sering in Berlin erklärt hat, dieser Hirtenbrief sei das Beste, was ihm bis jetzt über diese Frage unter



die Augen gekommen sei. Aber auch die wissenschaftlichen Kreise der deutschen Katholiken dürfen für sich den Ruhm in Anspruch nehmen, durch das großzügig angelegte Buch „Des deutschen Volkes Wille zum Leben", welches Professor Dr. Faßbender in Verbindung mit zahlreichen Gelehrten herausgegeben hat (Freiburg, Herder 836 S. 15 M.), ein grundlegendes, erschöpfendes Werk von größtem Werte für die Erkenntnis des in Frage stehenden Problems geschaffen zu haben, das kaum mehr durch eine Verbesserung und Vertiefung von anderer Seite übertroffen werden kann.

Der Geburtenrückgang ist heute zum nationalen Problem geworden. In der Erkenntnis der ungeheueren Bedeutung für die Zukunft Deutschlands haben die Verfasser und Herausgeber die Frage von allen Seiten untersucht. Das Problem hat sexualethische und biologische Grundlagen; für die Maßnahmen der Bevölkerungspolitik sind medizinisch-hygienische Richtlinien, körperlich-geistige Grundsätze erforderlich. Diese Einzelfragen sind in dem Buche von sachkundigster Seite beleuchtet. Zur Vervollständigung finden wir sodann Abhandlungen über die Zusammenhänge zwischen Geburtenrückgang und Konfession, sowie den in seinen Ergebnissen überraschenden und hochinteressanten Aufsatz über kirchliche Maßnahmen bevölkerungspolitischer Natur in Vergangenheit und Gegenwart. Es folgen Aufsätze, wie in volkspädagogischer Beziehung auf das Volk eingewirkt werden kann, welche Aufgabe der Volksschule im Kampfe gegen den Geburtenrückgang in Bezug auf die sexuelle Jugenderziehung zufällt, wie die schulentlassene Jugend zu einem gesunden und glücklichen Familienleben zielbewußt erzogen werden kann. Die Verursachung des Geburtenrückgangs ist auf eine Reihe von sozialen Erscheinungen zurückzuführen. Der Möglichkeit und Art ihrer Lösung sind deshalb eine Anzahl von sachkundigen, in engster Fühlung mit dem Leben stehender Aufsätze gewidmet. Wir nennen die Zusammenhänge zwischen industrieller Arbeiterfrage und Bevölkerungsfrage, das Bevölkerungsproblem auf dem Lande, die Lohn- und Wohnfrage, Steuer-, Besoldungs- und Versicherungsfragen, die Frauenfrage, Säuglings- und Mutter-



schutz, die Fürsorge für uneheliche Kinder, den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten, gegen die öffentliche Unsittlichkeit, gegen die Alkoholschäden. Den Schluß des Werkes bilden überzeugungsreiche, feinsinnige Erörterungen über christliche Ehe und christliche Familie als Hort und Jungbrunnen der Volkskraft, ferner der Wortlaut des Hirtenbriefes der deutschen Bischöfe, ein Verzeichnis von Büchern zur Förderung des Familiensinnes und der häuslichen Erziehungskunst usw. Alle Abhandlungen sind vom tiefsten Ernste, den das Problem erheischt, durchdrungen, nirgendwo ist von wissenschaftlichen Grundlagen abgewichen; überall ist der katholische Standpunkt klar und überzeugend zur Darstellung gebracht. Dieses ausgezeichnete Werk wird auf Jahrzehnte hinaus die fachmännischen und tagespolitischen Erörterungen über das Geburtenproblem beherrschen.

Nun ist auch von Universitätsprofessor Dr. Hitze, dem rühmlichst bekannten Sozialpolitiker, ein Buch „Geburtenrückgang und Sozialreform" (M.-Gladbach, Volksvereinsverlag 1917. 244 S. 4.50 Mk.) auf dem Büchermarkt erschienen, das dem Werke Faßbenders ebenbürtig an die Seite treten kann und dasselbe nach der sozialpolitischen Seite hin noch ergänzt. Man kann ohne Überhebung sagen, daß durch den oben genannten Hirtenbrief und durch die beiden Werke von Faßbender und Hitze die Frage des Geburtenrückgangs nach dem Stande der heutigen Verhältnisse erschöpfend dargestellt ist. Dem Buch Hitze's ist wie allen seinen Werken die scharfe und klare Erfassung des Problems von allen Seiten eigen, soweit der Gesichtspunkt der Sozialreform in Betracht kommt. Hitze geht den oft verwickelten, schwierigen und kitzlichen Einzelheiten des Problems nicht aus dem Wege. Wenn er im Vorwort meint, sein Buch sei ein „ehrlicher Versuch", so möge man durch diese Bescheidenheit des greisen Gelehrten sich nicht in der Überzeugung irre machen lassen, daß Hitze mit seinem Buche der Erkenntnis des Problems des Geburtenrückgangs außerordentlich gedient hat. Erfreulicherweise hat der Verlag den Preis für das gediegene Buch nicht hoch angesetzt, sodaß es weitesten Kreisen zugänglich



ist. Es ragt aus der Flut der Literatur über diese Frage durch die große Vertrautheit mit dem Gegenstande, durch den hohen Ernst der Darstellung und durch die übersichtliche Ordnung der Einzelheiten des Problems weit empor.

Nachdem Hitze durch zureichende Zahlenangaben die bedrohliche Entwicklung des Geburtenrückganges gezeitigt hat, prüft er die Gefahren desselben, die er in der Gefährdung unserer militärischen Machtstellung, in der Bedrohung unserer wirtschaftlichen Weltstellung, im Rückgang der Qualität der Bevölkerung, in der Erschütterung der sittlichen Ordnung und in der Untergrabung der Religiosität und des Glaubens erblickt. Dann geht der Verfasser den Gründen des Geburtenrückgangs nach, die sich für ihn ergeben aus dem Alkoholismus, den Geschlechtskrankheiten, der Präventivtechnik, den Schwierigkeiten der Lebenshaltung für kinderreiche Familien, aus gesteigerten Bedürfnissen und Lebensansprüchen, aus der Erstrebung einer höheren Lebensstellung für die Kinder. Den vortrefflichen Kenner der Verhältnisse verrät Hitze, wenn er auch dem Moment der frühen Emanzipation der Kinder gegenüber den Eltern, der Wohnungsfrage, der Dienstbotennot, den ehehinderlichen Arbeitsbedingungen, der wachsenden Erwerbstätigkeit der Mädchen und Frauen die gebührende Beachtung widmet. Vollends die Bekämpfung des Geburtenrückgangs findet in ihren weitverzweigten Möglichkeiten an Hitze ihren erfahrungsreichen Meister. Er zeigt, wie der Alkoholgenuß, die Geschlechtskrankheiten, die Schund- und Schmutzliteratur und -kunst bekämpft werden können, er verlangt das Verbot der öffentlichen Anbietung der Abtreibungs- und Antikonzeptionsmittel, die Beschränkung und Kontrolle der öffentlichen Vergnügungen, und was er über die Reform unserer Lebensanschauungen und Lebensführung sagt, das sind namentlich im Hinblick auf die Verhältnisse der Kriegszeit wahrhaft goldene Worte. An praktischen Maßnahmen verlangt Hitze die systematische Fürsorge für kinderreiche Familien, die Berücksichtigung der Kinderzahl bei der Beamtenbesoldung und dem Wohnungsgeld, den Ausbau der Arbeiterversicherung und der Pensionsgesetze unter Berücksichtigung der Kinderzahl,



die Wöchnerinnenversicherung, den verstärkten Schutz der Arbeiterinnen, die bessere häusliche Ausbildung der weiblichen Jugend, den Sparzwang für die minderjährigen Arbeiter, Elternversicherung, Berücksichtigung der Kinderzahl bei der Steuer, gesetzliche Erziehungsbeihilfen, Förderung des Wohnungswesens, Verbesserung der Säuglingsfürsorge, sonstige Maßnahmen der Sozial- und Wirtschaftspolitik, Hochachtung und Stärkung des Familienlebens. In Anlagen finden wir noch nähere Angaben über den Geburtenrückgang im Lichte der Statistik, sowie eine Zusammenstellung von Schriften über diesen Gegenstand. Alle diese Kapitel sind auf eine große Kenntnis der einschlägigen Literatur, auf bereits bestehende gesetzgeberische Maßnahmen und Behelfe aufgebaut, sie sind ferner mit praktischen neuen gesetzgeberischen Vorschlägen durchsetzt, so daß Hitzes Buch bei künftigen staatlichen Maßnahmen in Gesetzgebung und Verwaltung eine erhebliche Rolle spielen wird. In Bezug auf die stärkere Widerstandskraft des katholischen Volksteils, die von den meisten Vertretern der Bevölkerungsstatistik zugestanden wird, bemerkt Hitze, daß wir Katholiken uns dieser Anerkennung freuen wollen, „aber ohne uns dessen zu rühmen oder uns in falsche Sicherheit einzuwiegen. Der Feind pocht mächtig an unsere Tore, und in unseren städtischen Mauern klaffen bereits starke Risse und Einbrüche. Da wächst die Verantwortung und die Pflicht, daß alle, die noch an die Macht des Christentums glauben, alle, die guten Willens sind, sich in heiligem Ernst und in opfervoller Arbeit die Hand reichen zu gemeinsamer Abwehr des gemeinsamen Feindes".

Die Literatur über den Geburtenrückgang baut ihre Ausführungen fast ausschließlich auf statistischen Nachweisungen auf. Allein in dieser Frage spielen die Imponderabilien eine so große Rolle, daß man dem praktischen Arzte Dr. Max Marcuse in Berlin für sein Buch über den „Ehelichen Präventivverkehr, seine Verbreitung, Verursachung und Methodik" sehr dankbar sein muß, weil er in einer interessanten Individualerhebung an 300 Ehen neue Gesichtspunkte, vor allem psychologischer Natur, zu Tage förderte und Einblicke in die Praxis und die seelische



Umwelt der Geburtenprävention gewährte, die nur mit Hilfe einer neuen technischen Erhebungsmethode gewonnen werden konnten. (Stuttgart, Ferd. Enke 1917, 199 S. 6 M.) Es gelang ihm in 300 Fällen meist aus dem Munde von Frauen intime und glaubwürdige Aussagen zur Praxis und Verursachung der Geburtenprävention zu erhalten. Es ist hier nicht der Ort, auf die Ergebnisse, die für Ärzte, Seelsorger und Sozialpolitiker von großem Werte sind, näher einzugehen. Die gewonnenen Materialien gestatteten ihm, den ganzen verwickelten Komplex der Ursachen und Erscheinungsformen des Geburtenrückgangs mit bisher nachgewiesenen Ergebnissen in Zusammenhang zu bringen und unser Wissen in vielen Beziehungen zu schärfen. Unter Heranziehung einer äußerst reichhaltigen Fachliteratur geht er den einzelnen Seiten des Problems nach. Besondere Beachtung hat die Untersuchung des Einflusses der religiös-sittlichen, politischen Gesinnung auf den Fortpflanzungswillen, über das Verhalten der Stadt- und Landehen gefunden.

Von Interesse ist die Anschauung des Verfassers über den Einfluß der Religion. „Es kann meines Erachtens nicht bezweifelt werden", schreibt er S. 114, „daß das Bekenntnis zum Katholizismus ein ernstliches, wenn auch nicht unbedingtes Hindernis zur Annahme von Präventivsitten in der Ehe darstellt, indem es den Zeugungs- und Gebärwillen wachhält und stärkt". Den von manchen Sozialpolitikern gebrachten Einwand, daß das katholische Frankreich mit seinem so starken Geburtenrückgang die Bedeutung des Katholizismus entkräfte, fertigt Marcuse mit den zutreffenden Worten ab, daß man von einem „katholischen Frankreich in dem hier gedachten Sinn nicht sprechen kann, ist doch gerade dort die Herrschaft der Kirche und die Macht der Religion gebrochen, das staatliche und bürgerliche Leben ihren Einflüssen fast völlig entwichen, „Gott" durch die „Vernunft" ersetzt, die Psyche des Volkes wie der Einzelnen — die religiöse, nicht die nationale! — gänzlich rationalisiert, weit mehr als in dem protestantischen Deutschland". Der Verfasser meint, daß „nur Kulturpolitik, Menschenökonomie, Sozialreform im Tiefsten und Größten wieder „volle Wiegen" schaffen



könnten". Wir sind der Anschauung, daß selbst die höchstgesteigerte Betätigung dieser Kulturfaktoren den Willen zur Fortpflanzung, die Liebe zu einer größeren Kinderzahl nicht stärken wird, wenn nicht die Stimme des Gewissens als ausschlaggebender Faktor zu diesen äußeren kulturellen Momenten hinzutritt. Denn die Unterlassung der Präventivtechnik ist in erster Linie eine sittliche Frage; die rationalistischen Erwägungen der Geburtenprävention können nur durch religiös-sittliche unabänderliche Grundsätze und Verpflichtungen aus dem Felde geschlagen werden.

Westheim bei Augsburg. Dr. Hans Rost.

LV.

Die Stellung der Katholiken zum Theater.

Von Dr. phil. Johannes Hönig.

Die Ausführungen von Dr. Geueke über „Katholiken und Theaterkultur" im 11. Heft des 159. Bandes der „Historisch-politischen Blätter" haben ein unleugbares Verdienst. Sie zeigen, wie weit wir noch entfernt sind von den Zielen, die sich jene Katholiken gesteckt haben, welche an dem Hildesheimer „Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur" mitwirken. Aber dennoch wird Geuekes Aufsatz von den deutschen Katholiken, soweit sie sich von der beeinflussenden und fördernden Kraft der katholischen Weltanschauung nicht nur im politischen und wissenschaftlichen, sondern auch im schöngeistigen Leben des Volkes etwas versprechen, nicht ganz ohne Widerspruch aufgenommen worden sein. Das Ideal und die Wirklichkeit stehen sich eben im Leben allerorten im Wege, beeinflussen und beeinträchtigen sich gegenseitig und können zu wirklich schöpferischen Kräften doch nur dann werden, wenn sie sich zu verschwistern verstehen. Die öde Wirklichkeit, die mit ihrer rohen Gewalt der nackten Tatsachen die Menschen zu Pessimisten machen müßte, wird durch das Ideal geistig verklärt, während das an sich



schemenhafte, zeugungsuntüchtige Ideal durch die Berührung mit der Wirklichkeit, wie der griechische Mythos vom Riesen Antaios es so tiefsinnig darstellt, ungeahnte fruchtbare Kräfte empfängt.

Hat nun die Untersuchung, welche Dr. Geueke anstellt, vorwiegend die Wirklichkeit zum Gegenstande gehabt und hat er geglaubt, diese Wirklichkeit mit der Idee der katholischen Weltanschauung nimmer vereinigen zu können, so werden mit mir nicht wenige glauben, daß er sein Auge doch zu sehr von den Schatten der Wirklichkeit hat trüben lassen, so daß er die Keime übersah, die erst allmählich anfangen, sich dem Licht zu erschließen. Sollte aber wirklich, worin ich Geueke beipflichten möchte, aus dieser eben sprossenden Saat nur ein bescheidener Teil zur Blüte aufgehen und weit hinter den Hoffnungen zurückbleiben, die sich jene katholischen Idealisten vom Hildesheimer Verbande machten, so gilt es doch reiflich zu erwägen, ob wir nun gleich einen Sturzacker aus diesem Felde machen sollen, zumal wir nicht wissen, mit welch gleichartigem Ersatz wir den Acker bestellen sollten. Vielmehr scheint von jenen Hildesheimern zu gelten, was Professor Ernst Witte kürzlich in anderm Zusammenhange von Elisabeth Gnauck-Kühne und ähnlich gerichteten Idealisten des sozialen Lebens gesagt hat: „Gewiß, wir haben die Realpolitiker nötig, aber ebenso auch die Idealisten, mögen wir sie auch Ideologen nennen; und selbst wenn ihre Ideale nicht zu verwirklichen sein sollten, so geben sie doch Richtungen an für die Weiter- und Höherentwicklung der Menschheit, die sich ihnen eben in asymptotischer Linie nähert.[1])

Was vom wirtschaftlichen und politischen Leben gilt, in welchem die Katholiken durch redlichen Mitbewerb mit den Vertretern einer anderen Lebensanschauung sich längst festen Boden unter den Füßen geschaffen haben, das gilt in gewisser Hinsicht auch vom Leben der Kunst, nur daß hier die Bedingungen, besonders für das Theater, viel ungünstiger liegen. Kein Mensch findet es im politischen Leben anstößig, daß Katholiken mit den

1) Hochland. Juni 1917. S. 348.

Vertretern der verschiedensten, oft abgrundtief von einander getrennten Weltanschauungen in Stadt- und Landesparlamenten zusammenarbeiten und wenigstens soviel nach den Richtlinien ihrer Weltanschauung zu erreichen suchen, als in ihrer Kraft steht. Kein Wohlmeinender auch würde katholischen Politikern raten, sich aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen, wenn sie in der Minderzahl nicht alle ihre Wünsche voll durchsetzen konnten, sondern sie von anders Denkenden mußten durchkreuzen lassen. Denn hier hat längst die Erkenntnis sich Bahn gebrochen, daß an die Stelle der abseits Stehenden sich sofort gegnerische Kräfte setzen würden. Aber in den Fragen der Kunst und Dichtung, die doch bei ihrer allgemeinen Zugänglichkeit in ähnlichem Sinne wie Politik und Wirtschaft Angelegenheiten des ganzen Volkes darstellen, verschließen sich viele Wohlmeinende noch immer der Einsicht. Wollte man sich aber durch Mißerfolge und Enttäuschungen von einem Wett- und Mitbewerbe auf künstlerischem Gebiete abschrecken lassen, so hieße das nach unserer Auffassung nicht, die Kulturkraft des Katholizismus und, wie die Dinge in der Literatur liegen, des Christentums überhaupt höher schätzen als minderwertige Kulturkräfte, sondern es hieße vor dem Geiste der Zeit die Segel streichen und uns nach hoffnungsfrohen Anfängen wieder auf Jahre hinaus jeder Einwirkung auf weitverzweigte, gerade in den gebildeten Schichten des deutschen Volkes verwurzelte Kulturgebiete völlig begeben.

Der Hauptgrund, weshalb wir den Ausführungen Dr. Geneckes entgegentreten müssen, liegt darin, daß er nach unsrer Auffassung die Aufgabe am verkehrten Ende anfaßt, wenn er schreibt:

„Zwischen Feuer und Wasser gibt es keine Verbindung; zwischen Katholiken einerseits, Freidenkern, Freisinnigen, Sozialisten anderseits kann eine gemeinsame Weltanschauung über Religion und Sittlichkeit nicht konstruiert werden. Religion und Sittlichkeit aber bilden für die Katholiken die Angelpunkte, an denen jede Theaterreform einzusetzen hat." [1])

1) a. a. O. S. 774 f.



Gewiß bilden Religion und Sittlichkeit die tiefsten Quellgründe, aus denen die Dichter schöpfen, wie Religion und Sittlichkeit auch die Quellen sind, aus denen sich die Weltanschauung überhaupt und damit auch die politische Anschauung der Menschen ergibt. Aber nicht immer wird eine seichte Quelle schlechtes Wasser liefern, jedoch wird sie wegen ihrer leichteren Zugänglichkeit viele Trinker anlocken, wenn ihnen der Weg zu den tiefen Quellen nicht erschlossen wird. Religion und Sittlichkeit können nicht mit der Dichtung gleichgesetzt werden. Denn die Dichtung ist an sich zwar ein hohes, aber doch nur ein irdisches Gut und als solches zunächst wie alle irdischen Güter sittlich indifferent. Mit der Dichtung selber haben Religion und Sittlichkeit entweder nur stofflich etwas zu tun, — und gerade am Stofflichen, obwohl es dem Wesen der Dichtung am fernsten liegt, stoßen sich die meisten — oder sie wird doch in keinem höheren Maße von ihnen beeinflußt als z. B. auch die Politik. Die allgemeine Zugänglichkeit der Dichtung und des Theaters zwingt uns, an ihnen nach Kräften mitzuschaffen, und zwar mit unsern Mitteln und nach unsrer Weltanschauung im Sinne und zum Nutzen der Allgemeinheit, indem wir uns bestreben, den Genuß dieser Kulturgüter durch unsere Weltanschauung zu regeln und die Dichtung und das Theater nicht nur zu genießen, sondern auch nach Kräften schöpferisch an ihnen mitzuwirken. Denn ein Fernstehen der Katholiken vom Theater schiene mir, um mit den Worten Martin Deutingers zu reden, „mehr geeignet, den Keim der Hoffnung auf allseitige Entfaltung der Macht christlicher Ideen über die verschiedenen Gebiete des Lebens zu ersticken, als das Vertrauen der Welt auf die geistige Macht des Christentums zn wecken.“ [1])

Mit Recht entrüstet sich Dr. Geueke über den Kult, den gewisse Kreise mit Schönherrs „Weibsteufel“ trieben. Aber einmal steht nirgends fest, daß dieser Kult mit dem künstlerisch rechtmäßigen Stück aus dem Geiste des Hildesheimer Verbandes

1) Martin Deutinger. Über das Verhältnis der Poesie zur Religion. Neu herausgegeben und eingeleitet von Prof. Karl Muth. Sammlung Kösel Bd. 80 S. 121.



heraus betrieben worden ist, andererseits müssen sich gerade bei dem „Weibsteufel" die Katholiken fragen, ob sie den richtigen Weg in der Beurteilung und Verurteilung dieses Stückes eingeschlagen haben.

In meiner Gymnasiastenzeit wurden Anton Ohorns „Brüder von St. Bernhard" auch an allen kleinen Bühnen aufgeführt. Durch die katholische Presse ging ein Sturm der Entrüstung über dieses heute kaum noch im ständigen Spielplan eines Theaters vorhandene Stück, und auch die katholische Geistlichkeit unserer Stadt legte Protest bei der nicht gerade wohlgesinnten Bühnenleitung ein. Das Gegenteil dessen, was man beabsichtigte, war der Erfolg; denn kein Stück wurde in diesem Jahre so oft gespielt wie gerade dieses. In Kunstfragen halten sich bekanntlich alle für urteilsfähig, und so sahen sich das Stück nicht nur alle diejenigen an, die sich dem Geiste des Verfassers verwandt fühlten und nun froh waren, für ihn zeugen zu können, sondern auch alle die Katholiken, welche, wenn sie erst protestierten, ehrlicherweise das Stück auch wollten gesehen haben. Dem Bühnenleiter aber bot sich damals mit einem Schlage das längst vermißte Kassenstück dar. Beim „Weibsteufel" ging es ebenso. Nach 10 Jahren wird man, auch von Seiten derjenigen, die das Stück rühmten, kaum mehr versuchen, es im ständigen Spielplan zu halten.

Wenn ich nun von meinen persönlichen Erfahrungen sprechen darf, der ich im Dienste einer Zeitung das Stück zweimal sah, so halte ich es sittlich nicht für anstößiger als die meisten unserer „harmlosen" Operetten, die mit dem Klingklang einer wollüstigen Musik in den elendesten Versen schlecht verhüllte Anzüglichkeiten verzapfen.[1]) Es ist zwar traurig, aber es

1) Gegen die gesellschaftliche Überschätzung und Unterstützung der Afterkunst von Operette, Kino und Variété, zu deren Besucherzahl, wie ich hier aus eigener Anschauung hinzufügen will, leider auch viele als gebildet geltende Katholiken gehören, wandte ich mich in einem Aufsatz „Das Breslauer Thalia-Theater als Volksbühne" der Ostm. Monatsschrift für östliche Literatur und Kultur. 45. Jahrgang S. 1 ff.

ist Tatsache, daß auch heute noch die meisten Katholiken das Anstößige fast ausschließlich im Stoffe, aber nicht auch in der Form erblicken. Und doch wird gerade die hohe künstlerische Form, wobei es vorwiegend auf die innere Form ankommt, den heikelsten Stoff sittlich befreiend darzustellen wissen, wofür ich mich nur auf Dantes „Hölle" zu berufen brauche, um nicht auf neuere Dichter wie die Handel-Mazzetti hinzuweisen.

Und gerade deshalb, weil es mir ein grundsätzlicher Irrtum zu sein scheint, wende ich mich gegen Geuekes Satz: „Wir sehen auch nicht ein, warum man gegen geschäftliche Unterhaltungsbühnen ohne höheres Kunstinteresse vorgehen soll, vorausgesetzt, daß diese, vom religiösen und sittlichen Standpunkt aus betrachtet, einwandfrei sind."[1]) Wie es einerseits verfehlt ist, die Kunst mit dem einzigen Maßstabe von Religion und Sittlichkeit zu bemessen, so ist es ebenso verfehlt, der Kunst keine höheren Bahnen zu weisen als die Erfüllung eines bloßen Geschäfts- und Unterhaltungsbedürfnisses, welchen Standpunkt auch heute noch leider das Feuilleton vieler achtbarer, im katholischen Sinne geleiteter Zeitungen einnimmt. Unter solchen Voraussetzungen wäre Dantes Göttliche Komödie ebensowenig geschrieben worden wie Wolframs oder Wagners Parzival-Dichtungen.

Kein Deutscher hat die Literaturgeschichte und die Literaturaufgaben unseres Volkes von religiös so hoher Warte überschaut und dargestellt wie Eichendorff in den literarhistorischen Aufsätzen, die er einst in den „Historisch-politischen Blättern" erscheinen ließ. In ihnen wendet er sich auch gegen die, welche in wohlmeinender Absicht die Literatur — wir können hier dazufügen, auch das Theater — von dem stärksten aller Stoffgebiete, der geschlechtlichen Liebe, befreien wollten. So schrieb er:

„Es ist überhaupt wider die Weltordnung und hat jederzeit die meiste Verwirrung hervorgebracht, irgendeine nicht zu beseitigende Elementarkraft der Seele, weil sie dem Mißbrauch ausgesetzt, eigensinnig ignorieren zu wollen, anstatt sie vielmehr nach besten Kräften zu veredeln. Ist daher, nach menschlicher Voraussicht, durchaus keine Hoffnung vorhanden, die Liebe je-

1) a. a. O. S. 774.

mals gründlich von der Erde vertilgen zu können, so handeln diejenigen ohne Zweifel sehr unverständig, die sie von ihrem natürlichen Boden, von der Poesie abzutrennen trachten, und, also entadelt, nur den niederen Begierden zum Raube vorwerfen. Eben weil die Liebe nur von Poesie lebt, bildet sie auch das unverwüstliche Grundthema aller Dichtungen, dessen höhere oder gemeinere Auffassung von jeher den wahren Dichter von dem unberufenen unterschieden hat.“ [1])

Vielleicht könnte man mit einem gewissen Rechte behaupten, die Sache liege beim Theater anders als bei der übrigen Literatur, weil doch der katholische Schriftsteller immerhin das Mittel in der Hand habe, sich durch den Druck seiner Schriften zur Geltung zu bringen, während bei der eigentümlichen Lage der deutschen Bühnenverhältnisse einem Dramatiker von katholischer Weltanschauung es schier unmöglich wäre, den herrschenden Trust zu sprengen. Aber wenn die Frage nicht wenigstens so gestellt wird, ob der Katholik in seiner Weltanschauung ebenso fähig sei, bühnenwirksame Dramen, wenigstens im landesüblichen, nicht im calderonschen Sinne bühnenwirksam, zu schreiben, so vermöchte ich diesem Gedankengang nicht restlos beizustimmen.

In der Tat war schon Eichendorff der Meinung, daß die einheitlich geschlossene Weltanschauung des Katholizismus der epischen Literaturrichtung dienlicher sei als der dramatischen, wie es ja die mittelalterliche Blütezeit der deutschen Dichtung und das völlige Versagen der Romantiker im Drama zu beweisen scheint. Und es ist wirklich auffällig genug, daß die Blütezeit des griechischen, englischen und deutschen Theaters gerade mit geschichtlichen Epochen zusammenfällt, in denen kritizistische Strömungen die religiöse Einheit, oder doch wenigstens Offenbarungsgläubigkeit, unterwühlten. Es ist auch kein Zweifel, daß die Tragödie der Griechen ebenso wie die Schillers, die eine Sühne für schwere Vergehen fast ausschließlich in dem leiblichen irdischen Tode und, wie sie es auffaßt, in dem völ-

1) Geschichte der poetischen Literatur Deutschlands von Joseph Freiherrn von Eichendorff. Neu herausgegeben und eingeleitet von Wilhelm Kosch. Sammlung Kösel Nr. 10/11. S. 511.



ligen Erlöschen des Individuums sieht, auch in ihrer heutigen Entwicklung noch weit davon entfernt ist, dem Geiste des Christentums überhaupt gerecht zu werden.

Auch scheint es mir eine folgenschwere Verirrung der Literaturgeschichte und Literaturkritik zu sein, daß sie das Drama unter allen Umständen jetzt als die höchste Literaturform ansieht. Dadurch wurde das Epos, auf dem unsere eigentliche Kraft liegt, von der Jahrhunderte hindurch bis über Klopstock hinaus innegehabten Vormachtstellung abgesetzt.[1]) Man hat dann später mit der verhängnisvollen Anschauung, daß Epen nur noch von denen geschrieben würden, denen es an der Kraft gebreche, nach der höchsten Krone der Dichtkunst zu streben, manche Begabung in falsche Bahnen gedrängt. Ja es ist vielleicht überhaupt ein Zeichen der geringen Innen- und der übertriebenen Außenkultur unserer Zeit, daß literarische Leseabende fast ganz aus unserem Bildungsbedürfnis geschwunden sind und daß man sich einen vollwertigen literarischen Genuß nur vom Theater verspricht.

Das alles sind Fragen und Anregungen, die mit unserer Aufgabe zusammenhängen, aber zunächst über die engeren Aufgaben des Hildesheimer Verbandes hinausgehen. Denn solange die Dinge liegen, wie sie sind, kommt man am Theater nicht vorbei, wie man, was einer besonderen Untersuchung bedürfte, auch am Kino nicht mehr vorbei kann. Wie nun unser Streben darauf gerichtet bleiben muß, das Kino seiner belehrenden Aufgabe in höherem Maße zuzuführen und ihm die eigentliche dramatische Kunst, auf deren Gebiete es Verderben stiftend und das Wesen gerade dieser Kunst untergrabend wirkt, nach Möglichkeit zu entziehen, so muß unsere Aufgabe hinsichtlich des Theaters darauf gerichtet bleiben, es als ernste Stätte der Bildung und edlen Genusses zu erhalten oder die Bühne doch, wenn ihr das Ideal schon entglitten ist, diesem hohen völkischen, aber von Chauvinismus freien Ziele zuzuführen. Die Bühne, die den dichterisch schaffenden Katholiken fast ganz verschlossen

1) Vergl. hiezu meine Andeutungen in dem Aufsatz: „Zur neueren Christusdichtung“ im „Heliand“ Juli 1915 S. 292.

ist, müssen wir erobern, solange katholische Männer und Frauen in der Schaubühne noch eine Bildungsstätte sehen, solange katholische Kritiker über Theateraufführungen berichten, solange katholische Zeitungen im Anzeigenteil auch für Bekanntgabe von Stücken sittlich und religiös minderwertiger Art sorgen, wie dies bei Anzeigen über Operette, Kino und Variété fast durchweg der Fall ist. Wenn wir nicht versuchen, das Theater der hohen Kunst zuzuführen und das Volk auf diese hohe Kunst hinzuweisen, wie der Hildesheimer Verband es sich zum Ziele gesetzt hat, so werden die Theater in noch höherem Maße als bisher Stätten der Unsittlichkeit werden, und das Volk wird in noch stärkerem Maße als bisher sich den Einflüssen einer würdigen Kunst entziehen und sich dafür an den Trebern der Aftermuse nähren.

* * *

Im Anschluß an die vorstehenden Ausführungen kann ich mich auf einige wenige Worte beschränken. Zuerst ein Punkt untergeordneter Natur. Der Hildesheimer Theaterverband fordert verschärfte Maßnahmen gegen die rein geschäftlichen Unterhaltungsbühnen ohne höheres Kunstinteresse. Eine solche Forderung habe ich für unberechtigt erklärt, solange jene Unterhaltungsbühnen in religiöser und sittlicher Hinsicht einwandfrei sind. Diesen Standpunkt muß ich auch entgegen den vorstehenden Ausführungen aufrecht erhalten. Gewiß, wenn man nur an Kunst denkt, mögen solche Unterhaltungsbühnen keine erfreuliche Erscheinung bilden, aber verschärfte Maßnahmen, etwa auf dem Wege der Gesetzgebung, würden meines Erachtens einen Eingriff in die persönliche Freiheit darstellen, der keineswegs berechtigt ist. Harmlose Vergnügungen, die niemand schaden, darf weder eine Organisation noch der Staat antasten. Im übrigen ist diese Frage bedeutungslos, solange sich der Hildesheimer Verband auf die Freiheit der Kunst beruft. Denn auch die Besitzer jener Unterhaltungsbühnen glauben wahre Kunst dem Volke vorzuführen.

Ich lehne den neuen Theaterverband ab, weil dieser die Freiheit der Kunst proklamiert, die wir Katholiken nie und nimmer anerkennen können. Auch für die Kunst gelten die



höheren Gesetze der Moral. Solange man jedem Schmutzfinken das Recht läßt, sich auf die Freiheit der Kunst zu berufen, ist eine Besserung der Verhältnisse ausgeschlossen. Um so mehr, als heute schon die Zusammensetzung des Verbandes den Katholiken jede Aussicht nimmt, dort in ihrem Sinne wirken zu können. Nun beruft sich Dr. Hönig auf das politische und wirtschaftliche Leben, wo die Katholiken auch mit andern zusammen arbeiten. Einen solchen Vergleich muß ich ablehnen. Ich bin jederzeit bereit, mit rechtgläubigen Protestanten in Theaterfragen zusammen zu arbeiten, und ich bin überzeugt, daß dies ohne Schwierigkeiten möglich ist. Aber mit Linksliberalen und Sozialdemokraten ist ein Zusammenarbeiten vollständig unmöglich. Genau so unmöglich wie im politischen und wirtschaftlichen Leben. Ein Vergleich zwischen Parlamenten und dem Theaterverband ist vollständig unzulässig. Die politische Vertretung der Katholiken geht als eigene Partei in das Parlament. Hier stehen sich dann die streitenden Parteien einander gegenüber, um ihre Auffassungen durchzusetzen. Das ist doch keine Zusammenarbeit, wie sie der Hildesheimer Verband für sich durchführen will. Nein, Herr Dr. Hönig hätte nachweisen müssen, wo und wann die Katholiken ihre Selbständigkeit im politischen Leben aufgaben, um in anderen Parteien tätig zu sein. Wo finden wir auf politischem Gebiete eine Zusammenarbeit mit Elementen, die andere Ansichten haben als wir? Haben sich die Katholiken nicht allerwärts eine eigene politische Vertretung geschaffen? Und aus welchen Gründen? Aus denselben Gründen, die für mich bei der Beurteilung des Theaterverbandes maßgebend gewesen sind. Vor der Gründung der Zentrumspartei ist sehr häufig die Frage diskutiert worden, ob man nicht besser von einer eigenen Partei absehen und seinen Einfluß in den bestehenden liberalen und konservativen Parteien geltend machen solle. Eine solche Ansicht hat sich nicht durchsetzen können und zwar ganz mit Recht. Nun bin ich aber der Meinung, daß im politischen Leben Moral und Religion nicht den breiten Raum einnehmen, wie bei den Fragen der Theaterreform. Und auf wirtschaftlichem Gebiete? Die christlichen Gewerkschaften beispielsweise haben sich aus den sozialdemokratischen Gewerk-

schaften heraus entwickelt, weil die christlichen Arbeiter einsahen, daß ihre Ideale nur in eigenen Organisationen Berücksichtigung finden konnten. In Gewerkschaftsfragen aber handelt es sich in der Hauptsache um wirtschaftliche Angelegenheiten, während bei der Theaterreform Religion und Moral im Vordergrunde stehen. Hat sich dort ein Zusammenarbeiten als möglich herausgestellt, dann noch vielmehr hier. Wenn sich also der Verfasser auf das politische und wirtschaftliche Leben beruft, so verkennt er die geschichtlichen Tatsachen und stützt unbeabsichtigt meine Beweisführung. Ein Zusammenarbeiten ist nur dort möglich, wo die Grundanschauungen die gleichen sind. Diese Vorbedingung ist beim Theaterverbande ebensowenig gegeben, wie im parteipolitischen und wirtschaftlichen Leben. Im Sinne des Verfassers könnte man auch die Schlacht in Flandern als ein Zusammenarbeiten von Deutschen und Engländern bezeichnen. Ideale, wie sie uns der Verfasser vorführt, sind schön und gut, aber wichtiger müssen uns die rauhe Wirklichkeit und die lehrende Geschichte sein.

Wenn auch nicht deutlich ausgesprochen, so klingt doch durch den Artikel Dr. Hönigs immer wieder die Frage durch: Ja, wenn der Hildesheimer Verband nun auch nichts sein soll, wie wollen wir dann zu besseren Zuständen gelangen? Ich kann es durchaus verstehen, wenn Freunde des Theaters auf unserer Seite jedes Mittel ergreifen, von dem sie sich auch nur etwas versprechen. Indes können wir von der Hildesheimer Gründung nichts erwarten. Es bleibt uns darum für die Zukunft nichts anderes übrig, als uns auch nach dieser Richtung hin auf eigene Füße zu stellen. Daß dem große Schwierigkeiten entgegenstehen, ist leider wahr. Aber trotzdem glaube ich, daß Erfolge zu erzielen wären, die wir von Hildesheim niemals erwarten können. Selbstverständlich soll man an keine neue Organisation denken, denn Organisationen haben wir auf katholischer Seite überreichlich. Etwa im Anschluß an den Volksverein müßte ein Weg gefunden werden, um den einen oder anderen Mißstand zu beseitigen. Die Schwierigkeiten dürfen uns nicht schrecken. Chefredakteur Dr. Geuke.

LVI.

The black belt in movement!

Der schwarze Gürtel ist in Bewegung geraten! Das ist das neueste Kriegsproblem Amerikas, das Millionen von Weißen mit ängstlichen Augen anschauen. Auf einer Völkerkarte der Vereinigten Staaten kann man eine Art Gürtel im Süden sehen, der von den Negern in dichten Massen bewohnt wird. Das südliche Klima sagt ihnen besser zu als dasjenige der Nordstaaten, und so blieben sie nach ihrer Befreiung in ihren alten Wohn- und Arbeitsstätten sitzen.

Im ersten Kriegsjahre war eine riesige Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten zu merken, obschon tausende und abertausende von Männern nach Europa geeilt waren, um dem Kriegsrufe ihrer Länder zu folgen. Als dann später die Kriegsindustrie drüben einsetzte und immer gewaltiger aufgebaut wurde, trat nach und nach das Gegenteil ein: Arbeitermangel, namentlich auf dem Lande, machte sich lebhaft bemerkbar. Schließlich kam auch noch jene wahnwitzige Rekrutierung hinzu, die ungeheuer viele Kräfte aus allen Berufsarten herauszog.

Nunmehr sah sich jeder Unternehmer nach irgend welchen Arbeitern um, bloß um sein Geschäft, seine Fabrik, seine Farm nicht schließen zu müssen. Die Angebote an Arbeitskräften waren sehr knapp, und da trat etwas ein, was man bisher nicht für möglich gehalten hätte: der weiße Amerikaner fing in seiner Not an, die Neger als gleichberechtigt willkommen zu heißen, wenn sie nur bei ihm arbeiten wollten.

Da es unter den Negern jetzt eine ziemliche Anzahl gebildeter Köpfe gibt, so ersahen diese den ungeheueren Vorteil für ihre Rassegenossen, und sie beförderten mit aller Macht das Abfließen der Neger aus dem Süden über die ganze Union hin. Überall wurden sie, ob gelernte oder ungelernte Arbeiter, mit Freuden aufgenommen, wenigstens



von den Unternehmern. Die weißen Arbeiter, die sich bisher stets und mit Erfolg geweigert hatten, mit Negern in derselben Fabrik zusammenzuarbeiten, die Trambahnen und die Eisenbahnen, die den Negern bisher nur erlaubt hatten, in eigens für sie bestimmten Wagen oder Abteilen zu fahren, die Weißen im allgemeinen, die es bisher stets verabscheut hatten, einen Neger als gleichberechtigt anzuerkennen, ihm die Hand zu schütteln, — sie alle, die ganze amerikanische Gesellschaft, müssen jetzt demütig zu Kreuze kriechen. Sie müssen froh sein, wenn der Neger eingreifen will, um ihre Industrie, ihre Eisenbahnen, ihren Handel, vor allem aber ihren frevelhaften Krieg vor dem Hinabgleiten aus Arbeitermangel zu bewahren.

Alle Zeitungen sind voll von diesem verhaßten Problem und sie wittern die Gefahren, die in der Ausbreitung der Neger über das ganze Gebiet der Union liegt. So lange man nur mit the black belt, dem schwarzen Gürtel, zu rechnen hatte, handelte es sich um ein bestimmtes Gebiet, das man in Schach halten zu können glaubte, wenn der seit langem vorausgesehene Negeraufstand einmal kommen würde. Eine Festsetzung der Neger überall im Lande erscheint dem Yankee fast unfaßlich.

„In Chicago, Cincinnati, Pittsburgh und vielen anderen Städten", heißt es in einem Berichte, „findet man große Mengen von Negern in den Fabriken und Werkstätten, wo bis in die jüngste Zeit hinein der farbige Mann nicht einmal als Besucher geduldet worden war. Das trifft besonders für die Eisen- und Stahlwerke und für die Munitionsfabriken zu, während viele tausende von den Eisenbahnen und Trambahnen aufgesogen werden. Die wildesten Berichte über den Umfang dieser Bewegung finden in der amerikanischen Presse Glauben."

Da der Neger in seiner Lebenshaltung tief unter dem herabgekommensten europäischen Arbeiter steht, so ist es, wie hervorgehoben wird, leicht verständlich, daß die großen Werke begierig sind, ihre Belegschaft mit Negern aus dem Süden



auszufüllen. Die Schwarzen sind leicht zu behandeln, aber die weißen organisierten Arbeiter sind ihre grimmigen Feinde. Die jüngsten Schlachten in St. Louis, heißt es, haben die Greuel offenbar gemacht, die nur zu leicht verallgemeinert werden können, wenn der Verdacht sich festsetzt, daß die Unternehmer die farbige Arbeit gebrauchen wollen, um die Macht der Arbeitersyndikate zu brechen.

Im Süden sind die Pflanzer in größter Sorge wegen des Abflusses der Arbeitskräfte, da die Baumwolle ungeerntet bleiben wird, wenn es so weiter geht. Man gaukelt sich selbst zwar vor, die Abwanderung sei nur zeitlich, nicht dauernd. Demgegenüber betont der bedeutendste Negerführer, Dr. du Bois, selbst Neger, daß die Schwarzen wandern, „weil der Süden ihre politischen Rechte gestohlen und ihre bürgerlichen Rechte beschnitten hat, weil er dem Neger allgemeine Gerechtigkeit und seinen Kindern die Erziehung verweigert, weil er sie in den Städten absondert . . . sein Eigentum anzuerkennen ablehnt“ und aus manchen anderen Gründen. Demnach scheint die Anziehung des Nordens für die Schwarzen unwiderstehlich zu sein. Die Abwanderung stellt sich also als „Selbstverteidigung und wirksamsten Einspruch gegen südliches Lynchen, Gesetzlosigkeit und allgemeine Teufeleien“ dar.

Da nach dem Kriege auf Jahre hinaus auf eine erhebliche Einwanderung nicht gerechnet werden könne, so würde sich die Nachfrage nach schwarzen Arbeitskräften im Norden und Westen der Union ständig steigern. Aber nur der ordentliche, fleißige Neger, erklärt Dr. du Bois, werde sein Fortkommen finden. Verbrecherische Neger würden im Norden ebenso wie im Süden gelyncht werden.

Die Philanthropen des Nordens — gegenüber der Negerfrage nur ein winziges Häuflein — begrüßen diese plötzlich aufgetretene Negerwanderung freudig, weil sie gleiches Recht für alle schaffen werde. Daran ist aber gar nicht zu denken. Im Augenblicke braucht man die Schwarzen und schmeichelt ihnen. Man macht ihnen die größten Versprechungen und wird sie gut behandeln, solange die Arbeiter-

not anhalten wird. Dann aber, wenn einmal ein Umschlag eingetreten sein wird, werden weder diese Philanthropen noch die interessierten Unternehmer es verhindern können, daß die Allgemeinheit in Verbindung mit der organisierten weißen Arbeiterschaft den Neger wieder auf seine vorherige Halbsklavenstellung zurückwirft. Ob sich dann die innerlich erstarkten Negerverbände derartiges gefallen lassen werden, ist eine Frage, die man heute schon fast mit Sicherheit verneinen kann. Träfe das zu, dann wäre die Zeit der schon so lange befürchteten Auseinandersetzung gekommen, die mit einer grausamen Abschlachtung der Neger und entsetzlichen Greueltaten von ihrer Seite ihren Abschluß finden wird.

Bei allem diesen, was zurzeit für den Neger günstig aussieht und zum Teil auch wirklich ist, darf nicht vergessen werden, daß Abwanderung für den Schwarzen noch lange nicht Befreiung bedeutet. Bei den augenblicklichen Verhältnissen wird der große Zufluß der Neger nach dem Norden oder Westen nur eine gesteigerte Verstopfung der Negerquartiere in den großen Städten, Vermehrung der gesundheitlichen Probleme, der Schulfragen aller Art, der Polizei und der polizeilichen Machtbefugnisse und vieler anderer Dinge nach sich ziehen. Es ist ein gewagtes Spiel, was die Negerführer treiben und wozu sie von den Unternehmern in Nord und West auf alle Weise aufgestachelt werden. Das eine kann man mit Sicherheit voraussagen, zur erhofften, heiß ersehnten wirklichen Befreiung und Gleichstellung des Negers mit den Weißen wird the movement of the black belt nicht führen.

pmb.

LVII.

Das internationale Judentum in der Freimaurerei nach maurerischer Quelle.

L'Italie Illustrée ist eine Zeitschrift, die von Alessandro d'Atri geleitet wird. Er ist als eine Stütze der Freimaurerei, in der er zu den Hochgraden gehört, bekannt und hat auch früher schon bei besonderen Ereignissen freimaurerischer Angelegenheiten das Wort in der Öffentlichkeit ergriffen. Da seine Ausführungen meistens im wesentlichen kritischer Natur waren, so wurden sie nach Tunlichkeit totgeschwiegen. Aus den verschiedensten Gründen, die der Leser selbst herausfinden wird, ist es aber von ungemeiner Wichtigkeit, daß seine jüngsten Bemerkungen die weiteste Verbreitung finden; sie seien darum in ihren wesentlichsten Punkten hier wiedergegeben, um aber seine Gedankenreihe in unverfälschtester Form dem Leser zu übermitteln, sollen die Hauptsätze wörtlich angeführt werden.

Anknüpfend an den berüchtigten Bruderkrieg zwischen dem italienischen und dem französischen Großorient, der vor wenigen Wochen für die „Profanen" als beigelegt bezeichnet wurde, aber in Wahrheit in ungeminderter Schärfe unter Wasser weitergeht[1]), bemerkt d'Atri, daß Ettore Ferrari, der entlassene italienische Großmeister, unschuldig sei. Er habe nicht für eine Volksabstimmung in den „unerlösten Gebieten" gestimmt. Andere seien die Schuldigen; aber sie nennt er wohlweislich nicht mit Namen. Man darf also nach wie vor daran festhalten, daß Ferrari den „Verrat" an den italienischen Kriegszielen, den fast die gesamte Presse Italiens ihm vorgeworfen hat, wirklich begangen hat. Wörtlich fährt dann Alessandro d'Atri fort:

---

1) Vergl. oben S. 268 ff.



„Welche teuflische (!) Hand hat wohl auf den Entschließungen des Kongresses so sehr ruhen können, daß sich ein Abgrund nicht nur zwischen den beiden Freimaurereien, sondern auch hauptsächlich zwischen den symbolischen Freimaurern und dem italienischen Volke hat auftun können, einem Volke, das die Bestimmung hat, alle moralischen und materiellen Folgen des Krieges zu erdulden, das die Waffen wegen eines bestimmten Zieles ergriffen hat, das aufrecht erhalten wurde durch die Hoffnung, dasselbe zu erreichen, und das den besseren Teil seines Selbst auf den Schlachtfeldern geopfert hat? Eine derartige Frage können die in Italien lebenden Italiener niemals stellen, weil Italien die Bedrängungen durch die semitische Gefahr nicht kennt und niemals kennen wird. Wir aber, die wir in Frankreich, in Paris, in guten Beziehungen zu den Israeliten, die heute die Mehrheit im Großorient von Frankreich haben, leben, können gar leicht und zur Genüge ohne viele Nachforschungen die geheimen Strömungen der Freimaurerei erkennen, wonach sie Italien den Verzicht auf seine Rechte auf die italienischen Gebiete auferlegen will."

Wir erfahren von dem Verfasser, daß das Überwiegen des jüdischen Einflusses im französischen Großorient schon den Abfluß einer großen Zahl von katholisch geborenen Freimaurern nach sich gezogen habe. Er ergeht sich in Andeutungen, daß diese Dinge sich zu Taten schwerwiegender Art zuspitzen würden, über die er jetzt noch nicht reden könne; aber ein Dualismus sei unausbleiblich. „Schweigen wir", fährt d'Atri fort, „weil wir nichts verraten wollen. Wir sehen nichts, weil wir die Augen schließen. Aber deswegen etwa zu glauben, daß wir nicht die Hand des internationalen Hebräismus in den Beschlüssen des Freimaurerkongresses von Paris zu entdecken verstünden, wäre eine so kindliche Unterstellung, wie die Vermutung auszusprechen, daß wir die Höhen des Sinai erklettern wollten. Suchen wir nicht wo anders, klagen wir Ettore Ferrari nicht italienfeindlicher Anschauungen an. Der geschickt ausgetüftelte und aus langer Hand vorbereitete Plan kommt vom hebräischen Inter-

nationalismus im allgemeinen und von den jüdischen und levantinischen Freimaurern im besondern."

Es gibt auch in Paris — könnte es wohl anders sein? — eine Gesellschaft, die sich Italia Irredenta, das unerlöste Italien nennt. An ihrer Spitze steht natürlich ein Hochgradfreimaurer. Diese Gesellschaft legt gegen die Pariser Beschlüsse auch Verwahrung ein. Le Temps benutzt diese Gelegenheit, um an Stockholm ein scharfe Kritik zu üben:

„Die Aufregung, die in Italien wegen der Pariser freimaurerischen Entschließungen entstanden ist, beweist wieder einmal, daß in der Tätigkeit, die die internationalen Organisationen ohne Auftrag und ohne amtliche Abordnung in der Arbeit der Wiederherstellung des Friedens unter genau umschriebenen Bedingungen entfalten, eine wahre Gefahr für die allgemeine Sache der Verbündeten liegt. Die in Italien über diesen Punkt entstandenen Streitigkeiten sind wohl zweifellos aus einem peinlichen Mißverständnisse herzuleiten, wie es das Telegramm des Großorientes von Frankreich an den Großorient von Italien vermuten läßt. Aber die Tatsache, daß sie entstehen konnten, zeigt, daß es unendlich gefährlich ist, wesentlich nationale Ziele durch internationale Gruppen definieren oder umgrenzen zu lassen, die auf Grund ihres Charakters sich nur an ideale Formeln halten können."

Daß das Pariser Blatt der Freimaurerei dann für die Hilfe dankt, die sie den Kriegszielen der Entente hat angedeihen lassen, ist nicht verwunderlich. Für uns ist dieser Ausdruck des Dankes nur eine neue Bestätigung der Tatsache, daß der ganze humanitäre Schwindel, den die Freimaurerei für die „Profanen" als Deckmantel umbindet, hier mehr, hier weniger, nur dazu dienen soll, die politische, und zwar die radikal-politische Tätigkeit emsigsten Internationalismus zu verhöhnen. Wenn man weiß, wie die deutsche Freimaurerei es heute noch peinlich empfindet, wenn in der deutschen Presse auf die romanischen Großoriente mit Recht losgehauen wird, wenn man weiß, daß sie in verdeckter und vorsichtiger Weise alle diese Äußerungen nach



Möglichkeit zu unterbinden versucht, — ich habe dafür schriftliche Beweise in Händen, — dann kann man wohl einen graduellen, aber keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen der deutschen und der romanischen Freimaurerei machen.

Die mehr als kuriose Art, wie die deutschen Freimaurer im Winter von 1914 auf 1915 versucht haben, den italienischen Großorient bündnistreu zu erhalten, ist mir und anderen noch scharf im Gedächtnis. Wenn je ein Versuch mit untauglichen Mitteln unternommen worden ist, so war es jener. Es liegt mir fern, diese ganze Frage hier aufzurollen; das muß späteren Zeiten vorbehalten bleiben. Das eine möchte ich in diesem Zusammenhange aber doch betonen, daß es sehr im Interesse der deutschen Freimaurerei läge, wenn sie sich jetzt und noch auf Jahre hinaus so stille verhielt, daß man keine Veranlassung empfände, sich mit ihr des genaueren zu beschäftigen. Daß nicht wir den Schaden von einer solchen Auseinandersetzung hätten, brauche ich wohl kaum zu betonen. Der törichte Eifer, mit dem „Feldlogen" in Mitau und anderen Städten des Ostens gegründet, mit dem ausgerechnet im katholischen Belgien „Feldlogen" allerorten eingerichtet wurden, mit dem in Berliner und Bayreuther Freimaurer-Zeitschriften derartige gänzlich überflüssige Dummheiten als besondere Heldentaten lobend erwähnt werden, hat einer Ernüchterung Platz gemacht, als die militärischen Behörden anfingen, sich mit diesen merkwürdigen freimaurerischen Gründungen des näheren zu befassen. Diese und manche andere Umstände dürften meine obige Warnung zu größter Bescheidenheit und Zurückgezogenheit wohl begründet erscheinen lassen. Sollte das nicht eintreten, nun gut, dann können ja, wenn die Herren es durchaus wollen, die Karten auf den Tisch gelegt werden.

LVIII.

Der preußisch-hegelsche und der moderne Staatsgedanke.

(Schluß.)

III.

Der preußische Staatsgedanke, wie ihn unbewußt und noch etwas unmodern die gekrönten und ungekrönten, vor Hegel lebenden Vertreter desselben zu verwirklichen suchten, mußte mit seiner wissenschaftlichen Formulierung und Systematisierung durch Hegel und seine Anhänger eine bewußte und moderne Auswirkung erleben. Die politischen Forderungen, amtlichen Handlungen und administrativen Einrichtungen des Staates mußten notwendig der gelehrten Theorie entsprechen. „Alle staatlichen Zustände und Ereignisse", sagt H. Ahrens",[1]) „bilden in der Regel nur den Niederschlag von Umänderungen, die in der höheren geistigen und sittlichen Atmosphäre vor sich gehen."

Die preußische Staatsidee, wie sie sich seit den ersten Dezennien des neunzehnten Jahrhunderts manifestierte, erscheint im Ganzen als eine besonders grelle, in die Augen fallende Nüanzierung der modernen. Sie zeigt sich als das Bestreben, den lapidaren Satz: Der Staat ist alles! im vollen, buchstäblichen Sinne zur Durchführung zu bringen. Daher der Kampf gegen die nichtpreußische Nationalität, der wiederholte Kampf gegen die katholische Kirche, gegen die freie Schule, gegen die gesellschaftliche Vereinigung, selbst gegen die Freiheit der Meinung.

1) Naturrecht Bd. I, S. 217.

Nur einzelne Ereignisse mögen aus der preußischen Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts herausgehoben werden, um den besprochenen Staatsgedanken: die Allmacht des Hegelschen Staates zu beleuchten. Vor allem kommen hiebei die nationalen und kirchenpolitischen Maßnahmen des „Staates Friedrichs des Großen" und seiner Regierungsorgane: die Bedrückung der nationalen und religiösen Minoritäten, in Betracht.

Die nationale Politik äußert sich am drastischesten in der Polenpolitik. Diese Politik, d. i. die Germanisierung der polnisch sprechenden Bevölkerung, begleitet von der Begünstigung des Protestantismus, erfolgte nach der unausgesprochenen Devise: das Interesse, die Ausebnung des Staates geht den angeblichen historischen Rechten des Volkes, selbst dem Naturrechte des Gebrauches der Muttersprache vor! Diese Politik wurde bereits in Szene gesetzt, als Hegel an der Berliner Universität und Regierung seinen wachsenden Einfluß geltend machte. Friedrich Wilhelm III. wies jährlich eine Million Taler für die Flottwellsche Germanisierungsarbeit in Posen an, welche Summe erst mit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm IV. gestrichen wurde. Die Polenpolitik fand aber ihre Wiederaufnahme mit dem Ministerium Bismarck, des erfolgreichsten Vertreters des Machtprinzipes.[1]) Seine Nachfolger in der preußischen Regierung setzten sie fort bis zum heutigen Tage.

Der Entnationalisierung der Polen mußte in erster Linie die Schule dienen; an die Stelle der Muttersprache wurde die deutsche Sprache gesetzt. Selbst im Religionsunterrichte gestattete man nicht den Gebrauch der polnischen Sprache. Sogar der Krieg, in welchem das Polentum an

1) Preußen unterstützte bekanntlich im Jahre 1863 auch das Russentum gegen das Polentum. Der Abgeordnete Waldraft, der in einer Kammersitzung vom Januar 1886 darauf hinwies und dabei meinte, die Rußland geleisteten Gendarmeriedienste müßten jedem Deutschen die Schamröte auf die Stirne treiben, erntete den vollen Zorn Bismarcks.

patriotischer Hingabe den deutschen Männern nicht nachstand, brachte bis zum Jahre 1917 keine Änderung. Die allen Vernunftgründen unzugängliche Verranntheit in das imaginäre preußische Staatsinteresse ließ die Stimme der Natur und des Rechtes schweigen.

Von der Entnationalisierung schritt man zur Enteignung des besitzenden Polentums. Das preußische Ansiedelungsgesetz, welches die Entwurzelung des polnischen Gutsbesitzer- und Bauerntums, wenn auch infolge des nationalen Zusammenhaltes der Bevölkerung mit geringem Erfolge, erstrebt, läßt sich mit keinem Rechtsgrunde, mit keiner sozialen Wohlfahrt usw., selbst mit keiner politischen Notwendigkeit und Klugheit begründen, sondern nur mit der Uniformierungstendenz und dem — „Willen des Staates“, bezw. mit Hegelschen Sätzen, erklären.

In das religiöse und kirchliche Gebiet griff der preußische Staatswille Hegelscher Prägung zuerst in den sogenannten „Kölner Wirren“ ein. Die Gefangennahme des Kölner Erzbischofs Klemens August am 20. November 1837, der die Verhaftung des Erzbischofs von Posen-Gnesen Martin von Dunin folgte, ist nicht zuletzt ein Werk des im Hegelschen Geiste gebildeten Beamtentums, vorab des Ministeriums Altenstein. „Es ist bekannt“, schreibt der mehrfach zitierte Mitarbeiter der Historisch-politischen Blätter,[1]) „wie die Hegelianer in den Kölner Streitigkeiten die Regierung hetzten und die Gefangennehmung des Erzbischofs triumphierend begrüßten.“

„Wenn auch bei den sogenannten „Kölner Wirren““, heißt es an einer anderen Stelle derselben Blätter,[2]) „mehr die Personenfrage in den Vordergrund trat, so lag dem damaligen Streite ebenso wie dem „Kulturkampfe“ neuesten Stiles lediglich die Prinzipienfrage zugrunde: ob das Kirchengesetz sich dem Staatsgesetze, selbst zum offenkundigen Nachteil der kirchlichen Interessen, zu beugen habe, oder ob

1) Band 71, S. 442.

2) Band 101, S. 423.

die Kirche auf ihrem eigenen Gebiete unabhängig vom Staate auf Grund ihrer Verfassung frei sich bewegen könne."

Der preußische Kulturkampf war der Kampf des modern hegelschen Staates gegen die staatlichen Zwecken unterzuordnende Kirche. Mag die ererbte Kirchenfeindlichkeit des Liberalismus und der Loge eine Haupttriebfeder des Kampfes gegen die römische, die Nichtstaatskirche gewesen sein: für den „Vater des Kulturkampfes" war das einseitige und eingebildete Staatsinteresse der treibende Gedanke. „Das Kulturkampfsziel Bismarcks", sagt Dr. Paul Majunke,[1]) „war ein anderes als das der „Liberalen". Diese wollten Vernichtung des Katholizismus wie jedes positiven Christentums; er wollte nur Beherrschung der Kirche zu staatlichen Zwecken."

Die gleiche Auffassung wie Majunke brachten die deutschen Bischöfe in ihrem Fuldaer Hirtenschreiben vom Jahre 1872 zum Ausdruck, indem sie als Hauptursache des gegenwärtigen Kampfes zwischen Staat und Kirche die moderne Theorie von der Staatsomnipotenz bezeichneten, „die Lehre, daß es dem Staate gegenüber kein selbständiges und wohlerworbenes Recht gebe, daß der Staatswille schlechthin absolut sei." „Aufgestellt aber," sagen sie, „ist diese Theorie nicht von einer christlichen Konfession, auch nicht von den historisch bestehenden Staatsgewalten, sondern von einer dem Christentum und jeder übernatürlichen Religion prinzipiell entgegengesetzten Philosophie oder, wenn man will, von einer neuen im letzten Jahrhundert zur Macht gekommenen Schule." Diese philosophische Schule, welche die Bischöfe im Auge haben, ist die Schule Hegels, und der größte praktische Vertreter derselben war der erste Kanzler des deutschen Reiches.

In dem oben angedeuteten Ziele unterscheidet sich der preußische Kulturkampf von dem französischen. Der erstere wollte die Kirche unter das Interesse und Regiment des

1) Ebenda Bd. 103, S. 16.



„nationalen“ Staates beugen, der letztere wollte die Kirche vernichten. Hier der „Staatsgott“, vor dem alles niedersinken soll, dort die Loge als Institut des Antichrists, die das „Écrasez l'infâme!“ auf ihr Panier geschrieben hat.

Der preußische Kulturkampf ist beendet, die Waffen sind auf dem Fechtboden niedergelegt, an den Prinzipien ist nichts preisgegeben worden.

Wie die Kirchenpolitik im Sinne einer Unterordnung der Kirche unter den Staatszweck fand die Sozialpolitik in der Form des Staatssozialismus im Hegelschen Staate einen günstig vorbereiteten Boden.

Bismarck hat die Anregung zu seiner Sozialreform, d i. zur Alters- und Invaliditätsversicherung, wie Friedrich II. sein Vorbild zu seinen absolutistisch-wirtschaftlichen Maßnahmen, in Frankreich, dem „Lande der neuen Ideen“, empfangen. Den Gedanken der genannten Versicherung erwog bereits Napoleon III., dem aber nicht die Möglichkeit oder nicht mehr die Verwirklichung desselben gegeben war.

Bismarck leitete bei der geplanten Altersversicherung nicht das soziale, sondern das politische, d. h. das Staatsinteresse. Es handelte sich bei ihm um die Schaffung von Staatspensionären: um die Knüpfung eines Interessenbandes zwischen Arbeiterschaft und Staat. Seine Ausführungen zur eingebrachten Gesetzesvorlage ergeben das klar. In seiner großen Rede zu der Vorlage äußerte er sich u. a.:

„Ich habe lange genug in Frankreich gelebt, um zu wissen, daß die Anhänglichkeit der meisten Franzosen an die Regierung, die gerade da ist, . . . wesentlich damit in Verbindung steht, daß die meisten Franzosen Rentenempfänger vom Staate sind in kleinen, oft sehr kleinen Beträgen. Die Leute sagen: wenn der Staat zu Schaden geht, dann verliere ich meine Rente; und wenn es vierzig Francs im Jahre sind, so mag er sie nicht verlieren, und er hat Interesse für den Staat. . . . Wenn wir 700000 kleine Rentner, die vom Reiche ihre Renten beziehen, haben, so halte ich das für einen außerordentlichen Vorteil; . . und ich glaube, daß, wenn Sie uns diese Wohltat



von mehr als einer halben Million kleiner Rentner im Reiche schaffen können, Sie sowohl die Regierung — da ist es nicht nötig -- aber auch den gemeinen Mann das Reich als eine wohltätige Institution anzusehen lehren werden."

Es liegt uns ferne, die gute Absicht und die relativen Erfolge der preußisch-deutschen Sozialreform in Frage stellen zu wollen. Aber wir wollten, als zu dieser Studie gehörig, konstatieren, daß diese Reform seit ihrem Beginne sich auf den Geleisen des Staatssozialismus bewegt, und daß diese Geleise einen besonders geeigneten Unterbau fanden in der von Berlin und der Berliner Schule ausgehenden Staatsauffassung. Die im zweiten Dezennium des neuen Deutschen Reiches einsetzende Sozialreform bedeutete in weitgehendem Maße eine Entrechtung der Gesellschaft, zum Teile der Persönlichkeit. Die soziale Wohlfahrt sollte gefördert werden — das war der an sich begrüßenswerte Gedanke —, aber gefördert nur nach dem Willen und mittelst der Organe des Staates. Am schärfsten spricht sich dieser staatssozialistische Geist Preußens in der Verwaltung der Provinzen und Kreise aus. Das Ziel der preußischen Kreisordnung, äußert Regierungsrat Fr. v. Schwerin,[1]) liegt in dem Motto des ehemaligen Ministers des Innern Graf Eulenburg; sie soll die allgemeine Dienstpflicht, die Preußen auf militärischem Gebiete groß gemacht hat, auf das bürgerliche Gebiet übertragen. Also der militärische Zwang auch für das bürgerliche, das soziale Leben! — —

Nationale Politik, Kirchenpolitik, Sozialpolitik, sie müssen nicht der Nation, der Kirche, der Sozietät, sondern dem Staate, und sei es auch im Gegensatz zu den berechtigten Interessen jener großen Gruppen, dienen! Der Staat ist alles und sein Wille entscheidet über alles.

1) Aus der sozialen Tätigkeit der preußischen Kreisverwaltungen. Auf Grund von 472 Verwaltungsberichten bearbeitet von Heinr. Sohnrey. Berlin 1907. S. 3.



IV.

Die Irrwege der neueren Staatslehre, die im System Hegels ihren Kulminationspunkt erreicht hat, führen weit zurück. Ihr Ausgangspunkt ist die Trennung des Rechtes von der Religion, die zuerst von Hugo Grotius[1]) durchgeführt, und die Loslösung des Rechtes von der Moral, die von Thomasius vollzogen wurde.

Mit der Trennung von Religion und Sittlichkeit trennte sich das Recht zugleich von seiner ewigen und unveränderlichen Quelle: von Gott. Die Wissenschaft griff auf die Natur als Rechtsquelle zurück; aber auf eine Natur, die man nach dem Geschmacke der Zeit ausschmückte und umänderte. Damit war aber auch die Unsicherheit und die stete Änderung des Rechtes gegeben. Denn wenn das Recht nicht auf unzerstörbarem und änderungsunfähigem Grunde, auf göttlichem Willen und auf der Natur, so wie sie Gott mit ewig gleichen Gesetzen geschaffen, ruht, so kann es der Mensch je nach seinem Belieben formen, auslegen und umbilden.

Mit der Schaffung eines selbständigen und voraussetzungslosen, d. h. von Gott unabhängigen Naturrechtes durch Hugo Grotius war das Recht von der Willkür der Menschen abhängig. Und so folgte nun ein Rechtssystem, eine Staatslehre der anderen. Von dem auf einem sogenannten Naturrechte aufgebauten Staate eines Grotius, eines Rousseau kam man zu dem von Kant und dem Liberalismus vertretenen „Rechtsstaate", d. i. zu dem Staate, der sich nur um das Recht zu kümmern hat. Von dem von der Theologie

---

1) „Die Ursache, warum sein (des Grotius) Buch so ungeahnte Verbreitung fand, sagt Bluntschli, war die, daß es zuerst die Rechtslehre von der Theologie befreit und zur selbständigen Wissenschaft gemacht hat, indem es für sie als Fundament die bloße Natur aufstellte. Indem aber so das Recht selbständig ward, schmeichelte sich auch die Gesellschaft, zur Unabhängigkeit, ja eigentlich erst zum Selbstbewußtsein gekommen zu sein, und verstieg sich zu der Vorstellung, daß sie ihr eigener Selbstzweck sei." (A. M. Weiß O. Pr., a. a. O. S. 186.)

befreiten Rechte und vom Rechtsstaate war nur ein weiterer Schritt zu der Auffassung: der Staat ist die Quelle, der Herr des Rechts. Der inkonsequente Liberalismus verband sich mit dem staatlichen Absolutismus.

Der konsequenteste und erfolgreichste Vertreter der letztgenannten Auffassung ist, wie wir gesehen, Hegel. In ihm steigert sich der Staatsabsolutismus zum Staatsdespotismus. Der heute in den meisten „Kulturstaaten" praktisch verwirklichte Satz: Macht ist Recht! ist eine natürliche Konsequenz der Lehre vom Staatswillen als Rechtsquelle. Alles was im Interesse des Staates liegt, ist nach der Logik dieser Lehre erlaubt, alle Rechtsskrupel haben diesem Interesse gegenüber zu schweigen. Denn der Staat ist zugleich Träger der „Sittlichkeit", d. i. nach Hegel der pflichtgemäße Gehorsam gegen das Allgemeine.[1])

Seine Triumphe hat der von Hegel in diesem Sinne formulierte Staatsgedanke durch den Gesandten, Minister und Kanzler Bismarck gefunden.

Hegel hat in einer im Jahre 1801, nach dem Luneviller Frieden verfaßten Schrift einen Theseus gefordert, welcher ohne Überlegung, mit Gewalt die uniforme Einigung Deutschlands herbeiführe. Dieser Theseus hat sich ein

1) Die Übermacht des Staates, die seit langem eine drückende ist, wird nach dem Weltkriege eine erdrückende sein. Hier helfen einzelne Forderungen betreffs menschenwürdigerer Behandlung der „Staatsbürger" nicht viel, wenn nicht gleichzeitig das falsche Prinzip aufgegeben wird. Und hiefür ist wenig Hoffnung gegeben. Im übrigen ist es gewiß richtig, wenn ein angesehenes süddeutsches Blatt in einem Artikel „Zur ‚Neuorientierung' in Deutschland" schreibt: Es „muß unbedingt der Gedanke sich durchsetzen, daß der Staat eine Einrichtung der Menschen und zwar eine Einrichtung zu ihrem Wohle ist, und nicht etwa eine der Menschheit gegenübergestellte Majestät und Allmacht, die mit den Menschen nach Belieben verfährt . . . Ohne eine gründliche Änderung auf diesem Gebiete versprechen wir uns von der ganzen Neuorientierung nicht viel." (Augsburger Postztg. vom 20. Februar 1917, Vorabendblatt.)

halbes Jahrhundert später gefunden. Er hat mit der angeratenen Politik, der Politik mit „Blut und Eisen", die Einigung Deutschlands — mit Ausschluß Österreichs — durchgeführt. Seine erfolgreichste Politik, die Politik des Jahres 1866, war eine Politik nach der Staatslehre Hegels. Sie war ein Rechtsbruch[1]) und zugleich ein Bruch mit der geschichtlichen Kontinuität, wie die deutsche Geschichte wenige zu verzeichnen hat. Die Begriffe „historisches Recht", „Legitimitätsprinzip" usw. sind im Wörterschatze Bismarcks nicht zu finden. Man wird, wenn man eine große Reihe seiner aufgezeichneten Reden durchgeht, in denen er seine Politik zu verteidigen sucht oder eine Vorlage begründet, nirgendswo auf Rechtsgründe oder auf eine Berufung auf das Recht stoßen. Er kennt nur zwei Begründungen seines Vorgehens: Das preußische bezw. preußisch-deutsche Staatsinteresse[2]) und den — nachträglichen — Erfolg.

„Macht ist Recht"! Diesen Standpunkt vertraten mit dem ersten Kanzler des Reichs, und nicht selten in schrofferer Weise, die ihm ergebenen Berliner Historiker, wie, um nur zwei Namen zu erwähnen, Treitschke und Mommsen, deren Werke die bedenklichsten Beispiele dafür liefern, wie der Macht- und Erfolgsrausch das Urteil der begabtesten Geister zu verwirren vermag.

Die Geschichtsdarstellung Mommsens, insbesondere die Geschichte Roms, ist eine Glorifikation der rücksichtslosen staatlichen Macht und häufig eine Verhöhnung der rechts-

1) Im Jahre 1894 schrieb Onno Klopp an einen Leipziger Buchhändler, der ihn um Einsendung einer Sentenz zu einem Album für den Fürsten Bismarck ersuchte, u. a: „Das Unternehmen des Krieges von 1866 war ein Rechts- und Friedensbruch, der hauptsächlich, oder für Deutschland allein dem Fürsten Bismarck zur Last fällt, und zwar nicht bloß der Krieg als solcher mit seiner Entfesselung der menschlichen Leidenschaften, sondern auch, weil der Erfolg mit dem Unrechte war, die tiefe Zerrüttung des Rechtsbewußtseins vieler Menschen, die noch währt bis auf den heutigen Tag."

2) Vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 97, S. 12.



widrig niedergedrückten Kleinen. Eine englische Zeitschrift lieferte vor dreißig Jahren folgende Charakteristik Mommsens:

„Es ist wirklich betrübend, in einem solchen Gelehrten die Moral von Macaulays Avaux zu finden, die Politik eines Jingo, der niederfällt und die rohe Gewalt verehrt, wo immer er sie finden kann. Die Zielscheibe von Mommsens Hohn ist der ehrliche Man, der Patriot eines kleinen Staates, der einem mächtigen Feinde gegenüber, welcher trotz seiner unwiderstehlichen Macht sich der niedrigsten Kunstgriffe und Falschheit nicht schämt, sich bemüht, selbst gegen die Hoffnung die Freiheit und Würde seiner Nation zu bewahren und ihren Fall womöglich zu verhindern oder wenigstens zu verzögern und minder bitter zu machen. Daß der Schwächere dem Stärkeren gegenüber je ein Recht besitzen könne, fällt dem nicht ein, der ja einigermaßen an sich selbst die Herrschaft von Blut und Eisen erfahren hat." [1])

Die Anschauungen über Begriff, Stellung und Aufgabe des Staates sind infolge der staatlichen und geistigen, und besonders der preußischen Entwicklung der letzten zwei bis drei Jahrhunderte heillos verwirrt. Verwirrt bis hinein in die als christlich und als katholisch sich erklärenden Kreise. Darum gilt es heute mehr als jemals dem Machtgedanken den Rechtsgedanken und dem modernen und Hegelschen Staate den christlichen Staat gegenüberzustellen.

Nicht nur der Hegelschen, sondern auch der sogenannten historischen Schule „ist Recht nur, was der Staat als Recht anerkennt" und sie führen „alles Recht lediglich auf die Autorität des herrschenden Gemeinwesens zurück." [2]) Allein worauf führt sich diese Autorität selbst zurück? — Darauf erhält man von den Vertretern dieser Schulen keine Antwort.

Die Antwort darauf gibt die einfache christliche Lehre wie die christliche Philosophie. „Gott ist der Anfang alles Rechtens", sagt die Glosse zum Sachsenspiegel. „Die Gerechtigkeit ist ein steter und ewiger Will', der da gibt einem

1) Ebenda Bd. 98, S. 884.

2) H. Pesch S. J., a. a. O. S. 107 f.

jeglichen Ding sein Recht. Dieser Will' ist Gott." Die Quelle des Rechtes ist Gott und die Natur, so wie sie Gott mit ihren unabänderlichen und erkennbaren Gesetzen geschaffen. Dieses ewige Recht zu achten, zu schützen und zu verwirklichen ist die vornehmste Aufgabe jeder christlich sich nennenden Regierung. Der Staat kann aus sich kein Recht schaffen; weder der Staat als solcher noch sein Parlament ist auf dem Rechtsgebiete souverän. Der mehrfach gebrauchte Satz von der „Souveränität der Gesetzgebung" ist eines Nero und Diokletian würdig.

Wie der Staat nicht Schöpfer des Rechtes ist, so ist er ferner weder höchster Zweck noch Endziel des Menschen. „Als unsterbliches Wesen", sagt H. Pesch S. J.,[1]) „ragt der Mensch mit seinem Zwecke über die Grenzen des Staates und der staatlichen Macht hinaus. Er hat ein höheres Ziel über der staatlichen Sphäre, eine höhere Bestimmung, die sich im Leben der staatlichen Gesellschaft nicht erschöpfen kann. Es ist die Verwirklichung jener allgemeinen, sittlichen Ordnung, deren Krone und Schlußstein der beseligende Besitz Gottes im Jenseits bilden soll." Der Staat ist nach christlicher: nach vernunftgemäßer Auffassung nur Mittel zur Bildung und Entwicklung des Einzelnen wie der ganzen Menschheit. Die Menschen sind nicht des Staates wegen, sondern der Staat ist der Menschen wegen vorhanden. Es gibt für den Staat kein anderes göttliches Gesetz wie für den einzelnen Menschen; er ist zwar nicht in erster Linie berufen, dieses Gesetz zu vollziehen, er muß aber dessen Vollzug auf allen Gebieten ermöglichen. „Auch bei der Ordnung der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse", sagt Hugo Holzamer,[2]) „darf nichts geschehen, was gegen die von Gott geoffenbarte übernatürliche Glaubenslehre verstoßen würde. Auch hier bleibt der Glaube, nach dem genauen und schönen Wort der preußischen Bischöfe, „der

1) Ebenda S. 63.

2) Turm und Block. I. Teil, Trier 1912. S. 156.

Engel, der mahnt, wenn Fehltritte drohen", d. h. er bleibt die stella rectrix negativa, die äußere Richtschnur."

Der Staat in vorstehender Auffassung gehört der — Geschichte an. Es gibt Staaten mit christlichen Monarchen, Staatsmännern und Untertanen, allein es gibt, in prinzipieller Hinsicht, keine christlichen Staaten mehr. Der moderne Staat ist, wie wir gesehen, souverän, unabhängig von Gott und Gottes Gebot. Er ist allmächtig wie Gott selbst, er trägt seine Macht, sein Recht und seine Sittlichkeit in sich. Mit diesem Staate ist nicht nur der alte christliche Staatsbegriff, sondern auch die Freiheit unvereinbar. Er muß die Ursache der Servilität, der unmännlichsten Unterwürfigkeit des Volkes werden. Wo alle nur des Staates wegen vorhanden sind, wo der Staatswille als irrtumslose und verantwortungslose Macht gilt, wo die Menschen zuletzt nichts Höheres als den Staat kennen, da muß sich notwendig ein gewisser Bedientensinn in allen Volksschichten entwickeln.[1])

Der nach innen allmächtig gewordene Staat muß ferner auch nach außen hin zum Machtstaate werden, eine Machtpolitik und in weiterer Entwicklung eine imperialistische Politik verfolgen. Diese Machtpolitik vergrößert die sie pflegenden Staaten, streicht die Kleinstaaten aus der Völkerkarte oder drückt sie zur Bedeutungslosigkeit herab, türmt aber auch in der Folge den Haß und die Gefahren für jene Staaten riesenhaft empor. Der „Staat Friedrichs des Großen" liefert hiefür einen deutlichen geschichtlichen Beweis.

Man bekämpft heute diesen morallosen Machtstandpunkt: den Imperialismus Englands, Nordamerikas, Rußlands und anderer Großstaaten mit Recht. Man sieht aber dabei in

1) Ein Mitarbeiter dieser Blätter schrieb im Jahre 1876 über den „deutschen Bedientensinn": „Diese dem deutschen Volkscharakter ursprünglich durchaus fremde und erst in den letzten zwei Jahrhunderten durch die allmächtige Bureaukratie anerzogene Makel tritt wohl am stärksten auf in dem von Haus aus vorherrschend slavischen Altpreußen, dann aber auch in dem „ächtdeutschen" Baden." (Bd. 77, S. 132.)

hundert Fällen nicht die eigene Inkonsequenz; die Inkonsequenz, welche man dadurch begeht, daß man bis jetzt, und gerade in jüngster Zeit, die skrupellose Machtpolitik eines Friedrich II., eines Bismarck, den Machtgedanken einer preußisch-gouvernementalen Geschichtsschreibnng verherrlicht und in den letzten Jahren keinen einzigen Protest gegen mehrfache, die politische Moral verneinende Aussprüche des vierten Kanzler des Reiches erhob.[1])

Die imperialistische, die wirtschaftliche Machtpolitik, die Beherrschung der Meere durch den britischen Industrie- und Handelsstaat ist die erste Ursache des Vernichtungskampfes der modernen Kulturvölker. Die erste Ursache, die ihren tieferen Grund in der Verdrängung des christlichen Staatsgedankens durch den antik-modernen hat. Dieser Gedanke ist in Verbindung mit den technischen Hilfsmitteln der Zeit zu einer physischen Kraft geworden, die Völker mordet, Länder verwüstet und das Ende der Zeiten anzukündigen scheint.

Die Verbindung des bis zur Weltbeherrschung gesteigerten Machtwillens mit der technischen und finanziellen Riesenmacht muß künftig jede Macht und jede Kultur erdrücken. Aber über aller titanischen, Land und Meer beherrschenden Erdenmacht und über allem antichristlichen Erdenhochmut steht die unbesiegbare göttliche Macht. Sie wird zu ihrer Stunde über die erste Macht ihr Gericht halten und ihr zerschmetterndes Urteil fällen. „Der Christ, der die Wege der Politik beobachtet, wird sich immer damit begnügen, daß er das Gericht erwartet, welches Gott wider die Starken vorbereitet und welchem er sie in dem Augenblicke zutreibt, wo sie den Gipfel irdischer Macht erstiegen zu haben glauben".[2])

R. F. X. H.

1) Vergl. J. E. Frhr. v. Grotthuß, Aus deutscher Dämmerung 3. Aufl., Stuttgart 1909, S. 26 u. 27.

2) Dr. Edgar Bauer, Die orientalische Frage und der europäische Frieden, München 1874. S. 171.



LIX.

Heidnisches Milieu in Augustins Bekenntnissen.

Das Jahrhundert Augustins bietet sich kulturgeschichtlich dar als eine Zeit des Synkretismus und der Amalgamierung; die Triebkräfte des christlich-religiösen Erlebens werden aufgepflanzt auf den antiken Baum; nicht eine Zeit frischer Produktion war es, sondern eine Aera der Auswahl aus einer reichen Fülle von Ideen und lebendigen Kräften (vgl. Harnack, Reden und Aufsätze I Gießen 1904, 51 ff.). Nachdem nämlich die Kirche im Reiche Konstantins gesiegt hatte, suchten ihre Führer sich des allgemeinen geistigen Lebens zu bemächtigen; die große Aufgabe, längst schon in Angriff genommen, das Christentum mit dem antiken Recht und der antiken Kultur zu verbinden, wurde mit erstaunlicher Schnelligkeit zu Ende geführt. Günstige Bedingungen ermöglichten nochmals einen regen Austausch zwischen Morgenland und Abendland, zwischen griechischer und römischer Art. In der Dogmatik verwertete man, was man aus der griechischen Philosophie brauchen zu können glaubte; die kirchliche Verfassung baute man aus nach den erprobten Formen der Reichsverfassung; was an antiken Kultzeremonien imponierend und ehrwürdig erschien, ward noch in erhöhtem Maße nachgeahmt, mit prunkvollerer Ausgestaltung; auch die Kunst wurde nicht vergessen. Was so als Neues sich bildete, erhob sich auf dem Grund des antiken Milieus; der große Rahmen, in dem dieses Neuerstehen sich vollzog, war der antike Geist, das antike Leben, die antike Seele, die antike Staatsverfassung, die antike Wissenschaft, die antike Gesellschaft.

Selbst um Männer, die in diesem Synkretismus als einzige dastehen, weht antike Luft, spürt man antikes Denken und Fühlen; auch bei dem Mann, der am Schluß der alten



Zeit gelebt hat und sein Leben über die folgenden Jahrhunderte ausschüttete — bei Augustinus; und doppelt in dem Werk, in dem er sich selbst schildert, die Welt seines Ichs, in seiner Entwicklung von der Kindheit bis zum Mann, in allen Lagen und Erlebnissen, in seinen Trieben, Gefühlen, Zielen und Irrungen, in den Konfessiones.

Augustin bezeichnet sein Lebensgemälde selbst so (9, 13 confessiones; 10, 1 confessio). In dem Werk heben sich einzelne Teile markant ab; frisch und lebendig und gegenwartskräftig sind die Bücher 1—9; auch noch Buch 10 atmet Leben; die Bücher 11—13 sind zu sehr von des Gedankens Blässe angekränkelt; auch innerhalb der 1. Dekade stößt man auf gestörte Gedankenfolgen. Ob hier nicht vielleicht Umstellungen in der Handschrift, Verschiebungen von Blättern im Archetypus vorliegen?[1])

Wenn in Folgendem der Versuch gemacht wird, das heidnische Milieu in Augustins Bekenntnissen zu schildern, so handelt es sich dabei auf den ersten Blick um einen kleinen Ausschnitt aus einem eigentümlichen Kulturkreis; und doch wieder ist es mehr: wir gewinnen einen Einblick in die Welt des 4. Jahrhunderts, des letzten Jahrhunderts des römischen Reichs im Westen, in die Umgebung und das Werden eines jungen Christen; wichtigen Formen und ideengeschichtlichen Punkten begegnen wir; ganz scharf erleben wir den Geist des Zeitalters: nur wenige Epochen gab es wohl, wo man so unhistorisch dachte und so gänzlich religiös und theologisch fühlte wie damals. Die Christen in der Welt und doch wieder nicht von der Welt, der einzelne Christ erst ein Kind seiner

---

1) Eine wunde Stelle, an der die Sonde einzusetzen wäre, scheint mir zu sein z. B. 3, 8; § 16: item in . . . . . kann hier nicht am rechten Platz sein; auf § 15 folgt logisch zwingend § 17; § 16 war offenbar eine Zeit lang „fliegendes Blatt"; in die Nähe des § 17 wurde er dann gerückt wohl wegen der markanten, in beiden §§ gleichlautenden Stichwörtern: „libido nocendi"; gedanklich gehört § 16 nach vorn gerückt zu 2, 6 § 13.

Zeit, ihrer Gedanken, ihres Sich-Gebens, dann auf einmal hineinversetzt in eine Welt neuer metaphysischer Auffassungen; und doch ist noch so vieles aus der Zeit der Vergangenheit im Unterbewußtsein und im Bewußtsein: äußere Lebensformen und Gebräuche, formale Geistesstruktur und Ideen — diese ganze Entwicklungsreihe erleben wir in den Bekenntnissen. Das Individuum wird zum Typus: wenn wir den Werdegang Augustins in Umrissen vor uns sehen, sein Jugendleben, sein Studium, seine Geisteskämpfe, dann gewinnen wir von hier aus den Weg zum Verständnis anderer Persönlichkeiten des christlichen Altertums; denn nur wenige sind es, die nicht die Bahnen der geistigen Elite gingen, die nicht die ganze Kultur und Literatur in sich aufnahmen, ehe sie zum Christentum übertraten.

Man hat schon viel geschrieben über das Problem der geschichtlichen Treue der Konfessionen; viel Richtiges, viel Falsches wurde hervorgehoben; mir scheint entscheidend: die Bekenntnisse sind ein pathetisch-emotionales Werk, komponiert auf dem Motiv „einst" und „jetzt", eine persönlichste Ich-Schilderung mit Steigerungen und Ruhepunkten; im Vordergrund steht das Ich, sein Erleben und Ringen und Leiden. Das Leben beginnt für Augustin nicht bei Vater und Mutter, sondern mit Gott und Sünde; die äußere Umgebung, die Aufmachung tritt naturgemäß mehr zurück. Aber gerade dieser Aufmachung, oft nebensächlichen Bemerkungen entnehmen wir breites Material für die Schilderung des heidnischen Milieus. Dabei befinden wir uns auf festem Boden: Augustin stand zu seiner Zeit als selbständige Natur und er besaß die Fähigkeit zu psychologisch-realistischer Darstellung der Dinge. Gewiß ein Gesamtbild dürfen wir nicht erwarten, denn der Augustin der Bekenntnisse gehört der gebildeten, rhetorisch-formal und religiös-philosophisch interessierten Bevölkerung an nach Lebensweise und Stellung; a priori müssen wir also damit rechnen, daß die Zustände, Kräfte und Tendenzen gerade dieser Schicht mehr in den Vordergrund treten.



A. Das allgemeine Ethos und die literarische Art der Bekenntnisse.

Als literarische Einheit tragen sie den Stempel des heidnischen Milieus an sich. Das Unternehmen, Bekenntnisse zu schreiben, die Art der Durchführung, die Komposition im großen, die stilistischen Mittel im kleinen zeigen Antikes lebendig. Wer die Konfessionen als Ganzes überschaut, dem ist, als blicke er nicht nur in das Leben eines einzelnen, sondern in die Kulturschicht, die als sinkende Antike noch einmal, zum letztenmal, rang mit den großen philosophischen Denkrichtungen sich das Leben zu deuten. Rhetorische Schulung, die von der Stoa bedingte Historie eines Tazitus, römisch-stoische Persönlichkeitslehre, nicht mehr ganz ernst genommene Skepsis, neuplatonische Mystik, das sind die tiefen Ströme, die wir neben dem christlichen, scharf theozentrischen Gottes-, Providenz- und Christusgedanken durch das Werk rauschen hören.

In dieser Sphäre verstehen wir das literarische Genos, die Technik der Konfessionsliteratur. In langen Stufen hatte sich die Technik dieses Insich-Schauens und -Horchens herangebildet; in der späteren Stoa hatte die individualistische Tendenz der sozialen die Wage gehalten; indem der Mensch auf sich gewiesen war, wurde eine dem antiken Menschen meist fremde Vertiefung des Innenlebens erzeugt, die in der Beschäftigung mit dem Ich, in der Regelung der Seelenvorgänge sich betätigte. Diese durch die Sokratik und den Kynismus vorbereitete Richtung tritt hervor in der Paränetik der alten Stoa, wurde dann bereichert durch starke von Plato und Posidonius ausgehende religiöse Motive mystischer Färbung, besonders durch das Motiv der einsamen Beschäftigung mit dem Selbstbewußtsein, „allein mit sich in gottbewährter Kraft, sich lösend von aller sinnlichen Sonderung, das heimliche Tönen des Innern erlauschend, auf daß der Wesensgrund aufklinge". In einem gewissen Abschluß zeigt sich diese Tendenz als literarisches Genos in der Seel-





sorgekorrespondenz des Seneka, bei Epiktet, in den Selbstbetrachtungen Mark Aurels; aufgenommen und weitergeführt wurde sie in dem System der asketisch-mönchischen Selbstprüfung; auch dort hatte sie literarischen Niederschlag erzeugt.[1])

Dieses Stück heidnischer Form machte sich Augustin für seine Schriftstellerei zu eigen; daß es unter Einwirkung der faustisch-starken, literarisch agilen Seele Augustins neues, mehr persönliches, heißes Leben erhielt, gehört auf ein anderes Blatt; er formte grandios, ja fast genialisch; einheitlich möchte ich nicht sagen; denn die Konfessionen sind nichts ästhetisch Rundes, eher geistreiche Essays bzw. Aphoristika.

Mit der allgemeinen literarischen Form verband Augustin auch einige formale Besonderheiten des heidnischen Milieus; ich rechne dazu einmal die eigentümliche Art, sich zu Gott im Gebet zu wenden; die Sache an sich ist allgemein menschlich-christlich, alttestamentlich; die besondere Form aber ist eine echt neuplatonische. Gebet ist ein wesentlicher Bestandteil der neuplatonischen Methode der Seelenerhebung; Gebet eröffnete dort und begleitete den religiösen Verkehr in der Hinwendung aus Sinnlichkeit und Sondersein zu Gott. Auch bei Augustin ist alles in der dort üblichen Art nicht nur religiös erlebt und geschaut, sondern alles wird hereingenommen ins Gebet; über alles, auch über das Kleinste, redet er mit Gott. Hiebei fällt eine Eigentümlichkeit des neuplatonischen Gebetstypus auch bei Augustin immer wieder auf: Gott wird meist nicht herabgerufen, Gott soll meist nicht in Bewegung gesetzt werden, sondern die Seele verlangt gehoben zu werden, hin zu Gott.

Antikem Milieu endlich entstammt auch die Art der Sprache, das damalige rhetorische Schreiben mit all seinen

1) Zum Ganzen vgl. Misch G., Geschichte der Autobiographie I Lpz. 1907, 374 ff; Wendland P., Kultur- und Literaturfragen Tübingen 1912, 47 ff.

Feinheiten und Künsteleien, Wortspielen, brillanten Antithesen, mit seiner überladenen Geschwätzigkeit neben kurzem markantem Telegrammstil; bald drängt die Rede im dionysisch-enthusiastischen Hymnus, bald fließt sie mit eleganter Leichtfüßigkeit, meist wunderbar angepaßt an den Gedanken, die Stimmung, schon durch sich selbst kündend seelische Spannung oder Entspannung: rhetorisches Flimmern, doch darunter verborgen die unrhetorische Seele Augustins.

B. Bilder aus dem Privatleben.

Aufs Engste verbunden mit dem grandiosen Seelengemälde, das Augustin in seinen Bekenntnissen mit meisterhafter Art entwirft, erscheint der zeitgeschichtliche Hintergrund in seinen großen Linien, aber auch das alltägliche, heidnische Privatleben. Augustinus schildert sich als Kind, Knabe, Jüngling und Mann; räumlich sind wir bei ihm in der Provinz, im Winkelstädtchen Tagaste, in der Provinzstadt Madaura, in der Kapitale der Provinz Afrika, in Carthago; wir begleiten ihn nach Rom, Mailand, Ostia; wir sehen ihn und die Seinigen in Freude und Leid, Liebe und Lust. Bild reiht sich an Bild, frisch, lebendig, plastisch. Wir gewinnen einen Einblick in seine Familie, sein Heimathaus, in die Mädchen- und Gesindestube, in fremdes Familienleben, wir lauschen dem Dorfklatsch, wir begegnen der Gesellschaftsart von damals in Edelblüten und in der Dekadence, Gestalten der Straße, strebender Bourgeoisie, eleganten Roués neben idealgerichteten Freundschaftskreisen.

a. Der Begriff der Familie erschöpft sich nach 1, 11 in den Worten: pater, mater, liberi, domus. Zum Gesinde gehören Knechte und Mägde. Die Diener waren teils ältere, teils junge Leute (6, 9; 8, 9) und schieden sich in solche, die schwere, schmutzige Arbeit hatten, und in solche, die zum persönlichen Dienst bestimmt waren; diese letzteren durften dann überhaupt nichts Schmutziges arbeiten, da sie beim Mahle dem Herrn den Becher kredenzen mußten (3, 7). Die pueri waren teils Sklaven, teils liberti; bewährte



Treue belohnte der Herr in einzelnen Fällen dadurch, daß er einen Diener zum filius adoptivus erhob (9, 3).

Prinzipiell galt zu Augustins Zeit noch die patria potestas in der Schärfe vergangener Römertage. Die Stellung der Frau war ein servire (1, 11). Allerdings erlitt diese Lage oft eine Milderung in der Praxis, je nach der Art des Vaters; so rühmt Augustin von seinem Vater, daß er seine patria potestas nicht in die Wagschale geworfen habe, als es sich darum handelte, zu entscheiden, in welcher Religion der Junge erzogen werden solle; der heidnische Vater ließ der christlichen Mutter volle Freiheit in einem Punkt, der in der Gegenwart oft genug in gemischten Ehen Zwist auslöst. Wohl mag es anfangs Schwierigkeiten gegeben haben, aber Monika setzte sich durch (1, 11); ihr Mann wurde schließlich sogar Katechumene (2, 3).

Die heidnische Auffassung von damals kennt zwei Formen sexuellen Zusammenlebens, das Konkubinat und die legitime Ehe (6, 12). Beide waren in gleichmäßiger Übung, ohne daß das antike Empfinden, wie es scheint, sich sehr daran gestoßen hätte. War infolge der Standesungleichheit der Frau z. B. eine eheliche Verbindung unmöglich, so trat das Konkubinat an die Stelle der Ehe. Ein solches Konkubinat unterschied sich von der legitimen Ehe durch Formlosigkeit des Beginns, durch willkürliche Lösbarkeit, durch beschränkte Erwerbsfähigkeit der entsprossenen Kinder. Für das Konkubinat gab es nur einen Maßstab in der Wertung der Qualität, ob der Verliebte nach Schmetterlingsart von Blume zu Blume eilte, oder ob er einer Geliebten treu blieb (4, 2). Die Art des Verkehrs war ein Zusammenleben. Die Konkubine begleitete den Geliebten z. B. von Afrika nach Rom usw. Der Name des Sohnes spricht gegen die sonst von Augustin über sein Konkubinat gefällte Beurteilung; die herbe Verurteilung stammt aus dem Munde des Bischofs; in dem Namen „Adeodatus“ reden heidnisches Denken und Empfinden. Die psychologische Prägung des Liebeslebens im Konkubinat war so ein sinnlich egoistisches Zusammen-

leben (4, 2); Kinder sind unwillkommen; erst wenn sie geboren sind, veredelt sich die sinnliche Liebe zur elterlichen, auch im Konkubinat.

Vom Konkubinat formell verschieden ist die legitime Ehe. Eine eigentümliche Wertung enthalten folgende Gedanken (2, 3): man soll mit der Ehe nicht so eilen, sie sei hinderlich für die Karriere, sie hindere den Erfolg in der wissenschaftlichen Laufbahn. Anderseits wird ihr die Aufgabe zugeteilt, zu sein der Ruheort für die stürmische Wildheit und für das Werk der Fortpflanzung (2, 2; 4, 2). Auch über die Formalitäten der Werbung finden sich einige Bemerkungen in den Konfessiones. Der Freier bittet bei den Eltern der Braut (petebam — promittebatur) (6, 13). Im Brautstande sich dem Verlobten hinzugeben, galt als nicht in der Ordnung (8, 3). Für den Abschluß der Ehe war ein bestimmtes Alter — die Konfessiones reden nur von dem Alter der Braut — erfordert; war dies noch nicht erreicht, mußte abgewartet weren (6, 13). Der Akt der Eheschließung vollzog sich in feierlicher Form (9, 9); ein Vertrag wird geschlossen; tabulae matrimoniales werden vorgelesen; sie sind instrumenta, quibus ancillae fiunt; also auch hier wie 1, 11 ist ausgesprochen: die Stellung der Frau in der Ehe ist ein Dienen; der Gemahl ist „Eheherr" (9, 9).

Das Familienleben, wie es Augustin aus seiner nächsten Umgebung schildert, kann unbedenklich in seinen Hauptzügen als ein Typus damaliger Verhältnisse angesprochen werden; dazu sind natürlich je und je individuelle Farben in peius oder in melius einzutragen.

Der Vater, ein einfacher Munizipalbürger, voll Ehrgeiz; der Sohn muß studieren, und wenn er es sich am Mund absparen muß; aber in den Augen der Mitbürger gewinnt man durch so etwas; daß die Geldquelle für eine Zeit versiegen kann, ist natürlich; dann muß der Sohn zu Haus sitzen, bis das nötige Geld wieder zusammen ist (2, 3).

Daneben die Mutter, die stille, sinnende, sorgende Hausfrau, die dem Jungen ins Gewissen redet (2, 3), die



den aufbrausenden, nicht selten ehelich untreuen Mann in Liebe erträgt; mochte es auch vereinzelt gewittern und donnern, wenn er sich ausgetobt hatte, sprach sie liebevoll auf ihn ein, und alles war wieder gut. Monika, die stille Dulderin und dabei doch die Siegerin, im Gegensatz zu ihren Nachbarinnen. War dort trübes Ehewetter, dann regnete es Schimpf und Prügel und am nächsten Morgen zog Frau Nachbarin mit entstelltem Gesicht, mit Spuren von Mißhandlungen zum Krämerladen. Auf dem Weg gesellte sich Leid zu Leid, eine Genossin der Schmerzen zur andern, und dann begann das Jammern und der Sing-Sang über die untreuen und harten Männer und die ganze Flut von Klatsch, Verleumdung, bittern Worten über unliebsame Nachbarinnen. Kaum hatte Frau Nachbarin mitgejammert, kehrte sie den Rücken und hatte nichts Eiligeres zu tun, als das ganze Gezischel der dritten zu hinterbringen; infolgedessen dann erbitterter Haß und Feindschaft (9, 9), Feindschaften, in die selbst die Kinder mit hineingezogen wurden (6, 7). Ein Vater war dem Augustin feind; flugs wird dem Sohn verboten, Augustin zu besuchen und zu grüßen; ja eine Zeitlang durfte er sogar nicht mehr seine Vorlesung besuchen. Wie rührend hebt sich davon ab die edle Art Monikas, die ihre Freundinnen zur Güte mahnt, der diese Zwischenträgereien verhaßt sind; da kannte sie keine Schonung; stieß sie auf solch Gemunkel bei ihren Mägden (susurris malarum ancillarum mediae linguae), da gab es für die Schuldige ohne Gnade Schläge (9, 9). Wie rührend endlich der sicher nicht vereinzelte Schlußakkord eines Ehelebens (9, 11): Monika wählte die Grabstätte neben ihrem Mann; die gleiche Erde sollte sie beide decken im Tod.

Über das Haus der damaligen Zeit erfahren wir wenig; wir dürfen die normale Anlage voraussetzen; für einfache Verhältnisse das einfache südliche Haus; zu einem kleinen Gut gehört meist auch ein Weinberg (2, 4); Reichere hatten ein geräumiges Haus in der Stadt; daneben für Sommeraufenthalt ein Landhaus mit Park (8, 8); der Bewohner



brauchte nicht Eigentümer zu sein. Augustin wohnte in Mailand in Miete und hatte das Nutznießungsrecht für den Park (8, 8). An Gelassen werden erwähnt ein Herrenarbeitszimmer mit Mensa lusotia (Arbeitstisch), darauf Codices (8, 6), ferner Küche (9, 8), Cellarium (1, 19), ein Vorratsraum mit einer Mensa, auf welcher die Speisen aufbewahrt wurden. In der Küche waren Gestelle für die Service; je nach Liebhaberei oder Vermögen waren die Service vasa urbana oder rusticana (5, 6).

Von öffentlichen Gebäuden werden erwähnt: Bäder (2, 3), Theater, Zirkus, Amphitheater (1, 10; 6, 7; 3, 2; 6, 8).

Wer Besuch machen wollte, mußte sich erst durch den Diener anmelden lassen (6, 3). Die feierliche Form des Besuches war die Salutatio, die Morgenaufwartung bei hohen Herren; nicht selten wurde man eingeladen zu einem Plauderstündchen und fand dort Gelegenheit, hochstehende Persönlichkeiten kennen zu lernen (6, 9); die Sitte zeigt sich aber auch als Unsitte: einflußreiche Männer benützten diese Einrichtung, ihre Klienten zu terrorisieren, sie zu gefügigen Werkzeugen zu machen (6, 10). Neben dieser offiziellen Art des Besuches findet sich das zwanglose Plaudern zwischen Du und Du. Wenn im Sommer die Hitze sengend herniederbrannte, sagte man der Stadt Valet und zog sich zurück in den kühlen Schatten des Landhauses mit trauten Freunden, zu schönen Stunden, in angenehmer Abspannung, in anregenden Gesprächen (9, 3, 6); ja diese Stunden der Freundschaft verdichteten sich nicht selten zu einer vita communis (6, 14). Dieser Plan ist sicher ein antiker Rest, die Frucht einer aszetischen Idee, die damals gang und gäbe war, nicht erst Wirklichkeit geworden durch die christlichen Zönobien; vielleicht wieder modern geworden durch sie; aber schon vorher geübt in den Philosophenschulen, in den Mysterienbünden.

b) Erziehung und Unterricht. Die Darstellung Augustins in den Bekenntnissen ist straff theozentrisch; darum



ist ihm nichts zu klein, zu winzig, zu natürlich; alles wird hereinbezogen in den Kreis der künstlerisch-religiösen Erfassung, auch die Kinderstube. Die Pflege der Kleinen lag der Mutter und der Amme ob (1, 8); die natürliche Nahrung ward dem Kind durch Mutter oder Amme lange Zeit zuteil (1, 7); war das Kind größer, wurden auch kleinere Mädchen, meist Töchter des Gesindes, mit der Wartung betraut, welche die Kleinen auf dem Rücken herumtrugen (9, 8). Sehr bald trennten sich die Wege der Knaben- und Mädchenerziehung, nicht nur äußerlich, auch innerlich in den Zielen und Methoden. Die psychischen Erziehungsmittel für die Knaben waren Furcht und Ehrgeiz, für die Mädchen Gewöhnung und Verbot (9, 8); von einer Anleitung zur Selbsterziehung ist keine Rede; die Freiheit war zu Gunsten der Autorität unterdrückt. Das Ziel für die Knaben war, sie müssen es zu etwas bringen; sich hervortun durch rhetorische Gewandtheit, reich und berühmt werden! Wer dafür Feuer und Flamme war, der ward gerühmt als puer bonae spei (1, 9; 1, 12; 1, 16). Die ethische Beeinflussung lag beiseite. Bei den Mädchen kam alles darauf an, sie brav, bescheiden und eingezogen zu machen (9, 8).

Das Verhältnis von Schule und Elternhaus war das denkbar Beste; der Lehrer genoß das Vertrauen der Eltern in den meisten Fällen; die Eltern hießen die Strafen des Lehrers gut; ja, wenn der Junge zu Hause klagte, riskierte er Spott und Hohn (1, 9).

Für die Zwecke der Mädchenerziehung wurde im Haus eine Magd gehalten; ihre Aufgabe war: Coercere et docere; sie führte die Mädchen auch ein in die Wirtschaft; friedlich ging es dabei nicht immer zu; schon morgens begann wohl die Mühe, wenn das schlaftrunkene Kind nichts übrig hatte als: modo, ecce modo, sine paululum (8, 5). Beim Essen hieß es darauf achtgeben, daß nicht gierig nach Speise geschrien wurde; sonst gab es Tadel und Schläge (1, 7); war die junge Herrin mit der Magd allein, kam es öfters zu Streitereien, wo sie sich dann gegenseitig Vorwürfe



machten, während sie den Eltern gegenüber über das Meiste schwiegen (9, 8).

Der Knabe, dem zu Hause ein Sklave als παιδαγωγός zuerst gegeben wurde (1, 19), wurde zunächst zum Elementarlehrer geschickt (in scholam dare), zum Magister (1, 9), auch magister primus genannt (1, 13). Unterrichtsfach war einmal die lateinische Sprache; sie war dem jungen ABC-Schützen akustisch geläufig (1, 14); in der Schule sollte er nun die Elemente seiner Sprache verständnisvoll erfassen: litteras discere (1, 9); geübt wurde Lesen, Schreiben, Verstehen, geläufig Sprechen (1, 9; 1, 15), eigene Gedanken frei niederschreiben (1, 13); Schwierigkeiten bereiteten dabei, wie es scheint, die Tempuslehre (11, 17), die Silben- und und Aussprachgesetze (1, 18). Nebenher ging die erste Einführung ins Rechnen (1, 13): $1+1=2$; $2+2=4$ .... Das Einmaleins wurde dann emsig geübt durch fortwährendes Aufsagen: „cantatio“.

Neben dem Unterricht im Latein ging die Einführung in die griechische Sprache, die einzige Fremdsprache. Ein mühsames Arbeiten war das selbst für solche, denen es nicht an memoria et ingenium fehlte. Die Methode war eine bestimmte via; erst Buchstaben, dann Worte wurden vorgesprochen (1, 8. 9); als Ziel galt Verständnis Homers, dessen Werke die Schulbücher in Griechisch waren wie für die griechischen Knaben, die Latein lernten, Vergil es war. Freude am fremden Idiom fanden die jungen Afrikaner auch später keine, da die meisten Worte, nach Augustins Ausdruck, Prügelerinnerungen wachriefen (1, 14).

Schreibmaterial war die Wachstafel (9, 4). Hemmungen im Lernen waren Bälle, Murmeln und Vögel, die vielgestaltigen Formen der Kinderspiele (s. unten). Das trug oft Schläge ein mit der ferula (1, 9; 1, 14); wie oft mag es da Keile gegeben haben! Die Ballwürfe und die gewonnenen Nüsse zählen und zusammenrechnen, ja, das machte Spaß, aber in der Schule Tag für Tag anfangen: $1+1=2$, $2+2=4$, das ging gegen den Strich.



Hatte der Knabe die formale Beherrschung des Latein und Griechisch gelernt, dann kam er in die Schule des Grammatikus; nicht als ob erst hier sachlicher Unterricht begonnen hätte, den dürfen wir sicher schon beim magister primus voraussetzen. Aber im Vordergrund stand jetzt die Einführung in die Literatur, Geschichte, Mythologie usw. im Anschluß an bestimmte Schulschriftsteller. Wieder war der Unterricht zweisprachig in Latein und Griechisch. Die Irrfahrten des Äneas wurden gelesen und auswendig gelernt; das tragische Schicksal der Dido bemitleidet; die Erzählung vom hölzernen Pferd, vom Brand Trojas usw. traktiert. Im ganzen: Lesen von Dichtern, auch Prosaikern, Deklamationsübungen, freie Bearbeitungen (1, 13; 1, 17; 3, 6).

Aus den Zitaten in den Konfessionen erschließe ich als gelesenste Schriftsteller Vergil, Terenz, Cicero, Horaz, Ovid, Seneca. Ja man kann sagen, man trifft in den Konfessionen schon im großen und ganzen die Auswahl, welche dann auf das Mittelalter und die Renaissance unter der Bezeichnung „Klassiker des Altertums" überging, bis wiederentdeckte Schriften den Ring erweiterten.[1]) Daneben wurden noch allerlei Fragen der höheren Kritik besprochen: ob Äneas und seine Fahrten Geschichte oder Sage seien; ob die euhemeristische Theorie recht habe u. a. m. (1, 15).

In den freien Aufsätzen spielten offenbar die moralischen Abhandlungen eine gewisse Rolle; abgesehen war es auf Gewandtheit in loci communes, in schlagenden Beispielen (der verkommene Mensch. Schulbeispiel: Catilina (2, 5); ideale Freundschaft Orest und Pylades (4, 6). Nicht wenige Abschnitte in den Konfessionen, besonders an Stellen, wo Augustin in allgemeinen moralischen Reflexionen sich ergeht, machen den Eindruck, als ob es Reminiszenzen an moralische Darlegungen, Schulübungen, aus seiner Werdezeit seien (vgl. 2, 5: Thema: warum tut der Mensch Böses?: erst

---

1) Eine ausführliche Liste aller Zitate antiker Schriftsteller bei Augustin überhaupt s. Becker, Augustin 1908 S. 62ff.

allgemeine Erwägungen, dann sachliche Erläuterungen, hernach einige geschichtliche Belege, belegt mit einer Tat und einem Wort — ganz nach dem Schema antiker Schulübungen).

Eine andere Freiaufgabe war, Poesie in Prosa umzugestalten; so war z. B. ein Thema die Rede der Juno, Verg. Aen. 1, 36 ff. in Prosa umzugießen, im Anschluß an Vergils Worte „solutis verbis dicere". Idealziel war die Worte zu wählen und zu setzen heraus aus der Seelenstimmung; starke Affekte spielen zu lassen, die Rede ohne Barbarismus und Solözismus zu gestalten (1, 18), „integris et rite consequentibus verbis, copiose ornateque" (lauter Ausdrücke aus der antiken Stillehre)! Wenn der Inhalt noch so gemein war, hier kam es nur auf formale Routine an. Die Arbeit wurde dann im Kreis der Mitschüler vorgetragen; fiel sie gut aus, dann winkte praemium laudis; blieb sie hinter der Erwartung zurück, waren Schande und Schläge des Schülers Anteil (1, 17).

Die Amtstracht des Grammatikus war ein Oberrock (1, 16). Gelehrt wurde in einem besonderen Raum; am Eingang hingen lange Vela, Symbole des geheimnisvollen Wissens, das dahinter dem staunenden Adepten geboten ward (1, 13). Wo der Andrang der Schüler zu groß war, nahm sich der Lehrer eine Hilfskraft (qui subdoceret) mit erbärmlichem Gehalt (8, 6). Die Schüler bezahlten hohes Schulgeld (1, 13; 1, 15). Daneben bezogen berühmte Grammatiker noch ein festes Gehalt von der Stadt (1, 15). Unter den Grammatikern war offenbar eine gewisse Rivalität; jeder machte für sich Reklame. Klingt es nicht aus 1, 16 wie ein Schulprospekt, wie eine Reklame: Hier lernt man Worte drechseln, hier lernst du reden, das mußt du können, wenn du den Leuten etwas beibringen, etwas abknöpfen willst; hier lernst du deine Muttersprache überhaupt erst recht erfassen; sonst verstehst du nicht einmal geläufige Ausdrücke, die den belesenen Mann verraten, z. B. die Ausdrücke: „goldener Regen", „Schoß der Danae"; schau, das

lernst du bei mir; ich pauke es dir ein; ich lese mit dir Terenz, Eunuchus; da lernst du alles spielend in der prickelnden Hülle der galanten Abenteuererzählungen.

Das Verhältnis von Schüler zu Schüler war in diesen Jahren ein inniges, in zweifacher Gestalt, einmal allgemeine Schülerfreundschaft, dann Absonderung kleinerer Gruppen in mehr seelischer Sympathie (4, 4). Daß auch in diesem Studienabschnitt allerlei Lockungen und Ablenkungen sich fühlbar machten, glauben wir; in erster Linie wieder Spiel, dann auch Theater, Zirkus usw. Oft bis tief in die Nacht hinein ward dem gehuldigt. Die beginnende Reife zeigte sich im wildesten Tatendrang und in Zerstörungswut; andern ein Schnippchen schlagen, auf das Kommando eamus faciamus (2, 9) etwas Schönes in Stücke werfen, einen schönen Obstbaum aus Mutwillen demolieren; volle Repräsentanten der Flegeljahre (2, 4).

Hatte die Jugendbildung einen gewissen Abschluß erreicht, war (modern gesprochen) das Gymnasium absolviert, begann die mehr berufliche Ausbildung, ohne daß die Allgemeinbildung ganz beiseite gesetzt worden wäre, und zwar beim Rhetor; die Rhetorik war die Königin der Wissenschaften und unentbehrlich nicht nur für den Anwalt und Lehrer, sondern auch für den höheren Offizier, Beamten, Senator, Staatsmann, für jeden, der nach hervorragender Lebensstellung strebte. Für Augustin begann diese Ausbildung erst in Madaura (litteratura et oratoria), dann in Karthago. Von den übrigen damaligen Bildungsstätten werden in den Konfessiones genannt Mailand und Rom (letzteres besonders für das Rechtsstudium 6, 8). Ziel des Studiums war rhetorische Rutine; recht trügerisch und gewandt sprechen lernen, das gab Ehre und Geld (3, 3); ein lauterer Charakter war Nebensache (2, 2).

So war denn auch das sittliche Milieu des Studententums von damals gezeichnet mit dem Stempel der Dekadence. In den Konfessiones gewinnen wir einen tiefen Einblick darin; wir schauen den Studenten im süßen Nichts-



tun der Ferien; wir erleben das tolle Treiben während des Semesters in Karthago, Mailand und Rom; in scharfem Realismus sind die Typen gezeichnet. Die Studenten ziehen durch die Straßen, lärmend, Unfug verübend, ihren Spaß treibend mit dem betrunkenen Bettler, der hin- und herschwankt, der in seiner Begeisterung dummes Zeug lallt, guter Dinge ist, der sich an der Straße niederhockt, den Passanten alles Gute wünscht, ein paar Groschen dafür erhält, die er eiligst flüssig macht, um sich dann abends in die Klappe zu legen und seine Begeisterung auszuträumen (6, 6).

Auch die Lehrer wurden als Ziel der Streiche ausersehen. Dicht drängte sich eine Bande in den Hörsaal, machte dort Lärm, verübte in Roheit Bubenstreiche, im sicheren Bewußtsein, es geschehe ihnen nichts; das sei nun einmal so Gewohnheit. Andere besuchten monatelang eine Vorlesung und verschwanden dann auf Nimmerwiedersehen, ohne einen Pfennig Honorar bezahlt zu haben (5, 12). Der Lehrer mußte sich das gefallen lassen (5, 8). Dazu lebte in den Studentenkreisen die größte Tollheit für Spiel, Belustigung, Theater und Zirkus (6, 7). Mit dem übrigen Publikum erglühten auch die Studenten in wildester Lust, und wenn ein Gladiator im Kampfe fiel, brüllte der Musensohn mit dem Mob (6, 8).

Daß diese Zustände nicht überall gleich waren, glauben wir gerne; in Rom waren sie um diese Zeit erträglicher als in Carthago, in Mailand erträglicher als in Rom (5, 8; 5, 13).

Bei dem tollen Treiben spielten sexuelle Exzesse eine große Rolle. Lieben und geliebt werden war die Parole; sinnliches Genießen in tagscheuen Freuden, in Ehebruch und Unzucht-spielend ward es praktiziert (2, 1. 3), wenn auch dabei die Zeichen des Lasters sich dem Leibe eingruben (2, 1). Eine furchtbare Ironie klingt uns entgegen aus dem Wortspiel: Carthago-sartago undique flagitiosorum amorum. Doch dabei galt es nach außen immer den feinen Eleganten zu spielen (3, 1).

Von der moralischen Seuche ward auch das Freundschaftsleben infiziert. Manchen jungen Studenten mag es einen bittern Seelenkampf gekostet haben, von idealer Liebe in die Gosse zu steigen (2, 2). Doch war der Schritt einmal getan, dann war die Bahn offen, dann gab es keinen edlen Ton mehr im Freundschaftsverkehr, dann rühmte man sich der Schandtaten in Wollust und Ehrgeiz, suchte sich zu übertreffen, oder log wenigstens, recht Schlechtes getan zu haben, um im Renommé nicht zu sinken (2, 3).

Das Freundschaftsprinzip, das diesen Tollheiten zugrunde lag, zeitigte noch eine andere Sumpfblüte, die des intimen Corps der eversores, eines geschlossenen Zirkels von Roués, der auch Verkehrsgäste zuließ. Nach außen war von den Mitgliedern feine Lebensart verlangt; im innersten Grund aber waren sie verseucht. Zu manchen Zeiten und an manchen Orten trieben sie es zu toll, sodaß die Gesetzgebung sich mit ihnen befaßte. Dieses galante abenteuerliche Nichtstudieren kostete Geld; der „Wechsel von zu Haus" (3, 4) reichte nicht aus, so daß mancher Scholastikus (6, 9) sich andere Geldquellen eröffnen wollte und sogar zum Dieb und Einbrecher wurde (6, 9).

Die geschilderten trüben Bilder dürfen uns nicht zur Annahme verleiten, als sei das Studium ganz im Argen gelegen. Nicht wenige pflegten Liebhaberstudien neben ihrer Berufsarbeit (4, 3). Solche Studien waren das Gebiet der Astrologie, Astronomie, Mantik, Wissenszweige, die damals sehr modern waren, daneben so einträglich, daß manche sie zum Lebensberuf erkoren.

In der rhetorischen Ausbildung waren Unterrichtsgegenstände: Litteratura, peritia disputandi (= ars loquendi et disserendi), dimensiones figurarum, musica numeri (Verslehre, Prosodie) (4, 16) und Philosophie (5, 3). Dazu Schulung in Logik und Dialektik nach dem Schema: quot genera quaestionum: an sit, quod sit, quale sit (10, 9 f). Es liegt auf der Hand, daß wir in dieser Einteilung der Fächer schon den Keim zu der späteren des Tri-

vium und Quadrivium vor uns sehen, die im Mittelalter eine so große Rolle spielte.

Zugrundegelegt wurde eine Reihe von Codices: libri, eloquentiae, darunter Ciceros Hortensius. An ihm konnte man lernen: Geschichte der Beredsamkeit, Geschichte der Philosophie, einen feinen Stil; auch diente er als eine Art Repertorium für Sentenzen. Formallogische Gewandtheit erlernte man an Aristoteles Kategorien; sie standen in hohem Ansehen, ihr Verständnis aber war schwankend. Die Schüler vertieften sich selbst darein; doch sie galten als schwer für das Privatstudium; darum las man sie gemeinsam mit dem Lehrer (enodare nodosos libros) (4, 16) an Hand von besonderen Schulcodices, denen Zeichnungen und Erläuterungen beigegeben waren (4, 16). Dabei kam es nicht selten vor, daß ein Schüler dem Lehrer opponierte vor den mitanwesenden Zuhörern; doch die Regel war, solche Punkte erst nachher in persönlicher Aussprache mit dem Lehrer zu klären: accipiendo sermonem (5, 6); in solchem Gespräch nahm der elegante Salondozent oft auch die Hülle der Unnahbarkeit uud Infallibilität ab und bekannte vor dem kritischen Jünger sein „ignoramus“ (5, 6).

Als Hausarbeit bekamen die Studenten einen freien Aufsatz, den sie dann vortragen mußten. Niedergeschrieben wurden sie „in cera“ (9, 6); voran ging ein Meditieren. Es mag ein alltägliches Bild auf dem Forum in Carthago gewesen sein: ein Student, Tafel und Griffel in der Hand, auf und abgehend, nachdenkend über sein Thema, die lumina kurz notierend (6, 9)

Neben dem offiziellen Schulbetrieb erwartete man vom Privatfleiß des Studenten, daß er sich in die Literatur in großem Umfang einlese (4, 16); es galt als sehr wenig, nur ein paar Reden von Cicero, einige Schriften von Seneca und einige Dichter zu kennen (5, 6).

Der Unterricht wurde erteilt im Privathaus des Dozenten, und zwar am Vormittag (6, 11). Der Nachmittag gehörte dem Freund, der Erholung, der Vorbereitung



auf die kommende Vorlesung. Nite wurde das Studium unterbrochen durch die Ferien, z. B. die feriae mendemiales; gedacht waren sie als Zeiten der Erholung (9, 12).

Die Stellung des antiken Dozenten finden wir in den Konfessionen ziemlich klar umschrieben. Die Dozenten schieden sich in private und staatliche. Private höhere Lehrer gab es wohl überall. Um Geld zu sparen, schickte man den Sohn zuerst zum Rhetor am Ort; erst nachher gings zum berühmten Rhetor in der Provinzhauptstadt; wessen Mittel reichten, dessen Sohn durfte einige Semester zu Füßen der Reichskoryphäen in Rom sitzen. So kommt es, daß wir nach den Konfessiones Rhetoren finden in Tagaste, Madaura, Carthago, Rom. Für Mailand ist eine staatliche Professur bezeugt. Jeder Dozent strebte darnach, Zelebrität zu werden; einerseits hatte er einen größeren Zulauf, andererseits konnte er hoffen, in die staatliche Karriere zu kommen. So verstehen wir auch, daß die Dozenten sich maßen vor allem Volk; Volksgunst, Beifall im Theater, der Sieg im Preisdichten, im pythischen Agon den lockenden goldenen Kranz vom Prokonsul aufs Haupt gesetzt bekommen, das war das Ideal (4, 1). Heiße Szenen mag es gegeben haben, wenn ein Rhetor über eine quaestiuncula mit seinem condoctor focht; keiner wollte sich besiegt geben; Galle und Neid war der Effekt (1, 9), wenn es dem Gegner gelungen war, im dreisten Wortgefecht den Feind in die Enge zu treiben, wo ihm weder Ausweg noch Rückzug offen blieb (5, 7).

Als Erfordernisse für den guten Rhetor galten: viel Lektüre, gründliche Kenntnis der Philosophie in allen Disziplinen, Absolvierung der ganzen rhetorischen Ausbildung (Ausbildung in der griechischen und lateinischen Rhetorik galt als etwas ganz besonderes 4, 14), Beweglichkeit des Geistes, ein gutes Stück Mutterwitz (5, 6). Das Ideal war der homo gratus, iucundus verbis, suaviter garriens, pretiosorum poculorum decentissimus ministrator; er mußte reden bene et diserte; so scheint die Sache wahrer;



dazu mußte kommen vultus congruens, decorum eloquium, motus affectusque verbis congruentibus atque ad vestiendas sententias facile accurentibus (5, 6), pro dignitate adumbratae personae, irae ac doloris similior affectus (1, 17), sine barbarismo vel soloecismo (1, 18).

Die Umstände und Formen einer antiken Berufung auf eine staatliche Stelle lernen wir kennen aus 5, 13: in Mailand wird eine Stelle vakant; der Stadtpräfekt von Mailand, als oberste Instanz in Unterrichtsfragen, beauftragt den Stadtpräfekten in Rom, ihm einen tüchtigen Dozenten zu benennen. Auf Empfehlung einflußreicher Freunde wird Augustin vorgeschlagen; aber er muß sich erst ausweisen durch einen Probevortrag; dieser fiel zur Befriedigung aus; Augustin erhielt die Stelle, unter Gewährung freier Hinreise als staatlicher Beamter.

Das Einkommen als Dozent in Mailand muß nicht rosig gewesen sein (vgl. 6, 11); erst von einem Statthalterposten und einem reichen Weibe erwartet Augustin hinreichend behagliches Auskommen.[1]) Die Resignierung war an bestimmte Formen geknüpft (9, 2); notwendig war offizielle Kündigung und Angabe eines Grundes; Augustin nannte Gesundheitsrücksichten. Wenn wir aus diesem Anlaß hören, daß man den berühmten Lehrer nicht gern ziehen ließ, daß die Eltern eine Art Sympathiekundgebung für den geschätzten Lehrer ihrer Söhne inszenierten, mutet uns das ganz modern an (9, 2).

(Schluß folgt.)

1) Über die verschiedenen Möglichkeiten s. Notitia dignitatum, ed. Seeck 162 ff. (Diesen und manch anderen wertvollen Wink verdanke ich meinem Studienfreunde Lennox-München.)

LX.

Die Philosophie in der deutschen Dramaturgie der Gegenwart.

Von Joseph Sprengler.

(Schluß.)

Heinz Schnabel wiederholt das in seiner Katastrophentheorie (Tat II, S. 411 ff.). Ich habe Richtiges unvollständig gesagt. Er langt nämlich nicht einfach Erkenntnisse herüber, sondern stößt selbständig darauf, sogar in einem Ausfall gegen seinen Vorgänger, den er allerdings weder in seinem Kunstwillen begriffen, noch überhaupt ganz gelesen hat. Er sagt auch nicht dasselbe wie Scholz oder wohl dasselbe, nur daß er es zur Ausschließlichkeit erhebt, wie es blickstarre Theoretiker immer zu tun pflegen, und daß er damit die Idee in ihre Sackgasse sprengt, wie es gewöhnlich am Ablauf einer Richtung geschieht. Wenn er nämlich die Tragödie so sehr auf den Ausgang einstellt, daß er im Konzeptionsbild des Dichters den Widerstreit der Gegensätze überhaupt ausgeschaltet wissen möchte, damit von vornherein die Schicksals**vollendung** in Reine daraus strahle, wenn er folglich den Ausbau der Akte nur als eine, wie er sagt, rückläufige Analyse der Katastrophe betrachtet, wenn ihm also die Lösung alles bedeutet und die Schürzung schlechthin nichts, dann übersieht er zunächst schon äußerlich zeitquantitativ, daß das Leben der Szene auf Entfaltung angelegt ist und eben auf Entfaltung des Lebens, die, noch so geistig, nimmer am Ziel und Ende anhebt; dann verkennt er psychologisch noch mehr, daß das Drama Willenskunst ist, die uns alle in das Geschehen mithineinreißt, erst noch als Zaudernde, bald als Wachsende in Mut oder Angst, hier getäuscht, dort überrascht, endlich überwältigt. Es ist nicht wahr, was Schnabel meint, daß der Zuschauer stets ein



klares Bild vom Neigungswinkel der Katastrophe in sich trage. Welchen Glückswenden, welchen Umschlägen, welchen Erschütterungen, welchen Ironien ist er ausgesetzt! Aber das ist, trotz Schnabel, so wahr wie unerläßlich, daß die mitfühlende Menge immer dramatisch, immer in Konflikte und Entscheidungen gespannt ist. Ich weiß sehr wohl, daß auch für Schnabel die Freiheit der Entschließung der Angelpunkt des Lebens und der Kunst ist. Wir wissen ja schon, worin er sie erfüllt sieht, in dem formalen Zusammenschluß, daß einer den Inhalt seines Müssens zum Inhalt seines Wollens macht. Nun ergibt sich für ihn als höchste Freiheit das tragische Los, weil hier einer frei und schlank einwilligt in das, was ihm die letzte, bitterste Notwendigkeit seines intelligiblen Daseins auferlegt, in den Tod.

Es ist das ein Gedanke, der bei den vier Neutragikeru wiederkehrt, aber nirgends so ins Fatalistische getaucht wird, wie bei Schnabel. Fürs erste befremdlich bei ihm, dem Freiheitskünder, dem Schillerverehrer, der dessen ästhetische Aufsätze „über das Erhabene“, „über das Pathetische“, „über naive und sentimentalische Dichtung“ unverleugbar bis in die begrifflichen Sigel und Antithesen sich angeeignet hat. Aber es mußte so kommen. Dadurch, daß ihm die Freiheit nur ein Formales ist, ein Verfließen mit dem dämonisch Verhängten, daß er dieses unentrinnbar vor sich sieht, mit seinen eigenen Worten als ein „Schicksal“, das „von allem Urbeginn der Welt an“ für den Charakter „prädestiniert“ ist (Tat II, S. 417), dadurch gleitet er in einen transzendenten Fatalismus. Ich gebrauche absichtlich den Ausdruck aus Schopenhauers Abhandlung über die „anscheinende Absichtlichkeit im Schicksal des Einzelnen“, denn was Schnabel in seiner tragischen Formel aus Kant ableitet, ist nicht mehr Kant, oder doch, aber durch die „Welt als Wille und Vorstellung“ gesehen.

Noch deutlicher wird seine philosophische Zugehörigkeit, wenn er einmal und öfter den Zusammenklang von Schicksal und Charakter, die Identität von Sollen und Wollen als

die Brechungsform des Ur- und Allwillens im dichterischen Willen bezeichnet, als das mystische X der Tragödie, das in der Seele ein Gleichgewicht der Empfindungen herstellt. Es ist nicht bloß Schopenhauer, sondern gleichen Grades Schelling darinnen. Ja, Schnabel, ihr Verketzerer, mag erschrecken: es schmeckt nach Romantik. Es lassen sich nun einmal die Denkvorgänge im Gehirn nicht so glatt sondern, wozu seine naive Polemik geneigt wäre: dem Klassiker diese, dem Romantiker jene. Schon für die Vorlesungen über „die Philosophie der Kunst“ (1802—1805) ist die *Identität* von Notwendigkeit und Freiheit der Zauberbann gewesen. „Dieses Gleichgewicht ist die Hauptsache der Tragödie. . . . Daß dieser schuldlos Schuldige freiwillig die Strafe über sich nimmt, das ist das Erhabene in der Tragödie, dadurch erst verklärt sich die Freiheit zur höchsten Identität mit der Notwendigkeit“ (Schelling, S. W. 1. V. S. 699). Man streiche den moralischen Begriff der Strafe weg, den der Jenaer Philosoph vom Jenaer Dichterphilosophen, Schelling von Schiller übernahm: die formale Beziehung zwischen den zwei Komponenten ist gegeben. Von einem anderen geistreichen Kopf der romantischen Schule ebenfalls schon. Der Konvertit Adam Müller sagt, über den „religiösen Charakter der griechischen Tragödie“ vortragend, daß sich die Freiheit des Helden von der Katastrophe an erhebe und daß das Ende da sei, wo das Gleichgewicht wieder hergestellt ist, wo Notwendigkeit und Freiheit in eine göttliche Vereinigung treten. Daß solche Gesinnung sogar in die Schicksalsdramatik einging, bezeugt Adolf Müllners „König Yngurd“: „Menschenwille ist doch wohl nur ein Müssen. Es ist des Menschen höchste Kraft, das frei zu wollen, was er leiden muß.“ Ibsen und Hebbel, den Schnabel als romantisch-individualistischen Verderber haßt und lästert wie keinen und wie keiner, ließen sich mit Zitaten anreihen, aber schließlich ist eine andere Tatsache zu erhärten, interessanter.

Schnabel hat doch die Tragödie auf ein rein formales Urprinzip stellen wollen, losgetrennt von allen Weltanschau-

ungsinhalten und ideellen Theorien. Ich frage nun mit Genugtuung, wieviel sich in sein tragisches X an Willensmetaphysik geschlichen hat. Ich frage, ob nicht auch er mit seiner „geheimen Quintessenz" der Identität, die alle Sittlichkeit und Schönheit erklären und durchleuchten soll, dogmatisch geworden ist. Und ich habe schon gesagt, daß seine Intuition, die er braucht, um das Sollen zu erfassen, auf den Glauben gegründet ist.

Paul Ernst hat das von jeher eingeräumt: Für die Tragödie müßten die Menschen gläubig und fromm sein, obschon auch er zunächst keinen Gottesaufblick darunter versteht. Wie er sich ganz von der kategorischen Idee der Sittlichkeit durchfluten ließ, so sieht er bereits in dem Austragen des Persönlichsten, in der Vervollkommnung des Ichs, in der Ausprägung des geistigen Wesens bis zur Selbsttreue in den Tod die religiöse Bestimmung des Menschen. Er versteift sich sogar mit intellektueller Freude auf die „gottlose Frömmigkeit" (Weg zur Form, S. 128/129) und meint damit ernüchternd ein auf sich selbst verwiesenes, entgottetes Edelmenschentum. Dem Geschlecht, das da heraufkäme, sei das Tragische, das herzensstarke Aufsichnehmen der letzten Notwendigkeit Lebenszweck, sein Sollen und Wollen nur zwei Worte für eine und dieselbe Sache. (Propyläen IV, S. 671.) Ist er bei dieser Tragödie der Integration, wie er sie wohl am liebsten benennte, von Goethe ausgegangen und zwar offensichtlich von dem Aufsatz „Shakespeare und kein Ende" aus dem Jahre 1813, der das Verhältnis des Sollens und Wollens in einer wunderschönen Klarheit von der Antike zu Shakespeare verfolgt, so gelangt er mit der Art, wie er nun die Tapferkeit vor dem erhabenen Ungemach stählt, die Gebärde ins Heroische treibt und des grausamen Tranks jauchzend spottet, zu Nietzsches „Götzendämmerung". Und wie er schon mit Hebbel, bei dessen so entscheidungsvollem „Wort über das Drama" anknüpfend, den gewaltigen Gedanken des Aristoteles von der Schuld abgetan hatte, denn es handle sich beim Menschen, der sein

Ich ausdehnt, um ein Sprengen der Formen und Maße, nicht um Sünde im christlichen Sinn, so wirft er folgerichtig auch die tragischen Affekte des Griechen, Furcht und Mitleid, ab (Credo I, S. 75). Es ist nicht „Depression", was wir beim Untergang des Helden empfinden, sondern „höchste Lebensfreude, Glück, Stolz, Herrscherbewußtsein" (Weg zur Form, S. 141). „Ridentes morimur" sang das alte Lied der Deutschen. Dieses lachende Hingehen in den frei geschauten Tod, dieses frohlockende Herrwerden über das Schicksal ist die Tragik, wie sie erst die Modernen herausbilden, „rein deutscher Art" (Credo I, S. 94). Auch ästhetische Lösung nennt sie Ernst (Credo II, S. 182).

Dagegen läßt sich einwenden, was schon Eduard von Hartmann (Ästhetik I, S. 436) gegen Schellings Überwindung durch den Willen eingewendet hat, daß hier gar keine Lösung vorliegt, nur eine andere Formulierung des Problems, ich möchte sagen, die Herausstilisierung des einen Gliedes, des Wollens, während wir nach wie vor von einem Unbegriffenen, dem Sollen, durchschauert werden. Paul Ernst hat viel und früh darüber nachgedacht, was solche höchste Empfindungen weckt, er, der Dichter, vor Bildern Giottos. Es müßte an der Linienstrenge sein, an der Komposition. Die großen Tragiker wirkten alle „sehr verstandesmäßig". Ein tragischer Stoff sei darum „von Anfang bis zu Ende rational, von eherner Notwendigkeit, eine Art mathematischen Exempels" (Credo I, S. 35). So ist im König Oedipus das religiöse Gezwungensein „auf eine Art Mathematik zurückzuführen" (Credo I, S. 187), auf jene Spannung und Lösung, in der sich die Szenen verklammern. „Der Rythmus der Spannung und Lösung hat schon etwas Religiöses" (Credo II, S. 182). Ich habe gelegentlich über Ernst wo bemerkt, ihm würde die Kunst zur Mathematik, die Mathematik zur Metaphysik. Es sei hier ein äußerstes Ende in der formalen Ästhetik erreicht. Damit glaube ich aber auch angedeutet zu haben, daß dieser anscheinende Rationalist nichts weniger als ein Nur-Rationalist ist. Alles wächst aus dem Drang

in die Unendlichkeit. Das Denken ist Mittel, Ziel ist das heiligste Gefühl.

Bei Lublinski ist das Denken Wurzel. Sonderbar, daß in seinen Kulturbüchern gegen die Zeit, auf den vielen hundert Seiten, kein Wort so selten emporspringt wie das dichterische Hauptwort: Phantasie. Wie oft, ist an den Fingern zu zählen. Dafür kehrt auf jedem Blatt sicher „Logik“ wieder, oder „Vernunftklarheit“, oder auch „Wille“, immer als ein bewußter, oder auch „Leidenschaft“, immer als eine planvolle verstanden. Als Wilhelm von Scholz in der Nachfolge Hebbels mit der Absolutheit des Kantischen Denkens, mit dem antithetischen Vergnügen Hegels den Begriff der sich selbst setzenden, transzendentalen Notwendigkeit gebildet hatte, da war für Lublinski die neue Mythologie gewonnen. Er, der sonst namentlich für Schwächen ein kritischer Psychologe war, hatte also verkannt, worum es sich bei Scholz eigentlich drehte, daß der zunächst nur ausfühlte, versuchte, theoretisch zuspitzte, sich vergewisserte. Lublinski nahm es als Gewißheit, als Offenbarung. Eigentlich wieder verständlich: die Freude am logischen Primat hatte ihn dagegen blind gemacht, wieviel dem Dichter gerade im Nicht-Abstrakten, im unstarr Lebendigen, eben im Dichterischen zu erfüllen bleibt. Und so schreibt er im „Ausgang der Moderne“ (S. 125): „Wo der Konflikt sich selbst setzt, da ist auch Notwendigkeit und Schicksal, weil die Gegensätze nicht durch äußere Zufälligkeiten, sondern durch die Natur der Sache, durch das Wesen unserer Vernunft und Seele veranlaßt werden“. Indem dabei „das Gefühl eines Fatums aus der strengsten Logik, aus der Dialektik herkommt“, „haben wir die einzige Art von Mythologie, die im Drama fruchtbar werden könnte, weil sie den beiden zusammengehörigen Gegnern ihren Willen nicht bindet, sondern steigert.“

Es ist auch eine von ihren Merkwürdigkeiten, daß sie, die man (nochmals sei darauf gedrückt) Neuklassiker genannt hat, nach Mythologemen spähen wie je die Erzromantiker Schlegel und Schelling. Aber der tiefsten Wahrheit religiös

verbunden zu sein, ist eben doch Seelenbedürfnis, auch für so frei denkerische Köpfe wie Schnabel. Was uns not tut, ist Gott, spricht Lublinski gerade heraus. Freilich hat er wieder mit demselben Atem Kultur und Synthese gleichtonig, gleichwertig dafür gesagt. Schließlich geht es ja auf die schon erwähnte Paradoxie hinaus, wie sich denn das Unvernünftige mit der Weltvernunft „trotz alledem" vereinen ließe. In dem „trotz alledem" ruhe das Geheimnis des religiösen Erlebens. Darüber allein hat er ein ganzes Buch geschrieben. Natürlich muß die höchste Kunst des Tragikers, des „großen Logikers", uns allen diesen glühenden Glauben an die Allmacht der Vernunft „trotz und inmitten aller Irrationalität des Lebens" eingießen. Das ist bisher gut Hegelisch gedacht. Aber Lublinski fängt an, den Wesenskern des Dramatischen, den Willen herauszuläutern, und stellt der antiken Tragik des schicksalsmäßigen Erleidens mit der Renaissance die Akte des selbstverantwortlichen Handelns gegenüber. Wir werden noch sehen, als wessen Widerpart er sich da fühlte, in der eigenen Gruppe, die abzubröckeln beginnt. Und er zentralisiert den Willen nicht bloß, sondern peitscht ihn zu Furchtbarkeit und Wahnsinn auf. Die Logik, die er schon mit Ernst Marcus dynamisch gefaßt hatte, wird somit zur Dämonologik.

Vielleicht zu romantisch ausgedrückt, denn er sah noch immer sehr viel tagklare Bewußtheit im tragischen Streben, nicht dionysischen Rausch. Aber jedenfalls war der individuelle Wille vom Logischen abgebogen. „Es gibt in der Tat einen Punkt, wo der Wille zum Unverstand wird, soll heißen über den Verstand (Selbsterhaltungstrieb) hinaus und in eine höhere Vernunft hineinwächst" (Nachlaß S. 291), „über alle Logik in eine Atmosphäre hinein, die . . . irrational und vielleicht sogar religiös, nämlich tragisch ist" (Fackel, Nr. 311/12 S. 33). Es sind seine letzten Zeilen, nach denen ihm bald die Feder entsank. Wie sehr sie sich dem teleologischen Gedanken Eduard v. Hartmanns annähern, erhellt aus der Schrift eines Schülers, die 1902 dem Philosophen des Unbewußten zum

60. Geburtstag gewidmet worden ist. Es dünkt mich ohne Zweifel, daß Lublinski die Studie Leopold Zieglers „Zur Metaphysik des Tragischen“ gekannt hat. Hier ist die Rede (S. 14/15) von der „dynamischen Intensität, welche das Logische über sich selbst hinaustreibt“, hier (S. 54) auch die Rede von der „tiefen Logizität“, in welcher die alogische Willensüberspannung endet. Doch man mißdeute mich nicht, als ob ich Lublinski mißdeutete. Ein anderes ist seine Selbstherrlichkeit des dämonischen Willens, sein tragischer Übermut, ein anderes die Erlösungsidee der Pessimisten auf unfreiem Grund. Aber was er mit jenen teilt, daß er die Unvernünftigkeit des Willens heraushebt, um sie einem Gesamtsinn unterzuordnen, heißt für ihn, der transzendentalen Logik entfliehen, heißt, vom Denken ins Leben ausgreifen, heißt, ein mystisches Walten ahnen.

Noch entschiedener hat sich Scholz von der Logik gelöst, so daß man ihn der Apostasie von der eigenen Lehre geziehen hat, ja daß er selber die Widersprüche zu früheren Sätzen wie einen Widerruf empfand. Er hat nicht widerrufen. Es war kein Abfall. Er ist sich einfach klar geworden, über die Poetik, vielmehr über sich selber. Nachdem ihm die dramatische Ursächlichkeit stets ein Verwickelteres gewesen war als das schlechthin kausale Geschehen, nachdem er das Schicksal schon immer als den weitesten Hintergrund des Lebens betrachtet und darin unberechenbare Schwingungen und Spannungen gefühlt hatte, was hinderte ihn schließlich noch, in das Drama den überraschenden und sich doch anpassenden Zufall als Strahl und Pfeil eines schönen oder harten Geschicks aufzunehmen und auch in ihm ein „Gesetz“, ein Gerufenes aus der Tiefe zu verehren (Neue Folge, S. 79 ff.)? Das Unergründliche ist zugleich das Erschütterndste. Was der Verstand gemeiniglich als Notwendigkeit auslegt, ist bloß ein Reflektieren um das Ursächliche, ein abstrakter Begriff, ein scheinbares Wissen. Hingegen, daß wir leben unter kalten und leuchtenden Himmeln, in Wäldern und Fluren, hinter Toren und Mauern, zwischen Menschenlachen und -weinen,



das drängt auf uns alle unmittelbar ein. Wollte man logisch ausdrücken, was gar nicht mehr logisch sein will, dann wäre zu sagen: Scholz hat die Modalität gewechselt, das Apodiktische mit dem Assertorischen vertauscht, das Sein statt des Müssens eingesetzt. Wenn Hebbel die ästhetische Wertskala aufgestellt hat: Es kann so sein, es ist so, es muß so sein, so gipfelt sie Scholz in einem: Es ist. So hat der auch in der Philosophie wieder brennende Lebensbegriff gesiegt. Nun wenden wir das psychologisch, beschauen wir es nach der schöpferischen Seite hin. „Was im Werke Zufall ist", schreibt Scholz (Neue Folge, S. 83), „in Beziehung auf den Dichter ist es Einfall". Und weiter: „Er ist immer das Beste des Dichters gewesen und hat allein lebendige Werke hervorgebracht, was aller konsequenten Logik und Idee nie gelang." Das löscht allerdings an den alten Tafeln und ist wahrscheinlich zumeist gegen Paul Ernst vermeint. Während dieser ein ausschließlicher Lobredner der konstruktiven Meisterschaft gewesen war, läßt Scholz in der dichterischen Arbeit das traumhaft Unbewußte vorwiegen. Wer in der Kunst erlöst zu werden sucht, wird in ihren Inspirationen bald das Göttliche finden. Trotz der älteren Romantik mag hier Scholz auch mit dem neuesten Intuitionismus zusammenhängen.

Nun bleibt für die ganz und gar logische Form der Tragödie noch Paul Ernst. Wenn sich auch der losmachte! Hinterher läßt sich trefflich prophezeien: Der Ethiker mußte dabei am Ethischen angreifen. Tatsächlich hat er es getan, da er an der Tragödie der Integration, der sittlichen Selbstvollendung nicht mehr genüge fand. „Das Höchste", schreibt er im Vorwort zu seinem Credo, „was Menschenwille für sich allein erringen kann, ist das Tragische, denn das Höchste des Menschenwillens ist das Ethos, aber es gibt Höheres als den menschlichen Willen, nämlich den Göttlichen, und Höheres als das Ethos, nämlich die Religion." Es ist vielleicht eine der jähesten geistigen Umwandlungen in der Gegenwart, daß ihr linearster Former von der strengsten Tragödie zur ernst

mildesten Art des Dramas gelangt, daß er sie, die er „entgotten“ half, zu den Gnadenwundern Gottes zurückführt, daß er, der Nietzsches Hyperbel auf die Szene gestellt hat, in Calderons himmlische Demut einkehrt. Andacht zum Kreuz ist es freilich noch nicht, wird es wohl nie, aber mit einem Strindbergischen Titel Advent, Erlösungssehnsucht aus den Grüften der menschlichen Leidenschaften und des übermenschlichen Hochmuts.

Ich lasse es dahin gestellt, wieviel Anteile Schopenhauer an ihm hat, der ihn vermutlich auf den Buddhismus lenkte. Ich erkenne ferner Beziehungen zu Dostojewskis, zu Tolstois Gewissensmächten, zu Eduard von Hartmanns Versöhnung, Gemeinsamkeiten mit Ernst Horneffers tragischem Gott, die sich anscheinend aus der gleichen pessimistischen Schulüberlieferung leiten. Auf französische Einflüsse spielt Ernst selber an, ohne wen namhaft zu machen. Wahrscheinlich, daß auf seine „Willensenergien“, die er als das eigentlich Unsterbliche des Menschen anspricht, Renouviers neue Monadologie eingewirkt hat. Doch ist alles Religiöse zunächst noch unklar von ihm ausgesprochen, gewiß auch unfertig in ihm.

Aber der Strich seiner Entwicklung ist deutlich. Mochte er die Theorie der Schuld klipp und klar abgestreift haben, das Gefühl der Schuld, der Abhängigkeit, des irgendwie Verbundenseins rauscht in seinem Blut wie ein dunkler Quell, der hellen Meeren zutreibt. Jede Schuld will Gnade, jeder Glaube Gott. Darum liebt er mit einem Mal den „Oedipus auf Kolonos“ so sehr und die spätere, sanfte Antike, „wo das Heidentum dem Christentum am nächsten kommt“ (Credo II, S. 151 u. Vorwort VII). Im Jahre 1905, als er etwa auf der Steile seiner konstruktiven Formideen stand, hatte er schon geschrieben (Propyläen II, S. 814), „daß wir Grillparzer, den großen Schauspieldichter, erst entdecken werden, nachdem wir Hebbel, den großen Tragiker, entdeckt haben, denn die große Kunst des Gedankens und Willens sei die frühe; auf sie erst folge die schöne oder vollendete, die Kunst der Em-



pfindung und der Phantasie". Bei ihr ist er nun. Das Erleiden wird ihm jetzt teuerer als das Ertrotzen. Er ist es denn auch, gegen dessen „Romantik" sich Lublinski mit seiner Dämonologie der Renaissance gerichtet hat. Von seinem Standpunkt aus mit Recht. Sollten die tragischen Stimmen schweigen, wenn von der Gruppe ihr Altmeister geht?

Wieder einmal sind Begriffe ganz persönlich durchgelebt worden, sind mit den Menschen gewachsen und gehen hin wie Menschen. Das heißt, sie sind in ihrem Feinsten unsterblich. Nachfahren werden bei den Neutragikern anheben, wie diese selber über den großen Stockwerken der deutschen Dramaturgie in die Höhe gebaut haben.

LXI.

Um die deutschen Kaliwerke im Oberelsaß.

Von Matthias Salm.

Die französische Forderung der Herausgabe Elsaß-Lothringens durch Deutschland soll, wie dem Publikum in Frankreich und in der ganzen Welt vorgeredet wird, lediglich die Befreiung der in unwürdigster Weise von Deutschland bedrückten Bewohner dieses Gebietes im Auge haben. Dabei wird weiter mit den Lügen gearbeitet, die Elsaß-Lothringer ersehnten den Anschluß an Frankreich, dieses Land habe auch ein geschichtliches Anrecht auf die 1871 von Deutschland ihm entrissenen beiden Provinzen. Die ganze Bundesgenossenschaft Frankreichs unterstützt dessen Forderung. Die Behauptung, die Elsaß-Lothringer würden von Deutschland bedrückt und ersehnten die Befreiung durch Frankreich, seinen rechtmäßigen Besitzer, findet auch überall in den feindlichen und teilweise in den neutralen Ländern beim Volke Glauben. Daß es Frankreich aber keineswegs um die politische Befreiung Elsaß-Lothringens zu tun ist, sondern daß hinter



jenen Phrasen neben militärischen sehr reale wirtschaftliche Wünsche stecken, war schon vor Kriegsausbruch aus der französischen Revancheliteratur zu ersehen, und seit August 1914 wird in Zeitungen und Zeitschriften, auch in der Kriegsliteratur, oft so deutlich und nachdrücklich auf den wirtschaftlichen Gewinn bei einer Eroberung Elsaß-Lothringens hingewiesen, daß wohl jeder, der diese Auslassungen genauer verfolgt, zu der Überzeugung gelangen muß, daß Frankreich in Wirklichkeit etwas ganz anderes will als die „Befreiung" der verlorenen Provinzen. Der Gewinn des deutschen Lothringen soll mit dem Diedenhofener Erzbecken es Frankreich ermöglichen, die deutsche Eisenindustrie zu vernichten und selbst in der Eisenproduktion die erste Stelle auf dem europäischen Festlande einzunehmen,[1]) bei der Sehnsucht nach dem Wiederbesitz des Elsasses denkt es hauptsächlich an den Raub der Kaliwerke im Oberelsaß. Gerade der Besitz dieser Werke ist seit Kriegsbeginn in Frankreich wiederholt von maßgebenden Politikern und Wirtschaftlern ungestüm gefordert worden. Es handelt sich dabei für Frankreich nicht nur um den Gewinn von eigenen Kaliwerken zur Deckung des Bedarfes seiner Landwirtschaft und seiner Industrie an Kali, sondern auch, und wohl nicht zuletzt, um seinen und seiner Bundesgenossen dringenden Wunsch, das deutsche Kalimonopol in der Welt zu beseitigen.[2])

Denn Deutschland ist das einzige Kaliland der Erde, alle übrigen Länder besitzen nichts von diesem Bodenschatz oder doch nur ganz geringe Mengen, kleine und bedeutungslose Lagerstätten sind heute nur in Galizien bei Kalusz, in Spanien bei Barcelona, in Peru und in Indien bekannt. Das Kali ist aber für die Landwirtschaft wie für die Industrie von hervorragender Bedeutung. Fehlt das Kali, so

1) Vergl. meine Abhandlung „Französisch-industrielle Eroberungspläne" in Histor.-polit. Blätter" Bd. 160, S. 190.

2) Vergl. u. a. F. de Launay, France-Allemagne. Problèmes miniers. — Munitions. — Blocus. — Après-guerre. Paris. Armand Collin. 1917. Seite 268 ff.

kann auf den weitaus meisten Böden bei den Pflanzen die Bildung von Stärke und Zucker nur in unvollkommener Weise vor sich gehen. Die Körner des Getreides werden nicht so wohl ausgebildet, die Knollenfrüchte nicht so zucker- und stärkehaltig, wie sie zwecks Verwertung im Haushalt oder in der Fabrik sein müssen, ganz abgesehen davon, daß sie sich den Winter über schlecht halten und eher dem Verderben und auch den Angriffen von tierischen und pflanzlichen Schädlingen leichter ausgesetzt sind. Mit geringeren Mengen Kali begnügen sich Gerste und Weizen, hohe Ansprüche stellen Roggen und Hafer, alle Hackfrüchte, viele Leguminosen, Handelsgewächse wie Baumwolle und Tabak. Die Industrie stellt aus Kali her Kieserit, Bittersalz, Glaubersalz, Chlormagnesium und Brom. Zwei Drittel der gesamten Chlorkaliumerzeugung und ein Achtel derjenigen von schwefelsaurem Kali und andere Fabrikate werden von der chemischen Industrie des In- und Auslandes verbraucht und dienen zur Herstellung von Pottasche, Ätzkali, Kalisalpeter, chlorsaurem Kali, Alaun, Zyankalium, Bromkalium, Jodkalium, übermangansaurem Kali, Blutlaugensalz u. a. m. In dem heute so vielseitigen technischen und gewerblichen Leben gibt es nur wenig Betriebe, welche die Erzeugnisse der Kaliindustrie entbehren können. In der Medizin und einer großen Anzahl von Gewerben, wie z. B. in Photographie, Malerei, Färberei, Wäscherei, Bleicherei, Weberei, Seifensiederei, Kälteerzeugung, Konservierung, Elektrotechnik, Feuerwerkerei, sowie bei der Herstellung von Schießpulver, Zündhölzern, Papier, Glas, Anilinfarben, Gold aus Erzen usw. werden die mannigfaltigen Erzeugnisse der Kaliindustrie in großem Umfange als Grund- und Hilfsstoffe verbraucht. Angesichts dieses großen Wertes für Landwirtschaft und Industrie ist der Kalinationalschatz Deutschlands nicht hoch genug zu schätzen, denn er gewährleistet einerseits der deutschen Volkswirtschaft eine große und sichere Hilfe, die auch bei sehr starker Zunahme des Kaliverbrauchs noch weit über tausend Jahre bestehen bleibt, und zudem verbürgt er eine



nicht unerhebliche und dauernde Einnahme aus dem Auslande. Dabei fällt noch ganz besonders ins Gewicht, daß die Abhängigkeit des Auslandes von dem deutschen Kali eine sichere und ausschlaggebende Bedeutung bei der Festlegung von Handels- und Lieferungsverträgen mit dem Auslande besitzt.

Frankreich, dessen relative Ackerbauausdehnung von keinem Lande Europas übertroffen wird, war schon vor dem Kriege in hohem Maße auf das deutsche Kali angewiesen. Sein Bedarf stieg mit dem Fortschritt seiner neuzeitigen Landwirtschaft, die den wenig kalibedürftigen Weizen immer mehr einschränkte und den erweiterten Anbau von andern Getreidefrüchten sowie von Kartoffeln, Futtergewächsen und besonders den von Zuckerrüben (in Nordfrankreich) anstrebte. Auch die Industrie benötigte immer größere Mengen Kali. Der Mangel an diesem Bodenschatz ist seit Kriegsausbruch sehr fühlbar geworden. Einen Ersatz suchte man in Südfrankreich durch die Verarbeitung von Meerwasser oder Tangasche auf Kali zu gewinnen, die Versuche zeitigten aber nur geringe und durchaus ungenügende Ergebnisse, sodaß die Landwirtschaft ganz erheblich unter dem Fehlen genügender Kalimengen leidet. Während z. B. in den letzten Friedensjahren pro Hektar durchschnittlich 1,26 Tonnen Weizen geerntet wurden, sank 1914 die französische Ertragsziffer auf 1,19, 1915 auf 1,06, 1916 auf 1,12 und wird für 1917 bestenfalls auf 1,05 Tonnen geschätzt. Daß auch die Industrie, besonders die Munitions- und sonstige Kriegsindustrie, in ihren Erfolgen durch den Kalimangel beeinträchtigt wird, ist bekannt.

Der Bedarf Englands an Kali für seine Landwirtschaft war vor dem Kriege verhältnismäßig gering, da der Ackerbau, abgesehen von einigen Muster- und Sportwirtschaften, extensiv war und keine große Ausdehnung besaß. Das Kali (Kalisalpeter) für Landwirtschaft und Industrie wurde teils aus Indien bezogen, wo in Bengalen geringe Bestände entdeckt worden sind, teils aus Deutschland. Während des Krieges

ist Englaud einzig und allein auf seine indische Kaliquelle angewiesen, die Ausbeute wandert aber in die Munitionsfabriken, für deren Bedarf sie jedoch bei weitem nicht genügt. Die Versuche, die großen Weidegebiete in Ackerland für den Getreide- und Kartoffelbau zu verwandeln, können abgesehen von den technischen und Wachstumsschwierigkeiten, begreiflich durchaus nicht den gewünschten Erfolg haben, da das für diesen Übergangsanbau so notwendige Kali fehlt. So sind heute die Schwierigkeiten der englischen Landwirtschaft und damit auch die Ernährungsschwierigkeiten zu einem nicht geringen Teil auf den Mangel an Kali zurückzuführen. Da England auch nach dem Kriege allem Anscheine nach seiner nationalen Landwirtschaft eine größere Aufmerksamkeit widmen wird, ist es dann noch weit mehr wie bisher auf das deutsche Kali angewiesen, auch die Einschränkung der Kriegsindustrie wird keineswegs genügende Mengen freimachen, zumal wenn, wie zu erwarten ist, in Zukunft mehr Wert auf den Ausbau der chemischen Industrie gelegt wird wie bisher.

Sehr groß war auch Rußlands Kalibedarf vor dem Kriege nicht. Nur in den baltischen Provinzen, ferner in Litauen und Polen, wo die Landwirtschaft intensiver betrieben wurde und vielfach der Bodengehalt an Nährstoffen nicht reichlich ist, wurden künstlicher Dünger und besonders Kali verwandt. Auf den riesigen, nicht selten noch fast jungfräulichen Böden im Süden ist der Ackerbau durchweg noch extensiv, und der fruchtbare Boden des Schwarzerdegürtels erzeugt noch ohne sorgfältige Düngung gewaltige Mengen Getreide. Das Kalibedürfnis Rußlands wird aber mit dem weitern Fortschritt der Landwirtschaft auch in diesen fruchtbaren Gegenden in absehbarer Zeit auftreten, und dann wird Rußland vielleicht am meisten von allen europäischen Staaten das deutsche Kali nötig haben.

Am meisten angewiesen auf das deutsche Kali sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die ebenso rein kapitalistische wie sinnlose landwirtschaftliche Ausbeutung des



Bodens hatte natürlich zur Folge, daß es bald an den nötigsten Nährstoffen im Boden, in erster Linie an Kali, fehlte. Darunter litten zunächst die Getreidepflanzen, die Knollengewächse und Hackfrüchte, dann aber auch ganz besonders die wichtigen Handelsgewächse Baumwolle und Tabak sowie der Obstbau in den Südoststaaten. Auch die nordamerikanische Industrie benötigt das Kali, so die Glas-, Seifen-, Sprengstoff-, Zündholz-, Bleich- und Färbereiindustrie, desgleichen die Edelmetallverhüttung. Den weitaus größten Teil des eingeführten deutschen Kalis (95 Proz.) verbrauchte aber die Landwirtschaft. Man bemühte sich schon früh um die Beschaffung des Kalis aus Deutschland, suchte die Zufuhr zu sichern und schließlich machten nach echt amerikanischer Art Trusts Versuche, die deutschen Kalibergwerke zum großen Teile in ihren Besitz zu bekommen. Diese Versuche sind auch bezeichnend für die große Bedeutung des deutschen Kalis für die Vereinigten Staaten. In New-York wurde 1909 eine Düngerhandelsgesellschaft, die „Internationale Korporation" gegründet, an der sich ein Hauptteilhaber der deutschen Kaliwerke Aschersleben und Sollstedt, Schmidtmann, beteiligte. Die Gesellschaft begann die deutschen Kalisalze an die amerikanischen Mischdüngerfabriken, vor allem an den sogenannten „Nord Trust", später auch an die „Independents" zu liefern. Bald ging auch das kleine deutsche Kaliwerk „Einigkeit" (Hannover) in den Besitz einer andern amerikanischen Düngergesellschaft, des sogenannten „Sud-Trust" über, und damit war der erste amerikanische Vorstoß zur Besitzergreifung der deutschen Kaliproduktion geglückt, ein allerdings noch unbeträchtlicher Teil des deutschen Nationalschatzes war in die Hände des amerikanischen Kapitals geraten, und dieses wartete nur auf eine Gelegenheit, ihn ganz zu erobern. Als am 30. Juni 1909 der Syndikatsvertrag der deutschen Kaliwerksbesitzer abgelaufen und nicht erneuert worden war, benutzte Schmidtmann die so gewonnene Handelsfreiheit, um mit einer ganzen Anzahl amerikanischer Düngergesellschaften feste Lieferungsverträge

unter Zugrundelegung eines weit niedrigeren Preises, als der Inlandspreis für die deutschen Abnehmer war, abzuschließen. Außerdem verkaufte Schmidtmann sämtliche in seinem Besitze befindlichen Anteile des Kaliwerks Sollstedt an die von ihm gegründete New-Yorker „International-Korporation“. So erhielt zunächst Nordamerika aus Deutschland billigeres Kali als die inländischen Verbraucher, weiterhin drohte ein noch stärkeres Eindringen amerikanischen Kapitals in die deutschen Kaliwerke, da das (ohne Schmidtmann) neugegründete Syndikat keinen Zusammenhalt verbürgte, und schließlich war eine Verschleuderung des deutschen Kalibestandes an das Ausland zu befürchten. Diese in erster Linie von Nordamerika her drohenden großen Gefahren wurden bald von den deutschen Bundesregierungen erkannt, man sah ein, daß die deutsche Kaliproduktion im Interesse der gesamten deutschen Volks- und Landwirtschaft durch reichsgesetzliche Regelung geschützt werden müsse. Die Reichsregierung legte auf Anregung Preußens im Bundesrate dem Reichstage ein „Gesetz über den Absatz von Kalisalzen“ vor, das angenommen wurde und am 25. Mai 1910 in Kraft trat. Das Gesetz regelte u. a. die Kontingentierung im In- und Auslande und setzte zum Schutze der Interessen der inländischen Verbraucher, und zwar gleichmäßig zugunsten der Industrie wie der Landwirtschaft, Höchstpreise für den Inlandsabsatz fest. Der Inlandsbedarf wurde dadurch gesichert, daß er vor den Lieferungen an das Ausland befriedigt werden mußte. Zwar wurden die im Juli und August 1909 von den Kaliwerken Aschersleben und Sollstedt mit dem amerikanischen Düngertrust abgeschlossenen langfristigen Verträge von der Bestimmung über die Mindesthöhe der Auslandspreise nicht getroffen, dafür aber mußten die beiden Werke für diese Lieferungen, soweit sie das ihnen gesetzlich vorgeschriebene Kontingent überschritten, die im Kaligesetz festgelegte sogenannte Überkontingentsabgabe entrichten. Da diese nach demselben Gesetze von den ausländischen Unternehmern zu tragen war, hatte das Ausland, in diesem Fall Nordamerika, wenigstens nicht

den Vorteil aus den niedrigen bei den früheren Lieferungsverträgen festgesetzten Preisen. Am 7. Juni 1910 wurde unter Beteiligung aller Kaliwerke mit Ausnahme von Aschersleben, Sollstedt und „Einigkeit“ ein neues Kalisyndikat gegründet, das vorläufig bis zum 31. Dezember 1925 läuft. Dieses neue Syndikat richtete in Amerika eine neue Absatzgesellschaft, die „German Kali-Works“ in New-York, ein, das Aschersleben und Sollstedt empfindliche Konkurrenz machen konnte. Nachdem schon vorher das kleine in amerikanischem Besitz befindliche Werk „Einigkeit“ aus Nützlichkeitsgründen dem Kalisyndikat beigetreten war, wurde am 21. Mai 1911 ein volles Einvernehmen zwischen dem Syndikat und den „Independents“, dem „Nord“- und „Sudtrust“ dahin erzielt, daß viele amerikanische Gesellschaften für die nächsten 5½ Jahre sich verpflichteten, Kalisalze nur durch das Syndikat zu beziehen. Die Amerikaner erklärten sich dann an die Schmidtmannkontrakte nicht gebunden, infolgedessen gerieten Aschersleben und Sollstedt in eine sehr ungünstige Lage, die zum deutschen Rückerwerb der Gewerkschaft Sollstedt und zum Eintritt von Aschersleben in das Syndikat führte. Damit war die einheitliche Organisation der deutschen Kaliindustrie wieder hergestellt und die Vorzugsstellung ausländischer Abnehmer endgiltig beseitigt. Auch der Anteil fremden Kapitals an der deutschen Kaliindustrie war jetzt ganz erheblich eingeschränkt, denn außer dem kleinen amerikanischen Werke „Einigkeit“ ist nur mehr französisches und englisches Kapital (an zwei elsässischen Werken und an den Solway-Werken) beteiligt. Die Bestrebungen des amerikanischen Kapitals, die deutschen Kaliwerke in seinen Besitz zu bekommen, haben ungewollt zum gesetzlichen Schutze des deutschen Nationalschatzes und zu seiner Sicherung für die Zukunft beigetragen.

Sofort bei Kriegsbeginn war der regelmäßige Schiffsverkehr nach Amerika unterbrochen, außerdem wurde in Deutschland ein Kaliausfuhrverbot erlassen. Dieses Verbot wurde zwar im Oktober 1914 aufgehoben, trat jedoch Ende

42*



Januar 1915 wieder in Kraft. In der Folgezeit konnte zwar noch über die neutralen Länder deutsches Kali nach Amerika gelangen, doch hörte auch diese Zufuhr allmählich ganz auf. Der nun entstehende Kalimangel machte sich bald in den Vereinigten Staaten in empfindlichster Weise bemerkbar. Der Weizenertrag für 1917 wird noch niedriger geschätzt als im allgemeinen Mißerntejahr 1916, nämlich auf 17,8 Millionen Tonnen, während man 1913 und 1914, als noch Kali zur Verfügung stand, 24,3 bezw. 27,5 Mill. Tonnen Weizen erntete. Der diesjährige Ertrag wäre also nicht einmal 70% einer Normalernte. Im Jahre 1913 war fast die Hälfte der deutschen Kaliausfuhr im Gesamtwerte von 71,5 Millionen Mark nach den Vereinigten Staaten gegangen. Die Regierung bemühte sich mit allen Mitteln, im Lande selbst (auch auf Cuba) nach Kali zu suchen und die Schaffung von Ersatz anzuregen und zu fördern. Die Suche nach größeren Kalilagern ist bis heute vollständig ergebnislos geblieben. Die Anstrengungen, den Kaligehalt der Gesteine und anderer kalihaltiger Stoffe nutzbar zu machen, hatten bei weitem nicht den erhofften Erfolg. Die so gewonnenen geringen Mengen Kali (etwa 4—5% des jährlichen Friedensverbrauchs) verteuerten sich durch die aufgewandten Kosten und Arbeiten derart, daß sie für den durchschnittlichen Landwirt kaum verwendbar waren.[1]) Die Folgen zeigen sich in dem geringen Ernteertrage Nordamerikas. Das Land wird in Zukunft noch weit größere Kalimengen wie vor dem Kriege gebrauchen, da dem jetzt erschöpften Boden energisch nachgeholfen werden muß, außerdem zeigen sich von Jahr zu Jahr mehr die unglücklichen Ergebnisse des seitherigen Raubbaues, der in einem steigenden

1) Über die nordamerikanischen Versuche, Kali aufzufinden oder Ersatz zu schaffen, berichtet F. Friedensburg in seiner Abhandlung „Kali und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten" im Juliheft (1917) der „Preußischen Jahrbücher".

Kalihunger seinen greifbarsten Ausdruck finden wird. Auch die notwendige Erweiterung und Vervollkommnung des nordamerikanischen Ackerbaues wird einen erhöhten Kalibedarf im Gefolge haben, der nach genauen Berechnungen das Fünfunddreißigfache der seitherigen Kalieinfuhr fordern kann. Alles in allem: Die Vereinigten Staaten sind für die Zukunft noch weit mehr wie bisher auf sehr umfangreiche Bezüge des deutschen Kalis angewiesen.

Der Gewinn der oberelsässischen Kalibergwerke soll nun eine Bresche in das deutsche Kaliweltmonopol schlagen. Hinter Frankreich, das sich am meisten nach dem Besitze der benachbarten Werke sehnt, stehen in dem Verlangen nach der Gewinnung des Elsasses auch die Engländer und an erster Stelle die Amerikaner. Es ist heute kein Geheimnis mehr, daß die oberelsässischen Kaliwerke in französischem Besitze Nordamerika den dauernden und vorteilhaften Kalibezug sichern sollen, und daß dieser Zukunftsplan einer der Hauptbeweggründe der kapitalistischen Regierungskreise der Union ist, die französische Behauptung von der Notwendigkeit der Befreiung Elsaß-Lothringens vom deutschen Joche so laut zu billigen und ihre Unterstützung bei dieser „Befreiung“ zu leihen.

Der Besitz dieser Kaliwerke wäre ein ebenso großer Verlust für Deutschland wie ein ganz bedeutender Gewinn für Frankreich und seine Verbündeten England und Nordamerika. Der gesamte greifbare Kalischatz des Oberelsasses wird auf rund 300 Millionen Tonnen angegeben mit einem Gesamtwerte von 50—60 Milliarden. Vor dem Kriege waren 13 Werke in Betrieb. Dieselben liegen in einer Entfernung von etwa 5—10 Kilometern nördlich und nordwestlich von Mühlhausen i. E., haben die denkbar günstigsten Verkehrsbedingungen (Eisenbahn, Kanal nach Straßburg, Straßburger Hafen, Verfrachtung nach Antwerpen und Rotterdam) und liefern das weitaus wertvollste deutsche Kali (bis zu 30%ige Salze gegenüber durchschnittlich 12—15% bei den übrigen deutschen Werken). Das Kalilager erstreckt sich



auf etwa 200 Quadratkilometer, die Ausbeute erfordert nur geringe Vorarbeiten und niedrige Betriebskosten.

Von den 13 Werken befinden sich 11 (Amélie I und II, Max, Else, Marie, Luise, Joseph, Prinz Eugen, Theodor, Reichsland I und II) in deutschem Besitz, 2 vorwiegend in französischen Händen (Alex und Rudolf und Sainte Thérese). Der Leiter dieser Werke (Vogt) ist vor dem Kriege nach Frankreich entflohen, ihm soll nach dem in Paris erhofften Frieden die Leitung der sämtlichen Kaliwerke übertragen werden, Präsident Poincaré hat ihm bereits unter Hinweis auf seine zukünftige Aufgabe das Kreuz der Ehrenlegion verliehen. In vollem Betrieb befinden sich augenblicklich noch drei Werke, die übrigen liegen im Bereich der französischen Geschütze. Wohl in der Hoffnung auf den zukünftigen sichern Besitz der Werke haben die Franzosen dieselben bisher nicht zu zerstören versucht, sondern lediglich den Betrieb gehindert. Sie hoffen so, nicht allein nach dem durch einen günstigen Friedensschluß erreichten Erwerb der Werke diese sofort in Betrieb nehmen zu können, sondern schon nach einer Zurückdrängung der Deutschen oder nach einer Zurückverlegung der deutschen Front, falls nicht rechtzeitig die Anlagen von den Deutschen etwa durch Sprengung zerstört würden.

Die gewaltige Kalimenge der oberelsässischen Lagerstätten würde nicht nur Frankreich, sondern auch England und Nordamerika zunächst über die großen Schwierigkeiten ihrer Landwirtschaft nach dem Kriege hinweghelfen und ihren Kalibedarf auf lange Zeit hinaus decken. Dadurch würde die Stellung dieser Länder uns gegenüber sofort wirtschaftlich ganz unabhängig, und es ist keine Frage, daß, wenn auch die deutschfeindlichen Beschlüsse der Pariser und sonstigen Wirtschaftskonferenzen nicht so genau und vollständig durchgeführt werden können, wie die Anreger und Wortführer dieser Tagungen es wollten, dennoch der deutschen Industrie wie dem deutschen Handel manche Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden würden, weil man auf die Einfuhr



deutscher Bodenschätze nunmehr gänzlich verzichten könnte. Auch in der langen Folgezeit könnte man Deutschland durch Vorenthaltung wichtiger Rohstoffe schwer und dauernd schädigen, und es besteht kein Zweifel mehr über die amerikanische Absicht, die Abgabe von Rohstoffen wie Baumwolle, Kupfer, Nickel, Gummi usw. und ganz besonders von Kraftfuttermitteln und Getreide an uns zu verweigern, wenn die Union unabhängig von uns das nötige Kali für ihre Landwirtschaft und ihre Industrie beziehen kann. Dasselbe gilt, wenn auch in geringerem Maße, von den künftigen Handelsbeziehungen der übrigen jetzt feindlichen Staaten zu uns. Deshalb die geschlossene Unterstützung Frankreichs bei seinen hartnäckigen Bestrebungen, Elsaß-Lothringen unter allen Umständen an sich zu reißen.

Das Verbleiben der oberelsässischen Kalilager sichert uns die Einfuhr nötiger Rohstoffe und sonstiger Bedarfsartikel nach dem Kriege und gibt uns auch die Möglichkeit, etwaigen Schwierigkeiten, die man unserm Handel mit dem gesamten Auslande bereiten will, schon mit der Drohung der Verweigerung der Kaliabgabe wirksam zu begegnen. Es sichert auch das deutsche Kaliweltmonopol, welches das Ausland in einer nicht zu unterschätzenden Abhängigkeit von uns hält. Unser ungeschmälerter Kalibestand ermöglicht ferner für die Zukunft eine Vorratspolitik, die bei größeren Aufstapelungen dieses Mineraldüngers es uns ermöglichen wird, im Kriege wie im Frieden statt Gold Kali gegen uns nötige Rohstoffe, Getreide und Kraftfuttermittel auszutauschen. Auf diese Weise würde unser Goldbestand in ganz erheblichem Maße geschont.

LXII.

Die Basilika San Francesco in Assisi.

Ein bettelarmer Schenker von königlicher Großmut war der heilige Franziskus. Und sein Orden hat nicht blos die Tradition der heiligen Armut, sondern auch die der freiwilligen Großmut bewahrt. In der Geisteswerkstätte dieser äußerst betriebsamen Familie findet seit des Stifters Tagen eine andauernde Umwertung von Werten der Barmherzigkeit in Gaben der Liebe statt. Die dem Bettelorden gespendeten Wohltaten kommen mit Zins und Zinseszinsen in Form von charitativen, vor allem aber seelsorglichen Leistungen auf ihre Geber, das Volk, zurück und lassen auch die nicht leer ausgehen, welche den Mendikantenorden ihre Existenz mißgönnend doch mit an ihrer Lebensarbeit zehren.

Die intensiv apostolische Wirksamkeit der priesterlichen Minderbrüder sowie der werktätige Fleiß ihrer Laiengenossen haben aber auch jederzeit für solche Mitglieder Lebens- und Schaffensmöglichkeiten geschaffen, die als Gelehrte oder Künstler zur Ehre Gottes sowie zum geistig seelischen Fortschritt ihrer Mitmenschen tätig waren. Ein glänzender, erneuter Beweis für diese erhebende Tatsache ist das vorliegende kunsthistorische Prachtwerk: „Die Basilika San Francesco in Assisi" v. P. Dr. Beda Kleinschmidt O. F. M.

Es ist die Gabe eines Franziskaners, der sich selbst als „mittellosen Sohn des Poverello" bezeichnet und dem es dennoch gelang, sein auf den ersten Blick ebenso schlichtes, wie bei näherer Besichtigung inhaltreiches und kompliziertes Arbeitsziel zu erreichen, eine kunsthistorische Monographie zu schreiben, die „ein Widerschein der Schönheit und Pracht würde, von der die Kirche San Francesco einst erstrahlte".

Das Werk ist 1915 in 500 numerierten Exemplaren im „Verlage für Kunstwissenschaft", Berlin erschienen. Wer die herrliche Ausstattung in Betracht zieht — 375 Textbilder, 12 Lichtdrucktafeln und 14 Farbendrucke nach Originalen von Damasken, Hahnel, Düsseldorf, dazu vornehmen Einband und



geschmackvolle Titelzeichnung von O. und W. Muck Berlin — wird den Preis von 125 Mk. (Subskriptionspreis 100 Mk., für Ordensmitglieder 75 Mk.) sehr mäßig finden. Die Fülle der geistigen und sittlichen Arbeitsleistungen, die sich im engen Rahmen einer geistigen Persönlichkeit in opferfroher Schöpfertat auswirken, um dann in abgeklärter Harmonie zur textlichen Darstellung zu gelangen, entziehen sich ja jeder ökonomischen Wertung; und doch sind gerade sie es, die den schönen Stoff der künstlerischen Reproduktionen beseelen und die technischen Darbietungen in organisch historischen Zusammenhang bringen. Die Arbeitslast, welche der Autor auf sich nahm, deutet sein Rezensent in den „franziskanischen Studien" Heft 1 Jahrgang 3, P. Remigius Boving O. F. M. mit den Worten an: „ . . auch die Sorgfalt und der Fleiß, mit der das für die Kunstgeschichte von San Francesco bisher noch nie vollkommen verarbeitete archivalische Material herangezogen und verwertet sowie das Bauwerk selbst an Ort und Stelle bis auf seine letzten Teile erforscht worden sind — alle Winkel und Ecken der Kirche, angefangen von dem Wassergraben im Dunkel der Erde bis zur Turmspitze hat der Verfasser mehr wie einmal durchsucht — sind im höchsten Grade nachahmenswert. Welche Summe von harter Arbeit allein die Durchforschung der Archivalien erforderte, ergibt sich schon daraus, daß allein das Administrationsarchiv von Assisi über 600 Bände umfaßt, dazu die wiederholte Benutzung von 244 Druckschriften!"

Die knappe übersichtliche Darstellung macht dem Leser die gewaltige Stoffanhäufung kaum bemerklich und ermöglicht auch solchen, die sich nicht anstrengen wollen, einen anregenden Rundgang durch die Basilika, während sie dem Kunsthistoriker viel neue Entdeckungen und manch wertvollen Fingerzeig zur Lösung alter Schwierigkeiten, ja ab und zu sogar die endgiltige Entscheidung einer speziellen Streitfrage bietet und tiefer veranlagten Geistern Zeit und Kraft übrig läßt, vor diesem oder jenem kunst- oder ordenshistorischen Probleme sinnend stehen zu bleiben. Der Verfasser selbst will kein philosophisch spekulatives und erst recht kein kunstsymbolistisches, vielmehr im besten Sinne des Wortes ein streng exakt wissenschaftliches Werk bieten. Er



reflektiert nicht, er untersucht und beschreibt. Aber aufmerksamere Beobachter entdecken bald, daß er keineswegs achtlos an jenen geheimnisvollen Knotenpunkten vorüberhastet, wo sich Geist und Stoff, Ideologie und Empirie berühren. Die Zusammenhänge mit der allgemeinen Kunst- und Kultur- sowie vor allem Ordensgeschichte skizziert er mit wenigen, aber scharfen Strichen. Auch hier finden wir nüchtern exakte Reproduktion historischer Realitäten, bei denen freilich das geschärfte Auge des orientierten Lesers viel zwischen den Zeilen lesen und hinter oder besser über dem objektiven Ordenshistoriker den ideal begeisterten Franziskaner entdecken wird, der nicht nur die Kunstschätze von San Francesco eifrig durchforscht hat, sondern auch selbst in den Traditionen lebt, die ihren Schöpfern zum künstlerischen Impuls wurden.

Der Franziskaner verrät sich nicht allein hierin, er kommt auch zum Vorschein in dem erfrischenden Freimut, mit dem der Verfasser falschen gelehrten Hypothesen entgegentritt, aber auch die Lieblinge der volkstümlichen Phantasie selbst seiner Ordensgenossen gelegentlich beiseite schiebt, um Raum für die nüchterne Wirklichkeit zu schaffen.

„Bei der Baugeschichte der Basilika“ so schreibt er, „ließ es sich nicht umgehen zu den zahlreichen, irrigen Meinungen, welche seit langem über sie im Umlauf sind, in ausgedehntem Maße Stellung zu nehmen“. Weil nun aber zum franziskanischen Freimut die franziskanische Liebe unzertrennlich gehört und erst beide vereint das natürliche, offene Wesen des gütigsten aller Heiligen annähernd wieder spiegeln, so sei noch hervorgehoben, daß auch die Polemiken des Verfassers treulich zu halten suchen, was er mit dem Satze verspricht: „Wo ich fremden Meinungen gegenüber die Resultate meiner Forschungen ausführlicher begründen mußte, geschah es selbstverständlich ohne jede Schärfe“.

Der Versuch einer Inhaltsandeutung würde einem so umfassenden Werke, wie mich dünkt, Unrecht tun, den Leser dieser Besprechung aber außerdem vielleicht gerade auf Nebensächlichkeiten aufmerksam machen. Den Gedankengang einer abstrakt wissenschaftlichen Abhandlung vermag man anzugeben, die viel-



gestaltigen, buntfaltigen Reize einer kunsthistorischen Monographie, die ein konkretes Stück Wirklichkeit schildert wollen, im Einzelnen von Laien genossen, vom Fachmanne außerdem auch kritisch gewürdigt sein. Und ganz gewiß trifft dies auf die Beschreibung einer Kunstschöpfung zu, an der alle bildenden Künste im Verein gewirkt, an der Talente der verschiedensten Nationen, Vertreter der verschiedensten Schulen ihre Ideen verewigt und an der die Jahrhunderte mit ihrem ergänzenden, aber auch mit ihrem verstümmelnden Einflusse vorübergezogen sind.

San Francesco erhebt sich, ähnlich wie das ganze Lebenswerk des Heiligen, zu dessen Verherrlichung die Basilika entstand, auf felsigem Boden und ist im schweren Kampfe gegen manigfaltige prinzipielle sowie praktische Schwierigkeiten in hochragender Pracht und strahlender Sieghaftigkeit emporgewachsen. Die Unbilden der Witterung, die Brutalitäten der Kriege sowie die Verständnislosigkeit einzelner Restauratoren haben manches verdorben oder verunstaltet, wie auch der unvermeidliche Niederschlag des durchschnittlich Menschlichen die Urschönheit der franziskanischen Ideale ihrer einstigen Farbenpracht und Formvollendung stellenweise beraubt und mit dem Grau des Alltags übertüncht hat. Und dennoch steht San Francesco heute noch auf seiner Felshöhe in Schönheit und Kraft und erzählt den kommenden Geschlechtern von jenem Manne, der in der sieghaften Torheit des Evangeliums die Welt überwand und die Menschheit bezauberte. B. Kleinschmidt darf auch die Basilika des 20. Jahrhundert noch eine Stätte nennen, „wo sich Kunst und Religion vereinigt haben, um dem Poverello von Assisi ein Kunstdenkmal von einzigartiger Schönheit und Würde zu erbauen."

Die Baugeschichte gehört, wenigstens für den kunsthistorischen Laien, zu dem Fesselndsten, was das Werk enthält, wie auch der Verfasser selbst im Vorworte betont. Sie ist von Seite 7—71 in inhaltreicher Kürze erzählt. Wir möchten daraus als für weitere Kreise besonders anziehend folgende Stellen hervorheben: Übertragung der Reliquien des Heiligen nach der Unterkirche (Seite 10), Innenausschmuck Wand und Glasgemälde (S. 25—30), das Portiunkula- und Reliquienfest (S. 30—32), der Sakro Convento, dessen Geistesleben und Einfluß (S. 42



bis 52). Der Einfluß übertriebener Christusparallelen späterer Franziskuslegenden auf die Bildung und Conservierung architekturhistorischer Hypothesen, wird Seite 62—66 äußerst interessant berichtet, während auf folgenden Seiten erzählt wird, wie die endliche Auffindung der Reliquien Francisci die wuchtige Beweiskraft unerbitterlicher Realitäten an die Stelle frommer Volksphantasie und gelehrter Leichtgläubigkeit setzte.

Darauf folgt eine eingehende Schilderung des monumentalen Bauwerks, das ganz offenkundig vom Schema der Kirchen unserer Bettelorden abweicht. San Francesco dient nicht, wie diese in erster Linie pastoralen, sondern vorwiegend erbaulichen Zwecken im verfeinerten Sinne der Frührenaissance.

Mit der ordensgeschichtlich epochemachenden Abzweigung der seelsorglich aktiven Cisterzienser von der contemplativen Familie St. Benedikts ist eine neue Idee gebieterisch an die Technik und Kunst des Kirchenbaus herangetreten: das urchristliche Ideal der apostolischen Massenpropaganda, das Arbeitsprogramm, welches dem ersten Pfingstsonntag folgte. Mehr noch als die Cisterzienser sowie die kleine Gruppe der Hirsauer Benediktiner widmeten sich aber von Anfang an die Minderbrüder der Volks-Seelsorge und zwar vorwiegend der städtischen Bevölkerung, die dicht gedrängt zusammenwohnt. Ihre Kirchen mußten daher dem Zwecke der Volksmission dienstbar werden, sie mußten geräumig, übersichtlich für Predigt und Sakramentenempfang geeignet sein. Strengste Schlichtheit gebot ihnen das Armutsprinzip des Ordens, dessen positiv ascetische Geltendmachung und romantisch idealistische Ausschmückung zum guten Teil die Riesenerfolge der ersten Franziskaner erklärt. Wenn nun trotzdem San Francesco nicht nach diesen demokratischen Gesichtspunkten der Massenmission, sondern nach den Idealen aristokratischer Pietät erbaut ist, welche alle Feinheiten der Kunst in den Dienst der Verherrlichung einer heiligen Persönlichkeit stellt, wenn die Basilika des Armen von Assisi in verschwenderischer Freigibigkeit alle Schönheiten über dem Grabe dessen anhäufte, der entkleidet auf der nackten Erde einer Lehmhütte der Portiuncula starb, dann haben wir eine jener sinnvollen Antithesen der Geschichte vor uns, die viel zu denken geben. Gewiß



ist die Grabkirche keine Verleugnung des franziskanischen Armutsideals, aber sie ist eine mindestens sehr freie Exegese des Testamentes des Poverello im kühnen, schönheitsfrohen Renaissancegeist. Diese kommt allerdings weniger aus Ordensreihen als vielmehr aus den Kreisen der weltlichen Verehrer des Heiligen. Die armen Minderbrüder haben dem Entstehen des Prunkbaus teilweise mit manch inneren Bedenken zugesehen, die getreusten Hüter der Tradition traten ihr sogar offen entgegen: aber schließlich schwiegen auch sie, weil sie in ihr eine Kundgebung der Franziskusanhänglichkeit außerhalb des Ordens sahen. Vielleicht erging es manchen von ihnen ähnlich wie den Aposteln, die erst über die Vergeudung der köstlichen Salbe insgeheim aufgebracht Maria Magdalena im stillen mit Judas getadelt haben mögen, dann aber durch das ergreifende Wort ihres sonst so genügsamen Meisters zum Nachdenken gebracht wurden. Warum sollte das Trecento seinem Lieblingsheiligen im Tode nicht einen Lieblingsdienst erweisen, der in schenkender Großmut weit über das Maß des Notwendigen und Gewohnten hinausging? Konnte die Grabkirche nicht auch vielen zur Erbauung und fernen Generationen noch zur religiösen Anregung werden?

Die kunstgeschichtliche Bedeutung der Basilika für die italienische Gothik finden wir S. 139—144 skizziert. Dort tritt Verfasser freimütig der Uebertreibung entgegen, daß San Francesco „ein Zentral= und Ausgangspunkt der gothischen Baukunst Italiens“ sei. Als gothische Doppelkirche hat San Francesco, wie B. Kleinschmidt erstmalig mitteilt, noch zwei ähnlichen Bauwerken des Ordens im 13. Jahrhundert zum Muster gedient. Weniger offenkundig, aber doch unbestreitbar wirkte die Basilika auch auf den Bau vieler anderer italienischer Franziskanerkirchen ein. Jedenfalls haben sich viele der so ambulanten Ordensgenossen in Assisi tiefe und nachhaltige Kunsteindrücke geholt, die umso mehr nach konkreter Gestaltung rangen, als sie die Sinne der Brüder in jenen gesegneten Tagen affizierten, da ihre Seelen aufgeschlossen waren durch das weihevolle Glück des Daheimseins an heiliger Stätte. „Und bei der hohen Verehrung gegen den Ordensstifter, die sich auf seine Grabkirche



übertrug, konnte es nicht ausbleiben, daß sie mehr oder weniger manche der zahlreichen Kirchen beinflußte, die damals von den Franziskanern in allen kleinen und größeren Städten Italiens erbaut wurden" (Seite 140).

Spezifisch franziskanische Motive bieten uns die Glasgemälde der Basilika (S. 167—245). Ihre glanzvolle Schilderung hat mich an B. Kleinschmidts Werk am lebhaftesten interessiert und in mir das Verlangen nach dem verheißenen zweiten Bande gesteigert, der uns mit den Fresken bekannt machen soll.

Zwar scheinen sich auch bei den Glasmalereien keine Originalleistungen von Künstlern zu finden, die dem Orden selbst angehörten, an späteren Restaurationen haben mit mehr oder weniger Talent Franziskaner gearbeitet; immerhin aber spiegelt sich in den Glasgemälden der Oberkirche die Frömmigkeit des Poverello, besonders seine inbrünstige Verehrung des Gekreuzigten, seine realistische und doch tief fromme Auffassung des Leidens Christi und die ihm unbestritten eigentümliche besondere Liebe zum göttlichen Kinde wieder. Auch die bezaubernden Motive der Franziskuslegenden sind anziehend dargestellt, wobei allerdings häufig die Christusparallelle aufdringlich, ja sogar zuweilen unzulässig übertrieben wird. Hinter den literarischen Geschmacklosigleiten der „Conformitates" des Bartholomäus von Pisa bleiben sie aber doch zurück. Charakteristisch für diese Strömmung ist ein Gemälde, das die halbgroße Gestalt Francisci vor dem Heilande, der als leise Andeutung seiner Bevorzugung des seraphischen Ordens Sandalen trägt, frei in der Luft schwebend, darstellt. Kürzer und kräftiger ist die im Orden allgemein verbeitete Vorstellung, Franziskus sei das treueste Abbild Christi auf Erden gewesen, „wohl niemals zum Ausdruck gekommen als an dieser Stelle", sagt der Verfasser und fährt fort: „Man wird aber kaum behaupten können, daß der künstlerische Ausdruck dieser Vorstellung dem Maler besser gelungen wäre als dem Bartholomäus von Pisa mit seinen weit ausgesponnenen Vergleichen und den historischen Tatsachen die er in nimmermüder Gleichförmigkeit aneinanderreiht."

Mit der dogmatisch abgeklärten Kritik können wir übrigens dem Italien des dreizenten Jahrhunderts gegenüber wohl etwas



zurückhaltend sein, hat es uns doch so viele religiöse Impulse gegeben, so viel herzerhebende Schönheit geschenkt, die gerne unsere deutsche, mehr verstandesmäßig nüchterne Religiosität und unseren gemessenen Ausdruck der Frömmigkeit heilsam ergänzen. Jedenfalls werden die wenigen Verletzungen geläuterten religiösen Empfindens bei den Glasgemälden von San Francesco reichlich aufgewogen durch die Gemütsanregungen, welche die echt menschlichen und dabei doch durchaus ideal gehaltenen Christusdarstellungen dieser Kunst gewähren. Viel sagen gerade dem modern denkenden Bewunderer der Glasmalereien auch Stoffe wie die Vogelpredigt des hl. Franziskus oder das Auftreten des hl. Antonius gegen den volksverheerenden Wucher. Schade nur, daß die, wenn ich so sagen darf, kunstoffiziell so sehr bekannten Gestalten wie St. Ludwig, der heilige König, und Elisabeth, der Idealtyp franziskanischer Frauenheiligkeit sowie andere Motive keinen Platz mehr lassen für so manch urfranziskanisches Lebensbild, dessen urwüchsige Schönheit und Eigenart eigentlich als herrlichster Blumenschmuck das Grab des Poverello zieren sollte. Schade z. B., daß die ersten Mitbrüder Francisci, mit denen er jenes nie dagewesene und nie wiederholte Lenzleben heiliger Romantik führte, hier gar nicht, vielmehr nur im Schnitzwerk des Chorgestühls und dort, wie mich dünkt, ohne psychologische Originalität dargestellt sind. Wie viel mehr Eigenartiges würde uns wohl der Forscherfleiß und Kunstsinn eines B. Kleinschmidt vor Augen führen können, wenn es, wie P. Giusto annimmt, wirklich eine franziskanische Schule der Glasmalerei gegeben hätte!

Jedenfalls sind aber die Glasgemälde der Grabkirche mit den zu ihnen gehörenden Fresken nach B. Kleinschmidt der „bedeutendste ikonographische Cyclus, den Italien aus dem 13. Jahrhundert besitzt". Jedenfalls, das füge ich zum Schlusse hinzu, würden schon sie allein ein gründliches Studium vorliegenden Werkes lohnend machen.

XXXV.

Die Vlaamen.

(Eingesandt).

Wenn nicht alles täuscht, greift die Geschichte an den Küsten der Nordsee und des Kanals auf frühere Staatsformen und Herrschaftspläne zurück.

Boulogne und Calais, die bei England nur Erinnerungen an erlittene Niederlagen und Bedrohung mit Einfall erweckten, werden wohl das im Laufe des Weltkrieges schon erweiterte Netz der britischen Stützpunkte um zwei weitere vermehren. Kein Unbefangener wird durch den Ankauf ausgedehnter Liegenschaften im Pas de Calais durch englische Regierungsmackler sehr überrascht worden sein. Am Kopfe des geplanten Tunnels wird die zum Schreck aller klarblikkenden Franzosen außerordentlich stark ausgebaute Festung Calais den Abschluß des Jahrhunderte alten Kampfes um diesen Platz zu Gunsten Englands veranschaulichen.

Vlaandern aber wird nun als eine neue, freie Mark des Reiches ungehindert sein Eigenleben führen können, ohne den festgelegten Volksstand des Deutschen Reiches mit neuen innerpolitischen Schwierigkeiten zu belasten.

Dem Rat von Vlaandern wurde in Berlin die Versicherung gegeben, daß das Deutsche Reich bei den Friedensverhandlungen und darüber hinaus alles tun wolle, was die freie Entwicklung des vlaamischen Staates fördern und heben könne; damit wurde der Grundstein gelegt für die Selbständigkeit, die Vlaamen zu erringen hofft, aber aus eigener Kraft nicht erreichen kann.

Die deutsche Politik würde um den letzen Rest ihres Ansehens kommen, wenn der geringste Zweifel an dem Ernst der Zusicherung bliebe. Ein Teil des Volkes ist aber deshalb zaghaft geworden, weil es befürchtete, daß ein wiederhergestellter „belgischer" Staat, gleichviel unter welcher Form, ein Todfeind des Vlaamentums sein und bleiben mußte.

Ganz im Gegensatz zu jener Partei, die nicht vom Traume

einer völligen Räumung aller durch unser Schwert erworbenen Gebiete lassen können, ist heute bewiesen, daß die deutsche Regierung wirklich nicht auf halbem Wege stehen blieb, sondern eine vollkommene Nationalitätentrennung noch während des Krieges durchführen wollte. Jedoch sollte der Frage der staatlichen Selbständigkeit durch die Sicherung der vlämischen Entwicklungsfreiheit nicht vorgegriffen werden. Mit der Verwaltungstrennung, der Sprachenverordnung und der Errichtung der vlämischen Universität Gent ist nicht der letzte Schritt auf dem betretenen Wege getan. Die darauf erfolgte Gegenerklärung der „Regierung" Alberts und de Broqueville's ist geradezu lächerlich: nicht soll ein plumpes Manöver der deutschen Regierung die öffentliche Meinung im Auslande irreführen, und auch nicht das intangibile Belgien in zwei Teile gespalten werden. Das deckt die ganze Schwere der über dem belgischen-vlämischen Volke liegende Not und Trauer auf.

Eine Schutztruppe war der Regierung ohne Land in Havre entstanden in den belgischen Sozialisten: deren Haltung ist allerdings begreiflich, seit Minister Vandervelde an dem französisch-belgischen Verbrüderungsfest in der Pariser Sorbonne teilgenommen hat; zusammen mit Baron Beyens, Curtron de Wiart und Paul Hymans stürmte dort der Sozialistenminister mit ein in die Phrase nach einem „größern Belgien" auf Grund von weitgehendsten Annexionen.

Man erfuhr nur wenig darüber, wie sich die Vlaamenführer zu diesem Pariser Beschluß gestellt haben, aber es steht fest, daß van Cauwelart sich entschieden dagegen verwahrte, daß Belgien dem Londoner Vertrage beiträte.

Wer diese Dinge unbefangen betrachtet, wird sich der Überzeugung nicht verschließen können, daß die deutsche Regierung einen sehr richtigen Weg geht, wenn die Krönung des Gebäudes nicht kommt, bevor letzteres ganz unter Dach und Fach ist.

Das vorwiegend industrielle Walenland mit dem hochdeutschen belgischen Luxemburg bedürfen einer ganz anderen

Führungshand als das landwirtschaftliche Vlaamen. Die Wallonen zu zügeln wird einen starken Arm erfordern; andererseits sind diese verwelschten Moselfranken mit ihrem stark keltischen Einschlag und ihrer eigenartigen Gausprache keine Franzosen, und so stellt sich doch diese Aufgabe leichter, als es auf den ersten Augenblick erscheinen möchte.

Sogar in einer offenbar deutschfeindlichen Zeitschrift treten die Walen dafür ein, daß das Einheitskönigreich umgeschmolzen, und auf der Grundlage des bundesstaatlichen Charakters neu errichtet werde. Walen und Vlaamen dürften sich nicht weiter in Zänkereien verlieren. Die Verständigung zwischen Vlaamen und Walen wird auch in Zukunft erschwert werden durch die Verschiedenheit des landwirtschaftlichen Nordens und des bergbaulichen Südens; deshalb erst recht kein Platz mehr für welsche „Kultur"! Nur noch getrennt marschieren.

Nutzbringende Aufklärung wird ins Land getragen von den in Deutschland beschäftigten wallonischen Arbeitern; diese sehen ungeschminkte Wahrheit, sie sehen, wie wir trotz aller Einschränkungen durchhalten und alle für das Ganze einstehen. Sie sehen auch den Gegensatz in der Lebenshaltung, Behandlung und Versorgung des deutschen Arbeiters zu der Sitte in ihrem Heimatlande. Schon allein unsere Arbeiterversicherung wird den Unterschied zum Bewußtsein bringen: gerade unsere sozialen Gesetze sind eine herrliche Morgengabe, welche dem befreiten Volke gebracht wird. Wenn wir auch auf Dankbarkeit nicht rechnen, so wird es doch gelingen, die Lage dem besseren Teile der Bevölkerung zum Bewußtsein zu bringen.

Die Vlaamen sehnen sich nach einem eigenen König als dem sichtbaren Träger der vlämischen Freiheiten. Das erscheint berechtigt. In der Auswahl des Berufenen heißt es aber sehr vorsichtig sein nach bittern Erfahrungen und im Hinblick auf die Verlockungen, die in der Vergangenheit von Südniederland liegen.

Die Vlaamen sind sich ihrerseits vollständig klar, daß sich die Bewegung nur erst auf die Oberschicht der Führer



beschränkt, und sich noch nicht ausgewachsen hat zum Volke hin; dabei werden diese Massen von Havre aus gegen ihre Stammesbrüder aufgehetzt und in geradezu trostloser Verwilderung gehalten. Die Früchte dieser Verhetzung sind das Ungediegene, Formlose, Unstätige, Unselbständige, Untüchtige, Zuchtlose, das Fehlen an Persönlichkeiten, die Entartung von Hoch bis Nieder.

Aus diesem Tiefstand wollen die Führer des vlämischen Volkes die Bedrückten erlösen und erheben; sie wollen der Muttersprache wieder den Ehrenplatz einräumen; sie wollen soziale Gesetzgebung und Arbeiteraufsicht, keine Sklavenketten mehr. Wenn dieser Geist wahrer Freiheit wieder obwaltet und schöpferisch der Gestaltung neuen glückverheißenden Lebens entgegendrängt, dann sehen wir die Geschichte selbst am Webstuhl der Zeit gerissene Fäden neu verknüpfend.

Möge Deutschland jetzt um seiner eigenen Sicherheit wie um der Menschlichkeit willen die ausgestreckte Hand des Bruderstammes fest ergreifen und seiner Politik damit zu neuem Ansehen unter allen Völkern verhelfen.

LXIV.

Kürzere Besprechung.

Die deutsche Romantik.[1] Der als Lyriker und feinsinnige Kenner deutscher Lyrik längst bekannte Chr. Fleskamp gab vor kurzer Zeit ein kleines schmuckes Bändchen über die deutsche Romantik heraus. Muth hat es im „Hochland" besprochen und Fleskamp hat in einem eigenen Schriftchen geantwortet, das dem ersten an Inhalt, Ausstattung und Bedeutung kaum nachsteht und das zugleich weitere Schriften ankündigt.

Das erste Schriftchen wurde bereits an dieser Stelle besprochen (158. Bd. S. 720 ff.). Man kann Muth dankbar sein, daß er durch seine Besprechung die neue Äußerung Fleskamps veranlaßt hat und somit indirekt auch eine Klärung der Begriffe „klassisch", „klassizistisch" und „romantisch". Wäre der Gegenstand ein rein literarischer, der nur Professoren oder

1) Die deutsche Romantik, ein Nachwort von Christoph Fleskamp, Warendorf (Schnell). Mk. 1.—

Ästheten anginge, so wäre der Zweck der aufgerollten Streitfrage nicht einzusehen. Allein für Fleskamp sind Klassisch und Romantisch besondere Arten künstlerischer Formung von Lebensgehalt. Und da für ihn die klassische Form auf falscher Weltanschauung und Lebensbetätigung beruht, so ist sie eine falsche Form, im Leben wie in der Kunst. Das Klassische ist eine unter Kompromissen, Umdeutungen und Verschleierung der Leidens- und Schuldfragen des irdischen Lebens, unter Abflachung von Tatsachen und Möglichkeiten höheren Lebens gebildete weltbürgerliche Enge und Einschränkung, während das Romantische alle Realitäten umfaßt und seinen Weltkampf auch in Hölle und Himmel mitgekämpft sieht.

Indem so die alte Schulterminologie abgelehnt oder vielmehr vertieft wird, ergibt sich, daß auch romantische Werke klassische Vollendung haben können und umgekehrt klassische Werke romantischen Geist. Und dieser ist's, der durch seine Wahrheit in Leben und Kunst allein befähigt ist, echte deutsche Kultur zu grundlegen.

Die ganze Darstellung erhebt beim Leser zuletzt stillschweigend die offengelassene Frage: gibt tatsächlich die katholische Religion die *einzig* wahre Grundlage aller Kultur? Fleskamps ganze Art läßt keinen Zweifel an seiner Beantwortung der Frage, die gerade jetzt für weiteste Kreise von einschneidender Bedeutung ist. Vielleicht daß seine angekündigten Schriftchen immer klarer in der gleichen vornehmen und tiefschürfenden Art Licht und Wärme verbreiten.

Ein Heftchen ist schon erschienen: *Von der Freiheit der Kinder Gottes.*[1]) Eine Sammlung weltlicher und geistlicher Gedichte (Warendorf 1917). Nur eine Probe daraus:

„Nichts ist getan und alles bleibt zu tun;
Wir ruhen und verdienten Ruten,
Nicht daß in Seide und weiche Schuhe
Wir uns kleiden, indes andere bluten:
Daß wir die Wahrheit kennen,
Nach der doch alle brennen,
Und doch ruh'n
Und sie nicht laut vor allen nennen
Und — tun!"

In Flensburg beginnt die uralte, ewig-junge Romantik wieder zu sprechen, nicht als greisenhaftes Repristinieren alter Formen, sondern im Sinne Eichendorffs am Schluß seiner Geschichte der poetischen Literatur Deutschlands. Dr. G.

1) Von der Freiheit der Kinder Gottes. Ebd. Mk. 2.—



LXV.

P. Bernhard Frey S. J.

Ein Beitrag zur Geschichte der Münchener Hofbeichtväter.

Von Wilhelm Kratz S. J.

Ritter von Lang zählt in seiner Geschichte der Jesuiten in Bayern unter den berühmten Hofbeichtvätern auch den P. Bernhard Frey auf und charakterisiert ihn als „einen von allen Orten her konsultierten Kasuisten, der auch in den wichtigsten Landesangelegenheiten Einfluß hatte".[1] Den Lebensgang dieses merkwürdigen Mannes, dem der erwähnte Historiker eine so einflußreiche Rolle in der bayerischen Politik zuschreibt, kurz zu skizzieren, ist der Zweck der folgenden Zeilen, welche auf archivalischen Forschungen in den Münchener und in den Ordensarchiven beruhen und unseres Erachtens zeigen, daß P. Frey sowohl inbezug auf Wissen als Charakter den an ihn gestellten hohen Aufgaben in jeder Hinsicht gewachsen war und, was noch wichtiger ist, daß er bei allem Ansehen, das er in den hohen und höchsten Kreisen des Landes besaß, dennoch den Geist des Ordens stets treu und unversehrt bewahrte.

P. Frey erblickte das Licht der Welt am 30. November 1609 in dem herrlich inmitten der Allgäuer Alpen gelegenen Marktflecken Oberstdorf. Seine Gymnasialstudien machte er in Dillingen, von wo aus er am 6. Februar 1626 zu

1) S. 152.

Landsberg in das Noviziat der oberdeutschen Provinz eintrat. Genau zwei Jahre später legte er am 7. Februar 1628 zu Ingolstadt seine ersten Gelübde ab.[1]) Ebendaselbst empfing er im Oktober des gleichen Jahres die niederen Weihen aus der Hand des Eichstätter Weihbischofs Georg Reschius.[2]) Über die nun folgende Studienzeit und Lehrtätigkeit liegen nur einige fragmentarische Notizen vor. Nach Vollendung des philosophischen Kurses war er drei Jahre lang als Lehrer der Grammatik am Gymnasium tätig, worauf er zum Studium der Theologie nach Ingolstadt zurückkehrte. Der Jahreskatalog von 1637 verzeichnet ihn als Theologen des vierten Jahres und Katechist zu Ingolstadt.[3]) Im genannten Jahre erhielt er zu Eichstätt die höheren Weihen vom Fürstbischof, und zwar die Subdiakonatsweihe am 7. März, die Diakonatsweihe am 28. März; Priester wurde er am 6. Juni 1637.[4])

Alsbald nach Beendigung seiner Studien ward er zum Professor der Philosophie in Augsburg ernannt, wo er auch nebenbei in der Seelsorge aushalf. Als er dort den dreijährigen Kurs vollendet hatte, führte ihn der Gehorsam nach Altötting (1640), um daselbst nach dem Brauche der Gesellschaft in dem dritten Probejahr seine aszetische Ausbildung zu vertiefen und zu erweitern. Später finden wir ihn wiederum als Philosophieprofessor, diesmal in Ingolstadt, wo er 31. Juli 1643 zum Magister promovierte.[5]) Am selben Tage legte er auch in die Hände seines Rektors P. Joh. Glückh die feierlichen Profeßgelübde ab.[6]) Während der nächsten Jahre trug er an der genannten Universität die Moraltheologie vor. Mitten aus seiner Lehrthätigkeit ward er plötzlich herausgerissen durch seine Ernennung zum Rektor des Kollegs in Luzern (25. Sept. 1646),[7]) wo man

1) München, Reichsarchiv Jesuitica in genere 37.
2) M. R. Jes. 74.
3) M. R. Jes. 199.
4) M. R. Jes. 74.
5) M. R. Jes. 199.
6) M. R. Jes. 71.
7) M. R. Jes. 199.

mit Hochdruck daran arbeitete, die dortige Lehranstalt zu einer vollständigen Akademie auszubauen. Bereits seit 1641 hatte man Vorlesungen über Kontroverstheologie eingeführt und 1643 auch den dreijährigen philosophischen Kurs eröffnet. Längere Verhandlungen mit dem Rate von Luzern endigten mit dem Ergebnis, daß derselbe einstimmig die Einführung der Theologie beschloß. So begannen denn im Herbst 1646 zwei Professoren die Vorlesungen über Dogmatik; 1649 kam noch die Exegese hinzu. Sobald die dogmatischen Vorlesungen begonnen hatten, glaubten Schultheiß und Rat der Stadt die Zeit für gekommen, die Verwirklichung ihres Planes durchzusetzen, und ließen dem Papste eine Bittschrift überreichen, worin sie ihn baten, ihre Lehranstalt zum Range einer Akademie zu erheben mit der Befugnis, die akademischen Grade erteilen zu können. Der Nuntius, von der Propagandakongregation um Informationen gebeten, befürwortete seinerseits den Plan. Auch der Ordensgeneral war ganz damit einverstanden und drückte (21. März 1648) dem P. Frey seine Freude aus, daß die Akademie auch vom Kaiser gefördert werde. Sobald er die näheren Bedingungen vernommen habe, unter denen Rom die Bestätigung erteilen wolle, werde er es gewiß nicht an seiner Mitwirkung fehlen lassen. Die Hauptschwierigkeit, an der schließlich der ganze Plan scheiterte, war die Jurisdiktionsfrage. Sowohl die Luzerner Patres wie der P. General sträubten sich dagegen, daß die künftige Akademie der Jurisdiktion der päpstlichen Nuntien unterstehen sollte, weil sie darin eine Beeinträchtigung ihrer Freiheiten und Privilegien erblickten. P. Caraffa erklärte dem Provinzial von Oberdeutschland (17. Okt. 1648), unter diesen Umständen verzichte er lieber auf die Akademie.[1])

Nach Ablauf seiner dreijährigen Amtszeit kehrte P. Frey (1649) zu seiner früheren Lehrtätigkeit als Moralprofessor

---

1) Vergl. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge II 1, 580 ff.

zurück und zwar in Amberg, wo er gleichzeitig das Amt eines Studienpräfekten versah.[1]) Um diese Zeit war es, daß der Provinzial Keppler im Hinblick auf die großen Verheerungen der Pest an alle Ordenshäuser ein Rundschreiben richtete mit der Aufforderung, diejenigen möchten sich melden, welche bereit seien, aus Liebe zu Christus ihr Leben im Dienste der Pestkranken zu opfern. Unter den vielen Bittstellern, welche frei und in klarer Voraussicht des ihnen drohenden Todes ihr Leben zum Opfer anboten, befand sich auch P. Frey. Der Brief des nachmals so hochangesehenen Hofbeichtvaters und Prinzenerziehers enthüllt den letzten und tiefsten Grund seines Seins und Handelns in einer Weise, daß wir es uns nicht versagen können, denselben in wörtlicher Übersetzung folgen zu lassen.

Am 5. Oktober 1649 schrieb er von Amberg: „Hochwürdiger Vater in Ch^{o}! Pax Ch^{i}! „Mein Verlangen zu sterben und bei einem so frommen Anlaß für meine Sünden Genugtuung zu leisten, kann ich Ew. Hochw. nicht länger verbergen. Denn zu den allgemeinen Gründen und meinem besonderen Gelübde, durch das ich mich schon früher Gott und den Obern zum Dienste der Pestkranken angeboten habe, kommt jetzt noch der Umstand hinzu, daß mein Gesundheitszustand augenblicklich derart zerrüttet ist, daß ich zu allen anderen Ämtern und Beschäftigungen der Gesellschaft untauglich, mir und anderen zur Last bin, und ich mich auf keine andere Weise mehr nützlich machen kann, als daß ich im Dienste der Nächstenliebe mein Leben zur Sühne für meine Sünden opfere. Daher teile ich Ew. Hochwürden diesen meinen alten und doch wieder neuen Willensentschluß mit im festen Vertrauen, daß Sie sich keineswegs mit meinem ernsten Angebot und meinem guten Willen begnügen werden, sondern auch tatsächlich gestatten, daß ich an Stelle meiner Mitbrüder, deren Arbeit nützlicher und notwendiger ist, mein Leben hingebe, wo immer es sein mag, und den Zorn Gottes, den ich durch meine schweren Sünden hervor-

1) Rixner, Geschichte der Studienanstalt zu Amberg S. 57.



gerufen habe, durch diese meine geringe und letzte Arbeit abwende. Ich hoffe, der allgütige Gott werde Ew. Hochwürden solche Gedanken einflößen, daß mein Brief seine Wirkung erreicht." [1])

Sein heißer Wunsch für das Wohl seiner Mitbrüder zu sterben, sollte nicht in Erfüllung gehen, aber sein späteres Leben und Wirken wird uns den Beweis erbringen, wie tief und ernst er von dem Geiste des Opfers und der Liebe durchdrungen war.

Etwa drei Jahre hatte P. Frey in Amberg zugebracht, da ward er auf ein anderes Arbeitsfeld berufen, er wurde als Missionär nach Sulzbach gesandt. Bereits 1627 hatten drei Jesuiten ihre Tätigkeit dort begonnen und die schönsten Erfolge erzielt. Da brachte das Jahr 1649 einen verhängnisvollen Rückschlag. Der junge Pfalzgraf Christian August von Sulzbach hatte es durchgesetzt, daß ihm allein mit Ausschluß der Neuburger Linie alle politische und kirchliche Gewalt zugesprochen wurde, und da im westfälischen Frieden das Jahr 1624 als Normaljahr festgesetzt war, mußten die Patres am 23. Februar 1649 die Stadt wieder verlassen. Erst nach Abschluß des Kölner Vergleichs (1652) konnten sie ihre Missionstätigkeit wieder aufnehmen, allerdings zunächst innerhalb sehr bescheidener Grenzen. Als erster erschien P. Bernhard Frey dort, dem im Laufe der nächsten Monate noch zwei weitere Patres folgten. Schwierigkeiten und Hindernisse aller Art stellten sich ihrer Arbeit in den Weg. Für ihren Unterhalt gebrach es ihnen am Allernotwendigsten. Den Gottesdienst mußten sie beinahe ein ganzes Jahr lang in der Friedhofskapelle außerhalb der Stadt halten. Erst als der Fürst 1653 vom Rheine zurückkehrte, wurde ihnen die Mitbenutzung der Pfarrkirche unter gewissen Bedingungen zugestanden und die Hälfte des Pfarrhauses eingeräumt. Im Jahre 1656 sahen sie ihre Bemühungen mit einem Erfolge gekrönt, den sie so lange er-

1) M. R. Jes. 92.

sehnt hatten. Der Pfalzgraf trat zum katholischen Glauben über, seinem Beispiel folgten bald auch seine Gemahlin und seine Töchter. Nicht den letzten Anteil an diesem Erfolge scheint P. Frey gehabt zu haben, der sich durch sein gewinnendes Wesen besonders auf den Umgang mit den Protestanten verstand. Als der Besitzer einer Papiermühle, einer der besten und angesehensten Katholiken, eines sehr erbaulichen Todes starb, glaubten die Patres entgegen der bisherigen Sitte ihm eine Grabrede halten zu sollen. P. Frey übernahm den Auftrag und führte ihn mit solchem Geschick aus, daß der protestantische Sohn des Verstorbenen die Predigt drucken und in zahlreichen Exemplaren verbreiten ließ.[1])

Nach zweijähriger Wirksamkeit verließ P. Frey die Station, um in München abermals die Moralprofessur (Herbst 1654) zu übernehmen.[2]) Die schöne Isarstadt sollte für den Rest seines Lebens der Schauplatz seines Wirkens werden. Mehr denn 30 Jahre war er hier teils im Lehramte, teils in der Seelsorge tätig. Durch seine große Begabung und sein ausgedehntes Wissen, verbunden mit einer reichen seelsorglichen Erfahrung wußte er seinen Vortrag sehr interessant zu gestalten und sein großes Auditorium stets zu fesseln. Vor allem rühmten die Zuhörer seine große Klarheit. Er besaß die glückliche Gabe, auch in den verwickeltsten und schwierigsten Fällen eine Lösung zu finden oder einen guten Rat zu erteilen. Mit den Jahren wuchs der Ruf seiner Gelehrsamkeit in dem Maße, daß man fast aus ganz Bayern in allen wichtigeren Fragen zu ihm seine Zuflucht nahm.[3])

Aus dieser Zeit (15. Juni 1661) liegt ein Gutachten Frey's vor wegen der Taufe eines Mohrenknaben, der sich damals am bayrischen Hofe befand. Nach der Antwort des

1) Historia Colleg. Amberg. M. R. Jes. 769. Auer, Missionstätigkeit der Jesuiten in der Oberpfalz (1891) 30 ff. Duhr, Geschichte der Jesuiten II 2, 239 f.

2) Diar. Gymn. Monac. München, Staatsbibliothek Cod. lat. 1551.

3) M. R. Jes. 83 (1685).



Moralisten zu schließen, wünschte die Hofgesellschaft die baldige Taufe des Kleinen, der nach dem Ausdruck des Obersthofkämmerers „als wie ein Kind in der Patschen" war. P. Frey befürwortete jedoch einen Aufschub der Taufe und riet, den bereits Siebenjährigen erst in den Hauptwahrheiten des Glaubens zu unterrichten, es sei denn, daß seine Blödigkeit klar zu Tage liege oder er in Todesgefahr schwebe.[1])

So groß auch das Wissen des P. Frey war, ein bloßer Stubengelehrter wollte er nie sein. Seine Charakteranlage und sein Seeleneifer machten ihn mehr zum Manne der Praxis. Diesem Herzensdrang glaubten die Obern Rechnung tragen zu sollen und übertrugen ihm deshalb im Jahre 1666 die wichtige Stelle eines Präses der Münchener Bürgerkongregation, die er mit unverdrossenem Eifer sieben Jahre hindurch (1666—1673) leitete.[2]) Ihm verdankte der Verein sein Wachstum an Mitgliederzahl wie die Erstarkung des inneren Geistes. Nicht zuletzt war es das herrliche Beispiel des Präses selber, das auf die Sodalen mächtig fördernd einwirkte. Wie früher von der Schule, so eilte er jetzt vom Predigtstuhl weg zu den Kranken und Sterbenden. Gerade die Ärmsten und Verachtetsten waren der besondere Gegenstand seiner Aufmerksamkeit. Keinerlei Rücksichten auf Wetter oder Gesundheit, auf weite Entfernung oder Gefährlichkeit der Krankheit vermochten ihn zurückzuhalten. Und wenn er dann, kaum von einem Gange nach Hause zurückgekehrt, einen neuen Krankenruf erhielt, eilte er mit größerer Willens- als Körperkraft, wohin ihn die Not der Kranken und sein brennender Seeleneifer trieb. Es gab Zeiten, in denen fast keine Nacht verging, ohne daß er im Dienst der Nächstenliebe einen Gang zu machen hatte. Ja, es kam vor, daß er drei- bis viermal in einer Nacht seinen Schlaf unterbrechen mußte, um Kranken und Sterbenden beizustehen. Um den nächtlichen Krankenrufen bereitwilliger Folge leisten zu können,

1) M. Staatsbibl. Cgm. 2622, Fol. 124.
2) M. R. Jes. 199.

begnügte er sich öfters damit, auf dem bloßen Boden seine Ruhe zu suchen. Kein Wunder, daß sein außerordentlicher Seeleneifer ihm die Liebe und Verehrung aller Münchener Kreise erwarb, die sich erstaunt fragten, wie ein Mann von seinem Alter — er zählte bereits über 60 Jahre — noch so vielen und beschwerlichen Arbeiten gewachsen sein könne.[1])

Sieben Jahre lang hatte P. Frey die Kongregation mit unermüdlichem Eifer geleitet, als er im Frühjahr 1673 an Stelle des P. Leopold Mancinus vom Kurfürsten Ferdinand Maria zum Beichtvater gewählt wurde, welches Amt er bis zu dessen Tode versah (26. Mai 1679).[2]) Der Ordensgeneral P. Oliva begrüßte die Wahl mit großer Genugtuung, indem er ihm am 17. Juni 1673 schrieb:

„Mit großem Trost habe ich vernommen, daß Se. Durchlaucht der Kurfürst und Herzog von Bayern Ew. Hochwürden zum Leiter seines Gewissens erwählt hat. Ich beglückwünsche die Gesellschaft zu dieser ihr von Sr. Durchlaucht erwiesenen Ehre, und freue mich, daß dieselbe einem Manne zuteil wurde, der mit Wissenschaft und Tugend gleich gut ausgerüstet ist. Möge der große und gütige Gott Ew. Hochwürden seine reichliche Hilfe leihen, damit Sie Ihr Amt möglichst gut und gewissenhaft versehen. Die Vorschriften des Fürsten, welche ja mit unsern [Regeln für die Hofbeichtväter] völlig übereinstimmen, billige ich gar sehr und lege deren treue Beobachtung Ew. Hochwürden recht warm ans Herz. Auf diese Weise werden Sie der Mißgunst entgehen, die einige der früheren Beichtväter nicht gänzlich zu vermeiden verstanden haben.“ [3])

Die in dem Briefe des Generals erwähnten Vorschriften sind enthalten in der „Instruktion für einen kurfürstlichen Beichtvater“ vom 7. April 1673, einem „Memorial, welchergestalt ein kurfürstlicher Beichtvatter sich in seiner Funktion zu verhalten“ hat.[4])

1) M. R. Jes. 83 (1685). 2) M. R. Jes. 199.

3) Orig.-Reg. Ad Germ. Sup.

4) München, Geh. Hausarchiv. Akt 1712 G 8. Mehrere Entwürfe.

Wegen ihres interessanten Inhaltes, der auch auf die innere und äußere Politik Bayerns in jener Zeit einiges Licht wirft, möge dieselbe hier in extenso folgen.

1. Und erstlich zwar hat ein kurfürstlicher Beichtvater seine Person so zu beobachten, daß diejenigen, es seien Gesandte oder Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht Bediente oder andere, so pro occasione mit ihm zu konferieren haben, nicht abmerken können, ob er mehr zu Frankreich als zu Spanien inkliniere, oder ob seine Affektion mehr für als gegen Österreich sei, weil nach dieser Maxima allerlei Konzept formiert und die Herrschaften selbst ungleich verdacht und solchem nach auch traduziert werden, als wenn sie aus Verleitung des Beichtvaters mehrers da- oder dorthin inklinieren täten.

2. Welches zum anderen nach sich zieht, daß ein kurfürstlicher Beichtvater sich soviel möglich in retirato halten soll und nicht jedermann an sich ziehen, besonders nicht die Juristen, bevorab wenn sie nicht bei ihm zu tun haben, oder seiner sonderbar begehren.

3. Dadurch würde drittens verhindert, daß alle Klagen, praetensiones und disgusti an ihn gebracht, und er dadurch verursacht werde, Ihrer Kurfl. Durchl, mit steten recommendationibus anzulaufen und zu inkommodieren, woraus aber leichtlich folgen könnte, weilen ihm in Geld und dergleichen Sachen die Beschaffenheit und requisita nicht bekannt, Ihre Kurfl. Durchl. in ihren Resolutionen irre gemacht würden und bald ein solcher Verstoß vorgehen, so leicht nicht zu remedieren sein möchte.

4. Zum vierten soll ein Beichtvater sich nicht anmaßen, sich in Geldsachen und Dienstverleihung nit einzumischen und Ihrer Kurfl. Durchl. hiezu Leute, deren Qualitäten ihm nicht bekannt sein, vorzutragen und zu rekommendieren, vielweniger aber seine eigenen Befreundete hierunter einzudringen, noch auch deren Promotion zu behaupten und hierdurch andere mehrers verdiente und qualifizierte Leute zurückzustellen, dieweilen, gleichwie Ihre Kurfl. Durchl. ohnedas geneigt sein, die tauglichen subiecta vor andern mit Diensten zu bedenken, also werden

sie sich hierinfalls auch viel eher gegen einen Beichtvater als einen andern resolvieren, wann es nur bei den rekommendierten Leut an denen requirierten Qualitäten nicht ermangelt.

5. Wird er zu den Konsultationen hinzugezogen, so soll er nicht ohne genügende Information, offenherzig prozedieren, keine abstrittigen informationes Ihrer Kursl. Durchl. geben, welche alle conclusa suspekt und zweifelhaft machen. Sollte er mit den Geheimen Räten insgesamt oder mit einem insbesondere etwas zu konferieren haben, so soll er schiedlich, höflich und nicht imperios vorgehen, damit, gleichwie die Konferenz in eines Herrn Dienst vorgehet, so anch die conclusa einhellig gemacht werden und nicht einer dem andern aus Passion kontradiziere.

6. Weil sechstens bei einem Beichtvater besonders das secretum requiriert wird, also hat er solches nicht allein in allen Verrichtungen, sondern auch in dem familiari colloquio höchstens zu observieren, weil die Erfahrung lehrt, daß alles, was geredet und diskurriert wird, aus dem Collegio geschrieben und paletiert (?) wird, so daß nicht geheim bleibt, was doch niemand eröffnet werden soll.

7. Siebtens soll ein Beichtvater sich auch insonderheit der gar zu vielfältigen Korrespondenzen enthalten, da aber zu korrespondieren Ihrer Kursl. Durchl. Dienst erfordert, solches mit deren Vorwissen und Gutbefinden geschehen und von Ihrer Kursl. Durchl., was zu schreiben und zu antworten, Bescheid genommen werden.

8. Achtens soll gemeldter Beichtvater beide Kursl. Durchl wie auch die Frau Wittib bei guter Korrespondenz zu unterhalten sich höchstens befleißen, auch hierin sich absonderlich annehmen, zumal in widrigen, und wann dieses nicht absonderlich observiert wird, sondern sich dieser Orten die gute Verständnis zerfallet, daraus nichts anders als große Ungelegenheit und Schaden erfolgen müßte.

9. Letztens und neuntens soll sich ein Beichtvater sonderlich auch der Heiraten und dergleichen Sachen, bevorab, wann er hierum nicht ersucht oder ihm solches von der Herrschaft be-



fohlen wird, nicht annehmen und solche Verrichtung gleichwohl demjenigen überlassen, dem es billiger als ihm gebührt.

Sowohl in diesen Verordnungen wie in der Instruktion Aquavivas für die Hofbeichtväter wird denselben untersagt, aus Gefälligkeit andere für Ämter, Pfründen u. dgl. zu empfehlen, um ihnen so die notwendige Unabhängigkeit und Freiheit in ihrem dornenvollen Amte zu sichern.[1] Aber die Generale konnten gegenüber dem ungestümen Drängen hochmögender Personen selber nicht immer die strikte Durchführung dieser Bestimmung beobachten. Auch Oliva ließ sich in einigen (3) Fällen bestimmen, Bittsteller durch den Beichtvater der Gunst des Kurfürsten zu empfehlen, wenn auch zu seinem Lobe hinzugefügt werden muß, daß er sich dabei die größte Zurückhaltung auferlegte. Er drückte dem P. Frey seine Anerkennung aus, daß er seine Tätigkeit ganz auf die Gewissensangelegenheiten beschränke, und bat ihn, diese weise Zurückhaltung auch in Zukunft immer zu beobachten.[2] Als im Jahre 1676 Ferdinand Maria seine Gemahlin Adelheid durch den Tod verloren hatte, ließ ihm der General sogleich durch den Beichtvater das Beileid und die herzlichste Teilnahme der ganzeu Gesellschaft ausdrücken. „Wir sind dem Fürsten derart verpflichtet, daß wir alle seine Angelegenheiten, seien es nun glückliche oder unglückliche, als die unsrigen betrachten."[3] Im nächsten Brief kommt Oliva nochmals darauf zurück und bittet P. Frey, dem Kurfürsten mitzuteilen, daß er nicht bloß 1000 Messen, wie es irrtümlich im Kondolenzschreiben geheißen, sondern 2000 für die Seelenruhe seiner Gemahlin habe lesen lassen.[4]

Ein Jahr vor seinem Tode gab der Fürst dem P. Frey einen weiteren Beweis seines Vertrauens, indem er ihn zum Instruktor und Beichtvater seiner beiden jüngsten Kinder,

1) Duhr, Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen. S. 6.
2) 23. Juni 1674. Orig.-Reg. Ad Germ. Sup.
3) 11. April 1676. Orig.-Reg Ad Germ. Sup.
4) 6. Juni 1676. Orig.-Reg. Ad Germ. Sup.



des späteren Kurfürsten von Köln, Joseph Klemens, und der Prinzessin Violanta Beatrix bestimmte, welche Stellung derselbe bis zu seinem Tode (1685) bekleidete. Mit Recht erblickte der Ordensgeneral darin eine Anerkennung für das Wirken der Gesellschaft und gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese Anerkennung von seiten der Großen und Mächtigen die Arbeiten der Patres auf andern Gebieten, zumal bei dem Volke günstig beeinflussen werde.[1])

Als Hofbeichtvater lag P. Frey in erster Linie die private Gewissensleitung seines fürstlichen Beichtkindes ob. Diese Seite seiner Wirksamkeit entzieht sich naturgemäß jeder geschichtlichen Betrachtung. Aber nicht minder wichtig war seine zweite Aufgabe, als „Theologe" des kurfürstlichen Kabinetts Gutachten für die Regierung in Rechtsfällen abzugeben, welche mit kirchlich-theologischen Fragen in Zusammenhang standen. Nicht alle seine Gutachten sind erhalten und von den erhaltenen sollen hier nur jene berücksichtigt werden, welche einen Einblick in die Sitten- und Rechtsgeschichte jener Zeit gestatten und das Interesse weiterer Kreise beanspruchen können. In allen offenbart sich Frey's großes Wissen, vor allem aber seine irenische Natur, die allen Extremen abhold, unter voller Wahrung der kirchlichen Grundsätze einen in der Praxis gangbaren Weg zu finden sucht.

Der erste Casus führt uns in die Zeit der ausgehenden Gegenreformation und trägt die Überschrift: De haeresi toleranda in Palatinatu superiore. (Undatiert.)[2]) Mit Berufung auf den Augsburger Religionsfrieden und die stete Praxis der Protestanten hatten auch die bayerischen Kurfürsten in der ihnen (1621) zugefallenen protestantischen Oberpfalz den Grundsatz Cuius regio, illius religio angewandt und Religionsmandate für ihre Untertanen erlassen und durchgeführt; aber einige Reste des Protestantismus

1) 2. April 1678. Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. Vgl. auch P. Truchseß an P. Grueber 7. Mai 1685. M. R. Jes. 333.

2) M. Staatsarchiv, K. schw. 411/15.



hatten sich bis zur Zeit Ferdinand Marias zu erhalten gewußt. Die Frage, ob und inwieweit man ihnen Duldung gewähren könne, soll das folgende Gutachten entscheiden.

In einigen Familien, so lautet der Bericht, ist noch der Vater oder die Mutter protestantisch, die Kinder und der andere Eheteil sind katholisch. Für den katholischen Teil besteht keine Gefahr des Abfalls, aber ebensowenig ist Aussicht auf Beschleunigung der Bekehrung des protestantischen Teiles vorhanden, wenn die Austreibung urgiert wird, eher steht zu befürchten, daß die Männer mit Frau und Kindern ins protestantische Ausland ziehen und sie dort zum Abfall verleiten. Kann der katholische Fürst einen solchen akatholischen Gatten resp. Gattin in seinem Territorium dulden?

Ja, lautet die Antwort, falls die nötigen Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, wodurch jede Gefahr des Abfalles entfernt und zugleich ein Ansporn zur Konversion hinterlassen wird. Die Sicherheitsmaßnahmen werden in vier Punkten zusammenfaßt. Zunächst ist dem unkatholischen Eheteile keine immerwährende, sondern nur eine befristete Aufenthaltserlaubnis, etwa für drei Jahre zu erteilen; dieselbe kann eventuell mit einer Strafandrohung verbunden werden, falls innerhalb dieses Termins keine Bekehrung erfolgt. Ferner muß dem nichtkatholischen Teil die Ausübung seines sektirischen Gottesdienstes innerhalb dieser Zeit untersagt bleiben. Sollte jedoch der protestantische Eheteil ein Kind oder den anderen Teil bei sich haben, die nach Abfall vom katholischen Glauben seiner Sekte folgen (suae sectae cum defectione sequacem), dann kann er nicht länger geduldet werden, da seine Schädlichkeit offenkundig ist.

Die Kehrseite dieses Zwangsverfahrens in Gewissensangelegenheiten zeigt ein Brief von P. Frey an einen Hofbeamten (Kanzler Schmid?, 23. April 1678), der die Aufschrift trägt: De muliere conversa apostata.

Gewissenlose Menschen betrachteten den Glaubenswechsel als ein lukratives Unternehmen und ließen sich bald in einem katholischen, bald in einem protestantischen Lande in der Erwartung



eines entsprechenden Almosens „bekehren“. So hatte sich auch eine Schwindlerin unter Vorspiegelung falscher Tatsachen einen Sicherheitsbrief und ein Zeugnis über die Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses verschafft und damit zwei beträchtliche Geldspenden (54 fl.) erbettelt. Wie es scheint, hatte sie den Kurfürsten selbst hintergangen, denn Frey bittet den Adressaten, er möge dafür sorgen, daß Serenissimus nicht außer den Gerichtskosten auch noch sein Almosen verliere.[1])

Die weise Maßhaltung, die sich in allen Gutachten Frey's kundgibt, bewährte sich auch auf einem Gebiete, wo andere große Gelehrte Ruhe und Besonnenheit nur allzusehr vermissen lassen, nämlich bei einem Hexenprozeß, der damals in Bayern einen großen Umfang anzunehmen drohte, in den sich nicht nur Laien, sondern auch viele Geistliche infolge von Denuntiationen, die auf der Folter erpreßt waren, verwickelt sahen. Hauptsächlich dem Einfluß des Hofbeichtvaters ist es zu danken, daß hier größeres Unheil verhütet wurde. Aus seiner Antwort geht hervor, daß Spee's Cantio criminalis nicht spurlos an ihm vorübergegangen war. Mit Berufung auf diesen Bekämpfer des finsteren Hexenwahns legt er dar, wie gefährlich und verkehrt es sei, den erzwungenen Aussagen jener „Hexen“ Glauben zu schenken und daß deshalb von einem weiteren Vorgehen entschieden abzuraten sei.[2])

(Schluß folgt.)

---

1) M. Staatsarchiv K. schw. 411/15.

2) M. Kreisarchiv, Hofamtsregistratur 288/1. S. Histor. Jahrbuch XXVI (1905) 330 f.

LXVI.

Der österreichische Staatsgedanke — die Rettung Österreichs.

„Die Einigkeit der österreichisch-ungarischen Völker muß zu einem Hauptthema aller staatsbürgerlichen Erziehung und Selbsterziehung erhoben werden." Fr. W. Foerster.

Die geistige wie reale Friedensbürgschaft des Mittelalters waren das Papsttum und das Kaisertum. Das Mittelalter kannte ritterliche Fehden und Kämpfe gegen die Ungläubigen, allein es kannte keinen Vernichtungskrieg der christlichen Staaten und Nationen. Mit dem schwindenden Einfluß der beiden allbeherrschenden, pazifierenden Mächte mußte auch die Friedensgarantie Europas schwinden und der Krieg der Völker und Staaten, wie in der vorchristlichen Periode, eine Wiedererstehung erleben.

Mit der Ausschaltung des Einflusses der Kirche auf die staatliche Moral und Politik, mit der Rezeption des römischen Rechtes und des antik-römischen Machtgedankens mußte außerdem das Macht- und Vergrößerungsstreben der europäischen Reiche eine neue intellektuelle, der christlichen Einigungsidee widersprechende Grundlage erhalten und die Stellung des römischen Kaisers als „Imperator pacificus" erschüttert werden. Mit dem dreißigjährigen Kriege und dem denselben abschließenden westfälischen Frieden war das zentrale politische Schwergewicht Europas verschoben und aufgehoben, und an dessen Stelle trat das am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bereits angestrebte[1]) System des „politischen Gleichgewichtes" der Großmächte.

Der dreißigjährige Krieg und der westfälische Friede haben, indem sie die gesunkene Macht des römischen Kaisertums

1) Vergl. Konstantin Frantz, die Naturlehre des Staates, Leipzig u. Heidelberg 1870, S. 403.



zur Ohnmacht herabdrückten und das europäische Gleichgewichtssystem dauernd festlegten,[1]) auch einen dauernden Rechtszustand und Frieden unmöglich gemacht. Friede den Völkern gebieten und das Recht schirmen kann nur ein anerkannt geistig und materiell Mächtiger; wenn dieser Mächtige aus der Staatenfamilie ausscheidet, wenn alle Glieder mit gleichen Kräften, von keiner überlegenen Autorität und Idee gezügelt, sich gegenüberstehen, muß der Rechtsbruch und der egoistische Kampf der Glieder eine natürliche Folge sein.

Die dem westfälischen Frieden folgenden zwei Jahrhunderte waren eine Periode von Kriegen und Rechtsverletzungen. Das alte römisch-deutsche Reich versank in der Flut dieser Völkerkämpfe, Europa hatte damit seine tausendjährige politische, geheiligte Zentralgewalt völlig eingebüßt. Erst der Wiener Kongreß brachte es wieder zu einer losen Einigung Mitteleuropas durch Schaffung des Deutschen Bundes. So unvollkommen dieser neue, den größten Teil des alten Reiches umfassende Staatenbund auch war: er bildete, einzig durch sein Vorhandensein, durch ein halbes Jahrhundert eine Friedensbürgschaft für das nachnapoleonische Europa. Das verbündete Österreich und Preußen samt den übrigen deutschen Staaten stellten äußerlich die stärkste Macht Europas dar, die temperierend auf die Politik aller angrenzenden Reiche wirkte.

Diesen Bund in besserer Organisation und vergrößerter Ausdehnung wieder herzustellen, eine umfassende mitteleuropäische Föderation zu schaffen ist die grundlegende und größte aller Aufgaben für einen künftigen und dauernden Frieden. Aber dieser Bund wird nur dann lebenskräftig

---

1) Die Kirche, schreibt der geistvollste katholische Staatsmann des 19. Jahrhunderts, Donoso Cortès, „war der souveräne Mittler zwischen den christlichen Nationen, bis der unglückliche westfälische Vertrag an Stelle der erhabenen Mittlerschaft der Kirche das unheilvolle System des europäischen Gleichgewichtes setzte, welches die Revolution vorbereitet hat". (Zitiert nach dem Staatslexikon der Görresgesellschaft Bd. 2, S. 381.)

sein, wenn nicht nur das Deutsche Reich kraftvoll dasteht, sondern wenn auch Österreich aus seiner inneren Schwäche und seinen inneren Divergenzen zu neuer Macht erwächst. Von der Regeneration der Donaumonarchie: des Zentrallandes des Kontinentes, hängt der Aufbau einer fortlebensfähigen mitteleuropäischen Föderation in erster Linie ab. Ohne ein starkes Österreich kein starker Zentralbund, und ohne starken Zentralbund kein kontinentaler Friede.

Österreich reformieren heißt vor allem den österreichischen Staatsgedanken erfassen und erwecken. Dieser Voraussetzung und Aufgabe gelten die nachfolgenden Zeilen, die zuerst die Geschichte Österreichs, selbst auf die Gefahr hin, Bekanntes zu wiederholen, berühren müssen. So aussichtslos ein Verständnis für diesen Gedanken in extrem nationalen und in exklusiven Parteikreisen auch sein mag, so sehr hoffen wir auf eine Erfassung desselben im leidenschaftslos denkenden Volke und in der patriotischen Jugend.

I.

Das alte Österreich.

Österreich ist herausgewachsen aus der von Karl dem Großen geschaffenen, von der Enns und der Raab begrenzten Ostmark. Der große politisch-militärische und der christlich-kulturelle Zweck der Ostmark war die Abwehr nicht nur der Avaren, sondern aller vom Osten vordringenden barbarischen Stämme.

„Und der Christenheit zum Walle
Wird ein Österreich ersteh'n,
Dessen Banner wider alle
Heidenschwärme siegreich weh'n." [1])

Die Gründung der Ostmark und der daraus entstandenen Großmacht Österreich erscheint, in noch höherem Grade als die Schaffung des Königreiches Polen, als eine provi-

1) V. v. Scheffel, Frau Aventiure: Des Meisters Konradus Spur, III.

dentielle. Es war die Errichtung der Vormauer gegen die Horden und Feinde des Ostens und Südostens, gegen Schisma und Islam. Ohne Österreich wäre das Wort wahr geworden: daß die Türken ihre Pferde im Rheine tränken werden. Österreich hatte eine ritterliche und militärische Abwehr- und eine positive christliche Zivilisationsaufgabe zugleich, und es hat diese Aufgabe bis zur gegenwärtigen Stunde.

Kein abendländisches Reich hat eine derart friedliche, auf dem Boden des Rechtes sich vollziehende Entstehung und Vergrößerung zu verzeichnen wie Österreich; keinem war eine machiavellistische und eine kriegerische Eroberungspolitik fremder als ihm. Die Entwicklung des Donaureiches war eine rechtliche und eine natürliche zugleich. Sie war im Hinblick auf Länder, Völker und Dynastien eine große und erhebende und eine gegenüber der Geschichte der westeuropäischen Reiche bis heute zu wenig gewürdigte.

Die erste bewußte, d. h. als österreichisch zu bezeichnende Politik pflegte in der nach dem Siege auf dem Lechfeld wieder erstandenen Ostmark die ruhmvolle Dynastie der Babenberger. Unter den zwölf tatkräftigen Herrschern dieses Hauses wurde das Land nach innen und außen immer mehr erweitert und mit segensreichen Stätten der Kultur bedeckt. Die Ungarn wurden glücklich bekämpft, im Jahre 1192 die Steiermark durch den Georgenberger Vertrag erworben und Wien zu einer großen und reichen Stadt entwickelt. Bei der Erhebung der eine Markgrafschaft darstellenden Ostmark zum Herzogtum Österreich wurde ihr durch das sogenannte Privilegium minus fast gänzliche Freiheit von allen Leistungen gegen Kaiser und Reich bewilligt, weil es, als Vormacht Deutschlands gegen den Osten, schon genug zu leisten habe.

Das Privilegium minus ist die bedeutsamste alte Urkunde für Österreich: „Es ist die Wurzel der späteren Privilegien . . und trägt die Grundzüge der späteren Geschichte dieses Landes in sich, denn die hierin für das Herzogtum Österreich ausgesprochenen Bestimmungen gelten späterhin



auch für die übrigen mit diesem in einer Hand vereinigten Länder. Die Erbfolge wurde auch für die Töchter festgesetzt. Der Fall ist erst mit Maria Theresia praktisch geworden. Diese Erfolgebestimmung ist die Grundlage der pragmatischen Sanktion." [1])

Mit Friedrich dem Streitbaren endet die Babenbergische Dynastie. Das Erlöschen dieses für Kirche und Kultur eifrig bemühten Geschlechtes erwies sich als ein folgenschwerer Schicksalsschlag für die bald mit einer neuen Auflösung bedrohten Ostmark.

Als der dritte Gründer der „Ostmark" kann der Begründer des bis heute regierenden österreichischen Hauses, Rudolf von Habsburg, bezeichnet werden. Die glückliche Gründung seiner Hausmacht war die Gründung Österreichs. Deren Erweiterung ist bekannt. Zu den Herzogtümern Österreich und Steiermark fügten sich durch Erbschaft, Heirat oder Vertrag Kärnten, Krain und später Tirol. Den größten, dauernden Ländergewinn ergaben sodann die „politischen" Ehebündnisse unter Kaiser Maximilian I. Sein Sohn Ferdinand vereinigte die Länder der böhmischen und der ungarischen Krone mit Österreich. Da die Länder beider Kronen noch längere Zeit das Recht der Wahl des Königs geltend machten, fiel erst durch den Verzicht auf dieses Recht Böhmen im Jahre 1620, Ungarn im Jahre 1687 endgiltig an das Haus Habsburg.

Einem neuen Auseinanderstreben der auf friedlichem Wege geeinten Völker verschiedener Zunge vorzubeugen, diese Aufgabe erfüllte am wirksamsten die über zwei Jahrhunderte währende Türkengefahr. Sie war auch die erste Ursache für die deutschen Kurfürsten, bei der Kaiserwahl seit Albrecht II. immer die Stimmen auf einen Habsburger zu vereinigen. So waren das Deutsche Reich und die österreichischen Erblande, in der Person des Herrschers vereint, gleichsam eine

1) Onno Klopp, Politische Geschichte Europas seit der Völkerwanderung. Mainz 1912. Bd. I, S. 49.

Personalunion und zugleich das erste Vorbild für ein zu errichtendes zentraleuropäisches Reich.

„Die Türkengefahr", sagt Onno Klopp[1]), „bildete einen zwingenden Grund, den mächtigsten Herrn im Osten zu wählen, einen Fürsten, der von Hause aus, durch seine eigene Macht dazu imstande und durch seine Lage genötigt wäre, das Reich zu schützen. Und dasselbe Motiv wirkte von da an immer wieder entscheidend bei den Kaiserwahlen. Die Fürsten wollten nicht selbst zu des Reiches Schutz das ihrige leisten, sondern fanden es bequemer, das Haus Österreich vorzuschieben. So hat die Türkengefahr dazu geführt, Österreich groß zu machen, und auch darin hat sie zu Österreichs Vorteil gewirkt, daß sie die unter dem Hause Habsburg vereinigten Länder zwang, fest zusammenzuhalten, um viribus unitis gegen den Feind der Christenheit sich zu schützen".

Zur Großmacht wurde Österreich durch das Feldherrngenie des Prinzen Eugen. Ihre formelle und verfassungsmäßige Einigung fand die neue Großmacht durch die von allen Ständen und Ländern anerkannte Pragmatische Sanktion. Wieder ist es kein Gewalt-, sondern ein Rechtsakt, der die Völker der Monarchie dauernd zusammenschließt. „Die Pragmatische Sanktion ist . . nicht ein einseitiger Willensakt des Herrscherhauses, sondern ein Vertrag, wie denn überhaupt beim Hause Habsburg stets alles vertragsmäßig festgestellt, nichts durch Akte willkürlicher Gewalt gegründet wurde. Alle diese Verträge kamen bis zum Jahre 1723 ohne besondere Schwierigkeiten zustande. Selbst die Ungarn gingen darauf ein, die bisher noch immer den Anspruch, ein Wahlreich zu sein, nicht vollkommen aufgegeben hatten."[2])

Die stetige Vergrößerung Österreichs erscheint, äußerlich betrachtet, als das Ergebnis glücklicher und kluger Heiraten und Verträge. Bella gerant alii, tu, felix Austria, nube!

1) A. a. O., Bd. II, S. 111.
2) Ebenda S. 429.



In Wirklichkeit ist der Zusammenschluß der österreichischen Länder von Anfang an durch eine innere politische, geographische, wirtschaftliche und zugleich religiöse Notwendigkeit erfolgt. Die Heiraten und Verträge gaben dem von Natur aus Zusammengehörigen nur die rechtliche und gesetzliche Form. Nur diejenigen der erworbenen Länder, welche in keinem natürlichen und organischen Zusammenhange mit dem Hauptkörper der Monarchie standen, mußten im Laufe der Zeit sich von demselben loslösen. So wären beispielsweise die Niederlande auch ohne die Politik des unpolitischesten und eigensinnigsten österreichischen Herrschers der Donaugroßmacht später verloren gegangen.

„Unser Reich“, schreibt bezüglich der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit der österreichischen Gebiete Ludwig Graf Crenneville,[1]) „ist eine durch geographische Notwendigkeit zu einer Einheit zusammengeschweißte Vielheit von in allen Produktionsbedingungen grundverschiedenen Ländern innerhalb verhältnismäßig stark abschließender Verkehrsschranken. Das Natürlichste ist also der gegenseitige Verkehr aller Länder untereinander. Begünstigt wird diese inländische Naturalwirtschaft, dieser gegenseitige und allseitige Austausch durch die Bodengestaltung. Alle natürlichen Verkehrsrichtungen innerhalb der Monarchie kreuzen sich wie die Speichen eines Rades in einem von der Natur gegebenen Punkte, dem Wiener Becken, und eignen sich dergestalt zu einem natürlichen einheitlichen Verkehrsnetze. . . . Endlich bringt die Beschaffenheit der einzelnen Länder mit sich, daß für die Ausfuhr die westlichen Kronländer auf den Weg über die östlichen Länder und noch mehr umgekehrt die östlichen Länder auf die Durchfuhr durch Westösterreich angewiesen sind. Für den ganzen außerhalb des Lokalverkehrs liegenden großen Verkehr ist also das ganze Österreich-Ungarn eine einzige große wirtschaftliche Einheit mit dringendem Bedürfnisse nach einem einheitlichen Verkehrssysteme,

1) Österreich-Ungarns Wirtschaftspolitik, Balkanpolitik und Staatsverfassung. Wien 1910. S. 51 f.



also eine einzige und einheitliche Interessengruppe mit gemeinsamen Bedürfnissen."

Zur politischen und Schicksalsgemeinschaft, zur geographischen und wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit der österreichischen Länder kam ehemals und kommt zum großen Teile heute noch die Einheit im Glauben. Ohne die Einheit im Glauben wäre die Vereinigung der verschiedenen Nationalitäten des Reiches unerreichbar und undurchführbar geblieben; ohne die Stütze des Papsttums und der Kirche wäre der Kampf gegen die türkischen Heere und wäre die alle Völker zusammenschließende Politik undenkbar gewesen. Über den einseitigen, zentrifugal wirkenden nationalen Interessen stand das christlich-abendländische Interesse und das über den nationalen Idealen thronende Ideal des einen alten Glaubens. Der Wahlspruch Kaiser Ferdinand II.: „Gott, die Kirche und Österreich!" bezeichnet vorbildlich für jeden christlichen Staat und Regenten das innige Verhältnis von Politik und Religion, den engen Zusammenhang der irdischen mit der überirdischen Macht, die Hinordnung auch der staatlichen Aufgaben und Arbeiten auf das ewige Ziel. Österreich war stets groß, wenn es eine katholische Politik verfolgte und für die bedrohte katholische Kultur kämpfte. Die Eintracht mit der Kirche erwies sich nicht nur als katholische, sondern zugleich als kluge staatsmännische Politik. Nur politisch unfähige Staatsmänner können in einem ganz oder zum großen Teile katholischen Reiche ausgesprochene Kulturkämpfer sein.[1])

Eine besondere Stütze und zugleich ihre zentraleuropäische Bedeutung fand, wie schon angedeutet, die Donaumonarchie in ihrem Verhältnisse zum „heiligen römischen Reiche deutscher Nation". Die Frage, wer durch die durch

1) Auch Bismarck erkannte in späteren Jahren diese Erfahrungswahrheit und suchte, wenn auch mit wenig Glück, das Odium, als „Vater des Kulturkampfes" zu gelten, auf das Ministerium Falk abzuwälzen.

vierhundert Jahre geübte Übertragung der römisch-deutschen Kaiserkrone auf die Dynastie Habsburg mehr gewonnen, Österreich oder Deutschland, dürfte kaum schwierig zu beantworten sein. In den meisten Fällen und Zeiten lag der größere Vorteil auf Seite des deutschen Reiches, welches durch jene Übertragung auch die nicht deutschen Länder Österreichs, wenn meist auch nur indirekt, in sein Machtbereich zog und gegen Osten geschützt erschien. Anderseits gab der Glanz des römisch-deutschen Kaisertums, des einzigen in der Christenheit, den österreichischen Ländern und Völkern eine geschichtliche Mission und Bedeutung, welche sie ohne dasselbe niemals erreicht haben würden. Wenn die römisch-deutsche Kaiserkrone in der Folge ihre Bedeutung für Österreich verlor, so lag der Grund hiefür nicht bei diesem, sondern in den inneren Verhältnissen Deutschlands, nicht in letzter Linie in der brandenburgisch-preußischen Politik und dem durch Friedrich II. im Reiche geschaffenen Dualismus.

II.

Das moderne Österreich und die Politik versäumter Gelegenheiten.

Die durch die Pragmatische Sanktion geeinten österreichischen Erblande wurden zum ersten Male ernstlich in ihrem festen Gefüge erschüttert durch die Uniformierungs- und Aufklärungspolitik Josephs II. Kein regierender Sprosse des Hauses Habsburg hat den österreichischen Staatsgedanken weniger erfaßt als der kleine Sohn einer großen Mutter. Seine Regierungstätigkeit war eine Unterwühlung zweier der notwendigsten Voraussetzungen des Bestandes der vielsprachigen habsburgischen Monarchie: des nationalen Friedens und der die Nationen versöhnenden und einigenden Kirche.

Kaiser Joseph II. begriff, wie seine aufgeklärte Umgebung, die Geschichte und das Wesen seines eigenen Reiches nicht, er achtete kein Recht und keine Überlieferung, er war nicht fähig sich in die Volksseele und in die Empfindungen und



Überlieferungen seiner Völker hineinzudenken. Er bildete in dieser Hinsicht ein Prototyp des geschichtslosen Liberalismus, der niemals das österreichische Staatswesen begriffen hat. Seine Zentralisierungs- und Nivellierungsbestrebungen zielten darauf ab, aus dem vielgestaltigen, einer abwechslungsreichen Gebirgslandschaft vergleichbaren Österreich eine einförmige und öde Ebene: ein Antiösterreich zu schaffen.

Mit Joseph II. beginnt in den habsburgischen Landen die nationale Bewegung, erscheinen die die Einheit des Reiches gefährdenden nationalen Forderungen. Anlaß hiezu gab vor allem die unerleuchtete Germanisierungspolitik des Kaisers. Sie hatte schon unter Maria Theresia eingesetzt, wurde aber in vorsichtiger Weise betätigt und schonte insbesonders die Empfindlichkeit der Ungarn. Der Sohn der Kaiserin verfuhr indeß in der unpolitischesten Weise. Seine verhängnisvollste Tat war die Beseitigung des Latein[1]) als ungarische Amtssprache und dessen Ersetzung durch die deutsche Sprache. Der Erfolg war das Gegenteil des Gehofften. Die nationalen Leidenschaften des Magyarentums wurden durch die rücksichtslosen Verordnungen auf das tiefste aufgeregt, die bis heute währende chauvinistische Bewegung erlebte ihre Geburtsstunde und an die Stelle der beseitigten neutralen lateinischen Amtssprache trat in der Folge nicht das aufoktroyierte deutsche, sondern das magyarische Idiom.

Der Kaiser hat so einerseits durch seine Germanisierungsversuche die Rasseninstinkte entfesselt und er hat anderseits durch seine „Kirchenreform“ die mächtigste, jene Instinkte

1) Wie unsagbar naiv Joseph II. seine Sprachenverordnungen auffaßte, zeigt sein Reskript vom 11. Mai 1784: „Wie viele Vorteile dem allgemeinen Besten erwachsen, wenn nur eine einzige Sprache in der ganzen Monarchie gebraucht wird und in dieser alle Geschäfte besorgt werden; wie dadurch alle Teile der Monarchie fester untereinander verbunden und die Einwohner durch ein stärkeres Band der Bruderliebe verknüpft werden, wird jedermann leicht einsehen und durch das Beispiel der Franzosen, Engländer und Russen davon überzeugt werden.“ —

mäßigende religiöse Gewalt bis zur Rechtslosigkeit geschwächt und ihren Einfluß auf die Völker unterbunden. Es war ein scharfes, aber nicht unberechtigtes Wort, als ein Mitarbeiter der „Historisch-politischen Blätter“ [1]) im Jahre 1874 die Regierung Josephs II., die ein volles Verkennen der Aufgabe der österreichischen Politik darstellt, „die schlechteste in Österreich“ nannte.

Die durch Joseph II. geweckte nationale Bewegung entzündete sich zur hellen Flamme im Revolutionsjahre 1848/49.

Die politische Revolution des Jahres 1848 hatte in Österreich ihre Hauptstätten in Wien, Krakau, Prag und in mehreren ungarischen Orten. Sie war, abgesehen von Wien, wo das Judentum eine führende Rolle spielte, zugleich eine nationale Bewegung. In den erstgenannten Städten in kurzer Zeit unterdrückt, behauptete sie sich durch Monate jenseits der Leitha infolge des leidenschaftlich erregten Chauvinismus des Magyarentums.

Der finisch-ugrische Stamm der Magyaren bildete wiederholt ein zentrifugal wirkendes, gleichsam nach seiner asiatischen Heimat strebendes Element in der Habsburger Monarchie. Er war dem Autoritätsgefühl ungleich weniger zugänglich als das Slaventum. „Ungarn“, sagt Ludwig Graf Crenneville, [2]) „. . hatte die schon seit den Arpaden vorhandene Partei der zügellosen Freiheit als Kuruczen in die Habsburgerzeit übernommen, eine Partei, der diese Freiheit höher stand als alles andere, höher als Christentum und Zivilisation, die für ihre jeder Ordnung entgegenstehenden Zwecke stets wirksame ausländische Hilfe fand, von den durch Frankreich unterstützten Türken bis zu Preußen und Italien mit Serbien.“ Das Jahr 1848 bedeutete den Höhepunkt dieser Hochverrats- und nationalen Losreißungsbewegung. Am 4. März hielt der slovakische „Magyar“

1) Bd. 74, S. 177.

2) Groß-Österreich. Graz und Wien 1908. S. 29.



Ludwig Kossuth eine heftige Rede im Sinne nationaler Selbständigkeit, am 14. April 1849 erklärte er in der kalvinischen Kirche zu Debreczin die Dynastie Habsburg für abgesetzt und Ungarn für unabhängig. Mit Hilfe Rußlands,[1]) das befürchtete, es könne die Lohe der Revolution sich auch auf seine angrenzenden Gebiete verbreiten, wurde der ungarische Aufstand niedergeschlagen, bei Villàgos streckten die letzten Reste des Revolutionsheeres die Waffen.

(Fortsetzung folgt.)

LXVII.

Heidnisches Milieu in Augustins Bekenntnissen.

(Schluß.)

c) Spiel und Erholung. In den vorangehenden Ausführungen über das antike Milieu in den Konfessiones begegneten wir oft dem antiken Menschen in den Stunden der Erholung. Die Formen der antiken Erholung sind vielgestaltig, verschieden nach Ort, ob Kleinstadt oder Zentrale, verschieden nach Personen, ob Kinder oder Erwachsene.

Dem antiken Kind muß ein Spiel geläufig gewesen sein, bei dem ein Refrain immer wieder abgesungen wurde, vgl. 8, 12. Spielgegenstände waren pila, Nüsse, Murmeln, Sperlinge (1, 19). Im Ballspiel maßen sich die Jungen,

---

1) „Es bleibt eine unumstößliche Wahrheit: ohne Rußland wäre der Sieg in Ungarn nicht errungen worden. Allein ebenso wahr ist es auch, daß die Russen in Ungarn — das Paniutin'sche Korps etwa ausgenommen — gerade so wenig als nur möglich getan, desto mehr aber nach den Sympathien der Ungarn gestrebt haben; am wenigsten aber war Rußlands Feldherr, welcher österreichischen Offizieren zumutete, mit den Rebellen an seinem Tische zu speisen, auf die Ehre und Autorität des rechtmäßigen Königs bedacht...." (Histor.-polit. Blätter Bd. 34, S. 535.)

wobei es vom redlichen Wettkampf zur Keilerei oft kaum ein Schritt war (1, 9). Hatte ein Junge ein schöneres Spielzeug als sein Kamerad, flugs war ein Kaufmittel mobil gemacht; hinunter gings in Keller und Speisekammer der Mutter; dort wurde etwas requiriert und dafür das lockende Spielzeug erstanden; oft gab es gar keinen Kauf; im günstigen Augenblicke hatte das Spielzeug einen andern Herrn gefunden (1, 19).

Angetan hatten es den Kindern vor allem die Spiele der Alten (ludi et spectacula). Mancher Junge schlich sich unter die Zuschauer und schaute mit pochendem Herzchen dem zu, was über die Bühne ging; hernach ward der Inhalt freudestrahlend den Genossen erzählt und schon an einem der nächsten Tage ging das Spiel nochmals über die Jugendbühne, gemimt von jungen Gernegroßen (1, 19). Gelang es einmal nicht ins Theater zu schlüpfen, dann wurde bei einem Erwachsenen gebittet und gebettelt, bis er erzählte vom letzten Schauspiel oder von der letzten Tierhetze. Eine helle Begeisterung blitzte dann aus den kleinen jugendlichen Augen (vgl. 1, 9. 10).

Nutz- und Genußeinrichtung für den antiken Menschen war das öffentliche Bad; wir finden es im kleinen Munizipalstädtchen Tagaste wie in Carthago, Ostia, Rom und Mailand. Für Männer und Frauen waren die Räume getrennt (2, 3). Ins Bad eilte der Müde zur Erquickung; ins Bad ging auch der Seelenmüde, um im leisen Spiel der Wogen, im süßen Duft der Parfüme sein Leid zu vergessen (4, 7).

Nach den Bädern nehmen die Schaustellungen den breitesten Raum in der antiken Erholung ein. Sie schieden sich in zwei Gruppen: ludi et spectacula, zirzensische Schauspiele mit pythischen Agonen. Tagaste hatte seine Theatereinrichtung auf dem Forum; Carthago hatte sein Theater und seinen Zirkus. Für Rom wird Theater, Zirkus und Amphitheater bezeugt. In den Konfessiones werden erwähnt an Spielen bezw. Belustigungen Tierhatzen (ein Hund verfolgt einen



Hasen 10, 35); Kämpfe zwischen Mensch und Tier, Gladiatorenkämpfe, Wettfahren und theatralische, szenische Vorführungen (4, 14). An allem nahm das Volk begeisterten Anteil; wenn beim Kampf ein Gladiator fiel, erhob sich Gebrüll und Johlen zu Ehren des Siegers (3, 8). Für die Sieger entstand eine förmliche Schwärmerei (4, 14). Neben den pythischen Kämpfen (Dichterwettkampf) (4, 1) scheinen besonders die Schauspiele zur Zeit Augustins kultiviert worden zu sein, ernste wie leichte. Die berühmten Schauspieler galten als Vorbilder für die Jugend (1, 10). Tagaste scheint ziemlich primitive Theaterverhältnisse gehabt zu haben, was Intendanz, Räume usw. anbelangt. Trotzdem war es für Tagaste jedesmal ein Ereignis, wenn gespielt wurde (1, 16). Auf dem Forum, in Gegenwart der Magistratspersonen ging das Stück über die Bühne. Generalintendant war dabei der Schulmeister (grammaticus), der dafür ausdrücklich verpflichtet und honoriert wurde und dazu noch einen Teil des Eintrittsgeldes bekam (1, 16). Wenn ich 1, 10 recht verstehe, klingt dort heraus, daß die Schauspieler zum Teil aus der Bürgerschaft genommen waren. An Theaterrequisiten wird erwähnt der hohe Cothurn (7, 9) (vielleicht handelt es sich dabei aber nur um eine Redeweise). Den Spielplan des Theaters in Carthago lernen wir kennen aus 3, 2 (vgl. auch die Jugendreminiszenz in De civ. Dei 2, 4): Stücke voll sinnlichen Reizes, andere voller Tragik, wo das Volk mitweinte; erdichtete und historische Stücke; Lustspiele mit den Motiven: „durch Intriguen zum Liebesgenuß“ oder „ewig getrennte Liebe“. Interessant ist ein Rest dramaturgischer Ästhetik bezw. Theaterpsychologie (3, 2): je mehr Schmerz uns suggeriert wird, desto blendender fasziniert der Schauspieler. Wenn der Zuschauer nicht vom Schmerz bewegt wird, geht er verdrießlich und gelangweilt von dannen; wird er aber in die Illusion des Schmerzes hineingetrieben, bleibt er gespannt sitzen und weint vor lauter Vergnügen.

Andere Formen der Erholung waren schöne Haine und



Parkanlagen, Geselligkeit beim frohen Lied und leckeren Mahlzeiten (4, 7), nicht zuletzt auch Reisen ins Gebirge, an schöne Seen, romantische Flußläufe oder gar ans Meer (10, 8).

C. Vom Geistesleben.

a) An einigen Stellen begegnen wir der antiken Seele, wie sie sich in der ganzen Natürlichkeit ihrer Reaktionen zeigt: 4, 4. 5, 7. 9: die antike Seele und das Leid. In grandioser Seelenanalyse gibt Augustin das Herz, das natürlich empfindet, das keinen religiösen Trost im Leid hat, düster lastet auf ihm das Los der Toten; ein furchtbares Fragezeichen schwebt über jedem Grab (9, 12). Der Mann soll sich nicht dem Schmerz überlassen; er soll nicht weinen; doch in mächtigen Stunden drängt es urgewaltig in die Augen; dann ist auch die Träne im Mannesauge schön.

Ein eigentümliches Stück Seelenart tritt uns 5, 3 entgegen: staunend vernehmen wir die programmatische Scheidung im Prozeß menschlichen Erkennens, wissenschaftliche Begründung im Gegensatz zu blindem Glauben; Berechnung, Beobachtung, daraus Wissen einerseits, autoritatives Hinnehmen anderseits; embryonal sind hier Jahrhunderte antizipiert.

b) Zeit des Synkretismus, das ist das Säkulum Augustins. Dieser Zug prägt sich auch im religiösen Leben aus. In der Zeit um 400 war der größere Teil des römischen Adels noch heidnisch. Das religiöse Leben bewegte sich in zwei Formen, in den Formen und Vorstellungen der unreflektierten, naiven Volksreligion und Volksfrömmigkeit; dazu kam eine nicht kleine Schicht gehobener Geister, die im Banne der Skepsis der Volksfrömmigkeit den Rücken kehrten und sich umsomehr okkulten Wissenschaften verschrieben hatten. Andere praktizierten in importierten Kulten mit sakramentalen, ex opere operato wirkenden Zeremonien. Nach Ägypten weist die Erwähnung des Anubis (8, 2) und Osiris.[1])

1) Ich lese nämlich mit Ihm: „populo Osirim“ (vgl. Rhein. Mus. 51. 638: auf Grund einer Bamberger Handschrift).

Innerhalb der Religionsgeschichte spielte damals eine Rolle das Problem des Redens der Gottheit zum Menschen. Ausdrücke aus der Formengeschichte der Offenbarung sind divinatio (4, 3), Offenbarung durch Träume (3, 11), durch Menschen- oder Engelzungen, im Donner der Wolken, in dunkeln Rätseln und Gleichnissen oder im unmittelbarsten Reden der Gottheit zur Seele in einer Art unio mystica, wo alles ruht und schweigt, wo die Seele nur lauscht (vgl. 9, 10).

Vertreter der okkulten Wissenschaften waren die „aruspices“ et mathematici, ohne Zweifel einträgliche Berufe, da sie sehr oft in Aktion treten konnten; für den pythischen Agon bot der Wahrsager seinen Dienst an. Die rituelle Manipulation war dabei folgende: ein Tier wird geopfert, dadurch die Hilfe der bösen Geister herbeigeführt; sie sollen dem Betenden ihre starken Kräfte leihen zum Sieg über den Gegner (4, 3). Auch Zukünftiges zu entschleiern boten sie sich an, aus einem Dichterbuch ward der Orakelspruch gesucht (4, 3). Die Kritik warf die Frage auf: warum treffen manche Voraussagen zu? Die Antwort lautete: das tut die Macht der Tyche; andere aber meinten, das Ganze sei Spielerei; bei den Buchorakeln deute man etwas in den Vers, das gar nicht gesagt sei (4, 3).

Konkurrenten der okkulten Wissenschaften waren die Mathematici, Astrologen; geheimnisvoll, hieratisch erklangen ihre Sprüche. „Es steht in den Sternen unwandelbar geschrieben, daß ...“ „Venus ist schuld, daß ...“ „Mars und Saturn haben es gefügt, daß ...“ Dabei stand ihnen eine ganze Bibliothek heiliger Bücher zur Verfügung, aus denen sie die Konstellationen deuteten (libri genethliaci 4, 3). Das Urteil der vulgären Kritik darüber lautete: sie erraten durch Zufall oder durch die Tyche oder nach Berechnungen und Beobachtungen. Ein früherer Eingeweihter, ein Kenner der Praktiken aber faßte sein Urteil dahin zusammen, es gebe nützlichere Dinge als Sterndeuterei; es sei ein Betrug, ein Ehrenmann müsse es verschmähen, durch Betrug der Mitmenschen sein Brot zu verdienen (4, 3).



Etwas Eigenartiges tritt uns in den Spuren des antiken Totenkultes entgegen. Hiezu eine methodologische Vorbemerkung. Die in Betracht kommenden Schilderungen sind als Ganzes klar; das Problem erhebt sich bezüglich mancher Einzelheiten, da es sich nicht immer klar entscheiden läßt, haben wir heidnische Bräuche vor uns oder eigentümlich christliche. Grundsätzlich möchte ich mich so festlegen: die Religionsgeschichte des werdenden Christentums hat wohl gezeigt, daß die junge Kirche oft nach dem System der Akkommodation missionierte. Konf. 6, 2 liefert dazu einen Beweis, die Form des antiken Totenkultes wurde geduldet und geübt (vgl. auch De civ. Dei 8, 27) in einzelnen Schichten; als sie aber ausartete, wurde sie abgeschafft, und damit das Volk, das zäh an solchen Formalitäten hängt, die in praxi mit dem Dogma kaum mehr einen lebendigen Zusammenhang haben, leichter davon ließ, wurde ein neuer Ablehnungsgrund in den Vordergrund gerückt: superstitioni gentilium sunt simillima. Auf Grund dieser Sachlage werden wir wohl die meisten folgenden Bemerkungen auf heidnische Reste deuten dürfen.

Man konnte sich Familiengräber zu Lebzeiten kaufen. Die Sehnsucht des antiken Menschen ging dahin, in der Heimat begraben zu sein (9, 11). Dem Toten wurden die Augen zugedrückt; hernach begann das Beweinen in tränenreichen Klagen; denn das Grab war etwas Düsteres; die einen hielten das Leben nach dem Tode für etwas Elendes; anderen war mors gleich omni modo exstinctio. Die Besorgung des Begräbnisses lag eigenen Beamten ob (9, 12). Der Leib wurde hinausgetragen zum Friedhof; die religiösen Zeremonien wurden dort erledigt, wobei der Körper neben dem Grabe stand. Diese Sitte ist bezeugt für Ostia; Augustin bemerkt ausdrücklich „illic“; es war also wohl nicht überall so (9, 12); handelte es sich um einen Todesfall in sehr vornehmem Haus, dann wurde der Leib einbalsamiert, oft in die Heimat überführt und im kostbaren Grabbau geborgen (9, 13). Der Kult der Toten hatte verschiedene



Formen; die Grabstätte war Orakelstätte (10, 35); die Totenerinnerungsfeier hieß parentalia; dabei war es Sitte, pultes, panes, merum in einem Korb zum Grabe zu bringen; dort wurden die Gaben niedergelegt, dann wieder-aufgenommen und verzehrt, bezw. mit den Umstehenden, den Armen geteilt. So ging man von Grab zu Grab (6, 2).

c) In den Konfessionen schildert Augustin ein gewaltiges Geistesringen, die Auseinandersetzung mit seiner Zeit und deren geistigen Potenzen. Darum jetzt die Frage: welchen Spuren antiker Geistesarbeit und welchen Gestalten begegnen wir in den Konfessionen?

1. Literaturgeschichtliches: Die neuplatonische Philosophie bildete eine eigene Ästhetik aus, die herauswuchs aus dem Fundament ihrer Metaphysik. Hauptprobleme waren die Begriffe „pulchrum“ und „aptum“, worüber Augustin selbst einige Bücher schrieb; das Werk dedizierte er dem heidnischen Rhetor Hierius in Rom, einem gefeierten Geistesmann, einem geborenen Syrer, der griechische und lateinische Rhetorenbildung genossen hatte und in allen philosophischen Fragen gewandt war. Ohne Zweifel übten solche Gestalten eine mächtige Wirkung aus im römischen Kulturleben, wie wir überhaupt die Wirkung der individuellen Geistesautorität in jenen Zeiten nicht hoch genug taxieren können (4, 3).

Ein zweites literarisches Porträt schauen wir in der Gestalt des Viktorinus; ein gebildeter Mann, philosophisch geschult, Übersetzer platonischer (neuplatonischer?) Schriften, Lehrer vieler Senatoren; ihm wurde die höchste Ehre zuteil: sein Bild wurde auf dem Forum aufgestellt; ein frommer Sinn zeichnete ihn als Heiden aus; später wurde er Christ, verlor unter Julian seinen Lehrstuhl, da ein Gesetz verbot, daß Literatur und Rhetorik durch Christen gelehrt werden (8,2).

Einer der gelesensten Schriftsteller war damals Cicero, als Bildungsmittel für Form und Realien; im Vordergrund stand sein Hortensius. Sein Urteil über Cicero hat Augustin in die Worte geprägt: linguam omnes fere mirantur,



pectus non ita (3, 4). Von den übrigen damaligen „Klassikern" war schon oben die Rede bei Behandlung des Unterrichtswesens.

Einen Beitrag zur literargeschichtlichen Art des Dialogs enthält 9, 6. Dort ist die Rede von einem Liber de magisterio in Form eines Dialogs; dabei bemerkt Augustin über das Verhältnis zwischen geschichtlicher Wirklichkeit und literarischer Form: „Gott, du weißt, daß alles, was dort dem Sohn in den Mund gelegt ist, wirklich sein Gedanke war." In diesem Zusammenhange mögen noch einige Bemerkungen über das antike Bücherwesen und -lesen ihren Platz finden, wie es uns in den Konfessionen entgegentritt. Fast jede philosophische Sekte hatte ihren Kanon; er war im Klubhaus aufbewahrt; dort konnte er eingesehen und abgeschrieben werden (3, 12). Bücher sich eigen zu verschaffen war eine teure Sache; darum war Gelegenheit gegeben, sie zu entleihen (6, 11). Nicht selten mag es vorgekommen sein, daß ein Beamter, ein Bibliophile, sich bestechen ließ, um mit dem Judasgeld seine Bibliothek zu vermehren (6, 10). In jeder größeren Stadt gab es Verleger und Buchhändler (3, 4). Wer ein Buch schrieb, hatte das Recht der Dedikation; das war dann eine Huldigung an einen verehrten Geistesmann, mit dem man nicht einmal persönlich bekannt zu sein brauchte (4, 13 ff.). Antike Sitte war es laut zu lesen, auch für sich allein [noch erhalten in der Benediktinerregel und in den Bestimmungen über das Breviergebet] (6, 3).

2. Aus dem Gebiet der Philosophie: Philosophie stand im Mittelpunkt antiker Geistesarbeit; ein Stück Philosophie gehörte zur Allgemeinbildung; philosophische Gewandtheit, Auswendigwissen moralischer Topen und Sentenzen gehörte zum notwendigen Rüstzeug des Rhetors. An philosophischen Systemen fehlte es zur Zeit Augustins nicht: akademische Skepsis, Söhne vom Peripatos (4, 16), Jünger Epikurs, Neuplatoniker boten sich an. Durch Cicero wurden dem Augustin vorwiegend stoische Gedankengänge vermittelt;

manche Gedanken über das Dasein Gottes, das Weltbild, die Weltregierung, die Unsterblichkeit zeigen die engsten oft wörtlichen Berührungspunkte mit der Stoa. Einen großen Anhang hatten auch die Akademiker mit ihrem Grundsatz: dubitare de omnibus, inter omnia fluctuare (5, 14), Wahrheit sei dem Menschen überhaupt nicht zugänglich (5, 10). Dieser skeptische Standpunkt machte natürlich auf dem Gebiet der Ethik uferlos; darum erkoren sich nicht wenige Epikurs System in seiner damaligen Fassung (6, 16); Augustin lehnt Epikur in der sinnlichen Fassung ab; aber als psychologische Beobachtung unterstreicht er die Lustlehre (3, 1). Der Stempel wurde dem damaligen Kulturleben aufgeprägt durch das neuplatonische System, das vor allem über eine gewaltige Literatur verfügte, in lateinischer Übersetzung (7, 9; 8, 2). Diese hergerichteten Übersetzungen waren ein ausgezeichnetes Propagandamittel, zumal die Werke von christlichen Formeln wimmelten (vgl. 7, 9). In den Konfessiones begegnen wir vielen Spuren des Neuplatonismus; selten werden sie ausdrücklich genannt; aber das ganze Ethos, die Art des Ausdrucks, die philosophische Problemstellung läßt sehr oft neuplatonisches Denken durchschimmern. Der Geist Plotins, der als Mensch so rein, als Denker so tief war, weht uns aus den Konfessiones oft entgegen; wir spüren nichts von ritualistischen Elementen, die in den Neuplatonismus unter Jamblich eindrangen. Blitzartig hat die neuplatonische Geisteswelt das Dunkel materialistischer und skeptischer Beengung bei Augustin erleuchtet. Im Einzelnen alle neuplatonischen Spuren in den Konfessiones zu notieren, würde zu weit gehen. Einige markante Berührungspunkte mögen erwähnt sein. Das Hauptproblem war für Augustin zunächst die einheitliche Weltauffassung; der Neuplatonismus gab dem Schwankenden philosophisch den immateriellen Gottesbegriff Auch die Wesensbestimmungen aus dem Neuplatonismus finden wir bei ihm: die Gottheit ist unbegrenzt, unendlich, gestaltlos, das Ureine (1, 31; 4, 17); sie ist vollkommen in sich, bedarf keines Gutes (7, 17); das Urwesen ist Ur-

kausalität (7, 18); ohne sich zu verändern strahle das Urwesen ein zweites Abgeleitetes aus (7, 26; 1, 6). Von diesem Punkt her finden wir bei Augustin eine optimistische Grundanschauung von der Großartigkeit und Herrlichkeit der Welt, die auch in ihren Schatten ein Bild unvergleichlicher Abstufung widerstrahle. Mit Plotin verknüpft Augustin immer Wahrheit und Schönheit; gerade das künstlerische Moment in seiner Weltauffassung ist neuplatonisches Gut; wohl hatte Augustin gelernt, Charakter, Trieb und Willen zu beobachten in ihrer ganzen Verkehrtheit; doch diese Instanz gegen seinen Optimismus drang nicht durch; er blieb bei dem Gedanken: die Welt ein Kunstwerk (vgl. 1, 10; 5, 2). Neuplatonisches treffen wir auch viel in den Gottesbeweisen Augustins (13, 20), in der metaphysischen Erfassung der Schöpfung, im Gespräch über die Seele; wir finden bei ihm genau den Seelenaufstieg der Neuplatoniker: von der Betrachtung der Außenwelt wendet sich die Seele ins Innere und zuletzt in einem Augenblick zitternden Schauens zum absoluten Sein; in dem Gespräch mit der Mutter in Ostia wird ein regelrechtes neuplatonisches Exerzitium geschildert, das mit Ekstase endet (5, 1; 7, 23; 10, 11; 10, 65).

3. Aus der antiken Sprachlehre, Astronomie und Medizin: Die Rede war die Waffe des Rhetors; das Wort, die Sprache, ihre Entstehung, ihre Gesetze für die gebundene und ungebundene Form waren für jeden werdenden Gebildeten Gegenstand wichtigen Studiums. Einen Rest antiker Sprachentstehungstheorie haben wir ohne Zweifel (1, 8), wenn wir ihn auch nicht einer bestimmten Schule zuweisen können. Reich ist das Material in den Konfessiones bezüglich bestimmter Formen und Forderungen aus dem Gebiet der antiken Redelehre betreffend Abfassung, Vortrag, Aussprache u. s. w. (vgl. oben die Ausführungen über das Ideal des Rhetors). Auch von antiker Prosodie und Metrik hören wir in den Konfessiones. Grundlegend sei die simpla brevis (11, 22. 26); nach ihr komme die longa (habet duplum temporis); den Umfang eines Gedichtes messe man nach

der Zahl der Verse, die Länge des Verses nach den Versfüßen, diese nach den Silben (spatia carminum-versuum-pedum-syllabarum-11, 26); für die Abfassung eines Gedichtes sei nicht zu übersehen, man müsse in den pedes wechseln (3, 7).

In den okkulten Zirkeln, von denen die Rede war, ist auch ein Stück Wissenschaft eingeschlossen; schon daß in jenen Büchern eine lange Tradition, eine Sammlung von Beobachtungsmaterial fixiert war, ist nicht zu unterschätzen (7, 6). Manche Astrologen waren sicher auch gute Astronomen (vgl. 5, 3; 5): sie berechnen den Wechsel von Tag und Nacht, sie messen den Sternhimmel aus, bringen ihn in ein System, sie verkünden viele Jahre Sonnen- und Mondfinsternis voraus, ja sogar zu welchem Tag, zu welcher Stunde, in welchem Umfang sie eintreffen werden. Auf Grund der durch Erfahrung bestätigten Forschung stellten sie Gesetze und Regeln auf. Dies alles spricht für einen Anfang von exaktem Wissenschaftsbetrieb.

Augustins Sprache zeichnet sich aus durch plastische Art; dies erreicht er dadurch, daß er Bilder und Ausdrücke dem alltäglichen Leben entnimmt, daß er Seelenleben schildert mit Ausdrücken vom körperlichen Befinden. So stoßen wir in den Konfessionen auf viele medizinische Ausdrücke. Nur Ausdrücke der Umgangssprache sind das meiner Ansicht nach nicht, vielmehr erblicke ich darin ein mehr oder weniger großes Gut von termini technici, die Augustin, der gebildete Mann, kannte und anwandte, die in ihrem letzten Grund wohl entstammen einer lateinischen Bearbeitung des Hippokrates, die wir aus 4, 3 als wahrscheinlich postulieren dürfen.[1])

1) Die wichtigsten termini sind: 2, 7: languoribus implicari-exui; 3, 2: in superficie radi; fervidus tumor; sanies horrida; 4, 4: nesciens (bewußtlos), laborare febribus, sine sensu, in sudore letali; 9, 2: aestate nimio litterario labore difficulter trahere suspiria, doloribus pectoris testari se saucium vocemque clariorem productioremque recusare; 9, 4: dolore dentium excruciari, ut non valerem loqui; 9, 8: über Eiterbehandlung: mit dem medicinale ferrum uno ictu putredinem praecidere;

D. Aus dem öffentlichen Leben.

Die Konfessiones Augustins zeigen uns eine Kulturwelt, die unter den Auspizien des römischen Kaisertums in ziemlich geordneten Verhältnissen lebte. In dem Kaiser als höchster Regierungsinstanz lebte nach damaliger Auffassung der antike rex weiter, cui licet iubere aliquid quod neque ante illum quisquam nec ipse umquam iusserat (3, 8). Doch ist fast nur vom abendländischen Teil des Weltreiches die Rede. Rom ist die Zentrale dieses Teils; in die Provinzen eilten zäsarische Kuriere im Einzelauftrag oder für längere Amtsführung; sie heißen agentes in rebus (8, 6; 9, 8); der Cäsar selbst besuchte öfter die Provinz mit einem Stabe von Beamten (6, 6); zu seinen Ehren fand dann im Theater eine Festvorstellung statt (8, 5); beim feierlichen Empfang mußte der ortsansässige staatliche Dozent für Rhetorik die Begrüßungsrede halten (laudes imperatoris), bei deren Abfassung das Motto galt: Lügen, schmeicheln!, dann bist du angenehm. Wie eine solche Rede ungefähr ausgesehen hat, darüber sind wir unterrichtet; ein Bündel solcher Reden ist uns erhalten aus jenem Jahrhundert.[1])

Alle Beamten waren Mandatare des Cäsar; in der Provinz Afrika war ein Prokonsul; seine Residenz war Carthago, wo er u. a. beim musischen Agon präsidierte und dem Sieger den goldenen Kranz auf das Haupt setzte. Der in den Konfessionen erwähnte Prokonsul von Carthago war in seinem Zivilberuf Arzt und stand schon in hohem Alter (4, 3). Stadtpräfekt in Rom war damals ein Mitglied der berühmten Familie Symmachi. Vom staatlichen Unterrichts-

9, 11; Fieberkrankheit: decubuit febribus, defectum animae passa est, subtracta a praesentibus, reddita sensui, conticuit; 6, 1: Krisis: intercurrit arctius periculum quasi per accessionem quam criticam medici vocant; 7, 8: aus der Augenheilkunde: residebat tumor aciesque conturbata est et contenebrata . . . acri collyrio . . . sanabatur; 8, 3: (Puls): vena reuntiat malum.

1) S. Burckhardt, Die Zeit Konstantins d. G. 3. A. 57 ff.

wesen war schon die Rede. Für die Finanzen Italiens war ein Comes eingesetzt. Ihm war ein Rat beigegeben, der mitbestimmte über Ein- und Ausgänge; ein Beschluß kam nur dann zustande, wenn die assidentes mit dem Vorsitzenden einig waren. Bestechungsversuche waren nicht selten (6, 10). Staatliche (oder städtische) Bau- und Sicherheitsbeamte werden für Carthago erwähnt (6, 9).

Das Rechtswesen war äußerlich gut organisiert, innerlich war es morsch; es gab staatliche Gerichte mit Beisitzern; oft aber war „virtus post nummos" (6, 10). Ertappung in flagranti war überführend; der Dieb oder Einbrecher mit dem Beil in der Hand war manifestus; bis zur Aburteilung blieb er in Haft (6, 9). Im Strafprozeß wurden als Geständnismittel oder Strafmittel angewandt equulei, unguli und noch andere derartige Marterwerkzeuge (1, 9).

Über das damalige Kriegswesen sind nur wenige Bemerkungen zu registrieren; an Waffen werden erwähnt armenta (allgemeine Rüstung), ocrea, galea, calceamenta (3, 7).

Über das Verkehrswesen erfahren wir manches. Verkehrsgelegenheiten waren zu Pferd, Wagen, Schiff (1, 18); es gab staatliche Straßen und Beförderungsmittel; z. B. die evectio publica (= facultas utendi equis publico cursui destinatis) wurde dem staatlichen Dozenten gewährt (5, 13).

Maß, Gewicht, Geld und Handel: an Längenmaßen wird erwähnt der „pes" (4, 16; 11, 25); der Zeitmessung lag der „Sonnenumlauf" zugrunde = 24 Stunden = 1 Tag (11, 23); das Jahr zählte 12 Monate (11, 15). Für das Geldgeschäft waren Wechsler zugelassen; in Carthago finden wir sie am Forum; vor Einbruch waren ihre Gelasse geschützt durch Gitter (6, 9); Geld- und Marktgeschäfte durften nur zu bestimmten Zeiten betrieben werden (3. 7); a pomeridiauis horis wurde manchmal institium angesagt.



Die bisherigen Darlegungen trugen in der Hauptsache phänomenologischen Charakter; doch bot sich nicht selten Gelegenheit, Urteile über Beziehungen, Fernwirkungen, Parallelen einfließen zu lassen. Ein Stück Synthese mag den Abschluß bilden: Christentum und Heidentum? — Im allgemeinen gewinnen wir den Eindruck einer Bejahung und Verneinung des antiken Milieus. Die Bildung, ihr Inhalt und ihre Formen von damals waren einerseits ein Erbe des Heidentums und trugen die Merkmale gar deutlich an sich. Darum lag Abkehr am nächsten. Anderseits aber wirkte die Wucht der Tradition; die rhetorische Formalbildung und ihre Rolle in Gesellschaft und Staatsleben war einfach nicht weg zu denken; das Christentum brauchte selbst diese formale Schulung: die christlichen Kanzelredner wurden als Rhetoren betrachtet; die äußere Form wurde oft das Mittel, um Seelen zu gewinnen. Die Mischung von zwingendem Bedürfnis und innerer Abneigung führte schließlich zu dem Standpunkt, den Augustins Mutter ausspricht (2, 8), der traditionelle Bildungsgang bringe jedenfalls keinen Schaden; er werde von einigem Nutzen sein, um zu Gott zu gelangen.

Doch beim höheren Wissen und bei der Philosophie begann das Dilemma. Im Prinzip hatte das Christentum die antike Wissenschaft abgedankt; aber in der Praxis hielt man es doch anders; die Werke der Philosophen wurden studiert, wenn auch mit einer gewissen Furcht; eine Sonderstellung ward allerdings der neuplatonischen Literatur eingeräumt. Die Bekenntnisse bieten uns ein anschauliches Beispiel dafür: Augustin im Gespräch mit dem alten Ponticianus, dem Taufpaten des Bischofs Ambrosius; letzterer äußerte sich dahin (8, 2), bei den Neuplatonikern werde in jeglicher Weise auf Gott und seinen Logos hingewiesen; ganz ähnlich urteilt Augustin selbst (7, 9; 7, 21), auch ihm erscheinen jene Schriften christlich, zum mindesten als eine Bestätigung der christlichen Lehre von der Seite der Wissenschaft.



Parallel tritt uns in der Innenstruktur der Einzelpsyche ein Pendeln zwischen Heidentum und Christentum entgegen; für das Individuum in seiner Ganzheit war es schwer zu unterscheiden, wo die christliche Welt anfing und wo das Heidentum aufhörte. In den Mischehen und im Katechumenat waren Brücken gegeben vom einen zum andern; innerlich sollten die Katechumenen Christen sein; tatsächlich aber war es bei einem großen Teil nicht so; Augustin erzählt selbst von sich: die katholische Kirche wurde mir von meinen Eltern empfohlen; so beschloß ich, solange deren Katechumene zu sein, bis mir ein sicheres Ziel aufleuchten würde, wohin ich die Schritte lenken sollte (5, 14). Das Beispiel von Augustins Vater besagt doch auch viel (9, 9; 2, 3; 1, 11), wie auch die sonderbare Auffassung von der Taufe, die uns für die Augustinische Zeit als etwas Selbstverständliches erscheint: das kostbare unersetzliche Mittel durfte nicht zu früh verbraucht werden.

Auch in andern Punkten ragte Heidnisches weit herein ins Christentum; ich erinnere an die früheren Ausführungen über die Totenfeiern; sie bringen uns zum Bewußtsein, daß Kräfte der heidnischen Vergangenheit, die an die Tore der neuen Zeit pochten, nicht nur in der profanen Gesellschaft, sondern auch in der Kirche Einlaß fanden bzw. weiterlebten.

Jedes Zeitalter endlich hat seine bewegenden Ideen; die markanteste in den Tagen Augustins war wohl die asketische. Nicht nur Christen, auch Heiden bekannten sich zu ihr; das asketische Ideal war eine Grundtendenz des Milieus von damals. In seinem Banne stand auch Augustin, später. Vorher hat das antike Leben ihn umbraust; die antike Bildung hat ihn von der Elementarschule in Tagaste bis zum Lehrstuhl in Mailand getragen; die religiösen und philosophischen Strömungen, die das römische Reich durchfluteten, haben ihn aufs Schärfste berührt. Daß er mit einem selten aufgeschlossenen Sinn mitten in dieser vielbewegten Welt stand, zeigen die Konfessionen. Dabei ist aber nicht zu übersehen, daß er als selbständige Natur der Umgebung



gegenüberstand, sodaß es auch in seinem fruchtbarsten Einfluß nur ein Akzidens blieb, das wir höchstens einen Mutterboden nennen können, in dem sich das Saatkorn seiner genialen Eigenart voll entwickelte.

Das antike Milieu klagt als solches Augustin sehr an. Gewiß mußte die einseitig formalistische Bildung, die fortwährende Effekthascherei zu oberflächlicher Kultur führen; andererseits aber hat sich manch guter Wert unter dem Spreu gefunden; manche sittliche Lebensregel hat sich in poetischer Form dem Knaben eingeprägt; vor allem aber regte der Unterricht durch eine Fülle von Bildern die Phantasie an, entwickelte früh das Gefühl für Formenschönheit und künstlerische Darstellung.[1]) Diese Wirkungen aus der Entwicklungsgeschichte Augustins sind nicht ohne Verlust für seine fertige Persönlichkeit hinwegzudenken.

Das heidnische Milieu in seinen Formen und Ideen und die christliche Frohbotschaft haben für den ganzen Augustin

1) Ich halte es für falsch, die litterarischen Kunstformen bei Behandlung der Patrologie beiseite zu setzen; die Schriften der Kirchenväter sind im allgemeinen Kunstprodukte, ja wollen es sein. Die Form bedingte sehr oft die Auswahl des Stoffes. Ein Heide, empfänglich für alles, dem alle Bildungsmöglichkeiten offen standen, hat das Formale gelernt, kunstmäßig geübt; nachdem er ganz dem Christentum gehörte, sollte er alles auf einmal ablegen: ein Blick in die Werke Augustins, besonders in die Bekenntnisse zeigt etwas anderes: was er in der Jugend als zweite Natur sich errungen, das übte er auch als Kirchenschriftsteller weiter. Diese Beobachtung bei Augustin übertragen wir unbedenklich, von einigen wenigen Kirchenschriftstellern abgesehen, auf alle Kirchenschriffsteller; es darf uns nicht irre machen, wenn wir in mancher Schrift auf eine ausdrückliche Absage an die rhetorische Schreibart stoßen; zwischen Ankündigung und Praxis besteht dann meist eine merkwürdige Diskrepanz. Daß wir von dem Jugendleben und dem Bildungsgang der meisten Kirchenschriftsteller keine Einzelheiten wissen, ist keine Instanz. Männer, die in die Öffentlichkeit traten, die litterarisch tätig waren, die sich in den litterarischen Formen gewandt zeigen, hatten selbstverständlich den damals üblichen Bildungsgang hinter sich; künstlerische Litteraturformen waren für sie eine Selbstverständlichkeit.



zusammengewirkt; durch Widerspruch und Bejahung hat er aus den Elementen seiner Zeit den reichsten Gewinn gezogen; den Wert der Größe aber hat sein Wirken empfangen durch die Worte, die nicht vergehen werden, wenn auch Himmel und Erde vergehen.

LXVIII.

Abrüstung der Geister.

Von Universitätsprofessor Dr. Schmidlin aus Münster.

Der österreichisch-ungarische Außenminister Graf Czernin hat in seiner großzügigen Programmrede als erstrebenswertes Friedensziel eine allgemeine internationale Waffenabrüstung hingestellt und der vatikanische Osservatore diese Forderung bis zum Vorschlag völliger Abschaffung der Heerespflicht gesteigert. Über Durchführbarkeit, Opportunität und Grad einer solchen materiellen Abrüstung mögen die Meinungen sehr auseinandergehen. Notwendige Bedingung und Voraussetzung der befürworteten äußern Maßnahme, notwendig, auch wenn diese nicht erfolgt, ist jedenfalls eine innere und geistige Abrüstung. Auf sie möchte ich daher das Augenmerk lenken, schon durch meine Eigenschaft als Missionsmann und Elsässer, wie ich glaube, dazu gedrängt und vielleicht auch qualifiziert. Daß meine Ausführungen gerade jetzt, auf dem Höhepunkt unserer militärischen Erfolge in Italien erscheinen, enthebt sie vom Verdachte im Dienste einer ängstlichen Verzichtfriedensstimmung zu stehen.

Herzzerreißend und unabsehbar gewiß sind die Schäden und Wunden, die der nun seit drei Jahren mit nie dagewesenem Umfang und Ungestüm wütende Völkerbrand auf materiellem Gebiet der Menschheit wie dem Einzelmenschen zufügt, auf den Schlachtfeldern durch Hinwegraffung oder Verstümmelung von Hunderttausenden blühender Menschenleben, wie in wirtschaftlicher Hinsicht durch Lähmung oder Zerstörung unersetzlicher Werte, durch Auferlegung fast ins Unerträg-



liche wachsender Lasten und Entbehrungen. Viel schlimmer aber in seinen verheerenden Folgen und Begleiterscheinungen ist der mit dem äußern Zwiespalt eingezogene Geisterkrieg durch Haß und Verhetzung: ungleich höhere Güter werden dadurch zu Grunde gerichtet, weitaus wichtigere Bande zerrissen, welche bislang die Glieder der menschlichen Gesellschaft umschlangen, so daß sie im Meer von Wut und Unkultur unterzugehen und jedes Gemeinschaftsbewußtsein zu verlieren drohen. Ganz objektiv wird wohl gesagt werden müssen, daß unsere Feinde in der Stärke und Gehässigkeit gerade dieser Fehde am weitesten gegangen sind und unter ihnen wieder die Franzosen sich besonders ausgezeichnet haben, während unser Hauptgegner, der Engländer, auch darin vielfach kühler und berechneter blieb; ja in ihren Hetzreden und Hetzschriften haben sie den Kampf nicht blos ins Wirtschaftliche und Wissenschaftliche, sondern selbst in das Heiligtum des Religiösen getragen, wie es die Tätigkeit des Propagandakomitees französischer Katholiken zeigt. Doch auch in Deutschland gibt es leider im katholischen wie akatholischen Lager Kreise und Persönlichkeiten, die schon vor dem Kriege durch ihr schroffes oder hochfahrendes Auftreten reichlich zur Unbeliebtheit des deutschen Namens beigetragen haben und auch während des Krieges im Angriff oder in der Abwehr weit über die Grenzen eines gesunden Patriotismus hinaus Öl ins Feuer gießen: hat doch dieser Tage erst in unserer Nähe ein preußischer General vor großer Versammlung unter tosendem Beifall erklärt, daß in der Politik wie im Kriege Macht Recht sei und Macht sich in Recht umsetzen müsse!

Solange derartige Grundsätze, von jeher das rote Tuch für unsere Gegner, theoretisch oder praktisch gelten, kann von einer aufrichtigen Versöhnung und Verständigung, wie sie ein auch nur äußerlicher Friede braucht, keine Rede sein. Wie die Dinge nun einmal liegen, wird auf solcher Basis kein Ende des Krieges — und ein Ende muß doch schließlich jeder Krieg nehmen — herbeigeführt, auch wenn er noch zehn oder hundert Jahre dauert, sondern nur eine steigende Verblutung und Verbitterung. Aber auch Sieg und Frieden,



wenn Gott und die Tapferkeit unserer Truppen ihn schenkt, wird nicht dauerhaft sein und uns wenig helfen, falls wir nicht den geistigen Abgrund überbrücken, der zwischen den Nationen gähnt, und den Zunder löschen, der zu immer neuer Glut auflodert. Denn wie die Sünde nach den Worten des Heilands in letzter Linie aus dem Herzen kommt und durch die Gedanken zur Tat wird, so liegt die tiefere Ursache dieses Weltkriegs in der völkerpsychischen Verfassung, die unbedingt einer gründlichen Umwandlung bedarf, wenn ein echter Welt- und Völkerfriede einkehren und anhalten soll. Ist dieses soziale Seelenferment beseitigt, so stören auch die vollendetsten Waffenrüstungen die äußere Harmonie nicht mehr; bleibt es aber sitzen, so wird uns selbst eine noch so radikale Abrüstung vor dem Rückfall in die jetzige Zerrüttung nicht bewahren können.

Mit dieser hüben wie drüben die Geister vergiftenden Kriegspsychose meinen wir natürlich nicht die dem Vaterlande geschuldete Liebe und die daraus folgernde Bereitschaft, freudig Gut und Blut zu seiner Ehre und Erhaltung hinzugeben. Was wir verurteilen und vom christlichen Standpunkt aus verurteilen müssen, ist nur jener überspannte Nationalismus, der auch intellektuell und ethisch keine andere Norm mehr kennt als Größe und Nutzen von Staat und Nation, wie Professor Schrörs in seiner eben erschienenen Schrift über deutschen und französischen Katholizismus namentlich an letzterem Beispiel dargetan. Gleich einem Dogma und viel stärker noch nimmt dieser Geisteszustand Verstand und Gemüt völlig gefangen und opfert seinem Idol restlos alles, was sonst noch wertvoll ist, nicht etwa blos in der physisch realen Ordnung, sondern auch in der idealen: also prinzipieller Hegelianismus und praktischer Pangermanismus (auf uns angewandt, bei den anderen Panslavismus, Imperialismus, Sacro Egoismo usw.). Wie er beim eigenen Volke nur Gutes sehen will, so erblickt er beim Gegner nur Schlechtes; wie er dort durch Dick und Dünn nur lobt und verteidigt, so verdammt und bekämpft er hier alles. Diese Erkenntnis setzt er auch in Entschlüsse und Gefühle um: nicht zufrieden



mit dem mörderischen Kampfe auf den Kriegsschauplätzen haßt er seelisch glühend den Feind, und zwar nicht nur kollektiv Volk und Staat, sondern auch jeden einzelnen Bürger desselben. Ja er wird unduldsam gegen alle, die nicht soweit gehen wollen wie er, und klagt sie un- oder gar antipatriotischer Gesinnung an. So verschwindet jedes objektive Augenmaß in uferlosem Fanatismus.

Demgegenüber betont Schrörs in seiner abgeklärten Weise mit Recht, daß es noch andere Ideale und Maßstäbe, Ziele und Felder gibt, die nicht vom allgemeinen Strudel fortgerissen werden dürfen und selbst inmitten der tobenden Kriegswogen in ihrer souveränen Geltung bestehen bleiben. Wenn wir absehen von der mehr äußeren Rassengemeinschaft, ist es das, was unter dem Namen Kultur die civilisierten Völker geistig verbindet und von den uncivilisierten scheidet. Am niedrigsten stehen noch die materiellen und wirtschaftlichen Kulturgüter, die nach wie vor dem Krieg zu gemeinsamer Betätigung führen müssen und durch keine Dauerboykottierung gefährdet werden dürfen. Viel höher zu werten sind die intellektuellen und ästhetischen Interessen, die Pflege und Förderung von Wissenschaft und Kunst, die an sich international, um nicht zu sagen indifferent zu Volk und Sprache sind: namentlich sie sollten also vom Kriege unberührt bleiben und sich früh oder spät wieder zusammenfinden. Ein weites Gebiet gemeinnütziger Bestrebungen und Unternehmungen bleibt ferner in der moralischen und caritativen Sphäre offen, wo internationale Organisationen sich vor dem Kriege und noch während desselben so gut bewährt haben, daher auch nachher weitere Entfaltung versprechen. In erster Linie müssen aber die religiösen Bedürfnisse und Organisationen als unvertilgbares Bindeglied und unverletzliches Asyl dienen, das über alle nationalen und kriegerischen Gegensätze hinweg die Menschheit, wenigstens die Christenheit zusammenschließen kann, darunter obenan die Heidenmission, die nach Schrörs wie kein anderes Gebiet „von der großen katholischen Gemeinschaftsidee beherrscht bleiben muß, weil es im vollsten Sinne ein Arbeitsfeld der Weltkirche und nicht das irgend



eines Volkes ist". Gerade hier verbinden uns Solidaritäten und eröffnen sich Perspektiven, klaffen aber auch infolge des Krieges Lücken und Wunden, die je länger je mehr alle wahren Anhänger des Christentums und Retter der Seelen einander nähern und zusammenführen sollten. Aus dieser schreienden Notlage heraus habe ich meinen Missionsaufsatz in der deutschen katholischen Abwehrschrift und damit diese selbst in einen flehentlichen Apell zur internationalen Verständigung und Zusammenarbeit für eine so spezifisch katholische Aufgabe ausklingen lassen. In diesem Sinne mahnte auch der Kardinal von Köln auf dem Missionstag des Aachener Xaveriusvereins vom 21. Oktober, den die Völker entzweienden Riß durch die katholische Weltmission zu überbrücken.

Lauter Gebiete demnach, auf denen gegenseitige Mitwirkung und reger Wettbewerb nicht nur möglich, sondern auch wünschenswert und geboten ist. Sie alle sind so groß und weit, daß keine Kraft zuviel ist, geschweige denn im im Wege steht; so mannigfaltig und verwickelt, daß wechselweise Ergänzung nach den verschiedenen Seiten aus den verschiedenen Völkern dringend nottut. Mögen auch genug Reibungsflächen für empfindliche Naturen bleiben, bei gutem Willen lassen sie sich umgehen oder schädigen wenigstens das Ganze nicht. Gerade was bisher trennte und zum Konflikte trieb, kann in Zukunft einen und zur Brücke werden, so vor allem meine arme, jetzt so heiß umstrittene elsässische Heimat und speziell ihre katholische Bevölkerung, wie Schrörs entwickelt, ähnlich auch Belgien und Polen, dann die neutralen Länder wie die Schweiz, Holland und Spanien. Zusammenschweißen soll uns andererseits der gemeinsame Kampf und das gemeinsame Interesse gegen die gemeinsamen internationalen Feinde: gegen die sozialistische und freimaurerische Internationale, gegen Unglauben und Laster, gegen Elend und Not, gegen alles, was drohend und dank dem Krieg noch drohender als bisher gegen die heiligsten Güter der Menschheit das Haupt erhebt.

Voll und ganz kann dieses Ziel freilich erst nach Kriegsende und Friedensschluß verwirklicht werden. Erst wenn die



Waffen niedergelegt und die Heere entlassen sind, wenn das Vaterland von der feindlichen Einkreisung befreit ist, werden auch die internationalen Beziehungen und Verbindungen wieder aufleben, werden die Schranken und Scheidewände fallen, die der Krieg zwischen den Völkern aufgerichtet, auf geistig-wirtschaftlichem wie auf sittlich-religiösem Gebiet. Und mag auch eine rabiate Strömung sie zu verewigen suchen, nach all dieser unsäglichen Zerklüftung muß der Wiedervereinigungsdrang von selbst mit so elementarer Gewalt sich Bahn brechen, daß er über alle künstlichen Barrieren hinwegschreiten wird, eine Aussicht so verlockend, daß wir schon um ihrer allein willen den Frieden möglichst beschleunigen und dafür auch Opfer zu bringen bereit sein sollen. Aber soll sie nicht zur Fata Morgana werden, dann muß diese Versöhnung auch eine ehrliche und innerliche sein, aufgebaut auf gegenseitiger Achtung und Liebe, frei von jenem Neid und Haß, der Europa in die gegenwärtige Selbstverblendung und Selbstzerfleischung gestürzt hat.

Jetzt noch stehen wir allerdings mitten im Kampf und kann darum von gänzlicher Abrüstung keine Rede sein, auch nicht im geistigeu Sinne; denn wir brauchen die Zusammenraffung aller Kräfte, auch der psychischen, zur Abwehr und Verteidigung, zum siegreichen Aushalten und Durchhalten, das durch übertriebene Friedensduseleien nur gelähmt und erschüttert werden könnte. Aber selbst schon während des Krieges dürfen und sollen wir die spätere Wiederanknüpfung allmählich vorbereiten oder doch nicht verhindern, die innere Kluft nicht unnötigerweise noch erweitern. Wie viel kann in dieser Hinsicht bereits im Kriege geschehen bezw. vermieden werden! Wieviel lindernde und versöhnende Aufgaben und Arbeiten erschließt der Krieg selbst mit seinen Schrecken, z. B. im roten Kreuz, in der Verwundeten- und Gefangenenfürsorge! [1])

1) Oder um ein negatives Beispiel aus meiner eigenen Schriftstellerpraxis herauszugreifen: seit zwei Jahren habe ich eine druckfertige Broschüre über die elsäßische Volksstimmung im Pulte liegen, die nach allen Seiten verletzen müßte, wenn sie bei der vollen Wahr-



Was wir somit hier schildern und empfehlen, ist keine kranke Utopie, sondern praktisch erreichbare Wirklichkeit und ein konkretes Bedürfnis, auf dessen Erfüllung wir zuversichtlich hoffen dürfen. Daß bei uns keine prinzipiellen Hindernisse im Wege stehen, zeigt die Antwort auf die Friedensnote des hl. Stuhls, der ununterbrochen in dieser Richtung tätig ist. Aber auch in den Reihen unserer Gegner, selbst unter den französischen Katholiken, mehren sich die Anzeichen aufrichtigen Verlangens nach Befreiung von der wilden Kriegsleidenschaft und Haßatmosphäre angesichts der die eigene Volksseele zersetzenden und unterwühlenden Demoralisation. Auch in den Missionskreisen kann ich überall ein Abnehmen der kriegerischen Stimmung und ein Zunehmen der Friedenssehnsucht feststellen, in den heimatlichen Frankreichs und Italiens ebensogut wie in unseren deutschen und österreichischen, draußen auf dem Missionsfeld in den Kolonien, selbst den britischen, wie in den selbständigen ostasiatischen Reichen China und Japan. Ähnliche Erfahrungen habe ich während meiner dreijährigen Tätigkeit als Gefangenenseelsorger gemacht, besonders als Gründer und Leiter des französischen Theologenseminars in Münster. Gewiß habe ich auch einzelne Ausbrüche chauvinistischer Leidenschaft mitansehen und sogar an mir selbst erleiden müssen, aber im Ganzen waren meine 80 Seminaristen und ihre Professoren wie auch die gut katholischen Laien recht zugänglich und dankbar, im herzlichen Wechselverhältnis mit mir und unter sich, eine innere und geistige Friedenssaat für bessere Zeiten. Möchten noch recht viele solcher Abrüstungswerke erstehen, die unsere Spann- und Widerstands-kraft nicht schwächen, sondern eher noch erhöhen können! Mögen insbesondere nach dem Kriege die zarten Fäden geistigen Austauschs und Verstehens wieder hin- und herübergehen, um neue Werke allgemein menschlichen und christlichen Gemeinbewußtseins und Zusammenwirkens zu weben!

---

heit bleiben will; soll ich sie unter diesen Umständen nicht lieber unveröffentlicht lassen?

LXIX.

Die Friedensformeln und ihr Ende.

— 8. November.

Im Laufe des jetzigen Krieges sind von den beteiligten Kriegsparteien wiederholt Friedensvorschläge formuliert worden.

Der älteste dieser Vorschläge ist wohl jener, den der frühere erste englische Minister Asquith als Wortführer der feindlichen Koalition verkündet hat. Freilich ein Friedensvorschlag im guten Sinne des Wortes war es nicht, denn es war keine Aufforderung zum Frieden, sondern viel eher ein Kriegsruf. Aber die Form der Formel erklärt sich aus den Umständen. Asquith war der erste der Entente-Minister gewesen, der einmal eine kleine Neigung bekundet hatte, in eine Erörterung über die Streitpunkte einzugehen, welche zum Kriege geführt haben. Einer nachdrücklichen Betonung des Reichskanzlers Bethmann-Hollweg gegenüber, daß es sich für Deutschland hauptsächlich um die Freiheit der Meere handle, hatte Asquith scheinbar so nebenbei bemerkt, darüber ließe sich vielleicht reden. Diese Bemerkung ist ihm übel bekommen und sie ist als die eigentliche Ursache seines später erfolgten Sturzes angegeben worden. Wie um seiner sicher zu sein, wurde er wiederholt dazu gedrängt, die englischen und der Entente Kriegsziele zu fixieren. Er hat dann die berühmte oder berüchtigte Formel der drei R aufgestellt: restitution, reparation, guaranty against repetition. Das wollte damals sagen: die Zentralmächte, wenn sie den Frieden wünschten, sollten ihn nur dann haben können, wenn sie die besetzten Gebiete räumen, die angerichteten Schäden wieder gut machen und Bürgschaft gegen die Wiederholung eines solchen Krieges leisten. Diese Formel bildet bis zur Stunde die äußerlich einigende Plattform der Entente-Mächte, denn sie ist noch am 26. Oktober von Barthou,

dem eben erst ins Amt getretenen auswärtigen Minister Frankreichs, neuerdings angerufen und bestätigt worden.

Ganz anders natürlich und wirklich friedfertig war der Vorschlag, den die Zentralmächte etwa vor Jahresfrist den Gegnern übermittelt haben. In der betreffenden Note betonten die Zentralmächte im Wesentlichen, daß sie nach ihrer Auffassung und Tendenz ausschließlich einen Verteidigungs- und nichts weniger wie einen Eroberungskrieg führen, ihr Kriegsziel könne also nur in der Sicherung ihrer Lebensinteressen liegen, und darüber, wie diese Sicherung ohne Vergewaltigung Anderer zu erreichen und zu gestalten wäre, seien sie zu Verhandlungen bereit. Es ist bekannt, daß dieser Vorschlag von den Gegnern mit Spott und Hohn zurückgewiesen worden ist, demnach als völlig abgetan betrachtet werden muß.

Ganz spurlos vorübergegangen aber ist dieser Vorschlag der Zentralmächte doch nicht, denn einige Zeit darauf hat die russische Revolutionsregierung eine neue Formel aufgestellt, von welcher man wohl sagen muß, daß die Urheber derselben eben den Spuren des Schrittes der Zentralmächte nachgegangen sind. Diese russische Formel lautet bekanntlich: Friede ohne Annexionen und Kontributionen. Allerdings ist nie völlig klar geworden, wie es die Regierung der neuen russischen Republick mit diesem Formel eigentlich gemeint hat. Tatsächlich hat Rußland damit nie Ernst gemacht. Daß ein Sonderfriede mit den Zentralmächten auf dieser Grundlage nicht beabsichtigt war, ist zwar in der betreffenden Note an die verbündeten Mächte nicht ganz ausdrücklich gesagt worden, wohl aber hat Kerenski bei anderer Gelegenheit gleich im Beginn seiner Tätigkeit den Sonderfrieden für einen Unsinn erklärt. Die russische Revolutionsregierung hat, soweit bisher bekannt geworden ist, auch gar nie einen ernstlichen Versuch gemacht, die Verbündeten zur Annahme ihrer Friedensformel zu bestimmen. Die Formel ist also bloß leere Phrase geblieben, Phrase, wie es scheint, zur Hinhaltung der nach Frieden dürstenden russischen Volksmassen.

Es ist die Papstnote gekommen. Doch dürfen wir diese Note hier nur deshalb erwähnen, um zu begründen, warum wir die Vorschläge, soweit solche darin enthalten sind, nicht in die Kategorie der hier in Rede stehenden Friedensformeln einreihen können: erstens, weil die Note nicht von einer beteiligten Kriegsmacht ausgegangen ist, und zweitens auch deshalb, weil der hl. Vater mit derselben, wie der „Osservatore Romano" jüngst in einer Besprechung der letzten Kammerrede Sonnino's dargelegt hat, nur das Amt eines Vermittlers zwischen den Kriegsparteien übernehmen wollte. Sonach wäre es, wenn wir recht verstehen, ganz unrichtig, wenn man die Vorschläge der Note als ein förmliches Friedensprogramm auffassen wollte. Diese Vorschläge sollten auch kein förmliches Vermittlungsprogramm sein, sondern sie sollten — zunächst — nur sagen, daß der hl. Vater bei seiner Vermittlung keinen der Standpunkte der Kriegsparteien von vorneherein als indiskutabel betrachten und behandeln wolle.

Die Papstnote hat übrigens ebenfalls nicht den wünschenswerten Erfolg gehabt, wenigstens vorläufig nicht. Dafür ist aus ihr eine neue Friedensformel hervorgegangen, nämlich jene des österreichischen Ministers des Äußern Grafen Czernin. Am 2. Oktober hat Graf Czernin dem jetzigen ungarischen Ministerpräsidenten Dr. Weckerle in der ungarischen Hauptstadt einen Besuch oder Gegenbesuch abgestattet. Dr. Weckerle hat bei diesem Anlaß eine Art Festmahl veranstaltet und zu demselben die Spitzen der politischen Welt Ungarns eingeladen. Und diese Gelegenheit hat Graf Czernin benützt, um sich über die Kriegs- und Friedensfrage auszusprechen. Wie er selber sagte, lag ihm daran, zum Programm des Aufbaues einer neuen Weltordnung, das in der österreichischen Antwort auf die Papstnote niedergelegt sei, eine Ergänzung und Begründung zu liefern. Als die Hauptpunkte dieses Programms hob er dann hervor: 1. Internationale Weltabrüstung zu Lande und Anerkennung des schiedsgerichtlichen Verfahrens, 2. Freiheit des hohen Meeres und Abrüstung



auch zur See, worin 3. das Aufgeben auch der territorialen Sicherungen schon inbegriffen wäre, endlich 4. unbedingte Vermeidung eines zukünftigen Wirtschaftskrieges.

Unter vorstehenden Bedingungen — so war der Rede zu entnehmen — wäre Österreich damals bereit gewesen, auf einen Frieden, wie ihn die russische Revolutionsregierung vorgeschlagen, nämlich einen Frieden ohne Annexionen und Entschädigungen einzugehen. Und bei den intimen Beziehungen, welche unter den Zentralmächten bestehen und gepflogen werden müssen, kann unbedenklich gesagt werden, daß die Aufstellungen Czernins wenigstens in den Hauptpunkten damals gewiß auch von diesen (Verbündeten) geteilt und gebilligt wurden.

Vergleichen wir einmal, wie sich die Formel Asquith zur Formel Czernin verhält.

Die Formel Asquith stellt sich auf den Standpunkt, daß die Zentralmächte den Krieg frevendlich heraufbeschworen haben und daß sie für diesen Frevel schwere Buße tun müssen in der Weise, daß sie, also einseitig, 1. alle besetzten Gebiete räumen, 2. ebenso einseitig für die angerichteten Verwüstungen Entschädigung leisten, außerdem 3. die von der Entente erst noch zu formulierenden Bürgschaften gegen einen neuen Friedensbruch bieten. Nach dieser Formel müßten sich die Zentralmächte in die Rolle etwa von ertappten Gewohnheitseinbrechern fügen.

Die Formel Czernin dagegen schlägt vor, die Schuldfrage auf sich beruhen zu lassen und sich auf der Basis zu vergleichen, daß 1. beiderseitig die besetzten Gebiete geräumt (keine Annexionen), 2. die beiderseitig erlittenen Verwüstungen und Schäden als kompensiert betrachtet (keine Entschädigungen), und 3. die Garantie für einen dauernden Frieden in der allseitigen Anerkennung der Freiheit des hohen Meeres, in der allgemeinen Abrüstung zu Land und zu Wasser, und endlich in der Unterwerfung unter das schiedsgerichtliche Verfahren gesucht werden.

Die Nebeneinanderstellung der beiden Formeln belehrt



uns, daß die Formel Asquith so, wie sie gegeben ist, den dauernden, gesicherten, den Weltfrieden, wovon die Entente immer spricht, nur dadurch erreichen zu können glaubt oder nur dadurch erreichen will, daß die Zentralmächte etwa wie bissige Hunde an Ketten gelegt werden, während die Formel Czernin der Welt den Ausblick auf eine Ära wahren, wohltätigen, wirklich goldenen Friedens eröffnete, auf einen Frieden, von welchem man wahrhaftig hätte sagen können, daß es dabei weder Sieger noch Besiegte gegeben, daß niemand etwas verloren, sondern alle Teile, selbst die Neutralen nur gewonnen hätten, es wäre die Befreiung der Welt von einem schweren Alp gewesen.

Graf Czernin hat sich aber genötigt gefühlt, am Schlusse seiner Rede noch ausdrücklich beizufügen, daß seine Aufstellungen nur für den jetzigen Augenblick gelten, weil er die Überzeugung habe, „daß jetzt auf der entwickelten Basis der Weltfriede zustandekommen könnte", daß aber, „wenn unsere Feinde uns zwingen, den Krieg fortzusetzen, wir dann gezwungen sein werden, unser Programm zu revidieren und unsererseits einen Ersatz zu verlangen".

Dieses Wenn des Grafen Czernin ist eingetreten. Die Entente hat, wie sie das erste Friedensangebot der Zentralmächte mit Spott und Hohn und das Vermittlungsangebot des Papstes überhaupt nicht beantwortet hat, die Vorschläge Czernins im Grunde als gar nicht existent behandelt. Die gefolgten Reden Asquith's, Lloyd George's, Ribot's und Barthou's waren und blieben ein und derselbe heisere Kriegsruf wie zuvor. Und wie die Worte, so in diesem Falle auch die Taten. Auf allen Fronten haben die Gegner den Krieg unentwegt fortgesetzt. Sie haben ihn fortgesetzt, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln: dort schwächer, wo eben die Kräfte schwächer waren, dort stärker und heftiger als je, wo frische Kräfte es ihnen ermöglicht haben. Sie haben endlich den Krieg fortgesetzt, obwohl, seitdem Asquith das erste Mal seine Straf- und Bußformel für die Mittelmächte verkündet hat, verschiedene Enthüllungen, namentlich auch

jene des Suchomlinow-Prozesses, der Schuldfrage selbst für englische Augen ein völlig klares, unzweideutiges Gesicht gegeben haben.

So haben denn die Wiener Blätter vierzehn Tage später, am 16. Oktober, übereinstimmend erklärt, es müßten nun jene Umstände als eingetreten betrachtet werden, von welchen Graf Czernin gesagt hatte, daß sie die Revision des in Budapest formulierten Programms notwendig machen würden. Am selben Tage auch reiste Kaiser Karl an die Südwestfront ab, und eine Woche darauf, am 24. Oktober, begann am Isonzo jene überwältigende Offensive, welche die Italiener binnen einer weiteren kurzen Woche unter Verlust von zwei Armeen vom Isonzo bis hinter den Tagliamento zurückgeworfen hat.

So erscheint jetzt die Czernin'sche Friedensformel als abgetan. Mit ihr aber ist zugleich auch die russische Friedensformel erledigt und aufrecht — wenigstens äußerlich — steht derzeit nur mehr die Niederwerfungs- und Erniedrigungsformel Asquith-Lloyd George-Ribot-Barthou. Ob diese Niederwerfungsformel auch der jetzt im Gang befindlichen italienischen Offensive der Zentralmächte gegenüber noch Stand halten oder nun auch ihrerseits selber niedergeworfen werden wird, kann hier natürlich nicht Gegenstand der Erörterung, sondern nur des Wunsches sein, des heißen Wnnsches, daß der Allmächtige die Waffen unserer heldenhaften Krieger segnen und den Hochmut unserer Feinde brechen möge.

J—l.



LXX.

Eines Gaukelspiels unrühmlicher Schluß.

Auf Seite 268 bis 280 des gegenwärtigen Bandes habe ich auf Grund des einwandfreien Materials geschildert, wie Abgesandte des italienischen Großorientes der Johanneslogen auf dem großen Freimaurerkongreß in Paris am 28., 29. und 30. Juni so gänzlich aus der Rolle gefallen sind. Sie haben mit den Serben zusammen die „unerlösten österreichischen Gebiete" unter sich mit der Maßgabe verteilt, daß die Bevölkerung dort sich für die von ihnen bevorzugte Staatsangehörigkeit durch freie Abstimmung entscheiden sollen. Darob entstand eine heillose Hetze in der großen Presse Italiens und im Großorient selbst ging alles drunter und drüber.

Nachdem die italienischen Freimaurer gemerkt hatten, daß sie für den Augenblick mit diesen Vorschlägen nicht durchdringen könnten, weil die papierene Volkswahl gegen sie entfesselt worden war, suchten sie die Sache einzurenken. Das Ergebnis dieser Bemühungen können wir jetzt erkennen und rechtfertigt die Überschrift dieses kurzen Nachtrages: eines Gaukelspiels unrühmlicher Schluß.

Der gedruckte Bericht über den Pariser Freimaurerkongreß liegt nunmehr vor und auf Seite 29 werden die von mir angeführten vier Punkte wiederholt. Zu dem letzten derselben findet sich am Fuße der Seite eine Anmerkung, die wörtlich besagt: „Comme l'Alsace-Lorraine à la France, le Trentin et Trieste reviennent de droit à l'Italie."

Erbärmlicher und fadenscheiniger ist die irredentistische Partei Italiens noch von niemandem bedient worden, als vom Pariser Kongreß und zwar auf ausdrückliche Veranlassung der italienischen Maurerei. Welchen Wert diese in eine Anmerkung versteckten wenigen Worte haben, werden auch wohl die Schreier und Drahtzieher in Rom und Mailand einsehen. Meines Wissens hat noch kein italienisches



Blatt es gewagt, von dieser endlich erlangten „Genugtuung" seinen Lesern Kenntnis zu geben.

* * *

Da aber in Paris auch die revendications belges gänzlich unterschlagen worden waren, so hatte die belgische Flüchtlingspresse darüber ein großes Geschrei erhoben. Das brach aber erst dann aus, als sich die Italiener gemeldet hatten und ihnen somit den Rücken deckten. Ohne den italienischen Zwischenfall hätten es die mutigen Herren niemals gewagt, sich über die mächtige Zunft der francmaçons aliés et neutres zu beschweren. Es herrscht nunmehr großer Jubel in der Flüchtlingspresse seit dem der Berichterstatter Lebey in seinen gedruckten Bericht auf Seite 30 den folgenden Abschnitt aufgenommen hat:

„Was Belgien, angeht meine Br. ∴ ∴, so haben Sie schon erraten, warum ich nicht davon gesprochen habe. Für Sie hat es nie aufgehört frei zu sein. Ebenso wie das Gedenken hat die Bewunderung, die wir ihm gezollt haben, auch nicht einen Augenblick unser Herz verlassen; niemals haben wir unsere Sache von der seinen getrennt, sein Gebiet von jenem unserer besetzten Provinzen; ebenso wie unsere Provinzen werden befreit werden, geradeso wird das stärkere, das einigere Belgien geheiligt durch die Schönheit seines Widerstandes, durch die Kriegstat den Koth des Fremden ausfegen, der nicht nur in das Land einbrechen wollte, sondern es auch zu gleicher Zeit zu entehren beabsichtigte. . . . Es ist nötig, daß es aufhöre, Belgien wegen der Kämpfe anderer Länder zu zerstampfen; es darf deswegen nicht mehr das blutgetränkte Schlachtfeld sein; auch Belgien muß ein Boden für friedliche internationale Beziehungen werden, wo man auf den Schlachtfeldern der Vergangenheit nachdenken wird, mit welchen Mitteln die Kriege der Zukunft vermieden werden können."

Dieser letzte Satz könnte einen sehr annehmbaren Sinn haben, wenn man ihn wörtlich auffassen dürfte. Die fran-



zösischen Freimaurer fürchten für Frankreichs Einfluß in Belgien, wenn England und Deutschland sich dauernd um die Vorherrschaft in Belgien streiten würden. Der kalte Wasserstrahl über Belgien wird also in gleicher Weise nach London wie nach Berlin gerichtet. La Belgique c'est le glacis de la France. Auf diesem Grundsatze baut sich die Stellungnahme und die Zärtlichkeit der französischen Freimaurerei mit Bezug auf Belgien auf. Da aber die flüchtigen Belgier einschließlich ihrer kuriosen Regierung in Sainte-Adresse bei Le Havre von diesen französischen Ansprüchen entzückt zu sein scheinen, so kann es nicht wundernehmen, wenn die belgische Flüchtlingspresse einschließlich der katholischen Blätter ein großes Verbrüderungsfest mit der Loge feiert. Das aufgedeckt zu haben, ist des Gaukelspiels politischer Wert, und darum ist es gut, von diesen Vorgängen Kenntnis zu nehmen.

LXXI.

Kürzere Besprechungen.

1. Zum altbabylonischen Wirtschafsleben[1]) Neben anderen Texten sind in den letzten Jahren eine Menge Privaturkunden ans Tageslicht gebracht, Kauf- und Dienstverträge, Mitgiftlisten, Erbschaftsregulierungen, Prozeßakten, Rechnungs- und Verwaltungsberichte der Staats- und Tempeldomänen. Während man nun bisher neben der sprachlichen nur die juristische Seite dieser Urkunden untersucht hatte, stellt S. in dem vorliegenden Hefte den mannigfaltigen geschäftlichen Inhalt derselben dar, insofern sie einen Einblick in das

1) Schwenzner Walter, Zum altbabylonischen Wirtschaftsleben. Studien über Wirtschaftsbetrieb, Preise, Darlehen und Agrarverhältnisse. (Mitteilungen der vorderasiatischen Gesellschaft. 19. Jahrgang 1914. 3. Heft.) Leipzig, J. Hinrichs, 1915. IV u. 129 S. M. 5.50.



tägliche Leben mit seinen kleinen und großen Sorgen und Freuden, in das Zusammenleben der Familie und Gemeinde gewähren. Die sozialen und kulturellen Verhältnisse des Landes werden uns in all diesen Einzelheiten lebendig vorgeführt. Wie hoch die Nahrungsmittel im Preise standen, wie man sich behaglich sein Heim einrichten konnte, wie viel Geld man für ein Feld, ein Grundstück, ein Haus anlegen mußte, wie hoch die Löhne der Arbeiter waren, was sie außerdem zu ihrem Unterhalte erhielten, wie man das Land bestellte und welchen Nutzen man aus der Tier- und Landwirtschaft zu ziehen pflegte, wie schließlich die Verteilung des Grundbesitzes, die Lage der Pächter war, welche Pachtbeträge sie zu entrichten hatten und welcher Teil des Betrages ihnen dann noch verblieb als Entgelt ihrer Mühe, als Unterhalt für ihr Leben — alle diese, auch bei der Wirtschaftsgeschichte eines modernen Landes auftretenden Fragen konnte S. aus den erhaltenen Urkunden beantworten, nachdem er sie seinem Zwecke entsprechend eingerichtet und angeordnet hatte. So z. B. mußte jeder Bodenpreis (für Baugelände und für Feld) auf ein Einheitsquadrat bezogen und für jeden Arbeiter der Lohnbetrag, den er für eine monatliche Arbeitsleistung im Durchschnitt erhalten hätte, festgestellt werden, und dann erst konnten die so gewonnenen Durchschnittspreise unter einander verglichen werden.

Für die über längere Zeiträume sich ausdehnende Untersuchung war der stark konservative Zug des Orientalen sehr günstig. So konnten alle bis jetzt bekannten Privaturkunden der ersten babylonischen Dynastie, die ca. 300 Jahre über Babylonien herrschte, zusammengetragen und für eine Darstellung des damaligen wirtschaftlichen Lebens verwandt werden. Neben diesen ca. 1400 Schriftstücken war besondere Aufmerksamkeit dem Gesetzbuche Hammurabi's und speziell den privatrechtlichen Teilen in ihm zuzuwenden, die sich mit geschäftlichen Dingen und Preisangaben befassen. Da nämlich dieser Gesetzgeber im Prolog wie im Schlusse seines Gesetzes den Wunsch ausgesprochen hat, daß es „den Mächtigen verhindern möge, den Schwachen zu schädigen", so wollte er gerade durch die



etwas spärlichen Paragraphen über Pachtungen und Mieten und ihre sehr wertvollen Preisangaben die Notlage der um ihr tägliches Brot arbeitenden Klassen lindern. Er setzte höhere Arbeitslöhne fest. Jedoch wurden dieselben, wie aus einem Vergleiche seines Gesetzes mit den die tatsächlichen Verhältnisse seiner Zeit widerspiegelnden Urkunden hervorgeht, nicht gezahlt. Sein Versuch, eine soziale Fürsorge anzubahnen und ihr durch Gesetz Nachdruck und Bestand zu geben, ist ihm also nicht gelungen (S. 5). Schon vor ihm wollten andere Fürsten auf dem Gebiete der Volksernährung soziale Arbeit schaffen, nämlich der Verteuerung der drei Hauptfaktoren des täglichen Lebens, des Getreides, des Öles (Sesam) und der Wolle steuern (S. 6). Und Hammurabi wieder verfolgte volksfreundliche Absichten mit seiner Bestimmung über die Zurückzahlung einer Schuld in Getreide und Sesam nach dem Werte des geborgten Silbers und der Zinsen gemäß der königlichen Bestimmung; er wollte dadurch dem Gläubiger die Möglichkeit nehmen, die bedrängte Lage des Schuldners ausnutzend, die Preise des für die Einlösung der Schuld zu liefernden Getreides oder Sesams allzusehr herabzusetzen (S. 7). Wenn wir auch in diesem Falle die Wirkung dieses Gesetzes nicht angeben können, so geht doch aus den Angaben der Stele Manistusu's und der Privaturkunden der ersten Dynastie hervor, daß die Preise für Getreide, Öl und Wolle höher waren, als die Könige festgesetzt hatten. Und denselben Unterschied zwischen Theorie und Praxis können wir bei der Strafe für das Nichteintreten gemieteter Arbeitskräfte am Fälligkeitstermine beobachten (S. 7 f.).

Zur Darstellung der Wirtschaftsverhältnisse Babyloniens leitet S. dann über mit Bemerkungen über den Wirtschaftsbetrieb dortselbst, besonders die Umgestaltung der Natural- zur Geldwirtschaft, und über die Maß- nnd Gewichtsverhältnisse. Er handelt dann über die Preise der verschiedenen Materialien, Getreide, Oel, Getränke, Wolle, Kleider, Töpferwaren, Handmühlen, Holz und Metalle. Im folgenden Abschnitte erfahren wir, wie die Babylonier Leihgeschäfte, besonders auch in Naturalien, oft verhüllten Fruchtwucher betrieben. Für Darlehen



Zinsen zu nehmen, hinderten sie nicht, wie vielleicht den strenggläubigen Israeliten, religiöse Bedenken. Wir werden mit dem Sklavenwesen in Babylonien bekannt, sie waren noch nicht so zahlreich wie im klassischen Altertum; ihr Preis war verschieden. Wir hören auch von dem Lohn, der den gemieteten Arbeitern gezahlt wurde, sowie über die Verpflegung, die sie außerdem erhielten. Vermieten aber konnte der Babylonier zur Arbeit nicht nur sich selbst, sondern auch Sklaven und jüngere Familienmitglieder. Es gab auch Unternehmer, die Taglöhner gegen entsprechende Mehrbezahlung zur Verfügung stellten. Auch Tiere vermietete man zur Arbeit, nämlich Ochsen und Esel, sowohl zur Landarbeit, als auch zum Betrieb von Bewässerungsmaschinen, gegen eine bestimmte Summe und die nötige Verpflegung. Auch über Wagen- und Schiffmiete wurden Urkunden ausgestellt; der Preis war oft ein bestimmtes Maß Getreide. Über die in den Kaufurkunden vorkommenden Grundstückspreise zu sprechen, ist deshalb schwer, weil wir verschiedene Boden- und Grundstücksbezeichnungen nicht genauer erklären können. Je nach der Lage wurde dieselbe Einheitsfläche sehr verschieden bewertet. Nach den Beispielen zu rechnen, war der Grund und Boden in den babylonischen Städten beschränkt und ziemlich teuer (S. 51), wie es bei der zunehmenden Bewohnerzahl nicht anders möglich war. Bei Feldverkäufen handelt es sich natürlich um größere Flächen als bei städtischen Grundstücken. Eine Steigerung der Preise innerhalb weniger Jahre kam bei beiden vor. Wurden Häuser vermietet, so sind die Eigentümer meist Priesterinnen, die im Gagûm — Tempelbezirk — zusammenwohnten und dann ihre ererbten Grundstücke und Häuser mietsweise Privatpersonen überließen. Weiter prüft S. die Grundsätze, die sich in der Feldpacht zur Zeit der ersten Dynastie ausgebildet hatten. Er beantwortet zu dem Zwecke zuerst die beiden Fragen, mit welcher Getreidemenge man in Babylonien ein Feld in bekannter Größe zu besäen pflegte, und wie hoch der Durchschnittsertrag dieses Feldes war, auf den der babylonische Landsmann hoffen konnte (S. 54). Nach den Zahlenangaben der Urkunden, die sich etwa über ein Jahr-

tausend erstrecken, haben die Babylonier ihren guten Schwemmboden sehr dünn besät, nämlich mit 20—40 Liter auf 10000 qm. Der Durchschnittsertrag eines Feldes wird bei Hammurabi mit 60 Gur pro Gan — die Maße sind S. 10 in unser Maßsystem umgerechnet — angegeben und durch die Privaturkunden bestätigt, während Herodots Bericht (I 193) als unhaltbar erkannt ist, da die Zahlen von ihm offenbar viel zu hoch gegriffen sind. (S. 69.)

Was die soziale Lage der Pächter betrifft, so betrug der Pachtzins meistens ein Drittel des Ertrages (S. 63). Dafür mußte der Pächter das übernommene Grundstück ordnungsgemäß bestellen. Versäumte er seine Pflicht, so konnte er nach den Bestimmungen des Kodex Hammurabi zwangsweise zur notwendigen Feldarbeit herangeholt werden. Auch über Weidefrevel, der durch Nachlässigkeit des Hirten entstanden war, enthält dasselbe Gesetzbuch lehrreiche Strafbestimmungen, die den Schaden des Feldeigentümers verhüten sollten. (S. 65 ff.) Im einzelnen waren die Pachtbeträge verschieden; zur Zeit der ersten Dynastie von Babylon betrug er durchschnittlich 18 Gur Getreide pro Gan, wurde aber nach der Zeit Samsuiluna's, des ersten Nachfolgers des Hammurabi, nicht unwesentlich herabgesetzt (S. 76). Die Gründe für diese auffallende Tatsache sind leider unbekannt. In der Regel schloß man die Pachtverträge nur auf ein Jahr ab; nur, wenn der Pächter zugleich ein unkultiviertes Stück mitpachtete, ließ man ihm das Kulturland ebenso lange Zeit, wie das Brachland. Die Urbarmachung dauerte drei Jahre (S. 82). Drei Pachturkunden der ersten Periode mit ungewöhnlich hohen Pachtbeträgen betreffen Krautfelder (oder Gärten), die sich für verschiedenerlei Gewächse eigneten. Der Pachtbetrag ist der drei- bis vierfache des sonst üblichen (S. 88). Doch wurde derselbe auch in diesem Falle nicht in Gemüse, sondern in Getreide vereinbart. Auch Baumpflanzungen, besonders von Dattelpalmen, die natürlich außerhalb der Städte lagen, wurden verpachtet. Handelte es sich um die Neuanlage einer solchen Pflanzung, so hatten nach § 60 des Kodex Hammurabi Pächter und Gartenbesitzer gleiche Anteile am Ertrage; dagegen fiel



nach § 64 dem ersteren nur ein Ertragsanteil, dem Besitzer zwei zu, wenn es Bäume waren, die schon Früchte trugen, und der Gärtner hauptsächlich nur die Arbeit der Befruchtung (rukkubu) zu verrichten hatte. Der Pachtzins wurde in diesem Falle in Datteln bezahlt, gewöhnlich am ersten des Monats Arah-samnu. In einem Nachtrage behandelt S. noch eine Anzahl später bekannt gewordener Urkunden, die neue Preisangaben und Geschäftsnotizen boten.

Es folgen Tabellen, in denen übersichtlich der ganze Inhalt aller behandelten Urkunden geordnet vorgeführt wird. Z. B. hat die erste über Getreidepreise folgende Rubriken: 1. Textstellen, d. h. die Stelle, wo die Urkunde veröffentlicht ist, 2. HG. u. UBB. d. h. den Paragraph aus den Gesetzbuche Hummarabi's oder die Stelle aus dem Werke A. Ungnad's, Babylonische Briefe aus der Zeit Hammurabidynastie (vergl. S. 96), die sich auf den Gegenstand beziehen, 3. das Datum, Tag, Monat und Jahr, soweit es bekannt ist, 4. die Preisangaben, 5.—8. wie viel Getreide man für ein Sekel und für ein SE Silber erhielt und umgekehrt, wie viel ein Gur und ein Ka Getreide kostete. Diese Tabellen mit ihren nützlichen Berechnungen erhöhen also noch besonders das Verdienst dieser Arbeit.

2. Eine Festschrift zu Ehren des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn (1573—1617).

Wenn der Beiname „der Große", den die Geschichte manchen hervorragenden Persönlichkeiten verleiht, an der Nachwirkung der Tätigkeit bemessen wird, dann darf dieser Beiname der Große dem Stifter der Universität, dem Gründer des Juliusspitals, dem Wiederhersteller des alten Glaubens im Bistum Würzburg nicht versagt werden. Denn noch heute lebt das Andenken dieses Großen in seinen Stiftungen fort, die auch in der Gegenwart ihren segenspendenden Einfluß bewähren. Es ist ein Beweis von der Größe und dem Segen der Tätigkeit des Würzburger Fürstbischofs, daß mitten im Toben des Weltkriegs, der sonst alles Denken in Anspruch nimmt, Julius 300jähriger Todestag nicht ungeehrt und unbeachtet vorüberging. Universität und Bistum wetteiferten, die Erinnerung an



Julius wach zu halten und ehrend zu begehen. Am 26. Juli 1917 veranstaltete die Universität eine erhebende Gedenkfeier mit einer geistvollen Ansprache des derzeitigen Rektors Dr. Martin Benno Schmidt und mit einer großzügigen Festrede von Prof. Dr. Merkle. Auch Domkapitel und Ordinariat blieben nicht zurück in der Ehrung des Andenkens von Julius. Dompropst Prälat Dr. Clemens Valentin Heßdörfer gab die Anregung zu einer Festschrift und fand williges Entgegenkommen bei Seiner bischöflichen Gnaden Dr. Ferdinand von Schlör und dem bischöflichen Domkapitel. Ebenso gelang es dem Herrn Dompropst, sachkundige Männer für seinen Plan zu finden, den Bischof Julius und seine Tätigkeit in der Gegenreformation in einzelnen Aufsätzen darzustellen. So kam ein stattlicher Band zustande mit 14 Abhandlungen.[1]) Es stellten dar 1. Pfarrer Dr. A. Amrhein von Eßfeld: „Julius Echter von Mespelbrunn als Würzburger Domherr." 2. Prof. Merkle: „Julius und die Universität." 3. Regens Dr. Staab: „Julius und die Stiftung des geistlichen Seminars." 4. Prof. Dr. Braun. „Die Würzburger Liturgie unter Fürstbischof Julius." 5. Privatdozent Dr. Krieg: „Julius Echter und der Klerus." 6. Regierungsrat Dr. A. Hofmann: „Julius und das Reformationsrecht." 7. Pfarrer Dr. Amrhein: „Julius als Reformator der Pfarreien" 8. „Julius als Vater der Armen" a) Spitalkaplan Josef Hersam: „Fundation und Dotation des Juliusspitals." b) Spitalkaplan Johann Schenk: „Die Spitalordnungen." c) Geistl. Rat, Pfarrer Martin Georg Hettiger, Mitglied des Oberpflegamtsrates: „Wirken und Segen des Juliusspitals." 9. Prof. Dr. R. Stölzle: „Julius als Waisen- und Jugend-

---

1) Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken (1573–1617). Eine Festschrift herausgegeben in Verbindung mit Dr. A. Amrhein, Dr. Benschlein, Dr. Braun, Dr. Eubel, Dr. Henner, Hersam, Hettiger, Dr. Hofmann, Dr. Krieg, Dr. Merkle, Schenk, Dr. Staab, Dr. Stölzle von Dr. Clemens Valentin Heßdörfer, Dompropst. Würzburg, Druck der Fränkischen Gesellschaftsdruckerei 1917. Gr. 8. XV u. 272 S.

pfleger." 10. Generaldefinitor Dr. theol. P. Konrad Eubel: „Julius und das Franziskanerkloster." 11. Direktor des Julianums Dr. Benschlein: „Julius der Stifter des Seminarium Nobilium." 12. Prof. Dr. Henner: „Julius Echter und die Kunst." Schon die Titel der Abhandlungen verraten die Fülle des mannigfaltigsten Stoffes, der hier meist urkundlich dargeboten wird. Theologen und Pädagogen, Juristen und Nationalökonomen, Architekten und Künstlern bietet die Festschrift wertvollstes Material. Nicht nur der Lokalhistoriker, sondern der Kulturhistoriker überhaupt kann aus diesen Abhandlungen reichste Belehrung schöpfen. Zu diesen wissenschaftlichen Vorzügen gesellt sich noch ein künstlerischer in Gestalt des Buchschmucks, der die Festschrift auch für die Bücherfreunde besonders interessant macht. Domprobst Heßdörfer hat auch Bilder in den Text aufgenommen, die unmittelbar der Erinnerung an Julius dienen, die den Originalien aus Julius Zeit nachgebildet sind und so zugleich auch zeigen sollen, was im Einzelnen und im Kleinen die darstellende Kunst und das Baugewerbe jener Zeit leisteten. Es sind im Ganzen 30 prächtige Bilder, die die Festschrift zieren und ihr einen besonderen Reiz verleihen. So ist diese Sammlung von Abhandlungen mit den entsprechenden Abbildungen in vornehmer Ausstattung ein würdiges Denkmal pietätvoller Erinnerung der heutigen Generation an den großen Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken, und eine eindringliche Mahnung an die Nachwelt, das Erbe des großen Bischofs zu wahren und zu mehren.

Würzburg. Prof. R. Stölzle.

LXXII.

Der österreichische Staatsgedanke – die Rettung Österreichs.

(Fortsetzung.)

Nach Niederwerfung der Revolution diesseits und jenseits der Leitha stand Österreich mächtiger als in der vormärzlichen Periode da. Jetzt hatte Österreich, wie später nie mehr, seine Geschicke in der Hand. Jetzt galt es, den österreichischen Staatsgedanken zu pflegen und zu verwirklichen, dem Reiche eine seiner Natur angepaßte Form und Verfassung zu geben, die Länder und damit den Staat wirtschaftlich zu kräftigen und die patriotischen Gefühle der Völker zu wecken, zu pflegen und zu einigen. Die Durchführung eines derartigen Programmes war um so leichter möglich, weil nach 1850 und nach Auflösung des Kremsier Reichstages absolutistisch regiert wurde und für einige Jahre regiert werden mußte. Indes: es wurde von all dem nichts in Angriff genommen; die Regierungstätigkeit nach der Märzrevolution kann als eine Politik der versäumten Gelegenheiten und der gehäuften politischen Fehler charakterisiert werden.[1]) Zugleich bedeutet sie die verhäng-

1) Als der bedeutendste österreichische Staatsmann jener Zeit erscheint Fürst Felix von Schwarzenberg. An der Hand von Tatsachen zeigt jedoch Friedrich von Hurter, „wie wenig Schwarzenberg es verstand, das zerrüttete Österreich auf Grundlage seiner historischen und katholischen Traditionen zu regenerieren, vielmehr der Schöpfer des österreichischen Liberalismus wurde". (Histor.-



nisvolle Einleitung der liberal-wirtschaftlichen Gesetzgebung und Praxis. Die einzig erfreuliche Tat war die Schaffung des Konkordates, durch welches der Josephinismus formell und rechtlich, wenn auch nicht ideell und vollständig, beseitigt wurde.

Vor allem hätte es in der absolutistischen Ära gegolten, das Auge auf die innere Hauptgefahr der Monarchie: auf die magyarischen Kreise Ungarns zu richten. Es hätte gegolten, die im Osten und Süden zusammen die Majorität bildenden kaisertreuen Völker, Deutsche, Kroaten, Slovaken, Walachen usw. gegen das die Minorität darstellende Magyarentum in ihren historischen und natürlichen Rechten zu schützen, zusammenzuschließen und neu an Wien und das Herrscherhaus zu fesseln. Es hätte endlich gegolten, gegenüber dem rebellierenden Magyarentume, dem „Sprengstoffe" der Donaumonarchie, an der von den besonnensten Staatsmännern aufgestellten Verwirkungstheorie festzuhalten: die angeblich tausendjährigen Sonderrechte der „ungarischen Nation" als durch Revolution, Landes- und Hochverrat erloschen zu erklären und die ganze Osthälfte des Reiches fester, wenn auch unter

polit. Blätter Bd. 79, S. 550.) „Schwarzenberg gehörte der alten Schule des Josephinismus in Politik und Verwaltung an, darum war er trotz seines ernsten Willens, seiner geistigen Begabung und seiner unbeugsamen Willenskraft, der Aufgabe der echten Regeneration Österreichs nicht gewachsen." „Selbst sein Vetter, Fürst Friedrich Schwarzenberg, ... gestand offen: Ich verkenne durchaus nicht seine hohe Begabung, seine Tatkraft, seinen Beruf, gegenwärtig mit rettender Hand in unsre Wirren hineinzufahren, aber es fehlt ihm zur Größe eines wahren Staatsmannes eine moralische Weltanschauung." „Schwarzenberg war (nach Fr. v. Hurter) ein Mensch, der, selbst aller moralischen Begriffe bar, der moralischen Seite der Dinge keinen Wert beimaß, und gar nicht zu der Ansicht sich erheben konnte, daß auch bei politischen Operationen die Moral ein Agens sein müsse, oder nur sein könne. Die Kirche . . . war ihm das gleichgiltigste Ding von der Welt. . ." (Heinrich v. Hurter, Friedrich von Hurter, k. k. Hofrat und Reichshistoriograph und seine Zeit. Graz 1876 u. 1877. Bd. II, S. 259, 262 u. 286.)



Berücksichtigung all ihrer sich nicht gegen den Bestand des Staates richtenden Eigenarten, an Kaiser und Reich zu ketten. Es hätte, mit einem Worte, gegolten, Österreich in Politik und Verwaltung, Schule und Beamtentum wahrhaft österreichisch zu machen.

Der österreichische Staatsgedanke ist vor allem der föderalistische Gedanke. Österreich kann der Geschichte und Zusammenfügung seiner Völker und Territorien nach niemals zentralistisch, sondern nur föderalistisch regiert werden; föderalistisch unter Wahrung der staatlichen Einheit. Dieser nach der historischen und ethnographischen Karte des Habsburger Reiches sich unwillkürlich aufdrängende, dieser selbstverständliche Gedanke wurde von den nach der Revolution regierenden, an sich begabten, aber in der bureaukratischen Überlieferung eingeengten Staatsmännern, Schwarzenberg, Bach, Bruck usw., nicht erfaßt. Sie hatten für föderalistisches Wesen kein Verständnis und kein Empfinden, sie hielten an dem Systeme oder der Schablone eines starren Zentralismus fest und nahmen in der Verwaltung die josephinischen Traditionen wieder auf.

Nach den Ministerien Schwarzenberg und Buol setzte wieder die Politik der Nachgiebigkeit ein. Mit der verlorenen Schlacht bei Solferino fiel auch der Absolutismus, den Ungarn wurde durch die große Güte des Kaisers die vor 1848 bestehende Verfassung wieder bewilligt, es erschien das vom 20. Oktober 1860 datierte sogenannte Oktoberdiplom: eine konstitutionelle Verfassung im föderalistischen Sinne und in diesem Sinne zugleich ein, wenn auch unvollkommener, Ausdruck der österreichischen Staatsidee. Verfasser des Diploms war einer der echtesten und verehrungswürdigsten Österreicher, Baron Jos. Alex. v. Helfert, damals Staatssekretär für Kultus und Unterricht.[1])

1) Der französische Sozialist Proudhon sagte vom Oktoberdiplom, daß „es durch einen wahrhaft großen Akt des Kaisers die bureaukratische Zentralisation der Reaktionszeit aufgehoben und auf der

Das Oktoberdiplom hätte nicht die vollendete Form, wohl aber die brauchbare Grundlage für eine als österreichisch zu bezeichnende Verfassung und Staatsordnung geben können. Es wurde aber, infolge des Schwankens und der Nachgiebigkeit der Krone, bereits am 26. Februar 1861 abgelöst durch das Februarpatent, durch welches der Zentralismus des liberalen Ministeriums Schmerling zur Herrschaft gelangte. Der im zentralisierten Frankreich seine Heimat besitzende politische Liberalismus hat naturgemäß keine Neigung und kein Verständnis für förderalistisches Wesen und darum am allerwenigsten für das Wesen des österreichischen Staates.

Das auf Grund des Februarpatentes geschaffene Wiener Zentralparlament zu beschicken weigerten sich nicht nur die Ungarn, sondern auch andere Nationalitäten. Durch die lavierende Politik Wiens war die Begehrlichkeit der aufs Neue ihre nationalen Forderungen erhebenden und die Steuern verweigernden Magyaren gefördert worden; hatten sie schon dem Oktoberdiplom Schwierigkeiten bereitet, so noch mehr dem Schmerling'schen Februarpatent.

Während die inneren Schwierigkeiten wuchsen und kein das Epitheton „österreichisch" verdienender Staatsmann zur Lösung des Knäuels von Problemen berufen wurde, traten die äußeren Schwierigkeiten in neuer Größe heran: das Kriegsjahr 1866, die Loslösung Österreichs von Deutschland und die damit gegebene Hinabdrückung der Deutschen in die Minorität unter den Völkern. In offener Allianz mit Italien und in geheimem Bunde mit den Revolutionären Ungarns und Dalmatiens erzielte die preußisch-bismarckische Politik die äußere und in rascher Folge die noch verhängnisvollere innere Schwächung Österreichs.

Nachdem Österreich seine Stütze in Deutschland und im

Grundlage eines föderativen Systems die Autonomie der einzelnen historisch entwickelten Reichsteile gleichwohl mit der Gesamtheit verbindet". (Vergl. Histor.-polit. Blätter Bd. 68, S. 160, Anm.)



Deutschtum verloren hatte, hätte es erste Pflicht und drängende Aufgabe aller führenden Kreise sein müssen, sich auf sich selbst zu besinnen, eine ihren Namen verdienende österreichische Politik und Großmachtspolitik zu pflegen, den Staat auf eigenem Boden zu kräftigen und fester zusammenzufügen. Statt dessen folgte dem großen Unglücke der noch größere Schicksalsschlag, dem verlorenen Kriege von 1866 der *Dualismus* von 1867. Ungarn setzte mit Hilfe des aus Sachsen übernommenen „österreichischen" Ministers Beust die 1848/49 erhobenen Forderungen fast vollständig durch, der Dezembermonat des Jahres 1867 brachte dem Donaureiche den sogenannten Ausgleich.

Bis heute wurde wenig beachtet, daß ein zweifacher „Dualismus" dem Dualismus oder „Ausgleich" von 1867 *vorgearbeitet* hat, der zugleich ein zweifaches Ergebnis unkluger Zentralisierungsbestrebungen war:

Als 1855 das Konkordat geschaffen wurde, „bezweckte die Regierung die französische Zentralisation auch in Österreich einzuführen und dem zentralisierten Österreich eine *zentralisierte Reichskirche* zur Seite zu stellen. Daher wurde der Plan gefaßt, den ungarischen Primastitel nach dem Ableben des Kardinals *Scitowsky* von Gran nach Wien zu verlegen. Diese lautgewordene Absicht war Ursache, daß die ungarischen Bischöfe nicht mehr zu den Versammlungen unter dem Präsidium Kardinals Rauscher kamen. Der „Judex Curiae", Graf Apponyi, erklärte anfänglich das Konkordat für Ungarn nicht bindend und erhob große Schwierigkeiten. Eine Tatsache steht fest, daß infolge der Vorgänge in Wien der kirchliche Dualismus zwischen Ungarn und dem übrigen Österreich *faktisch* eintrat und sich langsam zum politischen erhob."[1])

Als ein Jahrzent später Minister Schmerling die zentralistische Reichsvertretung für Gesamtösterreich einrichtete, schuf er mit dieser Vertretung eine „eigene Zentralvertretung

1) Heinr. v. Hurter, A. a. O. Bd. II, S. 420 f.



für die außerungarischen Länder und trug den erst faktisch bestehenden Dualismus in die Februarverfassung hinein. Von nun an stand dem sogenannten engeren Reichsrate der ungarische Landtag als Repräsentant der zweiten Hälfte der Monarchie in einer ganz koordinierten Stellung gegenüber."[1]) —

Was Schmerling ungewollt eingeleitet, hat der Ausgleichs-Minister Beust gewollt vollendet. Es war nicht staatsmännisch aufbauende und einigende, sondern Zertrümmerungsarbeit, welche der aus dem Ausland bezogene „Staatsmann"[2]) schuf.

„Der ungarische Ausgleich", schrieb im Jahre 1879 Dr. G. E. Haas,[3]) „war der Hammer, mit welchem man die eigene langjährige Arbeit zerschlug; die staatsrechtliche Logik konnte keinen empfindlicheren Faustschlag empfangen als denjenigen, welcher mittelst der Aussöhnung mit Ungarn gegen sie geführt wurde. Die ungarische Rechtsverwirkung war so jungen Datums und die böhmische (vom Jahre 1618) so alt; über diese war Gras gewachsen, jene tönte noch in den Ohren der Hörer nach. Ungarn sah man nicht nur die Strafe nach; nein, man betraute es mit der Leitung des Staatsschiffes, man erklärte den magyarischen Stamm für das auserwählte Volk und hielt gleichzeitig die Ordre aufrecht, welche die Czechen in den Reichstag nötigte. Die Ungarn durften ihre eigenen Nationalgötter anbeten, die Böhmen sollten dagegen vor dem cisleithanischen Konstitutionalismus auf den Knien liegen."

Der Grundgedanke des Dualismus war nicht die Befreiung, sondern die Knechtung der Völker. In Wien sollten die Deutschen, in Budapest die Magyaren die Hegemonie

1) Ebenda Bd. II, S. 448.

2) „Thiers, der sich auf Staatsmänner wohl verstand, hat über Beust geäußert, dieser wäre l'homme, qui avait le moins l'air de croire ce qu'il disait." (Aurel C. Popovici, Die Vereinigten Staaten von Groß-Österreich. 2. Aufl. Leipzig 1906 S. 148.

3) Histor.-polit. Blätter Bd. 83, S. 678 f.



über die übrigen Nationalitäten übernehmen. Aus dem ehemals einen und einfachen Zentralismus war ein Doppelzentralismus geworden, der nicht den Bedürfnissen der Länder und Völker, sondern der vorgefaßten Idee liberaler Politiker entsprungen war. Die von Deák und Andrassy mit Hilfe Beusts und der Nachgiebigkeit der Krone errichtete dualistische Verfassung war die Bankerotterklärung des Reiches und die Verneinung des Reichsgedankens. Der alle zehn Jahre zu erneuernde und damit alle zehn Jahre das Reich aufs neue erschütternde Dualismus ist das künstliche, naturwidrige Gebilde übernationaler und unstaatsmännischer Doktrinäre.

„Tatsache ist es", schreibt Graf Crenneville,[1]) daß die *Loslösung Ungarns vom Reiche nicht als ein Postulat der wirklichen Bedürfnisse wirtschaftlicher oder ethnischer Art*, sondern als Postulat jenes unter den heutigen Verhältnissen naturwidrigen Gebildes bezeichnet wird, welches die „staatsrechtliche (politische) ungarische Nation" heißt und mit dem das, was notwendiger- und natürlicherweise zur Staatengründung führt, durchaus nichts gemein hat; gerade umgekehrt streben ja die magyarischen Politiker mit allen Mitteln darnach, künstlich jene wirtschaftlichen und ethnischen Bedürfnisse und Interessen erst zu schaffen, die sie brauchen, um für ihre Unabhängigkeitsidee Gründe und für deren praktische Durchführung Mittel zu finden. In der Erkenntnis dieser Absicht liegt der Schlüssel für das Verständnis der ganzen Taktik der magyarischen Trennungspolitiker. Ihnen war der Dualismus von vornherein nur ein Schritt auf dem Wege zur vollständigen Trennung und sie haben daher dafür gesorgt, daß der Dualismus schon durch den Mangel jedes Organes, in welchem ein einheitlicher Reichswille zustande kommen könnte, lebensunfähig zur Welt komme."

Die magyarische Politik ist die Verneinung und Bekämpfung des österreichischen Staatsgedankens und der Zweck des von dieser Politik erreichten Dualismus ist die Auf-

1) A. a. O. S. 5 f.

lösung des Staates oder Reiches. Ein Staat mit zwei selbständigen und verschiedenen wirkenden Willen kann so wenig auf die Dauer bestehen wie ein Körper mit einem doppelten Haupte.

III.

Der österreichische Staatsgedanke, seine Organisation und Durchführung.

1. Der Zentralismus ist die Karrikatur, der Dualismus die Negation des österreichischen Staatsgedankens. Das Fundament dieses Gedankens ist der Föderalismus, welcher die Einheit des Reiches ebenso wahrt, wie er die Eigenart und kulturelle Entwicklung der Völker und die Geschichte der Kronländer berücksichtigt.

Die Vorschläge, welche für eine föderalistische Umgestaltung Österreichs von Palacky, Belcredi, A. H. Springer, J. Scheicher, Popovici, Crenneville u. a., und in neuester Zeit von Franz Blei und Ignaz Seipel gemacht wurden, dürften den Interessenten der politisch-österreichischen Literatur bekannt sein. Am umfangreichsten sind die Darlegungen des ungarländischen Rumänen Aurel C. Popovici,[1]) der eine Lösung des österreichischen Problems durch eine rein nationale Föderation erwartet. Am besten und ausführbarsten erscheinen uns die Vorschläge des Grafen Crenneville, der einen Mittelweg zwischen einem nur nationalen und nur historischen Föderalismus zu finden sucht.[2])

Die Verhältnisse der österreichischen Monarchie sind für eine rein nationale Einteilung nicht geeignet; es ist aber verfassungstechnisch möglich, „die bestehenden historischen Länder zu Trägern des Selbstbestimmungsrechtes in allen nicht nationalen Fragen zu machen, gleichzeitig aber innerhalb der Länder jedem einzelnen Volksstamme hinsichtlich des mit dem Nationalgefühle am engsten zusammenhängenden Gegenstandes, des nationalen

---

1) Die Vereinigten Staaten von Groß-Österreich. 2. Aufl. Leipzig 1906.
2) Vergl. i. O. S. 48 - 99.



Bildungs- und Unterrichtswesens, ganz selbständig,[1]) hinsichtlich des nächstwichtigsten Punktes aber, der Amtssprache, so klaglos zu stellen, als es unter den bestehenden Siedlungsverhältnissen überhaupt möglich ist".[2]) Nur diese Trennung der nationalen Fragen von allen anderen, und namentlich den wirtschaftlichen Fragen, kann „die objektive und sachgemäße Erledigung der letzteren möglich machen und jedem Volksstamme nationale und wirtschaftliche Zufriedenheit und damit das einzig (?) wirksame Motiv zur Reichstreue geben".[3])

Die Reichsverfassung hätte zwei Hauptteile. Im ersten derselben würden die Verbindung des Reiches mit der Dynastie auf Grundlage der Pragmatischen Sanktion, die Verteilung der Staatsgewalt zwischen dem Monarchen und der Reichsvertretung, die Zusammensetzung der letzteren, die Reichswahlordnung, die Reichsregierung, die Reichsgerichte und die Reichskompetenz festzulegen sein; im zweiten Teile müßte die grundlegende staatsrechtliche Form und Kompetenz der autonomen Länder bestimmt und außerdem unzweifelhaft statuiert werden, daß die Regelung der nationalen Frage durch vollständiges Selbstbestimmungsrecht der Nationalitäten auf kulturellem Gebiete und durch eine unseren (Crenneville's) Deduktionen entsprechende Gesetzgebung über die Amtssprache eine Pflicht jedes autonomen Landes gegenüber dem Reiche ist und daher vom Reiche nötigenfalls . . . erzwungen werden könne.

In allen anderen Fragen hätte jedes Land sich seine Verfassung selbst zu geben. . . . Die Landeskompetenzen wären durch die Reichskompetenz von selbst gegeben; alles was dieser nicht vorbehalten ist, fällt von selbst unter jene."[4])

2. Mit der Autonomie der Länder in Sprach-, Bildungs- und kulturellen Fragen müßte sich das große Werk der Versöhnung und Wiederannäherung der Völker ver-

1) Beim Geschichtsunterrichte dürfte eine volle Selbständigkeit wohl kaum garantiert werden.

2) L. Graf Crenneville, a. a. O. S. 99.

3) Ebenda S. 99.

4) Ebenda S. 100.

binden. Nur diese Versöhnung und die Eindämmung des Radikalnationalismus ergibt die volle, ideale Lösung des nationalen österreichischen Problems. „Es handelt sich in Österreich nicht darum", meint J. Burger,[1]) „irgend eine pfiffige, staatsrechtliche Formel ausfindig zu machen, sondern vielmehr darum, zu ermitteln, wie es möglich wäre, die Völker zu versöhnen, ihren Eigenheiten gerecht zu werden und aus den nationalen Verschiedenheiten eine hohe und machtvolle Einheit zu schaffen."

Nationale Versöhnung und Zurückführung des Übernationalismus zum gemäßigten und geordneten Nationalismus ist die Grundbedingung zur Wiederbelebung des österreichischen patriotischen Gedankens. Die Völker Österreichs müssen wieder österreichisch denken und fühlen lernen! Denn die patriotischen Pflichten „gehen als Pflichten allgemeiner und höherer Ordnung den nationalen Pflichten voran."[2])

„Wir müssen eine Formel finden für die Lösung des österreichischen Problems," sprach Ministerpräsident Graf Clam-Martinic am 12. Juni 1917 im Wiener Abgeordnetenhause. „Diese liegt in dem einfachen Worte: Seien wir vor allem Österreicher!" Und am 13. Juni äußerte er: „Das Programm der Regierung ist Österreich, das Österreich, wie es sich im Vollgefühl verdoppelter Lebensenergie anschickt, ein mächtiger Faktor in der wirtschaftlichen und sozialen Weltentwicklung der Zukunft zu werden, das Österreich als ehrwürdige stolze Feste und ewige Burg aller Völker." —

Der patriotische österreichische Gedanke muß zuerst und vor allem bei der Jugend gepflegt werden. Die Schule muß nachholen, was sie in diesem Punkte, mit oder ohne Absicht, versäumt hat. Dies gilt insbesonders vom Geschichtsunterrichte. Er bietet ein Feld, auf dem der Patriotis-

1) Österreichischer Granit. Paderborn 1914. S. 44.

2) Dr. W. Haidegger, Der nationale Gedanke im Lichte des Christentums. 2. Aufl. Brixen 1902. S. 51.



mus wie kaum auf einem anderen Felde gefördert werden kann. Österreich mit seiner großen Vergangenheit, mit seiner glorreichen Dynastie, mit seinen ruhmbedeckten Heerführern und Helden, mit seinen gemeinsamen Kämpfen der Völker für bedrohtes Recht und gefährdete christlich-abendländische Kultur, mit seinen schlimmen und erhebenden Zeiten bietet eine unversiegbare Quelle für eine vaterländische Schulung der heranwachsenden Generation.

Eine vaterländische Pädagogik müßte sich auch mit dem österreichischen Staatsrechte befassen. Allerdings nur so weit als es österreichisch genannt werden kann. Der Abschluß dieses Unterrichtes würde also wohl mit der Behandlung des Oktoberdiploms erfolgen müssen. Die Totengräberarbeit an der österreichischen Verfassung, der „Ausgleich" von 1867, dürfte in einem solchen Unterrichte keinen Platz finden.

Der patriotischen Erziehung in der Schule muß sich die Selbsterziehung anfügen. Jeder als österreichisch gelten wollender Österreicher hat die Pflicht, mit der Stammestreue die konsequente Staatstreue zu verbinden. Er hat die Aufgabe, den Gedanken der slavisch-germanischen Kulturgemeinschaft wieder zu pflegen, ihm, frei von jedem Vorurteil, die verschütteten Wege wieder zu ebnen. Was vor dem Jahre 1848 möglich war, kann heute nicht zu den Unmöglichkeiten gehören. „Wie schön", schreibt ein österreichischer Mitarbeiter der Historisch-politischen Blätter,[1]) „hatte Joseph Wenzig noch im Oktober 1847 gesagt: ‚Teut und Slava, ein so stattliches Paar, werden sich hoffentlich noch verstehen lernen und die deutsche Eiche wird grünen, während die slavische Linde neben ihr blüht.'".

Aus einem im einigenden vaterländischen Sinne gegebenen Unterricht an der Volks-, Mittel- und Hochschule würde wieder ein patriotisch denkendes und handelndes Beamtentum hervorgehen.

(Schluß folgt.)

1) Bd. 97, S. 54.



LXXIII.

Weltfriede.

Von Dr. Hermann Dimmler München.

Das Problem eines internationalen Schiedsgerichtes ist ein psychologisches Problem. Das Schiedsgericht soll die Waffengewalt als Schutz der Rechte der Einzelvölker ausschalten. Diese Ausschaltung ist nur denkbar, wenn an die Stelle der blanken Wehr seelische Dispositionen treten, welche die Wahrung der Völkerrechte sicherstellen. Innerhalb der einzelnen Kulturstaaten sind diese Dispositionen in jedem einzelnen Staatsbürger verwirklicht. Auf ihrer Verwirklichung beruht die Rechtssicherheit, die jeder dieser Bürger innerhalb des Kreises seiner Mitbürger genießt, die Ausschaltung des Faustrechtes. Die naheliegende Frage ist die, warum diese Dispositionen nicht imstande sind, über die Staatengrenzen hinaus zu wirken. Die Antwort auf diese Frage, welche heute mehr als je alle Geister beschäftigt, werden wir finden, wenn wir in die Natur dieser seelischen Dispositionen, welche die Rechtssicherheit innerhalb der einzelnen Staatengebilde begründen, näher eingehen.

Den Ausgangspunkt bildet das Schutzbedürfnis. Dieses ist gegeben, wo immer mehrere Einzelpersonen mit ihren Händen nach demselben Gegenstand greifen können. Es steigert sich mit der engen räumlichen wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Berührung der Bevölkerung, wie sie in der modernen wirtschaftlichen Gesellschaftsentwicklung gegeben ist.

Das Bedürfnis nach Rechtsschutz kann auf zweifache Weise befriedigt werden. Es kann jeder einzelne seine Rechte selber schützen oder er kann sich mit anderen zu gemeinsamem Rechtsschutz verbinden. Im ersteren Falle bleibt die Abschätzung des Rechtes dem subjektiven Ermessen des Einzelnen überlassen, ein Umstand, welcher zu den allergrößten Meinungsverschiedenheiten führen muß, auch wenn wir annehmen

dürften, daß die menschliche Gesellschaft ausnahmslos aus rechtlich denkenden Persönlichkeiten bestände. Diese Annahme trifft jedoch nicht zu. Das natürliche Gefühl für Recht ist, abgesehen von der Schwierigkeit, die einzelnen Rechtsanschauungen in Einklang zu bringen, äußerst schwach und unzuverlässig. Es bietet keine Sicherheit gegen Übergriffe. Wäre daher der Einzelne für den Schutz seiner Rechte auf sich selbst angewiesen, so könnte er diesen Schutz nur in der Bereitstellung von Gewaltmitteln finden. Es müßte jeder sein Haus mit einer Mauer umgeben und bereit sein, dieses Haus jeden Augenblick gegen irgend einen Angriff zu verteidigen. Die Nutznießung der Rechte namentlich im Verkehr wäre durch diesen permanenten Verteidigungszustand vollkommen unterbunden. Der Einzelne unterliegt daher dem Zwange, sich mit dem Nachbarn zum Zweck eines gemeinsamen Rechtsschutzes zu verbinden. Diese Verbindung setzt voraus, daß die Rechte eines Jeden gemeinsam festgelegt und gegenseitig anerkannt werden. Es muß der Besitzstand jedes Einzelnen bestimmt und es müssen die Regeln entworfen werden, nach denen eine Veränderung dieses Besitzstandes und die Auswirkungen der persönlichen Rechte vor sich gehen können. Entsprechen diese Rechtsnormen dem subjektiven Rechtsgefühl des Einzelnen so weit, daß er den allgemeinen Rechtsschutz dem Zustand des Faustrechts unter allen Umständen vorzieht, so ist die bedingungslose Anerkennung der von der Gesamtheit festgesetzten Rechtsnormen sichergestellt. Die Notwendigkeit sich sebst zu schützen erübrigt sich. Es ist eine rein seelische in allen Staatsbürgern wirksame Disposition vorhanden, welche die Wahrung der Rechte jedes Einzelnen garantiert. Auch in dem Dieb und Mörder ist diese Disposition wirksam. Auch der Dieb wünscht nicht, daß das Eigentumsrecht aufgehoben werde; er könnte in diesem Fall ja seinen Raub nicht genießen und der Mörder wäre bei Aufhebung des Strafgesezes seines eigenen Lebens nicht mehr sicher. Die Notwendigkeit der Geltung des Gesetzes ist so unmittelbar und zwingend, daß sich niemand derselben



entziehen kann. Auf dieser Notwendigkeit beruht auch der sittliche Zwang, dieses Gesetz anzuerkennen.

Die Stärke der seelischen Disposition, welche die Anerkennung des gemeinsamen durch die staatliche Organisation festgesetzten Rechtes erzwingt, ist nicht nur durch die Hilflosigkeit des Einzelnen bedingt. Sie hängt auch von dem Inhalt der Rechtsverständigung ab. Je mehr diese dem subjektiven Rechtsempfinden des Einzelnen entspricht, umso eher ist der Einzelne geneigt, der gemeinsamen Norm sich zu unterwerfen, umso williger folgt er dem Druck der Notwendigkeit des gemeinsamen Rechtsschutzes. Die Notwendigkeit drängt ihn auf ein Verhalten, zu welchem er von seinem gesunden Rechtsgefühl bereits so wie so hingedrängt wird. Der äußere Druck addiert sich mit dem inneren.

Die Übereinstimmung des gemeinsam festgesetzten Rechtes mit dem subjektiv empfundenen Einzelrecht wird umso leichter zu erzielen sein, je gleichartiger die Kontrahenten in ihrer Gesamtexistenz gestaltet sind. Denn diese Existenz ist es, aus welcher die Summe der Rechte des Einzelnen fließt. Den vollkommensten Typus gleichartiger Existenz bietet der moderne Lohnarbeiter verglichen mit den übrigen Lohnarbeitern. Gleiche Betätigung nach Art, Ort und Zeit verbindet sich mit gleicher Entlohnung und damit mit ungefähr gleicher Lebensführung. Bestünde ein Staatswesen ausschließlich aus solchen Lohnarbeitern, so würde das gemeinsame Recht lediglich die Schablone des Einzelrechtes bilden. Der subjektive Rechtsanspruch jedes Einzelnen würde mit dem allgemeinen Gesetz zusammenfallen. Das Parlament, welches dieses Gesetz zu formulieren hätte, würde ohne Debatte jedem die gleiche Arbeitspflicht und gleiche Entlohnung zusprechen und auch alle übrigen Ansprüche, die sich hieraus ergeben, einheitlich für jeden in gleicher Weise regeln. Es wäre ausgeschlossen, daß das Parlament einem Gesetze, das nicht jeden gleich behandelt, seine Zustimmung gäbe. Nur einem solchen Gesetze würden alle zustimmen. Andererseits würde die Annahme eines solchen Gesetzes (auf gleiche Arbeitszeit, gleichen



Lohn, gleiche Kranken- und Hinterbliebenenrente usw.) auf keinerlei Schwierigkeiten stoßen. Die Schwierigkeiten beginnen erst, wenn die Staatsbürger in ihrer Existenz differenziert sind: wenn zu dem Lohnarbeiter der Unternehmer und der von seinen Kapitalrenten sich ernährende Kapitalist, der Bauer, Handwerker, Großgrundbesitzer, der Beamte, Arzt und Künstler hinzutritt. In dieser gemischten Gesellschaft beansprucht jeder subjektiv andere Betätigungen, Freiheiten und Nutznießungen. Es muß bei einer Verständigung über gegenseitigen gemeinsamen Rechtsschutz jeder das anders geartete Recht eines jeden andern abwägen und anerkennen. Ein komplizierter Gedankenaustausch wird einsetzen, ein gegenseitiger Kampf, das subjektive Recht in dem allgemeinen Rechtssystem zur Geltung zu bringen. Starke Differenzen werden übrig bleiben. Der Einzelne wird sich da und dort benachteiligt sehen. Die Abstimmung im Parlament oder der Wille des absoluten Herrschers liefert eine Entscheidung, die nicht jeden vollkommen befriedigen kann. Für das Zustandekommen des Rechtsstaates ist jedoch nur so viel erforderlich, daß jeder den für ihn auf diese Weise geschaffenen Rechtsschutz dem Selbstschutz vorzieht. Da die äußerste Vergewaltigung immer noch ersprießlicher ist als der Selbstschutz, so ist jeder Einzelne bedingungslos zur Anerkennung des Gesellschaftsrechtes wenigstens seiner nächsten Umgebung genötigt. Diese bedingungslose Nötigung erstreckt sich jedoch nicht auf den Zusammenschluß mit allen den Einzelnen, gegen die er sich zu schützen hat. Es genügt, wenn er sich mit einem Teile derselben zu gemeinsamem Rechtsschutz verbindet. In der Möglichkeit dieser partiellen Rechsverständigung liegt das Hindernis für die Ausschaltung der Gewalt bei der Organisierung des Rechtsschutzes der Menschheit. Der Zusammenschluß einer größeren Zahl von Einzelpersonen zu einer geschlossenen Rechtsgemeinschaft gibt dieser Sondergruppe die Verteidigungsmöglichkeit durch Waffengewalt, welche dem Einzelnen benommen ist, zurück, und hebt die Notwendigkeit, sich mit den übrigen Gruppen zu verständigen,



auf. Für die Gruppe besteht keine zwingende seelische Disposition, die Rechte der anderen Gruppen anzuerkennen. Zwischen den einzelnen Rechtsgruppen besteht nicht mehr der Rechtszustand, welcher zwischen Einzelpersonen von selbst gegeben ist. Der Mangel an seelischen Dispositionen, welche den Rechtsschutz der einzelnen Gruppen sicherstellen, fordert den Ausbau des Waffenschutzes. Dieser kann vernünftigerweise nicht auf die Defensive beschränkt bleiben. Die beste Rüstung wird wertlos, wenn die des allenfallsigen Gegners stärker ist. Die Gruppe von Einzelpersonen, welche auf Waffenschutz angewiesen ist, hat dafür zu sorgen, daß keine der übrigen Gruppen stärker ist als sie selbst. Sie hat der Entwicklung der übrigen Gruppen nach dieser Seite hin durch rechtzeitigen Angriff zuvorzukommen. Nur die entsprechende Schwächung des Gegners kann das eigene Recht sicherstellen. Der Mangel von seelischem Rechtszwang zwischen den einzelnen Gruppen führt zu dem unheilvollen rohen Gesetz des Krieges. Mögen die einzelnen Gruppen sich tatsächlich vollkommen friedfertig gegenüberstehen, so weiß doch keine dieser Gruppen mit Bestimmtheit, ob diese friedfertige Gesinnung tatsächlich gegeben ist und noch weniger, ob sie von dauerndem Bestand sein wird. Sie hat sich, wenn sie ihre eigene Existenz nicht in Frage stellen will, für den schlimmsten Fall vorzusehen und darf nicht zögern, im geeigneten Moment angriffsweise gegen jeden noch so friedfertigen Nachbar vorzugehen. Die friedfertige Gesinnung des Nachbarn darf umso weniger präsumiert werden, als dieser bei reiflicher Überlegung zu demselben Entschluß kommen muß, daß sein Recht nur durch Schwächung des Gegners sichergestellt werden kann. Die durch keine zwingende Rechtsnorm miteinander verbundenen Menschengruppen werden daher nur so lange im Frieden miteinander leben können, als der eine Teil so ausgesprochen schwach ist, daß er dem andern in absehbarer Zeit nicht gefährlich werden kann, oder dann, wenn beide Teile sich gleich stark fühlen, so daß ein Waffengang aussichtslos erscheint. Im ersteren Falle wird der schwächere

Teil den Angriff des stärkeren herausfordern; die Leichtigkeit, den Nebenbuhler aufzusaugen, wird den Stärkeren veranlassen, sich durch rasches Zugreifen sicherzustellen. Die Waffen werden also nicht eher zur Ruhe kommen, als bis der Stärkere den Schwachen verschlungen hat oder beide Rivalen sich als gleich stark erkannt haben.

Die Sammlung der Menschheit zur Rechtsgemeinschaft konnte sich nur gruppenweise vollziehen. Es konnten sich zunächst nur die Nachbarn und Stammesgenossen zusammenfinden. Die Zersplitterung der Menschheit in gesonderte Rechtsgruppen war unvermeidlich. Es war auch nicht zu umgehen, daß diese Gruppen nach innen enger und enger zusammenwuchsen und damit in einen umso schärferen Gegensatz zu den Nachbargruppen traten. Mit der Geschlossenheit der geschichtlich gewordenen Staatengebilde haben wir zu rechnen. Ein Versuch, die Atome der Menschheit unmittelbar miteinander zum Zweck des gegenseitigen Rechtsschutzes in Verbinduung zu setzen, würde an der unübersehbaren Menge der zu organisierenden Glieder scheitern. Er würde auch dadurch aussichtslos erscheinen, daß er gegen die bereits vollzogene Rechtsverständignng der einzelnen Gruppen anzukämpfen hätte.

Die Aussicht auf einen Weltfrieden beruht in einer Rechtsverständigung der geschichtlich gewordenen staatlich organisierten Menschengruppen. Diese Gruppen müssen in ein ähnliches Verhältnis zu einander treten wie die Einzelpersönlichkeiten im partiellen Staatengebilde.

Die Grundlage dieser zwischenstaatlichen Rechtsverständigung kann nur in dem Unvermögen zu suchen sein, die Gesamtrechte der Gruppe gegenüber den anderen Gruppen mit den zur Verfügung stehenden eigenen Machtmitteln zu schützen.

Dieses Unvermögen, sich selbst zu schützen, hat durch die Steigerung der Verkehrsmöglichkeiten, durch die kraftvolle innere Entwicklung zahlreicher Volksstämme und Staatengebilde tatsächlich einen so hohen Grad erreicht, daß ein





Zwang zur Rechtsverständigung mit anderen Gruppen nicht mehr zu umgehen ist. Der Einzelstaat sieht sich zahlreichen Rivalen gegenüber, welche in der Lage sind, ihn jederzeit anzugreifen und seine Rechte zu beeinträchtigen. Hatte er früher nur mit seinem unmittelbaren Nachbarn zu rechnen, so stößt er heute auf die Rivalität seiner Antipoden. Kamen früher nur wenige Kulturvölker als leistungsfähige Massengebilde in Betracht, gegen welche er sich zu behaupten hatte, so sieht er sich heute von unzähligen Staatengebilden umgeben, die sich in rascher Entwicklung ihren Platz in der Völkerfamilie erkämpfen. Die Kriegstechnik hat einen unerhörten Aufschwung genommen und absorbiert die Arbeitskraft der Staaten in so hohem Maße, daß die Bereitstellung der kriegsmäßigen Schutzmittel die Entfaltung der zu schützenden Rechte unterbindet. Die Last der Rüstung vereitelt den Zweck derselben.

Die Rechtsverständigung mit anderen Gruppen ist unabwendbar. Die zwischenstaatliche Rechtsgemeinschaft ist eine Forderung, deren Verwirklichung durch den Zwang der Verhältnisse sichergestellt ist. Die Frage kann sich nur darum drehen, ob diese Rechtsverständigung alle Staaten der Welt umfassen wird, oder ob sie sich nur innerhalb einzelner Staatengruppen vollziehen wird. Nur im ersteren Falle gewinnen wir den Weltfrieden. Im letzteren Falle sind die Staatengruppen in die Notlage versetzt, ihr Recht mit Waffengewalt gegenüber den anderen Gruppen sicherzustellen. Das Gesetz des Krieges wirkt weiter. Die zwischenstaatliche partielle Rechtsverständigung eröffnet lediglich eine neue Epoche der Massenkriegführung.

Die Frage, ob ein Weltfriede möglich ist, ist mit der Frage beantwortet, ob ein bedingungsloser seelischer Zwang zu universeller zwischenstaatlicher Rechtsverständigung gegeben ist.

Die Hauptquelle dieses seelischen Zwanges liegt in der Schwierigkeit, ein festes, zuverlässiges, partielles Rechtsverhältnis zu schaffen. Ist ein solches partielles Rechtsverhältnis



ausgeschlossen, so führt der Zwang zur Rechtsverständigung überhaupt unmittelbar zu universeller Rechtsverständigung.

Die Schwierigkeiten zwischenstaatlicher Rechtsverständigung beginnen bei der seelischen Unzuverlässigkeit der in Frage kommenden Kontrahenten. Der Staat, als Träger des zwischenstaatlichen Rechtes, besteht aus einer großen Summe von Einzelpersönlichkeiten, welche durch ihre verfassungsmäßige Regierung als Ganzes in Tätigkeit treten. Betrachtet man den Volkswillen als maßgebenden Faktor der Auslandspolitik, so hat man mit der intellektuellen Schwerfälligkeit dieses Faktors zu rechnen. Diese Schwerfälligkeit gibt der Überredungskunst Einzelner, der Lüge und Irreleitung freien Spielraum. Die Leichterregbarkeit und Labilität des Massengefühls gefährdet die nüchterne Überlegung. Das Aufkommen eines Gefühls sittlicher Rechtsverpflichtung ist schon durch den Umstand gehemmt, daß die Menge von heute nicht die von gestern ist. Es fehlt die Einheit der Persönlichkeit, auf welcher allein der Zwang beruhen kann, eine gegebene Richtlinie festzuhalten. In Wirklichkeit wird der Beamtenkörper mit seiner monarchischen, oligarchischen oder republikanischen Spitze den Gang der Auslandspolitik maßgebend bestimmen. Dieser Beamtenkörper ist ebenfalls einem Wechsel unterworfen. Er steht unter dem Einfluß der Volksströmungen und Privatinteressen. Er ist, wenn wir von der Monarchie absehen, in sich zersplittert, dem Auf- und Abwogen der Majoritätsbildung unterworfen. Es kann sich keine eindeutige, zuverlässige, an einem unverrückbaren Interesse orientierte Einsicht herausbilden, noch weniger ein von sittlichem Verantwortungsgefühl getragener fester Wille, der Einsicht zu folgen. Der Staat als Bildner, Träger und Exekutor des zwischenstaatlichen Rechtes ist mangels Einheitlichkeit der seelischen Funktionen in hohem Grade unzuverlässig.

Der Inhalt des zwischenstaatlichen Rechtes ist schwer zu finden. Die Glieder der in Aussicht genommenen Rechtsgemeinschaft sind an seelischer Veranlagung, Vergangenheit, Organisation, Größe und Macht durchaus verschieden. Sie



sind nicht auf eine bestimmte Größe festgelegt. Bevölkerungszahl, Handel und Industrie, Reichtum der einzelnen Staaten wachsen ungleich und schaffen eine stets veränderliche Rechtslage. Das bequeme Auskunftmittel des gleichen Rechtes für alle versagt hier vollkommen. Es ist ungemein schwer, jedes einzelne Glied zur Anerkennung der ungleichartigen Bedürfnisse der anderen zu bewegen, die unvermeidlichen Differenzen in einer für alle erträglichen Weise zu schlichten.

Die Hauptschwierigkeit der zwischenstaatlichen Rechtsverständigung liegt jedoch in der Möglichkeit, die eingegangene Rechtsverständigung durch eine andere zwischen einem Teil der Kontrahenten oder durch Verbindung mit außenstehenden gegnerischen Kontrahenten zu ersetzen. Der erstere Fall charakterisiert sich als eine Art Verschwörung, der letztere als Abfall oder Verrat. In beiden Fällen wird die Grundlage der Rechtsverständigung zerstört. Diese beruht auf dem Zwang, die Zustimmung aller Kontrahenten zur Feststellung und Ausübung des eigenen Rechtes in der Form des gemeinsamen Urteils einzuholen. Nur wenn jeder Einzelne gleichzeitig Richter über alle anderen ist, sind diese genötigt, auf ihn bei ihrem Richterspruch Rücksicht zu nehmen. Sie erkaufen sich seine Zustimmung durch die Zustimmung, die sie ihm geben. Er schützt ihr Eigentum, weil sie das seinige schützen. Er gestattet ihnen die Erwerbung einer Kolonie, weil sie ihm einen analogen seinen Verhältnissen entsprechenden Vorteil bieten. Ist irgend ein Einzelner oder eine Gruppe bei der Rechtsverständigung der Übrigen entbehrlich, so fehlt ihm beziehungsweise der ausgeschalteten Gruppe die Möglichkeit einen Druck auf die Übrigen zwecks Wahrung seiner eigenen Rechte auszuüben. Er ist der Vergewaltigung preisgegeben und die Rechtsgemeinschaft wird für ihn illusorisch. Dieser Fall ist stets gegeben, sobald innerhalb einer Rechtsgemeinschaft eine Interessengemeinschaft sich bildet, welche in der Lage ist, ihre Rechte ohne die Mithilfe der anderen durchzusetzen, sei es, daß sie die Majorität besitzt oder in der Lage ist, aus der Gemeinschaft auszutreten



und ihr Recht selbst zu schützen ohne Mitwirkung der übrigen Glieder.

Die letztgenannte Möglichkeit wird nahegelegt, wenn eine zweite Rechtsgemeinschaft besteht, der sie beitritt. Handelt es sich nm einen Einzelnen, so kommt überhaupt nur dieser Abfall und der Beitritt zu einer anderen Rechtsgemeinschaft in Frage. Nehmen wir an, die Völker und Staaten unseres Planeten treten auf dem zukünftigen Friedenskongreß zu einer zwischenstaatlichen Rechtsverständigung in der durch die Kriegslage gegebenen Interessengruppierung zusammen, so wird eine die Rechte aller sicherstellende Verständigung ausgeschlossen sein, solange jede der kriegführenden Parteien sich über die Geltendmachung ihrer Rechte gegenüber den Rechten der Gegenpartei verständigt, vorausgesetzt, daß die durch diese partielle Verständigung erzielte Gruppierung derart ist, daß die einzelne Gruppe ihren Rechtsschutz ohne Mitwirkung der übrigen Gruppen betätigen kann. Die etwa theoretisch vollzogene Rechtsverständigung wäre illusorisch, da die einzelnen Gruppen keine seelischen Machtmittel besäßen, die Anerkennung und den Schutz ihrer Rechte zu erzwingen. Diejenige Gruppe, welche in dem Staatenkonvent oder Schiedsgericht die Majorität besäße, würde die übrigen Gruppen auf dem Wege der vereinbarten internationalen Gesetzgebung entrechten. Sie hätte die Stellung der rechtlich gebietenden Macht. Die Minorität würde in ein bedingungsloses Abhängigkeitsverhältnis geraten, das weder mit ihrer Souveränität noch mit ihren Lebensinteressen vereinbar wäre. In Voraussicht dieser unhaltbaren rechtlichen Stellung würde diese Minorität sich zu der beabsichtigten universellen, zwischenstaatlichen Rechtsvereinbarung gar nicht herbeilassen.

Derselbe Prozeß der Parteibildung kann sich jedoch innerhalb der Majoritätsgruppe wiederum abspielen und benimmt dieser die Sicherheit, ihr Übergewicht gegenüber den übrigen Staaten in der Weise auszunützen, daß jeder Partner der Majoritätspartei von der Beute seinen gerechten Anteil erhielte. Wäre es der Entente gelungen, die Gruppe



der Mittelmächte durch Waffengewalt oder auf dem Wege eines illusorischen Schiedsgerichtes durch ihr Stimmenübergewicht zu entmündigen, so bliebe innerhalb der Entente die Gefahr bestehen, daß ein Teil der Mitglieder dieser Interessengemeinschaft, z. B. England-Nordamerika die übrigen Genossen bei der Beuteverteilung ungerecht behandelte, weil sie infolge ihrer Machtstellung den kleinen Brüdern gegenüber zu keiner Rücksichtnahme gezwungen wäre.

Diese Position der angelsächsischen Interessengemeinschaft wäre umso günstiger, je gründlicher die Schwächung und Vernichtung der Mittelmächte vollzogen wäre. Diese Schwächung würde den eigenen zurückgesetzten Genossen die Möglichkeit rauben, durch die Drohung des Übertritts zu den Mittelmächten ihre Rechte gegenüber der angelsächsischen Rasse zu erzwingen. England kann, solange ein mächtiges Mitteleuropa existiert, nicht daran denken, Calais zu behalten, da diese Vergewaltigung Frankreich den Mittelmächten in die Arme treiben würde, sobald nur der Rausch des Rachegefühls verflogen wäre.

Der Mangel an Stabilität und Zuverlässigkeit der zwischenstaatlichen Rechtsverständigung wird unterstützt durch die Geschlossenheit der Staatengebilde. Diese ermöglicht jederzeit die Loslösung von der Rechtsgemeinschaft. Der Einzelbürger ist an seinen Mitbürger durch unzählige Fäden gebunden, deren Lösung seine Vernichtung nach sich ziehen würde. Sein Haus stößt mit dem Giebel an das des Nachbars. Er müßte bei Kündigung der Rechtsgemeinschaft dieses Haus isolieren, mit Wall und Graben umgeben: er müßte sehen, woher er sein Brot und Fleisch bekäme, wenn er sich auf eigene Füße stellte. Zwischen den einzelnen Staaten bestehen allerdings ähnliche Handels- und Produktionsverbindungen: allein sie sind mit der Existenz des Einzelstaates nicht in der gleichen integrierenden Weise verknüpft. Der Einzelbürger kann nur mit seinen Nachbarn zusammenleben: er kann diesen die Rechtsgemeinschaft nicht kündigen und sich mit dem Antipoden verbrüdern. Der

Staat als Glied einer zwischenstaatlichen Rechtsgemeinschaft ist hinreichend isoliert, um seine Bündnisbrüder beliebig zu wechseln. Irland kann sich gegebenenfalls mit Japan oder Indien verständigen.

(Schluß folgt.)

LXXIV.

P. Bernhard Frey S. J.

Ein Beitrag zur Geschichte der Münchener Hofbeichtväter.

Von Wilhelm Kratz S. J.

(Schluß.)

Über alle folgenden Gutachten könnte man die Aufschrift setzen, die sich auf einem derselben findet: Variae controversiae cum ecclesiasticis. Es handelt sich um Kompetenzstreitigkeiten zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt, konkret zwischen dem Fürstbischof Albert Sigismund von Freising und seinem Vetter, dem Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern. Alle stehen sie mehr oder minder im Zeichen des aufsteigenden Absolutismus, wie er sich kundgab in dem fortwährenden Ringen der beiden Gewalten um die Vorherrschaft. Läßt sich auch nicht leugnen, daß in den zu besprechenden Kasus kirchlicherseits das Immunitätsprinzip zuweilen überspannt und die Privilegien der Geistlichkeit allzuweit ausgedehnt wurden, so tritt doch andererseits das unverkennbare Streben darin hervor, die Macht der weltlichen Regierung bis an die äußerste Grenze ihrer Zuständigkeit auszudehnen. Ob Frey diesen Tendenzen nicht zuweilen energischer hätte entgegentreten sollen, ist eine Frage, die leichter gestellt als beantwortet werden kann. Jedenfalls darf man ihm das Zeugnis nicht versagen, daß er sich für sein Teil redlich Mühe gab, zwischen den in den beiden verwandten Fürsten verkörperten Gewalten versöhnend und



ausgleichend zu vermitteln, was bei dem zu voreiligem Handeln neigenden Charakter des Bischofs keine leichte Aufgabe war.

Von jeher spielte das Bier in Bayern eine große Rolle und gab Anlaß zu manchem Rechtshandel, auch ohne daß ein übermäßiger Genuß die Köpfe erhitzt hatte. Einen interessanten Streitfall behandelt das Responsum theologicum, an statutum de non invehenda alinea cerevisia, si ad clericos extendatur, sit contra immunitaten Ecclesiasticam. (1672)[1])

Der Tatbestand war folgender. In Bayern bestand das Verbot, Weißbier in das kurfürstliche Territorium einzuführen. Einige Pfarrer glaubten sich kraft der kirchlichen Immunität durch dieses Gesetz nicht gebunden und versuchten von Freising her Weißbier einzuführen. Als ihr Fuhrmann an der bayerischen Grenze zurückgewiesen wurde, suchte er mit Gewalt durchzudringen. Da schlug der Wegewärter auf Befehl des Zollbeamten dem Faß den Boden ein, so daß das ganze Bier auslief. Weil sich der Täter nach dreimaliger Mahnung nicht vor dem bischöflichen Gerichte stellte, verhängte das Freisinger Konsistorium die öffentliche Exkommunikation über ihn. Die Münchener Regierung bestritt die Rechtmäßigkeit der kirchlichen Zensur und wandte sich an die Theologen der Hauptstadt um ihr Urteil. Ein Gutachten aus dem Münchener Kolleg kommt zu folgendem Resultat: 1. Der Kurfürst besitzt zwar, wie vorausgesetzt wird, das Recht, die Einfuhr fremden Bieres zu verbieten und dieses Recht gegen jedermann zu verteidigen, aber er ist nicht befugt, die geistlichen Gesetzesübertreter persönlich oder durch seine Laienbeamten zu bestrafen, er hat sich vielmehr an das kirchliche Gericht zu wenden. 2. Wenn auch die Handlung des Titus (fingierter Name des Wegewärters) keine actio punitiva darstellt, so ist sie doch verdächtig und überschreitet das rechte Maß, so daß er vors geistliche Gericht zitiert und im Falle des Nichterscheinens wegen hartnäckigen Ungehorsams bestraft werden konnte.

1) M. Staatsarchiv, K. schw. 411/15.



Eine mildere Auffassung vertritt das Gutachten des P. Frey: Iudicium theologicum de lege civili eiusque obligatione, extraneam cerevisiam in provinciam Electoralem non inferendi, etiam clericos concernente. Zunächst beweist er in Form eines Syllogismus, daß der Kurfürst dieses gerechte Gesetz, das eine rein bürgerliche Angelegenheit betreffe und Laien wie Kleriker in gleicher Weise verpflichte (saltem quoad vim directivam), gegen die geistlichen Übertreter nur verteidigt, somit die kirchlichen Rechte und Freiheiten nicht verletzt und darum auch die Exkommunikation sich nicht zugezogen habe. Wer behaupte, das Gesetz sei ungerecht oder verpflichte die Kleriker nicht, oder der Gesetzgeber habe keine Befugnis, seine Verordnungen gegen geistliche Übertreter zu schützen, der setze sich in Widerspruch zu allen Rechtssatzungen und zu der allgemeinen Auffassung der Rechtsgelehrten, wie der beigefügte Autorenkatalog beweise. Wenn man sage, die kurfürstlichen Beamten hätten beim Schutz des Gesetzes das rechte Maß überschritten, so wolle er deren Handlungsweise zwar nicht billigen, müsse aber bemerken, daß dieselbe mehr aus Unklugheit und Übereilung geschehen sei, und man wende nicht sofort die letzte und schwerste aller Kirchenstrafen an wegen einer geringen Überschreitung des richtigen Maßes bei einer sonst gerechten und an sich erlaubten Handlung.

Nach dieser Darlegung des Rechtsstandpunktes fährt P. Frey fort: Sed haec de iure, sed quid de consilio? Zur Erhaltung der Eintracht unter den beiden hohen Verwandten, zur Vermeidung von Ärgernis und Streitigkeiten zwischen den beiderseitigen Untertanen und zur Verhütung anderweitigen Schadens geht sein Rat dahin, der Kurfürst möge aus freien Stücken und aus Freundschaft, non ex iure debito, sowie zur Beschwichtigung der sonstigen Apanageansprüche seines Vetters gestatten, daß für die Regierungszeit des gegenwärtigen Fürstbischofs aus einigen näher zu bezeichnenden Freisinger Wirtschaften Bier in das kurfürstliche Territorium eingeführt werde, aber nur für die Geistlichen. Auf diese Weise könnte unbeschadet der landesherrlichen Rechte der unerquickliche Streit zwischen den verwandten Fürsten bei-



gelegt werden, ohne daß nachteilige Folgen für die Zukunft zu befürchten wären.

Wie sehr die Regierung darauf bedacht war, ihre Gerechtsame auch gegen den geringsten Übergriff zu schützen, führt ein Gutachten aus dem Jahre 1676 recht deutlich vor Augen.[1]) Es handelte sich um die Frage, ob der Freisinger Fürstbischof befugt sei, unter Androhung der Exkommunikation ein subsidium charitativum von den zwei Münchener Pfarrern zu fordern.

Nach dem Laterankonzil, so führt Frey aus, soll das subsidium charitativum nicht mit der Strenge des Kirchenbannes erpreßt, sondern in Güte gefordert werden, und auch nur dann, wenn ein vernünftiger Grund offensichtlich und nicht bloß wahrscheinlich vorhanden ist. Ferner soll es nicht ohne Beratung mit dem Kapitel und dem übrigen Klerus und auch nur in den von den Theologen und Kanonisten aufgeführten Fällen persönlicher Not des Bischofs auferlegt werden. Da aber im vorliegenden Falle diese Bedingungen nicht vorhanden sind, so können die Geistlichen weder auf Grund des Naturrechts noch des Kirchenrechts oder irgend eines Diözesanstatutes zur Leistung der geforderten Unterstützung verpflichtet, viel weniger unter Androhung des Kirchenbannes dazu gezwungen werden, da letzterer stets eine ganz sichere und schwer sündhafte Schuld bedingt. Da dieses als bekannt und zugestanden vorausgesetzt werden darf, so bleibt nur noch die Frage zu beantworten, ob in Bayern die Einforderung des subsidium charitativum ohne Vorwissen und Zustimmung des Landesfürsten rechtsgültig ist. Mit Berufung auf die bayrischen Konkordate glaubt Frey das verneinen zu sollen. Dieselbe gestatteten zwar die Entrichtung von subsidia charitativa, aber keine ungewöhnliche Forderung (dummodo non fiat insolita exactio). In Bayern seien aber Geldforderungen der Bischöfe vom Klerus ohne Einwilligung des Landesherrn ungewöhnlich. Weiter werde in den Konkordaten für Kontrakte bezüglich Kirchensachen

1) M. Staatsarchiv, K. schw. 411/15.



die Zustimmung beider Obrigkeiten gefordert. Das gleiche müsse auch für Kollekten und Subsidien gelten. Da der bayerische Klerus dem Bischof nicht iure pleno wie in den geistlichen Fürstentümern, sondern nur iure dioecesano unterworfen sei so sei es nicht mehr wie billig, daß bezüglich der Temporalien nur mit beiderseitigem Einvernehmen Verfügungen getroffen würden.

Aus diesen Darlegungen folgert nun Frey: 1) Der Landesherr handelt in Bayern nicht verkehrt, wenn er sich der Verletzung der Konkordate widersetzt, indem er die Leistung des subsidium charitativum verhindert und an das höhere kirchliche Tribunal appelliert. 2) Der Ordinarius kann das Subsidium nicht durch Zensuren erzwingen, da die Sache des Fürsten, wenn nicht ganz sicher, so doch mehr als probabel ist, der Kirchenbann aber nur über Hartnäckige wegen einer offenbaren schweren Schuld verhängt werden kann. 3) Wenn man sich von Freisinger Seite auf die Abgaben beruft, die der Fürstbischof als Reichsfürst für das kaiserliche Heer zu leisten hat, sei demgegenüber zu bemerken, daß dies kein offensichtlicher und vernünftiger Grund für ihn als Bischof sein kann, von seinem Klerus eine Unterstützung einzutreiben, da in diesem Falle keine persönliche Not des Oberhirten vorliegt. Etwa notwendige Kriegskontributionen sind nicht von den Geistlichen zu leisten, die nach dem Kirchenrecht davon frei sind oder doch nur mit päpstlicher Bewilligung dazu herangezogen werden können. In solchen Notfällen steht das Besteuerungsrecht nicht dem Bischof als Ordinarius, sondern nur als Landesfürsten zu und auch nur für sein Territorium; durch Abgabenforderung von den Münchener Pfarrern würde er sich einen Eingriff in fremde Rechte erlauben. Endlich ist diese Art, die Geistlichen zu besteuern, den Bischöfen ebenso gut verboten wie den übrigen Gläubigen, da sie nicht nur der kirchlichen Immunität im allgemeinen zuwiderläuft, sondern überdies noch ausdrücklich in der Bulle Coena Domini bei Strafe der Exkommunikation untersagt ist. P. Frey schließt sein Gutachten mit der ungewöhnlich scharfen Wendung: Wer daher derartige Kontributionen



einfordert, sollte sich eher vor Kirchenstrafen fürchten als sie Unschuldigen, welche Erpressungen von ihren geistlichen Untertanen fernzuhalten suchen, zur Unzeit androhen.

Interessant ist auch der Passauer Fall, dem folgender Tatbestand zu Grunde lag.[1])

Der Pfarrvikar Julius Agricola von Kirchenmorffingen hatte sein Pfarrkind, den gräflich Griesbachschen Untertan Georg Sutner beschuldigt, derselbe habe ihn am 27. Mai 1675 zwischen 3 und 4 Uhr angegriffen und mörderisch geschlagen. Auf Grund dieser Bezichtigung verlangte das Konsistorium zu Passau am 12. Juni 1675 von der Pflegsverwaltung zu Griesbach, daß sie besagten Sutner in Haft nehme, ihm den Prozeß mache und den Übeltäter empfindlich strafe, dem Vikar aber Sicherheit und Genugtuung verschaffe. Nach längeren Verhandlungen wurde, wie es scheint, der Fall bei der Regierung zu Landshut anhängig gemacht, wo der Angeklagte wegen mangelnder Beweise freigesprochen wurde. Das Passauer Konsistorium hielt die Sache damit noch nicht für erledigt. Es wurde jetzt die Frage erhoben, ob im Falle der Freisprechung der Ordinarius es bei der geführten Untersuchung bewenden lassen müsse, oder ob er das Vergehen mit Rücksicht auf die kirchlichen Strafen nochmals untersuchen könne, um zu entscheiden, ob der Angeklagte zu exkommunizieren sei oder nicht. Letzteres wollte Passau 1678 behaupten.

In seinem ersten Gutachten (nach dem 7. März 1678) führte Frey aus, für die Feststellung des Tatbestandes sei der weltliche Richter ebenfalls zuständig, wenigstens cumulative; dieser Grundsatz sei nach dem gemeinen Recht probabel, in den bayrischen Konkordaten werde er sogar ausdrücklich zugestanden. Da im Passauer Fall der geistliche Richter den weltlichen aus freien Stücken mit der Untersuchung betraut habe, so sei kein Grund ersichtlich, warum das kirchliche Gericht die Sache nochmals verhandeln wolle. Dem geistlichen Gerichte war Sutner

1) M. Staatsarchiv, K. schw. 411/4. (1678.)

nur dann zu überweisen laut Bestimmung der Konkordate, wenn er der Täterschaft überwiesen werden konnte.

Das zweite Gutachten vom 30. Oktober 1678 ist in seinem ersten Teil im wesentlichen eine Wiederholung des ersten. Nachdem durch den Reinigungseid Sutners und den Urteilsspruch des Richters die Unschuld des Angeklagten öffentlich festgestellt worden sei, bedürfe es keiner weiteren Untersuchung und Freisprechung, viel weniger könne der Beschuldigte als öffentlich exkommuniziert gelten. Wolle sich aber der Bischof nicht dabei beruhigen, so sei es vielleicht ratsam, zur Vermeidung von Ärgernis durch eine neue strengere Untersuchung die Unschuld Sutners nochmals festzustellen und das Urteil durch öffentliche Proklamation bekannt zu geben, damit er nicht weiterhin als excommunicatus in foro externo oder gar als vitandus angesehen und die übereilte Exkommunikation (lata nimis mature sententia) und deren Wirkung indirekt und weniger auffällig revoziert werde.

Wie mit dem Anwachsen des Absolutismus auch die Furcht um die Sicherheit der Person des Fürsten in fast krankhafter Weise wuchs, dafür liefern die beiden folgenden Fälle ein lehrreiches Beispiel.

In dem „Kasus über den gefangenen Kapuziner, so von einem Barbier Gift begehrt"[1]) legt Frey zunächst die allgemeinen Grundsätze dar. Ein exempter und in den höheren Weihen befindlicher Religiose macht sich durch ein Majestätsverbrechen des privilegium fori verlustig, selbst wenn der Mordanschlag oder die Verschwörung ihren Zweck nicht erreichen sollten. Deshalb besteht auch kein Hindernis, daß der weltliche Richter die Untersuchung anstellen und selbst mit Folterung gegen einen solchen vorgehen könne, sobald nur der Tatbestand hinreichend sicher festgestellt ist. Letzteres scheint jedoch nicht der Fall zu sein, denn bisher steht nur fest, daß der Angeschuldigte Gift verlangt hat; daß es sich dabei um ein Komplott gegen den Landesherrn handle, ist doch bloß eine Vermutung. Ferner ist der betreffende

1) M. Staatsarchiv, K. schw. 411/15 (1675).

Religiose noch nicht anderweitig so schwer belastet, daß er durch den bloßen Verdacht eines ungewissen Verbrechens seine sichere kirchliche Immunität verloren hätte und der weltliche Richter gegen ihn wie gegen einen Majestätsverbrecher mit der Tortur vorgehen und ihn für ein noch nicht bewiesenes Vergehen des privilegium fori berauben könnte. P. Frey schlägt darum folgenden Ausweg vor. Wenn es aus Sicherheitsgründen nicht ratsam erscheint, den Prozeß und die peinliche Untersuchung dem Ordensobern oder dem Diözesanbischof zu überlassen, so wäre es angebracht, den Fall einer gemischten Kommission zu überweisen, die sich zusammensetzte aus den kurfürstlichen Beamten, den Vertretern des Ordinarius und dem Guardian von München oder Wolfratshausen, welch beide seine legitimen Obern sind, da er ein religiosus vagabundus ist. Auf diese Weise würde beiden Teilen Genüge geleistet und der Prozeß mit weniger Aufsehen als vor dem bischöflichen Gerichte geführt.

Den Schluß möge ein Gutachten Freys bilden, in dem sich nicht nur sein allseitiges Wissen, sondern auch seine edle Herzensgüte offenbart.[1])

Am 26. Januar 1679 war der ehemalige Rittmeister der kurfürstlichen Leibwache namens Rottgner unter irgend einem Vorwand in das Jesuitenkolleg gekommen und hatte dort auf den Beichtvater des Kurfürsten ein Terzerol abgeschossen, ohne ihn jedoch ernstlich zu verwunden. Alsdann hatte er den im Zimmer anwesenden Kanzler Joh. Kaspar Schmid mit seinem Dolche angegriffen, der aber nur die Rippen traf und keine lebensgefährliche Verletzung hervorrief. Nach vollbrachter Tat war Rottgner in das Franziskanerkloster geflohen. Dort verlangte er einen Beichtvater, dem er erklärte, er fordere nur ein Asyl. Als der kirchlichen Immunität unfähig wurde er mit Zustimmung des Guardian aus der Freiung herausgeholt und in das staatliche Gefängnis überführt.

Am 21. Februar 1679 richtete P. Frey ein Schreiben an den Kurfürsten, worin er ihn bat, die Galeerenstrafe, zu welcher

1) M. Kreisarchiv, Generalreister 514/69.

der Täter verurteilt worden, in Gefängnis umzuwandeln, da derselbe nicht recht bei Verstand sei. Der Schluß des Briefes, der den Charakter Frey's im schönsten Lichte erscheinen läßt, lautet in deutscher Übersetzung: „Darum bitte ich wieder und immer wieder um der Wunden Christi und der unendlichen Güte und Barmherzigkeit Gottes willen, durch dessen besonderen wunderbaren Schutz der Herr Kanzler und ich Unwürdiger vor jedem größeren Übel bewahrt und gerettet wurden. Dies war sicherlich die Absicht des erbarmenden und schützenden Gottes, daß Ew. Durchlaucht auch diesem armen Menschen Gnade und Barmherzigkeit zuteil werden ließen, um welche ich in meinem Namen und dem Namen der in diesen Tagen im Herrn verschiedenen Gattin des Angeklagten nochmals inständig und demütig bitte."

Am gleichen Tag sandte auch der Kanzler Schmid ein Gesuch an seinen Herrn, worin er ihn „um der Liebe Gottes willen ganz untertänigst" bat, da die Tat „vermutlich auch mehr ex mania als ex deliberato animo geschehen", möge er „die Güte der Schärfe vorziehen, damit wenigstens des Täters Seele erhalten werde, so nit besser als in einer Kustodi geschehen kann... Ew. Kurfl. Durchl. tun hierin ein großes Werk der Barmherzigkeit und ich will es mit untertänigstem Dank erkennen, als wenn diese Gnade mir selbst geschehen wäre."[1])

Soweit wäre alles gut verlaufen, aber die Angelegenheit sollte noch ein unangenehmes Nachspiel haben. Am Tage nach der Tat (27. Jan. 1679) setzte der Kurfürst seinen Vetter Albert Sigismund von Freising als den Diözesanbischof von dem Vorfall in Kenntnis. Wegen des an dem Kanzler Schmid als einem hohen Staatsbeamten wie an dem kurfürstlichen Beichtvater als einer geistlichen Person und an einem geweihten privilegierten Orte versuchten Meuchelmordes habe sich der Täter des Immunitätsprivilegs verlustig gemacht. Zudem sei Gefahr in Verzug gewesen, da der aufgeregte Mann auch die

1) Die beiden Schreiben sind ausführlich mitgeteilt im Histor. Jahrbuch d. Görresgesellschaft XXVIII (1907) 63 ff.

Franziskaner bedroht habe. Darum habe man ihn aus dem Asyl herausgeholt und in den Kerker gebracht. In seiner Antwort (6. Febr. 1679) drückte der Bischof seine Verwunderung aus über diese offensichtliche Verletzung der kirchlichen Immunität und erklärte alle bei der Gefangennahme Rottgners Beteiligten als den kirchlichen Zensuren verfallen. Ferner forderte er, daß der Gefangene wieder ins Asyl zurückgebracht und ihm das Urteil überlassen bleibe, ob derselbe der Immunität fähig sei oder nicht. Die betreffenden Beamten hätten sich behufs Absolution von den Zensuren in Freising zu stellen. In seiner Replik (11. Febr. 1679) bemerkte der Kurfürst nicht ohne einige Bitterkeit, der Bischof habe nur dort zu untersuchen, wo der Fall zweifelhaft sei, hier liege aber das Recht klar zu Tage. Den Bischof habe man nicht vorher unterrichten können, da eine weitere Verzögerung gefährlich gewesen, der Gefangene habe auch auf die Beamten schießen wollen. Ferner habe man nicht wissen können, ob nicht etwa ein Attentat auf den Landesfürsten geplant gewesen. Nach dem einhelligen Urteile aller Münchener Juristen und Theologen sei nichts geschehen, außer was die absolute Notwendigkeit verlangte.[1])

Um größeren Weiterungen und Ärgernissen vorzubeugen wurde der Rat Joh. Seb. Giggenbach nach Freising abgeordnet, um mit dem Fürstbischof und dessen Räten eine Verständigung anzubahnen: Man einigte sich auf eine Konferenz in München, auf der die beiderseits abgeordneten Theologen und Juristen über die Frage entscheiden sollten, ob eine Verletzung des Asylrechtes vorliege oder nicht.[2]) Dieselbe fand am 4. März 1679 statt und entschied zugunsten des Kurfürsten. Am 9. März sandte P. Frey an Schmid die Nachricht, soviel er von den Freisinger Patres erfahren habe, werde der Bischof nicht nach

1) Diese Gutachten im M. Kreisarchiv, Generalregister 514/69 und in der Staatsbibliothek Cgm 2622, f. 320—352. Auch der kurbayerische Agent Scarlati in Rom wurde von dem Fall benachrichtigt, damit er eventuell seinen Herrn bei der Kurie verteidigen könne.

2) Bericht vom 18. Febr. 1679.

Rom rekurrieren. Man hätte eher Grund, den Kurfürsten zu bitten, daß er nicht in Rom Klage gegen den Bischof erhebe. Einige Tage später (12. März) teilte Frey dem Kanzler mit, Albert Sigismund wolle es bei dem Urteil der Kommission bewenden lassen und die Sache nicht weiter in Rom betreiben. Doch erwarte er, daß der Kurfürst ihm zur Beruhigung seines Gewissens und zu seiner Sicherstellung dem Papste gegenüber mitteile, alle Theologen hätten einstimmig das Verfahren des Fürsten gebilligt, und es habe nicht in seiner Absicht gelegen, dadurch ein Präjudiz gegen die wirklichen Kompetenzen des Bischofs zu schaffen. P. Frey befürwortete die Willfahrung dieser Forderung. Nach seiner Ansicht könne der Kurfürst unbeschadet seiner Autorität ein solches Schreiben an den Bischof abgehen lassen, damit im Interesse des Friedens und der Eintracht diese leidige Sache zur gegenseitigen Zufriedenheit endgültig beigelegt werde. Damit scheint der Streit denn auch seine Erledigung gefunden zu haben. Wenigstens schreibt der Agent Scarlati am 8. April 1679 aus Rom: „Ich freue mich, daß die Freisinger eingesehen haben, daß sie eine schlechte Sache verteidigten. Ich füge kein Wort weiter hinzu, da die Sache bereits erledigt ist.“ [1])

Frey's glückliche Hand in Beilegung von Differenzen bewährte sich auch bei Übertragung der kanonistischen Professur an der Ingolstädter Universität an die Jesuiten (1675).[2])

Der bisherige Inhaber, Dr. Joh. Jakob Lossius, war schon seit 1668 kränklich und erbat sich öfters Urlaub zur Reise in das Bad Pfäffers; das letzte Jahr vor seinem Tode konnte er überhaupt nicht mehr lesen, so daß die kirchenrechtlichen Studien ganz darniederlagen zum Schaden der Juristen.[3]) Die Münchener Regierung war anscheinend in Verlegenheit, einen geeigneten Vertreter zu finden. In einem undatierten Prome-

1) M. Staatsarchiv K. schw. 314/4.

2) M. R. Jes. 1373 u. 1376.

3) Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximiliansuniversität in Ingolstadt, Landshut, München I (1872) 487.



moria von jesuitischer Seite wird hervorgehoben, wie die Lehrtätigkeit der Patres im Jus canonicum in Wien, Graz, Bamberg, Dillingen, Wilna usw. wegen ihrer soliden Doktrin große Anerkennung finde und eine große Zuhörerschaft aufweise, während man in München dieses günstige Urteil nicht zu teilen scheine. Als daraufhin der Lehrstuhl den Jesuiten angeboten wurde, setzte P. Frey in einem Schreiben an den Kanzler Schmid die Bedingungen auseinander, unter denen die Gesellschaft denselben annehmen werde. Da einerseits der General die kanonistische Professur nur den Ordenssatzungen entsprechend annehmen werde, nämlich als Teil der theologischen Fakultät, da es aber andererseits aus verschiedenen Gründen wenig ratsam sei, diesen Lehrstuhl vollständig von der juristischen Fakultät zu trennen, so schlage er folgenden Ausweg vor. Der betreffende Professor des Kirchenrechtes gehört beiden Fakultäten an. In Bezug auf Vorlesungen, Examina, Promotionen, Beratungen, kurz alle Funktionen, die Mühe und Arbeit verursachen, gilt er als Mitglied der Juristenfakultät. Ausgenommen soll er nur sein von dem, was dem Ordensinstitut oder seinem geistlichen Stande nicht entspricht, also vom Rektorat, Dekanat, der Präzedenz und dem Primat in der juristischen Fakultät, ferner den Entscheidungen über Tod und Leben, den Doktorpromotionen im bürgerlichen Recht usw. In bezug auf seine Person dagegen soll er der theologischen Fakultät unterworfen sein. Damit waren keineswegs alle Hindernisse behoben. Es ist hier jedoch nicht der Ort, auf alle Einzelheiten der Verhandlungen einzugehen, genug, daß es P. Frey gelang, alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen und dem Dr. Lossius sein volles Gehalt auf Lebenszeit zu sichern. Durch Schreiben vom 22. Dezember 1674 beauftragte der Kurfürst den P. Christoph Haunold, den gelehrten Verfasser des großen sechsbändigen Werkes De iustitia et iure, mit der Übernahme der kirchenrechtlichen Vorlesungen. Da sich dieser jedoch wegen Altersgebrechen entschuldigte, erhielt der Provinzial die Weisung (16. Jan. 1675), einen anderen Professor auszusuchen. Am 8. Mai 1675 wurde die kanonistische Lehrkanzel der Gesellschaft



Jesu endgültig übertragen mit dem Befehl einen geeigneten Mann dafür anzustellen. Im Herbst 1675 übernahm dann P. Joh. Bapt. Weiß als erster dieses Amt. —

Obwohl P. Frey volle zwölf Jahre am kurfürstlichen Hofe zubrachte und bei vielen wichtigen Geschäften zugezogen wurde, so duldete er doch nie, wie das Elogium mit Nachdruck und sichtlicher Genugtuung hervorhebt, „daß die religiöse Einfachheit von dem Hofstaube befleckt werde". Offenheit und Geradheit der Gesinnung, Geringschätzung seiner eigenen Person und große Liebe zur Abtötung waren seine hervorstechendsten Charaktereigenschaften. Mit der Beobachtung des Armutsgelübdes nahm er es so genau, daß man nach seinem Tode kaum etwas in seinem Zimmer fand, was man seinen Bekannten als Andenken hätte verehren können. Bis in sein hohes Greisenalter wußte er sich die Ruhe und Heiterkeit des Gemütes zu bewahren, wie er denn auch gegen andere stets voll Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit blieb. So traf ihn der Tod zwar plötzlich und unvorhergsehen, aber nicht unvorbereitet, als er am 21. Oktober 1685 infolge eines starken Hustenanfalls starb im Alter von 76 Jahren, von denen er 59 im Ordensstande verbracht hatte.[1])

LXXV.

Zur See nach Nauplia.

Von Suebimontanus (Rottweil a. N.).

III. Ägina.

(Schluß.)

Das Auge des Körpers ward müde vom Schauen und Schauen. Ein leiser Dämmer senkte sich auf die Seele und bewirkte jene „Verrückung in eine andere Reihe der Dinge, als diejenige, die uns umgibt". Die Vorhänge der Ver-

1) M. R. Jes. 83 (1685).



gangenheit rauschten auf. Durchblicke öffneten sich über die Gegenwart hinweg von Jahrtausend zu Jahrtausend bis in die Vorzeit Äginas. Wie überall in Hellas sind auch hier ganze Jahrhunderte mit dem Schleier des Mythus bedeckt. Der erste und lange auch der einzige Bewohner der Insel war der Zeussohn Aiakos. Für ihn, den Einsamen, schuf sein Vater aus Ameisen das Myrmidonenvolk, über das die Alten so Seltsames und Widerspruchvolles gefabelt haben. Der kräftige Wurzelstock seines Geschlechtes war durch einen Brudermord zerspellt und aus dem heimatlichen Mutterboden herausgerissen worden. Telamon, sein Sohn, war nämlich neidisch auf seinen an Geschicklichkeit ihm überlegenen Bruder Phokos, weshalb er ihn unter Beihilfe des Peleus hinterlistig aus dem Wege räumte. So finden sich Absplitterungen des berühmten Äakidenhauses auch in anderen Gegenden Griechenlands. Aus dem Namen Äakus schauerten den gläubigen Griechen die Geheimnisse des Jenseits und die Schrecken des Gerichtes. Zu seinen Lebzeiten war er der gottesfürchtigste Mann unter allen Lebenden gewesen, so fromm und gerecht, daß er nach seinem Tode zum Hadespförtner und Totenrichter in der Unterwelt bestellt wurde. Der Zeitenlauf geht weiter. Das Dunkel der Sage beginnt sich zu lichten und wir sehen die Flutwelle der dorischen Wanderung in die innersten Winkel des griechischen Südens, auch in die insularen Außenposten des Peloponnes eindringen. Sie hat auch das Antlitz unserer Insel erneuert. Ägina ward dorisiert. Bald nahmen Schiffahrt und Großhandel einen bedeutenden Aufschwung. Die Überlieferung läßt keinen Zweifel, daß der felsige Boden Äginas schon im Altertum durchhöhlt, mager und im ganzen genommen wenig ertragreich war. Vereinzelte Stimmen anderer Art (Nonnos, Dionys. XIII 182) fallen hiegegen nicht ins Gewicht. Äginas Bewohner waren also von der Natur selbst auf den Seeverkehr hingewiesen. Begünstigt wurde dessen Entwicklung durch die zentrale Lage der Insel, die, in der Mitte des saronischen Golfs, an der Verbindungs-



straße zwischen dem griechischen Festland und den Stapelplätzen des Schwarzen Meeres gelegen, rings von Handels- und Industriegebieten umgeben und mithin eine Karawanserei des Ozeans war, wie A. von Humboldt derartige Inseln genannt hat. Groß war Äginas Gewerbefleiß. Überall sprangen die Töpferscheiben und die Brennöfen wurden selten kalt. In alle Welt gingen die Erzeugnisse der äginetischen Keramik aus,[1]) keineswegs immer gediegene Kunstwerke, meist Durchschnittsprodukte, wohl auch Ramschware für den Massenverkauf und alltäglichen Gebrauch, „äginetischer Kram", wie man damals sprichwörtlich sagte. Die losen Spottvögel der attischen Komödie haben daher Ägina den Spitznamen Chytropolis (Häfnerstadt) angehängt. Aber noch manch andere Dinge haben die Ägineten teils hergestellt, teils gehandelt: Erzgußwerke, Gewebe, Elfenbeinschnitzereien, Salben, Gewürze, Edelsteine, Pflanzen und Früchte aller Art. Betriebsame Kaufleute großen Stils, voll Unternehmungslust, aber auch ein wenig von Krämergeist besessen und skrupellos aufs Verdienen bedacht. Welch spekulative Köpfe diese Ägineten waren, dafür weiß Herodot (IX 80) ein artiges Geschichtlein zu erzählen.

Nach der Schlacht von Platää wurden die Heloten vom lazedämonischen König Pausanias beauftragt, alles von den Persern erbeutete Gold, Silber und kostbare Geschmeide an einem Platz zusammenzutragen. Diese aber unterschlugen einen beträchtlichen Teil der Schätze und verschacherten ihn an die Ägineten, die das Gold den Heloten abkauften, „wie wenn es eitel Erz gewesen wäre". Strabo hat Griechenland das Land der Armut genannt. Einzelne Griechen haben es aber doch zu leidlichem Wohlstand gebracht, weil sie rührig und umsichtig waren und als stramme Patrioten unter Umständen auch die Kriegs- und Siegeskonjunkturen rücksichtslos für sich auszunützen verstanden. (Ad lectores: Die Ägineten sind längst ausgestorben). Auf

1) Vgl. jetzt Gummerus in Pauly-Wissowa, Realenc. IX 1407.



diese Weise ist Ägina reich, mächtig und im Handels- und Verkehrswesen eine Zeitlang führend geworden. Mit Recht hieß es das Kontor Griechenlands. Seine Drachme war schwerer als die athenische. Was Ägina wog, hatte Gewicht, was Ägina münzte, hatte Gültigkeit. Seine silbernen Schildkrötenmünzen galten zeitweilig geradezu als peloponnesisches Courant.[1]) Äginas Außenhandel hatte in allen Himmelsstrichen seine Stützpunkte. Am Schwarzen Meer, wo man das Getreide holte, war ein neues Ägina angelegt worden. In Kreta, Italien, jedenfalls in Ägypten (Naukratis) gab es äginetische Handelsfaktoreien. Auch Ägina hat also für seinen Teil, wie die anderen griechischen Kolonisatoren, mitgeholfen, griechische Kultur und griechisches Ansehen in der alten Welt auszubreiten. Das war die Glanzzeit der Insel. Welch reiches, buntes Leben mag sie damals durchflutet und umflutet haben! Auf dem kleinen Myrmidoneneiland wimmelte es tatsächlich wie von einem Ameisenhaufen. Nach Aristoteles (Athenäus VI 272[d]) belief sich die Bevölkerung auf über eine halbe Million Menschen, darunter 470000 Sklaven. Man hat schon auf Heller und Pfennig berechnet, was das wirtschaftlich besagen will. Nimmt man den mittleren Preis für einen Sklaven zu vier Minen an, so ergibt sich als Gesamtwert der äginetischen Sklavenherden die für die damalige Kaufkraft des Geldes riesige Summe von ca. 132 Millionen Mark. Für 132 Millionen Mark schwer fronende, käufliche, unfreie Menschenleiber! Solch unheimlich tiefe Schatten warf die Sonne des Glückes über den Boden dieser Insel hin und . . . Doch horch! Welch sonderbarer Laut schlägt mit einem Mal ans Ohr, wie das Klopfen des Morseapparates zum Aufhorchen mahnend! Wie von ferner Geisterstimme tönt es durch den Raum: „Laß Dein selbstgerechtes Pathos, das euch Söhnen des zwanzigsten Jahrhunderts mit eurer Industrie-, Gesellschafts- und Gesinnungssklaverei so schlecht

1) F. Hultsch, Metrologie[2] 187.



ansteht, und laß Dir schlicht und wahr von mir aus dem vielen erzählen, was ich während eines langen, mehr leid- als freudvollen Daseins auf meiner hohen Warte hier beobachtet und erlebt habe.“ Wir kennen sie bereits, die Zwischenruferin. Es ist die alte Säule, die bisher so stumm auf dem Felsenhügel drüben stand, wie ein enthaupteter Held, der nicht fallen kann.

In Griechenland, wo alles redet, warum sollten da die Steine nicht reden? Und warum sollte uns ihr Wispern nicht von Herzen willkommen sein, da Stein und Marmor weit besser lehren als Chronik und Buch? Denn sie berichten Erlebtes, nicht Erlauschtes, durchglühen den starren Leichnam des Geschehenen mit einem Fünklein frischen, warmen Lebens und überhauchen seine Blässe mit einem Schimmer ursprünglicher Wirklichkeit. Mit der abgeklärten Ruhe des Alters sprach sie denn auch also weiter zu mir: „Alljährlich ziehen Hunderte hier an meinem Fuße vorüber, ein vielsprachiges und vielartiges Gewimmel aus allen Himmelsstrichen: Weltbummler, Modereisende, Touristen und Unkul—touristen, um gedankenlos im Orient zu suchen, was sich hier nicht finden und mit all ihrem Gelde auch nicht kaufen läßt, Leute, die nur Unrast, Langeweile und der Ekel an sich selbst und am Leben über die Erde jagt, meist bedeutende Steuerzähler und als solche in ihrer Heimat geschätzt und wohl am Platze, denen aber unser Griechenland nur Enttäuschungen bereitet und als riesige Trödelbude erscheint, in der die abgelegten Sachen einer großen Epoche verstaut und zur Schau gestellt sind. Sie alle überlasse ich jeweils ihrer naserümpfenden Torheit und kümmere mich um sie so wenig, wie um die Vogelschwärme und Regenwolken, die über meinem Haupte hinfahren. Sie verständen mich auch nicht, weil ihnen das geistige Organ fehlt. Der drahtlose Fernsprecher gleitet ohne Wirkung an allen Gegenständen ab und erregt nur den Apparat, der auf die Feinheit seiner Schwingungen eingerichtet ist. Schweigen und Inmichhineindenken ist daher meine gewöhnliche Beschäftigung. Jene



Grübler, Schwärmer nnd Forscher aber, aus deren Blick die Begeisterung leuchtet und die Wißbegier, die rufe ich an und gerne plaudere ich ein Weilchen mit ihnen von dem, was ich im Reigen der Jahrtausende an Schmerz und Weh, an Glück und Sieg, an Not und Tod hier oben geschaut habe. Alles um mich her hat sich gewandelt, ich aber bin unerschütterlich auf meinem Posten geblieben bis heute. So weiß ich gar viel zu erzählen.

Als man mich aus dem Schoße des Pentelikon hob und den Tempel aufrichtete, zu dem ich gehörte, stand Ägina noch auf dem Gipfel seiner Macht. Aber nicht mehr lange. Denn Macht bedeutet Kampf. Jede Kraftentfaltung geht auf Kosten anderer. Daher weckt sie stets Neider und Nebenbuhler. Wir hatten das Unglück einem Staatswesen benachbart zu sein, das seiner Lage, Größe und Beschaffenheit nach zu hegemonischer Stellung berufen war. Für beide zugleich war nicht Raum genug. Entweder Athen oder Ägina. In wenigen Stunden ruderte man vom Piräus zu unserer Insel herüber. Der Piräus das Auge, Ägina die Augenbutter — so hat drüben ein Maßgebender das Problem formuliert. Geborene Feinde also, zwischen denen es notwendig zur Auseinandersetzung kommen mußte. Bisher hatten alle Zusammenstöße mit dem Sieg Äginas geendet. Seine Flotte war die stärkste und leistungsfähigste der ganzen griechischen Welt. Darum hatte meine Insel einen guten Stand und die besten Aussichten, als einige Zeit nach dem Sieg von Marathon jener schwere und erbitterte und langwierige Krieg zwischen beiden Staaten ausbrach, der vielleicht damals schon eine Entscheidung herbeigeführt hätte, wenn nicht das neue, von Osten aufziehende Ungewitter alle Hellenen mit Vernichtung bedroht und zu gemeinsamer Abwehr gezwungen hätte. Wider die Persermacht haben meine Landsleute für die nationale Sache in vorderster Reihe mitgekämpft und mitgeblutet, und den alten Hader vergessend, den Familien, Weibern, Kindern, Greisen der andern gastlich Schutz und Obdach gewährt. Bei Salamis, ruhmvollen Angedenkens, wurde der

Preis der Tapferkeit niemand anders als uns Ägineten zugesprochen. Aber als die Persernot beschworen war und man mit unserer Hilfe dem Großkönig das Rachefest, das er zu feiern gedachte, gründlich gesegnet hatte, da begann Athen *seine* Racheorgien und erregte einen Krieg wider uns, der, geboren aus Scheelsucht, Parteiwut und Rassenhaß, mit einem grauenhaften Religionsfrevel eingeleitet,[1]) durch immer neue Greuel geschürt und vergiftet, zu einem der wildesten Vernichtungs- und Vertilgungskriege sich auswuchs, womit die Geschichte Griechenlands belastet und besudelt ist. Eines der blühendsten Gemeinwesen des Altertums, kein faules, ausgemergeltes, bankerottes, sollte zerstört werden, wie man ein Wespennest ausbrennt. Äginas Flagge mußte vom Meere gänzlich verschwinden. Der hysterische Haß Athens gegen seinen mächtigen Nachbarn und Handelskonkurrenten ist frühzeitig sprichwörtlich geworden und wird, wie du weißt, schon von Aristoteles[2]) als Gemeinplatz angeführt. Die Haß- und Ausrottungsarbeit unserer Feinde war von kalter Großartigkeit. Keine Regung des Gemüts, keinerlei Schonung für die armen Bewohner der Insel, deren Los alle Formen des Elends und Unglücks hatte. Jedem gefangenen Ägineten ließen die Athener den Daumen der rechten Hand abhacken, damit er für immer untauglich wäre, die Lanze zu führen, ohne jedoch außer stande zu sein, als Sklave auf den attischen Galeeren die Ruder zu handhaben.[3]) So handelte Athen an echtem Griechenblut, Athen, die auserwählte, humane, gottesfürchtige Stadt, der die Jahrtausende, statt diese Verbrecheraristokratie auf die Anklagebank der Geschichte zu schleppen, wieder und wieder ihr Adelspatent bestätigt haben.

Nun hatte die feindliche Nachbarstadt fürs erste ihr Ziel erreicht. Mit Weh und Ingrimm sah ich das ganze Gebäude äginetischer Zukunftsträume ineinander stürzen. Zur See geschlagen, mußte Ägina nach Schleifung seiner Mauern und

1) Herodot V 79—90. 2) Rhet. II 22.
3) Cicero, de off. III 11.

Auslieferung seiner Kriegsflotte dem attischen Seebunde beitreten und sich innerhalb desselben eine Ausnahmestellung insofern gefallen lassen, als es einen höheren Tribut als jeder andere Bundesstaat zu zahlen hatte. Wie kam es, fragst du, daß dieses aufstrebende Staatswesen, das noch lange nicht alle Entwicklungsmöglichkeiten erschöpft hatte, so früh und so gründlich seine Selbständigkeit einbüßen, seiner schönen Kulturmission entrissen werden konnte? Die Antwort kannst du auf allen Blättern der griechischen Geschichte ablesen. Die Hellenen waren ein Volk des Haders und sie sind an Zellenzersetzung zu Grunde gegangen. Nicht nur, daß jeder Staat den andern aus Neid und Mißtrauen stieß und drückte, was ja auch wieder sein Gutes hatte, sondern geradezu erdrückte und erstickte, nicht nur, daß Stamm wider Stamm sinnlos wütete, nein, daß jedes Gemeinwesen wieder, in sich selbst zerrissen, an Selbstzerfleischung krankte. Wenn die Keimzellen sich selbst bekämpfen und verzehren, wie kann da ein Ganzes bestehen und der Organismus gedeihen, den sie aufbauen sollen? Auch mein schönes Vaterland Ägina war in sich jammervoll uneins und von wilden Parteikämpfen durchwühlt. Daher wurde es zuletzt die leichte Beute eines starken, zielbewußten, realpolitisch herzlosen Gegners. Mit dem Erreichten waren die Athener aber noch lange nicht zufrieden. Im Jahre des Hasses 431, zu Anfang des peloponnesischen Krieges, erschienen sie wieder und vertrieben die Einwohner jeden Alters und jeden Geschlechts von der Insel und verteilten das Land unter ihre eigenen Ansiedler — ohne Mitleid, ohne edelmütige Schwäche und Ritterlichkeit, ohne viel diplomatisches Liebesgeflüster und heuchlerische Bemäntelung, mit der soliden Ruhe und Entschlossenheit des verstockten Gewissens. Verzweiflung hatte von der Insel Besitz genommen. Noch heute zittert mein steinernes Herz in meinem alten, zernarbten Leibe, wenn ich an diese Schreckenstage zurückdenke. Jetzt wäre es mit uns aus gewesen, wenn es nicht schon längst aus gewesen wäre — konnten wir damals mit Themistokles sagen. Jetzt hatte es ein Ende mit



unseren Händeln, aber auch mit unserem Handel, überhaupt mit der Existenz des äginetischen Staates. Noch nicht zu Ende aber war das äginetische Trauerspiel. Ein Jahresring schloß sich zum andern und Bedrängnis reihte sich an Bedrängnis für die armen, heimatflüchtigen Ägineten, die in der spartanischen Grenzlandschaft Thyreatis Aufnahme gefunden hatten. Schon 430 fielen dort die Athener über sie her, als ob sie nicht schlafen könnten, solange noch ein Sohn der verhaßten Insel am Leben war. Was nicht dem Schwert zum Opfer fiel oder durch Flucht sich rettete, wurde nach Athen verschleppt und dem Henker übergeben.[1]) Nun war das Heldenstück vollbracht und der Wurm zertreten. Aber die Athener wurden ihres Sieges nicht recht froh. Im Schicksalsjahr 404, als die Paralos, das Staatsschiff, mit der Schreckenskunde von Ägospotamoi in den Piräus einlief, ahnte man in Athen das hereinbrechende Gericht und sein ganzes, großes Schuldkonto fiel dem Volke zentnerschwer aufs Gewissen. In jener Nacht schlief niemand in der Stadt; sie beklagten die Gefallenen, noch mehr aber sich selbst, von der bangen Ungewißheit gepeinigt, wie die Lazedämonier an ihnen rächen würden, was sie vielen Griechen, besonders aber den Ägineten angetan hatten.[2]) Und Lysander kam — als Rächer der Toten und Lebendigen. Entmachtet lag das stolze Athen zu den Füßen des Siegers und nur seiner Großmut war es zu danken, wenn es nicht seinerseits das Schicksal erlitt, das es selbst einst Ägina bereitet hatte. Für dieses hatte nunmehr die Stunde der Wiederherstellung, freilich nicht einer lebenskräftigen, zukunftsreichen Auferstehung, sondern nur einer künstlichen Wiederbelebung geschlagen: die Überreste der ehemaligen dorischen Bevölkerung wurden in die Heimat zurückgeführt und die Insel für unabhängig erklärt. Von neuem legte sich der alte Alp auf die Brust Athens. Was den Ägineten an politischer und militärischer Macht abging, ersetzten sie durch ihren Haß, der frisch

1) Thuk. IV 57. 2) Xenoph., Hellen. II 3.



aufloderte wie eine Flamme, zu der ein Luftzug dringt. Wo sie konnten, unterstützten sie die Feinde Athens. Unter der Ägide Lazedämons benützten sie jede Gelegenheit, nach Herzenslust und Möglichkeit ihre unersättliche Wut an ihren lieben, alten Feinden von gestern und heute zu kühlen. So wurde das Gesetz erlassen, daß jeder Athener, der sich auf der Insel blicken lasse, in die Sklaverei verkauft werden solle.[1]) Das Geschlecht dieser Zeit sank in Staub und Moder und neue Generationen kamen und mit ihnen neue Leiden für meine schöne Insel. Nach dem Tode Alexanders von Mazedonien flog sie im Laufe der Jahrhunderte erobert, verknechtet, befreit, verschachert, verschenkt, verelendet, von des Schicksals Füßen zerstampft, wie ein Spielball aus der Hand des einen Siegers und Ausbeuters in die des andern, bis sie, längst nur noch ein Schatten der alten Größe, unter byzantinischem Szepter zum Thema von Hellas geschlagen wurde. Was die Folgezeit brachte, war nichts als Knechtschaft und Schande. Erst von den abendländischen Fürsten in Athen beherrscht, dann venezianisch geworden, wurde die Insel 1537 von den Türken erobert. Meiner steinernen Maske sah niemand an, was ich litt, als die Türken ihre unsäglichen Greuel verübten: die Frauen geschändet, 6000 Kinder und Mädchen in die Sklaverei geschleppt, vom Männerschlachten das Land mit himmelanquellendem Blut überströmt, ringsum ein Wehgeheul, daß es Gott und den Menschen in die Ohren gellte. Nachdem der türkische Feldherr Chaireddin Barbarossa abgezogen war, stand ich hier wie in einer verlassenen Wüste, die Todesluft des Schweigens um mich her. Nur langsam kehrte wieder Leben ein. Albanesen ließen sich auf der Insel nieder, deren Nachkommen noch heute hier hausen und im Schatten des freien Hellas ihrer friedlichen Arbeit nachgehen."

---

1) Plutarch, Dion. 62, 2.

LXXVI.

Von baltischer Dichtkunst.

Von Dr. Albert Aich.

Ein innig deutsches Denken und Fühlen geht durch die Baltenlande. Wenn die Kurländer, wie die Livländer deutschen Stammes, uns in diesem Kriege herzlich begegneten, so war das nicht Erkünstelung oder gar Rückgratlosigkeit entsprungen, sondern wohl begründet in Geschichte und Kultur des Baltikums.

Zu dieser Stunde geziemt es sich, einen Blick auf das baltisch-deutsche Dichten, Sagen und Denken zu lenken und ihm verständnisinnig zu begegnen. Weit über die Jahrhunderte dahin spannen sich dann die Leitungsdrähte der Ideen und Strömungen, die besonders in der Dichtung der Balten verkünden; wir sind eines Stammes; Geben und Nehmen freundschaftlichster Art verband Mutterland und Kolonie von ehedem.

Liest man im „Ritterhaus“ zu Riga aus den pergamentenen Blättern der „Livländischen Reimchronik“, so steigen die Zeiten des Nibelungen-, des Anno- oder Alexanderliedes auf und mit Stolz bleibt man haften an diesen und jenen Zeilen alten deutschen Heldensangs. Wir fühlen noch den feurigen Pulsschlag der ersten Kolonisatoren, der Ordensritter:

„Man sach manchen rôten sweiz
durch die brunjen dringen,
man hôrte swert do clingen,
man sach helme schrôten;
an beider sît die tôten
vieln nieder ûf daz wal.
Mancher neigete sich zu tal,
daz er der sinne gar vergaz
und nider ûf die erde saz!



Von slegen und von stichen
die heiden dicke wichen
von den brûderen in den walt,
sie verlorn manchen helt balt
an beider sît von strîtes nôt."

Eine der schönsten Charakterbilder bewahrt die mittelhochdeutsche Chronik in der eingehenden, liebevollen Schilderung des immer noch so hochverehrten Missionars Meinhard, der „was mit zuchten wol bewart, und was wîs und klûg, er hatte tugende genug; er konnte sô geben, daz im die lûte wâren beide willic und holt."

Nach deutscher Weise liebt der baltische Norden nicht bloß den gewandten Schwertbruder, sondern ebenso jeden minnenden züchtigen Mann und die treue Frau und holde Weiblichkeit. Und alle sind bereit, wie der Meister Stephan im allegorisierenden mittelniederdeutschen „Schachgedicht" „zu schützen Gottes- und Marienland". Minne und Mystik tun sich in warmen dichterischen Ergüssen kund im „Tagelied von der hl. Passion", im „Annen-" und im „Mühlenlied". Mancher deutsche Troubadur mag wie Oswald von Wolkenstein seinen Weg in Burgen und Städte des Baltenlandes gefunden haben und dort bei Sang und Saitenklang, bei Wein und Wonne durch die Poesie seine Lebensauffassung gepredigt haben. In hingebender Weise erzählten sie von Glück und Unglück der Tage, von der Liebe, der Treue und von den Rosen rot und den Zeiten schwer, und von der Frau „Eventure":

Ick bin dat blinde wilde eventure,
na deme suten geve ik dat sure;
nemant sü to blide umme myne gyffte,
wente men vorlust it harde dichte.

Zwischen den Liedern, wie sie in der Livländischen Sammlung der Kgl. Bibliothek zu Berlin uns aus dem Ende des Mittelalters erhalten sind, in dem „Revaler Totentanz", in der Nikolaikirche zu Reval und in den bürgerlichen Dichtungen des 16. Jahrhunderts macht sich zusehends ein großer Unterschied kund, der auf eine neue Epoche der bal-

tischen Dichtkunst hinweist: Die Schwärmerei wird höchstens zur Spielerei. Die lyrisch allegorische uud die episch-novellistische Stoffbehandlung erhält um die Zeit der Reformation andern Maßstab, andere Bestimmung und andere Weisen. Die religiös-reformierte Dichtkunst nimmt etwas Stürmisches und naturalistisch Veranlagtes an. Hiezu leitete jene Zeit über, von der ein Balte sagte: „Es ist eine gar harte Zeit, wo Herzelieb bei Liebe liege und des Morgens — nichts zu essen habe.“ Einfache Bürger, Kaufgesellen und Handwerksburschen, Wandersleute und Landsknechte wollen gleichermaßen am Volks- wie am Spottlied Anteil haben. Meistersängerei ist Norddeutschland und dem von diesem immer mehr beeinflußten Baltenland nie recht gelungen.

Das ganze Volk erwacht, nimmt Anteil am „Politisieren“ und bietet ein Stimmungsbild, das die Literaten zu weiterer Ausgestaltung förmlich auffordert. „Die poetischen Ergüsse bieten davon nur zu viel, weil eben die öffentlichen Zustände und Persönlichkeiten so viele Angriffspunkte boten. Zur Zeit der fabulierenden Postreiter der politischen Gedichte und der Pasquillen ragen rühmlich die Dichter geistlicher Lieder und Psalmen hervor. Andreas Knöpken dichtet formgewandt manchen Psalm nach, ähnlich Burchard Waldis und Wilhelm von Fürstenberg. Dieser abgedankte vorletzte Ordensmeister sucht in der moskowitischen Verbannung Trost in Liedern voll tiefer Empfindung:

„Ich God, wyl my erhören,
ick rope von hertenledt!
De szünd yn my sick röget,
wercket torn und groth vordreth.
Tho dy darumb ick rope,
du byst myn trost alleyn,
up dy steyt all myn hopen:
make my dyner gnaden gemeyn.“

Wie in Deutschland, so wird im Baltenland die Dichtkunst des 17. Jahrhunderts oft in den engeren Zirkel literarischer Kreise gebannt. Sie muß sich auch damit begnügen, bei Gelegenheiten schauspielerisch auftreten zu dürfen. Ganze



Stöße Gelegenheitsgedichte bewahren noch die Museen und Bibliotheken Rigas, Revals und Mitaus. Opitz mit seinem „Büchlein von der deutschen Poeterei", mit der qualitativen Silbenmessung und dem Alexandriner und die erste und zweite „schlesische Dichterschule", sowie verschiedene Sprachreinigungsgesellschaften taten merklich ihren Einfluß kund.

Das 18. Jahrhundert schuf die eigentliche Nationalliteratur, und diese erhielt sich trotz aller Schläge, die das Baltenland eben in diesem Jahrhundert erlitt. Sie half nicht wenig dazu in Kurland, Livland und Esthland, gemeinsam deutsches Geistesgut zu erhalten, zu verteidigen und zu mehren. So konnten wohl Polen, Schweden und Russen ihr Rößlein auf baltischem Boden nach Herzenslust tummeln, Ohnmacht und Schrecken verbreiten, ja die Lande zu ihrer Domäne machen und politische Selbständigkeit untergraben; nicht konnten sie deutsches Empfinden und deutschen Geist verbannen, der in Heimatliedern und Schwänken, in Sonett und Elegie, in Kinder- und Trinkliedern, in Legende und Ballade, in Dichtungen und Prosa deutschvaterländisches Gemüt wahrte. Die zahlreichen Reiselieder lassen zudem erkennen, daß die Ostseeprovinzler gerne auf urdeutschem Boden neuen Schaffensstoff holten und immer in deutscher Gesellschaft und in deutschen Landen sich heimisch und recht wohl fühlten. In Tagen der Prüfung, wie des Philistertums da oben im Norden, erwarben sie sich an deutschen Mustern neue Produktivität, die aber nicht bloß im früheren Nachahmen, sondern in großer Selbständigkeit sich betätigte. Nennen wir hiezu Namen wie Karl August Kätner, Maximilian von Klinger, Johann Christoph Berens, Johann Georg Hamann oder einen Hippel, die beiden Lindner, Sonntag und Merkel. Johann Gottfried Herder, Karl von Holtei, Richard Wagner u. a. fanden im Baltenland viel, sehr viel Treffliches vor.

Mit der Zeit des livländischen Lessing, des Schriftstellers und Kritikers Helwig Garlieb Merkel beginnt eine Glanzperiode, die zweite Blütezeit baltischer Dichtkunst. Auch das



niedere Volk der Letten erwacht und die Deutschen weit und breit beachten Merkels Publikationen. Der „Rheinische Merkur des Nordens ist der Freimütige“. Wie ein Görres greift Merkel in die baltische Kulturgeschichte ein in dem „Provinzialblatt für Liv- und Esthland“ und in der weiteren von ihm gegründeten und redigierten Zeitung „Der Zuschauer“.

Bald tun sich die Theater in Reval und Riga und Mitau auf, wo Männer wie Holtei und Wagner wirkten. In Schillers Geiste, der dem Norden näher lag, dichtete Karl Gotthard Graß, Ulrich von Schlippenbach, Samson von Himmelstjern, August Heinrich von Weyrauch. An Goethe lehnen sich an der Kurländer Böhlendorff und der Livländer Petersen. Wie der Klassizismus, so spiegeln sich auch andere Strömungen des endenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts im Baltenlande wieder. Vor allem erlosch nicht die religiös-pietistische Liederdichtung und die sanfte, schwärmerische Heimatdichtung. Entzückend ist da die Legende „St. Peter und der Drescher“ von Petersen, Adolphis „Livonenlied“, Camberg's „Kleine Geschichten“, die ebenso sehr an unsere Annette von Droste-Hülshoff erinnern, wie Mals „Oberpahl'sche Freundschaft“ und Adolf Seuberlichs Geschichten an Fritz Reuter. Selbst den nordischen Winter zu besingen, versteht Helene von Engelhardt:

> Sei gegrüßt, mein nordischer Winter!
> mehr als des Südens lodernde Gluten
> mit üpp'gen Farben,
> mit weichen, verschlaffenden Lüften,
> liebe ich dich
> in deiner rauhen, unzähmbaren Kraft!
> Nicht nahst du uns
> wie dein schwächerer Bruder
> den Fluren des Mittags:
> auf luftigen Schwingen,
> die Regenwolke als leichtes Gewand
> um die Knabenglieder gezogen. — Nein!
> Ein trotziger Kämpfer, ein Riese der Vorzeit,
> erscheinst du bei uns!
> Auf weiten Schneeschuhen kommst du gebraust,





das Bärenfell um die mächtigen Schultern,
im Arm den entwurzelten Tannenbaum.
Auf den wilden Locken,
den weißbereiften,
wiegt sich der goldgrüne Mistelzweig. —
Bei deinem Hauche erstarret die See
und breitet schützend über sich aus
die Eisesdecke,
den schimmernden Schild.
Die Äste der Birken hüllen sich flink
in lichte, versilberte Rüstung;
und alles funkelt,
flimmert und blitzt —
heil dir!
Sei gegrüßt, mein nordischer Winter!

Sie schildert ferner talentvoll die baltische Spinnstube mit flackerndem Kienspan, mit singenden Mädchen, mit der erzählenden Alten, von den dreißig Rittern der Meerflut. Wenn der Hütte Gebälk im gewaltigen Froste kracht, horchen alle entsetzt; „ob draußen der Flüchtling der Berge poche", der entfloh ohne den Vater zu rächen, „von der Mutter verflucht, von der Braut verstoßen und nun bis zum Weltenbrand umirrt in der eisigen Winternacht und mit Totenfingern ans Fenster pocht". Des Nordens märchen-, sagen- und zaubervolle Fabulierkunst neu erwacht. Sie starb nie aus, man lese nur einmal Schröders „Koit und Ämmarick". Die besten Prosaisten des vergangenen Jahrhunderts und bis heute sind Alexander von Ungern-Sternberg, Theodor Hermann Pantenius und Eugen Klinge (das Pseudonym der Gräfin Keyserlingk). Wie aus reichem Sagenborne sprudelt es in schönster Prosa und in herrlich, tief empfundener Poesie hervor von Liedern und Schnurren, Humor und Possen und von hochdramatischen Schilderungen aus der alten nordischen Ritterzeit mit ihren Kämpfen und Lanzensplittern für Gott und Marias Ehre, für Kühnheit und des Himmels Seligkeit, für Abenteuerlust und Liebe, und als gelte es um manch eine Königsmaid. Vom frohgemuten Bürgersinn und nordischen Gilden, Zünften, Städten und

Dörfern, von Spukgeschichten u. a. m. wissen jene zu sagen, diese zu dichten. Liebliche Bilder entstehen so vom Dom zu Reval bis zum Embachstrande, dem vielgeliebten, wo Musensöhne Dorpats über die Fluten hinsegeln. Eine Mondnacht in Katharinental, ein Sonntagsmorgen in Hapsal, ein Abend am Stintsee oder am Dünastrand, ein Gang durch die Kirchhöfe von Riga, oder eine Fahrt auf der Aa von Schlock bis Dünamünde muß Lyriker herausfordern. Und der Lyra stimmungsvolle, schöne, entzückende Weisen fanden ein Karl von Firks, Alexander von Mengden, Maurice Reinhold von Stern samt einer Helene von Engelhardt und wie dann die Modernsten alle heißen, die wir in knappen Zeilen nicht nennen können.

Uns gefiel auf livisch-kurischen Boden, in der Panjebude bei der einsam vorgeschobenen Feldstellung das schelmische Tabaksliedchen Heinrich von Kügelgen's besonders, das da lautet:

„O die Mädchen, o die bösen!
billig sollte ich sie hassen!
Ob sie gleich so hold gewesen,
Haben sie mich doch verlassen. — —
Du nur bist mir treu geblieben,
meine alte Tabakspfeife. —
Ja, du hast mich nicht verlassen,
ob daheim, ob auf der Reise;
laß mich liebend dich umfassen,
küsse mich nach alter Weise!
Ja dein Kuß, der feurig milde,
scheucht die Grillen, zähmt die Schmerzen,
und die Leidenschaft, die wilde
ist verraucht in meinem Herzen.
Und die Welt, die mich betrogen,
jene Welt voll Gram und Sorgen,
hast du meinem Blick entzogen
und im Wolkenmeer verborgen.
Leichte, liebliche Gestalten
scheinen durch den Rauch zu gleiten:
Bilder, ach, aus jenen alten
längst vergangnen, schönen Zeiten!"



Erzählt man sich an französischen Kaminen zur Abwechslung ins ungemütliche Kriegerdasein hinein ein lustiges Stückchen aus Literatur oder Volkskunde des besetzten Gebietes, so sei auch nicht verwehrt den netten Dritten im Bunde baltischer Dialektdichtungen hier zu nennen. Triffst du irgendwo im freundlichen Baltenlande seine „Baltischen Skizzen“, so laß sie dir erzählen von Georg Julius von Schultzens komischen und herzerquickenden Kleinigkeiten, und wäre es vom „Pastor und der Frau“:

„Ein Pastor“ kemmt su heine alte Wrau,
tie is kans wach un krimmig krau
un wriert unt att so währent kalt
u. sahkt: „nu wirt ich s'terben palt.“
„Jah“, spricht tie Paster, liebe Wrau,
tenn kemms tu hin tas Immel plau,
ta siehs tu kroose Elligkeit
und Gott in Klans unt Errlichkeit
unt heers tie Ingels singen
mit 'Arf un Trumpetklingen.“
Tenn sahk tie Wrau, unt Ände fallt:
„Ich mechte pitten, is da kalt
in Immel oder is ta warm?
Un Paster sahk: Taß Gott erparm!
Wie soll nicht warm sein Gottesarm?
„Nuh“, mein tie Wrau, tenn is ta ßöön.
Ich ehr nich kuht, was singen Ingel,
was prauch ich tenn so'n Klans su sehn?
Ein alte Maus praucht warmes Winkel.“

LXXVII.

Janssens III. Band in 20. Auflage.

Ein Vierteljahrhundert ist verflossen seit dem Tode des Frankfurter Historikers. Aber nicht nur sein Andenken, sondern auch sein Lebenswerk, dessen Erscheinen vor vierzig Jahren eine Großtat im deutschen katholischen Geistesleben bedeutete, lebt weiter und zeigt, daß ihm kein vorübergehender Erfolg beschieden war. Bezold's vielgerühmte Geschichte der deutschen Reformation, erschienen 1890, die als „evangelisches Gegenstück" gegen Janssen gewertet wird,[1]) ist noch nicht über die erste Auflage hinausgekommen. Nachdem 1913 der erste Band von Janssen, 1915 der zweite in 19. und 20. Auflage erschienen sind, hat nun auch der dritte Band diese für ein wissenschaftliches Werk von diesem Umfange geradezu erstaunliche Auflagenziffer erreicht.[2]) Dies zeigt uns, daß das Interesse an dem Werke nicht erloschen ist, daß im Gegenteil angesichts der gewaltigen Fortschritte auf reformationsgeschichtlichem Gebiete, an denen, durch Janssen angeregt, auch die katholische Forschung bedeutenden Anteil hat, der Einflußbereich des Buches immer noch sehr beträchtlich ist. Darum wird Janssens Arbeit stets ein Markstein bleiben in der neueren historiographischen Literatur, wenn man auch neuerdings noch in kaum verständlicher Weise dem Werk allen wissenschaftlichen Wert abzusprechen versuchte.[3]) Von

---

1) Vergl. G. Wolf, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte I (Gotha 1915/38).

2) Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Dritter Band. 19. u. 20., vielfach verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt durch Ludwig Freiherrn von Pastor. Freiburg i. B. 1917, Herdersche Verlagshandlung. (LIV. u. 942 S.) ℳ 15.

3) E. Fueter, Geschichte der neueren Historiographie (1911) 572 f. Zur historiographischen Beurteilung Janssens vergl. meine Ausführungen „Zur Beurteilung der vorreformatischen Zustände" in „Hochland". Septemberheft 1917, 739 ff.



unwissenschaftlichen Werken pflegen nicht so nachhaltige fördernde Einflüsse auszugehen, sie versinken rasch im Dunkel der Vergessenheit. Dabei mag man ruhig gelten lassen, daß kulturpolitische Faktoren den Siegeslauf des Buches begünstigten, aber diese waren dabei nicht allein mächtig.

An dem beneidenswerten Dauererfolg ist nicht zum geringsten Teile Janssens Schüler und literarischer Erbe Freiherr L. v. Pastor beteiligt. Durch seine monumentale Papstgeschichte in die Reihe der erstklassigen Historiker vorgerückt, hat er mit seiner riesigen Arbeitskraft verstanden, die Janssensche Leistung in den von ihm besorgten Neuauflagen stets auf der Höhe der Forschung zu erhalten.[1]) Und dies bedeutet für jeden Kundigen eine recht entsagungsvolle, mühselige Arbeit, umso mehr als es der Herausgeber für nötig erachtet, Art und Anlage des Originalwerkes tunlichst zu wahren und im Text aus Pietätsrücksichten nur dort Änderungen vorzunehmen, wo dies durch die gesicherten Neuergebnisse der rastlos arbeitenden Forschung geboten erscheint. Sonst sind die nötigen Zusätze in die Anmerkungen verwiesen. Diese bergen denn auch in der vorliegenden Neuauflage des dritten Bandes eine Fülle neuen Materials. Es dürfte dem Herausgeber kaum etwas Wesentliches entgangen sein. Das verdient umso mehr Anerkennung, als gerade für den hier behandelten Zeitraum die Literatur beträchtlich angeschwollen ist. So erklärt sich, daß der Umfang dieses Bandes gegenüber der 18. Auflage um sechs Seiten Literaturverzeichnis und 110 Textseiten gewachsen ist.

Die Darstellung des behandelten Zeitraums, welche die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang der sozialen Revolution bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden von 1555 berücksichtigt, hat Janssen am meisten Mühe gemacht. Eine ungeheuere Fülle von

---

1) Für Band 1 und 2 vergl. Histor.-polit. Blätter Bd. 159 S. 141 ff. und meine Besprechung in der Literar. Beilage zur Köln. Volkszeitung 1913 Nr. 48 u. 1915 Nr. 18.

Geschehnissen drängt sich hier zusammen: zahllose Kriege, endlose politische Verhandlungen, der Wirrwar im Reiche, Zwist zwischen Kaiser und Papst, die Schmalkaldener Geschichten, die Entstehung der Landeskirchen, die vollständige Loslösung vieler deutscher Provinzen von der alten Kirche, die Konzilsverhandlungen, die stets sich wiederholenden fruchtlosen Religionsgespräche, die Doppelehe des hessischen Landgrafen, Bürgerkrieg und Raubzüge, die Interimsaffaire, die Vorgänge zu Passau und der vorläufige Abschluß des düsteren Dramas zu Augsburg. In dieses unendlich verschlungene Gewirr Ordnung hineinzubringen, die leitenden Fäden der Ereignisse aus dem Chaos herauszuwinden, sie zu einem übersichtlichen Bild zusammenzuweben, in dem nichts Wesentliches fehlte, so daß es ein getreues Gemälde jener drangvollen Zeit bietet und nicht bloß wie bei Ranke die äußeren Geschehnisse wiedergibt, sondern auch, was ja bei Janssens kulturhistorischen Neigungen natürlich war, auch das innere Leben der deutschen Nation dieser gährenden Epoche mit Genauigkeit wiederspiegelt. Dieser Aufgabe hat sich Janssen mit bewundernswertem Geschick entledigt. Auf die Einwendung eines „befreundeten katholischen Kritikers", daß die im dritten Bande gegebene, der herkömmlichen Auffassung schnurstracks wiedersprechende Darstellung der Reformationsgeschichte nicht unbeeinflußt geblieben sei von seinem Grundgedanken, der seit Jahrhunderten betriebenen Schönfärberei einen tödlichen Stoß zu versetzen, erwiderte Janssen, daß nur die Darstellung der Tatsachen seine Tendenz sei, daß er jedes theologisch-polemische oder politisch-polemische Ziel vollständig ausgeschlossen habe. Er glaubt sich das Zeugnis geben zu dürfen, „mich streng innerhalb der Grenzen rein objektiver Darstellung gehalten, bezüglich der T a t s a c h e n weder in kirchlicher noch in politischer Beziehung irgendwie Partei ergriffen zu haben. Dieses Streben nach möglichster Objektivität ohne Polemik war meine einzige Tendenz" 1)

1) An meine Kritiker. (16. Tausend. Freiburg 1884) S. 4.

Diese Objektivität glaubte Janssen am besten dadurch zu erreichen, daß er die Reformatoren „ausschließlich nach ihren eigenen Schriften und anderen den Protestanten unverdächtigen Zeugnissen“ schilderte. Er befolgte damit nur dieselbe Methode, welche die protestantische Historiographie vielfach bei der Darstellung der vorreformatorischen Zustände befolgte, indem sie sich fast ausschließlich auf die Traktate, Predigten und Klagen der Reformschriftsteller und -Prediger und Satiriker stützte, erfuhr damit aber auf gegnerischer Seite völlige Ablehnung. Dieses Urteil hat sich auch heute nicht wesentlich geändert. Im großen und ganzen hat W. Köhler die Wertung der Janssen'schen Reformationsdarstellung durch die protestantische Kritik in den Sätzen festgelegt: „Tatsächlich stellte sich eine unerlaubte Willkür in Auswahl und Verwertung der Quellen heraus; die Döllinger-Janssen'sche Tendenz, nachgerade typisch geworden. Es ist — man übersieht das leicht — Tendenz im objektiven Sinne, subjektive Tendenz, der dolus, die tendenziöse Mache liegt Döllinger fern — es fragt sich nur, was in diesem Falle das Schlimmere ist. Denn eine derartige im guten Glauben gebotene Reformationsgeschichte zeigt die schlechthinige Unfähigkeit des Verständnisses und der Nachempfindung dieser Epoche und ihres Trägers bei jenen Autoren.“[1]) Hier scheiden sich eben die Geister, weil sich auch der nach Objektivität strebende Forscher nicht von seiner Weltanschauung befreien kann. Und alles Reden und Diskutieren hilft nicht über die Tatsache hinweg, daß „eine absolute Objektivität der Auffassung für den Historiker nicht erreichbar ist.“[2]) Der Protestant, für den die Reformation einen Fortschritt der religiösen Entwickelung bedeutet, wird sich immer gegen das Resultat der Janssen'schen Darstellung wehren, daß Luthers Tat und Lehre die Schuld der allgemeinen Verschlechterung der Zeit ist. Daß Janssen

1) W. Köhler, Katholizismus und Reformation (Gießen 1905) S. 30.

2) Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode (4. Aufl. 1903) S. 708.

nach Döllingers erstem Vorstoß mit dem Achtung gebietenden Apparat seines erstaunlichen Gelehrtenfleißes eine breite Bresche legte in den dicken Wall liebgewordener Vorstellungen, konnte man ihm schwer verzeihen. In der von der unseligen Kulturkampfsatmosphäre vergifteten Zeit empfand man diesen Verstoß doppelt schwer, und auf Jahrzehnte hinaus konnte man sich darüber nicht beruhigen. Man hatte im Gefühl ja politisch und geistig gesicherten Besitzes der altgläubigen Minderheit gegenüber vergessen, daß auch sie das Recht der eigenen Ueberzeugung mit ebenbürtigen Geisteswaffen vertreten könne, weil sie lange sich wenig bemerkbar gemacht hatte; man hatte vergessen, daß die tiefen Wunden, die die Glaubensspaltung der alten Kirche geschlagen hatte, nie ganz verharschen konnten; vergessen, was heute, beim Reformationsjubiläum der Katholik Mumbauer in einer bemerkenswerten irenischen Auslassung[1]) zum Ausdruck bringt: „So sehr es den Deutschen schmerzt, es muß klar gesagt sein: Wir können uns der Reformation nicht freuen, unser Herz ist voll Trauer und bitteren Wehs beim Blick in die Verlustrechnung, die oberflächlichste Erinnerung uns auftut."

Daß der Katholik Janssen sich dieses Gedankens entschlagen sollte, wer kann es verlangen? Daß er seine historische Betrachtungsweise beeinflußte und seinen Blick für die Nachtseiten des Zeitalters, das er abschilderte, besonders empfänglich machte, nimmt darum noch lange nicht seiner Darstellung jeden historischen Wert. Aus lange verschütteten Quellen schöpfend zeigt sie die Kehrseite der Medaille, von der man bislang nur die glänzende Kopfseite gezeigt hatte. Und so hat er, wie Pastor kurz nach Janssens Tode mit Recht hervorhebt, „für die entscheidungsvollste Epoche der deutschen Geschichte den Schleier tiefer gelüftet als alle seine Vorgänger", und durch Bevorzugung des kulturhistorischen und sozialpolitischen Standpunktes mit durchschlagendem Er-

1) „Ein Katholik an die Protestanten", Deutscher Wille (vordem „Kunstwart") 1. Novemberheft 1917, S. 100f.



folge ein neues höchst fruchtbares Element in die Geschichtsdarstellung gebracht, ein Element, dessen volle Bedeutung erst die Zukunft erkennen und würdigen wird."[1]) Diese letzte Voraussage hat sich auch bewahrheitet. Der beste Beweis ist die unverwüstliche Lebenskraft des Werkes, das man, auch auf gegnerischer Seite, in der deutschen Geschichtsliteratur nicht vermissen möchte. Es ist und bleibt für den Forscher immer ein erstklassiges Nachschlagebuch, seine bibliographischen Angaben sind schlechthin unentbehrlich.

Luzian Pfleger.

LXXVIII.

Der neue Kanzlerwechsel im Deutschen Reiche.

Der neue Reichskanzler und preußische Ministerpräsident Graf Hertling hat am 19. November München verlassen und am 20. November endgiltig in der Reichshauptstadt die Geschäfte seines neuen Wirkungskreises übernommen.

Eine schwere innerpolitische Krisis liegt hinter uns. Wird das Werk gelingen, das Graf Hertling übernimmt, nämlich den inneren Frieden herzustellen und die Front der Heimatarmee so fest und erfolgreich dem Feinde entgegenzustellen, wie die oberste Heeresleitung es verstanden hat, die Feldarmee als unüberwindliche Einheitsfront vor dem Feinde zu halten? Darum geht es jetzt im Innern, und nicht blos das, auch unter sich selbst müssen politische und militärische Führung einig und geschlossen sein und die Kampfkraft der von ihnen geführten Fronten vereinigen zum endgiltigen Sieg

1) L. Pastor, Johannes Janssen. Ein Lebensbild. (Freiburg 1892) S. 98.

über die Feinde. Von einem Staatsmann wie Graf Hertling, dessen geistige Höhe weit hinausragt über den Dunstkreis politischer Kämpfe, der klaren Blickes erkennt, was festzuhalten und was auszuscheiden ist, um die Geschicke des Vaterlandes aus der Weltkatastrophe in die Bahnen künftigen Gedeihens zu führen, muß man mit Zuversicht erwarten, daß er alles und daß er das Rechte tun wird, was Menschengeist erschaut und Staatskunst wirksam zu machen versteht. Es frägt sich nur, ob er frei und stark genug bleibt, das durchzusetzen, was sein Genius erkannt hat, mit anderen Worten, ob er im Reichstag eine große und festbleibende Mehrheit findet, die seiner Führung folgt und in enger gedeihlicher Zusammenarbeit mit ihm die erforderliche Stütze bietet für eine den Zeitverhältnissen entsprechende Erledigung der innerpolitischen Angelegenheiten.

Die Stürme, welche über das Reich dahinbrausten, sind aus Berlin gekommen. Die Berliner Presse hat bis zum Abschluß der Krisis einen Höllenlärm verübt, an dem die übrige Presse Deutschlands erfreulicher Weise sich nicht beteiligte. Es ist kein Ruhmesblatt für die Berliner Presse, was sie geleistet hat in diesen Wochen, die eine wahre Hetzjagd mit Kombinationen, Gerüchten, sogenannten Informationen und Nachrichten verunstaltete. Einige Berliner Blätter sind natürlich ausgenommen, aber die anderen betrieben die Krisenbehandlung wie einen Sport, um nicht zu sagen als Zeitungsgeschäft, mit dem Anspruch, vaterländische Arbeit zu tun, und brachten auch den Reichstag selbst in ein schiefes Licht. So hätte es nicht mehr länger fortgehen können, ohne daß der Reichstag bei den staatserhaltenden Schichten der Bevölkerung im weitesten Sinne, nicht blos und allein bei den gebildeten Kreisen, eine schwere Einbuße an Ansehen und Vertrauen erlitten hätte. Die Verärgerung hatte große Kreise gezogen und radikale Lösungen wurden allenthalben in der deutschen Nation erörtert. Es ist gewiß, daß die Reichstagsparteien diese Stimmung im Lande kennen und darum es als eine Selbstbefreiung ansehen, wenn nun endlich die fortgesetzte



Krisis eine befriedigende Lösung gefunden hat. Daraus kann man auch die Hoffnung schöpfen, daß die nunmehr eingetretene Situation eine dauernde sein wird. Denn es versteht sich von selbst: eine solche Erschütterung mit den Begleiterscheinungen, wie sie wahrgenommen wurden, darf nicht wieder kommen, ohne daß Deutschland schweren Schaden nimmt.

Diese innerpolitischen Kämpfe im Deutschen Reich, welche fast im ganzen Jahre 1917 und schon lange vor dem Rücktritt des Herrn von Bethmann Hollweg geführt wurden, standen in schriller Disharmonie zu der vorzüglichen militärischen Lage und zu den staatlichen Notwendigkeiten in der Kriegszeit. Wie man auch zur Kritik, welche an dem Reichskanzler Dr. Michaelis geübt wurde, sich stellen mag, so wird man doch sagen müssen, es ist dringend erforderlich, daß endlich Ruhe im Innern geschaffen wird, damit die Konzentration des Volkes in allen seinen Schichten erhalten und gerichtet bleibt auf die glückliche und siegreiche Beendigung des Krieges. Man weiß es aus dem Munde der englischen und französischen Staatsmänner, daß das Kriegsziel auf seiten der Feinde die Zerstückelung der Unversehrtheit des Deutschen Reiches und die Zerstörung Österreich-Ungarns ist. Die Situation, sagte mit Recht der Abg. Dr. David auf dem jüngsten sozialdemokratischen Parteitag in Würzburg, ist so ernst wie im August 1914 bei Ausbruch des Krieges. Die deutschen Streitkräfte zu Wasser und zu Lande werden die Gefahren siegreich bezwingen, allein das kann nur erreicht werden, wenn die Heimat ihren Teil dazu beiträgt. Und das tut sie nur dann mit festem Nachdruck, wenn diese fortlaufenden innerpolitischen Krisen gründlich beseitigt werden.

Die Bekämpfung eines leitenden Staatsmannes ist noch nicht das Aufwerfen einer parlamentarischen Machtfrage. Man hat in dieser Hinsicht eine lehrreiche politische Geschichte in Bayern. So oft das Zentrum einen Minister



bekämpfte, hat man ihm auf gegnerischer Seite imputiert, daß es Kronrechte angreife, und 1911 ist ihm der Vorwurf des Verfassungsbruchs gemacht worden, weil es zeitweilig die Beratung des Etats eines Ministers aussetzen wollte, mit dem es in Zwiespalt geraten war. Man befindet sich ganz auf dem Boden des gegebenen Rechtes, wenn man gegen mißliebige Minister Front macht. Die Entscheidung, ob ein Minister verbleiben kann oder nicht, bleibt stets Sache der Krone. Selbst wenn einem leitenden Staatsmann das Mißtrauen ausgesprochen wird, ändert sich daran nichts, wird die weitere parlamentarische Arbeit mit ihm nicht unmöglich gemacht, wie es gleichfalls aus der bayerischen Kammer nachzuweisen ist. Wenn daher auf bürgerlicher Seite gegen den Reichskanzler Dr. Michaelis eine Kampfansage erfolgte, so ist das an sich kein Übergriff des Parlamentarismus. Ob es politisch gerechtfertigt und ob es den Zeitverhältnissen nach opportun war, ist wieder eine andere Sache. Jedenfalls sind die Konservativen in Preußen, welche den Reichskanzler v. Bethmann unausgesetzt bekämpften und jetzt dieselbe Prozedur am Staatssekretär Dr. v. Kühlmann wiederholen, nicht berechtigt, die dem Reichskanzler Dr. Michaelis widerstrebenden Parteigruppen zu bezichtigen, daß sie die Reichsleitung unter ihre Macht beugen wollten. Daß die Sozialdemokratie und eine gewisse linksliberale Richtung, die im Berliner Tageblatt ihre Vertretung findet, das erstreben, ist nicht zu bestreiten. Allein die Konservativen richten ihre Kritik auf alle Reichstagsparteien. Das ist Hyperkritik, die keinen rechten Einfluß üben kann.

Der plötzliche Ausbruch der Michaeliskrise ist allerdings schwer verständlich, sodaß die scharfen Urteile auf konservativer Seite begreiflich erscheinen. Man muß festhalten, daß der Reichstag den Nachtragsetat mit dem Vizekanzlerposten bewilligt hatte, welchen der dem Reichstag so mißliebige Staatssekretär Dr. Helfferich erhalten sollte, daß der Reichstag ferner die Richtlinien über den von der Sozialdemokratie



beider Gruppen heftig angefochtenen vaterländischen Aufklärungsunterricht guthieß und daß er das Mißtrauensvotum der Sozialdemokratie gegen die Reichsleitung ablehnte, daß er die durch Dr. Michaelis gegebene Deklaration zur Friedensresolution vom 19. Juli hingenommen und daß er der Kriegszielformulierung des Staatssekretärs des Äußern, der die Erhaltung von Elsaß-Lothringen in den Vordergrund stellte, außerordentlich beifällig aufgenommen hat. Und trotzdem eine tiefgreifende Krisis?

Es kann fraglich erscheinen, ob die Art und Weise angebracht war, wie der Marinestaatssekretär Capelle im Reichstag die Enthüllungen über die Versuche machte, eine Meuterei in der deutschen Flotte hervorzurufen. Daß darüber gesprochen werden mußte, war erzwungen durch die Unabhängigen Sozialisten. Am 9. Oktober sagte der unabhängige Sozialist Dittmann im Reichstag: „Wegen Bekundung unabhängiger sozialdemokratischer Gesinnung sind in der Marine zwölfjährige Zuchthausstrafen, im Ganzen etwa zweihundert Jahre Zuchthausstrafen verhängt worden, einige Marinesoldaten wurden sogar erschossen." Das war eine ungeheuerliche Anklage; der Marinestaatssekretär war verpflichtet, sie zu widerlegen und festzustellen, daß die kriegsgerichtlichen Urteile wegen Kriegs- und Landesverrats ergangen sind, und nicht wegen Bekundung sozialdemokratischer Gesinnung. Dies ist in aller Kürze geschehen und dagegen kann nichts eingewendet werden. Daß die zweite Rede Capelles, in der er drei Reichstagsabgeordnete mit dem Versuch der Verbreitung der Meuterei in Verbindung brachte, nicht glücklich war, ist wohl richtig. Was er vortrug, reichte nicht aus, um die strafwürdige Verbindung der drei Reichstagsabgeordneten der Unabhängigen Sozialisten mit dem Meuterei-Versuch nachzuweisen. Wäre sie vorhanden, dann hätte der Reichsanwalt einzugreifen gehabt und die Zivilbehörde mußte es sich versagen, darauf einzugehen.

Beide Sozialistengruppen stellen jetzt noch die Sache so



hin, als ob die Matrosen die schweren Strafen erlitten hätten, weil sie ihre dienstlichen Beschwerden Reichstagsabgeordneten vorgetragen. Wenn darin Dienstverstöße erblickt werden wollten, die im Kriege schwerer ins Gewicht fallen, so werden deßwegen natürlich nicht langjährige Zuchthausstrafen und Todesurteile ausgesprochen. Die Unabhängigen Sozialisten kommen an diesem Tatbestand nicht vorbei und sie sind nicht freizusprechen von dem schweren Vorwurf, daß sie nicht mit aller Macht die mit ihnen beratenden Matrosen von ihrem gefährlichen und landesverräterischen Vorgehen abgehalten haben. Das war patriotische und menschliche Pflicht. Gegen diese Pflicht haben die drei Unabhängigen Sozialisten gefehlt. Statt dessen haben sie die Matrosen noch mit Agitationsmaterial versehen. Das den betreffenden Abgeordneten zu sagen unter richtiger politischer Pointierung, war wohl eine Aufgabe der Reichsleitung, nachdem die Sache nun einmal durch die Unabhängigen Sozialisten an die große Glocke gehängt war. Was darüber hinausging, war fehlsam. Dem Reichskanzler wird nun nachgesagt, daß er der Urheber dieses politischen Fehlers war, denn Capelle habe im Einverständnis mit ihm gehandelt. Tatsächlich ist das Rücktrittsgesuch des Herrn v. Capelle vom Kaiser abgelehnt worden und Capelle bleibt, ohne daß an seiner Person weiter Kritik geübt würde, während Reichskanzler Dr. Michaelis ausschied.

Hieraus ist die Krisis jedoch nicht ganz zu begründen. Da die Initiative zur Behandlung dieses schweren Disziplinarfalles in der Marine wohl nicht vom Reichskanzler Dr. Michaelis ausgegangen ist, kann man nicht sagen, daß er die Schuld trage, wenn das Ansehen der Deutschen Marine vor dem Auslande geschädigt wurde. Die Wirkung dieser Vorkommnisse auf das feindliche Ausland war jedenfalls nur von kurzer Dauer; sie hat angesichts der erfolgreichen deutschen Flottenaktion im Meerbusen von Riga garnicht aufkommen können. Innerpolitisch machte sie sich jedoch dahin geltend, daß die



sozialistische Mehrheitsfraktion zur schroffsten Opposition überging, um vor ihrem Parteitag in Würzburg bestehen zu können. Man kommt also der Sache wohl eher auf den Grund, wenn man den Vorgang ebenso innerpolitisch wertet, wie die Friedensresolution vom 19. Juli 1917: man will die Sozialdemokratie aus wirtschaftspolitischen, parlamentarischen und parteipolitischen Gründen mindestens auf Kriegsdauer bei der Mehrheit erhalten und so die Kriegsführung freistellen von innerpolitischen Bedrängnissen. Dagegen habe der Reichskanzler Dr. Michaelis schwer verstoßen durch diese Marinediskussion. Auch die Kölnische Zeitung, welche eine ruhige Haltung in der ganzen Krisenzeit einnahm, sprach von einer „großen Ungeschicklichkeit in der Behandlung politischer Dinge“.

Dies Urteil ist augenscheinlich auch das der Reichstagsmehrheit einschließlich der Nationalliberalen. Dr. Michaelis wurde von den Mehrheitsparteien für ungeeignet befunden, den Reichstag in dieser schweren Zeit zusammenzuhalten.

Damit sind die Motive des oppositionellen Ansturms gegen den Kanzler kaum erschöpft. Beim Ausscheiden erhielt er ein Schreiben des Kaisers, aus dem man unschwer erkennen kann, daß Dr. Michaelis ein Mann der Zukunft ist. Feldmarschall v. Hindenburg und General Ludendorff nahmen am Abschiedsessen teil, das Dr. Michaelis gab! Dieser war also auch der Mann der obersten Heeresleitung, was der frühere Reichskanzler von Bethmann Hollweg anscheinend nicht mehr war, als er im Reichshaushaltsausschuß unversehens gestürzt worden ist, weil der Schuß in eine falsche Richtung gegangen war. Dr. Michaelis sagte beim Abschied von seinen Beamten, die drei Monate seiner Kanzlerschaft seien die schwerste Zeit seines Lebens gewesen, er habe sich immer im Widerspruch mit sich selbst befunden! Diese Aussprache eines ehrlichen Mannes sei festgehalten. Man kann die Vorkommnisse beim Rücktritt des Dr. Michaelis

nicht unbeachtet lassen, weil sie in das Dunkel der Krisis hineinleuchten.

Der neue Reichskanzler Graf Hertling findet eine ungewöhnlich günstige parteipolitische Situation vor, weil Zentrum, Nationalliberale, Fortschrittliche Volkspartei und Sozialdemokratie eine Koalition bilden, die Graf Hertling, das ist zu betonen, sich selbst bereitete, auf die er sich stützt, mit dem ihm zur Seite stehenden fortschrittlichen Vizekanzler v. Payer und dem nationalliberalen Vizepräsidenten des preußischen Staatsministeriums Dr. Friedberg.

Die Streitfrage, ob das Parlamentarismus oder berechtigte Parlamentarisierung ist, möge hier in diesem Zusammenhang ausgeschaltet sein. Es sei darauf hingewiesen, daß der Führer der Nationalliberalen Dr. Stresemann in einem längeren Artikel der Nationalliberalen Korrespondenz[1]) feststellt, Graf Hertling sei nicht der Kandidat des Parlaments gewesen, sondern der der Krone. Die befragten Parteien (gemeint sind wohl hier die der Linken) hätten dem Grafen zunächst sogar mitgeteilt, daß sie seine Kandidatur nicht zu unterstützen vermöchten. „Die Kandidatur Hertling blieb ungeachtet unserer Haltung bestehen. Das stand nach allen uns zugegangenen Äußerungen fest. Einen anderen Kanzler vermochten wir nicht durchzusetzen.“ Daß Graf Hertling seit langem der Kanzlerkandidat des Kaisers war, dafür sind auch sonst bestimmte Anzeichen gegeben, die das erhärten, was Dr. Stresemann hier sagt. Als Reichskanzler v. Bethmann Hollweg zurücktrat, sollte Graf Hertling sein Nachfolger werden; er lehnte ab. Das ist noch nicht das volle Bild. Es muß noch hinzugefügt werden: wenn Graf Hertling nicht einem Kanzlerwechsel während des Krieges entgegengetreten wäre, so hätte Bethmann Hollweg schon nach dem ersten Kriegsjahr in dem Grafen Hertling einen Nachfolger bekommen. Jetzt steht Graf Hertling an der

1) Mitgeteilt in Nr. 525 der Augsb. Postztg. vom 15. Nov. 1917.



Spitze der Reichsleitung. Die Koalition, auf die er sich stützt, ist ihm nicht durch die Parteien aufgedrängt, sie ist sein Werk, das er unter großen Schwierigkeiten vollbrachte, in der Erkenntnis, daß die Koalition möglichst vieler Parteien allein imstande ist, sichere Regierungsverhältnisse in dieser Weltkrisis zu schaffen.

Wie Graf Hertling zum Parlamentarismus steht, hat er in seinen Schriften niedergelegt. Als Gegner desselben hat er jetzt auch die Abänderung des Art. 9 der Reichsverfassung abgelehnt, der dem Parlamentarismus entgegensteht, weil er nicht zuläßt, daß Bundesratsmitglieder Reichstagsabgeordnete sein können.

In seiner Programmrede in der bayerischen Abgeordnetenkammer am 5. März 1912 erklärte Graf Hertling, ein normaler Zustand sei es nicht, wenn Regierung und Parlamentsmehrheit sich feindlich gegenüber stehen; die besten Kräfte der gesetzgebenden Faktoren würden in unnützer Reibung aufgezehrt. „Das konstitutionelle System bringt das politische Bedürfnis mit sich, daß sich die Regierung auf das Parlament stützen könne, und der Gang der Regierung wird umso leichter und fruchtbringender sein, je breiter die Basis ist, auf die sich die Regierung stützt.“ Darnach handelt jetzt Graf Hertling als Reichskanzler.

Noch an andere grundsätzliche Darlegungen, die seine Kanzlerschaft charakterisieren dürften, sei hier erinnert. Am 28. Oktober 1908 waren durch die Londoner Zeitung Daily Telegraph Äußerungen des Kaisers Wilhelm II. verbreitet worden, die der Kaiser in England vor Engländern gemacht hatte über Fragen der auswärtigen Politik, welche gleichmäßig ungünstig im In- und Ausland kritisiert wurden. Am 10. November 1908 wurden im Reichstag fünf Interpellationen über das Interview verhandelt. Redner des Zentrums war der jetzige Reichskanzler Dr. Graf von Hertling. In dieser Rede stellte Hertling staatsrechtliche und politische Grundsätze auf, an die heute erinnert sei. „Die Ministerverantwortlichkeit ist die Formel,



die das konstitutionelle Staatsrecht statuiert hat, um das Recht des Monarchen mit dem Recht der Selbstbestimmung eines mündigen Volkes in Einklang zu bringen." Sie hat den „Sinn — und darin liegt schließlich der einzige Wert der Ministerverantwortlichkeit —, daß sie dem verantwortlichen Minister ein „Bis hierher und nicht weiter!" in die Hand gibt und geben muß." „Da sich also jederzeit die Perspektive eröffnen kann, daß ein Monarch keine Minister mehr fände, weil er sich dauernd von dem Empfinden seines Volkes oder von wirklich begründeten Zielen der Staatsraison entfernt, so wäre ein Monarch genötigt, andere Wege einzuschlagen." Namens des Zentrums sprach Graf Hertling aus: „Das deutsche Volk muß verlangen, daß der Reichskanzler den Willen und die Kraft besitzt, dem Kaiser gegenüber denjenigen Einfluß zur Geltung zu bringen, ohne welchen seine staatsrechtliche Verantwortung jede Bedeutung verliert."

Die aus der bayerischen Abgeordnetenkammer und dem Reichstage angeführten grundsätzlichen Äußerungen des Grafen Hertling sind geeignet, seine Aktion völlig klar zu stellen. Hier ist der Wegweiser gegeben, den Graf Hertling aufgerichtet hat. Möge sein Streben mit Gottes Hilfe erfolgreich sein, das ist der innigste Wunsch aller treuen Patrioten.

LXXIX.

Die Kriegs- und Friedensfrage in Rußland.

(Anläßlich der zweiten russischen Revolution.)

— 24. November.

Vom heurigen 12. März datiert die russische Revolution. Auch in ihrem bisherigen ersten Stadium schon hat sie viele Wandlungen durchgemacht, sogar einen förmlichen Putsch, jenen des Generals Kornilow, überstanden. Doch kann von diesen Wandlungen und selbst vom eben erwähnten Kornilow-Putsch mit einiger Nachsicht wohl gesagt werden, daß sie in unblutiger Weise abgelaufen sind. Nun hat dieses unblutige Stadium nicht einmal seinen ersten Jahrestag erreicht. Am 7. November gegen 2 Uhr früh haben die Anhänger Lenin's sich mit Waffengewalt des Winterpalastes bemächtigt, die dort versammelten Minister der bisherigen Regierung (mit Ausnahme des entflohenen Kerenski) gefangen genommen und eine andere Regierung eingesetzt.

Dieser Vorgang kann nicht anders als eine neue Revolution genannt werden. Es war keine Gegenrevolution im gewöhnlichen Sinne, nämlich zur Wiederherstellung des früheren Zustandes, sondern eine zweite Revolution, eine Revolution innerhalb der Revolution. Und auch nur mit starken Vorbehalten wird man sagen dürfen, daß wieder einmal, wie es sonst gewöhnlich geschieht, die Radikalen gegen die Gemäßigten Revolution gemacht und die letzteren gestürzt haben. Denn wenn es auch zweifellos sein mag, daß Lenin auf der Leiter des sozialistischen Radikalismus die oberste Stufe einnimmt, und seinen eventuellen Sieg auch in diesem Sinne auszunützen gewillt ist, so ist es andererseits doch mindestens ebenso zweifellos, daß ihn keineswegs dieser Radikalismus, sondern eine ganz andere Frage in die



Höhe getragen hat, eine Frage, die an sich mit Mäßigung oder Radikalismus gar nichts zu tun hat, nämlich die Frage: ob Krieg oder Frieden.

Krieg oder Frieden, das ist in Rußland jetzt die Frage. Und zwar ist sie in Rußland keineswegs ein Erzeugnis der Revolution, sondern sie ist von den verbündeten Armeen in die russischen Köpfe gesetzt worden. Der Durchbruch von Gorlice und der Siegeszug unserer Armeen bis Pinsk und Dünaburg und nach Mazedonien, vereint mit den immer zunehmenden Ernährungsschwierigkeiten, haben bei einem größeren Teil der russischen Bevölkerung die Hoffnung und das Vertrauen auf den Sieg tief herabgestimmt, in manchen Kreisen wohl ganz zerstört. Von jener Zeit datieren die Zeitungsmeldungen über das Erwachen und Bestehen von Friedensströmungen in Rußland. Solche Strömungen waren schon vorhanden, bevor die Brussilow-Offensive die vorjährige österreichische Mai-Offensive gegen Italien zum Still stand brachte. Als Beweis hiefür zitieren wir zunächst eine Stockholmer Meldung mehrerer deutscher Blätter, wie Kölnische Zeitung 2c., wornach der Abgeordnete Alexandrow von Jekaterinoslaw schon etwa am 3. Jänner v. J. in einer Sitzung der Duma-Budgetkommission, welche von 9 Uhr morgens bis gegen 2 Uhr nachts dauerte, ungefähr gesagt hat: „Die Bevölkerung ist kriegsmüde und sucht sich in Vergnügungen zu berauschen. Außer den Feinden sind jedoch auch die rechtsstehenden Parteien von unserem nationalen Unglück erfreut, weil sie einen Sonderfrieden wünschen.“ Auch der Czar hat vom Bestehen einer starken Friedensströmung Zeugnis abgelegt, denn fast gleichzeitig, am 2. Jänner, hat er in einer Ansprache an die Georgsritter gesagt: „Seid darüber beruhigt, daß ich nicht Frieden schließen werde, solange wir nicht den letzten Feind von unserem Gebiete vertrieben haben, und daß ich diesen Frieden nur in voller Übereinstimmung mit unseren Alliierten schließen werde.“



Der genannte Abgeordnete von Jekaterinoslaw hat sich aber darin, daß bloß die rechtsstehenden Parteien den Frieden wünschen, offenbar sehr geirrt, denn zu Ende (28.) Februar hat die „Kölnische Ztg." mit Berufung auf eine Petersburger Times-Meldung gesagt, der Sozialdemokrat Tscheidse habe in einer Duma-Rede erklärt, er bestreite, daß alle Kriegführenden für die Verteidigung ihres Landes und ihrer Freiheit kämpfen, er (Tscheidse) seinerseits stelle sich auf die Seite der Deutschenfreunde, die einen Frieden ohne Annexion und ohne Kriegsentschädigung wünschten. Wie immer es sich sonst mit diesen Meldungen verhalten mag, so dürften sie doch das Eine beweisen: daß in Rußland schon zu Anfang des vorigen Jahres und zwar sowohl auf einem Teil der Rechten wie auf einem Teil der Linken Friedenstendenzen bestanden haben müssen, sogar Strömungen mit einem bestimmten Programm: Friede ohne Annexionen und ohne Entschädigungen. Diese erst kaum beachtete, ein Jahr später aber soviel berufene Formel war hienach in gewissen Petersburger Kreisen schon damals im Kurs, und zwar hatte sie damals noch keine Hinterhalte oder Hintertüren, wie ihr solche — um es schon hier zu bemerken — von der Kerenski-Regierung angehängt worden sind, sie war im Kurs zu einer Zeit, wo der Czarismus anscheinend noch ungebrochen aufrechtstand.

Freilich war diese Festigkeit vielleicht schon damals mehr Schein als Wirklichkeit. Und wesentlich nur die ersten Erfolge der Brussilow-Offensive sowie der darauf verwirklichte rumänische Verrat mögen dazu beigetragen haben, diesen Schein noch ein weiteres Jährchen aufrecht zu erhalten und die Friedensströmungen einzudämmen. Denn daß trotzdem daneben eine gewisse innere Unruhe, ein unsicheres Schwanken fortdauerte, das geht schon aus den fortwährenden und plötzlichen Personal-Veränderungen in den obersten Regierungsstellen hervor, welche die russische Politik des Jahres 1916 und bis zur März-Revolution 1917 kennzeichnen.

Das Ministerpräsidium wechselte in diesem Jahr dreimal. Am 2. Febr. (1916) wurde Goremykin entlassen und Stürmer an seine Stelle gesetzt. Das dauerte zehn Monate. Am 13. November wurde Stürmer durch Trepow ersetzt. Aber Trepow behauptete sich nicht einmal 2 Monate, schon am 10. Jänner (1917) mußte er dem Fürsten Galitzin weichen.

Minister des Äußern war bis zum 21. Juli Sasanow. An diesem Tage wurde er plötzlich nervös und mußte ein Sanatorium aufsuchen und die Geschäfte dem Ministerpräsidenten Stürmer übergeben. Das dauerte aber nur bis 25. November, wo Neratow die Leitung des Äußern erhielt. Doch nur für drei Wochen. Denn am 14. Dezember wurde Pokrowski Minister des Äußern. Wieder nur für kaum sechs Wochen. Schon am 19. Jänner erhielt auch Pokrowski einen Krankheitsurlaub und es kehrte Stürmer ins Ministerium des Äußern zurück.

Graf Bobrinski wurde am 9. April Gehilfe (Stürmers) im Ministerium des Innern, am 5. August Ackerbauminister, am 29. November Obersthofmeister. Das Ministerium des Innern verwaltete bis 19. März Chwostow jun. An diesem Tag übernahm Ministerpräsident Stürmer auch dieses Portefeuille. Am 21. Juli ging es an Chwostow sen. über, wechselte jedoch schon am 1. Oktober wieder den Inhaber, wo es Protopopow erhielt.

Und das Alles ohne jede sichtbare äußere Veranlassung. Wohl begreiflich, aber auch sehr bemerkenswert, daß dem Genfer Journal zu Ende Jänner aus Paris geklagt wurde, daß die Schwankungen der russischen Politik dort große Sorgen machen. Die Londoner Blätter hatten bereits früher zu murren begonnen. Nach der Berufung Galitzins jammerten zuerst nur die Times über die Zunahme der Reaction. Als aber eine Woche darauf 18 neue Reichsratsmitglieder ernannt wurden, wodurch die Rechte eine Majorität von 12 Stimmen erhielt, da glichen die Londoner



Blätterstimmen einem förmlichen Trauerchor. Sicherlich hat man es in Paris und London nicht bei papierenen Aussetzungen bewenden lassen, sondern hat, noch bevor man öffentlich geklagt, sich auf's Handeln verlegt.

Doch greifen wir den Ereignissen nicht vor. Wenn auch in der Zeit der Brussilow-Offensive und des rumänischen Einfalles in Siebenbürgen die Friedensbewegung keine sichtbaren Lebenszeichen von sich gab, obwohl die Duma sowohl im März wie im Juni wenigstens kurz versammelt war, so wirkten die Lebensschwierigkeiten, eine ihrer Hauptquellen, weiter und hatten sich inzwischen offenbar noch gesteigert. Denn als die Duma nach langer Pause am 14. November wieder zusammentrat, hielten es die Minister schon nach der Eröffnungsrede des Präsidenten Rodsianko für geraten, allesamt den Saal zu verlassen, und die folgenden Reden Miljukow's, Kerenskis und Tscheidses durften von der Presse überhaupt nicht veröffentlicht werden. Den größten Eindruck, wie man hinterher erfuhr, hatte die Rede Miljukows gemacht, und es wurde von ihr gesagt, daß sie den bald darauf erfolgten Sturz Stürmers veranlaßt habe.

Was hat denn nun Miljukow gegen Stürmer so Vernichtendes vorgebracht? Im Grunde nichts weniger, wie daß er Rußland an die Zentralmächte verrate. Hört! Hört! muß man da wohl ausrufen. Schon vor Jahren, sagte Miljukow laut dem Kopenhagener Blatt „Politiken“, zitiert in der „Kölnischen Ztg.“ vom 8. Dezember 1916, habe er vor dem steigenden Verrat innerhalb einflußreicher Kreise Rußlands gewarnt. Er nannte hiebei Namen wie Manuilow, Rasputin, Metropolit Piturim, und wandte sich dann speziell gegen Stürmer, den er als den großen Hauptverräter bezeichnete. Miljukow hatte mit einigen Genossen im Sommer vorher die Ententeländer besucht, und davon erzählte er jetzt, der Eindruck des Sturzes Sasanows und dessen Ersetzung durch Stürmer sei in London ein geradezu überwältigender gewesen, und in Paris und in London habe er zu wissen be-



kommen, daß seit einiger Zeit — soll also offenbar heißen: seitdem Stürmer Minister des Äußern ist — den Feinden alle wichtigen Geheimnisse der Entente mitgeteilt wurden. Deshalb verlangte Miljukow gegen Stürmer ebenso gerichtliches Einschreiten, wie gegen Suchomlinow.

Der Ministerrat steckte ob dieser Rede die Köpfe zusammen, was da zu tun sei. Und da er beschloß, nichts zu tun, gab Stürmer seine Demission. Was aber nicht gehindert hat, daß er später, wie schon erwähnt, nochmals ins Ministerium des Äußern zurückgekehrt ist.

Also haben nach Miljukows Beobachtungen in der Zwischenzeit die Friedenstendenzen so wenig geruht, daß vielmehr der Ministerpräsident selber gewissermaßen an der Spitze derselben stand, und zwar ist dem Miljukow die Wissenschaft hievon gerade in Paris und London geworden. Natürlich wohl hat man in Paris und London beschlossen, nichts dagegen zu tun? Es war auch wahrhaftig gar nicht notwendig, etwas Mehreres zu tun, denn Miljukow hat es mit Wonne freiwillig übernommen, zu tun, was zu tun irgend möglich war.

Es verlohnt sich der Mühe, sich diesen Mann etwas genauer anzusehen. Nach seiner eigenen Aussage also, auf die er offenbar noch stolz war, hat dieser russische Patriot das Material zu seiner Anklage gegen den Ministerpräsidenten des eigenen Landes in Paris und London geholt, oder vielmehr, er hat die Beschwerden, die man ihm in Paris und London gegen den Ministerpräsidenten seiner Heimat vortrug, dazu benützt, um darauf eine förmliche Hochverrats-Anklage gegen den Ministerpräsidenten aufzubauen. Der russische Minister also, der in Paris und London mißfiel, war in den Augen dieses russischen Erz-, Ober- oder Überpatrioten ohne weiteres Hochverräter an Rußland selbst. Da kann man sich wohl denken, wie gewissenhaft und skrupulös dieser französisch-englische Duma-Deputierte alle russischen Staatsgeheimnisse, von denen er irgendwo Kenntnis zu erlangen wußte,



vor den Pariser und anderer Regierungen gehütet oder vielmehr ausgekramt haben mag.

Wegen des Ministerwechsels war die Duma neuerdings auf kurze Zeit vertagt worden. Als sie am 2. Dezember abermals zusammentrat, gab es auch sofort wieder solche Stürme, daß der neue Ministerpräsident Trepow viermal die Tribüne verlassen mußte, ohne seine Erklärung verlesen zu können. In Folge dieser Stürme wurden Kerenski, Tscheidse, Skobelow u. a. von den nächsten acht Sitzungen ausgeschlossen. In ihren Rechtfertigungsreden, die man ihnen vorher noch zugestehen mußte, erklärten sie der bureaukratischen Regierung, welche Rußland ins Verderben führe, den Krieg bis ans Messer. Von besonderem Interesse aber war diesmal die Rede des Abgeordneten Purischkowitsch von der äußersten Rechten, der sich in diesem Falle förmlich als Zwillingsbruder Miljukows geberdete. Er wetterte namentlich gegen den neuen Minister des Innern Protopopow, den er als den Hauptvertreter der Friedenspolitik in der Regierung kennzeichnete, die also auch jetzt noch immer fühlbar sein mußte. Überhaupt zog Purischkowitsch gegen die deutschfreundlichen Kreise los, von denen er befürchtete, daß sie sogar noch die Oberhand bekommen könnten. Auch er griff Stürmer persönlich an und erzählte, derselbe habe ihm einmal gesagt, daß er den Alliierten, die von Rußland immer mehr verlangten, den Appetit verderben werde. Alles Übel in Rußland, fuhr er fort, komme von den dunkeln Mächten. Leute wie Bischof Warnawa, Manuilow, der Metropolit Piturim und Rasputin — also dieselben Personen, die schon Miljukow genannt hatte — müßten für immer unschädlich gemacht werden. Und drohend fügte der Redner bei: „Die Regierung wisse jetzt nicht, was der nächste Tag bringen könne."

Von den Personen, welche sowohl Purischkowitsch wie Miljukow auf die Proskriptionsliste gesetzt hatten, ist um Neujahr Rasputin ermordet, also wirklich für immer unschädlich gemacht worden, was hier natürlich nur insofern



in Betracht kommt, als Rasputin eben als Friedensfreund gegolten hat. Im Übrigen hat dann nach Purischkowitsch wieder Miljukow selber den angesponnenen Faden aufgenommen und weiter gesponnen. Am 10. Januar erklärte er in der Duma, eine innere Reinigung sei nötig. Noch sei es Zeit, die Reaktion zu beseitigen; es dürfe aber nicht gesäumt werden, denn die Luft sei mit Elektrizität geladen und jedermann fühle, daß etwas Unerwartetes sich nähere.

Konnte von dem offenkundigen Vertrauensmann der Westmächte deutlicher das Nahen der Revolution angekündigt werden?

Aber die Geschichte hatte einen Haken. Die Sozialisten erhoben schon in dieser Sitzung entschiedenen Einspruch dagegen, daß Konstantinopel und die Dardanellen, wie Miljukow es immer verlangt und Trepow es am 2. Dezember auch so verkündet hatte, als russische Kriegsziele hingestellt würden. Kerenski hat auch später wiederholt und, direkt gegen Miljukow gewandt, erklärt, die Neutralisierung Konstantinopels sei für Rußland genügend. Doch muß in dieser Beziehung Folgendes bemerkt werden: Die Genügsamkeit Kerenskis in Betreff der Dardanellenfrage konnte den Westmächten nur höchst erwünscht sein, denn sie erleichterte ihnen ganz wesentlich ihre Aufgabe, da betreffs der Neutralisierung natürlich ungleich geringere Widerstände zu überwinden wären, wie im Falle der Eroberung. Andererseits konnte diese Genügsamkeit bei der wenig urteilsfähigen Menge einen pazifistischen Eindruck machen, Kerenski also als einen wahren Mann des Friedens erscheinen lassen. In beiden Richtungen endlich war die Frage vorzüglich geeignet, dereinst als wirksamer Hebel zur Beseitigung Miljukows zu dienen. Was dann bekanntlich auch so geschehen ist.

Inzwischen gingen die Ereignisse weiter, der Revolution immer näher. Denn nicht bloß wurden in Petersburg die Lebensschwierigkeiten für die Massen immer empfindlicher, sondern die Dinge gestalteten sich auch auf den Kriegsschau=



plätzen neuerdings immer trüber. Für Petersburg selbst standen natürlich die täglichen Lebensfragen obenan. Die Regierung des Fürsten Galitzin glaubte aber für die steigende Unzufriedenheit und Erregung auch andere Ursachen gefunden zu haben, nämlich eine künstliche und wohlorganisierte Wühlerei unter den Arbeitern. Sie setzte deshalb fünfzehn Mitglieder der Arbeitergruppe des Petersburger Kriegsindustrie-Ausschusses ins Gefängnis. Als die Duma — sie hatte wegen des neuerlichen Ministerwechsels abermals Pause gehabt — am 28. Februar wieder zusammentrat, sprachen sowohl der Präsident wie die Minister nur über die Ernährungsschwierigkeiten. Der Stadtkommandant hatte die Arbeiter öffentlich gewarnt, etwa vor der Duma in Demonstrationen sich zu ergehen. So weit war es also schon. Bei allen Revolutionsvorbereitungen spielen bekanntlich die Gerüchte eine, wenn nicht gar die Hauptrolle und so wurden auch hier bald Gerüchte über die angeblich beabsichtigte Auflösuug der Duma verbreitet. Noch größere Unruhe erzeugten andere Gerüchte, welche davon sprachen, die ohnehin zu knappen Lebensmittelzufuhren nach Petersburg seien noch weiter verringert worden. Diesen letzteren Gerüchten trat der Stadtkommandant Chabalow am 10. März mittels öffentlichen Anschlags entgegen. Entweder der Stadtkommandant oder die Verbreiter der Gerüchte haben wider die Wahrheit geredet, oder auch es haben unbekannte Hände die richtige Verteilung der Zufuhren gehindert. Es war aber schon am Vortage zu Aufläufen und selbst zu Plünderungen einzelner Läden gekommen und Militär hatte einschreiten müssen. Am denkwürdigen Sonntag den 11. März endlich fand die Bevölkerung wieder einen Aufruf angeschlagen, worin der Stadtkommandant für den Fall neuer Gewalttätigkeiten usw. rücksichtsloses Vorgehen des Militärs androhte. Wieder sah man endlose, stundenlang ausharrende Ketten vor den Bäckerläden stehen. Andere Haufen liefen vom einen Laden zum andern. Zwischen-



durch streiften berittene Wachen nach allen Richtungen. Das schöne Wetter und die Neugierde lockte alles auf die Straße, so daß der Verkehr zu stocken begann. Etwa um 3 Uhr Nachmittag wurde Befehl gegeben, zur Aufrechthaltung des Verkehrs die Straßen zu räumen. Der englische Botschafter Buchanan, wie die Times berichteten, war eben von einer kurzen Erholungsreise aus Finnland zurückgekehrt. Bei der Sadowaja gab zuerst eine Kompagnie Feuer. Bald darauf fand eine andere Kompagnie ihren Weg durch eine Volksmenge versperrt. Jetzt feuerte auch diese Kompagnie. Plötzlich wurde irgendwo von den Dächern und oberen Stockwerken geschossen. Anderswo aber begann das Militär offen mit der Straße zu fraternisieren. Damit brachen die Bande der Ordnung zusammen, die Revolution war los . . .

Am folgenden Montag 12. März bildete die Duma unter Führung ihres Präsidenten Rodsianko einen zwölfgliederigen sogenannten Vollzugsausschuß, aber, wie der Times-Korrespondent in seinen Berichten mit großer Befriedigung betonte, noch keine Regierung, noch kein förmliches Ministerium; letzteres deshalb nicht, um auch den Sozialisten die Teilnahme zu ermöglichen. Als solche kamen damals natürlich nur Kerenski, Tscheidse und deren Anhang in Betracht, denn Lenin und andere Revolutionäre waren zu jener Zeit noch im Exil im Ausland. Hinsichtlich der Ententefreundlichkeit Kerenskis und Genossen hatte der Times-Korrespondent so wenig Zweifel und Bedenken, daß ihm davon nicht einmal zu reden einfiel; auch die direkt republikanischen Tendenzen dieser Leute — die Duma wollte vorerst ja nur eine Regentschaft unter dem Großfürsten Michael — machten ihm nicht die geringste Beschwer, denn auch davon sprach er nicht, wohl aber äußerte er die Besorgnis, seine Pappenheimer könnten wider ihren Willen von ihren „weniger vorsichtigen Leuten", wie er sich zart ausdrückte, in anarchistisches Fahrwasser gedrängt werden. Aber schon am folgenden Tage atmete er erleichtert auf und am 14. März meldete er wie eine Siegesbotschaft nach Lon-

don, dank dem Einfluß Kerenskis sei es „zu einer befriedigenden Regelung gekommen". So trat denn am 15. März — wir kommen auf dieses Datum noch zurück — das neue nationale Ministerium, wie sich die erste Revolutionsregierung nannte, dem Kerenski als Justizminister angehörte, in die Öffentlichkeit, und bald fühlte sich Kerenski da so sehr Herr der Situation, daß er schon am 21. März stolz an seine Genossen in Sveaborg schreiben konnte: „Der Ministerpräsident und die Minister des alten Kabinetts sind in meiner Hand."

Den Arbeiter- und Soldatenräten schien allerdings noch immer nicht Alles ganz richtig zu sein. Laut dem Temps — bekanntlich dem Wort und dem Sinne nach die Pariser Times — hatte Kerenski immerfort zwischen Duma-Ausschuß und diesen Räten zu vermitteln, konnte aber freilich zunächst doch nicht verhindern, daß die Extremisten Ende März einen besonderen Zentralausschuß der sozialistischen Arbeiterpartei schufen, welcher vielleicht als der Vorläufer der Leninschen Sonderbewegung zu betrachten ist, obwohl Lenins Name in den Berichten dieser Zeit noch keine Rolle spielt.

Eine ganz neue Wendung aber nahmen alle Dinge gegen die Mitte des April, wo rasch nacheinander zwei große Parteikongresse tagten, die beide, wie es scheint, unter dem beherrschenden oder berückenden Einfluß der vorbereiteten oder vollzogenen amerikanischen Kriegserklärung an Deutschland standen. Zunächst war es der Parteitag der sogenannten Kadetten, welche sich aus den „konstitutionellen Demokraten", die sie bisher waren, in die „Partei der nationalen Freiheit" umhäuteten und zugleich ihrerseits in aller Form Rußland zur demokratisch-parlamentarischen Republik erklärten, womit in dieser Beziehung die prinzipielle Vereinigung mit den Kerenski-Tscheidse-Gruppen vollzogen war. Auf dieser letzteren Seite folgte fast unmittelbar darauf ein allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte in Stadt und Land und dieser Kongreß vollzog hinwieder auch seinerseits eine nur wenig verschleierte Annähe-



run an die ersterwähnte Kriegspartei. Auf diesem Kongreß wurde nämlich der bisherigen vorbehaltlosen Formel „Friede ohne Annexionen und Entschädigungen“ ein inhaltlich prinzipieller Vorbehalt und eine der Form nach ebenso prinzipielle Abschwächung angefügt, welche Zusätze wir schon oben als zwei Hinterhalte oder Hintertüren bezeichnet haben. Denn die hier beschlossene Formel sagt, die russische Regierung habe einen Frieden ohne Annexionen und Entschädigungen, aber auf Grundlage einer freien nationalen Entwicklung (nach anderer Übersetzung: auf Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes aller Völker) vorzubereiten. In dieser neuen Fassung sodann ist die Friedensformel auch in das Programm des auf Kerenskis Betreiben am 17. Mai gebildeten Koalitionskabinetes übergegangen, in welchem Kerenski das Kriegsministerium zugefallen war.

In die neue Aberklausel läßt sich natürlich alles Beliebige hineindeuten, und bezüglich der Vorbereitungsklausel möchten wir die Leser (wie auch hinsichtlich anderer Zwischenstadien) nicht mit dem Nachweis ermüden, daß und wie dieselbe vom Kriegsminister Kerenski und seinem Kollegen, dem Außenminister Tereschtschenko schon am nächsten Tage und weiterhin immer unverfrorner in der Weise umgedeutet wurde, daß diese Vorbereitung ganz natürlich nur in der Ergreifung einer neuen russischen Offensive bestehen könne, welche dann mit 1. Juli auch wirklich eingesetzt hat. Wäre diese Offensive geglückt, dann wäre selbstverständlich von der ganzen Friedensformel nur mehr das Selbstbestimmungsrecht aller Völker, wie die Entente es versteht, übrig geblieben, womit die Frage der Annexionen und Entschädigungen sich von selbst gelöst hätte. Zum Glück aber ist die Kerenski-Offensive mißglückt, die urteilsfähigen Leute Rußlands mußten sich also auch von den neuen Machthabern gründlich betrogen, förmlich gefoppt fühlen, und auf dem Boden dieser Mißstimmung offenbar ist nun der Weizen Lenins in die Halme und vielleicht auch in rasche Blüte geschossen.

Aber dieser — allerdings nur auf Zeitungsnachrichten aufgebaute — Exkurs über die russische Friedensbewegung bedarf noch einer bedeutsamen Ergänzung. Wir haben oben versprochen, auf das Datum vom 15. März, an welchem Tage die erste russische Revolutionsregierung in die Öffentlichkeit getreten ist, nochmals zurückzukommen. Denn bei einer Gelegenheit hat auch Kerenski selber dieses Datum als sehr bedeutsam hingestellt. Es waren nämlich im Verlaufe der Monate aus Frankreich und England außer Ministern und Politikern auch Delegierte verschiedener Arbeiter- und anderer Vereinigungen nach Rußland gekommen, um die neue Freiheit zu begrüßen. Einer dieser englischen Delegierten, O'Grady, hat nach seiner Rückkehr (um den 20. Juni) zu erzählen gewußt, daß gegen den Czaren und einige Großwürdenträger das öffentliche Gerichtsverfahren werde eingeleitet werden. Dabei werde, wie Kerenski ihm gesagt habe, ein Schriftstück beigebracht werden zum Beweise dafür, daß zum 15. März ein Sonderfriede geschlossen werden sollte, von dem jetzt, nach der Revolution keine Rede mehr sei. Jetzt ist allerdings, wenigstens vorerst, auch von Kerenski kaum mehr die Rede, geschweige vom Czarenprozeß.

Sollen wir aus allen diesen Daten noch die Schlußfolgerung formulieren? Die Leser haben sie natürlich schon selbst gezogen.

J—l.

LXXX.

Die blutige Revision der Ideen und Tatsachen.[1])

X.

Die ganze Welt widerhallt zur Zeit in allen fünf Erdteilen fast weniger vom Waffenlärm des Krieges als vom Geschrei nach der Demokratie.

Kaum ist jemals ein solches Haberfeldtreiben hinterhältiger Arglist und bodenloser Heuchelei erlebt worden.

Dieselben Geldgrößen und Logenbrüder, welche sich durch den Lockruf ihrer angeblich demokratischen Tendenzen den Anschein geben möchten, als läge ihnen die Wohlfahrt der Völker am Herzen, sind es auch, welche mit kalter Berechnung den Weltkrieg veranlaßt und vorbereitet haben und nun schon drei volle Jahre mit unerbittlicher Grausamkeit dem furchtbaren Gemetzel zusehen, an dem ganze Völker sich verbluten. Sollte diesen Hetzern wirklich das Wohl und die Freiheit der Völker mehr gelten als das klingende Interesse ihrer schmutzigen Geldgier?

Nein! Tausendstimmig tönt ihrem demokratischen Tamtam von allen vier Winden der Welt zum Protest das Echo entgegen: Nicht die Demokratie ist es, um was es sich handelt im blutigen Ringkampf der Völker, sondern die Plutokratie. Das kann nicht laut genug und oft genug gesagt werden. Plutokratie aber bedeutet nichts anderes als die

1) Vgl. oben S. 489 ff.

Vergewaltigung und Vernichtung der Völker. Atomisierte und desorganisierte Nationen sind der fruchtbarste Nährboden für gewissenlose Geldspekulanten, und nur eine Demokratie, welche sich von der Revolution herleitet und auf die Verlotterung der Massen abzielt, entspricht den Tendenzen der Loge und den Zwecken der Börse.

Beweis dafür ist nicht blos die große Revolution mit all dem Elend, welches sie über Frankreich und Europa gebracht hat, sondern auch der jetzige Krieg selbst, der einer mehr als hundertjährigen plutokratischen und demokratischen Mißwirtschaft seine Entstehung verdankt und ohne die bedenkliche Allgewalt, welche das Geld dadurch erlangt hat, längst beendigt sein würde.

Unsinn und Torheit, den Schmerzensschrei des unglücklichen Russenvolkes dadurch lindern und beruhigen zu wollen, daß man den Ruf nach Frieden und Brot vertauscht mit dem wilden Geschrei der Sanskulotten, welches die empörten Massen in den Blutrausch des Krieges hineintrieb.

Die Trikolore der Revolution mit dem dreifachen Farbenspiel ihrer trügerischen Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit bedeutet nur Unheil für die Völker. Mag ein Danton diese Fahne dem Straßenpöbel vorantragen oder ein Napoleon an der Spitze seiner Regimenter mit der stolzen Phrase: L'empire c'est la paix die Herrlichkeit seines Reiches verkünden, immer ist die Hauptfarbe dieser Standarte die rote Farbe des Blutes.

Die extreme Demokratie kann mit ihrer verdächtigen Freiheit nur dort zur Herrschaft kommen, wo die Gerechtigkeit, die Königin des Friedens, herabstürzt von ihrem Thron, um Platz zu machen für die rohe Gewalt, welche statt des geheiligten Szepters der Ordnung und Autorität das Schwert der rechtlosen Willkür und den Geldsack in der Hand hält.

Würde man bedenken, daß die ganze Phraseologie, womit man den betörten Völkern die angebliche Herrlichkeit ihrer souveränen Hoheitsrechte in die Ohren schreit, nichts



als Humbug und Schwindel ist, dann müßten dieselben all diese Schmeichelreden wie eine Beleidigung empfinden. Welche Art Volk ist denn eigentlich gemeint, das unter dem großtönenden Wort Demokratie sich verbirgt? Wahrhaftig, der δῆμος, der als ein geborener Herrscher das Recht haben soll, Gesetze zu geben, trägt weder ein Sonntagskleid, noch einen Königsmantel, sondern das Flickhemd der Straße. Man sagt Volk und meint den Pöbel; man weiß genau, daß die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, womit die Geheimsekretäre der Revolution Geschäfte machen wollen, dem Volk nur Schaden bringen, dagegen den Feinden und Betrügern des Volkes nur zum Vorteil sein können.

Im Sinn und Geist der sogenannten Menschenrechte kann in Wahrheit von einem Menschen gar keine Rede sein. Losgerissen von Gott hört der Mensch auf, ein Mensch zu sein. In einem System, in welchem ein vernünftiger Mensch undenkbar ist, ist auch kein Platz für ein Volk und für sogenannte Menschenrechte. So gewiß das höchste Wesen, von dem die Erklärung der Menschenrechte spricht, kein Gott ist, sondern nur ein Popanz deistischer Selbsttäuschung und ein konstitutionelles Phantom menschlicher Willkür und Einbildung, so gewiß sind die klingenden Phrasen, mit welchen dieses Dokument unglaublicher Vernunftlosigkeit eine neue Zeit anzukündigen sich vermißt, weiter nichts als Täuschung und Trug. Nur eines ist klar in diesem Hohlspiegel trügerischer Begriffsverwirrung und Verdrehung der Wahrheit, das ist die deutlich hervortretende Tendenz, der Lüge gegen die Wahrheit und der Selbstsucht gegen die Schranken der christlichen Rechtsordnung die Wege frei zu machen.

Frei sein von allen Rücksichten der Liebe und Gerechtigkeit, von jeder Unterordnung unter Gott und Glauben, verschafft der Gewissenlosigkeit die willkommensten Gelegenheiten und weitgehendsten Möglichkeiten, sich auf Kosten der Schwachen und Kleinen groß und stark zu machen. Und erst die Gleichheit, welche alle Schutzwehren der Standesunterschiede hinwegräumt, um das ganze, vorher festgefügte und organi-



sierte Volk in eine schutzlose und rechtlose Masse von Individuen zu verwandeln — welch eine herrliche Aussicht für die organisierte und bewaffnete Brüderlichkeit der Wölfe, mit List und Gewalt, mit betrügerischer Arglist in die hüterlose Herde einzudringen und mit grimmiger Raubgier über dieselbe herzufallen!

Das ist der geheime Grundgedanke der freimaurerischen Lehrmeister der Demokratie und Plutokratie.

In ihrem Sinn kann das griechische Wort δῆμος nur soviel wie Pöbel heißen, und wenn sie im Zusammenhang damit auch von einer Herrschaft sprechen, so meinen sie nicht die Herrschaft des Volkes, sondern ihre eigene Herrschaft über den entmündigten und seiner Volkseigenschaft beraubten Pöbel — und diese Art Pöbelherrschaft bringen sie in ihrem wohlverstandenen Interesse in engsten Zusammenhang mit der Säbelherrschaft der Plutokratie.

Es ist kein bloßer Zufall, wenn jetzt infolge einer durch die zwingende Logik wahlverwandter Begriffe und Tatsachen gegebene Notwendigkeit im Lager der extremen Parlamentarier und Demokraten, wo man bisher gegen den kulturwidrigen und barbarischen Militarismus wie wahnsinnig gewettert hat, das Waffenhandwerk am eifrigsten betreibt. Die Plutokratie kann nicht anders, sie braucht um ihrer selbst willen Panzerschiffe und Kanonen, sie benötigt selbst im freien Amerika, wenn ihr die Macht des gegen sie vereinigten Volkswillens nicht über den Kopf wachsen soll, zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft über den Pöbel die Säbelherrschaft der Waffen und Kasernen. Dem Geldesdrang entspricht der Waffenzwang und weil den Herrn Amerikanern mehr als irgend einem anderen Volk das Geldfieber im Blute liegt, werden sie über kurz oder lang im eigenen Lande ihre Waffen so notwendig haben, daß sie dieselben nicht mehr übers Meer zu schicken brauchen. Wer Geld sagt, sagt auch Krieg — Geld schreit nach Geld und Blut lechzt nach Blut — neben dem Pöbel der Demokratie liegt, wie die Peitsche neben dem Hund, der Säbel der Plutokratie. Diese kann



um ihrer selbst willen, so gewiß sie von großen Unternehmungen lebt, das einträglichste von allen Geschäften, den Krieg, nicht entbehren. Und wer leistet ihr hiebei die wesentlichsten Dienste? Ihre Zwillingsschwester, die revolutionäre Demokratie. Den Völkern die Freiheit der Menschenrechte verkünden heißt ebensoviel, als sie mit allen Übeln beglücken, unter welchen sie seit 100 Jahren geseufzt haben; mit dieser Art Freiheit werden zwar die Reichen immer reicher, die Träger der Gewalt immer gewaltiger, die Kriege immer furchtbarer und die Völker immer elender werden. Alles was die moderne Welt und ihren Staat, gleichviel ob er sich Republik nennt oder Monarchie, so unglücklich belastet zum Schaden für die Völker, vor allem die kapitalistische Geldwirtschaft und der Militarismus, wovon die Völker so gerne frei werden möchten, wird durch die revolutionäre Freiheit nicht beseitigt, sondern großgezogen und gefördert.

Die entfesselte Freiheit des Unglaubens, mit welcher die Fanatiker der Demokratie die ganze Welt so gern beglücken möchten, ist durch ein und dieselbe Notwendigkeit demokratisch und kapitalistisch zugleich aus dem einfachen Grunde, weil im heiligen Egoismus der vergötterten Selbstsucht Habgier und Übermut eine festgeschlossene und unauflösliche Einheit bilden. Dieser Geist absolut eigenwilliger und habgieriger Selbstsucht ist nirgends ein Element wahrer Freiheit und Gleichheit und darum kann die Brüderlichkeit, welche sich daraus ergibt, stets nur eine bewaffnete sein. Das ist für Jeden, der sich einen unbefangenen Blick für Recht und Wahrheit gerettet hat, durch die historische Entwicklung der Neuzeit unwiderleglich erwiesen. Immer und überall, wo diese Art Freiheit in irgend einer Form des religiösen und politischen Wahnsinns sich offenbaren konnte, ist sie eine Nährmutter des Klassengeistes und blutiger Entzweiung gewesen.

Der Geist des christlichen Rechtes durchdrang einst wie ein Hauch des Lebens die friedlichen Gebilde der naturrechtlich gegliederten Ständeordnung und drückte ihnen, wie



ein Gesetz des Friedens und der Ordnung, das Gepräge der ausgleichenden Gerechtigkeit auf — so waren die sozialen Schichten, indem sie sich wechselseitig trugen und ergänzten, trotz aller Verschiedenheit einander gleich durch das Recht ihrer Sebständigkeit und Sicherheit, mit der sie sich ohne fremdartige Einflüsse selber angehören konnten.

Die Neuzeit schuf durch ihr ungeistiges, schlechthin seelenloses Streben, überall das materielle Interesse der Pflicht voran zu stellen, nur schroffe Gegensätze und Parteien, die in Ermangelung einer lebendigen Kraft, ohne inneren Halt und festen Zusammenhang einander sich bekämpfen. So wurde statt des geistigen Bandes der Eintracht und Liebe das Geld als Agens aller materiellen Triebkräfte zugleich Bindemittel aller verwandten Interessen und Sprengstoff aller gegensätzlichen Spannungen, welche das gesellschaftliche Leben fortwährend bewegen und beeinflussen. Eine höhere Einheit, in welcher die verschiedenen Berufsstände zum gerechten Ausgleich ihrer Rechte und Pflichten wie auf einer gemeinsamen Brücke der Versöhnung sich hätten begegnen können, gab es nicht mehr. Diese Art Gleichheit vor dem Rechte, durch welche Jedem in seinem Besitz nnd Erwerb jener Schutz gewährleistet war, der ihm naturgemäß zukam, wurde durch eine allgemeine Gleichheit der Rechtsunsicherheit ersetzt. So wurden die sogenannten Standesprivilegien, welche in Wahrheit zwar naturrechtlich begründete Sonderrechte, aber keine Privilegien waren, beseitigt, um ein Monopol für jene unheimlichen Mächte zu schaffen, welche es verstanden haben, das Geld zum Hauptfaktor der Kultur zu erheben und einen neuen Babelturm zu bauen, eine Riesenpyramide, auf deren Spitze die Götter des Reichtums um den Allherrscher Mammon sich versammeln.

Von diesem Göttersitz aus streut der Fürst dieser Welt nach Gunst und Laune allen denen, die ihm als Freunde huldigen, seine Kulturgaben aus auf die ihm ergebene und untergebene Welt, gemäß der nur für die Brüder geltenden Formel: Das alles will ich euch geben.



Ob dieser Tempel, wenn er fertig sein wird — jetzt wird mit dem Schweiß und Blut aller Völker gearbeitet ihm die letzte Vollendung zu geben — ein Tempel des Friedens und der Freiheit sein wird? Was wohl der Weltherrscher Mammon den Seinen geben und verheißen wird, wenn er alle seine Milliarden wird ausgeschüttet haben?

Soviel ist sicher, ein Friedenstempel wird dieser Babelturm in keiner Weise sein. Das Geld ist noch nie, wo es zur Macht gelangt ist, ein Sammelpunkt der edlen Triebe der Menschenbrust gewesen, nach dem Zeugnis der Geschichte aller Zeiten war es stets ein Accumulator der rohen Kräfte, welche zerstörend und verderblich wirken.

Die historische Erinnerung braucht nicht zurückzugehen bis zu den Tagen des antiken Heidentums, wo man auch zu rechnen verstand und das Gold zu schätzen wußte; sie kann sich hiefür Beweise genug auch in der Neuzeit holen.

Der Gründer des letzten großen Weltreiches, welches den modernen Staatsbildungen wie eine typische Unform als Muster gedient hat, der alte Jakobiner und Freund Robespierres Bonaparte, verstand sich nicht blos auf die republikanische und demokratische Freiheit, er verstand sich auch auf's Geld. Er war nicht blos ein demokratischer Pöbelherrscher, sondern auch ein kosakischer Säbelherrscher und als solcher, wie sich von selbst versteht, auch ein eingefleischter Plutokrat; seiner Staatskunst entging es nicht, was sich mit dem Gelde alles machen läßt, namentlich zu einer Zeit, wo die Völker Europas im Prozeß ihrer geistigen Zersetzung bereits nahe daran waren, ihre geistige Einheit vollends zu verlieren und sich widerstandslos in kraftlose Pöbelmassen zu verwandeln. Mit der ihm eigenen Schlauheit ergriff er die Trikolore der Revolution und gab den gleißenden Worten ihrer ebenso verlogenen wie verlockenden Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ihre wahre Bedeutung durch die Aufschrift: Macht, Geld und Waffen — oder was dasselbe ist: Bureaukratie, Plutokratie und Soldaten! Und



weil von diesen drei schönen Dingen das Geld die Hauptsache ist, hätte er mit Montecuculi auch sagen können: Geld, Geld, Geld! Das heißt aber ebensoviel als Krieg und Blut.

Das wußte niemand besser als er; sein Armeebefehl an die Sanskulotten des italienischen Feldzuges lautete demgemäß bestimmt und klar: Soldaten, seht hier diese schönen und reichen Provinzen! Sie gehören euch! Ihr werdet darin Ehre, Ruhm und Reichtum finden!

Wie zum Hohn auf die republikanische Gleichheit und Brüderlichkeit behielt der große Raubadler, nachdem er die Staatskasse und seine Günstlinge ihresteils abgefunden hatte, den Löwenanteil der Beute für sich selbst, er brachte von diesem Feldzug nicht weniger als 40 Millionen in eigener Tasche mit nach Hause. Und dieser plutokratische Eifer wuchs mit seiner Größe. Auf der Höhe seines Glückes berechnete sich die Summe seiner eroberten Ersparnisse, die er in den Kellern der Tuillerien aufgespeichert hatte, auf 300 Millionen.

Man braucht nur ein wenig nachzudenken, mit welchen Absichten in den Gedanken der Plutokratie Geld und Macht sich paaren und zusammenfinden, um zu sehen, daß die extreme Demokratie, welche für die Herrschaft des Geldes eine notwendige Voraussetzung bildet, für ein Volk nie und nimmer etwas Gutes bedeuten kann, ebensowenig wie die Plutokratie. Das Geld kann nur in einem desorganisierten, innerlich gespaltenen und zerissenen Volk zur Macht gelangen, welches mit der geistigen Einheit seine Lebenskraft verloren hat. Es braucht versimpelte und verpöbelte Massen, die zentrifugal auseinanderstreben, in welchen das Prinzip der revolutionären Freiheit wie ein Gesetz des geistigen Todes und der Auflösung mächtig geworden ist. Solche Massen brauchen, soll nicht jegliche Ordnung hoffnungslos in Trümmer gehen, als Ersatz für die verlorenen Kräfte des geistig sittlichen Lebens einen doppelten Zwang, der sie innen und außen gewaltsam zusammenhält; je weniger solche Massen organisch gegliedert und berufsständig gefestigt sind, um so



mehr werden sie staatssozialistisch gebunden sein durch die zentralisirende Gewalt bureaukratischer Bevormundung, welche sich wie eine Art Zivilmilitarismus erdrückend auf alle Verhältnisse legt: Kostet schon dieser unblutige Zivilmilitarismus ungeheures Geld, so verschlingt der blutige Kriegsmilitarismus, welcher im Nebeneinander von verpöbelten und geistig verkrachten Völkern ebenso unentbehrlich ist, noch viel größere Summen. Alles zum Besten der Großmacht des Geldes — und zum Unheil für die Völker.

Durch eine grausame Ironie des Schicksals ist die extreme und geistlose Demokratie, wie sie in der Freiheitsformel der Menschenrechte zum Ausdruck kommt, dazu verurteilt, stets alle jene Übel zu erzeugen, welche sie bekämpfen will; sie strebt nach Freiheit und führt zur Knechtschaft, sie will Gleichheit und zerstört sie, sie möchte gern mit möglichst wenig Milizsoldaten republikanisch sein und kommt immer tiefer ins Elend des gefürchteten und gehaßten Militarismus hinein. Republikanisch und kosakisch schließen einander nicht nur nicht aus, sie liegen, wie sich jetzt in Rußland und in Amerika zeigt, sehr nahe beieinander. Macht und Geld können auf sehr verschiedene Art sich die Hand zum Bunde reichen — die plutokratischen Brüder verstehen sich aufs Geschäft nicht blos in freiheitlich demokratischen, sondern auch in despotisch-autokratischen Formen — aber unter allen Umständen ist eines sicher: wo das Geld herrscht, herrscht auch die Korruption und seufzt und darbt das schaffende Volk. Die freigelassene Selbstsucht der Menschenrechte entfesselt überall die Mächte des Geldes und weiß sich im Reiche des Czaren und seiner Bureaukraten ebenso Geltung zu verschaffen wie im angeblich freien Amerika. Die politischen Grundformen können verschieden sein, der Geist, oder vielmehr der Ungeist der absoluten Seelenlosigkeit, der Verneinung aller Gottesrechte und Gewissensforderungen ist überall derselbe. Das wissen die Brüder der freien und ungleichen Brüderlichkeit ganz genau: würde ein Volk im vollen Besitz der Wahrheit und Gerechtigkeit sich seines christlichen Glaubens freuen können,



würde es die Stärke seiner geistigen Einheit wieder finden und den Todesglauben seiner künstlichen Verpöbelung wieder los werden, dann ist es mit der Macht des Geldes vorbei. Ein wahrhaft christliches Frankreich hätte nie die Gewaltherrschaft eines Napoleon erlebt, ebensowenig hätte ein wahrhaft christliches Rußland niemals die Strafgeißel des Czarismus und seiner bureaukratischen Zentralisation zu fühlen bekommen.

Es lohnt sich der Mühe, zu einer Zeit, wo aller Augen auf den zusammenstürzenden Koloß in Rußland gerichtet sind, diesen stolzen Riesenbau, welcher mehr als durch den allmächtigen Czaren durch eine überaus selbstbewußte und geldbeflissene Bureaukratie zusammengehalten war, mit seinem demokratischen Gegenbild oder Ebenbild Frankreich in Parallele zu setzen, und im Licht der werdenden Geschichte zu vergleichen. Der Unterschied zwischen republikanisch und kosakisch ist nicht so besonders groß, wie es nach außen den Anschein hat. Eine Republik kann sich, ohne ihr inneres Wesen aufzugeben, ebenso leicht in eine autokratische Säbelherrschaft verwandeln, wie sich die Selbstherrschaft eines Despoten mit einem Schlag in eine Demokratie verwandeln kann, ohne ihren gewalttätigen Charakter zu verlieren.

Die unpersönliche bureaukratische Maschinerie wird dadurch nicht das Geringste von ihrer volksfeindlichen Schärfe verlieren, wenn andere Leute die Hebel ansetzen, um mit dem Gelde die Macht und mit der Macht das Geld in die Hand zu bekommen. Die Revolution von oben weiß in einem Gemeinwesen, aus dem der Geist entflohen ist, die Mittel der Korruption ebenso auszunützen wie der Aufruhr, der von unten kommt, wenn es nicht an gewissenlosen Elementen fehlt, welche zu gelegener Zeit in die Lücke zu treten wissen, um die Staatsmaschine in ihrem Interesse in Bewegung zu setzen. Der Volksmund würde eine derartige politische Umwälzung nur ein Teufeltauschen nennen.

Gemäß dem Geiste gänzlicher Gottentfremdung, der das Wesen eines solchen Gemeinwesens bildet, wird nur eine religiös schlechthin indifferente Beamtenschaft in demselben

die Aufgaben einer geistlosen Rechtsbehandlung und Kulturförderung betätigen können. So wird eben jener Bureaukratismus, welcher als vornehmste Stütze der Loge in allen atheistisch geleiteten Staaten das öffentliche Leben beherrscht, sich als einziger Träger des Rechtsbewußtseins über Fürsten und Völker hinweg an die Spitze des politischen und wirtschaftlichen Lebens drängen mit dem Bestreben als Träger der Staatsallmacht das einzige Faktotum aller im Volke wirkenden Kräfte zu werden. Seinem innersten Wesen nach wird er so schlechthin staatssozialistisch sein und nichts neben sich dulden, was mit eigener Kraft sich selbständig in seiner Eigenart behaupten will. Namentlich wird er keine ständischen Genossenschaften und Korporationen aufkommen lassen, welche die Kraft einer eigenen Lebendigkeit und eines in ihnen selbst liegenden Rechtes in sich tragen. Und weil eine solche Kraft organischen Wirkens und Lebens dieser Genossenschaften nur im Zusammenhang mit einer kraftvollen Kirchengemeinschaft möglich ist, wird mehr als alles andere jede selbständige Regung einer freien Religionsgemeinschaft ein Dorn in ihrem Auge sein.

Diese Art einer völlig geistlosen Zentralisation muß jedes Volk wie eine Dampfwalze zermalmen und zu grunde richten, wie jetzt namentlich in Frankreich und Rußland zu sehen ist. Wenn diese Länder zu grunde gehen, so geschieht es hauptsächlich infolge der gänzlichen Geistlosigkeit, der sie verfallen sind durch die bureaukratische Zentralisation, die auf allen Gebieten, namentlich auf dem religiös-sittlichen der Kirche und Schule, dem Sozialismus und Nihilismus die Wege geebnet hat. Wie die Kirche in beiden Staaten beinahe vollkommen entrechtet und erdrosselt worden ist, so wurde auch in den Schulen hier wie dort mit rücksichtsloser Gewalttätigkeit gewirtschaftet. Auch die Antipathie gegen Rom war in Paris ebenso groß wie in Petersburg und das Autoritätsprinzip war hier durch die mißbräuchliche Auffassung der Kirchenhoheit nicht weniger mißachtet als bei den Gottesleugnern an der Seine.



Graf de Maistre[1]) hat bereits im Jahre 1811 in einem Memorandum an Kaiser Alexander I. das kommende Verderben mit aller wünschenswerten Klarheit auseinandergesetzt. Nachdem er zuerst von der gänzlichen Machtlosigkeit der geknechteten Staatskirche gesprochen, deren Diener weder Macht noch Einfluß besäßen, bezeichnete er die staatliche Zentralisation der Beamten- und Militärhierarchie, welche alle natürlichen und sozialen Organisationen in sich aufgenommen und verschlungen hätten, als den Schlund, in welchem wie in einem Abgrund des Unheils die ganze russische Gesellschaft begraben liege, um von einem noch tieferen Abgrund verschlungen zu werden, wenn einmal das Volk seines Elendes sich bewußt geworden sei. Ein ganzes Jahrhundert wie ein Prophet überschauend, bemerkt er dann kurz und treffend: Si jamais la Russie a sa revolution, cette revolution se nommera le Riennisme.

Nihilismus! Wirklich ein Wort, würdig des geistvollen Sehers, dem auch das Prophetenwort zugeschrieben wird: nach 100 Jahren werden der Welt statt der Menschenrechte die Gottesrechte verkündet werden.

Die Menschenrechte der Revolution — man würde sie ihrer vollen Bedeutung nach besser Satansrechte nennen — stellen ein wahres System nihilistischer Täuschungen dar; das wird um so klarer, je mehr die betrogenen Völker infolge ihrer geistigen Selbstvernichtung und religiösen Leerheit mit ihren staatssozialistischen Bestrebungen einem weitgeöffneten Abgrund wirtschaftlicher Vernichtung sich nähern. Der geistig sittliche Bankerott führt den materiellen Ruin notwendig nach sich.

Folgend dem Ruf des Fürsten dieser Welt, der vom Babelturm seiner glänzenden Reichsherrlichkeit aus seinen getreuen Brüdern die Verheißung gab, ihnen mit Hilfe des Geldes alles zu geben, was die Welt Herrliches bietet, wollten alle, die kein Bedenken trugen, der gestellten Bedingung

1) Cf. Laacherstimmen Bd. 20 S. 466.

gemäß ihr Gewissen und die Kindschaftsrechte ihrer gottähnlichen Persönlichkeit preis zu geben, die Staatsallmacht an sich reißen und damit jene Quellen erschließen, aus denen das Geld in Strömen fließt. Das Geld ist ja alles — wer Geld hat, ist besser daran, als wer Äcker und Wiesen und Gärten hat; mit dem Geld läßt sich auch ohne den Schweiß mühsamer Arbeit alles haben. Mit dem Gelde läßt sich, freilich nur dann, wenn man es versteht, damit die Macht rechtloser Willkür zu verbinden, die Verteilung der Güter und der Arbeit in beliebiger Weise so regulieren, daß die zügellose Freiheit und unersättliche Habgier nicht zu kurz kommt. Mag dabei die Gleichheit auch Schaden leiden, wenn es nur der Brüderlichkeit nicht an der nötigen Waffenrüstung fehlt.

So kann das Geld wirklich alles sein — oder auch nichts.

Nach Umständen könnte wohl auch der Fall eintreten, daß das Geld, statt ein Mittel zu sein, alles zu gewinnen, ein Werkzeug würde, alles zu vernichten. Schon jetzt während des Krieges zeigt das Geld seine unheimliche nihilistische Natur. Hat es im Frieden sich mit der Bureaukratie im Dienste der Plutokratie zur geistlos nihilistischen Kulturförderung verbunden, so hat es jetzt mit dem Militarismus zur Kulturzerstörung sich vermählt.

Was wohl geschehen wird, wenn seine kapitalistische Majestät, der Fürst dieser Welt, nur mehr leere Säcke um sich hat und ungezählte Milliarden von Schulden? Was dann, wenn er rufen wird: Das alles will ich euch geben? Wenn er nicht mehr als der Allmächtige unter den Mächtigen sich wird aufspielen können, sondern als das, was er in Wahrheit ist: als der Nihilist der Nihilisten?

So etwas fürchten jetzt bereits alle Diesseitsmenschen, die keine Hoffnung haben für eine andere Welt, gleichviel ob man sie Plutokraten oder Proletarier nennt. Mehr noch als der Durst nach demokratischer Freiheit glüht der kapitalistische Geist und die brennend heiße Habgier in ihren Gliedern — Alle lechzen um des Geldes willen nach jener Freiheit,

welche ihnen Macht verleiht, die Ströme des Geldes in ihrem Lauf also zu lenken, daß sie in ihre Taschen fließen, sei es nun in Form von hohen Dividenden und Zinsen oder in Gestalt von exorbitanten Arbeitslöhnen. Darum richten sie das Okular ihrer Fernblicke von allen Winden her auf Rußland und bieten im Namen ihrer seltsamen Brüderlichkeit ihre Dienste an wie raubgierige Brandstifter, die etwas zu verlieren glauben oder zu gewinnen hoffen. Die einen zittern in bebender Angst, es könnte dieser Abgrund der Korruption und des Elends vielleicht ein Grab werden für die Milliarden, die sie dort angelegt haben, die andern denken mit inniger Herzenswonne bereits an die glücklichen Tage, wo der ungelernte Arbeiter für einen Jahrlohn von 500 Pfund Sterling nur mehr 6 Stunden täglich Arbeit haben würde.

Man reibt sich vergnügt die Hände bei dem Gedanken, daß nach einem Frieden ohne Annexionen und ohne Entschädigung, wenn die Staaten gleich blutleeren Körpern ohnmächtig auf der Strecke liegen werden, die langersehnte Zeit kommen werde, wo mit der Enteignung aller Produktionsmittel die staatssozialistischen Gedanken eines Rodbertus sich verwirklichen werden. Das wird dann ein flottes freies Leben werden! Mag immerhin das Leben auf dem Lande so trostlos werden, daß Niemand mehr Lust haben wird, dem schleppenden Gang der Zugochsen zu folgen! Bleibt ja für alle Fälle der Ausweg offen, fortan die Sträflinge ad agros et tauros zu verurteilen, wie man sie früher ad bestias verurteilt hat.

Übrigens die Dinge schreiten schnell, schneller als vor hundert Jahren. Brennende Gutshöfe und zerstörte Fabriken, wie sie jetzt in Rußland weit umher zu sehen sind, lassen weder Zinsen noch Dividenden erwarten; darum ist auch der Militarismus keineswegs zu verachten. Nicht einmal im freien Amerika. Auch dort lechzt der Hunger nach Geld bereits nach Blut.

Genarrt von jener sinnlosen und geistlosen Freiheit,



welche sich demokratisch nennt, während sie weit mehr kapitalistisch und geldhungrig ist, verfällt die gottlose Brüderlichkeit immer wieder in die Raserei beutegieriger Mordlust und vertauscht die dreifarbige Kokarde der Freiheit mit der roten Fahne der Revolution und des Krieges. Die russische Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zeigt bereits einige Wochen nach ihrer Proklamierung auf der Kehrseite der Trikolore ebenso wie die französische die grausame blutige Parole: Plutokratie, Bureaukratie und Kosaken! Nicht republikanisch oder kosakisch ist jetzt Trumpf in Europa, wie Napoleon gemeint hat, sondern beides zugleich, alle Republikaner sind wütende Kosaken geworden. Der sozialistische Kerenski wird vom kapitalistischen Lloyde George und vom plutokratischen Wilson als Kosakenheld und als Napoleon Rußlands gepriesen.

Und unter solchen Umständen will man das revolutionäre Dreigestirn der Menschenrechte als rettendes Symbol der Freiheit und des Friedens hinstellen zu einer Zeit, wo das gänzliche Fiasko dieser Freiheit aller Welt in einem Meer von Blut und Tränen sichtbar vor Augen steht? Soll der deutsche Liberalismus und Sozialismus wirklich so verrückt und verblendet sein, daß er die ungeheure Gefahr nicht erkennt, welche darin liegen würde, wenn die empörten Massen der Proletarier auch in Mitteleuropa die rote Fahne ergreifen und damit durch die Straßen stürmen würden?

Es gibt keine Torheit, deren der Wahnsinn dort nicht fähig wäre, wo sich zwischen den zertrümmerten Resten des Glaubens und der Vernunft infolge jahrzehntelang fortgesetzter Verhetzung der Nihilismus festgesetzt hat. Arme zehnfach betrogene Völker! Ob sich hoffen läßt, daß dieselben jemals wieder wirklich frei und glücklich werden?

Seit mehr als einem Jahrhundert widerhallt die ganze Öffentlichkeit von dem Rufe nach Freiheit und Frieden! Leider mit dem direkten Widerspruch gegen jene Freiheit, die in der Wahrheit wurzelt, und gegen jenen Frieden, der von Christus und von seiner Kirche kommt. Zuerst war es der Wahnsinn, der mit toller Wut und glühendem Haß die in Blut



getauchte Fahne des Aufruhrs gegen Christentum und Königtum durch die Straßen trug; dann war es die bachantische Lust der unersättlichen Gier nach Geld und Genuß, welche in gleichem Tempo, als die Welt im Volldampf der Maschinen ihre Reichtümer anbot nnd ihre verborgenen Schatzkammern öffnete, in den Parlamenten und in der Presse ums goldene Kalb zu tanzen anfing, in der Meinung, mit Windeseile die irdische Welt in einen Himmel auf Erden zu verwandeln. Jetzt hat sich, nachdem dieser Traum sich als eine trostlose Hölle von Enttäuschungen herausgestellt hat, der ganze Freiheitstaumel in einen Schmerzensschrei der Verzweiflung verwandelt. So wird jetzt nach hundertjährigem Ringen und Kämpfen die Freiheit schmerzlicher vermißt und ihr Verlust schwerer empfunden als je zuvor.

Hätte man nach so viel Aufwand von Kraft und Geld und Wissen nicht hoffen dürfen, daß der ersehnte Volksstaat, das Ideal aller Schwärmer für demokratische Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Völker, endlich hätte erreicht werden müssen?

Ja wenn man dem Volke endlich soviel Ruhe gönnen würde, daß es frei von aller Aufhetzung durch gewissenlose Betrüger sich selbst die Parole seiner wahren Wohlfahrt bestimmen könnte. Es würde dann bald erkennen, daß die wahre Friedensformel seiner Freiheit ganz anders lautet als der Fahnenspruch der Revolution. Schon hat aus der Stimme des Volkes, indem es rief: Freiheit, Frieden und Brod! etwas herausgeklungen, was die Richtigkeit eines altchristlichen Satzes bestätigt: vox populi vox Dei. Freiheit, Friede und Brod! — das ist beinahe gleichbedeutend mit der goldenen Devise: Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe! Ohne Wahrheit keine Freiheit, ohne Gerechtigkeit kein Friede, ohne Liebe keine wirksame und durchgreifende Bekämpfung jener Leidenschaften, aus welchen Not und Elend hauptsächlich entstehen.

Eines der größten Übel, man möchte fast sagen, das Übel aller Übel ist die unersättliche Habgier. Das hat der



englische Dichter Bernhard Shaw sehr treffend zum Ausdruck gebracht, indem er während eines grauenerregenden Trommelfeuers von einer Höhe aus das Schlachtfeld überblickte und rief: Bravo, ihr Kanoniere beiderseits, Freund und Feind! Wenn es euch gelingt, den kapitalistischen Händlergeist zu vernichten, dann kann man euch Glück wünschen zum Werk der Zerstörung, das ihr verrichtet. Ihr seid dann die besten Baumeister der Welt und die größten Wohltäter der Menschheit!

In der Entwicklung der Reiche und Staaten kann es nichts Schlimmeres geben, als wenn es den Mächten des Geldes gelingt, zur Alleinherrschaft im Staate zu gelangen. Das wird umso mehr der Fall sein, je mehr ein Volk seine Volkspersönlichkeit verliert und zum Pöbel wird, zu einem unterschiedslosen Haufen von atomisierten klassenlosen Leuten, welche mit ihrem Blut und Geld und mit ihrer Arbeitskraft nichts weiter sind als ein Ausbeutungsobjekt für die oberen Zehntausend. Gelingt es diesen, ein Volk in diesem Sinne zu versimpeln und zu demokratisieren, dann wird so ein Staatswesen dem Namen nach wohl eine Republik, in Wahrheit aber eine Plutokratie sein, d. h. eine freie Spielgesellschaft, um gewinnreiche Geschäfte zu machen mit dem Gut und Blut der Nationen.

Die Magnaten des Geldes sind sich ihrer Ziele wohl bewußt und völlig klar, indem sie mit dem Säbel in der Hand den Völkern die Freiheit der Menschenrechte verkünden und das Heil der Welt in der demokratischen Zukunft der freien Nationen erblicken. Ihr eigenes Interesse ist keineswegs identisch mit der Wohlfahrt der Völker.

Es scheint sich übrigens unter dem mächtigen Einfluß der jetzigen Kriegsereignisse über den Wert oder Unwert der extrem liberalen Demokratie bereits eine merkliche Umwälzung der Gedanken vorzubereiten. Wenn selbst der „Vorwärts“ in seiner Nummer 91 vom 2. April schreiben konnte: „Bei uns herrscht hinter der autokratischeu Fassade viel mehr Demokratie, als man von Amerika oder auch von England





aus bemerken kann oder bemerken will" — dann möchte man fast glauben, daß die Revolution endlich anfängt vom Taumel zu erwachen und sich auf sich selbst zu besinnen mit der Frage: War es Vernunft oder Wahnsinn, was die Welt seit 1789 zwischen Paris und Moskau alles angerichtet hat? Und ob es dem Kriegshilfsbettler Balfour besonders wohl ums Herz gewesen ist, wie er vor einigen Monaten drüben in Amerika sich zu trösten suchte mit dem hoffnungsschweren Seufzer: „Entweder Demokratie oder Bankerott! Wenn uns die Demokratie im Stiche läßt, dann ist unser Untergang besiegelt!" Das hört sich nicht wie eine frohe Zukunftsmusik an, etwa so wie bei Beginn großer Umwälzungen die lodernden Feuerbrände zeitgemäßer Phrasen die empörten Massen in flammende Begeisterung zu versetzen pflegen. Im Gegenteil! Verglichen mit jener Zuversicht, mit der Kaiser Karl jüngst in seiner ersten Thronrede seinen Völkern das hoffnungsfrohe Bild einer wesentlich anderen Demokratie gezeigt hat, hören sich die kleinlauten Klagetöne Balfours wie das Knistern einer verlöschenden Flamme und wie der letzte Todeshauch eines Sterbenden an.

In dem herrlichen Zukunftsprogramm, in welchem der junge Habsburger der staunenden Welt die christlich soziale Monarchie der Ordnung und damit vermählt und freundlich verbunden die königliche Demokratie der durch die Gerechtigkeit frei gewordenen Völker gezeigt hat, kündet sich nach den finsteren Zeiten des Schreckens die lichtvolle Zukunft eines Friedens an, vor welchem Völker und Fürsten nicht zu zittern brauchen.

LXXXI.

Weltfriede.

Von Dr. Hermann Dimmler München.

(Schluß.)

Alle diese Schwierigkeiten zwischenstaatlicher Rechtsverständigung verhindern zunächst das Zustandekommen einer solchen Rechtsverständigung überhaupt. Ist aber die Nötigung zur Verständigung einmal gegeben infolge der Unzulänglichkeit des Selbstschutzes, so drängen sie auf eine universelle Verständigung hin, wenn die Schwierigkeiten der Verständigung mit zunehmender Universalität abnehmen.

Diese Gesetzmäßigkeit ist tatsächlich gegeben. Auf ihrer Auswirkung beruht die Hoffnung auf Weltfrieden. Die Zahl der Teilnehmer spielt bei der Konstituierung einer Rechtsgemeinschaft eine ausschlaggebende Rolle. Zwischen zwei Individuen kann es keine zwingende Rechtsgemeinschaft geben: nur Liebe und Treue. Es ist kein dritter Unparteiischer vorhanden, welcher am Bestand der Gemeinschaft, aber nicht am Rechte des Einzelnen interessiert ist, und daher auf den Ausgleich der Rechte der Rivalen drängt. Besteht in der drei- und mehrgliedrigen Rechtsgemeinschaft eine majoritätsbildende Interessengruppe, so bleibt der Mangel eines Unparteiischen für den Ausgleich der Rechte der Majorität gegen die Minorität bestehen. Erst wenn die Möglichkeit einer majoritätsbildenden Interessengruppe ausgeschaltet ist, wird Rechtsgemeinschaft möglich. Die Ausschaltung dieser Möglichkeit wird aber umso wahrscheinlicher, je größer die Zahl der Teilnehmer ist. Zwei verständigen sich leichter als drei und drei leichter als vier. Mit wachsender Zahl wird die Verständigungsschwierigkeit so groß, daß eine Vereinbarung nurmehr mit Anlehnung an das natürliche Rechtsgefühl zu bewerkstelligen ist. Dieses ist in allen Teilnehmern in gleicher



Weise wirksam, und es bleibt den Kontrahenten mangels anderweitiger Verständigung nichts anderes übrig, als sich auf diese bereits gegebene natürliche Grundlage zurückzuziehen. Wenn in einer Gesellschaft von sechzig Millionen Staatsbürgern vierzig Millionen sich auf eine rechtliche Bevorzugung gegenüber dem Reste der Bevölkerung durch Parteizusammenschluß festlegen wollten, so würden sie auf die große Schwierigkeit stoßen, einer so großen Zahl von Menschen den auf nacktem Egoismus beruhenden Verstoß gegen das natürliche Recht mit allen seinen Konsequenzen plausibel zu machen. Die erforderliche jahrzehntelange Agitationsarbeit würde bei diesen auf Verständnislosigkeit, bei jenen auf Angst vor den Folgen der Tat, auf Interesselosigkeit, bei allen auf die Auflehnung des natürlichen Gerechtigkeitsgefühls stoßen. Es wäre keine geschlossene Partei banditenmäßiger Rechtsentäußerer zu erzielen. Nur wenige Personen könnten sich auf ein solches Programm festlegen. Es besteht daher keine Gefahr, daß die staatliche Rechtsgemeinschaft durch politische Verschwörung illusorisch gemacht wird. Voraussetzung für den Erfolg einer solchen Verschwörung wäre, daß die vierzig Millionen durch eine vollkommen gleichartige, gesellschaftliche und wirtschaftliche Existenz von dem Rest der Bevölkerung geschieden wären, wie dies etwa bei einem unterschiedslos auf gleiche Entlohnung festgelegten Arbeiterstand gegeben wäre. In diesem Falle würde die Majorität ihre Rechtsforderungen aus den ihr gegebenen einheitlichen Lebensbedingungen einheitlich ableiten, ohne die andersgearteten Lebensbedingungen der Minderheit und die daraus sich ergebenden Rechtsansprüche zu beachten. Die Vergewaltigung fände in der subjektiven Rechtsüberzeugung eine Stütze. Sie kann nur dadurch abgewendet werden, daß die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Existenzbedingungen der einzelnen Bürger derart vielgestaltig sind, daß eine Majorität gleicher Existenzen mit einheitlicher Rechtsforderung ausgeschlossen ist. Dieser Zustand wird in einer normal sich entwickelnden größeren Gesellschaft stets gegeben sein. Jedenfalls wächst die Wahr-



scheinlichkeit der Interessenzersplitterung mit der Zahl der Mitglieder der Rechtsgemeinschaft. Je größer diese Zahl ist, umso wahrscheinlicher wird jeder Interessengemeinschaft, welche einzelne Glieder miteinander verbindet, eine Anzahl anderer Interessengemeinschaften gegenüberstehen, welche die Majoritätsstellung für jede einzelne Interessengruppe ausschließen.

Diese Tatsache tritt am einleuchtendsten beim Vergleich der Großstaaten mit den Kleinstaaten zutage. Der Großstaat nimmt innerhalb einer Rechtsgemeinschaft die Stellung einer vollkommen in sich abgeschlossenen aktionsfähigen Interessengruppe ein, welche die rechtliche Stellung der Kleinstaaten in hohem Grade gefährdet. Selbst wenn die Summe der Kleinstaaten dem Großstaate an Machtmitteln überlegen ist, besitzt der Großstaat durch die Geschlossenheit seiner Interessen und die einheitliche Geltendmachung derselben noch ein bedeutendes Übergewicht. Die kleinen Staaten vermögen in einem Staatenbund, welcher einen übermächtigen Großstaat zu seinen Mitgliedern zählt, ihre Souveränität nicht aufrecht zu erhalten. Sie sind in der Befriedigung ihrer Rechtsforderungen der Willkür des größeren Bundesgenossen schutzlos ausgeliefert. In einer Entente kleiner und geschwächter Staaten unter der Führung eines mächtigen aktionsfähigen Großstaates vom Typus des englischen Weltstaates kann es eine die Selbstständigkeit der kleinen und schwachen Staaten garantierende Rechtsgemeinschaft nicht geben. Das Bundesverhältnis wäre bloßer Schein. Die Kleinstaaten wären bloße Vasallen, welche damit zu rechnen hätten, daß sie gegebenenfalls den Interessen des großen Bundesbruders geopfert würden. Gelänge es England, die Mittelmächte bis zur politischen Ohnmacht zu schwächen, so bedeutete dies für die Mitglieder der Entente das Aufgehen in der englischen Weltherrschaft, wobei nur die Frage noch offen bliebe, ob England genötigt wäre, sich mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika in diese Weltherrschaft zu teilen. Der nach der Besiegung der Mittelmächte sich ergebende „Völkerbund“



wäre nur eine trügerische Form für die Eingliederung der ganzen Welt in das voll entwickelte anglo-amerikanische Weltreich.

Die prekäre rechtliche Stellung der Kleinstaaten kann sich nur durch Verständigung dieser Staaten mit sämtlichen Großstaaten verbessern. Lediglich die Rivalität der Großstaaten hat der Schweiz, Holland, Schweden und Norwegen ihre Selbstständigkeit gewährleistet. Am deutlichsten tritt diese Tatsache bei der Türkei zutage, die man in Gedanken beständig aufteilte, während es keine Großmacht wagen durfte, dieselbe anzutasten. Die rivalisierenden Großmächte übernahmen den Schutz der Kleinstaaten im Interesse der Schwächung ihrer Gegner. Für diese Kleinstaaten wäre eine universelle Rechtsverständigung lediglich die feste juristische Form ihres tatsächlich gegebenen zwischenstaatlichen Rechtsschutzes. Sie würden durch eine enge Verständigung unter sich nicht nur den Großmächten überhaupt gegenüber an Einfluß gewinnen, die Rivalität der Großmächte würde durch eine universelle Rechtsgemeinschaft stabile Formen annehmen und durch die Menge der rivalisierenden in ihren Ansprüchen auseinandergehenden mittleren und großen Staaten an Wirksamkeit gewinnen.

Je kleiner und schwächer ein Staat, um so energischer wird er zu universeller Rechtsverständigung hingedrängt. Die kleinen Staaten würden den Kristallisationspunkt der universellen zwischenstaatlichen Rechtsgemeinde bilden, wenn die Initiative für sie nicht mit großen Gefahren verbunden wäre. Mißlingt der Versuch, so werden sie in die unvermeidliche kriegstechnische Auseinandersetzung der Großmächte hineingezogen, während ihnen bei völlig passivem Verhalten die Möglichkeit bleibt, abseits zu stehen und zuzuschauen. Diese Gefahr ist um so größer, als bei der Auseinandersetzung eine Weltfriedenspartei einer Weltherrschaftspartei gegenüberstehen wird. Durch ihr Bekenntnis zum Weltfriedensprogramm würden sie in eine ausgesprochenen Gegnerschaft zur Weltherrschaftspartei treten und wären genötigt, durch



aktiven Anschluß an die Weltfriedenspartei sich ihrer Gegner zu erwehren. Die vorteilhafte Neutralität ginge für sie verloren.

Je größer, mächtiger und geschlossener ein Staat ist, um so weniger ist er auf universelle Rechtsverständigung angewiesen. Ist ein Staat in der Lage durch seine Machtmittel Weltherrschaft zu gewinnen, so ist er seiner ganzen Lage nach ein ausgesprochener Gegner universeller Rechtsverständigung. In dieser Lage befindet sich England mit seinen durch nationale Einheit an das Mutterland gebundenen Kolonien. Diese Tatsache vorauszusehen, wäre die Aufgabe der Staatskunst gewesen. Jetzt tritt sie in der geschlossenen Machtentfaltung der anglo-amerikanischen Verbrüderung und in dem krampfhaften Bemühen, eine die Verständigung anbahnende Besprechung der Völker unter allen Umständen zu hintertreiben, offen zutage. England kann nur einer Friedenskonferenz beistimmen, welche unbestritten unter der Gewalt seiner Waffen steht. Ein ungebrochenes Deutschland, mit der Donaumonarchie fest verbündet, das in der Lage wäre, dem englisch-amerikanischen Bunde zu trotzen, würde den sich versammelnden Völkern der Erde zum mindesten so weit den Rücken steifen, daß sie in der Lage wären, ihre Interessen dem gewalttätigen Beherrscher der Welt gegenüber wirksam zu vertreten. Die englische Weltherrschaft würde zum mindesten eine bedeutsame Modifikation zugunsten der Beherrschten erfahren. England wäre genötigt, seinen Schützlingen bedeutende Konzessionen zu machen, um sie den Mittelmächten nicht in die Arme zu treiben.

Die Gefahr für Englands Weltherrschaft ist jedoch noch viel größer, wenn diese Schützlinge die Überzeugung gewinnen könnten, daß die Mittelmächte nicht daran denken dürfen, eine Weltherrschaft aufzurichten, und infolgedessen genötigt sind, ihr Heil in einer universellen Rechtsverständigung zu suchen. In diesem Falle böte sich den Beherrschten die Aussicht, der Knechtschaft vollkommen zu entrinnen. Sie würden mit dem Anschluß an die Mittelmächte nicht ihren Herrn



wechseln, sondern ihre Stellung als gleichberechtigte Glieder einer universellen Rechtsgemeinde anbahnen.

Die Mittelmächte haben sich nicht nur theoretisch zur universellen Rechtsverständigung bekannt: sie haben sich zur Besprechung bereit erklärt, welche zu einer solchen Verständigung führen muß. Trügen sie sich mit dem Gedanken, Weltherrschaft aufzurichten, so würden sie sich mit dem Vorschlag einer Weltfriedenskonferenz selbst den Weg versperren. Wer herrschen will, darf nicht dulden, daß die Beherrschten sich verständigen. Er darf sie nicht an einen Tisch laden, zumal wenn sie, wie dies unstreitig der Fall ist, in ihrer Gesamtheit ihm an Macht überlegen sind. In einer solchen Versammlung bleibt kein Raum zum Gebieten, nur die Möglichkeit, sich als Gleichberechtigter einzuordnen.

Die Mittelmächte bilden ein Konglomerat verhältnismäßig kleiner selbständiger Staaten, welche reichlich von einander verschieden sind. Ein solcher Staatenkomplex ist nicht in der Lage, in einer widerstandsfähigen aufstrebenden Völkerfamilie sich Herrenrechte zu erzwingen. Es spricht also alles dafür, daß es den Mittelmächten ernst ist mit dem Vorschlag eine zwischenstaatliche universelle Rechtsgemeinschaft der Völker anzubahnen. Dringt dieser Gedanke auf der Weltfriedenskonferenz durch, so ist ein starker Kristallisationspunkt für die Bildung einer rechtlich verbundenen Völkerfamilie gegeben. Erweitert sich dieser Kristallisationspunkt in dem Ausmaße, daß die aggressiven, nach Herrschaft strebenden Elemente in eine bedeutsame Minderheit zurückgedrängt werden, so ist der Weltfriede Tatsache geworden.

Zu diesen aggressiven Elementen müssen wir vorläufig auch Frankreich und Italien rechnen; doch bilden diese Völker keine der englischen analoge geschlossene aktionsfähige Einheit, welche eine Sinnesänderung ausschließt. Das moralische Gewicht der auf dem Weltkongreß vertretenen Völker würde assimilierend auf diese leichtbeweglichen Völker einwirken. Auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika könnten sich diesem Einfluß nicht ganz entziehen. Auch dieser lockere Staatenbund



besitzt die Aktionsfähigkeit nicht, welche für einen wirksamen Imperialismus erforderlich ist. Die Unsicherheit einer traditionslosen, von den verschiedensten Ideen und Interessen durchsetzten Massenseele tritt in der schwankenden Politik Wilsons deutlich zu tage.

Japan ist naturgemäß imperialistisch orientiert. Als vollkommen heterogene Rasse hat es in einem Völkerbunde wenig Aussicht, seine Rechte durch rein seelische Druckmittel zur Geltung zu bringen. Das Zustandekommen einer Völkerverständigung bedeutet für die gelbe Rasse eine große Gefahr. Es ist daher leicht verständlich, daß Japan auf Seite des imperialistisch orientierten Vielverbandes kämpft. Der Sieg dieser Partei garantiert die Zwietracht der weißen Rasse und gibt der gelben Rasse eine mit dem Anwachsen ihrer Macht steigende Bewegungsfreiheit. Erst der vollkommene Sieg Englands würde Japan gefährden. Ein solcher liegt jedoch außerhalb jeder Möglichkeit. Würde er nahegerückt, so stünde es Japan jederzeit frei, ihn zu vereiteln und dafür zu sorgen, daß die beiden Rivalen bei ungefähr gleicher Kampfkraft bleiben.

Die Verständigungspartei der Mittelmächte kämpft einen aussichtslosen Kampf, wenn sie nicht imstande ist, die gelbe Rasse in Schach zu halten. Die Aussichten, Japan in die universelle Rechtsverständigung einzugliedern, sind gering. Dieses kriegslustige, technisch rapid aufstrebende Volk, das sich noch nicht müde gekämpft hat, hat allzuwenig Veranlassung, die Anerkennung seiner Rechte vertrauensvoll in die Hände der Völkerfamilie zu legen. Die gelbe Rasse hat mit einer Konspiration der weißen Rassen zu rechnen, sobald die Rivalität innerhalb dieser Rassen einer Verständigung gewichen ist. Die japanischen Staatsmänner empfinden diese Sachlage lebhafter als wir, und es zeugt von dem Weitblick ihrer Politik, daß sie ihre nächstliegende Rivalität mit England und den Vereinigten Staaten dem großen Plane unterworfen haben, die weißen Rassen in ihrer Fehde zu befestigen und unter dem Schutz dieser Fehde eine möglichst intensive Stärkung ihrer eigenen Stellung mit dem geringsten Kraft-



aufwand zu betreiben. Die naheliegende aktive Allianz mit den Mittelmächten würde Japan zwar augenblicklich große Vorteile auf Kosten der Entente bringen, würde die Entente aber so sehr schwächen, daß die Gefahr einer Sprengung derselben und Aufsaugung durch die Mittelmächte in unmittelbare Nähe gerückt wäre. Ein Völkerbund, der den scharfen Pfeil der anglo-amerikanischen Weltherrschaftstendenzen nicht mehr in seinem Fleische trüge, würde der Weiterentwicklung Japans ein rasches Ziel setzen und der gelben Rasse eine sehr bescheidene Stellung im Konvent der Völker anweisen. Der Augenblicksvorteil einer bewaffneten Intervention Japans zugunsten der Mittelmächte wäre durch die Vernichtung der Zukunft teuer erkauft. Japan ist genötigt auf Grund der Isolierung seiner Rasse eine selbstständige Politik zu treiben. Es hat sich mit England und Nordamerika verständigt, um ungestört sich entfalten zu können. Es hat dieser Verständigung nur geringe Opfer gebracht. Eine gleichzeitige Verständigung mit den Mittelmächten in Form einer Neutralitätserklärung war überflüssig, da die Mittelmächte nicht in der Lage waren, Japan in nennenswerter Weise zu schädigen. Eine Sicherstellung des Weltzerwürfnisses war nur durch Unterstützung der Entente zu erzielen.

Das englische Weltreich als Kernpunkt der Entente ist trotz seiner augenblicklichen gewaltigen Machtentfaltung im Grunde ein unsicheres, rein künstliches Gebilde, das einem einzigen Stoß zum Opfer fallen kann. Ein starker militärischer oder diplomatischer Erfolg der Mittelmächte kann Indien und Ägypten von England losreißen. Die Unterseebootstechnik kann die englische Flotte kaltstellen. Der diplomatische Erfolg der Mittelmächte liegt in der Richtung der Anbahnung der zwischenstaatlichen Rechtsverständigung. Ist diese in greifbare Nähe gerückt, so werden Englands Fremdvölker unruhig werden und ihre Versuche, durch Anschluß an diese Verständigung ihre Selbstständigkeit zu gewinnen, verdoppeln. Der Eintritt Englands in die Weltfriedenskonferenz gefährdet den Bestand des englischen Weltreiches. England



kann in einer Atmosphäre der Verständigung seine unterjochten Völker nicht zusammenhalten. Die innerlich geeinten Mittelmächte haben eine ähnliche Auflösungstendenz nicht zu fürchten. Ihr Zusammenhalt wird den Zentrifugalkräften eines Weltstaatenkonventes widerstehen.

Hierin liegt ein neuer Grund, England zum erbittertsten Gegner einer Weltfriedenskonferenz zu machen. Die bloße Aussprache über die Möglichkeiten der Verständigung würde den inneren Zusammenhalt des englischen Weltreiches lockern. Aus dem gleichen Grunde ist es Aufgabe der Mittelmächte, diese Besprechung unter allen Umständen herbeizuführen. Die Aussprache würde die vorhandenen Dispositionen zu universeller Rechtsverständigung nicht nur klarlegen, sie würde auch diese Dispositionen stärken. Die auseinanderstrebenden verschiedenen Stimmungen, Anschauungen und Interessen der vereinigten Völker würden in allen Beteiligten instinktiv die Überzeugung wecken, daß es ihnen nicht schwerfallen kann, ihre Rechte auf dem Wege des wechselseitigen diplomatischen Druckes und Gegendruckes sicherzustellen. Infolge der gegebenen Zersplitterung der Interessen hätte keines eine Ausschaltung durch den übermächtigen Druck einer Allianz zu befürchten. Diese Gefahr läge einseitig bei der anglo-amerikanischen Interessengruppe. Alle die aufstrebenden, freiheitsliebenden Völker, die frei sind von Eroberungs- und Rachegelüsten, würden sich aus der Nähe eines übermächtigen und gefährlichen Freundes zurückziehen und — vielleicht! — die anglo-amerikanisch-japanische Interessengruppe militärisch und moralisch in die Minoritätsstellung drängen. Das wäre der Anfang des Weltfriedens.

Die durch die industrielle und verkehrstechnische Entwicklung bis zur Unerträglichkeit gesteigerte Intensität der Rüstung und gegenseitigen Vernichtung trägt das ihrige dazu bei, die vorhandenen Dispositionen für universelle Rechtsverständigung zu mobilisieren. Die Völker werden angesichts ihrer augenblicklichen Erschöpfung und der drohenden Rüstungsvorlagen ihre Gedanken aufs äußerste anstrengen, um



den Weg zur Verständigung, der tatsächlich gegeben ist, zu finden und zu entdecken.

Aus alledem geht soviel hervor, daß die Welt augenblicklich einen großen Staatsmann besitzt, einen Mann in hohenpriesterlichem Gewande, der von der höchsten Warte aus die Geschicke der Menschheit mit sicherem Blicke verfolgt und gestaltet wie einstmals derjenige, dessen Stellvertreter auf Erden er ist. Bereits hat sich in den Völkern der verschiedensten religiösen Bekenntnisse die Überzeugung festgesetzt, daß das, was sich in den stillen Räumen des Vatikans augenblicklich vollzieht, als Ausgangspunkt einer neuen glückverheißenden Wende der Völkerschicksale zu werten ist. Der Friedensgruß, den der Heilige Vater der Welt entbietet, ist kein wirkungsloser frommer Wunsch, er ist eine wohlbegründete Verheißung.

LXXXII.

Künzelmanns Legendenspiel von Sankt Sebaldus.

Der heilige Sebald, einem Geschlechte von Königen entsprossen, soll in den Tagen des großen Apostels der Deutschen zu Paris seine Bildung vollendet haben. Als er nun ins Mannesalter reifte, wollten seine Eltern, die für ihn schon eine ebenbürtige, fromme Maid ausersehen hatten, daß er sich vereheliche. Und so wurde mit Glanz Hochzeit gefeiert. Sebald aber, als er sich mit der Züchtigen in die Kammer zurückgezogen hatte, sprach also zu ihr: „Siehe, unser Fuß geht über Schlangen und Skorpionen und zwischen lauter Widersachern hin. Wie hüten wir uns? Nicht das Fleisch, denn das gehört den Würmern, aber das Krongut der Seele, das Edelgeschmeide der Jungfräulichkeit. O, laß



es uns dem Beistand der unbefleckten Gottesmutter Maria und ihres irdischen Bräutigams unterstellen. Ich gebe dich deshalb augenblicklich frei vor Gottes Antlitz und bitte dich noch einmal inständig: Wahre deine Unschuld, auf daß dich nicht der Fluch des Paradieses einhole und du in Schmerzen gebären mußt." Darauf ergriff er die Flucht und lebte als Klausner in Gehölz und Wildnis bis zu seinem seligen Tod. So ungefähr berichten die Akten der Bollandisten, denen Jocham in seiner „Bavaria Sancta" nacherzählt.

Offenbar echter Legendengeist, der das Wunderliche, das irreal Aufspringende, das märchenhaft Überraschende schließlich ungezwungen aus klaren, einfachen und eindringlichen Sachlichkeiten deutet, ohne irgend eine persönlich verklammerte Psychologie zu beanspruchen, geschweige an ein abnormes Empfinden zu streifen. Oder überzeugt es nicht, daß ein um die ewige Lilie erglühter Jüngling die Wonnen der Zeitlichkeit leichter Hand hinwirft? Freilich, daß er die Geschehnisse so sich zuspitzen läßt und wie spielend ans Äußerste geht, daß er das Sakrament empfängt, das er gar nicht gebraucht, und damit ein anderes Leben in das seine hineinreißt! Aber das ist alles eben nur Ausdruck für das mächtige Erfülltsein von der Reinheitsidee, für die eine Kraft, die in ihm so drängend braust, daß er sie nicht bloß als Wort, sondern als Mission, als Tat auf den Nächsten übertragen will.

Nach der Bühnenseite hin betrachtet scheint der Stoff weniger ergiebig. Flucht ist niemals dramatisch, Kraft nur, wenn sie wieder auf Kraft stößt. Hier also müßte der szenische Bearbeiter anheben. Er müßte Widerstand einbauen und Kampf gestalten. Außerdem ginge ihn, den vollsinnlichen plastischen Lebensschöpfer die Rundung der Schicksale etwas an, während die Legende in ihrer goldenen Sättigung am geistigen Abschluß über das Fernerhin des Weibes verstummt. Ich weiß nicht, welche Vorlagen und wie sie Ferdinand Künzelmann in seinem „Legendenspiel von Sankt Sebaldus und der Dirne" (Verlag Kösel) be-



nützt hat. Jedenfalls ist es eine einschneidende Veränderung gegenüber der obigen Fassung, daß er eine Dirne im anrüchigen Sinne — zur Getrauten des Heiligen macht. Gewiß hat er damit einen unerhörten Gegensatz von Licht und Dunkel geschaffen, und es ist eine packende Szene, die die wurfgewaltigste, der Art die einzige des ganzen Stücks, unheimlich wie ein Strafgericht, wunderbar in ihren Spannungen und Schauern, dämonisch in ihrem Leuchten aus Zwischenwelten, wie plötzlich die Buhlerin der Gassen brennroten Haars werbend in den Thronsaal steigt, wie sie den Höflingen und Feilen ihre Verachtung ins Gesicht spuckt und den Mantel ihrer Verworfenheiten prahlend ausbreitet, bis sie auf den Herrscher Sebald selber trifft. Der aber findet in ihr, die er sucht. Es taucht hier nämlich ein Motiv auf, das ähnlich der alte deutsche Märchenschatz birgt: Frau Königin soll nur werden, deren Haar zu jener Strähne paßt, die dem visionär Entrückten einst eine Schwalbe zugetragen hat. Keiner von den edlen Töchtern in den gefürsteten Landen nmher ward das Glück. Helena von niemanden aus irgendwo für jedermann hat es. Um so überraschender, daß der König, dem doch das Hellgesicht Gewißheit in der Wahl gab, sofort nachts von der unberührt Gelassenen wegjagt; um so rätselhafter von ihm, zuvor noch den Schwur abzunehmen, daß sie des Leibes Gunst in Zukunft an keinen verschenke. Was hat Käuflichkeit noch zu verspenden oder zu verlieren? So ist die Anlage jetzt dunkel, verwickelter, verwirrter und gewaltsam geworden. Wir hören allerdings später, sehr spät, daß in dem Verschmähen der entgegengebrachten, zum erstenmal reinen Liebe und in dem auferlegten Eid die Gewissensbeschwerung, die Sünde des Heiligen besteht. Aber ist diese Schuld hier nicht zugleich das, was sie im dramatischen Bereich niemals sein darf: Engsichtigkeit, beschränkter Verstand, Torheit? Wir wissen doch seit Lessing schon, daß der Held nur aus den triftigsten Beweggründen zu handeln, nur in eine unumgängliche Notwendigkeit gesetzt, zu dulden und zu sterben

hat. Und wenn das etwas zu rationalistisch, gehirnlich kühl und aufklärerisch klingt, so sei zugebilligt, daß ihn auch Instinkte und Irrgefühle treiben dürfen und sollen, dann aber muß sie Leidenschaft, Brand und helle Flamme schüren. Hier ist es versteckte Schrulle, die Dirne in eine Nonne zu wandeln! Aufs Geratewohl mit einem Eid! Wogegen sich allerdings fürtrefflich beweisen läßt, daß der so Handelnde die unrichtige Fährte einschlägt. Und das ist die Absicht des Legendenspiels. Ein Spiel — mit Nachdruck vermerkt — gegen die Legende. Nicht in unfrommer Haltung. Die neue Grundidee ist schön und sittlich gewichtig, Heikles dabei unangekränkelt und ohne Pikanterie berührt. Die sakramentale Erhöhung der Ehe gilt es. Im biblischen Gleichnis gesprochen: die Vermählung zu Kana, die Jesus segnet. Dem romantischen Wesen des Dichters vielleicht näher: die geheimnisvolle Weihe der Liebe. Manchmal ist es ein Aufbegehren, den blühenden Garten des Leibes nicht zu verschließen. Manchmal fast zu verschwärmt romantisch, wenn der Papst sogar die Minne preist. Und ohne Zweifel sich darin überschlagend, daß derselbe den Eidzwang am Leib für eine tiefere Entwürdigung erklärt als die Lustfron.

Die Dichtung verläuft in einem Vorspiel und drei Akten. Nein, Verfasser! In einem Vorspiel und so und so viel Szenen. Die ständig wechselnden Bilder bestimmen den äußeren Eindruck. Der inneren Form nach erscheinen zwei Teile, technisch schnurstracks gegeneinander. Während das Vorspiel und der erste Akt synthetisch aufgebaut werden, sind die folgenden nur mehr Analyse. Ein Prolog, den Chronos in der Weise Shakespeares spricht, leitet über. Er will nach rückwärts Exposition sein. Er ist Riß, Exposition der großen Enttäuschung nach vorwärts, da der Kampf, der sich anspinnt, ausbleibt. Fünfzehn Jahre sind verflossen seit jener Nacht. Helena hat — ich möchte sagen, naturlogisch — den Eid gebrochen. Nicht als ungetreues, schlechtes Weib, denn — das ist der zweite, aber ganz romantische Einfall des Dichters — sie ist durch den bloßen



Anblick des Heiligen von aller trüben Regung entsündigt, erlöst worden. Erst als sie ihn längst für tot beweint, läßt sie seinem Herzensfreunde, der des Reiches Schwert führt, ihre Hand. Der ferne Einsiedel hört es nicht. Da überfällt ihn die Qual der Schuld, in die er sich und die anderen verstrickt hat. Auf nach Rom wie Tannhäuser! Der heilige Vater bindet ihn an die Verzeihung Helenas. Und nun das Suchen auf den Wegen der weiten Erde. Wechselseitig, denn auch Helena und Eticho, der Gemahl und Freund, fühlen sich überlastet.

Soll ich forterzählen? Dramatische Angelegenheit ist es durchaus nicht mehr, wo entscheidet, ob sich Menschen örtlich finden. Doch mag das Schlußbild um der Idee willen dastehen. Maria, unsere liebe Frau, neigt sich vom Altar über Versöhnung und Verklärung. Maria und Helena. Schon in den Namen spüre ich eine Anspielung des Dichters, der antike Schönheit, Faustens Traum und christliche Geistigkeit zu verschmelzen trachtet. Aber so wiederum habe ich die Begriffe zu kühn, die Worte zu pathetisch für Künzelmanns intellektuelle Schlichte gewählt. Es ist mehr die epische Volksbehaglichkeit, die altfränkisch gescharte Idylle, ein freudiger Zug in Natur und Wirklichkeit, was er von Goethe aus Götz oder Egmont oder dem Ostern vor den Toren hat. Wie gesagt, Bildhaftes. Seine vielen Nebenfiguren, wenn sie im Gedächtnis dauern: nur als Komposition. Es ist oft, wie wenn er sie geradezu nach Meistermalern richtete: Der Abt am Schachtisch, der Klausner als Bildschnitzer, der Sünder vor dem Papst knieend. Romantisch die Farben, die er hineinwebt: bald maifröhlich ein Bändeflattern, bald tief purpurn ein Herbst, über den schwerelos, früh die Mondbahn mit unendlichen Sternen zieht. Wunderhornromantik die Lieder, die er einstreut. Viele der Nebenfiguren gelten ja nur als Klänge, als Tonwellen, als melodramatische Musik, wenn das Epos in den leitenden Gedanken zum Oratorium mit Rezitation anschwillt. Daß aber auch die Hauptpersonen nicht für sich da sind, das ist der Fehler in der Gestaltung.

Litten und kämpften sie ihre Motive mit Leidenschaft aus, lebten sie. Doch sind auch hier bloß Saiten angeschlagen, und kaum die rechten, weil er zerrissene Menschen harmonisch darstellt. Ich kann es auch zeichnerisch sagen: Er hat nur Breitenentwicklung, keine Tiefe, darum stehen Hinter- und Vordergrund oft gleich groß.

Nun aber genug des Fachkrittelns! Nehmt ihn, der er ist: schwingende, silberne Harfe, ein glücklicher, einträchtiger, frisch prächtiger, blitzblauer Romantiker, je tüpfelnder, je voller von Liebe, je ungelenker, je rührender, so ungebrochen wie wahr, so innerlich warm wie er in Namen, Gebete und Strophen überströmt. Mag er sie zu eifrig aus Quellen stöbern, gelehrsamer Anschein ist an der Jugend verzeihlich. Nehmt ihn also, das heißt, führt ihn probend auf, den Mariensinnigen! Schon daß er Gedanken nachgeht und Formen sucht, abseits der Schablone, ist etwas, das dem katholischen Drama nottut. Daß er seine Form sucht, ist mehr. In die Verssprache hat er bereits so manches Moderne eingefangen, das stählern und eigen werden kann. Noch einmal: Wir grüßen ihn.

Joseph Sprengler.

LXXXIII.

Der Kreuzgang des Bamberger Karmelitenklosters.

Weit über Bamberg hinaus ist der Kreuzgang seines Karmelitenklosters bekannt geworden. Eine Reihe von Kunstschriftstellern hat sich mit ihm befaßt. Vorliegender Aufsatz wiederholt nicht den schon vorhandenen Literaturstoff, sondern will einige neue Beiträge bringen.[1])

1) G. Kallenbach und J. Schmitt, Die christliche Kirchenbaukunst des Abendlandes. Halle 1850. S. 72 und Tafel XXI, wo ein Kapitell des Ostflügels, nämlich der pickende Vogel, abgebildet ist. — F. Kugler, kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte. I. Teil,



Noch heute macht trotz seiner teilweisen Verwüstung der Kreuzgang des Karmelitenklosters auf den Beschauer einen mächtigen Eindruck. Wer im Garten steht etwa in der Nähe des Springbrunnens und der epheuumrankten Muttergottes-Statue und sich den noch ganz erhaltenen Nord- und Ostflügel anschaut, prägt sich ein unvergeßliches Bild ein. Ein Wald von 42 Säulen tritt seinem Auge entgegen; 24 auf der Ostseite, 18 auf der Nordseite. Nicht einförmig stehen die auf sitzbankähnlichen Unterlagen sich erhebenden Säulen neben einander; Einzelsäulen wechseln zuweilen ab mit Doppelsäulen. So verteilen sich die 24 Ostsäulen auf 16 Einzel- und 4 Doppelsäulen, die 18 Nordsäulen auf 14 Einzel- und 2 Doppelsäulen. Sie recken sich zu einer durchschnittlichen Höhe von 1,70 m empor und beugen ihren mit Blatt-

Stuttgart 1853. S. 162. — A. Sighart, Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern. München 1862. S. 238. — W. Lotz, Statistik der deutschen Kunst. II. Band Cassel 1863. S. 37. — B. Riehl, Denkmale frühmittelalterlicher Baukunst in Bayern, Schwaben, Franken und der Pfalz. München 1888. S. 141 beschreibt er das Portal der Karmelitenkirche, bezüglich des Kreuzganges bemerkt er nur: „Den merkwürdigen spätromanischen Kreuzgang des ehemaligen Klosters, aus dem eine Reihe interessanter Kapitäle in das bayerische National-Museum gelangte, konnte ich leider nicht betreten." — L. Pfau und H. Riedhammer, Zur Geschichte des Karmelitenklosters. Unterhaltungsblatt des „Bamberger Tagblatt" 1903. Nr. 20—31. — Th. Henner, Portal und Kreuzgang der Kirche zu St. Theodor (Karmelitenkirche) in Bamberg, „Altfränkische Bilder", Würzburg 1903. S. 2 und 3; zwei Bilder, wovon eines das Portal und das andere die Nordseite des Kreuzganges darstellt, sind beigegeben. — Fr. Leitschuh, Bamberg, „Berühmte Kunststätten. Band 63". Leipzig 1914. S. 126/127. Die beigefügten Bilder Nr. 57, 57a, 58 stellen die Nordseite des Kreuzganges dar, die Wandmalerei daselbst und Säulen an der Innenwand des Ostflügels. — P. Schneider und W. Ament, Bamberg, die fränkische Kaiser- und Bischofsstadt. Bamberg 1912. S. 109, 110. Fünf Zeichnungen des 1845 verstorbenen C. August Lebschée sind wiedergegeben: der Nordflügel, 3 Einzel- und 1 Doppelsäule des Ostflügels. — G. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. I. Band. Berlin 1914. S. 37.



werk, Tier- oder Menschenfiguren geschmückten Kopf unter Rundbogen, die eine Spannweite von ungefähr 0,80 m umfassen (24 Rundbogen auf der Ost- und 15 auf der Nordseite). Das lebendige Grün der Spalierobstbäumchen, die bunte Farbenpracht der Zierblumen (Georginen u. s. w.) und das Trauerschwarz der cypressenähnlichen Thuyen erhöhen die malerische Wirkung der altersgrauen steineren Säulenpracht.

Heute wie ehedem wandern Ordensleute in den Hallen des Kreuzganges. Von 1157 bis 1554 waren hier die Cisterciensernonnen von St. Theodor und Maria[1]); aus ihrer Zeit stammt mit Ausnahme der Kreuzgewölbe auf der Nord-, Süd- und Westseite der ganze Kreuzgang, soweit er noch erhalten ist. Seit 1589 bis 1803 weilten hier die Karmeliten. Dann kam eine traurige Zwischenzeit, wo der Kreuzgang Militärzwecken diente. Seit 1902 besitzen die Karmeliten abermals das ihnen im Sturm der Säkularisation entrissene Kloster. Die heilige Stille, die jetzt wieder im Kreuzgang herrscht, ist schon vom künstlerischen Standpunkt aus dem lärmenden Kasernenton vorzuziehen, der hier im vorigen Jahrhundert erscholl. Dazu kommt noch die liebevolle Hut und Pflege, die das Kloster dem Kreuzgang zuwendet.

Die tiefe Symbolik des Kreuzganges wird nun wieder von den Ordensleuten erlebt, die wir betend und betrachtend in seinen Hallen schreiten sehen. Wir wissen aus mittelalterlichen Berichten, daß die Hallen des Kreuzganges als Versammlungsort der Klostergemeinde bei der geistlichen Lesung dienten. Wir wissen ferner, daß in klösterlichen Ansprachen gerne dem Krenzgang und seinem Garten Bilder und Gleichnisse entlehnt wurden, um daran sittliche Wahrheiten zu veranschaulichen. So wurde die Säulenhalle des Kreuzganges verglichen mit der Säulenhalle beim Salomonischen Tempel (Honorius Augustodunensis. Gemma

1) M. Wieland, Das Cistercienserinnen-Kloster zu St. Maria und St. Theodor in Bamberg. Haßfurt 1902.



animae, Liber I. cap. 48: Migne P. L. 172 col. 590), Durandus sagt von dem vierseitigen Kreuzgang: „In diesem Kloster sind vier Seiten, nämlich Selbstverachung und Weltverachtung, Nächstenliebe und Gottesliebe. Jede Seite hat ihre Säulenordnung. Die Selbstverachtung hat Demut des Geistes, Abtötung des Fleisches, demütiges Gespräch und ähnliches. Die Basis aller Säulen ist die Buße" (Durandus, Rationale divinorum officiorum. Straßburger Druck 1501 S. V).

Sogar die Gliederung jeder einzelnen Säule, und der an ihr sich findende plastische Schmuck dient dem sinnigen Mönche als Erhebung des Geistes zu Gott. „Diese Säulen werden geschnitten, gemeißelt und geglättet. Sie werden geschnitten, wenn sie durch die Tugend von den Lastern gesondert werden" (Hugo a S. Victor, de Claustro animae, cap. III Migne P. L. 176 col. 1089).

Auch auf den Karmeliten-Kreuzgang finden die tiefsinnigen Ausführungen der mittelalterlichen Mönche ihre Anwendung. Zudem zeigt sein Kapitellschmuck Beziehung zu religiösen Wahrheiten. Eine Säule des Ostflügels zeigt auf jeder der vier Seiten je ein Evangelistensymbol (Engel, Löwe, Stier, Adler) mit dem Namen des betreffenden Evangelisten. Auch die andern Säulen mit ihren uns sonderbar anmutenden Tierfiguren boten dem mit der mittelalterlichen Tiersymbolik vertrauten Mönch religiöse Anklänge. Man denke an die Geschichte des Physiologus.[1])

Der in einer Länge von ungefähr 30 m und in einer Breite von ungefähr 20 m sich hinziehende Kreuzgang-Garten unseres Klosters wird für den sinnigen Beschauer noch stimmungsvoller, wenn er an das Wort eines mittelalterlichen Schriftstellers denkt: „Das Grün der Kleinwiese, die

1) Fr. Lauchert, Geschichte des Physiologus. Straßburg 1889, 229–279. E. P. Evans, Animal Symbolism. In Ecclesiastical Architecture London 1896. St. Beissel, Zur Geschichte der Tiersymbolik in der Kunst des Abendlandes. Zeitschrift für christliche Kunst. Jahrgang XIV u. XV.

inmitten des Klosterbaues liegt, erquickt die Augen der Klosterleute und macht sie munterer zum Lesen," (Hugo a S. Victor, De claustro animae, Cap. 34: Migne, P. L. col. 1172).

Die Stimmung des Besuchers wird nur etwas getrübt beim Blick auf den West- und Südflügel, die ganz zugemauert sind, nachdem die meisten Säulen mit grausamer Vandalenhand herausgebrochen worden. Der Südflügel hat noch wenigstens 11 Säulen gerettet, wenn auch in teilweiser Mauerhülle versteckt, und dazu 16 Bogen, die jedoch verstümmelt sind. Der Westflügel hat nur noch 5 Bogen, 2 Pfeiler mit Kapitellschmuck und 3 Säulenbasen; die zeugen von seiner verschwundenen Pracht. Im Garten steht noch eine weitere Kreuzgang-Säule, die 1902 bei der Ankunft der Karmeliten zu Boden lag und jetzt als Sockel für ein Muttergottesbild verwendet wird.

Der Zustand des jetzigen Kreuzganges ist wohl in mancher Beziehung traurig, aber nicht hoffnungslos. Es sind nämlich noch viele Säulen und Kapitelle an verschiedenen Orten erhalten geblieben, die seinerzeit verschleppt worden sind.

Gelegentlich eines priesterlichen Krankenbesuches am 9. März 1916 entdeckte ich im Garten des Hauses Nr. 10 der Mußstraße zu Bamberg eine künstliche Gartenruine mit Säulenschmuck. In der Monatsversammlung des Historischen Vereins Bamberg am 10. Juli 1917 habe ich unter Vorlegung photographischer Bilder innere und äußere Beweise vorgetragen, die die Herkunft dieser Gartensäulen aus dem Karmelitenkloster dartun. Es handelt sich um acht ganze Säulen, zwei Halbsäulen (von der Basis bis zur Mitte des Schaftes gerechnet), zwei Kapitelle und zwei Deckplatten.

Die Beweise sind folgende. Die Säulen der Gartenruine haben gleiche Stilart wie die Kreuzgangssäulen des Klosters. Aus grauem Sandstein gehauen, haben sie mit einer einzigen Ausnahme an die Geschichte des Physiologus anklingenden Kapitellschmuck von Menschen und Tiergestalten. In einem Falle hat sogar eine Säule dasselbe Kapitell wie



eine Säule des Südflügels. Die Säulenbasen sind mit einer Ausnahme nach Form der sogenannten attischen Basis, mehrere sind mit Ecknollen versehen; an mehreren Schaften sind Ringe; zwei Säulen haben achteckige Basis: alles Eigentümlichkeiten, die man auch im Kreuzgang wiederholt wahrnehmen kann. Was die Größenverhältnisse angeht, so kann bei drei Säulen dieselbe Größe festgestellt werden wie bei den Säulen des Südflügels. Die inneren Wahrscheinlichkeitsbeweise werden zur Gewißheit erhoben durch die äußeren Beweise. Von einem in der Nähe der Gartenruine wohnenden etwa 60jährigen Mann konnte in Erfahrung gebracht werden, daß der ehemalige Besitzer des Gartens, Bankier Keilholz — ein Kunstliebhaber — die Säulen aus dem Karmelitenkloster erworben habe.

Unter den Handschriften der Helleriana in der Staatsbibliothek zu Bamberg fand ich volle Bestätigung über den Zusammenhang zwischen der Gartenruine und dem Kreuzgang des Karmelitenklosters. Im Verzeichnis der plastischen Denkwürdigkeiten im Bezirk der Bauinspektion Bamberg (I, H. Mscr. Art. 61) finden sich folgende Einträge auf Seite 29v und 30r: „Merkwürdige Säulenkapitäle in dem Kreutzgange des ehemaligen Karmelitenklosters. Mitte des 12. Jahrhunderts. Die Kapitäle tragen Halbkreisbogen, haben das teutsche Blatt in schönen Verschlingungen; abenteuerliche Thiergestalten; Heilige durch Thiere dargestellt; merkwürdige Inschriften in alten Charakteren. Nach der Architektur zu schließen muß schon im 16. Jahrhundert die Vermauerung einiger Kapitäle geschehen seyn. Einige dienen zur Zierde einer künstlichen Ruine in Bamberg (eine wahre Tändeley); einige sind im Lokal des Historischen Vereins aufbewahrt [1]), 42 sind noch vorhanden [2]) und werden unter Leitung der Bauinspektion von einem entstellenden

1) Im Museum des Histor. Vereins finden sie sich jetzt nicht mehr.

2) Der Bericht rechnet hier nur die ganz freigelegten Säulen, nämlich die 24 Säulen der Ostseite und die 18 Säulen der Westseite.

Kalkanstriche befreyt. Nach geschehener Reinigung werden die Kapitäle in Gyps gegossen und in der Ornamentensammlung aufbewahrt." Seite 11 steht noch: „Die Restauration des Portales und Kreuzganges wurden durch S. Majestät den König allerhöchst verfügt; die Zeichnungen wurden durch die Bauinspektion gefertigt und befinden sich jetzt in den Akten der Königl. Regierung des Obermainkreises." [1])

Die neuentdeckten Kreuzgangteile blieben bisher in der Literatur so gut wie unbeachtet. Nur Professor Leitschuh hat sie gekannt, wie ich aus dem Briefwechsel mit ihm ersah; aber in die Öffentlichkeit hat er nur die allgemeine Notiz gegeben: „Im 19. Jahrhundert verwüstete man den Kreuzgang durch Herausbrechen einer Anzahl von Säulen aus dem südlichen und westlichen Flügel, die teils in das Bayerische Nationalmuseum nach München transportiert wurden, teils in Bamberger Privatbesitz gelangten" (Fr. Leitschuh, Bamberg: Berühmte Kunststätten, Band 63. S. 127). In einem persönlichen Schreiben teilte er mir in liebenswürdiger Weise noch mit: „daß der Kaufmann Andreas Keilholz in seinem Park in der Weide eine „Ruine" erbaute, in die er Säulenstücke vom Kreuzgang der Karmeliten einließ. Es geschah in den ersten Jahren der 1860 Jahre". Eine Säule trägt die nach dem Urteil eines Paläographen unanfechtbare arabische Zahl 1302. Damit wächst die Bedeutung des Fundes; denn arabische Zahlen in Denkmalschriften des 14. Jahrhunderts sind eine Seltenheit.

Am Schluß meines Vortrages im Historischen Verein Bamberg drückte ich den Wunsch aus, es möchten die verirrten Teile des Karmeliten-Kreuzganges zu ihrer alten Stätte zurückgebracht werden, um treu behütet zu werden

1) Auf meine Bitte hin gab mir die K. Regierung von Oberfranken am 8. August 1917 zur Kenntnis: „Die Nachforschungen in den Registraturen der K. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen, nach Akten über die Restauration des Kreuzganges des Karmeliterklosters in Bamberg waren ergebnislos."



im heiligen Bezirke des Klosterfriedens. Dieser Wunsch ist inzwischen zum großen Teil in Erfüllung gegangen. Dank dem persönlichen Eingreifen des Oberbürgermeisters Wächter, dank der Mithilfe des Fabrikanten Behr und des Fabrikdirektors Rebsamen und dank dem warmem Interesse des inzwischen heimgegangenen Hochschulprofessors und Vorstandes des Historischen Vereins Bamberg Dr. Dürrwächter[1]) sind jetzt schon sämtliche Kreuzgangteile, die in die Gartenruine verbaut waren, wieder im Besitz des Klosters und harren im Einvernehmen mit dem K. Generalkonservatorium der demnächstigen Aufstellung.

Es fehlen jetzt von den versprengten Kreuzgangteilen, die uns bekannt sind nur noch 1 Säule und 3 Kapitelle und diese sind seit 1860 im Besitze des Bayer. National-museums. Im 6. Band der Kataloge des Bayer. National-museums sind sie genau beschrieben; auf Tafel I desselben Bandes sind 2 Kapitelle und die Säule abgebildet. Dr. Halm, der Direktor des Bayer. Nationalmuseums, schrieb mir auf Anfragen in dankenswerter Weise folgendes, das sich auf die Verbringung der genannten Kreuzgangteile nach München bezieht:

„Betreff der Erwerbung der Bauteile aus dem Karmelitenkreuzgang teile ich Ihnen mit, daß Hefner-Alteneck d. d. 21. Juni 1860 an Freiherrn von Aretin schreibt, daß er außer den „3 sehr schönen Kapitälen noch eine vollständige Säule, welche in der Karmelitenkirche eingemauert war, habe ausbrechen lassen“. Ein Brief von dem Maurermeister Georg Hofbauer an Aretin von 15. X. 60 läßt erkennen, daß ein Händler Finke wohl als eine Art Kunstagent für Hefner und Aretin tätig war. Die Rechnung Hofbauers vom 14. X. 60 für Ausbrechen der Bauteile, Verputzen der wundgemachten Mauerstellen, Transport zur Bahn, Waggeld und Verladen betrug 43 fl. 37 kr.“

1) an dem die Hist.-polit. Blätter einen verehrten und stets geschätzten Mitarbeiter verloren haben. Der Hersg.

Ich schließe mit der Bitte an die Leitung des Bayer. Nationalmuseums und des Generalkonservatoriums, die nach München verirrten Kreuzgangteile wieder nach Bamberg gelangen zu lassen.

Bamberg, Dr. Hofmann.

LXXXIV.

Religionsunterricht und sozialistische Pädagogik.

Die sozalistische Pädagogik verlangt Weltlichkeit der Schule d. h. Ausschließung des Religionsunterrichts aus dem offiziellen Lehrprogramm. Dabei bleibt aber private Erteilung des Religionsunterrichts außerhalb der Schule den verschiedenen Religionsgesellschaften überlassen. So proklamiert es z. B offiziell ein sozialistischer Pädagoge Schulz.[1]) Neben dieser Ausschließung der Religion aus der Schule, welche die Religion als Privatsache gelten und bestehen läßt, gibt es noch schärfere Richtungen, welche jeden Religionsunterricht als verdummend bekämpfen, wie es der sozialdemokratische Erziehungstheoriker Rühl[2]) tut. Von diesem ebenso unpädagogischen wie intoleranten Verhalten gegenüber der Religion in der Schule sticht vorteilhaft ab eine jüngst in den „sozialistischen Monatsheften" (Heft 9 [1916] S. 494—500) erschienene Abhandlung von Walter Oehme: „Die Religion und das Kind." — eine Abhandlung, welche durch ihre verständigen pädagogischen Urteile über Kind und Religion den heftigen Widerspruch des „Freien Wortes" (1. u. 2. Sept. Heft 1916 Nr. 11/12 S. 267—274) erregt hat. Zwar macht eine Schwalbe noch keinen Sommer und eine vernünftige sozialistische Stimme über Religion und Religionsunterricht bedeutet noch keine prinzipielle Abkehr des Sozialismus von Religionsfeindlichkeit. Aber es verdient immerhin Beachtung, daß in einer angesehenen sozialistischen Zeitschrift,

1) Die Arbeiterschaft im Deutschen Reiche, herausg. von Timmen.

2) Rühl: Grundfragen der Erziehung (Stuttgart Dietz 1912) S. 75.



die auf 22 Jahrgänge zurückblickt, eine Abhandlung Platz findet, die der landläufigen prinzipiellen Bekämpfung des Religionsunterrichts entgegentritt mit Gründen, die auch den Gegnern des Religionsunterrichts zu denken geben könnten. Die Ausführungen Oehmes verdienen auch in religionsfreundlichen Kreisen bekannt zu werden. Wir heben die Hauptgedanken aus der wertvollen Abhandlung heraus.

Oehme weist zunächst auf den Grundfehler der religiösen Erziehung hin, daß sie die von den Bremer Lehrern 1905 angeregte Frage: „Religionsunterricht oder nicht?“ als einen Religionskampf und nicht als pädagogische Frage betrachteten. Man dachte nur an die Lehrer und nicht an das Kind. Weil die Lehrer Monisten waren, glaubte man, auch das Kind dazu machen zu müssen. Der Lehrer schloß unpädagogisch vom Verstandesleben des Lehrers auf die Seele des Kindes. „Das Kind sollte nichts glauben, was ihm der Lehrer nicht beweisen konnte. Den inneren Widerspruch dieser Forderung sah man nicht. Das Kind glaubt, und nur weil es glaubt und solange es glaubt, unerschütterlich glaubt, ist es Kind“ (S. 495).

Man erkannte, daß für den Religionsunterricht Ersatz geschaffen werden müßte. Solcher Ersatzversuche würdigt Oehme fünf, nämlich 1. den konfessionslosen Moralunterricht, 2. den religionsgeschichtlichen und objektiven Religionsunterricht, 3. die philosophische Propädeutik, 4. die ästhetische Erziehung, 5. die persönliche Religion.

Nach einer Charakteristik des Inhalts dieses Moralunterrichts, der entweder über Familie und Haus, Kameradschaft, Tierleben, Gesellschaft, Kunst und Natur, Vergangenheit und Zukunft, Tugenden und sittliche Ideale unterrichte oder Dichtung, Philosophie, Kosmologie, das tägliche Leben, Natur und Geschichte für die Zwecke der Moral nutzbar machen wolle, kommt Oehme zu dem richtigen Schluß, „daß der Moralunterricht nur geringe erzieherische Werte besitzt“. Er gibt auch die Gründe für das Versagen dieses Moralunterrichts an, der unkritischer Weise auch in manchen katholischen Kreisen Verehrer und Befürworter gefunden hat. Man habe irrtümlich geglaubt,

Kenntnis der Moralgesetze bedinge unweigerlich deren Befolgung. Aber mit so oberflächlicher Zersetzung, bemerkt Oehme treffend, könne die Pädagogik nichts anfangen. Ebenso sei es ein Irrtum, Moralpflichten durch eine wissenschaftliche Weltanschauung begründen zu können. „In die letzten Fragen und Wahrheiten, die das Leben und Handeln eines Menschen bestimmen, vermag die wissenschaftliche Erkenntnis nicht einzudringen. In diesen letzten Fragen und Wahrheiten bleibt die Menschheit immer religiös." „Die Überzeugung von der moraischen Verpflichtung des Menschen ruht nicht in irgend welchen Lehren des Verstandes, sondern in dem, was wir religiöses Gefühl nennen dürfen." Oehme erklärt den Moralunterricht ohne religiösen Hintergrund mit Recht für erziehlich wertlos. „Der Moralunterricht ist also bestenfalls im stande, ein zusammenhangloses und einheitliches Gemisch von Moralvorschriften, Lebensklugheiten, allgemeinen Tatsachen und gemeinnützigen Kenntnissen zu vermitteln. Diese Wahrheiten sind ohne Gefühlsinhalte, unfähig irgend welche Willensimpulse moralischer Natur zu wecken, d. h. pädagogisch wertlos." — Ebenso ungenügend erwies sich als Ersatz für Religionsunterricht der religionsgeschichtliche oder objektive Religionsunterricht oder die Religionskunde, die 1908 von den Bremer Lehrern gefordert wurde, nachdem sie 1905 die radikale Beseitigung alles Religionsunterrichts gefordert hatten. Aber nirgends, bemerkt Oehme mit feiner Ironie, sei ein ernsthafter Versuch gemacht worden, die erzieherischen Werte dieses objektiven Religionsunterrichts aufzudecken. Man habe erkannt, daß objektiver Religionsunterricht ein Postulat sei, zu dessen Verwirklichung selbst der Lehrer nicht fähig sei. Den Versuch, für den Religionsunterricht durch philosophische Propädeutik Ersatz zu schaffen, tut Oehme ab mit der Bemerkung, man habe dabei vergessen, daß der Gegenstand der Erziehung Kinder und nicht Universitätsprofessoren seien. Auch die ästhetische Erziehung, der Oehme wegen ihrer erzieherischen Werte eine Zukunft prophezeit, kann die Religion nicht ersetzen. „So viele erzieherische Werte man aber in der Kunst immer entdecken wird, niemals wird sie ein Ersatz für die reli-

giöse Erziehung sein können, denn so persönlichen und subjektiven Charakter die Religion trägt, ihr letztes Ziel, ihr Wesen liegt im Gemeinsamen, im Allumfassenden. Wo die Kunst allumfassende Wirkungen auslöst, da ist sie eben religiöser Art." — Endlich gedenkt Oehme des extremliberalen Standpunktes einiger Geistlichen, die eine persönliche Religion verkündend, die Lehrbarkeit der Religion überhaupt bestritten haben. Diese Ansicht sei nie zu konsequenter Durchbildung gekommen, man habe nie gefordert, daß jeder ohne jede religiöse Unterweisung aufwachsen müsse, um sich seine persönliche Religion bilden zu können. Diese Theorie sei ohne pädagogische Bedeutung geblieben. Freilich könne man Religion nicht in das Kind hineintragen wie etwa einen beweisbaren Lehrsatz. Aufgabe der religiösen Erziehung sei es nur, der gegebenen religiösen Kraft des Kindes Gelegenheit zu religiösen Erlebnissen und zur religiösen Entwicklung zu bieten und sie ferner für die gesamte Erziehung dienstbar zu machen.

Nach dieser schlagenden Kritik der Ersatzversuche für Religionsunterricht betont Oehme richtig, daß das Problem des Religionsunterrichts hauptsächlich ein pädagogisches sei. Er stimmt Röttger, Otto und andern bei, „daß im Kind wertvolle religiöse Kräfte gegeben sind, die wir nicht frevelhaft totschlagen dürfen", ist aber der Ansicht, „daß auch das Kind für sein religiöses Leben nicht der Wirkungen einer tiefreligiösen, sittlich durchgebildeten, charaktervollen Erziehergestalt entbehren kann". Diese Erziehergestalten bietet in erster Linie das Elternhaus, hier erblickt Oehme den Schwerpunkt aller religiösen Erziehung. Die Schule könne nicht die Aufgabe haben, nach dieser Seite die religiöse Erziehung zu ergänzen, sie habe sie für ihr Erziehungswerk nötig, nicht aber umgekehrt. „Gewiß bleibt, schreibt Oehme in sehr beherzigenswerter Weise allen Erziehern ins Stammbuch, auch der Schule das Recht und die Pflicht, durch religiöse Erlebnisse die religiöse Entwicklung zu fördern. Weit wichtiger aber ist die Aufgabe, die religiösen Kräfte der Erziehung dienstbar zu machen, die ganze Erziehung mit dem Sauerteig religiösen Lebens zu durchdringen, die Charakterbildung fest in die



religiöse Überzeugung zu gründen." Mit feinfühligem Verständnis für die Kindesseele schärft Oehme den Erziehern ihre Pflicht hinsichtlich der religiösen Erziehung ein. „Die religiöse Erziehung glaubt unerschütterlich an die religiöse Anlage im Kind, ja mehr, sie vertraut ihr. Sie glaubt an das unbewußte Streben im Kind nach dem Verstehen der inneren Zusammenhänge allen Geschehens und an die unbewußte Überzeugung, daß eine Wahrheit dem Menschen gegeben ist. Ihre erste Aufgabe ist, das unbewußte Streben und die unbewußte Überzeugung ins Bewußte überzuführen. Sie muß das Kind erleben lassen, wie gar schnell wir am Ende unseres Wissens, unserer Erkenntnisse stehen. Sie muß das Suchen und Ringen nach dem Geheimnisvollen, Unerforschlichen im Kindesgemüt immer neu erstehen lassen, sie muß es zu der Gewißheit steigern, daß es eine letzte Einheit, ein Einssein gibt, und daß die wahre Erfüllung der Menschenseele nur in dem Streben nach der Vereinigung mit jener ewigen Einheit gefunden wird. Wir haben kein Recht, den Kindern unsere Aufgeklärtheit aufzudrängen; denn wir wissen das Letzte auch nicht besser als sie." Von der Unersetzlichkeit der Religion durchdrungen, stellt Oehme der Pädagogik der Zukunft die Aufgabe, die erzieherischen Werte der Religion herauszuarbeiten. „Wenn die kommende Erörterung der religiösen Erziehung irgendwelche Ergebnisse zeitigen soll, so wird sie darauf verzichten müssen, die Religion durch reine Verstandeslehren ersetzen zu wollen, sie wird vielmehr nur in gewissenhaftester Weise die Frage zu prüfen haben, welche Werte sich aus der Macht jenes religiösen Sehnens für das Erziehungswerk überhaupt gewinnen lassen."

Wenn wir absehen von Oehmes Auschauung, daß für verschiedene Konfessionen ein gemeinsamer Religionsunterricht sehr wohl möglich sei, und wenn wir auch seine Kritik an der heutigen Art des Religionsunterrichts etwas zu scharf finden, können wir die Anschauungen dieses Sozialisten über Religion und religiöse Erziehung allen Erziehern angelegentlich zum Nachdenken empfehlen. Wir haben nur den Wunsch, daß Oehme auch in seinen Kreisen kein Prediger in der Wüste sein möge.

Würzburg. Prof. Dr. Stölzle.



LXXXV.

Der österreichische Staatsgedanke – die Rettung Österreichs.

(Schluß.)

Das Beamtentum ist für den Staat, für dessen Leitung und Förderung vorhanden. Das österreichische Beamtentum, und nicht zuletzt das Beamtentum deutscher Sprachangehörigkeit, erweckte aber in den letzten Jahrzehnten hundertfach den Eindruck, als ob „es nicht mehr von Staats wegen, sondern um einer Partei willen da" [1]) sei. „Aus den nationalen Wehen wuchs eine so eigene Spezies von Beamten hervor, für die erst neue Stellen geschaffen werden mußten" [2]) — im Interesse der Nation und der nationalen Partei, nicht des Reiches.

In Hinsicht auf die Überzahl österreichischer Beamter dürfte der Weltkrieg eine Reduzierung gebracht haben, in Bezug auf die Auffassung ihrer Stellung muß eine erleuchtete innere Verwaltung und Staatspolitik vieles ändern. Auch den Beamten gilt das Wort, das Professor Dr. Fr. W. Foerster[3]) bei seiner Abschiedsvorlesung an der Wiener Universität den deutschen Studenten zurief: „Sorgt ihr dafür, daß von unten herauf der österreichische Staatsgedanke über die österreichische Zerplitterung siegt, dann schafft ihr auch eurem Volke freie und große Bahn!"

Das größte Hemmnis für die Pflege des österreichischen Gedankens und für die nationale Verständigung bildet das Parteiwesen und mit ihm das aus Parteien bestehende Parlament. Es gibt keine im echten Sinne des Wortes

---

1) J. Burger, a. a. O. S. 29.

2) Ebenda S. 29.

3) Das österreichische Problem vom ethischen und staatspädagogischen Standpunkte. 2. Aufl. Wien 1916, S. 2.

österreichische Partei mehr. „Wir haben," sagt der konservative J. Burger[1]), „nur noch nationale Parteiverbände. Unser Parteiwesen ist ebenso zerklüftet wie das Reich, und keine einzige der verschiedenen Fraktionen erweist sich mehr imstande, über die Abgründe und Schluchten hinweg die Verbindungsbrücken zu den anderen Nationen zu schlagen."

Wie mit den Parteien verhält es sich mit der Parteipresse. Mit dem konservativen „Vaterland" ist das letzte große Blatt eingegangen, welches nicht die nationale, sondern die österreichische Fahne über den Redaktionsräumen wehen ließ. „Die Reichspost ist nicht ausschließlich ein österreichisches Blatt, sondern auch ein nationales."[2])

Die Hoffnung, eine große, mehrere Nationalitäten umfassende österreichisch-patriotische Partei zu schaffen ist nahezu aussichtslos, und damit auch aussichtslos eine fruchtbare parlamentarische Arbeit. Ein aus mehr als einem Dutzend nationalen Partei-Fraktionen bestehendes Parlament muß stets am Gefüge des Staates rütteln, seine Beseitigung ist — wir sprechen das offen aus — eine patriotische Pflicht. In Österreich wären die Kronlands-„Parlamente", die Landtage, aus den modernen, d. h. den bestehenden Berufsschichten zu bilden, und ein etwaiges Zentralparlament oder eine Delegation müßte ihre beruflichen Vertreter aus diesen Landtagen erhalten.[3]) Das gleiche Berufs- oder Wirtschaftsinteresse einigt die verschiedensprachigen Vertreter, das nationale Parteiinteresse spaltet sie. Ein aus nationalen Parteien zusammengesetztes Parlament bildet die gefährlichste Reibungsfläche zur Entzündung der verheerenden nationalen Glut.

3. Die erfolgreichsten, am tiefsten wirkenden Mächte zur Einigung der Völker und Stämme sind nicht staatliche Ge-

1) A. a. O. S. 47.
2) Ebenda S. 55.
3) Vergl. unsere Studie, „Korporativ-territoriale oder individualistisch-zentralistische Vertretung?" (Hist.-pol. Blätter Bd. 149, S. 523—540, 602—627 und 673—687.)



setze und militärische Organisationen, sondern geistige, religiöse Gewalten. Die Religion hat einst die österreichischen Nationen geeinigt und der Zurückgang ihres Einflusses hat wesentlich dazu beigetragen, den Völkerzwist im Donaureiche zu mehren und bis zur Gefahr der Auflösung des Reiches zu steigern.

Nur die Religion, der gemeinsame Glaube vermag die nationalen Leidenschaften zu mäßigen. „Es ist außerordentlich verhängnisvoll, daß gerade weiten Kreisen der österreichischen Deutschen ein festes religiöses Gegengewicht gegen die nationalen Leidenschaften fehlt und daß man dort gar kein Verständnis mehr dafür hat, was gerade die christliche Religion dem deutschen Volkstum gegeben hat.“ [1]) Je mehr sich die österreichischen Volksschichten und besonders die führenden Kreise der Religion entäußern, desto mehr wird sich das Wort Grillparzers bewahrheiten: „Von der Humanität durch die Nationalität zur Brutalität.“

Österreichs Bewohner gehören zu fast neun Zehntel der katholischen Kirche an. „Jeder, der real denkt“, sagt wieder J. Burger,[2]) „wird anerkennen müssen, daß der Katholizismus in Österreich staatspolitisch nun einmal von ausschlaggebender Bedeutung ist. Mit dem modernen Nationalismus können wir nichts anfangen. Der ist kein Baumeister, sondern ein Zerstörer und Mauerbrecher.“

Das unter den Nachwehen des Josephinismus und den verderblichen Konsequenzen der Neuschule[3]) noch heute lei-

---

1) Dr. Fr. W. Foerster, A. a. O. S. 25 f.

2) A. a. O. S. 139.

3) Die österreichische konfessionslose Schule bildet eine Gefahr nicht nicht nur für die Religion, sondern auch für den Patriotismus: für die Loyalität der heranwachsenden Staatsbürger. Ein hervorragender Staatsmann, der zu Beginn der 1870er Jahre eine Audienz beim Kaiser hatte, erklärte diesem freimütig: „Majestät! Wenn die Kinder, welche jetzt die moderne konfessionslose Schule besuchen, zu Männern herangereift sein werden, so haben Eure Majestät keine Untertanen mehr, sondern wilde Tiere, die nicht regiert sein wollen.“ (Vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 122, S. 592.)

bende religiöse Leben bei den katholischen Völkern zu fördern, muß nicht nur Aufgabe der kirchlichen Organe, sondern auch der Regierenden sein. Aufgabe nicht nur im sittlich-religiösen, Aufgabe auch im wohlverstandenen staatlichen Interesse! Bekannt ist der Ausspruch: Katholiken sind leicht zu regieren. Und leicht zu regieren sind auch, trotz ihrer Mehrsprachigkeit, *wahrhaft* katholische Völker. Der allenthalben zu neuem Leben erblühende Katholizismus, die ebenso allseitige Verchristlichung der Schule und der Kampf gegen den widerchristlichen, unkatholischen und zugleich unpolitischen Radikalnationalismus wird Österreichs Nationen wieder einen wie zur Zeit der Kämpfe gegen den Halbmond. Aber es gilt, den Mut zu dem offenen Bekenntnis zu haben, daß der katholische Glaube der festeste Kitt des vielgestaltigen Völkerreiches ist und daß diese laute Überzeugung einen wesentlichen Teil des österreichischen Staatsgedankens darstellt.

4. Einen integrierenden Bestandteil des österreichischen Staatsgedankens bildet auch — wie einen Wesensteil jedes lebensfähigen modernen Staates — die *Einheit des Heeres* und die *Einheit des Zoll- und Handels- bezw. Wirtschaftsgebietes*. Daß infolge der Erpressungspolitik der magyarischen Nobility und Gentry und infolge der Nachgiebigkeit Wiens die volle Einheit der Armee nicht mehr besteht, haben wir bereits im Bande 150 dieser Blätter des näheren dargelegt[1]); und daß außerdem durch den dem unfaßbaren „Ausgleich“ von 1867 folgenden noch unbegreiflicheren „Ausgleich“ von 1907 auch die einheitliche Bank und das Zollgebiet prinzipiell zerrissen wurden, haben wir ebenda erörtert. Die mit dem Jahre 1917 in Wirksamkeit tretende Teilung des Zoll- und Handelsgebietes war eine sichtbare Vergewaltigung der geographisch-wirtschaftlichen Natur des österreichisch-ungarischen Staates. Nicht aus Bedürfnissen wirtschaftlicher oder ethnischer Art strebt, wie wir oben

1) Die Donaumonarchie. Ein Rückblick und Ausblick. S. 769–792.

mit den Worten Crennevilles ausgeführt, jenes unnatürliche Gebilde, für welches man den Namen „ungarische Nation„ erfunden hat, aus dem habsburgischen Reiche hinaus, sondern in umgekehrter, in künstlicher Weise suchen die magyarischen Politiker Bedürfnisse wirtschaftlicher und ethnischer Art zu schaffen, die ihnen ein scheinbares Anrecht auf ihre Unabhängigkeitsidee und auf deren praktische Verwirklichung liefern. Nicht nach der Natur von Land und Volk sollen sich Staats-, Wirtschafts- und Verkehrspolitik gestalten, sondern nach den vorgefaßten und chauvinistischen, in der Luft hängenden Ideen des führenden Ungarn. — Aufgabe der neuen Männer Österreichs muß es sein, der künstlichen Wirtschaftspolitik Transleithaniens die natürliche des Gesamtstaates gegenüberzustellen.[1])

Vieles hat sich als Folge des künstlichen Dualismus in den letzten Jahren noch zum Schlimmeren gewendet, eine Konzession ist der anderen gefolgt. Wir weisen einzig hin auf die unglückliche Lösung der Wappenfrage, die den Doppelaar als Symbol der Gesamtmonarchie beseitigte. Möge der Adler Österreichs mit seinen weiten Schwingen wieder zusammenfassen, was eine nationalegoistische Politik ihm widerrechtlich entrissen hat! — —

1) Konservative Sozial- und Agrarpolitiker betonten mit Recht, daß bei der bäuerlichen Wirtschaft Grund und Boden das Bleibende die Menschen das Wechselnde seien; daß darum das bäuerliche Gut in erster Linie in Rücksicht auf den sein Fundament bildenden Boden, und erst in zweiter Linie in Rücksicht auf die ihn einige Jahre besitzenden Personen zu beurteilen, zu arrondieren und zu behandeln sei. Zerstückelung eines natürlich zusammengefügten, geschlossenen Gutes ist Widernatur. Ein ähnliches gilt von Staaten und Reichen. Die gesamte Bodengestaltung, die wirtschaftliche Zusammengehörigkeit, die verbindenden Fluß- und Verkehrsadern, die schützenden Grenzen usw. sind wichtiger oder doch auf die Dauer ausschlaggebender, als die völkische Verschiedenheit und völkischen Wünsche. Letztere sollen erforscht und beachtet, aber nicht zur Grund lage eines Großstaates gemacht werden.

IV.

„Neuorientierung“ und Weltpolitik.

Der österreichische Gedanke und Österreichs staatliche Bedeutung stellen sich am deutlichsten und am größten in der Betrachtung des Donaureiches vom Standpunkte der äußeren, der Weltpoltik dar. „Wenn Österreich nicht bestände“, sprach vor mehr als einem halben Jahrhundert Franz Palacky, „müßte man es schaffen.“ Und der Franzose Leroy-Beaulieu erklärte im Jahre 1903: L'Autriche-Hongrie rest la pierre angulaire de l' Europe.“ Die Zertrümmerung Österreichs nach dem Wunsche des ehemaligen Alldeutschtums und des kossuthistischen Magyarentums würde eine Weltkatastrophe bedeuten; sie würde Konsequenzen heraufbeschwören, welche die genannten national überhitzten Kreise in erster Linie treffen würden.

1. Österreich muß, wenn es seine Stellung als „pierre angulaire“, als „Eckstein Europas“ neu erringen, wenn es seine Mission in und außer Europa erfüllen will, nicht nur den Dualismus beseitigen, es muß zugleich christlich, politisch und wirtschaftlich erstarken. Aber es wird weder erstarken durch Parlamentarisierung und Demokratisierung, noch durch „Neuorientierung“ im Sinne moderner politischer Ärzte nnd Heilkünstler. Das Parlament mit seiner jahrelangen Arbeitsunfähigkeit und seinen würdelosen Szenen hat sich zum Verhängnis Österreichs entwickelt. Die wiederholte Parlamentarisierung der Staatsregierung würde die Revolutionierung des fort erschütterten Reiches bedeuten. „Zum Wohle der Monarchie“, schrieb kürzlich der deutsche Reichstagsabgeordnete Dr. Eugen Jäger[1]), „war der Parlamentarismus in Österreich nicht.“

Österreich bedarf nicht neuer parlamentarischer Sturmböcke und neuer Erschütterungen, sondern der endlichen Stabilität und der relativen politischen Ruhe. Nicht wechselnde

1) Augsb. Postztg. 1917, Nr. 357.

Partei- und Parlamentsführer, nicht gewandte Redner und geschickte Agitatoren sind berufen, das Staatsschiff ruhig und sicher durch die stürmischen Fluten und gefährlichen Klippen der europäischen Politik zu leiten, sondern von Parteiegoismus und parlamentarischen Strebertum freie, wahrhaft österreichisch gesinnte, rechtlich wie diplomatisch gründlich geschulte staatliche Führer. Die Agitationsarbeit und der Parteikampf, am allerwenigsten der österreichische, hat noch niemals erleuchtete Staatsmänner und diplomatische Größen erzeugt, und die Parlamentarisierung der obersten Reichsleitung würde diese Männer und Größen für immer ausschalten.

Das Donaureich bedarf keiner „Neuorientierung" im Sinne moderner Parlamentarisierung und revolutionärer Demokratisierung! Aber es bedarf der Orientierung nach den Zielen einer groß gedachten europäischen Politik, wie sie der letzte geniale und heute verkannte Vertreter der auswärtigen österreichischen Politik, Fürst Metternich[1]), verfolgte. Es wird schwer sein, die ehemalige Stellung Österreichs im Konzerte der europäischen Mächte wieder zu erringen; aber sie muß zum Mindesten angestrebt werden. Wien wird seine Bedeutung in der europäischen Geschichte immer bewahren. „Die großen Fragen Europas", schreibt an einer Stelle Thiers, „werden in Wien entschieden". Sie werden auch in Zukunft dort wieder entschieden werden, wenn Wien wieder zur Metropole der ganzen, geeinten Monarchie wird. Die herrlichste der europäischen Millionenstädte darf nicht fürder das Herz eines nur halben, zu gesundem Leben unfähigen Staatskörpers bleiben.

1) Fürst Metternich wurde von einer modernen Geschichtsbaumeisterei für alle Schäden der inneren vormärzlichen Politik Österreichs verantwortlich gemacht. Wie wenig Einfluß der Fürst auf diese Politik hatte, zeigen u. a.: Karl Ernst Jarcke, Prinzipienfragen. Paderborn 1854, S. 499 f.; Friedrich von Hurter i. O., Bd. II, S. 221; Dr. Sebastian Brunner, Denkpfennige, Würzburg-Wien 1886, S. 49 f.

2. Österreichs äußere politische und kulturelle Aufgabe weist in erster Linie nach dem Südosten und Orient hin. Die über ein Jahrhundert währende, die Ziele Rußlands und Englands fördernde Vernachlässigung des Orients ist die größte Sünde der österreichischen Diplomatie. Sie ist zum großen Teile die Folge der in ihren Keimen bereits unter Maria Theresia sich bildenden und unter Joseph II. ihren Höhepunkt erreichenden unkatholischen und antikirchlichen Richtung der inneren und äußeren staatlichen Politik.

Die kulturellen und Handelsbeziehungen der Donaumonarchie nach dem Südosten waren trotz Schisma und Islam fast immer rege. Die zerstreuten Katholiken des Orients sahen noch in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts ihren natürlichen Beschützer in Österreich. Sie konnten, trotz aller Enttäuschungen, sich in den Gedanken, daß die österreichische Diplomatie für ihre Lage kein Interesse mehr hege, kaum hineinfinden. Als im Jahre 1857 der unermüdliche k. k. Reichshistoriograph Fr. v. Hurter den „Verein von der unbefleckten Empfängnis zur Unterstützung der Katholiken im Orient" gründete, flossen ihm aus dem Orient hundertfach die Dankschreiben und mit ihnen die Sympathiebezeugungen für Österreich zu. Damals tauchte, insbesondere von Bischof Stroßmaier gehegt, der Plan auf, in Agram einen Zentralpunkt für die katholische Zivilisation des Orients und für die Heranbildung bulgarischer Priester zu schaffen. Doch Österreichs Staatslenker erhoben sich nicht zu dem Verständis, die der oben genannte Verein für die religiöse und kulturelle Annäherung des Orients bekundete. Auch hier zeigte sich, schreibt Hr. v. Hurter,[1]) „durch alle maßgebenden Kreise das Unheil des Josephinismus, der Österreich seine historische Tradition, die Erfüllung seines katholischen Berufes und seine politische Machtstellung und Autorität geraubt hat".

1) A. a. O. Bd. II, S. 466.



Die Pflege der politischen und wirtschaftlichen Interessen, die Österreich im Orient hat, wird geringe Früchte zeitigen ohne gleichzeitige Förderung der katholischen und kirchlichen Interessen. Nur Staatsmänner, welche der Kirche und ihrer Mission Verständnis entgegenbringen, und nicht, wie die ehemalige Verwaltung in Bosnien, diese Mission mit allen Mitteln hemmen, werden Österreich im Orient wieder den Einfluß sichern, den es durch eine verblendete Politik verloren hat und für welchen es ein historisches, geographisches und politisches Recht hat.

3. Österreichs Erhaltung ist für den Orient, Österreichs Erhaltung ist für das Deutsche Reich eine Lebensbedingung. „Die Ausstoßung Österreich-Ungarns aus dem Deutschen Bunde", schreibt ein pseudonymer Divinator[1]), „war Bismarcks größter politischer Fehler und der mittelbare Anlaß zum heutigen Weltkrieg." Bismarcks Politik war die Zerstörung der mitteleuropäischen Gemeinschaft, die Schwächung des von ihm nie verstandenen Österreich und die Begünstigung Ungarns. Aber mit der Schwächung oder der Auflösung Österreichs fällt auch das größte Projekt der politischen „Neuorientierung", das Projekt der Bildung einer *mitteleuropäischen Förderation*. Die Neubelebung und Erweiterung des alten großdeutschen Gedankens, die Schaffung eines den europäischen Frieden sichernden Staatenverbandes ist ohne Österreich undenkbar.

„Österreich ist die zentralste Macht Europas. In der Donaumonarchie verkeilen sich die drei großen Nationen: Germanen, Romanen und Slaven. Solange in diesem Zentrum der europäischen Völkerfamilie eine Macht besteht, aufgebaut auf unerschütterlichen Grundlagen, und hohe Ziele vor Augen, stark an Kraft und groß an Opferwilligkeit, ist es wohl beinahe ausgeschlossen, daß (Mittel-) Europa von alles umstürzenden Erschütterungen betroffen wird. Wenn aber Österreich zusammen-

1) Augsburger Postzeitung 1917, Nr. 177.



bricht, dann wird die europäische Völkerfamilie auseinandergerissen. . . . . . An Stelle Österreichs würde sich ein Strudel bilden, der schließlich alle Nationen mit in seinen Abgrund risse. Nur ein festgefügtes, einheitliches, freies und stolzes österreichisches Völkerreich vermag (im Bunde mit anschließenden Staaten) den Frieden Europas und das Gleichgewicht zu verbürgen."[1])

4. Das politische Denken der führenden Kreise Österreichs muß endlich diesen großen, übernationalen Gedanken erfassen; es muß aus dem engen und beengenden Horizonte des einseitigen Nationalegoismus hinausstreben zu einer weiteren und höheren, einer wirklich staatsmännischen Auffassung der Politik. Bis in die letzten Jahre fehlte der österreichischen Politik „der starke männliche Wirklichkeitssinn, das unbedingte Sicheinleben in die österreichische Situation und Kulturaufgabe, es fehlte ein großes, positives staatsmännisches Ziel."[2]) Es fehlt auch die Erkenntnis, daß der dünkel- und phrasenhafte Übernationalismus zu einer österreichischen und damit zu einer europäischen Politik unfähig und unvermögend ist.

Mit dem steten und stieren Blicke auf das kleine nationale Gebiet und mit der steten Beschäftigung mit den kleinen nationalen Sorgen hat man vergessen und versäumt, das Auge auf die übrigen Gebiete des großen Österreich zu richten und die Interessen des Ganzen zu wahren. Man ist damit niemals dazugekommen, neben der völkischen Idee den über die Grenzen der Länder und des Reiches hinausragenden österreichischen Staatsgedanken zu formulieren und zu pflegen. Dieser Gedanke umfaßt — um Gesagtes in gedrängter Form zu wiederholen —: 1. die ganze Geschichte des österreichischen Staates; 2. die natürliche geographische und wirtschaftliche Zusammengehörigkeit der Länder; 3. die notwendige Einheit des Heeres und des Zoll- und Handelsgebietes; 4. den neun

1) J. Burger, a. a. O., S. 149 f.

2) Dr. Fr. W. Foerster, A. a. O. S. 33.



Zehntel der Völker verbindenden katholischen Glauben; 5. die durch Jahrhunderte mit dem Reiche verwachsene Dynastie; 6. das gemeinsame Leid und die gemeinsamen, ein Jahrtausend umfassenden Kämpfe der österreichischen Völker; 7. die europäische Bedeutung und Notwendigkeit der habsburgischen Großmacht und deren politisch-kulturelle Aufgabe im angrenzenden Orient.

Österreich hat eine große Zukunft — wenn die Elemente des hier gezeichneten österreichischen Gedankens sich zu einem harmonischen und lebenskräftigen Gebilde zusammenfügen. Österreich hat noch eine große Mission zu erfüllen, darum ist es nicht abgestorben wie ein Reich, das seine geschichtliche Aufgabe beendet hat. Gegenwart und Zukunft stellen an Österreich „so hohe und bedeutungsvolle Aufgaben, daß sie an Größe und Wichtigkeit die der Vergangenheit fast noch überragen. Es gilt Werte zu erhalten und zu retten, ohne die Kultur, Friede und Fortschritt undenkbar ist. Kein Staat Europas kann sich solcher Aufgabe und so edlen Daseinszweckes rühmen. Und gerade das beweist die Existenzberechtigung Österreichs für die Zukunft, und es erhärtet von neuem den alten Wahlspruch:

Austria erit in orbe ultima!" [1])

1) J. Burger, A. a. O. S. 150.

LXXXVI.

Die Parlamentsreform in Preußen.

Die Reform des Wahlrechts für das Abgeordnetenhaus und die Umgestaltung des Herrenhauses in Preußen, welche seit Dezennien einen wesentlichen Bestandteil der politischen Bewegung in Preußen-Deutschland bildeten und seit zehn Jahren immer schärfer, ja leidenschaftlich erörtert wurden, sollen nun radikal erfaßt und durchgeführt werden.

Die erste dem preußischen Landtag Ende November zugegangene Vorlage reformiert das Wahlrecht für das Abgeordnetenhaus und setzt anstelle des öffentlichen und indirekten Dreiklassenwahlrechts das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht. Das Wahlrecht der Vorlage ist bedingt durch das 25. Lebensjahr (bisher 24 Lebensjahre), durch eine Staatsangehörigkeit von wenigstens drei Jahren (bisher trat die Wahlberechtigung sofort mit dem Erwerb der Staatsangehörigkeit ein) und durch einjährigen Aufenthalt in der Wahlgemeinde (bisher 6 Monate); in Gemeinden mit mehreren Wahlbezirken tritt der Wahlbezirk anstelle der Gemeinde. Die Wählbarkeit bleibt auf 30 Lebensjahre normiert. Die Wahlkreise bleiben unverändert. Es tritt eine Vermehrung um 12 Abgeordnetenmandate ein, weil künftig auf 250,000 Einwohner 1 Abgeordneter kommt; die Vermehrung trifft auf einige große Wahlkreise.[1])

Das Herrenhaus wird wesentlich umgebildet. Die Zahl seiner Mitglieder wird auf 510 erhöht. Von diesen können

---

1) Nach der Vorlage würden, zufolge einer Berechnung einer konservativen Denkschrift, sinken: die Konservativen von 148 auf 62 Mandate, die Freikonservativen von 54 auf 17, die Nationalliberalen von 73 auf 31, die Fortschrittler von 40 auf 34, das Zentrum von 103 auf 102. Steigen würden die Sozialdemokraten von 10 auf 144, die Polen von 12 auf 35 Mandate.



durch den König nach eigenem Ermessen 150 Herrenhausmitglieder berufen werden, ebenso aus den volljährigen Prinzen des Königshauses und des fürstlichen Hauses Hohenzollern jene, die der Kaiser auszuwählen für gut findet. Alle übrigen Mitglieder werden auf Präsentation durch berechtigte Körperschaften vom König berufen. Die Sitze der bisher berechtigten, in drei Gruppen geteilten Geschlechter werden um nahezu die Hälfte vermindert und können nicht mehr aus eigenem Recht besetzt werden, sondern werden nur auf Präsentation durch die einzelnen Gruppen vom Könige berufen. Das künftige Herrenhaus soll umfassen: 60 Mitglieder berechtigter Geschlechter auf Lebenszeit; 36 Bürgermeister größerer Städte für die Dauer der Amtszeit; 36 Besitzer ländlicher Grundstücke (Großgrundbesitzer) mit mindestens 100 Hektar, die 50 Jahre im Besitz der Familie sind, für die Dauer der Besitzzeit; 36 Leiter großer Unternehmungen der Industrie oder des Handels für die Dauer der leitenden Stellungen. Auf 12 Jahre: 72 Vertreter der städtischen und ländlichen Selbstverwaltung; 3 Vertreter von Berlin; 1 Vertreter der Hohenzollerschen Lande; 36 Vertreter der Landwirtschaft (Landwirtschaftskammern); 36 Vertreter von Handel und Industrie (Handelskammern); 12 Vertreter des Handwerks (Handwerkskammern); 16 Vertreter der Hochschulen; 10 Vertreter der protestantischen und 6 Vertreter der katholischen Kirche. Da die Arbeiter noch nicht in Arbeitskammern eingegliedert sind, sind sie ausgefallen und auf das selbsttätige königliche Ernennungsrecht (ohne Präsentation) angewiesen; ein Arbeitervertreter ist so kürzlich ins Herrenhaus berufen worden, offenbar um gewissen Eindrücken, die diese Übergehung in der Vorlage machen könnte, zu begegnen.

Eine dritte Vorlage ändert das Budgetrecht. Das Herrenhaus konnte nach bisherigem Recht einzelne Positionen des Budgets nicht ändern, sondern war gehalten, das Budget im Ganzen anzunehmen oder abzulehnen. Künftig kann das Herrenhaus die vom Abgeordnetenhaus gekürzten oder gestrichenen, seither schon im Budget enthaltenen Positionen zur



nochmaligen Prüfung an das Abgeordnetenhaus zurückverweisen. Solche Positionen werden in einem Verständigungsausschuß beider Kammern zunächst einer nochmaligen Behandlung unterzogen. Kommt keine Verständigung zustande, so hat das Abgeordnetenhaus nochmals abzustimmen. Erst darnach findet die Gesamtabstimmung des Herrenhauses über das Budget statt. Schafft diese Änderung noch kein Budgetrecht für das Herrenhaus, so ist dies neue Recht des Herrenhauses immerhin beachtenswert. Bei neuen Positionen bleibt es beim Alten und die Entscheidung über sie fällt nach wie vor gleich von vornherein im Abgeordnetenhause. Eine weitere Bestimmung bezieht sich auf die fortlaufende Leistung von Staatsausgaben für den Fall, daß das Budget nicht rechtzeitig fertig gestellt werden kann. Das wird künftig bei anderer Zusammensetzung des Herrenhauses und Abgeordnetenhauses wohl öfters als bisher eintreten. Künftigen Verfassungskonflikten nach dem Vorbild der sechziger Jahre ist dadurch vorgebeugt.

Um den in diesen Vorlagen erscheinenden Umschwung in die richtige Beleuchtung zu setzen, ist ein kurzer Überblick auf die Ereignisse, die sich seit 1908, d. h. seit der Zusage der Wahlreform in einer preußischen Thronrede, zugetragen haben, erforderlich.

Am 10. Januar 1908 wurden im preußischen Abgeordnetenhaus die Anträge der Linksliberalen auf Einführung des Reichstagswahlrechts, d. h. des allgemeinen, geheimen, gleichen, direkten Wahlrechts für Preußen gegen die Linksliberalen, Polen und Zentrum von den Konservativen und Nationalliberalen abgelehnt. Ministerpräsident Fürst Bülow erklärte, die preußische Staatsregierung sei bereit, hervorgetretene Mängel des Dreiklassenwahlrechts abzustellen. Sie halte aber daran fest, daß die Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen dem Staatswohl nicht entsprechen würde und darum abzulehnen ist. Auch könne sie die Ersetzung der öffentlichen Stimmabgabe durch die geheime nicht in Aussicht stellen. Jede gesunde Reform des preußischen Wahl-



rechts werde den Einfluß der breiten Schichten des Mittelstandes auf das Wahlrecht erhalten und sichern, sowie auf eine gerechte Abstufung des Gewichts der Wahlstimmen Bedacht nehmen müssen. Deshalb werde geprüft, ob dieses Ziel erreicht werden kann lediglich unter Zugrundelegung von Steuerleistungen, oder ob und inwieweit das Stimmrecht auch nach anderen Merkmalen wie Alter, Besitz, Bildung und dergleichen zweckmäßig abgestuft werden kann.

Am 11. Januar erließen die Fraktionen der Fortschrittlichen Volkspartei des Reichstags und preußischen Abgeordnetenhauses eine Kundgebung, in der die Erklärung der preußischen Regierung als eine völlig unzureichende Antwort auf die Forderungen einer baldigen und gründlichen Reform des unhaltbaren Klassenwahlsystems und der veralteten Wahlkreiseinteilung bezeichnet wird. Die fortschrittlichen Fraktionen setzten einen Ausschuß ein zur planmäßigen und einheitlichen Bekämpfung des bestehenden preußischen Wahlrechts.

Am 21. Januar 1908 stand auf der Tagesordnung der bayerischen Abgeordnetenkammer eine Interpellation der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, was die bayerische Regierung zu tun gedenke wegen jener Erklärung des Reichskanzlers im preußischen Abgeordnetenhaus. Ministerpräsident Freiherr von Podewils lehnte die Beantwortung der Interpellation ab, da es sich um eine rein preußische Angelegenheit handle. Der Antrag auf Besprechung der Interpellation fand dann nicht die genügende Unterstützung in der Kammer.

Am 22. Januar 1908 wurde eine wegen der Äußerungen des Fürsten Bülow eingebrachte sozialdemokratische Interpellation im Reichstag verhandelt. Reichskanzler Fürst Bülow lehnte es ab, auf die Sache einzugehen, da der Gegenstand eine zur Zuständigkeit der gesetzgebenden Organe Preußens gehörende innere Angelegenheit des preußischen Staates darstellt. Die Redner der Nationalliberalen und Rechten widerstritten, durch den Reichstag einen Druck auf die Einzelstaaten auszuüben.

Am 26. März 1908 standen im Reichstag bei Beratung des Etats des Reichskanzlers Wahlrechtsfragen zur Erörterung. Einige bemerkenswerte Äußerungen des Reichskanzlers von Bülow, die für die Beurteilung der veränderten Lage dienen, mögen hier folgen: Ein Dogma ist das direkte, allgemeine, geheime Wahlrecht nicht; zum Dogma machen es nur sozialdemokratische Doktrinäre vom längsten Zopf. Die machen ein Dogma daraus, einen Fetisch, einen Götzen. In Preußen besteht kein Bedürfnis, einer auf dem Prinzip des Klassenkampfs beruhenden Partei noch weiteren Spielraum zu gewähren und das Reichstagswahlrecht einzuführen. Die Sozialdemokratie brauche die Erregung und den Appell an alle materiellen Instinkte, sie brauche eine skrupellose Agitation, ihr ist nur mit dem allerradikalsten Wahlrecht gedient. Die bürgerliche Linke kann sich darüber nicht im Zweifel sein, daß die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen nur auf ihre Kosten erfolgen wird. Bebel habe schon anfangs der 90er Jahre im Reichstag der bürgerlichen Linken zugerufen: „Mit dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht arbeiten Sie auf Ihren Untergang hin! Ich sage das auf die Gefahr hin, daß man aus meinen Worten Kapital gegen dieses Wahlrecht schlägt.“ Bülow fügte dem hinzu: Er wisse wohl, ein Teil der bürgerlichen Linken kalkuliere so: gewiß, bei der Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Preußen werden wir zunächst von der sozialdemokratischen Flut verschlungen, aber das ist nur ein Übergangsstadium, die Flut wird sich verlaufen und dann wird der liberale Weizen blühen. Das sei die Theorie vom Roten Meer; erst kommt das Rote Meer des Radikalismus, dann gelangt man in das gelobte Land, wo Milch und Honig fließt. Das Unglück ist nur: wer Moses und Aaron nicht zu Führern hat, der pflegt im Roten Meer zu ersaufen.

Eine von der Sozialdemokratie eingebrachte Resolution, wonach in dem Deutschen Reich und in den Bundesstaaten das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des



Geschlechts nach Maßgabe der Verhältniswahl eingeführt werden soll, erklärte Reichskanzler v. Bülow namens des Bundesrats für unannehmbar; sie wurde vom Reichstag abgelehnt.

In der Tronrede, mit welcher König Wilhelm II. von Preußen am 20. Oktober 1908 den preußischen Landtag eröffnete, hieß es:

„Mit dem Erlaß der Verfassung ist die Nation in die Mitarbeit auch an den Geschäften des Staates eingetreten. Es ist mein Wille, daß die auf ihrer Grundlage erlassenen Vorschriften über das Wahlrecht zum Hause der Abgeordneten eine organische Fortentwicklung erfahren, welche der wirtschaftlichen Entwicklung, der Ausbreitung der Bildung und des politischen Verständnisses sowie der Erstarkung staatlichen Verantwortlichkeitsgefühls entspricht. Ich erblicke darin eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart. Ihre Bedeutung für das ganze Staatsleben erfordert umfassende Vorarbeiten, die von meiner Regierung mit allem Nachdruck betrieben werden."

Anfang März 1908 faßte der Zentralvorstand der nationalliberalen Partei einen Beschluß über die preußische Wahlreform, in dem verlangt wurde: Anderweite Feststellung der Wahlkreise und der Zahl der in ihnen zu wählenden Abgeordneten, Rücksichtnahme auf die soziale und wirtschaftliche Schichtung des Volkes in ihrer Bedeutung für die Gesamtwohlfahrt, geheime und direkte Stimmabgabe. Der am 26./27. April in Magdeburg abgehaltene Parteitag der nationalliberalen Partei beschloß dementsprechend:

„Von der Einführung des Reichstagswahlrechts ist abzusehen. Die Reform hat den veränderten tatsächlichen Zuständen und dem Rechtsbewußtsein unserer Zeit zu entsprechen. Deshalb verlangen wir eine Neueinteilung der Wahlkreise, die jedoch nicht einseitig die Bevölkerungsziffer berücksichtigen darf, sondern der geschichtlichen und kulturellen Bedeutung der verschiedenen Landesteile und Bevölkerungsschichten Rechnung zu tragen hat. Wir verlangen bei der Bemessung des Wahlrechts des einzelnen Bürgers neben der Bewertung der Steuerleistung die Heranziehung ideeller Momente, die den Wert der Einzelpersönlichkeiten

für den Staat bestimmen. Wir wollen endlich, um dem Wähler zu ermöglichen, das ihm anvertraute Wahlrecht frei und uneingeschränkt auszuüben, die indirekte durch die direkte, die öffentliche Stimmabgabe durch die geheime ersetzen."

Am 25. und 26. Januar 1909 wurden im preußischen Abgeordnetenhaus Wahlrechtsanträge erörtert. Die Fortschrittliche Volkspartei forderte die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen, neue Wahlkreiseinteilung und Vermehrung der Abgeordnetenmandate. Auch die Polen beantragten das Reichstagswahlrecht. Der Minister des Innern von Moltke teilte mit, daß seit längerer Zeit Vorarbeiten für die Wahlreform im Gange seien. Bei der Abstimmung wurden der freisinnige und polnische Antrag gegen die Stimmen der Fortschrittler, Polen, des Zentrums und eines Teiles der Nationalliberalen abgelehnt. Die Nationalliberalen hatten eine andere Wahlkreiseinteilung und ein abgestuftes Wahlrecht (Pluralwahlrecht) beantragt, das abgelehnt wurde. Den Antrag vertrat der Abgeordnete Dr. Friedberg, der jetzige Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums. Dr. Friedberg bemerkte u. a.:

„Was wir immer vertraten, ist das, daß eine gewisse Abstufung des Wahlrechts festgehalten werden soll und daß die Nationalliberalen der Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen durchaus abgeneigt sind. Wenn das Reich dieses demokratische Wahlrecht hat, das wir aufrecht erhalten und gegen alle Angriffe schützen wollen, so muß in den Einzelnstaaten, wo die Steuerzahler mit direkten Steuern belastet werden, ein Gegengewicht liegen, um auch Bildung und Besitz in unseren Parlamenten nicht vollständig auszuscheiden."

Der natianalliberale Antrag wurde abgelehnt.

Am 11. Januar 1910 eröffnete König Wilhelm II. den preußischen Landtag mit einer Tronrede, in der es hieß: „Endlich harrt Ihrer noch eine ernste Aufgabe. Die Vorarbeiten für eine Reform des Wahlrechts zum Hause der Abgeordneten sind ihrem Abschluß nahe. Eine Vorlage wird in einigen Wochen Ihrer Beratung unterbreitet werden." Das geschah. Februar 1910 wurde der Gesetzentwurf vor-

gelegt, der eine organische Fortentwicklung des Dreiklassenwahlrechts brachte, in der auch die direkte Wahl enthalten war, jedoch nicht die geheime Stimmabgabe. Es sollten gewisse Mängel beseitigt und das Wahlrecht mehr den Verhältnissen der Gegenwart angepaßt werden. Die erste Klasse würde nach einer Berechnung der Kreuzzeitung[1]) 530,000 Wähler = 7 Prozent (bisher 3,8 Prozent), die zweite Klasse 1'300,000 Wähler = 17 Prozent (bisher 13,8 Prozent) Wähler zählen bei einer Gesamtwählerschaft von 7'600,000 Köpfen. Ungefähr 240,000 Wähler würden aus der zweiten in die erste und 450,000 aus der dritten in die zweite aufgestiegen sein. Rund 5'770,000 Wähler würden also in der dritten Klasse verblieben sein, während die beiden ersten Klassen mit 1'830,000 Wählern das Terrain vollständig beherrschten. Das preußische Abgeordnetenhaus änderte die Vorlage. Sie wurde in dritter Lesung mit 238 Stimmen der Konservativen und des Zentrums gegen 138 Stimmen der Freikonservativen, Nationalliberalen, Fortschrittler, Polen und Sozialdemokraten angenommen. Das Zentrum hatte trotz weitergehender Wünsche dafür gestimmt, die Freikonservativen und Nationalliberalen aber dagegen, weil die plutokratische Drittelung in den Wahlkreisen beseitigt war. Das Herrenhaus änderte die Vorlage in pejus und nahm sie am 21. Mai mit 127 gegen 82 Stimmen an. Während das Abgeordnetenhaus über die Änderung beriet, zog Ministerpräsident von Bethmann Hollweg die Vorlage zurück.

Es geht aus diesem Merkblatt hervor, daß ein Umschwung der Regierungspolitik von Grund aus erfolgt ist. Von einer organischen Fortbildung des Wahlrechts ist keine Rede mehr. Das alte Wahlrechtssystem in Preußen wird gänzlich aufgegeben und an dessen Stelle das uneingeschränkte Reichstagswahlrecht gesetzt. Gerade das aber haben Regierung, Konservative und Nationalliberale vermeiden wollen. Diese drei Faktoren wären für ein Pluralwahlrecht zu haben gewesen, mit einer Differenzierung der Stimmen nach Bil-

1) Schultheß' Europäischer Geschichtskalender Jahrg. 1910, Seite 122.

dung, Besitz, Seßhaftigkeit und sonstigen Zivilstandsverhältnissen. Das ist durch das Regime Bethman Hollweg unmöglich gemacht worden. Reichskanzler und Ministerpräsident v. Bethman Hollweg hatte die staatsmännische Ruhe in den inneren Schwierigkeiten verloren und die Osterbotschaft des Kaisers veranlaßt, welche die Einführung des allgemeinen Wahlrechts unter Preisgabe des Dreiklassenwahlrechts und eine Umwandlung des Herrenhauses ankündigte; vom gleichen Wahlrecht schwieg die Osterbotschaft, in einer Ergänzungsbotschaft im Juli wurde aber auch dieses zugesagt, um die Juliwirren zu begleichen; allein den Sturz Bethman Hollwegs hat diese zweite Botschaft nicht mehr verhindern können.

Daß das gegenwärtige Wahlrecht in Preußen, welches Fürst Bismarck einmal das elendeste aller Wahlrechte genannt hat, nicht mehr in die Zeitverhältnisse hineinpaßt, ist unbestreitbar. Schon in den ersten siebziger Jahren hat das Zentrum unter Führung von Windthorst und Mallinckrodt die Ersetzung desselben durch das Reichstagswahlrecht im preußischen Abgeordnetenhaus beantragt. Das preußische Dreiklassenwahlrecht hat einen durchaus plutokratischen Charakter und hält die weiten Volkskreise auch von der bescheidensten Mitwirkung im Staate zurück.

Sein zweiter Fehler ist, daß es geradezu die Partei stabilisiert, auf welche sich die Regierung eben stützt. In den sechziger Jahren hatte das preußische Abgeordnetenhaus wohl eine linksliberale Mehrheit, die über dem Verfassungskonflikt mit Bismarck in Scherben ging. Dann kamen die Nationalliberalen obenauf. Seit 1882 haben die Konservativen eine überwältigende Stellung. Mit 202 Mandaten bleiben sie nur um 15 Stimmen hinter der absoluten Mehrheit, die sie regelmäßig durch Zuzug aus der nationalliberalen Fraktion oder aus dem Zentrum erhalten. Ihre Stellung ist ohne regierungsseitige Mitwirkung nicht zu erschüttern. Das ist kein gesunder Zustand, da dadurch alle übrigen Parteien von der Geltendmachung im Staate dauernd ausgeschlossen sind. Regierung und Konservative in Preußen haben einen schweren



staatspolitischen Fehler begangen, daß sie diesen Zustand zu konservieren strebten und sich den bescheidensten Reformversuchen unzugänglich zeigten. Der Reformversuch von 1910 war von keiner großen Tragweite und ist regierungsseitig ernstlich nicht verfolgt worden. Da man nicht biegen wollte, so kommt jetzt der Bruch.

Das neue preußische Wahlrecht ist indeß doch nicht schrankenlos, wie die konservative Publizistik es hinstellt. In seiner Grundlage ähnelt die vorgeschlagene preußische Wahlrechtsgrundlage dem bayerischen Wahlrecht, doch ist der konservative Charakter in der preußischen Vorlage schärfer ausgeprägt. Das bayerische Wahlrecht schreibt für das aktive Wahlrecht vor: 25 Lebensjahre, einjährige Staatsangehörigkeit und direkte Staatssteuerleistung seit einem Jahre. Der Zensus bedeutet in Bayern nicht besonders viel, in Preußen fehlt er. Dafür führt aber die preußische Vorlage das dreijährige Staatsbürgerrecht und die einjährige Ortsansässigkeit ein, was den Kreis der fluktuierenden Bevölkerung möglichst weit umfaßt und ihn von dem Einfluß auf den Staat fern hält, viel mehr als dies in Bayern der Fall ist. Endlich aber bleibt die alte preußische Wahlkreiseinteilung bestehen, welche selbst die Nationalliberalen beseitigt wissen wollten. Wie diese Wahlkreiseinteilung wirkt, geht aus der Wahlstatistik hervor: Im Jahr 1913 entsandten 20'176,000 Preußen in den großen Wahlkreisen 130 Abgeordnete in den Landtag, während 19'988,600 Preußen in den kleinen Wahlkreisen 313 Mandate besetzten. Zahlreiche kleine Wahlkreise haben bloß zwischen 35,000 und 40,000 Seelen. Diese Wahlkreiseinteilung ist demnach ein Schutzdamm gegen Überflutung. Daß diese Wahlkreise eine bürgerliche Mehrheit erhalten werden, dürfte vorausgesetzt werden, wenn auch der konservative Besitzstand infolge der Gleichheit und Geheimhaltung der Abstimmung sich vielleicht vielfach ändern wird.

Endlich ist zu betonen, daß die Reform des Herrenhauses ganz darauf zugeschnitten ist, ein konservativ gerichtetes (konservativ im staatspolitischen, nicht in parteipolitischem Sinne gemeint) Parlament neben das Abgeordnetenhaus zu stellen.

Der Beruf der ersten Kammern ist, eine Art Revisionsinstanz zu bilden gegen politische Überstürzung der Volkskammern. Das ändert sich in Preußen; es bekommt künftig zwei Parlamente, die beide auf weite Volkskreise gestützt und gleich umfangreich sind. Zugunsten des Herrenhauses wird ja auch das Budgetrecht geändert. Das Herrenhaus bleibt nach allgemeiner Annahme nach dieser Reform konservativ, und wenn es gar noch die Intelligenzen des Landes mehr in sich vereinigt, als es in dem Abgeordnetenhaus als Wahlkammer, in die eben doch mehr nach Wahlkreisinteressen gewählt wird, zu sein pflegt, dann könnte es kommen, daß das politische Schwergewicht ins Herrenhaus hinübergleitet.

Friedrich Dernberg, ehemals Redakteur des linksliberalen Berliner Tageblattes hat einmal über das Reichstagswahlrecht folgendes[1]) Urteil gefällt:

„Die gesetzgebenden Versammlungen sind zurzeit die Sammelstätten des Debattentums. Es gibt auch nicht einen Zweig des vielgestaltigen Geistes- und Kulturlebens, aus dem leitende Männer den Weg in den Reichstag gefunden haben. Während in unserer Zeit alles zur Spezialisierung drängt, gelangt man in den Reichstag auf grund von Reden und Programmen, die über populäre Schlagworte nicht hinausgehen. . . . So ist der Reichstag in seiner Zusammensetzung wie in seiner Wirksamkeit nichts weniger als ein Ideal, und die Vorgänge bei der Wahl entsprechen der Grobheit des ihr zu Grunde liegenden Prinzips. . . . Alle Stände und alle Berufe organisieren sich heutzutage. Das geschieht immer mehr, je mehr sich ihre Interessen spezialisieren. Auf dieser Grundlage baut sich mehr und mehr unser wirtschaftliches und soziales Leben auf. Nur unser Wahlwesen steht außerhalb dieser Bewegung und ist deshalb veraltet. Auf diese Grundlage muß auch das Wahlrecht gestellt werden, soll es mehr sein als eine im Grunde trügerische, arithmetische Formel.“

Ausführungen gegen das Reichstagswahlrecht werden nicht gerne gehört, aber sie sind nichtsdestoweniger auch

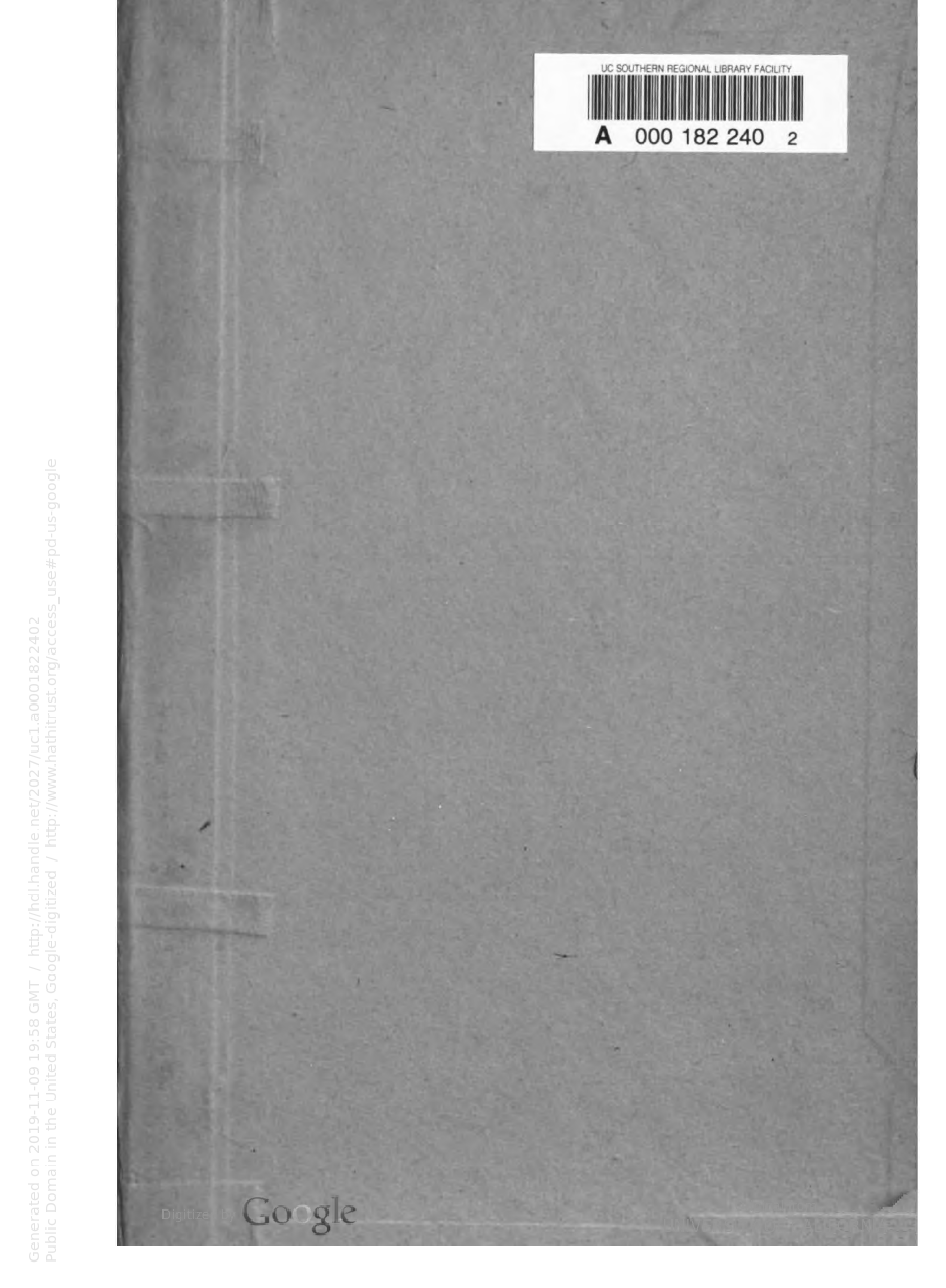
1) Zitiert vom Reichskanzler von Bülow im Reichstag am 26. März 1908.



jetzt noch innerlich berechtigt; sie sollen bei den jetzigen Reformbestrebungen nicht vergessen sein. In ähnlichem Sinne wird das preußische Herrenhaus umgestaltet und dem neuen Abgeordnetenhaus beigesellt, damit der Staatswagen ein ruhigeres Fahrtempo einzuhalten vermag.

Die Machtstellung des deutschen Kaisertums ist verankert in der preußischen Monarchie. Preußen ist der führende Staat im Deutschen Reiche, nicht verfassungsrechtlich, denn die Rechte des deutschen Kaisers im Reiche sind blos formaler Natur und deren Grenzen eng gezogen. Es gibt keine Kaiserherrschaft im Reiche im Sinne der Monarchie, deren Gewalt im Reiche durch den Bundesrat repräsentiert ist. Die Vormachtstellung Preußens im Reiche ist vielmehr durch das Schwergewicht der Interessen in Preußen gegeben, welche auf den Gang der Reichsverwaltung einwirken. Deshalb suchen der Linksliberalismus und der Sozialismus in Preußen den Fluß der Dinge in ihre Richtung zu bringen. Seither waren sie stets bestrebt vom Reiche aus auf Preußen umgestaltend einzuwirken, jedoch ohne Erfolg. Auch jetzt wieder wurde vom Reichstag der Sturm auf Preußen unternommen, diesmal ist er geglückt, Reichskanzler von Bethmann Hollweg hat aus Gründen der Reichspolitik, um die Sozialdemokratie als Stütze seiner Politik und den inneren Frieden im Reiche zu erhalten, keinen anderen Ausweg mehr gefunden, als in der Hauptfrage, der Wahlrechtsfrage, zu kapitulieren. Die Reformvorlagen suchen wieder zu bremsen, in der Weise, wie soeben dargelegt wurde. Welches das Schicksal der Vorlagen sein wird, darüber soll man sich nicht in Prophezeihungen ergehen. Aber feststeht nach der Generaldebatte im preußischen Abgeordnetenhaus, daß keine Mehrheit für die Wahlrechtsvorlage vorhanden ist, der nur die wenigen Fortschrittler und Sozialdemokraten zustimmen. Im Vordergrund erscheinen das Pluralwahlrecht und das ständische Wahlrecht. Daß etwas Positives herauskommen müßte, wird man nach dem Ernste der Zeitlage annehmen können.




UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 182 240 2
Digitized by Google

